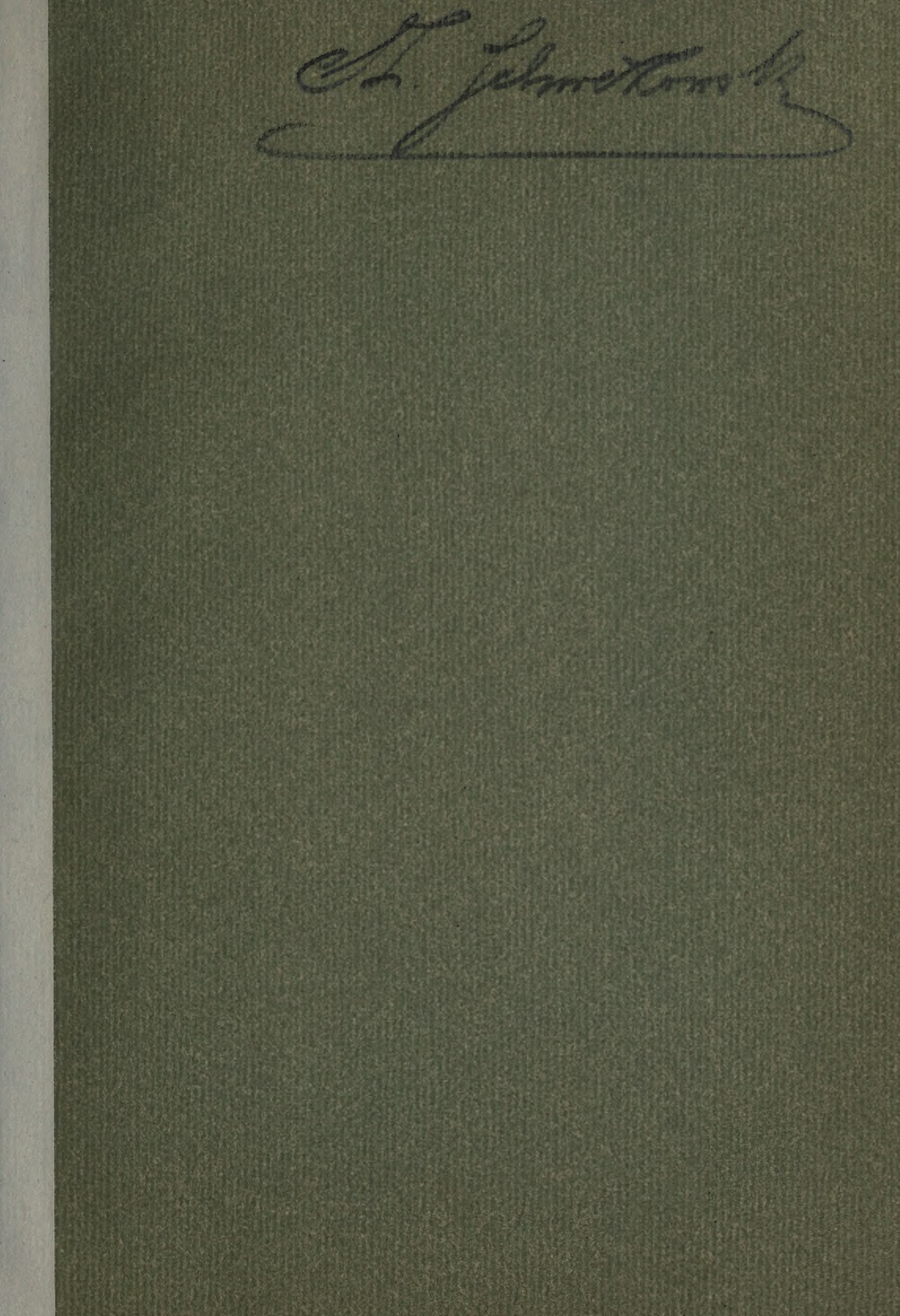
Schwemer

Geschichte der Freien Stadt Frankfurt a. M.

1814 - 1866



GESCHICHTE DER FREIEN STADT FRANKFURT A. M.

(1814—1866)

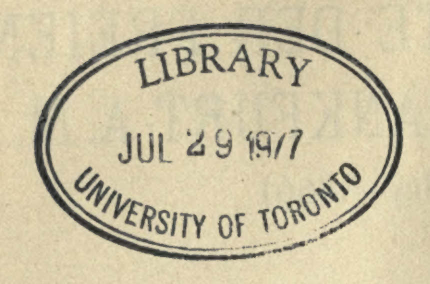
VON

RICHARD SCHWEMER

IM AUFTRAGE DER
STÄDTISCHEN HISTORISCHEN KOMMISSION

ZWEITER BAND

FRANKFURT A. M.
JOSEPH BAER & Co
1912



VERÖFFENTLICHUNGEN
DER HISTORISCHEN KOMMISSION
DER STADT FRANKFURT AM MAIN.

IV.

Vorwort.

Die Herausgabe des zweiten Bandes hat sich leider erheblich verzögert und es drängt mich, an erster Stelle den staatlichen und städtischen Behörden meinen Dank dafür auszusprechen, daß sie auf Antrag der Historischen Kommission durch Verlängerung meines Urlaubs die Fortsetzung dieser Arbeit ermöglichten.

Die Verzögerung wurde teils durch längere Krankheit veranlaßt, teils dadurch, daß nachträglich noch viel wertvolles Material zufloß, welches eingearbeitet werden mußte. S. Exzellenz der Herr Kultusminister überließ mir die in Berlin befindlichen Senatsakten über die Begründung des Bistums Limburg und der Oberrheinischen Kirchenprovinz zur Einsicht, S. Exzellenz der Herr Kriegsminister gestattete mir die Benutzung des Kriegsministerialarchivs, welches für das Jahr 1833 nicht unwichtige Beiträge lieferte; das Kgl. Sächsische Hauptstaatsarchiv übersandte die in Dresden befindlichen Akten über den Mitteldeutschen Handelsverein; Herr Kammerherr Freiherr von Schenk, der Direktor des Ghz. Hessischen Haus- und Staatsarchivs, gestattete mit Genehmigung der großherzoglichen Regierung gütigst die Einsicht in das den Zollverein betreffende Kapitel der handschriftlichen Memoiren des Ministers Du Thil; Herr Syndikus Dr. Trumpler gewährte mir zur Ergänzung meines Materials Einsicht in einzelne

Bestandteile des Archivs der Handelskammer — von einer systematischen Durchsicht dieses Archivs hatte ich im Hinblick auf das Werk: „Geschichte der Handelskammer zu Frankfurt a. M.“ Abstand nehmen können —; Herr Geh. Hofrat Prof. Dr. Haupt war so gütig, mir für die Zwecke dieses Bandes Einblick in das bei der Burschenschaftlichen Historischen Kommission befindliche Tagebuch Dr. Körners, des Flüchtlings von 1833, zu gestatten; Prof. Dr. Rudolf Steig in Berlin gewährte aus dem Nachlasse der Gebrüder Grimm, der sich unter seiner Obhut befindet, die Briefe von Thomas und seiner Gemahlin zur Benutzung; Herr Syndikus Dr. von Bippen in Bremen übersandte mir noch eine größere Anzahl Thomasscher Briefe aus den wichtigen Jahren 1828 und 1829, die sich erst nachträglich aufgefunden hatten; Frau Elisabeth Mentzel hatte die Freundlichkeit, Frau Herr geb. Scharff in Höchst a. M. und Frl. Johanna Scharff, die Enkelinnen von Dr. med. Karl Bunsen, zur Überlassung dessen zu bestimmen, was an Briefen und Tagebuchaufzeichnungen Dr. Karl Bunsens in ihrem Besitze war. —

Auch das Material für den dritten Band hat in der Zwischenzeit mehrere höchst erwünschte Bereicherungen erfahren.

Herr Direktor Rudolf Heerdt spendete eine Anzahl von Aufzeichnungen, Briefen und Entwürfen, welche sich in dem Nachlasse seines Großvaters, des Bürgermeisters Müller, gefunden hatten, Baron Alexander von Bernus auf Stift Neuburg bei Heidelberg überließ Briefe und Tagebücher seines Großvaters, und endlich stellten mir — durch die liebenswürdige Vermittlung des Herrn Richard Forsboom in Mannheim, von dem ich auch einige Briefe seines Vaters, des Bürgermeisters Forsboom, erhalten hatte, — Herr und Frau Michel-Speltz die schriftliche Hinterlassenschaft des Senators Speltz, des Vaters der Frau Michel-Speltz, für meine Zwecke zur Verfügung.

Ich spreche allen Genannten auch an dieser Stelle meinen wärmsten Dank aus. Ich spreche ferner erneuten Dank allen den schon im Vorworte des I. Bandes genannten Archivverwaltungen aus, den Direktionen der preußischen Staatsarchive in Berlin, Wiesbaden und Marburg und der staatlichen Archive zu Bremen, Wien, London und Paris, sowie insbesondere auch des hiesigen Stadtarchivs. Wenn es mir gelungen ist, der Frankfurter Geschichte in diesem II. Bande ein Stück Neuland hinzuzufügen, so verdanke ich dies vor allem der reichen Fülle bisher noch unerschlossener archivalischer Bestände, die mir stets mit der größten Bereitwilligkeit eröffnet wurden.

Frankfurt a. M., 1. Dezember 1911.

Der Verfasser.

Übersicht.

V. Spannungen 247—285.

VI. Der Mitteldeutsche Handelsverein 286—350.

VII. Neue Krisen und neue Entwürfe 351—408.

VIII. Nach der Julirevolution 409—463.

IX. Im Kampf ums Recht 464—522.

X. Von dem Londoner Vertrage zum Attentat 523—576.

XI. Im Gedränge 577—641.

XII. Der Friedensschluß 642—721.

Beilagen.

Die beigelegte **Karte** ist ein Neudruck der im Jahre 1833 von August Ravenstein herausgegebenen Karte der Umgegend von Frankfurt. Diese Karte war die erste Arbeit des später so bekannt gewordenen Kartographen.

Eine kleine Ungenauigkeit ist, daß am Dalbesberg zwei Grenzen eingetragen sind. Die eine geradlinige, über die Althöfer Mauer verlaufende, war die bis zum Jahre 1826 gültige, die andere, dem Urselbach folgende war diejenige, die durch den Vertrag von 1826 über die Verteilung der Hohen Mark festgesetzt wurde.

Erstes Kapitel.

Liberalismus und Reaktion.

In einem Gespräch, das Graf Reinhard im Frühling 1816, als wieder flüchtig die Rede von einer Wiederherstellung der Kaiserwürde in Deutschland war, mit Humboldt hatte, äußerte dieser: „Man hat den rechten Moment verpaßt. Dieser Moment war Ende 1813, als die verbündeten Herrscher nach Frankfurt kamen und man — mit Absicht oder zufällig — den Kaiser Franz durch alle die Straßen hindurchziehen ließ, welche ehedem der Krönungszug passierte. Preußen würde damals — unter gewissen Modifikationen — keine Schwierigkeiten gemacht haben“ . . .

Jetzt war Deutschland die Verfassung des Deutschen Bundes zuteil geworden — das ausgesprochene Gegenteil von allem, was das deutsche Volk von Hoffnungen und Erwartungen an den Namen des Kaisertums geknüpft hatte, beinahe ein Nichts — höchstens ein Rahmen für etwas, das noch kommen sollte, und mit Spannung blickte das deutsche Volk nach der Stadt, wo die Entscheidung fallen mußte. —

Als Friedrich Perthes im August 1816, nachdem er eine Woche in Frankfurt zugebracht hatte, die Stadt in der Richtung nach Süden verließ, schaute er an der Sachsenhäuser Warte noch einmal zurück auf die weite, von dem silberglänzenden Flusse durchzogene Ebene, die sich mit ihren zahllosen Orten und Städten in üppiger Fruchtbarkeit vor dem Taunus hinstreckt. „Von hier aus wird man erst gewahr,“ schrieb er, „wie prachtvoll die Lage Frankfurts ist. Wunderlich kreuzen sich bei dem Blick auf die ausgebreitet daliegende Stadt Erinne-

rungen an ihre alte große Historie und an das Durcheinander der Bestrebungen, die sich jetzt für Deutschland und Europa wirbelnd dort umdrehen und reiben."

Es spricht sich in diesen Worten keine große Zuversicht aus, daß aus dem „Durcheinander der Bestrebungen" etwas Gedeihliches hervorgehen werde, und dies war wohl auch die Stimmung im allgemeinen; allein mit der Möglichkeit wurde doch noch immer gerechnet. Als aber nach einem Jahre des Harrens die Dinge sich noch genau da befanden, wo sie früher gewesen waren, als sich innerhalb des gegebenen Rahmens noch dieselbe gähnende Leere darstellte, da ergriff die vaterländisch Gesinnten leidenschaftliche Ungeduld.

Mit großer Sorge beobachtete Smidt diese so unheilvolle Entwicklung. Er war nicht im Zweifel, wo die Schuld lag. „Durch Passivität oder üblen Willen der Regierungen", berichtete er am 15. Oktober 1817 nach Hause, „wächst die Unzufriedenheit wie in einem Treibhause."

In der Tat, das deutsche Volk, das doch zu dem Gefühl erwacht war, etwas zu sein und zu bedeuten, das nach einem staatlichen Ausdrucke dieses Einheitlichen lechzte, welches im Gefühl aller — wenigstens in dem nicht-preußischen und nicht-österreichischen Deutschland — doch vorhanden war, dieses Volk empfand es mit immer tiefer fressendem Unmute, daß es offenbar beschlossene Sache war, es dauernd in Unmündigkeit zu erhalten, und diejenigen im Volke, die vor den Sorgen des Augenblicks dazu kamen, sich den Sinn frei zu halten für das Allgemeine, begannen nunmehr, lauter und vernehmlicher ihre Stimme zu erheben, dringlicher zu mahnen, zu heischen und zu drohen. Es trat mit dieser Unzufriedenheit ein Element in die deutsche Geschichte ein, das in dieser Art und in diesem Umfange noch nicht dagewesen war, das aber von nun an nicht mehr verschwinden sollte, in gewisser Weise auch heute noch fortdauert: das zielbewußte, nimmerruhende Drängen auf Änderung der bestehenden politischen Verhältnisse im Sinne einer in der Idee erfaßten und erschauten politischen Vollkommenheit. —

Den zünftigen Staatsmeistern war damit ihr Arbeitspensum gegeben: sie hatten alles aufs beste einzurichten gemeint, und so sollte es ihrer Meinung nach bleiben; Ruhe hatte man haben wollen, und Ruhe sollte sein; sie sollte auch herrschen in den Geistern und Gemütern, die Unzufriedenheit erschien daher als ein Unrecht, als ein Verbrechen, und Verbrechen müssen bestraft werden. Das war die vorherrschende Meinung in den oberen Regionen, im Kreise der Götter, die auf den goldenen Stühlen des Wiener Kongresses alles so herrlich bereitet hatten; in diesen Grundsätzen fand man sich immer wieder zusammen, wenn es in der Bewertung des von dem Kongresse für Deutschland geschaffenen Werkes, welches auch hier keineswegs allgemeiner Zufriedenheit begegnete, zu Unstimmigkeiten kam. — Diese Unstimmigkeiten waren teilweise nicht unerheblich.

Recht zufrieden war — abgesehen natürlich von Österreich, auf dessen Bedürfnisse der Bund genau zugeschnitten war — das Ausland.

Der französische Minister des Auswärtigen, der Herzog von Richelieu, hatte dem Grafen Reinhard, der dazu ausersehen war, Frankreich beim Bunde zu vertreten, in seine Instruktion die Worte geschrieben:

„Frankreichs Interesse ist, daß Deutschland als politischer Körper nicht durch einen einzigen Willen bewegt werden könne und als Markt weder geöffnet noch geschlossen werden könne durch eine einzige Hand. Die Einheit der Herrschaft in Deutschland würde die verhältnismäßige Größe Frankreichs von Grund aus umgestalten. Die Einheit des Einflusses würde dieselbe Wirkung haben wie die Einheit der Herrschaft und würde dahin führen." —

Nun, wenn Frankreich selber eine Verfassung Deutschlands hätte ersinnen sollen, welche seinen in diesen Worten mit so verblüffender Klarheit umschriebenen Bedürfnissen am besten entsprach, so hätte es auch nichts anderes schaffen können als die deutsche Bundesakte. Die ganze Aufgabe der französischen Politik konnte hier nur sein, dieses Bestehende vor Störungen und Veränderungen zu bewahren.

Für diese Politik hätte es nun eine kleine Erschwerung bedeutet, wenn die Meinung durchgedrungen wäre, die im Anfang unter den deutsch empfindenden Diplomaten stark vertreten war, daß am Bundestage überhaupt keine fremden Vertreter zugelassen werden sollten. Diese Meinung hatte vieles für sich; daß sie nicht durchdrang, kam zum Teil daher, daß sich, ehe man zum Handeln gelangte, bereits vollendete Tatsachen gebildet hatten. Graf Reinhard hatte sich beeilt, in Frankfurt zu erscheinen, und da er von den auf seine Ausschließung gerichteten Bestrebungen natürlich unterrichtet worden war, so hatte er sich, um einen offiziellen Vorwand seines Bleibens zu haben, auch bei der Stadt Frankfurt beglaubigen lassen. (4. Januar 1816.) Es war ein an sich ungewöhnlicher Schritt, daß der Vertreter einer so gewaltigen Macht sich zugleich zum politischen Agenten bei diesem Liliputstaate hergab, und diese Maßregel trug natürlich nicht wenig dazu bei, das Selbstgefühl des Senates zu steigern, aber Graf Reinhard rechnete darauf, daß man ihn, nachdem er einmal diplomatisch in Frankfurt festen Fuß gefaßt hatte, nicht gut werde wieder hinauskomplimentieren können, und der Verlauf zeigte auch, daß er richtig gerechnet hatte. —

Graf Reinhard war für den Posten, den er in Frankfurt zu bekleiden hatte, mit besonderem Geschick gewählt. Als Deutscher von Geburt — Reinhard war ein schwäbischer Pfarrerssohn — war dieser kluge Mann ganz hervorragend geeignet, das Mißtrauen, das im Anfange noch gegen Frankreich bestand, zu beseitigen und für Frankreich die Rolle des guten Onkels zu begründen, der stets bereit war, die lieben Kleinen im Deutschen Bunde zu begönnern und gegen jeden aufzutreten, der etwa, weniger durchdrungen von der Unübertrefflichkeit der Einrichtungen dieses Bundes, Neigung verriet, daran zu ändern.

In der Tat hatte man in den Kreisen der Mittleren und Kleinen des Bundes keinen anderen Wunsch, als die Vorteile, welche die Bundesakte ihnen in den Schoß geworfen hatte, möglichst ungestört zu genießen. Man war wirklich zufrieden,

nur stand die Stärke dieser Empfindung im umgekehrten Verhältnis zu der Größe der einzelnen Bundesstaaten. Gerade für die ganz Kleinen, über denen doch eigentlich beständig das Damoklesschwert der Mediatisierung schwebte, war diese Bundesverfassung mit ihren internationalen Garantien zunächst einmal ein höchst wertvolles Gehege, in dem man sich gegen etwaige Wilderer sicher dünken konnte, und dann war es doch ganz ungemein erquicklich, daß in diesem Staatenverein das sonst so störende Moment der Macht verfassungsmäßig aufgehoben war. In dieser künstlichen Welt, in der das Gesetz der Schwere um der Ruhe Europas willen nicht gelten sollte, war es an sich ohne Belang, ob hinter dem Vertreter eines Staates eine Armee von 200000 oder ein Bataillon Stadtsoldaten stand: im Rechte waren sie alle gleich, und es bot sich ihnen also hier eine Gelegenheit, sich zur Geltung zu bringen, wie das in gleichem Umfange niemals der Fall gewesen war. Die aktionslustig und zugleich etwas optimistisch Veranlagten unter ihnen bauten sich auf diesem Boden denn auch gleich mit allerlei weitergehenden Hoffnungen an.

„Wenn die freien Städte", schrieb Smidt am 7. Dez. 1816, „ernstlich wollten, so könnten sie durch das Medium der Bundesversammlung auf Deutschland einen außerordentlichen, wichtigen und wohltätigen Einfluß gewinnen. Deutschland ist jetzt offenbar eine große Staatenrepublik geworden. Die einmal ausgesprochene Gleichheit der Bundesglieder als solche bringt ihr Gemeinwesen unmerklich immer mehr in republikanische Formen, die einzelnen Staaten sind wie die einzelnen Bürger in diesem Gesamtwesen, und von den einzelnen geht hier wirklich faktisch und historisch die Souveränität aus, und alles, was zustande kommt, ist reell auf dieser Basis gegründet, während in unseren bisherigen Staaten die Volkssouveränität als Quelle der höchsten Gewalt doch im Grunde nur eine theoretische Fiktion ist, die aller Geschichte widerspricht."

Wir werden sehen, daß dieses Wort tatsächlich so etwas wie ein städtepolitisches Programm enthielt. Was nun die anderen Bundesglieder anbetrifft, so nahm begreiflicherweise die

Wertschätzung der Bundesverfassung in dem Maße ab, in dem die einzelnen hoffen konnten, auch für sich und ohne den Bund etwas zu bedeuten. Bei Bayern sehen wir daher schon in recht bezeichnender Weise längere Zeit ein Schwanken zwischen zwei sehr entgegengesetzten Entschließungen. Bayern war eben der größte unter den Mittelstaaten und hatte, wie wir wissen, sehr ernstlich darnach gestrebt, eine selbständige europäische Macht zu werden. Die dahin gehenden Wünsche waren noch keineswegs überwunden, und wenn sie gelegentlich wieder vorwalteten, so spielte man gerne mit dem Gedanken, daß man aus dem Bunde, in den man nur widerwillig getreten war, auch wieder austreten könne. Auf der andern Seite aber hatte sich die Erkenntnis schon Bahn gebrochen, daß Bayern als deutscher Staat doch wohl an Deutschlands weitere Geschicke gebunden sei und also im Bunde bleiben müsse; um so mehr erinnerte man sich dann aber der eigenen Größe und der Ansprüche, die sich daraus ergaben, und meinte, daß Bayern „als der größte rein deutsche Staat im Bunde" sich „des Bundes bemächtigen müsse".

Während nun alle diese Staaten im Bunde die bestehende Ordnung irgendwie auch ihrem Interesse entsprechend fanden, so konnte Preußen vom Standpunkte seines Interesses an dieser Ordnung gar nichts vorteilhaftes finden. Bei der Verteilung der Länder sah es sich benachteiligt. Die Monarchie stellte sich darnach nicht als ein großes, zusammenhängendes Ganzes dar, sondern zerrissen in zwei ungleiche Teile, die durch eine breite Ländermasse unter einander getrennt waren. Der Wunsch Preußens nach einer guten Abrundung, wie sie Österreich erlangt hatte, war nicht in Erfüllung gegangen. Die leitenden Kreise Preußens konnten daher auf das Werk des Wiener Kongresses nur mit bitteren Empfindungen blicken. Sie hielten sich für überzeugt, daß Preußen eine seinen Leistungen entsprechende Behandlung nicht erfahren habe, daß es in seiner Bedeutung als wirkliche Großmacht nicht gehörig anerkannt werde, und in der Tat konnte man damals außerhalb Preußens von sehr Urteilsfähigen Behauptungen hören wie die: Preußen verdanke die zwei großen Momente seiner

Geschichte erst dem Genie Friedrichs II. und dann der Begeisterung und Kraft der deutschen Idee, womit denn also deutlich genug gesagt war, daß es jetzt auf einen zweiten Platz zurückzutreten habe.

Aber auch in seiner Stellung im Bunde fühlte sich Preußen nicht behaglich. Es hatte unverkennbar gehofft, daß ihm eine leitende Stellung neben Österreich als etwas selbstverständliches eingeräumt werde. Daß diese Hoffnung bestand, geht z. B. auch aus einer Äußerung Humboldts hervor, die dieser dem Grafen Reinhard gegenüber tat: Österreich gebühre das Kaisertum, Preußen das Königtum in Deutschland. Aber auch dieser Wunsch war nicht in Erfüllung gegangen. Und zwar war es nicht nur Österreich, welches diesen Plänen widerstrebte, sondern auch eigentlich alle andern, denn das im Grunde bei allen vorherrschende Gefühl Preußen gegenüber war die Angst. Man war beständig in Sorge, daß die Erobererinstinkte Preußens wieder erwachten. Anstedt, der russische Gesandte, sagte einmal ganz offen zu Humboldt: „Ihr habt Lust, die kleinen deutschen Staaten zu verschlingen, aber hütet Euch, sie sind sehr schwer zu verdauen". Diese Stimmung war die allgemeine. Es geht dies deutlich aus der Erregung hervor, die entstand, als der zuerst zum preußischen Bundestag-Gesandten bestimmte von Hänlein, der offenbar ungenügend instruiert war, den Versuch machte, auf den Wunsch einer präsidialen Stellung Preußens am Bunde zurückzukommen. Preußen ließ Hänlein fallen und verzichtete, aber diese und die früheren Erfahrungen erfüllten seine Regierung mit tiefem Unmut. — Feine Beobachter witterten in diesem Unmut eine Gefahr.

„Das wirkliche Unglück (ein wahres Unglück)", schrieb Graf Reinhard seiner Regierung, „für Frankreich und Deutschland ist die politische Situation Preußens, welches sich gleichmäßig unbehaglich fühlt in seinen inneren wie in seinen äußeren Beziehungen. Preußen ist wie eine gewaltige Wassermasse, die mächtig gegen die Deiche drückt, welche sie einschließen. Sie wird an der Stelle durchbrechen, welche am schwächsten ist."

Es sollte noch lange dauern, bis dieses prophetische Wort sich erfüllte. Zunächst war man in Berlin so weit wie möglich

davon entfernt, nach irgend einer Stelle durchbrechen zu wollen. Man hatte aus dem Erlebten die Lehre entnommen, daß es jetzt vor allem darauf ankommen werde, die vorhandenen Kräfte aufs straffste zusammenzufassen; nur auf diese Weise konnte man erwarten, die Stellung zu behaupten, auf die Preußen ein historisches Anrecht hatte, und dazu brauchte man Ruhe.

Auch was die einmal bestehende Ordnung am Bunde anlangte, so wollte man nicht daran rühren, nicht weil sie die bestmögliche, sondern weil sie Ordnung war; aber allerdings wollte man auch nicht, daß dies etwa von andern geschähe. Und hier entstanden nun unausgleichbare Widersprüche zwischen den Bedürfnissen des preußischen Staates und den Bedürfnissen der andern. Zunächst derer am Bundestag, die, noch nicht zufrieden mit dem, was die bestehende Bundesakte ihnen negativ, durch Fesselung der Großen, bereits gewährte, die Verfassung des Bundes in positivem Sinne, das heißt dahin weiter ausbilden wollten, daß gemeinsame Institutionen geschaffen würden, die den Mittleren und Kleinen die Möglichkeit gaben, das Schwergewicht, welches ihnen durch das Zugeständnis des gleichen Rechtes eingeräumt war, auch praktisch auszuüben und durch Mehrheitsbeschlüsse eintretenden Falls sogar die Großmächte im Bunde mit fortreißen zu können.

Sie konnten für diese Bestrebungen darauf hinweisen, daß es sich um eine populäre Forderung handele und daß nur, wenn man dem Deutschliberalismus wenigstens bis zu einem gewissen Grade entgegenkomme, das Gefährliche dieser Strömung vermieden werden könne; sie rechneten allerdings dabei auch darauf, durch eine solche Politik den Mittel- und Kleinstaaten die Gunst der öffentlichen Meinung zuzuführen, deren namentlich die kleinen Regierungen — das sahen die Vertreter dieser Gedanken deutlich — auf die Dauer am allerwenigsten entraten konnten.

Die preußische Regierung nahm die Vorstöße dieser gleich im Anfang sich bildenden liberalisierenden Bundestags-Opposition, welche den Bund im Sinne des Bundesstaates — in konservativer Absicht, aber in der Richtung des Li-

beralismus — weiter ausbauen wollte, sehr ungern wahr. Als im Februar 1817 der mecklenburgische Gesandte von Plessen einen Vortrag gehalten hatte, in dem die Forderung enthalten war, daß dem bisherigen schwankenden Zustande ein Ende gemacht werden und man anfangen müsse, sich mit Abfassung der Grundgesetze und organischen Einrichtung des Bundes reell zu beschäftigen, äußerte der preußische Vertreter Graf Goltz zu dem bayrischen Bundestags-Gesandten Rechberg in großer Erregung, daß, wenn diese Ideen ausgeführt werden sollten, er seinem Könige raten müßte, seine Krone niederzulegen und Preußen durch die Bundesversammlung beherrschen zu lassen. Smidt aber, zusammen mit Plessen und später Wangenheim, einer der Führer dieser Partei, notierte über diesen Vortrag höchst befriedigt (19. Februar 1817): „Es ist nun einmal ausgesprochen, daß die Tendenz des deutschen Bundes nur darauf ausgehen könne, eigne Selbständigkeit zu Tage zu fördern, und denen, welche noch immer im Stillen gehofft haben mögen, es werde sich aus ihm ein bloßes Werkzeug der größeren Mächte gestalten, wie es vormals der Rheinbund in den Händen Napoleons war, wird die Binde von den Augen fallen".

Wir sehen auch hier wieder: der preußische Ehrgeiz war das Schreckgespenst. Dieser Ehrgeiz war aber damals gar nicht vorhanden. Preußen stand nicht in der Haltung des Zugreifenden, sondern es wollte nur Preußen sein, und da konnte es allerdings nichts wollen, was nur irgendwelche Verwandtschaft mit dem hatte, was damals populär war, was die Männer der Deutschheit als ihre Forderungen verkündigten.

Diese Verkündung geschah, je länger die Wartezeit dauerte, je mehr der Bundestag versagte, desto vernehmlicher. Und jetzt tritt auch schon der Gedanke auf, daß in Frankfurt an der Stelle der Diplomaten oder neben ihnen gewählte Vertrauensmänner des Volkes sitzen müßten. So lesen wir im Neuen Rheinischen Merkur (12. Juli 1817): „Der einzig mögliche legale Weg, welcher dem deutschen Volke offen steht, deutsche Volkseinheit und Freiheit fest zu begründen, sind — ständische Verfassungen, deren Beruf es ist: 1. das

teutsche Nationalband unauflöslich zu befestigen, 2. die gesetzliche Freiheit der Bürger der einzelnen teutschen Staaten gegen Willkür zu sichern. Für das erste wird das sicherste und das für die Dauer des teutschen Bundes einzig sichere sein, daß der Volksgeist durch seine gesetzliche Wirksamkeit in den Landesversammlungen zu dem teutschen Bundestage, dem Stellvertreter der Fürsten Deutschlands, eine teutsche Volksvertretung sich erschaffe . . .

Es ließen sich noch mehr Beispiele für derartige Äußerungen und Vorschläge anführen [1]: was in ihnen allen hervortritt, war eigentlich nur der im Grunde ganz bescheidene Wunsch, daß die Macht der Fürsten, die, nach Wegfall der wenn auch noch so mäßigen Garantien, welche die alte Reichsverfassung geboten hatte, völlig uneingeschränkt war, irgend eine andere Bindung erfahren müsse, damit der reinen Willkür, vor der der moderne Mensch nun einmal ein unvertilgbares Grausen hat, wenigstens ein wenig gesteuert werde. Es war also genau so wie in der freigewordenen ehemaligen Reichsstadt: man suchte nach einem Surrogat für die ehemaligen Reichsinstanzen. Aber Preußen war im Widerspruche gegen diese Instanzen emporgekommen und wollte auch keine moderne und national aufgearbeitete Ersatzgewalt sich gefallen lassen, wenigstens wollte es sie sich nicht aufdrängen lassen. Es hatte wohl in dem Daseinskampfe gegen die napoleonische Universal-Monarchie das Deutschtum willig als Bundesgenossen angenommen, es wollte aber von dem Bundesgenossen keine Gesetze empfangen; es empfand die Liebe, die ihm von deutschnationaler Seite freiwillig entgegengetragen wurde, beinahe als Zudringlichkeit, und es verschloß sich daher trotzig in sich selber, kehrte seine unfreundlichsten, rauhesten Seiten nach außen hin. Diese Haltung war im Vergleich zu Österreich um so auffälliger, als es sich vorher ganz anders verhalten hatte, und um so entschiedener, als es geographisch ganz anders wie Österreich mit dem nichtpreußischen Deutschland verwachsen war und also größere Schwierigkeiten als dieses hatte,

[1] Hagen, Über die öffentliche Meinung in Deutschland. Raumers Historisches Taschenbuch N. F. VIII, 623.

zu verhüten, daß Teile seiner Monarchie sich mit einem Geiste erfüllten, der dem Wesen dieser Monarchie als gefährlich galt. Und das traf nicht nur auf den nationalen, sondern namentlich auch auf den liberalen Teil des Programmes der Deutschheit zu. Die wichtigsten Forderungen, das Recht der freien Meinungsäußerung und Volksvertretung, wurden bei den eigentlichen Vertretern des Preußentums als unvereinbar mit den militaristischen und absolutistischen Traditionen empfunden, die sich jetzt um so kräftiger regten, je mehr sie eine Zeitlang zurückgedrängt gewesen waren.

Schon im Laufe des Jahres 1817 hatte Preußen unter der Hand diplomatische Schritte getan, welche darauf abzielten, eine Mäßigung der Sprache der Presse herbeizuführen. Und nun kam das Wartburgfest, so recht herausgeboren aus dem Geiste der Treue und frommen Liebe zum Vaterlande und zur Freiheit, aus dem Geiste, der einst in Luther lebendig gewesen war, ein Bekenntnis zu dem tapferen Geiste der Wahrheit, von allen freudig begrüßt, die im Sinne der Teutschheit dachten und fühlten. Die Gegner der deutschliberalen Richtung, die aber durchaus nicht allein in Wien zu suchen sind, waren rasch bereit, aus solchen Stimmen Material zu einer Anklage wegen revolutionärer Gesinnung zu sammeln; in der Berliner Regierung war man nur zu sehr geneigt, diesen Anklagen Gehör zu geben, und es entstand nun jene österreichisch-preußische, aber von Preußen mit ganz besonderem Eifer betriebene Verfolgung und Hetze gegen alles, was deutschnational und deutschliberal war, die so unendlich viel Enttäuschung und ehrliche patriotische Schmerzen hervorrufen sollte.

In liberal gesinnten Kreisen konnte und wollte man sich von den inneren Schwierigkeiten Preußens keine Rechenschaft ablegen. Man gewann nur den Eindruck und man hielt ihn fest, daß heilige Versprechungen nicht gehalten, daß die wahren Freunde des Vaterlandes verfolgt würden, und man sah, daß Preußen an der Spitze der Reaktion stehe. In Frankfurt wurde man noch besonders in dieser Stimmung gegen Preußen durch die allgemeine, beinahe drohende

Unzufriedenheit in den Rheinlanden und die scharfe Sprache der rheinischen Zeitungen beeinflußt, und dann hatte hier die Verhaftung des Obersten v. Massenbach, die im August 1817 auf Requisition der preußischen Regierung erfolgt war, ein besonders peinliches Aufsehen verursacht.

Der Streit Massenbachs mit der preußischen Regierung hatte zunächst nichts mit der Politik zu tun. Massenbach, früher Generalstabschef des Fürsten Hohenlohe und Unterzeichner der Kapitulation von Prenzlau, war ein exzentrischer Mensch und glaubte sich ungerecht behandelt. Er hatte schon früher einmal seine Sache öffentlich zu führen versucht, jetzt plante er eine neue Publikation, in der er auf Grund seiner dienstlichen Kenntnisse Mitteilungen machen wollte, die der preußischen Regierung Verlegenheiten bereiten konnten. Er erbot sich aber, der preußischen Regierung das Manuskript auszuliefern, wenn sie eine namhafte Summe Geldes zahlen wollte. War es nun dieser Umstand allein, der die preußische Regierung zum Handeln trieb, oder diente er nur als willkommener Vorwand? Massenbach war in der letzten Zeit auch als deutschgesinnter Agitator aufgetreten. In Heidelberg hatte er eine Broschüre erscheinen lassen: „Oberst Massenbach an alle deutschen Männer", und er war dann einem Verein nahegetreten, der, in Darmstadt ansässig, Ähnlichkeit mit der uns bereits bekannten Deutschen Gesellschaft hatte. In diesem Verein, so scheint es,[1]) war man auf den Gedanken gekommen, den Bundestag durch eine Petition in deutlicherer Weise als bisher an die Ausführung des Artikels 13 zu erinnern und damit die Sache vorwärts zu treiben. Wo und bei wem dieser Gedanke eigentlich entstanden war, wissen wir nicht; es ist möglich, daß die Flugschriften Massenbachs hierbei von Einfluß gewesen sind. Der erste Entwurf, der von der späteren (gedruckten) Adresse verschieden ist, fordert, wie es auch Massenbach getan hatte, u. a. ein deutsches Unterhaus, das in Frankfurt seinen Sitz haben sollte. — Es wurde längere Zeit über die Fassung

[1]) W. Kraemer, Die politische Wirksamkeit Karl Theodor Welckers, Freiburger Dissertation. Frankfurt a. M. 1909.

der Petition hin und her verhandelt, dann erfolgte die Werbung von Unterschriften; die unterschriebenen Exemplare wurden an Dr. Jassoy in Frankfurt geschickt, der zum Bevollmächtigten für die Übergabe an den Bundestag ernannt war.[1]) Auch Massenbach unterschrieb die endgültig angenommene Fassung der Petition. Er begab sich dann Anfangs August nach Frankfurt, um mit den Darmstädter Freunden die Angelegenheit zu beraten, zugleich aber auch, um sich beim Bundestag über seine Ausweisung aus Heidelberg zu beschweren. Hier ereilte ihn nun das Geschick. Der österreichische Resident hatte die Nachricht von seiner Ankunft sofort nach Wien gemeldet und hinzugefügt: er habe die beiden Freimaurerlogen besucht und suche besonders diejenigen Maurer auf, die gefährlicher Verbindungen wegen im Verdachte seien. Während Österreich sich aber damit begnügte, beobachten zu lassen, griff Preußen gleich fest zu.

Da nach den letzten nach Berlin gelangten Nachrichten Massenbach in Offenbach sein sollte, so hatte der preußische Gesandte in Darmstadt v. Otterstedt von Berlin aus die Weisung erhalten, durch die großherzoglich hessische Regierung die Verhaftung Massenbachs bewirken zu lassen. Die großherzogliche Regierung hatte sich bereit erklärt, der preußischen Requisition Folge zu leisten. Die Ausführung war indessen unmöglich geworden, da Massenbach um diese Zeit Offenbach bereits verlassen hatte. Otterstedt wollte aber in seinem hitzigen Diensteifer die Sache nicht aufgeben. Er begab sich also gleichfalls nach Frankfurt, logierte sich in demselben Gasthause, dem „Römischen Kaiser" ein, in dem Massenbach wohnte, und richtete nunmehr an die städtische Regierung das Verlangen, ihm bei der Festnahme des staatsgefährlichen Mannes behilflich zu sein.

Das Verlangen wurde zunächst an den älteren Bürgermeister, Metzler, gerichtet. Dieser geriet darüber in die größte Verlegenheit und berief den jüngeren Bürgermeister Cleynmann, außerdem Danz und Guaita zu vertraulicher Beratung. Man kam aber zu keinem Ergebnis, da die Stimmen

[1]) Kraemer l. c. S. 147. Jassoy wird hier fälschlich — übrigens den Aussagen der Beteiligten entsprechend — als Senator bezeichnet.

zwei gegen zwei standen. Metzler und Danz waren dafür, daß man sich fügen müsse. Die beiden anderen rieten, die Entscheidung hinauszuschieben, damit nicht in der Überraschung etwas geschähe, was man später bereuen möchte. Sie machten darauf aufmerksam, daß diejenige Requisition, die nach Frankfurt gelangt sei, nur vom Kriegsminister ausgegangen sei, Massenbach hier nur als Militärperson gefordert werde. Zu einer Kabinetsjustiz dürfe man die Hände aber nicht bieten. Auch sei Massenbach nicht bloß in preußischen Diensten, sondern besitze auch Güter in Württemberg, sei sogar Mitglied der dortigen Ständeversammlung, man müsse sich daher vorerst mit der württembergischen Regierung benehmen.

Da der ältere Bürgermeister auf keinen Fall die Verantwortung tragen wollte, so berief er den Senat zusammen und zwar sofort noch für denselben Abend. Der Senat beschloß, dem Wunsche Otterstedts zu willfahren. Smidt schreibt (23. August 1817), es sei wohl vorauszusehen gewesen, daß bei dem Senat, da er gegenwärtig aus 53 Personen bestand, die Mehrheit für die nachgiebigere Meinung entscheiden werde, es habe aber doch an lebhaften Debatten nicht gefehlt. Es möge wohl das von einigen vorgebrachte argumentum ad hominem nicht ohne Wirkung gewesen sein, man sei mit den Preußen wegen ihrer Unterstützung der Judenprätensionen schon genug geplagt und müsse es deshalb nicht vollends mit ihnen verderben.

Ein städtischer Hauptmann wurde beauftragt, Massenbach in seiner Wohnung festzunehmen. Massenbach leistete aber Widerstand. Er weigerte sich beharrlich, die Tür zu öffnen, und es blieb nichts übrig, als die Wache zu holen und die Tür durch Kolbenstöße zertrümmern zu lassen. Da erst überreichte Massenbach seinen Degen und ließ sich abführen.

Der Vorgang erweckte in allen liberal gerichteten Kreisen das peinlichste Aufsehen. Es mag sein, daß die Verhaftung Massenbachs im preußischen Staatsinteresse wünschenswert war. Die preußische Regierung mußte aber jedenfalls wissen, wie eine Verhaftung dieses Mannes gerade in diesem Augen-

blicke wirken würde. Wenn sie sie trotzdem verfügte, so zeigte sie damit, daß ihr daran nichts lag, vielleicht auch, daß sie das gerade wollte. Der österreichische Resident nahm das letztere an; er schrieb: Massenbach sei verhaftet worden, „weil er zu einer großen und der preußischen Regierung gefährlich scheinenden Partei gehöre". —

Massenbach war nach Frankfurt gegangen, weil er die Freie Stadt und den Sitz des Bundestages für ein Asyl gehalten hatte, wo er unangreifbar sein würde. Auch in den Kreisen der Freigesinnten hatte man diese Auffassung gehegt, und man empfand es schmerzlich, daß die Stadt bei dieser ersten Probe so schlecht bestanden habe. Diese Stimmung fand einen Widerhall in dem Gesetzgebenden Körper. Dr. J. G. Dietz richtete an den Senat in dieser Angelegenheit eine Interpellation (20. Nov. 1817). Er bemerkte, die Verhaftung Massenbachs habe in ganz Deutschland, ja auch im Auslande „Sensation" gemacht. Deutsche, englische und französische Blätter wetteiferten, um die Entschließung des Senats „mit hämischem Unglimpf zu mißbilligen und den Grund derselben in einer panischen Furcht vor Ministergewalt zu finden". Er beantragte ein Gesetz zur Begründung eines größeren Schutzes der persönlichen Sicherheit der Ausländer, welche sich in Frankfurt aufhalten.

Der Senat antwortete erst am 8. Januar 1818. Es war mittlerweile die Beschwerde Massenbachs wegen seiner Ausweisung aus Heidelberg am Bundestage vorgekommen und „ad acta" gelegt, weil der Bundestag „nicht gemeint sei, sich in dergleichen polizeiliche Verfügungen der Einzelstaaten zu mengen." Der Senat begnügte sich daher einfach, auf diesen Beschluß zu verweisen, und erteilte im übrigen dem Gesetzgebenden Körper eine ungewöhnlich derbe Abfertigung: Die Angelegenheit gehöre zunächst einmal gar nicht zu seiner, des Gesetzgebenden Körpers Kompetenz. Ferner bemerkte er, es sei unter seiner Würde, sich über Journalisten und ihre Schreibereien überhaupt zu äußern. Was den Antrag anlange, so kenne der Senat solche Minister und Fürsten nicht, gegen deren Gewalt eine besondere Sanktion des Gesetzgebenden Körpers

Schutz gewähren müsse oder gegen welche die Rechtspflege eines eigenen unverletzbaren Asyls bedürfe. Der Senat lehnte es also ab, das gewünschte Gesetz zu beantragen, und es blieb dem Gesetzgebenden Körper wie gewöhnlich nichts übrig, als sich dabei zu beruhigen.

Der Vorfall hatte symptomatische Bedeutung: die politische Gesamtrichtung des Senats fing auch nach außen hin an, sich deutlicher kundzutun.

Er war offenbar entschlossen, ein allzeit getreuer Schildhalter des Autoritätsgedankens zu sein. Schon von Natur, sozusagen, gehörte er auf diese Seite. Was war es sonst, das ihn zur Herrschaft berief, wenn nicht sein „obrigkeitlicher" Charakter? Er stellte weder eine Auslese an Reichtum und Handelsmacht in seinen Mitgliedern dar, noch an Intelligenz, noch auch an vornehmer Herkunft; durch die Tradition, durch die Verfassung und durch die Art, wie die Ergänzung des Senats erfolgte, war dies alles ausgeschlossen. Es ergab sich daraus das natürliche Bestreben, die Herrschbefugnisse der Obrigkeit als solcher, den Anspruch auf die höhere Weisheit der Obrigkeit, eben weil sie Obrigkeit war, immer wieder besonders zu betonen, und wenn dies einen inneren, naturnotwendigen Gegensatz gegen alles bedeutete, was die freier Gesinnten damals wünschten, so konnte der Senat kaum etwas freudiger begrüßen, als die immer deutlicher hervortretende Entschließung der beiden führenden Mächte im Bunde, allen Neuerungswünschen eine entschiedene Repression gegenüberzustellen. Er konnte von dem Augenblicke an mit Zuversicht in die Zukunft sehen, in dem es sich zeigte, daß er im Notfall stets einen Rückhalt an Österreich und Preußen haben werde.

Wir wissen, daß es Anzeichen genug gab, welche dafür sprachen, daß ein solcher Rückhalt nötig werden könnte. Frankfurt hatte, wie wir uns erinnern, die beiden Hauptströme des neuzeitlichen Lebens durch sich hindurchgehen sehen, welche der gegenwärtigen Opposition die Nahrung zuführten: es war in der fürstlichen Zeit von den letzten Ausläufern der französischen Revolutionsbewegung erfaßt

worden und war dann in den Tagen nach Leipzig von den Wellen deutsch-nationaler Begeisterung emporgetragen worden; beide Strömungen hatten dem geistigen Leben Bestandteile zugefügt, die ihm blieben: den Rationalismus und den Deutsch-Liberalismus, den Geist der Kritik und die Idee eines großen, deutschen Vaterlandes, — und diese beiden, sie standen eigentlich grundsätzlich mit dem im Widerspruch, was jetzt in Frankfurt geworden war, denn der Traditionalismus scheut die Kritik und der Partikularismus scheut die Einheit. Es war ein Neu-Frankfurt in Alt-Frankfurt, und wenn wir sehen, wie derselbe Jassoy, den wir als einen Führer der heimischen Opposition kennen gelernt haben, der Vertrauensmann der Männer der deutschen Opposition war, so können wir mit Händen greifen, wie nah dieses Neu-Frankfurt allen denen stand, welche ein neues und freies Deutschland ersehnten. —

Daß es nun gerade Jassoy war, der für die Überreichung der Petition in Aussicht genommen war, hängt damit zusammen, daß Jassoy auch als Publizist eine Bedeutung besaß, die erheblich über die Grenzen Frankfurts hinausreichte.

Schon im Jahre 1816 hatte er in 2. Auflage eine Sammlung von Aphorismen unter dem Titel „Welt und Zeit" herausgegeben, die Aufsehen erregte.[1])

Es sind diese Aphorismen nicht als schriftstellerische Leistung zu werten. Hier versagen sie ganz; denn ohne alle Sichtung und Plan werden in buntem Durcheinander allerlei Gedankensplitter vor dem Leser ausgeschüttet, unter denen sich mancherlei Triviales, viel Halbwahres, auch ganz Unwahres findet; allein es finden sich auch einige glänzend geschriebene Partien darin, und sie sind gewissermaßen als politischer Katechismus, als ein Manifest der Denkart des politischen Freisinns in Frankfurt hochwillkommen.

Die Nährquellen der politischen Spekulation sind bei Jassoy die Alten und die Franzosen, namentlich Diderot und Voltaire, aber daneben lebt er beständig in der Anschauung der großen

[1]) Wann die 1. Auflage herausgekommen ist, war nicht festzustellen. Die 2. Auflage trägt den Vermerk: Germanien 1816.

Dinge, die er bewußt mit durchlebt hat, von der Revolution an bis zu den Befreiungskriegen.

Man könnte ihn seiner Denkweise nach einen ins Deutsche übersetzten Girondisten nennen; denn in ihm findet sich wie in den besten Geistern dieser Partei vereinigt antikisierender Republikanismus, demokratischer Idealismus und Optimismus, und endlich Haß gegen höfischen Aristokratismus — dabei doch aber ein starkes Gefühl der eigenen geistigen Überlegenheit und Verachtung gegen den großen Haufen, so daß er für seine Person im Widerspruch zu seinen theoretischen Überzeugungen eigentlich als Aristokrat anzusprechen ist —, im ganzen ein feuriger, deutschnationaler, aber durchaus antiromantischer Patriotismus.

„Was wäre", so ruft er aus, „unsere Geschichte ohne Hermannsschlacht, ohne Kreuzzüge und ohne die Reformation? . . . Friedrich II., ein genialischer Held, mußte sich sieben Jahre lang um den zweiten Platz im Deutschen Reiche balgen, wo selbst der erste Platz nichts bedeutete. In dieser Philisterwirtschaft fand uns die französische Revolution. Sie hat uns in Krieg und Elend gestürzt, aber auch aus der Erbärmlichkeit herausgeschüttelt. Sie hat wiederum Poesie in die Geschichte gebracht — aber schon schreien die Hofmeister, daß wir das prosaische Gängelband unserer Vorfahren geschwinde anlegen müssen, wenn wir in diesem schnellen Laufe nicht die Hälse brechen wollen."

Diesem „Gängelbande", namentlich dem Treiben der Höfe und allem, was mit der Kleinstaaterei zusammenhängt, gilt sein leidenschaftlicher Zorn.

„Die Tendenz der Höfe war immer, aus Staatsdienern Lakaien zu machen." „Unserem Geschlecht ist durch die Herrschaft so vieler Höfe der Rückgrat so krumm gebogen worden, daß dasselbe schwerlich jemals gerade gehen lernen wird."

„An den Höfen lebt man in ewigem Fastnachtspiel. Alles ist maskirt, und Jeder belügt und betrügt den Andern, wo er nur immer kann. Wenn eine Preisaufgabe gemacht würde, wie man ein Volk auf die sicherste Art schnell verderben könnte: so müßte die Errichtung eines großen Hofes vorgeschlagen werden."

Aber auch den Sondergeist der Deutschen klagt er an:

„So wie in den Städten der Spießbürgergeist alles Gute hemmt, so zerstört der Provinzialgeist einzelner Volksstämme große Völker! Die wahre Kultur und Tatkraft eines Volkes beginnt mit seiner Einheit. Dann erst hat es eine Virilstimme auf dem großen Weltschauplatz."

Jassoy ist der erste demokratische Unitarier, der von Frankfurt aus zu der Nation geredet hat:

„Nur von der glücklichen Stunde an, wo der deutsche Riese seine zerstreuten Glieder aus eigener Kraft zusammenraffen und ordnen, wo derselbe, nicht mit hundertfältigen Waffen, Farben und Zeichen versehen und geziert, sondern in der einfachen, starken Rüstung vereinigter Volkskraft, mit einem einzigen großen Helm auf dem Haupte, gewaffnet dastehen wird, ist unser Vaterland frei und Europas Gleichgewicht hergestellt."

Bei solchen Zielen der Zukunft konnte Jassoy natürlich nur mit tiefem Unmut die Gestaltung der Dinge betrachten, wie sie die deutsche Gegenwart bot. Mit Schmerz hatte er in Wien aus der Nähe sehen müssen, wie die deutschen Geschicke schließlich nach den Interessen Europas geregelt wurden.

„Du schrecklich getäuschtes Volk! Von jeher Opfer der Despoten aller Art, wirst du es denn endlich müde werden, der Spielball fremder Politik zu sein?"

Natürlich war der Bundestag, diese Versammlung „politischer Kammerdiener", nur ein Gegenstand des Spottes für ihn.

„Ich bin sehr begierig, zu sehen, wie die vielen großen und kleinen eisernen und irdenen Töpfe der neuen Bundesakte bei einem Feuer auf dem vaterländischen Herde zusammenstehen werden und was man in jedem derselben noch für besondere Suppen und Ragouts kochen wird."

„Wann", so ruft er sehnsüchtig aus, „werden wir auch unser politisches Reformationsfest feiern?" „Die Vortrefflichkeit und der Nutzen unserer politischen Trennung ist auch daraus ersichtbar, daß ein deutscher Fürst des andern deutschen Fürsten Untertanen durch Fruchtsperre aushungern kann, —

wodurch dann wiederum eine Art Leibeigenschaft derjenigen Provinzen entsteht, welche keine Kornländer sind. Daß wir in dieser Staatsform ehr- und wehrlos sind, wußten wir wohl, aber daß wir darin auch Hungers sterben müssen, war einer neuen Erfahrung vorbehalten."

Als dann die weiteren Enttäuschungen kamen, da notiert er einmal:

„Würde ein König von England und Frankreich, wie manche deutsche Fürsten, Konstitutionen und Landstände zu errichten, Jahre lang versprechen dürfen und dieses Versprechen nicht zu erfüllen nötig haben? Würde man in einem dieser Länder auch nur auf den Gedanken geraten, eine Bundesversammlung zu errichten, an deren Wahl und Ernennung das Volk auch nicht den geringsten Anteil nehmen sollte, und doch von diesem Volke Vertrauen in eine solche Versammlung fordern?"

Auch die Gefahr, die von dem neu erstarkten Katholizismus droht, wird von ihm erkannt. Er gedenkt ihrer bei einer Studie über die verschiedenen Krankheiten, die das deutsche Volk befallen haben.

„Der ästethische Katholizismus ist eine wahre Kopfkrankheit. Seine Bekenner sind ermüdete Nachzügler des Ehrgeizes und gleichsam die intellektuellen Krebse unserer Zeit, welche in die finsteren Höhlen der Vergangenheit zitternd zurückkriechen, weil sie das Licht der Gegenwart nicht ertragen und die Zukunft nicht begreifen können."

Jassoy ist aber doch gerecht genug, die Ursache von allem, was die Gegenwart Unbefriedigendes bietet, nicht nur bei andern und in von außen hereingetragenen Keimen zu suchen. Immer wieder kommt er auf die Fehler des Volkes — angeborene und durch eine unglückselige Vergangenheit anerzogene — als die eigentliche Ursache zurück. Er spricht nur mit Bedauern von der herrschenden „Volksaufgeblasenheit", er sagt „Soldatenmut haben wir genug, aber der politische Mut fehlt uns gänzlich", er spricht „von der unendlichen Geduld, die es zuläßt, daß die Deutschen wie die Hammelherden gezählt und verteilt werden, ohne daß irgend jemand daran denkt, das Volk zu fragen", und er unternimmt es

schließlich, eine zusammenfassende satirische Charakteristik des deutschen Volkes zu schreiben, die wohl das Beste ist, was aus seiner Feder stammt und die er 1818 unter dem Titel „Des deutschen Michels Geständnisse, Freuden, Leiden und Hoffnungen“ im 3. Teile von „Welt und Zeit“ erscheinen ließ. „Ich bin ein guter, ehrlicher Kerl,“ so heben diese „Geständnisse“ an, „das weiß die ganze Welt, und wenn ich gleich eine kleine Schwachheit für Essen, Trinken und Schlafen habe, so arbeite ich auch wiederum, zwar langsam, aber doch fleißig, an meinem bestimmten Tagwerke. Wünschen, beten, hoffen, harren, dulden, seufzen, jammern, klagen und mitunter fluchen kann ich vortrefflich, aber handeln habe ich nicht gelernt. Wer mich daher in meinem Tun und Lassen ganz ruhig beobachtet, sollte kaum glauben, daß ich das Pulver erfunden hätte!“

In diesem Tone geht es meist recht ergötzlich weiter. Im ganzen ist die Micheliade gerade wegen der Einfachheit des Tons eine besonders wirksame Satire. Wenn sie heute in der Erinnerung völlig verschollen ist, so liegt das daran, daß sie wie alle anderen Veröffentlichungen Jassoys anonym erschien und daß diese und die anderen Hervorbringungen Jassoys durch das glänzendere und packendere Talent Börnes verdunkelt wurden.

Dieser Sprößling der Frankfurter Judengasse trat gerade in dem Jahre 1818, in dem der Deutsche Michel erschienen war, mit seiner „Wage“ hervor. Börne stellte sich in seinem Vorwort in Gegensatz zu Jassoy. Während dieser sich meist in Anspielungen bewegt hatte, versprach Börne offene Kritik. „Der Herausgeber“, schrieb er, „bekennt frei, daß die Kunst, die der Verfasser des Buches: ‚Welt und Zeit‘ besitzt, die Bäume hinter dem Wald zu verstecken, ihm ebenso fremd ist als der Wunsch nach ihr.“

Im übrigen bedeutete die neue Zeitschrift, eben weil sie mit geöffnetem Visier auftrat, eine sehr viel auffälligere Frankfurter Kundgebung im Sinne des freien Wortes, namentlich, da seit dem 1. Januar 1819 auch noch eine neue Tageszeitung, die „Zeitung der Freien Stadt Frankfurt“ erschien, an welcher

gleichfalls Börne als Redakteur tätig war, und die sich schon nach einiger Zeit das Zeugnis Gentzens zuzog, eine der frechsten Zeitungen zu sein, die in Deutschland erscheine.[1])

Die Herausgabe einer unabhängigen Zeitung, die das Ding beim rechten Namen nennen wollte, war insofern in Frankfurt ein ganz besonderes Wagnis, als in Frankfurt bisher ein ganz unwürdiger Zustand der Preßknechtschaft bestanden hatte. Dieser Zustand war nur eine kurze Zeit unterbrochen gewesen, so lange Steins Wort hier etwas gegolten hatte, war aber sofort vom Senate im Einverständnis mit dem General-Gouvernement, später mit der österreichischen Residentur, wiederhergestellt worden.

Jassoy hatte in der Gesetzgebenden Versammlung im November 1817 — unter dem Eindrucke der Wartburghetze — seine Stimme auch hiergegen erhoben; er hatte verlangt, daß, damit die Zeitungen Frankfurts endlich aus der Erbärmlichkeit herauskämen, welche sie zum Gespötte der Nachbarn machte, Frankfurt nicht darauf warte, bis man am Bundestag so weit wäre, sondern daß man die Preßfreiheit im Grundsatz verkünde, alle Klagen über Mißbrauch aber vor die Gerichte weise.

Natürlich hatte er mit diesem überkühnen Verlangen kein Glück. Der Senat, wie das gar nicht anders zu erwarten war, lehnte es ab, eine derartige Neuerung einzuführen, und auch die Gesetzgebende Versammlung ließ Jassoy vollkommen in Stich, und so wäre denn also die Herausgabe eines Blattes, das sich wie die „Wage" einführte, — das z. B. gleich in dem zweiten Aufsatze erklärte, Regierungen, welche die Freiheit der Rede unterdrückten, weil die Wahrheiten, die sie verbreiteten, ihnen lästig seien, machten es wie die Kinder, welche die Augen zuschließen, um nicht gesehen zu werden, und das ganz naiv die Frage aufwarf, ob ein Frankfurter nicht so gut eine Meinung haben dürfe als wie ein anderer, und warum hier in Frankfurt die Geistesfabrikation unterdrückt, der Aktivhandel mit Geistesprodukten verboten und nur ein Ideen-Speditions-

[1]) Gütige Mitteilung des inzwischen leider verstorbenen Dr. Karl Wittichen.

Handel gestattet sein solle — es wäre die Herausgabe eines solchen Blattes auf Frankfurter Boden von vornherein ein aussichtsloses Unternehmen gewesen, wenn der Senat entschlossen gewesen wäre, die Macht, die er hatte, auch anzuwenden. Dies war aber keineswegs eine schon ausgemachte Sache.

Daß die größeren Mächte dies wünschten, das war ohne weiteres klar, ebenso wie die weitere Tatsache, daß die Furcht unter allen Umständen beim Senate den Ausschlag geben werde, aber das konnte als zweifelhaft gelten, ob gerade in dem gegenwärtigen Augenblicke der Senat nicht geneigt sein werde, die Gefahren, die möglicherweise von dem Liberalismus drohten, höher einzuschätzen, als ein Stirnrunzeln der Großen.

In der Tat wurde es immer deutlicher, daß wenigstens die Stimmung der Unzufriedenheit auch in Frankfurt sehr weit verbreitet war, wenn man deshalb auch nicht gleich, wie Börne sich ausdrückte, an eine Erstürmung der Frankfurter Bastille, der Mehlwage, zu denken brauchte.

Es ist ja an sich ein unbedeutendes Vorkommnis, aber doch als Kennzeichen von Wert, daß das Kasino Kotzebues literarisches Wochenblatt 1818 von seinem Lesekreise ausschloß und daß, als Professor Oken, einer der Hauptbeteiligten an dem Wartburgfeste, vor Gericht gezogen und zu 6 Wochen Gefängnis und zu Tragung der Kosten verurteilt worden war, eine Sammlung für Oken als „das erste Opfer des allgemeinen Strebens für Redefreiheit" eröffnet wurde. „Heil der Stadt", ruft die Zeitung „Reich der Toten" aus, „welche den Ruhm hat, das erste Beispiel gegeben zu haben." Im Herbst des Jahres tat sich ferner eine Gesellschaft zusammen, um alljährlich den Geburtstag des regierenden Großherzogs von Weimar als desjenigen Fürsten zu feiern, der zuerst sein Volk mit einer repräsentativen Verfassung beschenkt und den 13. Artikel der deutschen Bundesakte zur Erfüllung gebracht habe.

Der österreichische Resident, der mit großen Sorgen über die Gründung der neuen Zeitung unter der Mitredaktion eines Börne berichtete, „der zu der Partei der heftigsten sogen.

Liberalen gehöre", bemerkt: „Der Senat wird es kaum wagen, diesem Tone, der stündlich allgemeiner und verderblicher zu werden beginnt, der mit Roheit, frechen Ausfällen gegen alle bestehenden Verfassungen Einseitigkeit und boshafte Schlauheit paart, ernstlich Schranken zu setzen, wenn nicht höhere Impulse es vermögen". Und als dann die Zeitung schon in ihrer ersten Nummer eine Bemerkung gegen den österreichischen Beobachter brachte und Handel deshalb mit dem Bürgermeister Metzler wegen der Zensur Rücksprache nahm, berichtete er: Metzler habe ihm mitgeteilt, die Zensur werde durch den Assessor Severus ausgeübt; er habe diesem schon seine Unzufriedenheit kund gegeben und es werde Börne strenge Moral gepredigt werden; Metzler habe ihm aber zugleich von den Schwierigkeiten gesprochen, die Zensur in Frankfurt in der gehörigen Weise durchzuführen, und er habe den Wunsch geäußert, es möge dem Bundestage gefällig sein, bestimmte Normen hierüber auszusprechen.

Hier sehen wir einmal ganz bequem hinter den Vorhang: der Senat bittet geradezu durch seinen Vertreter um bundestägliche Normativbestimmungen, um dadurch ein Werkzeug zu erhalten gegen die heimische Opposition, der er selber sich nicht gewachsen fühlte! Es war das geradezu eine Einladung zu dem Wege, der nach Karlsbad führte.

Wir erfahren nun aus der Schilderung Börne's in der „Wage", daß der Assessor Severus den Weisungen seiner Behörde so eifrig, als er es nur immer vermochte, nachkam; allein die Unsicherheit, die die Frankfurter Regierung selber empfand, übertrug sich auch auf ihn, und so ergibt sich denn der eigentümlich schwankende Gang, den die Frankfurter Zensur ging. „Die Zensur", schreibt Börne in seiner Eingabe an das Appellations-Gericht, „wie sie gegen die neue Zeitung der freien Stadt Frankfurt seit dem ersten Tag ihres Erscheinens ausgeübt wurde, liegt außer aller Beschreibung. Es kann ihr weder Strenge vorgeworfen, noch Milde nachgerühmt werden. Sie befolgt keine Grundsätze, weder des Rechts, noch der Billigkeit, noch der Klugheit; sie hat keine Regel, weder erhaltene Vorschrift, noch Konvenienz, noch eigene Ansicht . . ."

Börne berichtet dann auch mehrfach in der ergötzlichen Schilderung, die er von diesen Dingen gibt, daß ein von der Zensur gestrichener Artikel nachträglich doch erlaubt wurde, wenn Börne sich deshalb klagend an den Polizeichef, den Senator Dr. Thomas, wendete.[1]) Der Zensor wußte daher offenbar nicht mehr recht, was er eigentlich sollte, und so ließ er einen Artikel durch oder verlangte vielleicht seine Weglassung nicht mit der gehörigen Entschiedenheit, der, als er in No. 107 der Zeitung der Freien Stadt (17. April 1819) erschienen war, zu einer ernsten Verwicklung führte.

Der Artikel verbreitet sich über die österreichische Herrschaft in Italien. „Die Deutschen", heißt es hier, „wollen, wie es scheint, gleich den Völkern, die ehemals aus den Wäldern Germaniens hervorgegangen sind, Italien nur besitzen, um es auszuplündern"; der Artikel spricht dann davon, daß Österreich Absichten auf Rom zu haben scheine usw. Diese Ausführungen, die eine besonders empfindliche Stelle Österreichs trafen, riefen den heftigsten Zorn der Wiener Regierung hervor. Metternich schrieb aus Neapel am 7. Mai 1819 an Handel in großer Erregung und verlangte strengste Ahndung. Er bezeichnete den Artikel als ein „wahres Libell". „Der Geist", hieß es in dem Schreiben, „in welchem diese Zeitung (die Zeitung der freien Stadt) im allgemeinen geschrieben ist, ist zu bekannt, als daß derselbe einer eigenen Erwähnung bedürfte. S. M. der Kaiser bedauert den Staat, welcher einer ähnlich sich täglich wiederholenden Zügellosigkeit Schirm und Schutz gewährt. Der speziell vorliegende Fall ist jedoch der Art, nicht ungeahndet gelassen werden zu können. Der Artikel ist in seinem Wortlaut und in seiner Tendenz gleich strafwürdig." Handel solle bei dem Senate offiziell Klage führen und auf Bestrafung des Zensors dringen. „Ich stelle geflissentlich", schrieb Metternich, „die Klage gegen den Zensor; denn mit der Regierung, nicht mit einem Frankfurter Libellisten wollen wir zu tun haben." Die Bestrafung des

[1]) Die Schilderung Börnes reicht nur bis in den Anfang April 1819; das im Texte Folgende ist im wesentlichen bisher unbekannten Akten entnommen.

Zensors solle in dem betreffenden Blatte bekannt gemacht werden. In einem Nachtrage hieß es dann noch, Handel solle der Sache dem betreffenden Bürgermeister gegenüber als eines Umstandes erwähnen, der den höchsten Unwillen S. Majestät des Kaisers erregt habe.

Es ist nun recht bezeichnend, daß die österreichische Regierung die von ihr gewünschte Genugtuung nicht erhielt, wenigstens nicht in vollem Umfange. Es dauerte zunächst mehrere Wochen, bis sich der Senat überhaupt äußerte. Handel erfuhr nur, der Zensor rechtfertige sich dadurch daß er nachweise, daß er die Aufnahme des Artikels wirklich untersagt habe, und er erklärt das weitere Zögern damit, daß die Schuld also nun großenteils auf Börne selber falle, „den man mit seinem Anhange bereits zu fürchten beginne".

Erst auf starkes Drängen Handels erfolgte endlich die Mitteilung (12. Juni 1819), daß die Untersuchung gegen Börne verhängt sei, und Börne wurde denn auch von dem Polizeigericht zu 14 Tagen Arrest verurteilt; aber nach der Verfassung gab es auch von dem Urteil des Polizeigerichts eine Appellation, es gab außerdem das Recht der Bitte um Aktenversendung (transmissio actorum ad exteros in vim concipiendae sententiae). Börne wandte natürlich alle diese Rechtsmittel an, und das Ende war, daß, wie Handel am 4. Januar 1820 melden mußte, das Appellationsgericht „nach eingeholtem Rate der Juristenfakultät in Würzburg den Dr. Börne wegen mangelnden Beweises freisprach", sodaß also in dieser Angelegenheit, die der Kaiser so persönlich genommen hatte, eine Bestrafung tatsächlich nicht erfolgte. Das einzige, was geschah, war, daß der Senat um Entschuldigung bat und daß er weiterhin in seiner Eigenschaft als Regierungsbehörde dem Verleger der Zeitung aufgab, den „bisherigen Redakteur Börne abzuschaffen", — was denn auch zur Ausführung kam. —

Es trug diese Erfahrung mit dazu bei, eine recht erhebliche Verstimmung gegen die freien Städte bei den Großen im Bunde zu erzeugen, und die Erkenntnis zu fördern, daß der Zeitpunkt gekommen sei, wo es gelte, Ernst zu zeigen.

In der Tat gab es Zeichen der Zeit, die bedenklich machen konnten. Ereignisse wie die Ermordung Kotzebues, das Attentat auf Ibell, redeten eine bedrohliche Sprache. Im Darmstädtischen und Kurhessischen herrschte eine unruhige Gährung. In Zwingenberg forderte eine Volksversammlung die Einführung einer landständischen Verfassung. Unter Bauern und kleinen Leuten lief ein Heftchen von Hand zu Hand: „Frage- und Antwortbüchlein über allerlei, was im deutschen Vaterlande besonders nottut für den deutschen Bürgers- und Bauersmann“, [1]) das in Sprache und Haltung an die Zeiten des Bauernkrieges erinnert. In der Vorrede werden zuerst alle deutschen Männer herzlichst gegrüßt und ihnen dann zu Gemüte geführt, daß es in Deutschland sehr schlecht aussehe, weil die vornehmen und hochadeligen Herren jetzt das Gold und Silber auf den Kleidern trügen, das der arme Bürger und Bauersmann sonst im Sack gehabt habe. Man glaube freilich, die letzteren seien nur dazu da, um die Beutel der ersteren mit Golde zu füllen, seien auch viel zu dumm und einfältig, als daß es je anders werden könnte. Die Bibel sage aber: Leget die Lügen ab und redet die Wahrheit miteinander, ein Jeglicher mit seinem Nächsten, sintemal wir alle Brüder sind, und so solle denn der arme Bauersmann durch dies Büchlein erfahren, wie alles besser und anders werden könne. Die Schrift untersucht dann — immer in gemeinfaßlichem Tone, unter steter Berufung auf biblische Sprüche — in drei Abschnitten: 1. Wie es eigentlich in jedem Lande sein sollte, 2. wie es im deutschen Lande beschaffen sei und 3. wie es anzufangen sei, daß es besser werde, und gibt auf diese 3. Frage die Antwort: „Deutschland müßte eins und einig sein. Das ganze deutsche Volk müßte seine echten, frei erwählten Volksvertreter haben, die Volksvertreter bestimmten dann eine höchste Obrigkeit für das ganze Deutsche Reich, der sowohl Könige und Fürsten wie Bürger und Bauern untertan wären“.

Wir hören hier zum ersten Male die Töne anschlagen, die dann im Jahre 1848 mächtig durchs Land brausten, und die

[1]) Deutschland 1819. Der Verfasser war der Leutnant Schulz-Bodmer.

Wächter der Ordnung, die diese Dinge lasen oder davon hörten, konnten allerdings bedenklich werden. Smidt schrieb besorgt nach Hause, es sei vulkanischer Boden, auf dem man wandele. Allein während er aus dieser Erkenntnis nur die Folgerung zog, daß man die allerdringendsten Bedürfnisse des Volkes eben befriedigen müsse, da dies das unfehlbare Mittel sei, jeden Ausbruch zu verhüten, dachte man an den beiden leitenden Stellen nur an Repression, wo man doch durch Reform so leicht hätte helfen können. Die Revolutionsfurcht, an sich so wenig berechtigt bei einem so gesetzlichen Volke, wie die Deutschen es sind, zog immer mehr Köpfe in ihre schwindelnden Kreise. Man sah nur Rettung vor den übertrieben vorgestellten Gefahren der Zeit in Gewaltmaßregeln und in Kraftentfaltung. Die großen Regierungen, das war die Meinung, mußten vorangehen und den kleinen und schwachen Regierungen den Rücken stärken, damit diese ihnen folgen konnten. Und jetzt erschien auch die Bundesverfassung, welche selbst der kleinsten Regierung volle Selbständigkeit garantierte, den Vätern dieser Verfassung als einer Weiterbildung bedürftig; auch sie dachten jetzt an gemeinsame Institutionen, natürlich aber nicht im Sinne und in der Richtung der Volkswünsche, sondern um sie wirksamer bekämpfen zu können; handelte es sich doch nicht um Aktion, sondern um Reaktion.

Die leitenden Regierungen hatten kein Zutrauen, daß das, was Not tue, am Bundestage selber zu erledigen sein werde. Man mußte hier auf Widerspruch gefaßt sein. Diejenigen, die im Sinne des Deutschliberalismus etwas aus dem Bundestage machen wollten, wenn sie auch die „Mindermächtigen“ vertraten, hatten doch einen Einfluß gewonnen durch die Kraft der Logik, durch die Kraft, die der Positive immer beiwohnt gegenüber der Negative, und dann dadurch, daß die geistvollsten und die kräftigsten Persönlichkeiten gerade in ihren Reihen waren; ja gerade auch Buol, der österreichische Präsidialgesandte, stand ihren Absichten nicht völlig fern, da es ihm, wie es scheint, als ein lockendes Ziel des Ehrgeizes erschien, Präsident einer Staatenrepublik zu sein.

So war man in Wien unzufrieden mit ihm, unzufrieden mit dem Bundestage. Man hatte ihn nicht so völlig in der Hand, wie man das wünschte. Durch das stete Zusammensein hatte sich unter den Mitgliedern so etwas wie ein Gemeinsinn, ein Körperschaftsgeist entwickelt. Diejenigen, die hier den Ton angaben, waren in Wien alle schlecht angeschrieben; daß sich unter diesen Smidt befand, der Vertreter Bremens, war nicht geeignet, die Beliebtheit der freien Städte, die an sich nicht erheblich war, zu vermehren. Was insbesondere Frankfurt anlangt, so spricht sich in der Korrespondenz des österreichischen Residenten deutlich wiederholt eine starke Mißstimmung aus; seine Urteile lauten durchgehends abfällig. „Unter die Gegenstände," schrieb er in den Tagen der Karlsbader Beratungen, „die einer besonderen Aufmerksamkeit in den gegenwärtigen Zeitumständen würdig sind, gehört auch die durchaus fehlerhafte Verfassung der freien Stadt Frankfurt und besonders die an dem Sitze der Bundesversammlung höchst notwendige Reform der Polizei. Frankfurt ist jetzt der Zusammenfluß aller Verdächtigen und aller Vertriebenen; ein großer Teil der Angestellten ist von der Partei der wütenden Demokratie; die hiesige Verfassung gewährt ihnen den größten Spielraum." Handel hatte schon früher bemerkt, daß der Polizei Frankfurts das wichtigste Mittel zur Handhabung der Ordnung und Erhaltung ihres Ansehens fehle, nämlich die Macht, gegen die Übertreter ihrer Verfügungen augenblickliche Bestrafungen eintreten zu lassen; jetzt erklärte er, er halte es für unumgänglich, daß die Polizei an dem Sitze des Bundestages dem Präsidio untergeordnet werde. „Falls der Bundestag", bemerkte er, „größere Wirksamkeit erhalten wird, so werden sich auch die Umtriebe an ihrem Sitze vermehren; dieser Umstand und die Nähe Frankreichs würden mehr Vorsicht erheischen, als gegenwärtig der so geteilte und willenlose Senat anzuwenden vermöchte."

Die Judenunruhen, die gerade im August 1819 stattfanden, schienen die Berichte Handels ganz und voll zu bestätigen.

Metternich äußerte sich höchst ungnädig über die Stadt. Er schrieb Buol, daß er in der Antwort auf die Note,

die Buol wegen dieser Unruhen an den Senat erlassen hatte, den Nachweis vermisse, daß wirklich genügende Sicherheit gegen künftige ähnliche Ausbrüche der rohen Masse geschaffen sei. Er bezeichnete die Proklamation des Senates als schwach und unentschlossen; sie ahnde das Vorgefallene nicht genügend. Daß der Senat die Verhafteten wieder freigelassen, sei ein Beweis von zu großer Nachgiebigkeit; man werde abwarten müssen, wie die Bestrafung ausfalle; Metternich sprach von der Möglichkeit, daß man bei Wiederholung derartiger Unruhen fremde Truppen werde requirieren müssen.

Der Senat bekam natürlich das Nötige aus diesem Schreiben des österreichischen Kanzlers zu hören und traf allerdings schleunigst mit vielem Aufwande von Geschäftigkeit Maßregeln, um die Wiederkehr solcher Ruhestörungen zu vermeiden; allein ob die Maßregeln wirklich ausreichend sein würden, das mußte dahingestellt bleiben.

Daß Görres, der von der preußischen Regierung jetzt verfehmte und verfolgte Verfasser der Schrift „Deutschland und die Revolution", sich mehrere Tage unangefochten in Frankfurt aufhalten konnte und die Requisition des preußischen Residenten bei dem Senat, ihn verhaften zu lassen, nicht zur Ausführung kommen konnte, weil Görres unterdessen Frankfurt schon wieder verlassen hatte,[1]) trug gewiß auch nicht zur Wertschätzung des Frankfurter Senates bei. Und wenn es hier die Schwäche des Senates war, die Ärgernis und Entrüstung hervorrief, so tat sich auf der anderen Seite in der Bevölkerung Frankfurts ein Geist kund, der in den Augen der Verfasser der Karlsbader Beschlüsse nur als rebellisch erscheinen konnte.

Wie diese Beschlüsse selber in Frankfurt wirkten, darüber erfahren wir Näheres aus einem Berichte, den Graf Goltz, der preußische Bundestagsgesandte, am 28. September 1819, also unmittelbar unter dem ersten Eindrucke der Verkündigung dieser Beschlüsse, dem Grafen Bernstorff einsandte.[2])

[1]) Smidt, 9. Oktober 1819.

[2]) Berlin. Geh. St.-A. B. 1. Acta der Bundestags-Gesandtschaft.

Der ganze Bericht ist von dem Gefühl allergrößter Entrüstung getragen.

„Frankfurt ist seit langer Zeit", schreibt Goltz, „meiner Überzeugung nach, der Sitz und Vereinigungspunkt vieler gefährlicher, Ruhestörung beabsichtigender einheimischer und fremder, deutscher und ausländischer Ultraliberalen, die unter der Begünstigung der schwachen, schwankenden, selbst auf demokratischen Grundsätzen gegründeten Regierungsverfassung der Stadt, ohne polizeiliche und politische Aufsicht, auf tausend verschiedene Arten von hier aus ungestört ihre tief liegenden Pläne einer allgemeinen Umwälzung aller bestehenden Verhältnisse und Anordnungen verfolgen können. Die Urteile, die über die letzten Bundestagsbeschlüsse laut werden, bestätigen die empörende Tendenz ihrer Absicht. Man spricht öffentlich von dem Unerhörten der getroffenen Maßregeln, die durch die Konstituierung einer Central-Untersuchungsbehörde in Mainz in die Schreckenszeit der französischen Revolution zurückversetzten, — von der Notwendigkeit, sich gegen künftige ähnliche Beschlüsse zu verwahren, — von den Mitteln, durch welche man eigene persönliche Sicherheit schützen könne, — von der Gefahr, die dem Mainzer Kommissorium drohe, — von dem Druck, den gewisse Mächte über Teutschland verbreiten wollen, — von der Dringlichkeit der Pflicht, sich dem nicht zu unterwerfen, — kurz, man hält in allen Klassen der Bevölkerung und vorzüglich in der der Ärzte, Advokaten, Gelehrten, Institutoren etc. Reden, die, wenn man sie auch durch den ersten Eindruck der Leidenschaft und der Bestürzung entschuldigen wollte, dennoch Aufmerksamkeit erwecken und Besorgnisse erregen müssen."

Ganz ähnliches wie in diesem preußischen Berichte lesen wir natürlich in den österreichischen Berichten; fast jeder, der im November und Dezember 1819 von Frankfurt nach Wien ging, hatte irgend etwas Neues über den „verdorbenen Geist" der Stadt zu melden.

Am 27. November schrieb der österreichische Resident: „Die meisten hiesigen jüngeren Lehrer und protestantischen

Geistlichen sind von Neuerungssucht und den konstitutionellen Ideen angesteckt. Alles gründliche Studium hat dem wilden Drange weichen müssen, Anteil an den Verfassungsentwürfen und der Gesetzgebung der Staaten zu nehmen."

Ein paar Tage später lesen wir: „Die Gymnasien sind als Pflanzschulen der Universitäten gefährlicher, als man glaubt, es wäre daher sehr zu wünschen, daß man ihnen ein wachsameres Auge schenkt als bisher. Verflossenen Sonntag sangen die Frankfurter Gymnasiasten ein eigens verfertigtes Spottlied auf die Mainzer Untersuchungskommission im höchsten Jubeltriumphe. Hieraus läßt sich auf den Geist, der unter ihnen und ihren Lehrern wohnt, schließen und vielleicht keine unpassende Anwendung auf die meisten protestantischen Gymnasien Deutschlands machen. Die jungen, sich den Wissenschaften widmenden Leute bringen nicht nur solchen Geist von der Universität zurück, sondern sie nehmen ihn schon mit hinaus; so weit ist es bereits gekommen mit dem Zeitgeist der deutschen Jugend."

Recht bezeichnend für den österreichischen Standpunkt ist der Weheruf über die „protestantischen" Gymnasien, aber freilich, sachlich war er ganz berechtigt; denn es besteht eben wirklich ein inniger Zusammenhang zwischen religiöser und politischer Freiheit. Daran erinnert uns auch, wenn wir hören, daß sich zur Feier von Luthers Namensfest im November 1819 eine große Gesellschaft vereinigte, in der wir die aufgeklärtesten Männer der Stadt zusammenfinden: an ihrer Spitze den Freiherrn v. Wangenheim, der durch seine oppositionelle Haltung am Bundestage den großen Mächten so viel Grund zum Ärgernis gab, neben ihm die Pfarrer Kirchner und Benkard, in der uns ferner die schon bekannten Namen des Justizrats Hoffmann in Rödelheim, v. Gernings, Willemers begegnen, dann der Rektor Matthiae, der Leiter des Gymnasiums, ein besonders eifriger Altliberaler und Aristokratenfeind, der Konrektor Grotefend, Professor Ritter, viele andere Lehrer und die meisten Buchhändler der Stadt, vom Senate der Syndikus Schmid, den wir schon früher als einen freigesinnten und warmherzigen Patrioten erwähnten.

Pfarrer Benkard brachte bei der Feier dieses Festes zuerst den Toast aus: „Auf das Wohl aller derjenigen, die so denken, sprechen und handeln wie der große Reformator Luther!“ Darauf erhob sich Wangenheim mit den Worten: „Zum Handeln ist es noch nicht Zeit; duldet mutig!“ und nun stand Pfarrer Kirchner auf und rief: „Es lebe der, der diesen Ausspruch tat!“

Am 2. Dezember übersandte die österreichische Kanzlei Karikaturen auf die Bundestags-Beschlüsse, welche in allen Buch- und Kunsthandlungen der Stadt ausgelegt waren, die eine betitelt: Die Preßfreiheit, die andere: Der Antizeitgeist. Sie bezeichnete es auch als ein Zeichen der Zeit und als ein Zeichen der „üblen Stimmung“ der Mehrzahl der in den Wahlkollegien befindlichen einflußreichen Bürger und Staatsbeamten, daß ein Mann wie Dr. Jassoy, dieser „ränkevolle Advokat“, nicht bloß in die Gesetzgebende Versammlung, sondern sogar zum 1. Vizepräsidenten dieser Versammlung habe gewählt werden können. —

Wer diese Berichte mit einem von Revolutionsfurcht getrübten Blicke las, mußte notwendig zu dem Ergebnis gelangen, daß Frankfurt ein Herd der Unruhen sei, und das war in einem Zeitpunkt, in dem man soeben zu einem so gewaltigen Schlage gegen die angebliche Umsturzgefahr ausholte, wie das in den Karlsbader Beschlüssen geschah, politisch keineswegs gleichgültig; es ist gewiß nicht zufällig, daß sich gerade in diesem Zeitpunkte das Gerücht verbreitete, es bestehe die Absicht, für jede der freien Städte einen Gouverneur zu ernennen.

In der Tat stellte sich bei den Heißspornen der Umsturzbekämpfung der Gedanke ein, daß eine größere Gefahr als Universitäten, Burschenschaften und Presse die Schwäche der kleinen Regierungen sei und daß Bundesinstitutionen nötig seien, welche es den großen Regierungen ermöglichten, den kleinen ihren Willen aufzuzwingen.

Es hatte eine Zeitlang den Anschein, als ob die Wiener Konferenzen, die für Dezember 1819 angesagt waren und die das Werk der Karlsbader Beschlüsse fortsetzen sollten,

bestimmt seien, diesen Gedanken zur Durchführung zu bringen, und es hängt damit zusammen, daß anfänglich die Absicht bestand, auch in Wien, wie vorher in Karlsbad, nur einen engeren Kreis zu versammeln und die Vereinbarungen über die Köpfe der Kleineren hinweg zu treffen.

Für Frankfurt hätte das, bei dem Rufe, in dem die Stadt damals stand, recht kritisch werden können, allein diese Gedanken wurden, kaum gefaßt, wieder verlassen. Es war wirklich so, wie Smidt von Anfang an geglaubt hatte: „es wurde so viel kaltes Wasser in den Karlsbader Sprudel gegossen, daß kein Ei mehr darin gekocht werden konnte". Erst kam Preußen zu der Erkenntnis, daß es doch nicht seinem Interesse entspreche, wenn die Bundesinstitutionen größere Kraft erhielten, da es nicht sicher war, daß diese Kraft nicht einmal gegen Preußen selber zur Anwendung kommen konnte, und dann fand Metternich, daß es ratsamer sei, sämtliche siebzehn Bundesstimmen zur Beratung hinzuzuziehen, da das andere Verfahren allerlei ärgerliche Beschwerden herbeizuführen drohte und weil die Kleinen im Bunde doch vielleicht als eine wertvolle Stütze dienen konnten. Metternich und Bernstorff verabredeten also: „sich in allem innerhalb der Grenzen des nur Ausführbaren zu halten und auf dem Wege der Eintracht und des Glimpfes nach einer Ausgleichung zu streben".[1])

Mit dieser Wendung war die eigentliche Gefahr für Frankfurt wohl vorüber,[2]) da aber die Stimmung, welche jene ursprünglichen Gedanken eingegeben hatte, noch bestand, so war die Aufgabe, die Städte zu vertreten, gerade jetzt ungewöhnlich schwierig. Es gab niemanden, der dieser Aufgabe in gleichem Grade gewachsen gewesen wäre, wie Johann Smidt von Bremen.

Wir wissen, wie hoch er von der Bedeutung der Städte in diesem Staatenbunde dachte; gerade dieses stolze Selbstgefühl, und auch der Mut, mit dem er gewohnt war, für seine Überzeugungen einzutreten, gerade das waren jetzt — neben seinen sonstigen Fähigkeiten und Kenntnissen — ganz besonders schätzenswerte Eigenschaften, und anfänglich stand es

[1]) Ilse, Gesch. d. deutschen Bundesversammlung II, 389.

[2]) Smidt, Wien, 22. Dezember 1819.

denn auch fest, daß er und kein anderer die Sache der Städte werde führen müssen. Dies änderte sich aber. Smidt war in Wien persona minus grata, vielleicht sogar ingrata. Als ein aufrechter Mann, der vor allem kein Hehl daraus machte, daß mit ehrlicher Ausführung dessen, was die Bundesakte in Aussicht stellte, besser den Leiden der Zeit abzuhelfen sei als mit „Karlsbader Wasser", als ein Freund Wangenheims, als ein energischer Bundestags-Politiker war er denen, die das Werk der Wiener Konferenzen vorbereiteten, ein Gegenstand des Ärgernisses. Kaum hatte daher, am 13. Oktober 1819, der österreichische Resident aus Frankfurt die Nachricht gesandt — diesmal der Wichtigkeit wegen in Chiffern —, daß die Wahl dieses „Demagogen" sicher scheine, so erging von Wien an den österreichischen Residenten in Hamburg die Weisung, bei dem Hamburger Senate darauf aufmerksam zu machen, daß man in Wien nicht Bundestagsgesandte, sondern Mitglieder der „Kabinete" als Vertreter zu sehen wünsche. Die Hamburger verstanden den Wink, ließen Smidt schleunigst fallen und einigten sich mit Lübeck auf den lübeckischen Senator Hach, worauf dieser dann auch von Frankfurt und notgedrungen selbst von Bremen als gemeinsamer Gesandter akzeptiert wurde.

Smidt ging allerdings schließlich doch nach Wien. Bremen war durch Smidt so gut orientiert über die Gefahren, die den Städten möglicherweise drohen konnten, daß es den bewährten Diplomaten durchaus an der Stätte der Entscheidung haben wollte und ihn als Partikulargesandten dorthin abordnete.

Auch Frankfurt erwog, ob es nicht gleichfalls einen Partikulargesandten ernennen solle, und wie die Dinge lagen, hätte gerade Frankfurt allen Grund gehabt, für einen geschickten und energischen Sachwalter in Wien zu sorgen; man unterließ es aber. Man wollte durchaus jeden Schritt vermeiden, der irgend auffallen konnte.

Die Führung war jetzt ganz bei der Gruppe derjenigen, welche Vorsicht in der Politik für den besseren Teil der Tapferkeit hielten, in erster Linie Danz und Günderrode, dann auch Metzler, d. h. also derer, die stets geneigt waren, die

reichsstädtischen Traditionen auch in die freistädtische Zeit zu übertragen, und die die einzig richtige Politik Frankfurts darin sahen, keine Politik zu haben. Für die Gedankengänge eines Smidt, daß durch die von Europa gewährleistete Bundesverfassung Frankfurt und die freien Städte überhaupt berechtigt und also auch verpflichtet seien, an den Geschicken des Ganzen mit teilzunehmen, daß im Schutze dieser Verfassung die freien Städte es nicht nötig hätten, den Mächtigen überhaupt oder Österreich insbesondere immerfort nach den Augen zu sehen, daß es für Frankfurt und die freien Städte also keine wichtigere Aufgabe geben könne, als den Bund zu fördern und an seinem Ausbau mitzuwirken, daß in der Erhaltung des Bundes auch die Erhaltung der Stadtrepubliken liege — für diese Gedanken hatten sie kein Organ.

Es gilt dies nicht von allen Frankfurter Senatoren. Es scheint, daß von Guaita — ein, wenn wir ihn recht beurteilen, stolzer, gelegentlich auch schroffer, selbstbewußter Mann — Smidts Auffassung sehr nahe stand; seiner Richtung gehörte auch Dr. Thomas an, der aber damals noch weniger hervortrat, und wohl noch einige andere, die zusammen eine den Servilen entgegengesetzte Gruppe, eine Art von Frankfurter Unabhängigkeitspartei, bildeten.

Eine besondere Stellung unter den politisch überhaupt in Betracht kommenden Senatoren nahm der als origineller Kopf uns schon bekannte Ihm ein. Da er seiner ganzen Richtung nach Realpolitiker war, daher nur die Macht einschätzte und also über das ganze Bundeswesen, in dem Ohnmacht künstlich zu Macht erhoben wurde, sehr abfällig dachte, so konnte er sich weder der einen, noch der anderen Richtung anschließen und stand, wie es scheint, isoliert da. Als in der Kommission, welche die Korrespondenz mit dem Wiener Gesandten hatte, von dem Wunsche der „Mindermächtigen" — das ist der bezeichnende, euphemistische Ausdruck für die Kleinen — nach Einsetzung eines permanenten Bundesgerichtes die Rede war, da äußerte Ihm: „Die Aufgabe, eine permanente Instanz oder ein Bundesgericht mit Erfolg und Wirksamkeit zu begründen, wird nur ein frommer Wunsch

idealisierender Politiker bleiben. Nach welchem *Gesetz* soll geurteilt, nach welchem *vollzogen* werden! Wo ist die Quelle der *Machteinheit*, gepaart mit *Willenseinheit* zu finden, woraus Gesetz, Richter und vollstreckende Macht geschöpft werden könnte? Aus den Büchern wird sie so wenig als aus dem guten Willen geholt. So weit ich jetzt sehe, geht man im Kreise der Negationen fort, und meines Ermessens ist ruhig abzuwarten, bis man an etwas Positives kommt.[1])

Ihm schaute im Geiste eine Zukunft, die noch sehr ferne war. Die Gegenwart gehörte andern, zunächst den Vorsichtsräten. Dem gemeinsamen Abgeordneten wurde also nach dem Vorgang von Hamburg und Lübeck der Auftrag gegeben, da, wo nicht das wesentliche Interesse der freien Städte und die Behauptung ihrer bundesverfassungsmäßigen Rechte und Zugeständnisse ein anderes erheischten, *auch den Schein eines Oppositionsgeistes* gegen die bei den Mächtigeren herrschende Stimmung zu vermeiden.

Es war das eine Politik, für die gewiß allerlei anzuführen war; großzügig wird man sie nicht nennen können. —

Die Wiener Konferenzen änderten an dem Wesen des Bundes nichts. Da der Grundsatz angenommen war, daß alles gütlich verlaufen solle, daß man nach außen den Eindruck des Friedens und der Ruhe erwecken müsse, daß man zusammenstehen müsse im Kampfe gegen den Umsturz, so war von vornherein das Schicksal der Wünsche entschieden, welche auf Ausgestaltung des Bundes im Sinne einer föderativen Libertät gingen, geradeso wie auch die reaktionär-unitarischen Pläne fallen gelassen waren.

Was auf entschiedenen Widerspruch stieß, blieb unerledigt, so die Einrichtung eines permanenten Obergerichts und so manches andere, was den liberalisierenden Bundestagspolitikern am Herzen lag. Da der offizielle Vertreter der freien Städte, ebenso wie seine Auftraggeber, zu dieser Gruppe nicht gehörte und diesen Wünschen sehr gleichgültig gegenüberstand, so fand er keine besonderen Schwierigkeiten. Gern hätte er

[1]) Acta Sen. fasc. spec. num. 4 ad M. 16 No. 23.

ja gesehen, wenn die Bestrebungen Erfolg gehabt hätten, den Artikel 19 der Bundesakte, der von Handel und Verkehr spricht, zur Ausführung zu bringen; dies wäre gewiß sehr im Interesse der Freien Städte gewesen, — es war aber auch hier keine Einstimmigkeit zu erzielen, und so mußte man die Dinge eben gehen lassen.

Daß sich im übrigen gelegentlich immer wieder zeigte, wie unter dem Einfluß der jetzt vorherrschenden monarchischen Idee die Freien Städte als eine Anomalie lästig empfunden wurden, und daß immer wieder der Feder des Protokollführers, wenn von der Gesamtheit der Versammelten die Rede war, der Ausdruck: „Höfe" entschlüpfte und der Abgesandte der Staaten, die keine „Höfe" hatten, das regelmäßig monieren und darauf dringen mußte, daß statt dessen „Regierungen" gesetzt wurde, das brachte wohl im Augenblick einige Aufregung, war aber in der Sache ohne Belang.

Für Frankfurt war die herrschende Entschließung, keine Konflikte entstehen zu lassen, ein besonderes Glück; denn bei Metternich wie bei Gentz herrschte nach wie vor eine der Stadt sehr abgeneigte Stimmung. Diese Stimmung wäre vielleicht gar nicht hervorgetreten, wenn die Frankfurter Herren es fertig gebracht hätten, einen Wunsch zu unterdrücken, der ihnen allerdings sehr am Herzen lag, dessen Erfüllung gerade jetzt aber recht unwahrscheinlich war. Es handelte sich um den Artikel 46 der Kongreßakte, in dem, wie wir uns erinnern, die Bestimmung enthalten war, daß die Frankfurter Verfassungsstreitigkeiten vor dem Bundestag zur Entscheidung kommen sollten. Es war doch sehr ärgerlich, daß die im übrigen zugestandene Souveränität durch diese Ausnahmebestimmung eine leichte Minderung erfuhr, und man hätte es sehr gerne gesehen, wenn bei der jetzigen Neuredaktion der auf Deutschland bezüglichen Kongreßbeschlüsse der Artikel 46 unterdrückt worden wäre. Hach hatte denn also den Auftrag erhalten, dieser Sehnsucht der Frankfurter zur Erfüllung zu verhelfen, allein seine Bemühungen, die freilich nicht allzu geschickt waren, hätten die Sache beinahe für Frankfurt verschlimmert. Es war schon recht peinlich,

daß Hach, als er mit dem Wunsche Frankfurts hervortrat, völlig ohne Unterstützung blieb und daß niemand Lust zeigte, sich für den Antrag auszusprechen. Bedenklich aber war es, daß Metternich sich mit Entschiedenheit dagegen aussprach, und es zeigte sich nun, daß es wieder die Judenfrage war, die den Frankfurtern das Spiel verdarb. Metternich äußerte nämlich, daß der Artikel nicht nur bleiben müsse, wie er sei, sondern daß seiner Meinung nach hinzugefügt werden müsse, daß insbesondere die Frankfurter Judensache der Entscheidung des Bundestages vorbehalten bleiben solle. Wir verstehen den Zusammenhang, wenn wir hören, daß Rothschild vor kurzem in Wien erschienen war, um Metternich persönlich die Sache seiner Glaubensgenossen ans Herz zu legen, und daß er bei Metternich Audienz gehabt hatte. Einzelheiten wissen wir nicht, Metternich zeigte aber von dieser Zeit an dauernd einen größeren Eifer in dieser Angelegenheit, und um dies zu erklären, genügt es, an die Lage der österreichischen Finanzen zu denken und an das Bedürfnis, das man in Wien empfinden mußte, den in der Welt des Geldes von Jahr zu Jahr mächtiger gebietenden Frankfurter Bankherrn nicht geradezu zu verstimmen. Allerdings hat es Metternich immer bei Anregungen bewenden lassen, er hat niemals sein Ansehen durch Anwendung kräftigerer Mittel aufs Spiel gesetzt. Hierzu mußte ihn schon die Rücksicht auf Buol, den Bundestagspräsidenten, bestimmen, der jetzt auch in Wien war und der den Juden nur ein sehr begrenztes Wohlwollen widmete, und dann liebte es ja Metternich überhaupt, einen leisen Gang zu gehen. So bestand er also auch nicht darauf, daß der Wortlaut jenes Artikels geändert wurde, der Artikel selber aber blieb.

Von Frankfurter Angelegenheiten kamen dann schließlich nur noch die Polizeiverhältnisse der Stadt zur Sprache.

In einer Zeit, in der der Polizeidruck in vielen deutschen Staaten auf das äußerste verschärft wurde, mußten die Zustände in Frankfurt, wo die Polizei selber unter einer Art von Druck stand, bei den Vertretern so ganz anders gearteter Staaten notwendig ein Gegenstand des Befremdens

und des Unwillens sein. Von einer wirksamen Kontrolle des Fremdenverkehrs z. B. war nicht die Rede. Die Messe machte eine solche Kontrolle ja allerdings schwierig, und es war begreiflich, daß die Rücksicht auf die Bedürfnisse der Messe stets in erster Linie stand, allein ein wenig mehr wäre schon möglich gewesen, wenn ein ernster Wille bestanden hätte; der fehlte aber. Der Senat fürchtete die Kritik der Opposition und ließ die Dinge so weit wie möglich gehen. Das mußte nun notwendig in einer Zeit zu abfälligen Bemerkungen führen, in der die Vorstellung von weit verbreiteten Verschwörungen die Köpfe beherrschte und in der man meinte, den Dingen gewiß auf die Spur kommen zu können, wenn nur von allen Regierungen der gleiche Ernst und die gleiche Strenge angewandt würde.

Die Schwäche der Frankfurter Polizei konnte ferner noch von dem Standpunkte aus Anlaß zu Bedenken bieten, daß die Stadt der Sitz des Bundestages war und daß, da dieser auf eine eigene Polizei verzichtet hatte, die Stadt eine um so größere Verpflichtung hatte, für einen guten Sicherheitsdienst zu sorgen. Metternich brachte denn auch die Sache in Anregung, — mit großer Schonung, auch nicht in der Sitzung, sondern nur im Gespräch, und mit der ausdrücklichen Zusicherung, daß sie ohne Zuziehung eines Frankfurter Abgeordneten nicht verhandelt werden sollte. Hach setzte die Frankfurter Kommission von dem, was der Fürst gesagt hatte, vertraulich in Kenntnis, und die Kommission erließ ein sehr ausführliches Schreiben, in dem sie alle Vorwürfe gegen die Frankfurter Polizei zurückwies, ausdrücklich hervorhob, daß soeben noch der Senat auf Wunsch des österreichischen Residenten die Entfernung des Herrn von Lamezan — es wird davon noch unten die Rede sein — veranlaßt habe, zugleich aber bemerkte, daß der Senat aus der Massenbachschen Sache die Lehre genommen habe, ohne direkte und schriftliche Requisition derartige Maßregeln nicht wieder vorzunehmen, da er sich den Vorwurf eines die „Hospitalität und die persönliche Freiheit verletzenden, unfreundlichen und unteutschen Benehmens“ nicht zum zweiten Male machen lassen könne.

Die Kommission sprach zum Schluß die Zuversicht aus, daß, so lange der Artikel 3 der Bundesakte bestehe, Frankfurt wohl gegen jeden Angriff auf seine Selbständigkeit gesichert sein dürfte. — Die Frankfurter Regierung sprach also hier einmal eine recht zuversichtliche und stolze Sprache, und es zeigte sich, daß das gelegentlich ganz gut angebracht war; denn es klingt wie eine Entschuldigung, wenn in der Sitzung vom 20. März Metternich bemerkte, daß die Sache demnächst am Bundestag ihre Erledigung finden werde, und hinzufügte: „Niemand könne die Absicht haben, die Rechte der Stadt beeinträchtigen zu wollen, niemand könne aber auch der Bundesversammlung die Befugnis streitig machen wollen, im Einverständnis mit dem Senat der Stadt Frankfurt für die Sicherheit ihrer Mitglieder und ihrer Geschäftsführung durch zweckdienliche Maßregeln zu sorgen. Bei dergleichen Vorkehrungen sei die Regierung der Stadt Frankfurt nicht weniger als der Bundestag interessiert, und sie werde daher ohne Zweifel selbst die Hand dazu bieten."

Es war damit ein Thema angeregt, das nicht zur Ruhe kommen sollte, so lange es eine Freie Stadt gab. Die Stadt zeigte keine besondere Neigung, der Voraussetzung Metternichs zu entsprechen, und die Polizei der Stadt Frankfurt bildete in dem im übrigen so wohl polizierten Deutschland nach wie vor einen Stein des Anstoßes. —

Faßt man das Ergebnis der Wiener Konferenzen für Frankfurt zusammen, so wird man sagen dürfen, daß, abgesehen von allerlei kleinen Enttäuschungen und Ärgernissen, die sie gebracht hatten, der Senat, wenigstens von seinem Standpunkte aus, allen Grund hatte, zufrieden zu sein, denn es war die Macht der Regierungen entschieden gestärkt worden. Das anfänglich geplante Vorgehen gegen die konstitutionellen Verfassungen im Sinne einer Wiederherstellung absoluter Gewalt war ja allerdings nicht zur Ausführung gekommen, man hatte sich doch aber über den Satz geeinigt, daß die landständischen Verfassungen an der Erfüllung der Bundespflichten niemals hindern dürften. Von den Verfassungen der freien Städte war im besonderen noch gesagt worden,

daß dies auch von ihnen gelte, und damit war dem Senate ein Trumpf in die Hand gegeben, der ihm dauernd das Spiel sicherte. Mit der Rücksicht auf die Bundespflichten konnte man manchem unbequemen Begehren der Gesetzgebenden Versammlung von vornherein einen Riegel vorschieben, aber auch die nicht so besonders wohlwollenden Gesinnungen, die die großen Regierungen der Stadt gegenüber gezeigt hatten, konnten in der Folgezeit als ein Druckmittel verwendet werden. Diese Gesinnungen konnten als eine stets vorhandene Gefahr dargestellt werden, und es konnte von nun an ein senatorischer Sprecher im Gesetzgebenden Körper wohl stets auf Erfolg rechnen, wenn er bei irgend bedenklichen Fragen die Augurenmiene annahm und erklärte, den politischen Himmel beobachten zu wollen.

Allerdings zeigte sich der Senat den Forderungen der Reaktion gegenüber jetzt so beflissen, daß im Augenblick keine Befürchtung wegen irgendwelchen Zorngewitters möglich war.

Schon im Jahre 1819 waren der Feier des Festes des 18. Oktober, welches in Preußen durch den Erlaß der Zensurverordnung verherrlicht wurde, enge Grenzen gezogen worden. Das übliche große Freudenfeuer war ausgeblieben. Auch 1820 wurde die Feier ausschließlich auf kirchliche Akte beschränkt.

Im Dezember 1819 hatte ferner der ältere Bürgermeister Metzler dem österreichischen Residenten vertraulich eröffnet, die österreichische Regierung möge nur ihre Wünsche nach Ausweisung mißliebiger Individuen aussprechen, die Sache würde zur Zufriedenheit besorgt werden. Kurze Zeit darauf hatte Handel die Weisung erhalten, auf die Entfernung Lamezans hinzuwirken [1]), und die Frankfurter Polizei bedeutete ihm

[1]) Freiherr von Lamezan, geboren in Düsseldorf, ursprünglich in kurpfalz-bayrischen Diensten, war 1814 wegen der Abfassung der Schrift: „Europa inbezug auf den Frieden" aus Baden ausgewiesen worden. Er hielt sich seit der Zeit teils in Paris, teils in Frankfurt auf, korrespondierte für französische Zeitungen und ergriff in einer Schrift: „Lettres d'un allemand etc." zu dem badisch-bayerischen Streite um die Kurpfalz in einer Weise das Wort, die dem badischen Ministerium mißfällig war und die Erneuerung des Ausweisungs-

daraufhin sofort, er habe die Stadt zu verlassen. Lamezan wollte sich nicht ohne weiteres fügen, er wandte sich mit heftiger Klage an den Senat, und hier gab es eine lebhafte Auseinandersetzung, aber die Partei der unbedingt Ergebenen behauptete die Oberhand, und Lamezan mußte verschwinden. Dann konnte der österreichische Resident melden, daß der Buchdrucker Bayrhoffer, der das berüchtigte „Frage- und Antwortbüchlein" gedruckt hatte, in Untersuchung gezogen worden sei — von einem Ergebnis dieser Untersuchung verlautet allerdings nichts. Endlich kam eine Reklamation von Seiten der preußischen Regierung, welche die Verhaftung Börnes verlangte: es hieß, er sei durch die Äußerungen eines Studenten in Bonn namens Sichel revolutionären Treibens dringend verdächtig, und die Frankfurter Polizei beeilte sich, Börne auf die Hauptwache zu setzen. Die Sache machte natürlich großes Aufsehen unter den liberal Gesinnten, das Odium fiel aber dieses Mal nicht auf den Senat, der sich ja natürlich in dieser Zeit einer derartig begründeten Forderung nicht entziehen konnte, sondern ganz und voll auf Preußen, denn da von preußischer Seite kein weiteres Beweismaterial geliefert werden konnte und Börne in dem sofort eingeleiteten Verhöre jede nähere Verbindung mit jenem Sichel in Abrede stellte, so wurde der Gefangene nach 5 Tagen wieder auf freien Fuß gesetzt, und die Folge der übereilten Maßnahme der preußischen Regierung war, daß sie jetzt auch das Wenige von Sympathie verlor, das sich in Frankfurt für sie noch erhalten hatte.

Auch der österreichische Resident von Handel konnte sich nicht enthalten, ein Wort des Tadels auszusprechen, nicht natürlich wegen der von Preußen damals überhaupt verfolgten Politik, sondern wegen des Mangels an Geschicklichkeit, den Preußen dabei gezeigt hatte. Börne sei, schrieb er, Anhänger

befehls zur Folge hatte. — Die österreichische Regierung wollte offenbar der badischen Regierung einen Gefallen erweisen, indem sie auf die Entfernung Lamezans aus Frankfurt drang. Es scheint wirklich, daß Lamezan, wie er in seinem Schreiben an den Senat ausführt, nur ein „Opfer ministerieller Willkür" war.

einer gefährlichen und verruchten Partei und habe bereits die Aufmerksamkeit eines großen Teils von Deutschland, Frankreich und England erregt. Der Fall hätte nicht als unbedeutend, sondern mit der größten Sorgfalt behandelt werden müssen. „Wirklich kann man sagen", bemerkte er weiter, „daß Freund und Feind der guten Sache, daß selbst der Unparteiische diese und viele andere unbegreifliche Handlungen des preußischen Kabinets tadelt und auf einen noch immer fortbestehenden Widerspruch in demselben, auf eine gänzliche Unkunde dessen, was man denn eigentlich wolle, schließt." [1])

Hatte Handel also an der preußischen Politik auszusetzen, daß sie den in Wien gesteuerten Kurs nicht entschieden genug mitmache, so erkannten die Liberalen gerade in dem Anschluß Preußens an Österreich den Grund alles Übels.

Wie man in ihren Zirkeln damals urteilte, das erfahren wir aus einem Polizeibericht [2]), der merkwürdigerweise Gespräche wiedergibt, die in einer Privatgesellschaft, im Hause des „berüchtigten Jassoy", geführt worden waren und als deren Teilnehmer u. a. Dr. Schlotmann, Syndikus Schmid, der Kanzleirat Miltenberg und der Major Jäger genannt werden; hier konnte man u. a. urteilen hören, Preußen habe durch seine neuesten Entschließungen noch den letzten Rest von Selbständigkeit verloren, den ihm die Anstrengungen von 1813 gelassen hätten; man müsse sich jetzt schämen, den Namen eines Preußen zu führen; die jüngsten königlichen Kabinetsbefehle, die Verfolgung der edelsten preußischen Patrioten, der alte Übermut eines verarmten Adels, die unsinnigste Beschränkung der Preßfreiheit, die damit in Verbindung stehende Gedankensperre, die verächtliche Behandlung der Landwehr, die plötzliche Entlassung der geistvollsten und energischsten Männer aus den treuesten Staatsdiensten und eine Menge anderer Mißgriffe hätten den letzten Geistesfunken Friedrichs des Großen am lichten Tage des 19. Jahrhunderts erstickt.

---

[1]) von Handel, 1. April 1820.

[2]) Polizeibericht No. 11. 2. Jan. 1820.

Derartige und andere freie Äußerungen fielen nicht bloß in vertrautem Kreise, sie traten auch offener hervor. Der Senat hütete sich aber sorgfältig, irgend etwas von sich aus gegen die jetzt geächtete Partei zu tun. Man kannte ihre Mitglieder natürlich ganz genau, wer aber nicht Ausländer war, konnte sicher sein, unbehelligt zu bleiben.

Während in so vielen anderen Teilen Deutschlands die Demagogenverfolgungen in Gang kamen, während Ernst Moritz Arndt durch ein langwieriges Prozeßverfahren geschleppt wurde, konnten seine Gesinnungsgenossen in Frankfurt sich so frei geben und äußern, wie sie wollten.

Eine Zeitlang scheinen sie sich etwas stille gehalten zu haben; wir hören aber, daß die Nachrichten von der Spanischen Erhebung und dann die Vorgänge in Italien sie wieder mit neuer Hoffnung belebten. Es ist für die jetzt beginnende andere Orientierung des Liberalismus recht bezeichnend, wenn auch an sich zu belächeln, daß der auch sonst etwas bizarre Justizrat Hoffmann in Rödelheim plötzlich seine bisher trotzig behauptete altdeutsche Tracht ablegte und sich von nun an nur in einer Gewandung von auffallend modernem französischen Schnitte zeigte. Bedeutsamer war, daß öffentliche Feiern, wie die der Grundsteinlegung des Lokals der Senckenbergischen Naturforschenden Gesellschaft, dazu benutzt wurden, um für die liberalen Ideen Zeugnis abzulegen. „Pfarrer Kirchner, berüchtigt", so schreibt Handel, „durch Grundsätze und Schriften, sprach in seiner Rede als ein wahrer Apostel der Freiheit; sein Thema war, daß nur im Reiche der Freiheit Wissenschaft und Künste gedeihen, daß nur sie das Genie belebe und erwärme! Rauschender Beifall war der Lohn des Redners."

Daß die Tat Sands bei den Freigesinnten nur milde Richter gefunden hatte, ist bekannt. Als jetzt seine Hinrichtung erfolgt war, meldete der Polizeibericht: „Überall spricht man Mitleiden, eine Art Verehrung, nirgends aber Abscheu gegen diesen Mörder aus. Man hört hier und da ein Bedauern, daß Sands Dolch sich nicht ein höheres, bedeutungsvolleres Opfer erkiest habe. Für den schwindelnden, anarchischen Geist dieser Stadt war diese Begebenheit ein großer Nah-

rungsstoff; mit wahrer Begierde wurden die demagogischen Blätter Württembergs, die Neckarzeitung, der Schwäbische Merkur und auch die Mainzer Zeitung gelesen."

Einen Mittelpunkt fanden die Unzufriedenen verschiedenster Schattierung jetzt in dem Blücherverein, der seine Sitzungen in der Töngesgasse im Maulbeerhofe hielt. Die Masse der Mitglieder bestand aus Mittelkaufleuten, Buchhändlern, Juristen; auch einige lutherische Geistliche waren dabei. Hauptredner war der Pfarrer Friederich; „der keckste, der Stifter des Ganzen" war der Buchhändler Körner. Der Polizeibericht rühmt ihm Geist und Witz nach, spricht aber auch von Verschlagenheit und kaufmännischer Tücke. Körner habe viele einflußreiche Verbindungen, z. B. mit Stein, Wangenheim, Arndt, Jahn, Görres usw.; auch den Senator Dr. Thomas habe er zum Gönner. Bei der Aufnahme in den Verein verfahre man streng. Wem der Ruf adeliger oder ministerieller Gesinnung vorhergehe, der werde ohne weiteres abgelehnt. Der Bericht bemerkt dann noch: „Die gewöhnlichen Abendsitzungen sind anfangs sehr mäßig, werden aber nach Mitternacht zum Ärgernis der Nachbarschaft oft sehr lärmend . . . Von dieser Seite aus wäre der Verein vielleicht am sichersten anzugreifen und zu zerstören." Auch in Berlin hatte dieser Blücherverein Aufmerksamkeit erregt, und der Bundestag-Gesandte Goltz war zum Bericht aufgefordert worden. Goltz urteilte wesentlich ruhiger als die österreichischen Beobachter: Unter den Mitgliedern habe er Niemanden bemerkt, der sich durch Exaltation seiner politischen Ideen bekannt gemacht hätte, Pfarrer Friederich sei loyal, eigentliche politische Absichten lägen dem Verein fern, jedenfalls sei in der Mitte so mancher revolutionärer Umtriebe, deren Sitz ohne Zweifel im Geheimen zum Teil Frankfurt sei, der Blücherverein der unschuldigste.

Außer von dem Blücherverein hören wir noch von einem „Mittwochskränzchen". Dieses Kränzchen hatte sich an das Reformationsjubiläum angeschlossen, welches, wie Kelchner, der preußische Berichterstatter bemerkt, in Frankfurt „sehr altdeutsch und liberal" gefeiert worden sei und welches den

Wunsch nach Wiederholung erzeugt habe. Es sei nur auf Gelehrte beschränkt. - „Zweck: Politisieren, Menschheit im freundlichen Kreise weiter bilden, auf Fürsten schimpfen, andere in Himmel heben. Wunsch, auch in Deutschland ein Ding zu haben wie Spaniens Konstitution".

Solche Mitteilungen hielten in Berlin natürlich dauernd das Mißtrauen gegen die Stadt wach. Dies geht recht deutlich aus einem, aus etwas späterer Zeit stammenden Schreiben des preußischen Ministers von Schuckmann an Bernstorff hervor, in dem auf die Erziehungsanstalten in Frankfurt im allgemeinen und ihren gefährlichen Einfluß aufmerksam gemacht wird. Als Beispiel wird die Bunsensche Lehranstalt angeführt. Mehrere der an ihr angestellten Lehrer seien früher wegen geheimer burschenschaftlicher Umtriebe in Untersuchung gewesen, aber auch die anderen Lehrer huldigten derselben Richtung, „das ganze Lehrpersonal sei also einem Bunde auf Umwälzung der bestehenden Verfassung angehörig. Alle Maßregeln in den Bundesstaaten müßten vergeblich sein, wenn die verdächtigen Individûen in Frankfurt einen Zufluchtsort fänden".

Diese Klage kehrt von nun an immer wieder, es wird sich also an den bestehenden Verhältnissen nichts geändert haben. Der Senat zeigte stets die größte Bereitschaft, auf die Klagen einzugehen, und verhieß Untersuchung; es fand sich aber nie etwas.

Davon, daß Frankfurt wirklich damals ein Herd revolutionärer Propaganda gewesen sei, kann nicht die Rede sein. Frankfurt war gewiß ein Mittelpunkt liberaler Bestrebungen. Es war aber im Grunde alles harmlos, sowohl, was auf dem eigenen Boden wuchs, als was von außen kam. Die literarische Herkunft das Altliberalismus verleugnete sich auch hier nicht, man blieb im Reden und Schreiben stecken. Man tat sich zusammen, erfreute sich an tapferen Reden, sympathisierte mit allem, was stark und neu und tapfer und freiheitsdurstig auftrat, und dabei blieb es dann. Man begeisterte sich für die aufständischen Neapolitaner bis zur Siedehitze, man wünschte von Herzen, daß die Österreicher geschlagen werden möchten, man empfand den Sieg der

Österreicher dann „wie einen Donnerschlag“, man schwärmte weiterhin auch für die Griechen, sammelte für sie, ließ sie hochleben, kam aber über derartige an sich bequeme und durchaus gefahrlose Äußerungen nicht hinaus. Es fehlte eben an einem Mittelpunkte, es fehlte an Gelegenheit zu politischer Tat, und die Gefühle verflackerten. Die Repressionsbestrebungen der Regierungen waren durchaus nicht ohne Erfolg geblieben; langsam wohl, aber sicher wurde die Teilnahme an den großen politischen Aufgaben, die das eigene Land und das eigene Volk angingen, aus den Deutschen heraus verfolgt, und der Geist der Nation nahm wieder mehr eine Richtung ins Ästhetische, Artistische, auch wohl ins Kleinliche, Spielerische: das beschränkt zufriedene, behaglich breite, schlichte, fromme Biedermeiertum trat allmählich in die Erscheinung, der Rest in politischen Dingen war — Schweigen.

Äußerlich wird dieses allmähliche Absterben des älteren Frankfurter Liberalismus durch den Zeitpunkt bezeichnet, in dem die beiden führenden Mächte im Bunde ihren Willen endlich auch am Bundestage durchsetzten und in dem Personal der Bundestag-Gesandtschaft eine gründliche Änderung vornahmen, eine „Reinigung“ in ihrem Sinne. Diese etwas liberalisierenden und immer frondierenden Elemente am Bundestag hatten stets auch für die Gleichgesinnten in der Stadt selber einen festen Kern und Mittelpunkt abgegeben.

Die kräftigste und einflußreichste Persönlichkeit darunter war der württembergische Freiherr von Wangenheim. Er wurde im Jahre 1823 abberufen. Der König von Württemberg konnte ihn nicht länger halten, nachdem er aus Gründen allgemeiner Politik seinen Frieden mit Österreich hatte machen müssen. Kurz nach Wangenheim erhielt auch sein Freund, der kurhessische Gesandte v. Lepel, einen Nachfolger, er hatte aber keine Neigung, nach Kassel zurückzukehren, verließ vielmehr den Dienst und wurde Bürger von Frankfurt. Ein anderer Genosse Wangenheims, der Bremer Smidt, war 1821 Präsident des Senates geworden und blieb von nun an Frankfurt mehrere Jahre fern. — Auch Stein verließ jetzt Frankfurt wieder. Stein hatte bereits im Jahre 1815 für den

Winter in der Stadt dauernd seinen Sitz genommen, dieser Stadt, in deren Geschicke er so entscheidend eingegriffen hatte und der er auch als Bürger angehörte, seitdem ihn der Senat, um ihm den Dank Frankfurts abzustatten, zum Ehrenbürger ernannt hatte. Stein befand sich schon in freundschaftlichem Verhältnisse zu verschiedenen Frankfurtern, z. B. den Brüdern Schlosser und dem Pfarrer Stein: diese Beziehungen wurden jetzt noch enger; wir sehen ihn dann mit allen denen in näherer Verbindung, die aus dem Bundestag etwas machen wollten und die dabei in Widerspruch mit der offiziellen Berliner und Wiener Politik gerieten; es ist ja auch bekannt, wie heftig sich Stein über die Karlsbader Beschlüsse aussprach, — es war für diese ganze Richtung wie überhaupt für Frankfurt ein schwerer Verlust, daß er Ostern 1824 seine Winterwohnung in der Stadt (bei Mülhens) aufgab, um sich ganz auf seine Güter zurückzuziehen. Es wurde auf diese Weise politisch immer uninteressanter in Frankfurt, und die stete Überwachung, die die österreichische Staatskanzlei ausübte, sorgte dafür, daß diese Entwicklung weiter ging, und daß der Sitz des Bundestags aufhörte, auch eine Zentrale der Publizistik zu sein. Eine Zeitlang waren hier eine ganze Anzahl von Federn tätig gewesen, um auswärtige Journale mit Korrespondenzen zu versorgen. In dem Maße, in dem diesen auswärtigen Zeitungen, soweit sie deutsch waren, das Lebenslicht ausgeblasen wurde, das politische Leben am Bunde zusammenschrumpfte, verlor sich das. Einer der letzten, der als Publizist in Frankfurt und von Frankfurt aus noch tätig war, war Friedrich Murhard, der Herausgeber der politischen Annalen. Man hatte von Wien aus schon mehrfach ohne Erfolg auf seine Verweisung gedrungen; jetzt verlangte der Bundestag seine Entfernung: es war nun einmal beschlossene Sache, die Bundesangelegenheiten unter Ausschluß der Öffentlichkeit zu behandeln, da konnte man einen Mann in Frankfurt nicht länger dulden, der durch seine ausgezeichneten Verbindungen in der Lage war, den Vorhang gelegentlich zu lüften und zu zeigen, daß sich hinter diesem Vorhang — eigentlich gar nichts abspielte. Man war dieser ärgerlichen

Indiskretionen müde, man wollte völlig unter sich sein. Der Senat hatte bisher Murhard wegen des großen Anhanges, den er in der Frankfurter Gesellschaft hatte, und weil er schon seit 7 Jahren das Gastrecht der Stadt genoß, zu halten versucht. Er fügte sich jetzt und wies Murhard an, binnen 14 Tagen die Stadt zu verlassen (Dezember 1823).

Das Letzte war dann, daß 1824 die Karlsbader Beschlüsse erneuert und zugleich die Veröffentlichung der Bundestags-Protokolle verboten wurde. Der Prozeß der systematischen Entwertung der Institution des Bundestags war damit zu einem vorläufigen Abschluß gelangt: im Sinne derjenigen, die das Dasein dieser Einrichtung stets begrüßt hatten als eine Gewähr ihrer staatlichen Existenz, als ein Mittel, die Machtunterschiede der Bundesstaaten unter sich auszugleichen, als eine starke Handhabe im Sinne der föderativen Libertät, ein beklagenswerter Rückgang, von der Mehrheit des Frankfurter Senats aber kaum als solcher empfunden, denn für diese kam es nur darauf an, daß alles beim Alten blieb, und dessen konnte man mit dem Siege des Beharrungsgedankens, zunächst wenigstens, gewiß sein.

Zweites Kapitel.

Frankfurt als Handelsstaat.

Frankfurt ist von der Natur darauf hingewiesen, eine Handels- und Verkehrsstadt zu sein. Es liegt an dem Kreuzungspunkt der Straßen, die aus dem oberrheinischen Gebiete und aus Schwaben nach den Nordseehäfen führen, und der großen Verbindungsstraße, die aus dem mittleren Rheingebiet und aus Frankreich nach dem Osten Deutschlands und dem Osten überhaupt leitet; es liegt dazu an einem Flusse, der weithin nach Franken hinauf schiffbar ist und den bequemsten Zugang zu der größten Wasser- und Verkehrsader des westlichen Europas bildet. Die Brücke über den Main — 1815 die einzige steinerne Brücke über diesen Fluß zwischen Mainz und Aschaffenburg — stellt die Kreuzung dieser Hauptverkehrslinien recht sinnfällig vor das Auge. Wer auf dieser Mainbrücke steht, der steht auf dem Schnittpunkte der beiden Koordinaten, welche den Verkehr des westlichen Deutschland bestimmen. Alle Straßen rechts des Rheins und südlich des Mains führen nach dieser Brücke hin und strahlen nordwärts wieder nach den verschiedensten Richtungen aus. Unter der Brücke hin aber ziehen die Wasser, durch die sich der Osten und der Westen die Hand reicht.

Frankfurt ist also von Natur eine Straßenstadt oder, wie ein alter Antiquarius sagte, „die Kreuz-, Post- und Querstraße von Europa und Mercurii beliebter Transito-Mittelpunkt". Insofern sie aber das war, hing alles für sie davon ab, daß die Straße Straße war und blieb, das heißt, daß sie befahren werden konnte und durfte. Die Freiheit der Straße war ihre Lebensbedingung.

Wäre Frankfurt schon im frühen Mittelalter Hauptstadt und Herrin eines Reiches geworden, das die Frankfurter Straßen — den Ausdruck im weitesten Sinne genommen — in sich eingeschlossen hätte, so wäre wahrscheinlich dafür gesorgt gewesen, daß dieses Lebensinteresse niemals Schaden litt.

Es war aber anders gekommen: das von den Karolingern geschaffene Ganze war zerfallen, die Weiterentwicklung war auf dem Umwege über die Bildung der Territorien erfolgt; der Lauf der Geschichte schien nach jenem Ziele nicht hin-, sondern umgekehrt immer weiter davon wegzuführen.

Frankfurt war ja allerdings eine Stadt des Reiches und eine besonders vornehme Stadt in dem römisch-deutschen Reiche, und so lange dieses Reich auch zugleich eine starke Staatsgewalt besaß, hegte es auch die Interessen dieser Stadt. Das Finanzinteresse des Reiches hatte es mit sich gebracht, daß das Reich auf den Wasserstraßen, die ursprünglich fast allein in Betracht kamen, Zölle angelegt und den Verkehr zu einer Quelle von Einnahmen gemacht hatte, allein es hatte zugleich durch Privilegien dafür gesorgt, daß diese Belastung den ganz besonderen Verkehrsbedürfnissen Frankfurts nicht schädlich wurde. So wie der natürliche Markt, der sich in Frankfurt entwickelt hatte, durch besondere Vorrechte und Freiheiten zur Messe gemacht worden war, so wurde insbesondere auch allen, die zur Messe zogen, Befreiung von diesen Reichszöllen gewährt.

Dies änderte sich, als in den Teilen des Reiches die Einzelgewalten anfingen, sich staatlich einzurichten und gleichfalls den Verkehr für ihre Zwecke zu belasten und die Straßen zu sperren. Das Reich bekämpfte diese Entwicklung, war aber nicht stark genug, sie zu hindern. Die Verbote eigenmächtiger Zollerhebung beginnen schon im 13. Jahrhundert. Auch in der Goldenen Bulle (1356) findet sich die Bestimmung: „Wir untersagen insbesondere die Erhebung von Zöllen, die weder in der Gewohnheit noch im Recht begründet sind, wollen auch nicht, daß ‚Geleit‘ aufgedrängt und Gebühren dafür

abverlangt werden."[1]) Ähnliche Verfügungen wurden auch später noch oft wiederholt, sie hatten aber an sich keine Wirkung, wenn die Beteiligten nicht selber Hand anlegten, um sie durchzuführen. Das war bereits vor der goldenen Bulle geschehen. Die erste selbständige, gemeinsame politische Tat deutscher Städte gilt der gemeinsamen Abstellung ungerechter Zölle, und diese Bestrebungen blieben, zusammen mit den immer wiederholten Bestrebungen der Reichsgewalt, schließlich nicht ohne allen Erfolg.

Man kann sagen, daß bis zum Ende des Reiches der Grundsatz galt, daß neue Zölle, wenigstens in dem eigentlichen Reiche, willkürlich nicht aufgelegt werden durften, und insbesondere wurden die Meßprivilegien dauernd respektiert. Und diese Privilegien furchten im Laufe der Zeit gewissermaßen Geleise aus, in denen sich der Verkehr durch die Jahrhunderte hindurch gleichmäßig bewegte. Das Reich galt daher als der eigentliche Spender der Blüte, die aus den Meßprivilegien erwachsen war, und das Aufhören des Reiches wurde, wie es für die politische Selbständigkeit der meisten Reichsstädte verhängnisvoll wurde, auch für die Handelsinteressen bedenklich; denn die völlig neuen politischen Zustände schufen auch in Handel und Verkehr neue Verhältnisse.

Gerade die unendliche Zersplitterung, die bisher bestanden hatte, war den Interessen des Frankfurter Handels günstig gewesen; denn diese Zersplitterung hatte eine große Menge von Territorien geschaffen, die viel zu winzig waren, um irgend einen staatlichen Willen zu erzeugen, die daher von selber in die Klientel der kapitalkräftigen Mainstadt verfallen waren. Das drohte jetzt anders zu werden.

Aus ehemals beinahe 1800 Territorien waren im Rheinbunde 39, fast sämtlich wohl abgerundete Staaten geworden, denen eine souveräne Gewalt ausdrücklich zugebilligt war; es war vorauszusehen, daß diese neuen Gebilde ihre neue Staatskraft auch auf dem Gebiete der materiellen Dinge sehr kräftig zum Ausdruck bringen würden; zunächst allerdings war die

[1]) Prohibemus etiam . . . indebita et inconsueta thelonea et conductus et exactiones pro ipsis conductibus extorqueri consuetas.

Entwicklung derselben im wesentlichen bestimmt durch das Machtgebot des Gewaltigen an der Seine, der den wirtschaftlichen Kampf in den Dienst seiner politischen Entwürfe stellte, der es unternahm, das Festland gegen England zu sperren, um damit England wirtschaftlich zu Grunde zu richten, und der zugleich Frankreichs Interesse dadurch rücksichtslos förderte, daß er es durch eine Douanenlinie, die z. B. in der Nähe Frankfurts am Rhein entlang lief, gegen das übrige Europa kräftig verschloß.

Diese französischen Gewaltmaßregeln riefen auf dem Gebiete des Handels und Verkehrs große Umwälzungen hervor, die natürlich Frankfurt ganz besonders stark betrafen; sie waren aber weder hier noch im allgemeinen ausschließlich verderblich. Man denkt in Frankfurt bei Nennung der Kontinentalsperre gewöhnlich sofort an die Konfiskationen und an die Verbrennung englischer Waren, die auf Befehl Napoleons in Frankfurt gegen Ende des Jahres 1810 vorgenommen wurde. Diese Maßregel sah indessen bei weitem schlimmer aus, als sie in Wirklichkeit war;[1]) denn die Bestechlichkeit der französischen Kommissare sorgte dafür, daß nur minderwertige Ware von der Vernichtung betroffen wurde; es ist ferner Tatsache, daß gerade während der Kontinentalsperre in Frankfurt glänzende Geschäfte gemacht worden sind.

Da der Seeverkehr nach den Häfen der Nord- und Ostsee beinahe unmöglich gemacht worden war — weil England diese Häfen natürlich unter Blockade hielt —, so konnte Norddeutschland französische Weine, die es bekanntlich sehr schätzt, nur zu Lande beziehen, und Frankfurt spielte bei der Vermittlung dieses Verkehrs eine Hauptrolle. Ferner war Frankfurt während der Sperre der allgemeine Stapelplatz für Kolonialwaren. Es bezog sie bald aus Holland und den Nordhäfen, um Italien und sogar Frankreich damit zu versorgen, bald aus Frankreich, um den Norden zu versorgen. Als dann Holland und Hamburg mit Frankreich vereinigt waren, kaufte Deutschland die Kolonialwaren in Frankfurt, welches seinerseits von Frankreich diese Waren bezog, die hier auf Grund von

[1]) Darmstädter, Das Großherzogtum Frankfurt, S. 315.

Lizenzen eingeführt waren;[1]) Frankfurt versorgte endlich auch den Rheinbund mit französischen Manufakturen. — Von allen diesen Geschäftsmöglichkeiten hatte allerdings hauptsächlich der Großhandel Nutzen, dieser aber auch sehr erheblich. Freilich gab es gelegentlich auch große Verluste, wie z. B., als plötzlich die französische Regierung auf Grund des Ediktes von Fontainebleau (8. November 1811) eine Nachversteuerung der in der Stadt vorhandenen Kolonialwaren verlangte; im ganzen aber sind enorme Summen verdient worden. Wir hören in späterer Zeit öfters Klagen darüber ertönen, daß die „goldenen Zeiten" der Kontinentalsperre dahin seien.

Die Befreiungskriege brachten natürlich auch über Frankfurt die Leiden des Krieges, allein diese Leiden waren doch gering im Vergleich zu denen von andern Städten wie etwa Leipzig und Hamburg, und dann schuf gerade wieder der Krieg neue Gelegenheit zu allerlei Verdienst — indem erst das Hauptquartier nach Frankfurt kam, dann ein starker Durchgangsverkehr von Personen sich entwickelte — und zwar verdienten hier auch die Mittleren und die Kleinen. Das war aber freilich nur sehr vorübergehend, und alles kam darauf an, wie sich die deutschen Dinge in der Zukunft gestalten würden. Hierüber entschied der Wiener Kongreß. Daß etwas ähnliches wie die frühere Reichsverfassung oder überhaupt etwas Reichsähnliches nicht zustande kommen würde, das stand bald fest. Welche Bedeutung das für die Stadt in politischer Bedeutung hatte, das wissen wir; es handelt sich jetzt um die Bedeutung dieser Wendung für die wirtschaftlichen Verhältnisse. Natürlich mußten diese Dinge bei den Beratungen über den dürftigen Ersatz, der durch die deutsche Bundesverfassung geboten war, zur Sprache gebracht werden. Allein das Ergebnis war hier dasselbe wie bei allen anderen Fragen, die eine auch nur entfernt nationale oder auch bloß das Ganze betreffende Bedeutung hatten: man einigte sich darüber, daß man sich nicht einigen könne, und schob die weiteren Versuche der künftigen Bundesversammlung zu. Auch hier hatte der Wortlaut des betreffenden Beschlusses eine kleine Geschichte.

[1]) Bericht des Grafen Reinhard vom 10. Mai 1816.

In dem österreichisch-preußischen Entwurfe, über den am 23. Mai 1815 die Verhandlung begonnen hatte, hatte es in § 15 ursprünglich geheißen: Die Bundesglieder behalten sich vor, auf der ersten Bundesversammlung für die Freiheit des Handels und Verkehrs zwischen den deutschen Staaten, sowie für die Schiffahrt (nach den auf dem Kongresse in Wien festgesetzten Grundsätzen), auch andere auf die gemeinsame Wohlfahrt Bezug habende Angelegenheiten die zweckmäßigen Anordnungen zu treffen[1]). In den späteren Redaktionen dieses Paragraphen war — höchst bezeichnend — die „Freiheit" gestrichen. Der § 19 der Bundesakte wurde also genau so nichtssagend wie die andern ähnlichen: er enthält nur das Versprechen, daß überhaupt etwas festgesetzt werden sollte; was aber und wann, das war verschwiegen.

Nur für die Wasserstraßen wurde schon in Wien ein positives Abkommen getroffen, und dieses Abkommen schien dem Wunsche günstige Aussichten zu eröffnen, daß endlich die mancherlei Hindernisse und Belästigungen beseitigt werden möchten, die sich im Lauf der Zeiten gerade hier angesammelt hatten.

Es handelte sich dabei in erster Linie um den Rhein. Was die Schiffahrt auf diesem Flusse anlangt, so gab es vor allem drei solcher Hindernisse: das erste derselben, die Rheinzölle, verdankte seine Entstehung der Willkür der Herren der einzelnen Länder, die der Rhein in der wohltätigen Absicht durchfloß, sie miteinander zu verbinden, die die Zölle faktisch aber trennten. Das zweite der Hindernisse bildeten die Stapel- und Umschlagsrechte von Köln und Mainz. Diese Rechte besagten, daß kein Schiffer an einem dieser Häfen vorbeifahren durfte, ohne den Hafen anzulaufen und die Ware umzuladen. Endlich das dritte Hindernis bildeten die Privilegien der Schiffer, die „Rangschiffahrt", welche jeden andern nicht zur Zunft gehörigen Schiffer ausschloß.

Also die Herren der Länder, die Herren der Häfen, die Herren der Schiffe standen da und heischten, und diese

[1]) Klüber, Akten des Wiener Kongr. II, 322.

Häufung der Monopolien hatte es natürlich zu Wege gebracht, daß der Verkehr selber, dem alle diese Lasten aufgebürdet wurden, unter dem Gewichte zusammenbrach. —

Die heilsame Bewegung, welche die Revolution in die Welt gebracht, hatte auch hier eine Wendung zum Besseren herbeigeführt. Der unentwirrbare Knoten von nutzbaren Rechten aller Art, den die bisherige Reichsentwicklung geschaffen hatte, wurde, seitdem Frankreich über das ganze linke Rheinufer gebot, durchhauen: eine Gesamtgebühr wurde für die ganze überhaupt fahrbare Strecke festgesetzt, der Rheinoktroi, und eine einheitliche Verwaltungsbehörde wurde geschaffen; nur ihre Beamten erhoben von nun an die Gebühr, die in jedem einzelnen Falle feststand, und die Uferstaaten erhielten ihren Anteil nach dem Verhältnisse der Länge ihrer Uferstrecken.

Die neue Ordnung der Dinge war für die Interessen der Rheinschiffahrt eine große Wohltat. Sie brachte Ordnung, Sicherheit und Klarheit und damit Ersparnis an Zeit und Geld, — sie brachte aber gerade für das Interesse Frankfurts nicht alles, was hier als besonders wünschenswert galt.

Sie brachte allerdings die Beseitigung jeden Zwanges zum Anbieten von Waren, sie bestätigte ferner die Privilegien der Frankfurter Messen, während deren der ungehinderte Warentransport von den rheinischen Häfen gestattet war, sie gewährte außerdem die freie Talfahrt vom Oberrhein nach Frankfurt und die freie Bergfahrt von Köln nach Frankfurt, letztere unter der Voraussetzung, daß die Kölner Ladungen ausschließlich für Rechnung Frankfurter Kaufleute gingen und von Mainzer Schiffern auf Mainzer Schiffen geführt wurden.

Dies waren immerhin merkliche Unterbrechungen des bisher geltenden starren Umschlagsrechtes,[1]) aber doch auch nur Unterbrechungen. Die Bergfahrt vom Unterrhein her war an lästige Bedingungen geknüpft, die freie Talfahrt dahin war ganz vorenthalten, und diesen Rest des gezwungenen Umschlags hielten die beiden rheinischen Stapelstädte mit

[1]) Eckert, Rheinschiffahrt S. 26. (Schmollers Forschungen Bd. 18.)

zäher Energie fest, suchten ihn womöglich mit allerlei Schikanen noch zu vermehren.

Der gezwungene Umschlag erschien ihnen als das wichtigste Mittel in dem Konkurrenzkampf gegen die verhaßte Rivalin am Main, und Frankreich hatte natürlich ein Interesse daran, den beiden jetzt französischen Städten diesen Kampf zu erleichtern. —

Das Umschlagsrecht konnte in diesem Zusammenhange als eine französische Feindseligkeit gegen Deutschland erscheinen — namentlich seitdem Napoleon 1810 die Rheinoktroiverwaltung mit der allgemeinen Staatsverwaltung vereinigt hatte —, und die gewaltsame Reaktion gegen die Franzosenherrschaft, die nach der Schlacht bei Leipzig einsetzte, trat daher auch auf diesem Gebiete hervor: die Zentralverwaltung zog, wie alles, wofür vorläufig kein Einzelherr zuständig war, auch die Oktroiverwaltung an sich, und sie ließ es eine ihrer ersten Maßregeln sein, Frankfurt von dem Mainzer Stapelrecht zu befreien, — allein wir wissen schon, daß diese Verfügung faktisch nicht zur Wirkung kam, da Mainz nach dem Aufhören der Zentralverwaltung sich in der Ausübung dieses Rechtes behauptete.[1]) Dies schien aber schlimmstenfalls nur eine Verzögerung bedeuten zu können: der Artikel V des Pariser Vertrages verhieß doch die Freiheit der Rheinschiffahrt; er wies nur die Bestimmung der dafür maßgebenden Grundsätze dem künftigen Kongresse zu, und hier, in Wien, schien endlich das Naturrecht über alle künstliche Satzung und alle Berufungen auf die Vergangenheit zu triumphieren, denn das „Reglement für die freie Schiffahrt der Flüsse“ enthielt die Bestimmung, daß „die Umschlagsrechte von Mainz und Köln aufgehoben sein sollten“.[2]) Schon im Juni 1815 sollte eine

[1]) Vgl. Band I S. 108 und S. 378 Beilage 21.

[2]) Annexe 16, Artikel 19: Les droits d'étape ayant été supprimés par l'article 8 de la convention du 15 août 1804, la même suppression est étendue actuellement aux droits que les villes de Mayence et de Cologne exerçoient sous le nom de droits de relâche, d'échelle ou de rompre charge [„Umschlag“] de façon qu'il sera libre de naviguer sur tout le cours du Rhin du point où il devient navigable jusqu'à son

Zentralkommission in Mainz zusammentreten, welche die Verwaltung des Rheinoktrois übernehmen und die neue Ordnung der Dinge in feste Regeln bringen sollte, es war also zu hoffen, daß in absehbarer Zeit endlich ein freier Rhein geschaffen sein werde, allein es ist bekannt, daß auch diese Hoffnung trog, wie damals so manche andere.

Wer trägt hierfür die Schuld? — Die bisher herrschende Ansicht sucht sie ausschließlich bei den Holländern. In frivoler Wortgaukelei hätten diese den klaren Sinn des Wiener Vertrages gefälscht. Dieser Sinn sei gewesen, daß die Rheinschiffahrt frei sein solle bis in das Meer. Die Holländer hätten aber darauf hingewiesen, der französische Ausdruck jusqu'à la mer bedeute gar nicht bis in das Meer, sondern nur bis an das Meer; wäre das erstere gemeint gewesen, so hätte es heißen müssen: jusque dans la mer! Auf diese Interpretation nun gestützt und unter Berufung auf ihr Recht, Seezölle zu erheben, hätten sie sich die Befugnis zugesprochen, die Durchfuhr der Waren auf dem Rhein mit den ungerechtesten Abgaben zu belasten, die die Schiffahrt beinahe unmöglich gemacht hätten, und dieses Verhalten der Holländer erst hätte Preußen dazu gezwungen, den Kölner Stapel aufrecht zu erhalten, um dadurch das einzige Mittel zu behaupten, das dazu hätte dienen können, Holland zur Nachgiebigkeit zu bewegen. — Dies alles klingt sehr einleuchtend, läßt sich aber dennoch heute nicht mehr aufrecht erhalten.

Die Tatsache der Belastung des Handelsverkehrs durch die Holländer war freilich vorhanden, was aber jene Unter-

---

embouchure dans la mer soit en remontant soit en descendant sans qu'on soit obligé de rompre charge et de verser les changements dans d'autres embarcations dans quelque port, ville ou endroit que cela puisse être.

Es ist nicht möglich, gegen diese Bestimmung den Artikel 114 des Hauptvertrages anzuführen, in dem ganz allgemein die Aufrechterhaltung der Stapelrechte unter gewissen sehr vagen Beschränkungen zugestanden wird; denn in dem Artikel 117 wird ausdrücklich festgesetzt, daß die besonderen, dem Hauptvertrage angefügten Schiffahrtsreglements dieselbe Gültigkeit haben sollten, als wenn sie in dem Hauptvertrage stünden.

scheidung von jusqu'à und jusque dans anlangt, so muß zunächst bemerkt werden, daß die Holländer jedenfalls dieselbe nicht erfunden haben, daß sie vielmehr schon bestand.

Bei der Verhandlung über den ersten Pariser Frieden war vorgeschlagen worden, jusque dans la mer zu schreiben.[1]) Wenn diese Schreibung abgelehnt und dafür die andere gewählt worden war, so beweist das unwiderleglich, daß zwischen beiden Ausdrücken wirklich ein sehr erheblicher Unterschied bestand, der allgemein anerkannt wurde.

Es ist ferner mit Recht darauf hingewiesen worden,[2]) daß die Übertragung des jusqu'à la mer mit den Worten „bis an die See" der ursprünglichen Sinnesmeinung des Wiener Kongresses entsprach. Es geht das u. a. auch daraus hervor, daß Wilhelm von Humboldt, der einflußreichste Teilnehmer an der Wiener Schiffahrtskommission, — Hardenberg nannte ihn scherzweise „unser Flußgott" —, die Ansprüche der Holländer, die Ausfuhr vom Rhein in das Meer zu besteuern, mehrfach anerkannt hat.[3])

Was damals Recht war, konnte sich nicht später in Unrecht verändern; was sich aber veränderte, war der Standpunkt der Beurteilung.

Humboldt selber bekannte dies im Herbst 1816 dem niederländischen Gesandten gegenüber ganz offen: „Wenn wir zu Wien und ich insbesondere die Sache so gekannt hätten, wie wir sie jetzt kennen, so würde ein ganz verschiedener Entschluß gefaßt worden sein."

Es ist naheliegend, den Grund für diese Änderung in den Einwirkungen zu suchen, die von Köln ausgingen.

Köln wollte den Umschlag, der ihm die Flußbeherrschung sicherte, nicht fahren lassen und bestürmte die Regierung mit Petitionen. Die Kölner These war: nur wenn Holland die völlig freie Durchfahrt bis in die See bewillige, dürfe

[1]) Hoffmann, Deutsches Zollrecht I, 99.
[2]) Eckert, a. a. O. S. 106.
[3]) Gothein, Rheinschiffahrt S. 99 ff.
[4]) Bericht Ebersteins vom 16. November 1816.

der Kölner Umschlag fallen gelassen werden; nur wenn Köln die See gewinne, könne es den Fluß den andern einräumen.

Die preußische Regierung machte sehr bald diesen Standpunkt zu ihrem eigenen. Sollte dies aber wirklich nur die Rücksicht auf Köln zuwege gebracht haben? Es ist das nicht recht einleuchtend, denn Preußen besaß außer Köln auch noch andere Städte am Rhein, deren Wohl der Regierung doch auch am Herzen liegen mußte, und diese erlitten von der Erhaltung des Kölner Stapels in demselben Umfange Nachteile, in dem Köln dadurch Vorteile erfuhr.

Man wird zur Erklärung etwas weiter greifen und an die Entstehungsgeschichte der preußischen Herrschaft in den Rheinlanden denken müssen.

Es ist bekannt, daß Preußen ursprünglich bei seinen Entschädigungs-Plänen an die Rheinlande ernstlich nicht gedacht hatte, daß Preußen vielmehr bis in den Anfang 1815 hinein zäh an seinem Wunsche, ganz Sachsen zu gewinnen, festhielt. Während dieser Zeit aber waren die wichtigsten Festsetzungen über die Rheinschiffahrt bereits erfolgt, als daher Preußen durch die endliche Entscheidung über seine Entschädigung plötzlich zu dem größten Rheinuferstaate gemacht wurde, sah es sich in bezug auf die Angelegenheiten der Rheinschiffahrt, also auf die eigentlichen Lebensinteressen der neuen Provinzen, vollendeten Tatsachen gegenüber, von denen die Regierung je länger, desto deutlicher erkennen mußte, daß sie sehr geeignet waren, den Wert dieser neuen Besitzung erheblich herabzumindern.

Und nun war das Schicksal dieser Lebensfrage in die Hände einer Kommission gegeben, der Mainzer Zentralkommission, welche ihre Beschlüsse durch Majorität fassen sollte, in der aber Preußen trotz der überwiegenden Größe seines Anteils nur durch eine einzige Stimme vertreten war, ebenso wie alle andern Besitzer auch noch so kleiner Uferanteile. Es war zu befürchten, daß die Kleinstaaten diesen Vorteil, als Gleichberechtigte in einer Kommission zusammen mit europäischen Mächten zu sitzen, benutzen würden, um sich gehörig zur Geltung zu bringen, daß die kleinstaatlichen Minister die

Gelegenheit, europäische Politik zu treiben, ganz gewiß nicht versäumen würden.

Es mußte also die Aufgabe einer richtig verstandenen preußischen Politik sein, diese Ungunst der Verhältnisse wieder zurecht zu rücken. Wenn Preußen wirklich Herr im rheinischen Hause sein sollte, so mußte es auch Herr auf dem Rhein sein. Es hatte den größten Anteil an dem Strome, deshalb mußte seine Stimme auch die maßgebende sein. Das ist eine Folgerung, die uns heute sehr selbstverständlich dünkt, die aber in dem Zeitalter der Legitimität, das das Recht des Stärkeren feierlichst verfehmt hatte, so offen heraus nicht gesagt werden durfte. Man mußte deshalb die Macht der Tatsachen sprechen lassen, und hierzu bot der Kölner Stapel vortreffliche Gelegenheit. So lange Preußen den Stapel festhielt, hatte es die M a c h t, jede Veränderung der bestehenden Schiffahrtsverhältnisse zu verhindern und damit also die Tätigkeit der Zentralkommission faktisch lahm zu legen. Indem Preußen dann weiter die Stapelerhaltung in Verbindung mit den Maßregeln der Holländer brachte, bekam es die Angelegenheit vollends in die Hand, denn alles hing nun davon ab, ob Preußen sich mit Holland vertragen wolle. Das war aber eine Angelegenheit der preußischen Politik. Die Zentralkommission war daher so lange im Schach, als Preußen seinen Stapelturm in Köln stehen ließ.

Preußens Aufgabe bei den Mainzer Verhandlungen war damit klar vorgezeichnet. Man konnte immerhin abwarten, ob es gelingen würde, das natürliche Übergewicht, welches Preußen für sich beanspruchen konnte, zur Anerkennung zu bringen. Geschah das nicht, dann galt es, bei starrem Festhalten an der S a c h e, den S c h e i n zu wahren. Dieses Letztere war freilich schwierig, denn die R e c h t s lage war Preußen ungünstig; — es ist denn auch nicht vollkommen erreicht worden.

Allerdings, es dauerte lange, bis sich ein Urteil überhaupt bilden konnte, denn die eigentümliche Lage der Dinge brachte es mit sich, daß von dem beliebten diplomatischen

Mittel der Verschleppung überreicher Gebrauch gemacht wurde. Die Geduld der Interessenten war schon dadurch stark auf die Probe gestellt worden, daß die Eröffnung der Sitzungen nicht im Jahre 1815, sondern ein volles Jahr später, erst Herbst 1816 erfolgte. Aber auch dann wollte die Sache nicht von der Stelle rücken.

Mit Spannung sah man namentlich in Frankfurt nach der Zentralkommission in Mainz, denn die Frage der Rheinschiffahrt war von ganz gewaltiger Bedeutung für die Stadt. Hier empfand man namentlich den gezwungenen Umschlag in Mainz als unerträglich. Abgesehen davon, daß das oft ganz unnötige Umladen viel Zeit und Geld verschlang, so besaß die Mainzer Kaufmannschaft in ihrem Monopol ein Mittel, den Frankfurter Handel dauernd unter einer Art von Kontrolle zu halten. Sie hatte Gelegenheit in alle Geheimnisse der Versendung hineinzublicken und darnach ihre Dispositionen zu treffen. Sie war ferner in der Lage, durch den Umschlag das Speditionsgeschäft für Main und Oberrhein vollkommen an sich zu reißen. Und in engem Einverständnis mit der Kölner Handelskammer, befördert und geschützt durch die hessische Landesregierung, benutzte sie alle diese Vorteile ausgiebigst und setzte sich immer fester in den Sattel. Selbst an die früher respektierte Umschlagsfreiheit der Meßschiffahrt wurde jetzt gerührt, indem auf Grund von allerlei nichtigen Vorwänden dem Brückenmeister in Mainz der Befehl zuging, nur zwei Frankfurter Meßschiffe durchzulassen, alle weiteren aber zurückzuweisen; es wurde ferner sogar von dem Weizen, der zur Stillung der Lebensmittelnot von dem Frankfurter Hilfskomitee mit großen Kosten aus der Ferne herbeigeschafft war, nicht nur Gebühr überhaupt, sondern sogar erhöhte Gebühr erhoben,[1]) kurz: der Übermut der Gegner wurde immer größer, und man konnte es in Frankfurt kaum noch erwarten, daß endlich durch die Zentralkommission der Spruch der Mächte in die Tat umgesetzt wurde.

[1]) Metzler an Eberstein, 6. März 1817.

Die ganze Angelegenheit war für Frankfurt von solcher Wichtigkeit, daß der Senat, obwohl die Stadt offiziell an den Beratungen der Kommission nicht teilnahm, dennoch einen ständigen Gesandten in Mainz hielt, den früheren großherzoglich frankfurtischen Minister von Eberstein, von dem man wußte, daß er ausgezeichnete Verbindungen unter den Kommissionsmitgliedern hatte und von dem man erwarten konnte, gut orientiert zu werden.

Eberstein war ein erfahrener Sachkenner. Seine Berichte machen durchgehends einen wahrheitsgetreuen Eindruck, und wir können an ihnen die verschiedenen barometrischen Störungen, die das Geschick der Rheinschiffahrtsfrage bestimmten, bequem ablesen.

Im Anfang klangen die Nachrichten, die Eberstein sandte, ziemlich beruhigend. Allerdings war ihm sehr auffallend, daß die Zentralkommission eigentlich gar nichts zu tun hatte, weil die Übergabe der Verwaltung an sie noch nicht erfolgt war. Diese Verwaltung war nämlich noch von den Zeiten der Steinschen Zentralverwaltung her in den Händen des Grafen Solms-Laubach, der jetzt zugleich Oberpräsident des Niederrheins war und der für die Rechnung von Österreich und Preußen die Administration einstweilen weiterführte. Eberstein hatte erfahren, daß Solms von Berlin aus die Weisung erhalten hatte, die Übergabe einstweilen nicht zu bewerkstelligen. Die Zentralkommission mußte also warten und vertrieb sich die Zeit mit allerlei vorläufigen Beratungen. Die Sache konnte langwierig werden, — das war der Eindruck, den Eberstein sehr bald gewann, nachdem er überall herumgehört hatte, und in diesem Sinne schrieb er auch seinen Auftraggebern. Interessant ist, was er dabei von dem preußischen Kommissar Jacobi berichtete (26. Sept. 1816). Dieser habe über die „Prätensionen" der Holländer geklagt und geäußert, diesen dürfe keine weitere direkte Fahrt als bis nach Düsseldorf oder Köln gestattet werden; man dürfe den nichtdeutschen Staaten eine so ungemessene Freiheit auf dem Rhein ohne Gefahr für den deutschen Handel und für die Hoheitsrechte der deutschen Uferstaaten nicht ein-

räumen. Er sprach namentlich die Sorge aus, daß auf diese Weise Deutschland mit englischen Waren überschwemmt und so die deutschen Fabriken ruiniert werden könnten. — Wir werden hiervon noch später zu reden haben. Hier sei nur darauf aufmerksam gemacht, daß in diesen Auslassungen von dem Wunsche, daß Preußen damals für seine Handelsstädte den Weg ins Meer hinaus gewollt hätte, keine Rede ist — was ja übrigens bei der geringen Bedeutung des damaligen Exportes auch gar nicht zu verwundern ist — daß es vielmehr offenbar nur daran dachte, dem fremden Handel nach Deutschland hinein nicht das Tor des Rheines zu öffnen, und daß es auf das Recht, die Rolle des Türstehers auszuüben, nicht verzichten wollte.

Wir entnehmen weiter aus den Berichten Ebersteins die sehr bemerkenswerte Tatsache, daß Holland damals ernsthaft daran dachte, mit Frankfurt einen Handelsvertrag abzuschließen, und daß der holländische Gesandte Bourcourd sich deshalb mehrfach an den Frankfurter Vertreter mit Vorschlägen wandte. Eberstein ging, als berufener Wahrer der Interessen der Stadt, mit Feuereifer auf diese Anerbietungen ein und empfahl sie dringend den Erwägungen des Senates, dieser gab der Anregung aber keine Folge. Es geschah dies, weil Frankfurt damals noch viel zu schwerfällig für derartige Verhandlungen war — später wurde das anders —, wir sehen aber an diesem Beispiel deutlich, was es mit dem Kölner Umschlag für eine Bewandnis hatte: Bourcourd mußte bei allen Besprechungen über die Sache immer die Bedingung machen, daß natürlich der Kölner Umschlag erst beseitigt sein müßte. Es ist also klar, daß die Erhaltung dieses Umschlages weit mehr bedeutete als bloß die Sicherung gewisser materieller Vorteile, die damit für die Stadt Köln selber verbunden waren.

Unter allen diesen Besprechungen über künftige Möglichkeiten verfloß ein ganzes Jahr, ohne daß man vorwärts gekommen wäre. Die Stimmung wurde jetzt schon allgemein eine sehr gereizte. Solms hatte die Verwaltung immer noch in Händen, und man erfuhr in Mainz, daß er sich geradezu weigere, sie aufzugeben. In der Zentralkommission kam

es nun, namentlich unter dem Einfluß Nassaus, zu energischen Beschlüssen. Eine Deputation ihrer Mitglieder ging nach Köln, um die Übergabe der Verwaltung kategorisch zu fordern, allein sie hatte nur einen sehr geringen Erfolg; denn Solms stand zwar von seiner eigentlichen Weigerung ab, knüpfte aber an die Übergabe derartige Bedingungen, daß in der Sache nicht viel geholfen war. Nur das eine war gewonnen: man fing jetzt an, zu verstehen. Offenbar stand man in dieser Angelegenheit einem sehr entschiedenen Willen des mächtigen Preußen gegenüber. Durfte man hoffen, den zu beugen? Der Vertreter Hessen-Darmstadts, das sich wegen des Mainzer Umschlags eng zu Preußen hielt, sprach Eberstein gegenüber schon spöttisch von der Geschichte der Wanderung des irdenen mit dem eisernen Topfe. Auch Eberstein selber neigte bereits zu dieser Auffassung. Er schrieb (20. August 1817), seit der Zurückkunft der Deputierten werde es immer deutlicher, daß Preußen eine der Wiener Konvention angemessene Ordnung überhaupt nicht wolle, vielmehr dahin strebe, „die vorhinigen Reglements nach der Konvention von 1804 aufrecht zu erhalten, oder richtiger, den Meister auf dem Rhein zu spielen“.

Eberstein wollte ganz klar sehen; er suchte also wieder den preußischen Bevollmächtigten Jacobi persönlich auf und fragte ihn geradezu, was denn nun werden solle. Jacobi hatte soeben eine Kommissionssitzung gehabt, in der ihm etwas hart zugesetzt worden war, und war in erregter Stimmung. Dem Besucher gegenüber nahm er sich zusammen und versuchte, um das Recht Preußens zu beweisen, den Stand der ganzen Sache ausführlich darzulegen. Hierbei verwickelte er sich nun aber in Widersprüche, und als er das bemerkte, wurde er heftig und begann zu poltern. Die Wiener Konvention, fuhr er los, sei ungeschickt gemacht, wimmele von Widersprüchen, sei unausführbar; man könne Preußen nicht zumuten, daß es sich durch deren buchstäbliche Erfüllung in so großen Nachteil und Schaden setzen solle. Wenn die übrigen, erklärte er weiter, besonders die kleinen Uferstaaten, mit dem Benehmen von seiten Preußens nicht zufrieden

seien, so möchten sie klagen, wo sie wollten. Es existiere kein Richter und nur die übrigen großen Mächte, welche die Wiener Kongreßakte unterzeichnet hätten, könnten entscheiden. Preußen habe aber keine Ursache, sich vor einem solchen Rekurse zu fürchten und wolle wohl sehen, wer es zu etwas zwingen werde, wozu es keine Lust habe und das gegen sein Interesse anstoße. — Mochte auch immerhin von diesen und anderen Äußerungen manches auf Rechnung der Unvorsichtigkeit des preußischen Vertreters zu setzen sein, — im ganzen waren sie wohl das Echo dessen, was Jacobi neuerdings von Berlin gehört hatte, entweder in Form einer neuen Instruktion oder mündlicher Mitteilungen, die er von dem Minister des Innern Schuckmann erhalten hatte, mit dem er soeben in Wiesbaden zusammengetroffen war.

Eberstein wußte genug. Er war von nun an überzeugt, daß es in Mainz zu etwas Ersprießlichem überhaupt nicht mehr kommen werde. Er tat trotzdem, was er irgend konnte; er wandte sich in einer Eingabe an die hessen-darmstädtische Regierung wegen der Unbill, die die Meßsendungen dauernd im Mainzer Hafen zu erdulden hatten, aber er tat es ohne Zuversicht, daß es etwas nützen werde, „wegen der großen Rivalität und des Neides der Mainzer gegen Frankfurt". „Wo ist", ruft er schmerzlich aus, „in dem rechtlosen Zustande, in welchem sich Deutschland seit den Mißgeburten des Wiener Kongresses befindet, Hilfe, wo Sicherung gegen Willkür und Eigennutz?"

In der Tat machte die hessische Regierung nur leere Ausflüchte, ließ sich aber im übrigen auf nichts ein, und auch im allgemeinen ging es so, wie Eberstein vorausgesehen hatte. Es dauerte nicht lange, so hatte man sich in Mainz völlig festgefahren. Nachdem die Kommission endlich — wenigstens dem Namen nach — die Verwaltung übernommen hatte, wollte sie die in Artikel 31 vorgesehene „vorläufige Instruktion" erlassen. Diese Instruktion sollte nur mitteilen, inwiefern die alte Ordnung von 1804 durch die in Wien gefaßten Beschlüsse eine Änderung erfahren hatte. Sie war also nur eine Revision der alten Ordnung, die so lange

gelten sollte, bis man sich über das neue Reglement einig geworden war. Nach dem, was in Wien über den Umschlagszwang beschlossen war, glaubte man, daß nun endlich dieser wenigstens fallen werde. Allein es gab wieder eine Enttäuschung; denn als man glücklich — nach langem Hin- und Herberaten — so weit war, daß ein Beschluß gefaßt werden sollte, da ließ sich Jacobi plötzlich vernehmen, die Bestimmung über den Umschlag von Mainz und Köln gehöre nicht in diese provisorische Instruktion, sondern in das endgültige Reglement, und damit war nun allerdings die Absicht der Gegner durchkreuzt, auf dem Wege des Interimistikums den Widerstand Preußens zu beseitigen, Preußen hatte sich dabei aber in offenen Widerspruch zu den Wiener Verträgen gesetzt.[1]) Eberstein meldete denn auch (2. März 1818), daß das preußische Votum „Sensation" gemacht habe. Nur Hessen-Darmstadt sei sehr einverstanden gewesen. Er berichtete, Jacobi schreite gleich einem Triumphator durch die Straßen. Man habe gehört, wie er bei einem Zusammentreffen den hessischen Regierungs-Präsidenten von Lichtenberg mit den Worten begrüßt habe: „Nun, wir haben unsern Prozeß gewonnen! Der Stapel bleibt, wie bisher, hier und in Köln."

Eberstein riet jetzt wieder, wie er schon früher getan, dringend, Frankfurt möge an den Bundestag gehen — er hatte schon eine Klageschrift für diesen Zweck entworfen — der Senat fand aber, wie sehr begreiflich, nicht den Mut zu solchem Schritte. Er hoffte, daß es andere tun würden und ließ es dabei bewenden, daß er selber bereits im Herbst 1817 sämtliche beteiligten Höfe um

[1]) Art. 31 der Abmachung über die Rheinschiffahrt lautet: . . . et l'on fera émaner au nom de tous les Etats riverains une instruction intérimistique, par laquelle on ordonnera de suivre jusqu'à la confection et sanction définitive du nouveau règlement la convention du 15 août 1804 en indiquant toutefois succinctement lesquels de ses articles se trouvent déja supprimés par les dispositions actuelles . . . Vergl. hierzu die Anmerkung auf Seite 58. Ich schließe mich hier gegen Gothein (Rheinschiffahrt, S. 110) der Auffassung von Eckert a. a. O. S. 107 an.

Beschleunigung gebeten hatte. Dagegen versuchten die Gegner Preußens in der Kommission noch ein weiteres unter Benutzung des Umstands, daß Holland jetzt endlich Nachgiebigkeit zeigte und das „Syndikat“ aufhob, — einen Zuschlag von 15 Prozent zu den Wasserzöllen, der als Kriegsabgabe eingeführt und bisher weiter erhoben worden war. Die Kommission erklärte nämlich durch Mehrheitsbeschluß, dieses Zugeständnis sei ausreichend, und es werde binnen zwei Monaten die Aufhebung des gezwungenen Umschlags erwartet (Eberstein, 16. März 1819), allein dieser Beschluß war natürlich eine reine Demonstration, die zu nichts führte, da Preußen einfach erklärte, die Kommission sei zu derlei Mehrheitsbeschlüssen nicht befugt.

Und nun endlich geschah das, was Eberstein angeraten hatte, aber nicht von seiten Frankfurts, sondern von seiten Nassaus. Nassau hatte sich bisher schon unter den Gegnern Preußens ganz besonders durch seinen Eifer hervorgetan. Seine Regierung, die ganz in den Händen des energischen, aber auch leidenschaftlichen und rücksichtslosen von Marschall lag, scheint auf die Tatsache des Besitzes eines doch nicht unerheblichen Stückes des Rheinufers sehr ehrgeizige Pläne gebaut zu haben. Sie scheint gemeint zu haben, auf dem Wege des freien Rheines Anteil an dem Welthandel gewinnen, die reichen natürlichen Erzeugnisse des Landes zu einem schwunghaften Export verwerten zu können. Die verwandtschaftlichen Beziehungen des nassauischen und des niederländischen Hofes und der Geist naiver Ausländerei, ein Erbstück aus der Rheinbundzeit, hatten diesen Plänen in die Hand gearbeitet. So wie Nassau ohne Skrupel zwei seiner Regimenter den Holländern leihweise überließ, so hatte umgekehrt die niederländische Regierung für die nassauischen Mineralwasserkrüge eine Zollbegünstigung bewilligt, die Gelegenheit zu einem ausgezeichneten Geschäfte gab, da diese Wasserkrüge in den niederländischen Häfen von den Schiffern aus New-York und Valparaiso gerne zu minimalen Preisen als Rückfracht genommen wurden.[1]) —

[1]) Gothein, a. a. O. S. 102.

Dieses Geschäft erlitt nun durch den Kölner Stapel eine sehr ärgerliche Störung, und der Ärger hierüber, vor allem aber die Enttäuschung über die Durchkreuzung seiner Pläne überhaupt, hatte Nassau zum Hauptrufer im Streite gemacht. Jetzt also gab es unter Erinnerung an Artikel 19 der Bundesakte, durch den der Bundestag angewiesen war, für Handel und Verkehr Fürsorge zu treffen, am 26. Juni 1819 eine vertrauliche Erklärung ab, in der der bisherige Verlauf der Angelegenheit bis zu dem letzten Beschluß der Zentralkommission dargelegt und eine erstaunlich offene Sprache gegen Preußen geführt wurde, die Wirkung war aber lediglich die, daß Preußen am 26. August 1819 eine gleichfalls „vertrauliche" Gegenerklärung abgab, in der kühl auseinandergesetzt wurde, daß, wenn auch die Mehrheit der Kommission der Ansicht sei, die niederländischen Zugeständnisse seien ausreichend, Preußen eben eine andere Ansicht hege, und daß es dabei verbleiben müsse.

Preußen ließ sich also ebensowenig durch die Mehrheit des Bundestages imponieren als durch die Mehrheit der Kommission in Mainz. Es war so, wie Eichhoff zu Eberstein sagte, nachdem er wieder einmal in Köln gewesen war und die Gesinnungen der dortigen Regierung zu sondieren Gelegenheit gehabt hatte: „Preußen läßt über sich schänden und schimpfen, geht aber dem ungeachtet seinen Weg fort."

Preußen war in der Tat jetzt weniger denn je dazu geneigt, an seiner Haltung etwas zu ändern und den Schlüssel zum Rhein aus der Hand zu geben. Es hatte soeben sein neues Zollgesetz erlassen (1818). Die davon erhoffte finanzielle Wirkung hing vor allem davon ab, ob es gelingen würde, Preußen wirklich gegen die unverzollte Einführung der zollpflichtigen Waren zu sichern. Hierbei bot der Verkehr auf den das preußische Gebiet durchziehenden Strömen eine besondere Schwierigkeit. Unzweifelhaft war der Sinn der Wiener Verträge, daß der Strom Zollausland sein solle. Die strikte Durchführung dieses Grundsatzes mußte aber zu den größten Unzuträglichkeiten führen. Hier lag der Grund zu der sehr bald auftauchenden Fehde zwischen

Preußen und Anhalt, indem Anhalt-Köthen unter Berufung auf die bestehenden Verträge das Recht beanspruchte, ausländische Waren frei von dem preußischen Zoll auf der Elbe zu beziehen, während Preußen unmöglich zugestehen konnte, daß sein Zollsystem durch Anhalt durchlöchert wurde, — es war also klar, daß Preußen auf dem Rhein eine Handhabe nicht preisgeben konnte, welche es ihm ermöglichte, den ganzen Stromverkehr unter Kontrolle zu halten, ohne daß es doch geradezu den Verkehr der preußischen Zollgesetzgebung unterwarf.[1])

In dieser durch das neue Zollgesetz geschaffenen Lage ist wohl der eigentliche Grund dafür zu suchen, daß die ganze Rheinschiffahrtssache jetzt für viele Jahre liegen blieb und erst wieder in Bewegung kam, als die wirtschaftspolitische Konstellation eine andere geworden war. Bis es dahin kam, mußte man sich fügen, und mußte sich zu helfen suchen, wie es eben ging. In Frankfurt tat man das, wo es sich lohnte, mit Umfahren des Stapels, man lud also z. B. die Waren in Biebrich aus dem Schiffe in einen Wagen, fuhr damit nach Kostheim und lud sie dann hier wieder auf ein Schiff. Gerade dieser Vorgang kann uns aber einen recht anschaulichen Begriff von der Armseligkeit der Verhältnisse des Wasserverkehrs geben, wie sie sich unter dem Einflusse des Trotzes des preußischen Achilles entwickelt hatten.[2]) —

[1]) Auch Gothein, Rheinschiffahrt, S. 109 neigt zu dieser Auffassung. Er sagt: „Auch möchte ich die Ansicht nicht ganz abweisen, daß die preußische Finanzverwaltung jetzt in der Tat der Beibehaltung des Kölner Umschlags so viel freundlicher gegenüberstand, weil er die Landtransitzölle wünschenswert ergänzte und wirksamer machte."

Eckert, a. a. O. S. 25 weist darauf hin, daß schon bei der Oktroi-Konvention von 1804 „der Gedanke an Sicherung der Mauten und Gebühren" zur Beibehaltung des Umschlags in gewissen Grenzen mitgewirkt habe. Es sei unter den leitenden Männern jener Tage kein Zweifel gewesen, daß in polizeilicher Hinsicht das Stapelwesen mannigfache Vorteile biete.

[2]) Noch trauriger als auf dem Rhein lagen die Dinge auf dem Main. Allerdings waren die direkten Auflagen verhältnismäßig niedrig, allein dies kam wenig in Betracht, denn der Fluß selber war durch

So bedauerlich dies nun aber auch alles war, so war Frankfurt doch wenigstens insofern in einer erträglicheren Lage, als es zwei Eisen im Feuer hatte und, wenn es mit dem Wassertransport nicht ging, es sich mit dem Landtransport helfen konnte: wenn man die Waren, die man von der See her bekam, infolge der niederländischen Zölle und der sonstigen hohen Kosten des Rheinverkehrs nicht mehr mit Nutzen von Rotterdam beziehen konnte, dann konnte man sie zu Lande von Bremen beziehen, und gerade der Umstand, daß sich, wie sich die Dinge im Jahr 1818 entwickelt hatten, der Landbezug billiger stellte als der Wasserbezug, hat zur Anknüpfung neuer und engerer Handelsbeziehungen zwischen Frankfurt und Bremen beigetragen, wodurch auch das politische Verhältnis der Zusammengehörigkeit, das schon bestand, noch eine erhebliche Verstärkung erfuhr.

Freilich, auch auf den Landstraßen war der Verkehr nicht auf Rosen gebettet. Wir hören viel über ihren schlechten Zustand klagen; Achsen- und Radbruch war selbst bei den leichteren Gefährten, die für den Personenverkehr dienten, etwas ganz gewöhnliches, — welchen Heimsuchungen waren da erst die schweren Lastfuhrwerke ausgesetzt, die mit sechs und acht Pferden bespannt waren! Welche Verzögerungen gab es da auf einer längeren Reise, und welche Verluste konnten dem Kaufmann aus dem verspäteten Eintreffen der bestellten oder der zu liefernden Ware erwachsen! Rechnet man dazu die Mangelhaftigkeit und die Teuerkeit der bestehenden Posteinrichtungen, die Mühseligkeiten und Beschwerden des Reisens, die bunte Verschiedenheit von Maß, Gewicht und Münze, die noch allenthalben bestand, so kann man ermessen, wie schwer das kaufmännische Gewerbe in jenen Tagen noch war, wie abhängig von allen möglichen Verhältnissen, und wie leicht trotz des sorgfältigsten Kalküls widrige Zwischenfälle allen erhofften Gewinn zerstören konnten; man kann sich also vor-

die vielen Mühlenwehre, die im Laufe der Zeit angelegt worden waren, in einem so verwahrlosten Zustande, daß von einer irgend erheblichen Schiffahrt überhaupt nicht die Rede sein konnte. (Vgl. Schanz, Mainschiffahrt, S. 16.)

stellen, wie viel es auf dem Gebiete des Handels zu wünschen, wie viel es hier zu tun gab. —

War denn nun durch die Verfassung der Stadt Frankfurt, für die „der Flor der Handlung" ein Lebensinteresse war, dafür gesorgt, daß hier nichts versäumt wurde?

Die Meinung sehr Urteilsfähiger ging dahin, daß schon allein in der Freiheit die nötige Garantie hierfür geschaffen sei. Friedrich Perthes bemerkt bei Gelegenheit seines Besuches in Augsburg und der verschiedenen Unternehmungen, die in dieser Stadt im Gange waren:[1]) „dennoch läßt sich bemerken, daß Augsburg im Sinken ist: ein an Fleiß, Erfindung und Betriebsamkeit so gewaltiges Wesen kann nun einmal nicht ohne bürgerliche, ohne reichsstädtische Freiheit bestehen. Die guten Augsburger haben den Glauben, der Kronprinz werde als König Augsburg und Nürnberg wieder zu freien Städten erklären."

Perthes gab hier unzweifelhaft ein weit verbreitetes Urteil wieder. Es herrschte in Kaufmannskreisen damals wohl im allgemeinen noch ein starkes Mißtrauen gegen das Beamtenregiment größerer Staaten; man wünschte nichts, als in Ruhe gelassen zu werden, und erblickte in der politischen Freiheit der Stadtgemeinde als solcher wohl die sicherste Gewähr für die Erfüllung dieses Wunsches.

Erst die weitere Entwicklung konnte zeigen, ob diese Meinung berechtigt war. Zunächst schien den Interessen des Handels dadurch unmittelbar am meisten gedient zu sein, daß die neue Verfassung dem Kaufmannsstande eine besondere Vertretung seiner Interessen in der Handelskammer verliehen hatte.

Die Konstitutions-Ergänzungsakte hatte in Artikel 26 bestimmt, daß „der bisherige Handlungsvorstand unter dem Namen einer Handlungskammer" fortbestehen solle. Das Nähere brachte dann das Gesetz vom 20. Mai 1817. In § 1 heißt es: „Die Handelskammer vertritt das Interesse des hiesigen Handelsstandes und ist dessen Organ. Ihr Beruf im

---

[1]) Perthes Leben II, 113.

allgemeinen ist, unter obrigkeitlicher Autorität für die Erhaltung und das Emporkommen des hiesigen Handels Sorge zu tragen, und dasjenige abzuwenden, was dem einen oder dem andern hinderlich sein kann." Sie sollte aus 20 Mitgliedern bestehen, worunter immer einige Detailleurs sein mußten. Sie hatte ihren Hauptberuf auszuüben durch „gutächtliche Vorschläge"; keine neue Gesetzesvorschrift oder Verordnung sollte ergehen, ohne daß vorher die Ansicht der Handeskammer darüber vernommen worden war.

Somit schien denn alles in bester Ordnung. Was geschehen mußte, um für Erhaltung und Emporkommen der „Handlung" zu sorgen, das, so konnte man vertrauen, geschah wohl auch. Es waren ja jetzt genug Instanzen geschaffen, um darüber zu wachen. Neben dem Senat bestand das Rechneiamt, „diejenige obrigkeitliche Behörde, welcher verfassungsmäßig die Behandlung aller das Commerz betreffenden Gegenstände aufgetragen ist" — so hieß es in § 3 des Handelskammergesetzes, offenbar, um die Handelskammer an die Grenzen ihrer Befugnisse recht deutlich zu erinnern —; und ferner sollte aus zwei Mitgliedern des „löblichen Rechneiamts" und zwei Mitgliedern der Handelskammer eine „Handlungs-Deputation" gebildet werden, welche sich wöchentlich mindestens einmal versammeln sollte, „um über Gegenstände des Commerzes zu beratschlagen", — für das nötige „Beratschlagen" war also hinreichend Vorkehrung getroffen. Es fehlte nur jede Gewähr dafür, daß die Ratschläge da, wo die Beschlüsse gefaßt wurden, auch gehört wurden. Darauf machte schon bei der Beratung über das Handelskammergesetz ein Mitglied des Gesetzgebenden Körpers, Brentano, aufmerksam. Er führte in seinem Separatvotum aus: „Da Unterzeichneter in vorliegender Organisation einer Handelskammer überall vermißt, daß einem Hohen Senat sowohl als den Stadtämtern empfohlen sei, auch alle mögliche Rücksicht auf das Gutachten und Vorschläge der Handelskammer zu nehmen, so verfallen fast alle Befugnisse dieser Handelskammer in solche, die jedem hiesigen Bürger, ja sogar auswärtigen Individuen unbenommen sind, und ihre Obliegenheit

ist dann nur hauptsächlich die Aufsicht auf den Hof im Braunfels, das sog. Börsenlokal. Ihr Ansehen und Wirkungskreis ist dann keineswegs derart, daß sie einen Handelsstand, wie er hier ist, nämlich die Hauptquelle des Wohlstandes hiesiger Stadt und ihres Ansehens im Auslande, würdig repräsentiert, und daß sie Ansprüche auf eine gebührende Würdigung und Achtung von einem Hohen Senat und den Stadtämtern machen kann. Wenn sich jedoch demungeachtet achtbare Handelsleute mit mehr oder weniger Mühe zu Mitgliedern dieser Handelskammer auftreiben lassen, so wünsche ich ihr alles Gedeihen, kann mich jedoch nach meinen Erfahrungen nicht überzeugen, daß die erste Hilfsquelle zum hiesigen Wohlstande zweckmäßig beachtet werde."

Diese Ausführungen trafen unzweifelhaft den Kern der Sache, hatten aber gar keine Aussicht, berücksichtigt zu werden, denn der Senat wollte eine Handelskammer, deren Einfluß gesetzlich gesichert war, eben gerade nicht haben. Er hätte am liebsten überhaupt keine Handelskammer gehabt und hätte es gerne gesehen, wenn man auf den alten reichsstädtischen Zustand zurückgegangen wäre, wo es nur Börsenvorsteher gegeben hatte. Er hatte sich schließlich dem Drängen der Handelskreise gefügt und die schon unter dem Primas geschaffene, anspruchsvollere Einrichtung einer Handelskammer, die während des Provisoriums allmählich verschwunden war, wieder hergestellt, allein mit dem Worte gestand er nicht auch die Sache zu. Er war mehr als karg in der Erteilung einer deutlich und klar abgegrenzten Einflußsphäre, und brachte auch in der Folgezeit der neuen Behörde kein sonderliches Wohlwollen entgegen. So wie überall sonst, so wahrte er auch hier eifersüchtig seine Stellung als Obrigkeit. Er wollte das Heft in der Hand behalten, gerade auch in Handelssachen; und er zweifelte wohl auch um so weniger daran, daß es ihm hierzu an den nötigen Einsichten nicht fehlen werde, da er seit seiner Ergänzung fünf Vertreter des Kaufmannsstandes zu den Seinigen zählte, unter denen drei, Johann Gerhard Hofmann, Johannes Schmidt und Johann Georg Sarasin, Mitglieder der früheren Handelskammer gewesen waren. Zwei

von diesen, Hofmann und Schmidt, waren in das Rechneiamt deputiert worden; dieses Amt war also in guten Händen.

Übrigens kann man nicht den Eindruck gewinnen, als ob man überhaupt in Frankfurt damals wegen des Fortgangs des Handels besondere Entschließungen für nötig gehalten hätte. Man scheint die Meinung gehabt zu haben, daß diese Sache von selber gehen werde. Man rechnete auf die Wirkung des Friedens und scheint sich im allgemeinen dem behaglichen Ruhegefühl hingegeben zu haben, welches sich bei dem Bewußtsein gesicherten Besitzes einzustellen pflegt.

Frankfurt war eine reiche Stadt geworden, und in diesem Reichtum lag allein schon ein mächtiger Hebel kommerziellen Gedeihens. Die Messe belebte sich auch sofort wieder, sobald die Zeiten ruhiger geworden waren, die Waren strömten wieder wie ehedem zweimal im Jahre von allen Seiten in der Stadt zusammen, zu allen Toren herein und über die Mainbrücke hielten die hochbeladenen Frachtwagen ihren Einzug, die Gasthöfe und Herbergen füllten sich, alle Welt bis zum Einzler und Schiebkärcher herunter verdiente, — es war klar, der Strom, der alle die zahllosen Räder des Frankfurter Wohlstandes trieb, er war so ergiebig wie nur je. Die Messe von 1816 war ausgezeichnet. Im Jahre 1817 war die Ostermesse allerdings erheblich geringer, auf der Herbstmesse machten aber wenigstens die Großhändler gute Geschäfte. Die Herbstmesse 1818 war wieder sehr gut; an manchem Tage waren 8—10000 Fremde in der Stadt.

Hören wir die Schilderung eines zeitgenössischen Reisenden[1]) über den Frankfurter Handel!

„Man kann Frankfurt, während der Messe, als einen großen Bazar betrachten, wo jeder Handelszweig seine eigene Straße, wenigstens seine eigene Niederlage hat. Zuerst finden wir die niederländischen Tuchhändler, die im Besitze der Saalgasse sind. Sie kommen aus Aachen, Verviers, Montjoye und Stollberg und machen Geschäfte von höchst bedeutendem Umfang. Die von Aachen und Montjoye führen auch Casimire sehr vorzüglicher Art.

[1]) C. A. Fischer, Katzensprung von Frankfurt nach München, 1821.

„Andere Sorten Tücher werden aus Sachsen und Hessen, mehr noch aus Böhmen und Mähren, meistens durch Zwischenhändler, zur Messe gebracht. Mit anderen Wollenzeugen hingegen, wie Molton, Flanell etc. stellen sich die Fabrikanten selbst ein. Diese kommen aus England, aus den Marken, Sachsen, Hessen, dem Bergischen usw. und stellen meistens auf dem Römerberg aus.

„Die Leinwand hat ebenfalls ihr eigenes, großes Verkaufshaus. Schlesien, Westfalen und Holland, zum Teil auch die Schweiz senden ungeheure Ladungen dieses Artikels.

„An baumwollenen Zeugen aller Art, zu den höchsten, wie zu den niedrigsten Preisen findet man alles, was nur verlangt werden kann. Engländer und Schweizer, Sachsen und Elsässer, Wiener und Augsburger wetteifern hier um den Vorrang.

„Ein Hauptmeßartikel von Frankfurt ist das Leder, zu dessen Niederlage die Gewölbe des Trierischen Hofes bestimmt sind . . .

„Nicht minder ansehnlich ist der Absatz in Stahl- und Eisenwaren, . . . Kupfer-, Blech- und Messingwaren von Nürnberg, . . . Gold-, Silber-, Bijouterie- und Quincailleriewaren liefert in geringeren Sorten' Pforzheim, in feineren Mannheim, Hanau, Augsburg und Genf. Uhren von allen Gattungen senden die Genfer und Neuchâteler Fabriken, von böhmischen Glaswaren sind durchaus ansehnliche Vorräte vorhanden, ebenso von sächsischem, französischem, englischem, preußischem und bayrischem Porzellan.

„Seidene und halbseidene Zeuge leichterer Art, sowie allerhand Bandwaren kommen aus Frankreich, schwerere, besonders Sammet, aus Italien.

„Holzwaren und Spielzeug werden aus Nürnberg und Coburg, sowie Augsburg und Berchtesgaden in großer Menge eingeführt.

„Was den eigenen Handel von Frankfurt angeht, so steht der Weinhandel noch immer obenan. Der Rheinwein ist allerdings die Basis, doch werden auch gute Geschäfte in französischen Weinen usw. gemacht. Die Hauptversendungen geschehen nach Westfalen, Ober- und Niedersachsen, Holland,

Preußen, Dänemark, Schweden, Rußland. Ein Sprichwort sagt: „In Frankfurt ist mehr Wein in den Kellern, als Wasser in den Brunnen".

„Hierauf folgt der Zwischenhandel mit französischen und italienischen Seidenwaren, der seit langer Zeit in den Händen hiesiger Händler ist. Diese haben über Leipzig selbst in Rußland und Polen Verbindungen anzuknüpfen gewußt. Ebenso einträglich ist der Handel mit roher italienischer Seide, der von anderen Frankfurter Häusern getrieben wird. Sie versehen einen sehr großen Teil der deutschen Fabriken und haben deshalb in Mailand usw. ihre eigenen Comptoirs.[1])

„Nicht weniger bedeutend ist drittens der Zwischenhandel mit Schafwolle, der hier auf doppelte Art betrieben wird. Einmal durch Kommissionsverkauf, dann in eigenen Wollhandlungen und sortiert. Die Wolle wird aus Böhmen, Sachsen, Franken und Schwaben hergesandt, die Kommissionsverkäufe finden dann in der Messe statt. Das meiste wird an die niederländischen Wollhändler und Fabrikanten abgesetzt.

„Ein vierter wichtiger Handelszweig von Frankfurt ist der Holzhandel, im Großen versteht sich und mit Teilnehmern an der Quelle selbst.

„Hierzu kommen nun noch die wichtigen Speditions- und Durchgangsgeschäfte, wovon Frankfurt doch immer seinen Teil behalten wird, ebenso die Wechselgeschäfte, die von einer solchen Handelstätigkeit unzertrennlich sind, endlich die Anleihen und die Geschäfte in Staatspapieren, für die Frankfurt jetzt die Hauptbörse von ganz Deutschland geworden ist!

„So handelt hier alles, Einheimische und Fremde, Juden und Christen, Klein und Groß, verunglückte Bürger und Diplomaten von hohem Rang; jeder nach seinen Fakultäten, in seiner Sphäre und auf seine Art. Der Jude, der eine halbe Krone gegen Coburgische Groschen einwechselt, und der Herr von —, der englische Wechsel diskontiert: sie treiben im Grunde nur ein und dasselbe Geschäft." —

---

[1]) z. B. die Firma Seufferfeld.

Es ist ein in seiner Art imponierendes Gemälde von kommerzieller Betriebsamkeit, das uns hier vorgeführt wird. Man wird es begreifen, daß, wer zweimal im Jahre Zeuge dieses Hereinflutens von Kaufmannsgütern aus aller Herren Länder war, sich wohl mit stolzem Vertrauen auf die Zukunft Frankfurts erfüllen mochte, und daß er in dem Wogen und Drängen von Menschen und Waren eine Art von Naturgesetz sich vollziehen sah.

Der sicherste Beweis, daß ein solches Zutrauen bestand, daß man keinen Zweifel an der dauernden Ergiebigkeit der Handelsgeschäfte hegte, liegt darin, daß man kein Bedenken trug, diesem Strome, der so bereitwillig durch die Stadt floß, an den verschiedensten Stellen etwas abzuzapfen.

Wir beobachten in dieser Beziehung in Frankfurt denselben Vorgang, den wir bei der Einbürgerung der verschiedenen Verkehrshemmungen am Rhein bemerkten. So wie die Hafenstädte den natürlichen Vorteil, den sie besaßen, zu einem Monopol ausbildeten, das ihnen eine dauernde, bequeme Rente sicherte, so lebte man sich auch in Frankfurt in eine Denkweise hinein, welche die von der Natur zugeworfene Gunst der Straßenbeherrschung als ein nutzbares Herrenrecht erscheinen ließ, das seinem Besitzer erlaubte, sich die andern nach Belieben tributär zu machen, und von dieser Auffassung aus hatte man es von jeher als ganz und gar ordnungsgemäß gefunden, daß man den Verkehr zu den öffentlichen Bedürfnissen mit heranzog, daß man Auflagen ihm aufbürdete, aus denen man die Kosten des Stadtregiments bestritt. Diese Auflagen berechneten sich fast alle nach Kreuzern für den Zentner, sie gingen aber schließlich in die Gulden und machten insgesamt eine recht erhebliche Belastung aus.

Natürlich wurde auch der einheimische Handel von ihnen betroffen; allein, da das wenigste von dem, was in die Stadt eingeführt wurde, die Bestimmung hatte, in der Stadt zu bleiben, so wurden diese Verkehrssteuern zum größeren Teile doch von Nicht-Frankfurtern getragen. Auch bei der ersten finanziellen Neuerung der freistädtischen Zeit war diese Neigung, die anderen zahlen zu lassen, wieder deutlich hervorgetreten, denn wir erinnern uns, daß bei der Einführung des erhöhten

Wechselstempels gerade als besonders empfehlend hervorgehoben worden war, zum guten Teile würden ihn doch die Fremden zu tragen haben.

Als man dann trotz dieser neuen Auflage und trotz der Einkommensteuer (1818) aufs neue vor einem erheblichen Fehlbetrag stand und der Gesetzgebende Körper den Senat aufforderte, auf Mittel zur endlichen Beseitigung dieses ständigen Übels zu sinnen, da schritt man zu der schon früher (I, 297) erwähnten „Revision der Stadtwaggebühren".

Das Stadtwaggeld war bisher eine Abgabe gewesen, die von dem den Frankfurter Bürgern gehörigen Eigengute bei der Einfuhr erhoben wurde, gleichviel, ob es auf der Stadtwage verwogen wurde oder nicht. Da für dieses Verwiegen noch eine besondere Gebühr erhoben wurde, so war das Stadtwaggeld ein richtiger Einfuhrzoll. Es war bisher als besonders unangenehm empfunden worden, daß hierbei der Wert der Ware unberücksichtigt geblieben war. Dies wurde nun geändert und ein neuer Tarif ausgearbeitet, außerdem aber bestand die „Revision" auch darin, daß von nun an auch die Güter der Fremden herangezogen wurden, so daß die ganze Neuerung im ganzen eine Steigerung der Handelslasten bedeutete.[1]

Es fehlte bei diesem folgenschweren Entschlusse nicht an Warnern. Schon die Handelskammer hatte ernste Bedenken geltend gemacht.[2] In der Gesetzgebenden Versammlung war es Samuel Gottlob Finger, der seine Stimme erhob. Er erinnerte an alle die Beschränkungen, die dem Handel gerade jetzt draußen entgegengestellt würden. Er bemerkte, daß es jetzt mehr als je darauf ankomme, durch angemessene Verfügungen und Erleichterungen dem Handel Frankfurts die Schwungkraft zu

[1]) Der neue Tarif, der am 20. Februar 1819 zum Beschluß erhoben wurde, enthielt 562 verschiedene Positionen. Er schwankte von 2 kr. bis 2 fl. vom Frankfurter Zentner. So sollte Kaffee 5 kr. zahlen, Chokolade 20, Zigarren 30, Fabrikate von Baumwolle 48 kr., Fabrikate von Wolle, Hüte, Quincaillerien, Schuhmacherarbeiten 1 fl., rohe Seide 1.30, Fabrikate von Seide, Galanteriewaren 2 fl. usw.

[2]) Geschichte der Handelskammer S. 344.

erhalten, die er sich bisher erworben hatte, und fragte, ob es wohlgetan sei, diesen Handel durch bis jetzt fremde, nie gekannte Lasten zu erschlaffen und in dem großen Triebrad des inneren bürgerlichen Haushaltes einen Stillstand oder eine Stockung zu veranlassen, welche verderblich werden müßte für das Ganze. Finger verlangte nicht neue Belastung des Handels, sondern umgekehrt Befreiung. Auf keinen Fall werde, sagte er, auf dem vorgeschlagenen Wege die gewünschte Besserung der zerrütteten Finanzen zu erreichen sein, da die Neuerung, das war offenbar seine Meinung, indirekt viel mehr Schaden anrichten als direkt Vorteil bringen werde.

Finger hatte auch darauf hingewiesen, daß durch den neuen Tarif der Handel mit wollenen und baumwollenen Manufakturwaren besonders stark herangezogen werde. Dasselbe Bedenken hob auch Joh. Phil. Keßler hervor. Er erinnerte daran, daß gerade diese Branchen besonders zum Flor der Messen beigetragen hätten, daß dieselben in den letzten Jahren sehr gelitten hätten, daß man sich wohl davor hüten möge, sie von den Messen zu verscheuchen. Was man früher selbst in Kriegszeiten nicht gewagt habe, das möge man doch jetzt im tiefen Frieden nicht tun. Keßler erinnerte weiter daran, daß dem Manufakturwarenhandel Italien, Tirol, Venedig, wohin bisher Frankfurt sehr bedeutende Geschäfte gemacht habe, jetzt verschlossen seien, daß der Handel nach Bayern durch eine erhebliche Abgabe gehindert werde, wie neuerdings auch der nach Preußen. Alle Abnehmer schrieben, daß sie Erleichterung haben wollten. Wie könne der Frankfurter Kaufmann solche gewähren, wenn Frankfurt selber die Ware in dieser Weise verteuere? „Nehmen wir nicht den Schein auf uns, daß wir dem in mehreren Staaten Deutschlands zum offenbaren Ruin des Handels sich bildenden Douanensystem unsern ganzen Beifall geben, wenn auch wir hier eine neue so bedeutende Abgabe auf Manufakturen legen? Glauben wir doch ja nicht, daß das sinnreiche Wort „Waggeld“ diese bei Fremden und Einheimischen gehässige Abgabe weniger Aufsehen erregend machen wird! Und — haben wir nicht zu fürchten, daß unsere Nachbarstaaten wie Hessen, Nassau etc.

unserem Beispiel folgen werden, wenn sie sehen, daß wir hier, wo es unser größtes Interesse und zum allgemeinen Besten ist, den freien Handel zu begünstigen, denselben dennoch selbst mit Auflagen beschweren?"

Die Worte derer, die abrieten, verhallten, der Tarif wurde beschlossen. Geld mußte beschafft werden, und zu finanziellen Opfern reichte die Bürgertugend nicht. Die Finanznot hätte spielend überwunden werden können durch eine direkte, kräftig progressive Steuer, die wirklich gerecht veranlagt wurde. Diese aber dem Egoismus der Besitzenden abzuringen, dazu war diese Stadtrepublik zu schwach.

Dieser Umstand allein erklärt es, daß die besorgten Einreden derer, die nicht ausschließlich in dem Banne der heimischen Interessen standen, ganz und gar unbeachtet blieben. Oder wiegte man sich vielleicht zu sehr in dem Gedanken, daß man durch die Autonomie das Recht erlangt habe, sich um die andern nicht zu kümmern? Wenn dies der Fall war, dann fehlte es nicht an allerlei Störungen, die dafür sorgten, daß der Traum nicht mehr lange anhielt, denn diese selbe Autonomie, sie war auch den anderen Bundesstaaten zugesprochen worden: jeder hatte das Recht und die Macht, seinen eigenen Weg zu gehen, nur seinen eigenen Vorteil zu befragen, so gut wie er ihn verstand, und diese Macht nun jeder einzelnen Regierung, der keine von dem Ganzen ausgehende Regulierung eine Richtung oder eine Milderung gab, sie führte bald zu Zuständen, die zu den wirtschaftlichen Erfordernissen des Handels, der an sich politische Grenzen nicht kennt, in schreiendem Widerspruche standen; nur allzu bald wurde man daran erinnert, daß diese Autonomie eine künstliche Trennung von Verhältnissen in sich schloß, die von Natur zusammengehören, und daß die Leiden, welche die Allgemeinheit heimsuchten, auch auf die Teile zurückwirkten.

Auf dem Gebiete der materiellen Interessen zeigte es sich zuerst, welche geradezu verhängnisvollen Folgewirkungen die unglückselige „Souveränität" der Einzelstaaten ausüben konnte. Die Nation hatte angefangen, sich als ein Körper zu fühlen,

aber Adern und Nerven waren an unzähligen Stellen abgebunden, so daß Stockung und Vertrocknung drohte.

Wie sehr hatte man sich nach dem Frieden gesehnt! Der Friede aber brachte Zustände, die auf wirtschaftlichem Gebiete teilweise verwüstender waren, als der Krieg es gewesen war. Zuerst kam eine Hungersnot. Während des ganzen Sommers des Jahres 1816 herrschte nasse Witterung. Eine Folge davon war große Sterblichkeit unter dem Vieh und eine so verbreitete Mißernte, wie sie seit 40 Jahren nicht erlebt worden war. Es trat also Ende 1816, Anfang 1817 ein empfindlicher Kornmangel ein. Diese Kalamität wurde nun dadurch verschärft, daß erst einige Regierungen damit anfingen, Ausfuhrverbote zu erlassen, dann die anderen Regierungen folgten. Da die Ernten natürlich nicht überall gleich ungünstig gewesen, auch die Bedürfnisse verschieden waren, so wäre durch freien Verkehr immerhin einige Linderung möglich gewesen. Die Ausfuhrverbote aber zusammen mit der damit verbundenen Preistreiberei steigerten das Übel bis zu unerträglicher Höhe.

Dieser Notstand, der durch Maßregeln gesteigert worden war, die doch ein wahrer Hohn auf die Idee einer deutschen Einheit waren, bildete eine der ersten Gelegenheiten, bei der der Bundestag seine völlige Bedeutungslosigkeit offenbarte. Württemberg, das ganz besonders litt, brachte einen Antrag auf Beseitigung der außerordentlichen Beschränkung des Verkehrs mit den notwendigsten Nahrungsmitteln ein, er wurde aber erst verschleppt und blieb schließlich unerledigt. Die Not blieb, bis die Natur ein Einsehen hatte und wieder bessere Ernten schickte.

Auch Frankfurt war durch diese Getreidesperre hart betroffen und zwar härter noch als andere Länder, da es ja selber fast nichts erzeugte und fast seinen ganzen Bedarf von jenseits seiner Grenzen her bezog, so daß es nach Sperrung der Grenzen, die es einschlossen, der Gefahr des Verhungerns ausgesetzt war. Zwar war die Privatwohltätigkeit sofort zur Stelle: ein Verein bildete sich zur Abhilfe der Brotteuerung durch Austeilung billiger und nahrhafter Suppen, allein die Not war zu groß; außerordentliche Mittel waren

nötig. Der Senat entschloß sich auch hier, unterstützt durch jenen Privatverein, zu Kornankäufen im Großen und entsandte den neugewählten Senator Gottfried Scharff nach Holland und Bremen. Im Frühjahr 1817 langten denn auch 3 große Schiffe mit gutem, in Norwegen gekauftem Getreide von Köln in Frankfurt an, die ungefähr 8000 Malter brachten; noch größere Sendungen waren unterwegs, [1]) und die Brotpreise hielten sich dadurch wenigstens in erträglicher Höhe: ein 6-Pfund-Brot, das im Württembergischen auf 1 fl. 2 kr. zu stehen kam, kostete in Frankfurt nur 41—42 kr.[2]) So blieb das Frankfurter Volk vor dem Schlimmsten bewahrt, während in vielen Gegenden Deutschlands das Elend einzog und jene Stimmung der Verzweiflung zeitigte, die in einer unheimlichen Zunahme der Auswandererlust zum Ausdruck kam. Denn die Brotteuerung war nur das erste der Übel, die unser Land in jenen Jahren nach dem Frieden heimsuchten. Es war ja schlimm, es ging aber vorüber. Schlimmer war ein anderes Übel, das sich unmittelbar als ein Ergebnis des Sieges darstellte, nämlich die plötzliche Aufhebung der Kontinentalsperre und alles das, was diese jähe Veränderung der wirtschaftlichen Bedingungen im Gefolge hatte.

An sich war die Beseitigung der Festlandsperre eins der Ziele des Kampfes gewesen, war doch der Krieg selber zum guten Teile ein Wirtschaftskrieg gewesen: um der Kontinentalsperre willen war Napoleon im Jahre 1812 nach Rußland gezogen, und es ist unzweifelhaft, daß Englands wirtschaftliche Existenz bedroht gewesen wäre, wenn Napoleon in diesem Jahre Rußland wirklich niedergeworfen hätte. Und so mächtig dann auch bei der Erhebung der Völker im Jahre 1813 die nationalen und die idealen Momente mitgewirkt hatten: ein starker Bruchteil der verzweifelten Entschlossenheit, die in dieser Erhebung hervortritt, war doch der Erkenntnis entsprungen, daß die von Napoleon ausgeübte Handelstyrannei auch das Festland mit dem Ruin bedrohe und daß es gelte, die unnatürlich

[1]) „Reich der Toten" 6. April 1817 No. 29.

[2]) Handel an Metternich, 27. Juni 1817.

verschobenen Lebensbedingungen wieder zurückzugewinnen. Allerdings, dieses Motiv war nicht allgemein wirksam. Wir finden es in allen den Kreisen Norddeutschlands, die von dem Handel in seinen verschiedenen Arten leben und dann in den weiten Schichten der agrarischen Bevölkerung, die an billigem Bezug der kolonialen und industriellen Erzeugnisse des Auslands und an der Ausfuhrmöglichkeit für die Bodenfrüchte interessiert waren; dahingegen gab es in Mittel-, in West- und in Süddeutschland wiederum große Gruppen, die sich bei der Kontinentalsperre gut gestanden hatten. Es war das die Bevölkerung der Gegenden, in denen von alters her gewerbliche Betriebsamkeit herrschte. Gerade unter dem Schutze der Sperre hatten sich viele dieser Betriebe erst recht entwickelt, ganz neue Industrien waren entstanden: von dem Gesichtspunkte des wirtschaftlichen Interesses hatten diese Teile des deutschen Volkes also nicht zu klagen; sie hatten sich wohl auch an den Anstrengungen beteiligt, die Fremdherrschaft zu stürzen, weil diese doch um so vieler anderer Gründe willen hassenswert war, aber die Freude über den Sieg ward ihnen nur allzubald vergällt, als sich nun herausstellte, daß mit dem Zusammenbruche des napoleonischen Systems an die Stelle der bisher so segensreich empfundenen französischen Handelsgesetzgebung ein reines Vacuum trat, daß die von Napoleon errichteten Schranken fielen, ohne daß irgend wie ein Ersatz oder auch nur die Aussicht eines Ersatzes erschien, und daß die lange aufgestaute Masse der englischen Industrieerzeugnisse jetzt ohne jeden Widerstand über ganz Deutschland hinwegflutete, die vorhandenen Gebilde einer nationalen Industrie rücksichtslos mit dem Untergange bedrohend.

England holte sich jetzt den Ersatz für die ungezählten Millionen, die es den Festlandsstaaten als Subsidien gespendet hatte. Diese Millionen waren gewissermaßen nur Kredite, welche die englische Wirtschaftsgemeinschaft den Bundesgenossen bewilligt hatte. Jetzt zog es diese Kredite auf dem Wege des Handels wieder an sich. Eigentlich ist bei diesem Vorgange nichts, was uns zur Entrüstung berechtigte, denn

es war auch den Engländern das Wasser bis an den Hals gegangen, und es war auch für sie hohe Zeit, daß es anders wurde, aber wir können trotzdem volles Verständnis für das Entsetzen der Fabrikanten haben, welche jetzt plötzlich vor der Unmöglichkeit standen, ihre Erzeugnisse an den Mann zu bringen: allein im Jahre 1816 wurden aus Großbritannien nach Deutschland Baumwollenwaren im Werte von 3 Millionen Pfund ausgeführt; diese Warenmassen wurden jetzt häufig unter Preis verschleudert, weil die englischen Industriellen durchaus Platz schaffen und bar Geld sehen wollten, — eine Konkurrenz der deutschen Fabrikate war hier vollkommen ausgeschlossen. Es war eine unheilvolle Wendung, und es war auf den Messen der Städte Leipzig und Frankfurt, wo dieses Übel zuerst hervorbrach.

Hier wo der Tuchhändler aus Aachen und Verviers, aus Sachsen und dem Vogtlande bisher stets Liebhaber für seine Ware gefunden hatte, erschienen jetzt mit einem Male fremde Verkäufer, erwarben sich die nötigen Lizenzen und eröffneten nun Auktionen, in denen ganze Berge englischer Waren an den Meistbietenden versteigert wurden. Es begann ein wahres Kauffieber. Die Meßkunden stürzten sich auf diese Gelegenheit, unerhört billig zu erwerben, und verbrauchten hier alle ihre Mittel; die Deutschen sahen ihre Auslagen verlassen, sie mußten ihre Waren wieder mitnehmen; Spesen und Zehrung waren verloren, die Fremden aber zogen mit gespicktem Beutel schmunzelnd von dannen.

Natürlich hatten die Meßbesucher, soweit sie deutsche Fabrikanten waren, gleich im Anfang die Gefahr erkannt, welche das Auftreten dieser grausamen Konkurrenz bedeutete. Eine große Anzahl von ihnen aus dem oberen Sachsen, aus Glauchau, Crimmitschau, ferner aus Gera, dann aus Elberfeld und Barmen wandte sich an den Senat mit einer dringlichen Bittschrift und ersuchte in beweglichen Worten um ein Verbot dieser Versteigerungen. „Es sind Tausende und aber Tausende unserer armen Arbeiter", führten die Bittsteller aus, „die durch uns reden und flehen, daß keine neue Maßregel erlaubt werden möge, die in ihren

Folgen ganz darauf berechnet scheint, den deutschen Kunstfleiß zu untergraben, den Ruin der Fabriken zu vollenden, Armut und Elend zu steigern, den traurigen Auswanderungen neues Leben zu geben und den kaum begonnenen Flor der hiesigen Messen wieder zu lähmen.“ „Wenn unsere gehorsamste Bitte nicht unbeachtet bleibt und die Freie Stadt Frankfurt zeigt, daß keine Nation vor der andern begünstigt werde, sondern der Absatz aller fremden Fabrikate nur auf bisher gebräuchlichem Fuße fortgesetzt werden soll, dann bleibt den Fabriken des Kontinents die Hoffnung unbenommen, durch ihren Kunstfleiß der englischen Konkurrenz das Gleichgewicht zu halten und nicht wieder nach Erlösung von einem neuen Joch seufzen zu müssen, da kaum das vorige mit Darbringen der köstlichsten Opfer an Gut und Blut abgeworfen worden ist.“

Es war eine etwas heikle Sache, in der der Senat hier als Richter angerufen war. Er war in einiger Verlegenheit und horchte herum. Er entschied schließlich nach dem Antrage der Handelskammer, welche geraten hatte, die bereits angekündigten Versteigerungen nicht zu verhindern, für die Zukunft aber ein Verbot zu erlassen. Eine ganze Reihe auch von Frankfurter Firmen hätte es gerne gesehen, wenn das Verbot schon gleich ausgesprochen worden wäre: das geschah wahrscheinlich nicht, weil manche der größeren Firmen an den bereits angekündigten Auktionen in irgendeiner Weise interessiert waren; Einigkeit herrschte aber darüber, daß die öffentlichen Versteigerungen jedenfalls in der Folgezeit während der Messe nicht wieder zugelassen werden dürften. Es war dem Wunsche der Fabrikanten also im wesentlichen willfahrt worden, und damit war ja wohl alles in Ordnung; allein es wäre ein Irrtum zu glauben, daß jenes Verbot etwa aus Rücksicht auf die Interessen jener Bittsteller und auf das Wohl der heimischen Industrie erfolgt wäre: die heimische Industrie war den Frankfurtern vollkommen „Hekuba“; wenn sie die Versteigerungen während der Messen hinderten, so war das hauptsächlich, um den Ruf der Messen nicht zu schädigen und weil ihr eigenes Meßgeschäft darunter litt, gegen das Geschäft als solches aber, also gegen den Massen-

import fremder Waren überhaupt hatten sie nicht das geringste einzuwenden, im Gegenteil, sie fanden es ausgezeichnet, sie wollten es nur lieber allein machen, und sie widersetzten sich auch nur den Versteigerungen während der Messen, sie beförderten aber sehr die Versteigerungen in der Zeit zwischen den Messen — trotz des Einspruches, den die Frankfurter Detaillisten erhoben —, denn diese Versteigerungen waren doch ein unvergleichliches Mittel, Massenumsätze herbeizuführen, bei denen dann die Hunderte von Hausierern, namentlich jüdischen Hausierern, ihren Kram füllten, mit dem sie ins Land ausschwärmten, um das Wunder der englischen Billigkeit bis in das letzte Gebirgsdorf zu tragen.

Was den Senat anbelangt, so hatte für ihn ein solches Verbot der Versteigerungen während der Messen allerdings das Unangenehme, daß das „Ärar" dabei litt; wenn er trotzdem auf die Forderung einging, so geschah das, weil die Sache auch ihre politischen Bedenken hatte.

Diese Versteigerungen konnten nämlich nur mit obrigkeitlicher Erlaubnis stattfinden, und der Staat bedang sich für die Erteilung der Erlaubnis einen Anteil an dem Erlös aus. Die Auktionen erhielten dadurch einen offiziellen Charakter, und wenn nun schon an sich die Freien Städte von dem Augenblicke an Gegenstände heftiger Anklagen geworden waren, wo sie sich als englische Emporien entpuppt hatten, so bekamen diese Anklagen natürlich noch eine ganz besonders wirksame Unterstützung, wenn man die massenhafte Überflutung des deutschen Marktes mit englischen Waren geradezu als einen Regierungsakt dieser Städte bezeichnen konnte. Der Vorgang bekam dadurch einen ganz besonders gehässigen Anstrich. In der Beilage zum IV. Hefte der „Deutschen Staatsanzeigen", herausgegeben von Adam Müller, (1816) erschien ein Artikel, in dem Frankfurt sehr unangenehme Dinge zu hören bekam.

Es wird da zunächst daran erinnert, daß die Kontinentalsperre den deutschen Fabriken Luft und Raum gegeben habe. Dann heißt es: „Trotzdem hat Deutschland einmütig sich zur Vertreibung des Unterdrückers erhoben. England hat dazu geholfen. Soll nun der Befreier zum neuen Unterdrücker werden?"

„Wenn in Frankfurt, in einer Stadt im Herzen von Deutschland, welche durch die deutschen Waffen ihre Unabhängigkeit wieder erhalten hat, und mehr erhalten hat, als sie jemals besaß, englische Waren in dem Werte von Millionen durch öffentliche Versteigerungen unter Autorität derselben Obrigkeit, welche es zunächst deutscher Aufopferung verdankt, daß sie unbeschränkt befehlen und verfügen kann, losgeschlagen, d. h. verschleudert werden; — wenn diese Maßregel, durch welche Tausende von deutschen Familien am Eingange des Winters, nach so vielen schweren Prüfungen und nach den vielen fehlgeschlagenen Ernten dieses Sommers ins Elend gestürzt werden, von eben der Stadt herkommt, von der wir die segensreichen Beschlüsse des Bundestages für die Blüte der deutschen Gewerbe mit Ungeduld erwarten: welchem redlichen deutschen Künstler und Fabrikanten ist es zu verargen, wenn er zu zweifeln anfängt, ob es überhaupt noch ein gemeinsames Gefühl der Not und der Ehre unserer Nation gebe?" . . .

Es hieß dann noch: „Ganz Deutschland ist gespannt, wie sich die vier freien Städte Deutschlands bei den dereinstigen Verhandlungen des Bundestages über die Handelsfreiheit äußern werden. Im Gedächtnis dessen, was sie dem deutschen Vaterlande zu verdanken haben, wäre von ihnen die lebhafteste Verwendung für das Gedeihen unserer Industrie zu erwarten. . . ."

„Wie viel könnten sie schon jetzt aus freiem Antriebe für diese große Angelegenheit leisten, sie, die eigentlichen Türwächter des handeltreibenden Deutschlands!"

Solche Stimmen erzwangen Beachtung; viel Freunde hatte man so wie so nicht. Wenn also auch die Gesetzgebende Versammlung den Antrag, ein Verbot der Versteigerungen zu erlassen, ablehnte und beschloß, die Sache dem Ermessen des Senats anheimzustellen, so wurden tatsächlich in der Folgezeit erneute Gesuche um Gestattung solcher Auktionen regelmäßig von dem Senat abgelehnt, aber — wir wissen schon — an der Hauptsache änderte das gar nichts: der Frankfurter Handel nahm durchaus nicht die Richtung, die ihm aus moralischen und nationalen Gründen angeraten wurde

— der Handel kann seiner Natur nach im wesentlichen weder von moralischen noch von nationalen Erwägungen geleitet werden —, sondern er behielt die Richtung dorthin, wo der meiste Gewinn lockte, und das war, wie nun einmal die Dinge lagen, die Einfuhr fremdländischer Fabrikerzeugnisse, französischer, schweizer und namentlich englischer. Frankfurt war also und blieb — mit ihm zugleich allerdings Leipzig, Hamburg und Bremen — in dem Kriege, den unter dem Schutze des neu gewonnenen Friedens England gegen die deutsche Produktion zu unternehmen in der Lage war, ein Verbündeter des Auslands.

Frankfurt hat durch diese Verbindung unzweifelhaft die deutsche Arbeit in ihrem Kampfe gegen die fremden Erzeugnisse, die deutsche Industrie in ihren Erstlingsjahren und in ihren Versuchen, selbständig gehen und stehen zu lernen, schwer gehemmt; allein wenn wir deshalb Klage erheben wollen, so dürfen wir nur die Verhältnisse anklagen, die das möglich machten, nicht aber die Stadt, die so, wie sie war, eine Folge dieser Verhältnisse war. Diese Stadt war eben auch eins der vielen Hemmnisse, die die deutsche Eigenart geschaffen hatte, und die nun den Weg zu der jetzt ersehnten Einheit versperrten. Es handelt sich hier einfach um eine Tatsache, die man feststellen muß; Vorwürfe helfen da nichts und bringen dem Verständnis nicht näher, — wenigstens heute ist es unangebracht, Vorwürfe zu erheben; begreiflich freilich war es, daß diejenigen es taten, die unmittelbar in Mitleidenschaft gezogen wurden, und deren Klagen hatten ihre geschichtliche Mission: sie halfen zu der Erkenntnis, wo es fehlte, und halfen vorwärts, freilich sehr, sehr langsam; so langsam, daß manch ehrlicher Patriot darüber verzweifeln mußte.

Wir haben bereits zwei Ursachen dieser Klagen und der allgemeinen wirtschaftlichen Not kennen gelernt: die Teuerung sowie das damit verbundene Verbot des Handels mit Lebensmitteln und den schonungslosen Wettbewerb des Auslandes. Wir müssen nun eines dritten Momentes wirtschaftlicher Bedrängnis gedenken, wodurch teils die schon leidenden Kreise noch weiter betroffen, teils wieder andere Bestandteile des

deutschen Volkes — soweit es nicht preußisch war — heimgesucht wurden, nämlich das preußische Zollgesetz vom 26. Mai 1818, wodurch sämtliche Binnenzölle im preußischen Staatsgebiete aufhörten und die Erhebung der Zölle an die Grenzen verlegt wurde.

Preußen beschritt mit diesem Gesetz denselben Weg, den bereits die meisten andern Großstaaten vorangegangen waren.

Österreich war seit langer Zeit ein völlig geschlossener Staat. Gewisse Erzeugnisse fremden Kunstfleißes durften seine Grenzen überhaupt nicht überschreiten. Jetzt, seitdem es wieder in Oberitalien festen Fuß gefaßt hatte, kehrte es völlig seinen Rücken Deutschland zu und nahm die Front nach Süden, nach seinen Seehäfen.

Frankreich umgab sich mit einer hohen, fast unübersteiglichen Zollmauer — auch eine Art Rache für Waterloo.

England war kommerziell unter dem Schutze der Navigationsakte emporgekommen und dachte noch nicht daran, diesen Panzer abzutun, auch Rußlands Grenzen waren durch Douanen geschützt, — überall bildeten die Zolleinnahmen einen wesentlichen Teil des Staatseinkommens: Preußen richtete sich nun in derselben Weise ein. Es konnte nicht daran denken, seine Bedürfnisse nur aus direkten Steuern zu bestreiten, sein Finanzinteresse erheischte daher dringend die Besteuerung des Konsums, namentlich desjenigen von Luxusartikeln; das Interesse seiner neu erworbenen Fabrikbezirke am linken Rheinufer erheischte ferner einen Ersatz für den verlorenen französischen Markt, einen möglichst ausgedehnten heimischen, und Schutz gegen fremde Konkurrenz. Das alles war man überzeugt, durch Grenzzölle erreichen zu können, und es hatte nur noch erwogen werden müssen, ob diese Neuerung zolltechnisch möglich war. Bei der Einführung eines Systems wirksamer Zölle kommt es nämlich vor allem darauf an, in welchem Verhältnisse die Ausdehnung des Landes zu der Ausdehnung der Grenzen steht. Je höher der Zoll, desto größer die Schmuggelprämie, desto kostspieliger die Bewachung. Bei kleinen Staaten ist also sehr bald der tote Punkt gekommen, wo der Zoll dem Staate nichts mehr einträgt.

Preußen war ja nun ein großer Staat, aber sein Gebiet war nicht einheitlich. Die Länge seiner Grenzen stand in einem höchst ungünstigen Verhältnisse zu seiner Fläche; es war vorauszusehen, daß die Besetzung der Grenzen mit Zollämtern einen ganz gewaltigen Teil des Zolleinkommens verschlingen werde, es war außerdem fraglich, ob es überhaupt möglich sein würde, diese unendlich langen, meist nicht natürlichen Grenzen gegen das Eindringen der zollpflichtigen Waren wirklich abzuschließen, — allein es gab kein anderes Mittel, welches die nötigen Einnahmen mit größerer Sicherheit darbot, und das System empfahl sich auch, weil es die Einheit und die Geschlossenheit des Staates in wirksamer Weise zum Ausdruck zu bringen schien.

So wie nun aber die eigentümliche Beschaffenheit der preußischen Grenzen auf der einen Seite wenigstens Bedenken erzeugen mußte gegen das System der Grenzabschließung überhaupt, so ist von selber klar, welche furchtbare Störung die natürlichen Verkehrs- und Austauschverhältnisse der anderen Seite, also der nicht preußischen Gebiete, durch das plötzliche Erscheinen der preußischen Mauthäuser erleiden mußten, in denen nun die neuen Bestimmungen natürlich mit altpreußischer Genauigkeit gehandhabt wurden, und die dem friedlich einherziehenden Fuhrmann wie eben so viele Raubburgen erscheinen mußten. Es muß nun freilich darauf hingewiesen werden, daß Preußen mit seiner Neuerung auch in Deutschland nichts Neues schuf: Maufgrenzen gab es hier schon genug: Bayern, Württemberg, Kurhessen, Sachsen usw., sie hatten alle bereits ihre Grenzen mit Schlagbäumen bewehrt, und wir wissen auch, daß dieses Zollgesetz für Preußen, das große Einnahmen brauchte, an sich durchaus richtig erdacht war und schließlich auch segensreich wirkte, aber gewisse Bestimmungen dieses Gesetzes und die besondere Lage der preußischen Länder machten dieses Gesetz doch zu einem Ereignisse, das weithin Schrecken und Bestürzung verbreitete. Man kann eigentlich nicht sagen, daß die Tarifsätze, welche von nun an an der preußischen Grenze gelten sollten, hoch waren. Hoch waren die Eingangszölle nur für Kolonialwaren und die Erzeugnisse der fremden

Luxusindustrie, während im übrigen die Manufakturen des Auslandes nur mit einem mäßigen Zoll belastet waren; allein da die Zölle Gewichtszölle waren, so wirkten sie verhältnismäßig um so schwerer, je geringwertiger die Ware war, und da nun die deutschen Nachbargebiete eben gerade besonders geringer wertige Erzeugnisse nach Preußen geliefert hatten, so bedeutete die neue Schranke für das deutsche Umland und für den Klein- und Nahverkehr eine viel größere Heimsuchung als für das eigentliche Ausland, welches an sich schon wegen der größeren Entfernung naturgemäß nur Waren sandte, welche ziemlich hoch im Preise standen; es war dann ferner bei den preußischen Zöllen besonders erschwerend, daß sie dem Königreich Sachsen und den Gebieten gegenüber, die die Rheinprovinz umgaben, Gebiete künstlich trennten, die seit Jahrhunderten in einem engen wirtschaftlichen Wechselverkehr gestanden hatten, und eine besondere Härte lag endlich drittens in dem hohen Transitzolle.

Transitzölle gab es ja auch sonst schon; das waren aber Zwerge im Vergleich zu dem, was der preußische Transitzoll war. In Kurhessen z. B. betrug auf der für Leipzig in Betracht kommenden Straße Göttingen-Witzenhausen-Eisenach, ferner auf den beiden Straßen, die von Hannoversch Münden her über Kassel und von Eisenach über Fulda und Hanau nach Frankfurt zogen, der Zoll nur 2 Pfennige für Zentner und Meile, so daß er auch auf der längsten Strecke nur höchstens $2^1/_2$ Neugroschen für den Zentner ausmachte, der preußische Zoll betrug aber, gleichviel, ob die Strecke lang oder kurz war, $^1/_2$ Taler pro Zentner, und diese ungeheuere Belastung, die also bei einem Frachtwagen von 80 Zentnern 40 Taler ausmacht, mußte vorkommendenfalls mehrmals bezahlt werden. An sich ist auch hier daran zu erinnern, daß der Transitzoll zolltechnisch durchaus richtig kalkuliert war, denn er bot die einzige Möglichkeit, den Schmuggel in wirksamer Weise hintanzuhalten — allein es war eben auch wieder die Lage der preußischen Länder, welche es mit sich brachte, daß diese Einrichtung für alle oder wenigstens sehr viele andere entweder eine gewaltige Belastung zur Folge hatte, oder geradezu

bestehende Erwerbsverhältnisse zerstörte; denn wenn es sich traf, daß ein bestimmtes Geschäft den Transitzoll nicht tragen konnte, und wenn ein anderer Weg als durch das preußische Gebiet nicht möglich war, dann mußte das Geschäft eben unterbleiben.

Es kann im einzelnen nicht festgestellt werden, wie viel solcher vorübergehender und dauernder Schädigungen eintraten, aber ihre Zahl war gewiß groß.

Man wird annehmen dürfen, daß die preußischen Staatsmänner gegen diese verheerenden Wirkungen des Gesetzes nicht unempfindlich waren, allein man wird zugeben müssen, daß sie sich um dieser Nebenwirkungen willen nicht auf ihrem Wege aufhalten lassen durften. Sie waren nur verpflichtet, preußische Politik zu treiben, und wenn sie erkannt hatten, daß die preußischen Bedürfnisse das Gesetz erheischten, so mußten sie es geben; allein man tut ihnen wohl zu viel Ehre an, wenn man für sie aus diesem Gesetz auch noch ein besonderes Verdienst für Deutschland herleitet, weil später faktisch die wirtschaftliche Einigung auf dem Wege des Anschlusses an das preußische Zollsystem erfolgt ist. Wenn Preußen eine zugleich deutsche Politik dabei verfolgt hätte, dann hätte es doch gleich Schritte tun müssen, die zeigten, daß es ernstlich auf die Begründung einer allgemeinen Freiheit des Handels hinarbeitete. Es hat tatsächlich keine derartigen Schritte getan. Es ist in dem Gesetze allerdings von „Verhandlungen" mit anderen Staaten, denen die „Handelsfreiheit" zu Grunde liegen solle, und von besonderen „Handelsverträgen zur Beförderung des wechselseitigen Verkehrs" die Rede, dies bedeutete aber entfernt nicht die Bereitschaft, den Weg des Zollvereins zu beschreiten. Vielmehr hielt man in Preußen mindestens bis zum Jahre 1828 den Zollanschluß, das heißt also die zoll- und wirtschaftspolitische Unterwerfung für das einzige Mittel, um die Binnenmauten faktisch zu beseitigen[1]. Da dieses Mittel aber — so wie die Dinge damals

[1] Über diesen wichtigen und entscheidenden Unterschied zwischen Zollanschluß und Zollverein vgl. Hoffmann, Deutsches Zollrecht (Leipzig, 1902) I, 123; auch Treitschke, Deutsche Geschichte III, 483.

lagen — außer für die von Preußen völlig eingeschlossenen Gebiete, wo es einen anderen Ausweg eben einfach nicht gab, nicht anwendbar war, so bedeutete das Zollgesetz für das Verhältnis Preußens zu seinen Nachbarn in seiner Wirkung alles eher, als eine freundliche Maßregel, und das paßt auch durchaus in den Rahmen seiner sonstigen Haltung. Preußen fühlte sich — wir wissen das — in dem Bunde nicht wohl, es schien mit der Verfolgung der deutschen Idee auf dem besten Wege, sich wo möglich mit den Wurzeln aus dem deutschen Boden herauszuziehen. Das Zollgesetz war also auch in dieser Beziehung durchaus konsequent.

Freilich, es klafft ein Spalt zwischen Wollen und Können: es war doch die Frage, ob Preußen, das durch die Lage seiner Länder nun einmal mit dem übrigen Deutschland so eng verknüpft war, sich wirklich so völlig isolieren könne; gerade auf wirtschaftlichem Gebiete pflegt es zutage zu kommen, wenn innerlich Unmögliches geplant wird, und es gab genug Beurteiler, welche meinten, daß Preußen das Unternommene nicht werde durchführen können, und welche glaubten, daß es gerade im Hinblick auf das Unerträgliche des durch Preußen — allerdings nicht durch Preußen allein — geschaffenen Zustandes möglich sein müsse, die Institution des Bundes doch zu einer Lebensäußerung zu bringen, und durch Bundesbeschluß entweder positiv für ganz Deutschland herbeizuführen, was Preußen zunächst durch sein Gesetz für sich erstrebt hatte, oder wenigstens negativ Preußen zu zwingen, die getroffenen Maßregeln zu ermäßigen.

Es gehörte ja gewiß ein starkes Maß von Optimismus dazu, um an eine positive Leistung des Bundestages noch zu glauben, nachdem er bei so vielen Gelegenheiten, insbesondere in den Zeiten der Teuerung so vollkommen versagt hatte, allein es gab diesen Optimismus. Es fanden sich patriotische Männer, denen der Schmerz über die ganz unsäglich traurige Lage des Erwerbslebens den nötigen Mut und die Hoffnung eingab, etwas Gemeinsames in Deutschland durch Zusammenschluß aller beteiligten Kreise zu erwirken, und die meinten, es müsse möglich sein, einen Gedanken zur Verwirklichung zu bringen, der an sich einleuchtend und klar

war und der anderswo, wie in der Schweiz und der amerikanischen Union, längst verwirklicht war. Denn es war doch offenbar, daß die einzelnen deutschen Staaten mit ihren Mautanstalten sich selber den größten Schaden taten: der Nahverkehr wurde in einen dauernden Zustand des Leidens versetzt, und bei der Kostspieligkeit der Mautanstalten wurde ja auch nur ein geringer Teil dessen, was der Volkswirtschaft entzogen wurde, der Staatskasse faktisch zugeführt; da war es denn ganz selbstverständlich, daß sich der Gedanke einstellte, an Stelle aller der Einzelmauten eine einzige, alle umschließende Gesamtmaut zu setzen und die Gesamterträgnisse zu verteilen: es wurden damit alle die zahllosen Hindernisse beseitigt, die dem Handel im Innern Deutschlands am Lebensmarke zehrten, und es war zugleich die Möglichkeit gegeben, die Unbill, die das Ausland der deutschen Arbeit zufügte, wirksam zu bekämpfen.

Ernst Weber in Gera, Johann Jakob Schnell in Nürnberg und vor allem der tapfere Schwabe Friedrich List sind die Namen der Männer, die es unternahmen, für den Gedanken eines einheitlichen deutschen Handelsgebietes und für den Gedanken des Schutzes der nationalen Arbeit einzutreten, und die zunächst Gleichgesinnte warben, um mit ihnen zusammen an den Bundestag heranzutreten.

Auf der Frankfurter Ostermesse 1819 hielten sie sich für stark genug, den Schritt zu wagen. Sie schlossen einen Verein unter sich, den sie Handels- und Gewerbeverein nannten. Im großen Saale des Goldenen Rosses fand die erste Generalversammlung statt, bei der List eine hinreißende Ansprache hielt. Eine Eingabe an den Bundestag, in der in kurzer, aber wirkungsvollster Weise das ganze Elend, das auf einem Teil des Handels und auf der Industrie lag, geschildert wurde, kam zur Verlesung und wurde beschlossen.

Der Bundestag wurde in dieser Eingabe als „der höchste Vorstand der deutschen Nation“ bezeichnet. „Achtunddreißig Zoll- und Mautlinien in Deutschland,“ so hieß es, „lähmen den Verkehr im Innern und bringen ungefähr dieselbe Wirkung hervor, wie wenn jedes Glied des menschlichen

Körpers unterbunden wird, damit das Blut ja nicht in ein anderes überfließe. Um von Hamburg nach Österreich, von Berlin nach der Schweiz zu handeln, hat man 10 Staaten zu durchschneiden, 10 Zoll- und Mautordnungen zu studieren, 10 mal Durchgangszoll zu zahlen. Wer aber das Unglück hat, auf einer Grenze zu wohnen, wo drei oder vier Staaten zusammenstoßen, der verlebt sein ganzes Leben mitten unter feindlich gesinnten Zöllnern, der hat kein Vaterland... Und so geht denn die Kraft derselben Deutschen, die zur Zeit der Hansa, unter dem Schutze eigener Kriegsschiffe, den Welthandel trieben, durch 38 Maut- und Zollsysteme zu Grunde." Mit besonderer Betonung war von dem preußischen Zollgesetze die Rede. Es hieß, dasselbe habe die Verfasser der Bittschrift wie ganz Deutschland in die größte Bestürzung versetzt, und es wurde das Ungeheuerliche der durch das preußische Zollgesetz bewirkten Belastung auseinandergesetzt. Dann aber hieß es, wohl nicht ohne einigen Sarkasmus: „Indessen erholt man sich von dieser Bestürzung, wenn man bedenkt, daß durch die Aufrechthaltung dieses Zollgesetzes der deutsche Handel total ruiniert würde, und daß es also dem Geist des deutschen Bundes schroff entgegenstehe. Man wird dadurch unwillkürlich auf den Gedanken geleitet, die liberale preußische Regierung, welche, der Lage ihrer Länder nach, vollkommene Handelsfreiheit vor allen andern wünschen muß, hege die große Absicht, durch dieses Zollsystem die übrigen Staaten Deutschlands zu veranlassen, endlich zu einer völligen Handelsfreiheit sich zu vergleichen. Diese Vermutung wird fast zur Gewißheit, wenn man die Erklärung der preußischen Regierung berücksichtigt, daß sie sich geneigt finden lasse, mit den Nachbarstaaten besondere Handelsverträge abzuschließen." Der Bundestag wurde also gebeten, schleunigst im Sinne von Art. 19 der Bundesakte eine Vereinbarung herbeizuführen, um noch größerem Unheil rechtzeitig zu steuern.

Es war in dieser Eingabe noch kein bestimmtes Programm für die Abhilfe formuliert, es war nur Klage erhoben und Besserung erfleht in einer Angelegenheit, bei der es sich schlechthin um die Lebensinteressen der deutschen Nation

handelte, bei der ein weiteres Gehenlassen unmöglich schien. Smidt fand das rechte Wort, als er nach Hause schrieb, es sei das Schreien der Steine, und es sei der Bundesversammlung bei dieser Gelegenheit noch einmal ein günstiger Moment geboten worden. Aber die Bundesversammlung versagte auch hier. So sehr mancher einzelne der Gesandten die Ansicht Smidts teilen mochte, für den Bundestag als Ganzes durfte es nun einmal keine Lebensinteressen der Nation geben, und so mußte denn der Antrag des Referenten, des hannöverischen Bundestags-Gesandten von Martens, gutgeheißen werden, der mit eisiger Ruhe das Vorhandensein einer allgemeinen Not in Zweifel zog und erklärte, daß es der Aufforderung von Privatpersonen nicht bedürfe, um die Bundesglieder zur Erfüllung des Artikels 19 der Bundesakte geneigt zu machen, daß es den Kaufleuten und Gewerbetreibenden aber unbenommen bleibe, sich an ihre eigenen Souveräne zu wenden!

In Frankfurt selber wird man dieses Ergebnis mit lebhafter Genugtuung hingenommen haben, denn der Verein bedeutete für Frankfurt nichts Gutes. Wenn er sich auch Handels- und Gewerbeverein nannte, so war es doch notorisch, daß er vor allem die Fabrikanteninteressen vertrat. Der Verein richtete sich also geradezu gegen einen Hauptzweig des Frankfurter Geschäftes. Wenn er in Frankfurt gegründet worden war, so lag das nur daran, daß die Messe die bequemste Gelegenheit zum Zusammenkommen bot; im übrigen war die Frankfurter Messe mit dem Überfluß der fremden Manufakturen, die hier paradierten, nur geeignet, etwa noch Zweifelnde vollends zum Beitritt zu bewegen, und so wurde Frankfurt nur deshalb der Gründungsort des Vereins, weil gerade hier eine Hauptquelle des Übels war, die es zu verstopfen galt.

Wir sehen denn auch unter den Mitgliedern nicht eine einzige Frankfurter Firma. Die Mitglieder gehörten meistens Bayern, Württemberg, dann auch Sachsen und den thüringischen Staaten an. Es waren in der Tat anfänglich Fabrikanten und Kaufleute, die sich zusammengetan hatten, denn die Beseitigung der Binnenmauten war ja auch wirklich ein allgemeines

Interesse; später trat aber eine Unterscheidung und eine Scheidung ein, seitdem die Forderung einer gesamtdeutschen Zollinie mit Schutz- oder Retorsionszöllen in den Vordergrund der Wünsche trat. Von diesem Zeitpunkte an trat Leipzig in Opposition gegen den Verein, denn Leipzig litt wohl unter der preußischen Zollinie, wollte aber eine Fernhaltung der fremden Erzeugnisse durchaus nicht, da Leipzig neben Frankfurt, zum Teil vielleicht noch mehr als Frankfurt, eine Hauptumschlagstelle für die englischen Erzeugnisse war. Es waren die Leipziger Großkaufleute daher wohl für eine Agitation gegen die preußischen Mauten zu haben gewesen, von dem weiter von List und Genossen erstrebten Ziele gemeindeutscher Retorsionszölle wollten sie aber nichts wissen.

Fragen wir nun nach den Einwirkungen, die die preußischen Zollgrenzen auf Frankfurt ausübten, so zeigen sich zunächst von einer Schädigung der Frankfurter Interessen nur geringe Spuren. Allerdings führte die Leipziger Straße bei Erfurt und dann von Eckartsberga bis Lützen durch preußisches Gebiet, allein diese kurzen Strecken ließen sich, wenn es nötig war, leicht umgehen, im übrigen waren die wichtigsten Frankfurter Handelsstraßen von den preußischen Zollinien nicht betroffen, ja der Frankfurter Handel erfuhr sogar mittelbar eine Förderung durch die preußische Sperre.

Der bayrische Überrhein z. B., so lesen wir in den Ausführungen eines besonders Sachkundigen,[1] war bisher gewohnt gewesen, seine Bedürfnisse nach langen und kurzen Waren für den kleinen Handel aus den jetzt preußischen Provinzen zu beziehen, dagegen hatte er für seine Weine einen starken Absatz in den Städten am Unterrhein gefunden, welche aus ihren Lagern bedeutende Versendungen nach dem Norden Deutschlands machten, „die Schulden des Weinhändlers wurden also gewöhnlich durch die Tratten des Warenhändlers gedeckt". Der neue preußische Zoll nötigte nun aber den niederrheinischen Weinhändler zu ungeheuren Vorschüssen, die der

[1]) Nebenius, Denkschrift 1819.

Mainzer, Frankfurter, Mannheimer nicht zu zahlen brauchte: er konnte daher mit diesen Städten nicht mehr die Konkurrenz halten und mußte seine Einkäufe einstellen. Der Überrheiner deckte daraufhin auch seine Bedürfnisse an langen und kurzen Waren nicht mehr dort, wohin ihn bisher seine geschäftlichen Beziehungen ohnehin wiesen, sondern in benachbarten Märkten und zwar natürlich in erster Linie in Frankfurt, — es fand also eine vollständige Umlagerung statt, bei der sich noch das Nebenergebnis herausstellte, daß die einheimische deutsche Industrie ein Absatzgebiet verlor und die fremde in die leergewordene Stelle einrückte, — letzteres durch Vermittlung des Frankfurter Kaufmanns.

Wenn nun also auch hier für Frankfurt eine Quelle wirtschaftlicher Leiden nicht floß, oder wenigstens zunächst nicht floß, die für andere so ergiebig war, so hatte doch auch der Frankfurter Handel seine Kümmernisse. Sie waren allerdings noch nicht erheblich, sie konnten sich immerhin aber doch zu einer recht großen Sorge herauswachsen, wenn man sich nicht vorsah. Es handelt sich hier um das Verhältnis Frankfurts zu Hessen-Darmstadt.

Dieser Staat befand sich wirtschaftlich in einem äußerst unbehaglichen Zustand. Dieser Zustand zwang ihn, beständig auf Mittel zu sinnen, wie er den bestehenden Schwierigkeiten entrinnen könne, und er war insofern beständig ein Element der Unruhe.

Wenn man sich die Begrenzung dieses Staates einmal vergegenwärtigt, so wird man finden, daß unter den seltsamen Gebilden, welche die Kunst der diplomatischen Kartenfabrikation zuwege gebracht hatte, Hessen-Darmstadt wohl eins der seltsamsten war. Was sehen wir? Auf der einen Seite des Rheins die Provinz Starkenburg, auf der andern Seite Rheinhessen, die schon an sich nicht allzuviel miteinander gemein hatten, — dazu dann, getrennt von beiden, die Provinz Oberhessen, in Bodenbeschaffenheit und Bevölkerung von völlig anderer Bildung wie die beiden anderen Gebiete; weiter daran sich anschließend von Gießen aus nördlich noch

ein rüsselartiges Gebilde, das sich über Biedenkopf bis nach Waldeck erstreckte, und nun, im natürlichen Mittelpunkte dieser Gebietsteile gelegen, aber politisch nicht dazu gehörig, Frankfurt, diese Stadt, die durch ihr Kapital eine so gewaltige Herrschaft über alle Nachbargebiete auszuüben vermochte, und die in dieser ihrer natürlichen Überlegenheit so recht dasaß, wie die Spinne im Netze!

Es ist deutlich, daß durch die Willkür des grünen Tisches hier Gebiete miteinander politisch verkoppelt waren, die wirtschafts-geographisch auseinanderstrebten: Oberhessen neigte nach dem kurhessischen und preußisch-westfälischen Umlande hin, Starkenburg nach dem Mittelmain, Rheinhessen gehörte mit seinen Interessen zu den Rheinlanden, aber überall trat die brutale Mautgrenze dazwischen und hielt willkürlich auseinander, was sich verbinden wollte.

Am allerempfindlichsten wirkte die preußische Maut in Oberhessen, namentlich in dem oberhessischen Hinterlande. Du Thil schreibt in seinen Memoiren: „Dieses Hinterland, Biedenkopf, Gladenbach usw., von der Natur kärglich behandelt, war fast nur mit Gewerbsleuten bevölkert. Grobe Tücher, Teppiche und Wollenwaren aller Art wurden dort, nicht in Fabriken, sondern von einzelnen Meistern und Frauen verfertigt und fanden Absatz in Westfalen und anderen, soeben dem preußischen Szepter unterworfenen Distrikten. Mit dem Schließen jener Gebiete verloren jene Menschen allen Absatz, denn da sie nicht Kaufleute, sondern Handwerker waren, so ging ihnen auch die Fähigkeit ab, durch auswärtige Verbindungen etwa neue Wege zum Absatz ihrer Produkte auszumitteln. Von recht solidem Wohlstande sanken jene Ämter in kurzem fast zum Bettelstab herab. Etwas minder, aber doch sehr hart ward die Binnenindustrie von Alsfeld und Lauterbach durch denselben Anlaß betroffen."

„Solche Katastrophen", sagt Du Thil, der Schöpfer des späteren preußisch-hessischen Zollvereins, weiter, „gaben Stoff zum Nachdenken, und ich beschäftigte mich in meinen Gedanken häufig mit Betrachtungen über die Inferiorität, in welcher sich Deutschland vermöge der Zerstückelung seiner

Gebiete und der Selbständigkeit derselben anderen weit weniger bedeutender Nationen gegenüber in Beziehung auf materielle Verhältnisse befinde."

In der Tat, wir können das lebhaft nachfühlen, die Lage Hessen-Darmstadts gab reichlich Stoff zum Nachdenken: die Bevölkerung in Verarmung begriffen und die Finanzen zerrüttet, dazu bei der gefährlich erregten Stimmung der Massen — erinnern wir uns des Frag- und Antwortbüchleins — eine Erhöhung der direkten Belastung beinahe ausgeschlossen, — wie sollte da Hilfe kommen?

Es lag ja nahe, daran zu denken, das Beispiel der anderen nachzuahmen und auch eine Mautgrenze einzuführen. Das war aber bei der Gestaltung der Grenze beinahe ausgeschlossen, denn das ganze Land war eigentlich nichts als Grenze, die Kosten verschlangen voraussichtlich die Einnahmen, und die Finanzen waren um nichts gebessert: eine Rettung konnte nur von der Niederlegung der Mauten kommen, aber wie sollte man dahin gelangen? Mit der eigenen Kraft konnte Hessen-Darmstadt natürlich nicht hoffen, hier etwas auszurichten, und so setzte es denn wohl auch, wie so viele, auf den Bundestag seine Hoffnung; allein unmöglich durfte man tatlos harren, bis hier etwas geschah. Die Regierung wollte nicht verabsäumen, zu tun, was sie nur irgend selber zu tun vermochte, und unter den Maßregeln, die hierher gehören, betreffen einige auch das Verhältnis zu Frankfurt.

Hessen-Darmstadt brauchte und suchte neue Einnahmequellen: wenn man nun so mit ansehen mußte, wie dieses Frankfurt, das sozusagen vor der Türe lag, eben durch diese Lage ein Zentrum der Spedition war, und durch die Spedition mittelbar und unmittelbar das Geld an sich zog, da war es begreiflich, daß man sich in Darmstadt daran erinnerte, daß mehrere der wichtigsten Frankfurter Handelsstraßen durch Hessen-Darmstädtisches Gebiet zogen, und daß man es also unternehmen konnte, diesen Teil des Verkehrs den Frankfurtern abzufangen. Man faßte also den Plan, Offenbach zu einer Konkurrenzstadt Frankfurts zu machen, und man ging mit Eifer an die Ausführung dieses Planes.

Die Darmstädter Regierung sorgte zunächst dafür, daß nach Offenbach gute Straßen führten, — eine west-östliche über Seligenstadt nach Bayern und eine nord-südliche von Sprendlingen her —, sie baute ferner eine fahrbare Brücke über den Main, sie gab der Stadt besondere Privilegien, die ihr ermöglichen sollten, die Vorkehrungen zu treffen, die für größeren Handelsverkehr nötig waren, und sie tat endlich alles mögliche, um Einwohner nach der Stadt zu ziehen; als daher z. B. 1819 in Frankfurt die Judenunruhen stattgefunden hatten, so lud sie die Juden ein, sich in Offenbach anzusiedeln, und versprach ihnen freundlichste Behandlung.

Das alles waren Dinge, die man in Frankfurt mit einem Gemisch von Staunen und Entrüstung beobachtete, mit einer Stimmung also, die etwa der des Goliath entsprechen mochte, dem David mit einem Steine nahte; das Gefühl der Überlegenheit war aber in dem vorliegenden Falle vielleicht noch größer, denn Frankfurt stand nicht wie Goliath allein, sondern es hatte noch einen Bundesgenossen zur Seite. Wenn sich nämlich das Verhältnis zu Darmstadt von vornherein als ein Verhältnis des Gegensatzes entwickelt hatte, so hatte sich zwischen Frankfurt und Nassau ziemlich früh eine freundlichere Beziehung ausgebildet.

An sich hätte dies auch anders sein können. Es hätte der nassauischen Regierung die Versuchung nahe liegen können, aus Höchst dasselbe zu machen, was Hessen-Darmstadt aus Offenbach zu machen strebte, und es ist auch gelegentlich mit dieser Gefahr gerechnet worden — so meinte der Freiherr vom Stein einmal, es war im Jahre 1814, Frankfurt müsse danach trachten, Höchst zu bekommen, damit nicht dieser Ort für Frankfurt das werde, was Fürth für Nürnberg geworden sei —, es ist dieses Höchst aber nicht zu einem Konfliktstoffe für beide Regierungen geworden, beide Beteiligte scheinen es vielmehr praktischer gefunden zu haben, sich entgegenzukommen und sich gegenseitig zu helfen.

Schon die Angelegenheit der Rheinschiffahrt begründete eine Interessengemeinschaft zwischen Nassau und Frankfurt. Der Mainzer Stapel, der für Frankfurt so sehr im Wege war,

er war auch für Nassau eine Quelle beständigen Ärgernisses — ganz abgesehen von den Störungen, die den weitergehenden Plänen des Ministers von Marschall durch den Kölner Stapel erwuchsen —, und so wie wir auf Grund dieser Verhältnisse eine Verbindung zwischen Preußen und Hessen-Darmstadt, den beiden Stapelbeschützern, erwachsen sahen, die vielleicht für Späteres die Wege ebnen half, so bestand eine natürliche Bundesgenossenschaft zwischen den beiden am meisten betroffenen Stapelgegnern. Frankfurt allein konnte nicht daran denken, etwas auszurichten: da muß es ja hier mit heller Freude begrüßt worden sein, daß sich für die von ihm ersehnte Freiheit des Rheins ein so tapferer Kämpe wie der Minister von Marschall gefunden hatte, und schon hieraus wird ein näheres Einverständnis erwachsen sein. Dies befestigte sich aber noch weiter eben durch die Wirkungen der Hemmnisse, welche für die Rheinschiffahrt fortbestanden. Nassau war jetzt für die Ausfuhr namentlich seines Weines auf die nach Norden führenden Landstraßen angewiesen, und auf diesen Straßen herrschte der Frankfurter Kaufmann. Seine Vermittlung war kaum zu umgehen und sie war wegen seiner ausgebreiteten Beziehungen auch vorteilhaft, es war aber andererseits ärgerlich, daß auf dem Frankfurter Handel allerlei Lasten lagen — es wird später noch ausführlicher davon die Rede sein —, welche die Vermittlung Frankfurts etwas kostspielig machten; ist nun nicht anzunehmen, daß der nassauische Minister von Marschall, der sich, um die Fesseln des Rheinschiffahrtsverkehrs zu sprengen, nicht scheute, sogar Preußen zu brüskieren, auch in Frankfurt die Interessen seines Landes sehr deutlich zur Sprache gebracht haben wird? Nassau wollte seine Weine durch Frankfurt ausführen lassen und seinen Bedarf an fremden Industrieerzeugnissen in Frankfurt decken: wenn es dafür bei der Berechnung der Spesen eine Ausnahmebehandlung wünschte, — wie hätte man einem solchen Wunsche widerstehen können, wenn er ausgesprochen, oder auch nur angedeutet wurde? Der Bau einer Straße von Höchst nach Königstein, der damals erfolgte, hatte bereits

die Befürchtung erregt, daß es auch auf den Bau einer Brücke bei Höchst abgesehen sei, — es war klug, hier rechtzeitig vorzusorgen. Das Ergebnis all dieser Beobachtungen und Erwägungen, die damals in den maßgebenden Kreisen der Stadt angestellt sein mögen, sehen wir in dem mit großer Eile eingebrachten Gesetze, welches bestimmt war, den Speditionshandel in Frankfurt zu erleichtern und das, von der Zentral-Finanzkommission in Vorschlag gebracht, von der Handelskammer und der Ständigen Bürgerrepräsentation gutgeheißen, vom Senat beschlossen und von der Gesetzgebenden Versammlung genehmigt, schon zur Ostermesse 1820 in Wirksamkeit trat.

Das Gesetz selber läßt deutlich erkennen, welche Einflüsse dabei mitgewirkt haben. Es betrifft im wesentlichen die Erleichterung des Verkehrs mit Baumwollen etc.-Waren und des Verkehrs mit Flüssigkeiten; Frankfurt führte die ersteren ein, es führte Wein aus: es hatten sich also offenbar die Groß-Importeure mit den Groß-Exporteuren die Hand gereicht, einer dem andern etwas zugebilligt und die gesetzgebenden Faktoren hatten volles Verständnis gezeigt. Es handelte sich um die wichtigsten Interessen des Platzes, um die Erhaltung der Einfuhr fremder Arbeitserzeugnisse in dem benachbarten Nassau und der Ausfuhr des Weines aus Nassau, und man war offenbar bereit, eine vorübergehende Schädigung des „Ärars" in Kauf zu nehmen, um dafür dem Handel überhaupt zu nützen; es war der erste Fall, wo die Finanzinteressen durch die Handelspolitik eine Orientierung erfuhren, wo wir überhaupt so etwas wie Handelspolitik in Frankfurt wahrnehmen. Es zeigt dieser Fall deutlich, daß in Frankfurt jetzt Männer waren, die politischen Blick hatten und die Verhältnisse, die für das Gedeihen Frankfurts in Betracht kamen, im Großen zu erfassen vermochten.

Sie erkannten rechtzeitig, daß, so wie Nassau in der Rheinschiffahrtssache einfach zugleich für Frankfurt eintrat, umgekehrt Frankfurt durch Befreiung des Handels für Nassau eintreten müsse, um sich diesen wichtigen Bundesgenossen zu sichern. Nassau hatte sich — gut seinen Vorteil ver-

stehend — mit Entschiedenheit für die Sache des freien Handels engagiert, indem es alle Zölle an seinen Grenzen beseitigte (1815).[1]) Ein solches Land war für die Bedürfnisse Frankfurts ein ideales Musterland: es fabrizierte nichts von dem, was der Frankfurter Großkaufmann mit Vorliebe einführte, und es gewährte dem Frankfurter Handel wieder durch seine Naturprodukte eine Gelegenheit zu gewinnreicher Ausfuhr: es war das ein Verhältnis, bei dem sich beide Teile gut befanden, und wir sehen denn auch auf Grund dieses Verhältnisses eine nähere Verbindung erwachsen, die sich durch ein halbes Menschenalter bewähren sollte. Im Bunde mit Nassau ist Frankfurt mehr und mehr zu einer dezidierten Vorkämpferin der Idee des freien Handels geworden. Es mußte es sein durch die Natur seiner kommerziellen und politischen Verhältnisse, allein die Verbindung mit Nassau hat offenbar dazu beigetragen, daß es das, was es sein mußte, auch bewußt und mit Leidenschaft wurde.

Und seine Sache war tatsächlich erheblich stärker, als wir das heute anzunehmen geneigt sind. Der immer noch vorhandene stark kosmopolitische Zug des Denkens widerstrebte einer Lehre, welche das Heil in einer Steigerung der schon vorhandenen nationalen Gegensätze durch die wirtschaftlichen suchte. Die unzweifelhaft vorhandenen verwüstenden Wirkungen der Kontinentalsperre auf dem Gebiete des Handels hat der Lehre von der Notwendigkeit der Handelsfreiheit aufs neue eine Unterstützung durch die Anschauung gegeben, wie sie wirksamer nicht gedacht werden konnte; die Verbindung der handelspolitischen Tyrannei mit der Tyrannei überhaupt erweckte von vornherein das Vorurteil, daß der handelspolitische Zusammenschluß nur als Vorspann für politische Herrschgelüste diene. Die Herrschaft des Grundsatzes der Handelsfreiheit schien also namentlich da auch als politische Garantie schätzenswert, wo man sonst oft daran erinnert wurde, daß man

[1]) Nassau hatte auch den niedrigsten Tarif für Chausseegeld. An Stelle der anderwärts üblichen Konsumtionssteuer bestanden Lokal-Oktrois.

solcher Garantien nicht genug haben könne, wo noch dazu der eigene Vorteil damit Hand in Hand ging. Es war das natürlich in Frankfurt ganz besonders der Fall; Frankfurt war aber nicht der einzige Bundesstaat, der seiner Natur nach freihändlerisch sein mußte. Natürlich gehörten außer Nassau auch die Hansestädte dazu, ferner aber vor allem Hannover, mit ihm Oldenburg und endlich Braunschweig. Diese Staaten besaßen sämtlich wenig oder keine Industrie, sie hatten also kein Interesse an einer Steigerung der Preise der industriellen Erzeugnisse, standen sich vielmehr bei der Leichtigkeit der Einfuhr englischer Waren sehr gut, hatten umgekehrt ein erhebliches Interesse an möglichst ungehemmter Ausfuhr ihrer eigenen Erzeugnisse, wie wir das bei Nassau gesehen haben, — sie alle konnten bei einer Veränderung des bestehenden Zustandes mit einem sicheren Verlust rechnen, dem auch nur ein gleich großer Gewinn keineswegs mit absoluter Sicherheit gegenüberstand, und hierzu kam dann noch die Unlust, die jede Bundesregierung als solche jedem Gedanken an Bundeseinrichtungen, wie sie von den Anhängern Lists geplant wurden, entgegenbringen mußten: es lag also schon in der vorhandenen politischen Organisation des Bundes gegen die Idee eines wirtschaftlichen Zusammenschlusses eine Organisation des Widerstandes, die durch die sonstigen Gegensätze und Eifersüchte ins Unendliche kompliziert werden mußte.

Das alles war gewiß nicht ermutigend für die Männer des Handels- und Gewerbevereins; sie hatten sich aber durch den Anschein der Schwierigkeiten nicht abschrecken lassen und hatten eine rührige Agitation ins Werk gesetzt. Der Bundestag hatte sie an die Einzelregierungen verwiesen; sie ordneten also eine Deputation an sie ab, die im Juni ihre Rundreise begann. Überall überreichten sie eine Denkschrift Webers, in der in tief eindringender Weise das Leiden der deutschen Produktionsstände geschildert wurde, und eine Eingabe, welche von den Mitteln der Besserung handelte; die Leitsätze der Eingabe waren: 1. Deutschland muß zugrunde gehen, wenn sich nicht schleunigst ein all-

gemeines deutsches Handelssystem bildet, 2. die Finanzausfälle der einzelnen Staaten, die ihre Sondersysteme aufgeben, können durch die gemeinschaftlichen Einnahmen vollständig gedeckt werden.

Die Deputation bekam in Süddeutschland viel ermutigende Worte zu hören, es waren aber eben nur Worte. Unterdessen fraß das Übel weiter. Während der Herbstmesse 1819 fand am 14. September eine zweite Versammlung des Vereins im „Goldenen Rosse", diesmal unter dem Vorsitz von Schnell, statt. „Wenn Hilfe kommen soll," hieß es hier, „muß sie schnell kommen.. Diese Messe hat uns aufs äußerste gebracht, die nächste, wenn sie nicht besser wird, wirft uns zu Boden." — Man beschloß jetzt, diejenigen Regierungen noch zu beschicken, von denen man Widerspruch zu erwarten hatte, also Berlin, Wien, Dresden, die freien Städte, Braunschweig und Hannover. Es sollte ferner jetzt sofort ein erneuter Versuch beim Bundestage gemacht und ihm ein ausführlicher Plan eines allgemeinen deutschen Douanensystems vorgelegt werden.

Dies geschah am 28. September 1819. „Wer die Messe von Frankfurt sonst sah," heißt es in der Eingabe, „und wer sie in diesem Augenblicke wiedersieht, der muß die Überzeugung gewinnen, daß Deutschland mit Riesenschritten seiner Verarmung entgegeneilt." „Welch einen Anblick gewährte sonst diese Messe! Mit der Emsigkeit der Biene sah man Tausende von Fleißigen aus allen Gauen des deutschen Vaterlandes die Früchte ihres Fleißes oder den Stoff ihrer künftigen Beschäftigung in ihre Zellen tragen. Wo das Auge sie sah, war Leben, Mut, Freude — es war ein Kongreß deutschen National-Kunstfleißes. Jetzt scheinen wir hier nur zusammenzukommen, um gemeinschaftlich den Verfall unserer Gewerbe und unseres Handels zu bejammern, um — während wir müßig vor unseren Gewölben stehen — Zeuge des Trödels zu sein, den die englische Nation in dieser Hauptstadt des deutschen Handels aufgeschlagen hat, um endlich die Überzeugung mit nach Hause zu nehmen, daß das Übel nicht örtlich sei, daß es die ganze deutsche Nation gleich verderbe.

Aus der Vergleichung dieser Messe, wie sie jetzt ist und wie sie einst war, ergibt sich der richtigste Maßstab, um zu erkennen, wie tief die Nationalindustrie in Deutschland überhaupt gesunken ist: sie ringt allerwärts mit dem Tode.“

. . „Es ist nicht bloß die Stimme einzelner, es ist die Stimme der ganzen deutschen Nation, welche um Aufhebung der Zölle im Innern von Deutschland und um Wiedervergeltungs-Maßregeln gegen fremde Nationen flehentlich bittet.“

„Während dem deutschen Kunstfleiß und den Produkten der Deutschen sich die Grenzen aller europäischen Staaten hermetisch verschließen, steht Deutschland in ihrer Mitte, wie eine europäische Allmend, auf welcher die Fremden nach Gelüsten ihre Herden weiden.“

„Unsere Landstraßen sind durch Zollschlagbäume versperrt, und unsere Flüsse durch Stapelrechte und See- und Wasserzölle unfahrbar gemacht. . .“

„So viel ist gewiß, daß nur vereinigte Kraft und vereinigter Wille der erlauchten Fürsten Deutschlands erforderlich ist, um alle Hindernisse zu besiegen — —.“

Wenn diese leidenschaftliche Beschwörung den Geist der Tat jetzt zur Erscheinung gebracht hätte, so hätte Deutschland in seiner Gesamtheit viel Leid erspart werden können; was aber die Interessen Frankfurts im besonderen anlangt, so hätte es durch ein System der Vergeltungszölle in eine üble Lage gebracht werden können, denn die Abschließung der Grenzen gegen fremde Waren hätte einfach sein Geschäft ruiniert, indessen: Frankfurt konnte ganz ruhig bleiben. Die Gefahr, daß irgend etwas wie Geist bei den Beschlüssen des Bundestages zur Erscheinung kam, war so gut wie ausgeschlossen; auch dieser erneute Vorstoß war also notwendig zur Unfruchtbarkeit verurteilt.

Dies Urteil lag eigentlich schon in den letzten Worten der Eingabe selber enthalten, denn das eine, was als erforderlich bezeichnet wurde, vereinigte Kraft und vereinigter Wille, waren eben schlechterdings nicht zu erzielen. Preußen zeigte nicht die geringste Neigung, das wohlerwogene eigene System dem Zufall von Bundestagsbeschlüssen preiszugeben

und die andern waren meistens ebenso gesinnt; soweit sie ihrerseits einig waren, bestand diese Einigkeit nur in dem, was sie nicht wollten. Auf dieser negativen Basis entwickelte sich aber doch eine Bestrebung, die zunächst den Anschein hatte, als wenn sie zu einem positiven Ergebnis führen könne.

Wir befinden uns in der Zeit der Karlsbader Beschlüsse. Preußen und Österreich hatten sich vereint, um den Umsturz zu bekämpfen, und hatten die Mehrheit der übrigen Regierungen, die teilweise nicht ohne Bedenken waren, für ihre Politik gewonnen. Da war es denn durchaus am Platze, daran zu erinnern, daß man nicht bloß die Symptome, sondern auch die Ursachen bekämpfen müsse, und daß unter den Ursachen die allgemeine wirtschaftliche Bedrängnis eine der wirksamsten sei. Es wurde also jetzt auch aus den Kreisen der Regierungen, auch solcher, die im übrigen durchaus reaktionär waren, die Forderung laut, daß eine gemeinsame Regelung von Handel und Verkehr im Sinne des Art. 19 der Bundesakte nun nicht länger hinausgezögert werden dürfe.

Es geschah dies zunächst noch in Karlsbad selber in der Form einer sehr lebhaften Klage des Herzogs von Anhalt über Preußens Vorgehen auf der Elbe, und dieser Klage schloß sich Nassau wegen des preußischen Vorgehens auf dem Rhein an. Beide behaupteten zunächst, daß die geltenden Verträge verletzt seien, und in der Tat war es mit der allgemeinen, auch von Preußen unterschriebenen Erklärung, daß die Schiffahrt auf den Flüssen frei sein solle, nicht zu vereinigen, daß Preußen von denjenigen Schiffsladungen, welche nach Anhalt bestimmt waren, auf der Elbe den preußischen Transit verlangte, es lag aber natürlich im Hintergrunde beider Anklagen ein heftiger Angriff auf das preußische Douanensystem überhaupt. Es erhob sich also zwischen Anhalt und Nassau auf der einen, Preußen auf der anderen Seite ein scharfes Stechen, bei dem der preußische Vertreter, Graf Bernstorff, einige Male in eine recht unbehagliche Lage geriet; die Sache fand dadurch ihre vorläufige Erledigung, daß sie vertagt wurde, und daß unter die Aufgaben, die den Wiener

Konferenzen vorbehalten wurden, auch die Frage wegen einer etwaigen Ausführung des Art. 19 aufgenommen wurde.

Hieraus schöpften nun wieder die Männer des Fabrikantenvereins erneute Hoffnungen. In unzerstörbarer Glaubensfreudigkeit erschienen sie in Wien mit einer Deputation, die unter der Führung von List stand, — aber nur, um einen neuen Mißerfolg zu erleben. Sie waren jetzt schon — in jener Zeit, da man in jeder Vereinigung eine Verschwörung erblickte — mit dem Stigma des Demagogentums behaftet; auch waren sie hier leider nicht glücklich in ihrem Auftreten. In ihrem Eifer, die Sache, die sie verfochten, als ausführbar zu erweisen, machten sie den Vorschlag, die Erhebung aller deutschen Zölle an eine Aktiengesellschaft zu verpachten, die den einzelnen Regierungen den bisherigen Ertrag verbürgen sollte. Natürlich war dieser Plan nur für den Fall ausgedacht, daß es durchaus nicht gelingen sollte, die Regierungen zum Vorgehen zu bringen, allein er widersprach doch zu sehr allem bisher Üblichen, als daß er von irgend jemandem in dieser Ministerversammlung ernst genommen worden wäre.

Die Initiative von seiten einzelner, also von seiten des Volkes, war damit für lange Zeit endgültig ausgeschaltet. Anders war es mit den Bestrebungen der Regierungen.

Allerdings wurde, wie schon am Ende des vorigen Kapitels bemerkt ist, aus den allgemeinen Beratungen des Ausschusses, der zur Ausführung des Art. 19 der Bundesakte für die Angelegenheiten des Handels und Verkehrs gebildet war, rein gar nichts. Es kann das nicht wundernehmen, denn die Tendenz der beiden Großmächte ging ja gerade gegen den Bundestag; wie hätten sie da daran denken können, dem Bundestage in dieser Lebensfrage ein entscheidendes Wort zuzugestehen! Da es sich somit aber als ganz unmöglich erwiesen hatte, unter Beteiligung aller die Sache zu fördern, und da unter den einzelnen allzuviele waren, die allein ganz unfähig waren, etwas auszurichten, so kam jetzt der schon früher erwogene Gedanke zur Ausführung, die Lösung der Schwierigkeit durch den Zusammenschluß der am meisten interessierten Staaten, d. h. also durch einen Verein anzubahnen.

Der Gedanke eines Zollvereins ist im Süden Deutschlands zuerst erwogen worden, wo ja auch so manche andere Ideen ihren Ursprung genommen haben, die sich in dem politischen Fortschreiten Deutschlands als fruchtbar erwiesen. Daß der Gedanke hier nicht zur Ausführung kam, liegt vor allem an gewissen wirtschaftlichen Gegensätzen, die sich als unvereinbar herausstellten, und da ist es nun interessant, zu beobachten, daß diese Gegensätze schon in Wien, bei den ersten tastenden Versuchen, hervortraten.

Im Dezember 1819 berichtete Smidt, daß er mit dem badischen Minister Berstett über die Angelegenheit des freien Handels und Verkehrs gesprochen habe; „dieser interessiert sich sehr dafür; er meint, daß, wenn nichts allgemeines zustande komme, doch unter einzelnen Bundesstaaten, namentlich Baden, Württemberg, Bayern, beiden Hessen, Nassau und mehreren sächsischen Häusern deshalb in Wien noch Verabredung getroffen werden werde."

Wie stark Zollvereins-Gedanken gerade in Baden vertreten waren, davon zeugt der Aufsatz des badischen Geheimen Referendärs Nebenius, der, im Ziele mit List übereinstimmend, nicht nur erneut mit überzeugender Klarheit das Unhaltbare des gegenwärtigen Zustandes nachwies und den Gedanken eines allgemeinen Zollsystems als die einzig mögliche Rettung hinstellte, sondern zugleich auch — und das war das Wichtigere — diesem Gedanken bis in die finanztechnischen Einzelheiten hinein nachging und zeigte, daß er kein Phantom sei, daß er vielmehr, wenn man wolle, wirklich ausführbar sei. Dieser Aufsatz zirkulierte damals während der Konferenzen in den Händen der Staatsmänner — auch Smidt berichtet über ihn — und es kann keinem Zweifel unterliegen, daß er für die Entwickelung, die die Dinge später nahmen, bahnbrechend gewirkt hat:[1]) aber freilich, für diesen

[1]) z. B. finden wir hier schon den Gedanken, daß die Vereinigung nur auf eine bestimmte Zeit abgeschlossen werden und daß nach Ablauf dieser Zeit Wiederaustritt gestattet sein solle. Nebenius sagt: „Der allgemeine gegenseitige Nutzen soll allein das Band knüpfen und befestigen."

das Ganze umfassenden Plan war der Augenblick noch nicht reif, das zeigte sich bei den Beratungen täglich aufs neue; man wurde daher immer wieder auf den Weg einer vorläufigen engeren Vereinigung der Gleichgesinnten gewiesen.

Und nun trat auch hier Nassau und sein Minister Marschall mit etwas Bestimmtem auf den Plan.

Am 14. Januar meldete Haçh, daß zwischen Baden, Hessen-Darmstadt und Nassau Verhandlungen eröffnet seien; man rechne darauf, daß noch andere beitreten werden; auch die Stadt Frankfurt wolle man demnächst auffordern.

Wenige Tage später gab er den Text der sechs Punkte, über die Hessen-Darmstadt und Nassau vorläufig übereingekommen seien. Das Wichtigste war, daß nach Punkt 1 alle Grenz- und Binnenzölle innerhalb der wechselseitigen Grenzen der vertragschließenden Staaten aufgehoben werden sollten, daß ferner nach Punkt 3 es den Verbündeten frei bleiben solle, ihre Grenzzölle sowohl gegen die nicht in dem Bunde begriffenen Staaten überhaupt, als gegen die nicht beitretenden Bundesstaaten nach eigenem freien Ermessen zu regulieren. Im übrigen sollte in jedem Staate alles bleiben, wie es war; irgend eine Gemeinschaft wurde nicht festgesetzt.

Es war also eine Vereinigung auf Grund der von Marschall von jeher, wie wir wissen, vertretenen Handelsfreiheit. Das sah sehr harmlos aus, aber unter dem weichen Grase lauerte die Schlange.

Wenn man sich verabredete, einander gegenseitig nicht mehr wehe zu tun, sich aber die Befugnis vorbehielt, nach Belieben andern wehe zu tun, wenn sie nicht zu dem Verein gehören wollten, so ist klar, daß diese Befugnis stillschweigend als Verpflichtung zu verstehen war, denn sonst hatte die ganze Vereinigung keinen Sinn. Sie war bestimmt, dem Gedanken des freien Verkehrs Boden zu gewinnen, enthielt aber zugleich die Aufforderung, die entgegenstehenden Schranken niederzurennen, und zwar kann kein Zweifel sein, daß dabei in erster Linie an die preußischen Zollschranken gedacht war. Das versteht sich bei einer Vereinigung, bei der Marschall

sozusagen Trauzeuge war, ganz von selber, entspricht auch dem sonstigen Auftreten Marschalls auf den Wiener Konferenzen vollkommen.[1]) Wenn dieser Zweck erreicht war, dann war die Aufgabe des Vereins gelöst. Es war keine Organisation des Friedens, sondern des Krieges. Daß sie von dem, was der Listsche Verein erstrebte, wie von den badischen Gedanken sehr weit entfernt war, das ist offenbar.

Wenn wir trotzdem vernehmen, daß auch Baden sich für diesen nassauischen Plan interessierte, so erklärt sich dies dadurch, daß dem badischen Minister Berstett vor allem daran gelegen war, überhaupt irgend etwas zustande zu bringen, um den Hungrigen, die von der Regierung Brot verlangten, wenigstens einmal einen Brocken reichen zu können, und daß er persönlich keineswegs auf die Vorschläge von Nebenius eingeschworen war, — hatte er doch selber, nachdem er dessen Arbeit verlesen hatte und er wohl die etwas erstaunten Gesichter der Kommissionsmitglieder sah, erklärt, er müsse zugeben, daß solche Dinge nicht zu erreichen seien.[2]) Nun zeigte sich aber bald, daß auch bei dem Nassauer Plane gar nichts zu erreichen sein würde, wenn der Abwehrbund nicht sehr umfassend war, und da traten denn sofort die Gegensätze zwischen Freihandel und Schutzzoll hervor. Wenn Nassau ein entschiedenes Freihandelsland war, und auch vielleicht Hessen-Darmstadt und Baden sich ihm zur Not anschließen konnten, so waren bei Bayern und Württemberg die Interessen eines Schutzes der Arbeit vorherrschend; hier, namentlich in Württemberg, hatte der Listsche Verein seine zahlreichsten Anhänger, und das Schwergewicht der beiden Mittelstaaten brachte es denn auch bei den weiteren Verhandlungen über

[1]) Marschall hatte gleichzeitig eine Denkschrift „über die Vollziehung des 19. Artikels der Bundesakte“ ausgearbeitet, die er dem Grafen Bernstorff, als dem Vorsitzenden des betreffenden Ausschusses, übersandte, deren Annahme dieser aber „wegen ihrer gegen Preußen feindlichen Tendenz“ verweigerte. Marschall schlug darin u. a. vor, daß durch Bundesgesetz die Aufhebung aller seit dem 1. Januar 1814 errichteten Mautanstalten geboten werden solle.

[2]) Hachs Bericht vom 12. Januar 1820.

die Bildung eines Sondervereins sehr bald dahin, daß der nassauische Grundgedanke aufgegeben wurde, und daß an seine Stelle der andere trat, der ja in Preußen verwirklicht war: Aufhebung der Binnenmauten und dafür Einführung einer Gesamtmaut, deren Ertrag unter die Teilnehmer verteilt werden sollte. Das war wieder der Plan von Nebenius, nur beschränkt auf einen Teil des Ganzen, — wobei dann freilich die Frage offen blieb, ob er in dieser Beschränkung ebenso richtig und durchführbar blieb wie für das Ganze.

Das Ergebnis liegt in der Abmachung vor, die am 19. Mai 1820 in Wien von Bayern, Württemberg, Baden, Hessen-Darmstadt, Sachsen-Weimar, den Herzogen von Sachsen, dem Herzog von Nassau und den Fürsten von Reuß unterzeichnet wurde.

In No. 1 hieß es, daß die Land- und Binnenzölle wechselseitig aufgehoben und „dafür an den äußeren Grenzen mit gemeinschaftlichem Ermessen der vereinten Staaten solche Zölle angeordnet werden sollten, welche einerseits dem staatswirtschaftlichen Zwecke des Vereins, andererseits dem finanziellen Bedürfnisse der beteiligten Staaten entsprachen.“ Punkt 4 lautete: „Die Zollinie und die Zollämter der vereinten Staaten werden gemeinschaftlich besetzt.“ Punkt 5: „Der Ertrag der gemeinschaftlichen Zölle wird nach dem Mittelverhältnis geteilt, welches sich nach der Ausdehnung und der Bevölkerung der vereinten Staaten ergibt.“ Punkt 6: „Die Übereinkunft soll erst mit dem Zeitpunkte in Wirkung treten, den die paziszierenden Staaten mit Rücksicht auf ihre inneren Staatsverhältnisse festsetzen werden.“

Dies und alles andere sollte in Darmstadt vereinbart werden. Am 19. Mai schrieb Smidt: „Diesen Morgen ist die transactio de transigendo der süddeutschen Staaten förmlich unterzeichnet . . . Was aus der Sache werden wird, wird sich erst in Zukunft zeigen. Graf Bernstorff hat durch die stockpreußische Politik, welche er . . . neulich deployiert hat,[1]) die Sache beschleunigen helfen, und die Demonstration gegen Preußen ist hiermit gemacht.“

[1]) Smidt meint hier die Behauptung, die Bernstorff den Versuchen entgegengesetzt hatte, den Streit Anhalts mit Preußen über die Elb-

Gewiß war es nur ein Vertrag über einen künftig erst wirklich abzuschließenden Vertrag, und gewiß war es auch eine Demonstration, aber war es das nur?

Es konnte ein bedeutsamer Anfang einer ganz neuen Entwicklung sein, und insofern konnte sich dieser Vertrag für Frankfurt, so wie es war und sein wollte, zu einer neuen Gefahr auswachsen, — ähnlich derjenigen, die ihm von dem Handels- und Gewerbeverein gedroht hatte. Denn selbst wenn auch nur die bescheidensten Hoffnungen in Erfüllung gingen, so mußte sich Frankfurts Stellung von Grund aus ändern: es handelte sich um nichts Geringeres als um seine handelspolitische Autonomie; diese war in Frage gestellt, sobald es nicht mehr lauter ebenso isolierte staatliche Existenzen neben sich hatte, wie es selber war, sobald vielmehr ein einheitlicher Gedanke alle lenkte. Und der Umfang des Vereins stellte sich nach dem Vertrage vom 19. Mai doch schon als recht erheblich heraus. Daß sich auch die sächsischen Häuser dem Verein angeschlossen hatten, dies versetzte, wie gemeldet wird,[1] den Frankfurter Handelsstand — wie auch den Leipziger — „in die größte Bestürzung". Wir werden das begreifen, wenn wir daran denken, daß alle Straßen, welche Frankfurt und Leipzig verbinden, durch die thüringischen Staaten hindurch gehen. Wurde deren Beitritt Wirklichkeit, so konnte Frankfurt gar nichts anderes tun, als auch beizutreten, und dann entschied über sein Handelsinteresse nicht mehr der Senat oder vielmehr durch den Mund des Senats der Großhandel, sondern es entschieden die verschiedenen ganz anders interessierten Regierungen der Nachbarstaaten, und Frankfurt wird sich schwerlich darüber im unklaren gewesen sein, daß man ihm hier nicht wohl wollte.

In der Tat lief auch bei der ganzen Bewegung eine Strömung mit unter, die sich ganz direkt gegen Frankfurt

schiffahrt vor den Bundestag zu bringen; Bernstorff hatte nämlich mit großer Heftigkeit erklärt, diese Dinge seien Gegenstände europäischen Rechts und gingen den Bundestag nichts an.

[1]) Adam Müller an Metternich, 4. Juli 1820.

richtete und recht deutlich zeigt, daß Frankfurt damals tatsächlich eine Art Handelsherrschaft ausübte, und daß diese Herrschaft als drückend empfunden wurde.

Bei der Besprechung der Idee einer Vereinigung zum Zwecke der Hebung des Handels und Verkehrs erklärte der Vertreter von Mannheim, Ludwig Bassermann, „ein Hauptzweck eines süddeutschen Vereins müsse sein, Frankfurt durch eine scharfe Douanenlinie zu bändigen und andern Plätzen die großen Vorteile zu gewähren, welche die stolze Mainstadt ihren ungebührlich großen Kapitalien verdanke“.[1]) Es meldete sich hier zu den schon vorhandenen alten Konkurrenten, Köln und Mainz, und dem neu erstehenden Offenbach noch ein vierter zum Worte, die Stadt Mannheim, die in ihrer herrlichen Lage am Neckar und Rhein allerdings von der Natur bestimmt schien, wenn nur die Schiffahrtsverhältnisse sich besserten, einen Teil des Handels an sich zu ziehen, den Frankfurt bisher besessen hatte.

Wir wissen nicht, ob man in Frankfurt gerade von diesen besonderen Bestrebungen Kunde hatte, jedenfalls wußte man genug, um zu erkennen, daß diese Darmstädter Konferenzen Frankfurt vor eine ernste Entscheidung stellten. —

Es gab Männer in Frankfurt, die die Meinung hatten, daß Frankfurt gar nicht besser für alle Möglichkeiten, die die Zukunft bringen werde, sorgen könne, als indem es sich den Einigungsbestrebungen anschlösse. Einer dieser Männer war Danz, der Vertreter Frankfurts am Bundestag. Er riet dringend, daß Frankfurt an den Beratungen in Darmstadt teilnehmen möge. Er sagte:[2]) „Wenn die Stadt, durch ihren Beitritt, auf der einen Seite an den Gewinnsten des auswärtigen Handels etwas verliert, so wird sie, als Zentralpunkt des Verkehrs, durch die größere Lebhaftigkeit des inneren Handels wieder entschädigt werden. Ihre Isolierung droht ihr dagegen mit einem empfindlichen Verluste. Die Vereinsstaaten würden darnach streben (und Mittel genug

[1]) Treitschke, Die Anfänge des deutschen Zollvereins. Preuß. Jahrb. 30, S. 481.

[2]) Acta Sen. A 121, Nr. 22.

haben, dies Streben zu erreichen), den Großhandel nach andern Vereinsstädten zu ziehen. Andererseits, wenn Frankfurt beiträte, würden die andern Staaten Frankfurt gewiß ‚Konvenienzen' machen."

Es sind das Ansichten, die uns heute sehr verständig erscheinen, Danz stand mit diesen Ansichten in Frankfurt aber ziemlich allein, und wohl die meisten Frankfurter von damals würden diese Ansichten als kleinmütig bezeichnet haben; der Strom der Meinung ging in Frankfurt, wie wir sehen werden, gerade nach der entgegengesetzten Richtung.

Der Senat hatte — ohne erst auf einen Anstoß zu warten — dem Darmstädter Plane seine Aufmerksamkeit zugewandt und hatte im Juni 1820 eine besondere Kommission [1]) eingesetzt, „um die Fragen, die den Handel und Verkehr betreffen, mit Einschluß der Flußschiffahrt" zu behandeln und gutachtliche Anträge an den Senat gelangen zu lassen.

Am 21. Juli überreichte die Kommission ihr Gutachten; das Ergebnis war, Frankfurt solle sich nicht um Zulassung zu den Konferenzen in Darmstadt bemühen: schon Art. 1 der Punktation, die zur Grundlage dienen solle, enthalte Grundsätze, die dem Handel in Deutschland sehr verderblich sein müßten, nämlich den Vorschlag eines Douanensystems der vertragsschließenden Staaten gegen die nicht zum deutschen Bunde und zum Verein gehörenden Staaten; dies müsse den Zwischenhandel, durch den die freien Städte vornehmlich blühten, vernichten. Die Kommission riet also ab, und der Senat faßte am 17. August 1820 einen entsprechenden Beschluß.

Daß er damit durchaus im Sinne der Interessenten des Handels, mindestens des Großhandels der Stadt, entschieden hatte, das geht aus einem Vortrage hervor, den in einer Sitzung der Handelskammer vom 22. November 1820 der Senior der Kammer, Friedrich Osterrieth, hielt.[2]) Er machte auf die Bestrebungen der benachbarten Staaten aufmerksam, dem Frankfurter Handel Abbruch zu tun, und bemerkte, in

[1]) v. Guaita, Cleynmann, v. Malapert, Schmidt, Ihm.

[2]) Außer ihm waren anwesend: Subsenior Behrends, Hauck, Metzler, Pfeffel, Verhuwen, Bernus, Berna, Passavant und Andreae.

dieser Beziehung errege der Darmstädter Verein große Bedenken. Man müsse sich rechtzeitig darüber klar werden, was auf dem Spiele stehe.

Frankfurt verdanke doch überhaupt seine „wiedergeborne Freiheit" der Bedeutendheit seines Handels und dem ausgebreiteten Geschäftsverhältnis zu den größten Staaten. Von diesen habe es um dieser Handelsverhältnisse willen Schutz zu erwarten. Dieser Schutz falle weg, wenn Frankfurt einem Mautverein beitrete; hier sei es der Diskretion der Kleineren überlassen, die ihm bisher immer bewiesene Eifersucht gegen seinen Wohlstand bald auf die empfindlichste Weise spüren zu lassen.

Ebensogroß, wie die Nachteile in politischer Hinsicht, wären die Nachteile in merkantilischer. Unzweifelhaft würden durch den Beitritt Frankfurts die Messen zugrunde gerichtet werden, die Spedition würde von Mainz, Höchst und Offenbach an sich gezogen werden, der Handel würde zur Krämerei herabsinken.

Erwäge man dagegen, was eintreten würde, wenn Frankfurt dem Verein fern bleibe, der Verein aber trotzdem, obwohl dies nicht wahrscheinlich, zustande komme, so wäre — da Frankfurt kaum anders behandelt werden könnte als andere Staaten und ihm „der Transit der anhero bestimmten und von hier versandt werdenden Waren wohl nicht versagt werden könnte", — wohl nur zu befürchten, daß das Stadtgebiet von Douaniers umringt würde. Hierdurch würde wohl mancher kleine Verkehr in den Umgebungen etwas erschwert, aber, so fährt Osterrieth fort: „man lasse uns nur unsere Freiheit in Stadt und Gebiet, so wird der sich jederzeit tätig bewiesene Handelsgeist auch in solchen Fällen zu helfen wissen, und auf jeden Fall wäre dieses kleine, noch sehr entfernt zu glaubende Übel dem uns durch den Beitritt zum Verein ohnvermeidlich zuwachsenden weit vorzuziehen, und wir würden uns im schlimmsten Falle immer in der Kategorie eines Freihafens befinden, die nie beklagenswert ist". —

Wir haben hier in kurzer Formulierung ein vollständiges handelspolitisches Programm. Es ist deutlich erkennbar, wie

hier die politischen Interessen die Richtung des Handels und die Interessen des Handels die Politik bestimmen. Oberster Grundsatz ist: Frankfurt ist frei geworden, weil die großen Mächte einen freien Markt brauchten. Frankfurt wird nur so lange frei bleiben, als die Mächte es als freien Markt brauchen können. Also muß Frankfurt sich vor jeder Verbindung hüten, die diese Brauchbarkeit beeinträchtigen könnte, mögen die andern machen, was sie wollen. Den freien Transit wird man der Stadt immer lassen müssen. Im übrigen wird man sich für den schlimmsten Fall auf den Handelsgeist der Stadt verlassen können.

Der schlimmste Fall war, daß der Verein zustande kam und Frankfurt mit Mautgrenzen umstellt wurde. Der Hinweis auf den „Handelsgeist" konnte in diesem Zusammenhange nur bedeuten, daß man sich in Frankfurt dann gerade so zu helfen wissen werde, wie zur Zeit des Kontinentalsystems und wie zum Teil auch jetzt wieder, z. B. an der italienisch-österreichischen Grenze, nämlich durch Spekulation auf den Schmuggel.[1])

Der Hinweis auf diese Möglichkeit erschien nicht in der Eingabe, die auf Grund des Vortrages von Osterrieth an den Senat ging. Ein solcher Hinweis ist nicht geeignet, den Akten einverleibt zu werden. Man sagt so etwas nur vertraulich, mit einem Augenblinzeln, das leichte, verständnisinnige Heiterkeit erweckt, aber der Hinweis war tatsächlich sehr ernst gemeint und wurde auch hier und anderwärts so verstanden.

An Stelle dieser Bemerkung war in der Eingabe noch ein anderes Bedenken gegen die Teilnahme Frankfurts an dem Verein ausgesprochen, das Osterrieth noch nicht erwähnt hatte, das aber in der Tat sehr schwerwiegend war: das finanzielle. Es sei in Darmstadt ausgesprochen worden, hieß es, daß die Mauteinnahmen nach der Bevölkerung verteilt werden sollten. Dabei würde Frankfurt mit seiner im Vergleich zu seinem Handel geringen Bevölkerung ein schlechtes

[1]) Lamb an Castlereagh, Frankfurt 12. Februar 1821 S. die Beilage.

Geschäft machen. Der daraus entstehende Ausfall in den städtischen Einnahmen, welche bisher eine ihrer Hauptquellen in den indirekten Abgaben hatten, könnte unmöglich gedeckt werden.

Es war das ein schlechthin durchschlagender Gesichtspunkt, der jedes Gelüste, an einem derartigen Verein teilzunehmen, im Keime ersticken mußte. Bei dem Beschlusse des Senates konnte allerdings dieser Gesichtspunkt noch nicht mitgewirkt haben, denn damals waren die darmstädtischen Konferenzen noch gar nicht eröffnet worden. Es ist auch zu bezweifeln, ob bei der Mehrheit des Senates bereits die andern Erwägungen maßgebend gewesen sind, die in dem Osterriethschen Gutachten angestellt werden; entscheidend waren hier wohl vor allem dieselben Bedenken, wie bei dem oben erwähnten holländischen Antrage — wir werden aber zu berichten haben, daß die Gedanken Osterrieths auch im Senat allmählich die herrschenden wurden. —

Osterrieth hatte von dem schlimmsten Falle gesprochen, daß der Verein zustande komme. Das gute Glück aber, das Frankfurt in den mancherlei Fährlichkeiten der Handelspolitik beigestanden hatte, war ihm auch hier wieder getreu und sorgte dafür, daß dieser schlimmste Fall nicht eintrat.

Es war ja zunächst schon, im Frankfurter Sinne gesprochen, günstig, daß Nassau an den Beratungen teilnahm. Was Marschall eigentlich für eine Art Verein wollte, wissen wir. Er hatte dann den Vertrag vom 19. Mai allerdings mit unterschrieben, er hatte damit aber seine ursprünglichen Absichten nicht aufgegeben und tat nun sein möglichstes, um zu erreichen, daß die Beschlüsse sich wenigstens von dem, was er wünschte, nicht allzu weit entfernten, er trat z. B. dem Vorschlag hoher Vereinszölle mit dem Vorschlag niederer Vereinszölle entgegen, und er bekämpfte vor allem eine gemeinsame Verwaltung. Die Teilnahme Nassaus war also von vornherein ein Keim des Mißlingens.[1])

---

[1]) 11. Juni 1821 instruierte Marschall den nassauischen Vertreter dahin, daß Nassau eine allgemeine Zollinie nicht wünsche, daß er aber mit dieser Erklärung zurückhalten solle.

Frankfurt hatte ferner das Glück, daß die Darmstädter Pläne gerade so wie die Pläne der List und Genossen von den Wächtern der Ordnung als politisch gefährlich denunziert wurden.

Der erste, der ins Horn stieß, indem er den Fürsten Metternich auf die drohende Feuersgefahr aufmerksam machte, war der österreichische Generalkonsul in Leipzig, Adam Müller.

Allerdings verurteilte er die geplante Vereinigung auch vom wirtschaftlichen Standpunkte aus. Er bezeichnete sie als verderblich für den Nationalwohlstand Deutschlands. Seitdem die herzoglich sächsischen Häuser hinzugetreten seien, werde nicht nur, so führte er aus, die von Frankfurt nach dem Nordosten von Europa führende Kommerzstraße zerschnitten, sondern der gesamte deutsche Zwischenhandel sozusagen zwischen zwei Feuer gebracht werden, da nämlich die große süddeutsche Zollinie alle diejenigen Kommunikationen versperren würde, welche das unglückliche preußische Zollsystem habe verschonen müssen; den allergrößten Wert legte er aber auf die politische Bedeutung, welche diese Darmstädter Pläne ganz offenbar hätten. Es sei kein Zufall, daß alle diejenigen Staaten, in denen das repräsentative System mehr oder weniger definitiv den Sieg davon getragen, hier vereinigt seien: gemeinsame Einrichtungen, wie die geplanten, die den Haushalt der Völker so nahe berührten, entschieden zuletzt über alle größeren politischen Verhältnisse, und es könne nicht ausbleiben, daß hier ein Sonderbund in dem größeren Bunde entstehe, der gegen Preußen und Österreich gerichtet sei und der ebenso der Eitelkeit und dem Ehrgeiz des Königs von Württemberg, des Marschalls Wrede und des Großherzogs von Weimar als den besonderen Wünschen der Demagogen Freude bereiten werde.

Diese besorgten Ausführungen, die einen so bemerkenswerten Spürsinn verraten, hatten in Wien nicht sofort den gehofften Erfolg.

Metternich hatte natürlich von Anfang an von der Sache gewußt, und er hatte sich zunächst dem Gedanken einer

Sondervereinigung deutscher Staaten zu wirtschaftlichen Zwecken wohlwollend gegenübergestellt. Er war für die Erwägung zugänglich gewesen, daß auf diese Weise ein Hauptgrund der vorhandenen Unruhe vielleicht beseitigt würde, der von Bundes wegen doch nun einmal nicht zu beseitigen war.

Er hatte in diesem Sinne auch dem österreichischen Residenten in Frankfurt geschrieben (19. Juni 1820), der ihn schon vorher auf das Bedenkliche des bevorstehenden Kongresses aufmerksam gemacht und hinzugefügt hatte, daß der preußische Gesandte in Darmstadt, Otterstedt, von dem Unternehmen, das, wie er glaube, sich gegen Preußen richte, höchst betroffen gewesen sei.

Müllers Drängen machte Metternich nun wohl aufmerksamer und bestimmte ihn, etwas zu tun, es scheint aber nicht, daß dies über besorgte Anfragen in München, Weimar und Darmstadt hinausging.

Von allen drei Stellen erfolgten die bestimmtesten Versicherungen, daß es sich bei ihren Bestrebungen lediglich um Verabredungen kommerzieller Natur handele, allein gerade jetzt erschien das „Manuskript aus Süddeutschland", das so großes Aufsehen erregte, weil es ganz unverkennbar die Gedanken des Königs von Württemberg wiedergab und mit Entschiedenheit für die Bildung eines südwestdeutschen Kleindeutschland eintrat; gerade jetzt wurde dem Bundestage die Tätigkeit des württembergischen Gesandten immer unbequemer, — es konnte nicht ausbleiben, daß die politischen und kommerziellen Bestrebungen in der Beurteilung zusammenfließen mußten und daß die Gegnerschaft, die der politischen Sonderbündelei in Wien und Berlin gewidmet wurde, sich auch auf die Zollbundpläne ausdehnte.

Die Sache selber hatte unterdessen ihren weiteren Verlauf genommen, auch nachdem die eigentlichen Konferenzen in Darmstadt (1820) nach kurzem Zusammensein der Deputierten wieder vertagt worden waren. Kurhessen und Waldeck waren jetzt auch — natürlich mit den nötigen Vorbehalten — beigetreten, und Bayern zeigte jetzt ein sehr lebhaftes Interesse für das Zustandekommen. Es trat aber gleich mit solchen

Ansprüchen auf Vorrechte auf, daß die andern erschreckt zurückwichen. Tauchten da etwa die großbayrischen Pläne in München wieder in anderer Gestalt auf? Vielleicht. Jedenfalls lösten sie auch jetzt sofort heftiges Widerstreben aus und hatten nur zur Folge, daß sich die andern enger aneinander schlossen.

Geschehen sollte doch etwas, schon um der öffentlichen Meinung willen, die namentlich die Kleineren nicht mehr verachten durften, und die immer lauter nach Abhilfe verlangte.

Es wurde zwar weiter mit Bayern verhandelt, es wurde aber zugleich sehr ernsthaft über einen vorläufigen engeren Bund zwischen den beiden Hessen, Nassau, Baden und vielleicht Württemberg geredet.[1])

Nachdem auch das Jahr 1821 ohne Ergebnis verstrichen war, nahmen die Dinge im folgenden Jahre einen leidenschaftlicheren Charakter an, denn die Not wurde immer größer.

Frankreich erließ eine neue Zollordonnanz, die eine neue Erschwerung bedeutete, Württemberg erhöhte seine Zölle (24. Juni 1822), Baden erließ eine scharfe Verordnung gegen Frankreich, aber auch gegen Rheinbayern,[2]) selbst Nassau umgab sich jetzt mit einer allerdings nur niedrigen Zollwehr, und in Darmstadt sprach man laut davon, daß man gleichfalls sich gezwungen sehen werde, zu einer Maut zu greifen, wenn es nicht gelinge, etwas Gemeinsames zustande zu bringen.

Unter den Hemmnissen, die diesem ersehnten Gemeinsamen entgegenstanden, befand sich auch die Haltung Frankfurts. Man war sich darüber klar geworden, daß es ohne Frankfurt nicht gehen werde. Die Äußerung fiel, ohne Frankfurt werde der Bund ein Körper ohne Seele sein, und man begann also vernehmlicher zu locken und zu drohen, und in Frankfurt wurde man unter dem Eindruck dieser Wendung etwas unsicher. Wenn auch Nassau zu den Gegnern überging, wenn

[1]) Marschall an Metternich 10. Oktober 1821.

[2]) Hruby an Metternich, Karlsruhe 18. Juni 1822.

Kurhessen fest blieb, — dann konnte die Lage doch unbehaglich werden.

Man schaute nach Hilfe aus. Von wo aber konnte, wie die Dinge damals lagen, die Hilfe anders kommen, als von den Großen im Bunde, von denen man doch wußte, daß sie das Getreibe in Süddeutschland eifersüchtig belauerten? Es kann kein Zufall sein, daß gerade in diesem kritischen Zeitpunkte der österreichische Resident in Frankfurt, v. Handel, Metternich bei Gelegenheit eines Berichtes über die neuesten Darmstädter Konferenzen fragte, ob er ihm seine Ansichten über die kommerziellen Verhältnisse und über die Bedeutung, welche die gegenwärtige Handelskrisis für Österreich haben könne, auseinandersetzen dürfe. Metternich bat darum und Handel übersandte ihm umgehend eine ausführliche Abhandlung, in der gerade Frankfurts in besonders auffälliger Weise gedacht wird.[1])

Handel setzt da auseinander, welches die Nachteile seien, die der geplante Verein den besonderen österreichischen Interessen bereiten werde, und sagt: „Ein Nachteil für Österreich wäre es auch, wenn Frankfurt dem Verein beiträte, denn es wird mit angestrengtem Nachsinnen daran gearbeitet, die bisher in Frankfurt dem Handel mit Staatspapieren und vorzüglich mit k. k. Staatspapieren gewidmeten großen Kapitalien der Industrie und den Geschäften in den süddeutschen Vereinsstaaten wieder zuzuwenden, wozu allerdings, wenn Frankfurt dem Vereine beizutreten moralisch gezwungen würde, ein bedeutender Schritt geschähe. Daß Frankfurt nur mit Widerwillen dem Verein beitreten und die wirkliche Anwendung moralischen Zwanges abwarten wird, glaube ich vollkommen überzeugt sein zu dürfen, weil es sich auf die pekuniären Interessen der Frankfurter begründet."

In einem einige Tage später geschriebenen Nachtrage fügte Handel noch weiter hinzu: „Die Stadt Frankfurt befindet sich in großer Verlegenheit wegen der Partei, die sie ergreifen soll. Die Zudringlichkeit von seiten der Mitglieder

[1]) Handel an Metternich, 26. April 1822. Metternich an Handel, 15. Mai 1822. Handel an Metternich, 24. Mai 1822.

des Darmstädter Vereins gegen die hiesige Stadt wird täglich größer, man fängt schon an, derselben mit einer das kleine Gebiet der Stadt umschließenden Mautlinie zu drohen. Der Senat glaubt seinen Beitritt, sobald es damit Ernst wird, nicht länger versagen zu können, jedoch wird er unabweichlich widerstehen, wenn ihm auch nur ein einziger Ausweg bliebe. Einsichtsvolle und unbefangene Männer begreifen nicht, wie sich der Kurfürst von Hessen entschließen könne, einem Verein, der seinem ganzen Staate außerordentlich nachteilig werden muß, weil er allen Zwischen- und Transithandel nach Norddeutschland vernichtet, beizutreten. Könnte dem Kurfürsten der wahre Stand der Sache dargestellt und derselbe dazu bewogen werden, in dem Interesse seines Landes die einseitige, leidenschaftliche und unbegreifliche Hingebung des Herrn von Lepel in die Projekte des Herrn von Wangenheim zu vernichten, so würde Frankfurt, sobald ihm die Straße nach Kurhessen offen bliebe, seinen Beitritt standhaft verweigern."

Es war deutlich, daß durch diese letzte Bemerkung eine Andeutung darüber gegeben werden sollte, wie man am besten vorgehen könne, um die Pläne der Gegner aufzurollen, allein diese Pläne — das können wir heute deutlicher erkennen, als es damals möglich war — sahen viel gefährlicher aus, als sie in Wirklichkeit waren; der Verein war schon an mehr als einer Stelle geborsten, und es bedurfte keiner besonderen Kraftanstrengung, um ihn vollends zu zertrümmern.

Ob Metternich den Wink Handels befolgte und in Kassel abraten ließ, ist nicht festzustellen, es wird aber kaum nötig gewesen sein, denn die inneren Gegensätze in dem Verein sorgten zur Genüge dafür, daß nichts zustande kam. Dies wußte Metternich sehr genau, er beeilte sich daher gar nicht und ersah in aller Stille den geeigneten Moment, um, als er in den ersten Tagen des Jahres 1823 in München war, mit dem Grafen Rechberg ein vertrauliches Wort zu reden, das sehr bald seine Wirkung zeigte. Die bayrische Regierung entschloß sich jetzt, die scharfe Wendung der großen Höfe gegen Württemberg mitzumachen, und ließ alle Fäden der Verhandlung fallen.

Diese waren unterdessen noch weiter gesponnen worden. Hessen-Darmstadt hatte sich an den Gedanken geklammert, daß die Ankündigung seines Planes, ein eigenes Mautsystem einzuführen, dazu führen werde, die inneren Widerstände zu verringern,[1]) es hoffte mindestens auf das Zustandekommen der engeren Vereinigung beider Hessen mit Nassau, es hatte also immer noch den Anschein, als ob es zu etwas kommen werde. Und v. Handel wurde nicht müde, zu warnen;[2]) immer wiederholte er, Frankfurt werde gedrängt, aber es werde aushalten, wenn man es ihm nicht unmöglich machte. Am 1. Februar 1823 schrieb er, als wieder die Rede von neuen Besprechungen war: Herr von Bethmann habe sich schon mehrere Male öffentlich geäußert, die Stadt Frankfurt halte sich überzeugt, daß Österreich und Preußen ihren Beitritt nicht gerne sähen, und da die Stadt nur von diesen großen Mächten ihren Schutz und ihren Erhalt erwarten könne, so gebiete ihr ihr wahres Interesse, sich ohne alle sonstigen politischen Rücksichten nach ihren Wünschen zu richten. Frankfurt werde sich nur dann anschließen, wenn es gezwungen werde, und das werde nur der Fall sein, wenn Kurhessen und Nassau dem Vereine beitreten sollten; v. Handel fügte hinzu, daß Herr v. Guaita, der mehrmals mit ihm darüber konferiert habe, ihm das Gleiche ausdrücklich zugesichert habe. Am 23. Februar meldete er dann sehr besorgt, daß die Chancen des Gelingens mindestens nicht gefallen seien, daß schon sehr erhebliche Steine aus dem Wege geräumt seien, — es waren das in Wirklichkeit aber nur Kiesel im Vergleich zu denen, die noch im Wege fest lagen und ganz und gar nicht wegzubringen waren. Gerade am 22. Februar 1823 erklärte der nassauische Bevollmächtigte zu Protokoll, daß Nassau an den Verhandlungen nicht mehr teilnehmen könne, so lange Bayern an seinen Ansprüchen festhalte, und das beharrliche Stillschweigen Bayerns auf die neuesten Vergleichsvorschläge Württembergs brachten kurz darauf bei dem

---

[1]) v. Handel an Metternich, 6. Oktober 1822.

[2]) 13. September, 10. November, 29. Dezember 1822.

hessischen Minister Du Thil die Überzeugung zum Durchbruch, daß alle aufgewandte Liebesmüh umsonst gewesen sei; er erklärte also Anfang Juli durch offizielle Noten den beteiligten Höfen, daß er von der Fortsetzung der Verhandlungen keinen Erfolg mehr erhoffe.

Dies war das Ende des Planes eines süddeutschen Zollbundes, wurde wenigstens allgemein als solches angesehen.[1]) War in jenem Gespräche Metternichs mit Rechberg, das unter dem Eindrucke der Handelschen Berichte erfolgte, der entscheidende Wendepunkt gewesen? Es ist das schwer zu sagen. Metternich glaubte es; kaum ganz mit Recht, denn es war in Wirklichkeit sehr vieles zusammengekommen, um das schließliche Scheitern zu bewirken: die inneren handelspolitischen Gegensätze, die Verbindung mit den Wangenheimschen Plänen, das scharfe Vorgehen der großen Höfe gegen diese Letzteren, auch Intriguen des preußischen Gesandten in Darmstadt, — aber es ist unmöglich zu verkennen, daß die Haltung Frankfurts zusammen mit der Tätigkeit v. Handels stark zu diesem Ergebnis beigetragen hat.

So wie v. Handel auf der einen Seite den Staatskanzler beständig auf den Ernst der Sache hinwies und ihn daran erinnerte, was ein freies Frankfurt für Österreich bedeute, so wird er auf der anderen Seite die Frankfurter in ihrem Widerstande ermuntert haben, indem er es ohne Zweifel war, der ihnen versicherte, daß Frankfurt mit seiner Haltung ein der Hofburg gefälliges Werk tue.

So blieb Frankfurt dem Vereine fern, die „Seele" versagte sich dem Körper, der sich bilden wollte, und die Bildung unterblieb.

Und so ging denn alles denselben Weg, was im Anfang das Ansehen gehabt hatte, als ob es den Besitzstand der Freien Stadt an politischen Glücksgütern ernstlich in Frage stellen wolle: die Anschläge der Großen im Bunde auf die Bundes-Verfassung im Ganzen wie auf die Freistadt-Verfassung im Besonderen, die Bestrebungen des Handels- und

[1]) Metternich an Trautmannsdorff, Wien, 10. Juli 1823. Otterstedt an Wittgenstein, Darmstadt, 6. Juli 1823.

Gewerbevereins wie die Zollvereinsentwürfe, — überall kam man über das bloße Planen nicht hinaus, und immer war das Ende, daß alles genau so blieb, wie es gewesen war.

Auf Grund dieser Erfahrungen mußte oder konnte wenigstens recht wohl die Überzeugung erwachsen, daß Frankfurts politische und kommerzielle Machtstellung auf absoluten Notwendigkeiten beruhe, und mußte man sich hier immer mehr in der einmal angenommenen Richtung befestigen.

Wenn man insbesondere mit ansah, wie alle die Versuche, das wirtschaftliche Leben einer Bindung zu unterwerfen, entweder scheiterten oder, wie das doch bei den Mautsystemen entschieden der Fall war, beständig mit Schwierigkeiten zu kämpfen hatten, so war ganz gewiß der Schluß berechtigt, daß die Zukunft der entgegengesetzten Auffassung gehöre, der Auffassung nämlich, welche alles Heil in der Freiheit suchte, der Freiheit der Straßen und der Freiheit der Handelsbewegung, und welche die Interessen des Handels als eine große Angelegenheit der Menschheit auffaßte, der gegenüber die besonderen Bedürfnisse einzelner Nationen nicht in Betracht kommen durften.

Frankfurts Handel war, bewußt oder unbewußt, durch diese Auffassungen bestimmt. Wir beobachteten dies bei seinem Warenhandel: wir können dasselbe auch bei seinem Geldhandel wahrnehmen.

Wir hörten schon oben in einem Berichte v. Handels, daß bei den Bestrebungen, Frankfurt für den Zollverein zu gewinnen, auch der Wunsch mitgespielt habe, die Frankfurter Kapitalien auf das Feld großgewerblicher und landwirtschaftlicher Arbeit zu leiten und dieses auf solche Weise zu berieseln.

Das war nun nicht gelungen; diese Kapitalien gingen daher weiter — und jetzt in steigendem Maße — dahin, wo der größere Gewinn lockte, an die Börse also und in die Staatsanleihen. Die Bedürfnisse der Staaten nach baren Mitteln waren damals unendlich, und Frankfurt wurde durch diese Bedürfnisse und die schon vorhandene Organisation seiner Handelsgeschäfte immer mehr der Geldmarkt, wohin auch der kleine Sparer seine Gulden trug, um entweder größere

Zinsen zu gewinnen oder im Börsenspiele sein Glück zu versuchen.

Es hatte dieser Geldhandel seine gute und große, aber er hatte auch seine sehr schlimme Seite, und dieses letztere ganz besonders in einer Zeit, wo die deutsche Arbeit einen so verzweifelten Kampf kämpfte, um sich einen Platz an der Sonne zu erobern: so wie Frankfurt diesen Kampf dadurch erschwerte, daß es die Erzeugnisse des fremden Gewerbfleißes dem Körper der nationalen Wirtschaft aufzwang, so zapfte es ihm zugleich auch das Blut ab, das dieser Körper brauchte, um zu wachsen und zu gedeihen. Frankfurt wurde auf diese Weise, so wie es in sich selber durch seine Zunftverfassung und durch Gewohnheit und Denkweise antiindustriell war, auch für das Ganze der deutschen Volkswirtschaft der große Gegenpol industriellen Gedeihens, — allein es folgte dabei zum guten Teile nur den Gegebenheiten seines Daseins: Frankfurt war als freie Handelsstadt gewollt, und es war eben das, was es sein sollte, mit voller Entschiedenheit und Überzeugung. Sein Handelsgebahren entsprang dem Grundsatz oder stellte diesen Grundsatz wenigstens dar, daß alles, was wirtschaftlich nicht an sich gedeihen könne, zugrunde gehen möge und daß der Menschheit daran nichts liegen könne, daß eine bestimmte Arbeit gerade an einem bestimmten Platze getan werde, sondern nur daran, daß sie überhaupt getan werde; Frankfurt war also, wenn wir alles in allem nehmen, in der Wirkung seiner Handelstätigkeit die Hochburg des deutschen Manchestertums, es war international und — in gewissem Sinne — antinational. Wie sagte einst Luther? „Franckfurt ist das Sylber und Gollt Loch, da durch aus deutschem Land fleußt, was nur quillet und wechst, gemuntzt odder geschlagen wird bey uns."

Drittes Kapitel.

Stadt, Bürgergemeinde und Regiment.

Wenn Frankfurt durch seine politische und seine kommerzielle Stellung dazu berufen war, einen Mittelpunkt zu bilden, so war es für die Ausübung dieses Berufes unzweifelhaft ein günstiger Umstand, daß Frankfurt eine höchst geeignete Treff- und Sammelstätte war und daß es angenehm war, hier zu weilen und zu wohnen.

Über die Vorzüge seiner Lage im allgemeinen, in der Nähe des Rheins, in der Nähe so vieler berühmter Heilquellen und Naturschönheiten, konnte nur eine Stimme herrschen. Aber auch über die Stadt selber hören wir im allgemeinen nur günstige Urteile.

Schon bei einem ersten flüchtigen Durchwandeln ihrer Straßen mußte an dem Stadtbilde der reizvolle Gegensatz wohltun zwischen den inneren Teilen, die das ehrwürdige Altertum darstellten, und die mit ihren engen Gäßchen und hochgegiebelten, erkergezierten Häusern ungemein malerisch wirkten, und den neueren Stadtvierteln, die in Bauart und Straßenanlage durchaus dem entsprachen, was damals an Komfort verlangt wurde, und zum Teil einen behaglich eleganten, zum Teil wenigstens einen behäbigen, gut bürgerlichen Eindruck machten. An künstlerische Ausstattung der Fassaden stellte man damals noch nicht hohe Ansprüche. Gebäude wie das Rote Haus oder der Russische Hof auf der Zeil — beide jetzt verschwunden — galten damals schon als palastartig. Auch die neuen Zoll- und Wachthäuser an den Toren erschienen „sehr bemerkenswert“. „Sie gleichen“, so

lesen wir in einer Reisebeschreibung, „antiken Tempeln und wurden nach den Entwürfen griechischer und italienischer Meister erbaut. Die am Bockenheimer Tore sind vorzüglich schön; zum Vorbilde dienten die beiden Tempel der Viktoria an den Propyläen zu Athen. Am Obermaintore waren es die Hallen des Campus militum zu Pompeji."

In hygienischer Beziehung war ja damals freilich noch so ziemlich alles zu tun; die Luft war daher in den heißen Monaten namentlich im Innern der Stadt recht wenig erfreulich, allein man war es damals nicht anders gewöhnt, und wer durchaus am Abend wenigstens eine reinere Atmosphäre genießen wollte, den brachten ein paar Schritte in die Promenaden, die — unter dem Fürsten Primas angelegt und jetzt schon herrlich herangewachsen — in weitem Bogen vom Main bis wieder zum Main die Stadt umschlossen.

Die einigermaßen Bemittelten entzogen sich allerdings gewöhnlich dem Sommer in der Stadt überhaupt und wohnten außerhalb der Tore und Promenaden in gemieteten oder eigenen Garten- und Landhäusern. „Hier führen", so lesen wir, „die reichen und wohlhabenden Frankfurter ein wahres himmlisches Leben; hier muß man Zutritt haben, um zu wissen, wie genußreich dieses Frankfurt ist."

Wer nicht zu diesen besonders Glücklichen zählte, aber doch etwas anlegen konnte, nahm Sommerwohnung in Hausen oder in Niederrad — auch der Riedhof nahm damals Sommergäste auf —, wer aber auch dies nicht tun konnte oder wer sonst nicht abkömmlich war, dem standen eine Fülle der angenehmsten Spaziergänge oder Ausflüge zu Gebote. Eine schattige Allee führte nach kurzer Wanderung nach Bockenheim; ging man eine halbe Stunde weiter, so war man in Hausen. Ein berühmtes Wirtshaus am Ende des Ortes war ein besonders beliebter Wallfahrtsort der Ausflügler. Freitag war „fashionabler Tag". Der ganze Weg war dann bei günstigem Wetter, so versichert man, mit Equipagen und Fiakern bedeckt, es traf sich dann hier die ganze schöne Welt. Am Montag wurde mit Vorliebe Bornheim aufgesucht und bei der „Kuchenkönigin", d. h. in dem Garten der Frau König, eingekehrt,

am Sonntag war das Forsthaus das bevorzugte Ziel; wohin man sich aber auch wandte, überall traf der Blick, sobald man der Straßen drückende Enge hinter sich hatte, auf die reine, unverfälschte Natur. Es gab noch nichts, was die Einheitlichkeit des Eindrucks störte, noch keine Bahnhöfe, keine Eisenbahndämme, keine Fabriken mit qualmenden Schornsteinen, häßlichen Schuppen und übelriechenden Schlackenbergen; der Röderberg und der Mühlberg waren noch mit Rebenpflanzungen bedeckt, von denen man in guten Jahren an 200 Stückfaß eines Weines erntete, der für sehr gut galt; das ganze Land weit um die Stadt herum mutete wie ein einziger Garten an, die Ortschaften lagen halb versteckt in Wäldern von Obstbäumen, man war, wenn man die Stadt einmal verlassen, wirklich „auf dem Lande". Aber auch in der Stadt selber hatte die Kultur noch nicht völlig die Natur verdrängt, es gab noch keine Straßenbeleuchtung, die die Nacht zum Tage machte; die dürftigen Öllampen verhinderten die Nacht nicht, ihrem angestammten Beruf zu folgen und dunkel zu sein, und der Mondschein war als Reservebeleuchtung noch nicht außer Dienst gestellt, — kurz, die Sintflut der Umwälzungen, die das Zeitalter des Eisens und des Dampfes herbeiführen sollte, hatte noch nicht eingesetzt, es herrschten noch Zustände, auf die unser heutiges Geschlecht manchmal mit einer Art von wehmütigem Empfinden zurückblickt wie auf eine Zeit verlorner Unschuld.

So idyllisch das Äußere der Stadt nun aber auch anmuten mochte, so bot Frankfurt im übrigen doch alles, was eine Großstadt nur irgend bieten konnte. Der Verkehr auf den Straßen war für gewöhnlich schon ungemein lebhaft; zu Meßzeiten aber herrschte oft ein Gewühl, daß schwer durchzukommen war. Auffällig war allen Fremden die große Masse eleganter Equipagen, die auf der Zeil verkehrten. Das Leben war teuer, dafür lebte man aber auch gut in Frankfurt; für Geld war alles zu haben, was nur die feinste Sinnlichkeit verlangen kann. „Um nur von dem Materiellsten zu reden", bemerkt ein Besucher der Stadt, „so glaube ich nicht, daß, Wien und Hamburg ausgenommen, irgendwo besser gegessen

wird. Es scheint mir sogar, als hätte sich die Frankfurter Küche das Vorzüglichste jener Beiden anzueignen und noch mit den Feinheiten der Französischen zu vermehren gewußt". Auch Saphir, der im Jahre 1825 Frankfurt besuchte, hob diese Eigentümlichkeit der Stadt besonders hervor. „Gekocht wird hier gut", schrieb er, „und wer im Weidenbusch, Weidenhof oder im Schwan gegessen, ist gewiß durchdrungen von dem hier herrschenden guten Geschmack". Der Weidenbusch war besonders berühmt. Zu Zeiten herrschte hier ein gewaltiges Treiben. Ein Reisender aus dem Jahre 1820 berichtet, es seien gleichzeitig mit ihm an 400 Fremde einlogiert gewesen. An dem Mittagstische habe er fast 500 Personen gezählt; der Abendtisch sei noch besuchter gewesen.

Eine besondere Bedeutung gewannen die Frankfurter Gasthöfe — abgesehen von ihren kulinarischen Qualitäten — in der Zeit der politischen Verfolgungen durch die Behandlung, welche die Frankfurter Polizei ihnen angedeihen ließ.

Die damalige Frankfurter Polizei hatte ja schon im allgemeinen die schätzenswerte Eigenschaft, wenn nicht ausdrücklich das Gegenteil verlangt wurde, weder etwas zu sehen noch zu hören; sie übte diese Eigenschaft aber ganz besonders solchen gegenüber aus, die in Gasthöfen wohnten. Diese waren überhaupt polizeilich so zu sagen nicht vorhanden. Man mußte schon ein besonders hochbewerteter Demagoge sein, wenn von dieser Gepflogenheit einmal eine Ausnahme gemacht wurde. Wer sich aber mit einem Mittelmaß revolutionärer Verruchtheit begnügte, der konnte sich — vorausgesetzt, daß er brav zahlte — Jahr und Tag der Gastfreundlichkeit der Frankfurter Hoteliers erfreuen, ohne daß ihm ein Haar gekrümmt wurde.

Dieser Zug gab dem Frankfurter Leben einen Schein antiker Einfachheit.

So wie der landflüchtige Grieche seines Lebens sicher war, wenn er sich in dem Hause, wo er Obdach suchte, in die Asche des Herdes als Hilfeflehender setzte, so war auch der von der preußischen oder österreichischen Polizei Gehetzte geborgen, wenn er an einer Frankfurter Table d'hôte Platz

nahm, vorausgesetzt, daß nicht die hohe Politik einmal dazwischen fuhr und den Senat zwang, diesen heiligen Frieden für einen Augenblick zu unterbrechen. Aber das geschah selten, im allgemeinen galt auch jetzt noch für Frankfurt die alte gute Rechtsregel des Mittelalters: Stadtluft macht frei.

Aber auch abgesehen von diesen erlesenen Eigenschaften der Frankfurter Gasthöfe war die Stadt gerade für fremde Gäste ungewöhnlich geeignet und wurde daher gerne von allerlei fahrendem Volk geringer wie vornehmer Abkunft als vorübergehende Heimstätte erkoren.

Man erfuhr hier leicht und rasch die Neuigkeiten aus aller Welt. Es war ein beständiges Kommen und Gehen von Fremden, von Kurieren der Gesandtschaften und der großen Bankiers, die Stadt war der Mittelpunkt eines großen Postbetriebes. Das alles hatte zur Folge, daß beständig die Luft von allerlei Gerüchten erfüllt war. Für diese und vieles sonst Wissenswerte boten die zahlreichen Gesellschaften der Stadt Sammelbecken, an denen man bequem schöpfen konnte, wenn man den Zulaß zu einer derselben erlangt hatte. Die vornehmste dieser Gesellschaften, das Kasino, war allerdings sehr exklusiv. Etwas leichter zugänglich und auch billiger war die Lesegesellschaft; in beiden fand man persönlich Anregung und alle nur wünschenswerten Zeitungen.

Eine nicht uninteressante Abwechslung mochte für viele Fremde das lebhafte Durcheinander sein, das sich mit der Messe einzustellen pflegte, und wenn Frankfurt auch nicht so viele fremde und fremdartige Gäste zu sehen bekam wie Leipzig, so war doch das Treiben bunt genug.

Es gab da gewöhnlich auch allerlei Vorführungen zu sehen, die allerdings meistens nur niederen Genres waren. Für höhere Ansprüche sorgten gelegentlich Konzerte und das Theater, dessen Leistungen allerdings nicht auf der wünschenswerten Höhe gewesen zu sein scheinen, da rühmendes nur immer von einzelnen „Sternen" verlautet, während sonst im übrigen vieles auszustellen war. Nur das Orchester — damals unter Guhrs Leitung — wird einstimmig gelobt.

In dieser Beziehung — was die Pflege der Kunst und ebenso auch diejenige der Wissenschaft anlangt — konnte Frankfurt damals nicht den Anspruch auf einen besonderen Vorrang unter den deutschen Städten begründen, allein was hier fehlte, ersetzte reichlich die Weihe, welche der Stadt durch ihre große Vergangenheit und durch die Personalunion mit Weimar eigen war, und wenn man die Summe der Vorzüge der Stadt als solcher und ihrer ideellen Bedeutung zieht, so muß man sagen, daß es wirklich, ganz abgesehen von den politischen Erwägungen, gar nicht möglich gewesen wäre, eine Stadt ausfindig zu machen, die geeigneter war, die neue Institution des Bundestages zù beherbergen, an die sich im Anfang doch die Vorstellung knüpfte, daß sie für die Entwicklung der deutschen Geschicke eine entscheidende Bedeutung haben werde.

Frankfurt hatte, wie wir wissen, diese Auszeichnung nicht gesucht. Durch die Erinnerung an die Erfahrungen, die Regensburg mit dem alten Reichstage gemacht hatte, war bei dem Rate der Wunsch erzeugt worden, daß die Stadt mit dieser Ehre verschont bleiben möge. Nachdem sich aber gezeigt hatte, daß die Bundesversammlung den Unterschied, der zwischen einer gewöhnlichen Reichsstadt, was Regensburg früher gewesen war, und einer freien, souveränen Stadtrepublik, was Frankfurt jetzt war, zu würdigen wisse, hatte sich die Stimmung bald geändert.

Die Gefahr blieb ja allerdings bestehen, daß sich eines Tages die besonderen Bedürfnisse der deutschen Amphiktionenversammlung und der Anspruch auf zarteste Schonung der Selbständigkeit der Stadt als unvereinbar erweisen könnten; zu derlei Besorgnissen lag aber vorläufig kein Grund vor. Und es machte sich doch andererseits je länger desto mehr der Vorteil geltend, der für die Leiter der Stadt darin begründet war, daß sie sich beständig gewissermaßen im Vorzimmer der deutschen Politik befanden; wie denn wohl auch die Vertreter der Handelswelt nicht unempfindlich gegen die Möglichkeit waren, ihre Salons mit Trägern hochadliger Namen auszuzieren und mit dem erprobten Köder guter Diners gelegentlich Neuigkeiten zu erhaschen, die, wenn das Glück

gut war, am nächsten Tage im Comptoir in klingenden Gewinn umgesetzt werden konnten. Nicht zu unterschätzen war ferner die Möglichkeit, die sich durch die Anwesenheit des Bundestages für die Besitzer größerer Wohnungen ergab, ihre Etagen oder ihre Häuser vorteilhaft zu vermieten. Die einstimmigen Klagen der Bundestags-Gesandten über die Höhe der verlangten Mieten beweist, daß man diese Möglichkeit gut zu nutzen verstand, und auch die Handwerker nahmen gern die Gelegenheit wahr, ihren Respekt vor der hohen Politik durch entsprechend hohe Preise zum Ausdruck zu bringen.

Es war endlich auch nicht zu verkennen, daß die Anwesenheit des Bundestages dem Gepräge von Stadt und Gesellschaft einen ähnlich schimmernden Firnis lieh, wie es eine Hofhaltung nur immer hätte tun können, ohne die lästigen Nebenwirkungen einer solchen. Der Bundestag hatte eine Heimstätte in dem Fürstlich Thurn- und Taxisschen Palais gefunden, das sein Besitzer, der Inhaber der nach ihm benannten Post, in wohlverstandenem Interesse unentgeltlich der österreichischen Bundestags-Gesandtschaft zur Verfügung gestellt hatte. Wenn dieses Gebäude in politischer Beziehung den Vorteil hatte, daß sich keinerlei störende Erinnerungen daran anknüpften, da es bisher nur gelegentlich als Fürstenwohnung gedient hatte, so war es andererseits wegen seines würdigen und imponierenden Äußeren dem österreichischen Bundestags-Gesandten von Buol sehr willkommen, da dieser es für seine ganz besondere Aufgabe ansah, die vorherrschende Stellung Österreichs im Bunde auch durch eine entsprechende Repräsentation zum Ausdruck zu bringen. Natürlich wollten die Vertreter der anderen größeren Mächte in dieser Beziehung nicht zurückstehen, und da sich die übliche Alliance zwischen der Diplomatie und der hohen Finanz sehr bald auch hier geschlossen hatte, so drängten sich oft die glänzenden Veranstaltungen, wo denn alles durcheinander flatterte, was in der Stadt an Politikern, Trägern großer Namen, Vertretern des Reichtums und deren Damen vorhanden war.

Was die von der einheimischen Gruppe dieser Festfreudigen veranstalteten Zusammenkünfte anlangt, so hören wir, daß

im allgemeinen kein erdrückender Luxus und kein steifes Zeremoniell herrschte. Der republikanische Boden oder das süddeutsche Naturell machten sich hier geltend. Dagegen müssen wir mit Befremden verzeichnen, daß in diesen Kreisen das Französische wieder die allgemeine Sprache des feineren geselligen Verkehrs geworden war. „Man schämt sich", lesen wir in einem Bericht, „eines Fehlers in dieser mehr als in der Muttersprache." Im übrigen wird diesen Kreisen Hochmut gegen alles, was nicht reich ist, nachgesagt; den Frauen insbesondere ungemessene Putzsucht und Leidenschaft für Schoßhündchen, den Männern stark überwiegender Geschäftsgeist, der sich auch in der Geselligkeit nicht verlor. „Die Meisten sehen hier aus", schrieb Saphir, „als ob sie dazu geboren wären, bloß das Journal de Commerce zu lesen. Ist man den Leuten empfohlen, so empfangen sie einen wie eine Obligation und prüfen sogleich, ob ein Coupon abzuschneiden ist."

Wie sehr die Geldinteressen überwogen, dafür ist ein recht deutlicher Beweis der Umstand, daß um ihretwillen selbst das Vorurteil gegen die Juden überwunden wurde. Smidt beobachtete diese Wandlung mit Befremden. „Bis zum Ende des vorigen Jahres", schrieb er am 20. August 1820, „war es hier noch gegen alle Sitte und Lebensart, einen Juden zu der sogenannten guten Gesellschaft zuzulassen. Kein Frankfurter Bankier oder Kaufmann lud einen Juden zum Essen, selbst keinen der Rothschilds, und die Bundestags-Gesandten nahmen auf diese Sitte so viel Rücksicht, daß sie es gleichfalls nicht taten. Seitdem ich wieder hier bin, finde ich zu meinem großen Erstaunen, daß Leute wie die Bethmann, Gontard, Brentano usw. mit den ersten Juden essen und trinken, sie zu Gaste bitten und von ihnen zu Gaste gebeten werden, und man hat mir auf mein Verwundern darüber zur Antwort gegeben: man könne einmal kein Geldgeschäft von Bedeutung mehr ohne Zuziehung dieser Leute machen, man müsse sie zu Freunden halten, man dürfe es nicht mit ihnen verderben. — Nach diesen Vorgängen sind die Rothschilds denn auch von einzelnen Gesandten gebeten worden." —

Wir sehen: die Geschäfts- und Hauspolitik unterwarf auch die Geselligkeit ihren strengen Forderungen; sie schuf eine Art offizieller Gastlichkeit, bei der man Zugeständnisse machte und Fremde zuließ. In diese Kategorie gehörten auch die Prachtgastmähler während der Messen, wo dem Handelsfreunde imponiert werden mußte und bei einem guten Glase noch allerlei zum Abschluß gebracht werden konnte; für diesen Zwang entschädigte man sich aber dann durch die Geselligkeit, die innerhalb der Familienzirkel gepflogen wurde und in die so leicht kein Nicht-Frankfurter Zutritt erhielt. „Hier sind die Frankfurter", so heißt es in der Schilderung, der wir hier folgen,[1] „in ihrem wahren Elemente; hier hat fast jede Woche ihr kleines Familienfest. Ein solcher Zirkel bildet eine Art merkantilisch-moralischen Staates, in der der Großvater oder Senior als höchstes Oberhaupt verehrt wird" . . . „Alle diese Familien aber, die man zu gleicher Zeit als einzelne große Handelskomptoirs betrachten kann, rivalisieren mit wenigen Ausnahmen sehr auffallend unter sich."

Es kann uns diese Bemerkung als Überleitung dienen, wenn wir uns von der Betrachtung des Treibens dieser äußeren Schichten des Frankfurter Bürgertums, die durch ihren Reichtum so stark in die auswärtigen Beziehungen hineingeraten waren, daß sich der Zusammenhang mit dem festen Kerne schon etwas gelockert hatte, zu der Betrachtung des Kernes selber wenden.

Im Gegensatz zu dem etwas international gefärbten Charakter der Großkaufmannschaft finden wir in dem eigentlichen Frankfurter Bürgertum vorherrschend die Neigung zu enger, spröder Abgeschlossenheit. So wie bei dem einzelnen Frankfurter oft eine Richtung zu stolzem Fürsichsein, zur Betonung der Eigenart, zum Kult der Persönlichkeit hervortritt — es wird vielleicht hier an den Größten aller Frankfurter erinnert werden dürfen —, so beobachten wir denselben Trieb auch in der Familie im engeren und weiteren Sinne und in den

[1]) Fischer, a. a. O. S. 42.

Gemeinsamkeiten, die auf Grund der Beschäftigung erwachsen waren: überall eine Tendenz zu kastenartigem Abschluß, eine bis zum Eigensinn gesteigerte Lust am Beharren bei dem Hergebrachten, weil dies eben das Eigene ist, eine starke Bereitschaft, dieses Eigene über alles zu schätzen und auf alles andere als minderwertig herabzusehen.

Diese schon dem Reichsstädter anhaftende Richtung des Denkens und Fühlens war durch die Erhebung der Stadt zur souveränen Freistadt noch gesteigert worden und äußerte sich gelegentlich in Formen und Wendungen, die für andere verletzend waren und zusammen mit der sehr berechtigten Erwägung, daß Frankfurt sein Glückslos doch eigentlich nur dem Zufall verdanke, eine dieser und den andern Freistädten und ihren Bewohnern sehr abgeneigte Stimmung erzeugte. Diese Stimmung und zugleich die Entrüstung über die gedrückte und rechtlose Lage, in der sich das übrige deutsche Bürgertum befand, kommt gelegentlich einmal recht drastisch zum Ausdruck: es war in einer Zeitung geäußert worden, das Volk und das Bürgertum seien doch im Bundestage durch die freien Städte vertreten; dagegen heißt es nun in der Neuen Speierer Zeitung (4. Januar 1817): „Die sogenannten freien Städte machen es hier nicht aus, besonders solange noch darin von dutzendweisen ganerblichen Senatoren, von Judengassen und dem ehrwürdigen Bocksbeutel die Rede ist. Sie sind im Grunde weiter nichts als ein politischer Übelstand, ein bitterer Spott auf die Nation, und recht darnach eingerichtet, die Grobheit und Flegelei des Pöbels in Sachsenhausen und auf dem Hamburger Hopfenmarkte für jeden Untertanen eines Fürsten abenteuerlich hinaufzusteigern. Wer wird Geduld genug haben, den täglichen Vergleich auszuhalten, zu sehen, wie der freie Städter sich stolz in die Brust wirft, doppelte Bezahlung fordert, göttlich grob wird und dann der arme Untertan mit seinen Tränen und Klagen an lauter Exzellenzen und goldbordierte Standesherren verwiesen wird und niemand findet, vor dem er, wie vor seinesgleichen, mit wahrem Zutrauen sein Herz ausschütten kann."

Derartige Bemerkungen, insofern sie Ausbrüche des Hasses waren, werden den Frankfurter im allgemeinen wohl ziemlich kalt gelassen haben; soweit aber der Neid darin zum Ausdruck kam, konnten sie ihn nur in der vorherrschenden Grundstimmung befestigen und den Entschluß bei ihm hervorbringen, seine von den andern so hoch bewertete Sonderstellung möglichst gegen alle Anfechtungen zu behaupten.

Diese Sonderstellung kam nun aber nicht schlechthin jedem zu, der Einwohner der Stadt und ihres Gebietes war; bei weitem nicht.

Die Bevölkerung des Staates Frankfurt betrug im Jahre 1823 ungefähr 51 600 Seelen.

Rechnen wir von dieser Gesamtsumme zunächst die Bewohner des Landes und die 546 Soldaten ab, so bleiben noch 43 372 Stadtbewohner. Von diesen waren zusammen 20 108 solche, die, mittelalterlich gesprochen, nur im Schutze der Stadt standen, staatsrechtlich aber nicht dazu gehörten, nämlich 2077 Beisassen, 3242 Juden (davon im I. Quartier 1620, im II. 1148, im VIII. 199), 3355 christliche Permissionisten, 240 jüdische Permissionisten und endlich 11 194 Gewerbe- und Haushaltsgehilfen (darunter 1048 jüdische).[1])

Für die eigentlichen Frankfurter Bürger haben wir die Zahl 23 264. Von diesen waren Frauen und Töchter 12 163, Söhne (die noch nicht den Bürgereid geleistet hatten) 5685. Es bleiben also nur die 5416 Männer, die wir als die wirklichen Träger der Hoheitsrechte ansprechen können. Die andern alle, abgesehen von den im Mitgenusse derselben befindlichen Frauen und Kindern, waren davon nicht nur ausgeschlossen, sondern überhaupt in ihrer Rechtssphäre mehr oder minder beschränkt, und nur wenige konnten sich wenigstens mit der Aussicht trösten, dereinst einmal in die obere Schichte aufzusteigen, denn die Bedingungen hierfür waren für die meisten unerfüllbar.

Das Vollbürgerrecht konnte von solchen, die es nicht durch Geburt besaßen, nur erworben werden entweder durch Ver-

[1]) Permissionisten sind Fremde, die einen Aufenthaltsschein gelöst haben.

heiratung mit einer Vollbürgerin oder durch Erteilung von seiten des Senats „im Wege der Gnade", hierbei war aber die Voraussetzung die Einbringung eines Vermögens von mindestens 5000 fl. — wenn Frau und Kinder da waren, so rechnete man gewöhnlich das Doppelte —, auch betrugen die Kosten für diese Art der Erwerbung des Bürgerrechtes 1200 bis 1500 fl.[1])

Für diese nicht unerheblichen Leistungen erwarb man nun aber allerdings nicht nur die ideellen Vorteile, die sich an den Namen eines Frankfurter Bürgers knüpften, sondern auch nicht zu verachtende reelle Vorteile.

Die Bürger waren zusammen im Besitze des Gemeindevermögens an liegenden Gütern, — in Rom würden wir sagen des ager publicus — und hatten davon gemeinsam und einzeln ihre Nutzungsrechte, z. B. die Freijagd und Anteil an Weide und Bleiche. Ferner gab das Bürgerrecht die Anwartschaft auf irgendeinen der Posten oder der Pöstchen, die in der ämterreichen Republik zur Besetzung gelangten, dann die Anwartschaft auf diejenigen der zahlreichen Stipendien, die nur für Frankfurter Bürgerssöhne offen waren, dann die Bevorzugung in der Besteuerung, das Recht des Eintrittes in eine Zunft mit allen Sondervorteilen, die daran geknüpft waren, und endlich für den äußersten Notfall die Versorgung durch eine der reich ausgestatteten milden Stiftungen.

Den gemeinsamen realen Rechten standen freilich auch gemeinsame reale Pflichten gegenüber. Die Bürger trugen gemeinsam die öffentliche Schuld und hafteten für sie auch mit ihrem persönlichen Vermögen, und es verdient bemerkt zu werden, daß hier ein leises Streifen an den Kommunismus vorlag; denn das persönliche Vermögen galt nicht in dem Sinne als volleigen wie anderwärts. Das Vermögen wurde, wenigstens wenn es erst innerhalb der Bürgergemeinschaft erworben war, aufgefaßt als ein Ergebnis des Schutzes, den die Gemeinschaft der übrigen Bürger ausübte, als eine Folge des Kredits, der sich an den Namen Frankfurt knüpfte, der Privilegien, welche die Stadt als Ganzes und welche der Bürger als einzelner

[1]) Thomas an Smidt 27. Dez. 1821.

genoß; die Gesamtheit konnte also, juristisch und moralisch, einen Anspruch an das Vermögen der einzelnen erheben, und dieser Anspruch fand seine Anerkennung und seinen exakten Ausdruck in der Einrichtung des Abzuggeldes, d. h. der Einrichtung, wonach der abziehende Bürger einen Teil seines Vermögens zurücklassen mußte. Von hier aus ist es auch zu verstehen, daß die durch die Verfassung des deutschen Bundes begründete Freizügigkeit in Frankfurt als eine tödliche Bedrohung des Gemeinwesens aufgefaßt wurde; denn es erhob sich jetzt die ganz ernstliche Sorge, daß die Besitzer der größeren Vermögen das neue Recht benützen und aus dem Bürgerverbande austreten könnten, und daß damit die Stadt finanziell zugrunde gehen könne.

War man also von diesem Gesichtspunkte aus dazu gekommen, den beliebigen Austritt aus der Bürgergemeinde zu erschweren, und hielt man daran auch ferner so viel wie möglich fest, so hatten bei der Erschwerung der Eintrittsbedingungen gleichfalls solche sehr materielle Erwägungen mitgesprochen: insofern die Vorrechte des Bürgers einen Geldwert darstellten, konnte die Bürgergemeinde in gewisser Weise mit einer Erwerbsgenossenschaft verglichen werden; und dieser Vergleich wird es menschlich etwas begreiflicher erscheinen lassen, daß die Vollbürgergemeinde ängstlich darüber wachte, daß sich ihr Kreis möglichst nicht oder nur durch Vermögende erweitere, damit bei der Vermehrung der Zahl der Teilhaber der Wert der Einzelvorteile sich nicht verringere, die Dividende — so zu sagen — nicht sinke, — es war aber freilich ganz unvermeidlich, daß dieses Hineinspielen privatwirtschaftlicher Interessen in die öffentlichen Angelegenheiten dem Verständnis für die Bedingungen des gemeinwirtschaftlichen Gedeihens und zeitgemäßer Reformen ein gefährliches Hindernis in den Weg legen mußte.

Dr. Claus, den wir als einen eifrigen Wortführer solcher Reformen bereits kennen, hatte dies frühzeitig erfaßt; er hatte die Überzeugung gewonnen, daß die künstliche Verhinderung der Bluterneuerung für die Bürgergemeinde bedenklich werden könne, und er hatte daher schon im Jahre 1817 den Antrag

gestellt, die erschwerenden Bedingungen bei der Bürgerrechtserteilung fallen zu lassen, allein er hatte mit dieser Anregung so wenig Erfolg gehabt, wie mit anderen; er war sogar schon in der gesetzgebenden Versammlung abgewiesen worden.

Einige Jahre später nahm er die Sache noch einmal in Angriff. Er benutzte jetzt als Vorspann den offenbar bestehenden Unwillen über die Bereitwilligkeit, welche die Regierung bei verschiedenen ihr angesonnenen Ausweisungen gezeigt hatte, und außerdem die nun zuerst hervortretenden Zeichen eines wirtschaftlichen Niederganges.

Er begann also seinen Vortrag in der Gesetzgebenden Versammlung mit dem Hinweise, daß die Stadt Frankfurt alle Ursache habe, ernstlicher als bisher auf das Wachstum ihres „Flors" zu sinnen; „Ihre politische und geographische Lage bietet ihr dazu die Hand, und es fragt sich nur, ob sie diese Vorteile zu benutzen wisse. Eine sehr große, ansehnliche und reiche Bevölkerung steht der Stadt Frankfurt zu Gebote, und es gehörte viel dazu, um zu verhindern, daß sie nicht frühzeitig einen bedeutenderen Rang unter den großen europäischen Städten einnahm und, man möchte beinahe sagen, das Paris von Deutschland wurde. Diese Aufgabe wurde gelöst, teils seit längerer Zeit durch innere Institutionen und nachgeschleifte Regierungsgrundsätze, die der Zeit nicht entsprechen, und teils später durch eifersüchtige Handhabung ihrer, besonders durch die Kongreßakte nach außen erlangten Unabhängigkeit. In ersterer Hinsicht war der inhumane Empfang vermögender Ausländer, die sich hier niederlassen wollten, und die Vermögensinquisition, in die sie gezogen wurden, wenn sie das Bürgerrecht suchten, sowie die Ungewißheit, ob und inwiefern sie ohne schwere Abzugsgelder oder Lösegeld ihren Aufenthalt einst wechseln könnten, ein mächtiger Schlagbaum gegen Zunahme an Bevölkerung, in der zweiten Hinsicht aber war es unter anderm vorzüglich der Mangel fester Grundsätze über die persönliche Sicherheit solcher, die, unserem Schutz vertrauend aus politischen Stürmen oder um politischen Verfolgungen und Irrtümern der Autorität zu entgehen, unter die Fittige unserer Unabhängigkeit sich flüchten wollten."

Was den letzten Punkt anbetrifft, so lag hier ein gut Stück Übertreibung vor. Die Ausweisungen bildeten schließlich doch immer nur Ausnahmen, und mit dem „Flor" der Stadt stand die bisher darin geübte Praxis gewiß in keinem Zusammenhange, aber der Hinweis war rednerisch doch gewiß wirksam, und als Claus nun vorschlug, die „eingerosteten Maximen", die der Stadt bisher nachteilig geworden waren, abzuschaffen, d. h. also vor allem die Vermögensabgabe bei Erwerb und Aufgebung des Bürgerrechtes zu beseitigen, dagegen aber zu bestimmen, daß der Erwerb eines Grundstückes im Werte von 10—20000 fl. grundsätzlich einen Anspruch auf das Bürgerrecht begründen solle, so hatte er wenigstens den Erfolg, daß sein Antrag angenommen und dem Senat „zur gefälligen Rückäußerung" empfohlen wurde.

Der Senat war nicht so gefällig, sich so bald zu äußern; er hüllte sich vielmehr ganze 16 Jahre hindurch in Schweigen. Erst am 9. Oktober 1838 hielt er den Zeitpunkt für gekommen zu reden; er nahm die Clausschen Anträge jetzt aber nur wieder vor, um sie Punkt für Punkt abzulehnen. Er begann seine Auseinandersetzung mit dem lapidaren Satze: „Wer Frankfurter Bürger zu werden sucht, hat ein Interesse dabei und zwar ein größeres als das hiesige Gemeinwesen." Anzugs- und Abzugsgelder seien daher — letztere so weit, als sie überhaupt zulässig seien — durchaus in der Ordnung. Man könne nicht jedem Abenteurer die Tore öffnen, und damit die Möglichkeit geben, durch seinen Gewerbebetrieb andere zu schädigen. Was Frankfurt als politisches Asyl betraf, so verwies der Senat einfach auf die in letzter Zeit gefaßten Bundesbeschlüsse, und mit allen diesen Ausführungen fand er schon bei der Kommission den vollsten Beifall: wenn der Antragsteller, so hieß es in dem Kommissionsberichte, möglichste Vergrößerung der Bevölkerung, auf Unkosten, zum Teil des Ärars, zum Teil der hiesigen milden Stiftungen, zu bewirken suche, so hätten in neuerer Zeit mehrere Städte bewiesen, daß es kein Glück für eine Stadt sei, übermäßige Bevölkerung zu haben.

Die Versammlung schloß sich dieser Auffassung der Dinge an. Der Beschluß lautete (2. Nov. 1839): Die Sache solle auf sich beruhen.

So weit war man im Jahre 1839; kann es da Wunder nehmen, daß im Jahre 1822 der Senat es nicht der Mühe wert fand, die Claussche Anregung ernst zu nehmen?

Man hatte damals in diesen Dingen Auffassungen, in die sich hineinzudenken, für uns Heutige nicht so ganz leicht ist.

Claus hatte gesagt: Gebt Fremden, die ein Grundstück im Werte von ca. 20000 fl. kaufen können, das Bürgerrecht! Dieser Vorschlag war gewiß praktisch; denn man gewann dabei vermögliche Bürger und schuf zugleich die Möglichkeit einer Wertsteigerung der Grundstücke.

Das Letztere wollte man aber gar nicht! Es geht das klar aus der Behandlung eines andern Antrags von Dr. Claus mit gleicher Tendenz hervor, des Antrags, den Beisassen das Recht zu geben, Grundstücke zu erwerben. —

Der Senat wehrte sich gegen diesen Antrag mit Entschiedenheit. „Der Umstand," führte er aus, „daß irgend einmal ein Partikulier sein Haus oder Gut um einige tausend Gulden höher bei einem Fremden anbringe, bestimme nicht das Wohl aller Bürger und der Stadt selbst." Daß überhaupt Fremde jetzt nach Art. 18 der Bundesakte in der Stadt Grundbesitz erwerben könnten, sei schon schlimm genug, „maßen sich unter diesem Vorwande Partikuliers, ohne hier Bürger zu sein und bürgerliche Lasten zu tragen, hier niederlassen, auch wohl versteckterweise Handel und Gewerbe treiben könnten". Man dürfe das Übel nicht erhöhen. Der von Claus erhoffte Vorteil werde nicht eintreten, da die Beisassen, im Durchschnitt unbemittelt, den Wert der Güter wohl kaum erhöhen dürften, „sie könnten aber wohl einem armen Bürger, Gärtner u. dgl. durch Ankauf eines Häuschens, eines Stück Landes Eintrag tun".

Was der Senat hiermit meinte, geht noch deutlicher aus dem Bericht der Kommission hervor, die sich in ihrer Mehrheit wenigstens auf seinen Standpunkt stellte. In dem Bericht hieß es, man würde, wenn man den Beisassen das Recht gebe,

es auch den Bewohnern der Dorfschaften zugestehen müssen. „Wollte man nun allen diesen Leuten das Recht, Güter zu kaufen, einräumen, so würden die hiesigen Bürger, wenn sie gleiche Kauflust anwandelte, in demselben Verhältnis mehr Schwierigkeit, dieselbe zu befriedigen, finden, als die Zahl der Mitbewerber vergrößert werde, so daß mancher, anstatt ein eigenes Haus zu erlangen, wenn er keine Gelegenheit bei einem andern Bürger finde, entweder bei einem Beisassen oder bei einem Fremden oder gar bei einem Juden — weil auch Leute dieser Nation bereits eine große Menge Häuser in der Stadt eigentümlich besäßen — mietweise werde unterzukommen suchen müssen.

Die Regierung hielt sich also für verpflichtet, dafür zu sorgen, daß der Grundstückwert nicht steige, damit der ärmere Bürger, dem seine ganz besondere Sorgfalt galt, die Möglichkeit habe, sich vorkommendenfalls ein Häuschen billig zu kaufen. Daß durch Vermehrung der Nachfrage andere Bürger vielleicht in die Möglichkeit kamen, ihre Häuser teurer, als es unter den obwaltenden Umständen ging, zu verkaufen, das fiel bei diesen Erwägungen nicht ins Gewicht. Es hieß, es handele sich bei dieser Frage nur um das Interesse der ärmeren Bürger, nicht aber um die reichen und bemittelten.

Man könnte diese Art der Grundstückspolitik in ihrer väterlichen Fürsorge für die wirtschaftlich Schwachen rührend nennen, wenn sie nicht so offenbar das Pferd am Schwanze aufzäumte; denn die Folge dieser künstlichen Verringerung der Nachfrage war natürlich — es kamen hier allerdings noch andere Umstände hinzu — ein allgemeines, sehr bedenkliches Sinken der Grundstückwerte. Es waren aber auch diese Rücksichten nicht allein die entscheidenden, es spielte auch die Absicht hinein, auch in diesem Punkte die bevorrechtete Stellung, welche die Bürgergemeinde sich nun einmal erworben hatte, zu erhalten. Wir lesen nämlich in der betreffenden Ausführung weiter: es könne aber überhaupt für die Bürger nicht vorteilhaft sein, wenn die Zahl der Mitbewerber so vermehrt würde. „Sie, welche die Nationalsubstanz

und die weitaus überwiegende Volksanzahl des hiesigen Freistaates ausmachen und uns daher um so näher verwandt sind, müssen uns in Beförderung ihres Vorteils in gleichem Maße weit angelegener sein als die Beisassen, die ihren Wohnsitz dahier mit weniger Mühe alle Jahre aufsagen können."

Das war es: man fühlte sich als „Nationalsubstanz", und diese Ausnahmestellung wollte man sich erhalten. Es war nicht nur Interesse, das alle diese Schranken und Ausnahmen schuf, sondern auch Stolz. Je mehr es der Unterscheidungen gab, desto erhabener konnte man sich dünken. Dieser Stolz war es auch ganz besonders, der es so lange verhinderte, daß es zwischen der Bürgergemeinde und den Juden zu einem schiedlich-friedlichen Abschlusse kam.

Wir erinnern uns, daß gerade an der einstimmigen Ablehnung der Benennung „israelitischer Bürger" die Vergleichsaktion aufs neue ins Stocken geraten war, nachdem wenigstens der hartnäckige Widerspruch der Gesetzgebenden Versammlung in der Frage des Wohnens der Juden zum Schweigen gebracht war. Dieser „Ehrenpunkt" blieb auch in der Folgezeit das wichtigste der Streitobjekte; es blieb aber bei weitem nicht das einzige, denn nun meldeten sich die Juden ihrerseits kräftiger zum Worte: sie erhoben Einwendungen in der Sache selbst, sie erhoben auch Einwendungen gegen die Art der Behandlung der Sache.

Sie wollten je länger desto weniger in der Rolle der demütig Bittenden verharren, die von ihrem Patron, der hohen Bundestagskommission, dankbarst entgegenzunehmen hatten, was dieser ihnen bei ihren Gegnern erwirkte; sie wollten der Stadt als gleichberechtigte Partei gegenübergestellt werden, und es ist wohl gewiß, daß sie diese Haltung einnahmen, weil sie nicht mehr bloß auf ihren Schein zu verweisen hatten, sondern weil sie auch auf die Macht pochen konnten, die in dem Namen Rothschild lag.

Auch über diese Zusammenhänge zwischen dem Emanzipationskampfe der Juden und der wachsenden Bedeutung

dieses Hauses haben wir eine recht charakteristische Äußerung von Smidt, der ganz persönlich davon berührt wurde, da auch Bremen seine Judenfrage hatte und die Bremer Juden nun plötzlich nach den Wiener Konferenzen Neigung zeigten, ihre Sache gleichfalls bei dem Bundestage vorzubringen, und sich dabei auf Metternich beriefen. Smidt war in große Erregung geraten, schleunigst zu Buol geeilt und hatte ihm die Gründe auseinandergesetzt, die die Bremer bestimmen müßten, die Forderung der Juden abzulehnen; er scheint aber mit dem Erfolge seiner Bemühungen nicht ganz zufrieden gewesen zu sein, denn er mußte seinem Berichte über diese Unterredung (30. August 1820) die Bemerkung hinzufügen: „Graf Buol sieht das persönlich wohl ein, weiß aber an der andern Seite auch recht gut, welche Macht die Juden gegenwärtig (und das im wesentlichen lediglich durch das Haus Rothschild) bei allen großen Mächten haben.“ — „Dieses Haus“, fuhr Smidt weiter fort, „ist durch seine ungeheuren Geldgeschäfte, Wechsel- und Kreditverbindungen in der Tat jetzt zu einer wahren Puissance erwachsen und hat sich dergestalt in den Besitz des großen Geldmarktes gesetzt, daß es die Bewegungen und Operationen der Potentaten und selbst der größten europäischen Mächte zu hemmen und zu fördern im Stande ist, wie es ihm gefällt. Österreich bedarf Rothschilds Hilfe zu seinen gegenwärtigen Demonstrationen gegen Neapel, und Preußen hätte längst mit seiner Konstitution fertig sein müssen, wenn das Haus Rothschild ihm nicht die Verzögerung möglich gemacht hätte. Auch von den mittleren und kleineren Staaten befinden sich mehrere in ähnlichen Notverbindungen mit dieser Geldpuissance, welche es dieser leicht machen, auf Gefälligkeiten, besonders wenn sie so geringfügiger Art scheinen wie die Protektion von ein paar Dutzend Juden in einem kleinen Staate, ansprechen zu dürfen.“

Smidt spitzt seine Bemerkungen auf Bremen zu, sie erlauben aber natürlich noch viel mehr eine Nutzanwendung auf die Angelegenheit der Frankfurter Juden: das Haus Rothschild vermittelte der österreichischen Regierung im Jahre 1820 eine große Anleihe von 20 Millionen; wie konnte

da unberücksichtigt bleiben, was der Frankfurter Chef dieses Hauses M. A. von Rothschild an Wünschen seiner Glaubensgenossen vortrug?! Wenn wir seine Eingabe mit der neuen Instruktion vergleichen, welche Metternich am 25. Mai 1820 Buol übersandte, so finden wir in allem Wesentlichen eine genaue Übereinstimmung. Metternich tritt hier für die meisten der Ausstellungen ein, welche vom jüdischen Standpunkte aus an dem letzten Entwurf gemacht werden mußten, und die namentlich jene schikanösen Einzelbestimmungen betreffen, mit denen die Zulassung der Juden zum Handwerk, zum Fabrikbetrieb und zum Kleinhandel belastet und damit eigentlich illusorisch gemacht war, — er stellt sich aber auch auf den von den Juden nun eingenommenen Standpunkt, daß, nachdem sie den letzten Entwurf für unannehmbar erklärt hätten, der Ausgleichsversuch als gescheitert erklärt werden und der Bundestag, unter Berücksichtigung der gerechten Wünsche der Juden, einen Endspruch tun solle. Goltz, der preußische Bundestags-Gesandte, der am 1. August 1820 Bernstorff über diese neue Instruktion berichtete, faßte seinen Eindruck gewiß zutreffend dahin zusammen, „daß sich die Frankfurter Juden bei dem österreichischen Hofe während der Dauer der Ministerialkonferenzen eine weit ausgesprochene Protektion zu verschaffen Mittel gefunden zu haben schienen", allein es ist nicht uninteressant, zu sehen, daß Metternich doch nicht so völlig Herr des Verlaufs der Dinge am Bundestage war, wie er das vielleicht gemeint hatte, und das gewünschte Resultat „einer entscheidenden Wendung" sich daher sobald nicht einstellen wollte.

Der Bundestag in seiner Mehrheit wollte es eben vermeiden, den von Metternich gewiesenen Weg zu gehen. Der Endspruch hätte doch unter allen Umständen den Juden gewisse Zugeständnisse machen müssen. Da man indessen in den Kreisen des Bundestages fürchtete, daß eine der jüdischen Gemeinde günstige Entscheidung „bei der im deutschen Publikum darüber herrschenden Meinung"[1]) den Bundestag

[1]) Dies ist in der „Note verbale", die der Senat-Deputation am 28. August 1820 zugestellt wurde, ausdrücklich gesagt.

gehässig machen würde, so wollte man es möglichst nicht dahin kommen lassen, daß der Bundestag selber Farbe bekennen müßte. Die Kommission gab deshalb die Sache nicht ab und arbeitete weiter auf einen gütlichen Ausgleich hin, indem sie meinte, durch den Hinweis auf die Stimmung in Wien den Senat zu weiteren Zugeständnissen drängen zu können.

Dies war an sich richtig gedacht, die Kommission ließ es aber an jeder Entschlossenheit fehlen, und es ist deutlich erkennbar, daß die mehr oder weniger große Bereitschaft des Senates zum Nachgeben von dem größeren oder geringeren Ernst abhing, mit dem man zu ihm redete. Wenn also z. B. die Bundestags-Kommission sich selber vernehmen ließ, die Benennung „israelitische Bürger" werde wohl allerdings nicht zugestanden werden können, so lange die Juden noch an den Vorurteilen des Talmuds hingen, und dafür den Ausdruck „Unterthanen" vorschlug, so ist es begreiflich, daß dem Senat jetzt wieder der Kamm schwoll. Den Ausdruck „Unterthanen" nahmen seine Deputierten mit Wohlgefallen an, im übrigen aber waren sie sehr spröde: die Zulassung der Juden zur Spedition räumten sie ein — dieser Punkt schied damit aus der Diskussion aus — andere Forderungen aber, z. B. die, daß für den Besitzstand an offenen Läden nicht der 14. Juli 1817, sondern der, für die Juden günstigere gegenwärtige Status maßgebend sein sollte, lehnten sie einfach ab.

Wie die Stimmung jetzt war, geht u. a. daraus hervor, daß am 15. Juni 1821 die Deputierten den Vorschlag machten, „den Eigensinn der Juden" durch scharfe Anwendung des Gesetzes vom 8. Juni 1816 zu brechen, und dies scheint auch geschehen zu sein, denn kurze Zeit darauf (14. Juli 1821) mußte der Vorstand der israelitischen Gemeinde gegen die neuesten Entscheidungen des Senates wiederum den Bundestag um Schutz angehen.

Unterdessen hatte Metternich an Buol eine sehr ungeduldig klingende Mahnung gerichtet, die Sache zu beendigen, und das Ergebnis dieser Mahnung war denn nun wirklich, daß es jetzt noch kurz vor den Ferien zu einer Kundgebung

der Bundestags-Kommission an die Deputierten des Senates kam, die von der Kommission selber als ein Ultimatum bezeichnet wurde.

In diesem Ultimatum wurden ernstlicher als vorher mehrere Ausstellungen berücksichtigt, die die Juden an dem von der Stadt angebotenen Gesetze gemacht hatten; an erster Stelle aber wurde die Benennung „israelitische Bürger“ jetzt kategorisch gefordert, und es hieß dann am Schlusse, im Monat Dezember (1821) werde die Kommission an die Bundesversammlung berichten.

Die Entscheidung mußte also jetzt kommen, und Metternich hielt es für angezeigt, etwas deutlicher hervorzutreten. Wenn wir hören, daß gerade in dieser kritischen Zeit, am 1. November 1821, Metternich bei seiner Anwesenheit in Frankfurt mit der Gräfin Lieven und mehreren Bundestags-Gesandten bei Rothschild zu Tische war, so ist es klar, daß Metternich durch diese auffällige Ehrung Rothschilds einen moralischen Druck ausüben wollte. Mit welchem Interesse er die Sache verfolgte, geht auch zum Überfluß aus einem einige Wochen später abgefaßten Schreiben an Buol hervor (Wien, 27. Nov. 1821), in dem er die Entscheidung als unmittelbar bevorstehend bezeichnete, und Buol aufforderte, wenn der Senat etwa mit der Beantwortung zögere, die Sache zu urgiren und ihm, Metternich, sofort Mitteilung zn machen.

Metternich wollte jetzt offenbar die Sache nicht mehr aus der Hand lassen. Gab Buol dem Senat einen Wink? Es ist möglich. Jedenfalls fühlte der Senat die Entscheidung herannahen; denn er erbat jetzt und erhielt von der Gesetzgebenden Versammlung das Recht, durch seine Deputierten den Vertrag unterzeichnen zu lassen — allerdings unter Vorbehalt der Ratifikation.

So weit war also alles bestens vorbereitet, das Ergebnis entsprach aber wiederum nicht den Erwartungen Metternichs.

Zunächst erstattete die Kommission des Bundestages im Dezember 1821 noch nicht Bericht, da der Senat sich um diese Zeit noch nicht erklärt hatte; als dann diese Erklärung endlich kam (14. März 1822), da zeigte sich, daß — unter einigem

Drehen und Wenden — sämtliche Nebenforderungen des Ultimatums allerdings zugestanden waren, die Benennung „israelitische Bürger" aber auch jetzt wieder verweigert worden war.

Der Schlüssel zu diesem auffallenden Verhalten des Senates liegt wohl in dem Schreiben, mit dem Buol, wie dies Metternich ausdrücklich gewünscht hatte, die Antwort des Senates am 19. März 1822 einsendete. In diesem Schreiben erhebt Buol gegen die Juden den Vorwurf, daß sie durch ihr Schweigen an dem gegenwärtigen Resultate selber schuld seien. Was insbesondere die Bezeichnung „israelitische Bürger" angeht, so äußerte er sich über die Haltung des Senates in einer Weise, die wie eine Verteidigung aussah. Er meinte, der Senat werde sich höchstens dazu herbeilassen, diese Bezeichnung ausnahmsweise den vorzüglicheren unter den Juden zuzugestehen, und fuhr fort: „Diese Absicht rechtfertigt sich gewissermaßen dadurch, daß 1. nicht in Abrede gestellt werden kann, daß die Abneigung der Bürgerschaft gegen die Juden nur mit dem hohen Werte verglichen werden kann, welchen jene ihrer bürgerlichen Eigenschaft beilegt, die sie unter keinen, auch noch so wesentlichen Modifikationen zu teilen geneigt gemacht werden kann, und daß 2. es eben so wahr ist, daß die Abstufung, welche sich hier bei den Israeliten sowohl rücksichtlich der Vermögensverhältnisse als der sittlichen Bildung findet, äußerst grell ist und in dieser Beziehung eine Decimation allerdings den billig mäßigen Maßstab darzubieten scheint, mit dem man sich zu begnügen hätte."

Da wir hier offenbar die wahre Sinnesmeinung Buols vor uns haben, so haben wir hier auch die Erklärung dafür, daß die Sache nicht vorwärts ging: wenn die Juden sich darauf verlassen konnten, daß Metternich für sie eintrat, und deshalb zurückhielten, dann fühlte sich der Senat eben durch Buol und seine Gesinnungsgenossen gedeckt, und da kam es dann in praxi darauf an, welche von diesen beiden Schutzgewalten die stärkere war.

In der Tat wuchs sich die Angelegenheit der Frankfurter Juden zu einem Konfliktsstoffe zwischen diesen beiden Staatsmännern heraus. Wenn man das Schreiben Metternichs an

Buol vom Mai 1822 liest, so nimmt man deutlich wahr, daß Metternich in gereizter Stimmung war. Er beruft sich auf seinen früheren Wunsch, daß die Sache an den Bundestag kommen solle, wiederholt ihn und eröffnet Buol über die Art, wie das jetzt zu geschehen habe, seine bestimmte Willensmeinung. Er bekämpft darin namentlich die Ansicht des Senates, als ob die Regulierung ein freier und selbständiger Akt des ihm zustehenden Gesetzgebungsrechtes sei, als einen wesentlichen Irrtum. Dies ergebe sich daraus, daß beide Teile, wie mehrfach anerkannt worden sei, von Anfang an befugt gewesen seien, auf richterlichen Ausspruch zu dringen. Wenn sie auch an Stelle dessen den Weg der Vermittelung beschritten hätten, so stehe der Senat trotzdem immer noch der israelitischen Gemeinde als Partei gegenüber, woran auch der Umstand nichts ändere, daß man der Stadt aus besonderer Rücksicht die Befugnis erteilen wolle, das Ergebnis der Vermittlung in Form eines Gesetzes zu verkünden. Metternich verlangt also, daß der Judenschaft offiziell von dem Stande der Sache Kenntnis gegeben werden müsse, damit sie sich äußern könne, und daß dann der kommissarische Entwurf — das Ultimatum — mit den Erklärungen des Senates und der Juden zusammen an den Bundestag zur Entscheidung eingereicht werde. Er weist Buol noch einmal am Schlusse an, diese Instruktion bei seinen weiteren Schritten sich zur genauesten Richtschnur dienen zu lassen.

Tat er das? Er hatte keine Gelegenheit mehr dazu. Diese Note war die letzte, die Metternich in dieser Angelegenheit an Buol richtete. Es trat zunächst eine große Pause ein, und in dieser Pause vollzog sich ein Personenwechsel: die nächste Note, die in dieser Angelegenheit vorliegt, ist vom 28. Dezember 1823, diese aber ist nicht mehr an Buol gerichtet, sondern an seinen Nachfolger im Präsidium des Bundestages, den Baron Münch-Bellinghausen, der schon Ende 1822 dazu ausersehen war, Buol zu ersetzen,[1]) und es wird nach den bisherigen Aus-

[1]) Goltz an d. Minist. d. Auswärt. Fr. 19. Nov. 1822.

führungen die Vermutung nicht abzulehnen sein, daß die Differenz, in die Metternich mit Buol in der Behandlung der Frankfurter Judenfrage geraten war, mit dazu beigetragen haben mag, die Änderung im Präsidium herbeizuführen.

Nachdem dann im Juli 1823 auch Wangenheim, der württembergische Vertreter und das eigentliche Haupt der Bundestags-Opposition, abberufen worden war, war die Kommission für Behandlung der Israelitenfrage auf zwei Mitglieder zusammengeschmolzen, den preußischen Grafen Goltz und den sächsischen Verteter Carlowitz, und die Sache konnte nun auf völlig anderer Grundlage aufs neue angefaßt werden.

Sie wurde jetzt in einer im Vergleich zu der bisherigen Dauer blitzartigen Schnelle erledigt. Maßgebend war einerseits das Bestreben des neuen Bundestagspräsidenten, seinen Eifer zu bekunden, andererseits der Umstand, daß im Jahre 1824 v. Guaita wieder Erster Bürgermeister war und daß dieser den Wunsch hatte, durch die Beendigung der Judenstreitigkeit sein zweites Amtsjahr in ähnlicher Weise auszuzeichnen wie sein erstes Amtsjahr durch Beendigung des Katholikenstreites.

Es hob also nun der letzte Akt der so langen Komödie der Irrungen an — die freilich, wie alle echten Komödien, im Grunde sehr ernst war — und es soll darüber möglichst kurz berichtet werden.

Die Ouverture machte jener Erlaß Metternichs an Münch, in dem er die Erledigung der Sache in Anregung brachte und als Leitmotiv verkündete: „es ist unsere Absicht, gerechte und billige Forderungen der Israelitischen Gemeinde von unserer Seite zu unterstützen".

Die ersten Szenen waren nicht viel versprechend und zogen sich etwas hin.

Erst kam eine Erklärung der Gemeinde (24. Februar 1824), der das Ultimatum jetzt also vorgelegt worden war. Sie lautete: Die ganze Sache sei am verkehrten Ende angefaßt. Man tue so, als ob die Gemeinde überhaupt keine Rechte habe und es sich darum handele, ihr einige aus Gnade zu bewilligen. Davon könne aber keine Rede sein. Die Gemeinde habe Rechte. Diese seien in dem Vertrage von 1811 enthalten. Die Ge-

meinde werde vielleicht in eine Modifikation dieser Rechte willigen, dieses aber nur auf dem Wege des Vertrages.

Nun kam die Sache in der Kommission zur Sprache, nachdem dieselbe durch die Hinzuwahl des bayrischen Gesandten v. Pfeffel, des hannoverischen Gesandten v. Hammerstein und selbstverständlich Münchs selber ergänzt worden war. Hammerstein erstattete ein Referat, das den Juden „sehr günstig" war. Nach einer Pause erfolgte ein Gegenreferat von Carlowitz; dann hörte man eine Weile wieder nichts. Der Sommer kam, Metternich erschien, wie üblich, auf dem Johannisberg; alles blieb noch ruhig. Schon standen die Bundestagsferien vor der Tür, da, acht Tage nach der Abreise Metternichs, berief Münch die Mitglieder der Kommission zu einer Konferenz, in der er den Beschluß zur Annahme brachte, daß der Versuch gemacht werden solle, auf dem Wege des mündlichen Verfahrens die Sache zu Ende zu bringen.

Am 30. Juli erließ Münch ein Schreiben an den Ersten Bürgermeister v. Guaita, das die Senats-Deputation auf den 6. August zu einer Besprechung einlud: allerdings seien die letzten Erklärungen der Deputation nicht ausreichend gewesen, die Kommission halte aber an der Hoffnung auf einen Ausgleich fest.

Der Brief zeigte, daß der Senat sich auf weitere Zugeständnisse werde gefaßt machen müssen, und es begann nun ein lebhaftes und leidenschaftliches Erwägen und Besprechen. Münch machte in mündlichen Unterredungen mit Guaita kein Hehl daraus, daß er auf dem „israelitischen Bürger" bestehen müsse. „Wie kann die Stadt Personen", rief er erregt aus, „welche der Kaiser in den Freiherrnstand erhoben hat, des Bürgertitels nicht für würdig erachten?"

Während Münch hier also gelegentlich eine sehr erregte Miene zeigte, wußte er sich im übrigen höchst geschickt über den Parteien zu halten, so daß Rothschild sich sogar öfters über unfreundliches Benehmen des österreichischen Präsidialgesandten zu beklagen hatte. Es ist anzunehmen, daß dies nur Maske war, aber die Maske war jedenfalls gut gewählt. Münch wollte erscheinen und erschien streng sachlich, auf

das Wohl beider Parteien bedacht und vor allem auf schnelle Erledigung.

Als die Deputierten ihm bei ihrer Staatsvisite, die sie vor der Konferenz für angebracht gehalten hatten, auf seine bestimmte Frage, ob sie wegen der „Benennung“ Vollmachten hätten, erklären mußten, das sei nicht der Fall, so verfügte er sofort die Verschiebung der Konferenz vom 6. auf den 10. August, damit dies noch nachgeholt werden könne.

So erfolgte also eine schleunige Senatssitzung, in der eine sofortige Vorlage an die Gesetzgebende Versammlung beschlossen wurde. Die gepreßte Stimmung, in der sich der Senat befand, geht recht deutlich aus den Worten des „Vortrags“ des Senates hervor: „Welches der Ausgang der Angelegenheit sein wird, ruht in den Händen der Vorsehung. Der Senat kann aber der Gesetzgebenden Versammlung nicht bergen, daß dieser Gegenstand auf einem Punkte angelangt ist, der zu den ernstesten Betrachtungen Anlaß gibt“.

Am 7. August ging die Gesetzgebende Versammlung unter das Caudinische Joch. Sie tat es wortlos. Ohne Debatte erteilte sie Vollmacht, „die beantragte scharf auszeichnende Bezeichnung ‚israelitische Bürger‘ zuzugestehen“.

Die Gesetzgebende Versammlung und der Senat waren aber sehr im Irrtum, wenn sie geglaubt hatten, „die Kommission werde weiteren Ansprüchen der Israeliten ein Ziel setzen“.

Am 10. August fing Münch die Verhandlungen damit an, daß er erklärte, die Bezeichnung „israelitische Bürger“ sei also nun zugestanden. Er nahm damit in aller Liebenswürdigkeit den Unterhändlern des Senates die einzige Waffe aus der Hand, die sie noch hatten, und sie konnten garnichts anderes tun, als nachgeben, als er dann noch einige andere Wünsche vortrug, von denen der wichtigste der war, daß am Schlusse der Bestimmung eingefügt werde: „eventuelle spätere gesetzliche Verfügungen dürften niemals den Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes, insofern sie den Juden günstig seien, derogieren“.

Die Konferenz hatte fünf Stunden gedauert. Münch hatte zum Schluß versichert, die Kommission werde in ihrem Be-

richte erwähnen, daß sich die Stadt möglichst billig bezeigt habe.

Man mußte also warten. Münch aber berief jetzt, am 13. August, die jüdischen Bevollmächtigten, und nun kam, so versichert wenigstens Münch, und so versichern auch die andern, die große Überraschung: kaum hatte man angefangen, ihnen den Gesetzentwurf vorzulesen, so unterbrachen sie und erklärten, sie hätten keine Vollmacht, das Gesetz so, wie es nun geworden war, anzunehmen

So „unerwartet", berichtet Münch, diese Erklärung war, so ging man trotzdem den Entwurf „vertrauensvoll mit ihnen durch, vernahm ihre Wünsche, beschwichtigte ihre Zweifel, erweiterte ihnen endlich den Termin, den sie zur Abgabe einer entscheidenden Antwort bis zum 15. verlangten, aus eigener Bewegung bis auf den 18. August". Der preußische Bundestags-Gesandte Nagler berichtet noch die besondere Tatsache, die Juden hätten Kuriere an Metternich gesandt gehabt, und, da eine Antwort bis zum 18. noch nicht habe da sein können, eine Verlängerung erbeten, die ihnen aber nur bis zum 20. August bewilligt worden sei. Ob das zutrifft, muß dahingestellt bleiben. Man gewinnt im allgemeinen nicht den Eindruck, als ob sie eines Rates bedurft hätten; ihre Haltung war bis hierher sehr geschickt gewesen und blieb es auch jetzt: sie erklärten am 20. August, genau wie am 24. Februar, sie müßten den Entwurf auch jetzt als Grundlage eines Vergleiches ablehnen. Sie motivierten diese Haltung durch ausführliche „Bemerkungen", in denen sie den Entwurf Punkt für Punkt durchnahmen und alles, was ihnen daran unerträglich schien, namhaft machten; im übrigen baten sie aber, daß der Bundestag die gerichtliche Entscheidung in die Wege leiten möge.

Sie hatten auf diese Weise gesagt, was sie wollten, hatten sich aber zu nichts verpflichtet.

Münch aber nahm nun die „Bemerkungen" und wandte sich wieder an die Senats-Deputation Er hatte in der Bundestags-Kommission die Erklärung herbeigeführt, daß bei dieser Haltung der Juden der Versuch des gütlichen Ausgleichs als

gescheitert anzusehen sei, und er stellte daraufhin den Senats-Deputierten vor, daß der Bundestag nunmehr wegen der noch unausgeglichenen Punkte eine Entscheidung herbeiführen werde, daß sie es aber in der Hand hätten, das zu vermeiden, wenn sie noch einmal Entgegenkommen zeigten und wenigstens einige der neuen Ausstellungen der Juden, die nach Ansicht der Kommission billig seien, freiwillig zugäben.

Die Deputierten zeigten sich auch jetzt bereit: immer war der Gesichtspunkt, daß die Ehre und Würde der Stadt nur gewahrt werden könne, wenn die Erledigung in Form eines Gesetzes erfolge, und nicht durch Beschluß der Bundesversammlung der Stadt oktroyiert werde.

So gab es also ein neues Beraten. Eine Reihe weiterer Änderungen wurden vorgenommen; am 24. August wurden diese Änderungen vom „Großen Rat" genehmigt, und nun kam die Sache endlich am 26. August, in der letzten Sitzung vor den Ferien, zum Abschluß.

Es wurde durch Vergleichung des neuen Entwurfes mit dem vorigen dargetan, daß derselbe 1) „nicht nur wesentlich dasjenige gewähre, was nach den bisherigen Verhandlungen und selbst nach den früheren, teils bei der Kommission, teils bei dem Kaiserlichen Hofe geschehenen Anträgen der Vorsteher der israelitischen Gemeinde im Wege der Ausgleichung als erreichbar erscheinen konnte, sondern daß derselbe auch 2) ein die ganzen Beschwerden der Israeliten nach Billigkeit erledigendes Regulativ darbiete, und es wurde beschlossen, daß die Bundesversammlung den Gesetzentwurf genehmige, von dem Senate den Erlaß des Gesetzes erwarte und die israelitische Gemeinde hierauf verweise".

Man wird nicht leugnen können, daß in dem Urteil der Bundesversammlung über das Regulativ nicht zu viel gesagt war.

Das Gesetz enthielt allerdings die berüchtigte Bestimmung, wonach jährlich nur fünfzehn israelitische Ehen abgeschlossen werden dürften; allein wenn man die Beschwerdeschriften der Juden durchgeht, so wird man finden, daß es sich wirklich so verhält, wie es in den Motiven des Bundestagsbeschlusses

heißt, daß nämlich gegen diese Bestimmung die Juden selber nur „geringen Widerspruch“ erhoben. Die Zahl 15 hatte sich nämlich aus einer Berechnung der in der großherzoglichen Zeit wirklich abgeschlossenen Ehen ergeben und bedeutete wohl auch für die unmittelbare Gegenwart kaum einen unerträglichen Zwang. Gewiß wurde von den Vertretern der israelitischen Gemeinde stets hervorgehoben, daß diese Bestimmung gegen die Grundsätze des natürlichen Rechts und der Moral verstoße, und das war auch in der Bundestags-Kommission die herrschende Ansicht; aber die eigentlichen Beschwerden richteten sich gegen andere Bestimmungen, und diese sind auch alle entweder beseitigt oder wesentlich geändert worden. Es blieben an wirklich einschränkenden Bestimmungen eigentlich nur die, daß jeder selbständige Israelit nur höchstens ein Haus und einen Garten käuflich sollte erwerben und besitzen dürfen, daß den Israeliten der Großhandel mit Brennholz, Frucht, Fourage und Mehl untersagt bleiben, daß die vorhandene Zahl der israelitischen Waren- und Kleinhändler nicht über das Verhältnis ihrer gegenwärtigen Bevölkerung zur künftigen vermehrt werden solle und daß ein israelitischer Handwerksmeister mit einem christlichen nicht in eine Sozietät treten, auch sein Gewerbe künftig (nach zehn Jahren) nur mit jüdischen Gesellen betreiben dürfe.

Gewiß, diese Bestimmungen sind sämtlich für unser heutiges Gefühl verletzend; allein das darf nicht den Maßstab abgeben für die Abschätzung der relativen Bedeutung der neuen Ordnung. Diese einschränkenden Bestimmungen sind zum Teil, wie die über den jüdischen Handwerksbetrieb, nur wenig wirksam geworden; sie sind zum Teil, wie die über die Vermehrung der jüdischen Kleinhändler, gar nicht wirksam geworden, weil die Zahl der Kleinhändler in der Folgezeit nicht eine Neigung zur Vermehrung, sondern zur Verminderung zeigte; sie konnten zum Teil, wie die Bestimmung über Grundstückbesitz, umgangen oder durch Dispensation des Senates gemildert werden.

Wenn man die ganze Entwicklung überblickt, wenn man sich erinnert, was die Mehrheit der Bürgerschaft anfänglich

gewollt und was die Juden tatsächlich erreicht haben, so muß man von einem Siege der Juden sprechen. Dies kam auch äußerlich zum Ausdruck: nachdem das Gesetz am 1. September veröffentlicht worden war, veranstaltete Rothschild am 3. September zur Feier dieses Ereignisses ein Mittagsmahl, bei dem der österreichische Bundestags-Präsident und die meisten Bundestags-Gesandten zugegen waren; auch die beiden Bürgermeister der Stadt waren eingeladen worden, aber nicht erschienen: zu einem Freudenfeste fehlte ihnen die Stimmung.

Gewiß war der Sieg der Juden kein vollständiger, ja es konnte sogar auch die andere Partei sich den Sieg insofern zuschreiben, als die Selbständigkeit der Stadt und die Rücksicht, auf die Frankfurt als „Mitbundesstaat" Anspruch machen mußte, gewahrt worden war, da doch die Erledigung durch einen dem Anschein nach völlig freien Akt der autonomen Gesetzgebung erfolgt war, und diese Auffassung war denn auch die offizielle; in vertraulichen Äußerungen liest man es aber anders: Guaita gestand z. B. dem Bremer Freunde Smidt ganz offen ein, daß es ihm mit der jüdischen Angelegenheit „nicht so ganz gelungen sei wie mit der Sache der katholischen Gemeinde im Jahre 1822".

Ein Trost im Leiden war, daß die Erledigung der Angelegenheit wenigstens dem Ärar eine reine Freude brachte. Es kam jetzt nämlich auch der finanzielle Teil des Vertrages, den die jüdische Gemeinde 1811 mit dem Großherzog abgeschlossen hatte, zur Ausführung.

Die Gemeinde hatte, wie wir uns erinnern, als Entgelt für die bisherigen jährlichen Abgaben die einmalige Zahlung von von 440000 fl. übernommen und davon 150000 fl. in bar gezahlt, für das übrige Obligationen ausgestellt, die der Reihe nach von einem Jahr zum andern, die letzte 1837, fällig werden sollten. Sie waren seit Ende 1813 nicht eingelöst worden, weil damals auf Befehl der Zentralverwaltung die Ausführung des Vertrages zum Stillstand gebracht worden war. Das wurde jetzt nachgeholt. Am 22. Dezember 1824 zahlte die jüdische Gemeinde für eine Anzahl von Obligationen,

die in den Händen der Rechnei waren, und für rückständige Zinsen die Summe von 132 500 fl. an die Rechneikasse.

Von diesem Gelde verwandte die Stadt einen Teil, um die aus dem Jahre 1813 stammende Forderung der Firma Bethmann an die großherzogliche Regierung an sich zu bringen. Damals hatte nämlich diese Firma der notleidenden Regierung 54 000 fl. zu 6% Zinsen vorgeschossen, hatte sich aber als Sicherung dieser Schuld 4 Wechsel, jeden zu 13 500 fl., ausstellen und außerdem als Faustpfand noch 11 Obligationen der jüdischen Gemeinde, jede zu 10 000 fl., aushändigen lassen. Einer dieser Wechsel war 1815 von dem General-Gouvernement gegen Rückgabe von 2 Obligationen bezahlt worden. Die übrigen 3 wurden jetzt gegen Rückgabe der noch in Bethmännischem Besitz befindlichen 9 Obligationen von der Stadt übernommen. Die Stadt zahlte also an Gebr. Bethmann 40 500 fl. für die 3 Wechsel und 24 246 fl. für die Zinsen (6%), im Ganzen 64 746 fl., die Firma deponierte aber davon 4041 fl. — die Differenz zwischen 6% und 5% Zinsen — auf der Rechneikasse als Beitrag der Firma zu dem geplanten Quai-Bau an der alten Mainbrücke. Die Stadt behielt also von den ihr gezahlten 132 500 fl. in bar nur 67 754 und hatte außerdem nunmehr noch 9 Obligationen à 10 000 fl. in Händen, die in der Zeit von 1829—1837 fällig wurden.

Von denjenigen Obligationen (à 10 000 fl.), welche der Großherzog gleich nach Abschluß des Vertrages an Personen verschenkt hatte, denen er sich verpflichtet glaubte (2 an den Minister von Eberstein, 1 an Fénélon, 5 an Camuzzi), besaß jetzt die Firma M. A. v. Rothschild & Söhne 2 Stück, W. Z. Wertheimber 4 und J. B. von Schweizer 2. Außerdem besaß die Firma Rothschild auch noch die seit Ende 1813 fällige Obligation von 50 000 fl., die ihr als Sicherung für andere Verbindlichkeiten von der großherzoglichen Regierung überlassen war. Diese alle kamen jetzt auch zur Auszahlung.

Somit hätte also nun endlich, nach so langem Kampfe, Frieden eintreten können, wenn nicht das Gesuch einiger jüdischer Juristen um Zulassung zur Advokatur, das sofort nach Erlaß des neuen Gesetzes einlief, Anlaß zu einem

Rückzugsgefechte gegeben hätte, das von seiten der christlichen Advokaten mit leidenschaftlicher Heftigkeit geführt wurde. Da der Senat in seiner Mehrheit bereit war, das Gesuch gutzuheißen, so scheuten sich die Gegner der Juden nicht, den Senat wegen Verfassungsverletzung vor der Gesetzgebenden Versammlung zur Verantwortung zu ziehen, ja sie wandten sich schließlich, da sie in der Gesetzgebenden Versammlung ihren Willen nicht ganz durchsetzen konnten, mit einer Klage an den Bundestag. Die Klage wurde natürlich abgewiesen, allein der Senat hielt es doch für richtig, den bereits in der Gesetzgebenden Versammlung gewiesenen Mittelweg einzuschlagen und zwischen Advokatur und Notariat zu unterscheiden. Letzteres blieb den Juden vorläufig verschlossen.

Es ist vielleicht aus der der Vollbürgergemeinde gegen die Juden abgezwungenen Nachgiebigkeit zu erklären, daß diese Gemeinde um so zäher an denjenigen Vorrechten festhielt, die ihr im übrigen noch zustanden. Es zeigte sich dies namentlich in der Gestaltung der Lage der Landbewohner.

Was diese angeht, so haben wir allerdings zunächst von einem Akte der Liberalität zu berichten, nämlich von der Aufhebung der Leibeigenschaft, allein diese Liberalität war kein Beweis für große Opferfreudigkeit, denn die Leibeigenschaft bestand eigentlich nur noch dem Namen nach. Der Senat bemerkte bei der Einbringung der betreffenden Vorlage, es habe sich herausgestellt, daß ein großer Teil der Einwohner selber gar nicht gewußt habe, ob er noch leibeigen sei oder nicht. Es handele sich nur um einige Abgaben, die als Rest dieser früheren persönlichen Unfreiheit noch vorhanden seien, die Leib- und Rauchhühner, das Besthaupt und die Manumissionsgebühren. Nach zehnjährigem Durchschnitt mache der Ertrag dieser Rechte nur ca. 900 fl. jährlich aus; der Senat schlug vor, sie ohne Entschädigung einfach für abgeschafft zu erklären.

Wegen Niederrads hatte sich der Senat erst noch nach Wien wenden müssen, da Niederrad von dem Kaiser von

Österreich und der Stadt Frankfurt im „Condominat" besessen wurde. Die Lösung dieser diplomatischen Schwierigkeit vollzog sich aber leicht und glatt. Der Anteil des Kaisers an den Leibeigenschaftsgefällen in Niederrad betrug 24 fl. jährlich, und wir werden annehmen dürfen, daß den Kaiser die Mitteilung, daß ihm diese Einnahme zustehe, daß er aber gebeten werde, darauf zu verzichten, in einige Heiterkeit versetzt haben wird.

Natürlich war in der Gesetzgebenden Versammlung über die einfache Aufhebung dieser Abgaben alles einig. Bei der Abstimmung wurde u. a. bemerkt, das Opfer stünde in gar keinem Verhältnis zu dem Bedürfnis, die Scham loszuwerden, die jeder freie Mann darüber empfinden müsse, wenn man ihm nachsagen könne, er wolle über Unfreie herrschen.

Das klang sehr gut, bei näherem Zusehen zeigt sich nun aber, daß mit diesem Zugeständnis der Liberalismus des „freien Mannes" erschöpft war, und daß er sich gar kein Gewissen daraus machte, die Herrschaft, die er bisher über Unfreie ausgeübt hatte, nunmehr über Freie fortzusetzen, diese sogar in einer recht harten Untertänigkeit zu halten, und man wird zur Entschuldigung nicht anführen können, daß die Frankfurter Bürgerschaft, der Kollektiv-Souverän der Landbewohner, davon nichts gewußt habe, denn die Landgemeinden hatten sich bereits 1815 wegen Besserung ihrer Lage an den Senat gewandt, und da sie kein Recht erlangen konnten, am 12. Nov. 1817 in einer Eingabe an den Bundestag öffentlich ihre Beschwerden dargelegt, Beschwerden, die dem österreichischen Residenten sehr begründet erschienen und die ihn zu dem Urteil veranlaßten, die Frankfurter Landbewohner seien in Wahrheit Heloten.

Die Verhältnisse konnten ja natürlich nicht so bleiben, wie sie in jener Eingabe geschildert wurden, und die rasche Unterdrückung der Leibeigenschaftsgefälle ist unzweifelhaft ein erstes Ergebnis dieser äußerst kompromittierenden Klage, die von der Bundesversammlung an den Senat weiter geleitet war; aber wie wenig liberal man wirklich gesinnt war, geht daraus hervor, daß die Frohndienste, die sehr viel drückender waren,

keineswegs abgeschafft wurden: Dortelweil z. B. mußte nach wie vor die „Herrenwiese" abmähen, Niedererlenbach mußte dieses Heu drei Stunden weit fahren, Niederursel mußte weiter die sehr drückende Schutzgarbe abgeben, und auch im übrigen dauerte es sehr, sehr lange, bis das Stadium der Erwägung überwunden war und überhaupt auch nur der Versuch gemacht wurde, eine Besserung anzubahnen.

Ein mildernder Umstand allerdings war, daß die Materie über die Maßen verwickelt war. Der Syndikus Bachmann erklärte, die Frage der Landgemeinden sei ein Studium, dem sich nur widmen könne, wer von allen andern Arbeiten befreit sei.

Auch die Kommission der Gesetzgebenden Versammlung, der die ersten Berichte des Landamtes vom Senate übermittelt worden waren, schlug im Anblick des herrschenden Wirrwarrs die Hände über dem Kopf zusammen. Dr. Claus spricht in dem Berichte der Kommission von einem „wahren Chaos des Abgabensystems". Da sei Schatzung und Atzung, Weihnachtsbraten, Manngeld, Mähegeld, Witwer-, Ochsen-, Kuh-, Kälber-, Schweinegeld, Leibschilling, Kontribution, — es sei unmöglich, durchzukommen. Es täte Not, meinte Claus, für diese einzige kleine Rubrik der Finanzangelegenheiten gleich dem Sanskrit oder den ägyptischen Mysterien eine eigene Kaste von Eingeweihten zu unterhalten. Im ganzen trügen die Dörfer der Stadt jährlich 8—10000 fl. ein, das Unerhörte sei nun aber, daß die Verwaltung viel mehr koste! „Mit dem fünften Teil der Kosten", hieß es in dem Bericht, „werden anderwärts fünfmal so viel Dorfschaften administriert!"

Wenn nun aber die Kommission radikale Abhilfe verlangte, und im Gegensatz zum Senate, der an dem Bestehenden nicht rütteln, sondern nur herumbessern wollte, vor allem rasch den Erlaß eines wirklich liberalen Abgabengesetzes wünschte, das nicht den Bedürftigen gerade besonders belaste und den Wohlhabenden freilasse, und auch schon einen Entwurf zu einem solchen Gesetze beilegte, so drang sie nicht durch.

Der Senat verübelte es, wie es scheint, der Kommission höchlichst, daß sie ihm gewissermaßen vorgegriffen und bereits

feste Vorschläge formuliert hatte, er war aber auch sachlich nicht einverstanden. Er wollte weder radikal, noch liberal sein, er wollte aber auch nicht rasch sein, — das alles widersprach bewährten Regierungsprinzipien; er antwortete daher zunächst einmal überhaupt gar nicht und ließ die Sache eine ganze Weile ruhen. Nach zwei Jahren griff er dann die Frage der Landgemeinden von sich aus ganz von neuem wieder auf, und nun kam im Jahre 1823 zunächst ein Gesetz über die Vertretung der Landgemeinden in der Gesetzgebenden Versammlung zustande, dann 1824 eine neue Gemeindeordnung und endlich 1825 auch ein Gesetz über die Besteuerung der Landgemeinden.

Nach dem ersten Gesetz sollten von nun an Bornheim und Niederrad je zwei, Bonames, Niedererlenbach, Niederursel, Dortelweil und Hausen je einen Abgeordneten in der Gesetzgebenden Versammlung haben; das zweite Gesetz schuf eine Gemeindevertretung, und das dritte Gesetz beseitigte wenigstens endgültig den unerhörten Mißstand, daß Frankfurter Stiftungen und solche Frankfurter Bürger, die auf den Ortschaften ansässig waren, den Gemeindelasten sich einfach entzogen; es schuf eine gerechtere Verteilung, während bisher der dritte Teil des Geländes die Lasten allein hatte tragen müssen. Diese Gesetze brachten also wirklich einige Fortschritte; sie verabreichten sie aber in so geringen Dosen, daß der Patient dennoch nicht recht gesunden konnte: die Abgeordneten der Gemeinden im Gesetzgebenden Körper wurden nämlich nur zu denjenigen Sitzungen hinzugezogen, bei denen Fragen behandelt wurden, welche die Landgemeinden angingen, — von einer politischen Gleichstellung der Landbewohner war also keine Rede —; die Gemeindevertretung in den Gemeinden selber wurde nur einmal im Jahre auf kurze Zeit versammelt und durfte sich im übrigen nur regen, wenn das Landamt seine Zustimmung gab, — und die Besteuerungsordnung führte zwar Gleichmäßigkeit ein, aber wenn man damit die Besteuerung vergleicht, der die Vollbürger unterlagen, doch auch nur Gleichmäßigkeit im Unrecht.

Denn während die Landbewohner doch zum Teil die indirekten Belastungen, die den städtischen Bürger trafen, mit zu tragen hatten, der städtische Bürger aber daneben an direkter Besteuerung nur die Einkommensteuer hatte — falls diese überhaupt erhoben wurde —, so wurde auf dem Lande eine Grundsteuer, eine Gebäudesteuer, eine Gefällsteuer und eine Personal-Klassensteuer eingeführt, die alle in die Staatskasse flossen, das Land also — das seine Gemeindeschulden und seine Gemeindebedürfnisse selber zu decken hatte — der Stadt im wahren Sinne tributär gemacht.

Und hierbei sieht man nun so recht deutlich den Einfluß der Zünftler: vor allem wurde das ländliche Handwerk zu der Klassensteuer gehörig herangezogen. Während der Ackersmann nur 40 kr. zu zahlen hatte, konnte der Dorf-Schuhmacher und Dorf-Schneider bis zu 2 fl. im Simplum herangezogen werden, der Handwerksgeselle zahlte für sich 1 fl.; abgesehen davon aber, was hiernach Meister und Handwerksgeselle jeder für sich selber zahlte, mußte der Meister noch einmal besonders für jeden Gehilfen (Gesellen oder Jungen) den vierten Teil seines Ansatzes erlegen, so daß also z. B. ein Schuhmacher, der mit zwei Gehilfen arbeitete, in der dritten Klasse nicht 2, sondern 3 fl. entrichtete, was bei einer Auflage von $2^1/_4$ Simplum 6 fl. 46 kr. im Jahr ausmachte.

Eine Kommission der Gesetzgebenden Versammlung, welche im Jahre 1830, als eine Neuregulierung dieser Verhältnisse ins Auge gefaßt war, ihre Meinung abzugeben berufen wurde, bezeichnete diese Steuern „als höchst drückend und außer allem Verhältnis stehend“; was aber die politische Lage der Landbewohner im allgemeinen angeht, so konnte Bender — gewiß ein berufener Beurteiler — noch 1848 schreiben:[1]) „Das im konstitutionellen Deutschland als einzige Ausnahme bestehende staatsrechtliche Verhältnis unserer Landbewohner, in welchem man fortwährend die Unterthanen und zum Teil das erkaufte Eigentum der herrschenden Stadt erblickt, scheint jetzt endlich seine zeitgemäße Umgestaltung erhalten zu sollen.“

[1]) Die Entstehung der Konstitutions-Ergänzungs-Akte S. 24 Anm.

Wir haben mit der Betrachtung der Juden und Landuntertanen bei der in staatsrechtlicher Beziehung untersten Schichte der Bevölkerung lange verweilt, vielleicht aber doch nicht zu lange; denn wir kehren mit besserem Verständnis zu den oberen Schichten zurück. Wir wissen nun erst, nachdem wir einen Blick in diese Tiefen getan haben, recht zu ermessen, was der Frankfurter Vollbürger bedeutete: aus einem Dunstkreise von Minderberechtigten und Nichtberechtigten, von Halbbürgern, Nichtbürgern und israelitischen Bürgern erhebt sich diese „Nationalsubstanz" wie eine leuchtende Krönung. Alle andern dienten nur dazu, sie zu stützen und zu tragen: das Wohlbefinden, das Gedeihen der Vollbürgergemeinde war Staatszweck.

Diesen Staatszweck zur Geltung zu bringen, das war der Gesichtspunkt, der bei der Handhabung des Regimentes, das dem Senat anvertraut war, der eigentlich entscheidende war. Aus diesem Gesichtspunkte ergab sich u. a. die Politik des Nahrungsschutzes.

Die Politik des Nahrungsschutzes, die demjenigen, der mit seinen Anschauungen in dem Zeitalter des Laissez faire wurzelt, immer etwas schwer verständlich sein wird, mutet uns heute, seitdem wir selber in das Zeitalter des Protektionismus eingerückt sind, wieder weniger fremd an. Heute tritt der Staat bewußt für die wirtschaftlichen Interessen derjenigen Erwerbsgruppen ein, die seinem Herzen am nächsten stehen: er hält ihnen die Konkurrenz durch hohe Zölle und durch Einfuhrverbote fern, richtet die Tarife nach ihren Wünschen ein und versucht zu verhindern, daß die Lohnarbeiter sich zusammenschließen, um ihre Ansprüche zu steigern.

Das alles finden wir auch in dem alten, reichsstädtischen Kommunalverbande, — nur mit dem Unterschiede, daß die Schutzpflicht der Gesamtheit für jeden Bürger ohne Ausnahme gilt. Man ist äußerst vorsichtig mit der Aufnahme neuer Bürger; wer aber einmal aufgenommen ist, oder wer durch Geburt, also gewissermaßen von Gottes Gnaden, Frankfurter Bürger ist, der ist sozusagen in einem Sicherheitshafen, der ist durch die von den Vorfahren aufgerichteten Deiche und

Dämme geschützt, der ist den ärgsten Stürmen entrückt und der ist wenigstens vor der Gefahr des Untersinkens gesichert, denn um dieses Äußerste zu verhüten, dafür bestehen, wie schon oben bemerkt wurde, die „milden Stiftungen".

Damit aber diese Stiftungen ihrer Aufgabe gerecht werden können, muß mit allen Mitteln dafür gesorgt werden, daß die Fälle der Mittellosigkeit Ausnahmsfälle bleiben, daß also jeder Bürger bei seiner Nahrung geschützt werde. Das war natürlich nur möglich durch eine bis ins Feinste ausgeklügelte gesetzliche Regelung von Produktion und Absatz, um zu verhüten, daß nicht ein Bürger die Kreise des andern trübe und daß nicht etwa durch das Eindringen von Fremdkörpern das Gleichgewicht gestört werde. Es gab also nur eine bestimmte Anzahl als selbständig anerkannter Produktionen, und diese waren gehalten, sich streng in ihren Schranken zu halten. „Schuster, bleib bei deinem Leisten!" — dies Wort galt hier allgemein: jeder durfte nur die Arbeit tun, die ihm zunftmäßig zukam; die Art der Arbeit, die Zahl der Gesellen und Lehrlinge, die Bedingungen des Meisterwerdens, — das alles stand durch Ratsbeschlüsse fest; alle diese Bestimmungen waren durch den 1. Artikel der Konstitutions-Ergänzungsakte wieder als gültig anerkannt, und mit heiligem Eifer suchte jede der Zünfte aus ihren Zunftladen die alten vergilbten Ordnungen heraus, — galten doch sie als die Zaubermittel, mit denen man dauernd den Wohlstand festzuhalten meinte.

Und zu diesen Bestimmungen über den Arbeitsprozeß kamen die Bestimmungen über den Arbeitsmarkt.

Frankfurt war Sitz einer Reichsmesse und verdankte diesem Umstande einen großen Teil seines Gedeihens. Diese Reichsmesse, so vorteilhaft sie dem Händler war, so gefährlich war sie dem Gewerbtreibenden; denn wenn die Messe eingeläutet war, dann mußte notwendig die Stadt sich öffnen, dann mußte man die Waren einströmen lassen, dann mußte der Gewerbtreibende zusehen, wie von außen her massenhaft Artikel hereinkamen, die zum Teil auch er herstellte und die vielleicht, wenn nicht besser, so doch gewiß billiger waren wie seine eigenen. Das mußte nun getragen werden. Die Messe war

für den Handel unentbehrlich; während der Meßzeit gehörte die Stadt gewissermaßen dem Kaufmann: um so mehr verlangte aber der zünftige Handwerker, daß die Stadt während der übrigen Zeit des Jahres wieder ihm gehöre, und dieses Verlangen wurde öfters sehr stürmisch ausgesprochen.

Es war freilich die Frage, — und diese Frage wurde je länger, desto drängender, — ob es überhaupt möglich sein werde, in einer Stadt, deren „Flor" doch in erster Linie dem Handel zu verdanken war, dauernd diese Schutzgesetze aufrecht zu erhalten, ob das nicht die Quadratur des Zirkels war, die hier verlangt wurde. In der Tat, es wäre vielleicht wirklich gar nicht so ernstlich versucht worden, diese Aufgabe zu lösen, wenn die Verfassung der Stadt eine andere gewesen wäre. Diese Verfassung aber hatte den Zünften in der Regierung selber eine mächtige Vertretung gegeben: die Zünftler hatten 12 von den 14 Sitzen der 3. Ratsbank aus ihren Reihen zu besetzen. Bei dem starken Korpsgeist, der die Genossen des Handwerks zusammenhielt, traten diese immer gemeinsam auf, und da die Senatoren der 2. und 1. Bank sehr verschiedenen Kategorien angehörten, sehr oft also in sich gespalten waren, so übten die Zünftler schon bloß durch ihre Masse ein großes Gewicht aus, das Beachtung erzwang, ganz abgesehen davon, daß hinter den Supplikationen dieser oder jener Zunft um besseren Nahrungsschutz sich immer die Aussicht auf die eindringlichen Gründe eröffnete, welche sich in den kräftigen Fäusten so mancher derjenigen Zünfte darstellten, die besonders zahlreich waren.

So sehen wir denn den Senat ernstlich bestrebt, den Anspruch auf Nahrungsschutz anzuerkennen und sich durch die Gegensätze, die in der Lage begründet waren, hindurchzuwinden; allein es ist klar, daß dies nicht gelang, weil es nicht gelingen konnte, und daß sich sehr starke Mißverhältnisse herausbilden mußten.

Wir beobachten da zunächst, daß einzelne besonders starke Zünfte sich weit über das gerechte Maß eine Berücksichtigung ihrer Wünsche ertrotzten, die für alle anderen Bürger eine empfindliche Schädigung bedeuteten.

Es waren das namentlich die Metzger. Die Politik des Nahrungsschutzes und die Fleischakzise, insbesondere die Art ihrer Erhebung, vereinigten sich, um diesem Handwerk eine wahre Monopolstellung zu sichern. Die Gefälle der Fleischakzise wurden nämlich nicht von Organen der Regierung erhoben, sondern sie waren an die Metzgerzunft verpachtet, — ein Modus, der sich allen Regierungen empfiehlt, die ihrer Beamten nicht sicher sind.

Die Metzger zahlten 36000 fl. für die gewöhnliche und 24000 fl. für die der Rechnungs-Kommission zufallende Additionalakzise. Sie hatten natürlich ihre Rechnung so gestellt, daß sie bei dem Geschäft nicht zu Schaden kamen, und es ist selbstverständlich, daß ein Teil des von dem Publikum gezahlten Zuschlages in ihrer Tasche blieb.

Nun hatte zwar die ältere Gesetzgebung, um das Gleichgewicht zu wahren, bestimmt, daß die Bürger das Recht haben sollten, fremdes Fleisch für ihren eigenen Gebrauch akzisefrei einzuführen, die Metzger hatten aber 1798 die Bestimmung durchzusetzen gewußt, daß dieses fremde Fleisch nur entweder durch den betreffenden Bürger persönlich oder durch sein Gesinde eingebracht werden dürfe, und diese Bestimmung wirkte gleich einem Einfuhrverbot; denn da die Metzger, nicht zufrieden mit der von der Stadt bestellten Torwacht, an den Toren eigene Aufpasser hielten und also in der Lage waren, die Namen derjenigen Bürger kennen zu lernen, die sich jenes Vorrechtes bedienten, so mußte die bloße Möglichkeit, daß die Metzger diese Kenntnis zu Repressalien ausnutzen könnten, bei den meisten den Anreiz, sich von außen her mit Fleisch zu versorgen, schon im Keime ersticken.

Die Metzger übten also eine Art partiellen Belagerungszustandes über die Stadt aus, bei dem sie selber sich sehr wohl befanden — ein Hackklotz oder die Gerechtigkeit, schlachten zu dürfen, wurde mit 4—6000 fl. bezahlt — die Bürger freilich und die Finanzen schlecht, denn es herrschten in Frankfurt im Verhältnisse zu dem Umlande außerordentlich hohe Fleisch- und Wurstpreise, und andererseits stellte

eine Berechnung aus dem Jahre 1817 fest, daß die Akzise bei direkter Erhebung 25 000 fl. mehr eintragen würde. Es war aber nicht möglich, diese direkte Erhebung durchzusetzen und überhaupt die Machtstellung der Metzger zu erschüttern.

Der uns schon bekannte Mappes hatte den Mut, einen Versuch wenigstens zu machen, und brachte mehrere Male Reformanträge ein, — aber ohne irgendwelchen Erfolg.

Seine Anträge wurden zunächst von der Gesetzgebenden Versammlung dem Senat überwiesen, und dieser wieder forderte das Gutachten des Rentenamts und des Polizeiamts ein. Obwohl nun Mappes sich bei seinen Berechnungen auf die Listen des Rentenamts gestützt hatte, zog dieses Amt dennoch die Metzger erst noch zur Aussage herbei, und als diese auf ihren Eid die Berechnungen für viel zu hoch ausgegeben hatten, war das Amt sofort bereit, diese Aussage — seinen eigenen Listen gegenüber — als maßgebend zu bezeichnen und die direkte Akziseerhebung zu widerraten

Der Senat eignete sich mit Vergnügen dieses Gutachten an, und nun wagte sich auch die Gesetzgebende Versammlung nicht weiter vor; sie wollte nicht selber Stellung nehmen und beschloß, die Frage „Verpachtung oder direkte Erhebung" sei eine Sache der Verwaltung und müsse vom Senat entschieden werden. So schob einer die Verantwortung von sich auf den anderen und das Ergebnis war, daß alles beim Alten blieb — trotz der Proteste von Mappes. Von 1818 bis 1839 ruhte die Sache völlig.

Eine andere besonders starke Zunft war die der Bender; aber während die Ansprüche der Metzger sich auf die ganze Bürgerschaft erstreckten und sich daher etwas mehr verteilten, lasteten die äußerst turbulent betriebenen Bestrebungen der Bender, die Lieferung der in der Stadt benötigten Fässer womöglich ganz allein in die Hand zu bekommen, nur auf dem Weinhandel.

Was die bestehende Gesetzgebung ihnen gewährte, war wohl ein Privileg, aber kein Monopol. Ein Ratsschluß vom 6. August 1750 gab den Handel mit Fässern während der Messe frei, erlaubte aber für die Zeit zwischen den Messen

nur das Hereinbringen bestellter Fässer, verbot also das Hereinbringen von Fässern zum feilen Verkauf. Als nun aber 1813 in Folge der Aushebungen und der freiwilligen Gestellungen Arbeitermangel eintrat, die Bender nicht liefern konnten und die Weinhändler keine Fässer hatten, und nun der Senat das Einbringen fremder Fässer zum eignen Gebrauch ausnahmsweise gestatten mußte, da rückten die Bender sofort mit Beschwerden an, klagten, daß sie zu Grunde gehen müßten, und verlangten, daß mindestens die neuen feilen Fässer während des ganzen Jahres, also auch während der Messe, einer besonderen Abgabe unterworfen würden.

Der Senat war dazu bereit — die Sache spielte im Jahre 1816 — wenn auch die Ansichten geteilt waren. Büchner, den wir als den eigentlichen politischen Konservator kennen, redete auch hier den alten patriarchalischen Wirtschaftsverhältnissen das Wort. „Ist es nicht billig", sagt er in seinem Votum, „entspricht es nicht dem bürgerlichen engeren Staatsverbande einer städtischen Gemeinde, daß ein Bürger dem andern das Brod vor Fremden gönne? Kommt es nicht mit den Pflichten der Moral und der Religion überein, daß der reiche Weinhändler — dem eine einzige kalte Nacht oder eine anhaltende Regenwitterung in der Weinblütezeit sogleich 40—50 % in Ansehung seines vorrätigen Weinlagers schlafend einbringen, und welchem der fremde Weinkäufer die Fässer ohnehin bezahlt, — die Brosamen seines wohlbestellten Tisches eher auf seinen armen Mitbürger als auf einen Fremden fallen lasse? Wer hilft ihm in Feuersnot, wer versieht mit ihm oder auch für ihn die Wachten, wer hat mit ihm alle Leiden und Unglücksfälle so langer Kriegsjahre geteilt? Nicht der fremde, auf dem Lande arbeitende Dorfbender, sondern der hiesige Bendermeister."

Man wird diese Ausführungen nicht ohne einige Rührung lesen. Der Geist jener Zeit, in der die gesamte Bürgerschaft wirklich wie eine große Familie erscheinen konnte, spricht sich besonders wirksam in ihr aus. Aber diese Zeit war doch nun unrettbar dahin, und die neue Zeit erheischte Beachtung.

Syndikus Schmid erinnerte in der Kommission der Gesetzgebenden Versammlung sehr nachdrücklich daran, daß Frankfurt von mächtigen Nachbarn umgeben sei, daß es nur im Verkehr mit der übrigen Welt bestehen und über die Messe nicht nach Willkür verfügen könne, und die Forderungen der Bender wurden denn auch abgelehnt; der Geist aber, der das geplante Gesetz betrieben hatte, war, gewiß nicht zum Vorteil der Stadt, schon allzu deutlich hervorgetreten: als im Jahre 1816 zur Messe ein bayrischer Schiffer 86 neue Fässer zum feilen Verkauf hereinbringen wollte, hatten sich die Geschwornen des Benderhandwerks zur Wehr gesetzt und die Fässer unter allerlei Vorwänden nicht hereingelassen. Natürlich hatte sich der Schiffer beklagt, allein über dem Hin- und Herschreiben war die Messe vorübergegangen, und der Mann mußte wieder abziehen, und noch dazu entschied der Senat in dieser Einzelfrage zugunsten der Bender.

Ein anderer Fall übermäßiger Nachgiebigkeit der Behörden gegen die Interessen der Zünfte war folgender: die Bundestagsgesandten hatten das Vorrecht, Gegenstände, die zu ihrem eigenen Gebrauche bestimmt waren, frei einführen zu lassen, was die Zünftigen natürlich ärgerte. Nun hatte sich Graf Grünne, der niederländische Gesandte, in dem benachbarten Bockenheim sechs Stühle anfertigen lassen. Der Graf hatte ordnungsgemäß einen Schein ausgestellt, trotzdem wurden die Stühle an dem Tore angehalten: es wurde behauptet, daß der Schein so keine Gültigkeit habe, daß vielmehr der jüngere Bürgermeister den Schein des Grafen Grünne erst unterschreiben müsse! Man wollte es also durch Einschiebung dieser neuen Formalität den Herren Bundestagsgesandten gründlich verleiden, ihre Bedürfnisse außerhalb Frankfurts bei den verhaßten Konkurrenten zu decken. Das war ja nun eine offenbare Schikane, und der jüngere Bürgermeister hätte natürlich gar nichts besseres tun können, als die Sache schleunigst durch ein paar freundliche Worte aus der Welt zu schaffen, statt dessen ließ er es aber erst zu einer gereizten Korrespondenz kommen, und die Angelegenheit

wurde dadurch so sehr aufgebauscht, daß sogar Smidt in seinen Bundestagsberichten darauf zu sprechen kam. Er bemerkte dabei, die Frankfurter nähmen dergleichen Dinge immer viel zu breit und behandelten schriftlich als Haupt- und Staatsaktion in juristischer Form, was mündlich mit zwei Worten verständigt und abgemacht sein könnte.

Das war gewiß hier und in vielen andern Fällen zutreffend; es begegnen uns häufig in dem politischen Leben Frankfurts die Gepflogenheiten einer schlechten Prozeßpraxis, aber es lag nicht nur das vor; das Entscheidende ist, daß wir auch hier wieder sehen, wie sehr der Senat stets und grundsätzlich geneigt war, auch Ausschreitungen des Zunftgeistes gutzuheißen, wie sehr er gelegentlich bloß zum Geschäftsführer der Handwerksgenossen herabsinkt.

Wohin das führen konnte und welche Gefahren daraus für das Interesse des Handels erwuchsen, welches — das vergaß man nur zu oft — doch nicht ernstlich gefährdet werden durfte, wenn nicht zugleich auch die Handwerker schwer getroffen werden sollten, — wohin das führte, das ergibt sich aus dem besonders typischen Streitfalle der Stadt mit Baden.

Die Rastätter Wagenfabrik Schlaff & Co. hatte eine Niederlage in Rödelheim und vertrieb von dort aus ihre Erzeugnisse nach Frankfurt hinein. Darin sahen die Sattler und Wagner der Stadt eine Beeinträchtigung ihres Gewerbes und baten den Senat um Abstellung. Dieser war sofort bereit und verfügte auf Grund der Verordnung vom 14. Juni 1774, daß eine weitere Einführung von solchen in Rödelheim gekauften Wagen nicht mehr stattfinden dürfe.

Natürlich wandte sich die Firma, der durch dieses Verbot ein bedeutender Absatz abgeschnitten wurde — denn in Frankfurt wurden viele Wagen gebraucht — klagend an ihre Regierung, und diese griff nun energisch ein. Man war in Karlsruhe der Stadt an und für sich nicht gewogen — wir wissen das — und man betrieb damals gerade die Aktion zur Begründung eines einheitlichen südwestdeutschen Handelsgebietes; da erschien die Gelegenheit ganz willkommen, dieser Stadt der Egoisten einmal eine derbe Lektion zu erteilen.

Es erging also am 19. Mai 1820 die Weisung, nach welcher — in Vergeltung der der Rastätter Fabrik zugefügten Schädigung — in Zukunft kein Frankfurter Handlungsreisender mehr, außer zum Besuch von Messen und Jahrmärkten, in Baden Geschäfte halber sich aufhalten dürfe; die Zuwiderhandelnden waren mit ziemlich hohen Strafen bedroht, und die Polizei erhielt gemessenen Befehl, auf Durchführung der Verordnung zu achten; jeder Kaufmann, der als aus Frankfurt kommend in Mannheim angemeldet wurde, wurde denn auch wirklich sofort unter Polizeiaufsicht gestellt.

In Handelskreisen war man — wie sehr begreiflich — über diese zweifelhafte Auszeichnung sehr empört, und die Handelskammer wandte sich schleunigst an den Senat um Abhülfe. Dieser schrieb denn auch, nachdem er erst noch das Gutachten des Rechneiamtes eingeholt hatte, an das badische Ministerium und bat um Abstellung der Verordnung; er erhielt aber, wie das freilich hätte vorausgesehen werden können, einen ablehnenden Bescheid (15. Juni 1820). Der Großherzog, hieß es darin, habe von jeher dem Grundsatze freien Verkehrs gehuldigt, und der badischen Gesetzgebung und Verfassung sei jede Hemmung des Verkehrs im Inlande mit dem Auslande durchaus fremd; selbst der Verkehr mit Handwerksartikeln sei von zweckwidriger Beschränkung befreit. Baden könne von seinen Nachbarstaaten das gleiche fordern. Die Verfügung müsse bleiben, „bis es", so war wörtlich bemerkt, „unseren hochverehrtesten Herren gefällig sein wird, ein liberaleres System zu befolgen".

Das war eine sehr deutliche Mahnung, die, wie wir später sehen werden, auch nicht ganz auf unfruchtbaren Boden fiel, aber für den Augenblick und in dieser Zunftstreitsache kannte der Senat keine Nachgiebigkeit. Das Verbot blieb, und die Polizeijagd auf Frankfurter Handelsreisende blieb auch. Nun machte die Frankfurter Kaufmannschaft selber — es unterzeichneten gegen 70 Firmen — eine Eingabe an den Senat: sie machte geltend, Wagen seien doch kein Handwerksprodukt, sondern ein Fabrikat, mithin ein Handelsartikel; wohin würde es führen, riefen sie aus, wenn man die Einfuhr aller Gegen-

stände, bei deren Produktion Handwerker beschäftigt sind, verbieten wollte?! Sie wiesen, sachlich durchaus zutreffend, darauf hin, daß doch auch umgekehrt Professionisten Handels- und Fabrikartikel verkauften, und verlangten Aufhebung des Verbotes; es war vergebens: der Senat zog es vor, sich mit einer direkten Vorstellung an den Großherzog zu wenden, hatte aber mit diesem Schritte nicht den geringsten Erfolg; er erhielt gar keine Antwort. Und als wenn es mit dieser Beschämung noch nicht genug gewesen wäre, wandte er sich auf eine neue dringendere Eingabe der Kaufmannschaft zum zweiten Male an den Großherzog; die großherzogliche Regierung blieb aber stumm wie zuvor. Der Senat gab jetzt in seiner Verlegenheit die Sache aufs neue zur Begutachtung an die Senats-Deputation. Diese meinte, man könne sich vielleicht an den badischen Bundestags-Gesandten von Blittersdorff wenden und ihn um Vermittlung ersuchen. Der Senat billigte das und übertrug von Guaita die Ausführung dieses neuen Versuches. Das Ergebnis waren diesmal bloß ein paar unverbindliche schöne Redensarten, und als 1822 von Guaita sich wiederum an den badischen Gesandten wandte und jetzt eine versteckte Drohung einfließen ließ — er bemerkte nämlich, daß, wenn ein Staatspapier an der Frankfurter Börse nicht mehr notiert würde, dasselbe sozusagen außer Kurs gesetzt sei — da mußten die Frankfurter Herren zu ihrem Schmerze erfahren, daß auch dies Mittel nicht zog: Blittersdorff antwortete, der Erlaß müsse bestehen bleiben, da die badische Regierung um so mehr Anlaß habe, für ihre eigene Interessen zu sorgen, je drückender die Gesetzgebung und insbesondere die Zunfteinrichtungen der Freien Stadt Frankfurt für den direkten Handel der Nachbarstaaten sei.

Hier waren also nicht nur die Zunfteinrichtungen denunziert, sondern die Frankfurter Gesetzgebung überhaupt. Wir werden sehen, daß in dieser Beziehung jetzt ernstlich die Absicht hervortrat, Wandel zu schaffen; der eigentliche Gegenstand des Streites aber „beruhte auf sich“.

In der Politik des Nahrungsschutzes lag nun auch der eigentliche Grund für das starre Festhalten an einer Einrichtung,

die in einem unlöslichen Widerspruche zu dem steht, was wir im übrigen an Großstadtmäßigem in dem damaligen Frankfurt hervorgehoben haben, nämlich an der Einrichtung der Torsperre.

Jeden Abend zu bestimmter, aber nicht immer gleicher Zeit wurde die Stadt gegen die Außenwelt durch die dazu bestellten Torwächter abgesperrt. „Markt und Straße", wie es bei Schiller heißt, „werden stiller . . und das Stadttor schließt sich knarrend . . . ."

Allerdings, die Schließung war nicht unwiderruflich. Das Tor wurde auf Verlangen wieder geöffnet; aber nur, wenn ein Vier-Kreuzerstück geopfert wurde. Dieser sogenannte Sperrbatzen floß nun zwar zum Teil in die Kasse des Armenfonds, aber gezwungene Wohltätigkeit ist nicht nach jedermanns Geschmack. Recht ärgerlich mochte diese Steuer besonders dem gemeinen Mann sein, der mit seinen Kreuzern haushalten mußte und, wenn er abends durstig heimkehrte, sie jedenfalls lieber in irgend etwas Flüssigem anlegte.

Aber auch der Aufenthalt, die Belästigung wurden sehr unangenehm empfunden: was hatte eigentlich in einer Zeit, in der eine plötzliche Störung der Nachtruhe friedlicher Bürger durch wilde Kriegerhorden doch kaum mehr wahrscheinlich war, dieses ängstliche Zuschließen für einen Sinn?

Diese Frage war gewiß berechtigt, und es gab daher öfters Wortwechsel, wenn an schönen Abenden Spaziergänger, die sich verspätet hatten, sich plötzlich genötigt sahen, nachträglich für die genossene gute Luft noch zu bezahlen. Einmal, an einem Juniabend des Jahres 1817, kam es sogar deshalb zu einer nicht unerheblichen Ruhestörung, als eine große Menge Menschen sich beim Aufstieg eines illuminierten Luftballons verspätet hatte, das Tor geschlossen fand und durch die Zumutung, Sperrgeld zu zahlen, in solche Entrüstung geriet, daß sie den Eingang mit Gewalt erzwang, wobei auf beiden Seiten mehrere Verwundungen erfolgten.[1])

Bedeutete nun die Torsperre für denjenigen, der in einem einzelnen Fall davon betroffen wurde, nur eine, wenn auch

[1]) Reich der Toten 1817 No. 45.

ärgerliche, so doch immerhin untergeordnete Belästigung, der man sich ja übrigens auch entziehen konnte, wenn man brav pünktlich nach Hause ging, so war sie für eine ganze Gruppe von Frankfurter Bürgern, nämlich für diejenigen, die dauernd vor den Toren wohnten — es waren das damals schon über fünfzig Familien —, eine wirkliche Belastung, und für diese unternahm Dr. Jassoy, der mit zu den Betroffenen gehörte, einen Kampf um das Recht, der durch die Persönlichkeit des Kämpfers eine gewisse Größe erhielt. Jassoy vertrat den Standpunkt, daß die Sperre für alle, die draußen wohnten, eine Art Kopfsteuer bedeute; denn von dem Augenblicke an, da die Sonne unterging, war jeder Gang für jede Person, die zu dem Hausstande gehörte, in die Stadt hinein und aus der Stadt heraus, sozusagen, unter Strafe gestellt, die draußen wohnenden Bürger lebten von diesem Augenblicke an unter schlechteren rechtlichen Bedingungen als alle anderen Bürger, sie erlitten eine Minderung ihres Bürgerrechtes, und warum? Weil durchaus eine Einrichtung aufrecht erhalten werden sollte, die ehedem, als Frankfurt noch Festung war, berechtigt gewesen sein mochte, die aber jetzt, seitdem die Festungswerke gefallen waren und die Stadt angefangen hatte, sich über die alten Grenzen hinaus auszudehnen, veraltet war, dem Geist der Entwicklung widersprach und reif war, in Frankfurt geradeso beseitigt zu werden, wie das auch anderwärts geschah.

Jassoy versteifte sich nun nicht von vornherein auf die Forderung der einfachen Abschaffung, er verlangte nur als mindestes Zugeständnis für die Draußenwohner das Recht, sich durch eine jährliche einmalige Zahlung mit der Sperrgeldverpflichtung abzufinden, um wenigstens die ewige Belästigung loszuwerden, — aber er traf auf einen Widerstand, der unüberwindlich war.

Aus dem Jahre 1817 liegen allein 3 abschlägige Bescheide vor, die ihm der Senat auf Grund von rechneiamtlichen Gutachten erteilte. Eine neue Eingabe aus dem Jahre 1818 — die staatsrechtlich insofern interessant ist, als sie Jassoy in die Form eines Rekurses von dem Engeren Rat an den

Großen Rat kleidete, dessen Zulässigkeit aber mit Entschiedenheit bestritten wurde — war gleichfalls erfolglos. Als dann auf eine fünfte Eingabe, in der der Rat ersucht wurde, die Sache an die Gesetzgebende Versammlung zu bringen, wieder nur der Bescheid kam: „Es wird das Ansuchen ein für allemal abgeschlagen,“ [1]) brachte Jassoy die Sache, die allmählich zu einer Art von Duell zwischen ihm und dem Schöffen von Guaita, der sie bisher bearbeitet hatte, geworden zu sein scheint, selber vor die Gesetzgebende Versammlung, und er hatte hier den Triumph, daß die Versammlung (6. Dezember 1820) den Antrag für zulässig erklärte und beschloß, ihn dem Senat „zur gefälligen Erklärung mitzuteilen“.

Dieser erste Triumph Jassoys in dieser Angelegenheit blieb aber auch sein letzter; denn die Erklärung des Senates blieb aus, oder vielmehr, sie kam zwar, aber erst — eins der vielen Beispiele des vom Senat so oft beliebten Mittels der Verschleppung — mehrere Jahre nach dem Tode Jassoys, als nämlich ein Mächtigerer als er, der Geist einer neuen Zeit, der überhaupt keine Sperren mehr dulden wollte, diese Angelegenheit plötzlich wieder auf die Tagesordnung gesetzt hatte.

Jassoy selber besaß kein Mittel, den Senat zu zwingen, sich zu äußern; er mußte noch froh sein, daß das Rechneiamt, aber auch erst ein Jahr nach seiner Anregung, unter der Hand die Weisung erhielt, mit den „Gartenbewohnern“ versuchsweise über eine Abschlagszahlung in Verhandlung zu treten.

Was also die Einrichtung des Sperrgeldes selber angeht, so blieb für den Senat die Sache „ein für allemal“ abgetan, und er behielt seinen Willen.

Was aber war bei diesem so ausgeprägten Willen eigentlich entscheidend?

Zunächst wohl das eine, daß die Torsperre doch eine unvergleichliche Gelegenheit bot, die Macht der Obrig-

---

[1]) In dem von v. Guaita verfaßten Votum hieß es u. a.: aus dem so unrichtig angewandten Prinzip der Gleichheit könnten die Supplikanten ja auch die Pflasterung der Straßen vor den Toren, deren Beleuchtung usw. verlangen!

keit täglich immer wieder aufs neue in wirksamer Weise zur Erscheinung zu bringen, und das war vom autoritären Standpunkt aus ein großer Vorteil, denn es hielt die Menschen in der Gewohnheit des Gehorsams, und dann: die Torsperre war eine alte Einrichtung, und eben deshalb wertvoll, denn sie diente dazu, den Sinn für das Alte zu erhalten und insofern trug sie nach der Meinung des Senates unzweifelhaft dazu bei, den Staat zu erhalten.

Es war früher schon von dieser grundsätzlich konservierenden Richtung des Senates die Rede.[1]) Es bedarf hier nur der Erinnerung daran und des Hinweises darauf, daß der Senat sich mit dieser Richtung durchaus im Einklange mit dem befand, was die Zeit überhaupt wollte, und daß daraus seiner Politik eine innere Rechtfertigung und eine Art Weihe zuwuchs.

In der Tat: man hegte und pflegte in der romantisch-antiquarischen Stimmung, in der man sich befand, das Alte mit Genuß und mit Bewußtsein. Man wollte gar nicht „modern“ oder „aufgeklärt“ oder „liberal“ sein, man wollte nur „teutsch“ sein, und so wie die Ratsglocke jetzt wieder wie in alten Zeiten die Ratsherrn zur Sitzung berief, obwohl die Sitzungen meistens angesagt wurden, und so wie auch im übrigen die vorwaltende Stimmung dafür war, die antiquarische Kostbarkeit, die sich in dieser nun wieder hergestellten, uralten Stadtverfassung darstellte, vor jeder Schädigung zu bewahren, so konnte es recht gut als der politischen Weisheit letzter Schluß erscheinen, den Senat, insofern er in dieser Kostbarkeit das größte Wertstück war, in seiner Würde, in seinem Ansehen, in seiner Machtstellung zu behaupten, den Senat gewissermaßen als Selbstzweck zu verstehen.

Eine starke Unterstützung der Würdestellung des Senates bedeutete es, daß seine Mitglieder auch Verkünder des Rechtes waren. Abgesehen von den Stadtämtern und dem Landjustizamt, vor denen unbedeutende Sachen — bis zu 300 fl. — in erster Instanz zur Behandlung kamen, und die von

[1]) Band I, 320 ff.

besonders angestellten Einzelrichtern versorgt wurden, waren die kollegial besetzten höheren Gerichte, das Stadtgericht und das Appellgericht, von Senatoren besetzt, die zwar wegen ihrer richterlichen Tätigkeit von den eigentlichen Verwaltungsgeschäften frei waren, die aber an den Sitzungen des Großen Rates teilnahmen. Es bedarf keines Hinweises darauf, daß diese Einrichtung ihre Bedenken hatte, indem z. B. in Klagesachen gegen den Fiskus man gezwungen war, Pontius bei Pilatus zu belangen und bei dem Rekurs in Strafsachen dieselben Männer als Senatoren über den Erlaß einer Strafe zu befinden hatten, die als Richter die Strafe verhängt hatten, — allein es muß anerkannt werden, daß — wie die Dinge 1816 lagen — eine bessere Lösung als diese Personalunion des Gerichts- und des Regierungskollegiums gar nicht zu finden gewesen wäre, und der Glanz und die Bedeutung, welche dem Frankfurter Schöffenstuhl von ältester Zeit her eigen war, wuchs doch auf diese Weise auch in vollem Umfange der Regierungsbehörde zu und stärkte ihre Stellung. Es war ein ehrwürdiges Stück Altertum, auf Grund dessen in Frankfurt die Wahrung des Rechtes erfolgte: die Frankfurter Stadtreformation von 1578, ein Werk des Syndikus Johann Fichard. Sie gilt noch heute als eine der umfassendsten und besten Kodifikationen ihrer Zeit. Sie hatte dann im 18. Jahrhundert in Johann Philipp Orth einen dem ersten Verfasser ebenbürtigen weiteren Bearbeiter und Kommentator gefunden. „Wer sich immer", sagt ein neuerer Beurteiler,[1]) „mit seinen Schriften beschäftigt und erst die Scheu vor der ungewohnten Form, Ausdrucksweise und Methode überwunden hat, wird staunen über den Fleiß und die Gründlichkeit dieses Mannes und vielfache Belehrung wie Anregung aus den Erörterungen seines klaren und scharfsinnigen Geistes mit sich nehmen."

Es war also, wie wir sehen, ein wertvolles Erbe, welches sich in dem Frankfurter Recht aus der Vergangenheit auf

[1]) Paul Neumann im Frankfurter Privatrecht, herausgegeben von Neumann u. Levi, Frankfurt a. M. 1897. [Schriften des Freien Deutschen Hochstifts IX] S. IX, vgl. auch S. IV.

die Gegenwart fortsetzte,[1]) und wir werden es verstehen, daß man es ganz besonders heilig hielt und nicht gern davon hörte, daß daran geändert werden solle. Im Zweifel war die vorherrschende Meinung in jenem Zeitalter der Restauration immer die, daß die alte Zeit durchaus besser und klüger gewesen sei als die Gegenwart. Bestritt nicht gerade ein Frankfurter, Friedrich Karl von Savigny, in einer berühmt gewordenen Schrift vom Jahre 1815 dieser Gegenwart überhaupt den Beruf zur Gesetzgebung?

So kam es denn, daß die Wünsche, welche Reformen in Recht und Gericht betrafen, obwohl sie von kompetenter Seite vorgebracht wurden und unzweifelhaft sachlich berechtigt waren, dennoch ungehört verhallten. Der eine dieser Wünsche konnte sich auf die Konstitutions-Ergänzungs-Akte berufen. Es war hier im Art. 33 in Aussicht gestellt worden, daß eine neue Gerichts- und Prozeßordnung ausgearbeitet werden sollte, und als sie nicht kam, wurde in der Gesetzgebenden Versammlung nachdrücklich daran erinnert, „damit man nicht fernerhin gezwungen sei, auf dem unstäten Ozean willkürlicher Vorschriften umherzuirren"; diese Erinnerung führte aber zu nichts anderem, als zu einer provisorischen Feststellung[2]) dessen, was durch allerlei widerstreitende Verfügungen und Anordnungen in dem bisherigen Verfahren zweifelhaft geworden war; eine systematische Neuordnung erfolgte nicht. Das gemeine Prozeßrecht wurde ausdrücklich noch einmal als subsidiarisches Recht anerkannt und damit also festgestellt, daß im wesentlichen nichts geändert werden solle. Die „weniger drangvollen Zeiten", auf die der Senat die Ausarbeitung einer neuen Prozeßordnung verschoben hatte, sind, solange Frankfurt eine Freie Stadt blieb, niemals gekommen.

---

[1]) In unserer Zeit erfolgte eine Neubearbeitung von Justinian von Adlerflycht: „Das Privatrecht der Freien Stadt Frankfurt" 1824 ff. in 5 Bänden. Neumann a. a. O. Seite X urteilt: „Adlerflycht ist ein scharfer, klarer Jurist, aber Romanist strengster Observanz; sein Werk macht den Eindruck eines Pandektenlehrbuches mit aufgenötigter Berücksichtigung der Frankfurter Verhältnisse."

[2]) Gesetze und Statuten II, 116.

Bedenklicher für Frankfurt war, daß auch die Wünsche, die auf Einrichtung eines besonderen Handelsgerichtes und Abfassung eines Handelsgesetzbuches gerichtet waren, unerfüllt blieben.

Schon in den sogenannten Monitis und in Anträgen der Handelskammer an den Senat waren diese Wünsche sehr kräftig zum Ausdruck gekommen. Als sich aber gezeigt hatte, daß der Senat durchaus keine Anstalten treffen wolle, kam die Sache in der Gesetzgebenden Versammlung zur Sprache. Der erste Antrag (J. A. Kuntz 1822) wurde freilich sofort schon im Keime durch die Erwägung erstickt, daß der Antrag „organisch" sei, d. h. eine Verfassungsänderung in sich schließe, worauf der Antragsteller erschreckt seinen Antrag zurückzog; dann aber brachte 1824 J. A. Bernus die Forderungen des Handelsstandes aufs neue vor und zwar unter eindringlichster Motivierung. Bernus verlangte — im wesentlichen übereinstimmend mit dem, was die Handelskammer schon zwei Jahre vorher gefordert hatte — dreierlei: 1. eine vollständige Handelsgesetzgebung, 2. eine Fallitenordnung, 3. ein Handelsgericht.

Was den ersten Punkt anlangt, so wurde darauf aufmerksam gemacht, daß schon unter dem Fürsten ein Komitee von Kaufleuten und Rechtsgelehrten zusammenberufen worden sei, das eine Bearbeitung des französischen Code de Commerce vorgenommen habe; die Arbeit sei von Seeger geprüft und begutachtet worden, das Material sei also vorhanden; es werde nur hinzuzufügen sein, was ein früher nie in dieser Ausdehnung und Verkettung stattgehabter Börsenhandel als notwendig erscheinen lasse.

Zum Punkt 2 hieß es: „Nie war eine Zeit, die, der jetzigen gleich, eine so ernstliche Behandlung dieses Gegenstandes bedurft hätte, denn nie häuften sich, in einem Zustande des allgemeinen Friedens, die Falliten wie jetzt. Zwar trägt das gegenwärtige Handelssystem im allgemeinen einen Teil der Schuld, und der überall gehemmte und darum stockende Handel hat manchem redlichen Mann, trotz reger Tätigkeit und Fleißes, sein Grab gegraben, allein oft ist es auch Folge des Leichtsinns . . . oft die Begierde, schnell reich zu werden,

. . . oft des sträflichen Versuches, sich durch das Vermögen Anderer zu bereichern, und hinter der Maske des Unglücks verbirgt sich der schändlichste Betrug. Auch dieser Gegenstand ist schon bearbeitet. Unbegreiflich, daß bei so gediegenen Vorlagen eine so wichtige Sache noch nicht zustande gebracht worden ist. Sollten wir uns nicht endlich der Hoffnung hingeben dürfen, daß der Augenblick gekommen ist, wo das Bedürfnis des Handelsstandes erkannt, seine Wünsche beachtet und ihnen Genüge geleistet werden wird?"

Dann endlich drittens die Frage eines Handelsgerichtes: „Unter dem Fürsten hatte man natürlich auch schon die Notwendigkeit gefühlt, aber unsicher und schwankend in Allem, was man für den Handel tun konnte, der sich freilich in jener Zeit bei großer Ausdehnung in einer eignen, die größte Schonung erheischenden Lage befand, wurde, da doch etwas geschehen sollte, das Schattenbild eines Handelsgerichtes hervorgerufen, was zwar noch immer besteht, vermöge seiner Einrichtung jedoch durchaus von keinem Nutzen ist . . ." [1])

„Das Beispiel Hamburgs", rief Bernus aus, „sollte allein genügen, jeden Zweifel an dem Segen, den ein solches Handelsgericht bringen kann, zu heben. Im Jahre 1823 wurden vor dem dortigen Handelsgericht 4567 Fälle vorgebracht, davon gingen nur 177 zur Appellation, 420 wurden durch Vergleich beendigt."

Am 1. Dezember 1824 erfolgte der Beschluß der Gesetzgebenden Versammlung, den Senat zur Rückäußerung aufzufordern.

Es handelte sich gewiß um eine ernste und auch eilige Sache, der Senat ging aber auch hier von seiner Gewohnheit nicht ab und ließ sich Zeit. Im Dezember 1825 reichten daher mehr als 200 Kaufleute eine Bittschrift ein, in der sie die Bernusschen Anträge aufs neue in Erinnerung brachten. Es dauerte aber immer noch ein Jahr, bis der Senat sich end-

---

[1]) Wenn die Parteien es verlangten, so konnten zwei Mitglieder der Handelskammer als Handlungs-Assessoren bei den Gerichten 1. und 2. Instanz zu der letzten Sitzung, in der das Urteil gefällt wurde, zugelassen werden, — aber nur mit beratender Stimme.

lich mit einem Vorschlag vernehmen ließ; allein schon aus seinen Motiven konnte man erkennen, daß das nichts brauchbares sein würde. Der Senat sagte, er sei von der Erwägung ausgegangen, daß es vor allem auf möglichst summarische Verhandlung und darauf ankomme, daß Kaufleute teilnehmen, im übrigen habe es gegolten, die bestehenden Gesetze über das gerichtliche Verfahren beizubehalten, und an der Organisation der Gerichte sei im wesentlichen nichts zu ändern!

Was der Senat bei derartigen Erwägungen bieten konnte, war im wesentlichen nur eine Bestätigung der ganz ungenügenden Einrichtungen, die schon bestanden, nur daß diesen Einrichtungen jetzt der Name eines Handelsgerichtes beigelegt werden sollte. Denn was war ein „Handelsgericht", bei dem die Kaufleute bloß beratende Stimme hatten und das vor allem bei seinen Aussprüchen an das Statutarrecht und an das Gemeine Recht geknüpft sein sollte, vor dem die kaufmännischen Usancen immer erst bewiesen werden mußten, das mit einem Worte kein Handelsgesetz hatte, auf Grund dessen es entschied?! Was der Senat vorschlug, war eigentlich nur ein Blendwerk!

Er verschanzte sich bei dieser Haltung hinter die Behauptung, das, was die Kommission fordere, sei Verfassungsänderung, und der Weg über diese war nun freilich mit so viel Stacheldrähten und Verhauen versehen worden, daß er praktisch als ungangbar bezeichnet werden konnte. Aber ein Handelsgesetzbuch? Warum dieses nicht? Das war doch keine Verfassungsänderung?!

Der Senat hatte verkündet, daß bei der Abfassung und bei der Benutzung eines solchen Gesetzbuches durch Laien die „größten Anstände und Schwierigkeiten" zu besorgen seien. Die Kommission erklärte dagegen, sie könne auf den Senatsantrag nur eingehen, wenn diese Anstände und Schwierigkeiten sich zur Unmöglichkeit steigerten, und von dem Dasein dieser Unmöglichkeit könne sie sich nicht überzeugen. „Sollte Frankfurts Handelsstand wirklich auf einer so niedrigen Stufe von Bildung stehen, daß klare Gesetze nicht auch mit klarem Sinn von ihm aufgefaßt und ange-

wandt zu werden vermöchten?" Die Kommission erklärte, sie vermöge nicht in dieser Weise das Anathema über die gemeinsame Vaterstadt auszusprechen. Was in Hamburg möglich sei, werde es wohl auch in Frankfurt sein.

Nun, es stellte sich heraus, daß das nicht der Fall war, und das kam daher, daß der Senat eben nicht wollte.

Und warum wollte er nicht?

Wollten die führenden Juristen das Privileg der Rechtsprechung mit keinen andern teilen? Wollten sie ihren Nimbus nicht zerstören durch das Zugeständnis, daß Sachkenntnis und gesunder Menschenverstand zur Aburteilung streitiger Sachen, bei denen es vor allem auf Schnelligkeit und Sicherheit der Entscheidung ankommt, vollkommen ausreichen? Vielleicht. Jedenfalls wurde aus allen diesen Anläufen gar nichts als eine neue Wechselordnung, zu der man glücklich im Jahre 1844 gelangte;[1]) allein auch sie war schließlich nichts als 6 Novellen zu der alten Ordnung von 1739. Erst die Aufrüttelung, die mit dem Jahre 1848 einsetzte, brachte in die starre Masse der Justizverfassung Fluß und Bewegung.

Wir dürfen die Behandlung des Themas „Regiment" nicht beenden, ohne nicht auch noch der kirchlichen Verhältnisse gedacht zu haben.

Neben der eigentlichen Verwaltung und der Handhabung der Justiz stand nämlich dem Senate auch die Oberaufsicht in kirchlichen Dingen zu, die er durch Teilnahme einer Anzahl seiner Mitglieder an den Konsistorien und der katholischen Kirchen- und Schulkommission ausübte, wobei freilich das Maß des wirklichen Einwirkens auf diesem Gebiete bei den verschiedenen Konfessionen verschieden war.

Zur Zeit der Reichsstadt, die in staatsrechtlichem Sinne als lutherisch galt, hatte der Senat als Inhaber des Summepiskopats durch das evangelisch-lutherische Konsistorium, das seit 1728 bestand, auf kirchlichem Gebiete ziemlich unumschränkt geschaltet und gewaltet. Das lutherische Bekenntnis war

[1]) Vgl. Bender, Handbuch des Frankfurter Privatrechts, Frankfurt a. M. 1848. S. 673.

Voraussetzung für das volle Bürgerrecht gewesen; Nicht-Lutheraner waren nur geduldet, und bis zum Jahre 1806 hatten die reformierten Prediger weder trauen noch taufen dürfen; die lutherischen Geistlichen hatten für die Ausübung dieser geistlichen Handlungen das Monopol gehabt.

Es ist bekannt, daß dieser unwürdige Zwangszustand in der fürstlichen Zeit aufgehört, daß der Primas volle Gleichberechtigung aller drei christlichen Parteien verkündet hatte, und wir erinnern uns, daß eine der wichtigsten Bedingungen, unter denen die Wiederbegründung der Freiheit erfolgte, die war, daß die Verschiedenheit der Konfession keinen Unterschied der Rechte begründen dürfe.

Die Verfasser der Ergänzungsakte hatten diesen Grundsatz sorgfältig beobachtet und die Rechte der religiösen Minderheiten auch in kirchlicher Beziehung sorgfältigst gewahrt. Die Ergänzungsakte enthält Ausnahmebestimmungen zugunsten der Reformierten und der Katholiken; was aber die Lutherischen anlangt, so glaubte man, dem Drange, das Alte möglichst zu erhalten, ungehindert nachgeben zu können; man verfügte also, daß das alte lutherische Konsistorium gerade so, wie es bis 1806 gewesen war — mit Ausnahme der Ehegerichtsbarkeit, die an die weltlichen Gerichte gekommen war —, wieder aufleben solle.

Diese Bestimmung behielt dem Senat, oder wenigstens dem Konsistorium, das aber sein Organ war, alle Gewalt vor, die er gehabt hatte, soweit sie nicht aus Rücksicht auf Katholiken und Reformierte eine Beschränkung erfahren hatte; sie nahm also ausgiebigste Rücksicht auf den Senat und dessen Autorität, indem sie ein Wiederaufleben des alten senatorischen Kirchenregimentes ermöglichte, sie nahm aber sehr wenig Rücksicht auf das, was die Lutheraner selber wünschten. Welches diese Wünsche waren, das erfahren wir teilweise aus den „Monitis“, d. h. den Vorschlägen und Bitten, die, wie wir uns erinnern, der Kommission der XIII eingereicht werden durften. Wir verspüren in dem, was wir in diesen aus lutherischen Kreisen hervorgegangenen Bitt- und Klagschriften lesen, deutlich den Pulsschlag eines kräftigeren religiösen und

kirchlichen Empfindens. Es ist viel von einem Verfall des kirchlichen Lebens die Rede und von religiöser Gleichgültigkeit namentlich der höheren Schichten. Es wird der Wunsch nach Einteilung der Stadt in besondere Seelsorgebezirke ausgesprochen und dann namentlich die Forderung nach Gewährung von Gemeindevorständen, die dazu berufen seien, die Angelegenheiten der Kirche zur Sprache zu bringen.

Es ist begreiflich, daß in der Zeit des Provisoriums und der Verfassungskämpfe in ernster gerichteten lutherischen Kreisen ein banges Gefühl sich einstellte, als wenn man verwaist sei. Es war auf kirchlichem Gebiete, das empfand man jetzt recht deutlich, sehr vieles zu tun; wer aber sprach für die Lutheraner? Die Pfarrer, gewiß; sie waren zunächst berufen, und sie taten es auch, aber sie sprachen als Pfarrer, sie sprachen nicht als Beauftragte der Gemeinde. Das fehlte! Gerade in Frankfurt mußte das den Lutheranern deutlicher werden als anderswo, denn hier waren die religiösen Minderheiten alle organisiert, hatten Vertretungen, die ihre Rechte dem Staate gegenüber wahrnahmen, während die Lutheraner dem Staate sozusagen schutzlos gegenüberstanden. Nun fand allerdings ihr Wunsch nach einem Gemeindevorstande Gewährung: Artikel 40 der Ergänzungsakte ordnete an, daß jede der christlichen Gemeinden einen besonderen kirchlichen Gemeindevorstand anordnen dürfe, aber zunächst war dieser Vorstand doch noch nicht da; es war ferner noch gar nichts darüber festgesetzt, welche Befugnisse nun dieser Vorstand erhalten werde; vorläufig sah man sich also genau wie früher dem evangelisch-lutherischen Konsistorium gegenüber, das kein kirchliches Organ, sondern ein Organ des Staates war, durch welches die Staatsgewalt befugt und befähigt war, bis tief in das Innere des kirchlichen Lebens hineinzugreifen, und man sah sich ferner ohne Vertretung dieser Staatsgewalt selber gegenüber, die gehandhabt war von einem Senate, der jetzt nicht mehr, wie ehedem, rein lutherisch war und daher nicht mehr zur Not als eine Vertretung der Gemeinde angesehen werden konnte, sondern der jetzt auch katholische und reformierte Mitglieder in sich schloß, so daß es

recht gut geschehen konnte, daß die vorher allein berechtigte und herrschende religiöse Gemeinschaft in Wahrheit beherrscht wurde von denen, die ihr einst untertan waren.

Der Anblick eines solchen Zustandes hätte Lutheraner, die es ernst mit ihrer Kirche meinten, in Unruhe versetzen müssen, auch wenn nicht die Zeit mit ihren gewaltigen Ereignissen eine starke Wiederbelebung des religiösen Empfindens herbeigeführt hätte, auch wenn nicht die Idee der Freiheit und der Daseinskampf gegen den politischen Romanismus die ursprünglich protestantischen Empfindungen neu belebt hätte, wenn weiter auch nicht in seltsamer Gegenbewegung der religiöse Romanismus, verführerisch drapiert in den Mantel der Romantik, einen geistigen Zurückeroberungszug unternommen hätte. Dies alles aber bewirkte — wie überall — auch in Frankfurt ein starkes Wiederaufleben der Gedanken- und Empfindungsreihen, die im Anfange des 16. Jahrhunderts die Welt bewegten, und die dritte Jahrhundertwiederkehr des Datums von Luthers großer Protestation rief ein mächtiges Aufflammen gemein-evangelischen Fühlens hervor, in dem eine Zeitlang alle Inkrustationen religiösen Sondertums verschwanden.

Was wollte gegenüber dem unendlich vielen Gemeinsamen, was alle diejenigen, die durch Luthers, Zwinglis und Calvins Tat befreit waren, verband, was wollte dem gegenüber das bedeuten, was sie trennte? Mußte man sich nicht förmlich darauf besinnen? Konnten für die evangelische Menschheit des 19. Jahrhunderts die feinen Unterschiede, die sich in den Lehren von dem Abendmahl und der Gnadenwahl darstellten, noch eine Bedeutung beanspruchen? Hatte nicht die Gegenwart ganz andere, viel tiefer greifende Probleme geschaffen, die mit ihrem Anspruch auf Lösung an alle appellierten, die sich zu der geläuterten Lehre Christi bekannten? Sollten die Sünden der Väter, die den Hader begonnen und weiter gesponnen hatten, verewigt werden?

Aus allen diesen Gedanken und Empfindungen heraus erwuchs auch in Frankfurt eine Unionsstimmung, die

sich bei dem Reformationsfest des Jahres 1817 in überraschender Weise äußerte.

Und diese Stimmung führte noch einen Schritt weiter: wenn man so sah, wie die beiden Gemeinden in brüderlichem Einverständnis dieses Fest begingen, indem lutherische Geistliche in der reformierten Kirche, reformierte in der lutherischen Hauptkirche die Abendmahlsfeier vornahmen, so konnte man recht wohl den Eindruck gewinnen, daß die Trennung der evangelischen Gemeinden — wie das der lutherische Pfarrer Fresenius der Jüngere in seiner Predigt in der reformierten Kirche auch sagte — in der Gesinnung überhaupt nicht mehr wurzele, und man erhob sich zu der frohen Hoffnung, daß es gelingen müsse, für die äußeren Formen des kirchlichen Daseins einen Ausdruck zu finden, der es ermöglichte, schonend dasjenige zu erhalten, was durch Alter und Gewohnheit lieb geworden war, und unter gleichzeitiger Neuordnung des lutherischen Kirchenwesens ein einheitliches evangelisches Kirchentum in Frankfurt zu schaffen, in dem sich im Gegensatz zu der trostlosen Verkümmerung vergangener Jahrhunderte der neugeborene Geist kirchlicher Gesinnung und evangelischer Freiheit ungehindert entfalten und wieder zu einer Macht im Leben des Volkes werden könne.

Wie stark diese Hoffnungen waren, geht mit besonderer Deutlichkeit daraus hervor, daß schon ganz bestimmte Vorschläge gemacht wurden, wie dies Ziel zu erreichen sei. Es blieb allerdings bei den bloßen Entwürfen, zur Ausführung kam es weder jetzt noch später, es lohnt aber doch darauf einzugehen, einmal wegen der Bedeutung der Sache an sich, und dann, weil diese Vorschläge von Männern ausgingen, die das größte Gewicht im Staate hatten, Mitgliedern des Senates: dem lutherischen Johann Friedrich v. Meyer, der der eigentliche Wortführer war, und dem reformierten Senator Ihm, der den Anregungen v. Meyers mit großer Bereitschaft folgte.

Der Versuch knüpfte an die Schritte an, die von beiden Seiten, von den Lutheranern und von den Reformierten,

getan wurden, um die ihnen in der neuen Verfassung gegebenen Verheißungen zu erfüllen, also um für die Lutheraner einen Gemeindevorstand zu schaffen und für die Reformierten ein Konsistorium.

Der Wortlaut der Verfassung war klar, es handelte sich aber um die Ausmittelung der Einflußsphäre für die neuen Instanzen, und da begann die Schwierigkeit: denn da die Reformierten ihre Angelegenheiten selber besorgten, so hatte ein Konsistorium eigentlich keinen Sinn für sie, und umgekehrt konnte das lutherische Konsistorium sagen und sagte auch: es sei im Grunde selber der Vorstand der Lutheraner, es bedürfe eigentlich nicht eines besonderen Vorstands; weshalb es dem Vorstand auch nur Befugnisse einräumen wollte, die seine Mitglieder zu einer Art besserer Kirchendiener gemacht hätten. In diesem Stadium der Verhandlung schritt v. Meyer ein. Er war Mitglied der Senats-Kommission, welche diese Dinge zu bearbeiten hatte, und er erkannte richtig, daß der psychologische Moment gekommen war, dem Gedanken, der, wie er wußte, bei den besten evangelischen Männern der Stadt damals allgemein war, zum Durchbruch zu verhelfen.

In seinem Berichte, den er für die Kommission erstattete, wies er zunächst darauf hin, daß die Verfassung in ihren Bestimmungen über die kirchlichen Verhältnisse voller Widersprüche sei. Er führte das näher aus; dann heißt es:

„Die Idee einer Regierung der lutherischen Kirche im Kirchlichen durch den Senat und dessen nachgeordnetes Konsistorium ist . . . unserer Einsicht nach nicht länger haltbar."

„Das Konsistorium kann nicht ferner über Interna und Spiritualia wachen, die Staatsgewalt nicht mehr wie sonst, wo ein lutherischer Staat war, in diese eingreifen . . ." „Würden nun der lutherischen Kirche diejenigen gesellschaftlichen Rechte zurückgegeben, welche die reformierte Kirche in Übereinstimmung mit der Konstitution fortwährend behauptet, so fiele damit aller Grund weg . . . ein doppeltes Konsistorium zu errichten, ja, es wäre dadurch der freie

Weg zu derjenigen Vereinigung gebahnt, welche nach 300 Jahren endlich die göttliche Vorsehung zu genehmigen und in allen Ländern befördern zu wollen scheint."

In dem Entwurfe eines Erlasses, wie er ihn sich zur Ausführung seiner Ansicht dachte, heißt es: 1. „Die bei Gelegenheit der 3. Jubelfeier der Reformation in brüderlicher Eintracht verbundenen, seither unter dem Namen der lutherischen und reformierten getrennt gewesenen Kirchen heben allen Unterschied des Namens und äußeren Kirchenwesens dergestalt auf, daß sie künftig unter der Benennung der evangelischen Kirche von Frankfurt sich zu einer Gesamtgemeinde vereinigen . . ." Nr. 2 lautet: „Die Staatsgewalt begibt sich auch in Absicht der lutherischen Kirche des ihr bisher über sie zugestandenen Episkopatrechtes oder juris in sacra, um durch diese Gleichstellung (mit den Reformierten) die Möglichkeit obgedachter Vereinigung und des Verschwindens aller besonderen Namen, Spaltungen oder Vorrechte zu begründen. Die neuvereinigte evangelische Kirche wird hierdurch . . . von dem Staate für unabhängig erklärt."

Der Entwurf enthält dann weiter Näheres über Einrichtung eines Kirchenvorstands, Einteilung der Stadt in Sprengel, Bildung einer Synode, Teilnahme der Gemeinden an der Pfarrwahl, wobei das Indigenat für die zu wählenden Geistlichen für aufgehoben erklärt wird, und Bildung eines Konsistoriums als bloßer Vermittlungsbehörde zwischen Gemeinden und Staatsgewalt.

Wir finden also in diesem Plane, wenn wir von der Unterstellung der Schulen unter das Konsistorium absehen, alles dasjenige bereits als notwendig erkannt, was erst am Ende des Jahrhunderts vollständig zur Wirklichkeit wurde, so oft auch bald der eine, bald der andere Punkt dieses Programms in der Folgezeit als Forderung aufgestellt wurde.

Natürlich erhob sich sofort gegen die v. Meyerschen Gedanken der Einwand, der von jeher die Wünsche der evangelischen Kirche nach Freiheit und nach Autonomie zur Unfruchtbarkeit verdammte, der Einwand, daß man damit eine neue Hierarchie schaffe, einen Staat im Staate, — als

ob nicht der dem Protestantismus vom Ursprung her innewohnende Geist der Freiheit ein hinreichender Schutz gegen diese eingebildete hierarchische Gefahr gewesen wäre, — aber dieser Einwand hatte zur Folge, daß auch jetzt schon gleich die Kommission sich teilte und daß nur Ihm dem Gutachten v. Meyers beifiel, während v. Günderrode dem andern Gutachten sich anschloß, das Büchner erstattet hatte und das dem Meyerschen Gedanken gerade entgegengesetzt war.

So geschah es, daß die kühnen und fruchtbaren Anregungen v. Meyers in den Akten stecken blieben, und daß der Senat denjenigen Beschluß faßte, den Ängstlichkeit und Selbstsucht eingaben, — Ängstlichkeit, weil man überhaupt vor jeder Neuerung zurückscheute, und Selbstsucht, weil der Plan v. Meyers doch jedenfalls eine Beschränkung der Macht des Senates bedeutete, und weil in der Mehrzahl der Ratsherren das ratsherrliche Selbstgefühl das evangelisch-lutherische Selbstgefühl ganz bedeutend überwog. Oder gab es dieses lutherische Selbstgefühl etwa bei der Mehrzahl gar nicht? War v. Meyer ein Befehlshaber ohne Soldaten, war die Masse der Lutherischen so sehr an das konsistoriale Gängelband gewöhnt, daß sie vor eigenen Gehversuchen zurückscheute, hatte die hohe Obrigkeit, die v. Meyer ein weltliches Papsttum nennt, aus der lutherischen Christengemeinde glücklich alles Gemeindegefühl herausregiert, so daß die Erkenntnis von der Unwürdigkeit des Zustandes doch nur bei wenigen dämmerte? Wir müssen das dahingestellt sein lassen. Jedenfalls nahm die Entwicklung einen Weg, der weit von dem fortführte, was man bei dem Reformationsfest schon geglaubt hatte mit Händen greifen zu können. Die Reformierten erhielten ihr eigenes Konsistorium, das sie an sich nicht brauchten und das von ihrem Standpunkte aus auch eine Inkonsequenz war, das sie nur wünschten, und — wie die Dinge lagen — wünschen mußten, um den Bevormundungsgelüsten des evangelisch-lutherischen Konsistoriums zu entgehen, und die Lutherischen erhielten wohl einen Gemeindevorstand (1820), die Befugnisse waren diesem Vorstande aber so knapp zugemessen, daß von einer wirklichen

Befriedigung ihrer Wünsche nicht die Rede sein konnte und daß der Vorstand eigentlich seine Hauptaufgabe darin erblicken mußte, Eingaben zu machen um die Gewährung besserer Rechte. Schon gleich im Jahre 1820, als eine Pfarrstelle zu besetzen war, erhob er den Anspruch, mit seinen Vorschlägen gehört zu werden, erfuhr aber eine Zurückweisung, und auch die Erfüllung des andern, in der Konstitutions-Ergänzungs-Akte doch ausdrücklich begründeten Wunsches nach der Zuweisung einer bestimmten Dotation verzögerte sich bis 1830, und dieser Umstand, daß die Gemeindeangelegenheiten der Lutheraner noch durchaus ungeordnet waren, wird denn auch als Hauptgrund dafür angeführt, daß eine zweite Unions-Bewegung, die 1822 einsetzte und gleichfalls zu sehr bestimmten Vorschlägen führte, gerade wie die erste ergebnislos im Sande verlief.[1])

Es war aber schwerlich dieser äußere Umstand allein, der hier entscheidend war; denn später, als die Dotierung erfolgt war, hört man nichts von einer Wiederaufnahme dieser Versuche. Wichtiger war wohl, daß die Stimmung der maßgebenden Kreise überhaupt jeder Veränderung abhold war, welche eine Erweiterung der kirchlichen Autonomie über das in der Verfassung zugestandene Maß herbeiführen konnte, und dies wäre doch unzweifelhaft eingetreten, wenn die reformierte Gemeindeverfassung auf die lutherische Gemeinde übertragen worden wäre. Wie fest der Senat als Ganzes die Hand auf den Rechten hielt, die ihm als dem Vertreter der staatlichen Gewalt der Kirche gegenüber zustanden, das beweist auch sein Verhalten den Katholiken gegenüber und seine Teilnahme an den Verhandlungen derjenigen Staaten des deutschen Bundes, welche zusammen eine Kirchenprovinz für sich, die oberrheinische Kirchenprovinz, bilden wollten und sich hierbei zu gemeinsamem Vorgehen der römischen Kurie gegenüber vereinigten. Es war diese Teilnahme Frankfurts durch die geographische Lage allerdings gegeben; denn die übrigen Staaten, die für

[1]) Besonders tätig waren bei diesem Versuch Pfarrer Alexander Stein, Pfarrer D. Spieß und der Senior des evangelisch-lutherischen Gemeindevorstandes Dr. Fresenius. Vgl. Ehlers, Ein Kirchenverfassungsversuch 1887.

diese Provinz in Betracht kamen, waren Württemberg, Baden, Großherzogtum Hessen, Kurhessen und Nassau; allein die Gemeinschaft ergab sich auch daraus, daß die Bestrebungen, welche bei diesen Verhandlungen verfolgt wurden, nämlich auch auf kirchlichem Gebiete das staatliche Sondertum und die staatliche Souveränität nach innen und nach außen hin möglichst kräftig zu betonen, auch bei der Regierung des Frankfurter Freistaates eine entscheidende Rolle spielten.

Diese Bestrebungen kamen u. a. darin zum Ausdruck, daß jeder der Staaten sein eigenes Bistum schuf, dessen Grenzen mit den staatlichen Grenzen zusammenfielen: Württemberg Rottenburg, Baden Freiburg, Hessen-Darmstadt Mainz, Kurhessen Fulda und Nassau Limburg.

Da Frankfurt natürlich für seine ca. 2600 Katholiken kein eigenes Bistum beanspruchen konnte, so mußte es für die geistlichen Bedürfnisse seiner Katholiken irgendwie eine Angliederung vornehmen; es tat dies aber nicht in der Weise, daß es die Gründung der neuen Bistümer abwartete und sich einem derselben dann anschloß, sondern es zog vor, sich schon an der Bistums*gründung* zu beteiligen, um hierdurch seine Selbständigkeit recht deutlich zum Ausdruck zu bringen, und es suchte zu diesem Zwecke den Anschluß an einen der Nachbarstaaten.

Es hätte nun, rein geschichtlich betrachtet, nahe gelegen, daß der Anschluß an Hessen-Darmstadt erfolgt und daß dann also Frankfurt kirchlich an das Bistum Mainz gekommen wäre, mit dem es ja seit urältesten Zeiten in Verbindung gewesen war; es wurde vielleicht aber gerade *eben deshalb*, d. h. eben wegen der traditionellen, auf eine Führer- und Obergewalt hinweisenden Bedeutung des Namens Mainz die Verbindung mit Nassau vorgezogen, mit dem man ja übrigens, wie wir wissen, auch in anderer Beziehung zusammenging. So erfolgte also am 8. Oktober 1818 ein Vertrag, kraft dessen sich die freie Stadt Frankfurt gegen eine jährliche Zahlung von 5000 fl. mit Nassau zur Begründung des neuen Bistums in Limburg vereinigte, und bei der feierlichen Einführung des neuen Bischofs Dr. Brand, die erst nach der Ausgleichung

langwieriger Differenzen mit dem päpstlichen Stuhle im Dezember 1827 stattfinden konnte, waren neben nassauischen auch zwei Frankfurter Kommissare tätig, die Senatoren v. Guaita und Ihm, und empfingen als Vertreter der Freien Stadt öffentlich die Danksagung des neuen Kirchenfürsten.

Und so wie Frankfurt also äußerlich mithandelnd an der Begründung der neuen Ordnung in der oberrheinischen Kirchenprovinz teilnahm, so beteiligte es sich auch an allen den Beratungen, welche zum Zweck hatten, für die in dieser Provinz vereinigten Staaten ein einheitliches Kirchenstaatsrecht zu begründen. Der Geist, in dem diese Verhandlungen geführt wurden, war ein entschieden antiultramontaner. Diese Beratungen waren ein sehr ernst gemeinter Versuch, die Grundsätze des Episkopalismus wenigstens für das südwestliche Deutschland zur Geltung zu bringen, und gehören in die Reihe aller Bestrebungen, welche der Begründung eines nationalen Katholizismus gegolten haben. Aber leider stand im Hintergrund nicht die nationale, sondern die partikulare Idee, und so hat denn dem hoffnungsreichen Beginnen der entsprechende Fortgang gefehlt.

Das Ergebnis der Beratungen trat in die volle Öffentlichkeit, nachdem die Ernennung der fünf neuen Bischöfe endlich erfolgt war. Es ergingen jetzt in allen Staaten der Kirchenprovinz gleichlautende Verordnungen, „die Ausübung des oberhoheitlichen Schutz- und Oberaufsichtsrechts betreffend", und es wäre ja nun recht gut angegangen, daß Frankfurt sich mit der Publikation dieser Verordnung durch Nassau begnügt hätte, denn dadurch galt sie von selber auch für das Frankfurter Gebiet, welches doch jetzt ein Teil des Bistums Limburg war; aber der Frankfurter Senat wollte es sich nicht nehmen lassen, gleichwie er bereits die beiden päpstlichen Bullen vom 16. August 1821 und vom 11. April 1827, die sich auf die oberrheinische Kirchenprovinz bezogen, „angenommen und genehmigt hatte", nun auch von sich aus die Verordnung feierlichst zu verkünden, und so legte er sie denn der Gesetzgebenden Versammlung vor, und diese säumte nicht, zu erklären, daß die darin aufgestellten Vorschriften und Be-

stimmungen „ganz den geläuterten Grundsätzen des deutschen Staats- und Kirchenrechts entsprächen, welche schon der Art. 35 der Konstitutions-Ergänzungsakte als die Richtschnur für allgemeine kirchliche Verordnungen anerkannt habe".

Die Verordnung erschien in der Gesetz- und Statutensammlung (2. März 1830), gleichzeitig mit den Urkunden über die Dotation des evangelisch-lutherischen und des katholischen Kultus. Ehe aber noch die Publikation erfolgt war, war bereits von seiten des Vorstandes der katholischen Gemeinde ein Protest eingelaufen: es hieß darin, die Verordnung dürfe ohne Veränderungen in Frankfurt durchaus nicht Gesetz werden, denn sie stehe im Widerspruche teils mit der Ergänzungsakte, teils mit anderen gültigen Satzungen. Es gelte das namentlich von § 4, der für die von den kirchlichen Behörden ausgehenden besonderen Verfügungen die Staatsgenehmigung (Placet) vorschreibe, von § 5, welcher das Genehmigungsrecht des Staates auch für die päpstlichen Bullen, sowohl für die neueren als für die früher ergangenen, feststelle, von § 10, der die Bestimmung enthalte, daß kirchliche Streitsachen der Katholiken nicht außerhalb der Provinz und vor auswärtigen Richtern verhandelt werden dürften, und von § 19, nach welchem sich die Diözesangeistlichen in kirchlichen Angelegenheiten nur an ihren Bischof, nicht aber nach Rom wenden dürften.

Es wird nicht geleugnet werden können, daß mehrere dieser Ausstellungen, namentlich die erste, wohl begründet waren; denn § 25 der Ergänzungsakte stellt allerdings fest, daß allgemeine kirchliche Angelegenheiten der Sanktion des Staates bedürfen, setzt aber hinzu: „rein bischöflichen Diözesangerechtsamen unvorgreiflich" und führt damit eine Beschränkung ein, welche sich in der Tat mit dem § 4 jener Verordnung nicht vereinbaren läßt; der Senat wollte das aber nicht gelten lassen und ließ dem Vorstand der katholischen Gemeinde sein Befremden wegen seiner Eingabe aussprechen und ihm bedeuten, daß er sich in Dinge einmische, die nicht ihn, sondern höchstens seine geistlichen Oberen angingen.

Damit war dieser Einspruch abgetan; die allgemeine Frage aber, wie weit denn im einzelnen die „unveräußerlichen Maje-

stätsrechte des Schutzes und der Oberaufsicht über die Kirche" reichten, war auch durch den Erlaß des neuen Gesetzes noch nicht über jeden Zweifel hinaus entschieden.[1])

Und nun endlich zum Schluß, nachdem so viel von der Ausübung des Regiments auf den verschiedenen Gebieten die Rede war, noch ein Wort über die Art, wie dieses Regiment im einzelnen zustande kam.

Wer war es, der eigentlich in Frankfurt regierte?

Was zunächst die Frage: Senat oder Gesetzgebende Versammlung anlangt, so war diese vorläufig entschieden. Die Träume derer, die gehofft hatten, daß die Gesetzgebende Versammlung der bestimmende Faktor sein werde, waren ausgeträumt. Sie blieb immer ein gefährlicher Nebenbuhler, der vom Senate dauernd mit argwöhnischen Blicken verfolgt wurde und vor dem der Senat Grund hatte auf der Hut zu sein, aber in den zwanziger Jahren wenigstens ist das Übergewicht des Senates unverkennbar. Die Rolle der Gesetzgebenden Versammlung war so unbedeutend geworden, daß fast niemand mehr wählen wollte und der Senat die Bürgerschaft auffordern mußte, besser ihre Pflicht zu tun.

Nun der Senat selber! In seinem Namen ging alles aus, was an Regierungshandlungen erfolgte, und er trat nach außen hin stets als ein geschlossenes Ganzes auf, suchte stets die

---

[1]) Übrigens war der Vorstand der katholischen Gemeinde auch mit der Dotation nicht zufrieden, da sie, seiner Überzeugung nach, den tatsächlichen Bedürfnissen nicht genügte und nur den Kultus, nicht aber auch die Schulen berücksichtigte — letztere wenigstens nicht in der vom Vorstand gewünschten Weise. Er wendete sich daher — unter Berufung auf den Ausgleich vom Jahre 1822 — wieder an den Bundestag. Da die Vergleichsverhandlungen, die daraufhin begannen, zu keinem Ergebnisse führten, so reichte der Vorstand 1844 eine erneute Vorstellung beim Bunde ein, die auch im Drucke erschien; aber erst 1854 kam es zu einem endlich abschließenden Ausgleich, der den Katholiken die Bewilligung zwar nicht aller, aber doch des größten Teils ihrer Forderungen brachte und in Folge dessen jetzt die Klage am Bundestage abberufen wurde. —

Vorstellung zu erwecken, als ob alles, was geschah, das Ergebnis seiner Gesamtweisheit sei, — wie verhielt sich die Sache aber in Wirklichkeit?

Bei allen irgend schwierigen Fragen, bei allen Fragen, die Sachkenntnis erforderten, war doch sicherlich die große Mehrheit dieser Versammlung von 42 Mitgliedern ganz und gar nicht imstande, aus eigenem Urteil eine Meinung abzugeben; hier war bei der Abstimmung, wenn man sich nicht dem blinden Ohngefähr überlassen wollte, ein Vorschlag nötig, der in praxi schon die Entscheidung enthielt, neben dem die Abstimmung eigentlich nur die Bedeutung einer formalen Sanktionierung hatte, eine Führung war also ganz unentbehrlich; von irgendeiner Stelle her mußte sie kommen: welches war nun diese Stelle?

Man ist geneigt, hier zuerst an das Bürgermeisteramt zu denken, und zwar an den sog. „älteren Bürgermeister", denn der jüngere war nur zur Vertretung des ersteren berufen und war im übrigen so reichlich mit Sonderaufgaben bedacht — er hatte das Polizeiwesen, alle Handwerkssachen und Bürgerrechtsangelegenheiten unter sich und außerdem noch den Vorsitz im peinlichen Verhöramte —, daß seine Arbeitskraft damit wohl vollständig in Anspruch genommen war; aber der ältere Bürgermeister: er hatte, außer der Oberaufsicht über die „bewaffnete Macht", das Direktorium bei den Ratsversammlungen und die Verteilung der Referate, er also, der ja auch der „wohlregierende" Bürgermeister hieß, war wohl, so sollte man meinen, derjenige, den man als den eigentlichen Leiter des Ganzen ansprechen könnte. Dies war in der Tat in gewisser Beziehung der Fall, aber doch nur in sehr beschränktem Maße. Der ältere Bürgermeister war zwar äußerlich mit allerlei Attributen der Macht ausgestattet: vor seinem Hause befand sich eine Schildwache, er war es, der den Staat nach außen hin vertrat, an ihn zuerst gingen alle Anfragen, Anliegen und Schreiben, die an die Regierung gerichtet waren, und er konnte, wenn er der Mann darnach war, unzweifelhaft in der einen oder der andern Frage entscheidend eingreifen, allein daß etwa ein besonders tüchtiger Bürgermeister in dem Senate auf

Grund seiner persönlichen Überlegenheit eine persönliche Herrscherstellung hätte gewinnen können, das war völlig ausgeschlossen; die Amtsführung der beiden Bürgermeister dauerte immer nur ein Jahr, und es war nicht möglich, einen Bürgermeister einfach wiederzuwählen, weil die Besetzung der Stelle in der Weise erfolgte, daß der Senat nicht einen, sondern drei Senatoren designierte, diese dann aber untereinander losten. Diese sogenannte Kugelung, die im Grunde doch nur eine Abdankung der vernünftigen Überlegung bedeutete zugunsten S. Majestät des Zufalls, zusammen mit der Kürze der Amtsdauer, hatte zur Folge, daß das ältere Bürgermeisteramt niemals die Handhabe zu einer wirklich führenden Rolle im großen Stile bot, auch hatten übrigens Verfassung und Gewohnheit dafür gesorgt, daß der Bürgermeister im Rate wirklich nur die äußere Leitung der Geschäfte hatte, während für die materielle Vorbereitung der Beschlußfassung in anderer Weise gesorgt war.

Daß eine Körperschaft von 42 zum eigentlichen Regieren nicht tauge, das hatten die Verfasser der Ergänzungsakte recht wohl erkannt, und es war daher erstens ein besonderer Verwaltungssenat geschaffen worden, in dem die 15 Senatoren, die zugleich Richter waren, nicht zu erscheinen hatten; es war außerdem eine Senatsdeputation in Aussicht genommen worden, welche in den Fällen gebildet werden sollte, in denen eine eingehende Prüfung dem Beschlusse vorauszugehen hatte.

Was den Verwaltungssenat oder den Engeren Rat, wie er gewöhnlich heißt, betrifft, so konnte dieser im Sinne einer einheitlichen Leitung zu keiner erheblichen Bedeutung kommen, da er mit 20 Mitgliedern[1]) immer noch zu stark war und da die Kompetenzen so abgegrenzt waren, daß ihm eigentlich nur die laufenden und die Bagatell-Sachen zufielen, die viel besser selbständig von dem Bürgermeister oder von den Ämtern hätten erledigt werden können, weshalb denn auch der Senator Ihm — ein gewiß berufener Beurteiler, denn

[1]) Von der dritten Bank nahmen an den Sitzungen des Engeren Rates nur die sieben ältesten Mitglieder teil.

er kam als bereits erfahrener Verwaltungsmann in den Senat — in einem Gutachten vom Jahre 1831, in welcher Zeit er allerdings gerade in besonders gereizter Stimmung war, diesen Engeren Rat eine „klägliche Schöpfung" nannte.

Und die Senatsdeputation?

Nach der Verfassung sollte sie nur von Fall zu Fall berufen werden; das war aber eine ganz undurchführbare Bestimmung, denn wie die Dinge lagen, wo die wichtigsten Angelegenheiten im Großen Rat unter Teilnahme von 15 Mitgliedern erledigt wurden, die, solange ihr richterlicher Beruf dauerte, aller Politik ferngehalten waren, mußte das Bedürfnis nach Berufung einer solchen Deputation dauernd sein. Es wurde daher gleich im Jahre 1816 die Deputation zu einer ständigen Einrichtung erhoben, an die regelmäßig alle Sachen gingen, bei denen die Entscheidung sich nicht einfach von selber ergab. War demnach also diese Senatsdeputation das eigentliche Regierungskollegium?

Sie hätte es sein können, wenn ihre Zusammensetzung eine andere gewesen wäre.

Der Gesichtspunkt aber, wonach sich alles möglichst automatisch zu regeln habe, hatte die Bestimmung zur Folge gehabt, daß die Senatsdeputation sich aus den beiden Bürgermeistern des Vorjahres und den beiden ältesten Mitgliedern jeder der drei Bänke zusammensetzte, das Übel also, welches schon die Abstimmungen in den beiden Räten bedrohte, daß nämlich nicht die Autorität der Sachverständigen, sondern die Majorität der Sachunverständigen entschied, wurde auch durch die Gutachten der Deputation nicht notwendig gebessert, denn das größere Alter bietet zwar die Vermutung der größeren Erfahrung, diese allein ist aber nicht immer ausreichend. Dies empfand man auch selber, und es wurden daher für besonders wichtige und verwickelte Angelegenheiten, wie z. B. für die Angelegenheiten des Handels, besondere Kommissionen eingesetzt, die längere Jahre beisammen waren und die dieselbe Sache dauernd zu bearbeiten berufen waren. Diese Kommissionen sind es denn nun auch, die die Politik des Staates gelegentlich entscheidend be-

stimmten, denn ihre Mitglieder waren so sehr im Zusammenhange und verfügten so sehr über alles in Betracht kommende Material, daß Senatsdeputation und Großer Rat ihnen gegenüber bloße Pagoden waren, die, wenn der Zeitpunkt zu einem Beschlusse gekommen zu sein schien, nur gerade mit dem Kopfe zu nicken hatten.

So schob sich denn also die Macht der Persönlichkeit doch wieder ein, so sorgfältig auch alles auf ein unpersönliches Regiment kalkuliert war; der Nachteil war nur der — und dieser Nachteil stellt sich immer bei derartigen Staatskonstruktionen ein —, daß diese Macht nur im verborgenen wirken konnte und daß ihr nicht als heilsames Korrektiv die Verantwortlichkeit und die berufene Kritik gegenüberstand. Nach außen hin war für die Frankfurter Politik eigentlich niemand verantwortlich, denn die Verteilung dieser Verantwortung auf 42 war ziemlich gleichbedeutend mit einer Aufhebung derselben, derjenige aber, der die Verantwortung wirklich hatte, blieb im Dunkel. Ein gesunder Zustand war das natürlich nicht. „Es ist nicht zu mißkennen," bemerkte Ihm in dem erwähnten Gutachten, „daß unsere Regierung ein sehr mystisches, zersplittertes Wesen ist — zwar erkennbar in einzelnen Organen, als da sind: Ämter, engerer Rat, großer Rat, Senatsdeputation —, dann aber auch wieder unsichtbar, außerhalb dieser konstitutionellen Kreise und nur dahin auf mancherlei, den meisten Ratsgliedern unbekannte Weise einwirkend."

Die letzte Bemerkung unseres kritischen Ratsherrn ist ganz besonders bezeichnend und sie wirkt beinahe ergötzlich: darnach waren die regierenden Herren manchmal selber die Regierten, sie merkten es nur nicht. Sie waren dann etwa wie die Zeiger der großen Domuhr: sie gaben würdevoll die Stunde an, wußten aber so wenig wie diese etwas von dem Uhrmacher, der den Mechanismus regulierte. —

Viertes Kapitel.

Geistiges Leben und führende Männer.

Wenn von der Entwicklung der Künste und Wissenschaften und überhaupt von geistiger Kultur in Frankfurt die Rede sein soll, so muß fast immer zugleich von Karl v. Dalberg die Rede sein.

In politischen Dingen hatte er ja keine glückliche Hand; in den Stürmen, die den Untergang des Reiches begleiteten, versagte er völlig, dem Imperator an der Seine gegenüber verlor er alle Würde und Haltung, aber die Rückseite dieser Schwäche des Willens und des Charakters war eine ungewöhnliche Feinheit des Empfindens, eine freudige Begeisterung für alles, was die höchsten Ziele der Menschheit betrifft. Er besaß alle Mängel und alle Vorzüge des Schöngeistes, des Ästheten, und wenn er in politischen Dingen in der bereitwilligen Preisgabe alles dessen, was ihm seine Stellung als deutscher Fürst zur Pflicht gemacht hätte, das Äußerste leistete, so versagte er sich auf der andern Seite auch niemals, wenn es eine Angelegenheit im Reiche des Geistes galt; und wenn bisher in der Reichsstadt Frankfurt Kunst und Wissenschaft im vollsten Sinne des Wortes Privatsache gewesen waren, so stellte Dalberg das Beispiel einer Regierung auf, die nicht bloß administrierte, sondern sich auch von dem edlen Ehrgeiz beseelt zeigte, Führerin und Wegbahnerin zu einer höheren Stufe der Gesittung zu sein, und die, wenn sie in wohltuendem Gegensatze gegen die bisher herrschende hartherzige Intoleranz Duldung übte und Vorurteile bekämpfte, so auch im Gegensatze gegen das bisherige Banausentum

Kunst und Künstler hegte und pflegte, Männer der Wissenschaft in ihren Rat zog und Stätten der Bildung schuf, welche bestimmt waren, die Herrschaft der rohen Selbstsucht zu entwurzeln und die Sinne wenigstens der kommenden Geschlechter zu erschließen.

Es ist bekannt, daß Dalberg auch hier die realen Gegebenheiten nicht überall genügend berücksichtigte und daß er allzu groß gedachte Gebäude in Angriff nahm, ohne den Grund auf seine Tragfähigkeit genügend zu prüfen. Allein die Anregungen waren einmal gegeben und wirkten nach, ja in der Museumsgesellschaft rankte sich etwas von Dalbergischem Geiste unmittelbar in die folgenden Zeiten hinüber; denn so wie der Fürst alle Äußerungen wissenschaftlichen und künstlerischen Wollens mit gleichem Anteile begleitet hatte und wie er dabei mehr in die Breite als in in die Tiefe gegangen war, so galten auch die Bestrebungen der Gesellschaft im Anfange allem Musischen überhaupt. Als dann 1815 Anton Kirchner zum Vorsteher gewählt worden war, da kam zu dieser inneren Verbindung von Einst und Jetzt auch noch eine äußere und persönliche; denn Kirchner hatte dem Fürsten sehr nahe gestanden, er hatte ihm wegen seiner Fürsorge für die Ausbreitung der Wissenschaften lebhaft gehuldigt, er hatte sich zu ihm vielleicht auch deshalb hingezogen gefühlt, weil er, wie dieser, nicht bloß Schöngeist, sondern auch ein wenig Schönredner war, und er führte denn auch die Geschäfte des Vorsitzenden in diesem Sinne bis zu seinem Tode weiter, d. h. in der Kultivierung der schönen und gefälligen Form, wobei freilich nicht selten die Gediegenheit des Inhaltes etwas Not litt.

Da der Zuschuß, den Dalberg zu den Veranstaltungen des Museums geleistet hatte, mit seinem Sturze weggefallen war, so war die Gesellschaft in ihren Mitteln recht beschränkt und hatte beständig mit der Gefahr der Fehlbeträge zu ringen, — wenn dies aber in der ersten freistädtischen Zeit nicht nur hier der Fall war, wenn wir Kunst und Wissenschaft in dieser Zeit beständig ein prekäres Dasein führen sehen, so zeigt sich eben recht klar, was es zu bedeuten hatte,

daß kein fürstlicher Mäcen mehr an der Spitze stand, der die Hand stets offen hatte, daß vielmehr die neue freistädtische Regierung weniger das Szepter als den Rechenstift führte.

So galt denn auch das Einzige, was der Senat auf dem Gebiete der Pflege des Geistigen in dieser ersten Zeit selbständig zu Wege brachte, nicht den Interessen einer feineren Geisteskultur, sondern nur der Befriedigung eines Bedürfnisses, das völlig unabweisbar geworden war, nämlich der Beschaffung sozusagen des täglichen Brotes der Bildung für die große Masse, der Begründung öffentlicher Volksschulen.

Auf diesem Gebiete hatte der Fürst manches zu tun übrig gelassen, und die Neuerung konnte hier an das anknüpfen, was noch in den letzten Jahren der reichsstädtischen Zeit geschehen oder wenigstens erstrebt worden war.

Unter dem Einflusse des hochgesinnten Stadtschultheißen Friedrich Max von Günderrode und des durch ihn nach Frankfurt berufenen Seniors des Predigerministeriums Friedrich Hufnagel war der Versuch gemacht worden, die mächtigen Anregungen, welche die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts auf dem Gebiete des Lehr- und Erziehungswesens gebracht hatte, auch für Frankfurt nutzbar zu machen. Die Gründung der Musterschule (1803) und des Philanthropins (1804) sind das Ergebnis dieser Bestrebungen, allein beide waren das Werk Einzelner; die reichsstädtische Regierung nahm keinen Anteil daran. Im Gegensatz hierzu brachte die fürstliche Regierung den Fragen des Unterrichts das allergrößte Interesse entgegen, sie aber setzte sich wieder mehr für den höheren Unterricht ein. Gewiß fehlte es dem Fürsten nicht an der Erkenntnis, daß das niedere Schulwesen einer Reform dringend bedürfe; allein wenn der Erkenntnis die Tat nicht folgte, so lag das eben daran, daß bereits zu viel unternommen war und daß für die gründliche Lösung dieser Aufgabe die Mittel und die Zeit fehlten. Doch es war dem unermüdlichen Drängen Anton Kirchners, der neben seinen sonstigen vielseitigen Interessen auch ein warmherziger Förderer des öffentlichen Schulwesens war und neben Hufnagel und Günderrode

als dritter der Frankfurter Volkserzieher genannt werden muß, doch gelungen, von dem Großherzog wenigstens die Gründung der Weißfrauenschule zu erlangen, einer Volksmittelschule für Knaben und Mädchen mit je drei räumlich getrennten Klassen, in der für die Jugend des kleineren Bürgers eine Lehrstätte geschaffen wurde, die sich bald großer Beliebtheit erfreute. Neben dieser Schule bestanden im Anfange der freistädtischen Zeit wohl noch die katholischen und israelitischen Gemeindeschulen, aber für die große Masse der ärmeren Jugend des herrschenden Bekenntnisses war nur durch die elenden privaten Quartierschulen gesorgt, in denen eigentlich alles fehlte, was wir heute als Bedingungen des Gedeihens ansehen: Licht, Luft, Sauberkeit, Ordnung, Zucht und Gründlichkeit.

Diese Quartierschulen wurden von den Schulhaltern im wesentlichen als Geschäft betrieben. Die allgemeine Armenkommission zahlte ihnen für so und so viel arme Kinder das Schulgeld, und das war die sichere Einnahme, mit der die Schulhalter rechnen konnte; es pflegte sich aber niemand ernstlich darum zu kümmern, ob diese armen Kinder die Schule auch wirklich besuchten und ob sie etwas lernten, und es war vielleicht ein Segen der durch die Einrichtung der Gesetzgebenden Versammlung geschaffenen größeren Öffentlichkeit, daß jetzt hier eingegriffen und damit dem Unfuge dieser Art des Schulhaltens überhaupt ein Ende gemacht wurde; denn insofern es sich dabei auch um Verwendung öffentlicher Gelder handelte, hatte die Gesetzgebende Versammlung mitzusprechen und man konnte sicher sein, daß ihre Kritik nicht ausbleiben würde, wenn die Dinge nicht anders wurden.

Bei der Neuordnung des Armenwesens kam die Sache zur Sprache. Natürlich wurde an sich die Verpflichtung der Armenkommission, dafür zu sorgen, daß die ca. 800 Kinder der Armen Unterricht erhielten, nicht in Zweifel gezogen; wenn die Kommission aber weiter die beträchtlichen Kosten hierfür bewilligen sollte, dann konnte es nur geschehen, wenn zugleich dafür Sorge getragen wurde, daß dieser den Armen so ermöglichte Schulbesuch auch wirklichen Erfolg hatte.

Aus den Beratungen der für das Armenwesen niedergesetzten Kommission, zu der auch Kirchner in seiner Eigenschaft als Pfarrer und Pfarrer Stein mit hinzugezogen waren, ging denn also folgender Plan hervor: Die acht Quartierschulen sollten als solche aufhören. Dafür sollten für die insgesamt ca. 1800 Kinder, die in Betracht kamen, drei Volksschulen errichtet werden, eine in Sachsenhausen, zwei in Frankfurt, jede für 600 Knaben und Mädchen in je drei Klassen. In diese Volksschulen sollte die von der Armenkommission freizuhaltende Jugend zusammen mit der zahlenden aufgenommen werden;[1]) es dauerte aber noch recht lange, bis die neuen Schulen wirklich ins Leben treten konnten: sie wurden erst im Jahre 1824 eröffnet. —

Wenn wir sehen, daß auf diesem Gebiete die Ansätze, die sich in der fürstlichen Regierung und in der früheren Zeit gebildet hatten, weiter entwickelt wurden, so nimmt sich das, was am Gymnasium geschah, im ganzen betrachtet, doch wie eine Gegenbewegung aus. Diese erfolgte im Zusammenhange mit der entschiedenen Abwendung von dem universitären System, in das die Dalbergischen Bestrebungen zuletzt einmündeten und in das auch das Gymnasium mit hineingezogen worden war.

Dieses System war eine Nachbildung der von Napoleon in Frankreich geschaffenen „Université".

Die Université ist nicht ein besonderes Institut, sondern sie ist nur der Ausdruck für das als eine Einheit gedachte und organisierte Unterrichtswesen des ganzen Landes. Dieses Unterrichtswesen entwickelt sich von unten nach oben, vom Allgemeinen zum Besonderen. Es gipfelt also in Fachschulen, die für die verschiedenen Berufe vorbereiten.

---

[1]) Als Lokale wurden in Aussicht genommen das Pfandhaus für die sogenannte Katharinenschule, das Vorsängerhaus zu St. Peter für die St. Petersschule, und für die Schule in Sachsenhausen — die Dreikönigsschule — die Bindingschen Häuser. Die erste Einrichtung sollte 20 000 fl. kosten, außerdem jede Schule jährlich 8700, die drei Schulen zusammen also ca. 26 000 fl. Die Armenkommission sollte davon ca. 7000 fl. zahlen.

In Ausführung dieses Systems waren also auch im Großherzogtum Frankfurt eine Anzahl von Fachschulen errichtet worden, und zwar in der Stadt Frankfurt eine medizinische Fachschule; allein, man wird es sagen müssen: die Übertragung dieses Systems auf deutschen Boden war unzweifelhaft ein Mißgriff, da es nicht nur eine jahrhundertelange Gewöhnung zerstörte, sondern zugleich auch einem wesentlichen Zuge des deutschen Geisteslebens, welches damals mehr denn je auf Universalität, nicht auf Spezialität der Bildung gerichtet war, sich entgegensetzte. So sehr das heute anders geworden ist und anders werden mußte: damals hielt man doch noch gern an der Vorstellung von der Einheit aller Wissenschaft fest und suchte diese Einheit praktisch im Studium der Philosophie zu erhalten. Von diesem Standpunkte aus, dem die vielleicht etwas idealisierte Anschauung der deutschen Universität als einer wirklichen Universitas literarum, der hehren Mutter wahrer Bildung, zugrunde lag, konnte die Spezialschule nur als ein Abweg erscheinen, der zu einem kümmerlichen Berufsbanausentum führen mußte, und so gehörte denn die „Universitäts"-Gründung Dalbergs zu denjenigen Einrichtungen, gegen die das deutsche Gefühl besonders heftig reagierte.

Das Gymnasium war insofern von der Dalbergischen Studienreform erheblich betroffen worden, als ihm sein ehrwürdiges und vornehmes Privileg, der Jugend den Übergang zu der Universität, d. h. der deutschen Universität, zu vermitteln, hatte genommen werden müssen. Es hatte soeben angefangen, nach einem schmählichen Verfall — das ist der Ausdruck, den berufene Zeitgenossen anwenden — sich zu einem neuen Leben zu erheben. Die Strahlen des Neuhumanismus waren endlich auch in die düsteren Räume des Barfüßerklosters gedrungen, in denen das Gymnasium damals hauste, und unter der Leitung Mosches und Matthiaes hatte das Gymnasium versucht, sich aus einer bloßen Lateinschule, die aber in Roheit und Wüstheit verkommen war, in eine Lehranstalt umzuwandeln, die sich zum Ziel setzte, nicht bloß zum Studium vorzubereiten, sondern auch allgemeine höhere

Bildungsanstalt zu sein, — und da war nun die Veränderung des Jahres 1812 gekommen, die plötzlich wieder alles umwarf: um des Systems der Fachschulen willen wurde eine neue Schulart geschaffen, das Lyceum. Dieses sollte eine Zwischenstufe sein zwischen dem Gymnasium und der Fachschule; es sollte diejenigen Allgemeinkenntnisse vermitteln, mit denen sich die Fachschule nicht abgeben kann, — also namentlich höhere Mathematik, Naturwissenschaften, Weltgeschichte, Philosophie — und dadurch war nun das Gymnasium, das seine Zöglinge nur bis zum 16. Jahre behalten und dann an das Lyceum abgeben sollte, um eine Stufe zurückgerückt; es war seines propädeutisch-universalen Charakters beraubt und wieder zur bloßen elementaren Gelehrtenschule gemacht worden.

Dies alles war, wie gesagt, im Jahre 1812 geschaffen worden. Es war also noch eine ganz junge Anpflanzung, als der Sturm der nationalen Wiedergeburt herankam, und es war von vornherein klar, daß er vor den gelehrten Neugründungen Dalbergs ganz gewiß nicht haltmachen würde; allein so wie wir auf dem Gebiete des rein Politischen ein „Provisorium" beobachteten, in der das gestürzte Regime sich in Einigem noch behauptete, so finden wir nun auch auf dem Gebiete des Geistigen, in der Geschichte des Gymnasiums, einen solchen Übergangszustand, und auch hier hatte, so scheint es, der Freiherr von Günderrode die Führung.

Daß das Lyceum nicht bleiben könne, das stand außer Frage, das war schon dadurch entschieden, daß die Einnahmen weggefallen waren, auf die es mit seiner Unterhaltung angewiesen war; es war damit auch weiter gegeben, daß das Gymnasium wieder in seine frühere Stellung als Vorbereitungsschule für die Universität — in deutschem Sinne — einrücken müsse; Günderrode trat nun aber in einem Referate der vorläufig noch weiter amtierenden Ober-Schul- und Studienkommission für den Gedanken ein, daß das Richtige, was in der Lycealgründung doch zum Ausdruck gekommen war, für das Gymnasium nicht verloren sein, daß also das Gymnasium jedenfalls nicht einseitig wieder literarische

Anstalt werden dürfe Er begegnete sich hierbei mit der Auffassung des Rates Fritz Schlosser, der — obwohl Direktor des Lyceums — doch rückhaltlos in seinem Gutachten über das „verderbliche System der Spezialschulen" und damit über die ganze Dalbergische Universitätsgründung den Stab brach, der aber doch auch mahnte, das Gymnasium nicht mit allem dem wiederherzustellen, was daran fehlerhaft gewesen war. So machte denn also Matthiae, der Direktor des Gymnasiums, der aufgefordert wurde, auf Grund der allgemein ausgesprochenen Direktiven einen Bericht zu erstatten, den Vorschlag, daß der dem Lyceum zugeteilt gewesene Lehrstoff dem Gymnasium in einer neuen Oberklasse, der Selekta, neu zugeführt oder wieder zugeeignet werde, daß also, wie wir heute sagen würden, philosophische Propädeutik mit besonderer Gründlichkeit behandelt werden solle; und was ferner die Realien anlangt, so machte er den Vorschlag, daß in der III. und IV. Klasse für diejenigen, welche sich nicht dem gelehrten Fache widmen wollten, an Stelle des Griechischen populäre Naturlehre und Technologie treten sollten.

Es sollte also der Versuch gemacht werden, 1. eine Latein-Real-Schule dem Gymnasium anzugliedern, und 2. das Gymnasium noch in einem höheren Sinne als bisher zu einer universitären Elementarschule zu machen, indem es auch schon für ein gründliches philosophisches Studium den Grund legte,[1]) und der Senat hieß das auch alles gut; allein, wenn wir den weiteren Verlauf der Dinge betrachten, so müssen wir ernstlich zweifeln, ob der Senat diesen ganzen Versuch ehrlich meinte, ihn überhaupt in seiner prinzipiellen Bedeutung erfaßte; es handelte sich hier vielleicht bloß um eine Verlegenheitsmaßregel, die darin ihren Grund hatte, daß man die für das Lyceum berufenen oder wenigstens für dasselbe in der Hauptsache verwandten Professoren doch beschäftigen mußte.

---

[1]) In der Selekta sollte gelehrt werden: Kritik des Geschmacks, 4 St., Herling; Naturlehre, 4 St., Poppe; Geschichte der Menschheit, 4 St., Christ. Friedr. Schlosser; Wissenschaftskunde und Methodologie, 3 St., Roth; Altertumskunde, alte Klassiker, 12 St., Matthiae, Grotefend; lateinische Stilübungen, 2 St., Schlosser.

Daß dem Senate das Wohl des Gymnasiums nicht am Herzen gelegen habe, das wird man gewiß nicht sagen können. Das Gymnasium war ein alter Besitz, mit dem sich stolze, und namentlich den Lutheranern teure Erinnerungen verbanden; es war bis zu unserer Zeit die einzige Stätte der Gelehrsamkeit, es eröffnete den Zugang zu den akademischen Würden, deren Besitz die sicherste Grundlage der höheren politischen Laufbahn in Stadt und Staat war, — man hegte und pflegte also das Gymnasium gerne als ein wichtiges Glied in dem Gefüge der heimischen Institutionen; allein man tat das so gut, wie man es eben verstand, und unter den 42 Senatoren waren natürlich eine ganze Reihe, bei denen diesem Verstehen Grenzen gesetzt waren.

So sehen wir denn, daß dem vielversprechenden Anfang nur ein sehr mittelmäßiger Fortgang folgte, indem sehr bald alle etwa vorhandenen höheren Auffassungen der Bildungsangelegenheiten immer mehr zurücktreten mußten gegen die leidige Finanznot und gegen die besonderen Erwägungen der Senatspolitik, nur ja nicht mit neuen Forderungen zu kommen, um nicht den rivalisierenden Instanzen Gelegenheit zum Widerspruch zu geben, im Gegenteil, nur immer zu sparen und wo möglich das Bewilligte nicht ganz auszugeben, um für vorkommende Fälle noch etwas im Vorrat zu haben.

So wurde also, als Professor Roth im Frühjahr 1817 starb, ganz ernstlich der Versuch gemacht, die Stelle nicht wieder zu besetzen, und als dann im Herbst desselben Jahres Professor Christoph Friedrich Schlosser nach Heidelberg berufen wurde, da meinte die Ständige Bürger-Repräsentation sinnig, seine zwölf Stunden — Schlossers Stelle war nur eine außerordentliche — könnten auf die andern Lehrer verteilt werden. Bis dieser Einspruch auf Grund eines sehr energischen Berichtes des Direktors Matthiae seine Erledigung gefunden hatte, mußten die Geschichtsstunden in den Oberklassen ausfallen, und als dann auch noch der Direktor unter der Last seiner gehäuften Arbeit erkrankte, im Herbste 1818 aber auch Professor Poppe einem Rufe nach auswärts, nach der Universität Tübingen, folgte, da drohte das Obergymnasium völlig ein-

zugehen; das war es aber nicht allein: auch im Untergymnasium herrschten unerträgliche Zustände, denn die unteren Klassen waren überfüllt — in der Sexta 70 Schüler und mehr —, man mußte unreife Schüler versetzen, um nur Platz zu schaffen, und die Kargheit der Regierung verweigerte die geringen Mittel, die nötig waren, um zu helfen und die Sexta, wenigstens für einige Fächer, zu teilen. Diese Kargheit, dieses Markten um ein paar Hundert Gulden war auch der Grund dafür, daß es ganz ungebührlich lange dauerte, bis die Lücken des Lehrpersonals wieder ausgefüllt waren, denn das Normalgehalt von 2000 fl., wie es 1815 festgesetzt worden, war bei der Teuerkeit Frankfurts kein eben verlockendes, und Männer von bereits anerkannter Tüchtigkeit wurden überall sonst im Verhältnis besser bezahlt.

So ging man denn, nur um zu sparen, in seinen Ansprüchen zurück und suchte jüngere, womöglich unverheiratete Männer zu bekommen; man hatte auch das Glück, als Nachfolger Roths den Prof. Vömel gegen ein Gehalt von 2000 fl. und eine Zulage von 200 fl., und als Nachfolger Schlossers den damals schon berühmt werdenden Karl Ritter für ein Gehalt von 1600 fl. zu bekommen, allein dieser letztere war kaum ein Jahr in seiner Stellung (1819—1820), so erhielt er einen Ruf nach Berlin an die dortige Kriegsschule und Universität, den er vielleicht nicht oder nicht gleich angenommen hätte, wenn man in Frankfurt den Versuch gemacht hätte, ihn durch Erhöhung seines Gehaltes zu fesseln.

Und wieder wurde der Ausweg eingeschlagen, anstatt eine ebenbürtige erste Kraft von auswärts zu berufen, sich zu behelfen: das Konsistorium gab dem Direktor auf, nach Beratung mit dem Lehrerkollegium ein Gutachten darüber abzugeben, „ob nicht, ohne Einberufung eines auswärtigen Kollegen, durch eine andere Verteilung der Lehrgegenstände unter den Lehrern und durch Beiziehung eines hiesigen Lehrgehilfen diese Lücke wieder ausgefüllt werden könnte." Es handelte sich um eine Entscheidung von grundsätzlicher Bedeutung: offenbar sollte der Versuch gemacht werden, die Besetzung durch „Hiesige", die gewiß nicht zum Heile der lutherischen Sache für das

lutherische Pfarramt durch die Verfassung festgelegt war, auch für das Gymnasium einzuführen. An sich wäre den hier in erster Linie in Betracht kommenden „Kandidaten“, den Anwärtern auf das Pfarramt, die so lange mit pädagogischer Lohnarbeit ihr Leben kümmerlich fristen mußten, bis sich einer der 12 Pfarrherren der Stadt zum Sterben legte und sich ihnen damit wenigstens die Aussicht eröffnete, die ersehnte Anstellung zu erlangen, — an sich wäre es dieser unglücklichen Klasse wohl zu gönnen gewesen, wenn sich ihnen noch einige Schulstellen mehr eröffneten, die sie aushilfsweise besetzen konnten, — aber wie gefährlich war es, der Meinung Raum zu geben, daß das Gymnasium von den Brosamen leben könne, die von der Herren Theologen Tische fielen, wie gefährlich, die Berücksichtigung „Hiesiger“ in erste Linie zu stellen! Wie leicht konnte dabei die sachliche Prüfung Not leiden! Wir sehen denn auch, daß die Lehrer einstimmig — ihre schriftlichen Voten sind bei den Akten — das Ansinnen des Konsistoriums ablehnten, teilweise unter sehr energischer Motivierung. Der Konrektor Grotefend — der berühmte Enträtseler der Keilschrift — bemerkte: „Geschichte und Geographie darf auf einem Gymnasium nur von einem Manne gelehrt werden, der sich dieses Fach des menschlichen Wissens zu seinem besonderen Berufe erwählt hat“, und zu dem Gedanken, einen einheimischen Kandidaten zu verwenden, äußerte er: „Ein Indigenatsrecht im Lehrfache einzuführen, scheint mir überhaupt die unglücklichste Idee, zumal auf einem Gymnasium, wo alle diejenigen den ersten Grund zu ihrer Bildung legen sollen, von welchen des Staates Heil abhängt, wenn sie in höhere Ämter treten. Auf einem solchen Gymnasium müssen immer fremde Ideen gähren, wenn nicht alles am Ende in sich selbst versauern soll.“ Karl Ritter selber, dann zusammenfassend auch der Direktor rieten eindringlichst von dem Plane ab, um die Berufung eines Fachmannes herumzukommen — Karl Ritter in einem höchst lesenswerten, ausführlichen Gutachten —, das Ende aber war, daß der Senats-Referent die Ausführungen des Lehrerkollegiums zwar im Grundsatz guthieß, daß er aber — aus Ersparnisrücksichten —

erklärte, es werde nur übrig bleiben, einen der drei von dem Konsistorium genannten Kandidaten zu wählen, und so wurde denn als Nachfolger Karl Ritters der Kandidat des Predigeramtes Dr. Hufnagel gewählt, — der Sohn des Seniors des Prediger-Ministeriums, ein Mann, der, mögen seine Eigenschaften im übrigen gewesen sein, welche sie wollten, jedenfalls nicht einen einzigen Rechtstitel für sich anführen konnte, der ihn befähigt hätte, den Lehrstuhl einzunehmen, den vor ihm einer der bedeutendsten Historiker und einer der größten Geographen der Zeit innegehabt hatte. Wir sehen: wenn es bei einem derartigen Regime mit dem Gymnasium nicht erheblich rückwärts ging, so war das jedenfalls kein Verdienst des Hohen Senates.

Es ist also im ganzen ein recht dürftiges Gesamtergebnis, das sich uns darstellt, wenn wir seine Taten auf dem Gebiete des Geistes überschauen. Am bedeutendsten ist immer noch sein Anteil daran, daß dem Bücherbesitze der Stadt endlich ein würdiges Heim in einem neuen Bibliotheksbau errichtet wurde, wenngleich auch hier einige Vorbehalte nötig sind.

Der Bücherbesitz der Stadt war sehr bedeutend, namentlich seitdem nach der Säkularisierung der Klöster auch die Klosterbibliotheken dazu gekommen waren, aber diese Schätze waren, seitdem ein Teil des Barfüßerklosters abgebrochen worden war, damit an seiner Stelle die Barfüßerkirche erbaut werden konnte, in so ungenügender Weise — teils in dem Gymnasium, teils in dem Hauptsaal des Römers — untergebracht, daß die Bibliothek tatsächlich als unzugänglich bezeichnet werden konnte und die Errichtung eines eigentlichen Bibliotheksgebäudes zwingende Notwendigkeit war. Wirklich war von jenem Zeitpunkte des Abbruches des Barfüßerklosters an die Rede von einem solchen Neubau, aber über dieses Stadium kam man lange nicht hinaus.

Um die Sache vorwärts zu bringen, stellte 1802 der Senator Brönner die Summe von 25 000 fl. für diesen Zweck zur Verfügung; als aber auch jetzt nichts geschah, verfügte er 1810 letztwillig, daß es zwar bei seiner Stiftung sein Bewenden haben solle, daß aber das Geld an seinen Haupterben fallen

solle, wenn nicht spätestens 10 Jahre nach seinem Tode der Neubau in Angriff genommen sei.

Auch dieser Antrieb wirkte nicht sogleich, obwohl 1815 Moritz v. Bethmann noch weitere 3000 fl. in Aussicht gestellt hatte, wenn in bestimmter Frist wenigstens der Bauplan ausgearbeitet sei. Es dauerte noch volle fünf Jahre, bis wenigstens der Grundstein gelegt werden konnte, und dann gingen wieder fünf Jahre ins Land, bis der Bau wirklich, wenigstens in seinem Äußeren, fertig war: vierzig Jahre waren also im ganzen verflossen, seitdem zuerst ein Neubau ins Auge gefaßt worden war; was aber nach so langem Erwägen endlich geschaffen war, das war nun doch auch nichts vollkommen Befriedigendes. Aus Sparsamkeit hatte man dem Gebäude einen Platz angewiesen, der selbst heute noch als zu sehr abseits liegend empfunden wird, und dann hatte man bei der Gestaltung des Plans zu sehr den Gedanken mitsprechen lassen, diese Gelegenheit zu benutzen, um der Wiedererlangung der Freiheit der Stadt ein Denkmal zu setzen, und hatte nun, da doch wieder gespart werden sollte, die Rücksicht auf das praktische Bedürfnis zurücktreten lassen. So erhielt zwar die Stadt in der neuen Bibliothek eine für die damalige Zeit recht imposante Fassade, hinter der ein höchst würdig und vornehm ausgestattetes Treppenhaus liegt, das heute noch seine Wirkung ausübt, allein schon im ersten Jahre erwiesen sich die Räume, die für die Aufnahme der Bücher bestimmt waren, als zu klein, und da auch der große und helle Lesesaal fehlte, der allein die bequeme Benutzung einer Bibliothek ermöglicht, so mußte schon nach kurzer Zeit ein Erweiterungsbau als das einzige Mittel bezeichnet werden, um das stolze Gehäuse seinem eigentlichen Zwecke wirklich dienstbar zu machen.

Wenn nun also der Staat als solcher bei der Förderung der geistigen Interessen im ganzen eine bescheidene Rolle spielte, so waren die idealen Bestrebungen darum doch nicht verwaist. Im Gegenteil. Es ist nicht zu verkennen, daß das große Erlebnis

des Sturzes der Fremdherrschaft, die Wiederherstellung der alten und die Begründung einer neuen Freiheit, und damit im Zusammenhange das Wiedererwachen vaterländischen Empfindens Impulse gab, die sich noch wirksamer erweisen sollten als die Gunst eines einzelnen, bei der höfische Gesichtspunkte doch niemals ganz fehlten.

Es sind freilich nur kleine Kreise, die sich in dieser Weise angeregt zeigten, es ist dafür diesen Kreisen aber auch heiliger, nur auf die Sache gerichteter Ernst. Reichspatriotisches Empfinden, Bürgerfreiheit und Bürgerstolz sind die idealen Angelpunkte ihres Tuns. Sie wußten den Wert des Geschenkes der Freiheit, durch das Frankfurt so hoch über alle anderen Städte erhoben war, in seiner ganzen Größe zu schätzen. Während sonst überall die Pläne, die auf eine Wiederanknüpfung an die alten Reichstraditionen gingen, gescheitert waren, war in dem freien Frankfurt das Alte wieder lebendig geworden. Wenn dies auf der einen Seite aber kostbare Rechte in sich schloß — und die große Masse der Frankfurter hielt sich allerdings mit Vorliebe an diese —, so erkannten die feiner Organisierten, daß diesen Rechten auch Pflichten entsprachen, daß mit der alten Bürgergemeinde auch die alten Bürgertugenden wieder aufleben mußten, vor allem die Tugend des Gemeinsinns und selbsttätiger und freier Entschlußkraft, und daß so gut, wie es heißt: noblesse oblige, es auch heißen könne und müsse: b o u r g e o i s i e oblige.

Die Inschrift des neuen Bibliothekgebäudes, welche Freiheit und Wissenschaft in so unmittelbare Verbindung setzt: litteris libertati reddita civitas — die der Freiheit wiedergegebene Bürgerschaft widmet diese Stätte den Wissenschaften — sie kann zugleich auch als Motto für alle idealen Bestrebungen gelten, welche in der ersten freistädtischen Zeit hervortraten. Sie stehen alle mit der Freiheit, und zwar dieser besonderen Freiheit, die als eine Wiederherstellung des auf Grund altdeutscher und echt-deutscher Entwicklung entstandenen Zustandes galt, in irgendeinem näheren oder ferneren Zusammenhang.

Diese, dem Alt- und Echt-Deutschen zugewandte Grundstimmung sehen wir recht deutlich in dem Verein hervortreten, der als „Frankfurter Gelehrtenverein für deutsche Sprache" im Jahre 1817 gegründet wurde. Im Anfang der Richtsätze heißt es: „Das neuerwachte Streben für die Deutschheit hat auch die Unterschriebenen vereinigt, nach ihren Kräften beizutragen zur Verherrlichung unserer Sprache und zur Fortbildung derselben in Absicht auf Reinheit und Richtigkeit, Schönheit und Würde, Bestimmtheit und Reichtum". Daß die Gründer des Vereins gerade jetzt, im August 1817, zur Tat geschritten waren, das hatte dann noch seine besondere Veranlassung in dem Reformationsfest, zu dessen Feier sich die protestantische Welt Deutschlands soeben anschickte. Sie wollten in Luther zugleich feiern „den vorzüglichsten Stifter und ersten Beförderer einer deutschen Schriftsprache", und deshalb hatten sie beschlossen, gerade am 31. des Weinmonats, „als am Tage der 3. Jubelfeier, aus dem Dunkel hervorzutreten".

Unterschrieben war die Eingabe, in der um Bestätigung des neuen Vereins nachgesucht wurde, an erster Stelle von Dr. Georg Friedrich Grotefend, dem schon erwähnten Konrektor des Gymnasiums, der auch die eigentliche Seele des Vereins war. Aus seiner Feder stammt eine ganze Reihe der Abhandlungen, die die Gesellschaft als Zeugnis und Ergebnis ihrer Bestrebungen — das letzte Stück erschien 1824 — veröffentlichte; im übrigen wurde die Gesellschaft auch eine Sammelstätte politischen Freisinns, und hat als solche bereits früher unser Interesse erregt.

Auch bei der Frankfurtischen Gesellschaft zur Beförderung der nützlichen Künste und der sie veredelnden Wissenschaften, die schon im Jahre 1816 hervortrat, bemerken wir in der Ankündigung, in der die Motive der Gründung angegeben werden, den vaterländischen Gesichtspunkt. „Die Begebenheiten der neuesten Zeit", heißt es hier, „. . haben in unserm deutschen Vaterlande seit kurzem auch das Erwachen des Gewerbfleißes und die Beleuchtung der verschiedenen Industriezweige veranlaßt. Von

mehreren Seiten her verbreiten sich Stimmen zugunsten unserer Nationalindustrie, Wünsche zur Erhöhung unseres Kunstfleißes und zur tätigeren Benutzung unserer Kräfte . . . Was könnte nun wohl zur Erreichung dieser herrlichen Zwecke mehr beitragen als patriotische Verbindung von Männern, denen das Wohl ihres Vaterlandes am Herzen liegt, als die Stiftung von Gesellschaften, deren Tendenz die Vergrößerung unserer Nationalindustrie ist? Und welche Stadt eignete sich wohl mehr zu solchen wohltätigen Verbindungen als unser Frankfurt, das gleichsam in dem Herzen Deutschlands liegt, das durch seinen Handel so wichtig und durch den Zusammenfluß vieler anderer günstiger Umstände eine der ersten Städte Deutschlands ist?"

Nun, wir wissen schon aus dem, was wir über die eigentümliche kommerzielle Stellung Frankfurts gehört haben, daß dieser Aufruf in die unrechte Kerbe schlug, und daß die Gesellschaft mit diesen Zielen gerade in Frankfurt keinen Erfolg haben konnte. Sie gewann allerdings im Anfange eine ziemliche Zahl von sehr tüchtigen und geeigneten Mitgliedern, allein wenn die „Polytechnische Gesellschaft" — so nannte sie sich bald — später eine sehr segensreiche Tätigkeit entfaltete, so geschah dies offenbar nicht auf dem Gebiete, das ihr eigentlicher Begründer, der Physiker Professor Poppe, besonders für sie ersehen hatte. In den ersten Jahren gedieh ihre praktische Wirkung nicht über eine Sonntagsschule für „Gesellen und Lehrjungen der Handwerker" hinaus, in der vormittags von 11—12, nachmittags von 4—6 unentgeltlich Buchhaltung, wie sie für Handwerker nötig ist, Handzeichnen, Rechnen, Geometrie, etwas Geographie und Naturkunde gelehrt wurde. Einige Jahre später weitete sich der Lehrplan dieser Sonntagsschule zu einer Gewerbeschule aus, und 1827 trat dann die Gesellschaft zum ersten Male mit einer öffentlichen Kunst- und Gewerbeausstellung hervor, bei der insbesondere auch Werke von Frankfurter Malern zur Schau gebracht werden sollten.

Sehr viel rascher als diese Gesellschaft entwickelte sich eine andere etwas jüngere, welche sich 1817 im Anschluß

an das Senckenbergische Stift bildete und sich die Senckenbergische naturforschende Gesellschaft nannte. Es kam ihr allerdings die Gunst der Verhältnisse ganz anders entgegen als der polytechnischen. Denn erstens konnte sie sich in dem Senckenbergischen Stift an etwas schon Vorhandenes anlehnen, das durch seinen bloßen Namen werbende Kraft übte, und dann war ihrem nächsten Zwecke, der Begründung eines öffentlichen Naturalienkabinetts, durch mehrere Generationen von privaten Sammlern vorgearbeitet, deren aufgespeicherte Schätze jetzt nur vereinigt zu werden brauchten, um allein schon das Gelingen zu sichern.

Kirchner sagt sehr richtig einmal:[1]) „Es gehört zum eigenttümlichen Leben des Frankfurters, daß er sammle und ordne; der eine Kapitalien, Wechsel und bare Sorten, der andere Seltenheiten und Schätze aus den reichen Gebieten des Altertums, der Kunst und Natur." Es handelte sich also jetzt nur darum, beide Arten von Sammlern zusammenzubringen, d. h. die nötigen Gelder herbeizuschaffen, um diejenigen Sammlungen zu erwerben, die nicht freiwillig zur Verfügung gestellt wurden, und dann allerdings auch einen Raum zu schaffen, in denen sie aufgestellt werden und gehörig zur Geltung kommen konnten, und um dies zu erreichen, wandte sich die neue Gesellschaft, und in ihrem Namen Dr. med. Neuburg als 1. Direktor, Dr. med. Cretzschmar als 2. Direktor und die beiden Sekretäre Oberlt. v. Heyden und Dr. med. Boegner an „Frankfurts verehrtes Publikum" und baten um Beisteuern. Sie konnten mitteilen, daß Bethmann bereits 3000 fl. gezeichnet habe, die Stiftsadministration 1000 fl., und sie baten um Nacheiferung dieses edlen Beispiels. Sie wandten sich zugleich an den Senat, teilten ihm ihre Absichten mit und baten um Bestätigung, zugleich um unentgeltliche Überlassung des Zwingers an der Bleichstraße, dessen sie zur Errichtung des geplanten naturhistorischen Museums bedurften. In der Zuschrift an den Senat hieß es: „Das Band, welches die Teilnehmer zu einem Ganzen vereinigt, ist ihr gemeinschaft-

[1]) Ansichten I, 253.

licher Durst nach Wissen und ihre Hoffnung, in dem fruchtbaren Gebiete der Naturwissenschaften neue Entdeckungen zu machen. Die Kraft des einzelnen reicht nirgends weit, die Anstrengungen mehrerer, in einem Brennpunkt vereinigt, überwinden leicht die größten Schwierigkeiten . . . Wem aber dürften wir mit größerer Sicherheit des Erfolges die nun aufblühende Pflanze empfehlen als unseren väterlichen Obern selbst, einem hohen Senate der Stadt, welcher neben so manchen anderen Verbesserungen auch die geistige Entwicklung und Bildung der ihm anvertrauten Bürgerschaft auf alle Weise befördert?" . . . Der Senat konnte natürlich nicht anders, als der Stiftung der Gesellschaft seinen vollen Beifall auszusprechen, wobei er noch bemerkte, daß es einer besonderen Bestätigung der Gesellschaft gar nicht bedürfe; was indessen die Überlassung des Zwingers anbelangte, so gewährte er ihn zwar, konnte sich aber zu einer unentgeltlichen Hergabe nicht entschließen, sondern berechnete dafür den übrigens niedrig gegriffenen Preis von 800 fl. Es gelang dann allerdings noch, den Senat zur Herausgabe von 1000 fl. zu bestimmen, um der Gesellschaft den Ankauf einer besonders begehrenswerten Vögelsammlung zu ermöglichen, allein der Senat hatte diese 1000 fl., wie sich später herausstellte, nur als ein Darlehen bewilligt, und es bedurfte erst eines gewissen Druckes, um den Senat (April 1820) dazu zu bestimmen, auf die Rückgabe dieser Summe zu verzichten.

Der Direktor des Gymnasiums, Matthiae, war es, der das zuwege brachte. Er hatte damals gerade dem Senat zu melden gehabt, daß der Afrikareisende Dr. Eduard Rüppell, der soeben von einer großen Reise nach Ägypten zurückkehrte, für die Bibliothek mehrere Geschenke bestimmt habe und daß noch mehrere andere, darunter zwei besonders wertvolle Papyri, in Aussicht stünden. Jetzt schrieb er dem Senat, Rüppell werde nur unter der Bedingung die zwei Papyri hergeben, daß der Senat auch die bereits gespendeten 1000 fl. schenke, und um nun diesen seltenen Besitz der Stadt nicht entgehen zu lassen, gab der Senat das Geld frei.

Waren die Unterstützungen, die die Väter der Stadt bewilligten, also etwas knapp bemessen und etwas zögernd gewährt, so flossen im übrigen die Beiträge so reichlich, daß der Museumsneubau bald fertig dastand.

Es war damit ein rühmliches Werk zur Vollendung gebracht und wir können diesen Abschnitt nicht besser schließen, als durch die Wiedergabe eines Briefes (3. Mai 1823), in dem Smidt über ein Fest, das er in den neuen Räumen mitgemacht, und über die Eindrücke, die er dabei gehabt hatte, berichtet.

„Die hiesige naturforschende Gesellschaft", so schreibt er, „ist mit der hiesigen Senckenbergischen Stiftung vor 2 Jahren in eine nähere Verbindung getreten und das dadurch neu begründete Museum hat sich in dieser kurzen Zeit mit Riesenschritten vervollkommnet. — Die Sammlungen an Naturalien sind sehr bedeutend und mehren sich täglich durch die steten Sendungen, welche die Gesellschaft besonders von Herrn Rüppell — einem Frankfurter, der sich seit längeren Jahren in Ägypten aufhält — und Herrn Freyreiß und anderen, die eine Kolonie aus den hiesigen Gegenden in Brasilien gestiftet haben, der es glücklicher gegangen ist wie der Langsdorfschen, zugesendet erhielt. Ausgestopfte Tiere der seltensten Gattung, Amphibien, Vögel, Fische, Insekten usw. sind in großer Menge vorhanden und in dem neuen, prachtvollen Gebäude aufs zierlichste ausgestellt. Der König der Niederlande hat der Gesellschaft für alles, was sie über Holland bezieht, vollkommene Zoll- und Abgabenfreiheit bewilligt, und der Vizekönig von Ägypten, den sie zu ihrem Mitgliede ernannt und ein Diplom darüber zugesendet hat, protegiert Rüppells Nachforschungen und Sendungen auf die vollkommenste Weise. Ich habe vorgestern der solennen Feier des zweijährigen Stiftungstages dieser vereinten Gesellschaft beigewohnt, und die beiden hiesigen Bürgermeister hatten dabei einen Ehrenplatz in purpurnen Lehnsesseln mit vergoldetem Rande und präsidierten auch bei dem darauffolgenden großen Mittagsmahl von 250 Couverts. Vorher wurden von 2—6 Uhr fünf sehr interessante Vorlesungen über natur-

wissenschaftliche Gegenstände von verschiedenen Mitgliedern der Gesellschaft gehalten. Überhaupt hat sich das wissenschaftliche Leben hier sehr vervollkommnet. Die Zahl der jungen Gelehrten, von denen mehrere von Bedeutung zu sein scheinen, hat sich sehr vermehrt, und ein lobenswerter Wetteifer zur Auszeichnung durch Kunst und Wissenschaft gestaltet sich dadurch — der, wenn die Wahlverwandtschaften mit dem Frankfurter Reichtum sich, wie es das Ansehen gewinnt, immer mehr prononcieren, Frankfurt vollends zur Hauptstadt von Deutschland erheben wird. Die Tendenz, die Wissenschaft weiter zu bringen, habe ich bei diesem Museum viel vorherrschender gefunden wie bei dem unsrigen. Die Verbindungen und Korrespondenzen mit anderen wissenschaftlichen Instituten der Art, welche hier sehr lebendig sind, bei uns aber gänzlich zu fehlen scheinen, mögen wohl Ursache davon sein; denn wo es an Reibung und Wetteifer fehlt, kann die Stagnation nicht ausbleiben." —

Es sei diesem interessanten Berichte Smidts, der einen kleinen Neid nicht zu verbergen vermag, noch hinzugefügt, daß es offenbar diesen raschen Fortschritten der exakten Wissenschaften in Frankfurt zu verdanken war, daß die Stadt für das Jahr 1825 von dem Verein Deutscher Naturforscher und Ärzte, der bisher nur in Universitätsstädten, nämlich in Leipzig, Halle und Würzburg, zusammengekommen war, zum Versammlungsorte auserwählt wurde, und in diesem Jahre erhielt dann die Gesellschaft auch zum ersten Male einen vom Senat auf 10 Jahre bewilligten Zuschuß von 1500 fl., der hauptsächlich unter der Motivierung erbeten worden war, daß die Gesellschaft daran denke, eine Lehrstelle zu begründen, daß aber die Mittel hierfür nicht ausreichten.

Am 12. April 1828 schrieb Graf Reinhard, bei Gelegenheit der Erwähnung des fünfzigjährigen Doktorjubiläums von Soemmerring, „eines der ersten Gelehrten in den Fächern der Anatomie, der Physik und der Naturwissenschaften": „Im allgemeinen ist in dieser Stadt, in der lange sehr engherzige Handelsgesichtspunkte vorgeherrscht haben und noch

heute vorherrschen, seit einigen Jahren ein den Wissenschaften günstiger Geist erwacht, und er beginnt bereits, Früchte zu tragen."

Es ist leichter, für die Naturwissenschaften bei der Menge zu werben als für Geisteswissenschaften. Der Wert der ersteren leuchtet gerade demjenigen ein, der im Kampf des Lebens steht: die Naturwissenschaft macht den Menschen zum Herrn der Natur; das ewig Faustische im Menschen greift zunächst stets nach den Beschwörungsbüchern, die ihm helfen, den Makrokosmus zu zwingen, — der Dienst des Schönen hat stets eine kleinere Gefolgschaft.

Das war in besonderer Weise in Frankfurt der Fall. Einige der Reichen hatten wohl den Ehrgeiz oder das Bedürfnis, sich das Innere ihrer Häuser mit erlesenen Werken der Kunst auszustatten, einer von ihnen war ein berühmter Mäcen und hatte der Ariadne Danneckers in seinem Parke einen besonderen Tempel errichtet, allein diese Schätze waren doch nur Auserwählten zugänglich; der großen Menge waren sie verschlossen, für sie gab es eigentlich nichts, was Geist und Sinn angeregt, schlummernde Talente vielleicht geweckt hätte; die Kunst und ihre Pflege war noch keine Angelegenheit der Allgemeinheit, sie war im Anfang der hier behandelten Zeit noch ein Vorrecht Auserwählter. Das aber schien jetzt anders werden zu sollen, denn im Jahre 1816 war der Stadt — gewissermaßen als eine Morgengabe für die neue Freiheit — das Städelsche Vermächtnis zugefallen, welches für die Entwicklung der Kunst das werden sollte, was die Senckenbergische Stiftung für die Entwicklung der Wissenschaft bedeutete: ein Vermögen von 1 300 000 fl. als Stiftung für die Heranbildung junger Künstler, eine herrliche Gemäldesammlung und ein Haus auf dem Roßmarkt, das zu einem öffentlichen Museum für diese Sammlung eingerichtet werden sollte.

„Diese Institution", schrieb der preußische Gesandte voller Bewunderung nach Berlin, „wird an Reichtum und Bedeutung alles übertreffen, was von Privatpersonen für künstlerische Zwecke bisher geschehen ist."

Es eröffneten sich hier also große Perspektiven auf die Herausbildung Frankfurts zu einer Kunststadt. Man konnte erwarten, daß es mit den neuen, für die damalige Zeit gewaltigen Mitteln ein Leichtes sein werde, die ersten Künstler nach Frankfurt zu ziehen, und daß auf diese Weise die städtische Kultur die nahe Verbindung mit der Kunst wiedergewinnen werde, welche ehedem der Stolz der Städte gewesen war; allein es traten von Anfang an diesen frohen Hoffnungen allerlei Hindernisse entgegen, die sie nicht recht zur Entfaltung kommen lassen wollten.

Die neue Ära führte sich zunächst unglücklich genug mit einem Ausbruche des Zunftgeistes ein, der Frankfurt in einen sehr üblen Ruf brachte. Es erhob nämlich die Zunft der Maler und Lackierer einen geharnischten Protest gegen die Konkurrenz, die ihren Mitgliedern von den jetzt schon in Frankfurt weilenden und noch weiter in die Stadt zu ziehenden sogenannten Künstlern drohte, und der Senat war so ungeschickt, die von der Zunft namhaft gemachten fremden Künstler wirklich durch die Polizei vorladen und ihnen den Aufenthalt in der Stadt kündigen zu lassen. Der Lärm, der sich darüber in den Zeitungen erhob, belehrte freilich sehr rasch den Senat, daß ein Fehler gemacht worden sei, und er legte die Sache bei. Es war aber immerhin sehr ärgerlich, daß so etwas überhaupt möglich gewesen war, und da nun auch die ersten Schritte der Stiftungsadministration nicht allgemeine Billigung fanden, so drängte sich jedem, der es mit der Kunst ernst meinte, der Gedanke mächtig auf, wie wichtig der Moment sei, und wie sehr alles darauf ankomme, daß diese große Angelegenheit den rechten Händen anvertraut werde, und hierdurch entstand nun in den Kreisen der Goethegemeinde, die ja zugleich eine Kunstgemeinde darstellte, der sehnsüchtige Wunsch, daß, um dieses erträumte stadtpatriotische Zukunftsbild eines Kunst-Frankfurt zu verwirklichen, der Kunstgewaltige in Weimar, der große Sohn der Stadt, mit Rat und Tat helfen möge, helfen möge vor allem, die mancherlei Widerstände, die sich in dem „merkantilischen Geiste“ der Stadt und allerlei persönlichen Momenten hier und auf allen andern Gebieten der höheren Geisteskultur geltend machten, mit dem Gewicht seiner Persönlichkeit zu besiegen.

Dieser Goethegemeinde, die wir in ihren älteren Mitgliedern kennen, hatte sich jetzt auch der Freiherr vom Stein angeschlossen, der ja freilich nicht, wie viele seiner Verehrer gehofft hatten, zu einer politischen Rolle am Bundestage berufen worden war, der aber doch Ende 1817 wenigstens für den Winter dauernd seinen Wohnsitz in Frankfurt nahm und nun hier einen bedeutenden Mittelpunkt mehr bildete; war er doch sogar ein Bürger der Stadt geworden, seitdem ihm, wie wir wissen, der Senat, als Dank für alles, was er für Frankfurt getan, den Ehrenbürgerbrief verliehen hatte.

Schon im Juni 1816 hatte er in Beantwortung eines Briefes, den Goethe an ihn gerichtet hatte, ihm nach Weimar geschrieben: „Haben unsere gemeinschaftlichen Frankfurter Freunde Ihnen von mir gesprochen, so haben sie auch wohl unserer Pläne erwähnt, Sie unter uns festzuhalten oder wenigstens uns näher zu bringen; — hoffentlich kommen Sie bald in unsere Gegend.“[1])

Als dann das Jahr 1816 eine Rückkehr Goethes nicht gebracht hatte, sprachen sich 1817 die Wünsche um so lebhafter aus. Am 14. März schrieb Gerning, in der Städelschen Sache sei noch nichts geschehen; man harre, fügte er hinzu, auch deshalb „Goethes beseelender Anherkunft in die neu gestaltete Vaterstadt“. Kurze Zeit darauf (23. Mai 1817) sprach Willemer wieder von einem hoffentlich recht baldigen Wiedersehen auf der Gerbermühle. „Herr vom Stein“, schrieb er, „läßt mich nie von sich, ohne daß er diesen Wunsch mit mir teilt; er will durchaus und will es um so mehr, seitdem er unser Mitbürger geworden, daß künftig alles, was auf Kunst Bezug hat, Ihrer Leitung unterworfen sei, so das Theater, so das Städelische Institut, Museum, Bibliothek und alles, was der Kunst verwandt ist“. „Wollte der Himmel,“ fügte er in seiner derben und etwas skurrilen Art hinzu, „daß nur vorerst die, welche bei uns der Kunst vorstehen, ihr verwandt wären und deshalb gern dem

[1]) Diese und die folgenden Anführungen aus Briefen von Frankfurter Freunden an Goethe werden hier — mit Genehmigung des Goethe-Schiller-Archivs zu Weimar — zum ersten Male veröffentlicht.

besseren Meister ihre Stelle abträten, aber die Bestien fragen nicht, was ist schön, was wäre recht und besser, sondern was sichert uns die Herrschaft!"

Als dann Goethe auch jetzt nicht kam, als auch seine Briefe lange ausblieben, da schrieb Marianne schon etwas resigniert (Sept. 1817): „Einige Zeilen von Ihnen werden sehr erquicklich sein, auch wenn sie die Luftschlösser zerstören, welche Willemer erbaut und ich möbliere." — —

Es kam noch eine herbere Enttäuschung, als man ahnte: das ausgehende Jahr 1817 brachte nicht nur die Zerstörung dieser Luftschlösser, sondern etwas für den engeren Kreis seiner Frankfurter Freunde viel schmerzlicheres: den Austritt Goethes aus der Frankfurter Bürgergemeinde.

Goethe hatte schon seit dem Tode seiner Mutter daran gedacht, sein Bürgerrecht aufzugeben. Der sehr einfache Grund dafür war der, daß er für sein in der Stadt noch befindliches Besitztum Jahr aus Jahr ein die Schatzung und die sehr erhebliche Vermögenssteuer zahlen mußte, was ihm natürlich lästig war. Wenn er den Plan noch nicht ausgeführt hatte, so war das deshalb geschehen, weil er das beträchtliche Opfer des Abzuggeldes — ungefähr ein Siebentel des Vermögens — gescheut hatte. Jetzt war endlich der Weg frei geworden durch die Bestimmung der Bundesakte, welche besondere Wegzugauflagen verbot; nachdem dann der Bundestag die Freizügigkeit auch als praktisch eingetreten verkündigt hatte, zögerte Goethe nicht mehr, diese willkommene Möglichkeit zu benutzen,[1]) und man wird es ihm wahrlich nachfühlen können, daß er keine besondere Sehnsucht darnach empfand, unter der neuen Form der Einkommensteuer weiter für die Bedürfnisse seiner Vaterstadt zu kontribuieren, und daß er es wohl auch als einen Mangel an Takt ansah, daß man, als man für Stein den Ehrenbürgerbrief beschloß, nicht ihm dieselbe Ehre anbot. Auch uns erscheint heute diese Unterlassung als ein Zeichen ganz besonderen Ungeschicks der leitenden Kreise; allein wenn wir dieser Meinung nachgeben, so übersehen wir

[1]) Goethes Anwalt reichte das Entlassungsgesuch am 25. November 1817 ein.

dabei, daß die Beschließung des Ehrenbürgerbriefes für Goethe vom Standpunkte des spezifischen Frankfurters aus eigentlich eine Unmöglichkeit war. Ehrenbürger konnte wohl jemand werden, der nicht in Frankfurt geboren war und sich um die Stadt verdient gemacht hatte; gab es aber einen höheren Ehrentitel als den, ein geborner Bürger von Frankfurt zu sein? Wer das war, der war eben schon ein Ehrenbürger. Daß jemand ohne Not freiwillig diese Ehre preisgeben könne, das kam dem gebornen Frankfurter, bei dem der überlieferte Stolz des Reichsstädters nun noch einen erheblichen Zusatz durch den Stolz des Freistädters erhalten hatte, wohl kaum in den Sinn, am wenigsten wohl den Senatoren „von dem gewöhnlichen Schlage", wie Smidt einmal schreibt, auf die es, da sie jedenfalls die Mehrheit darstellten, bei einer solchen außerordentlichen Ehrung Goethes doch in erster Linie ankam. Man hatte also nicht nur nicht das Gefühl, Goethe gegenüber etwas versäumt zu haben, sondern es wurde umgekehrt der Entschluß Goethes in diesen, wie in so ziemlich allen Kreisen der Stadt als eine schwere Verletzung empfunden, und dieses Gefühl hat eine lang nachwirkende Entfremdung erzeugt. Warf doch selbst Antonie Brentano, die Goethe so nahe stand, als auch sie in einem Briefe von der Hoffnung auf Wiedersehen sprach, die bange Frage auf (29. Dez. 1817): „Doch, ist das aufgegebene Bürgerrecht nicht ein Zeichen, daß auch das Herz der Vaterstadt entwichen, daß Eingeborne und Eingebürgerte nicht mehr der Mitbürgerschaft stolz und froh sein dürfen?" Sie erwähnte dann in ihrem Briefe weiter eines neuerworbenen, köstlichen van Dyck, der selbst der Pilgerschaft eines Goethe würdig wäre, aber, — Herbst um Herbst kam: der Pilger blieb aus, zum Schmerz der Freunde; am 24. Juni 1819 schrieb Willemer „von der Schwermut der guten Marianne"; — er bittet ihn, zu kommen: „geheimer Kummer nagt an ihrem Herzen; sein unerwartetes Erscheinen könnte Vieles helfen, vieles ordnen", — Goethe kam nicht.

Der schweren Verstimmung zum Trotz, die der Austritt Goethes aus dem Bürgerverbande in Frankfurt erzeugt hatte, unternahm es die Goethe-Gemeinde, den siebzigsten Geburtstag Goethes im Jahre 1819 in feierlicher Weise im „Weidenbusch“ zu begehen. Der Versuch gelang. Triumphierend schrieb Willemer nach Weimar (29. August 1819): „Frankfurt feierte heute seinen schönsten Tag, sich zur Ehre wie zur Lust. Kirchner brachte die erste Gesundheit und sprach wie ein Gott: ernst, feierlich, herzergreifend.“

Das Fest war kein bloß frankfurtisches. Unter den Teilnehmern war Sulpiz Boisserée, ferner der württembergische Bundestags-Gesandte Wangenheim, der Vertreter Bayerns, Aretin, der französische Gesandte Graf Reinhard und endlich der berühmte Thorwaldsen. Diese Zusammensetzung, die Anwesenheit des Bildhauers, dessen Meißel ganz besonders berufen zu sein schien, Goethe der Nachwelt im Bilde festzuhalten, die Feststimmung, — das alles kam zusammen, um den Gedanken zu erzeugen, daß von dieser Feier des siebzigsten Geburtstags von Frankfurts und Deutschlands großem Dichter eine Erinnerungstat ausgehen müsse, welche Deutschlands und Frankfurts würdig sei: der Plan zu einem in Frankfurt zu errichtenden Nationaldenkmal wurde gefaßt; Sulpiz Boisserée hatte den Gedanken zuerst, er zündete dann namentlich bei Bethmann, der mit großem Eifer darauf einging, und so konnte es denn schon Ende 1819 zu der Bildung eines Komitees kommen. Die Absicht war, eine Tempelhalle zu errichten und in dieser die Büste Goethes in Überlebensgröße aufzustellen, für deren Ausführung man Dannecker ins Auge gefaßt hatte, während Thorwaldsen die Reliefs fertigen sollte. Als Platz dachte man sich die Mühlschanze des ehemaligen Schneidwalls. Die Schanze sollte als Promenade eingerichtet werden, eine schöne Brücke sollte dazu führen, und die senatorischen Mitglieder des Komitees, Guaita und Thomas, hatten es übernommen, die Zustimmung des Senats zu erwirken. Was die Hauptsache anlangt, das eigentliche Kunstwerk, so schrieb Thomas an Boisserée: „Die Büste bitten wir doch sogleich zu bestellen. Bethmann behält sie allein, wenn aus der Sache

nichts wird. Darüber erhältst Du, sobald der Platz verwilligt ist, ein offizielles Schreiben. Du kannst übrigens mit Dannecker alles fest machen. Die Subscription geht gleichzeitig an alle deutschen Höfe und an das Publikum!"

Wie wir sehen, war die Möglichkeit, daß aus der Sache nichts werde, in dem Komitee zur Sprache gekommen: man scheint aber ernstliche Zweifel nicht gehabt zu haben, und es wird uns heute schwer zu begreifen, wie es möglich war, daß die zahlreichen klugen Männer, die in dem Komitee waren, nicht ernstlicher die Chancen des ganzen Unternehmens in Erwägung zogen.

An und für sich war es etwas kühn anzunehmen, daß man in Deutschland eine sonderliche Begeisterung dafür empfinden sollte, Frankfurt mit einem monumentalen Erinnerungsbau ein Geschenk zu machen; hierzu hätte es mindestens bedurft, daß das Komitee eine große Menge von Namen aufgewiesen hätte, die in ganz Deutschland einen guten Klang hatten, und daß Frankfurt selber durch einmütiges Eintreten für die große Sache ein imponierendes Beispiel gegeben hätte. Weder das eine aber, noch das andere war der Fall. Das Komitee wies mit Ausnahme Boisserées lauter Frankfurter Namen auf, die draußen nur wenigen bekannt waren, und in Frankfurt selber zeigte sich nicht nur kein Interesse, sondern sogar Abneigung gegen den Plan. Wie tief der Frankfurter in seinem Selbstgefühl durch den Austritt Goethes aus dem Bürgerverband verletzt war, das trat jetzt erst recht deutlich und sehr drastisch hervor, — wie war es aber möglich, daß die Veranstalter davon nichts wußten, daß sie nicht erst herumhorchten, bevor sie in die volle Öffentlichkeit traten, und daß sie nicht einlenkten, ehe es zu spät war? Eine befriedigende Antwort auf diese Frage ist nicht möglich, da die intimen Vorgänge nicht bekannt sind; genug, die Aufrufe ergingen wirklich in alle Welt, obwohl schon erhebliche Bedenken geäußert worden waren, und das beschämende Ergebnis war, daß die erhoffte Wirkung ausblieb; was an Beiträgen in Aussicht gestellt wurde, war so unerheblich, daß an die Ausführung nicht zu denken war.

Nun kam es auch im Komitee zu Streitigkeiten. Mehrere, darunter von Gerning, wollten zurück und rieten zu der Aufstellung der Büste in der Bibliothek – was auch Goethe am sympathischsten gewesen wäre. Bethmann aber wollte an dem ersten Plan festgehalten wissen und meinte immer noch, die Stimmung werde sich ändern. Darüber geriet nun die Angelegenheit ganz ins Stocken; Bethmann bestellte dann 1825 die Büste bei Rauch auf eigene Rechnung — man hatte von Dannecker absehen müssen, da dieser die zur Anfertigung des Modells nötige Reise nach Weimar nicht hatte machen können –, aber schon im nächsten Jahre starb Bethmann, und auch die Büste blieb nun unausgeführt.

Der Ärger und die Verstimmung, die naturgemäß aus dieser verunglückten Denkmalsaffäre erwuchsen, trugen dazu bei, daß der Goethekreis in Frankfurt immer enger wurde. Von einer größeren Feier zu seinen Ehren hören wir nun lange nichts mehr, es war nur ein kleiner, dafür aber sehr erlesener Kreis, der sich im Jahre 1823 in seinem Namen zusammenfand, als endlich, nachdem man lange um das Leben Goethes gebangt hatte, die Nachricht eingetroffen war, daß die Krankheit überwunden und Goethe gerettet sei.

Der feinsinnige Graf Reinhard, seit langem einer der Intimen Goethes, ließ es sich nicht nehmen, zur Feier der Genesung ein kleines Symposion zu veranstalten. Geladen waren nur Willemer, Wangenheim, Graf Beust, Legationsrat v. Müller, Gerning, Schlosser und Passavant. In dem Speisesaale waren, wie Willemer an August von Goethe schrieb (10. März 1823), drei Ölgemälde des Geretteten aufgehängt; die Tafel prangte von köstlichen Speisen, unter denen sich ein trefflicher Hahn befand, der dem Äskulap geopfert wurde.

Die Kunde von dem Opfer dieses Hahnes in diesem kleinen Kreise von wirklichen Freunden sagte Goethe vielleicht mehr zu, als wenn er gehört hätte, daß ihm zu Ehren auf offenem Markte ein ganzer Krönungsochse gebraten worden sei. Bewundernswert ist, mit welcher Milde Goethe das Scheitern der Denkmalsangelegenheit hinnahm, so peinlich sie an sich war. In einem Briefe an Boisserée, in dem er ihrer gedachte

und meinte, daß auch das projektierte Marmorbild zu stocken scheine, äußerte er freundlich: „Lassen Sie uns das als Versuche betrachten, in welchen der gute Wille gewogener Landsleute, sich auszusprechen, den Anlaß nahm!" „Greifen wir," bemerkte er dann weiter mit Bezug auf die neue Ausgabe seiner sämtlichen Werke, die Cotta soeben vorbereitete, „mit Ernst und Einigkeit zu gegenwärtiger Gelegenheit: die schon angeregte Nation dahin zu bestimmen, daß sie eine Unternehmung begünstige, die, aus meinen eigenen Materialien, mir ein bleibendes Denkmal wohlmeinend zu errichten, die Absicht hat."

Einen äußeren Abschluß fand diese erste Phase der Geschichte eines Frankfurter Goethe-Denkmals bei Gelegenheit von Goethes achtzigstem Geburtstage.

Die Freunde feierten den Tag durch ein Beisammensein im Forsthause, und sie nahmen nun hier eine Art von Liquidation der Denkmalsidee vor. Sie legten das, was an Beiträgen vorhanden war, in edlem Weine an und sandten die Gabe dem Jubilar mit herzlichen Worten. Im nächsten Jahre folgte dann noch von demselben Kreise ein silberner Pokal, begleitet von einem Schreiben „einiger Bürger der alten Maynstadt", welche baten, in Gedanken mit Goethe anstoßen und singen zu dürfen:

Willst du Absolution
Deinen Treuen geben,
Wollen wir nach deinem Wink
Unablässig streben,
Uns vom Halben zu entwöhnen
Und im Ganzen, Guten, Schönen
Resolut zu leben.[1])

So groß und ehrlich die Bewunderung nun auch immer sein mochte, die in diesem Kreise dem Genius gezollt wurde, so waren doch selbst unter diesen letzten von der alten Goethe-Gemeinde mehrere, die im Herzen zu andern Göttern beteten.

[1]) Die Stifter des Pokals waren: v. Guaita, Thomas, Schöff Brentano, v. Vrints-Berberich, v. Gerning, die Drn. Kloß, Kästner, Neuburg, Ohlenschlager, Stadtbaumeister Heß, Rumpf, Berly.

Die herrschende Richtung war auch in Frankfurt die Romantik. Sie, die von dem klassizistischen Ideal zu dem liebevollen Verständnis des eigenen Volkstums hinleitete, sie mußte einen besonders kräftigen Nährboden in einer Gesellschaft finden, in der der Kult der eigenen Vergangenheit in gewissem Sinne Staatsursache und Staatszweck war.

Diese Richtung gab der Kunst eine Neigung zum Historisieren und der Wissenschaft eine Bestimmung auf das Nationale und auf das Besondere und entfernte damit notwendig von Goethe, dessen Geist nun einmal unbeirrbar auf das Universale und auf das Typische ging. —

Der historisierende Zug der Zeit, der sich auch in einem ungewöhnlich lebhaften Aufschwunge der historischen Wissenschaft selber kundgibt, hatte wohl seinen tiefsten Grund in den gewaltigen Umwälzungen, die am Ende des 18. Jahrhunderts sich mit einer Art von Wut gegen alles gerichtet hatten, was überliefert und überkommen war.

Im Augenblicke der Lebensbedrohung erwacht der Lebenstrieb am stärksten und setzt sich gegen die feindlichen Mächte zur Wehr, um sich zu behaupten.

Auf dem engen Raum unserer Stadtgeschichte konnten wir das recht deutlich an Johann Karl v. Fichard beobachten, der in der Verteidigung der alten Rechte seiner Standesgenossen seinen wissenschaftlichen Beruf als Historiker entdeckte. An ihn müssen wir jetzt wieder erinnern, wenn von den historisch-antiquarischen Interessen die Rede sein soll, die dem geistigen Leben Frankfurts in den zwanziger Jahren ihr Gepräge gaben. Was hierüber zu sagen ist, gruppiert sich im wesentlichen um seinen Namen und zwei andere: Johann Friedrich Böhmer und Johann Gerhard Christian Thomas.

Von Fichards Entstehungsgeschichte Frankfurts war bereits die Rede. Wir wissen, daß er hier den Nachweis versucht hatte, daß Frankfurt alles, was es überhaupt geworden war, den Geschlechtern verdanke. Hier glaubte er den eigentlichen Schlüssel des Verständnisses für die Geschichte Frankfurts gefunden zu haben; aber er meinte nicht, daß eine zusammenfassende Darstellung möglich sei, ehe nicht die Forschung bis

in alle Einzelheiten hineingeleuchtet habe. Er sah deshalb auf die Geschichte Frankfurts von Anton Kirchner mit ziemlicher Geringschätzung herab, und es kann ja auch in der Tat nicht geleugnet werden, daß Kirchner etwas zu schnellfertig an den Hausbau herangetreten war, ehe die Fundamente gehörig gesichert waren.

Fichard ging ganz anders zu Werke. In seinem tiefgründigen Wesen beschritt er selbständig für die Frankfurter Geschichte den Weg, der dann auch für die allgemeine mittelalterliche Geschichte eingeschlagen wurde, weil er allein zu sicheren Ergebnissen führen konnte: er ging zu einer systematischen Untersuchung der Urkunden vor und erarbeitete sich aus diesem spröden, aber dauerhaften Gestein in mühseliger Einzelforschung das Material, das er erst vollständig beisammen haben mußte, ehe er die endgültigen Schlüsse zog. Freilich ist er hierzu nicht mehr gekommen. Seine Geschlechtergeschichte ist Torso geblieben und liegt als unvollendetes Manuskript auf dem Stadtarchiv, allein ein äußerer Umstand, das Unglück der Erblindung, war es, was ihn an der Vollendung dieses Werkes, das er als sein Hauptwerk gedacht hatte, verhinderte.

Auch ein anderes Unternehmen Fichards ist in den ersten Anfängen stecken geblieben: das Frankfurtische Archiv für ältere deutsche Literatur und Geschichte. Er hatte es in der Überzeugung ins Leben gerufen, daß das große Werk der Erforschung der Vergangenheit einer Stadt wie Frankfurt nicht das Werk eines Einzelnen sein könne, und er hatte eifrigst Mitarbeiter dafür geworben. Freilich kamen im ganzen nur drei Bände dieses Archivs in den Jahren 1811, 1812 und 1815 heraus, allein Fichard half durch diese Publikation den Boden bereiten, der Frankfurt als die geeignete Stätte eines anderen Unternehmens erscheinen ließ, das im größten Stile für ganz Deutschland wollte, was Fichard für Frankfurt allein erstrebt hatte, nämlich das gewaltige Unternehmen der Monumenta Germaniae Historica, mit dem der Freiherr vom Stein seinem dem Wohl und dem Gedeihen Deutschlands gewidmeten Lebensstreben einen würdigen und imposanten Schlußstein einfügte.

Gewiß war der Umstand, daß die Gründung der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, welche sich die Herausgabe der Quellen der vaterländischen Geschichte zum Ziele setzte, am 20. Januar 1819 gerade in Frankfurt erfolgte, zunächst eine Folge davon, daß Stein für den Winter regelmäßig seine Wohnung in Frankfurt genommen hatte und daß Frankfurt als Sitz des Bundestages doch für eine solche Gesellschaft, die sich an ganz Deutschland wendete, allein in Betracht kommen konnte; allein mitbestimmend war doch gewiß auch, daß Frankfurt eine Stätte gelehrter historischer Forschung bereits war, wie denn auch Frankfurter von Anfang an und in der ersten Zeit dauernd für die Zwecke der Gesellschaft tätig waren: der Rat Fritz Schlosser gehörte zur Zentraldirektion, und ein besonders tätiger Mitarbeiter war unser Fichard, der auch den 4. Band der Zeitschrift der Gesellschaft herausgab; allerdings mußte er sich wegen der zunehmenden Schwäche seiner Augen frühzeitig von der weiteren Teilnahme zurückziehen, er hatte es aber verstanden, dem Unternehmen in dem jungen Landsmann Johann Friedrich Böhmer eine Kraft ersten Ranges zu gewinnen, welche Frankfurt in den ersten Jahren der Gesellschaft glänzend repräsentiert hat.[1])

Wir müssen diesem Manne etwas näher treten.

Böhmer und sein Freund Thomas sind unzweifelhaft in dem Kreise von eigenartigen Persönlichkeiten, die wir in den zwanziger Jahren in Frankfurt antreffen, die bedeutendsten. Sie stellen am reinsten die eigentümliche Geistesrichtung dar, die, auf der Grundlage reichspatriotischen Empfindens erwachsen, mit einer wahren Leidenschaft gegen die einbrechenden modernen Ideen und Lebens-Formen einen zähen Kampf kämpfte, um wenigstens von dem geliebten Alten zu retten, was noch zu retten war, und zwar waren sie beide Männer der Tat, die nicht bloß Einspruch erhoben gegen das, was ihnen widerstrebte, sondern die tapfer Hand anlegten und in rastloser Arbeit ihre Gesinnung bekundeten, —

[1]) Jung, Archiv III. F. Band 10. S. 13 ff.

der eine auf dem Gebiete der exakten historischen Forschung, der andere als Schriftsteller, namentlich auf dem Gebiete der deutschen Rechtsgeschichte, und als Staatsmann.

Der jüngere von beiden, Böhmer, verlebte seine Kindheit gerade in der Zeit, in der als letzte der ehemaligen Reichsstädte auch Frankfurt dem alles verschlingenden Verhängnis anheimfiel und einem Fürsten überliefert wurde. Er war als Knabe Zeuge der Gespräche, in denen der Vater und seine gleich ihm reichspatriotisch gesinnten Freunde ihre Trauer aussprachen über den Zusammenbruch der Welt, an der ihr Herz hing, und ihre Klagen über das Hinscheiden des alten guten Geistes. Tiefe Abneigung gegen alles Neue senkte sich ihm frühzeitig in die Seele. Schon als Gymnasiast war ihm sein Liebstes, alte Geschichtsbücher zu lesen, vor allem die Chronik der Stadt von Lersner. Er sagt selber von sich später: „Alt-Frankfurt war meine erste Liebe, und so blieb ich Reichsbürger mein Leben lang!"

Er blieb es auch in politischer Beziehung. Wohin diese Richtung ging, erhellt recht deutlich aus einem Briefe, den ihm der Vater später schrieb: „Das Volk kann erst glücklich sein, wenn Deutschland als einiges großes Reich nur unter dem Kaiser steht und wenn das jus armorum et foederum den Fürsten ganz entzogen ist und sie in die Kategorie zurücktreten wie vor dem Westphälischen Frieden!" Die Fürsten erschienen diesen Reichspatrioten also eigentlich als Frondeurs.

Daß seit 1815 diese Fürsten nun in Wahrheit die Geschicke Deutschlands bestimmten, und nicht der Kaiser, war Böhmer tief zuwider und brachte ihn von vornherein in eine Oppositionsstellung gegen das Bestehende; aber auch das Treiben „der modernen Konstitutionsmacher" war ihm unerfreulich, denn er hatte in Göttingen bei Sartorius den Gedanken der historischen Entwicklung in sich aufgenommen und hatte sich tief mit der Überzeugung erfüllt, daß alles Neue organisch aus dem Alten hervorwachsen müsse. Da ihn nun die Gegenwart hier wie dort abstieß und er das Feindliche, das überall vordrang, nicht zerstören konnte, so ging er mit Eifer daran,

wenigstens das vorhandene Gute zu erhalten, d. h. alles, was echt deutsch war, zu hegen und zu pflegen, damit daraus in Zukunft vielleicht eine gedeihliche Saat aufgehe.

Damit wurde er vollends Romantiker.

Er hatte in seiner Entwicklung eine Zeit gehabt, wo ihm Goethes Universalität als höchstes Ziel vorgeschwebt hatte, gar bald erfolgte aber eine entschiedene Abkehr von diesem Ideal allseitiger Bildung.

Als das Ergebnis einer Romreise und des Verkehrs mit dem Kreise, in dem Cornelius und Passavant den Ton angaben, kam die neue Richtung bei ihm zum Durchbruch. Vor den Bildern der Boisseréeschen Sammlung, die er in Heidelberg sah, legte er seine alten Meinungen ab. Er erkannte, wie er später sagte, daß er die neue, allgemein-europäische, modern-antike Denkweise verlassen und deutsch und christlich werden müsse.[1])

Nach seiner Rückkehr nach Frankfurt hielt er im Museum Vorträge über altdeutsche Bau- und Gießkunst. Er begann Vorarbeiten zu einer Geschichte Albrecht Dürers. Das dreizehnte Jahrhundert, das Blütezeitalter mittelalterlicher Kunst, erklärte er für das größte der deutschen Geschichte.

Im Jahre 1821 wurde er zum Mitadministrator des Städelschen Institutes kooptiert, und er widmete sich diesem Amt nun mit größter Hingabe. Er bemühte sich, wie er selber sagte, „die Gallerie zu einer wirklichen, ächten Kunstsammlung und die damit verbundene Anstalt zu einer das religiöse und nationale Leben befruchtenden Kunstschule herauszubilden“. So betrieb er lange, wenn auch vergeblich, die Berufung Overbecks als Leiters der Malschule und erreichte 1824 die Anstellung des Architekten Hübsch. Fast gleichzeitig mit diesem kam auch Johann David Passavant, nach dem sich Böhmer schon lange gesehnt hatte, aus Rom nach Frankfurt zurück, und nun begann, sagt Böhmer, „in dem Thomasschen Freundeskreise ein neues Leben, in Passavant und Hübsch blühten neue Hoffnungen auf, und letzteren begrüßten wir alle als einen Regenerator der deutschen Baukunst“.

[1]) Janssen, Böhmer S. 50.

Leider war diese Gewinnung eines tüchtigen Architekturlehrers das einzige, was Böhmer trotz all seines Eifers für das Städelsche Institut durchsetzen konnte, denn der Prozeß, den entfernte Verwandte des Stifters um die Erbschaft angestrengt hatten und der erst 1828 mit einem Vergleiche endete, lähmte jede größere Unternehmung. Dieser Prozeß war auch die Ursache — wenn auch wohl kaum die einzige —, die es bewirkte, daß die berühmte Boisseréesche Sammlung nicht für Frankfurt erworben wurde. Es war lange davon die Rede, sie zu gewinnen, und zwar scheint es Thomas gewesen zu sein, der den Plan ursprünglich gefaßt hatte. Böhmer trat dann mit größtem Eifer dafür ein, aber die Bemühungen der beiden Freunde blieben erfolglos: 1827 kam die Sammlung, von der sie für Frankfurt ganz besonders glückliche Wirkungen erhofft hatten, nach München, und dieses große Mißlingen trug wesentlich mit dazu bei, daß Böhmer sich jetzt in recht starker Verstimmung auch über so manche andere Enttäuschungen, die ihm seine Kunstbegeisterung eingetragen hatte, von der Kunst zurückzog und seine volle Kraft der historischen Wissenschaft zuwendete, der er schon in den letzten Jahren durch die Einwirkung Fichards und des Kreises, der sich um ihn scharte, immer näher getreten war.

Zu dem Kreise gehörten, außer Thomas, J. F. Schlosser, der Senator Nikolaus Vogt und, seit 1823, Joseph Aschbach, Professor der Geschichte an der Selektenschule. Allwöchentlich traf sich Böhmer mit diesen Freunden bei Fichard. Hier besprach man sich über die unternommenen Arbeiten, teilte sich mit, was an Ergebnissen bereits gewonnen war, tauschte Ideen aus. Immer wieder aufs neue bewunderte man dabei den Wissensreichtum Fichards — durch diesen Meister der Forschung erhielt Böhmer die erste Einsicht in das Wesen der historischen Kritik —, erbaute sich an seiner Geistesfrische, an seinem trotz aller Körperleiden freudigen Mute und an seiner patriotischen Gesinnung, die gleichmäßig dem allgemeinen Vaterlande und der Pflege angestammter Stammesbesonderheit galt; in dieser Gesinnung vereinigten sich auch alle Mitglieder dieses Kränzchens und bildeten eine

innige Gemeinschaft, in der die im übrigen vorhandenen Gegensätze verschwanden. Diese Gegensätze waren zum Teil recht erheblich: Schlosser und Vogt entschiedene Katholiken, Thomas und Fichard entschiedene Lutheraner, Böhmer ein Reformierter; dazu Schlosser von seinem katholischen, Fichard von seinem aristokratischen Standpunkte aus Gegner und Ankläger der bestehenden Frankfurter Verfassung, Thomas natürlich ihr Verteidiger, — aber in der Wärme der romantischen Gesamtanschauung schmolzen alle diese Gegensätze zusammen.

In diesen Jahren des allmählichen Übergangs zu der Historie wurde das Verhältnis Böhmers namentlich auch zu Thomas immer inniger.

Böhmer war bei Thomas von Schlosser mit den Worten eingeführt worden: „Hier bringe ich Ihnen Ihren liebsten Freund", und dieses Wort bewährte sich merkwürdig rasch und dauernd.

Thomas war noch in höherem Sinne Frankfurter als Böhmer; denn des letzteren Vater war ein Eingewanderter, während die Thomassche Familie alteingesessen war und als Sachsenhäuser Familie sogar eine besonders kräftige Spezies des Frankfurtertums darstellte. Thomas selber war wie Böhmer zur vaterländischen Geschichte und Kunst von der Rechtswissenschaft hergekommen; wenn Böhmer sich aber anfänglich mehr der bildenden Kunst des Mittelalters zugewandt hatte, so gehörte das Herz von Thomas mehr der altdeutschen Dichtung an, und diese Vorliebe war auch die Veranlassung zu einem besonders engen Verhältnisse zu den Brüdern Grimm. Schon im Jahre 1812 begann es: Thomas, damals großherzoglich frankfurtischer Präfektur-Archivar und Konsulent der milden Stiftungen, wandte sich an Jakob Grimm mit der Bitte um Rat wegen der Herausgabe eines von ihm aufgefundenen Manuskriptes der Sieben Weisen; gehörte doch auch er zu denen, die, obwohl in der großherzoglichen Verwaltung tätig, innerlich dem neuen Wesen widerstrebten und die in den altdeutschen Studien den Trost suchten für das Unbefriedigende der Gegenwart. „Ihr Fleiß", schrieb er an den schnell gewonnenen Freund, „soll mich nicht niederschlagen,

sondern mich anregen, zur Aufrechthaltung des deutschen Wesens mein Scherflein ebenfalls beizutragen!"

Es wurde ja freilich dem viel beschäftigten, in den Zeiten des Übergangs oft überlasteten Manne — er wurde im Juli 1815 Ratsschreiber und mußte dazu den Kanzleidirektor vertreten — nicht leicht, diese Lieblingsstudien zu einem Abschlusse zu bringen; um so eifriger nahm er Anteil an dem, was aus der Werkstätte der beiden Unermüdlichen hervorging. Mit großer Freude begrüßte er die Märchen (11. April 1813), die ihm selber allerdings, wie er schrieb, durch eine alte Magd fast alle schon bekannt gewesen waren. Die Arbeiten an der Herausgabe des Armen Heinrich, der Goldnen Schmiede, der Nibelungen, des Reinecke, der Edda und die Vorbereitungen zur großen deutschen Grammatik begleitete er mit dem gespanntesten Interesse. Wie er die Herausgebertätigkeit der Grimms, an der er sich so gerne beteiligt hätte, im allgemeinen auffaßte, das geht recht charakteristisch aus folgender Äußerung (vom 12. Juli 1817) hervor: „Wegen der Romane stimme ich Ihnen bei. Es ist ein Gebräu und kein Gewächs wie das Epos. Ich lese gar keine mehr, und man sollte meines Erachtens keine mehr schreiben. Überhaupt sollte man erst das Alte, Volkstümliche drucken und bekannt werden lassen. Das Neue kränkelt alles, und die Zeit hat ihre Produktionskraft verloren. Nur im Alten ist eine Erfrischung zu finden!" Er selber kam freilich immer seltener dazu, einen Zug aus diesem Kelche zu tun, denn die Amtsgeschäfte nahmen ihn gewaltig in Anspruch. Er hatte, als er 1816 in den Senat gekommen war, sich das Polizeiamt aufladen lassen müssen, er war also, wie er scherzend sich ausdrückte, der Fouché von Frankfurt geworden; er hoffte von Jahr zu Jahr, daß dieses Amt, das ihm zuwider war, von ihm genommen würde, aber vergebens. Trotzdem hörte die Nebenarbeit bei ihm nie ganz auf; er brachte es fertig, alle erheblichen Erscheinungen der schöngeistigen wie der gelehrten Literatur, soweit sie in sein Interessengebiet fielen, zu verfolgen; er blieb dem Studium Schellings treu, seines Lieblingsphilosophen, dem er auch persönlich nahe

stand, und er betrieb zwischendurch die Vorbereitungen zu einer Ausgabe des Tauler, einer alten Liebe von ihm, die anfänglich um sprachlicher Interessen willen geknüpft war, dann aber auf den Inhalt überfloß; — freilich, das alles nahm seine Kräfte gewaltig in Anspruch, so daß er manchmal einen Seufzer nicht unterdrücken konnte.

Endlich, 1820, durfte er das Polizeiamt abgeben; die Frohne des täglichen Bureaudienstes verminderte sich, und er konnte sich freier bewegen. Eine Reise, die er in diesem Jahre unternahm und auf der er die bedeutendsten Stätten bürgerlicher Kultur Süddeutschlands besuchte: Straßburg, Tübingen, Stuttgart, Ulm, Augsburg, München, Regensburg, Nürnberg, Würzburg, bildet gewissermaßen die Einleitung zum zweiten Teile seiner Laufbahn, in der der bisherige städtische Verwaltungsmann zum Städtepolitiker emporwuchs. Wie er alles gründlich betrieb, so begann er damals wohl auch, sich mit der Geschichte der Städte im allgemeinen und mit der Geschichte Frankfurts im besonderen näher und ernster zu beschäftigen. Da er zur Geschichte von der Beschäftigung mit der Verfassung und dem Rechte her kam, so hatte er sehr bald erkannt, daß die Geschichte einer Stadt im wesentlichen Rechts- und Verfassungsgeschichte ist. Es entstanden auf diese Weise allmählich die Studien, aus denen später sein rechtshistorisches Hauptwerk, der Oberhof, erwuchs. Sein Leben wurde auch äußerlich etwas ansehnlicher, seitdem er — nach glücklicher, aber kurzer Ehe mit einer Würzburgerin — 1819 eine zweite Ehe geschlossen hatte mit der gleichfalls früh verwitweten Rosette Städel, einer Tochter Willemers, die ihm auch zum ersten Male das Glück, Vater zu sein, bereitete und ihm im ersten Jahre der Ehe einen Sohn, später noch mehrere Töchter schenkte.

Seit 1823 besaß er ein Haus mit Garten vor dem Allerheiligentore[1]) in damals noch freier Gegend, die den Ausblick erlaubte bis an den Main und zur Gerbermühle, und hier konnte er denn nun, unterstützt von seiner Frau, seiner

[1]) Nach Dalton, Lebenserinnerungen I. 116, etwa Obermainanlage 20 und 21 und Ecke der Weiherstraße.

Neigung zu geistreicher Geselligkeit noch mehr als bisher nachgehen, so daß sein Haus wirklich der Mittelpunkt von allem wurde, was in Frankfurt an künstlerisch oder wissenschaftlich Bedeutendem vorhanden war. An einem bestimmten Abend in der Woche war es allen Freunden geöffnet. „Jeder Abend bei Thomas", so erzählt Böhmer, „war reich und gehaltvoll. Wir lasen gemeinsam alte und neue Werke über die Kunst, besahen Kupferwerke, und Jeder gab sein Urteil ab, wir trugen kleinere Aufsätze vor usw." — In diesen Thomasschen Zusammenkünften entstand der Gedanke der Bildung eines Kunstvereins, der 1827 ins Leben trat; hier wurde alles verhandelt, was die kleine frankfurter Welt und die große deutsche Welt an künstlerischen, wissenschaftlichen oder religiösen Problemen bewegte, hier erschien auch im Laufe des Jahres eine Anzahl durch persönlichen Charakter, durch Wissenschaft und Kunst ausgezeichneter Fremder, die durch die weitverbreiteten freundschaftlichen Verbindungen des Hausherrn und seiner Frau und Frankfurts günstige Lage fortwährend herbeigeführt wurden, und die sich hier oft zu unerwartetster und erwünschtester Begrüßung zusammenfanden:[1]) außer den beiden Grimm die beiden Boisserée, Savigny, Achim von Arnim, die ja zum Teil allerdings, wie Savigny und Arnim, durch verwandtschaftliche Beziehungen nach Frankfurt gehörten, mit denen allen aber Thomas und die Seinen auch innerlich verbunden waren.

Eine besondere Sensation rief das Erscheinen von Clemens Brentano hervor.

Lange hatte der Dichter die Vaterstadt gemieden; er fühlte sich von dem Treiben der Kreise, in die er durch Geburt gehörte, abgestoßen, und was er im übrigen von Frankfurt hörte, flößte ihm als Künstler kein Vertrauen ein. „Ob du", so redet er sie in einer seiner Dichtungen[2]) an,

„auch Kränze, wonach Dichter ringen
Geflochten, steht dahin. Die Nachwelt richte . . .
Des Krams und der Gewerke Tor steht offen
Die Kirche auch und der Gerichte Haus . . .
Doch Musenkinder stößt die Zunft hinaus."

[1]) Janssen, Böhmer, S. 101.

[2]) Die Gründung von Prag. Prolog. Ges. Werke VI, S. 7.

Jetzt mit einem Male erschien er wieder. „Brentano kommt nach siebzehnjähriger Abwesenheit", so kündigte Frau Willemer eines Abends im Juli 1823 bei Thomas an, „wieder einmal nach Frankfurt, und dann wird ein ganz neues Leben in unserem Kreise beginnen, es werden geistige Funken sprühen und Witze regnen, und Sie werden einen Mann kennen lernen, der nicht von sich sagen kann, ich besitze Phantasie, sondern die Phantasie besitzt mich!" Wir, die wir Brentano nur aus seinen Werken kennen, werden leicht zu der Vermutung kommen, daß Frau Marianne etwas zu viel sagte. Allein alle, die ihn kannten, sind einig darin, daß Brentanos Persönlichkeit und Umgang einen ganz ungewöhnlichen Eindruck, den Eindruck einer unzweifelhaft genialen Veranlagung machte und daß das „beständige Wetterleuchten" seines Witzes und seiner Ironie seine Umgebung in einer Art elektrischer Spannung erhielt. Unwiderstehlich wirkte seine Erscheinung auf unsern Böhmer. Zwischen den beiden entwickelte sich beinahe plötzlich eine enge Freundschaft, die für beide eine Quelle der größten Befriedigung wurde, die aber namentlich Böhmer unendlich beglückte. Er rechnete die Freundschaft mit Brentano, die er „seinem lieben Freunde Thomas" verdankte, zu dem reichsten persönlichen Gewinn, den er seit seinem Aufenthalte in Rom gemacht habe, und er stand nicht an, ihn für den größten deutschen Dichter zu erklären, eine Verirrung des Geschmacksurteils, die wohl besonders auf Rechnung der stark katholisierenden Richtung zu setzen ist, welche bei dem, seinem Bekenntnis nach reformierten Böhmer unter dem Einfluß seiner mittelalterlichen Begeisterung erwachsen war, so daß Clemens Brentano gleich im Anfang seiner Bekanntschaft von ihm sagen konnte: „Der ist schon katholischer wie ich!" —

Unterdessen aber war in Böhmers Leben bereits die entscheidende Wendung eingetreten, die über seinen eigentlichen Lebensberuf, nach dem er bisher ruhelos umhergetastet hatte, entschied: er war durch Schlosser und Fichard mit dem Freiherrn vom Stein bekannt gemacht worden. Den 11. März 1823, den Tag seiner Einführung bei „dem herrlichen Manne",

notierte sich Böhmer mit der Bemerkung: ,,Ein glücklicher Lebenstag". Stein ernannte ihn zum Mitglied der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde und berief ihn in die Sitzungen der Zentraldirektion für die Herausgabe der Monumenta. Seit diesem Zeitpunkte war sein Lebensberuf für die Historie des deutschen Mittelalters entschieden. Er lebte, wie er selber sagte, ,,förmlich neu wieder auf". Von nun an gehörte seine volle und beste Kraft der deutschen Geschichte an. ,,Je unhistorischer der Charakter der Zeit wird, je gleichgültiger man den alten Rechtszustand ansieht und durch Glückseligkeitssysteme der bedenklichsten Art ihn zu verdrängen sucht, je entschiedener man die Vergangenheit verachtet und je weniger man sie kennt, um so mehr habe ich mich mit meinem Sinnen und Arbeiten diesem allem hingegeben. Ob praktisch aus der vorliegenden Desorganisation noch ein Stück von Recht, Freiheit und von deutscher Nationalität vor Demagogie und Despotismus und welschem Wesen gerettet werden kann, weiß ich nicht, davon aber habe ich die lebhafteste Überzeugung, daß das Andenken der deutschen Nation, ihrer Verfassung und ihrer Tat fortzuleben verdient." Wie bei Stein, so war also auch bei Böhmer der Ausgangspunkt seiner historischen Studien eine tiefe, heilige Liebe zum Vaterlande, Bekümmernis über die Gegenwart, Hoffnung, aus den Schätzen der Vergangenheit der Deutschen das Rüstzeug zu gewinnen, das nötig war, um eine bessere Zukunft anzubahnen; es war bei Beiden die Arbeit an der deutschen Geschichte eine patriotische Pflicht, eine Art von rückwärts gewandter Prophetie, indem dem deutschen Volke an dem, was es früher gewesen, gezeigt wurde, was es einstmals wieder werden solle.

So ging denn also Böhmer mit warmer Begeisternng an die Ausarbeitung der Pläne für die Verwirklichung des großen Steinschen Unternehmens heran. Indem er die schwere Last des Sekretariats und der Kassenführung übernahm, wurde er neben Pertz, der die erste Stelle in der Direktion erhalten hatte, für lange Zeit die eigentliche Seele des Unternehmens, und er verfügte über eine so ungeheure Arbeitskraft, daß er diese Verpflich-

tungen auf sich nehmen konnte und doch zugleich die Verbindung mit dem wissenschaftlichen Leben der Stadt selber äußerlich und innerlich noch enger gestalten konnte: äußerlich, indem er zur Stellung an der Bibliothek, die er seit 1822 inne hatte, 1825 auch noch das Archiv übernahm, innerlich, indem er die Anregungen, die er Fichard verdankte, auch für das besondere Gebiet der Stadtgeschichte fruchtbar machen wollte. Stadtgeschichte ging mit Vaterlandsgeschichte für ihn insofern zusammen, als die Geschichte der deutschen Städte ja eine der glänzendsten Seiten der Geschichte des Mittelalters war, in der Städtegeschichte der Zusammenhang zwischen Recht und Freiheit sich am offenbarsten kundtat. So wie er daher bei den Monumenten gleich im Anfang die Herausgabe der Chroniken der deutschen Städte angeregt hatte, so wie er bei der Verteilung der Herausgeberarbeit seine Mithilfe namentlich für den dritten Teil, die Urkunden, ins Auge gefaßt hatte, so war ihm die Übertragung jener städtischen Ämter willkommen, weil sie ihm die Möglichkeit boten, „den großen Urkundenschatz der Geschichte Frankfurts zu heben und dadurch zugleich seinen Gönnern Thomas und Fichard eine Ehrengabe, einen Zoll der Dankbarkeit für all ihre Liebe und für ihre Förderung seiner Studien abzutragen". So entstand das Frankfurter Urkundenbuch, das 1836 herauskam, und so entstanden zugleich die Kaiserregesten, nachdem Böhmer erkannt hatte, daß noch wichtiger als die Herausgabe der Urkunden selbst ein Verzeichnis dieser Urkunden unter gleichzeitiger Mitteilung ihres wesentlichen Inhalts sei. Frankfurter Urkundenbuch und Kaiserregesten sind wissenschaftliche Taten ersten Ranges. Mit beiden Werken hat Böhmer Bahnbrechendes gewirkt. Sie sind beide, wie Böhmer selber sagte, nur „Handlangerarbeit", aber es war Handlangerarbeit im alleredelsten Sinne, denn beide Werke schufen erst die Möglichkeit, daß der Bau einer wirklichen Geschichte der deutschen Vergangenheit unternommen wurde. Sobald Böhmer dies erkannt hatte, war er auch entschlossen gewesen, sein Leben in den Dienst dieser Sache zu setzen, und man wird zweifeln, was man hier mehr bewundern muß, den Mut und die Opferfreudigkeit, die zum

Erfassen dieser wissenschaftlichen Pläne nötig waren, oder den Fleiß und die Gelehrsamkeit, die sie ausführten.

Der Gedanke der Regesten entstand 1829 in Unterhaltungen Böhmers mit Thomas. Beide Freunde standen damals in den Jahren fruchtbarsten Wirkens; sie waren jetzt inniger denn je verbunden durch eine vollkommene Gemeinschaft ihrer letzten Ziele, die sie auf verschiedenen Wegen mit heißem Bemühen erstrebten. Das Jahr 1829 war für beide eine Zeit von besonderer Entscheidung: während der Gelehrte sich zu den steinigen und dornigen Pfaden entschloß, die allein versprachen, zu der Steilhöhe der Wahrheit zu führen — Böhmer erklärte den 22. Februar 1829, an welchem Tage er Hand an die Kaiserregesten legte, für den zweiten großen Tag in seinem Leben —, war Thomas bereits in der Politik aus den gewiesenen engen Bahnen, in denen sich die Tätigkeit eines Frankfurter Ratsherrn überliefertermaßen bewegte, gleichfalls herausgetreten, weil er den Zustand des Rechtes und der Freiheit, *wie er* Recht und Freiheit *verstand*, bedroht sah, und hatte es unternommen, den Übeln, an denen die Gegenwart krankte, noch einmal mit den Mitteln der Vergangenheit beizukommen, noch einmal, wie einst im 13. Jahrhundert, das Städtetum zum Bollwerk gegen die Feinde der Freiheit werden zu lassen. —

Fünftes Kapitel.

Spannungen.

Daß die Finanzen der reichen Stadt Frankfurt tatsächlich die Finanzen einer armen Stadt waren, wissen wir bereits, und wir kennen auch bereits die Gründe: die beständige Geldknappheit war nicht so sehr eine Folge der Höhe der Schulden, die allerdings erhebliche Mittel für Verzinsung in Anspruch nahmen, die Hauptursache lag vielmehr in der Auffassung, daß es ein wesentliches Kennzeichen der Freiheit sei, wenig oder keine Steuern zu zahlen, und daß der Senat weder die Kraft noch den Mut hatte, diese angenehme Theorie zu zerstören.

Da die Einkommensteuer viel weniger eingetragen hatte, als man gehofft hatte, so war 1819 die Erhöhung des Stadtwaggelds erfolgt. Die Einkommensteuer mußte daneben aber doch beibehalten werden, obwohl sie ursprünglich bloß für drei Jahre, d. h. bis 1819 einschließlich, bewilligt war. Sie mußte für 1820 und dann für jedes folgende Jahr nachträglich erhoben werden, und dennoch ergab, trotz größter Sparsamkeit, jedes Jahr einen Fehlbetrag, so daß es Grundregel der Kommunalpolitik wurde, eine Steigerung der Ausgaben, so weit als nur irgend möglich, zu vermeiden, während doch eine Besserung offenbar nur von den Einnahmen herkommen konnte.

Es wäre ja nun freilich möglich gewesen, einzelne Einnahmeposten ein wenig zu verbessern, wenn man bei der Erhebung der entsprechenden Gebühren etwas weniger nachsichtig oder weniger lässig zu Werke gegangen wäre. Es scheint aber,

daß man sich hierzu nur schwer entschließen konnte. Wir hören bestimmte Klagen über unzureichende Genauigkeit bei der Erhebung der Hundetaxe und bei der Salzakzise, und wir werden annehmen dürfen, daß es bei andern Gebühren nicht viel besser war. Dann kam auch gelegentlich direkte Defraudation vor. 1822 wurde entdeckt, daß seit 1815 bei der Heu- und Güterwage recht erhebliche Veruntreuungen stattgefunden hatten, und bei der Untersuchung stellte sich heraus, daß der Wagemeister gar keine ordentlichen Bücher geführt, daß er freilich auch keine Instruktion gehabt habe. Daß die Wagevorrichtung selber schon seit 1815 beständig in Unordnung war und man aus Sparsamkeit die Anschaffung einer neuen Wage stets verschoben hatte, hatte die Willkürherrschaft des Wagemeisters natürlich sehr begünstigt. Auch die Einrichtung der Gegenschreiberei, d. h. eines von der Bürgerrepräsentation gestellten Kontrollbeamten, hatte sich hier als unwirksam erwiesen; der Betreffende sagte aus, der Wagemeister hätte ihn wie seinen Untergebenen behandelt und ihm keine Einsicht in seine Aufzeichnungen gestattet; daß er dies aber erst aussagte, als die Unordnung Jahre hindurch gedauert hatte, das war recht ungehörig.

Der gemütliche Schlendrian also, der die Dinge gehen ließ, so lange nicht gerade ein Skandal zwang, die Decke etwas zu lüften, hatte gewiß seinen Anteil an der dauernden Finanzschwäche, aber es handelte sich hier doch nur immer um kleine Beträge. Im großen und ganzen war die Verwaltung, so weit wir sehen können, durchaus intakt; besser werden konnte es einfach nur, wenn neue Steuern eingeführt wurden, und diese neuen Steuern zu ersinnen, war ein um so dringenderes Bedürfnis, als die Opposition gegen die Einkommensteuer dauernd bestehen blieb.

Es begann also in der Zentral-Finanzkommission das Hin- und Herwenden neuer Steuerpläne aufs neue, das Ergebnis war aber ein rein negatives.

Die Vorschläge, mit denen der Senat Ende 1823 hervortrat, stellen einen Strauß dar, der aus direkten und indirekten Steuern gewunden war: Wiedereinführung des Herdschillings

zu 1 fl. und 30 kr. (so jedoch, daß ihn alle Einkommensteuerpflichtigen zu tragen haben sollten), Erhöhung des Fleischakzises von 5/8 kr. auf 1 kr., Erhöhung des Akzises von Obstwein von 27 kr. per Malter auf 1 fl. und Erhöhung der Abgabe von Brennholz.

Der Senat berechnete den Ertrag dieser vier Steuern auf 10000, 36000, 16000 und 8000, zusammen auf 70000 fl. Er teilte mit, daß die Bürgerrepräsentation von den Steuern nichts habe wissen wollen und verlangt habe, daß die bestehenden Steuern ergiebiger gemacht werden sollten, er bemerkte aber zugleich, daß sie kein Mittel angegeben habe, wie das zu erreichen sei, und daß er daher bei seinen Vorschlägen beharren müsse. Es sei ihm sehr schmerzlich, daß er mit dieser Erhöhung kommen müsse, es gehe aber nicht anders, da die Ausgaben sich nicht nur nicht vermindert, sondern durch die Erhöhung der Militärlasten, die das bundesmäßige Kontingent mit sich bringe, noch vermehrt hätten; „es ist aber", fügte er zum Trost hinzu, „bei der Auswahl der Mittel so verfahren, daß bei denselben auch die sich so zahlreich hier aufhaltenden Auswärtigen konkurrieren, welches dann bei dem Vollzug einige kluge Vorkehrungen erfordern wird, damit darüber bei solchen kein Aufsehen erregt werde". Das hieß natürlich mit anderen Worten nichts anderes, als: man solle nur die neuen Steuern bewilligen, die Ämter würden es schon so zu drehen wissen, daß die lieben Fremden doch die Hauptsache bezahlten.

Was insbesondere den Herdschilling anlangte, so bemerkte der Senat noch: allerdings habe die Bürgerrepräsentation den festen Grundsatz akzeptiert, keine direkten Steuern für die gewöhnlichen Bedürfnisse mehr aufkommen zu lassen; die Herdsteuer sei aber so unbedeutend und so alt, daß man sich durch diesen an sich sehr zweifelhaften Grundsatz nicht werde stören lassen.

So plausibel aber auch immer der Senat seine Steuervorschläge gemacht hatte und so verlockend auch die in Aussicht gestellte Teilnahme der „sich so zahlreich hier aufhaltenden Auswärtigen" war, so hatte die Vorlage in der Gesetz-

gebenden Versammlung doch kein Glück. Wollte die Bürgerrepräsentation keine neuen direkten, so wollte die Gesetzgebende Versammlung keine neuen indirekten Steuern, und so kam es denn, daß schon die Kommission alles ablehnte. In ihrem Berichte hieß es, die Bürgerschaft sei wohl berechtigt gewesen, in den Friedenszeiten, die man jetzt habe, eine Minderung der Abgaben zu erwarten; zu einer Erhöhung aber könne sie nicht die Hand bieten.

Da die Gesetzgebende Versammlung die Ausführungen der Kommission im wesentlichen billigte, so war man denn also nach unendlichem Schreiben und Reden wieder einmal keinen Schritt weiter gekommen. Der Gesetzgebungsapparat schien völlig zu versagen, wenn es sich um Übernahme neuer Lasten handelte; die verschiedenen Hemmungen und Gewichte waren derartig verteilt, daß sie sich gegenseitig aufhoben und daß die Maschine still stand. —

Es war eine Zeit rechter Sorgen für die Finanzmänner der Stadt. Was half es viel, daß im Jahre 1822 eine Konversion desjenigen Teils der Schulden glücklich durchgesetzt war, der zu 5 % verzinst werden mußte. Die Verringerung des Zinssatzes um 1 % brachte wohl eine jährliche Ersparnis von 35000 fl.; aber dieser Minderung der Ausgaben auf der einen Seite, die gelegentlich auch noch durch Absterben von übernommenen Pensionisten erweitert wurde, stand gleich wieder eine Steigerung auf der andern Seite gegenüber, denn das Allernötigste, wie z. B. die Einrichtung der Volksschulen, der Ausbau der Stadtbibliothek, mußte doch geschehen. Das schlimmste aber war, daß in diesen Jahren immer deutlicher hervortrat, was freilich von guten Beobachtern längst als unvermeidlich vorausgesagt war: daß der Handel der Stadt sichtlich zurückging. Die Ostermesse von 1821 war zum ersten Male wirklich schlecht. In dem Organ der deutschen Fabrikanten hieß es, viele wollten das einfache Wort schlecht noch nicht bezeichnend genug finden. Man habe nicht viel erwartet, aber auch die bescheidensten Hoffnungen seien getäuscht worden. Der Verkehr sei gleich Null gewesen. Das Blatt setzte hinzu: „Die Frankfurter selbst klagten diesmal beinahe

allgemein — ein bisher seltener Fall, und bei vielen hat die immerwährende Geschäftsabnahme und das Eintreffen so viel übler seit Jahr und Tag vorausgesagter Folgen über Deutschlands Handels- und Industrieverhältnisse die Ansichten sehr geändert".

Das war im Jahre 1821. In den folgenden Jahren wurde es eher noch schlechter. Auch auswärtige Beobachter sprachen von einer völligen „Stockung des Handels".

Wenn dieser Umstand an sich schon eine Gefahr für die Stadt bedeutete, indem ja doch die Stadt tatsächlich vom Handel, und zwar ziemlich allein vom Handel lebte, so war das Zurückgehen des Handels zugleich eine tödliche Bedrohung der Finanzen; denn die wichtigsten Einnahmequellen in dem Budget der Stadt waren die Handelsabgaben, und an diesen war der Rückgang des Handels wie an einem Barometer abzulesen. Die Einnahmebücher des Rechneiamtes weisen unter den Titeln, welche für die Handelsabgaben in Betracht kommen, für die Jahre von 1819 bis 1824 folgende Posten (in Gulden) auf:

Jahrgang:	1819	1820	1821	1822	1823	1824
Rentenamt	208 940	209 727	182 773	178 059	175 796	162 868
Fahrtorzoll	60 600	56 814	49 631	53 543	50 521	48 156
„ Stadtwaggeb.	16 149	18 253	15 355	16 365	15 096	12 066
Brückenzoll	15 534	16 229	15 877	15 797	16 101	15 420
Allerheiligen-Torzoll . .	9 160	9 359	9 442	8 417	8 330	8 132
Friedberger-Torzoll . .	12 049	11 656	11 400	11 246	10 312	9 720
Bockenheimer-Torzoll .	10 397	11 226	10 660	11 514	11 534	11 114
Krahnen	5 968	4 631	4 427	4 025	4 090	3 384
Krahnen-Wage	7 909	8 283	7 210	7 338	7 512	6 208
Stadtwage n. altem Tarif	35 511	15 003	15 221	14 463	14 165	13 198
„ „ neuem Tarif	4 082	4 091	4 404	4 107	3 663	3 265
Heu- und Güterwage .	4 715	4 823	5 696	5 751	5 942	5 539
Bestätteramt	55 146	51 789	51 989	50 251	51 532	49 260
„ Stadtwaggeb. .	52 942	58 682	61 497	62 642	65 743	59 882
„ Expeditionsgeb.	13 272	12 657	12 485	13 458	13 709	12 421
Leinwandhaus	12 720	11 358	3 746	2 403	2 303	2 141
Wechselstempel	113 631	112 959	98 440	96 596	83 428	84 891

Diese Zahlen sprechen eine ernste Sprache: sie weisen fast sämtlich, zum Teil recht erhebliche, und zwar von

Jahr zu Jahr zunehmende Einnahmeausfälle auf, und da, wie die Dinge sich jetzt herausgestellt hatten, es beinahe ausgeschlossen war, daß an Stelle dieser Einnahmeausfälle ergiebige andere Einnahmen gesetzt wurden, weil die Bürgerschaft sich durchaus weigerte, neue Lasten auf sich zu nehmen, so bedeutete der Rückgang des Handels in Wahrheit den herannahenden kommunalen Bankerott.

Natürlich versetzte diese bedrohliche Erscheinung alle Beteiligten in große Unruhe. Was die Kreise des Handels anbetrifft, so beobachten wir, daß man in Erwägungen darüber eintrat, ob die Art des Handels nicht die Schuld trage, ob der Handel Frankfurts nicht eine zu schmale Basis habe und ob seine Entwicklungstendenz eine gesunde zu nennen sei. Wir lernen diese Gedankengänge aus einem sehr interessanten Gutachten kennen, das der Kaufmann Dominikus Behrends diesen Fragen widmete. Behrends gab den Rückgang des Handels dem Effektenhandel Schuld. „Der Handel der Stadt", sagte er, „hat in den letzten Jahren furchtbar verloren. Durch die Erschaffung ungeheurer Massen von Staatspapieren mächtiger Reiche sind dem soliden Handel schwere Fesseln angelegt worden. Diejenigen Fonds, die in dem soliden Warenhandel früher benutzt und umgeschlagen wurden und durch die der solide Wechselhandel Nahrung und Leben fand, sind durch diese Staatspapiere verschlungen, dem gewöhnlichen Handel entzogen und solcher in vielen Städten Europas und leider insbesondere in Frankfurt in einen Kram verwandelt worden; denn wo die Handlung nur die Bedürfnisse des Konsums herbeiführen soll und wo keine Waren-Spekulationsgeschäfte stattfinden können, da ist nur Krämerei, und so ist es jetzt in Frankfurt. An Stelle des soliden Waren- und Wechselhandels ist der schwankende Handel mit Staatspapieren getreten; man hört gegenwärtig von nichts anderem reden als von französischen Renten und anderen Staatspapieren, die Hunderten ihr Vermögen durch unberechenbare Ereignisse entziehen und Tausende in fortwährender Spannung und Unruhe halten."

Wie sehr diese neue Gewinnchance der Handelsphysiognomie Frankfurts damals die eigentlich bestimmenden Züge lieh,

geht recht deutlich aus der launigen Schilderung hervor, die der Humorist Saphir im Jahre 1825 in der „Iris“ davon entwarf und die hier gleich angefügt werden mag: „Der sonst so florierende Warenhandel Frankfurts“, schrieb er, „hat seit einiger Zeit nicht mit der Papierepoche rivalisieren können; diese Schnellpost des Reichtums hat die freilich nicht so halsbrecherischen, aber desto langsameren Miet- und Landkutschen des Produkten- und Manufakturgeschäfts um eine Menge Passagiere gebracht. Nicht nur die Insassen dieser Papier-Schnellpost haben schnell die Station einer merkantilischen Bedeutendheit erreicht, sondern auch die Kondukteure und blinden Passagiere, die Mäkler und Sensale, sind rasch mitgerutscht, und so ist mancher, fast im wörtlichen Sinne, von dem Kutschbock in den bequemen Sessel des Überflusses gesprungen.“

Die Beobachtung von Behrends wird durch diese Schilderung vollkommen bestätigt, nur daß freilich der altgesinnte Frankfurter Kaufherr die Dinge nicht so gleichmütig ansehen konnte. Er sah in diesem Handeln mit teilweise fiktiven Werten an sich eine schwere Gefahr und meinte, man müsse versuchen, hier rechtzeitig Abhilfe zu schaffen. Er hatte schon 1817 den Gedanken ausgesprochen und damit bei A. Grunelius einen warmen Fürsprecher und Unterstützer gefunden, daß es möglich sein müsse, Frankfurt zu einem Sitze des Getreidehandels zu machen.

Behrends und Grunelius hatten in ihren Darlegungen an die Tatsache angeknüpft, daß es in Frankfurt früher einen Getreidemarkt gegeben habe und daß, wenn dieser Getreidemarkt in dem Notjahre 1816 noch bestanden hätte, Frankfurt es ganz gewiß nicht nötig gehabt hätte, seinen Getreidebedarf in weiter Ferne zu decken, während „hunderte von Wagen, krachend von der Last des schönsten Getreides, aus der Wetterau kommend, an der Stadt vorbei nach Mainz fuhren!“ Sie erklärten jetzt, daß zur Wiederherstellung besserer Verhältnisse nur die Aufhebung der beschränkenden Gesetze älterer Zeit nötig sei, die den Getreidehandel mit Wucher gleichsetzten und mit schweren Strafen bedrohten,

daß weiterhin der Staat eine große öffentliche Getreidehalle bauen müsse, die mindestens 50000 Malter fasse, deren Kosten sich aber durch die Einnahmen aus den Niederlagegebühren bald bezahlt machen würden.

Der Senat wies diese wohlgemeinte Anregung zunächst völlig von der Hand; er erklärte, der Vorschlag von Behrends sei „überflüssig, zwecklos, ja schädlich". Der Antragsteller ließ sich aber nicht abschrecken; er überreichte mit Grunelius zusammen aufs neue der Gesetzgebenden Versammlung eine ausführliche Denkschrift, in der die Einwände des Senats widerlegt wurden. Es war in diesen Einwänden von Wucher die Rede gewesen. Wucher, erklärten die beiden Antragsteller, sei nur möglich, wenn der Getreidehandel im Stillen und durch Schleichhändler und unbekannte Makler, nicht aber, wenn er öffentlich und im Großen betrieben werde. Dann hieß es weiter: „Das Erzeugnis von Getreide in Franken, der Pfalz und der Wetterau ist außerordentlich bedeutend. In der Wetterau allein werden bei einer gewöhnlich guten Ernte mehr als 500000 Malter Getreide gewonnen . . Ja bei reicher Ernte, so wie die von 1813 gewesen, kann man den Ertrag der Wetterau auf wenigstens 600000 Malter annehmen. Diese herrlichen Produkte, so nahe vor unseren Augen, sollen also keinen Zweig des Handels formieren? Ist es nicht eine wahre Satire für den ganzen hiesigen Handelsstand, solche Vorteile unbenutzt zu lassen?" Am Schlusse seiner Ausführungen rief er in Erregung aus: „Mein Vortrag mag nun näher beherzigt werden oder diese Bögen in dem Archiv in Moder übergehen, beides gibt mir Beruhigung, denn ich habe als Handelsmann, der die Ehre hat, in dieser achtbaren Versammlung zu sitzen, eine der wichtigsten, seither aber völlig vernachlässigten Geschäftsbranchen — den Fruchthandel — berührt und geweckt und bin zugleich fest überzeugt, daß Frankfurt späterhin den nämlichen bedeutenden und selbst bedeutenderen Fruchthandel wieder bekommen wird, den es früher hatte. Gegenwärtiges mag dazu dienen, daß die Untätigkeit der jetzigen Generation Handelsleute bei ihren Nachkommen durch die gegen diese Geschäftsbranche in unseren Tagen bestehenden

schädlichen Vorurteile gerechtfertigt werde, freilich aber wird es zugleich einstens unbegreiflich erscheinen, wie wir die vielen Vorteile, die der Himmel und die Natur uns zum Getreidehandel angeboten, so völlig unbenutzt gelassen haben."

Wenn man weiß, wie sehr die Zünftler im Senate dominierten und wie stark damit also zugleich die wirtschaftlich rückständigsten Ansichten hier vertreten waren, wenn man weiter bedenkt, daß die Bäcker und die Bierbrauer ganz gewiß den bestehenden Zustand erhalten zu sehen wünschten, der ihnen erlaubte, ungestört vom Großhandel, ihrerseits den Bauern die Preise zu machen, die ihnen gut dünkten, so wird die Stellungnahme des Senates zu dieser Frage weniger „unbegreiflich" erscheinen. Auf keinen Fall durfte man erwarten, auf diesem Gebiete rasch zu ernten; man mußte Neuerungen von langer Hand her vorbereiten, und das erforderte viel Zeit und Geduld. Ganz ohne Erfolg waren indessen die eindringlichen Mahnungen doch nicht geblieben, denn der Senat ließ sich wirklich dazu herbei, die bestehenden gesetzlichen Beschränkungen des Getreidehandels aufzuheben. Weiter kam er den wiederholt ausgesprochenen Wünschen der Versammlung wenigstens insoweit nach, als er einen Platz für den Zweck des Kornhandels bestimmte und eine Marktordnung erließ; er ließ diese Einrichtung aber schon 1823 wieder fallen, als sich nicht gleich Erfolge zeigten, woran, wie er angab, der Mangel an Mühlen in Frankfurt und die Fortdauer des gezwungenen Umschlags in Mainz die Schuld trugen.

Dem Mangel an Mühlen hätte ja nun wohl mit einiger Energie abgeholfen werden können, die Zustände in Mainz waren aber freilich ein Hindernis, das aus eigener Kraft nicht beseitigt werden konnte, und so blieb in der Tat vor der Hand nichts anderes übrig, als zu warten. —

Übrigens waren die Anschauungen und Auffassungen, von denen eben die Rede war, nur bei einzelnen, mit besonderem Weitblick Begabten zu finden, die herrschenden im Handelsstande waren sie nicht.

Hier war man allgemein der Ansicht, daß das ganze Übel von den Lasten herkomme, die dem Handel aufgepackt

waren. Schon seit langem petitionierte die Handelskammer um Aufhebung dieser Lasten, und die Gewährung dieses Wunsches wäre gewiß an und für sich der sicherste Weg zur Besserung gewesen; denn es war mit Händen zu greifen, daß die Hauptursache des bedauerlichen Rückgangs, die Konkurrenz der Nachbarstädte, besonders deshalb so wirksam war, weil der Handel als solcher sich in diesen Städten viel freier bewegen konnte als in der freien Handelsstadt Frankfurt. Wenn aber daraufhin die Forderung der Befreiung des Handels erhoben wurde, dann mußte, da die Handelsabgaben sehr erheblich zur Deckung der Bedürfnisse des Staates kontribuierten, sofort die Frage auftauchen, wovon dann der Staat leben solle? Hier lag ein Dilemma vor; denn die Vertreter des Handels konnten natürlich erwidern: wenn der Handel selber nicht mehr leben könne, dann könne er auch nicht mehr kontribuieren, und dann sei es überhaupt aus. Eine Möglichkeit, aus diesem Kreise herauszukommen, gab es nur, wenn man das Mittel fand, den Handel kontributionsfähig und lebensfähig zugleich zu halten; aber eine Lösung dieser Aufgabe aufzufinden, war keine so ganz leichte Sache.

Es dauert lange, bis sich Anzeichen dafür finden, daß man ernstlich auch nur an den Versuch der Lösung heranging. Zunächst schritt man nur zu Veränderungen, wenn das Bedürfnis des Augenblicks gerade besonders dringend war.

Wir erinnern uns, daß die Rücksicht auf Nassau bereits 1820 zu einer kleinen Erleichterung des Speditionsgeschäftes geführt hatte; die nächsten Jahre hatten aber kein Fortschreiten auf diesem Wege gebracht, man hatte es vielmehr mit allerlei anderen kleinen Mitteln versucht: erst war eine Verminderung der auf dem rasch abnehmenden Leinwandhandel ruhenden Abgaben vorgenommen worden, dann wurde 1822 eine ähnliche Maßregel für den Schafwollhandel durchgeführt, und zwar, wie 1820, sehr rasch und noch ganz kurz vor der Herbstmesse.

Der Schafwollhandel hatte sich erst vor gar nicht langer Zeit entwickelt, er ging aber, kaum in Aufnahme gekommen, plötzlich wieder zurück, weil sich Offenbach mit großem Eifer des neuen Geschäftes bemächtigt hatte. Sollte man nun

ruhig mit ansehen, wie die besten Geschäfte der Stadt sozusagen vor den Toren weggefangen wurden? Nein! Hier mußte Abhilfe geschehen; hier mußten einmal die üblichen Finanzrücksichten schweigen.

Die Gesetzgebende Versammlung, in der bei dieser Gelegenheit die beweglichsten Klagen ertönten, war sofort bereit, den Antrag des Senates auf Herabsetzung der Gebühren gutzuheißen, und diese Maßregel zeigte bei der Messe so erfreuliche Resultate, daß nun, auch noch im Jahre 1822, der Senat eine Erleichterung für den Verkehr mit Pelzen, Hasenfellen und Häuten, der gleichfalls einen auffälligen Rückgang zeigte, vorschlug und erlangte.

Mit diesen Maßregeln hatte es aber vorläufig sein Bewenden. Wie vorsichtig der Senat auch hierbei aus Rücksicht auf drohende Einnahmeausfälle vorgegangen war, erhellt recht deutlich aus der Tatsache, daß er für die zuletzt erwähnten Waren zwar ihren freien Eingang an den Landtoren vorgeschlagen hatte, darnach das reine Speditionsgut also ohne Beschwer durchpassieren sollte, daß er dafür aber, um die Einnahmen nicht zu schmälern, für das, was nicht Speditionsgut war, eine Erhöhung der Gebühren in Vorschlag gebracht hatte.

Diese Vorsicht und Ängstlichkeit zeigte sich auch bei der Stadtwaggebühr. Diese war 1819 auf drei Jahre bewilligt worden; der Senat ließ sie indessen in alter Höhe wieder bewilligen, obwohl hier doch eine Gelegenheit gewesen wäre, eine gründliche Erleichterung des Verkehrs herbeizuführen: die Angst vor dem Defizit stand aber hier wie überall lähmend im Wege, und zu der Erkenntnis, daß eine Verminderung der Abgaben nicht notwendig eine Verminderung der Einnahmen herbeiführen müsse, daß infolge der Steigerung des Verkehrs die Einnahmen vielleicht gleich bleiben, vielleicht sogar steigen konnten, — zu dieser Erkenntnis war die Mehrheit noch nicht gekommen, stand man doch noch auf dem Standpunkt, daß man meinte, dadurch etwas erreichen zu können, wenn man die Fuhrleute, welche den Offenbachern Dienste leisteten, nach Kräften schikanierte.

Wie bedenklich sich unter diesen Umständen allmählich die Verhältnisse gestalteten, läßt deutlich ein im November 1824 in der Gesetzgebenden Versammlung gestellter Antrag erkennen, der, von dem Spediteur Otto Kolligs und dem Weinhändler Adam Beil ausgehend, endlich einmal tiefer greifende Maßregeln verlangte.

Aus ihren Ausführungen geht hervor, daß das, was bisher an Erleichterungen des Verkehrs durchgeführt war, ein Tropfen gewesen war auf einen heißen Stein: die große Masse der Lasten, die auf den Verkehr drückten und ihn teilweise zerdrückten, bestand tatsächlich noch in ungebrochener Schwere.

Während in Offenbach, Höchst und Mainz außer dem Ab- und Aufladelohn, der 4 kr. für den Zentner betrug, weder Spediteur noch Fuhrmann irgendeine Abgabe zu zahlen hatten, hatte der Fuhrmann in Frankfurt zu zahlen: Bestätteramtsgebühr pro Zentner 3 kr., Zoll am Tor 3 kr., Wagenspanner mit Schneller 6 kr., Güterschaffner mit Fuhr- und Waggeld 10 kr., zusammen 22 kr.; der Spediteur hatte noch weitere $6^1/_2$ kr. zu zahlen, das machte zusammen also $28^1/_2$ kr.!

Wenn nun auch darauf hingewiesen werden mochte, die Frankfurter Spediteure verfügten über geeignetere Frachtwagen, auf denen die Waren besser geschützt seien, wenn man sich ferner bisher auch immer noch mit der Zuversicht getröstet haben mochte, die Gewohnheit und das Frankfurter Kapital, das die Möglichkeit zu langfristigem Kredit gab, werde schon dafür sorgen, daß das Geschäft sich nicht von Frankfurt wegziehe: so war jetzt doch kein Zweifel mehr möglich, daß das alles eine Illusion gewesen war; die Tatsachen verkündeten allzu deutlich, daß die Dinge so, wie sie waren, nicht bleiben konnten.

Wir erfahren nun aber, daß einer wirklichen Abhilfe, d. h. der Beseitigung der übertrieben hohen Gebühren außer der drohenden Einnahmeverminderung noch eine andere Schwierigkeit entgegenstand, der Umstand nämlich, daß die verschiedenen Auflagen für die Personen, die mit ihrer Erhebung betraut waren, selber eine Quelle der Einnahme waren, weil sie mit ihren Bezügen auf einen Anteil an den Eingängen

angewiesen waren. Diese Leute betrachteten diese Abgaben teilweise als einen Tribut, der ihnen zukomme, und den sie gelegentlich sogar willkürlich erhöhten, da sie die Macht dazu besaßen, sie standen in Hinsicht darauf also zu dem Senate in einer Art von Feudalverhältnis, aus dem sie jedenfalls nicht so leicht zu verdrängen waren.

Der Bericht der Kommission der Gesetzgebenden Versammlung, die die Anträge Kolligs und Beil zu beraten hatte, sprach sich darüber in folgender Weise aus: „Als Ihre Commission zu dem 2. Abschnitte der beigefügten Tabelle, die Abgaben betreffend, so die Fuhrleute selbst zu bezahlen haben, überging (der 1. Abschnitt betraf die Abgaben, die der Spediteur zu zahlen hatte), so fand sie bei vielen Wünschen ebensoviele Schwierigkeiten: äußerst verwickelte Erhebungsart der Abgaben, aus welcher sich der Beamte nur mühsam und nach langer Übung, der Fuhrmann fast nie herausfinden kann; Mißbräuche, die in hergebrachten Gewohnheiten, in dem persönlichen Interesse oder der Bequemlichkeit der Fuhrleute ihren Ursprung haben, Accidentien, die man nicht zu bezahlen braucht, weil sie nicht gesetzlich sind, und dergl. m. — lauter Dinge, die kein Gesetz zu verbieten, noch weniger abzubringen vermag."

„Jeder der in der Tabelle aufgeführten Punkte wurde in den Kommissionssitzungen zu einem Gegenstande reifer Überlegung. Die in Vorschlag gebrachten Ökonomien und Abänderungen wurden zusammengestellt, und es ergab sich abermals ein Defizit für das Ärarium, bedeutend in seiner Gesamtheit und unerheblich für den einzelnen; ja bei genauer Beleuchtung ergab sich die gewisse Vermutung, daß diese Verminderungen dem Kaufmann nicht zugute, dem Speditionshandel nicht zum Nutzen gereichen, sondern teils in die Tasche der Mittelspersonen, teils in die der Fuhrleute selbst fließen würden, ohne daß der beabsichtigte Zweck, die Erniedrigung der Frachten, dadurch zu erreichen wäre . . ."

Es war ein erschreckendes Eingeständnis — erschreckend und beschämend zugleich! Also: man konnte hier gar nicht

abhelfen, selbst wenn man wollte! Der Verwaltungsapparat war so schwach, daß er hier versagte! Es war klar, daß wenigstens innerhalb der alten Formen des Betriebes kaum etwas zu machen war, daß man neue ersinnen mußte — aber bis dahin?!

Nun, die Kommission wagte nicht, hieran zu rühren. Sie ließ diesen Teil unerörtert und schlug nur eine Verminderung der eigentlichen Speditionsgebühren vor: bisher bestand die merkwürdige Bestimmung, daß gewisse Güter für Kolli unter einem Zentner 11 kr. Niederlagsgebühr zu zahlen haben sollten, für Kolli über einem Zentner aber 22 kr. Hierfür verlangte sie die Bestimmung, daß alle Güter 2 kr. per Zentner Niederlagsgebühr zahlen sollten, — was allerdings für die Staatskasse einen mutmaßlichen Ausfall von 8—9000 fl. bedeutete — außerdem schlug die Kommission vor, daß die Überschlagsgebühr am Wasser von 4 kr. auf 2 kr. per Zentner heruntergesetzt werden sollte.

Was diesen zweiten Vorschlag anbetrifft, so bemerkte die Kommission, daß er zum Zweck habe, die Wasserspedition, die durch die bisherige hohe Umschlagsgebühr schon in geradezu Betrübnis erregender Weise zurückgegangen sei, vor völligem Verfall zu bewahren. Die Erniedrigung werde allerdings auch einen Ausfall bringen, derselbe sei aber leider nur auf 1200 fl. zu veranschlagen, — in diesem kleinen Ausfall, der drohe, liege der deutliche Beweis, wie sehr dieser Geschäftszweig schon gelitten habe und wie notwendig die Pflicht sei, denselben womöglich wieder emporzubringen.

Auch auf den Doppelzoll wies die Kommission hin, der während der Herbstmesse erhoben wurde und der sämtliche auf dem Fuhrmann lastende, auf 23 kr. per Zentner berechnete Abgaben verdoppelte. Sie erklärte ihn für eine „sonderbare Erscheinung“, die, der Tradition gemäß, von der Zeit herstamme, wo in Friedberg eine Messe gehalten wurde, der man durch eine erhöhte Transitoabgabe einen Abbruch tun zu können geglaubt habe. Die Messe in Friedberg sei verschwunden, die Abgabe aber sei geblieben, trotz des Widerspruchs, der ihr anhafte. Wie viel der Ausfall

hierbei sein könne, sei nicht wohl auszumitteln, doch die Sache sei an und für sich immer bedeutend genug, um in einem andern Moment darüber das Geeignete zu verfügen.

Diese Geschichte mit dem Doppelzoll kann als besonders bezeichnend gelten: offenbar hatte man bisher sorglos darauf losgewirtschaftet, das Bedürfnis des Augenblicks entscheiden lassen; man hatte dem geduldigen Rücken des bisher ja genügend starken Handels und Verkehrs eine Last nach der andern aufgebürdet, ohne viel zu fragen, was das im ganzen ausmache, — jetzt mit einem Male begann der Gang des Tieres sich zu verlangsamen, das Tier keuchte ganz beängstigend, jetzt untersuchte man und war nun wohl selber etwas erstaunt über das, was man da alles fand.

Die Gesetzgebende Versammlung nahm die Vorschläge der Kommission zur Kenntnis und überwies sie wegen ihrer finanziellen Tragweite dem Senat zur Rückäußerung (11. Dez. 1824). Diese Rückäußerung ließ fast zwei Jahre auf sich warten, die Ursache des Zögerns war aber wohl diesmal nicht die übliche Neigung, einer unbequemen Entscheidung durch Verschleppen aus dem Wege zu gehen. Wir wissen, daß in den Senatskreisen, welche die Sache anging, wirklich ernstliche Erwägungen stattfanden; wenn der Senat dennoch nichts von sich hören ließ, so lag das eben in der Schwierigkeit der Sache.

Auch noch eine andere, nicht minder ernste und bedeutende Frage war gerade damals an den Senat herangetreten und heischte Entscheidung, es war der Antrag von sechs der ersten Bankhäuser Frankfurts, ihnen die Genehmigung zur Errichtung einer Bank mit dem Recht der Notenausgabe zu erteilen. Die Namen der Firmen waren: Gebr. Bethmann, M. A. Rothschild & Söhne, J. Fr. Gontard (August Thurneysen), Grunelius & Co., Franz Brentano und Joh. Daniel Bonn.

Die Nützlichkeit des Antrags stand eigentlich außer Frage. Es war notorisch, daß die vorhandenen Umlaufsmittel nicht ausreichten, um die großen Geschäfte abzuwickeln, deren Zentralpunkt Frankfurt mehr und mehr geworden war. So war Mitte Juni 1824, als wegen der erwarteten Rentenkon-

version große Geldmassen nach Paris geströmt waren, der Diskont auf 10% gestiegen, und es war ein so kritischer Moment eingetreten, daß man Zahlungseinstellungen fürchtete. Gerade dieser Vorgang und der Umstand, daß damals auch von einer österreichischen und preußischen Rentenkonversion gesprochen wurde, hatte den Plan einer Bankgründung nahegelegt. Man meinte, jetzt sei der Zeitpunkt, Frankfurt auf die Dauer die führende Stellung unter den großen Börsen Europas zu sichern.

Ob man sich in bezug auf die preußische und österreichische Konversion nicht zu großen Hoffnungen hingab, ist schwer zu sagen, sicher aber ist, daß mehr Ruhe und Solidität in die Börsengeschäfte gekommen wäre, wenn der Plan ausgeführt worden wäre, — er wurde aber nicht ausgeführt.

Das Unternehmen hatte zunächst die immer vorhandene große Masse derer gegen sich, die bei jeder Neuerung zu sagen pflegen, es sei bisher ohne sie gegangen, es werde also auch weiter so gehen. Dann kamen als Gegner diejenigen Bankiers in Betracht, die nicht unter den Antragstellern waren und die diesen nicht die Initiative und die Vorhand gönnten. Es waren auch alle die gegen den Plan, die gerade an den unstäten Verhältnissen des Geldmarktes ein Interesse hatten, und dann gab es natürlich auch eine Menge prinzipieller Gegner.

Es setzte also eine große Agitation ein, an deren Spitze der Bankier Metzler und der Senator Cleynmann standen. Letzterer schrieb sogar eine besondere Broschüre, um das Unternehmen zu bekämpfen, und das Ergebnis war, daß die Handelskammer, welche der Senat um ihr Gutachten gebeten hatte, das Projekt einstimmig ablehnte und ein Votum abgab, das in einem unserer Berichte — wohl etwas übertreibend — als ein wahrer Vandalismus bezeichnet wird. Der Bericht bemerkt weiter, dieser Vorgang beweise wieder einmal besonders deutlich, wie unedle Formen in kleinen Republiken der Parteigeist annehme, der sich in der politischen Sphäre nicht genug tun könne und schon einen Erfolg darin sehe, daß er das Gute verhindere. Mehrere der Frankfurter Häuser hätten schon von ihren Korre-

spondenten besonders in Frankreich Aufträge für den Ankauf einer großen Menge Bankaktien erhalten, darunter solche in Höhe von 3—400 000 Frs., — das alles wurde nun nichts, da der Senat in diesem Falle einmal das Gutachten der Handelskammer maßgebend sein ließ und das Gesuch ablehnte.

Und wie auf Bestellung lieferten die Jahre 1825 und 1826 die Belege dafür, daß der Plan des Bankkonsortiums tatsächlich äußerst zeitgemäß gewesen war.[1])

Diese beiden Jahre waren Krisenjahre. Schon das Jahr 1824 hatte ein bedenkliches Spekulationstreiben gezeitigt. 1825 verstärkte sich das noch. Aus der Zeit der Ostermesse hören wir von einer plötzlichen Hausse in Kolonialwaren, die viele Verkäufer veranlaßte, ihre Vorräte zurückzuhalten, dann trat in den deutschen Fabriken eine Überproduktion ein, angeblich, weil seit dem Auftreten Huskissons die Hoffnung auf Öffnung der englischen Grenzen entstanden war; in Frankreich war zwar die Rentenkonversion wirklich in Gang gekommen, sie hatte aber nicht den gehofften Erfolg, vielmehr wurden die neuen 3 % Papiere vom Publikum sehr ungünstig aufgenommen; das Jahr 1825 brachte außerdem eine große Handelsstockung in England, die gewiß auch auf Frankfurt einwirkte, — genug: es entstand eine plötzliche Geldklemme, große Verluste traten ein, und man mußte fürchten, daß es zu Zahlungseinstellungen käme.

Um dieses Äußerste zu vermeiden und den Kredit Frankfurts zu retten, mußte jetzt als außerordentliche Maßregel nachträglich das geschehen, was vor einem Jahre, rechtzeitig getan, vielleicht diese ganze Krise verhindert hätte: der Senat mußte nämlich versuchen, den bedrohten Firmen wenigstens einen Teil der nötigen Mittel zuzuführen, indem er ein Notgeld schuf und das Rechneiamt ermächtigte, gegen Hinterlegung von außer Kurs stehenden Gold- und Silbermünzen und ungemünztem Gold und Silber unverzinsliche Scheine von 500 fl. bis zur Summe von $1^1/_2$ Millionen Gulden auszugeben.

[1]) Die „Geschichte der Handelskammer“ vertritt S. 659 eine entgegengesetzte Auffassung. Die angezogenen „Berichte“ sind die nach Bremen und Paris aus Frankfurt gerichteten sog. Bulletins.

Wer bei dieser Hilfsaktion die Initiative gehabt hat, ob wir das Verdienst von Guaita zuzuweisen haben, der damals Erster Bürgermeister war und als erfahrener Finanzmann recht wohl den Gedanken gehabt haben und ihn dem Senat annehmbar gemacht haben kann, wissen wir leider nicht; sicher ist, daß es auf diese Weise tatsächlich gelungen ist, eigentliche Bankbrüche zu vermeiden; aber die Verluste, die damals die Frankfurter Häuser erlitten haben, müssen doch sehr beträchtlich gewesen sein. Wir haben hierfür nur eine Privatnotiz, aber von besonders guter Beschaffenheit, eine Bemerkung nämlich in einem Briefe des Pfarrers A. Stein an den ihm befreundeten Freiherrn vom Stein. Der Nassauer Freiherr hatte sich an den Frankfurter Pfarrer gewendet mit der Bitte, ihm behilflich zu sein, für einen jungen Mann, für den er sich interessierte, eine Stelle in einem Frankfurter Handlungshause auszumitteln, und darauf hieß es in dem Antwortbriefe[1]: „Sie dürfen überzeugt sein, daß mir die Erfüllung Ihres Auftrages eine wahre Herzensangelegenheit ist. Aber es wird nicht ganz leicht sein, eine passende Stelle für Ihren jungen Klienten zu finden, da leider nach dem heutigen bequemen Zeitgeiste nur sehr wenige hiesige Handlungshäuser Lehrlinge noch in Kost und Logis nehmen und bei der noch immer über unserem Platze schwebenden Krisis alle Handlungen sich die größten Einschränkungen auferlegen. Denn obgleich bis jetzt kein einziges solides Haus allhier seine Zahlungen suspendirt hat, so rechnet man doch den Verlust, der den hiesigen Handel betroffen hat, auf 8—12 Millionen Gulden. Es ist, als ob Gott den Reichen der Handlungswelt, die einem ganz eigenen Dünkel und einer tiefen Sicherheit verfallen waren, recht nachdrücklich die Belehrung habe geben wollen, daß eben Gold ein Götze sei, dem man nicht ungestraft seine Kniee beugt."

Diese letzte Betrachtung war ja nun freilich einem Theologen recht wohl angemessen, allein diejenigen, die sich für

[1]) 18. März 1826 (Stein-Archiv in Nassau). Vgl. auch zu diesem ganzen Abschnitt in den Beilagen den Bericht von Cathcart an George Canning d. d. Frankfurt 27. Februar 1826.

das Wohl der Stadt verantwortlich fühlten, mochten eine andere Lehre aus den Ereignissen des Tages ziehen.

Die Erkenntnis wurde vielleicht allgemeiner, daß der Antragsteller vom Jahre 1818, Dominikus Behrends, doch wohl recht gehabt habe, daß wirklich der Handel mit Effekten nur eine prekäre Basis biete, die eigentliche Grundlage für die Handelsbedeutung der Stadt aber der gesunde Warenhandel sein und bleiben müsse und daß ganz ernstlich darüber nachzusinnen sei, was geschehen könne, um diesen Handel vor weiterer Schädigung zu bewahren. Wenn indessen die leitenden Kreise etwa doch noch nicht selber zu diesen Erkenntnissen gekommen waren, so sorgte in sehr nachdrücklicher Weise eine umfassende Beschwerdeschrift dafür, welche 1826 von seiten der Vertreter eines großen Teils des Handelsstandes eingereicht wurde, der sich schon 1821 zu einem Verein zusammengeschlossen hatte — er zählte damals 224 Teilnehmer — und der nun hier zum ersten Male wirklich hervortrat.

Diese Schrift nennt sich „Ehrerbietigst gehorsamste Vorstellung und Bitte betreffend huldreiche Anordnung der zur Verbesserung der höchst traurigen Lage des hiesigen Handelsstandes zweckdienlichen und notwendigen Maßregeln", — die Schrift ist aber im Grunde nicht das, als was sie sich demütig selber bezeichnet: sie ist weniger eine Bitte als vielmehr eine vernichtende Anklage gegen das ganze bisherige System. Alles kommt hier zur Sprache, es wird dem Senate nichts erspart, und wir erfahren nun aus dieser Klageschrift von neuem, was wir schon von anderer Seite her wissen, daß ein Hauptübel die Schwäche der Verwaltung ist, die nicht imstande ist, die vorhandenen Gesetze zur Geltung zu bringen. Es wird zugegeben, daß es viele treffliche Verordnungen in Frankfurt gebe, aber es wird zugleich gesagt, daß sie nicht gehandhabt werden, und um diesen Satz zu beweisen, wird eine Reihe von Fällen angeführt, in denen Handwerker ungescheut Einbrüche in die Sphäre des Handelsstandes unternehmen und den Kleinhändler insbesondere erheblich schädigen: Herren- und Damenschneider halten Tuchlager, Küfer Weinlager, Wirte treiben Spedition und handeln mit Rum und Arak, der Gerber handelt mit rohen Häuten,

es halten sich die Krämer (Krämer und Handelsmann ist gesetzlich nicht dasselbe) nicht an die ihnen zugestandene Branche, es treiben trotz aller Verbote immer weiter jüdische einheimische und fremde Hausierer ihr Wesen, es nehmen sich fremde Verkäufer einen hiesigen Bürger zum Schein als Kommissionär und halten ihre Warenlager auch außer der Messe feil, — „dies alles geschieht", ruft die Klageschrift aus, „während der Staat zusieht und sich nichts darum bekümmert".

Es folgen dann die Klagen über die uns schon bekannten Mängel des Gerichtswesens — „überall die Einrichtungen dem Betrüger, der sie gehörig zu benutzen weiß, günstiger als dem Unschuldigen, überall alles, als ob es darauf abgelegt wäre, dem hiesigen Handelsstande nach und nach allen Kredit im Auslande zu rauben"; es folgt weiter ein langes Sündenregister aller der Beschwerungen, denen der Handel ausgesetzt ist, die zum Teil schon in dem Antrage Kolligs und Beil zur Sprache gekommen waren, und zuletzt natürlich Vorschläge zur Abänderung; unter diesen Vorschlägen, die teilweise längst Erörtertes und Gewünschtes aufs neue formulieren, fällt uns besonders einer als neu auf: es soll nämlich nach Analogie der Verhältnisse des Handwerksstandes eine Schutzbehörde, „ein Handelskommissar oder dergleichen", geschaffen werden, der das Eindringen von Unbefugten verhindert, der für eine bessere Beobachtung der Verordnungen und also dafür sorgt, daß die Rechte der verschiedenen Gewerbe wieder genauer abgegrenzt werden, eine Behörde also, die das tut, was die dazu Berufenen, der Senat und die Polizei, nicht in genügender Weise taten. Was aber war das im Grunde anderes als die Anbahnung zunftartiger Formen auch da, wo bisher diese Formen sich noch nicht durchgesetzt hatten? Wäre dies nicht an Stelle eines Fortschreitens vielmehr ein Zurücksinken gewesen? So berechtigt die anderen Wünsche waren: in diesem Wunsche, der auf staatlichen Schutz gegen Konkurrenz ging, offenbarte sich eine merkwürdige Unreife der Auffassung, und er fand denn auch, wie begreiflich, in den Beurteilungen, welchen die Eingabe durch Handelskammer und Rechneiamt unterzogen wurde, keine

Unterstützung. Auch die andere Forderung von ähnlicher Tendenz, daß nämlich die Zahl der Handelsleute überhaupt gesetzlich beschränkt werde, wurde zurückgewiesen, — im übrigen wurden aber die meisten Forderungen nachdrücklich unterstützt, von dem Rechneiamte sogar mit weit größerem Temperamente als von der Handelskammer. Diese letztere konnte sich allerdings auf die Bemerkung zurückziehen, daß das meiste, was hier gefordert wurde, von ihr selber schon vor Jahren zur Sprache gebracht worden sei, namentlich auch die Beschwerden über die kommerzielle Legislatur; — gerade in bezug auf diesen Punkt sprach sich das rechneiamtliche Gutachten aber geradezu mit Heftigkeit aus: „es muß dem Handelsstande", hieß es hier, „äußerst empfindlich sein, wenn selbst auch diejenigen Anträge unberücksichtigt gelassen und nicht einmal einer näheren Prüfung und Bearbeitung gewürdigt werden, die allgemein als ein Bedürfnis anerkannt sind und wozu ein Gremium achtungswerter und verständiger Männer die Vorarbeiten längst eingereicht hat".

Das Rechneiamt zeigte auch im übrigen ein sehr warmes Verständnis für die vorgetragenen Klagen: es redete sehr eindringlich einer Einschränkung des Hausierhandels das Wort und nahm sich überhaupt besonders der Detailleure an, die damals in großhändlerischen Kreisen, wie es den Anschein hat, als quantité négligeable angesehen wurden, — was aber die auf eine Abschüttelung der Lasten abzielenden Wünsche der Handeltreibenden anlangt, so sah sich das Rechneiamt als Finanzbehörde genötigt, sein Herz, das unzweifelhaft warm für den Handel schlug, dreifach zu umpanzern. Es erklärte ausdrücklich sein Bedauern, daß dem Handel nicht so, wie die steigende Konkurrenz der Nachbarplätze es erheische, aufgeholfen werden könne, aber: die Lage des Ärars erlaube es nicht. Auch das Rechneiamt sehe die Gefahren, die namentlich der Spedition drohten, aber die Zentral-Finanzkommission, „mit höheren Aufträgen beehrt", habe bisher noch nicht das Mittel gefunden, wie der Revenuenausfall bei neuen Bewilligungen gedeckt werden solle, und bis dies geschehen sei, sei eine eigentliche Hilfe nicht möglich.

Hören wir nun in dieser wichtigen Angelegenheit auch noch das Referat, mit dem v. Guaita das Ergebnis der langen Debatte dem Senate vorlegte. Das Referat ist lehrreich in sachlicher Beziehung und zugleich bezeichnend für den Mann, der es verfaßt hat.

„Die vorliegende Einreichung", so schreibt v. Guaita (11. Juli 1826), „einer sehr großen Anzahl hiesiger Handelsleute beweist wohl auf eine unzweifelhafte und nicht erfreuliche Weise, daß der Handel in hiesiger Stadt nicht in erwünschtem Gedeihen dermalen sich befinde und daß viele hiesige Handelsleute, besonders aus der Klasse der Detailleurs, den Druck tief empfinden.

„Nach einem lang gedauerten Krieg fehlt es niemalen, daß mit dem Eintreten des Friedensstandes bei dem Handel Lähmung fühlbar wird. Nach dem 7jährigen Kriege fand das Nämliche statt. Das Archiv enthält eine Menge Klagen der Art aus jener Zeit, wie die, so jetzt einkommen.

„Indessen sind allerdings besondere Umstände eingetreten, welche die Handelsstockung anhaltender und härter machen.

„Das politische Verhältnis in Deutschland hat sich ganz verändert; statt der großen Menge kleiner Gebiete des südlichen Deutschlands sind größere Staaten entstanden, die ein eigenes Handelssystem in ihrem alleinigen und ausschließenden Interesse zu verfolgen trachten. So ist das unselige Mautwesen fast in jedem einzelnen deutschen Staat dermalen angenommen. Dasselbe wird diesen Staaten gewiß zum eignen großen Nachteil gereichen und dürfte auch wohl später so beurteilt werden, indessen tut es dem hiesigen Markt, dem Detailhandel, großen Schaden.

„Darin aber kann von hier aus keine Hülfe geleistet werden. Was von dem Handelsstande zur Abhülfe seiner Lage in Vorschlag gebracht wird, dürfte zum großen Teil diese Hülfe nicht verschaffen, ja zum Teil das Übel noch vermehren.

„Die Handelsverhältnisse haben sich im ganzen geändert. Dieser Änderung zu folgen und solche, wie die früher bestandenen Verhältnisse, zu erfassen, und mit überwiegendem Verstand bei ohnehin überwiegendem Kapital zu leiten, das

muß das Streben des Handelsstandes sein, und nur auf diesem Wege ist ihm zu helfen. Die alten Verhältnisse herzustellen und sich darin zu bewegen, ist ein eitles Streben, das keine Früchte tragen kann.

„In der Eingabe der Handelskammer sind die Ansichten schon mehr geläutert, und in dem Vortrage des Rechneiamtes wird die voluminöse Ausführung auf einzelne bestimmte Punkte, Forderungen und Anträge gebracht und jeder einzeln gesichtet."

Guaita erklärt sich nun im wesentlichen überall mit dem Rechneiamt einverstanden; die Einrichtung eines „Handelskommissärs" hält auch er für unmöglich, da sie offenbar das Verlangen nach innungsartigen Einrichtungen ausdrücke, die aber für den Handel, der ohne möglichst volle Freiheit gar nicht gedeihen könne, nicht zuzugestehen sei; nur, meint er, müsse dafür gesorgt werden, daß die Beschränkungen in der Erlangung des Meisterrechtes aufhörten, denn gerade dadurch würden allzuviele, die im Handwerk nichts erreichen könnten, in die Krämerei gedrängt. Auch er hält eine Verbesserung der merkantilen Legislation sowie eine fernere Erleichterung des Speditionshandels für nötig; was freilich die letztere betrifft, so muß er hinzufügen: „Die Finanzkommission hat den Gegenstand nicht unbeachtet gelassen, aber alle ihre bisherigen Beratungen scheiterten an der Voraussicht, daß ihre desfallsigen so wie manche früheren Anträge von bestehenden Vorurteilen wieder kurz zurückgewiesen werden. Nichtsdestoweniger wird eine neue Aufforderung an die Zentral-Finanzkommission desfalls allerdings nötig. Die Supplikanten scheinen eine Eröffnung auf ihre Eingabe nicht zu erwarten, und ich halte es auch nicht für ratsam, so etwas zu versuchen." —

Es spricht aus dem Referat eine sehr kühle, überlegene, aber der Überlegenheit sich auch bewußte Art, die Dinge zu sehen und zu beurteilen. Unzweifelhaft liegt auch etwas Geringschätziges darin: das Jammern dieser Leute über Dinge, die sich nicht ändern lassen, kann dem stolzen Manne offenbar keinen Eindruck machen. Sein persönlicher Standpunkt ist, daß die alten Zeiten unwiederbringlich dahin sind und daß man sich in die neuen Zeiten schicken muß: der Kaufmann

muß mit dem Gegebenen rechnen, er muß sich selber zu helfen wissen!

Was die Frage angeht, was der Senat dazu tun könne, daß es besser werde, so ist er bemüht, alle Illusionen von vornherein zu entfernen; er weist darauf hin, daß der eigentliche Grund des Übels die Mauten sind: „Daran ist aber", bemerkt er, „im Augenblick nichts zu ändern". Er spricht indessen die Überzeugung aus, daß gerade dieses Übel nicht immer dauern werde, denn die Mauten sind seiner Meinung nach den Staaten, die sie eingeführt haben, noch viel verderblicher als dem freien Handel. Aber die Sache will ihre Zeit haben; die Einsicht wird erst kommen müssen, und bis dahin muß man sich eben in Geduld fassen.

Und dann die Handelsabgaben: da ist wieder die Finanzschwierigkeit! Sie wäre zu heben, wenn die „bestehenden Vorurteile" schwinden wollten, allein eine besondere Zuversicht, daß dies so bald geschehen werde, scheint er nicht zu hegen.

Bei dieser Art der Beurteilung, die ja sachlich in allem Wesentlichen gewiß das Rechte traf, aber aller Wärme entbehrte, kann es kein Wunder nehmen, daß Guaita schließlich nichts anderes zu raten wußte, als daß der Senat die andern Instanzen mahnen möge, ihre Pflicht zu tun: Polizeiamt wegen Handhabung der bestehenden Verordnungen, Stadtgericht und Appellationsgericht wegen des Gutachtens über eine neue Wechselordnung, Zentral-Finanzkommission wegen neuer Vorschläge, letztere Mahnung mit der mildernden Bemerkung, „daß der Senat die Schwierigkeit dieser Aufgabe unter den obwaltenden Umständen und nach den bisher gemachten Erfahrungen keineswegs verkenne", — und das geschah denn auch. Den Bittstellern selber wurde tatsächlich eine Antwort nicht zuteil, als sie aber „untertänigst" darum ersuchten (18. Juli 1826), wurde ihnen geschrieben: „Den Vorschlägen der Bittsteller ist die verdiente Berücksichtigung gewidmet, neuerlich auch eine Verfügung dahin erlassen worden, befriedigende Abhilfe der auf dem Handel hauptsächlich lastenden Behinderungen liegt aber meist außer dem Wirkungskreise des Senates."

Dieser Bescheid klang nun hoffnungsloser, als er vielleicht gemeint war, jedenfalls war er nicht das letzte Wort des Senates, denn wenige Wochen später ließ der Senat zwei Vorlagen an die Gesetzgebende Versammlung gelangen, die beide Erleichterungen des Handels betrafen: eine, welche die Lasten, die den Verkehr mit Leder beschwerten, verminderte und ihre Erhebung erleichterte, und dann eine andere, welche die endliche Antwort auf die Anregung bot, die schon im Jahre 1824 auf Grund der Anträge von Kolligs und Beil an den Senat herangetreten war. Damals war gebeten worden, daß 1. sämtliche Niederlagsgebühren auf alle zu Lande eingehenden Artikel ohne Unterschied auf 2 kr. pro Zentner für die Zukunft festgesetzt würden, 2. die Überschlagsgebühren am Wasser von 4 kr. auf 2 kr. pro Zentner heruntergesetzt würden: der Senat nahm diese vor zwei Jahren gemachten Vorschläge jetzt an und legte sie der Gesetzgebenden Versammlung vor, die sie auch ohne Schwierigkeit genehmigte. Der Senat bemerkte, daß er erst jetzt auf jene Anträge von 1824 zurückgekommen sei, weil er wegen des mutmaßlichen Einnahmeausfalls zunächst bei der Zentral-Finanzkommission wegen eines „Surrogates“ habe nachfragen müssen und weil diese Kommission sich erst jetzt geäußert habe. In ihrer Ausführung lesen wir, daß die Zögerung teilweise von der Mutlosigkeit hergerührt habe, ein Feld länger zu bebauen, von dem bisher so spärliche Früchte geerntet seien. Außerdem habe sie erst eine erschöpfende Übersicht über die Finanzen vorlegen wollen. Da der Senat nun aber gedrängt habe, so wolle sie bemerken, daß der Antrag gutzuheißen sei, daß an ein Surrogat aber zunächst noch nicht zu denken nötig sei, da durch den Tod des bisherigen Wassergüterbestätters und durch die Übernahme dieses Amtes in Selbstadministration dem Ärar an sich eine Mehreinnahme von 4—5000 fl. zuwachsen und der Verkehr bei Verminderung der Gebühren von selber wachsen werde.

Hier haben wir einmal einen recht bündigen Beweis für die oben schon gemachte Bemerkung, daß die Mängel der Verwaltung eine Mitursache der Finanznot waren: offenbar war die

Wassergüterbestätterei von dem bisherigen Inhaber wie ein Erbamt nach ziemlicher Willkür verwaltet worden; es war mehrmals Klage geführt worden, daß er die Pflichtigen überfordere, aber es war alles geblieben, wie es war, und ein offizieller Tarif war nicht vorhanden: jetzt endlich, da er gestorben war, zog der Senat, sozusagen, das Lehen wieder ein und war dadurch sofort in der Lage, dem Handel an einer Stelle wenigstens eine Befreiung zu gewähren, — aber sollte der Handel so lange warten, bis alle die anderen Blutegel, die sich ihm mit der Zeit angesetzt hatten, gleichfalls im natürlichen Laufe der Dinge dahingingen, war keine Möglichkeit, diesen Prozeß der Befreiung des Handels von der Tyrannei der Subalternen etwas zu beschleunigen?

Es handelte sich hier um eine Aufgabe, die von Kundigen längst als nötig erkannt war, vor deren Schwierigkeit aber auch diese Kundigen stets zurückgewichen waren. Wir erinnern uns z. B. des Antrages von Holland an Frankfurt wegen eines Handelsvertrages: der Anregung hatte keine Folge gegeben werden können, weil Holland eine Vereinfachung der Handelsabgaben verlangte. Metzler erklärte damals (in einem Briefe an Eberstein vom 3. Nov. 1816): Das sei wohl an sich wünschenswert, sei aber eine herkulische Aufgabe, — ein Ausdruck, bei dem er doch wohl kaum an etwas anderes als an den Stall des Augias gedacht haben mag.

Nun, das Verdienst, an diese „herkulische" Arbeit herangetreten zu sein, gebührt wohl dem Senator Johannes Schmidt, seit 1823 erstem Senatsdeputierten beim Rechneiamt. „Dieser Mann," so urteilt Böhmer über ihn nach seinem Tode, „ein Reichsbürger von altem Schrot und Korn, hatte, seines eigenen großen Reichtums ungeachtet, auf nichts anderes bedacht zu sein geschienen, als wie er, in düsterer Amtsstube sitzend, mit unerhörtem Eifer seiner Vaterstadt auch den Kreuzer erspare und erhalte." In der Tat war auch bei seiner Reformtat der Ausgangspunkt zunächst nur der Gedanke des Ersparens und Erhaltens, denn die Neuerung, die er jetzt vorschlug, galt durchaus nicht der Beseitigung von Abgaben, sondern umgekehrt der Sicherung ihrer Erhebung; sie sollte zunächst die Möglich-

keit schaffen, Abgaben, die bisher dem Staate zustanden, aber entgangen waren, ihm jetzt zuzuführen, die Neuerung war indessen doch der erste Schritt zu derjenigen inneren Befreiung des Handels, die unter den besonderen Verhältnissen Frankfurts überhaupt möglich war.

Schmidt ging, wie es scheint, von der Beobachtung aus, daß die bestehenden Einrichtungen für einzelne Gruppen, die geschickt genug waren, sich ihrer zu bedienen, eine Art Privileg bedeuteten, indem sie sich gewissen Lasten entzogen, die alle anderen zu tragen hatten. Es kommt hierbei besonders das Institut der Bannmeilfuhrleute in Betracht. Diese Fuhrleute, die aus einem Umkreise von 10 Meilen herkamen, genossen den Vorteil, daß sie ohne schriftliche Deklaration fahren durften, daß sie also an dem Tore über das, was sie in ihrem Wagen führten, nur eine mündliche Angabe zu machen, und darnach zu zahlen hatten. Daß diese gemütliche Gepflogenheit eine förmliche Einladung zu Defraudationen war, liegt auf der Hand. Es war auch allgemeine Überzeugung, daß Zollhinterziehungen stattfanden, aber man wußte nicht, wie man dem Übel steuern sollte. Allerdings, wenn der Verdacht einer falschen Angabe bestand, dann durfte der Wagen einer Untersuchung unterzogen werden, diese Untersuchung war aber nur auf der Stadtwage möglich, die eine Viertelstunde vom Tore entfernt war, der Wagen mußte also dahin beordert, und zwar mußte ein Soldat zur Begleitung mitgegeben werden, — wie sollte das aber bei der geringen Zahl von Soldaten, die an den Toren zur Verfügung standen, ausgeführt werden, zumal zu Zeiten, wenn der Verkehr stark war? Es konnte wohl ausnahmsweise einmal eine solche Untersuchung vorgenommen werden, in der Regel mußte man es aber bei dem belassen, was die Fuhrleute sagten, und daß dies in den meisten Fällen der Wahrheit nicht entsprach, darüber waren alle Sachverständigen einig. Zu helfen war hier nur, wenn man die alte Einrichtung der einen Stadtwage, die für den ganzen Handelsbetrieb ausreichen sollte, aufgab und an jedem Tore eine Stadtwage errichtete, und zwar eine solche, die rascheste Erledigung ermöglichte, d. h.

eine Brückenwage, auf die der ganze Wagen fahren und auf der also die ganze Ladung auf einmal gewogen werden konnte. Man hatte eine solche Brückenwage schon am Hafen angelegt und gute Erfahrungen damit gemacht: jetzt machte das Rechneiamt den Vorschlag, jedes Tor mit einer solchen Einrichtung zu versehen. Die Neuerung sollte allerdings 15000 fl. kosten, es war aber nicht zu bezweifeln, daß sie sich in kurzem schon bezahlt machen werde; für den Fall, daß wegen dieser Kosten Schwierigkeiten entstehen sollten, schlug das Rechneiamt eine kleine Extragebühr vor.

In der Einleitung des vom 8. Nov. 1826 datierten Vortrages, mit dem das Rechneiamt diesen Vorschlag machte, erklärte das Amt, es sei zu diesem Vorschlage gekommen durch „neuere Streitigkeiten sowohl als vielfache und darunter fast nicht auszumittelnde Defraudationsfälle sowie die längst erhaltene Überzeugung, daß der Staatshaushalt kaum mehr nötig haben würde, in neuen Auflagen Finanzverlegenheiten vorzubeugen, wenn das Mittel, alle schon bestehenden auslangend gegen Defraudationen zu verwahren, erfunden würde.“ Es wies am Schlusse aber darauf hin, daß die neue Einrichtung auch das Mittel an die Hand geben werde, die Akziserhebung in städtische Verwaltung nehmen zu können, und deutete damit die Möglichkeit an — und dadurch bekam sein Antrag eine besondere Tragweite — noch weitere Reformen einzuführen.

Der Senat beschritt den von Schmidt gewiesenen Weg gerne. Mehrmal schon hatten ihn ja die beiden andern Körperschaften, wenn sie seine Steuerpläne zurückwiesen, gemahnt, die Erhebung der bestehenden Abgaben ergiebiger zu machen: es war vorauszusehen, daß diese Vorlage, die gewissermaßen nur die Ausführung eines gegebenen Auftrags war, glatt zur Erledigung kommen werde, mit ihr also wirklich ein entschiedener Schritt zur Besserung gemacht werden könne, — es sprachen aber bei dem Senat oder bei seinen maßgebenden Beratern, abgesehen von diesen rein sachlichen Erwägungen, vielleicht auch politische Beweggründe mit, auf die wir an dieser Stelle doch eingehen müssen.

Wenn wir recht sehen, so begann gerade in diesen Jahren 1826 und 1827 die Gesetzgebende Versammlung sich wieder etwas zu regen; es scheint, als ob sich hier eine Partei zusammengefunden habe, die aus den Anfängen der Gesetzgebenden Versammlung den Anspruch auf maßgebende Teilnahme an den öffentlichen Dingen wieder aufnahm. Etwas ganz Neues war es schon, daß Ende 1826 bei Vorlegung des Bedürfnisstandes für das nächste Jahr der Wunsch geäußert wurde, der Senat möge doch nicht bloß die Ausgaben, sondern auch die mutmaßlichen Einnahmen der Versammlung vorlegen. Ein regelrechter Zusammenstoß erfolgte dann in der Angelegenheit des Beamtenrechtes, in welcher der Senat sehr merkwürdige Grundsätze vertrat.

Er hatte bisher, auf Grund früherer Gepflogenheit, es als sein selbstverständliches Recht angesehen, den Beamten nach Gutdünken ihre Stellung aufkündigen, sie also entlassen zu dürfen, ohne daß den Betroffenen der Anspruch auch nur auf eine Entschädigung zugestanden hätte, und er hatte bisher jeden neu anzustellenden Beamten in seinem Eide auch aussprechen lassen, daß er dieses Recht des Senates anerkenne.

Natürlich war dieser Zustand gar bald als ein unwürdiger empfunden worden, die Sache kam aber erst zur Debatte, als bei der Neubesetzung der Stelle eines Fiskals keiner der Kandidaten es auf sich nehmen wollte, den Eid in der vorgeschriebenen Weise zu leisten.

Dieser Vorgang gab zunächst der Bürger-Repräsentation Veranlassung, auf eine Ordnung des Pensionierungswesens zu dringen, und als der Senat es ablehnte, dieser Anregung Folge zu geben, und statt dessen durch ein Dekret die Anerkennung der Dienstentlassungsklausel aufs neue als Verpflichtung auferlegte, so wandte sich die Ständige Bürger-Repräsentation — es war dies der erste Fall einer politischen Meinungsverschiedenheit — an die Gesetzgebende Versammlung.

Diese griff die Sache gerne auf und ersuchte den Senat um Äußerung; der Senat lehnte das Ersuchen in auffällig schroffer Weise und unter scharfen Wendungen gegen die Bürger-Repräsentation ab, und nun ging die Versammlung

einen Schritt weiter und bat den Senat nicht nur aufs neue um Vorlage einer neuen Dienstpragmatik, sondern sprach zugleich den Wunsch aus, daß der Senat jenes Dekret einstweilen unausgeführt lassen möge.

Dieser zweite Teil des Beschlusses erschien nun als ein Übergriff der Gesetzgebenden Versammlung in das Gebiet der dem Senat vorbehaltenen Administration; mehrere Senatoren erhoben, und zwar unter Vorantritt von Dr. Thomas, ganz energischen Protest gegen diesen Beschluß und gaben ihren Protest zu Protokoll, und nun erhitzte man sich und die Sache wuchs zu einem Konflikt aus: Die Gesetzgebende Versammlung erklärte, auf Grund eines Berichtes ihrer Kommission, unter deren sieben Mitgliedern nicht weniger als sechs Advokaten saßen, sie habe nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, den Senat an der Ausführung eines Dekretes, mit dem er seine Befugnisse überschritten habe, zu verhindern, denn sie vertrete in Verfassungssachen die Stelle der ehemaligen Reichsgerichte und bilde den Schlußstein in dem Verfassungsgebäude. Als dieses Kommissionsgutachten Annahme gefunden hatte, erfolgte ein erneuter schriftlicher Protest von Thomas und Genossen; der Senat weigerte sich dann, den Beschluß der Gesetzgebenden Versammlung überhaupt auch nur zu den Akten zu nehmen, und schickte ihn zurück, und das gab in der Gesetzgebenden Versammlung wieder zu einer lebhaften Gegenkundgebung und zu der Erwägung Anlaß, ob man nicht mit einer Klage gegen den Senat an den Bundestag gehen solle.

Wie gereizt die Stimmung auf beiden Seiten war, ergibt sich recht deutlich aus einem Vorkommnis, das sich in der ersten Sitzung der Versammlung, die November 1827 gewählt war, abspielte. Die Tagung war von dem Alterspräsidenten, dem Schöffen Dr. Hoffmann, eröffnet worden und man war unter seinem Vorsitze zur Wahl der eigentlichen Präsidenten geschritten: die Wahl war auf Dr. Hiepe und Alexander Bernus und Dr. Strack als seine Stellvertreter gefallen. Dr. Hiepe hätte also nunmehr den Vorsitz übernehmen müssen; da er aber nicht anwesend war, so wollte der Alterspräsident den Vorsitz weiter führen und auch die Wahl der Sekretäre

leiten; hier indessen erfolgte Widerspruch: es seien doch, so hieß es, die beiden Vizepräsidenten da; wenn der Präsident verhindert sei, so habe der erste Vizepräsident an seine Stelle zu treten. Es wurde Abstimmung beantragt, und die Versammlung beschloß im Sinne der Opposition: Bernus übernahm also wirklich den Vorsitz, die Senatsmitglieder aber, die diesen Beschluß nicht anerkennen wollten, so berechtigt er an sich war, wollten nun auch an den weiteren Verhandlungen nicht teilnehmen und verließen demonstrativ sämtlich den Saal.

In der Frage der Beamtenbehandlung kam es ja nun nicht zum äußersten. Jassoy machte den vermittelnden Vorschlag, daß man zwischen höheren und niederen Beamten unterscheiden und dem Senate das Recht der Entlassung dieser letzteren nicht entziehen möge, daß die höheren Beamten aber als lebenslänglich angestellt gelten sollten; diese Brücke der Verständigung wurde dann auch von beiden Seiten beschritten, so daß der eigentliche Gegenstand des Streites beseitigt wurde,[1] aber die Stimmung wird geblieben sein.

Diese Stimmung trug vielleicht mit dazu bei, den Entschluß bei den maßgebenden Senatsherren zu befestigen, jede Gelegenheit zu ergreifen, die sich bot, um die Führerrolle, auf die der Senat ihrer Überzeugung nach Anspruch hatte, auch wirklich zu spielen und durch Tatkraft und Erfolge diesen Anspruch innerlich zu unterbauen.

Es ist gewiß kein Zufall, daß in dem Jahre, in dem jener tiefgreifende Rechneiamts-Vortrag im Senat zur Annahme kam, in dem aber auch der Grund zu dem erwähnten Verfassungskonflikt gelegt wurde, v. Guaita — jetzt schon zum dritten Male — erster Bürgermeister war. Das Vorwalten einzelner Persönlichkeiten, das am Ende des dritten Kapitels bereits angekündigt wurde, beginnt sich geltend zu machen; neben Johannes Schmidt und v. Guaita haben wir auch Thomas in führender Stellung bemerkt: es sind die Triumvirn, von denen in steigendem Maße von jetzt an alles

[1]) Dienstpragmatik für Zivil-Staatsdiener vom 6. Okt. 1829 (Gesetze und Statuten IV, 165).

ausgeht, was den eigentlichen Inhalt der Frankfurter Politik ausmacht, alle drei streng konservativ, Guaita und Thomas entschiedene Vertreter der Autoritätsidee, beide, namentlich aber Thomas, in einem grundsätzlichen Gegensatze gegen alles, was den demokratischen Ideen verwandt ist, und damit also auch gegen die Gesetzgebende Versammlung.

Der Senat führte die einmal als notwendig erkannte Aktion, die zur Umgestaltung des Handelsabgabenwesens unternommen worden war, mit großem Eifer durch, obwohl von gewichtiger Stelle Einwände erhoben wurden. Schon in der Bürger-Repräsentation wurden sehr erhebliche Bedenken geltend gemacht, obwohl die Mehrheit die vorgelegten Pläne billigte. Dieselben Bedenken und noch einige andere dazu finden sich dann in der Eingabe (eingereicht am 17. April 1827; unterzeichnet M. F. Hauck), die die Handelskammer machte.

Gewiß seien, hieß es hier, die bestehenden Einrichtungen mangelhaft; die Handelskammer habe oft genug darauf hingewiesen; das Mittel der Torwagen sei aber nicht geeignet, Hilfe zu bringen. Zur Beseitigung der Defraudationen müsse es andere Mittel geben. Die neue Einrichtung sei nur eine neue Vexation für den Handel. Bei der Abfertigung würde es viel Aufenthalt geben; aber es werde bei der Verschiedenheit der Tarifsätze das Abwiegen der ganzen Ladung gar nichts helfen, die Frachtwagen würden abgeladen werden müssen, und das würde eine unendliche Zeit kosten: statt etwas Neues von so zweifelhaftem Werte einzuführen, tue man besser, das mangelhafte Alte abzuschaffen! Wieviel Schaden sei hierdurch dem Handel schon erwachsen! Und es werde immer schlimmer. Soeben sei eine preußische Verfügung bekannt geworden (vom 26. März 1827), welche „zur Vermeidung der Durchstechereien, die bisher mit Hilfe fingierter Deklarationen erfolgen konnten", verschärfte Bestimmungen über den Versand von Leder aus den westlichen in die östlichen Provinzen enthalte und welche Frankfurt den Umschlag von ca. 5000 Ctr. Leder und ca. 300 000 fl. kosten werde! Das alles erheische doppelte Vorsicht. Die neue Einrichtung werde den Bannfuhrleuten sehr schaden, diese verdienten aber gerade die

größte Schonung, weil sie dem hiesigen Kleinhandel Nahrung verschafften, der um so mehr Berücksichtigung erheische, als der eigentliche Großhandel der Stadt beinahe entfremdet sei; wenn aber das alles nicht zutreffe, so sei gewiß, daß die Einrichtung ganz auffallend einer Douane ähnlich sehe und daß die Konkurrenten gewiß nicht säumen würden, dies noch zum weiteren Schaden Frankfurts auszubeuten.

Es war in diesen Ausführungen viel Übertreibung, aber unzweifelhaft auch manches Beherzigenswerte; was indessen dieses Beherzigenswerte betraf, so wurden damit nur offene Türen eingestoßen, denn Johannes Schmidt hatte bereits in einem Berichte vom 23. März erklärt, daß die neue Einrichtung nicht isoliert beurteilt werden dürfe, daß vielmehr noch andere Pläne damit zusammenhingen, für die durch jene Einrichtung erst die Mittel geschaffen werden müßten: er konnte sich jetzt in seiner Entgegnung gegen die Ausstellungen der Handelskammer darauf berufen und hielt nicht mit dem Bekenntnis zurück, daß er nach allem, was das Rechneiamt bereits für den Handel zu tun willig gewesen sei, auf eine minder einseitige und minder gehässige Beurteilung hätte Anspruch machen können.

Die ganze Debatte zwischen Handelskammer und Rechneiamt fand dann in dem Referat, mit dem v. Guaita auch diese Sache dem Senat vorlegte, eine zusammenfassende und entscheidende Beurteilung. v. Guaita führte alles an, was das Rechneiamt zu seiner Verteidigung vorgebracht hatte, und gab dann seinerseits folgende Erklärung ab: „Vergleicht man hiermit die vorhin angeführten Gegengründe der Handelskammer, so wird jeder Unbefangene, wie mir scheint, einräumen müssen, daß dieselben die Prüfung nicht aushalten. Allerdings wäre es zu wünschen, daß der Handel beinahe von allen oder doch von dem größten Teil der darauf liegenden Taxen befreit werden könnte, und dies wäre einer guten Politik ganz gemäß. Wenn aber das Ärar mit seinen dermaligen Einnahmen kaum auszukommen vermag, und da bei einer bedeutenden Unzulänglichkeit der Ärarial-Einnahmen der Finanzzustand der Stadt in die bedenklichste Verwirrung geraten würde, endlich da wir nicht

im Stand sind, über Einführung neuer Steuern übereinzukommen, so muß eine übrigens sehr wünschenswerte größere Erleichterung noch ausgesetzt bleiben, und es muß der vorliegende Antrag um so mehr gewürdigt werden, als er den Weg bahnt, dringende Belästigungen aufzuheben, indem er den Ersatz für den damit verbundenen Ausfall nicht in neuen Steuern, sondern darin angibt, daß die bestehenden und etwa herabzusetzenden Steuern auf einen angemesseneren Ertrag gebracht werden. Wer hierdurch zu mehrerer Entrichtung als früher gebracht wird, hat sich doch keineswegs zu beschweren, da ihm nur das gesetzlich vorgeschriebene und zwar ohne Verwicklung, ohne Willkür und mit voller Klarheit abgefordert wird, was er ohnehin und immer schuldig gewesen . . . Soviel die angebliche größere Belästigung durch Aufenthalt und Verzögerung, auch sonstige inquisitorische Erörterungen betrifft, so steht dieser die gegenteilige Behauptung des Rechneiamtes entgegen, die nicht bloß um deswillen mehr Glauben verdient, weil derselben eine genauere Beurteilung beiwohnt, sondern auch, weil sie auf faktischen, aus der Erfahrung geschöpften Angaben der Wagemeister beruht . . . Ich muß demnach gestehen, daß die Gegenanführungen der Handelskammer in das Gebiet jener Gemeinplätze gehören, womit die Zweckmäßigkeit und Annehmbarkeit jeder neuen, nicht in Übung stehenden Einrichtung bestritten werden kann. Es spricht sich darin die Wahrnehmung aus, daß dem Handel allerdings viele widrige Anstände entgegenstehen, aber diese sehr zu bedauernden Anstände lassen sich dadurch nicht entfernen, daß Anstalten unterbleiben, wie die vorgeschlagene, welche vielmehr zu deren möglichsten Erleichterung abzweckt."

Guaita konnte die Neuerung der Torwagen mit so überlegener Sicherheit empfehlen, weil er wußte, daß gleichzeitig mit diesem Projekt noch jene anderen Pläne gefördert und zur Ausführung reif waren, die allerdings eine wesentliche Ergänzung, beinahe, könnte man sagen, eine Voraussetzung der Torwageneinrichtung waren; es sind das die Pläne, welche auf eine umfassende Vereinfachung in der Erhebungsweise der städtischen Intraden und die möglichste Beseitigung aller

Besonderheiten abzielten und durch die insbesondere der Ruf, in dem Frankfurt stand, widerlegt werden sollte, daß sich kein Mensch in allen den Formalitäten, die die Abwickelung des Verkehrs hier mit sich brachte, auskennen könne und daß der Fuhrmann darüber unendlich viel Zeit und Geld verlöre, was beides vorher gar nicht zu berechnen sei. Diese Absichten hatten zu folgenden Vorschlägen geführt:

1. sollten die Bannmeilfuhrleute grundsätzlich mit den anderen Fuhrleuten gleichgestellt werden;
2. sollte die auf das Gewicht der Waren gelegte Abgabe künftig nach einem und demselben ganz gleichförmig durchgreifenden Ansatz für den Zentner erhoben werden;
3. sollte alle Verschiedenheit zwischen Land- und Wasserzoll, jede Abweichung an den einzelnen Toren und zwischen ein- und ausgehenden Waren, alle Verschiedenheit des Münzfußes, in dem die Abgabe zu bezahlen ist, aufhören;
4. sollten die „Pferdegelder“ nur 2 kr. herein und 2 kr. heraus betragen;
5. sollten der Doppelzoll in der Herbstmesse und die unter dem Namen von Tuchschau, Fischschau, Unterkauf von einzelnen Waren zu entrichtenden Gebühren aufhören;
6. sollten alle Handelsabgaben nur entweder an den Toren (hier nur solche, welche nach dem Gewicht erhoben werden) oder auf einer der beiden Bestättereien erhoben werden und sollten die Stadtwage sowie der Krahnen als bisherige Erhebungsplätze mit dem größten Teile des dabei angestellten Personals eingehen.

Es waren das umfassende und, wenn man die Kleinheit der Verhältnisse, um die es sich handelt, vergißt, sogar kühn zu nennende Pläne. Allerdings waren die meisten Punkte im einzelnen vorher schon, zum Teil schon längst zur Sprache gekommen, es ist aber doch etwas Außerordentliches, daß der Senat jetzt mit einem Male einen solchen Reformeifer zeigte, er, der sonst so ängstlich vor jeder Neuerung zurückwich.

Wie das zu erklären ist, ergibt sich teilweise aus dem, was schon gesagt ist: aus der Aufgabe, die durch die Steuer-

scheu gestellt war, die Handelsabgaben in ihrer früheren Ergiebigkeit zu erhalten und doch auch wieder, mit Rücksicht auf den leidenden Zustand des Handels, eine Erleichterung für den Handel herbeizuführen und damit den verloren gegangenen Handel womöglich wieder zurückzugewinnen; aus dem Bedürfnis des Senates nach einer Initiativpolitik, um der Gesetzgebenden Versammlung gegenüber stets die Überlegenheit zu behaupten; aus dem Vorwalten einzelner, besonders zum Handeln aufgelegter Persönlichkeiten, — zu diesem allen kam nun aber noch etwas hinzu, was von außen her wirkte: die Veränderung der wirtschaftspolitischen Lage in der Nachbarschaft der Freien Stadt und im deutschen Westen und Süden überhaupt und die Krisis, welche durch diese Veränderungen erst vorbereitet und dann plötzlich herbeigeführt wurde.

Wir haben diese Entwicklung bis zu dem für Frankfurts Interessen so günstigen Scheitern der Darmstädter Verhandlungen verfolgt, und es ist zunächst zu sagen, daß im ganzen genommen, die Verhältnisse für Frankfurt, abgesehen von der Konkurrenz der Nachbarorte, mindestens nicht ungünstiger wurden.

Allerdings tat Hessen-Darmstadt im April 1824 den Schritt, den es schon während jener Verhandlungen in Aussicht gestellt hatte: es führte jetzt gleichfalls ein autonomes Zollsystem ein, so daß zu den schon vorhandenen Mautgrenzen nun noch eine neue hinzukam; allein wir hören, daß dieser Darmstädter Tarif in Frankfurt keine besonderen Besorgnisse hervorrief, da seine höheren Sätze Artikel trafen, die für den Frankfurter Handel nicht erheblich in Betracht kamen und da man an der Möglichkeit einer wirklichen Abschließung der hessischen Grenze begründeten Zweifel hegte.

Ernster zu nehmen war schon, daß Württemberg gegen Ende desselben Jahres das in Darmstadt ohne Erfolg Versuchte aufs neue aufnahm und zusammen mit Bayern an Baden, Nassau, Hessen-Darmstadt und Kurhessen — von Frankfurt sah man diesmal von vornherein ab — Einladungen nach Stuttgart zu erneuten Konferenzen ergehen ließ; aber im August 1825

endete auch diese Phase der süddeutschen Zollvereinspläne mit vollständigem Mißlingen. Es war das nicht bloß eine Folge der Ansprüche, die Bayern auf ein Vorzugsrecht bei der Abmessung der Stimmen in der allgemeinen Verwaltung erhob, — die Hauptsache war, daß sich eine Einigung über den Tarif als eine Unmöglichkeit herausstellte. Bayern und Württemberg waren entschieden schutzzöllnerisch, dahingegen hatte die Idee des freien Handels, die von Nassau, wie wir wissen, von Anfang an vertreten war, nun auch in Baden die Vorherrschaft gewonnen. Am 28. Juli 1825 erließ die Regierung dieses Landes eine neue Zollordnung, deren höchster Satz der Satz von 6 fl. 40 kr. war, während der bayrische Tarif Kaffee und Tee mit 15 und 20 fl., Baumwollenwaren mit 20—60 belegte; Baden zerschnitt damit das Tischtuch zwischen sich und den beiden süddeutschen Königreichen; die reinen Verkehrsinteressen wurden jetzt in diesem Lande immer mehr entscheidend, und es trat damit zu der Gruppe hinüber, die bisher schon durch Nassau und Frankfurt gebildet war.

Und es war unterdessen die Zeit gekommen, in der der Verkehr selber durch die Fortschritte der Technik eine ganz andere Macht als bisher wurde, in der die Anwendung des Dampfes seine grundumstürzende Wirkung auszuüben begann. Die Möglichkeit, den Rhein und seine Nebenflüsse durch Dampfschiffe zu befahren, eröffnete plötzlich die Aussicht auf ungeahnte Entwicklungen: war es doch vielleicht dem Dampf vorbehalten, die Sperre zu sprengen, die den Rheinverkehr immer noch lähmte. Dieser Gesichtspunkt war es vor allem, der S. M. von Bethmann veranlaßte, sich dieser Neuerung anzunehmen und eine Aktiengesellschaft zur Beschaffung von Dampfschiffen begründen zu helfen. „Sie wissen," schrieb er am 24. März 1826 an den badischen Bundestags-Gesandten Blittersdorf, „daß die Einführung der Dampfschiffahrt auf dem Rhein und dem Main mich schon seit mehreren Monaten in Anspruch nimmt; ich bin dabei weniger von der Hoffnung getrieben, besonders große Gewinne aus einer solchen Unternehmung zu ziehen, als von dem Wunsche, mit dazu beizutragen, daß diesen beiden schönen Flüssen ihre ehemalige

Bedeutung für das allgemeine Wohl Deutschlands zurückgegeben werde.“

Die Teilnahme an der Begründung dieser Gesellschaft war vielleicht die letzte größere Aktion Bethmanns: Ende 1826 wurde er durch einen plötzlichen Tod hinweggerafft. Sein Hingang war ein ungeheurer Verlust für Frankfurt, denn Bethmann hatte die schwere Kunst, reich zu sein, in besonderem Maße verstanden; allein die Dinge entwickelten sich in dem Sinne weiter, wie er sie geschaut hatte: seit dem Juni 1827 fuhr das erste Dampfboot, die Konkordia, auf dem Rhein zwischen Mainz und Köln, und es war auch die baldige Ankunft eines anderen, kleineren Dampfschiffes angekündigt, das den Verkehr zwischen Frankfurt und Mainz vermitteln sollte; man rechnete bereits, daß man künftig in drei Tagen von Mainz nach London werde gelangen können. Der Blick wurde mächtig in die Ferne und in die Weite gelenkt, das Zeitalter des Verkehrs kündigte sich in seinen ersten Anfängen an, und wir verstehen jetzt besser den Eifer, mit dem die Stadtgewaltigen von Frankfurt, die ein Auge besaßen für die Zeichen der Zeit, Frankfurt wieder zu einer Stadt des Verkehrs umzuschaffen unternahmen, indem sie an die innere Befreiung des Handels gingen; wir können aber auch verstehen, welch eine geradezu alarmierende Wirkung auf diese Kreise die Kunde hervorbringen mußte, die plötzlich im Januar des Jahres 1828 sich verbreitete, daß Hessen-Darmstadt sich dem preußischen Zollsysteme angeschlossen habe. Die Aussicht, daß sich jetzt unmittelbar vor den Toren der Stadt die preußische Maut ansiedeln werde, hatte etwas unsagbar Beunruhigendes. Man hatte sich bis zum Augenblicke mit steigender Zuversicht von dem Strome der Gedanken treiben lassen, der aller Grenzabsperrung grundsätzlich zuwider war, man hatte angefangen, sich wie in Baden in die Vorstellung einzuleben, daß der Stadt eine besonders große merkantilische Zukunft winke, wenn sie sich immer bewußter zu einem Asyl des sonst so gehetzten Handels entwickele, in dem sich vielleicht die Kräfte ansammeln konnten, die nötig waren, um die Mautsysteme innerlich zu

unterhöhlen und zu Falle zu bringen; man hatte gerade im Zusammenhange mit diesen Gedankengängen die Reformen im Inneren angebahnt, die die berechtigten Beschwerden des Handels abstellen sollten, und nun dies!

Sicherlich, es war eine Wendung, so unwillkommen, als sie nur irgend möglich war, allein wir hören auch nicht von der leisesten Anwandlung der Entmutigung. Im Gegenteil! Die an sich schon auf die handelspolitischen Dinge gerichtete Energie der leitenden Persönlichkeiten wurde durch diese Wendung noch erhöht und steigerte sich jetzt zu außerordentlichen Leistungen. Es zeigt sich dies in dem Entschlusse, das einmal unternommene Werk der inneren Umwandlung mit aller Kraft und aller Schnelligkeit durchzuführen, dann aber in dem weiteren Entschlusse, den hingeworfenen Handschuh aufzunehmen und neben den Bemühungen um die innere Befreiung des Handels nun auch noch den Kampf um die äußere Befreiung zu wagen, und dieser Entschluß führte zu der Begründung eines Abwehrvereines, der dazu dienen sollte, dem weiteren Vordringen des preußischen Systems einen unübersteiglichen Wall entgegenzustellen. Dieser Verein, der Mitteldeutsche Handelsverein, war in der Tat — es ist das bisher noch nicht bekannt gewesen — ein Werk Frankfurts.

Sechstes Kapitel.

Der Mitteldeutsche Handelsverein.

Wenn die badische Regierung das Scheitern der Stuttgarter Verhandlungen durch ihr ganzes Verhalten und dann durch ihren freihändlerischen Tarif wesentlich mit herbeigeführt und dieses Scheitern schließlich gerne gesehen hatte, so hatte die darmstädtische Regierung alles nur mögliche getan, um dieses negative Ergebnis zu verhindern. Obwohl sie die bayrischen Forderungen — gemeinsame Verwaltung und ein Vorzugsrecht Bayerns bei der Stimmenverteilung — an sich politisch nicht unbedenklich fand, so wäre sie doch bereit gewesen, darauf einzugehen, damit nur überhaupt etwas zustande komme, und der hessische Minister Du Thil wie der Geh. Staatsrat Hofmann waren während des ganzen Verlaufs der Verhandlungen eifrig bemüht gewesen, ihrem Standpunkt bei Bayern und Nassau Eingang zu verschaffen. Daß dies nicht gelungen war, und daß sie ihre Hoffnungen, aus der handelspolitischen Isolierung herauszukommen, aufgeben mußten, erfüllte sie mit Bedauern und mit Sorge.

In der Tat war die Lage des Landes höchst unbefriedigend, ja gefahrvoll.

Die Einführung des Grenzzollsystems, die ja nur erfolgt war, um die Lage der Regierung bei künftigen Verhandlungen zu verbessern, hatte die Situation für den Augenblick verschlimmert.

Die Unzufriedenheit der Erwerbstände, von deren Vorhandensein die zunehmende Neigung zur Auswanderung ein unheimliches Zeugnis ablegte, war an sich schon groß genug.

Sie wurde zu bedrohlicher Höhe gesteigert, als man mit ansehen mußte, daß jene verhaßten Mauteinrichtungen, die bisher schon als die eigentliche Ursache alles Übels erschienen, nun auch im Lande selbst zur Einführung gelangten. Die Verhältnisse wurden, namentlich in der Provinz Rheinhessen, beinahe unerträglich. Das Volk revoltierte durch massenhaften Schmuggel gegen den unnatürlichen Zwang; an der Grenze bildete sich eine Art von Kriegszustand, und es wurde im Lande die Meinung laut, es gebe eigentlich nur ein Mittel, Rheinhessen vor völliger Verarmung zu schützen: das Land müsse preußisch werden.[1])

Der österreichische Resident v. Handel, der diese bedenklichen Vorkommnisse seiner Regierung meldete, fügte hinzu, man könne sich des Bedauerns nicht erwehren, wenn man das ganze südwestliche, das eigentlich fürstliche Deutschland dem Verderben entgegeneilen sehe. Er bemerkte, dem Übel müsse jedenfalls gesteuert werden, denn es drohe, so gefährlich zu werden wie die Demagogie, und er meinte, diese Steuerung werde nur von einer kräftigen Aktivierung der Bundesverhältnisse kommen können, denn daß die süddeutschen Regierungen mittlerer Größe in Handlungssachen nicht so bald einig werden würden, das habe doch nun wohl der Ausgang der Stuttgarter Tagung bewiesen.

Handel hatte ganz gewiß Recht mit dem, was er über die Gefährlichkeit der wirtschaftlichen Nöte sagte; im übrigen aber ging sein Urteil in die Irre. Von einer „Aktivierung" der Bundesverhältnisse konnte damals weniger denn je die Rede sein. Metternich war sehr zufrieden damit, daß der Bundestag endlich inaktiv geworden war und dachte nicht daran, hier etwas zu ändern; auch war er so ganz von der Sorge um die Entwicklung der orientalischen Angelegenheiten hingenommen, daß er den Vorgängen im deutschen Bunde nur noch ein sehr nebensächliches Interesse widmete. Nein: die „Steuerung des Übels" konnte nur kommen und kam auch wirklich von dem Tatentschluß einzelner Mitglieder des Bundes her; sie

---

[1]) Handel an Metternich, Frankfurt 13. August 1825.

vollzog sich, wie es von jeher die Regel war in der deutschen Entwicklung, auf dem Wege des Sonderbundes, nur nicht in der Weise, wie es in Darmstadt und Stuttgart versucht war, daß nämlich gleich eine ganze Gruppe über die Bedingungen des Zusammengehens unterhandelte, sondern von festen Kernen aus, an die dann allmählich das Übrige in Kristallen anschoß. Den Anfang dieser Entwicklung machte der bayerisch-württembergische Vertrag vom 12. April 1827.

Bayern und Württemberg hatten sich bis jetzt am besten verstanden: sie waren beide schutzzöllnerisch, und sie wollten nun diese ihre gemeinsame Richtung zunächst sichern, indem sie sich jetzt wirtschaftlich zu Schutz und Trutz vereinigten. Der Vertrag vom April 1827 war aber nur ein Vorvertrag: er legte nur das Prinzip fest: beide Staaten erklärten, daß sie in einen Zollverein zusammentreten wollten; über Ausbildung und Vollziehung des Vereins sollten weitere Verhandlungen eröffnet werden, entscheidend war, daß er von vornherein nur als der Ausgangspunkt zu etwas Größerem gedacht war: die beiden Staaten wollten vereint alle Mittel anwenden, um benachbarte Gebiete zum Beitritt zu bewegen.

Bayern machte noch im Jahre 1827 ernsthafte Bemühungen, dies Ziel zu erreichen, und wir hören, daß es in Darmstadt, Nassau, Baden, Kurhessen anklopfte, — aber es hatte nirgends Erfolg. Baden, das an sich gegen Bayern Argwohn hegte, weil dieses jetzt wieder seine Wünsche auf die Wiedererlangung der Pfalz richtete, lehnte entschieden ab. Da Nassau dieselbe Haltung einnahm, so hätte Darmstadt sich allein anschließen müssen; wenn dies aber schon an sich, rein wirtschaftlich, nicht besonders verlockend erschien, so kam noch ein anderes Bedenken hinzu. Wir erfahren dies aus einem Schreiben Du Thils, der am 31. Dezember 1827 Metternich in ausführlichen Darlegungen die Lage Darmstadts erläuterte. Hier heißt es: „Es hatte in Bayern eine neue Regierung (die Regierung Ludwigs I.) mit raschem, entschiedenem, aber scheinbar exzentrischem Gange begonnen, und der Großherzog, mein Herr, durch lange Erfahrung gereift, war in seiner Weisheit sehr geneigt, diesem Schwunge zu mißtrauen. Seine Königl. Hoheit

wollten, bevor Sie sich tiefer einließen, erst beobachten, wohin der neue Gang und die neue Politik führen würde; allein nach Verlauf von beinahe zwei Jahren sind wir noch mit Beobachten beschäftigt."

Wenn nun aber die hessische Regierung bei der streng konservativen Richtung des Fürsten und seiner Räte eine Art von Grauen hegte vor der im Gewande des Liberalismus einherschreitenden Politik des jungen Bayernkönigs und es deshalb als höchst bedenklich empfand, sich dem von Bayern geplanten wirtschaftlichen Verbande anzuschließen, so war es mindestens ebenso bedenklich für sie, sich nicht anzuschließen und in der Isolierung zu verharren; denn das Land verlangte nach einer Erlösung aus dem wirtschaftlich so höchst unbefriedigenden Zustande, und man wußte im Lande, daß die Möglichkeit einer solchen Erlösung vorlag, hatten doch die Regierungen von Bayern und Württemberg, welche ihre Rechnung auch auf die Macht der öffentlichen Meinung stellten, dafür gesorgt, daß ihre Anerbietungen bekannt wurden! Wir hören, daß aus diesem Verfahren für die darmstädtische Regierung eine erhebliche Verlegenheit erwachsen war. Du Thil schreibt: es habe das ganze Ansehen und das Zutrauen, welches die Regierung wirklich genieße, dazu gehört, um das Erstaunen über ihre Untätigkeit nicht in Murren übergehen zu lassen. „In dieser Lage der Dinge", so fährt der Bericht fort, „war es natürlich, an Auswege zu denken, welche weder die staatswirtschaftlichen, noch die politischen Bedenklichkeiten mit sich führten, die die Regierung noch zur Zeit von jener Verbindung mit Bayern und Württemberg abhalten, und eine solche schien Preußen darzubieten. Der natürliche Zug unseres Handels geht nach Norden, fast alle kommerziellen Verbindungen waren ehedem nur mit den rheinisch-westfälischen Provinzen geknüpft, und das Sinken unserer Industrie und Produktion schreibt sich von dem preußischen hochgespannten Zollsystem her, mithin könnte von dort am besten die Verbesserung unseres Zustandes hergeholt werden. Es lohnte sich wenigstens der Mühe, den Versuch zu machen . . ." Unzweifelhaft sind diese Ausführungen, durch die Du Thil

dem Fürsten Metternich den Beweis der größten Loyalität zu geben versuchte,[1]) indem er ihm die Genesis seines Entschlusses in einem Augenblick mitteilte, in dem er noch gar nicht wußte, was aus dem Versuche hervorgehen werde, der besonderen Denkweise des Empfängers angepaßt. Es sind deshalb hier die politischen Momente, der Hinweis auf den bayrischen Ehrgeiz, absichtlich stark betont, so daß der Entschluß Hessens wie eine Flucht vor diesen Plänen zu dem konservativen Preußen aussehen konnte, allein es ist wohl gewiß, daß diese politischen Motive auch wirklich mitgespielt haben.

Über den weiteren Verlauf dieser denkwürdigen Anbahnung eines Einverständnisses zwischen Hessen und Preußen können wir nun dem Minister Du Thil auch weiter das Wort lassen, denn in seinen Memoiren[2]) hat er natürlich diesen vielleicht wichtigsten Entschluß seines Lebens ausführlich dargestellt. Er erzählt hier erst, wie gegen Ende des Jahres 1827 der Zustand des Landes war und daß er „in seiner Verzweiflung" sich die Frage vorgelegt habe, ob man sich nicht „um das Eis zu brechen" an Preußen anschließen könne, daß er aber nicht gewagt habe, seinen Herrn davon zu unterrichten, um sich nicht als einen Projektenmacher darzustellen, sondern sich zunächst ganz persönlich an den Grafen Bernstorff gewandt habe, den er von Wien her kannte. Dann heißt es weiter: „In meinem Schreiben schilderte ich die traurigen Verkehrszustände Deutschlands, sagte ganz offen, daß der Fluch dieser Zustände auf Preußen ruhe, das sich zuerst von dem übrigen Deutschland getrennt und sich dadurch viel Haß zugezogen habe, daß, wenn auf einer Seite vielleicht die dortige Regierung

[1]) Übrigens geht aus diesem vom 31. Dezember 1827 datierten Schreiben Du Thils auch hervor, daß Treitschke, Deutsche Geschichte III, 633 nicht das Richtige trifft, wenn er voraussetzt, daß die Bedingung des Gelingens der Unterhandlung die Geheimhaltung vor Österreich gewesen sei. Wir sehen aus diesem Briefe, daß Metternich von Du Thil selber vollkommen orientiert war.

[2]) Diese schon oben S. 101 herangezogenen Memoiren sind bisher ungedruckt. Oncken und Treitschke haben sie im Manuskript eingesehen.

keinen großen Wert darauf legen sollte, das Großherzogtum ihrem Zollsystem anzureihen, sie doch auf der andern Seite durch ihr eigenes Interesse aufgefordert sei, sich in der öffentlichen Meinung zu rehabilitieren, aus ihrer Isolierung herauszutreten . . . . wobei ich mit der Frage schloß, ob wohl, falls der Großherzog, mein Herr, sich zu einem derartigen Antrage entschlösse, ein Entgegenkommen in Berlin zu erwarten sei?

„Die Antwort war, was meine Person betrifft, eine überaus freundliche, freundschaftliche sogar, aber eine ablehnende. Der Graf sagte, er sähe die Möglichkeit einer solchen Vereinigung gar nicht ein, schon die geographische Lage stehe ihr entgegen; vermöge derselben könnten die preußischen Finanzen nur gefährdet werden; die Monarchie könne ihre Interessen nicht nach den unsrigen modeln, wir müßten uns daher notwendig ihren Verfügungen unterwerfen, dies sei aber eine Art von Mediatisation, die ich doch wohl nicht beabsichtigte.

„Dieses Schreiben beantwortete ich umgehend dahin: in einem Punkte träfen wir ganz zusammen, in dem nämlich, daß er annehme, daß ich nicht die Absicht hätte, das Großherzogtum gleichsam zu mediatisiren; einen solchen Gedanken hätte ich nie haben können, vielmehr gehe meine Absicht dahin, von Gleich zu Gleich zu unterhandeln. . . . Was die andern Punkte betreffe, so teilte ich nicht ganz seine Ansichten über die Unmöglichkeit eines Übereinkommens, und doch sei der in Rede stehende Gegenstand ein so wichtiger und interessanter, daß ich wohl die Bitte an ihn stellen dürfe, mir das Versprechen zu verschaffen, daß, wenn der Großherzog einen Diener nach Berlin abordne, man diesen ohne vorgefaßte Meinung zu einer gründlichen Erörterung der Materie mit Fachmännern zulassen und seine Vorschläge in reifliche Erwägung ziehen wolle. . . .

„Hier erwiederte Bernstorff: ein solches Begehren sei zu sehr in der Billigkeit und in den Rücksichten begründet, die sein Hof dem Großherzog schulde und bereitwillig zolle, als daß es abgelehnt werden könne; man werde daher zu dem Ende Einleitungen treffen, wenn von hier aus eine amtliche Anregung erfolge."

Du Thil erzählt weiter, er habe diese Korrespondenz nun dem Großherzog vorgelegt. Dieser sei zu sehr durchdrungen gewesen von der Überzeugung, daß die zahllosen Mauten ein Unglück seien, als daß Du Thil nicht im voraus seiner Genehmigung hätte versichert sein können. Hofmann sei dazu bestimmt worden, nach Berlin zu gehen; er sei unter einem andern Vorwande dahin abgereist. „Gar wenig Menschen", bemerkt Du Thil, „kannten seine Bestimmung." „In Berlin war", so hören wir weiter, „Herr von Motz, ehemaliger Chef-Präsident in Magdeburg, Finanzminister und hatte im Ministerio seinen künftigen Nachfolger (denn er starb bald) Maaßen zur Seite. Der erste war ein sehr gescheuter Mann, der die Sache aus einem andern Gesichtspunkte, als Graf Bernstorff ursprünglich getan hatte, betrachtete, und der Andere befreundete sich vollends mit dem Projekte. v. Hofmann fand daher mehr wirklich guten Willen, als wir uns zu finden schmeicheln durften. Das war aber auch nötig, denn die Schwierigkeit war wirklich groß. Auf der einen Seite die Besorgnis Preußens, daß das Geschäft zu seinem großen Nachteile ausschlagen werde, zu beschwichtigen, und auf der andern Seite die politische Selbständigkeit des Großherzogtums vollständig zu wahren. Beides gelang jedoch der Geschicklichkeit des Herrn von Hofmann. Nach langen Beratungen kam anfangs 1828 jener berühmte Vertrag, der im Laufe der Zeit goldne Früchte für Deutschland gebracht hat, zu Stande."

Es wird für die Erklärung des Zustandekommens dieses Vertrages nicht genügen, nur die Geschicklichkeit der Unterhändler anzuführen, so groß diese auch immer auf beiden Seiten war. Entscheidend war, daß Preußen überhaupt wollte und daß sich deshalb Bestimmungen treffen ließen, bei welchen auch der Schein der Mediatisierung vermieden war.

Dieses „Wollen" Preußens ist zunächst auf der Grundlage eines erneuten Streitfalles mit Anhalt-Köthen zu verstehen.

Wir erinnern uns, daß ihm von Anfang an von den anhaltischen Herzogtümern, insbesondere von Anhalt-Köthen, erhebliche Schwierigkeiten erwachsen waren, da diese sich standhaft weigerten, sich dem preußischen System anzuschließen.

Der Streit, der darüber entstanden war, daß Preußen faktisch das Herzogtum dem preußischen Zollsystem unterwarf, indem es sowohl von den zu Lande als von den auf der Elbe eingehenden Waren die preußischen Verbrauchssteuern erhob, und der auch schon vor den Bundestag gebracht war, obwohl Preußen erklärt hatte, daß es sich nicht um eine Rechtsfrage, sondern um eine Kollision der Interessen handele, war dadurch vorläufig beigelegt und der weiteren Behandlung durch die Bundesversammlung entzogen worden, daß Preußen einen Schritt getan hatte, der zu einer gütlichen Einigung führen zu müssen schien. Es hatte am 23. Juni 1821 die Elbschiffahrtsakte unterzeichnet und damit die Freiheit der Schiffahrt auf der Elbe anerkannt, es hatte dies freilich erst getan, nachdem der Herzog in Dresden zu Protokoll hatte erklären lassen, daß er bereit sei, zu einem Verein mit Preußen „auf eine möglichst ausführbare Art" die Hand zu bieten.

Preußen sah sich aber in seiner Voraussetzung, daß diese Erklärung ausreichen werde, getäuscht: der Herzog umging sein Versprechen, indem er allerlei Forderungen erhob, auf die Preußen auch bei dem besten Willen nicht eingehen konnte, und Preußen sah seine Situation nunmehr erheblich verschlechtert. Ein gewaltiger Schmuggel, der von Köthen aus betrieben wurde, verringerte seine Einnahmen. Die Umstellung des ganzen Landes mit Mautposten reichte nicht aus, um den Unfug wirksam zu bekämpfen, weil die Zufahrt auf der Elbe jetzt frei war; Preußen mußte daher schließlich zu einer Maßregel der Selbsthilfe schreiten, d. h. es stellte den Zustand auf der Elbe wieder her, der vor der Elbschiffahrtsakte gewesen war, benachrichtigte aber die Köthener Regierung zugleich, daß die Maßregel nur ergriffen sei, weil der Herzog seinem Versprechen nicht nachgekommen sei, daß die Sperre und der Zwang zur Hinterlegung der Verbrauchssteuer von den nach Köthen bestimmten Waren auch nur so lange dauern werde, bis der Zweck dieser Maßregel erreicht sei. (16. Februar 1827.)

Der Herzog erschien daraufhin wiederum als Kläger am Bundestag, erhob gegen den über sein Land verhängten Blockadezustand Einspruch und verlangte unter Hinweis auf Art. 19

der Schlußakte, welcher Selbsthilfe untersagt, Abstellung der Beschwerde und Wiederherstellung der gestörten Elbschiffahrt.

„Und wieder“ — um mit Treitschke[1]) zu reden — „verteidigte die gesamte Presse den unschuldigen Kleinstaat , . . . wieder trat in der Eschenheimer Gasse ein Ausschuß zusammen unter dem Vorsitz des österreichischen Gesandten, wieder ward ein Bericht zugunsten Köthens erstattet, und wieder mußte der preußische Gesandte eine scharfe Erwiderung verlesen.“

Es war eine Bundeskrise im Anzuge. Die Bundesverfassung und die Machtinteressen des preußischen Großstaates standen einander gegenüber: hier das Recht, dort die Macht.

Eine tiefe Unruhe erfaßte die Kleinen: der Boden ihrer politischen Existenz schien zu weichen. Der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz wandte sich in einem Briefe an den König von Preußen und schilderte ihm die Gefahr, in die der Bund durch diese unglückliche Streitsache geraten sei. Der König Friedrich Wilhelm konnte ihn nicht völlig beruhigen. Er mußte ihm schreiben: „Sollte der Bund die aus einer übel verstandenen Souveränität hergeleiteten Anmaßungen kleiner Staaten gegen mächtigere nicht in die gehörigen Schranken zurückweisen, so würde für diese das Bundesverhältnis bald unerträglich werden und der Bund, wie Ew. Kgl. Hoheit bemerken, allerdings in Gefahr schweben.“

Zu einer solchen Maßregel, wie sie der König hier verlangte, war der Bund nun aber nicht fähig. Sein Lebensgesetz war eben gerade die Hegung und Pflegung der Souveränitäten und der Schutz der Schwachen gegen die Starken. Es war nicht möglich, daß er freiwillig sein eigenes Prinzip verleugnete. Da Preußen dies natürlich ebensowenig konnte, so war die Möglichkeit eines Konfliktes gegeben, allein gern sah man in Preußen diese Möglichkeit gewiß nicht. Man empfand es hier sicherlich sehr peinlich, in einen Widerstreit zu dem formalen Bundesverhältnis versetzt zu sein, das Preußen in der konservativen Grundrichtung seiner Politik durchaus nicht zu erschüttern geneigt war. Und wenn nun gerade in diesem

[1]) Deutsche Geschichte III, 479 u. ff.

Augenblicke die darmstädtische Anregung kam, so war für Preußen der psychologische Moment gegeben, dieser Anregung nachzukommen. In dem Zusammenhange der leidigen Anhalter Affäre mußte sie als eine willkommene Gelegenheit erscheinen, durch die Tat den durchaus unbedrohlichen Charakter der preußischen Forderungen zu beweisen: wenn fast in demselben Augenblicke, in dem ein deutscher Staat über Vergewaltigung durch Preußen klagte, ein anderer, Preußen gegenüber geographisch durchaus unabhängiger Staat den Antrag stellte, in die preußische Zollgemeinschaft aufgenommen zu werden, und dieser Antrag rasch und glatt seine Erledigung fand, dann konnte man sich doch wohl der Hoffnung hingeben, daß das Eis der Verkennung brechen werde.

Allerdings war ja nun der Abschluß des preußisch-hessischen Vertrages im wesentlichen ein Werk des Finanzministers Motz, und wir wissen, daß er persönlich diese Bahn mit freudiger Energie beschritten hatte, weil er von der Überzeugung getragen war, daß die handelspolitische Führung auch einer politischen Führung Preußens in Deutschland vorarbeiten werde, allein es ist nicht erwiesen, daß diese Gedanken des Finanzministers auch die leitenden in dem Ministerium des Auswärtigen gewesen seien. Es sei die Vermutung ausgesprochen, daß die Vertragspolitik — abgesehen von den bereits erwähnten Erwägungen — nicht eigentlich im Zusammenhange mit Gedanken, die uns hierbei geläufig sind, sondern nur als ein wirksames Mittel ergriffen wurde, durch Handelsvereinigungen den Grund zu Störungen des Bundesverhältnisses, die man in Berlin nicht wollte, aus dem Wege zu räumen, daß also, wie bei Hessen-Darmstadt, auch bei Preußen schließlich konservative Erwägungen den Ausschlag gaben.

Wie nun aber auch dieser Schritt gemeint war, es zeigte sich sehr bald, daß er — eben auf der Folie des Köthener Streites — nur als ein weiterer Beweis für ehrgeizige Pläne schlimmster Art aufgefaßt wurde und der schon vorhandenen Oppositionsbereitschaft neue Nahrung zuführte.

Die natürlichen Verhältnisse erwiesen sich eben auch hier wieder stärker als die feinen Unterscheidungen der Diplomatie.

Mochte Preußens Regierung noch so sehr erfüllt sein von dem ganz und gar ehrlichen Bestreben, sich innerhalb der einmal bestehenden Verträge zu halten und insbesondere das Bundesverhältnis als einen Hort der Legitimität zu hegen und zu pflegen: Preußen bedeutete faktisch durch seine Geschichte, durch seine Stellung als Großmacht und durch die Gestaltung seiner Grenzen, insbesondere durch die Zerreißung seines Gebietes in zwei ungleiche Bestandteile eine Bedrohung des 1815 geschaffenen Zustandes, der einen Sinn nur insofern besaß, als er ganz und gar orientiert war nach der Gefahr, die, wie man glaubte, ständig von Frankreich her drohte, der aber in jeder anderen Hinsicht sinnlos erscheinen mußte.

Es scheint, als ob man das viel stärker, als in Preußen selber, außerhalb Preußens empfunden habe. Preußen galt hier als der natürliche Gegner des Werkes von 1815. Namentlich finden wir beständig den allerschärfsten Argwohn gegen eine mögliche Revidierung dieses Werkes in der Ecke zwischen Main und Rhein und weiter in den Staaten der großen preußischen Lücke — d. h. genau in dem Annexionsgebiete von 1866 — ferner in Thüringen und in Sachsen. In den thüringischen Staaten wurde allerdings die Angst vor Preußen durch die Einwirkungen überlieferter freundlicher dynastischer Beziehungen aufgewogen, im Königreich Sachsen verband sich dagegen mit der Sorge wegen der Zukunft der Groll über erlittene Unbill. Diese Elemente im deutschen Bunde bildeten den festen Kern einer, man könnte sagen, genuinen antipreußischen Opposition, und sie sehen wir nun jetzt infolge des ganz überraschend schnell abgeschlossenen preußisch-hessischen Vertrages in eine leidenschaftliche Bewegung geraten. Die Köthener Sache war noch in der Schwebe — eine Vermittlungsaktion hatte eingesetzt, und der Herzog fügte sich schließlich, freilich erst im Sommer 1828 —, da kam die Nachricht von der preußisch-hessischen Zolleinigung und erzeugte einen neuen Schrecken auf der ganzen Linie.

Der Anschluß von Hessen-Darmstadt an Preußen erschien als durchaus unnatürlich, und ein Blick auf die Karte lehrt,

daß Preußen und Hessen-Darmstadt sich allerdings nur auf ganz kurzer Strecke berühren. Ein unmittelbares staatswirtschaftliches Bedürfnis der Vereinigung konnte hier nicht als bestimmend geltend gemacht werden, und man mußte andere Motive voraussetzen.

Je mehr die nächsten Nachbarn durch die Lage ihrer Gebiete an sich schon von Argwohn erfüllt waren, um so mehr neigten sie von Anfang an zu der Überzeugung, daß Preußen mit umfassenden Plänen politischen Ehrgeizes umgehe, daß es die Verlegenheiten der österreichischen Regierung, die durch die Rücklenkung der russischen Politik in die kriegerischen Bahnen Katharinas II. verursacht waren, dazu benutzen wollte, um in Deutschland um sich zu greifen. Das gleichzeitige Hervortreten einer russischen und preußischen Aktion schien auf ein abgekartetes Spiel hinzudeuten: die Zeiten der skrupellosen Machtentfaltung, die man mit dem Wiener Kongresse glücklich beendet geglaubt hatte, schienen sich wieder eröffnen zu müssen, wenn nicht rechtzeitig dem Übel begegnet wurde.

Das nächste war, daß man die unmittelbaren Pläne Preußens, die natürlich auf den Beitritt nicht nur Hessen-Darmstadts, sondern auch Kurhessens gerichtet waren, zu durchkreuzen strebte und damit wenigstens die in der Gegenwart drohende Gefahr abwandte; das weitere war, daß man durch Zusammenschluß auch für die entferntere Zukunft zu sorgen suchte.

Hierfür sollte nun der Mitteldeutsche Handelsverein dienen, und es ist bisher die herrschende Ansicht gewesen, daß das Königreich Sachsen und hier der Minister von Carlowitz den Anstoß zu der Gründung des Vereins gegeben habe. In der Tat haben Ende März 1828 in Oberschöna zwischen dem Vertreter des Königreichs Sachsen, dem Herzog von Gotha und einigen thüringischen Staatsmännern Verabredungen stattgefunden, welche zunächst eine sächsische Gruppe schufen und sich zum Ziel setzten, durch Werbungen diese Gruppe zu einer Vereinigung aller bisher noch, sagen wir, neutralen Staaten umzuschaffen: als aber diese Werbungen begannen, fand sich, daß von anderer Seite her ein ähnliches Unternehmen schon vorher ins Werk gesetzt war.

In der Tat, daß gerade das Königreich Sachsen die Initiative bei einer Abwehrvereinigung ergriff, das kann an sich nicht als das Wahrscheinlichere bezeichnet werden.

Das Königreich Sachsen wurde in seiner Handelspolitik damals im wesentlichen durch die Interessen Leipzigs bestimmt. Leipzig brauchte als Meßstadt offene Zufahrtstraßen nach Bremen und nach Frankfurt, und diese beiden Straßen waren allerdings beide versperrt, wenn auch Kurhessen mit Preußen in eine Zolleinigung trat; das war indessen vorläufig noch nicht der Fall, und wenn es gelang, dies zu verhindern, dann war Leipzigs Lage unberührt. Anders stand die Sache für Frankfurt.

Auch wenn Kurhessen nicht zu Preußen hinübertrat, so war schon bloß der Hinzutritt Hessen-Darmstadts zu dem preußischen System ein schwerer Schlag. Die bequemste und natürlichste Straße nach dem Süden, wohin Frankfurt so reiche Handelsbeziehungen hatte, ging durch Darmstädter Gebiet, und dasselbe war der Fall bei der nach den Hansestädten führenden Straße. Und was für Frankfurt galt, galt auch für Nassau. Beide Staaten wurden — abgesehen von den besonderen Verhältnissen, die sich vielleicht für die Wasserstraßen entwickelten — vollständig oder wenigstens beinahe schon durch den preußisch-hessischen Verein zu Enklaven, das Schicksal des Herzogs von Anhalt-Köthen schien auch ihnen beschieden. Wenn wir nun sehen, daß aus inneren Gründen in Frankfurt und Nassau eigentlich mit größerer Wahrscheinlichkeit als anderswo der Keim des Gedankens einer Rettungsaktion zu erwarten sein müßte, so werden wir uns nicht sehr wundern dürfen, wenn wir bei näherem Zusehen tatsächlich auch diesen Gedanken hier finden.

Der Frankfurter Senator Thomas war es, dessen Kopf dieser Gedanke entsprang, und den wir nicht nur deshalb, sondern auch wegen seiner weiteren umfassenden Tätigkeit im Dienste dieses Gedankens als den eigentlichen Vater des Mitteldeutschen Vereins bezeichnen müssen.

Wir kennen bereits ihn und sein Wesen; wir wissen, daß der Grundzug seines Wesens eine unbegrenzte Liebe zu seiner

Vaterstadt war. In dieser Liebe trafen sich alle Strahlen seines Geistes. So wie die Stadt war, was sie war, wodurch sie war, das alles entsprach in allem Wesentlichen seiner Art zu denken und zu fühlen; die Erhaltung des Bestehenden war ihm Lebensbedürfnis; ein Angriff auf diesen Zustand griff ihm ans Herz. Er liebte die Stadt ganz besonders als Jurist, weil sie, wie die Städte überhaupt, ein Ergebnis der Rechtsentwicklung war, der allmählichen Bindung der Willkür durch das Gesetz, er liebte Frankfurt, weil er als echter Romantiker das Eigenartige liebte, das Ursprüngliche, das krause Sondertum, weil er eine tiefe Abneigung hatte gegen alles, was nach Gleichmacherei aussah, — mochte es unter der Jakobinermütze einhergehen oder in der preußischen Uniform.

Er hatte natürlich den Streit um Anhalt-Köthen mit besonderer Anteilnahme verfolgt. Natürlich konnte er nach seiner ganzen Richtung nicht anders, als gegen Preußen Partei nehmen, denn für ihn gab es nur das Recht und wieder das Recht. Die Bundesakte und die Schlußakte waren für ihn und seinesgleichen ein heiliges Buch, in dem alle politische Weisheit beschlossen war, er war Bundesrechtspolitiker in des Wortes weitester Bedeutung.

Bisher hatte er noch keine Veranlassung gehabt, hervorzutreten. Der preußisch-hessische Vertrag trieb ihn zum Handeln und zwar zu einem Handeln, das mehr und mehr all sein politisches Sinnen und Trachten gefangen nahm. Es wurde von nun an der Inhalt seines Lebens, sein Glück und, man darf es vielleicht sagen, auch sein Ende.

Mit einem Briefe vom 29. Februar 1828 bereits, also nur 14 Tage nach dem Abschluß des preußisch-hessischen Zollvereins, beginnt eine fortlaufende, tief geheime Korrespondenz von Thomas mit Smidt in Bremen, in der von Anfang an die eigentlichen leitenden Gedanken des Mitteldeutschen Vereins, vor allem der rein negative Charakter des Vereins, d. h. die Verpflichtung aller Mitglieder, keinem der beiden Mautvereine sich anzuschließen, mit voller Klarheit ausgeführt werden, in der weiter der ganze diplomatische Feldzug, der zur Durchführung

dieses Gedankens nötig wurde, bereits skizziert ist, namentlich auch mit entschiedener Betonung die Notwendigkeit dargelegt wird, das Ausland, also die Niederlande, England und Frankreich, für die große Sache der Freiheit des Handels zu interessieren und gegen Preußen scharf zu machen.

Noch deutlicher geht die Sicherheit und Weite des Blicks, mit dem Thomas den gegebenen Moment und seine Bedeutung für Frankfurt erfaßte, aus dem umfassenden Exposé hervor,[1]) das er zur Instruktion des freistädtischen Residenten in Paris, Rumpf, verfaßte und das er diesem nach London schickte, da Rumpf von einer Reise nach New York damals dort erwartet wurde. Rumpf sollte im Sinne dieser Instruktion in London selbst schon zu wirken suchen, dann auf der Rückreise nach Paris den Umweg über die Niederlande nehmen, um hier die nötigen Aufklärungen zu geben. Das Exposé bildet die Grundlage zum Verständnis der ganzen weiteren Politik von Thomas. Es zeigt, was Frankfurt in seinen Augen war, was es bedeutete und was also bei einem Gelingen der gefürchteten hegemonischen Pläne Preußens auf dem Spiele stand: Frankfurt war für Thomas eine europäische Macht, und seine Machtstellung stand und fiel mit der freien Straße. Wurden auf den Straßen, die von Frankfurt nach Norden, Westen, Süden und Osten führten, die preußischen Schlagbäume so errichtet, daß ein Entweichen oder Umgehen nicht mehr möglich war, dann war das, was für Thomas und seine Gesinnungsgenossen Frankfurt eigentlich zu Frankfurt machte, was seine Bedeutung begründete, was die letzte Quelle alles frankfurtischen Selbstgefühls bildete, — das alles war dahin. Seine Krone war ihm dann entrissen.

Smidt antwortete auf jenen ersten Brief, daß er schon vor Eintreffen desselben von der preußisch-hessischen Sache gehört und deswegen nach Hannover und Hamburg geschrieben habe. Aus seinen weiteren Ausführungen geht aber hervor, daß es sich für ihn — der sich übrigens gerade damals von schwerer Krankheit nur langsam erholte — zunächst nur um das

[1]) Dieses und der Brief von Thomas vom 29. Februar 1828 in den Beilagen.

Bedürfnis nach näherer Information gehandelt habe; in bezug auf bestimmte Gegenmaßregeln erscheint Thomas als der Führende.

War nun aber Thomas vielleicht nur ausführendes Organ eines andern? Gab er eine erhaltene Anregung nur weiter? Diese Frage ist nicht zu umgehen; denn es ist zunächst nicht gerade wahrscheinlich, daß der Vertreter eines so kleinen Staates wie Frankfurt es gewagt haben sollte, diesen Gedanken des organisierten Widerstandes, der planmäßigen handelspolitischen Obstruktion gegen eine Macht wie Preußen auszusinnen und durchzuführen.

Es könnte als möglicher Anreger nur ein Mann in Betracht kommen, nämlich der nassauische Minister v. Marschall, der schon 1819/20 so heftig gegen das preußische Mautsystem opponierte und der seine Oppositionsstellung gegen Preußen seit dieser Zeit niemals aufgegeben hatte. Es wäre an sich wohl denkbar, daß Marschall es gewesen, der den Giftpfeil präpariert und dann dem Frankfurter Senator auf den Bogen gelegt habe, so daß dieser nur abzudrücken gehabt hätte. Es läßt sich aber aus der Korrespondenz Marschalls nachweisen, daß dies nicht der Fall war.

Diese Korrespondenz ist voll von scharfen Äußerungen über die politische Bedeutung des preußisch-hessischen Abkommens; es scheint aber, daß das Interesse Marschalls auch nur dieser politischen Seite galt und daß er an dem Aussinnen einer Gegenmaßregel, an dem mehr Technischen des handelspolitischen und wirtschaftlichen Kampfes keinen direkten Anteil gehabt habe. In einem Schreiben an Smidt (22. März 1828) spricht er von dem negativen Verein, erwähnt aber dabei ganz ausdrücklich: Diese Idee ging zuerst von der Stadt Frankfurt aus.

Die Idee des Trutzvereins war ihm also von Frankfurt aus entgegengetragen worden, aber er übernahm gern die Patenschaft für dieses Kind der Angst und des Hasses und stellte seine eigene leidenschaftliche Gesinnung gegen Preußen und seine wertvollen Verbindungen mit Freuden zur Verfügung. Er schrieb sofort nach allen Richtungen. So schilderte er in einem Briefe an

Fabricius, den gemeinsamen Geschäftsträger Nassaus und der Vereinigten Niederlande in Paris, beredt die Beunruhigung, die der preußisch-hessische Abschluß erzeugt habe. Er setzte ihm dann den Gedanken des Abwehrvereins auseinander und versuchte, ihm klar zu machen, daß die natürlichsten Verbündeten dieses unabhängigen Vereins Frankreich, England und die Niederlande sein würden. „Dieser Verein", schrieb er, „ist nicht, wie der preußische und bayrische, auf Gründung eines Merkantilsystems zur Beförderung des preußischen und bayrischen Kunstfleißes berechnet, sondern auf die Aufrechterhaltung des freien Verkehrs dieser deutschen Staaten auch für Fabriken und Manufakturwaren mit den übrigen Staaten. .... Wird, wie es sich kaum anders erwarten läßt, der Beitritt zu Preußen nicht allgemein und beschränkt sich der projektirte Verband nur auf das Großherzogtum Hessen und sollte dieser Vorgang die Verbindung wirklich hervorrufen, von der ich oben geredet, dann wäre der Mißgriff evident, den Preußen durch den mißlungenen Versuch gemacht hat. Auch hat es sich dann selbst beizumessen, einen großen Teil Deutschlands in engere Berührung mit nichtdeutschen Staaten versetzt zu haben, wobei Preußens Einfluß auf den deutschen Bund nicht gewinnen würde, der Preußen doch in manchen Beziehungen nicht gleichgültig sein kann."

An den sächsischen Bundestags-Gesandten Lindenau schrieb er (31. März 1828): „Je mehr man übrigens über die preußischen Pläne nachdenkt, mit deren Exekution zu Darmstadt zu unserem Glücke ziemlich unvorsichtiger und unüberlegter Weise der Anfang gemacht worden ist, um so gefährlicher müssen sie erscheinen. Es handelt sich von nichts geringerem, als den Verband zwischen dem östlichen und westlichen Teile des preußischen Staates zu bewirken, die zwischenliegenden deutschen Länder in eine vollständige Dependenz von Preußen zu setzen und das ganze Verhältnis Preußens zum Deutschen Bunde und zu Europa, wie es die Kongreßakte bei der Rekonstruktion von Preußen bestimmt hat, über den Haufen zu werfen. Dieses ist die Grundidee, die gegenwärtig den preußischen Minister von Motz und seine Anhänger beschäftigt, der

glaubt, der gegenwärtige Zeitpunkt sei günstig, um ein solches Wagestück zu unternehmen."

Ähnlich, aber noch etwas schärfer, äußert sich Marschall in einem Briefe an den oldenburgischen Bundestags-Gesandten von Both. Er bemerkt, daß es nicht im Interesse eines kleineren Staates liegen könne, die auf ganz andere Verhältnisse berechnete Zollgesetzgebung eines größeren Nachbarstaates mit der Wirkung anzunehmen, daß der kleinere Staat sich in dieser Hinsicht dem größeren inkorporiere. Nassau bedürfe keiner so ungeheuren indirekten Besteuerung wie Preußen, welches durch diese übertriebene Besteuerung allein in den Stand gesetzt werde, einen Militäretat zu erhalten, der außerhalb aller Proportion mit der Bevölkerung des Staates stehe. Am wenigsten aber seien die zwischen den östlichen und westlichen Teilen der preußischen Monarchie gelegenen Bundesstaaten dazu berufen, Preußen in den Stand zu setzen, diese Trennung aufzuheben, in deren Erhaltung doch gerade die sicherste Garantie gegen ein Übergewicht Preußens in Deutschland liege.

Wir sehen aus allen diesen Äußerungen Marschalls, daß der Haß seinen Blick ganz erstaunlich schärfte, und der Anteil Marschalls an der Verbreitung der Idee des Widerstands darf gewiß nicht unterschätzt werden; es ist auch möglich, daß er, der auf so mannigfache Weise mit Frankfurt liiert war, im allgemeinen einen starken Einfluß auf die Gesinnung der leitenden Männer in Frankfurt ausgeübt hat; was aber den Gedanken des negativen Vereins als solchen betrifft, so war Thomas der Schöpfer.

Für diese Tatsache, die uns hier natürlich besonders wichtig ist, haben wir noch ein anderes direktes Zeugnis in einem Berichte, den der bayrische Sondergesandte Oberkamp am 6. März 1828 von Kassel aus dem König einsandte. Oberkamp war ausgesandt worden, um einer weiteren Ausdehnung des preußisch-hessischen Vereins nach Kräften entgegenzuarbeiten und für den bayrisch-württembergischen Verein zu werben. Er schreibt, er habe in Frankfurt vertrauliche Unterredungen mit Thomas und von Guaita gehabt, „den zwei bedeutendsten

der dortigen Geschäftsmänner". Er fährt dann fort: „Die Freie Stadt Frankfurt ist, wie ich in dem Berichte vom 29. v. M. bereits bemerkt habe, durch den von Seite des Großherzogtums Hessen geschehenen überraschenden Schritt, der ihrem Handel und selbst ihrer Existenz so bedrohlich erschien, in große Bewegung gesetzt worden. Bei den ausgebreiteten Verbindungen und reichlichen Hülfsquellen des Handels in der gegenwärtigen Zeit, der neben und fast über der eigentlichen Diplomatie eine zweite, allverbreitete, wohlunterrichtete und mächtig wirksame bildet, konnte es nicht fehlen, daß die Frankfurter bald die geheimen Fäden der preußisch-darmstädtischen Vereinigung kannten und ihrerseits überall entgegenwirkend ankämpften. Mein den genannten Abgeordneten des Senates vor meiner Abreise noch teilweise im strengsten Vertrauen mitgeteilter Auftrag war ihnen daher höchst erfreulich, und sie versprachen mir, mich von Allem, was in Beziehung auf diese Angelegenheit vorgehe, und zu ihrer Kenntnis komme, auf dem sicheren Handelswege zu unterrichten. Ich werde mich so mit ihnen von hier aus in fortgesetzter Verbindung erhalten, sowie desgleichen mit Marschall, wozu ich von dem Herzog selbst die Aufforderung erhielt.

„Die erwähnten Frankfurter Senatsglieder trugen mir übrigens bei den gehabten Besprechungen die Idee einer Art von negativem Verein vor, der, da das Eingehen in irgend einen positiven Zollverein natürlich so wenig im Interesse Frankfurts als in dem Nassaus liege, sich darauf beschränken würde, unter dem Scheine und der Veranlassung bloßer Stipulationen über Transitbegünstigungen zugleich in geheimen Artikeln festzusetzen, daß keiner der teilnehmenden Staaten sich in den preußischen Verein einlassen und daß man im Falle von rechts- und vertragswidrigen Vorschritten Preußens, von Anwendung direkter Zwangsmittel oder sonstiger Vexationen, wie in der Anhalt-Köthenschen Sache, sich gegenseitig auf alle Weise und insbesondere durch gemeinsames Zusammenwirken am Bundestage unterstützen werde. Ich glaubte, diese Idee nicht von der Hand weisen zu sollen

und versprach, solche Ew. Königlichen Majestät vorzutragen; und allerdings möchte, da nicht zu erwarten ist, daß alle mindermächtigen deutschen Staaten sich dem eigentlichen Zollverein der Kronen Bayerns und Württembergs anschließen dürften, eine Vereinigung dieser Staaten mindestens zu gegenseitiger Begünstigung und Unterstützung immerhin, besonders bei den unverkennbaren Absichten Preußens, wohl in politischer Hinsicht erwünschlich scheinen."

Wir sehen aus diesem Berichte ganz klar, daß Frankfurt tatsächlich die Heimstätte aller der Gedanken war, die wir in dem Mitteldeutschen Handelsverein und späterhin noch in der handelspolitischen Bekämpfung Preußens hervortreten sehen. Marschall war hier mehr der Angeregte als der Anregende gewesen, er war aber freilich auch gar nicht zu entbehren, denn es war natürlich, daß Frankfurt nach außen hin nicht als der Mittelpunkt der Gegenaktion erscheinen durfte und daß es für die offizielle Führung einen Größeren, womöglich allerdings einen Mittelstaat, wünschen mußte. Wir sehen aber nicht, daß das Königreich Sachsen jetzt schon mit der Erklärung, diese Rolle spielen zu wollen, hervorgetreten sein kann, denn in einem Briefe an Smidt vom 10. März 1828 denkt Thomas hierfür noch an Hannover. Er meint — sehr bezeichnend für sein naives Ausländertum, mit dem sich, wie wir wissen, eine warme Liebe für Deutschland recht gut vertrug —, es müsse sich schon im Interesse Englands an die Spitze der Staaten stellen, die sich frei von aller Maut und von jedem Mautverband halten wollten. „Deutschland wird nämlich", fährt er fort, „präsumtiv folgende Gestalt gewinnen: 1. Preußische Mautstaaten — auf dem Wege zur Mediatisirung . . 2. Die mehr merkantile bayrisch-württembergische Maut, die beim Umsichgreifen doch auch politische Tendenz, obwohl mit minderer Gefahr, erhalten könnte. 3. Die freien Staaten. Unsere Aufgabe ist, das Gleichgewicht unter diesen zu erhalten, wenn es nicht möglich ist, daß letztere die größere Anzahl sind, denn wir gehören natürlich hinzu. Wir müssen uns eines bedeutenden Staates, der uns nicht gefährlich ist, als Stimmführer versichern und dazu ist Nie-

mand so geeignet wie Hannover. Dieser Staat wird uns nie gefährlich und hat ein großes Interesse dabei, einen Verein anticonföderirter Staaten zu bilden, da bei Preußens wie Bayerns Umsichgreifen seine politische und merkantile Existenz gefährdet wird. Halten Sie daher die Herren in Hannover gehörig warm und machen Sie solche auf ihr Interesse aufmerksam, das offenbar gefährdet wird, wenn sie sich passiv und negativ verhalten. Sachsen ist nicht geeignet, aktiv an der Spitze zu agiren, da es nicht, wie Hannover, England im Rücken hat und nur eine Seitenroute hat, aber es muß frei erhalten werden und wird mit Hannover dann eine imposante Stellung geben. Für den Süden, der am schwierigsten ist, können und werden wir, so klein wir sind, am meisten tun, indem wir den Transit zu erhalten wissen werden. Machen Sie Ihre Herren, sowie die Hamburger, darauf aufmerksam, daß wir alles, was man uns zubringt, fortzuschaffen wissen werden, denn es bleibt uns der Main und Rhein ganz frei, und die Dampfschiffe werden diese Straße sehr erleichtern. Am Montag schon fängt die Main-Dampfschiffahrt an. Ferner bleibt uns der Main bis Miltenberg und Wertheim, also die badische Straße, und Baden ist vorerst mit Sicherheit zu den freien Staaten zu zählen. Ferner dieselbe Route über Hanau, Dettingen, Aschaffenburg zu Lande. Hierdurch annulliren wir alle gegen den Transit etwa im Darmstädtischen ergriffen werdenden Maßregeln, was die Folge haben wird, daß man ihn dort auch freilassen muß, mithin die ganze Maßregel in bezug auf den Transit von keinen Folgen sein wird. Was man hier über die Herzogtümer Sachsen erfahren kann, geschieht. Wären wir Bayern oder Hannover, so hätten wir schon vor 14 Tagen einen Gesandten in Altenburg, denn am Platze selbst muß man handeln! Wegen Sachsen ist, wie Sie schon wissen werden, namentlich mit Herrn von Lindenau, nichts zu machen, das muß auch direkt betrieben werden."

Dieser Brief dürfte ein weiterer vollgültiger Beweis dafür sein, daß die Fäden der Bestrebungen, die gegen die preußische Handelspolitik gesponnen wurden, in einem gewissen Zeitpunkte

tatsächlich im Frankfurter Römer zusammenliefen, und daß der Frankfurter Senator Thomas mit seiner frischen und freudigen Energie, mit der Schnellkraft seines Wesens, seinen ausgebreiteten Verbindungen und seinem unbeirrbaren Optimismus, der ihn niemals verzagen ließ, tatsächlich für Preußen kein verächtlicher Gegner gewesen ist. Wenn damals, als zum ersten Male eigentlich Preußen sich zu einem Vorschreiten über seine schwarzweißen Grenzpfähle erhob, auf der ganzen Linie der mittleren und kleinen Staaten Mittel- und Norddeutschlands mobil gemacht wurde, so ist es Frankfurt gewesen, das zuerst und am heftigsten Alarm blies.

Am 16. März schrieb Thomas an Smidt: „Von Hamburg lauten unsere Nachrichten, wie zu erwarten gewesen, negativ. Es handelt zu viel nach Preußen, wird sich daher von allem entfernt halten, was diesem Staate im entferntesten unangenehm sein könnte. Auf diese Stadt dürfen wir also nicht zählen." Am Schlusse des Briefes heißt es dann: „Eben höre ich die verlässige Nachricht, daß der König von Sachsen die Herzoge und seine nächsten Nachbarstaaten eingeladen habe, in einer so wichtigen Sache nichts allein zu tun und die gemeinschaftlichen Schritte auf einem Kongresse zu beraten." Thomas bemerkt dazu, dieser Schritt Sachsens bedeute die Bildung einer vierten Koalition; Hannover bleibe aber trotzdem für Frankfurt die Hauptsache und trete hoffentlich bald hervor. „Bei diesem Staate", schreibt er, „sind wir am meisten interessirt, die große Route von Norden nach Süden geht durch ihn, er ist unser natürlicher Vertreter, und wenn wir uns an ihn halten, wird es Jedermann natürlich, unserem Interesse angemessen und unbedenklich in Bezug auf unsere Selbständigkeit finden. Sachsen kann nicht weiter gehen als bis zu seinen Nachbarn, wenn es nicht wie eine Intrigue aussehen soll, und zu dem sächsischen Verein uns zu drängen, ist nicht in unserer Position. Daß bald etwas geschehe, ist um so wichtiger, da man denn doch immer noch nicht wissen kann, wie es in Kurhessen geht." Thomas berichtet, daß über dieses ganz widersprechende Gerüchte kursieren. „Bei dieser Ungewißheit",

schreibt Thomas, „bestimmt man sich vielleicht am ersten zur Negative, und das wäre gerade das Beste für uns. Deshalb ist ein positives, aktives, baldigstes Einschreiten Hannovers von der größten Wichtigkeit und wird schon als Beispiel in Kassel günstig wirken, wie es das Beispiel Nassaus getan."

Kurhessen war in der Tat der Platz, wo damals, wie später noch öfter in der deutschen Geschichte, die Geschicke Deutschlands sich entschieden.

Das Land verdankte diese Bedeutung dem Umstande, daß es die wichtigsten Straßen in sich schließt, die den Norden Deutschlands mit dem Süden, den Westen mit dem Osten verbinden. Es war ein Straßenland, und bei diesem Kampfe um die Straßen hing natürlich alles davon ab, auf wessen Seite es sich stellte. Seiner Handelspolitik nach gehörte es ganz weder dem einen noch dem andern der beiden Systeme an, die sich bekämpften. Es hatte hohe Einfuhrzölle, aber einen niedrigen Transitzoll. Trat es Preußen bei und führte dessen hohe Transitzölle ein, so blieb allen an den kurhessischen Straßen Beteiligten — und es gab nicht viele, die daran nicht beteiligt waren — kaum etwas anderes übrig, als gleichfalls beizutreten: sie waren Preußen auf Gnade und Ungnade überliefert. Trat Kurhessen umgekehrt dem bayrisch-württembergischen Verein bei, so besaß dieser das unentbehrliche Débouché nach der See, und es war auf absehbare Zeit eine handelspolitische Einigung Süd- und Norddeutschlands ausgeschlossen; Frankfurt insbesondere war aber mit der Ablenkung des ganzen Verkehrs auf die kurhessisch-bayrischen Straßen bedroht. Konnte es also vielen Staaten gleichgültig sein, ob sich Kurhessen dem bayrisch-württembergischen Vereine anschloß oder nicht — wenn es sich nur nicht dem preußisch-hessischen anschloß —, so konnte Frankfurt offenbar weder das eine noch das andere wünschen.

Der Nichtanschluß Kurhessens an Preußen entschied sich nun rasch. Es spielten hier wohl die elenden Familienverhältnisse des Kurfürsten hinein. Der König von Preußen hatte wegen der unwürdigen Behandlung der Kurfürstin, einer

preußischen Prinzessin, seinen Gesandten von Kassel weggerufen, — die beiden Höfe waren also in heller Zwietracht. Es war begreiflich, daß bei dieser Lage der Dinge an eine handelspolitische Annäherung nicht zu denken war. Der Gedanke eines Anschlusses an Hessen-Darmstadt hatte bei den höheren Finanzbeamten Kurhessens allerdings viele Anhänger, der Kurfürst aber lehnte den Antrag ab. Er war ihm nicht direkt von Preußen gemacht worden, sondern von Darmstadt her durch den Prinzen Wittgenstein. Man erzählte sich, daß dieser sich ungeschickt benommen habe, — es bedurfte wohl dieser Ungeschicklichkeit kaum. An sich war dem Kurfürsten alles, was von Darmstadt kam, verhaßt, und bei seiner gemeinen und bösartigen Natur mochte allein schon die Erwägung, durch den Nichtanschluß seinem preußischen Schwager, wie Treitschke sich ausdrückt, „einen derben Possen zu spielen", genügen, um die Entscheidung herbeizuführen.

Am 23. März konnte Thomas nach Bremen melden, daß der Kurfürst dem preußisch-hessischen Vereine nicht beitreten werde. Der Kurfürst habe in Frankfurt und Nassau anfragen lassen, ob man sich unter keinen Verhältnissen an Preußen anschließen werde, und habe zur Antwort erhalten: unter keinen. Um Kurhessen weiter günstig zu stimmen, werde der von Kurhessen längst gewünschte Salzverkauf der Nauheimer Saline an Nassau und Frankfurt wahrscheinlich akzeptiert werden, obgleich ein pekuniärer Nachteil daraus entstehe. Thomas hatte zugleich melden können, daß Hannover nun vorwärts schreite: Herr von Strahlenheim gehe auf den negativen Verein ein und werde sich wohl an die Spitze stellen, für welchen Fall sich alle Sachsen wohl unbedenklich anschließen würden. Das war gewiß erfreulich, die Hauptsache war aber, daß Kurhessen nicht zu Preußen überging. Der Hauptstein, bemerkte er mit großer Erleichterung, sei damit gehoben, und da alle Staaten, die zweifelhaft gewesen, auf Kurhessen sahen, so könne man über sie nun auch beruhigt sein. Sollte Hessen-Darmstadt, so schrieb er weiter an Smidt, auch im preußischen Zollverband verbleiben — wir sehen also, daß Thomas diese Vereinigung durchaus nicht

als definitiv ansah —, so mache dies gar nichts. Den alsdann einzuschlagenden Weg kenne Smidt schon.[1])

„Im Kurhessischen," fuhr Thomas fort, „wo man sehr aufmerksam auf die großen Vorteile ist, welche dem Lande durch diese neue Straße erwachsen, wird man nichts unterlassen, um die Wege gut zu machen; im Bayrischen sind sie schon abgesteckt, und im Badischen ist man so bereit dazu, daß sie jetzt schon in Arbeit wären, wenn unser Reisender nur einen Wink darüber hätte geben wollen. Es ist ein so allgemeines Verständnis über diesen Punkt, daß der geringste Wirt die Absicht dieser Reise erriet. Die südlichen Fuhrleute wollen nicht allein um denselben Preis, sondern auch in derselben Zeit fahren. Dies Alles muß Hessen bewegen, den preußischen Transit gar nicht einzuführen."

Thomas hatte mit dieser letzteren Behauptung vollkommen Recht. In dem Edikt vom 27. März 1828, in dem Hessen-Darmstadt nach der erfolgten Ratifikation den Vertrag publizierte, hieß es im Art. 3, daß die Durchgangsgebühr bis auf weiteres nach der Verordnung vom 9. Juli 1827 erhoben werden solle, die Kommerzialstrategie von Thomas, welche durch die geräuschvolle Bereisung der Miltenberg-Bruchsaler Straße die Umgehung der Darmstädter Hauptstraße angedroht hatte, hatte also hier einen ganzen Erfolg zu verzeichnen, sowie denn auch kein Zweifel sein kann, daß diese Nichteinführung des preußischen Transits in Hessen und daneben der Salzvertrag sehr stark dazu beigetragen hat, Kurhessen gegen Preußen festzumachen. Was der Entschluß Kurhessens, dem preußisch-hessischen Vereine fern zu bleiben, bedeutete, werden wir uns klar machen, wenn wir uns vorstellen, wie der Verlauf im umgekehrten Falle gewesen wäre. In diesem Falle hätte nämlich Nassau unzweifelhaft sich gleichfalls anschließen müssen, Frankfurt hätte dann nicht zurückbleiben können, und dann verfügte Preußen über ein abgeschlossenes System, das ihm ermöglichte, den Süddeutschen die Bedingungen einfach vorzuschreiben: der große Zollverein wurde dann viel-

[1]) Gemeint ist die Linie Hanau-Dettingen-Aschaffenburg-Miltenberg-Bruchsal.

leicht vier oder fünf Jahre früher abgeschlossen. — Daß dies alles nicht eintrat, daran hat die Stadt Frankfurt einen reichlichen Anteil gehabt.

Wir wissen heute, welch ein Segen auf dem Werke des großen Zollvereins ruhte, und wir sind daher geneigt, alle diejenigen einer heillosen Verblendung anzuklagen, welche sich dem Gelingen desselben widersetzt haben. Allein wir müssen uns doch hüten, allzusehr nach dem Erfolge zu urteilen. Was uns heute den Zollverein besonders wertvoll macht, nämlich, daß er der späteren politischen Einheit so wirksam vorgearbeitet hat, das spricht eben doch gerade für das gute politische Urteil, für den Spürsinn seiner Gegner. Sie waren *in ihrer Art* auch vorausschauende Männer, und sie sagten sich, daß trotz aller Versicherungen Preußens, es sei ganz uneigennützig, und selbst bei der Annahme vollkommener subjektiver Wahrhaftigkeit dieser Versicherungen, *objektiv* die Gefahr vorlag, daß der Zollanschluß durch die innere Konsequenz der Dinge schließlich doch zu einer Minderung der politischen Selbständigkeit führen müsse. Was uns heute Verblendung scheint, war für diejenigen, die von Amtswegen dazu berufen waren, die überkommenen politischen Formen zu bewahren, in Wahrheit Hellsichtigkeit.

Und wenn man nun nicht mit einer gewissen Voreingenommenheit an das preußische Zollsystem herantritt, dann muß man doch auch zugeben, daß es an sich reichlich Grund bot, Anstoß daran zu nehmen. Wer bisher nur in der Lage gewesen war, die *Belästigungen* zu empfinden, die von dem preußischen Zollwesen ausgingen — und davon konnten natürlich die Frankfurter Kaufleute ein Lied singen —, den mußte der Gedanke, daß dieses Zollwesen nun auch noch andere Staaten infizieren solle, die bisher davon frei waren, ganz natürlicherweise in Aufruhr bringen, und es ist durchaus begreiflich, daß man zunächst nur daran dachte, sich dagegen zur Wehr zu setzen.

Wir haben gesehen, daß in der Maingegend und den Staaten der *nord-südlichen Route* dieser Gedanke zuerst und ganz selbständig aufgetreten ist. Daß dieser Gedanke aber

eigentlich in der Luft lag, das ergibt sich daraus, daß — wie bereits erwähnt — nur wenig später auch eine Antiliga der Staaten der östlichen Route entstand. Da die letztere nach Westen hin und die erstere nach Osten hin Ergänzung suchte, so lag der Gedanke nahe, beide Gruppen zu verschmelzen, und wir treten damit nun in die zweite Phase der Entwicklung des Mitteldeutschen Handelsvereins ein.

Thomas schrieb am 25. März, es werde allgemein bekannt, daß sich Sachsen an die Spitze der Staaten stellen wolle, die keiner der bestehenden Mautverbindungen beitreten wollten und daß Hannover einverstanden sei. Das war an sich zu begrüßen, es war nur die Frage, ob es gelingen werde, auch über das Programm eine Einigung herbeizuführen, denn wenn auch der Ausgangspunkt beider Gruppenbildungen derselbe war, so war dies keineswegs der Fall, was das letzte Ziel angeht.

Frankfurt und seine Gesinnungsgenossen vertraten den Standpunkt der reinen Negation. Sie wollten, daß überhaupt nichts an den bestehenden Verhältnissen geändert würde, wohingegen Sachsen, das doch auch für seine Industrie zu sorgen hatte, auch positive Zwecke verfolgte, und es zeigte sich nun sofort, daß es große Schwierigkeiten bereiten würde, in dieser Hinsicht eine Einigung herbeizuführen. Hannover, Kurhessen meldeten erhebliche Bedenken bezüglich verschiedener Punkte des Oberschönaer Programms an. Dieses Programm sprach eine zu bestimmte Sprache; es band stärker, als man sich zunächst binden wollte.[1])

[1]) Das in dieser Beziehung in Betracht kommende war in den Artikeln 4, 7, 8 und 9 enthalten. Sie lauten: „Die Regierungen der Vereinslande verbinden sich gegeneinander, auf die Dauer des Vereins einseitig keinem auswärtigen Zollsystem beizutreten, noch, ohne Zustimmung des Vereins, mit einem Staate, in welchem ein solches System besteht, einen Handels- oder Zollvertrag zu schließen (Art. 4). — Die Regierungen versprechen gegenseitig, den Durchzug eingehender Waren in das Gebiet eines anderen Vereinslandes nicht zu verbieten, zu erschweren oder mit einer Durchgangsabgabe zu belegen, welche höher ist als die im Königreich Sachsen seit 1822 eingeführte . . . (Art. 7). — Die Regierungen werden die durch ihr Gebiet gehenden Handels-

Eine Erledigung dieser Bedenken erforderte auf alle Fälle Zeit, viel Zeit, wenn aber überhaupt etwas erreicht werden sollte, so mußte rasch gehandelt werden.

Thomas legte gerade darauf besonderes Gewicht. Er faßte die ganze Sache eben vor allem als Demonstration auf, mit der man den Gegner verblüffe, und die vielleicht zur Folge haben werde, daß er die Aussichtslosigkeit seines Systems einsehe und die Transitzölle freiwillig herabsetze. Er glaubte, Preußen zwingen zu können, und das war nur möglich, wenn in imponierendem Aufmarsch plötzlich alle Bataillone in die Linie rückten. Das Oberschönaer Programm konnte dieser Absicht gefährlich werden, aber Thomas erkannte rechtzeitig die Gefahr und rettete die Situation durch entscheidendes Eingreifen.

Unter dem 1. April hatte der sächsische Bundestags-Gesandte von Lindenau eine Note an die Senatskommission gerichtet, in der Frankfurt eingeladen wurde, auf Grund des Oberschönaer Programms dem bereits bestehenden Vereine sich anzuschließen.

Thomas bewog nun den Gesandten, diese Note vorläufig wieder zurückzunehmen und dafür eine andere zu schreiben, in der von jenem Programm nicht die Rede war und in der die Haupttendenz des Vereins nur durch drei Punkte umschrieben wurde, nämlich 1) keinem fremden Zollverein beizutreten, 2) den Transito nicht zu erhöhen und späterhin in den Vereinslanden gleichförmig zu bestimmen, 3) hinsichtlich der bestehenden Zoll- und Abgabenverhältnisse die Ausländer den Inländern gleichzustellen.

Auf Grund dieser so umformulierten Einladung brachten nun Thomas und seine Freunde in der Handelskommission

---

straßen zur Erleichterung des Warendurchganges in guten Stand setzen und erhalten (Art. 8). — Sechs Monate nach erfolgter Konstituierung des Vereins wird gemäß der durch die Erfahrung sich ergebenden Resultate gemeinsam beschlossen werden, wieferne es nützlich sei, in der Gesamtheit Handels- und Zollverträge mit anderen Staaten zu schließen, Retorsion zu üben, einem der in Deutschland jetzt bestehenden Handelssysteme sich anzuschließen, oder andere gemeinschaftliche Maßregeln zur Beförderung seines Handelsinteresses zu ergreifen (Art. 9). —

(Mitglieder waren außer Thomas: Guaita, Malapert, Joh. Schmidt und Ihm) die Sache im Senate vor.

„Wenn es der Stellung hiesiger Stadt sowohl", hieß es in dem Bericht der Kommission, „als ihren Handelsverhältnissen ohne allen Zweifel angemessen ist, den Art. 19 der Bundesakte, welcher den freien Verkehr im Innern von Deutschland beabsichtigt, auf alle Weise effektuirt zu sehen, so darf sich dieselbe im Voraus mit Allem einverstanden betrachten, was diesen freien Verkehr befördert und den gegenwärtigen Zustand sichert und erhält. Da nun die kön. sächsische Regierung sich ebenfalls in diesem Sinne ausspricht, so läßt sich nicht denken, wie man diesem nicht entsprechend erwidern könnte.

„Die für diesen freien Verkehr in dieser Note ausgesprochene Basis ist das wesentlichste Erfordernis dieser Freiheit, ohne welches man sich dieselbe nicht wohl bestehend vorstellen kann. Wir haben jedoch geglaubt, daß man sich etwas präciser und doch allgemeiner ausdrücken könnte und in diesem Sinne anliegende Note entworfen, welche wir zu hochgefälliger Prüfung andurch vorlegen."

Die „präcisere" Ausdrucksweise, welche die Kommission vorschlug, bestand im wesentlichen darin, daß auch der letzte Rest von Positivem, wie er in der Bestimmung des zweiten Punktes über eine künftige gleichförmige Gestaltung der Transitgebühren enthalten war, entfernt worden war und somit das allein gewollte Negative noch klarer hervortrat.

Der Senat genehmigte die vorgeschlagene Antwortnote (8. April 1828), und Lindenau erklärte sich durch die vom Senate übernommenen Verbindlichkeiten befriedigt, da dieselben von der Art seien, „daß damit das eigentliche Wesen des Vereins als vollkommen begründet erscheine".

Es war durch dieses Vorgehen von Thomas, welches das sächsische Konzept so wesentlich verrückte, eine neue und sehr viel einfachere Basis gewonnen, als das Oberschönaer Programm war. Unzweifelhaft wurde dadurch die schon etwas stockende Sache wieder vorwärts und rasch ans Ziel gebracht.[1])

[1]) Die beiden Noten Lindenaus sind im Archiv [A 121 Nr. 47 M A 122] vorhanden. Die eine trägt den Vermerk: Praes. 1. April 1828 Abends

Vor allem war es offenbar dieser Frankfurter Vorschlag, der in Kassel die Entscheidung ermöglichte.

Kurhessen hatte, wir wir wissen, zunächst nur entschieden den hessen-darmstädtischen Antrag abgelehnt, hatte aber unentschieden gelassen, was es nun weiter tun werde. Da es wegen seiner Lage in der Mitte des Bundes von keinem der streitenden Systeme entbehrt werden konnte, so sah es sich plötzlich — wie es in einer späteren Darstellung heißt — gleich einer reichen Erbin von einer ganzen Reihe unverdrossener Freiwerber umgeben, die sich um die Wette seine Gunst streitig machten.

Einen ganz besonderen Eifer entwickelte auch jetzt wieder Bayern, der Erfolg blieb aber auch jetzt aus. Oberkamp mußte melden, daß, wenn man dem Kurfürsten nicht einen großen pekuniären Extravorteil verspräche, er sich kaum mit Bayern verbinden würde. Er wünsche, Kurhessen grundsätzlich isoliert zu erhalten. Er fürchte von einer Annäherung an Bayern eine Ansteckung seiner Untertanen mit konstitutionellen Ideen, auch sei man wegen Österreich in Sorge, dessen sonst leitende Rolle man hier gerade entbehre. — Ein glattes Nein sprach der Kurfürst wohl nur deshalb nicht gleich aus, weil es seiner Eitelkeit behagte, sich von so verschiedenen Seiten umschmeichelt zu sehen. Kurhessen blieb daher noch einige Zeit ein Gegenstand der Sorge. Handel schrieb noch am

---

7 Uhr; die andere: Praes. 1. April 1828 Abends 9 Uhr. Beide Vermerke sind von Thomas' Hand. Daß es Thomas war, der Lindenau in der Zwischenzeit dazu bestimmte, die Fassung der Note zu ändern, ist zwar nur Vermutung, wird aber wohl kaum bezweifelt werden können. Für seinen Anteil an der Sache sprechen auch noch folgende Briefstellen: Am 13. April 1828 schrieb er an Smidt: „Es freut mich, daß Sie unsere Ansicht teilen, und bin überzeugt, jeder Staat hat bei dem Sächsischen Projekt andere Anstände, wie Sie denn auch einen haben. Man muß deshalb auf den drei einfachen Prinzipien stehen bleiben, die kann auch jeder Staat ohne Konkurrenz der Stände oder Bürgerschaft eingehen, mit welcher vorerst alles verdorben wäre und an deren Einwilligung ohnedem nicht zu zweifeln ist." Am 16. April: „Da man auch Sächsischer Seits anfängt, einzusehen, daß man sich auf die drei Punkte beschränken muß, so erfolgt hoffentlich nun bald eine neue Redaktion."

15. April an Marschall: „Die Stadt Frankfurter Gewalthaber fürchten noch immer, daß Kurhessen sich mit Bayern vereinen möge . . .", — einige Tage später fiel dann aber die Entscheidung, und hier treffen wir denn auch zum ersten Male auf eine Einwirkung, die wir bei allem, was gegen Preußen unternommen wird, gewöhnt worden sind, gleich im Anfang vorauszusetzen, nämlich auf die Einwirkung Österreichs.

Sie war nicht von Anfang an da. Die Wahrheit ist, daß die österreichische Politik zunächst das handelspolitische Vorschreiten Preußens unbeachtet ließ. Österreich mußte erst laut von den eigentlichen Gegnern Preußens angerufen werden, ehe es sich dazu entschloß, einzugreifen, und seine Tätigkeit blieb auch dann weit hinter dem zurück, was man von ihm erwartete.

Natürlich war bei allen denen, die sich durch die preußische Handelspolitik beunruhigt fühlten, der erste Gedanke der an Österreich gewesen, und es war auch durch den gewohnten Kanal, d. h. durch die Berichte des österreichischen Residenten v. Handel von der Erregung, die sich der Frankfurter Kreise bemächtigt hatte, in Wien Kenntnis gegeben worden. Das Wiener Kabinett aber, das übrigens, wie wir wissen, schon längst unterrichtet war, rührte sich gar nicht, und man war in bezug auf seine mutmaßliche Haltung ganz im Ungewissen. Am 20. März 1828 schrieb Thomas: „Noch weiß man über Österreich nichts anderes, als daß es sich passiv verhält", und am 31. März berichtete Röntgen, der nassauische Unterhändler, aus München, daß die bayrische Regierung sehr entrüstet sei über das angeblich treulose Verhalten Hessen-Darmstadts und daß sie in Wien auf die politischen Tendenzen, die Preußen bei der Vereinigung offenbar verfolgt habe, aufmerksam gemacht habe, in Wien habe man aber diesen Eröffnungen keine besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Die angeregten Besorgnisse würden vielleicht verdrängt durch die größere Bedeutung der Ereignisse im Orient und durch die schonende Rücksicht, welche in dem gegenwärtigen Augenblicke geboten sei.

Es war in der Tat so, wie Röntgen hier schreibt: in Wien widmete man den handelspolitischen Dingen an sich überhaupt keine große Aufmerksamkeit. Von den jetzt auf diesem Gebiete hervortretenden Ereignissen machte aber zunächst der bayrisch-württembergische Verein mehr Eindruck als der preußisch-hessische, weil man in dem bayrisch-württembergischen Verein ein Fortspinnen bayrischer Sonderbundspläne sah, von denen man in Wien viel unmittelbarer berührt wurde als durch das, was in Norddeutschland geschah. Dies geht deutlich aus der Geheimdepesche hervor, die Metternich am 24. März (1828) an Münch richtete, und in der er sich zum ersten Male über diese ganze Angelegenheit ausließ. Die Art, in der dies geschieht, ist sehr weit von dem Allegro furioso entfernt, in dem die Mitteldeutschen die Sache betrieben.

Metternich geht in seiner Depesche von dem bayrisch-württembergischen Verein aus. Der König von Bayern wird als der eigentliche Störenfried bezeichnet. Der preußisch-darmstädtische Verein wird gewiß nicht als ein gleichgiltiges Ereignis behandelt, er erscheint aber im wesentlichen im Lichte eines Gegenzuges gegen den bayrisch-württembergischen Verein, und Metternich äußert in seinem kühlen Skeptizismus die Meinung, in dem gleichzeitigen Auftreten der zwei Vereine liege wohl schon die Aussicht der Heilung, denn die Natur der Dinge werde dafür sorgen, daß sich die beiden Vereine gegenseitig auflösten. Er rät Münch, in seinem Verhalten den Gesichtspunkt als den leitenden zu betrachten, daß Österreich auf ein gutes Verhältnis zu Preußen das allergrößte Gewicht legen müsse, im übrigen aber, soweit es ohne Gefährdung dieses wichtigsten Interesses geschehen könne, einer weiteren Ausdehnung dieser Vereinsbewegung entgegenzuwirken.

Münch, der in Frankfurt im Mittelpunkt der Unruhe stand und stark um eine Erklärung angegangen wurde, hatte sich schon, ehe er Metternichs Weisung erhielt, in ähnlich neutralem Sinne geäußert, er vermochte aber diese Haltung nicht ganz zu wahren. In einem späteren Schreiben spricht er in einiger

Erregung von den ehrgeizigen Bestrebungen einer spezifischen Preußenpartei, allein trotz dieser leichten Steigerung der Temperatur waren die antipreußischen Heißsporne noch weit davon entfernt, mit der Haltung der österreichischen Politik zufrieden zu sein. Marschall hielt es für nötig, direkt in Wien zu hetzen. In einem Briefe vom 4. April an den nassauischen Geschäftsträger in Wien, Ostini, wies er diesen an, auf die Gefahren des preußisch-hessischen Vereins aufmerksam zu machen. Man sei um so mehr darüber erregt, als gleichzeitig Preußen erklärt habe, daß es sich in Streitigkeiten politischer Natur und wo es sich um die Auslegung von Verträgen handele, dem Austrägalverfahren nicht unterwerfen werde. Um diesem politischen preußischen System zu begegnen, sei jetzt der Antiverein in der Bildung begriffen. Er teilte dem Geschäftsträger mit, der Herzog von Nassau habe sich in einem besonderen Briefe an Metternich gewandt mit der Bitte, sich für die Aufrechterhaltung der Unabhängigkeit der Fürsten und des Bundes zu interessieren.

Es ist nicht ganz klar, ob hier derjenige Brief des Herzogs Wilhelm von Nassau gemeint ist, der wirklich in den Wiener Akten ist. Dieser Brief ist vom 21. März datiert und enthält in ungewöhnlich dringlichen Worten die Aufforderung an Metternich, den Beitritt des Kurfürsten zu dem preußisch-hessischen Verein zu verhindern. Es ist indessen nicht zu ersehen, daß diese Aufforderung eine faktische Wirkung ausgeübt habe. Der Kurfürst kam, wie wir wissen, im wesentlichen von sich aus zu der Ablehnung der hessendarmstädtischen Anregung. Der österreichische Geschäftsträger meldete allerdings, der Kurfürst habe auch deswegen abgelehnt, weil er vernommen habe, daß der Wiener Hof den preußisch-hessischen Verein nicht gern gesehen habe, aber eine bestimmte Einwirkung von österreichischer Seite war, wenigstens soweit wir sehen können, noch nicht erfolgt.

Nun aber war noch die Frage offen, ob der Kurfürst auch das bayrisch-württembergische Anerbieten ablehnen und dem Antiverein beitreten, ihn dadurch also erst möglich machen

werde, und hier erfolgte nun allerdings der österreichische Einschlag. Am 11. April schrieb der österreichische Geschäftsträger in Kassel an Metternich: „Der kgl. sächsische Geschäftsträger (in Kassel) hat von Lindenau (dem sächsischen Bundestags-Gesandten) eine Depesche vom 8. erhalten, die folgendes enthält: Nassau ist unbedingt zu dem sächsischen Verein auf sechs Jahre getreten. Die Unterhandlungen mit Frankfurt, Bremen, Oldenburg, Hannover versprechen besten Erfolg. Der kgl. sächsische Geschäftsträger in Kassel soll in den Nebenpunkten nachgeben. Um seinen Vorschlägen mehr Nachdruck zu verschaffen, soll er sich bei den kurfürstlichen Ministern ausdrücklich auf die Zustimmung des k. k. Hofes berufen, da Lindenau von Münch und Langenau die wiederholte Versicherung erhalten habe, daß, so wie der preußische und der bayrische Verein und der Beitritt anderer Staaten Metternich in hohem Grade mißfällig sei, der sächsische Verein im Gegenteile Metternichs volle Genehmigung genieße, und daß der Beitritt zu demselben Metternich nur erwünscht sein könne."

Diese Depesche Lindenaus vom 8. April, von der hier die Rede ist, wurde in ihrer Wirkung noch dadurch verstärkt, daß einige Tage später Lindenau persönlich in Kassel erschien, und wir erfahren nicht, daß das Überredungsmittel, das Lindenau anwandte, ein anderes gewesen sei als das, was er schon in seinem Briefe mitgeteilt hatte, nämlich die Versicherungen Münchs und Langenaus. Der gewünschte Erfolg trat aber jetzt ein: noch am 25. April hatte Thomas geschrieben, ohne ein entschiedenes Einwirken von Österreich sehe er kein günstiges Ende ab, am 26. konnte er dann melden, der Kurfürst sei auf Grund wenigstens der zwei ersten der drei Punkte beigetreten.

Ein Einwirken Österreichs lag also hier tatsächlich vor, und ein Einwirken in kritischer Stunde, denn der Antibund wurde erst durch den Hinzutritt Kurhessens lebensfähig; der preußische Finanzminister v. Motz hatte daher von seinem Standpunkte aus gewiß Recht, wenn er von einer feindseligen Haltung der österreichischen Politik sprach, allein

wir dürfen diesen Standpunkt nicht ohne weiteres zu dem unseren machen, denn 1. war der Rat Österreichs, indem er den sächsischen Bund empfahl, ebenso wie er gegen die preußisch-hessische Vereinigung gerichtet war, doch auch gegen die bayrisch-württembergische gerichtet, und 2. griff Österreich erst handelnd ein, nachdem es von den Schöpfern des negativen Vereins auf das dringendste aufgefordert war, es darf 3. doch auch nicht vergessen werden, daß es geradezu seine eigenen Interessen verletzt hätte, wenn es nicht einen Verein begünstigt hätte, der gegen eine Ausdehnung der hohen preußischen Transitzölle gerichtet war: Österreich brachte durch Mitteldeutschland hindurch nicht viel, aber immerhin einiges zum Export, es war also sein Vorteil, wenn die Transitverhältnisse hier dieselben blieben, die sie waren. Wenn demnach Österreich in Kassel zum Gelingen des negativen Vereins beitrug, so hat es im Grunde nur getan, was Preußen tat, als es mit Hessen-Darmstadt abschloß; keinenfalls wird man aber die Auffassung gelten lassen können, daß der Mitteldeutsche Handelsverein eine österreichische, gegen Preußen gerichtete Intrigue war, es bleibt vielmehr dabei, daß die eigentliche Initiative zu der antipreußischen Aktion nicht in Wien, sondern in der antipreußischen Partei am Bunde selber und im Frankfurter Römer war. Wien griff schließlich auch mit ein, weil es seine Politik mit sich brachte, sich der Schwachen und Kleinen im Bunde, wenn sie sich an Österreich um Schutz wandten, nicht zu versagen. Bezeichnend ist es aber für Metternich, daß er seine allgemeine Politik deswegen durchaus nicht änderte, sondern Münch in Frankfurt nur etwas größere Vollmachten gab: er ordnete an, daß von allen Berichten über Handlungsachen Abschriften nach Frankfurt gesandt werden sollten, und begründete auf diese Weise in der Frankfurter Bundestags-Gesandtschaft eine Art von Filialpolitik, die in der Lage war, mit der Bundestags-Opposition innigere Beziehungen zu pflegen, als er selber geneigt war zu tun; dagegen sehen wir das Wiener Kabinett selbst weiterhin wieder in beobachtender Zurückhaltung. Der weitere Ausbau dessen, was nun in

Kassel vorläufig erreicht war, bleibt in der Hand der Werkmeister, die wir schon kennen, und zwar war unser Frankfurter Senator auch weiter unter diesen meistens der Spiritus regens.

So war es Thomas, der am 28. April dem nassauischen Bundesgenossen meldete, die Fabrikanten in Hessen-Homburg betrieben beim Landgrafen den Anschluß an Preußen; er bat, der Herzog möchte deshalb dem Landgrafen, der wegen einiger Etikettefragen verstimmt war, einige Zeilen schreiben; schon am 1. Mai erging ein schmeichelhaftes Schreiben des Herzogs an den Landgrafen, und umgehend erfolgte am 3. Mai von Homburg die Antwort, welche den Anschluß Homburgs in sichere Aussicht stellte. Wichtiger noch war folgendes: als die Erklärung Kurhessens nun glücklich da war, drängte Thomas darauf, daß man mit dem endgiltigen Abschlusse nicht bis zu den Konferenzen warten sollte, die für die weitere Ausbildung der Vertragsbestimmungen in Kassel, wie aus Rücksicht auf Kurhessen vorgeschlagen worden war, stattfinden sollten; er wünschte vielmehr, daß das bisher gewonnene Einverständnis gleich jetzt durch ein vorläufiges Abkommen festgemacht werde, in dem zugleich zu den Konferenzen in Kassel offiziell eingeladen werden sollte.

Am 26. April 1828 schrieb er an Marschall: „Es scheint mir jetzt nach dem Beitritt Kurhessens, der den von Braunschweig doch wohl nach sich ziehen soll, dringender als je nötig, daß eine concise Fassung in Form eines Vertrages gemacht und unterschrieben werde, ohne daß man die Zusammenkunft der Abgeordneten abwartet, wodurch sich wieder neue Anstände erheben könnten. Wenn man, da auch in Dresden auf weiter nichts als den beiden ersten Punkten, in die nun auch Kurhessen eingewilligt hat, bestanden wird, wodurch alle Bemerkungen Hannovers wegfallen und dessen Erklärung sich ebenfalls auf diese Punkte reducirt, wenn man einen kurzen, einfachen, sich hierauf beschränkenden Vertragsentwurf an die consentirenden Regierungen einsendete und sie aufforderte, ihre hiesigen Bevollmächtigten, was doch das Kürzeste sein würde, zu ermächtigen, solchen verbindlich mit

ihrem Namen zu unterzeichnen, so stünde dann die Hauptsache fest.... Die neuesten Nachrichten (daß Bayern Verbindung mit Preußen suche), die man gewiß am wenigsten geahnt hätte, erlauben jede Besorgnis und entschuldigen mich gewiß, daß ich so oft auf den definitiven Abschluß zurückkomme."

Der Gedanke war so einleuchtend, daß er sofort zur Annahme gelangte. Am 5. Mai kam von Dresden an Marschall die Mitteilung, daß man in Dresden mit der vorläufigen Festsetzung der drei Punkte einverstanden sei und eventuell über das Oberschönaer Programm ein Separatabkommen treffen werde. Lindenau ging nun auch eifrig ans Werk. Auch er war ungeduldig, eine vollendete Tatsache zu schaffen, hatte er doch vernommen, daß Bayern in Kassel Himmel und Erde in Bewegung setze, um einen veränderten Beschluß zu erzielen.

Als die nötigen Vollmachten erteilt waren, berief er die Vollmachtsträger für den 21. Mai in seine Wohnung. Vertreten waren Sachsen, Hannover, Kurhessen, Weimar, Altenburg, Nassau, Schwarzburg-Sondershausen und Frankfurt; in sichere Aussicht gestellt war der Beitritt von Braunschweig, Koburg-Gotha, Meiningen, Reuß und Bremen.

Die Dauer des Vereins war ursprünglich auf sechs Jahre geplant; da aber die Instruktion Weimars nur auf zwei Jahre lautete, wurde man vorläufig auf drei einig. — Zu Punkt 2, die Verpflichtung zur Nichterhöhung der Transitzölle, erklärte Kurhessen, es müsse sich das Recht zu Retorsionen vorbehalten, wenn anderswo einseitig der Transit erhöht würde. Man kam überein, diese recht unbequeme Erklärung erst in Kassel in nähere Beratung ziehen zu wollen. Als Tag des Zusammentritts der Kasseler Konferenz wurde der 15. August bestimmt. Die schließliche Unterschrift erfolgte unter Vorbehalt der Ratifikation. Für Frankfurt war zugegen und unterschrieb Danz, als Frankfurter Bundestags-Gesandter; allein es war das der erste Federstrich, den er in dieser ganzen Sache getan hat. Bei dem anschließenden Diner fehlte Thomas natürlich nicht; war er doch, als

der Urheber des Gedankens des negativen Vereins, der eigentliche Schöpfer dessen, was an diesem Tage zum Abschluß gebracht war. Wie groß immer der Anteil Lindenaus und Marschalls war: das, was Thomas geleistet hatte, kam dem mindestens gleich. Er war vielleicht unter ihnen Dreien der Klarste. Keiner beherrschte die schwierige Materie der Straßenpolitik in demselben Umfange wie er. Und er war schließlich — er hat das in der Folgezeit bewiesen — der Zäheste und der Kühnste. —

Nachdem die Etappe der Frankfurter Deklaration glücklich erreicht war, treffen wir Thomas zunächst damit beschäftigt, das einmal angefachte Feuer zu schüren und die Lauen und Unentschiedenen doch noch herüberzuziehen; namentlich sehen wir ihn eifrig um Hamburg bemüht. Hatte er im Anfang selber gemeint, daß auf diese Stadt wohl kaum zu rechnen sein würde, so legte er jetzt doch Wert darauf, daß die freien Städte sämtlich dem Bunde angehörten, und drängte nun Smidt, daß er ihm helfen möge, die Hamburger Bedenklichkeiten zu überwinden. Smidt tat sein Möglichstes, erreichte aber nichts. Man schrieb ihm, der größte Teil des Hamburger Handels gehöre dem preußischen Staate an, und die Verwaltung der Stadt könne deshalb kein dringenderes Bedürfnis haben, als mit diesem mächtigen Nachbarn sich in gutem Einvernehmen zu halten. „Hat Preußen", so schrieb sein Korrespondent, „Projekte zur Beförderung seines Interesses, die nicht direkt in das Innere unserer Verhältnisse störend eingreifen oder gegen bestehende Traktate anstoßen, so darf Hamburg es weder wagen, öffentlich dagegen seine ohnmächtige Hand aufzuheben, noch eben so wenig unter der Hand dagegen zu wirken, weil dergleichen doch nie geheim bleibt und dann um so leichter zur Erbitterung führen kann. Frankfurt am Main hat, wie ich glaube, weit weniger Rücksichten dieser Art zu nehmen und mag daher mit weniger Bedenklichkeit sich seiner Haut wehren."

Hamburg ließ sich in dieser vernünftigen Auffassung der Dinge nicht irre machen, und Lübeck folgte, wie gewöhnlich, seinem Beispiel. Die Werbearbeit von Thomas blieb also

wenigstens hier ohne Erfolg; er ließ sich aber nicht im geringsten dadurch entmutigen: was nicht sofort gelang, das gelang vielleicht später. Um diese Entwicklung zu fördern, versuchte er durch Lancieren geeigneter Artikel in die Zeitungen die öffentliche Meinung gegen das preußische System zu bearbeiten; im übrigen aber galt in den Wochen, die der Kasseler Konferenz vorausgingen, seine Sorge hauptsächlich der Frage, wie der gute Fortgang dessen, was mit der „Deklaration“ so schön begonnen, nun auch weiter zu befestigen sei. Hiervon war in den schriftlichen Unterhaltungen, die er mit seinem Freunde Smidt pflog, beständig und ausführlich die Rede. Es handelte sich da besonders um die Ausgestaltung eines „Programms“ für die Kasseler Beratungen und dann um die allgemeine politische Behandlung der Sache, es traten aber — und das hätte einen weniger optimistisch Veranlagten als Thomas doch bedenklich machen müssen — in beiden Fragen Meinungsverschiedenheiten hervor, die trotz aller Freundschaft nicht völlig beglichen werden konnten.

Wir wissen, daß Thomas von Anfang an Wert darauf gelegt hatte, das Ausland gegen Preußens Vorgehen aufzurufen. Smidt ließ aber durchblicken, daß er davon nicht viel halte und ließ sich auch durch erneutes Drängen von Thomas von seinem Standpunkt nicht abbringen. Er wies darauf hin, daß das Eingreifen des Auslandes nur schaden könne. Hamburg sei z. B. gerade dadurch kopfscheu geworden, daß der holländische Gesandte sich angelegentlich erkundigt habe, welche Haltung Hamburg einzunehmen gedenke; man habe in Hamburg gemeint, der Krieg sei vor der Türe, und sie müßten sich für die strengste Neutralität erklären. Auch an ihn habe sich der französische Resident am 24. Mai in einem ellenlangen Briefe gewandt, habe ihm die Gefahren des preußisch-hessischen Zollvereins für den freien Handel und die Selbständigkeit deutscher Staaten auseinandergesetzt und Bremen Glück gewünscht, daß es sich dem negativen Verein angeschlossen habe. Smidt war durch den Gegensatz, den die französische Note zwischen Preußen und dem Mitteldeutschen Verein konstruierte, sehr wenig erbaut und wollte ihn in

diesem Umfange nicht zugeben. „Alles dies", schrieb er, „hat mich in der Ansicht, die ich gleich anfangs festgehalten, daß man fremde Staaten in diese unsere deutschen interna sich gar nicht mischen lassen dürfe, wenn man nicht gleich das Unkraut unter dem Weizen aufkeimen sehen wollte, vollends bestärkt, und ich denke dem Franzmann in meiner Antwort gründlich heimzuleuchten."

Thomas stand hier, wie wir gesehen haben, auf einem völlig andern Standpunkte, und er wurde durch Smidts Bedenken keineswegs überzeugt. Auch was das Programm anbetrifft, erfolgte in diesen präliminarischen Besprechungen keine Einigung. Thomas betonte immer wieder, daß man sich davor hüten müsse, zu viel zu wollen. Er erklärte auf das bestimmteste, daß positive Bestimmungen etwa über Gleichheit des Transits oder gar über die Höhe der Eingangszölle vermieden werden müßten, er sah in solchen Bestimmungen Eingriffe in die Autonomie der Staaten und bezeichnete diese Versuche als den Tod des Vereins. Er teilte dem Bremer Freunde mit, daß er von diesen Grundsätzen ausgehend ein Projekt für die Verhandlungen ausgearbeitet habe, daß er das Projekt dem nassauischen Minister Marschall gezeigt und daß dieser „erleuchtete Staatsmann" es gebilligt habe. Smidt ließ sich dadurch nicht irre machen. Er schrieb, das Festhalten an etwas bloß Negativem bleibe eine mißliche Sache, es sei immer zu besorgen, daß bei entstehenden besonderen Konjunkturen sich einer nach dem andern wieder abfangen lasse, man müsse deshalb dem einzelnen auch etwas bieten. Smidt machte dann auch verschiedene Vorschläge in dieser Beziehung, allein er fand kein Entgegenkommen bei Thomas, da dieser den Verein eigentlich nur als politisches Werkzeug, als Sprengmittel gegen die Mautsysteme erdacht hatte, um eben den bestehenden Zustand in seiner Unberührtheit zu erhalten, während Smidt den Verein doch auch als einen Hebel wirtschaftlicher Verbesserungen benutzt wissen wollte. Dieser Unterschied der beiden Auffassungen tritt besonders charakteristisch bei der Erörterung über den Vorschlag Smidts hervor, eine Einheit in Münze, Maß und Gewicht zu erstreben. Thomas schrieb

darüber: „Das Münzwesen ist hier schon im Gange, und da Bayern und Baden hier daran teilnehmen, die nicht Mitglieder des Vereins sind, so geht es nicht an, daß in Cassel darüber verhandelt wird. Maß und Gewicht gleichzustellen, sowie alle Gleichstellungen, die die Individualität zu verwischen drohen, sind gegen meine Überzeugung. Das deutsche Wesen beruht in einer höheren Einheit, und der Deutsche liebt es in allem übrigen, seine Individualität bis ins kleinste zu bewahren. Deswegen würde ich ihre Verschiedenheit der Rechte, Verfassungen etc. nie antasten. Solche Gleichstellungen führen zur Einheit, zu Einem Herrn, zu Einer Hauptstadt, was ich geradezu für undeutsche Ideen halte. In dieser Verschiedenheit liegt die Garantie der kleineren Staaten, namentlich die unsere; ich halte es daher, außer meiner Überzeugung, auch für unpolitisch, das geringste Pünktchen der Art zu berühren; nicht angesehen, daß die Verschiedenheit der Maße und Gewichte gerade ein Vorteil für den Handelsstand sein solle."

Auf diese Höhe der individualistischen Begeisterung vermochte sich Smidt denn doch nicht zu schwingen. Er erklärte, er sei im Prinzip einverstanden, man dürfe es nur mit dem Kultivieren der Individualitäten nicht zu weit treiben. Was die besondere Frage anbetraf, so bemerkte er, er müsse, wenn nicht Einheit, so doch mindestens eine allgemein gültige Vergleichstabelle verlangen. Der Vorteil, den man von den Ungewißheiten in diesen Dingen ziehe, gehöre der Kleinkrämerei an. „Bei einem soliden Betriebe des Handels", schrieb er mit scharfer Spitze, „wird er verachtet und frommt da, wo es eine bedeutende Konkurrenz giebt, im Grunde zu gar nichts, weil jeder die Schliche des Andern kennt und Rücksicht darauf nimmt. Nur im Verkehr mit Halbkultivirten sind dergleichen Judenkniffe praktikabel."

Für mißlich hielt es Smidt auch, daß der Verein von Thomas als eine mächtige Manifestation zugunsten des Freihandelsprinzips gegen das Merkantilsystem geplant war. Er wollte von einer solchen Vereinbarung über allgemeine Prinzipien nichts wissen. „Den meisten Geschäftsmännern", schrieb er,

„wird vor jedem allgemeinen Prinzip Angst, es erscheint ihnen als eine unbekannte Größe und darum furchtbar . . . Ich habe mehr Dinge darüber scheitern sehen, weil man das Prinzip zu frühzeitig aussprach, als weil man die Sache selbst nicht wollte.“ Smidt sprach hier als alter Praktikus, Thomas blieb aber dabei, es müsse die Tendenz des Vereins deutlich ausgesprochen werden, damit man vor allem deutlich wisse, was man wolle, und damit man nicht schließlich durch Konnivenzen hier und dort dahin geführt werde, wohin man gar nicht gewollt habe.

Es waren, wie wir sehen, doch recht erhebliche Meinungsverschiedenheiten, die zwischen diesen beiden Männern bestanden, und dabei hatten diese beiden durch die Natur der von ihnen vertretenen Interessen doch gewiß die größten Berührungspunkte miteinander. Welche Unterschiede ergeben sich aber erst, wenn wir betrachten, was z. B. der sächsische Lindenau von dem Verein alles erwartete! Daß Münze, Maß und Gewicht einheitlich gestaltet werden müsse, war für ihn selbstverständlich. Er dachte aber auch an eine völlig einheitliche Regulierung der Durchfuhrzölle, ja sogar an etwas wie eine einheitliche Verwaltung derselben. Wenn wir ihn gar von einer einheitlichen Militärorganisation reden hören, so erkennen wir wohl den warmherzigen Idealismus dieses Mannes, der meinte, auf dem Wege freiwilligen Zusammenschlusses eine Art Bundesstaat des mittleren Deutschlands herbeiführen zu können, allein es drängt sich uns doch auch zugleich das Vorgefühl auf, daß das Ende von allem diesem gutgemeinten Planen nichts sein werde als eine große Enttäuschung.

Über allen diesen vorläufigen Debatten war allmählich der Termin herangerückt, der für den Beginn der Konferenzen in Kassel bestimmt worden war.

Thomas war, wie natürlich, dazu ausersehen worden, Frankfurt zu vertreten, und er sprach dem Bremer Freunde den dringenden Wunsch aus, daß er gleichfalls nach Kassel kommen möge. Smidt ließ sich nicht lange bitten: er war gern überall da persönlich zugegen, wo wichtige Unter-

handlungen gepflogen wurden, schon bloß der Informationen wegen, die man da gewinnen konnte, und hier handelte es sich doch auch um Dinge, die für Bremen Lebensfragen werden konnten. Bremen hatte damals gerade einen kühnen Schritt vorwärts getan: am 28. Juli 1828 legte Smidt den Grundstein zu der großen Schleuse in dem neugegründeten Bremerhaven — es war das ein Höhepunkt in dem Leben Smidts —, es war begreiflich, daß er da nicht fehlen wollte, wo über Grundfragen des deutschen Handels entscheidende Beschlüsse gefaßt werden sollten.

Thomas war, wie es scheint, als die Zeit der Abreise kam, in einer gewissen Erregung, denn die erste größere politische Aktion, die er selber eingeleitet, sollte ihren Abschluß erhalten. Am 30. Juli schrieb er dem Bremer Freunde: „Am Sonntag war ich in Wilhelmsbad beim Kurfürst von Hessen und bezeugte ihm meine Ehrfurcht als Abgeordneter nach Kassel. Nach der Tafel, der ich beiwohnte, sprach derselbe lange mit mir über unsern Verein, wohlunterrichtet und in der besten Gesinnung. Der Eifer ist ohnedem sehr groß und man hat in Kassel ein Lokal zu den Sitzungen in einem unbewohnten Palais angewiesen, will für Sekretär, Kanzlei etc. sorgen. Der Kurfürst wird vor der Eröffnung der Sitzung zurück sein. Er sieht sehr auf Repräsentation, und da wir öfter werden bei ihm sein müssen, so nehme ich die rote Stadtlivree mit, vielleicht auch eigene Wagen und Pferde. Rüsten Sie sich auch zu einer ordentlichen Parade."

„Parade" war nun gar nicht nach dem Sinn des ehrenfesten Bremer Bürgermeisters. Er schrieb, er habe als Bürgermeister zwei Diener in roter Staatslivree, denke sie aber nicht mitzunehmen, da ihm diese Farbe zu grell sei und er das große Aufsehen, was sie errege, nicht liebe. Lag in diesen Äußerungen eine kleine Spitze? Es ist möglich. Thomas hatte in den schriftlichen Unterhaltungen manchmal einen etwas hohen Ton angenommen, der, wie man sich wohl denken kann, den älteren und erfahreneren Mann ein wenig verdroß. Aber die Grundstimmung freundschaftlicher Gesinnung hatte nicht gelitten, und in der großen Hauptsache

war man ja auch einig. „Ich gebe“, schrieb Smidt am 10. August 1828, „allen Differenzen ungeachtet die Hoffnung nicht auf, daß sich zu Kassel etwas Gutes werde zu Stande bringen lassen.“ Und als dann zum Schlusse sich ergab, daß Smidt über den Tag der eigentlichen Eröffnung der Konferenzen ungenau informiert worden war, wodurch es ihm unmöglich wurde, pünktlich zur Stelle zu sein, da äußerte er gut gelaunt: „Wenn wir in Cassel die erste friedliche Pfeife mit einander rauchen, wollen wir uns über diese mannigfachen Irrsale divertiren! Guten Taback und Cigarren bringe ich mit!“

Es wäre Thomas und seinen Freunden sehr erwünscht gewesen, wenn die auf die innere Befreiung des Handels bezüglichen Pläne schon zur Ausführung gekommen wären, ehe die Tagung in Kassel begann, damit der Vertreter Frankfurts in der Lage war, hier das Wort im Namen des freien Verkehrs mit völlig gutem Gewissen zu führen. Der Senat hatte denn auch die Anträge über die Errichtung der Torwagen und die andern oben (S. 281) schon genannten Neuerungen mit ungewöhnlicher Eile ausgearbeitet und am 7. Juni (1828) die Gesetzgebende Versammlung zu einer außerordentlichen Tagung zusammenberufen, allein es ging hier nicht so glatt und nicht so ohne Widerspruch ab, wie man vielleicht gedacht hatte.

Die Kommission der Gesetzgebenden Versammlung[1]) war allerdings im wesentlichen mit allem einverstanden; sie versagte sich zwar die Genugtuung nicht, festzustellen, daß das meiste von dem, was der Senat jetzt vorschlage, von der Gesetzgebenden Versammlung schon vor Jahren gefordert sei, sie äußerte aber ihre Zufriedenheit darüber, daß man wenigstens jetzt dazu gelangen solle: die Spedition, der schwierigste Teil des Frankfurter Handels, werde erleichtert und vereinfacht werden, und die schwerfällige, unzweckmäßige, kostspielige Kontrolle werde zum Teil durch die vorgeschlagenen Verbesserungen gespart werden. Die Kommission sprach schließlich den Wunsch aus, daß in gleichem Geiste fortgefahren

---

[1]) Senator Bansa, Dr. Eder, M. Scharff, Beil des Rats, Kuntz, Senator Thomas, C. Andreä.

werden möge, das gesamte Gebiet des Handels zu regulieren, „denn“, sagte sie, „die dermaligen Handelsverhältnisse erfordern die gespannteste Aufmerksamkeit. Der Staat, welcher mit den andern nicht gleichen Schritt hält in der Sorgfalt, die auf diesen Gegenstand verwendet werden muß, bleibt zurück und wird nie wieder das Versäumte einholen. Frankfurt genießt noch jetzt den Vorsprung, den es in früheren Jahren gewonnen. Möge es bewahrt bleiben vor der Untätigkeit, die so leicht die Folge alter genossener Vorteile ist!“ Die Kommission empfahl also alle Senatsanträge zur Annahme und ging sogar noch weiter. Sie bemerkte, die Handels-Einrichtungen und -Abgaben in Deutschland seien so mobil geworden, es würden neben den Finanzen noch so viele andere Zwecke damit beabsichtigt, daß man oft aufs schnellste und rascheste mit Gegenmaßregeln — die jedoch nach dem von Frankfurt adoptierten System der Handelsfreiheit nie in Retorsionsmaßregeln bestehen dürften — zur Hand sein müsse. Die Kommission schlug daher vor, dem Senat eine Art von diskretionärer Gewalt zu geben und ihm zu erlauben, in gewissen Fällen von sich aus, nur im Einverständnisse mit der Zentral-Finanzkommission, die nötigen Anordnungen provisorisch vorzunehmen, und erst nachträglich, spätestens aber nach Verlauf von drei Monaten, die Genehmigung der Gesetzgebenden Versammlung nachzusuchen.

Der Kommissionsbericht, der von Thomas unterzeichnet war, stellt sich deutlich als das Ergebnis eines Ausgleichs dar, dem ein Austausch von Bekenntnissen und vertraulichen Mitteilungen vorausgegangen sein mag, welche sich auf die jüngsten Ereignisse, insbesondere auf die Frankfurter Deklaration bezogen.

Die Nachricht von dem Abschluß der Mitteldeutschen Vereinigung hatte wie überall so auch natürlich in Frankfurt selber überraschend und aufregend gewirkt, denn nur wenige hatten zu den Eingeweihten gehört. Dieser Umstand nun, daß ein die Stadt so nahe angehender Schritt so geheim betrieben und von dem Senate aus eigener Entschließung getan war, scheint in allen interessierten Kreisen ein tiefes Mißbehagen

hervorgerufen zu haben, das von preußischer Seite gerne zur Kenntnis genommen worden war. In dem vom 3. Juni datierten Bericht des preußischen Bundestags-Gesandten von Nagler, der, wie es scheint, selber überrascht war, heißt es: „Die Stadt Frankfurt oder vielmehr das geheime Komitee des Senates hat allerdings die von dem kön. sächsischen Gesandten Herrn v. Lindenau vorgelegten .... Propositionen angenommen. Die hiesige Handelskammer sowohl als die beiden Korporationen der 51er und des Gesetzgebenden Körpers bilden hingegen eine heftige Opposition und klagen über Intrigue unter Androhung der Verweigerung der Ratifikation. Diese wird von dem Senate unter Geltendmachung österreichischer Empfehlung beseitigt werden." Und am 5. Juni fügte Nagler noch hinzu: „Der Senat hält seinen Beitritt noch geheim und vermehrt dadurch noch die Neugierde und den Tadel der hiesigen Kaufleute."

Es dürfte nun kein Zweifel sein, daß die Gelegenheit der jetzigen Kommissionsverhandlungen von dem Senate gesucht und benutzt worden war, um den Vertretern der Bürgerschaft jetzt diejenigen Mitteilungen zu machen, die früher zu machen nicht möglich gewesen war, und es scheint, daß die Absicht der Beruhigung damit auch vollkommen erreicht wurde; gerade der von der Kommission gestellte Antrag, dem Senate das Recht zu provisorischen Verfügungen zu geben, dürfte als der Niederschlag Thomasscher Aufklärungen anzusehen sein.

Die ernste und gewichtige Sprache, welche der Kommissionsbericht redete, verfehlte nun gewiß auch auf die Versammlung selber nicht ihren Eindruck; vielleicht wurde das in dem Bericht nur Angedeutete im Plenum von den Regierungsmännern, insbesondere von Thomas, noch etwas ausführlicher erläutert, und es wurde dadurch wohl die Erregung, von der Nagler berichtet hatte, im wesentlichen beschwichtigt, dies war aber doch nicht so weit der Fall, daß die Versammlung schon jetzt bereit gewesen wäre, die vom Senate vorgelegten Neuerungsvorschläge ohne weiteres anzunehmen, obwohl die Kommission dies empfahl. Abgesehen von den prinzipiellen Gegnern, traf die Vorlage auch auf eine immer noch erhebliche

sachliche Gegnerschaft. Diese letztere, die sich zum kleineren Teil aus solchen zusammensetzte, denen die Vorlage zu wenig brachte und die alles oder nichts wollten, zum größeren aber aus denen, die an der Erhaltung der Vorrechte der Bannmeilfuhrleute irgendwie interessiert waren und welchen daher die Anträge zu viel brachten, setzten es durch, daß von einer sofortigen Beschlußfassung abgesehen und dagegen der Antrag angenommen wurde, daß erst noch die Handelskammer befragt werden müsse. Das einzige, was der Senat gleich jetzt erreichte, war, daß ihm anheimgestellt wurde, „statt der bisher schwankenden Abgaben der Fuhrleute von bloß transitierenden Gütern ohne Unterschied 2 kr. herein und 2 kr. heraus pro Centner erheben zu lassen" (9. Juli 1828).

Der Beschluß, welcher die Entscheidung über den übrigen Inhalt des Gesetzes bis zur Äußerung der Handelskammer verschob, hatte vielleicht eine demonstrative Bedeutung. Was die Sache selber anging, so hatte die Handelskammer schon genügend Gelegenheit gehabt, sich zu äußern, sie war aber bei etwas anderem, unvergleichlich wichtigerem, bei dem Erlaß der Frankfurter Deklaration, übergangen worden,[1]) und es ist möglich, daß die interessierten Kreise in der Gesetzgebenden Versammlung dies den Senat ein wenig entgelten lassen wollten. Es spricht für diese Vermutung der Umstand, daß das Versäumte gerade jetzt nachgeholt wurde, indem am 15. Juli das Rechneiamt an die Handelskammer sich mit dem Ersuchen wandte, ihr im Hinblick auf die bevorstehenden Konferenzen in Kassel ihre Wünsche zu äußern. Die Handelskammer folgte diesem Wunsche sehr rasch (2. August). Sie sprach zunächst ihre Freude aus über „das heilsame Werk, woran teilzunehmen die Staatsbehörden Bedacht genommen

[1]) Vielleicht hatte die Handelskammer sich das selber zuzuschreiben, denn das Rechneiamt hatte sie schon am 1. März aufgefordert, sich gutachtlich über die Folgen, welche der preußich-hessische Vertrag möglicherweise für den Frankfurter Handel haben könnte, zu äußern, sie war dieser Aufforderung aber erst auf wiederholtes Drängen und auch dann nur in ziemlich summarischer Weise nachgekommen (Acta Sen., Rechneiamt, Mautwesen).

hätten“, und sie meinte, daß aus dem Übermaß des Übels der Mauten und Zollinien, der Grundursachen des allmählichen Verfalls des Handels, nun doch vielleicht das Gute hervorgehen werde. Was die besonderen Wünsche anlangte, so führte sie wohl einige Schädigungen des Handels an, deren Beseitigung wünschenswert sei, so den hohen Stader Zoll, der den Warenzug von Hamburg weg nach Holland dränge und dadurch der Frankfurter Spedition Verlust bringe, weiter die schlechte Behandlung der Handlungsreisenden in einigen der dem Verein beigetretenen Staaten; sie sprach sich auch für die Aufrechterhaltung des konventionsmäßigen 20-Gulden-Fußes aus, sie erklärte aber zugleich, daß es ihr unmöglich sei, sich in erschöpfender Weise zu der gestellten Frage zu äußern, da sie die Richtung nicht kenne, welche die Verhandlungen nehmen sollten; sie schlug daher vor, dafür zu sorgen, daß in Kassel ein erfahrenes Glied des Frankfurter Handelsstandes anwesend wäre, mit welchem die städtischen Kommissarien sich in direkte Verbindung setzen und dessen praktische Kenntnis dieselben eintretendenfalls benutzen könnten.

Dieser Vorschlag wurde angenommen, und das Rechneiamt bewog den Kaufmann Karl Emil Coester, diese Rolle eines inoffiziellen Beraters des Frankfurter Abgesandten zu übernehmen. Die Wahl erwies sich, wie gleich hier bemerkt werden mag, als vortrefflich. Coester leistete Thomas, mit dem er in den Grundsätzen vollkommen übereinstimmte, äußerst wertvolle Dienste.[1])

Im Zeichen der unmittelbar bevorstehenden Kasseler Beratungen und Beschlüsse gelang es dem Senat übrigens nun auch, das Gesetz über die Handelsabgaben endlich unter Dach zu bringen.

Sobald das von der Handelskammer eingeforderte Gutachten eingelaufen war, legte er es (am 28. August) der Ge-

---

[1]) Coester war Mitinhaber der Firma Lindheimer und Coester, an der Ecke der Brückhofstraße und Fahrgasse, welche in Spezereiwaren und Landesprodukten handelte und Kommission und Spedition betrieb. Vgl. über ihn: Geschichte der Handelskammer S. 1063.

setzgebenden Versammlung mit der Bitte um Beschleunigung aufs neue wieder vor. Was die Handelskammer in ihrem Gutachten ausgeführt hatte, was der Senat zur Bekämpfung der erneut ausgesprochenen Bedenken antwortete, war im wesentlichen nur Wiederholung von längst Gesagtem. Der Senat fügte aber seinen sachlichen Bemerkungen noch eine allgemeine Erwägung hinzuzufügen:

„Bei den Verhandlungen," schrieb er, „welche zwischen den Regierungen in Kassel dermalen gepflogen werden, welche zum Zweck der Erhaltung eines freien Verkehrs in Deutschland einen Verein geschlossen haben und an welchem auch der Senat namens der freien Stadt Frankfurt Teil genommen hat, werden diejenigen Abgaben und Gebühren, die in jedem Lande gesetzlich auf dem Handel liegen, zur allseitigen Kenntnis mitgeteilt, und da die hiesigen Handelsabgaben in ihrer Gesamtheit geringer als in den andern zum Verein gehörigen Staaten zu sein scheinen, so würde, hierauf gestützt, die Zweckmäßigkeit gegenseitiger billiger Ermäßigung in allen Vereinslanden in Antrag gestellt werden können.

„Dieses der Stadt zur Ehre gereichende Verhältnis wird jedoch nicht geltend gemacht werden können, wenn man über den Bestand der bei uns bestehenden Abgaben eine bestimmte und klare Vorlage zu machen noch länger außer Stand sein sollte, ja es kann der Gesetzgebenden Versammlung nicht entgehen, daß hierdurch ein ungünstiges Licht auf die hiesigen Einrichtungen kommen und sogar ein schädliches Mißtrauen erregt werden könnte, das schwer wieder zu vertilgen und daher eifrigst zu vermeiden sein dürfte."

Die Versammlung gab diesem warmen Appell an ihren Patriotismus nach und zeigte sich diesmal wenigstens in der Hauptsache gefügig. Sie bewilligte den Antrag „wegen Regulirung der auf dem Warenhandel ruhenden Abgaben" und den weiteren Antrag, der die Bannmeilfuhrleute betraf, dagegen ließ sie sich nicht dazu herbei, dem Senate die gewünschte diskretionäre Gewalt zu erteilen, und den Antrag wegen Errichtung der Brückenwagen verwies sie aufs neue an eine

Kommission. Hier wurde noch einmal mit den alten Gründen hin- und hergestritten — auffallenderweise zeichnete sich der Senator Dr. Kappes durch leidenschaftlichen Widerspruch aus —, dieser Widerspruch konnte aber schließlich doch nicht durchdringen, und am 29. Oktober 1828 nahm die Versammlung auch diesen Teil der Reformgesetzgebung an.

Als Thomas gegen Ende August zu den Kasseler Konferenzen aufgebrochen war, war noch alles in der Schwebe gewesen; er hatte Frankfurt verlassen müssen, ohne darüber beruhigt zu sein, daß die Handelsgesetzgebung der Stadt ein präsentables Aussehen gewonnen habe, und er hatte dies in Kassel von Anfang an sehr unangenehm empfunden. Er klagt darüber schon in seinen ersten Briefen an seinen Freund v. Guaita; dieser konnte ihm aber nur antworten, „bei der hierortigen Schwerfälligkeit und Verkehrtheit sei das vorauszusehen gewesen". Noch am 3. September hatte Thomas über die Frankfurter Handelsabgaben nichts Amtliches in Händen, was er den andern hätte vorweisen können. Die Verfügung des Rechneiamts, die die zuerst bewilligten Veränderungen endlich zur Einführung brachte, erfolgte erst am 11. September.

Thomas war in großer Erregung über diese Verzögerung. Er schrieb, er sei wirklich in der peinlichsten Lage: er selber immer treibend, anregend, vorwitzig voran und in der eigenen Sache zurück! Wir erfahren aus seinen weiteren Äußerungen, daß er sich auch auf eine Revision der Stadtwaggebühren Hoffnung gemacht hatte, Guaita mußte ihm aber schreiben, das sei noch eine weit aussehende Sache. „Sie wissen," fügte er hinzu, „wie schwer man sich dahier über derlei Gegenstände vereint". Thomas mußte es also in dieser Frage bei der Anregung vorläufig bewenden lassen und froh sein, daß wenigstens die Erniedrigung der Transitgebühren erreicht war; gewährte ihm doch die jetzt begonnene Aktion die Hoffnung, daß es wenigstens in Zukunft besser werde. Er bemerkte, daß es in bezug auf die von Guaita wie von ihm gleich beklagte Unbeweglichkeit ganz gut gewesen sei, daß Frankfurt durch den

Verein und die damit verbundenen Zusammenkünfte aus seiner Isoliertheit etwas herausgerissen sei: „Wir werden", schrieb er, „mit Bezug auf die Ängstlichkeit und Geheimniskrämerei, die in Frankfurt herrscht, noch manches lernen müssen".

Im übrigen freilich hatte Thomas gerade in diesen Tagen so recht Grund, sich seines Frankfurt zu freuen. Im gleichberechtigten Zusammensein mit so vielen Vertretern von so unendlich viel größeren Staaten, von zwei Königreichen sogar, wurde ihm die eigentümliche Bedeutung, die Frankfurt durch seine merkantile Größe ausübte, das Prestige, das ihm als der eigentlichen Hauptstadt des Bundes anhaftete, und das auch auf ihren Abgesandten überging, so recht offenbar. Die Schätzung, in der in den damaligen ärmlichen Zeiten Frankfurt als Stadt der Reichen und des Luxus stand, trat ihm verschiedentlich entgegen. „Immer noch", schrieb er, „gilt der Frankfurter Geschmack: alles, was schön sein soll, muß aus Frankfurt kommen". Auch der Kurfürst zeigte ein lebhaftes Interesse für die Stadt. Insbesondere hatten die neuen Stadttore seine Aufmerksamkeit erregt. Er erbat sich von Thomas die Baupläne und — als vorsichtiger Mann — auch gleich die Rechnungen darüber. Thomas wurde auch öfters, ebenso wie die übrigen Abgesandten, zur Tafel nach Wilhelmshöhe befohlen; der rote Frack hatte also Gelegenheit, sich zu zeigen. Thomas geriet in Kassel zeitweise sogar in eine etwas zerstreute Lebensführung hinein, so daß er sich wie im Wirbel umhergetrieben vorkam. Die Sitzungen, die Konferenzen, die umfangreiche Korrespondenz, die Besuche und Gegenbesuche, die Gastereien, die persönlichen Beziehungen — er war häufig bei den befreundeten Grimms —, das alles ließ ihn oft kaum zu sich selber kommen.

Thomas hatte sich — ein neckisches Spiel des Zufalls — in dem Gasthof „Zum König von Preußen" einlogiert und da über den Gang der Handlung nicht gleich etwas zu sagen war, so plauderte er in den ersten Berichten ein wenig über seine Mitspieler. Über den Vertreter Sachsens, den Herrn von Carlowitz, erfuhr er, daß er ein sehr zurückhaltender Mann sei, von dem eigentlich alle überzeugt seien, daß er nicht die

Fähigkeiten besitze, eine so verwickelte Affäre zu dirigieren. „Herr von Hruby,“ schrieb er am 21. August, „der österreichische Gesandte, ist in Hannover und kommt erst gegen Ende des Monats wieder, von ihm kann ich daher nichts sagen. Wunderlich genug wohnt er in demselben Hause mit mir, wo v. Oberkamp mein Stubennachbar ist. Neben diesem wohnt der Präsident Schwarz, von Schwarzburg, der zwar nichts verraten wird, dessen Regierung aber nach dem preußischen System neigen dürfte. So ist der „König von Preußen“ also die Arena, auf der die Kämpfe hauptsächlich werden ausgefochten werden, und wir haben uns alle angewöhnt, ganz leise zu sprechen, so daß Oberkamp und ich uns manchmal sogar auf den Spaziergängen vergessen und es tun. Der letztere war in Brückenau und teilt jedem, der es wissen will, mit, daß der König aufs geneigteste sich dem Verein anschließen wolle, sobald man ihm nur halb Veranlassung gebe.“

Mit dem bayrischen Vertreter war Thomas in völliger Intimität; er hielt ihn über alle Vorgänge auf der Konferenz auf dem Laufenden. Ob umgekehrt Oberkamp in der Lage war, diese Vertraulichkeit zu erwidern, ist zu bezweifeln. Es sieht so aus, als ob Thomas aus der Anwesenheit Oberkamps den Schluß gezogen habe, daß Bayern der suchende und werbende Teil sei, weil es aus seiner Isolierung heraus wolle; das war aber in dem Umfange, wie Thomas es sich dachte, sicherlich nicht der Fall. Die bayrische Regierung wollte durch Oberkamp die Dinge nur in der Nähe beobachten lassen. Auch dem österreichischen Beobachter, dem Legationsrat v. Hruby, näherte sich Thomas sofort; er schrieb sehr befriedigt, er habe ihm seine Ansichten vorgetragen und habe die bereitwilligste Aufnahme damit gefunden; Herr von Münch müsse ihn sehr gut empfohlen haben. —

Der Umstand, daß neben dem österreichischen kein Vertreter Preußens zugegen war und der Verkehr einzelner Abgeordneter mit den österreichischen Geschäftsträgern — es war außer v. Hruby noch ein Gesandtschaftssekretär v. Philippsberg da — gab der Tagung, im Zusammenhang mit

dem Geheimnis, das man beobachtete, nach außen immer mehr das Ansehen einer Verschwörung gegen Preußen. Zu Thomas' Freude wich auch die anfängliche flaue Stimmung bald einer größeren Beweglichkeit. Es trug hierzu ein Artikel in Buchholzens Journal für Deutschland (Juli 1828) bei, der sich mit dem geplanten Anti-Verein beschäftigte und dabei allerdings einen sehr hohen Ton anschlug. Der Artikel sprach von den Mitgliedern des Vereins als Frondeurs und äußerte: „Eine Souveränität, die sich durch eine bloße Opposition geltend machen will, steht im Widerspruche mit sich selbst und kann nur Niederlagen erfahren". Das war gewiß richtig und hat sich auch so in der Folgezeit bewährt, es war nur nicht besonders klug, das gerade jetzt zu sagen. Der Artikel lieferte allen denen Material, die stets behaupteten, Preußen gehe mit ehrgeizigen Plänen um und benutze die Zollsache nur als Mittel zum Zwecke. Natürlich blieben derartige Schlußfolgerungen in Kassel nicht aus, was Thomas mit vielem Behagen notierte; er schrieb Guaita, man müsse dem Artikel die weiteste Verbreitung geben, er sei ein zu scharfes Zugpflaster, als daß man fürchten müsse, die Blasen blieben aus; jedenfalls habe der Artikel diese Wirkung in Kassel gehabt: man sehe ihn da als eine Herausforderung an.

Die Sache wirkte um so stärker, als man wußte, daß der Verfasser des Artikels, Buchholz selber, bei Motz aus- und eingehe, daß er also offenbar nur die Gesinnungen des preußischen Finanzministers ausgeplaudert habe. Daß das auswärtige Ministerium sich beeilte, namentlich auch bei den süddeutschen Regierungen den Artikel zu desavouieren, konnte die faktische Wirkung nicht ungeschehen machen.

Die Überzeugung, daß von Preußen Gefahr drohe, hatte sich also erneut festgesetzt und belebte die Richtung auf rasche und darum in ihrer Wirkung um so eindrucksvollere Einigung. Das war aber nun auch sehr nötig, denn an sich waren die Aussichten des Gelingens gering. Wir hörten schon von den Meinungsverschiedenheiten, die nur zwischen Thomas und Smidt bestanden: je größer die Zahl der Teilnehmer jetzt geworden war, desto schwieriger war es natürlich, ein wirk-

liches Gebilde zu gestalten, und über die inneren Gegensätze halfen auch der ehrlichste Wille und die gemütlichsten Friedenspfeifen nicht hinweg.

Was die Freunde des Vereins in Frankfurt von ihm erwarteten, das geht mit besonderer Deutlichkeit aus einem Briefe hervor, in dem sich Guaita am Beginn der Verhandlungen Thomas gegenüber über das Ziel des Ganzen ausließ. Er schrieb ihm am 3. September: „Der mitteldeutsche Handelsverein wird eine große Bedeutung erhalten, sobald er sich fest und bestimmt zu einem freien Handelssystem bekennt. Dann erst wird er ein reelles Interesse für alle Teilnehmer, mithin eine dauernde Basis gewinnen. Wenn in den einzelnen Staaten alle jene Abgaben aufgegeben würden, welche im Geiste des Fabriksystems aufgelegt sind, wenn man die Abgaben auf Transitgebühr und solche beschränkte, die von dem Konsumo genommen und dem Konsumo ohne Nachteil aufgelegt werden können, so bin ich überzeugt, einmal, daß die Finanzen sich wenigstens eben so gut dabei stehen müssen, und zum andern, daß die Vereinslande sich zu einer auffallenden Prosperität erheben, ja daß sich alle jene Manufakturen, zu welchen in den einzelnen Ländern die Vorbedingungen sich finden, zu einem hohen Flor heben werden."

Wir haben in diesen Worten den klaren Ausdruck des spezifisch Frankfurter Standpunktes, d. h. den Standpunkt des überzeugten Freihändlertums, das jede Spur der Einwirkung staatswirtschaftlicher Gesichtspunke auf die Gütererzeugung verabscheut und das sich in bewußtem Gegensatze befindet gegen den „Geist des Fabriksystems", — aber wie konnte man nur ernstlich meinen, diese Grundsätze in einer Vereinigung gefördert zu sehen, in der doch Mitglieder sich befanden, die nur bei völliger Verblendung sich den Forderungen eben dieses von der anderen Seite geächteten „Fabriksystems" entziehen konnten?

Als wirkliche, mehr oder weniger eifrige Anhänger des Frankfurter Systems konnten nicht einmal sämtliche Staaten der nord-südlichen Route gelten, denn hier nahm Kurhessen eine Ausnahmestellung ein. An sich war es mit seinen hohen

Eingangszöllen eigentlich das schwarze Schaf unter den weißen Lämmern der Handelsfreiheit, und wir wissen ja auch, daß der Beitritt des Kurfürsten zum neutralen Verein durchaus aus unsachlichen Motiven erfolgt war: die Beredsamkeit eines gewandten Diplomaten, die kluge Berücksichtigung seiner Eitelkeit, vielleicht auch allerlei Gefälligkeiten, die ihm die Frankfurter regierenden Herren besorgten, das alles hatte schließlich den Ausschlag gegeben, — allein das bei der Frankfurter Deklaration vorbehaltene Recht der „Retorsion", d. h. das Recht der Schikanen und willkürlichen Zollplackereien, das Recht, die Gepflogenheiten des Raubrittertums so weit nachzuahmen, als es die Zeiten nur irgend erlaubten, es war ja eigentlich ein Hohn auf die Idee, in deren Namen man den Verein geschlossen hatte.[1])

Bildeten sonach schon die Staaten der nördlichen Route, der Frankfurt-Bremer Straße, keine ganz gleichartige Masse, so war das noch weniger bei den Staaten der Frankfurt-Leipziger Straße der Fall. Hier vertrat zwar Leipzig selbst den gleichen Standpunkt wie Frankfurt, daneben bestanden aber in den bergigen Gebieten des Landes die Bedürfnisse der Industrie. Fabrikinteressen gab es ferner auch in den thüringischen Staaten, namentlich in Reuß und in Koburg, und überall krankten die Fabriken, da Sachsen und Thüringen völlig eingeklemmt waren zwischen dem österreichischen, dem bayrisch-württembergischen und dem preußischen Mautsystem. Helfen konnte hier nur der Anschluß an eines dieser Systeme oder eine besonders ausgiebige Vorzugsbestimmung zu ihren Gunsten, verbunden mit kräftigem Zollschutz. Da dies letztere aber

[1]) Der Kurfürst wollte dieses Recht haben, weil ein paar kurhessische Dörfer als Enklaven in hessen-darmstädtischem Gebiete lagen und weil er in bezug auf diese Dörfer Hessen-Darmstadt gegenüber ungefähr dieselben Wutgefühle hatte, die der Herzog von Köthen Preußen gegenüber hegte; er erblickte in der bloßen Möglichkeit, daß der hessen-darmstädtische Tarif diese Enklaven irgendwie einengte, eine Verletzung seiner Souveränität, und er war entschlossen, eine solche in keinem Falle zu dulden; es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Erregung über diese Enklavenangelegenheit einen großen Anteil an seinem Entschlusse hatte, dem Vereine beizutreten.

das gerade Gegenteil von dem gewesen wäre, was offiziell als das gemeinsame Streben gekennzeichnet war, so konnte, wenn man die Gemeinschaft, an deren Erhaltung allen alles lag, nicht sprengen wollte, an eine Befriedigung dieser Wünsche innerhalb des Vereins nicht gedacht werden. Man mußte also den Ausweg ergreifen, die „kleinen Sachsen" — wie man die Herzogtümer und Fürstentümer gerne nannte — auf den Weg besonderer Verhandlungen und eines besonderen Vertrages mit dem Königreich zu verweisen, — ein Auskunftsmittel, in dessen Anwendung die Entstehung des Ganzen aus ursprünglich gesonderten Bestrebungen recht deutlich wieder hervorleuchtet.

Eitel waren natürlich auch alle Versuche, im Sinne der von Guaita ausgesprochenen Gedanken eine Erniedrigung oder Beseitigung der Zollschranken innerhalb des Vereins herbeizuführen, denn bei jedem Vorschlage dieser Art erfolgte von irgendeiner Seite ein Widerspruch, den man, um der Einigkeit willen, berücksichtigen mußte. Indem also der Inhalt der Verhandlungen sich im wesentlichen darin erschöpfte, daß man sich darüber klar wurde, was an gewünschten positiven Bestimmungen nicht angängig und deshalb auszuscheiden war, so konnte es nicht ausbleiben, daß man schließlich wieder da anlangte, von wo man ausgegangen war, nämlich bei den Bestimmungen der Frankfurter Deklaration vom 21. Mai.

Allerdings: diese Deklaration enthielt nur 3 Artikel, und der Kasseler Vertrag, der am 24. September 1828 zum Abschluß kam, enthält deren 22; wenn man aber die etwas reichlich ausgefallene Worthülle abstreift und nur das Wesentliche erfaßt, so ist der Unterschied verschwindend klein.

Einen recht breiten Raum nehmen in diesem Vertrage zunächst allerlei Versprechungen ein, welche sich auf die Herstellung und Unterhaltung der Straßen, Behandlung des Verkehrs, Aufstellung von amtlichen Nachweisungen und die Behandlung der Handlungsreisenden beziehen (Art. 5, 6, 12, 15, 21), die aber völlig unverbindlich waren und deren Erfüllung lediglich dem guten Willen anheimgestellt war.

Ferner sind sieben Artikel (1, 2, 3, 17, 18, 19, 22) den Bestimmungen über Wesen, Dauer und innere Organisation

des Vereins gewidmet. Die wichtigste dieser Bestimmungen war, daß der Verein zunächst auf sechs Jahre, bis zum 31. Dezember 1834, abgeschlossen sein sollte.

Drei Artikel (8, 9, 16) betreffen die Vorbehalte, nämlich 1) das Recht der Retorsion, das, wie wir wissen, der Kurfürst von Hessen reklamiert hatte, auf das aber auch Hannover und Braunschweig Wert legten, weil sie meinten, es vielleicht gegen Preußen nötig zu haben, 2) das Recht der Vereinsstaaten, untereinander besondere Handelsverträge abschließen zu dürfen — was namentlich wegen der sächsischen Gruppe nötig war.

Drei Artikel (10, 11, 20) sind unerheblich; es bleiben als eigentliches Kernstück also nur vier Artikel. Von diesen enthält Art. 14 die einzige positive Verpflichtung, die sich in dem Vertrage findet, nämlich die Zusage, den gegenseitigen Verkehr mit den notwendigsten Lebensbedürfnissen frei zu lassen; diese Verpflichtung ist aber wieder so verklausuliert, daß sie praktisch nicht viel zu sagen hatte. Die drei andern (4, 7 und 13) enthalten die uns schon bekannten negativen Verpflichtungen: den Transit nicht zu erhöhen und sich keinem fremden Zollverein anzuschließen, und außerdem, als neu hinzugekommen, noch das Versprechen, gegen Vereinsstaaten keine Getreidesperre zu verhängen.

Wenn wir uns nun erinnern, daß Thomas von Anfang an nur das Negative im Auge gehabt hatte, daß er stets davor gewarnt hatte, zu viel erreichen zu wollen, so wird man sagen können, daß das, was jetzt vorlag, genau dem entsprach, was er erstrebt hatte: der Kasseler Vertrag bedeutete im wesentlichen den Sieg des Frankfurter, wir können vielleicht geradezu sagen, des Thomas'schen Programms.

In der Tat, wäre der Kasseler Vertrag anders ausgefallen, so hätte Frankfurt sich zurückziehen müssen. Eine etwa beschlossene allgemeine Beseitigung aller Transitabgaben hätte für das Frankfurter Budget eine Einbuße bedeutet, die es nicht hätte tragen können, und gar eine allgemeine Herabsetzung oder Beseitigung der Einfuhrzölle hätte einen Vereinszoll nötig gemacht, und das hätte einen teilweisen oder gänzlichen Ver-

lust der Finanzhoheit mit sich gebracht, den man über alles fürchtete, denn dieser Verlust hätte Frankfurt von der Höhe eines „europäischen“ auf das Niveau eines provinzialen Marktes herabgedrückt. Nein, es konnte Frankfurt — das war die heilige Überzeugung der führenden Senatspartei — nur frommen, wenn alles so blieb, wie es war, und dies war, wie vorher durch die Frankfurter Deklaration, so jetzt erneut durch den Kasseler Vertrag, und zwar, nach dem Wortlaute wenigstens, auf sechs Jahre gesichert. Dies war auch für Guaita entscheidend. Er persönlich hätte gern, wie wir wissen, etwas mehr Inhalt gehabt. Er schloß sich jetzt aber vollkommen der Thomas'schen These an. In dem Referat, mit dem er den Vertrag dem Senate überreichte, erklärte er ganz offen, daß der Vertrag eigentlich inhalts*los* sei, empfahl aber trotzdem dringend seine Annahme. „Das Fortbestehen des Mitteldeutschen Vereins“, so faßte er sein Urteil zusammen, „ist für die Existenz Frankfurts in seinem politischen Bestande und als selbständiger Handelsstaat vorteilhaft, vielleicht unentbehrlich.“ —

Allerdings lag in dem Akte der Unterzeichnung vom 24. September noch nicht die vollständige Sicherung, denn die *Ratifikation* war vorbehalten, und die Enttäuschungen und Verzichte, die im Laufe der Verhandlungen notwendig geworden waren, riefen nun bei den Regierungen selber wieder erneute Bedenken und Schwankungen hervor, namentlich, da gleichzeitig der Versuch gemacht werden sollte, womöglich gleich jetzt schon mit *Bayern* in ein festes Verhältnis zu gelangen. Dies letztere war namentlich der Wunsch der kurhessischen Finanzmänner, der kurhessischen Handeltreibenden und endlich auch der kleinen Sachsen. Nassau und Frankfurt waren beauftragt worden, die Verhandlungen zu führen, und Thomas benutzte die vertrauliche Übersendung des Vertrages an Oberkamp dazu, um ihm die Geneigtheit, Mitteilungen entgegenzunehmen, zu eröffnen.

Es kam also nun noch eine Zeit bänglicher Erwartung, in der hinter den Kulissen eifrig gearbeitet wurde. Auch einiger Preßdonner wurde veranstaltet. Thomas schrieb nach Frank-

furt, Meseritz — der journalistische Vertrauensmann — „könne jetzt anfangen“. Ferner war es Thomas, der besonders die Beziehungen zu den Vettern jenseits des Kanals pflegte. Er schrieb am 5. Oktober 1828 von Kassel aus: „Machen Sie Herrn Addington“ — es war das der englische Vertreter in Frankfurt — „doch gefälligst darauf aufmerksam — weil das gerade der Moment ist, wo es recht deutlich wird — wie sehr die freien Städte mit ihrem eignen Interesse das von England vertreten, indem sie immer den einzelnen Begünstigungen entgegen arbeiten. England hat daher, ohne gegenwärtig zu sein, im Interesse von Bremen und Frankfurt seine Sachführer.“ Marschall brachte durch Cotta geeignete Artikel in die Allgemeine Zeitung und hielt durch seine Pariser Korrespondenz die französischen Freunde warm, ja er ließ gelegentlich auch, zur Belebung des Kampfeseifers, einige Batterien Rheinweins, des eigentlichen „Vereinsweins“, auffahren. Rumpf, der Ministerresident Frankfurts und der andern freien Städte in Paris, hatte schon früher Auftrag erhalten, bei Gelegenheit seiner Durchreise durch Karlsruhe den Beitritt Badens zu betreiben.[1])

Das ging so eine Weile, dann kam aus Bayern die Nachricht — Thomas meldete sie am 23. Oktober —, daß man vor der allseitigen Ratifikation in Verhandlungen nicht treten könne. Nun gab es bei verschiedenen Mitgliedern des Vereins neue Erwägungen, ob man unter diesen Umständen nicht besser tue, freie Hand zu behalten — in Frankfurt erweckte die Nachricht eigentlich Befriedigung. Guaita hatte noch am 10. Oktober die Möglichkeiten eines Abkommens mit Bayern erwogen und eigentlich gar keine Lösung gefunden, die vom Standpunkte des Frankfurter Interesses aus wünschenswert genannt werden konnte; er hatte seinen Brief an Thomas mit den Worten geschlossen: „Also mit Bayern verhandeln, um zu sehen, wie weit man kommt, aber Sie wissen, der Name Bayern klingt dem hiesigen Bürger etwas ängstlich“, und Bürgermeister Starck hatte ungefähr gleich-

[1]) Hruby an Metternich, Kassel 25. Sept. 1828.

zeitig geschrieben, daß Bayern ihm Besorgnisse mache: „Timeo Danaos et dona ferentes"! Bei solcher Stimmung konnte die Mitteilung, daß ein Anschluß an Bayern nicht bevorstehe, nur dazu beitragen, die Ratifikation im Senate zu befördern. Dieselbe erfolgte verhältnismäßig rasch und wurde auch rasch in der Gesetzgebenden Versammlung bestätigt. Hier machte die Opposition einige Anstände, drang aber nicht durch. Schmidt berichtete an Thomas (12. Nov. 1828): „Wenn es in dem Gesetzgebenden Körper nach der heftig verteidigten Meinung des größten Teils der Advokaten und der Herren Justus Finger, Mack etc. gegangen wäre, so würden Sie vor Sonnabend nichts bekommen haben, denn sie wollten es schlechterdings zuvor an eine Kommission verweisen, allein die Senatsglieder hielten diesmal zusammen, und ich hatte die Vorsicht gebraucht, mehrere meiner Bekannten zuvor mit der Sache bekannt zu machen, damit sie nicht unvorbereitet überrascht wurden, wodurch der Sturm abgewendet wurde." Er fügte am Schlusse seines Briefes die Bemerkung hinzu: „Leben Sie wohl und lassen Sie sich auf die Ihnen mitgeteilte Nachricht das Mittagessen so gut schmecken, als ich es nun nach errungenem Siege tun will."

In der Heimat war also vorläufig keine Schwierigkeit. Um so größere gab es an anderen Orten. Am 24. November schrieb Thomas: „Koburg will nach Preußen, Meiningen nach Bayern desertieren. In Dresden macht man sich ernstliche Besorgnisse." Am 3. Dezember schrieb er noch: „Wir stehen hier wie auf dem Schlachtfelde; man muß den letzten entscheidenden Moment nicht versäumen." Am 6. Dezember schrieb er dann schon wesentlich beruhigter: „Koburg wollte sich nie überreden, daß der König von Sachsen ohne dasselbe im Verein bleibe. Der König hat aber erklärt, er werde sich nicht hindern lassen, Mitglied des Vereins zu bleiben, ob auch ein Herzog mehr oder weniger dabei sei; bedauern werde er aber, wenn dieser Herzog ein Prinz seines Hauses sei. Dies hat großen Eindruck gemacht und man hat von da an aufgehört, zu drohen und das Königreich Sachsen mit Forderungen zu bestürmen." Am 8. Dezember 1828 konnte

Thomas endlich melden, daß die Schwierigkeiten überwunden seien. „So haben wir nun wirklich", ruft er triumphierend aus, „die koburgische Ratifikation durch feste Einhelligkeit erzwungen. Der Vorfall mit Koburg und Sondershausen zeigt doch, zu meiner großen Freude, daß der Verein auch von andern Achtung genießt. Nun wird man in Berlin und München daran glauben müssen!"

Der so lange ersehnte Abschluß war nunmehr also wirklich da. Man wird das Aufatmen der Genugtuung begreifen, nachdem das Hangen und Bangen so lange gewährt hatte. Entsprach denn nun aber das Erreichte — dieser so inhaltsleere Vertrag — den vielen Mühen?

Erinnern wir uns noch einmal an das, was Thomas eigentlich von diesem Vereine erwartete: er glaubte, daß dieser Verein, so wie er war, es zuwege bringen werde, die Ansätze zur Entartung, die die Gegenwart zeigte, zu beseitigen und die Zukunft in einer, namentlich auch für Frankfurt heilsamen Weise zu bestimmen. Er sah diese Entartung in dem Prohibitiv-Mautsysteme. Es erschien ihm als „unnatürlich, unsozial und zerstörend", letzteres namentlich, da es den Drang nach Ausdehnung in sich trüge. England und Frankreich, führte er einmal aus, die dieses System zuerst angewandt hätten, sähen jetzt bereits ein, daß sie es wieder verlassen müßten. Deutschland sei am spätesten und glücklicherweise nur partiell in dieses Verderben gezogen, durch den Verein sei dafür gesorgt, daß diese Entwicklung nicht weiter gehe, und die weitere Folge werde sein, daß durch die Existenz des Vereins auch die Strenge der bestehenden Prohibitivsysteme gemildert werde, denn auf die Dauer könnten sich strenge Systeme neben billigen nicht behaupten.

Das war es also: nicht darauf kam es ihm an, was der Verein an sich war, sondern was er als Kampfmittel bedeutete! Und Thomas und seine Freunde waren geneigt, diese Bedeutung sehr hoch einzuschätzen: das ganze Deutschland der nördlichen und östlichen Route war nun in eine, wie man meinte, kompakte Masse zusammengeballt, die, wie es schien,

ihrem eigenen Gesetze folgen durfte und mit dem gemeinsamen Gegner wie Macht mit Macht verhandeln konnte. In der Verfügung über die Straßen, die den östlichen Teil Preußens von dem westlichen Preußen und zugleich von dem südlichen Deutschland trennten, glaubte man Zwangmittel zu besitzen, mit denen man die Mautburgen stürmen könne, man meinte, Preußen ein: bis hierher und nicht weiter! zurufen zu können, und man schwelgte in dem beseligenden Gefühle, diesem Staate eine Niederlage beigebracht zu haben.

In der Öffentlichkeit pries man den Verein natürlich nur wegen der wohltätigen Folgen, die den nun so geeinten 6 Millionen Menschen für ihre materiellen Interessen erwachsen sollten. Man konnte in inspirierten Artikeln lesen, dieser Verein bilde, insofern er wichtige und schwer zu umgehende Landstraßen, Flüsse wie die Elbe und Weser in sich schließe, gewissermaßen das Herz von Deutschland; er werde die Mittel besitzen, den darniederliegenden deutschen Handel wieder neu zu beleben.

Wenn nun so laut und so geflissentlich die Überzeugung verkündet wurde, daß ein großes Werk getan sei, so mußte dies auch äußerlich durch entsprechende Ehrungen für diejenigen, welche offiziell als die eigentlichen Urheber galten, und für die diplomatischen Mitarbeiter zum Ausdruck gebracht werden. Die Fürsten spendeten also reichlich Orden; was aber sollten die Städte tun, die keine Orden zu vergeben hatten? Die Sache war schon seit einiger Zeit erörtert worden. In Frankfurt hatte man sich entschlossen, den drei kurhessischen Beamten, welche die Geschäfte des Kongresses besorgt hatten und welche zugleich auch bei dem in Verhandlung stehenden Enklavenvertrag in Betracht kamen, kostbare Tabatieren zu schenken. Was den sächsischen Geheimen Rat v. Carlowitz anging, den Vorsitzenden des Kongresses, so dachte man zunächst an ein schmeichelhaftes Dankschreiben, das der Senat an ihn richten solle. Als man aber hörte, daß Bremen beschlossen habe, Carlowitz zum Ehrenbürger zu ernennen, da war es klar, daß auch Frankfurt mit einem gleichen Schritte nicht zurückhalten dürfe, obwohl er die höchste Ehrung bedeutete, die Frankfurt zu vergeben hatte.

Thomas glaubte, die Sache befürworten zu müssen, hauptsächlich, weil Frankfurt eben nicht zurückbleiben durfte. Er schrieb noch weiter zur Empfehlung, Sachsen scheine im besten Zuge, seine Abgaben zu ermäßigen, was Frankfurt schon wegen der Leipziger Messe sehr zugute kommen werde, und man werde diese Angelegenheit durch eine so außerordentliche Auszeichnung von Carlowitz sicherlich fördern. „Man muß überhaupt", fuhr er fort, „darin einen Hauptvorteil des Vereins erkennen, daß man gewissermaßen einen Abgeordneten in jedem einzelnen Staate hat, an den man sich wenden kann und der die Sachen, wo nicht günstig, doch nicht gehässig vorträgt. Diese Abgeordneten in der besten Stimmung zu erhalten, scheint mir sehr ratsam. Da nun Herr von Carlowitz das unbedingte Vertrauen des Königs und seiner Regierung genießt, so dürfen wir darauf rechnen, daß er Alles tun wird, was mit seiner Pflicht vereinbar ist, um uns gefällig zu sein. Wir sind ihm übrigens noch von der Judensache her ganz besonders verpflichtet, wo er sich sehr warm unser angenommen hat, und wo es nicht schicklich gewesen wäre, ihm eine Anerkennung zu geben. Er ist ein sehr braver Mann, der es insbesondere gut mit uns meint, wenn er in Geschäften auch nicht so rund und kräftig ist, wie wir das wünschen müssen."

Es wurde also, wenn Carlowitz diesem Antrage gemäß jetzt wirklich den Ehrenbürger erhielt, im Grunde damit zugleich eine alte Rechnung beglichen und ein Vorschuß für die Zukunft gegeben. Wegen seiner Verdienste in der Gegenwart konnte Carlowitz ganz gewiß diese Auszeichnung nicht beanspruchen, denn nicht er hatte die Führung auf dem Kongresse gehabt, sondern Thomas; der preußische Gesandte v. Hänlein bezeichnete diesen in einem seiner Berichte geradezu als die „Haupttriebfeder".

Übrigens sollte auch er nicht ungeehrt bleiben. Der Kurfürst verlieh ihm das Kommandeurkreuz der zweiten Klasse des hessischen Löwenordens, und in Frankfurt sorgten die guten Freunde und der gute Zufall für eine Anerkennung: Thomas wurde unter die drei Kandidaten für die Würde des

jüngeren Bürgermeisterpostens für 1829 aufgenommen, und v. Heyden zog für ihn die goldene Kugel.

Thomas hatte vielleicht nicht darauf gerechnet, gerade jetzt wieder Bürgermeister zu werden, denn er hatte Gegner im Senat, die seine Tätigkeit im allgemeinen und insbesondere in Kassel anfeindeten. Sein Kollege Schmidt hatte ihm darüber berichtet, und er hatte (8. November 1828) in bezug darauf geschrieben:

„Ich halte so wenig auf den Dank in einer Republik, daß ich den Undank sogar für ein wesentliches Erfordernis derselben halte und mich daran ergötze, besonders wenn er mich trifft. Ich darf Sie nicht versichern, daß mich dergleichen gar nicht bestimmt und daß ich allein die Sache, meine Überzeugung, die Vaterstadt, die mir aus ganz andern Rücksichten lieb ist, und das Vaterland im Auge habe.... Das ist mein Glaubensbekenntnis für meinen Beruf, den ich nun einmal übernommen und wohl mein Lebtage mit Selbstverleugnung durchführen muß, dennoch dankbar gegen den Himmel, der mich in jeder andern Beziehung so glücklich hat werden lassen."

Diese Worte waren gewiß ganz ehrlich, denn Ehrgeiz im gewöhnlichen Sinne war Thomas fremd. Er stand dazu doch zu hoch, auch als Mann der Wissenschaft. Was ihn so rastlos vorwärts trieb, das war wirklich nur die Sache, die heilige Begeisterung für das echte Deutschtum, wie er, der Romantiker, es eben verstand, und dessen herrlichste Blüte er gerade in seinem Frankfurt mit seiner Verfassung sah; es war daher auch durchaus wahr, wenn er in dem Danke für die Gratulation, die ihm Schmidt ausgesprochen hatte, bemerkte: „Der Eifer, in den ich oft komme, hat seine Wurzel in meiner Liebe zu dem Gemeinwesen, wenn er auch oft über die Ufer schlägt. Halten Sie mir ihn deshalb zu Gute und haben Sie Nachsicht mit mir."

Dieser Eifer, d. h. sein ungestümes Drauflosgehen, war es wohl, wenn wir aus einigen Andeutungen schließen dürfen, was ihm die Gegner vor allem vorwarfen, aber es war nur der Fehler seiner Tugenden. Und ohne diesen Thomas'schen

„Eifer" wäre doch kaum erreicht worden, was erreicht war. Wir Heutigen sind ja freilich nicht geneigt, dieses Erreichte hoch einzuschätzen, ja viele verurteilen dieses ganze Streben; allein wenn man gerecht sein will, wird man anerkennen müssen, daß damals, d. h. im Jahre 1828, Frankfurt gar keine andere Politik treiben konnte, wenn es nicht fatalistisch die Dinge über sich ergehen lassen wollte. Daß es das nicht getan hatte, daß es sich regte, sich zur Geltung brachte und bei Freund und Feind mit Respekt genannt wurde, das hatte es Thomas zu verdanken. Das Bürgermeisteramt konnte in der Tat keinem Würdigeren zuteil werden.

Thomas hatte in Kassel ausgeharrt, bis alles erledigt war, so sehr er sich nach Heimat und Familie gesehnt hatte. Um so größer war die Freude, als er nun endlich die Seinen wieder umarmen konnte. Er traf sie am 14. Dezember in Vilbel, wohin sie dem Rückkehrenden entgegen geeilt waren.

Siebentes Kapitel.

Neue Krisen und neue Entwürfe.

Der Mitteldeutsche Verein war abgeschlossen; die Verträge waren verbrieft und versiegelt. Es mußte sich nun herausstellen, ob man den nach Österreich Mächtigsten im Bunde, Preußen im Norden, den beiden Königreichen im Süden, ungestraft den Weg vertreten haben werde.

Thomas würde dieser Frage gegenüber einfach darauf hingewiesen haben, daß, was Frankfurt getan hatte, sein gutes Recht gewesen sei und daß es mit diesem seinem Rechte und seinem politischen Dasein überhaupt, wie alle übrigen Glieder des Bundes, die Großen wie die Kleinen, auf dem sicheren Boden der Bundesakte ruhe, die garantiert war durch die Mächte Europas. Sollte der Schutz Österreichs, Frankreichs, Englands nicht für alle Notfälle genügen? War es irgend zu erwarten, daß von denen, die besonders dazu berufen waren, Hüter der Legitimität zu sein, irgend etwas gegen den schützenden Wall unternommen werde, der sie selbst sicherstellte gegen die Revolution?

Gewiß, das war nicht zu erwarten. Preußens Politik hielt sich ängstlich genau innerhalb des Rahmens der Satzungen. Preußens Politik war im Grunde gerade so konservativ wie die des Frankfurter Senates, allein es gab eben neben den Erwägungen der Legitimitätsinteressen auch noch gewisse Macht- und Lebensinteressen, die durch ihre eigene Schwerkraft wirkten und die das um so stärker taten, je größer die Macht war, die dabei in Betracht kam. In Preußen war seit den Zeiten Friedrichs II. beständig das Bewußtsein rege ge-

blieben, daß Preußens Politik nur gut beraten sei, wenn sie sich in den Dienst dieser Machtinteressen stellte; es gab immer Persönlichkeiten, die sich von dieser Überzeugung getrieben zeigen, und wir wissen, daß eine solche Persönlichkeit der Finanzminister von Motz war.

Die Bildung des Mitteldeutschen Vereins erfüllte ihn mit lebhafter Entrüstung. Er sah darin eine Herausforderung, und sein erster Gedanke war, daß Preußen den hingeworfenen Handschuh aufheben müsse. „Es ist nur allzuklar", schrieb er am 26. Juni an Bernstorff, „daß dieser Verein unter der unschuldigen Maske gemeinnütziger Entwicklung der Andeutungen des Artikels 19 der Deutschen Bundesakte nur eine Paralysirung eigentümlicher Entwicklung der innern Staatskraft Preußens in einem ihrer wichtigen Zweige und eine Häufung der Schwierigkeiten beabsichtigt, welche der dazu unentbehrlichen Ausgleichung und Identificirung unserer Handels- und Finanzinteressen mit denen unserer Nachbarstaaten jetzt schon im Wege stehen. Diese feindselige Tendenz wird und muß uns zu sehr ernster Erwägung aller Mittel veranlassen, welche die innere Verwaltung uns darbietet, ihr zu begegnen und sie möglichst unschädlich zu machen." Motz schlug auch schon eine Reihe von Maßregeln vor, welche ihm geeignet erschienen, den Gegner zu treffen; allein es blieb nicht bei den Eingebungen dieser ersten Wallung. Mit dem Werke der Gegner reifte auch seine Überlegung über die beste Art, wie ihm zu begegnen sei, und als der negative Verein in Kassel geschaffen war, da war auch Motz zum Entschluß gekommen: es war ihm ein Plan positiven Schaffens aufgegangen, der vom Standpunkt der bisherigen preußischen Zollpolitik kühn und weitausschauend war, der aber die entscheidende Wendung zu einer deutschen Zollpolitik in sich schloß. Er entwickelte diesen Plan in einer Note an Bernstorff vom 8. November. Dieselbe steht in einem bemerkenswerten Gegensatz gegen das frühere Schreiben vom 22. Mai. Damals hatte er vor allem auf Repressalien gedrungen, die Hannover und Kurhessen treffen sollten; damals hatte in erster Linie der Finanzminister gesprochen, jetzt sprach der Politiker.

In der Note vom 22. Mai hatte er bloß Norddeutschland im Auge gehabt, hatte erklärt, daß unter den neugeschaffenen Umständen Preußen in der Lage sei, sein Zollsystem für abgeschlossen zu halten, — jetzt trug er im Gegenteil darauf an, die Pforten weit zu öffnen und die vom Süden her bereits dargebotene Hand anzunehmen. Er schlug einen Handelsverein mit Bayern, Württemberg und Baden vor, d. h. mit den Ländern, an welche Preußen nur durch die bayrische Pfalz direkt, sonst nur durch Hessen-Darmstadt, und beides nur auf kurze Entfernung, grenzte, und er schlug damit eine Verbindung vor, bei der offenbar den Süddeutschen der größere Vorteil zufallen mußte, da sie Bayern für das Hauptland den Zugang zum Rhein und zum Meere eröffnete, da sie überhaupt den Süddeutschen ein größeres Handelsgebiet eröffnete als umgekehrt der Fall war. Das Umfassende der Konzeption des Finanzministers rief auch bei dem Minister des Auswärtigen zunächst einige Bedenken hervor; allein in der mündlichen Aussprache, die folgte, drang Motz mit seinen Ansichten durch, indem er wahrscheinlich noch einige nachträgliche Mitteilungen über Straßenbauten und damit über die Möglichkeit machte, zwischen dem Kerne Preußens und Bayerns einen unmittelbaren Verkehr zu eröffnen, und es wurde damit also — gegen Ende des Jahres 1828 — der Grund gelegt zu der wirtschaftlichen Verbindung derjenigen Elemente, durch deren freiwilligen politischen Zusammenschluß später das Reich entstehen sollte, — gerade in dem Augenblicke, in dem sich der Widerstand organisiert hatte, der am letzten Ende eben doch gegen die Möglichkeit und die Idee eines solchen Reiches gerichtet war.

Es entsprach diese Wendung genau dem, was der Freiherr vom Stein damals für sein Deutschland am heilsamsten erachtete.

Er hatte schon — in scharfem Widerspruch zu der Politik Marschalls, des leitenden Ministers des Landes, dem er durch seine Familienbesitzungen angehörte — den preußisch-hessischen Vertrag lebhaft begrüßt.

Als er im Juli 1828, auf der Durchreise nach Schlesien, Kassel berührte, äußerte er dem bayrischen Vertreter Ober-

kamp gegenüber wiederholt den Wunsch, daß sich jetzt Preußen und Bayern politisch wie kommerziell einander annähern möchten.

Noch während Thomas in Kassel weilte, waren Nachrichten aufgetaucht, daß der Aufenthalt des persönlichen Vertrauten der beiden süddeutschen Könige, des Barons von Cotta, in Berlin nicht Privatangelegenheiten, sondern handelspolitische Verhandlungen zwischen Preußen und Bayern-Württemberg zum Zwecke habe.

Bei den geographischen Verhältnissen schien Thomas eine Vereinigung zwischen Preußen und Bayern zwar ein Unding, dem leidenschaftlichen Motz war die Sache aber schon zuzutrauen. Er besprach daher sofort mit Marschall die Notwendigkeit, nach Stuttgart und München Warnungen vor dem preußischen Ehrgeiz ergehen zu lassen, ebenso in Wien sowie bei den Westmächten zur Vorsicht zu mahnen.

Diese Anregungen fielen bei Marschall auf gut vorbereiteten Boden. Maltzan meldete am 5. Dezember 1828 aus Darmstadt, der Herzog von Nassau reise über Stuttgart und München nach Wien, er habe sogar Röntgen aus Brüssel berufen, damit er ihn nach München begleite. Röntgen war der Vertreter Nassaus in Kassel gewesen: es war klar, daß der Herzog von Nassau den preußischen Bestrebungen in München das Wasser abgraben und Bayern für die Mitteldeutschen einfangen wollte.

Daß der Herzog irgendwelche Erfolge erzielt habe, davon verlautet nichts; dagegen sprachen sich fast gleichzeitig Lindenau in einem Briefe an Marschall (11. Februar 1829) und Smidt in einem Briefe an Thomas (9. Februar 1829) sehr besorgt über den Fortgang aus, den die Berliner Verhandlungen zu nehmen schienen. Lindenau war namentlich stutzig über das tiefe Stillschweigen, das von Berlin und München aus über die Handelsverhältnisse beobachtet werde: das sei vor dem Darmstädter Vertrage auch so gewesen. Er be-

richtete, Motz habe erklärt, daß ihm kein pekuniäres Opfer zu groß erscheine, um die geplante Verbindung zu erreichen. Er treibe die Sache mit großer Heftigkeit. Cotta habe erst nur einzelne gegenseitige Zugeständnisse, namentlich die Eröffnung einiger Straßen, vorgeschlagen, Motz habe aber erklärt, daß er seinen Namen nur „unter einen großartigen Vertrag" setzen könne.

Es war kein Zweifel mehr möglich; die Wächter der Handelsfreiheit meldeten es von allen Seiten: der Gegensatz, der bis dahin zwischen den Großen in Nord- und Süddeutschland bestanden und der allein den Trutzverein der Kleinen ermöglicht hatte, sollte überbrückt werden. Es nahte damit für diesen Trutzverein die Zeit der Prüfung. Wenn die Großen durch ihren Zusammenschluß Handels- und Verkehrsfreiheit schufen, durften und konnten da die in der Mitte gelegenen Kleinen eigensinnig in ihrer Isolierung verharren?

Und wieder hören wir die bange Frage aufwerfen, was denn Österreich dazu sagen werde, und ob man nicht Österreich auf die Gefahr in politischer Hinsicht aufmerksam machen müsse: es liege am Tage, daß, wenn diese Vereinigung zustande komme, Österreich aus den deutschen Angelegenheiten verdrängt sei! Es müsse sich ein partielles preußisch-deutsches Kontinentalsystem bilden, an dem Österreich keinen Teil haben werde!

Thomas mahnte zu einer ruhigen Beurteilung der Verhältnisse. Er schrieb (16. März 1829), seiner Überzeugung nach habe diese Vereinigung den Keim des Todes in sich, denn wenn Preußen und Bayern wechselseitig auf die Zölle verzichteten, so gebe das einen ungeheuern Ausfall. Diese Betrachtung rate auch davon ab, sich dieser bevorstehenden Vereinigung anzuschließen, weil das Erwünschteste eine baldige Auflösung der gegenwärtigen Zollsysteme sei. Thomas spricht auch davon, daß Kühnere schon jetzt meinten, Darmstadt werde sich wieder von Preußen loslösen und dem Verein anschließen; ebenso werde Baden beitreten.

Ob Thomas wirklich und ernstlich das alles selbst glaubte, was er in so sicherem Tone verkündete, steht dahin; jedenfalls hinderte ihn die hier vorgetragene Überzeugung nicht daran,

alles nur Erdenkliche zu tun, um die gefürchtete Vereinigung zu verhindern. Am 30. März 1829 schrieb er z. B. an Marschall, Württemberg sei bei den preußisch-bayrischen Verhandlungen die Haupttriebfeder, und fragte an, auf welche Weise sich denn wohl in Stuttgart im Interesse der Mitteldeutschen handeln ließe. „In Paris und London", fügte er hinzu, „widmet man dieser Angelegenheit fortwährend alle Aufmerksamkeit. Nur wollte man bisher an dem ersten Orte noch nicht recht an das Zustandekommen glauben." Wenn wir dann weiter in einem Briefe Smidts (Mitte April) an Thomas lesen, in bezug auf Preußen und Bayern solle er nur seinen Gang weitergehen; Lindenau sei schon durch den Ruf, den er als Gelehrter und Astronom habe, der rechte Mann für den König von Bayern, so ergibt sich, daß Thomas seine Hand im Spiele auch bei einem Versuche hatte, den König von Bayern noch in letzter Stunde von dem Vertrage mit Preußen und Hessen wieder abzubringen. Und Thomas glaubte an Erfolg. Er schrieb an Marschall (14. April 1829), die Ratifikation (des preußisch-bayrischen Vertrages) dürfte nicht vor der Rückkunft des Königs erfolgen und dann noch problematisch sein, da die früheren Geschäftsleute in München wohl alle dagegen und nur einige neuere dafür gewonnen seien. Eine Reaktion würde versucht werden können, und die Möglichkeit eines Gelingens sei denkbar, wenn Österreich, vorzüglich aber England, irgend einen Anteil zeigen wollten. Das letzte möchte auf die Persönlichkeit des Königs einen sicherern Eindruck machen als erstes; er habe deshalb wiederholt Herrn Addington die Sache ans Herz gelegt.

England! Der Gedanke an Hilfe von dort her setzte sich immer mehr in den Köpfen der regierenden Frankfurter fest.

Wir wissen, wie emsig Thomas bestrebt gewesen war, das englische Interesse für das, was in Kassel vorging, zu erwecken, und seine Bemühungen waren auch wirklich nicht ohne Erfolg gewesen. England hatte es doch für gut gehalten, einen dauernden Beobachtungsposten aufzustellen; es hatte den Kaufmann Christian Koch zum englischen Konsul in Frankfurt ernannt, und dieser Erfolg hatte Thomas vielleicht auf den Gedanken

gebracht, jetzt schon ein größeres Resultat ziehen zu können: die Anbahnung eines Handelsvertrages des Mitteldeutschen Vereins mit England. Welch eine Wirkung, wenn man die Konferenz der Mitteldeutschen bei ihrem demnächstigen Zusammentritt mit der Botschaft hätte überraschen können, daß ein solcher Vertrag abgeschlossen sei! Leider hatte aber eine Anfrage bei Addington zu dem Bescheid geführt, daß vorläufig wenigstens daran noch nicht zu denken sei. Am 15. Februar (1829) hatte Thomas dem Minister Marschall melden müssen, Addington finde, der Verein sei noch zu neu und zu unsicher, weshalb er nicht glaube, daß seine Regierung sich in nähere Verbindung mit ihm einlassen werde. Addington wünsche dem Verein einen etwas positiveren, imposanteren Charakter und meine, daß dieses durch den Beitritt von Bayern und Württemberg zu erreichen sei, die man auf jeden Fall versuchen müsse, für den Verein zu gewinnen. Daran, das Korngesetz aufzuheben oder eine Erleichterung der Zölle auf Wolle vorzunehmen — worauf Thomas, wie es scheint, seine Hoffnung auf einen Handelsvertrag gegründet hatte — denke man in England nicht.

Auch ein Versuch, den Sachsen in diesen kritischen Tagen unternahm, schlug fehl. Man verhehlte sich in Dresden nicht, daß, wenn wirklich der Zusammenschluß des Nordens und Südens auch nur in der Form eines Handelsvertrages erfolge, in den Reihen der Mitteldeutschen der Abfall zu fürchten sei und daß man dem vorbeugen müsse, indem man den Mitteldeutschen positive Vorteile vermittele. Die sächsische Regierung wandte sich daher nach Wien mit der Anfrage, ob die österreichische Regierung nicht gesonnen sei, den Mitteldeutschen einige Begünstigungen zukommen zu lassen, insbesondere eine Ermäßigung der Zölle auf die eigenen Natur- und Fabrikerzeugnisse der Vereinslande. Metternich interessierte sich lebhaft für diesen Antrag; er empfahl ihn am 11. Mai 1829 der Hofkammer aufs dringendste, und der Gedanke ist gar nicht abzuweisen, wie so ganz anders die deutschen Dinge sich hätten gestalten können, wenn es wirklich zu einer Vereinigung zwischen dem Mitteldeutschen

Handelsverein und Österreich gekommen wäre, — allein die Hofkammer verhielt sich ganz ablehnend, und der Kaiser, an den sich Metternich daraufhin direkt wandte, billigte das: Österreich verharrte in seiner Haltung; es blieb dabei, Deutschland in handelspolitischer Beziehung den Rücken zuzuwenden.[1])

Faßte man nun alle Nachrichten zusammen, die von der handelspolitischen Wetterwarte einliefen, dann konnte darüber jedenfalls kein Zweifel sein, daß das in dem Kasseler Vertrage Geschaffene in seinem Bestande noch nicht vollkommen gesichert war, und daß es, um hierzu zu gelangen, noch einer erneuten großen Anstrengung bedürfen werde. Das Herannahen des Tages, an dem die Kasseler Konferenzen wieder beginnen sollten, bedeutete für sämtliche Mitglieder des Vereins also eine ernste Mahnung, die Kräfte noch einmal sorgfältig zu prüfen, ob sie zu diesen neuen Kämpfen auch ausreichend seien; es war dies um so nötiger, als jetzt schon nicht mehr bloß mit einer Gegnerschaft von außen, sondern auch von innen zu rechnen war.

Daß in Frankfurt eine Opposition gegen die vom Senate betriebene Handelspolitik bestand, wissen wir. Sie scheint im Anfange nicht über das Maß dessen hinausgegangen zu sein, was sich Neuerungen üblicherweise an Widerstand entgegenzusetzen pflegt. Sie war im November 1828 bei weitem nicht stark genug gewesen, um die Genehmigung des Kasseler Vertrages auch nur zu verzögern, sie hatte sich aber seit der Zeit bedeutend verstärkt und sachlich vertieft.

Es gab eben natürlich viele Leute in Frankfurt, denen das Gedeihen ihrer Geschäfte die Hauptsache war, und bei denen die politischen Erwägungen der herrschenden Senatspartei nicht verfingen. Daß Darmstadt durch die Verfügung über die Straße Isenburg-Heppenheim das Mittel besaß, dem Frankfurter Handel ganz furchtbar zu schaden, wenn es nämlich den preußischen Transit auf dieser Strecke einführte, hatte für sie etwas unsäglich Beunruhigendes. Nun war ja der Hinweis auf diese Gefahr vielleicht nicht besonders zugkräftig, denn im Notfalle konnte die Straße umgangen werden;

[1]) Vgl. Beer, Die österreichische Handelspolitik S. 58 ff.

auch war Frankfurt nicht ganz ohne Waffen: es besaß in der Zollstelle in Dortelweil ein Mittel, auch Darmstadts Verkehr zu schädigen. Die Zollstelle lag auf der Straße von Offenbach nach Gießen und konnte recht wohl dazu dienen, die hessische Verkehrspolitik im Schach zu halten, hatte auch wohl bisher diese Wirkung wirklich gehabt, denn Darmstadt hatte, wie schon erwähnt, den preußischen Transit faktisch nicht eingeführt, — es gab aber etwas anderes, was die Gegner der Senatspolitik für sich anführen konnten, ein Argument von besonders kräftiger Wirkung, wogegen es zunächst auch gar keine Einwendungen gab; dies Argument war die Offenbacher Messe.

Die Offenbacher Messe! Das Wort klang häßlich in den Ohren der Frankfurter. Schon lange war, wie wir wissen, die Offenbacher Konkurrenz ein Gegenstand des Ärgers für die stolzen Freistädter; man hatte es freilich nicht über sich bringen können, diese Bestrebungen ganz ernst zu nehmen; jetzt wurde das anders, seitdem die hessische Regierung den Anschluß an Preußen dazu benutzt hatte, um die Stadt zu einem Meßplatz zu erheben. Offenbach sollte in dem werdenden wirtschaftspolitischen Neu-Deutschland das werden, was Frankfurt in Alt-Deutschland gewesen war: alles, was sich an neuen Handelsbeziehungen in der jetzt im Keimen begriffenen Wirtschaftseinheit entwickelte, sollte von vornherein in Offenbach Wurzel fassen. Mochte man in Frankfurt auch noch so fest von der Überlegenheit der Stadt und ihres Kapitals überzeugt sein: die Sache hatte etwas ungewöhnlich Beklemmendes. Wenn man sah, wie eifrig plötzlich in Offenbach gebaut wurde, wie sehr sich die Spedition namentlich auch durch die neu eingerichteten Eilfuhren von dem Bodensee nach Berlin hier entwickelte, dann mußte auch dem Ungläubigsten das Gefühl kommen, daß hier etwas Bedeutendes im Entstehen sei, das für Frankfurts Zukunft entscheidend werden könne. Hierfür sprach doch auch der Umstand, daß einzelne Frankfurter Firmen sofort die neue Chance begriffen und hier Filialen errichtet hatten, z. B. Mumm & Co., die Jacobische Lederhandlung, das Bankhaus Speyer.

Der Gedanke war naheliegend, daß man am besten tue, den Gefahren, die sich hier für Frankfurt entwickeln konnten, dadurch schon im Anfange zu begegnen, daß Frankfurt dem preußisch-hessischen Verein beitrete. Für den echten Frankfurter Standpunkt war dieser Gedanke natürlich Felonie und die Zahl derer, die ihn hegten, war auch noch klein, aber es waren doch Männer wie der frühere Bürgermeister Miltenberg und der gegenwärtige Bürgermeister Hoch darunter, ferner die Kaufleute Metzler, Heyder und Graubner.

Es erwies sich nun für die Bestrebungen dieser Gruppe nicht als vorteilhaft, daß der preußische Gesandte in Darmstadt, v. Otterstedt, der öfters ein wenig übereifrig war, auf den Gedanken geriet, daß es nur einiger Nachhilfe bedürfe, um Frankfurt zum Anschluß reif zu machen, und daß er daraufhin Frankfurt einen Besuch abstattete.

Er war hier mit dem Kaufmann Graubner seit vielen Jahren bekannt und er benutzte diese Beziehung, um eine Verbindung der Frankfurter Anschlußfreunde mit einem darmstädtischen Vertreter, dem Regierungsrat Wilke, herbeizuführen. Es fanden auch in der Tat Zusammenkünfte in Darmstadt und Offenbach statt, aber es scheint, daß das, was die Frankfurter Herren hörten, nicht geeignet war, den Anschlußgedanken bei ihnen zu fördern. Die Antworten auf ihre Fragen, wie sich denn nun der Anschluß im einzelnen vollziehen könne, ohne daß der Handel Frankfurts, insbesondere seine Spedition und Messe leide, und ohne daß Frankfurt seine bisherigen Einnahmen einbüße, waren nicht durchaus beruhigend; es wurde ihnen schließlich der Rat erteilt, doch einen Bevollmächtigten nach Berlin zu schicken. Wir hören nicht, daß dieser Rat befolgt wurde, die herrschende Partei aber gewann durch das Auftreten Otterstedts — wofür er übrigens in Berlin keinen Dank erntete — den Eindruck, daß Preußen Frankfurt brauche; sie bestärkte sich dadurch natürlich in der einmal gefaßten Meinung, daß man nur werde fest bleiben müssen, um Preußen zu bewegen, seine Zollschranken von selber zu erniedrigen, und es gelang dieser Partei auch, den Senat für die gleiche Meinung

zu gewinnen. Die Haltung der Frankfurter Regierung zeigt, äußerlich wenigstens, kein Schwanken. Wir sehen sie entschlossen, fest zu dem Verein zu stehen und allen Anfechtungen zu trotzen. In der Instruktion, welche dem Vertreter Frankfurts bei den neuen Konferenzen in Kassel, die im Juni 1829 ihren Anfang nehmen sollten, erteilt wurde, hieß es, „er solle bestrebt sein, alle durch den Kasseler Vertrag begründeten Verhältnisse aufrecht zu erhalten; die Nachteile, die sich aus einer Annäherung zwischen Preußen und Bayern möglicherweise ergeben könnten, würden ertragen werden müssen, da Frankfurt bei einem Douanensystem als europäischer Handelsplatz gar nicht bestehen, ja vielleicht als selbständiger Staat kaum mehr gedacht werden könne". Aus diesen Worten geht unzweideutig hervor, daß der Senat in seiner Mehrheit trotz des Widerspruchs, der sich erhoben hatte, noch unentwegt der Fahne folgte, die Thomas vorantrug.

Wenn es trotzdem nicht Thomas war, der dazu berufen wurde, Frankfurt zu vertreten, sondern v. Guaita, so war dies zunächst ein Ergebnis taktischer Erwägung. An sich wäre es eine Durchbrechung der Gepflogenheiten gewesen, wenn Thomas, der doch, wie wir wissen, jüngerer Bürgermeister war, nach Kassel gegangen wäre, denn es galt in Frankfurt das Gesetz, daß der Bürgermeister die Stadt nicht verlassen dürfe. Allerdings hatte die Handelskommission schon Ende April in einer Eingabe, in der sie auf die entscheidende Bedeutung der in Aussicht genommenen Beratungen hinwies, ihre Ansicht dahin ausgesprochen, daß in diesem besonderen Fall eine Ausnahme gemacht werden müsse, — allein Thomas selbst hatte in einem Sondervotum davon abgeraten, und seine Meinung wurde befolgt. Es war doch auch in der Tat nicht nötig und wäre politisch unklug gewesen, der Opposition diesen Vorwand zum Widerspruch zu geben; wenn ferner an Stelle von Thomas, wie dieser selbst anriet, Guaita nach Kassel ging, so schien das in der Sache völlig eins zu sein: entscheidend aber war für Thomas wohl weniger der formale Gesichtspunkt, das Herkommen nicht zu verletzen, als der Um-

stand, daß er Feinde hatte und daß er es deshalb nicht für gut fand, seine Person zu sehr mit der Sache zu verknüpfen, damit diese letztere nicht leide. Wer diese Feinde waren und was sie gegen ihn hatten, das erfahren wir nicht; wir hören nur einmal, daß man ihm die Annahme des kurhessischen Ordens und überhaupt unrepublikanisches Verhalten durch zu starkes persönliches Hervortreten zum Vorwurf machte. Thomas ließ sich dadurch nicht beirren, dagegen nahm er den sachlichen Widerspruch, den seine Politik fand, schon etwas ernster, und es ist möglich, daß er in diesem Augenblick seine Anwesenheit in Frankfurt wirklich für wichtiger hielt als seine Anwesenheit in Kassel: für den Gang der Dinge dort war ja gesorgt, er konnte sich darauf beschränken, als „correspondirendes Mitglied", wie er Guaita schrieb, als „stiller Associé oder Kongreßzwilling nebenherzulaufen", in Frankfurt aber galt es, die Basis seiner Politik zu sichern und die auf dem eigenen Boden eingedrungenen Schädlinge möglichst zu vernichten; dies war namentlich deshalb nötig, weil die Opposition nicht mehr zerstreut war, sondern weil sie jetzt ein Zentrum in der Handelskammer hatte, in der sich eine feste Partei gegen den Verein gebildet hatte, die allerdings noch die Minderheit darstellte, aber leicht zur Mehrheit werden konnte.

Thomas nahm den Kampf gegen diese Gegner, deren Behauptungen er als „böswillige Anfeindungen" bezeichnete, mit dem gewohnten Eifer und in dem gleichfalls ihm besonders eigenen fröhlichen Glauben an die Unantastbarkeit seines eigenen Standpunktes auf. Recht charakteristisch ist in dieser Beziehung eine Äußerung von ihm in einem Brief vom 2. Juni an Guaita, der schon am 1. Juni Frankfurt verlassen hatte: „Heute", schrieb er, „hatten wir glänzende Sitzung mit den Herren der Handelskammer; unsere Champions Passavant, Bernus und Koch-Metzler hielten sich tapfer, und der von Senator Schmidt verlesene Aufsatz Cösters endigte als brillante Girandola das Ganze mit allgemeinem Applaus. Was gegen unsere Ansicht gesagt ward, ist nicht wert, daß es auf dieses feine Papier geschrieben werde."

In dieser einseitigen und ungerechten Beurteilung zeigt sich eben auch die nachteilige Wirkung des Otterstedtschen Besuches. Thomas sah in jeder gegnerischen Ansicht nur das Ergebnis fremder Einbläsereien, sah in der ganzen Opposition überhaupt nur preußische Intrigue, und auf der Grundlage dieser Einbildung kam er schließlich dahin, daß er auch seinerseits kein Bedenken trug, das Mittel der Intrigue anzuwenden. So veranlaßte er z. B. Guaita, ihm aus Kassel einen ostensiblen Brief zu schreiben, den er dazu benutzen wollte, den „Otterstedtschen Ausstreuungen entgegenzutreten", und Guaita tat das denn auch: er schickte einen Brief, worin zu lesen stand, alle Vereinsstaaten seien entschlossen, am Verein festzuhalten und ihn zu konsolidieren, er (Guaita) habe keine Verlegenheit wegen des voraussichtlichen Abschlusses zwischen Preußen und Bayern gefunden, sondern wie in Frankfurt nur Verwunderung; von einer Geneigtheit einzelner zu Sonderverhandlungen mit Bayern oder Preußen sei nichts zu bemerken, — aber es mag dem ehrlichen Guaita nicht ganz leicht geworden sein, diesen Brief zu schreiben, denn von allem, was der Brief enthielt, war das Gegenteil wahr: von allen Vereinsstaaten konnte schon deshalb nicht die Rede sein, weil mehrere Bevollmächtigte noch gar nicht erschienen waren, und dann war Verlegenheit geradezu die vorherrschende Stimmung, da die inneren Gegensätze, die in dem Verein von Anfang an vorhanden gewesen waren, jetzt viel stärker hervortraten und allgemein eigentlich nur die Ansicht war, daß der Verein so, wie er war, nicht bleiben könne. Die königlich sächsische Regierung verhandelte, wie wir wissen, insgeheim mit Österreich, um dorthin einen, wenn auch beschränkten Absatz der sächsischen Fabrikate zu gewinnen, sie plante ferner, die Herzogtümer und Fürstentümer mit Kurhessen zu einem engeren Zollverein zu gewinnen, um dadurch die preußisch-bayrischen Annäherungsversuche zu durchkreuzen; von den sächsischen kleinen Regierungen verhandelten aber schon verschiedene selbständig mit Preußen, und was Kurhessen anbelangt, so zeigte es sich gerade damals, daß mit diesem Staate eine ernste und feste Vertragspolitik überhaupt nicht zu machen war. Hänlein, der preußische

Resident in Kassel, berichtete am 6. Juni 1829: „Während der ausgesprochene Zweck des Vereins die gegenseitige Erleichterung des Grenzverkehrs sein soll, hat der Kurfürst seines Privatvorteils wegen, um das vorrätige Holz aus seinen Magazinen teurer zu verkaufen, seit einigen Monaten die seit undenklichen Zeiten gestattet gewesene Einfuhr des Brennholzes aus dem Hannöverischen verboten, wodurch die dortigen Grenzdörfer, namentlich Landwehrhagen, welche fast allein von diesem Handel leben, ganz ohne Verkehr sind. . . . Auf diese Weise ist ein Artikel des Vereins schon verletzt, ehe er recht ins Leben getreten ist, und es ist kein Zweifel, daß die individuellen Interessen bei so kleinlichen Ansichten sich ewig hemmend begegnen werden."

Was Kurhessen bei dem Vereine hielt, waren ja auch im Grunde nur die persönlichen Bedürfnisse des Kurfürsten, die Hoffnung z. B., gegen Förderung des Vereins, als dessen Protektor doch Österreich galt, in Wien für die Gräfin Reichenbach einen höheren Titel einzuhandeln, dann neuerdings eine Streitsache, die er mit seinem Sohne hatte und bei der wir Thomas' Hand wieder im Spiele sehen. Der Kurfürst, der mit dem Kurprinzen tief verfeindet war, hatte sich geweigert, dem Sohne die nötigen Gelder zukommen zu lassen, und daraufhin hatte dieser letztere bei Ph. N. Schmidt in Frankfurt einen Leihvertrag über 200 000 Taler abgeschlossen. Der Kurfürst war darüber außer sich; er wollte das Abkommen rückgängig gemacht wissen, und hier diente nun Thomas als Vermittler: es gelang ihm, die Sache so zu ordnen, wie sie in Kassel gewünscht wurde; die Folge war, daß sich der Kurfürst sehr gnädig äußerte und diese Gnade nun auch dem Verein zugute kam; aber welche Gewähr boten derartige Beweggründe für die Zukunft?!

Guaita, der an sich peinlichen Eindrücken viel rascher nachgab als Thomas, erfaßte schon in den ersten Tagen seines Aufenthaltes in Kassel die Dinge so, wie sie waren, und brachte in seinen Briefen nach Hause seine Enttäuschung über den unerfreulichen Anfang der Konferenzen und über das Unerfreuliche der allgemeinen Situation sehr offen zum Ausdruck.

Er schrieb, es komme ihm in Kassel „unheimlich und mißleidig“ vor. Am 6. Juni bemerkte er: „Noch geschieht hier durchaus gar nichts; wir treiben ohne Steuer und Segel“, und in dieser Tonart gereizter Verstimmung ging es meistens weiter.

Da keine eigentlichen Verhandlungsgegenstände vorlagen, weil beinahe alle Vereinsmitglieder durchaus nichts unternehmen wollten, ehe über den preußisch-bayrischen Vertrag Gewißheit bestand, so hatte man sich die Zeit damit vertrieben, Kommissionen für die Bearbeitung verschiedener allgemeiner Fragen zu bilden, z. B. eine für Reform des Münzwesens, und in diese war Guaita gewählt worden, worüber er wenig entzückt war, da er, wie er behauptete, nicht genug davon verstand. Thomas nahm diese Sache, wie überhaupt die ganze Arbeiterei in den Kommissionen, nicht ernst. Was die Maß- und Gewichtfragen betrifft, so schrieb er Guaita: „Ich hoffe, Sie machen sich's leicht und begnügen sich mit den Nelkenbrecherischen Reduktions-Tabellen; sonst ists eine herkulische Arbeit, da allein im Nassauischen 15, wenn ich nicht irre, Getreidemaße sind. Man muß uns Deutschen, die aus alter angestammter Freiheitsliebe nun einmal das Individualisiren so lieb haben, wie die eigene Haut, diese Eigentümlichkeit lassen. Jede Verletzung dieser Haut tut wehe, und man sieht es wie eine Unterjochung an. Von der sehr ernsthaften Seite genommen, sind ja das die Gesinnungen, die unsern Verein so rasch zustande gebracht haben. Hüten wir uns, sie zu verwischen! Es könnte uns übel bekommen! Wir wollen nun einmal Hessen, Franken, Schwaben, Sachsen, Thüringer, Rheinländer usw. sein und bleiben, und darin besteht unsere Stärke nach meiner Ansicht, wenn auch nach andern uns dieses schwach macht. Zusammengestoßen in einen haltlosen Brei, fühlt keiner sein eigenes, individuelles Leben mehr. Das Deutschtum, was, wie Sie wissen, auch anders heißt,[1]) müssen wir fliehen, so weit wir können. Deutschland ist in einer ganz anderen, viel feineren Sphäre einig und stark.“

[1]) Thomas meint: „Preußentum“.

Guaita konnte sich zu dieser zuversichtlichen und die Dinge leicht nehmenden Art von Thomas doch nicht aufschwingen. Das Treiben in Kassel erweckte bei ihm Gedanken ganz anderer Art. „Kann man", schrieb er, „einen grelleren Beweis davon finden, daß man in Deutschland einer Centralbehörde bedarf, und daß die Bundesversammlung als nicht bestehend angesehen wird, als die Verhandlung aller der bezeichneten Gegenstände bei einem zu ganz anderen Dingen versammelten Kongreß?" Thomas tröstete in seiner Weise: „Was die Bundesversammlung betrifft, so gehts damit wie mit andern Dingen; die Vorsehung weiß es und wird es dahin lenken, wohin es für uns gut ist," — das war nun aber freilich eine Äußerung, die in ihrem Fatalismus beinahe an den Verzicht auf eignes Nachdenken grenzte, und Guaita war ihm da an Tiefe des Verständnisses doch erheblich über, wenn er in bezug auf die beklagte Untätigkeit des Bundestages, der in allen Lebensinteressen der Nation so völlig versagte, die kurze Bemerkung machte: „Die materiellen Interessen machen sich immer geltend und schaffen sich neue Organe, wenn die bestehenden das Nötige nicht leisten." In diesen Worten lag eigentlich im Keime die Anerkennung der Zollvereinspolitik Preußens, und es zeigte sich hier recht deutlich, daß es eben doch nicht ganz richtig gewesen war, wenn Thomas gemeint hatte, der Übergang der Vertreterschaft Frankfurts von ihm auf Guaita werde sachlich ohne Belang sein. Gewiß war bei Beiden der leidenschaftliche Eifer für die Selbständigkeit der Stadt durchaus der gleiche, allein sehr ungleich waren sie im Temperament, und als früherer Kaufmann war Guaita doch auch bei weitem nicht in dem Maße wie Thomas geneigt, in Verfolgung der allgemeinen Grundsätze und Überzeugungen über die Realitäten völlig hinwegzusehen.

Auch ein äußerlicher Umstand ärgerlicher Natur trug dazu bei, Guaitas Laune zu verschlechtern. Es war dem Frankfurter Abgesandten auf Staatskosten eine Equipage nachgesandt worden — entsprechend den Gepflogenheiten des „Paradierens", die Thomas im vorigen Jahr, wie wir uns erinnern, eingeführt hatte. Als die Equipage ankam, fand sich, daß das eine

Pferd hinkte. Guaita verlangte ein anderes. Es gab ein längeres Hin- und Herschreiben mit dem Rechneiamt: das neue Pferd kam, hinkte aber wieder. Guaita schrieb nun sehr erregt, daß kurzerhand Pferde und Wagen dem Lieferanten wieder zur Verfügung gestellt werden sollten, da er sich nicht lächerlich machen wolle. „Gestern Abend, bei Hänlein", schrieb er, „war die hinkende Frankfurter Equipage Gegenstand der Belustigung." Guaita erklärte, er brauche keine Equipage, die anderen Gesandten hätten auch keine. —

In der Tat, die Frankfurter Equipage hinkte ein wenig: der Handelsverein war im Augenblicke ein recht lahmer Gaul. Guaita empfand das von Tag zu Tage stärker und Thomas mußte immer wieder zur Geduld und zum Vertrauen mahnen: „Ich hoffe", schrieb er, "Sie sollen sich ein wenig von meinem Optimismus aneignen; man fährt gut dabei, da man Sicherheit, Hoffnung und Vertrauen beim Handeln bedarf — nur muß man solcher Optimist sein, der auch im Mißlingen wieder das Beste sieht, und dahin werden wir es auch noch bringen . . . Wenn wir glauben, daß alles gelingt, so gelingt es auch. Glaube ist das wesentlichste Bedürfnis zum Handeln, und die Welt ist deshalb so flach und fade, weil sie dies als Mystizismus verschreit." „Mir wirds immer wohl", schrieb er ein anderes Mal, „wenns ein bischen drunter und drüber geht und ein wenig Gefahr dabei ist, das sind die besten Momente für gute Geschäfte . . . Auch verkehrte Dinge sind gut; sie sind die Folie der Wahrheit, die sie erst recht ins Licht setzen!" „Der Glaube in Israel", bemerkte er scherzend, „ist noch gar schwach, und es ist eine eigene Ironie, daß der ‚Thomas' immer Glauben predigen muß, desto mehr Eingang sollten aber auch seine Predigten haben."

Was die eigentlichen Kongreßberatungen angeht, so fanden die Pläne einer engeren Zollgemeinschaft der „kleinen Sachsen", die auch jetzt wieder auftauchten, in Thomas natürlich denselben heftigen Gegner wie zuvor. Er meinte, das sei nur das Vorstadium zu einem allgemeinen deutschen Zollverein; er kenne den „Fabrikantenjammer" schon von den vorigen Konferenzen; man werde sich aber beruhigen,

wenn man sich überzeuge, daß Oldenburg, Bremen, Hannover, Braunschweig, Nassau, Homburg und Frankfurt von den preußisch-bayrischen Zolltöpfen nicht mitessen wollten. Diese Pläne seien nur eingegeben von der Furcht, nicht genug und nicht satt zu bekommen, und man werde natürlich, da man die kleinen Sachsen wegen des Fortbestehens des Vereins brauche, ihnen alles bewilligen, was möglich sei: sie sollten die Schoßkinder des Vereins werden; der Verein werde seine Mittel als Ganzes aufwenden, um ihnen einzelne Vorteile zuzuweisen.

Thomas führte hier eine Sprache, als wenn er der allmächtige Bundeskanzler des Vereins wäre, aber die Tatsachen widerlegten seine Zuversicht nur allzubald: allerdings verschloß er sich persönlich gegen diese Tatsachen so lange, als es nur irgend anging: als die Gerüchte von Verhandlungen einzelner der sächsischen Kleinstaaten mit Preußen sich verstärkten, auch da noch behauptete er, wenigstens den Worten nach, die er in seinen Briefen brauchte, die Seelenruhe, bekämpfte des Freundes Mißmut, spielte auf Unterstützung an, die von Österreich kommen werde, erwähnte mehrfach des innigen Einverständnisses, in dem er sich mit dem österreichischen Bundestagsgesandten befinde, meldete, daß Österreich aufgefordert sei, die irrenden Länder wieder auf den rechten Weg zu bringen, — dieses ganze Netzwerk von Spinnenfäden, mit denen die Vereinssache zusammengehalten werden sollte, wurde aber jählings zerrissen, als die Nachricht kam, daß der bayrisch-preußische Vertrag ratifiziert sei und daß Koburg und Meiningen den Straßenvertrag mit Preußen wirklich abgeschlossen hätten.[1])

Es kamen jetzt kritische Tage für den Verein und seine Hauptbegründer.

[1]) Der Abschluß mit den beiden Herzogtümern — der übrigens formell keinen Austritt aus dem Verein bedeutete — war eine fast unentbehrliche Ergänzung der preußisch-bayrischen Handelsvereinigung; durch die Straßen, die durch ihr Gebiet gelegt werden sollten, wurde diese erst fruchtbar und wurde zugleich der Gefahr der Retorsion begegnet. Smidt hatte in letzter Stunde durch Besuche in Koburg und in Liebenstein versucht, die Sache des Vereins zu retten, er hatte aber nichts erreicht.

Der Verein schien in seinem Bestande in Frage gestellt. Viele meinten, ein Heil sei jetzt nur noch zu erhoffen, wenn man das Beispiel der thüringischen Verräter nachahme; nur darüber schien noch ein Zweifel bestehen zu können, wie man das am vorteilhaftesten anfange.

Die preußischen Beobachter berichteten mit vielem Behagen über die im Lager der Gegner ausgebrochene Verwirrung. Maltzan schrieb, der Minister von Marschall sei der Verhandlungen in Kassel überdrüssig: es komme nichts dabei heraus! Röntgen, der nassauische Bevollmächtigte, reise herum, klopfe bei Bayern und Württemberg an, sei auch zu ihm, Maltzan, gekommen und habe ihm gestanden, daß man mit Preußen verhandeln möchte, daß man nur nicht wisse, wie man den Faden anspinnen solle. Natürlich sei er auf diesen Wink nicht eingegangen. Auch vom König von Bayern erzählt der preußische Gesandte, daß er in Brückenau jedes Gespräch über Geschäfte mit Röntgen vermieden und nur über Gegend und Wetter mit ihm gesprochen habe.

Interessant ist auch eine Äußerung Du Thils, die sich auf den in Kassel zeitweise erörterten Plan bezog, innerhalb des Handelsvereins besondere Zollvereine zu begründen. Du Thil bemerkte dazu spöttisch: „Das Kasseler Treiben ist merkwürdig; ich bekenne übrigens, daß es mir nicht kalt noch warm macht; ich habe mich daran gewöhnt, mit einer gewissen Geringschätzung dorthin zu blicken, und es sollte mich sehr wundern, wenn uns alles das jemals zu schaffen machte. Die armen Frankfurter dauern mich; aus dem Regen kommen sie in die Dachtraufe, denn abermals bietet man ihnen eine Zolllinie dar. Herr Oberbürgermeister Smidt mag wohl auch ein saures Gesicht zu solchen Propositionen machen! Ursprünglich waren diese Republiken die Feinsten und die Fürsten die Düpen; es scheint sich das Blatt zu wenden.“

Auch aus einem Berichte Naglers, des preußischen Bundestags-Gesandten in Frankfurt, leuchtet die Schadenfreude hervor. Er bemerkt darin, Herr von Guaita sei merklich kühler geworden; er habe sich „gegen die Langeweile“ seine Familie nach Kassel nachkommen lassen; sehr viele Deputierte seien

abwesend und das Treiben der Anwesenden werde je länger desto wertloser.

In der Tat war Guaita unter dem Eindrucke der neuesten Ereignisse nahe daran gewesen, alle Lust zu verlieren. Zunächst hatte auch er von Kassel fortgewollt. Auf dem bisherigen Wege, das glaubte er jetzt deutlich zu erkennen, war ein Weiterkommen nicht möglich. Thomas hatte ihn vorher oft mit seinen Beziehungen zu Österreich unterhalten, mehrfach erwähnt, daß Münch mit ihm ganz einverstanden sei usw.; Guaita schrieb ihm, er möge die Österreicher gar nicht mehr anhören. „Jemand, der, ohnerachtet ihm die Mittel nicht fehlen sollten, nicht handeln kann oder nicht will, mag auch den eitlen Rat für sich behalten." Er meinte, dem Verein bleibe jetzt nichts anderes übrig, als gleichfalls eine Verständigung mit Preußen zu suchen; der rechte Moment zum Unterhandeln, der Anfang Juni vorhanden gewesen, sei allerdings schon verpaßt worden, es sei aber immer noch besser, jetzt noch einen Versuch zu machen, als sich völliger Isolierung auszusetzen.

Auch Thomas hatte einen Moment, wo er unter dem Eindrucke des Mißerfolges der Politik, deren Träger er war, eine Anwandlung von Mutlosigkeit hatte, und wir begegnen in seinen Briefen damals zum ersten Male einer Klage. Diese Klage galt allerdings zunächst seinem körperlichen Befinden, einem alten Kopfleiden, das plötzlich wieder hervortrat, allein der Zusammenhang des Briefes läßt keinen Zweifel darüber, daß die Ursache des Leidens eben in den geschäftlichen Aufregungen und Enttäuschungen zu suchen ist. Er schreibt an Guaita, er fechte schon längst mit einem zerbrochenen und stumpfen Schwerte, er erliege unter der Last der Arbeiten, bei allem moralischen Mute fehle es ihm schließlich an der physischen Kraft. Er gestand Guaita, er könne sich zu Zeiten, wo er körperlich herunter sei, einer gewissen Reizbarkeit und Gleichgültigkeit nicht erwehren, besonders wenn ihm ein Freund wie Guaita fehle, der ihm sein: Herr Nachbar, mit Rat! zurufe und ihn zur Besinnung bringe.

Wie es bei dem Thomas'schen Naturell vorauszusehen war, dauerte die Anwandlung von Mutlosigkeit nicht lange. Mit dem körperlichen Weh schwand sie und machte sogar einem erneuten energischen Aufschwung Platz.

Das erste, was wir nach dem Moment der Schwäche wahrnehmen, ist, daß er sehr schnell dazu gelangte, seinem Temperamente getreu in dem scheinbaren Schlimmen das Gute herauszufinden. Er hatte den bewährten Freund Cöster, seinen Beirat bei den vorjährigen Kasseler Konferenzen, um ein Gutachten gebeten. Dieser hatte verkündet: Die Zollsätze seien trotz der Reduktion von 50 %, welche Preußen-Darmstadt und Bayern-Württemberg einander gegenseitig bewilligt hätten, immer noch hoch genug, um die Konkurrenz fremder Fabrikate und demnach ihr Einbringen auf irgend eine Art zuzulassen; durch den Vertrag werde also der Absatz fremder Industrie nach Preußen und Bayern keineswegs verhindert.

Hier winkte also eine Chance, und Thomas meldete höchst befriedigt dieses Ergebnis nach Kassel; er präzisierte die Cösterschen Ansichten dahin, daß sich in dem preußisch-bayerischen Vertrage mehrere „Breschen" fänden, welche Frankfurt bessere Aussichten böten, als man ursprünglich gemeint habe, und dann entdeckte er, — und das ist besonders bezeichnend für ihn — daß in der durch den preußisch-bayrischen Vertrag festgesetzten gegenseitigen Zollreduktion eigentlich der von ihm von Anfang festgehaltene Gedanke triumphiere. Er schrieb (21. Juli 1829), alles Wesentliche sei eigentlich erreicht. „Wir wollten ja nichts anderes als dem Zollfortschreiten Einhalt tun. Das ist geschehen, und rasch folgte dann ein Zollzerstören. Lassen wir das wirken; es wird noch weiter um sich fressen. Lassen wir uns aber entrainieren, so ist eine germanische[1]) Maut im Hintergrunde und sie bleibt dann, weil sie nicht durch freie Punkte im Schach gehalten und immer darin Bresche geschossen wird, wie dies jetzt der Fall ist. Von dieser Seite

[1]) Thomas braucht diesen Ausdruck gern spöttelnd im Sinne von preußisch.

gesehen ist unser negatives Wesen den Mautsystemen gegenüber sehr positiv, ja zerstörend für dieselben."

Die zuversichtliche Stimmung, die aus diesen Worten spricht, hatte noch eine andere Quelle als seinen Optimismus. Es war ihm in diesen kritischen Julitagen 1829 eine vertrauliche Nachricht zugegangen, die alte Hoffnungen neu belebte und zugleich für die erwähnte „Bresche"-Theorie eine bemerkenswerte Unterstützung eröffnete: es war die Meldung des getreuen Eberstein aus Mainz, daß die Verhandlungen zwischen Preußen und den Niederlanden zu einem glücklichen Ende gebracht seien, daß der vereinbarte Entwurf demnächst der Rheinschiffahrts-Kommission vorgelegt werden würde, daß also die endliche Öffnung des Rheins in naher Aussicht stehe!

Die Sache hatte Jahre und Jahre lang stille gelegen; jetzt war Leben in sie gekommen, weil unterdessen sich Veränderungen zugetragen hatten, die den beiden Interessenten die Fortdauer des bestehenden Zustandes nicht mehr als vorteilhaft erscheinen ließen.

Was Holland anbelangt, so machten sich allmählich die unausbleiblichen Folgen eines überspannten Prohibitivsystems geltend und förderten die Geneigtheit, sich wieder mehr den Verkehrsinteressen zuzuwenden. Diese hatten unzweifelhaft gelitten und drohten, noch mehr zu leiden, denn der Verkehr hatte sich, wegen der Hemmnisse der Rheinschiffahrt, neue Wege gesucht oder suchte sich neue Wege, die den Handel von Holland wegführen mußten.

Daß die Handelsstraße von Köln nach Antwerpen immer belebter wurde, betraf nur die niederländischen Rivalen Antwerpens. Wichtiger war, daß man damals wieder von einer Wasserverbindung zwischen Niederrhein und Ems sprach; auch unter den Eisenbahnplänen, deren frühster Verkünder Fritz Harkort war, wird eine Eisenbahn von Düsseldorf nach Minden gerade mit Rücksicht auf die Sperrung des Rheins empfohlen. Das Gefährlichste war, daß Frankreich damals mit Eifer seinen Rhein-Rhone-Kanal fertig baute, daß es den Transit freigab und immer deutlicher mit dem umfassenden

Plane hervortrat, Havre zu einem Einfuhrplatz, Straßburg zu einem Entrepot von kolonialen Artikeln zu machen, um so Süddeutschland und die Schweiz zu versorgen.[1]) Hatte die niederländische Regierung also in allen diesen Anzeichen Beweggründe sehr materieller Art, den Bogen nicht allzu straff zu spannen, so waren doch auch bei Preußen, wenn es in dieser Zeit die Verhandlungen mit dem ernsten Eifer wieder aufgenommen hatte, sie auch zum Ende zu bringen, nicht nur ideale Gesichtspunkte maßgebend. Wir wollen es gerne glauben, daß in dem preußischen Finanzministerium der edle Unmut Motzens über den unwürdigen Zustand, in dem sich der herrliche Strom befand, einen mächtigen Antrieb bildete, daneben waren aber auch sehr realpolitische Gesichtspunkte geltend. Wenn es nämlich gelang, den Rhein der Schiffahrt zu öffnen, dann entstand hier eine Straße, die eine Konkurrenzstraße für die Straßen des Mitteldeutschen Handelsvereins war und diese plötzlich um ein Erhebliches entwerten mußte. In diesem Zusammenhange gesehen, war der preußisch-niederländische Vertrag also nur eine Ergänzungsmaßregel zu den Verträgen Preußens mit Koburg und Meiningen und zu dem damals geplanten Straßenbau über Biedenkopf, ein Umgehungsmanöver in der rechten und linken Flanke, das notwendig die feindliche Position über kurz oder lang unhaltbar machen mußte.

Was nun die Wirkung des Vertrages auf Frankfurt anlangte, so muß unterschieden werden zwischen der Stadt als Mitglied des Handelsvereins und zwischen der Stadt an sich. In ersterer Beziehung konnten die Wandlungen, die sich in der preußischen Rheinschiffahrtspolitik anbahnten, vielleicht bedrohlich werden, denn die auf den Verein als solchen gebauten Pläne wurden dadurch immer problematischer; dieser mögliche Nachteil mußte aber verschwinden hinter den vorteilhaften Aussichten, die sich für Frankfurts Handel überhaupt eröffneten, wenn die herrliche Naturstraße, an der die Stadt lag, wieder das wurde, was sie sein konnte.

[1]) Vgl. Gothein, Rheinschiffahrt S. 103 und 121.

Und das war nach dem Inhalte des Vertrages möglich: die Stapelgerechtigkeiten sollten fallen und der Rhein für alle Uferstaaten frei befahrbar sein. Holland selber gab den Transit frei. Es sollte an Gebühren nur den ihm zufallenden Anteil an dem Oktroi erheben und außerdem für die letzte Strecke einen festen, nicht zu hoch bemessenen Zuschlag. Die Gildenschiffahrt sollte aufhören, die Frachtsätze der privaten Vereinbarung überlassen sein, Freihäfen sollten eingerichtet werden, wo die Transitgüter lagern konnten. Der Rheinoktroi wurde im ganzen neu geregelt; die Sätze für den Oberrhein wurden dadurch allerdings höher, da aber Frankfurts Handel hauptsächlich nach dem Niederrhein ging, so lag auch darin für Frankfurt ein Vorteil. Das Wichtigste aber war, daß die Uferstaaten der Nebenflüsse an allen den Vorteilen, die die freie Fahrt und die Freihäfen boten, teilnehmen sollten, wenn sie selbst Freihäfen einrichteten, welche den allgemeinen Bestimmungen entsprächen.

Es boten sich also hier dem Handel Frankfurts wirklich große Möglichkeiten, aber es mußte rasch und kräftig vorgeschritten werden, sonst zogen die Konkurrenzhäfen am Rhein, Köln, Mainz und womöglich Mannheim, alle Vorteile, welche die neue Straße bot, an sich, und Frankfurt hatte das Nachsehen. Man wird nicht behaupten können, daß die leitenden Männer in Politik und Handel die Aufgaben, welche aus dieser großen, übrigens von Thomas schon seit etwa einem Jahre in Rechnung gestellten Angelegenheit erwuchsen, übersehen hätten.

Das, worauf es vor allem ankam, war die Ermöglichung eines intensiven Frachtverkehrs, und hierbei handelte es sich um dreierlei: erstens mußte ein Leinpfad angelegt werden, zweitens mußte ein Freihafen geschaffen werden, und endlich drittens mußte der Main vertieft und dauernd genügend tief gehalten werden. Die dritte Aufgabe war besonders wichtig, — allerdings auch besonders schwierig und kostspielig — denn nur wenn genügend große Schiffe unmittelbar vom Rhein ohne Umladen den Main hinaufgehen konnten, vermochte Frankfurt Wasseranschluß an den überseeischen Verkehr zu gewinnen,

und nur dann konnte Frankfurt sich vollen Anteil verschaffen an dem Segen, den die neue Wasserstraße zu spenden fähig war.

Die Herstellung eines Leinpfades — schon im vorigen Jahre vorbereitet — war bereits gesichert: am 21. März 1829 hatte die Gesetzgebende Versammlung das Nötige bewilligt.

Was die beiden anderen Punkte anlangt, so hatte Thomas schon 1828 den alten Behrends'schen Gedanken wieder aufgenommen, Frankfurt unter Benutzung der Wasserstraße zu einem Sitze des Fruchthandels zu machen und an Stelle der unbrauchbaren Brückenmühle eine Dampfmühle zu errichten. Der Plan zur Errichtung eines Fruchtlagerhauses war daraus entstanden und es war ein Projekt darüber ausgearbeitet worden. Gleichzeitig wurde die Frage des Mainbettes erörtert. Guaita interessierte sich sehr lebhaft dafür und dachte an eine großzügige Lösung. Er traute freilich in dieser Beziehung seiner Vaterstadt nicht viel zu. Er schrieb (13. Juni 1829 aus Kassel) in Beantwortung einer Thomas'schen Bemerkung, daß man in Frankfurt eine Bremer Eigentümlichkeit nachahmen wollte: „Wir hätten mehr Grund, in andern bedeutenderen Dingen der Schwesterstadt nachzuahmen. Diese scheut sich nicht für den neuen Hafen 600000 Th. aufzuwenden und hat überdies noch eine neue Brücke über einen Arm der Weser angefangen, welche auf 40000 Th. veranschlagt ist. Wir werfen hingegen 600000 fl. weg, um ein Denkmal des Ungeschmackes[1]) recht augenfällig zu machen und neue häßliche Anordnungen dabei anzulegen; diese Summe würde aber gewiß dazu hinreichen, das Bett des Mains bis zum Ausfluß so herzurichten, daß wir englische und holländische Schiffe zu jeder Jahreszeit an unserem Ufer erwarten dürften. Solches Mißkennen der Stellung und des Berufes ist höchst betrübend." „Sollten wir uns", schrieb er etwas später, „nicht auch einmal zu einem großen Unternehmen erheben? Vertiefung des Mains oder einen Kanal neben demselben?" „Es ist nicht zu verkennen, daß die

[1]) Guaita meinte damit den Neubau der Barfüßerkirche, der späteren Paulskirche. Das Nähere darüber in den Anmerkungen.

Sachen in Bremen viel anders und größer aufgefaßt werden als bei uns."

Nun, wenn es zu so großen Unternehmungen in Frankfurt nicht kam, so lag es gewiß nicht an dem Willen der Leitenden; der war, wie bereits bemerkt, reichlich vorhanden. Thomas insbesondere war eifrig bei der Sache tätig. Er schrieb (23./24. Juli 1829), Inspektor Hofmann sei der Meinung, wegen der eigenen Beschaffenheit des Mains und der häufig wechselnden Versandungen sei gründlich nicht anders zu helfen, als wenn man auf das alte Napoleonische Projekt zurückkäme und den Main um Kastel herumführe. Vorläufig dachte man daran natürlich nicht, wohl aber an Ausbaggerung. Im Juli gingen deswegen und wegen des Fruchtlagerhauses Anträge an den Senat.

Sehr ernstlich beschäftigte sich Thomas mit dem Freihafen-Projekt. Am 16./17. August 1829 schrieb er: „Man ist sich ziemlich im Klaren, was man tun muß, um den Zwischenhandel, die Spedition usw. hier zu behalten. Die Dampfschiffe in Holland müssen benutzt und Verträge zur wohlfeilsten direkten Fahrt hierher abgeschlossen werden. Man wird es geheim halten und sich eilen müssen, damit die Kölner es nicht contrecarriren." Am 2./3. Sept. 1829: „Wir müssen rasch zu einem Entrepot und Freihafen greifen für die Rheinschiffahrt und sind in starker Deliberation, wo wir es am besten hinlegen. Das greifbarste ist das Leinwandhaus und etwas später das Schlachthaus, wenn man es mit dem Hospital vertauschen kann. Wegen der Früchte müßte man den Turm abreißen und einen Kanal bis dahin graben; die Lagerhäuser müssen conventionsmäßig am Ufer sein, der Kosten wegen. Die Krahnen-, Niederlagegelder etc., deren Maximum bestimmt ist, überschreiten unsere Abgaben weit, so daß das Ärar nichts verlieren würde." Etwas später bemerkte er, daß das Leinwandhaus alle erforderlichen Eigenschaften für einen Freihafen habe, mit der Erweiterung des Ufers werde es nur ca. 18000 fl. kosten.

Der betreffende Antrag der Handelskommission an den Senat erfolgte am 24. Sept. 1829. Es hieß darin, daß die

festzusetzenden Gebühren für Benutzung von Wage, Krahnen und Lagerhaus unter dem in Artikel 69 der Rheinschiffahrts-Konvention normierten Maximum bleiben und zwar jedenfalls geringer sein müßten als die der konkurrierenden Freihäfen zu Hanau, Offenbach, Höchst und Mainz. Der Antrag durchlief schnell alle in Betracht kommenden Amtsstellen — auch die Handelskammer — und wurde am 17. Oktober von der Gesetzgebenden Versammlung in außerordentlicher Tagung angenommen. Die Arbeiten wurden noch vor Ende des Monats begonnen.

Es waren das alles Neuerungen, die gewiß von großer Bedeutung waren. Um nun aber zu erkennen, daß sie mit dem, was Thomas „Bresche schießen" nannte, zusammenhingen, müssen wir noch einige weitere briefliche Andeutungen wiedergeben: Am 2. August 1829 schrieb Thomas, um Guaita, der sich sehr mutlos geäußert hatte, zu trösten: „Ich denke mir immer die Möglichkeit, daß wir, bei größerem Umfange der Mautstaaten, das freie Depot der fremden Waren, besonders der englischen, werden." Am 5. August schrieb er: „England scheint sich jetzt ernstlich für die Rhein- und Mainschiffahrt zu interessieren, wie ich mich aus dem Munde aller hiesigen Geschäftsleute überzeugt habe. Daß man einen besonderen Accent auf den Main legt, scheint mir ganz erwünscht zu sein. Wir werden in dieser Woche noch eine Konferenz mit Herrn Koch haben. Mit Herrn Lemmé [1]) wollen wir auch wegen des Rheins conferiren. Unsere Vorschläge wegen der Versandung des Mains und der Fruchthalle sind beifällig aufgenommen worden." Am 6. August heißt es in einem Briefe, der lebhaft gegen den damals in Kassel erörterten Plan, innerhalb des Mitteldeutschen drei besondere Zollvereine zu bilden, protestiert: „In der Tat vertreten wir und Bremen (im Gegensatz zu Hannover) jetzt allein das englische Interesse . . ." „Bei der heutigen Konferenz mit Bernus, Passavant, Koch und Christian Lemmé von Antwerpen war man einstimmig der

[1]) Christian Lemmé, geb. 1789, in Antwerpen wohnhaft, aber Frankfurter Bürger, war der Sohn des Seidenfärbers Johann Josua Lemmé.

Meinung, daß wir in unserer Position unverändert bleiben müßten. Der letzte wollte nicht begreifen, wie ein Frankfurter Kaufmann nur von Anschließen an Preußen reden könnte, sah den hiesigen Handel durch alle diese Verhältnisse steigend, Offenbach wohl zu benutzen und glücklich gelegen, um zweierlei Handel (freien und in Mautländern) zugleich zu treiben. Die Rheinschiffahrt wird von diesen Herren auch begutachtet werden. Das Fruchthaus heißen sie gut, und zu einer Maschine, den Versandungen im Main abzuhelfen, lassen sie aus Holland und England Zeichnungen und Überschläge kommen." Am 9. August führte Thomas dann weiter eine Äußerung von Lemmé an, daß unter den jetzt geschaffenen Verhältnissen Frankfurt der Hauptstapelplatz für englische Waren werden würde und jeder Anschluß Selbstmord sei, und am 13. August berichtete er über eine neue Konferenz. „Hauck wollte", so schreibt er, „erst nicht kommen, mußte aber schließlich. Außerdem waren anwesend: Lemmé, Passavant, Bernus, Jean Andreae. Hauck war sehr verstimmt, da man ihm zu verstehen gegeben, daß seine Meinung von Otterstedt beeinflußt worden sei. Von der Handelskammer soll jetzt offiziell ihr Gutachten eingefordert werden.... Es wird natürlich viel von der Sache gesprochen, und die unklaren, trüben und unhaltbaren Ansichten der Herren Hauck und Konsorten machen die Leute irre. So entschieden wie jetzt ... hat sich nie die Ansicht der vernünftigen und einsichtsvollen Leute gegen jeden Anschluß an ein Prohibitivsystem ausgesprochen. Die Vorteile Offenbachs als Alluvion von Frankfurt werden immer klarer, und man fängt an, zu erkennen, daß wir das privilegierte Depot des fremden Handels inmitten von Deutschland immer mehr werden und den kleinen Zwischenhandel mit deutschen Fabrikaten zugleich in Offenbach treiben können." In einem Briefe vom 16./17. August findet sich die ähnliche, ergänzende Äußerung: „Alle verständigen Leute sind klar und fest für keine Abänderung. Unsere eigene Lage als europäischer Handelsplatz hätte sich nie so klar herausgestellt ohne diese Ereignisse. Nur wenige, unklare Leute reden anders, aber es ist für Apostel gesorgt, sie zu

bekehren." Und dann am 19. September 1829, als er, ganz hingenommen von den neuen Perspektiven, vorübergehend sich mit dem Gedanken vertraut gemacht hatte, von den neuen Abmachungen in Kassel fernzubleiben: „... Ich habe kein Bedenken, uns separat zu halten, wenn ganz Europa in einem System ist und die Wege frei sind und unsere politische Existenz garantirt ist. Wir sind dann der Freihafen von selbst, den wir uns nie in der Ausdehnung bedingen können. Ein Entrepot, das kleiner als die ganze Stadt ist, wird uns nie dienen können." [1])

Nimmt man zu diesen vertraulichen Bekenntnissen von Thomas nun noch gewisse Erklärungen des Rechneiamts, also der obersten Finanzbehörde des Staates, z. B. daß „der preußisch-bayrische Vertrag natürlich Frankfurt Schaden bringen werde, daß das Bedürfnis nach ausländischen Waren aber in Preußen-Hessen wie in Bayern-Württemberg bestehen bleiben und sie nicht aufhören würden, sie sich zu verschaffen, sei es auf legalem Wege oder auf verbotenem ..." oder — in Bekämpfung der Behauptung der Anschlußfreunde, daß Frankfurt bei einem Anschlusse jedenfalls das Zugeständnis von Entrepots erhalten werde — „es bestehe fast eine unübersteigliche Schwierigkeit, aus einem Entrepot an solche Empfänger zu verkaufen, die auf eine nicht legale Weise die Waren in die Konsumption bringen wollten," so ist unmöglich zu verkennen, daß der frische Wind, der damals den leitenden Kreisen Frankfurts so plötzlich die schlaffen Segel wieder füllte, die Aussicht auf die großartigen Geschäfte war, die Frankfurt gerade jetzt aus dem Schmuggelhandel erblühen konnten. Gewiß, man erfreute sich auch der Hoffnungen, welche die baldige Befreiung der Rheinschiffahrt für die Handelsbedeutung der Stadt überhaupt eröffnete, aber das, was der Sache die eigentliche Spitze lieh, das war die Erkenntnis, daß sich jetzt die Möglichkeit einer vielleicht gar direkten Verbindung mit England ergab, und daß nun die zentrale Stellung Frankfurts innerhalb der Mautsysteme

[1]) Diese Äußerung bezieht sich auf einen Guaita'schen Gedanken, von dem weiter unten (S. 390) die Rede sein wird.

und in unmittelbarster Nähe der Mautgrenzen es ganz ungeheuer gewinnreich machen müßte, englische Waren in beliebiger Menge in Frankfurt aufzustapeln, da es ja gar keine Möglichkeit zu geben schien, zu verhindern, daß diese Waren von dieser englischen Herzkammer aus durch alle möglichen Adern und Äderchen sich dem Mautkörper mitteilten. Die geschmähte Messe in Offenbach erwies sich in diesem Zusammenhange womöglich noch als eine Schicksalsgunst: waren auf den verschwiegenen Wegen des Frankfurter Waldes die großen und kleinen Packen, mit denen die Freiwilligen des kommerziellen Landsturms ihre Schultern beluden, erst einmal glücklich über die Grenze gebracht, dann war es leicht, sie in dem Getümmel des Markttreibens verschwinden zu lassen.[1])

Es ist die Feststellung dieser Tatsache für die Stadt weniger belastend, als es zunächst vielleicht den Anschein hat. Denn der Schmuggel erschien als ein erlaubtes Mittel von dem Augenblicke an, da die Mautstaaten durch ihre Mauthäuser dem freien Handel gewissermaßen den Krieg erklärt hatten. In den Augen der überzeugten Freihändler hatten die Mautstaaten die Feindseligkeiten begonnen. Wenn nun die Angegriffenen sich wehrten, so gut sie konnten, und die feindlichen Posten, die sie nicht mit Gewalt beseitigen konnten, umgingen, so waren sie sicherlich vor ihrem Gewissen vollkommen gerechtfertigt. A la guerre comme à la guerre! War doch übrigens auch Badens handelspolitisches System damals — und zwar schon seit mehreren Jahren — im wesentlichen auf den Schmuggel gestellt! Am 15. Juli 1829 schrieb Röntgen an Marschall, Baden stütze sich in seiner isolierten Lage hauptsächlich auf Frankreich, und der Schmuggelhandel verdränge für jetzt das Bedürfnis nach anderen Handelsverbindungen.

Wer nun die Entdeckung gemacht hat, daß Frankfurt in ober- und unterirdischer Verbindung mit Offenbach ein unvergleichliches Ausfallstor für solche Umgehungskolonnen abgebe, daß das also, was in der Nachbarstadt zum Verderben

[1]) Über den Schleichhandel und seine Wege vgl. den Bericht des preußischen Kommissars Voigtel vom 5. Juni 1835 in den Beilagen.

Frankfurts ersonnen war, für dieses umgekehrt in einen Vorteil gewandelt werden könne, — das läßt sich nicht feststellen; jedenfalls vertrat Thomas diesen Gedanken mit seiner gewöhnlichen Energie, da er darin eine neue und stärkere Sicherung gegen die Gefahren eines Zollanschlusses sah als sie der Mitteldeutsche Verein damals noch bot, und es gelang ihm auch, durch den Hinweis auf die verlockenden Möglichkeiten so außerordentlicher Gewinne, wie sie einst zur Zeit der Kontinentalsperre gemacht waren, seine Position erheblich zu stärken, so daß er dem Andrang der Anschlußfreunde weiterhin Trotz zu bieten vermochte. Es war ja auch in der Tat die ganze Thomas'sche Gedankenreihe, in der die Selbständigkeit der Stadt Ausgang und Ziel war, der eigentümlich Frankfurter Denkweise allein entsprechend: da sie weiter an sich durchaus folgerichtig war, bewehrt war mit der Kraft, welche alle Systeme haben, so wird man, wenn man dazu noch das Fortreißende des frischen, immer mutigen, immer vorwärts schauenden Wesens von Thomas nimmt, auch innerlich begreiflich finden, daß er die Führung in der Hand behielt.

Wir können das recht deutlich an Guaita beobachten. Wir wissen, wie sehr gerade er die Flügel hatte hängen lassen, — jetzt aber sehen wir ihn wieder guten Mutes. Er schrieb am 20. August 1829: „Was Sie mir über die Main- und Rheinschiffahrt, ferner hinsichtlich unserer Verhältnisse zu den sich rund um uns entwickelnden Gestaltungen sagen, ist mir sehr erfreulich. Ich war wirklich in Unruhe, fange jedoch an, wieder meine vormaligen Ansichten zu gewinnen."

Die Verhandlungen in Kassel waren unterdessen in eine neue Phase getreten, da man doch darin einig geworden war, daß irgend etwas werde geschehen müssen, wenn man sich nicht dem Spotte aussetzen wolle. Der Vertrag Preußens mit Bayern-Württemberg schien hier den rechten Weg zu weisen: man mußte sich eben auch in Zollverbände zusammenschließen und dann mit Preußen verhandeln; dann war Aussicht, Handelserleichterungen und zugleich Berücksichtigung des Sonderinteresses zu erlangen. Da ein Zollverband, der

den ganzen Mitteldeutschen Handelsverein umfaßt hätte, wie sich gezeigt hatte, wegen der allzu großen inneren Gegensätze eine Unmöglichkeit war, so kam, wie schon oben gelegentlich erwähnt, der Gedanke auf, drei Gruppen zu bilden, die dann ihrerseits in Verhandlungen einzutreten das Recht haben sollten. Um aber zugleich den Entschluß auszudrücken, daß man trotz dieser Teilung zusammenbleiben wolle, sollte der Verein als Ganzes um weitere sechs Jahre verlängert werden.

Es konnte nun kaum etwas vorgeschlagen werden, was dem ursprünglichen Sinne der Kasseler Vereinigung mehr zuwider war.

Der Verein war doch als Anti-Zollverein gedacht und sollte nun selber eine Gruppe von Zollvereinen werden?!

Thomas erhielt die Nachricht, als gerade Meßzeit war[1]) und die schwer beladenen Frachtwagen zu allen Toren herein in die Stadt schwankten. Dieser Anblick war ihm stets ein besonderes Labsal. Es war ihm jedesmal eine erneute Bestätigung der Segnungen des freien Verkehrs. Und diesen Segnungen sollte man freiwillig entsagen? Nimmermehr! Thomas meinte, jetzt sei es am besten, den Kongreß zu vertagen, denn er sah voraus, daß es über diesen Antrag zu einer Spaltung kommen konnte. Halb im Scherz, halb im Ernst schrieb er, Grote und die andern, die diesen Plan ausgeheckt hätten, sollten jetzt einmal einen Besuch in Frankfurt machen: der Anblick der Messe sei eine stärkende Essenz gegen jeden Zollschwindel.

Da der Widerspruch gegen diesen „Zollschwindel" sich zu lebhaft äußerte, so ließ man diesen Gedanken vorläufig fallen, und dachte nur daran, den Erfolg der ersehnten Verhandlungen mit Preußen dadurch sicher zu stellen, daß der Verein, nachdem ihm das Abschwenken von Meiningen und Koburg die Sperrung des nordsüdlichen Verkehrs unmöglich gemacht hatte, wenigstens die Verfügung über die für Preußen so wichtigen westöstlichen Verbindungsstraßen fest in die Hand nahm. Solche Straßen führten durch Hannover,

[1]) Die Ostermesse war 1829 nicht schlecht gewesen und auch die Herbstmesse ließ sich gut an.

durch Braunschweig und durch Kurhessen, und da seit den neuesten Erfahrungen keiner so recht mehr dem andern traute, so wurde jetzt die Bestimmung vereinbart, daß eine Verfügung über eine dieser Straßen nur in gemeinsamem Einverständnis möglich sein solle. Man glaubte auf diese Weise den Verein genügend innerlich versteift zu haben, um Preußen zu Zugeständnissen zu bewegen, die in Zukunft dann allen zugute kommen sollten. Um aber diejenigen Vereinsmitglieder, die, wie z. B. Weimar, stürmisch nach sofortigen Erleichterungen verlangten, einigermaßen zu beruhigen, wurde beschlossen, daß die einzelnen Mitglieder sich gegenseitig für ihre eigenen Erzeugnisse eine Ermäßigung ihrer Eingangszölle von 25% zugestehen sollten; man brachte es freilich nicht einmal hier zu einer ganz runden und klaren Bestimmung, denn es blieb späterer Vereinbarung vorbehalten, welche Erzeugnisse diese Bevorzugung genießen sollten.

Das war also nach den unendlich langen Beratungen das Ergebnis, wie es anfangs Oktober vorlag! Recht zufrieden war eigentlich niemand, aber immerhin hatten einige der Hauptbeteiligten ihren Willen gehabt; was aber Frankfurt anbelangt, so war in den Abmachungen eigentlich nichts, was seinen Wünschen wirklich entsprochen hätte. Am meisten war ihm zuwider, daß man das alles nicht in ein Protokoll gebracht hatte, sondern in einen feierlichen Zusatzvertrag, eine „Additionalakte", von der der Senat nicht einfach Notiz nehmen konnte, die vielmehr der Gesetzgebenden Versammlung zur Bestätigung vorgelegt werden mußte. Da die Opposition gegen den Verein doch nun einmal bestand, so wäre es sehr wünschenswert gewesen, um eine erneute öffentliche Erörterung herumzukommen; die großen Herren im Bunde hatten es aber nicht anders gewollt.

Und die 25%?

Frankfurt hatte keine eigenen Erzeugnisse, die erheblich in Betracht kamen, die Ermäßigung kam ihm daher nicht zugute. Ja, wenn es geheißen hätte, daß Frankfurt die 25% auch für seine Waren genießen sollte, dann hätte man etwas zum Vorzeigen gehabt, um das Festhalten an dem Vertrage

begreiflich zu machen, aber ein solches Zugeständnis war nicht zu erlangen gewesen. Als Thomas Guaita diesen Wunsch ausgesprochen hatte, hatte ihm dieser gleich erklärt, daß wohl keine Aussicht sei. „Es halten alle diese Dinge", bemerkte er, „viel schwerer, wenn sie uns vergönnt werden sollen, weil unser Separatismus einerseits und andererseits unser darauf gegründeter Wohlstand eine unbillige zwar, aber nur zu reelle Ungeneigtheit begründet, uns in irgend etwas förderlich oder zu Gunsten zu sein." Guaita hatte es schließlich allerdings doch noch fertig bekommen, daß die 25 % wenigstens für die Messe zugestanden wurden, allein wir wissen ja, daß alles noch von späterer „Vereinbarung" abhängig war; das Zugeständnis war also höchst problematischer Natur.

Unter diesen Umständen ist es begreiflich, daß die beiden Hauptverantwortlichen, Thomas wie Guaita, tief unbefriedigt waren über das neueste Kasseler Werk, und daß ihnen starke Zweifel kamen, ob sie der Stadt raten sollten, sich dazu zu bekennen. Guaita sprach sich in seinem Schlußbericht (7. Okt.) eigentlich dagegen aus. Er wies darauf hin, daß Hamburg, Lübeck, Mecklenburg dem Verein überhaupt nicht angehörten und bisher keinen Nachteil davon gehabt hätten. Er schloß mit den nachdenklichen Worten: „In der Mitte zwischen zwei unfreien Systemen ist vielleicht der Zustand einer vollen Unabhängigkeit nicht der anstößigste." Auch Thomas schwankte ernstlich, ob er die Unterzeichnung der Zusatzakte anraten solle. Er hatte Guaita gegenüber einmal ausgesprochen: wenn die Akte nicht irgendwelche, wenn auch geringe Vorteile für den Frankfurter Handel enthalte, so unterschreibe Frankfurt eigentlich einen Vertrag, der es gar nichts anginge. Lag dieser Fall jetzt nicht in Wirklichkeit vor?

Es traf sich eigen, daß gerade in diesem Augenblicke leidenschaftlicher Überlegung (7. Okt.) das von der Handelskammer erbetene Gutachten über die Frage einlief, welche Folgen sich für Frankfurt aus dem preußisch-bayrischen Vertrage ergeben dürften.

Das Rechneiamt hatte der Handelskammer eine Denkschrift zukommen lassen, welche zu dem Ergebnis gekommen war,

daß im wesentlichen die Interessen Frankfurts durch den preußisch-bayrischen Vertrag nicht geschädigt werden dürften. Dieser Behauptung gegenüber erklärte jetzt die Handelskammer in ihrem eigenen Gutachten, daß das Gegenteil gar nicht zu bezweifeln sei. „Ein immer größerer Warenaustausch", so führte sie ungefähr aus, „wird sich zwischen dem Norden und Süden entwickeln, und irgendein in der Mitte gelegener Platz, Offenbach oder Würzburg oder ein anderer, wird die ganze Spedition und den Geldverkehr an sich ziehen; sicher wird der Ort in der Nähe von Frankfurt liegen und für dieses ein gefährlicher Rivale werden; nicht ein Teil, sondern der ganze Handel Frankfurts ist also bedroht. Was wird uns bleiben außer leeren Magazinen? Man kann antworten: Manufaktur-Waren und Staats-Effekten-Handel wird uns bleiben. Freilich! Aber welche prekäre und kümmerliche Zuflucht! Auch diese Stützen können noch dazu versagen. Und dafür leiden nun: Leder, Wein, Taback, Eisen, Stahlwaren, Holz, Früchte, Rohprodukte für den Gebrauch der Fabriken, als Wolle, Baumwolle, Farbstoffe aller Art usw."

„Der Kasseler Verein war zweckmäßig zur Zeit, als er abgeschlossen wurde; jetzt aber, wo die Konstellation sich so sehr geändert hat, erscheint er als beengend, denn er verhindert uns nach Umständen zu ergreifen, was unsere Wohlfahrt sicherstellen könnte. Preußen, Württemberg, Bayern und Darmstadt geben den Transit gegenseitig frei; zum Vorteil ihrer, zum Nachteil fremder Untertanen. Im mitteldeutschen Verein verhält es sich anders: Frankfurt, obwohl Mitcontrahent, muß eben so wohl als Staaten, die dem Verein fremd sind, den Hannöverischen und Kurhessischen Transit-Zoll zum Vollen bezahlen; ferner brauchen in den erstgenannten Staaten Reisende für einheimische Handlung gegenseitig keinen Gewerbeschein zu lösen, der Frankfurter Kaufmann aber, der in dem mitverbundenen Kurhessen Absatz für seine Ware sucht, darf an keinem kurhessischen Orte auch nur übernachten, ohne seine Gewerbesteuer bezahlt zu haben. Wie der Begriff einer unverkümmerten Landstraße für Warenbeziehung von der Ost- und Nordsee mit dem Bestehen des

eben gedachten Transitzolles zu vereinbaren sei, ist schwer einzusehen; auch können wir demselben eine besondere Wichtigkeit nicht beilegen, wenn die Wege versperrt bleiben, auf denen für die bezogenen Waren auch wieder Absatz zu erreichen steht. Zur Zeit des Kontinentalsystems ist der Fall umgekehrt gewesen, damals waren die Schwierigkeiten für die Warenbeziehung größer als je, dennoch aber hat Frankfurts Handel mehr wie je geblüht, weil der Warenabsatz unverkümmert war. Für diesen müssen wir uns Wege zu bahnen bedacht sein, wenn geholfen werden soll; die Wege für die Beziehung werden sich dann schon finden; für den Großhandel ist es ohnehin zuträglich, wenn sie im allgemeinen schwieriger und kostspieliger sind."

Das Schlußergebnis war folgendes: Die Handelskammer wünscht, „daß der uns bindende mitteldeutsche Verein nicht ferner als hinderndes Prinzip uns in den Weg trete". Frankfurt solle sich nicht lossagen, aber die Gelegenheit benutzen, wenn es andere tun. Es verlaute, daß dies in Aussicht stehe.

Es waren das in der Tat sehr wirksame, sehr einleuchtende Ausführungen, und es ist eigentlich kaum einzusehen, wie es möglich war, dem Gewicht dieser Gründe zu widerstehen. Allein Thomas war über seine Zweifel hinweg schon wieder zur Festigkeit durchgedrungen und war nun gegen alle Einwürfe gepanzert. Er hatte die Sache brieflich mit Smidt besprochen, und dieser hatte zum Ausharren geraten. Auch er war sehr wenig befriedigt von dem Verlauf der Kasseler Verhandlungen. Aber er mußte durch: gerade damals näherte sich der neue Bremer Hafen der Vollendung; die Aufrechterhaltung der im Mitteldeutschen Handelsverein versuchten Politik erschien als eine unentbehrliche Ergänzung dieser großen Unternehmung. „Das Freihafen-, Weltmarkt- und Meßsystem", schrieb er dem Frankfurter Freunde, „muß erhalten bleiben; Frankfurt und Bremen müssen die Hand im Spiele behalten." Dieser Gesichtspunkt, die prinzipielle Bedeutung der Sache, war es, was auch bei Thomas den Ausschlag gab: die Annahme der neuesten Kasseler Beschlüsse,

mochten sie auch noch so dürftig sein, war ein erneutes Bekenntnis zu dem Entschlusse, auch weiterhin wie bisher gegen das preußische System im Widerspruch zu bleiben, und deshalb mußte die Annahme erfolgen. Die Vertreter des Gedankens eines Anschlusses an Preußen waren schon recht zahlreich geworden und drängten mächtig vorwärts: das Feld gehörte ihnen, wenn Frankfurt sich von der Additionalakte ausschloß und damit den Mitteldeutschen Handelsverein preisgab. Dahin durfte es nicht kommen! Es war für Thomas ein Dogma, daß der Verlust der handelspolitischen Unabhängigkeit, die bei der Annäherung an einen Mautverein drohte, unweigerlich schließlich den Verlust der politischen im Gefolge haben werde, und er war überzeugt, daß diese Annäherung sofort erfolgen werde, sobald Frankfurt aus dem schützenden Mitteldeutschen Verein ausgetreten war: das, was die Handelskammer als hinderndes Prinzip bezeichnet, war ihm in Wirklichkeit ein rettendes.

Thomas war jetzt entschlossen und ging mit aller Entschiedenheit seinen Weg.

In dem Bericht der Handelskommission, mit dem Thomas jetzt die Additionalakte dem Senat überreichte, verhehlte er nicht, daß der Kommission manches darin nicht gefalle, aber er hob hervor, daß doch wenigstens einiges erreicht sei: schlösse sich Frankfurt aus, so entginge ihm dieses letztere sicher, und das andere geschähe doch. Was die Verlängerung betreffe, so liege die Sache so, daß Frankfurt von den Prinzipien des Vereins ohne Gefährdung seiner Existenz nicht abgehen könne; werde also die Geltung des Vereins um sechs Jahre (bis 1841) verlängert, so lege das weniger Frankfurt gegen die Staaten, als den Staaten gegen Frankfurt eine Verpflichtung auf.

Es bedurfte dann noch einiger Tage der vertraulichen Bearbeitung einzelner Unsicherer; Thomas schrieb Smidt, Frankfurt sei eben diplomatischer Boden, und es fänden starke Einwirkungen im entgegengesetzten Sinne statt, aber schon am 9. Oktober glaubte er sich des Erfolges sicher. „Es besteht durchaus“, versicherte er, „im Senat die unveränderte

Gesinnung, die voriges Jahr bestand. Man darf nicht von der Möglichkeit irgend eines Verhältnisses zu Preußen reden."

Wirklich ermächtigte der Senat am 13. Oktober Guaita, die Akte zu unterzeichnen. Wie es in der entscheidenden Sitzung herging, ob es zu Widerspruch kam, darüber erfahren wir nichts. Gegner der Vereinspolitik gab es, das wissen wir, allein vielleicht versparten sich diese ihre Einwendungen auf eine bessere Gelegenheit, denn der Beschluß des Senates vom 13. Oktober war ja noch nichts Endgiltiges: die Gesetzgebende Versammlung mußte den Beschluß erst ratifizieren, und wenn deren Verhandlungen auch nicht öffentlich waren, so bot sich hier doch eine erheblich größere Möglichkeit, durch sachliche Darlegungen Eindruck zu machen, als im Senat, wo persönliche Rücksichten nur allzuoft den Ausschlag gaben und wo z. B. die 14 Stimmen der Handwerkerbank, so behauptet wenigstens Smidt (24. Juli 1830), von „Herrn Beil des Rats commandirt wurden" und natürlich demjenigen zufielen, der sich mit Beil zu stellen wußte.

Es hatten also die Vertreter der Vereinspolitik den schwierigeren Teil der Aufgabe eigentlich noch vor sich: es handelte sich darum, die Dinge so zu leiten, daß die Gegner, die im Senate glücklich überwunden waren, in der Gesetzgebenden Versammlung nicht doch noch triumphierten und damit die ganze Sache zu Falle brachten, und hierüber kam es nun noch zu einem heißen Endkampf.

Auf der Seite des Senates standen die meisten der Großkaufleute, der Kapitalisten und Spekulanten. Nach dem Abschluß des Friedens im Orient war ein großes Gefühl der Sicherheit in diese Kreise gekommen. Die Kurse stiegen gewaltig, und es war viel Unternehmungslust vorhanden. Hier hatte die Thomas'sche Politik, die ja gerade Frankfurt als Sitz des Großhandels zu erhalten bestrebt war, natürlich ihre festeste Stütze. Schlimm für sie war nur, daß jetzt, wie erwähnt, die Mehrheit der Handelskammer mit dem Senior M. F. Hauck an der Spitze gegen die Vereinspolitik war, und diese Mehrheit der Handelskammer vertrat mit ihrem Widerspruch nun wieder die Interessen desjenigen Teils des

Frankfurter Handels, der wenigstens an Zahl der Vertreter der bedeutendste war: die Interessen der vielen kleinen Händler, die schon seit geraumer Zeit begonnen hatten, die Isolierung der Stadt schmerzlich zu empfinden. Es waren das namentlich die kleineren Spediteure, die Zinngießer, die Tabaksindustriellen, die Lederhändler, die Spiegel- und Glaswarenhändler und die kleineren Weinhändler. Diese rührten sich jetzt auch selber, sie unterzeichneten eine Eingabe an den Senat, in der sie ihre verzweifelte Lage auseinandersetzten und erklärten, daß nur der Anschluß an den preußisch-hessischen Mautverband sie vor völligem Ruin schützen könne.

Es kamen also noch recht kritische Tage für die Vertreter der Senatspolitik.

Es mag nicht so ganz leicht gewesen sein, inmitten der allgemeinen Aufregung — es kam sogar, wie wir hören, zu Zerwürfnissen in den Familien — den Standpunkt festzuhalten, zu dem Thomas und die Seinen sich bekannten, daß die Leiden dieser Erwerbsstände ein notwendiges Übel seien, ein Durchgangsstadium, durch das man hindurch müsse, selbst unter Opferung einzelner Existenzen, um dagegen die kostbaren kommerziellen und politischen Vorteile sich zu erhalten, welche der große europäische Verkehr der Stadt gewähre. Es mag auch nicht leicht gewesen sein, die Additionalakte, um die ja der Streit zunächst geführt wurde, gegen die Einwände, die nahe genug lagen, zu verteidigen. Guaita, der seit Anfang November wieder in Frankfurt war, hatte da wohl manche Kämpfe mit sich selber durchzumachen, denn er mußte äußerlich doch für das Werk, unter dem auch sein Name stand, eintreten, und wie wenig Freude hatte er selber daran! Dabei war ihm doch auch ganz genau bekannt, daß die Sache in Wirklichkeit noch schlechter war, als sie aussah, daß Preußen es abgelehnt hatte, mit dem Verein als solchem zu verhandeln, daß der Herzog von Braunschweig große Lust bezeigte, abzufallen, daß von Abmachungen über die 25 %, auf die man in Frankfurt besonders gespannt war, noch gar keine Rede war. Guaita tat sein Möglichstes, um zu bewirken, daß er und seine Partei mit Ehren aus der

Sache herauskam; wie sehr er aber die Lage Frankfurts als unbehaglich empfand, geht daraus hervor, daß er es gerade damals unternahm, durch Jacobi mit Otterstedt in Darmstadt in Verbindung zu kommen, um über einen Plan, den er schon früher Thomas gegenüber geäußert hatte, einen Gedankenaustausch einzuleiten. Der Plan lief darauf hinaus, in Frankfurt am Mainufer einen größeren Raum als Freihafengebiet fest abzugrenzen und mit diesem Gebiete sich an den preußischen Zollverein anzuschließen, während die Stadt selber natürlich frei bleiben sollte. Man war bereit, dieses Gebiet der preußischen Mitkontrolle zu überlassen, also auch preußische Beamte hier zu dulden; es lag in dieser Anregung also schon eine recht bedeutende Annäherung an Preußen, und insofern ist die Sache nicht uninteressant, — sie hatte aber praktisch keine Folgen, da man von preußischer Seite, wie übrigens vorauszusehen gewesen wäre, nicht darauf einging.[1])

Während also von wirklich greifbaren Vorteilen, die der Frankfurter Handel der Senatsdiplomatie etwa zu verdanken hatte, in der Gegenwart herzlich wenig vorzuweisen war, so war es andererseits auch nicht möglich — und das war eine weitere Schwierigkeit —, ganz offen über alle die Aussichten zu reden, welche angeblich in der Zukunft noch winkten; Thomas unterließ aber nichts, um wenigstens das, was davon rasch realisierbar war, möglichst geräuschvoll in Szene zu setzen. Hören wir den Bericht, den Nagler am 10. November 1829 hierüber erstattete; er ist interessant nicht nur wegen der mitgeteilten Tatsachen, sondern auch, weil er zeigt, was alles offenbar geflissentlich dem preußischen Beobachter zu Gehör gebracht worden war.

„Nach einer Anzeige", so heißt es hier, „des Geh. expedirenden Sekretärs Kelchner zu Frankfurt soll der am 4. d. M. daselbst stattgehabte erste Fruchtmarkt nach Versicherung der Kaufleute deren Erwartung weit übertroffen haben. — Man hofft, dadurch einigen Ersatz für die Verluste zu erlangen,

[1]) Vgl. die Andeutung bei Treitschke, Deutsche Gesch. 3, 678. In den Acta Sen. A. 138 num. 24 findet sich eine Ausführung über diesen Plan, die vielleicht von Guaita herrührt.

welche durch die neueren benachbarten Mautverbindungen der städtische Handel erlitten hat. Auch glaubt man, durch Hergebung bedeutender Kapitalien zu diesem Fruchtmarkte dem alten und berühmten Mainzer Fruchtmarkte Schaden zuzufügen. Von der nahen Regulierung der Rheinschiffahrt erwartet man die Beseitigung des Mainzer Stapels und bedeutende Verbindungen für Frankfurt mit Frankreich und Holland. Der reiche Banquier Dominicus Behrends hat zur Förderung dieses Fruchtmarktes seine großen Gewölbe den Landleuten gratis zur Disposition überlassen und leiht auf das, was nicht verkauft wird, $^2/_3$ des Wertes gegen 4% Zinsen auf 2—3 Monate. Vorläufig hat derselbe 100000 fl. zu diesem Zwecke bestimmt und andere Kapitalisten folgen diesem Beispiele. Die Hafenbauten zu Frankfurt werden mit großem Eifer betrieben. Durch Ausführung der Idee eines Freihafens und durch Benutzung freier Rheinschiffahrt hofft man die fremden Mautanstalten zu neutralisieren und dem Mitteldeutschen Handelsverein förderlich zu werden. . . .“

Diesem geschäftigen Treiben zur Seite, das sich vor aller Augen auf dem Markte und am Hafen entwickelte, ging ein stilles, aber rastloses Arbeiten in den Ratsstuben des Römers, das, wie es nach dem Kommen und Gehen von allerlei diplomatischen Persönlichkeiten den Anschein hatte, noch größere Dinge vorbereitete. Marschall war mehrere Tage in Frankfurt, und mit ihm fanden mehrere Konferenzen statt. Thomas versuchte bei dieser Gelegenheit, allerdings, wie sich bald herausstellte, vergeblich, eine Erleichterung der Getreideeinfuhr ins Nassauische zu erwirken;[1] vor allem aber wurde verabredet, das Ausland noch mehr als bisher für diesen Verteidigungskrieg Frankfurts gegen die Mauten zu interessieren, das Ausland in Marsch zu bringen gegen alles, was seinem Interesse Gefährliches in Deutschland geschah und zu geschehen drohte.

Soeben war die Nachricht eingelaufen, daß Baden ernstlich den Gedanken erwäge, zu den Mautvereinen überzugehen; hier galt es also, Frankreich, dem durch den Abfall Badens

[1]) Nach den Bestimmungen des Vertrages vom 24. September 1828 durften nur höchstens 20 Zentner frei eingeführt werden.

von dem Freihandelsystem schwerer Verlust drohte, aufs neue anzustacheln, damit es rühriger als bisher seine Interessen wahrnehme. Marschall übernahm es, Fabricius zu instruieren, und Thomas selbst schrieb an Rumpf in diesem Sinne.[1]

Es war ihm aber nicht genug, daß Frankreich sich seiner schon vorhandenen Interessen annahm, er verfolgte zugleich den Gedanken, diese Interessen noch zu vermehren: er ließ durch Rumpf den Vorschlag eines Handelsvertrages machen, den Frankreich mit dem Mitteldeutschen Verein schließen sollte, und er hatte denn auch die Genugtuung, daß diese Anregungen auf fruchtbaren Boden fielen und sofort sichtbare Wirkungen äußerten.

Gerade in den ersten Dezembertagen, in denen alles auf die Entscheidung in der Gesetzgebenden Versammlung, die den Senatsantrag am 24. November erhalten hatte, gespannt war, erschien der junge Baron Reinhard, der Sohn des Grafen Reinhard, bei Thomas, um sich mit ihm über die Grundlagen eines solchen Vertrages zu unterhalten. Er hatte von seiner Regierung den Auftrag bekommen, Erkundigungen einzuziehen, und glaubte es nun sehr gut zu machen, wenn er zu dem Manne ging, der ihm allgemein als der eigentliche Schöpfer des Mitteldeutschen Vereins bezeichnet wurde. Wie mag Thomas innerlich aufgejubelt haben, als dieser Gast bei ihm erschien! Mit Recht mochte er sich sagen, daß diese Gelegenheit ausgenutzt werden müsse, er schadete sich aber wieder durch seinen uns schon bekannten „Eifer". Er nutzte die Gelegenheit so gut und packte dem jungen, offenbar noch sehr unerfahrenen Diplomaten eine solche Menge von Notizen und so bestimmten Vorschlägen zu dem von ihm ersehnten Handelsvertrage auf, die Baron Reinhard auch alle getreulich nach Paris berichtete, daß man hier einigen Schrecken bekam und Baron Reinhard umgehend bedeutete, daß sein Auftrag nur auf Informationen gegangen sei, und daß er die Beziehungen zu dem Bürgermeister Thomas sofort abzubrechen habe.

[1] Über die Entscheidung Badens und den Einfluß Frankreichs darauf berichtet Chad am 13. Februar 1830 an Aberdeen. S. die Beilagen.

Dieser aber wiegte sich in den angenehmsten Hoffnungen, sprach in einem Briefe an Smidt davon, daß der junge Baron jetzt die Möglichkeit habe, seine diplomatische Laufbahn glänzend zu eröffnen, und scheint auch in Frankfurt sich etwas unvorsichtig geäußert zu haben; wenigstens bemerkte der preußische Vertreter etwas spöttisch, man scheine ja in Frankfurt zu glauben, daß man die Sache mit Frankreich schon an allen vier Zipfeln habe.[1])

Aber wenn es auch gewiß nicht so weit war, wie Thomas allzu voreilig meinte, so war das Interesse Frankreichs an den Vorgängen in Deutschland doch in der Tat mächtig aufgerüttelt. Am 11. Dezember ernannte die französische Regierung in dem Vicomte de Ségur wieder einen besonderen, bei der Stadt Frankfurt beglaubigten Geschäftsträger:[2]) er sollte sich erst nach Karlsruhe, Darmstadt und Kassel begeben, dann aber seinen dauernden Sitz in Frankfurt nehmen, um von diesem für handelspolitische Beobachtungen so besonders geeigneten Platze die Regierung mit regelmäßigen Nachrichten zu versehen. —

Bisher hatte man in Frankfurt, wenn man an das Ausland dachte und an den möglichen Schutz, den es gegen den Drang der Mautsysteme etwa gewähren konnte, England immer mehr als Frankreich im Sinne gehabt, und wir erinnern uns, wie beständig Thomas daran gearbeitet hatte, die Aufmerksamkeit der englischen Regierung auf den Mitteldeutschen Handelsverein und eine mögliche Verbindung Englands mit diesem zu lenken; es war aber noch keine Veranlassung, von einem Erfolge dieser Bemühungen zu berichten. Jetzt sehen wir nun ihn und Guaita gerade in dieser Zeit, in der die Wage der Entscheidung so unsicher schwankte, an einen anderen Gedanken herantreten, der für die Gesinnung und Richtung der beiden Freunde wie

---

[1]) Bericht Trotts vom 19. Dezember 1829. S. die Beilagen. Hier auch die Instruktion für Ségur.

[2]) Graf Reinhard hatte in der Zwischenzeit gebeten, ihm dieses ganz überflüssige und wegen des „Dünkels" der Frankfurter Senatsherren lästige Nebenamt wieder abzunehmen.

überhaupt für Frankfurt viel bezeichnender ist und der an relativer Bedeutung durchaus gleichwertig ist mit der Schöpfung des negativen Vereins, — es war der Gedanke, Frankfurt und Großbritannien in ein unmittelbares Vertragsverhältnis zu bringen, um so bei letzterem ein ganz direktes Interesse an der handelspolitischen Haltung und an der Erhaltung Frankfurts zu erzeugen.

Thomas und seine Gesinnungsgenossen gingen davon aus, daß die Freiheit Frankfurts ein Teil des Zustandes war, der im Jahre 1815 unter europäischer Garantie geschaffen war. Man erinnerte sich gerne daran, daß es England gewesen, das damals für die Freiheit der Stadt eingetreten war — was Stein für die Freiheit der Stadt getan hatte, war vergessen —, weil es in Frankfurt einen stets zugänglichen freien Markt haben wollte. Die politische Freiheit war bei dieser Auffassung gewissermaßen nur der Exponent der merkantilen.

So gerne man aber auch in Frankfurt dieses alte Allianzverhältnis im Gedächtnis bewahrte, so hatte man es in England offenbar sehr aus dem Auge verloren. Obwohl Frankfurt und der Mitteldeutsche Handelsverein bisher mit dem eigenen doch auch das englische Interesse verteidigt hatten, so war eine merkliche Unterstützung von dort her bis jetzt ausgeblieben.[1]) Die Aufgabe war also, die alte Allianz wieder aufzufrischen, das merkantile Interesse Englands an Frankfurt wieder zu erhöhen; es war das das sicherste Mittel, die in diesem Interesse liegende politische Garantie zu steigern. Um es kurz zu sagen: es handelte sich darum, dasjenige, was mit dem negativen Verein ursprünglich bezweckt war und was der Mitteldeutsche Handelsverein offenbar nicht vollkommen leistete, auf einem wirksameren Wege doch zu erreichen: es war, was jetzt geplant wurde, nur die Fortsetzung der mit dem Mitteldeutschen Handelsverein inaugurierten politischen Rettungsaktion.

Den Ausgangspunkt bildete auch hier der preußisch-niederländische Vertrag.

[1]) Erlaß der englischen Regierung an Addington vom 18. September 1829. S. die Beilagen.

Die Freiheit der Rheinschiffahrt war darnach nicht auf alle Nationen ausgedehnt, sondern nur auf die Uferstaaten. Eberstein, der Frankfurter Bevollmächtigte bei der Rheinschiffahrts-Kommission, bemerkte bei der ersten Meldung, daß ja vielleicht Unterhandlungen mit den Seemächten, insbesondere England, zu einem andern Ergebnis führen könnten; er meinte aber, daß das im Grunde wohl nicht zu wünschen sei. Unmöglich könne es für Deutschland überhaupt und für die Uferstaaten des Rheines und seiner Nebenflüsse insbesondere vorteilhaft sein, daß England die nämliche Freiheit genießen und diese Länder mit seinen Waren überschwemmen könne. Er habe allerdings vernommen, daß Holland mit England in dieser Angelegenheit in Unterhandlung stehe, er glaube aber nicht, daß England sich zu einer vollkommenen Reziprozität verstehen werde.

Die Herren von der Handelskommission mögen bei der Lektüre dieser, in ihrem Sinne naiven Äußerung wohl etwas gelächelt haben. Daß England diese Länder mit seinen Waren überschwemme, das war ja gerade ihr sehnlichster Wunsch: die englischen Waren waren in ihren Augen ja gerade die Geschosse, mit denen man am besten Bresche legen konnte in die Mautmauern, — die Voraussetzung aber war für sie natürlich, daß sie von Frankfurt aus geschleudert wurden.

Um dies nun zu erreichen, kam man auf den Gedanken, mit England einen Handels- und Schiffahrtsvertrag zu schließen, d. h. also in praxi: England den Frankfurter Hafen als Eingangs-Freihafen für seine Güter und das Frankfurter Gebiet als Schmuggeldepot anzubieten.

Man dachte sich die Sache so: es war vorauszusetzen, daß England den Wunsch hegen müsse, an der Freiheit der Rheinschiffahrt teilzunehmen. Wenn es sich an Preußen oder Holland wandte, dann war es sicher — das hatte ja auch Eberstein schon bemerkt —, daß ihm die gewünschte Freiheit nur gegen Zugeständnisse zuteil wurde, die England nicht gerne gewähren mochte. Man kam also in Frankfurt auf den Gedanken, ihm. diese Freiheit gewissermaßen billiger anzubieten. Allerdings war ja formell kein Unterschied: Reziprozität

mußte auch in einem mit Frankfurt abzuschließenden Vertrage festgesetzt werden, es war aber faktisch ein großer Unterschied, denn es bedeutete natürlich etwas ganz anderes, ob England, um Freiheiten für seinen Handel am Rhein zu gewinnen, dem holländischen, beziehungsweise dem preußischen Handel ähnliche Freiheiten einräumen mußte, oder ob es dies dem Frankfurter Handel gegenüber tat. Da Frankfurt im wesentlichen Einfuhrmarkt war, so konnte für England ein solches Zugeständnis als Opfer kaum in Betracht kommen.

Daß es nicht ganz schön war, die eben von Preußen und Holland im Grundsatz festgestellte Freiheit der Rheinschiffahrt zu benutzen, um diese an die Konkurrenten Preußens und Hollands auszuliefern, — das bemerkte man im Frankfurter Römer offenbar nicht. Man stellte sich auf den Standpunkt: Preußen und Holland hatten ihr Interesse wahrgenommen, Frankfurt sorgte für das seine.

Es erhielt also der uns schon bekannte englische Konsul, der Weingroßhändler Christian Koch, den Auftrag, diese Gedanken der englischen Regierung, natürlich im tiefsten Geheimnisse, vorzutragen.

Koch war in jeder Beziehung der geeignete Mann: er war sehr eifrig, beförderte mit der Befürwortung des Planes sein eigenes Interesse, und er kannte die in Betracht kommenden Persönlichkeiten und Verhältnisse genau.

Er präludierte über das ihm gestellte Thema zunächst in einem Schreiben vom 4. Dezember 1829.

Er berichtete von dem neuen Kornmarkte in Frankfurt, sprach dann von der Gefahr, welche die demnächst zu erwartende Freiheit der Rheinschiffahrt für die von Bremen nach dem Innern führende Straße in sich schließe, d. h also für diejenige Straße, auf der bisher hauptsächlich die englischen Waren importiert waren, und bemerkte endlich, alles deute darauf hin, daß in Deutschland ein neues Kontinentalsystem entstehe.

Kontinentalsystem! Das war ein Wort, das englische Gemüter allerdings in Unruhe versetzen konnte; es war ganz geeignet, eine Disposition zu schaffen, wie sie Koch für seinen Auftrag brauchte.

Er wartete diese Wirkung erst ab, dann kam er mit der Hauptsache heraus.[1])

Er überreichte dem Konsulardepartement ein Memorandum, das er vertraulich zu diesem Zwecke von einem Mitgliede der Senats-Kommission für Handelsangelegenheiten erhalten hatte, und gab eine ausführliche Erläuterung dazu. Der Antrag ging auf Abschluß eines Handelsvertrages ähnlich dem, den 1825 England mit den Hansestädten geschlossen hatte; offen wurde erklärt — und Koch legte auch seinerseits darauf den größten Nachdruck —, es handele sich für Frankfurt vor allem darum, daß England sein vorhandenes Interesse an Frankfurt sichtbar bekunde, und daß Frankfurt darin eine Stütze gegen den Andrang der englandfeindlichen Koalition von außen sowie gegen den Andrang von innen finde.

Koch erläuterte diesen Antrag in geschickter Weise durch eine Darstellung der bisherigen Entwicklung der kommerziellen Beziehungen zwischen Deutschland und England. Die einige Jahre hindurch betriebene Agitation gegen den englischen Import habe nachgelassen; es sei jetzt der Moment, den deutschen Markt wieder zurückzugewinnen, Frankfurt sei in jeder Beziehung als Stapelplatz englischer Waren zu empfehlen. Da die Frachtspesen gegenwärtig nicht hoch seien, so würden die englischen Waren, wenn sie unbeschwert durch lästige Zölle bis nach Frankfurt gelangt wären, leicht die Märkte zurückerobern können, die sie jetzt verloren hätten, namentlich wenn erst die geplante Wasserverbindung zwischen Main und Donau hergestellt sei. Die zwei Messen zögen Käufer aus Gegenden heran, in welchen die Einfuhr gewisser Manufakturen verboten, oder wo ihre Einfuhr schweren Prohibitivzöllen unterworfen sei: durch ihre persönliche Anwesenheit bei der Ankunft ihrer Einkäufe an den Grenzen seien diese Käufer imstande, die Schwierigkeiten zu überwinden und Märkte zu eröffnen,

[1]) S. die Beilagen. Der Brief Kochs ist erst vom 13. Februar 1830 datiert, der Plan stammt aber offenbar aus der letzten Zeit des Jahres 1829; dies beweist schon der innere Zusammenhang, der zwischen den Briefen vom 4. Dezember 1829 und 13. Februar 1830 besteht.

die sonst geschlossen seien. Die Hauptsache aber sei, daß das bloße Vorhandensein einer solchen Zufluchtstätte die Mautsysteme hindere, Dauer und Festigkeit zu gewinnen; England habe es also in der Hand, dies herbeizuführen, indem es die Frankfurter Regierung in die Lage bringe, gegen die Mautritter draußen und drinnen standzuhalten. Die Grundlage für den angeregten Vertrag sei allerdings die Möglichkeit direkter Fahrt, es werde aber leicht sein, diese Möglichkeit durch Vertiefung der Fahrtrinne zu schaffen.

Glaubte Koch wirklich an alles das, war er hier vortrug, namentlich, was die Schiffbarkeit des Mains betraf? Glaubten seine Auftraggeber daran? Von Guaita wissen wir, daß es der Fall war, wenn wir auch nicht wissen, inwieweit er sich über die finanzielle Seite der Sache Illusionen hingab, — aber der Kern der hier unternommenen Politik wurde davon gar nicht berührt: es handelte sich um den Vertrag, um die sichtbare Bekundung, daß Großbritannien an Frankfurts Schicksal Anteil nehme, daß das Ausland daran festhalte, daß Frankfurt ein europäischer Handelsplatz sei, — wenn das erreicht war, dann waren, so meinte man, Preußens Pläne durchkreuzt.

Nun, der englische Plan bedurfte natürlich noch einiger Zeit zur Reife; allein schon aus den bloßen Hoffnungen, den bloßen Entwürfen entnahm Thomas doch die Sicherheit und Festigkeit, trotz der bedrohlich anschwellenden Opposition gegen die Verlängerung des Kasseler Vertrages die unternommene Sache zu Ende zu führen; freilich bedurfte es, um dies Ziel wirklich zu erreichen, noch einiger Regiekünste.

Er hatte veranlaßt, daß gleichzeitig mit dem Gutachten der Mehrheit der Handelskammer auch ein Gutachten der Minderheit ausgearbeitet wurde, welches natürlich eine beredte Verteidigung der Senatspolitik enthielt. Er sorgte jetzt dafür, daß den Mitgliedern der Gesetzgebenden Versammlung gleichzeitig mit dem einen auch das andere zugänglich gemacht wurde, so daß also das eine durch das andere in seiner Wirkung aufgehoben wurde. Was sonst noch alles hinter den Kulissen getrieben worden sein mag, darüber wissen wir nichts Bestimmtes; wir haben nur einige Andeutungen: wir

erfahren, daß man in der Leidenschaft nicht vor dem Mittel zurückscheute, die Gegner des Senatantrages auch persönlich zu verunglimpfen und ihnen Mangel an stadtfrankfurter Patriotismus vorzuwerfen. Diese Art, anders Meinende zu bekämpfen, mutet uns schon recht modern-parlamentarisch an; der Erfolg dieser Treibereien blieb aber wenigstens nicht aus: es hatte gegolten, zu erreichen, daß die Kommission der Gesetzgebenden Versammlung, der die Beratung über den Verlängerungsvertrag zufiel, in der gehörigen Weise zusammengesetzt war, denn ihr Antrag war in der Regel entscheidend, und dies wurde erreicht. Am 11. Dezember konnte Thomas mit großer Genugtuung nach Bremen melden: „Die Kommission ist ganz in unserem Sinne gewählt."

Wenn auch nicht alle Mitglieder der Vorlage günstig waren, so waren ihr doch höchstens zwei entgegen; auf die andern aber war dafür um so sicherer zu rechnen.[1]) Ein ganz besonderer Erfolg war es aber, daß sich unter denen, die mit zur Wahl vorgeschlagen, aber nicht gewählt waren, der Senator Ihm befand.

Ihm war Mitglied der Handelskommission, also tief eingeweiht, und in dieser Stellung, wo er die Dinge in der Nähe beobachten konnte, hatte er sich allmählich zu einem entschiedenen Gegner von Thomas und Guaita entwickelt. Schon den Abschluß des Kasseler Vertrages hatte er nur mit Bedenken mitgemacht. Die weitere Entwicklung, die die Dinge genommen, hatte ihn aber überzeugt, daß Frankfurt an der falschen Stelle stehe, und wir werden annehmen dürfen, daß er oft genug in der Kommission seine Stimme erhoben haben wird. Es war umsonst gewesen; er konnte gegen das Triumvirat Thomas, Guaita, Joh. Schmidt nicht aufkommen, und

---

[1]) Mitglieder waren die Senatoren Johannes Schmidt, Miltenberg und C. A. Bansa, ferner Carl Emil Cöster, Philipp Passavant, Jean Andreae und Dr. jur. Ohlenschlager. — Miltenbergs Stellung ist nicht ganz genau zu erkennen. Am Anfang des Jahres wird er als Anschlußfreund genannt, er unterschrieb später aber doch den Kommissionsantrag. Nagler sagt einmal über ihn, er sei ein Freund Preußens, so lange es Frankfurt fern bleibe.

nun war er auch nicht einmal in der Kommission! Sollte er das hinnehmen und schweigen? Er konnte das nicht; er hielt es für seine Pflicht, zu reden, nicht freilich in der Öffentlichkeit — es ist das so recht bezeichnend für diese Zeit —, aber wenigstens den Männern, welche jetzt in der Kommission das Schicksal Frankfurts in Händen hatten, wollte er in letzter Stunde alles das sagen, was er in seinem schwer bewegten Herzen trug, und so setzte er denn eine Denkschrift auf, in der er die gesamte handelspolitische Lage Frankfurts, in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, einer aus dem Fundamente herauf bauenden kritischen Behandlung unterzog, und übersandte sie dem Senator Johannes Schmidt, damit dieser sie in der Kommission zum Vortrag bringe.

Diese Denkschrift ist eine der bedeutendsten politischen Abhandlungen, die je aus der Feder eines Frankfurter Staatsmannes geflossen ist.

Ihm erinnert zunächst in seinen allgemeineren Ausführungen an die Umwälzungen, welche die Jahrhundertwende mit sich gebracht hat, an die Säkularisierungen und Mediatisierungen, durch welche so viele Hunderte von bisher selbständigen Territorien ihre Selbständigkeit verloren und in anderen, größeren aufgingen.

Mit der objektiven Ruhe des Historikers entnimmt er diesen Tatsachen das Gesetz, daß die Entwicklung auf immer weiteren Zusammenschluß und damit zuletzt auf Einheit gehe, und erklärt es für ein ganz und gar eitles Beginnen, sich diesem Entwicklungsgesetz entziehen zu wollen. Er zeigt, wie völlig aussichtslos, weil widersinnig, es sei, einen Zustand künstlich verewigen zu wollen, der seine Berechtigung allein in Verhältnissen fand, die längst verschwunden seien; er spöttelt über die romantische Träumerei, welche in der mystischen Vorstellung des Wiedererwachens einer in echt deutschen, altertümlichen Formen erneuerten Freiheit schwelge.

Was die vorliegende Frage betrifft, so gibt er zu, daß eine Abnahme des Handels, was die Mengen der Waren anlangt, nicht festzustellen sei, läßt aber die Frage offen, ob nicht der Gewinn geringer geworden sei. Da die hierher gebrachten

Waren ganz gewiß nicht hier geblieben seien, so müsse vorausgesetzt werden, daß entweder noch offene Abzugswege vorhanden oder die gesperrten aufzuschließen gewesen seien; aber man müsse an die Zukunft denken: wenn man, um den Umsatz der Seidenwaren und der englischen Waren zu retten, die andern schon leidenden Branchen verdorren lasse, — könnten nicht auch die jetzt noch blühenden Zweige getroffen werden? Seien nicht in der Schweiz, in Fürth schon Nebenbuhler entstanden, werde nicht die Konkurrenz von Hamburg, Leipzig, Braunschweig und den privilegierten preußischen Messen Frankfurt a. O. und Naumburg sich fühlbar machen? „Es könnte sich furchtbar rächen, die Prosperität eines Platzes auf diese wenigen Stützen zu basieren!"

Er bekennt offen, daß ihm der Anschluß an Preußen das allein richtige scheine; sei dieser Weg jetzt nicht gangbar, dann wenigstens Austritt aus dem Verein! Die Behauptung, daß der Stadt Frankfurt ein Verlust ihrer Selbständigkeit drohe, weist er ruhig zurück: die Verträge sicherten diese Selbständigkeit und würden sie sichern; aber als helläugiger Prophet erkennt er, daß der Tag kommen werde, da diese Verträge verschwinden würden, wie alle, welche seit dem Westfälischen Frieden die staatliche Atomisierung Deutschlands in Paragraphen brachten, — dann, aber erst dann werde auch die Selbständigkeit Frankfurts verschwinden, zugleich mit ihr aber viele andere jetzige politische Existenzen!

Das alles waren Gedanken von wahrhaft verblüffender Treffsicherheit; allein sie würden, auch wenn die Denkschrift, in der sie stehen, nicht das Schicksal gehabt hätte, zunächst in den Acta Senatus eingesargt zu werden, doch kaum obgesiegt haben. Sie standen zu hoch über den Dingen, entfernten sich zu weit von der landläufigen Art zu denken, vertraten zu wenig den eigentümlich frankfurterischen Standpunkt. Wir erinnern uns: Ihm war nicht geborener Frankfurter, hatte seine politische Erziehung in den Zeiten der großen Umwälzungen erhalten, da der französische Staatsgedanke in Deutschland seinen Einzug hielt, er hatte dann als tätiger Mitarbeiter den

Umschwung miterlebt, der die französische Vorherrschaft in Deutschland brach, er war dem Freiherrn vom Stein nahe getreten, und er hatte in den Tagen der Freiheitskriege den großen Gedanken des nationalen Staates mitgedacht, — er war im Frankfurter Senat der letzte, der diese Traditionen noch bewahrte und sich dadurch den Blick frei hielt von romantischer Verschleierung, der daher den Kultus des Individualismus, als dessen leidenschaftlicher Verkünder uns Thomas entgegengetreten ist, nicht mitmachen konnte; aber eben deshalb stand Ihm doch auch ziemlich allein, denn er vertrat keine Auffassung der Dinge, welche dem Herzen und dem Gemüt etwas bot. Er war klar, aber kühl, er vermochte wohl gelegentlich Wasser in den schäumenden Wein der andern zu gießen, aber er vermochte nicht zu begeistern, nicht mit sich fortzureißen, und so ist es begreiflich, daß er den Sieg nicht gewinnen konnte.

Man hatte übrigens der Wirkung seiner unbequemen Beredsamkeit schon klüglich vorgebaut. Man hatte von anderen Mitgliedern der Gesetzgebenden Versammlung, Männern der Praxis, wie Alexander Bernus, Jakob Gontard-Wichelhausen, Friedrich Adolph Jay Gutachten erbeten, und diese bewiesen alle, wie auch ein Gutachten Philipp Jakob Passavants, eines der Mitglieder der Kommission, daß die Gefahren, von denen immer geredet werde, nicht vorhanden seien, und daß bei einem Anschluß an einen Mautverband die Nachteile viel größer sein würden, als die Vorteile: man werde, so ließ sich Bernus vernehmen, einer Kontrolle unterworfen, der Konsum werde sehr hoch besteuert werden, dagegen würden die Finanzen leiden, wenn Frankfurt bei der Verteilung nicht eine Vorzugsstellung erhalte, was kaum anzunehmen sei. Für Länder mit Fabriken möchte der Anschluß vielleicht emfehlenswert sein, Frankfurt habe aber keine ins Gewicht fallende Fabrikation, könne keine haben und wolle keine haben. Ohnehin seien die Zeiten z. B. der Tabaksfabrikation vorüber, wo für ihre Aufnahme Paläste gebaut werden mußten wie der Bolongarosche in Höchst oder der Bernardische in Offenbach. Was endlich den Manu-

fakturwarenhandel anbetreffe, so sei der Handel mit auswärtigen Waren unverhältnismäßig viel größer als der mit Waren aus dem preußisch-bayrischen Zollgebiete. Dieser letztere sei ein Zwerg, der andere ein Riese. Solle man nun den Riesen in ein Entrepot verbannen und dem Zwerg die ganze Stadt einräumen?

Ähnliches sagten die andern, alles gewiß nicht falsch, dagegen ebenso gewiß einseitig und nicht erschöpfend, aber — es war das, was man hören wollte. Und nun faßte Johannes Schmidt als Berichterstatter zusammen und zwar, man muß es anerkennen, in einer Weise, daß man schon gut gewappnet sein mußte, um seinen Schlußfolgerungen zu widerstehen.

Wir lesen da zuerst eine Variation über das von Bernus zuletzt angeschlagene Thema von dem Riesen und dem Zwerge. Dann folgt eine Ausführung, daß dieser Handel mit fremden Waren, der sicherlich drei Viertel des ganzen Handels sei, in seinem Dasein bedroht sei, wenn Frankfurt in ein Mautsystem eingeschlossen werde; als Beweis wird auf Augsburg hingewiesen, dessen nicht unbedeutender Seidenhandel durch Einführung des bayrischen Mautsystems zerstört worden sei. Dann wird ausführlich mit dem Entrepot-Gedanken abgerechnet, auf die Behinderungen hingewiesen, die diese Einrichtung mit sich bringe, — Spekulationen in Kolonialwaren seien bei ihr z. B. nicht möglich, da Zollfreiheit für diese unumgänglich sei — und aus allem wird der Schluß gezogen: Engros-Handel mit fremden Waren könne beim Anschluß an ein Mautsystem nicht mehr getrieben werden! Weiter heißt es, besonders wirksam: „Im allgemeinen steht zu besorgen, daß, wenn in Frankfurt nicht mehr, wie bisher, völlige Handelsfreiheit bestände, sondern alle kaufmännischen Operationen dem fiskalischen Zwang einer spitzfindigen, häkligen Zollverwaltung unterlägen, die Wichtigkeit, welche es als großer, freier Handelsplatz genießt, sich offenbar unendlich vermindern würde. . . .“ Jetzt habe, wird ausgerufen, Frankfurt noch einen Vorzug vor Mainz und Köln, damit würde es vorbei sein, wenn es preußische Zollstadt geworden sei! Der Bericht appellierte hier also

an den Stolz des Freistädters und an das dem Freistädtertum eingeborene tief innere Grauen vor allem strammen, namentlich dem preußischen Beamtentum, und es muß dann schlechthin durchschlagend gewesen sein, wenn die Worte zur Verlesung kamen: „Der bei weitem größte Teil der hiesigen Handelsgeschäfte bedingt zu seinem Bestehen durchaus eine vollkommene Freiheit in dessen Betrieb; daher wird, so lange Frankfurt einen eigenen Willen hat, es sich mit der Gesamtwohlfahrt nicht vereinigen lassen, daß es sich in irgend einen Verband begebe, worin seine Handelsfreiheit gefährdet ist. In dem Prinzipe, zu welchem der Mitteldeutsche Verein sich bekennt, erkennt Frankfurt sein eigenes Leben; der Verein ist ihm blutsverwandt."

Alle Mitglieder der Kommission, ohne Ausnahme, unterschrieben diesen Bericht; am 9. Januar wurde er in der Gesetzgebenden Versammlung vorgetragen, und nun kam es zur Abstimmung.

In den letzten Tagen schon, die der Entscheidung vorangingen, war es leidenschaftlich hergegangen. Seit den Tagen der Verfassungskämpfe hatte Frankfurt solche Wallungen nicht mehr erlebt. In einer Petition, die von über 80 Firmen unterzeichnet war und die am 6. Januar einlief, wurde der Senat beschworen, den Kasseler Vertrag nicht zu verlängern. Die Allgemeine Zeitung brachte einen Artikel von einem offenbar besonders gut unterrichteten Verfasser, in dem die Frage gestellt wurde, ob denn Frankfurt nach der Ehre strebe, als ein zweites Helgoland in der Mitte von Deutschland der Welt zu imponieren. Am Tage der entscheidenden Abstimmung wurden, wie Maltzan aus Darmstadt meldet, „von unbekannter Hand zur Bekehrung der Deputierten aus dem Handwerkerstande" den einzelnen Mitgliedern des Gesetzgebenden Körpers Abdrücke dieses Artikels zugestellt, aber es war alles vergebens; „die Senatoren von Guaita und Thomas", fügt Maltzan hinzu, „lähmten den Erfolg": der Nimbus der Senatspolitik, das geheimnisvolle Winken mit aussichtsreichen internationalen Beziehungen, der Hinweis darauf, daß es sich im Grunde um die Sicherung der politischen Unabhängigkeit

handele, alles das war es, was schließlich den Ausschlag gab; der Senat erfocht, rein numerisch betrachtet, sogar einen glänzenden Sieg; der Vorschlag der Kommission wurde mit 60 Stimmen gegen 11 zum Beschluß erhoben.

Ihm zog aus der Entscheidung vom 9. Januar 1830 die Konsequenzen: er wiederholte seine schon öfters ausgesprochene Bitte um Entlassung aus der Handelskommission, da er sich mit seinen Kollegen im „diametralsten“ Gegensatze befinde und an ein gedeihliches Zusammenarbeiten doch nicht mehr zu denken sei, und der Senat willfahrte jetzt endlich seinem Wunsche (19. Januar 1830).

Für Thomas bedeutete dieser freiwillige Rückzug des geistig unzweifelhaft ihm am meisten gewachsenen Gegners im Senate äußerlich wohl eine Erleichterung, dieselbe konnte aber nicht in Betracht kommen gegen den schweren Verlust, den ihm der Tod des Senators Johannes Schmidt bereitete, der wenige Wochen später erfolgte; Schmidt war als langjähriger Leiter des Rechneiamts ein ganz besonders genauer Kenner der Finanzverhältnisse und hatte seine Kenntnisse und seine Arbeitskraft dem jüngeren Kollegen bei seinen weitausschauenden Plänen gerne zur Verfügung gestellt. Mit seiner größeren Bedächtigkeit hatte er auch öfters dem allzu heftigen Wesen von Thomas einen wohltätigen Dämpfer aufgesetzt: Thomas mußte das nun alles entbehren, und er mußte den Teil der Verantwortungslast, den Schmidt bisher mitgetragen hatte, auf die eigenen Schultern nehmen.

Die Last war schwer und drückte ihn zu Zeiten in schmerzlichster Weise, war doch jetzt mit dem 1. Januar 1830 der preußisch-bayrische Vertrag ins Leben getreten und gab es infolgedessen allerlei unliebsame Überraschungen, mit denen Thomas, wie er einmal aufseufzend bemerkte, „seine liebe Not hatte“.

Größer noch waren die Sorgen, die ihm der Verein machte. Der Herzog von Braunschweig wollte durchaus nicht ratifizieren, Weimar machte Schwierigkeiten, und plötzlich zeigte auch die königlich sächsische Regierung Neigung, in letzter Stunde

die Hand abzuziehen, da das Drängen der Fabrikanten immer stärker wurde und es unmöglich schien, dasselbe dauernd zu ignorieren.

Thomas war durch diesen Seitensprung wahrhaft erschüttert, denn die Bedingung, welche Sachsen in das Protokoll eingetragen hatte, löste in Wirklichkeit den Verein auf. Er erklärte, die Verlängerung mit solchem Vorbehalte sei lächerlich, und ehe man sich einer Lächerlichkeit aussetze, sei es besser, die Auswechselung der Ratifikationen lieber ganz zu unterlassen.

Sollte also das Werk in letzter Stunde doch noch scheitern?

Soweit kam es jetzt nicht.

Es gab noch einmal ein lebhaftes Hin und Her von Erklärungen, und diese führten schließlich zu leidlicher Verständigung. Einen völligen Bruch wollte auch Sachsen nicht, es betrat daher die Brücke, die ein hannoverscher Vermittlungsvorschlag bot, und damit war dann der Zwischenfall erledigt.

Thomas war durch diese Lösung, welche eine Krise glücklich vermied, sehr befriedigt. Das Dasein des Mitteldeutschen Vereins als solches war gerettet, und das war ihm jetzt die Hauptsache. Er erwartete alles Weitere von der Zukunft und war herzlich froh, einen äußeren Abschluß erreicht zu haben. Denn er war müde, sehr müde und sehnte sich nach der langen, übergroßen Anspannung nach Erholung. Er schrieb an Smidt (18. Mai 1830), man werde gut tun, die Sache nun ruhen zu lassen. „Sie bedarf der Zeit zu ihrer Entwicklung und hat jetzt Interesse zu London und Paris gewonnen. Wir werden mit der Zeit auch fähiger und reifer zum Verhandeln solcher Gegenstände, und die Zollsysteme stumpfen ihre Zähne ab.“ Das war und blieb der Leitgedanke: die Pflege der außerdeutschen Beziehungen und die allmähliche Zermürbung der Mautsysteme! „Die Eigenschaft europäischer Märkte müssen wir immer mehr geltend machen,“ rief er dem Freunde in Bremen zu, und er hatte die Freude, daß Smidt, in Schiffahrtssachen gewiß ein berufener Beurteiler, die Frankfurter Pläne, soweit er sie kannte oder ahnte — von dem englischen Vertragsprojekte war ihm nichts anvertraut worden —, gutgeheißen hatte. Am 9. November 1829

hatte er geschrieben: „In Bremerhaven nähert sich alles der Vollendung, ein tüchtiges Werk, das von Ihnen besehen zu werden verdient, zumal da ich die Frankfurter Flagge noch dort zu sehen hoffe,“ und am 29. November, vielleicht mit einem Anfluge von Schalkheit: „Da Frankfurt Seehandelsstaat werden will, so sollte es einige seiner tüchtigsten Männer aussenden, um das Fach in den Hansestädten näher kennen zu lernen.“

Dies letztere war gewiß auch die Meinung von Thomas; war doch offenbar für seine Entwürfe das, was in Bremen bisher geschehen war, stets Aneiferung und Vorbild gewesen, und war doch sein ganzes Streben, Frankfurt eine ähnlich gesicherte Stellung zu geben, wie sie diese Hansestadt besaß. So sehen wir ihn bald den Plan verfolgen, auch für Frankfurt, wenn der Main sich doch nicht als ausreichend für die Schifffahrt herausstellen sollte, eine Art Bremerhaven zu schaffen, indem man einen Uferplatz in Nassau etwa in ein ähnliches Verhältnis zu Frankfurt brachte, wie dieses zu Bremen stand, und auch sonst war er stets ein eifriger Befürworter des Zusammengehens Frankfurts mit den nordischen Schwesterstädten. Er stand damals, im Sommer 1830, besonders stark unter dem Eindrucke, daß die Interessengemeinschaft unter den Städten möglichst gepflegt werden müsse, damit diese Städte eine stets bereite Kampfliga bildeten gegen alles, was ihnen feindlich war; denn daß weitere Kämpfe noch kommen würden, das verhehlte er sich ja nicht.

Um sich für diese Kämpfe zu kräftigen, hatte er beschlossen, nach Gastein zu gehen. Gerade vor seiner Abreise war Smidt nach Frankfurt gekommen, und Thomas hatte mit dem Freunde alles, was ihn bewegte, durchgesprochen. Jetzt schrieb er ihm unter dem Eindruck des Gespräches: „Herzlichen Dank, teurer Freund, für die Mitteilung. Auch mich macht der Abschied wehmütig und regt mancherlei in mir auf. Unser Gespräch von heute drängt mir den Gedanken auf: wir sollten in den vier Städten eine geistige Hansa errichten, zwischen einem Mann aus jeder Stadt, die ein inniges Verhältnis hätten, sich klar gegenseitig aussprächen,

was sie sind und wollen, und bei etwaiger Verschiedenheit in einzelnen Ansichten doch eine Verständigung im ganzen hätten und nach diesem Sinne arbeiteten. Es dürfte manche Erfrischung des Mutes und Erkräftigung daraus erwachsen. Ich will dies zum Thema meiner Reise- und Badegedanken machen, und dann plaudern wir einmal darüber."

Als Thomas sein Frankfurt verließ, konnte er glauben, daß das System, welches er in seinem Denken, Fühlen und Wollen vertrat, das System des Frankfurter Ancien Régime, aufs neue gesichert sei.

Auch auf anderem Gebiete war ein lange von ihm Erstrebtes gelungen: Philipp Veit war dafür gewonnen worden, die Stellung eines Direktors an dem Städelschen Institute anzunehmen und rüstete sich gerade jetzt, von Rom nach Frankfurt überzusiedeln, um diese Stadt zu dem eigentlichen Hochsitze der Romantik zu machen.

Es war ein eigentümliches Zusammentreffen, daß ungefähr in denselben Tagen in Frankreich das Königtum der Bourbonen zusammenbrach und damit eine neue Zeit heraufkam, in der alles, was Ancien Régime hieß, samt allem romantischen Dämmer rettungslos verloren ging.

Achtes Kapitel.

Nach der Julirevolution.

I.

Der Ausbruch des Volkszorns in Paris, der Karl X. die Krone vom Haupte riß, war eine Warnung für alle Fürsten, die Äußerungen des Unmutes und der Unzufriedenheit nicht zu überhören, den Bogen nicht zu straff zu spannen.

Die Fürsten in Deutschland erschraken; die wenigsten von ihnen wiegten sich wohl in dem Wahne, über zufriedene Völker zu regieren. Wie, wenn das Beispiel von Paris Nachahmung fand? Saßen die 34 deutschen Kronen sämtlich fester als die Bourbonenkrone?

Wer klug war, baute vor. Wir hören, daß der Großherzog von Hessen-Darmstadt jetzt öfters den liberalen Ernst Emil Hoffmann empfing und daß die Großherzogin sogar mit ihm tanzte.[1])

Hatten aber nur die monarchischen Regierungen Veranlassung, nach Feuer und Licht zu sehen? Waren die „Republiken" des deutschen Bundes besser verwahrt? Konnten Bürgermeister und Räte der freien Städte in diesen aufregenden Zeiten ruhiger schlafen als ihre fürstlichen Kollegen im Bunde? —

Was Frankfurt anbelangt, so zeigte sich die erste Wirkung der Julirevolution an der Börse.

Die Kurse der Staatspapiere fielen rasch, da diese plötzlich massenhaft zum Verkaufe angeboten wurden, und es ent-

---

[1]) Nagler an Ancillon 6. August 1820.

stand ein bedrohlicher Mangel an Zahlungsmitteln. Auf das Rothschildsche Haus liefen für ca. vier Millionen und auf das Bethmannsche für ca. 750000 Gulden Wechsel, die im August zahlbar waren. Kuriere wurden nach Amsterdam, Hamburg und Leipzig geschickt, um Geld kommen zu lassen. Der Senat sprang wieder, wie früher schon einmal, mit der Herausgabe von Depotscheinen ein, um den blühendsten Geschäftszweig der Stadt und ihren Kredit vor Schaden zu bewahren; allein wenn die gefürchteten Zusammenbrüche auch glücklich vermieden wurden, so blieben die Besorgnisse doch bestehen, denn die städtischen Scheine hatten nur bis zum Mai 1831 gesetzlichen Kurs, und in der politischen Welt schien alles in Frage zu stehen.

Wenn in einer Stadt, die wie Frankfurt so sehr den internationalen Geldhandel betrieb, die Julirevolution zunächst nur als eine Störung des Geschäftes empfunden wurde, so ist das vollkommen begreiflich. In der Tat hören wir von politischen Wirkungen im Anfang gar nichts, wir müßten denn etwa die Tatsache dafür nehmen wollen, daß sich eine Vereinigung von Bürgern bildete, deren Mitglieder sich gegenseitig verpflichteten, die überservile Oberpostamts-Zeitung nicht mehr zu halten, und daß im Theater mit Vorliebe „revolutionäre" Stücke wie Wilhelm Tell und Die Stumme von Portici gegeben wurden, zum Ärger des Senates, der es aber nicht verhindern konnte, da er es mit den geldstolzen Herren im Theaterkomitee nicht verderben durfte.

Auch als dann allmählich die Nachrichten von unruhigen Bewegungen einliefen, die sich in andern Städten, wie Leipzig, Dresden, Hamburg und namentlich den rheinischen Städten zeigten, so hatte das weiter keine Folge, als daß es auch in Frankfurt, in Nachahmung der Hamburger Vorgänge, zu einigen, übrigens unerheblichen Äußerungen judenfeindlicher Gesinnung kam und daß ein Teil der Meßfremden auseinanderstob, wodurch vielen Leuten der gehoffte Verdienst entging.

Um die Messe vor weiteren Schädigungen zu bewahren, hielt der Senat, da der Brotpreis plötzlich gestiegen war und

es dadurch vielleicht zu Schwierigkeiten kommen konnte, auch noch immer ziemlich viele Fremde in der Stadt waren, für geboten, seine väterliche Fürsorglichkeit an den Tag zu legen und zugleich der Bürgerschaft ein Zeichen seines Vertrauens zu geben.

Es wurde also (12. September) die zweite Altersklasse der Bürgerwehr, etwa tausend Mann stark, aufgeboten, auf jeden Trommelschlag bei der Hand zu sein, es wurde ferner angeordnet, daß jeden Abend von acht bis zwölf Uhr starke Abteilungen in zwei bestimmten Lokalen anwesend sein sollten; es war zugleich das Offizierkorps versammelt und mit den geplanten Anordnungen im einzelnen bekannt gemacht worden: es war u. a. bestimmt worden, daß es bei diesem Dienste Stellvertretung nicht geben solle.

Die Stadtwehrleute kamen den ergangenen Befehlen mit großem Eifer nach; Smidt notiert, daß auch der Freiherr A. von Rothschild, als ihn die Reihe traf, als Bürgerwehrmann mit auf Wache gezogen sei. Vom militärischen Standpunkte aus konnte störend empfunden werden, daß viele Mannschaften ohne Wehr und Waffen erschienen, daß viele sogar nicht einmal den Besitz der gesetzlich verlangten Uniform aufweisen konnten, — allein die gewünschte Gesamtwirkung der Kundgebung bürgerlicher Loyalität scheint darunter nicht gelitten zu haben: es blieb wirklich während des weiteren Verlaufs der Messe alles still. Eines Tages allerdings vernahm man auf dem Roßmarkte heftiges Schießen. Die Mannschaften der Hauptwache eilten dienstbeflissen herbei, — die Ursache des kriegerischen Getöses erwies sich aber als durchaus harmlos: es war nichts anderes, als daß in einer dort aufgestellten Meßbude mit reichlichem Aufwande von Pulver die Schlacht von Waterloo aufgeführt wurde.

Das Bild änderte sich ein wenig, als die Messe zu Ende ging. Wie wäre es auch möglich gewesen, daß die vielen aufregenden Nachrichten, die beinahe täglich aus der Nähe und aus der Ferne kamen: so unerhörte Dinge, wie der Schloßbrand in Braunschweig und die Flucht des Herzogs, die Petition der Kasseler Bürger unter Führung Schombergs und die

Zusage der Berufung der Stände (15. September), ganz ohne Eindruck geblieben wären? Man hörte so viel von „Klagen“, die man anderwärts hatte und die jetzt vorgebracht wurden: nun, hatte man in Frankfurt nicht auch über allerlei zu klagen? War jetzt nicht der Zeitpunkt gekommen, dies zu tun?

Smidt, der sich damals in Frankfurt befand und der den Verlauf der Dinge natürlich mit Spannung verfolgte, schrieb am 25. September nach Hause: „Mich soll verlangen (zu wissen), wie lange es hier noch ruhig bleibt; ich besorge, nicht allzu lange, denn die Frankfurter kommen mir seit dem Anfange dieser Woche wie Mücken vor, die so lange um das Licht herum schwirren, bis sie sich die Flügel verbrennen. Schon werden in allen Wein-, Äpfelwein- und Bierhäusern nur politische Gespräche geführt .... und die Frage, wann wird es denn hier losgehen, beginnt schon wie täglich vernommen zu werden.“

In der Tat hatte es schon am 23. September wirklich ein leichtes Kräuseln der Wellen gegeben. Am Morgen fanden sich in vielen Häusern gedruckte Zettel, überschrieben: „Gute Wünsche Frankfurter Bürger“. Blätter desselben Inhalts wurden auch im Laufe des Tages den Passanten auf der Straße in die Hände gedrückt; ein etwas bedrohlicheres Aussehen als diese Zettelverteilung hatte es, daß sich etwas später an den Straßenecken Plakate angeschlagen fanden mit den Worten: „Nieder mit dem Senate!“ War das ernst gemeint, oder war es nur ein übermütiger Spaß?

Das Flugblatt forderte kräftigen Nahrungs- und Gewerbschutz gegen außen, Einführung eines Gesetzbuches, namentlich eines Handelsgesetzbuches, und eines besseren Prozeßverfahrens, Trennung von Justiz und Verwaltung, Erlaß eines Preßgesetzes, Bekanntmachung der Protokolle des Gesetzgebenden Körpers, Beseitigung der Torsperre und ähnlicher überflüssiger polizeilicher Vexationen, und endlich Einsetzung einer besonderen, von den Bürgern aus ihrer Mitte gewählten Kommission, „um durch sie die Abstellung so vieler handgreiflicher Mängel unserer Konstitution und unseres Abgabensystems vorzubereiten“.

Dies waren die Forderungen! Wir kennen sie alle schon. Sie verlangten nichts anderes, als was im Gesetzgebenden Körper schon oft genug, freilich immer vergebens, vorgebracht worden war; es war gewissermaßen ein nachträglich zusammengestelltes Programm der älteren Opposition, vielleicht etwas wie ein Vermächtnis an das jüngere Geschlecht, jedenfalls ein Register der bisherigen Unterlassungssünden, und insofern mochte diese Zusammenstellung für die Regierung, der sie doch allein zur Last fielen, etwas verstimmendes haben, auch konnte der letzte Punkt: „Einsetzung einer Kommission“ vielleicht einiges Bedenken erregen und eine Neuauflage des Verfassungskampfes von 1816 in Aussicht stellen; allein einer solchen Auffassung schien doch der Ton zu widersprechen, in dem die Wünsche vorgetragen waren, die gemessene, höfliche, patriotische Sprache. Von irgendeiner Betonung des Rechts, zu fordern, oder gar von einer Erinnerung an die Souveränität des Volkes war keine Rede. Immerhin, es lag hier unzweifelhaft etwas vor, wozu die Regierung Stellung nehmen mußte.

Am 24. September brachte also der ältere Bürgermeister v. Malapert die Sache im Großen Rat zur Sprache, berichtete auch über die Vorkehrungen, die bisher getroffen waren, und stellte zur Debatte, ob und was etwa noch weiter zu geschehen habe.

Die Vertreter der entschiedenen Tonart waren für scharfe Mittel: Bürger-Repräsentation und Gesetzgebender Körper sollten außerordentlicherweise zusammenberufen werden; sie sollten um die Ermächtigung für den Senat angegangen werden, dem Verfasser des Flugblattes nachzuforschen und ihn, wenn man ihn ermittele, strenge zu bestrafen. Die Mehrheit des Senates billigte diese Maßregeln; es wurden freilich auch Bedenken gegen sie erhoben, — wir wissen nicht, ob aus Vorsicht oder aus andern Erwägungen — dagegen sprachen sich die beiden Bürger-Vertretungen mit der größten Entschiedenheit aus: der Senat wurde dringend aufgefordert, bei den ersten Anzeichen unruhiger Auftritte mit der schärfsten Strenge der Gesetze zu verfahren; es wurde ihm die Versicherung ge-

geben, daß es die Bürgerschaft in diesem Falle ganz gewiß nicht an sich fehlen lassen werde. Es sprach sich die lebhafteste Entrüstung gegen alle diejenigen aus, die etwa die gegenwärtige Lage zur Ertrotzung irgendwelcher, an sich vielleicht billiger Begehren zu nutzen versuchen sollten.

Die Männer des Autoritätsgedankens konnten mit diesem Appell an die Schneidigkeit des Senats zufrieden sein: das „bessere", d. h. das besitzende Bürgertum, wenigstens insofern es in jenen beiden Körperschaften vertreten war, stand fest zu ihnen, das hatte sich jetzt deutlich gezeigt. Smidt, der in Regierungssachen keinen Spaß verstand und das Bibelwort von der Obrigkeit sehr ernst nahm, äußerte sich höchst zufrieden, nachdem er von seinen Freunden im Senat, die ihn noch am Abend nach der Sitzung in der Gesetzgebenden Versammlung besucht hatten, das Nähere erfahren hatte. Er sah mit diesen Freunden in den anders Gesinnten entweder nur feige Schwächlinge oder Demagogen. Er meinte, durch die Erklärung der Bürgerschaft würden jetzt die ersteren, soweit es ihre innere Erbärmlichkeit gestatte, doch einigermaßen ermutigt werden, die Demagogen aber doch etwas kopfscheu geworden sein.

Beide Voraussetzungen erwiesen sich allerdings als nicht ganz zutreffend. Die „Demagogen" wurden nicht kopfscheu, und die „Schwächlinge", wenn sie ermutigt waren, verloren ihren kaum erlangten Mut wieder, denn die Hauptsache kam erst noch. Das, was dieses ganze Aufgebot von Sitzungen und Erklärungen hervorgerufen hatte, das waren eben nicht bloß jene Zettel und Plakate gewesen, sondern noch etwas anderes, das, wie alle Welt wußte, schon seit einiger Zeit in Vorbereitung war, auch wohl hauptsächlich jenes unheimliche, von Smidt beobachtete Geschwirr und Gesumm erzeugt hatte und nun endlich am 27. September hervortrat: es war eine Massenpetition der Vertreter des Handwerks und der Gewerbe, von mehr als 600 Meistern unterzeichnet und jetzt dem Senate überreicht, — ein ungewöhnlicher und in der Tat etwas bedrohlich aussehender Vorgang.

Was wollten diese 600 ehrsamen Meister? Waren sie an-

gesteckt von dem Geiste der Revolution, von dem Geiste des Neuerns, planten sie einen Umsturz? Sie waren so weit davon entfernt als nur möglich: sie wollten nicht ein neues, sie wollten ihr altes Recht. Dieses glaubten sie durch eine Neuerung, die vom Senat ausgegangen war — eine sehr vernünftige Neuerung —, bedroht, und jetzt benutzten sie die Gelegenheit, welche die Zeit bot, um die Wiederherstellung des Alten zu ertrotzen!

Die Maßregeln des Senates, um die es sich handelt, gehen schon auf das Jahr 1824 zurück und stellen den Versuch dar, allmählich an Stelle des geltenden Zwanges so etwas wie Gewerbefreiheit einzuführen. Thomas verwaltete in diesem Jahre das Jüngere Bürgermeister-Amt, zu dessen Aufgaben, wie schon erwähnt, die Handwerks- und Gewerbesachen gehörten, und es scheint, daß er persönlich es war, der auch hier den Anstoß gegeben hatte. Natürlich drehte es sich um die Frage der „bürgerlichen Nahrung“. Wir wissen, daß es eine der wichtigsten Regierungsobliegenheiten war, durch Anwendung der geeigneten Maßregeln die Einheimischen vor dem Wettbewerb der Fremden zu schützen. Es war das eine Aufgabe, die an sich höchst prekär war, da sie doch ein Unrecht gegen das konsumierende Publikum in sich schloß, welches dadurch gezwungen wurde, teuerer, vielleicht auch schlechter zu kaufen. Es genügte aber vielen Handwerkern dieser Schutz gegen außen, der ihnen verfassungsmäßig zugesichert war, noch nicht, sie wollten auch in Frankfurt selber möglichst sich jede Konkurrenz vom Halse halten, sie hatten daher Verordnungen durchgesetzt, welche die Zahl der Meister ein für allemal auf eine bestimmte Zahl beschränkten, und sie hatten es auch dahin zu bringen gewußt, daß bei Wiederbesetzung einer Meisterstelle die Meistersöhne ein Vorrecht vor den Bürgerssöhnen behaupteten. Die Meisterschaft verwandelte sich unter dem Einfluß dieser Bestimmungen in ein Geburtsrecht, eine Art Erbaristokratie, welche die übrige Bevölkerung, die mit ihren Bedürfnissen doch auf die wenigen vorhandenen Meister angewiesen war, in Zwang und Bann hielt. Dieser Zustand hatte die übelsten Folgen: viele tüchtige Leute wurden aus

den betreffenden Gewerken hinausgedrängt, da sie niemals Aussicht hatten, Meister zu werden, die Meister selbst wurden immer sicherer, brauchten immer weniger darauf zu denken, durch wirklich gute und preiswerte Arbeit sich ihre Kundenschaft zu sichern, indem sie sich auf ihr faktisches Privileg verließen; dazu wurde die Durchführung der Absperrung gegen fremde Erzeugnisse immer schwieriger und eine Quelle beständigen Ärgernisses, es litt die Moralität, die Bevölkerungszunahme war künstlich gehindert: kurz, von den verschiedensten Gesichtspunkten her erwies sich der bestehende Zustand als bedenklich und reformbedürftig, und der Senat, in dem ja, wie wir uns erinnern, in diesen Jahren ein Geist der Initiative herrschte, hatte es wirklich unternommen, Wandel zu schaffen. Er war dabei sehr vorsichtig und allmählich zu Werke gegangen. Im Jahre 1829 berichtete Thomas für das Bürgermeisteramt, daß die Geltung der Meisterzahl-Beschränkung nur noch auf höchstens fünf Jahre zugestanden worden sei und in einigen Innungen schon mit dem nächsten Jahre ablaufe, daß die Bürgerssöhne durch das Mittel der Dispensation überall den Meistersöhnen gleichgesetzt seien, — es war also eine Veränderung teils vollzogen, teils angebahnt, die vom allgemeinen Standpunkte aus als recht heilsam zu bezeichnen war, aber in den Kreisen der Meister selbst gährte es. Man sah hier nur das eine: je mehr Meister, desto geringer der Verdienst, und man grollte dem Senate, der doch verfassungsmäßig berufen war, jeden bei seiner Nahrung zu beschützen, daß er nun selber Maßregeln getroffen hatte, die diese Nahrung schmälerten. Besondere Erregung scheint in den Zünften der Schuhmacher, Schneider, Bäcker und Schreiner geherrscht zu haben, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß unter allen Umständen diese Unruhe in irgendeiner Weise zum Durchbruch gekommen wäre, — die durch die Julirevolution in die Welt gekommene Hitze hatte aber auch hier die Dinge zu schnellerer Reife gebracht: wenn der Senat, wie es offenbar war, seine Verpflichtungen den Handwerkern gegenüber vergessen hatte, so schien der Zeitpunkt recht geeignet, ihn daran zu erinnern. Wer war es denn auch eigentlich, dem der Senat verdankte, was er war?

Durch wessen Stimmen vornehmlich war 1816 das Werk der Konstitutions-Ergänzungs-Akte gegen die vielen, die ihm entgegenstanden, gerettet worden? Waren es nicht die Stimmen der Zünftigen gewesen?

Es war ein Moment, wie der, wenn sich plötzlich ein leichter Erdstoß verspüren läßt und man erschreckt an die Festigkeit der Fundamente denken muß.

Waren die Fundamente wirklich fest?

Der Senat hatte sich die Rolle väterlicher Allweisheit erkoren. Er wollte alles regeln: Gewerbe und Handel, Gesetz und Recht, Weltliches und Kirchliches, allem war Gedeihen verheißen, wenn der Bürger nur brav, jeder in seinem Kreise, seine Schuldigkeit tat und Zweifeln an der Vortrefflichkeit dessen, was von oben her kam, nicht Raum gab, — wie aber, wenn das Gedeihen ausblieb? War das etwa ein Bild des Gedeihens, was sich im Handel darbot? Und nun auch diese stürmische Klage des Handwerks! Konnte überhaupt der Senat innerhalb der einmal bestehenden Verfassung allen Wünschen genügen? War es möglich, den Handel zu fördern ohne Freiheit, war es möglich, den Nahrungsschutz zu gewähren ohne Bindung? Wenn aber eins das andere ausschloß, wurde es dann nicht offenbar, daß in der Verfassung wirklich ein Fehler war? War es nicht vielleicht wirklich des Rätsels Lösung, daß eine neue Kommission der XIII zusammentrat, die mit dieser gepriesenen alten Verfassung endlich aufräumte und für den neuen Wein des modernen Lebens neue Schläuche schuf?

Wenn alle diese Fragen damals auftauchten — und daß sie es taten, dafür ist jenes Flugblatt der Beweis —, so war dies jedenfalls nur bei wenigen der Fall, und ganz gewiß nicht bei den Mitgliedern des Senates. Diese waren nach der Struktur ihres Denkens wohl kaum fähig, eine andere als die bestehende Ordnung der Dinge als möglich anzuerkennen, für sie konnte es sich nur darum handeln, wie man über die Verlegenheit des Augenblicks hinwegkam. Es waren in der Tat harte Zumutungen, die dem Senat gestellt wurden: Der Senat sollte 1. alle seit 1825 erlassenen Beschlüsse,

welche eine Änderung der früher geltenden Satzungen bedeuteten, zurücknehmen, er sollte 2. schärfer als bisher gegen alle Pfuscherei und Einbringung fremder Gewerbsartikel vorgehen, und er sollte 3. eine besondere Schutzkommission für die Angelegenheiten des Handwerks und der Gewerbe einsetzen.

Der schlimmste Punkt war der erste. Er konnte bedenklich werden für das Ansehen des Senates, — gab es aber eine Wahl? Da man nicht kämpfen wollte und konnte, mußte man kapitulieren.

Um die Form zu wahren, wurde eine Kommission eingesetzt; diese erstattete schon acht Tage später ihren Bericht. Sie riet zur Unterwerfung: allerdings seien ja die angegriffenen Senatsbeschlüsse gerade im Interesse derjenigen Bürger- und Meistersöhne ergangen, die bei den früher geltenden Bestimmungen nicht Meister werden konnten; aber das frühe Meisterwerden, so meinte sie, habe ja freilich seine Bedenklichkeiten. Was die Einbringung fremder Gewerbsartikel betreffe, so sei es nicht möglich, seitdem die Stadt nicht mehr Festung sei, das ganz zu verhindern, aber man könne vielleicht an jedem Tore einen Polizeidiener aufstellen. Eine Schutzkommission als dauernde Einrichtung zu schaffen, gehe verfassungsmäßig nicht an, aber vorübergehend könne ja eine solche Kommission recht wohl in Wirksamkeit gesetzt werden.

Der Senat nahm diese so sehr verbindlichen Beschlüsse der Kommission an — das hatte schon festgestanden, als er die Kommission gewählt hatte — nur machte er sich das Nachgeben dadurch etwas leichter, daß er nicht die erlassenen Beschlüsse zurücknahm, sondern verfügte, es solle bei den vor 1825 ergangenen Beschlüssen sein Bewenden haben.

Die Meister waren, wie es scheint, sehr erfreut über den raschen Erfolg ihrer Bitte, glaubten, mit dem, was sie durchgesetzt hatten, etwas erreicht zu haben, und zeigten sich nun um die Wette mit den andern Schichten der Bevölkerung bestrebt, Treue und Ergebenheit für den Senat zum Ausdruck zu bringen.

Auch der Senat konnte insoweit also zufrieden sein.

Der Zwischenfall war prompt und in aller Stille aus der Welt geschafft. Durch seine rasche Nachgiebigkeit war der

Sache das Ansehen eines kleinen Mißverständnisses unter guten Freunden gegeben worden. Daß dabei eine verheißungsvolle Entwicklung zum Stillstand gebracht war, schien dem Bedürfnis gegenüber nicht in Betracht zu kommen, daß die Stadt nach außen hin in diesen so unruhigen Zeiten das Bild vollkommenster Ruhe und Eintracht gewähre.

Und die Zeiten ließen sich in der Tat sehr unruhig an. Am 25. September berichtete Smidt: „Der allgemeine Sturm scheint leider auch in die Nähe des Sitzes der Bundesversammlung vorzurücken. Gestern Abend sind die Deputierten, welche die Stadt Hanau an den Kurfürsten nach Kassel geschickt hatte, zurückgekehrt, und da sie auf Befragen, was sie von dort mitgebracht, erwidert, der Kurfürst habe alles bewilligt bis auf die Aufhebung der Maut — ist sofort in allen Straßen gerufen worden: Nach der Maut! Schwarz vermummte Kerls haben sich an die Spitze gestellt, es ist Feuer an das Mauthaus gelegt und alles verbrannt und demoliert worden. Ähnliches soll auch anderen Gebäuden, die mit dem Mautwesen in Beziehung stehen, widerfahren sein. Die in Hanau befindlichen kurhessischen Truppen haben sich darauf beschränkt, das kurfürstliche Schloß zahlreich zu besetzen, um es im Notfall zu verteidigen, es ist aber kein Angriff darauf erfolgt."

Was hier in Hanau geschehen war, war nur der Anfang. Der Mautensturm wurde plötzlich allgemein: er schien eine vorbereitete Sache zu sein. Es war vor allem auch auf die hessen-darmstädtischen Zollgebäude abgesehen. Die Mautanlagen in Heldenbergen, Steinheim und mehreren anderen Orten wurden zerstört, in Vilbel wurde die Ausführung der geplanten Zerstörung im letzten Augenblick verhindert; große Sorge war auch wegen Offenbach, wo bei der Zollbehörde Drohbriefe eingelaufen waren.

Der Sturm gegen die Mauten brachte aber überhaupt alles zum Aufkochen, was an Groll über Bedrückung im Volke schon brodelte. Die Untertanen der Standesherrschaften, die von doppelten Lasten wund gedrückt wurden, erhoben sich zu wilder Gewalttat. In Büdingen kam es zu den schlimmsten

Ausschreitungen. Von dem Grafen von Isenburg-Wächtersbach schreibt Smidt, er sei als Flüchtling in Frankfurt eingetroffen, noch zitternd vor Angst und Schrecken: ein Volkshaufe habe ihn in seinem Schlosse überfallen, ihn vertrieben und dann alle Urkunden, Papiere, Rechnungen, kurz alles, was zu der standesherrlichen Administration gehörte, auf die Straße hinausgeschleppt und verbrannt. Es gab Momente, die an den Bauernkrieg erinnerten: ein großer Haufe von Aufrührern zog über Ortenberg und Nidda gegen Gießen, auch die Umgegend von Alsfeld war bedroht. Smidt berichtet, von Frankfurt aus könne man es fast jeden Abend irgendwo brennen sehen; wir hören auch, daß man einen Zug von bewaffneten Bauern gegen Frankfurt befürchtete und hier schon an Abwehrmaßregeln dachte.

Der Umstand, daß alle diese Unruhen sich in so großer Nähe Frankfurts zutrugen und daß die Gefahr einer unmittelbaren Bedrohung der Bundesversammlung doch nicht ausgeschlossen war, brachte die Bundesversammlung plötzlich in eine Lage, in der sie seit Jahren nicht gewesen war, in die Lage nämlich, den Anstoß zu raschem und entschiedenem Handeln geben zu müssen — zur größten Befriedigung derjenigen Politiker, deren politisches System im Bundestage gipfelte. Als am 18. September der österreichische Bundestags-Gesandte zunächst vertraulich und im allgemeinen auf die tumultuarischen Auftritte und Volksaufläufe hinwies und die Frage aufwarf, ob sich der deutsche Bundesverein, seinem Grundgesetze gemäß, nicht berufen finden müßte, diesem gefährlichen Unwesen zu steuern, und dann am 30. September aus Anlaß der kurhessischen Unruhen den Vorschlag zu ganz bestimmten Sicherheitsmaßregeln machte, da ließ sich Smidt, damals der Stimmführer der freien Städte, die Gelegenheit nicht entgehen, seinen frohen Glauben an die Bundesversammlung mit starken Worten zu verkünden. Er erklärte, — sicherlich auf Grund von vorherigen Beratungen mit den bewährten Frankfurter Freunden — „es fehle zwar an besonderen Instruktionen für die vorliegende Frage, aber die Bestimmungen der Bundesakte und der Wiener Schlußakte seien hinreichend. Nur durch

das unzweideutigste faktische Aussprechen des gemeinsamen Willens sämtlicher Bundesglieder, das Bestehende erhalten zu wollen, und durch eine ununterbrochen fortgesetzte Tätigkeit zu solchem Zwecke werde diese Versammlung den Zentralpunkt bilden und behaupten können, nach welchem vor allem im gegenwärtigen Augenblicke jeder redliche Deutsche mit Hoffnung und mit Zuversicht sich umsehen werde".

In der im Augenblick obwaltenden Stimmung war diese Erklärung mit Beifall begrüßt worden; die vom Präsidium in Antrag gebrachten Beschlüsse wurden einstimmig angenommen, und als dann am 1. Oktober eine Kolonne darmstädtischer Truppen durch Frankfurt hindurch marschierte, um in Vilbel Aufstellung zu nehmen, da mag über Smidt und seinen Frankfurter Kreis ein tiefes Gefühl der Befriedigung und des Stolzes gekommen sein: der Bundestag und Frankfurt, Frankfurt und der Bundestag, sie bewährten sich als das, was sie in ihren Augen sein sollten. Der Bundestag schien sich als ein wirkungskräftiges Organ der deutschen Nation erweisen zu wollen, und die freie Stadt, deren Sitz er war, schien ein geweihter Bezirk zu sein, an dessen Institutionen sich die zerstörerische Kraft des Zeitstromes brach, der über alle monarchischen Staatsgebilde hinwegflutete und sogar Throne stürzte: ein ernstes Wort des Senates hatte hingereicht, um die Bürger der Stadt in eine Liga der Ordnung zu verwandeln, die sich um den Senat und mit diesem um den Bundestag scharte und der Amphiktionenversammlung Deutschlands die Ruhe sicherte, die nötig war, um die Entschlüsse zu fassen, welche dem Ganzen das Heil bringen sollten.

Smidt konnte sich in Ausdrücken der Zufriedenheit und des Lobes über die Frankfurter nicht genug tun. Am 2. Oktober schrieb er, nachdem er noch einmal von der Größe des allgemeinen Unheils gesprochen und erklärt hatte, ohne die vorgestrigen Beschlüsse sei es gar nicht ausgeschlossen gewesen, daß auch der Bundestag von den „Mordbrennern" überfallen worden wäre: „Auf jeden Fall können wir uns auf die 5000 Mann Frankfurter Bürgerwehr verlassen. Frankfurt

benimmt sich in dieser Zeit so wacker, daß es ihm nicht vergessen werden wird".

Auch die Vorhersagungen des Senats in bezug auf die etwas gefürchtete Feier des 18. Oktober bewährten sich durchaus. „Das gestrige Fest", schrieb Smidt am 19. Oktober, „und die von Anfang bis zu Ende desselben vorherrschende vollkommene Ruhe und Ordnung haben das Vertrauen auf die vortreffliche Gesinnung der Frankfurter nur bewähren und befestigen können. Herr v. Münch sagte mir diesen Morgen unter den verbindlichsten Ausdrücken, er habe die Abstimmung der freien Städte über den Inhalt der Registratur vom 18. September wiederholt durchgelesen und könne uns über die ganze Haltung derselben nur seine besondere Freude bezeugen. Die freien Städte schienen die gegenwärtige Krise vortrefflich zu bestehen."

Es muß allerdings noch eines besonderen Umstandes Erwähnung getan werden, der vielleicht mit dazu beitrug, die Frankfurter zu einer möglichst augenfälligen Kundgebung einer unbegrenzten loyalen Gesinnung zu veranlassen: des Umstandes nämlich, daß sie sehr allgemein als die Mitschuldigen an dem Mautensturme galten. Wir lesen in den verschiedensten Berichten die Behauptung, daß das Stichwort von Frankfurt aus gegeben worden sei und daß die Mautenstürmer von hier aus sogar mit Geld versehen gewesen seien, und da der Wegfall der Mauten dem Frankfurter Handel wirklich einen ganz gewaltigen Gewinn brachte, so lag die Vermutung, daß hier ein Zusammenhang bestand, in der Tat nahe genug, — und war denn nicht auch die offizielle Politik des Staates seit zwei Jahren ein Krieg gegen die Mauten? Ob nun jenen Behauptungen wirkliche Tatsachen zugrunde lagen, läßt sich heute nicht mehr feststellen, es war schon damals nicht möglich. Wenn es aber auch der Fall war, so handelte es sich jedenfalls nur um einige wenige, und es ist nicht wahrscheinlich, daß das Schuldbewußtsein einen überwiegenden Anteil an der so viel belobten Haltung der Frankfurter Bevölkerung hatte; die Tatsache wird wohl bestehen bleiben, daß die Bevölkerung im großen

und ganzen während der zweiten Hälfte des Jahres 1830 von den Ideen, die soeben in der Julirevolution ihren Sieg errungen hatten, innerlich so gut wie unberührt geblieben ist.

Und konnte es eigentlich bei dem politischen System, das hier seit Jahren in der Herrschaft war, anders sein, — bei diesem System, das so ängstlich darauf bedacht war, die öffentlichen Angelegenheiten als ein Staatsgeheimnis zu bewahren, welches im Senat, in der Ständigen Bürgerrepräsentation und im Gesetzgebenden Körper nur hinter verschlossenen Türen verhandelt wurde? Was insbesondere den Gesetzgebenden Körper anlangt, so war dieser durch allmähliche Siebung immer unschuldiger, Anregungen zu Reformen, die ja herzlich nötig gewesen wären, deshalb von seiten der Bürgervertretung immer seltener geworden; diejenigen, die kamen, waren gewöhnlich in der Wüste der üblichen Geschäftsbehandlung versiegt. Es hatte ja auch in den letzten Jahren noch immer einige wenige Mitglieder gegeben, die der gähnenden Langweile dieser Sitzungen zum Trotz sich genügend Aufmerksamkeit und Spannkraft bewahrt hatten, um gelegentlich einmal eine kleine Aktion anzurühren, aber im allgemeinen gewähren die Verhandlungen dieser parlamentarischen Körperschaft, wenn nicht gerade einmal die materiellen Interessen in Frage kommen, den Eindruck eines still brütenden Sumpfgewässers. Anders war es im Senate. Hier herrschte immer eine gewisse Bewegung. Allerdings waren auch hier eine ziemliche Anzahl der Mitglieder vollkommene Nullen, daneben gab es aber einige sehr kluge, energische, unternehmende, auf die Autorität des Senats sehr eifersüchtige Männer, deren Tätigkeit und Sachkenntnis hinreichend bekannt war, um bei der Mehrzahl der Frankfurter auch gar nicht den Keim des Wunsches aufkommen zu lassen, an den öffentlichen Dingen sich mit zu beteiligen; nehmen wir dazu, daß die größere Mehrzahl des besitzenden Frankfurter Bürgertums — soweit sie nicht den Zünftigen angehörten — Kaufleute waren und als solche ohnehin gewöhnt, für sich zu bleiben, sich eifersüchtig in das Gespinst des eigenen Geschäftes einzuschließen und gar

nicht geneigt, sich lästige allgemeine Verpflichtungen aufladen zu lassen; ziehen wir endlich noch die Herrschaft einer strengen, von den Bundesgesetzen patronisierten Zensur in Rechnung, welche unermüdlich damit beschäftigt war, jeden auch nur im entferntesten aufregenden Stoff aus den Zeitungen zu verbannen, beobachten wir das mit allem dem zusammenhängende starke Überwiegen von Theater- und Konzertklatsch, von Spiel und Vergnügen aller Art — werden wir uns da wundern, daß in dieser Stadt von Privatmenschen, von denen aber jeder wieder in irgendeine Korporation eingeschlossen war, die rege Empfänglichkeit für allgemeine Dinge, die wir früher doch wahrgenommen hatten, jetzt rein verschwunden war? Werden wir es auch nur für möglich halten, daß diese Phäakenstadt innerlich teilnahm an den großen Kämpfen, die im Westen Europas um die Freiheit ausgefochten wurden?

Was hatte man denn im Grunde auch zu wünschen? Hieß Frankfurt nicht eine freie Stadt? Hatte man sich nicht gewöhnt, sich mit den Schäden, die ja wohl vorhanden waren, abzufinden? Bestand überhaupt eine allgemeine Kenntnis dieser Schäden?

Und dann! Frankfurt war eine wohlhabende Stadt, und um Frankfurt herum darbte das Land. Die Bewegung war hier eine im wesentlichen soziale. Sie war eine Bewegung der Armen; dies beweist auch der plötzlich wieder aufflammende Judenhaß. In einer solchen Zeit mochte wohl in dieser Stadt, die so wesentlich durch die kapitalistischen Interessen beherrscht wurde, alles sich instinktmäßig zusammenschließen, denn jeder war in irgendeiner Art Besitzer in Geld oder Gut, in besonderen oder allgemeinen Vorrechten, — daher denn vielleicht auch die so auffällige Bereitschaft des Bürgertums, dem Senat Gefolgschaft zu leisten, daher diese gefügige Haltung, welche Jeanette Wohl veranlaßte, ihrem Börne zuzurufen, als dieser einmal vorübergehend daran dachte, nach Frankfurt zurückzukehren: „Wie wollten Sie sich in diese Leute und ihre Erbärmlichkeit finden? Abscheulich sind sie; kein Funken von wahrhaftem Freiheitsgefühl und Menschenwürde!"

So wie es im Jahre 1830 in Frankfurt war, blieb es nicht.

Es kam die schwüle Zeit, da Polens Schicksal unentschieden schwankte, Italien heftig gährte, die Kluft zwischen Belgien und Holland sich nicht schließen wollte, die neue Regierung in Frankreich noch um ihre Existenz kämpfte und es zweifelhaft war, ob sie nicht den Lockungen der Radikalen erliegen und Befreiung ihrer inneren Verlegenheiten durch einen Krieg am Rhein suchen würde.

Das alles lenkte den Blick mit Gewalt auf die öffentlichen Angelegenheiten, und es nahte unter diesen Einflüssen auch für Frankfurt die Zeit, da die Milch der frommen Denkungsart sich zu säuern begann.

Das erste Zeichen dafür, daß die Bevölkerung aus ihrem satten Behagen erwachte, war eine lebhafte Teilnahme für die Polen. Es bildete sich ein Verein zu ihrer Unterstützung, und dieser erließ einen Aufruf, der eine zündende Wirkung hatte. "Es wurde jetzt in allen Erziehungshäusern, öffentlichen Schulen, häuslichen Zirkeln Scharpie gezupft, Geld und anderes gesammelt, und zwar mit einem Eifer, wie er in einem Nationalkriege nicht hätte größer sein können.[1]) Ungefähr gleichzeitig muß aber der in Frankfurt, wie wir ja wissen, bodenständige Liberalismus an der Wurzel wieder neue und gleich kräftige Triebe angesetzt haben, denn seit der Mitte des Jahres 1831 etwa beginnt in der Presse eine rasch zunehmende Oppositionsstimmung sich kund zu tun.

Die „Zeitbilder", die ihre Spalten bisher ausschließlich mit indifferentem belletristischen Stoffe gefüllt hatten, begannen, des trockenen Tones satt zu werden, und verlegten der Zensurgesetze der unfreien „freien Stadt" wegen ihren Sitz an einen Ort, wo sie sich besser mit der Polizei abfinden zu können hofften. Sie brauchten zu diesem Zwecke nicht weit zu gehen. Am 16. Juni verkündeten sie: „Die Zeitbilder ziehen nach Hanau. Schon lange war es ihnen zuwider, stets mit gefesselter Zunge vor dem Publikum zu stehen und bei all den großen Bewegungen des neuen Decenniums, die mit lautem

[1]) Handel an Metternich, 27. Juni 1831.

Flügelschlage daherstürmen, ein trauriges Stillschweigen zu beobachten. Die Zeitbilder werden von nun an im Stande sein, sich freimütiger zu äußern. Sie flüchten unter die schützende Ägide der liberalen kurhessischen Regierung."

Die wichtigsten Mitarbeiter der Zeitung waren und blieben die beiden Frankfurter Johann Christian Freyeisen und Wilhelm Sauerwein, beide von niederer Herkunft, Schüler des Gymnasiums, Heidelberger Studenten, der erstere Mediziner, der andere Theologe, beide durch besondere Begabung, innere Unruhe, Engigkeit der Verhältnisse und Engherzigkeit der Menschen erfolglos bei dem Streben nach einer festen Stellung, beide daher in die Literatenlaufbahn gedrängt.

Freyeisen hatte als Kunstkritiker angefangen, — wie das so üblich war. Den politischen Arbeiten, die er sehr bald mit Vorliebe vornahm, merkt man den Einfluß von Jassoy, gelegentlich auch von Börne an.

„Die Völker," ruft er z. B. am 27. September 1831 aus, „lassen sich nicht mehr regieren, ohne darüber nachzudenken, ... aber Pfaffen und adelige Kammerseelen, die im Dunkel ihren Vorteil besser bedenken können als beim Tageslicht, halten auch die Fürsten in der finstern Höhle eines kläglichen Irrtums fest. Sie schreien: die Intelligenz ist gefährlich für die Völker und die Freiheit noch gefährlicher.... Die Völker wollen Zügellosigkeit, nicht die wahre Freiheit, die sie schon besitzen.... So sprechen die Thronsöldner, und die Fürsten nicken es nach."

Sauerwein hieb im ganzen in dieselbe Kerbe wie Freyeisen, nur gelegentlich etwas kräftiger und unter allerlei spaßhaften Grimassen. Am 6. September lesen wir: „Deutschland ist immer noch ein großer Wald, aber voll Schlagbäumen, und Schlagbäume sind für Fürsten die ergiebigsten Bäume." In dem A-B-C-Buch der Freiheit heißt es zu dem Worte „Turnen": „Frühe schon müssen die Landeskinder die höhere Turnkunst studiren; die höhere Turnkunst aber besteht im Schleichen, Bücken, Schmiegen und Kriechen" (19. Okt. 1831); zu dem Worte „Adel": „Adel (Nobilitas) hat rotes, edles Blut, lange Finger, lebt auf einem großen Fuß, trägt die Nase gar

hoch, geht im Trüben seiner Beute nach, bringt hoch- und edelgeborene lebendige Junge zur Welt und ist größtenteils mit Wappen und Titeln bedeckt."

Bezeichnend für seine halb ironische, halb sentimentale Art ist ein Artikel zum 18. Oktober, in dem er zunächst wehmütige Betrachtungen darüber anstellt, daß die Deutschen kein Nationalfest mehr haben; dann heißt es:

„Diese und ähnliche Gedanken durchkreuzten mir die Seele. Ich verließ den kahlen Wald und suchte Zerstreuung im Gewühle der Stadt. In Frankfurt war zufällig ein Festtag, und die Leute gingen in Sonntagskleidern auf der Straße herum. Sie freuten sich ihrer Konstitution. Auf dem Roßmarkt war das Linienmilitär aufgestellt und die verschiedenen Korps der Stadtwehr, etwelche Kavallerie und vier Kanonen. Die Polizeidiener waren alle in ihrer Staatsuniform. Die Militärmasse auf dem Roßmarkt setzte sich endlich in Bewegung und zog durch die volksbelebten Gassen unter Trommelschlag und türkischer Musik am Römer vorbei, wo der Rat und das Bürgerkolleg auf mit rotem Tuch belegten Tribünen versammelt waren. Diese Feierlichkeit dauerte von elf bis Mittag. Nachmittags wurde von 4—5 Uhr mit allen Glocken geläutet, und die Kanonen wurden gelöst. Am Friedberger Tor und an der Hauptwache sprangen zur Verherrlichung des Festes Wassersäulen haushoch empor. Die Zensur war am ganzen Festtag aufgehoben, — und des Abends erschienen keine Zeitungen."

Der Unterton in dieser Ausführung ist deutsch-patriotische Beklemmung: Sie, die Frankfurter, freuen sich ihrer Konstitution, der Deutsche aber hat keine! „O deutsches Volk", rufen die Zeitbilder am 24. August aus, „wie oft, wie lange sollen wir dir ins Ohr rufen, nicht länger ein schlafender Löwe zu sein!" Mit Ungestüm wird gemahnt, daß die öffentliche Meinung ihre Majestätsrechte zurückfordern und endlich eine Reform des deutschen Bundes durchführen müsse. Die Reformwünsche bewegen sich noch durchaus in konstitutionell-föderalistischen Bahnen. Es wird auf Pfizers Briefwechsel zweier Deutscher hingewiesen, und im Einverständnis mit ihnen heißt es: nur an Preußen könne ein Anschluß

erfolgen. Dieses habe sich bereits durch Vereinigung der Handelsinteressen mehrerer Staaten um Deutschland viele Verdienste erworben, — aber freilich müsse Preußen sein Versprechen erfüllen und eine zeitgemäße Verfassung verkünden. „Möge“, schließt der Artikel, „der Tag eines freien und konstitutionellen Deutschlands nicht ferne sein!“

Es war wohl ungefähr das letztemal für lange Zeit, daß dieser Art der deutschen Bundesreform in Frankfurt öffentlich das Wort geredet wurde. Gerade in dieser Zeit erfolgte der Umschlag, der nur für das Stimmung und Verständnis übrig ließ, was von Preußen trennte.

Für die innerpolitischen Fragen Frankfurts bedeutender als die Zeitbilder gab sich durch den Ernst seiner Kritik und durch die Gediegenheit und Sachkenntnis der Ausführungen das „Volks- und Anzeigeblatt für Mitteldeutschland“, das seit dem 15. Juli 1831 in Bockenheim erschien.

Es debütierte mit einem Artikel: „Frankfurt im Jahre 1831“, der eine geradezu vernichtende Kritik an den Frankfurter Verfassungszuständen übte; das Motto: „Es geht ein finstrer Geist durch unser Haus“ läßt den Inhalt erraten.

Was bisher von einzelnen wohl empfunden war, bei vielen oft genug schon Gegenstand des Ärgers, der Enttäuschung, des Unmuts gewesen sein mochte, aber noch niemals laut geäußert worden war, — das wurde hier mit unbarmherziger Klarheit vor aller Augen gelegt: die große Lüge, die das Frankfurter Staatswesen durchzog und die darin bestand, daß dieses Staatswesen dem Scheine nach ein freies war, daß in Wirklichkeit aber der Senat auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens eine unbeschränkte Herrschaft ausübte.

Dieser Gedanke wurde in einer Reihe von Aufsätzen weiter ausgeführt, die gepriesene Ergänzungsakte als die Ursache alles Übels hingestellt und als das Ergebnis einer Senatsintrigue, auf die die liberalen Mitglieder der XIII hineingefallen seien, — wobei freilich ganz und gar außer Acht blieb, daß es im Jahre 1816 schlechterdings unmöglich gewesen wäre, etwas Liberaleres zu schaffen, und daß das wirklich Geschaffene schon als ein Übermaß demokratischer Grundsätze galt.

In völlig unwiderleglicher Weise wurde dann dargetan, daß die Bürgerschaft mit dieser Ergänzungs-Akte eigentlich am Narrenseil gehalten werde, indem in der Ergänzungs-Akte selber zeitgemäße Reformen in Aussicht genommen, der Weg hierfür auch ausdrücklich angegeben worden, zugleich aber Bestimmungen aufgenommen seien, die diesen Weg vollkommen verbarrikadierten, so daß also in Wirklichkeit eine Reform der Verfassung als verfassungsmäßig ausgeschlossen gelten konnte.

Die Kritik gipfelte schließlich in der Folgerung, daß das erste, was erfolgen müsse, damit Frankfurt aus dieser Sackgasse herauskomme, Öffentlichkeit der Verhandlungen des Gesetzgebenden Körpers sei, und es blieb nicht bei dieser Kritik: das Wort schien Tat werden zu sollen, indem am 23. Oktober 1831 eine Petition zur Unterschrift aufgelegt wurde, in der diese Reform als ein öffentlicher Wunsch ausgesprochen war.[1])

Es war ein Augenblick von großer politischer Bedeutung für die Stadt.

Die Gesetzgebende Versammlung war soeben neu gewählt worden und sollte zusammentreten.

Die Atmosphäre war zum ersten Male wieder seit langer Zeit geladen, denn auch Frankfurt hatte jetzt so etwas wie eine Revolution gehabt, und die Stimmung war ungewöhnlich erregt.

Am 23. Juli 1831 hatte man in den Zeitbildern lesen können: „Der Freihafen dahier ist nun aufgetan und die freie Torsperre wird bald kommen. In den Sommermonaten ist diese Abgabe doppelt drückend. Hat man sich in den schönen Anlagen, welche die Stadt umgrenzen, ein bischen erholt: plötzlich rappelt der Batzenmarsch von den Toren her, und da wirds dem Herzen zu Mut, als hörte es mitten

---

[1]) Auch in der Rhein- und Main-Zeitung vom 1. und 9. Sept. 1831 wurde eine im Ton etwas mildere, in der Sache zu gleichen Ergebnissen gelangende Kritik an der Frankfurter Verfassung geübt und wurde die Bürgerschaft gemahnt, bei den bevorstehenden Wahlen zur Gesetzgebenden Versammlung ihre Rechte wahrzunehmen.

in seinen himmlischen Freuden das Zähneklappern der Verdammten."

Nun, daß die „freie Torsperre" nicht so bald kam, als erwartet wurde, das wurde der Anlaß zu einer schweren Ruhestörung.

Wir wissen, daß die Einrichtung sehr unbeliebt war, daß die Obrigkeit aber trotzdem an ihr festgehalten hatte. Noch im Jahre 1829 war eine Bittschrift der Wirte in Niederrad, Oberrad, Bornheim und Hausen, daß wenigstens an den Kirchweihfesten dieser Orte das Sperren der zunächst dahin führenden Stadttore bis 10 Uhr abends verschoben werden möchte, mit der Bemerkung abgeschlagen worden, daß nach der bestehenden Ordnung die Stadttore weit länger offen blieben als ehedem und daß dies also genügen müsse.

Nun war nach dieser Ordnung der späteste Torschluß um 9¼ Uhr; wir hören aber, daß es üblich geworden war, während der drei Tage des Weinlesefestes, der sog. Herbsttage, die Tore erst um 10 Uhr schließen zu lassen.[1])

Im Jahre 1831 war die Weinlese auf den 24. bis 26. Oktober festgesetzt, die Torwachen hatten aber, „irrtümlich", wie es nachher hieß, die übliche Weisung nicht erhalten und schlossen um 9¼ Uhr. Wie war das möglich? Wollte die Regierung die Zügel etwas fester anziehen und dadurch den bedrohlichen Tendenzen der Zeit rechtzeitig begegnen? Wir wissen es nicht, aber es wird kaum eine andere Erklärung zu finden sein, wenn wir nicht an den „Irrtum" glauben wollen, dem offiziell Schuld gegeben wurde.

Was kommen mußte, kam natürlich. Als am 24. Oktober zwischen 9 und 10 Uhr die erhitzte Menge an den Toren anlangte und dieselben geschlossen fand, entstanden heftige Zerwürfnisse mit den Wachmannschaften. An den meisten Toren gab das Publikum schließlich nach und zahlte, am Allerheiligentore aber, wo der größte Andrang war, da an

---

[1]) In dem Protokoll des Großen Rats vom 15. November 1831 wird dies ausdrücklich als eine Observanz bezeichnet, die ausnahmsweise nur in den Jahren 1829 und 1830 bestanden habe. Die „Zeitbilder" behaupten, dieselbe habe seit undenklichen Zeiten existiert.

der Hanauer Straße das Schießhaus lag, kam es zu Gewalttätigkeiten. Die Menge sprengte das Tor und griff die Wache mit Steinwürfen an, diese suchte sich — da sie Patronen nicht hatte — mit dem Bajonett und gezogenem Säbel zu verteidigen und machte einige Ausfälle, wobei verschiedene Verwundungen vorkamen; am schwersten wurde ein Steinmetzmeister verletzt, der, ohne Partei zu nehmen, am Eingange seines Hauses stand. Es wurden mehrere Verhaftungen vorgenommen; die Unruhen und Zusammenrottungen dauerten aber noch bis tief in die Nacht.

Die Regierung beschränkte sich darauf, für den folgenden Tag (25. Oktober) die Wachen zu verstärken, am Allerheiligentor bis auf 60 Mann, ohne indessen auch jetzt noch Patronen austeilen zu lassen. Die Tore sollten bis 10 Uhr offen bleiben, es kam aber schon bedeutend früher wieder zu Tumulten.

An diesem Tage galt es nicht mehr der Torsperre, sondern es galt dem Linienmilitär, an dem, so hieß es, Rache genommen werden müsse für vergossenes Bürgerblut.

In der Wirtschaft des Bierbrauers Stein in der Breitengasse, der zugleich Hauptmann der Stadtwehr-Artillerie war, war das Hauptquartier der Rachedurstigen. Soweit sie der Stadtwehr angehörten, hatten sie hier ihre Gewehre stehen, oder sie brachten sie aus ihren Wohnungen mit. Auch mit Schießbedarf waren sie versehen. So ausgerüstet, zogen sie in einem größeren Haufen nach dem Allerheiligentor, an ihrer Spitze der Metzger Mohr, der sich herausstaffiert hatte „wie der wilde Jäger". Am Tore war es bereits zu wüsten Szenen gekommen. Ein Mensch, der mit einem Gewehr bewaffnet war, hatte durch das Gitter auf den Wachtposten angelegt und ihn meuchlings erschossen. Die neuen Ankömmlinge machten jetzt Front gegen die Wache und forderten diese auf, das Bajonett abzunehmen. Als dieser Aufforderung nicht sofort nachgegeben wurde, wurde Feuer gegeben: der Sergeant wurde tödlich verwundet, ebenso mehrere andere Soldaten teils schwer, teils leichter, und das alles mußten diese armen Menschen über sich ergehen lassen, denn die Menge mit

ihren Schußwaffen hielt die Wache, die wohl Gewehre hatte, aber nicht schießen konnte, vollkommen im Schach.

Jetzt erst ließ die Regierung — in diesem Falle der ältere und der jüngere Bürgermeister nach Beratung mit den Deputierten zu löblichem Kriegszeugamt und löblichem Polizeiamt[1]) — Generalmarsch schlagen.

Die Stadtwehr versammelte sich nur sehr langsam und löste auf den Wachen das Linienmilitär ab, das aber bis zu der Kaserne von dem Pöbel unter Schmähungen aller Art verfolgt wurde. Die Truppen beobachteten trotz alledem Ruhe und Mäßigung. Während des allgemeinen Wirrwarrs hatte ein Volkshaufe versucht, die nahe aneinander liegenden Häuser der beiden regierenden Bürgermeister anzugreifen; diese hatten aber die Zugänge zu der Straße mit Stadtwehrkavallerie und mit der Schützenkompagnie der Linientruppen besetzen lassen, und durch die feste Haltung der letzteren namentlich wurden die Fensterscheiben der Stadtoberhäupter gerettet. Erst gegen Mitternacht war die Ruhe wieder hergestellt.

Am dritten Tage, dem 26., waren sämtliche Tore von der Stadtwehr besetzt; Linie — jetzt endlich mit Patronen versehen — war nur auf der Hauptwache. Vor dieser kam es auch wieder zu Zusammenrottungen, es fielen aber keine weiteren Exzesse vor.

Das Volk hatte seinen Willen gehabt. Es hatte an dem verhaßten und verachteten Linienmilitär gründlich sein Mütchen gekühlt. Dieses letztere hatte eine bewunderungswürdige Geduld und Ruhe gezeigt, und diesem Umstande war es vornehmlich zu danken, daß nicht größeres Unglück geschah, während die Stadtwehr sich ohne Eifer gezeigt hatte; von verschiedenen ihrer Mitglieder stand es sogar fest, daß sie sich an den Ausschreitungen beteiligt hatten — das alles sind Tatsachen, die aus den Akten feststehen —, und nun lese man die Proklamation, die der Rat am 26. Oktober beschloß und erließ!

---

[1]) Älterer Bürgermeister war in diesem Jahre Guaita, jüngerer Dr. Miltenberg, Deputierter beim Kriegszeugamt war v. Heyden, beim Polizeiamt Dr. Behrends.

Es heißt darin: „Ordnung, Achtung gegen das Gesetz und die Obrigkeit sind die ersten Pflichten aller Staatsbewohner. Bei seinen Mitbürgern hat der Senat diese Eigenschaften rechtlicher Denkungsart zu allen Zeiten gefunden, und dieselbe ist auch von der Mannschaft der löblichen Korps der Stadtwehr gestern Abend aufs neue betätigt worden." Davon, daß die Linie ihre Schuldigkeit getan hatte, kein Wort. Diesen Mietlingen glaubte man keine weitere Rücksicht schuldig zu sein.[1]) Dagegen wurde die Stadtwehr umschmeichelt, die Schuld aber an dem „sträflichen Unfuge", der die Folge eines „Mißverständnisses" sein sollte, wurde auf „Handwerksburschen, Lehrjungen und Fremde" gewälzt, während es notorisch ist, daß unter den dreizehn zur Kriminaluntersuchung Gezogenen allein sechs Meister und nur drei Gesellen sich befanden, kein einziger Fremder!

Wir dürfen uns über diese Art der Behandlung der Sache nicht allzusehr wundern, denn sie war nur Betätigung höchster Regierungsweisheit: es war Grundsatz beim Senat, den Bürger als einen Ausbund aller Tugenden anzusehen, der zum Unrechttun gar nicht fähig sei; diese Fiktion mußte aufrechterhalten werden, ihr zu Liebe durfte es nicht darauf ankommen, auch gelegentlich einmal die Tatsachen etwas zu verschleiern.

Es zeigte sich nun aber, daß es dieses Mal mit der bloßen väterlichen Vermahnung nicht getan war. Natürlich hatte das Polizeiamt einzelne besonders schwer Belastete — es waren im ganzen, wie gesagt, dreizehn — aufgreifen müssen, und das erzeugte wieder neue Unruhe. Allerlei bedrohliche Gerüchte schwirrten umher, und der Senat sah ein, daß etwas Ernstlicheres geschehen müsse.

Er schlug also am 28. Oktober dem Gesetzgebenden Körper ein Martialgesetz vor. Dasselbe gab Bestimmungen darüber, wie und unter welchen Verhältnissen Gewalt mit Gewalt

[1]) In der Gesetzgebenden Versammlung wurde auf das Ungehörige dieser Übergehung des Linienmilitärs aufmerksam gemacht; in der Veröffentlichung vom 28. Oktober wurde daher hervorgehoben, daß sich auch das Linienmilitär durch ruhige, besonnene Haltung und Erfüllung seiner Pflichten ausgezeichnet habe.

zu vertreiben sei — worüber bis jetzt noch gar nichts festgesetzt war —, dann verordnete es, daß die öffentlichen Lokale um zehn Uhr geschlossen werden sollten und daß, wer die öffentliche Ruhe und Sicherheit durch Tätlichkeiten störe, als Aufrührer behandelt werden sollte; endlich verfügte es, daß alle Personen, die sich nach zehn Uhr noch auf der Straße befänden, Laternen tragen müßten.

Ein Beamter der Stadtkanzlei erhielt den Auftrag, unter Begleitung von sechs Reitern und zwei Trompetern sich an bestimmte Plätze der Stadt zu begeben und hier das Gesetz nach vorhergegangenem Appellblasen laut und deutlich zu verlesen. Er tat dies und berichtet, überall sei es „mit Ruhe und Aufmerksamkeit und unter sichtbarem Eindruck von einer großen Anzahl Menschen ohne die geringste Unterbrechung angehört worden".

Diese Wirkung scheint aber nicht recht nachhaltig gewesen zu sein, denn die letzte Bestimmung des Gesetzes, welche das Tragen von Laternen anordnete, gab den Anlaß zu einer großartigen Volksbelustigung. An dem Abende desselben Tages erschienen nämlich, wie auf Verabredung, Hunderte und Hunderte von Laternen der verschiedensten Art — teilweise von riesigem Umfang und mit scherzhaften Inschriften —, deren Träger nicht die geringste Lust zeigten, nach Hause zu gehen, sondern sich fröhlich umhertummelten. Ein ausgelassenes Treiben wie zur Zeit des Faschings herrschte in den Straßen. Die Polizei war natürlich machtlos. Das Gelächter wollte lange nicht enden und hallte auch durch die folgenden Tage noch nach.

Die Regierung sah sich verspottet, allein sie war klug genug, der Sache keine allzugroße Bedeutung beizulegen.

Es war unmöglich zu verbieten, was sie selber angeordnet hatte; sie wählte daher den Ausweg, den Anlaß hinwegzuräumen und das Gesetz schon nach wenigen Tagen aufzuheben, angeblich, weil es seine Schuldigkeit getan habe.

Die Zeitbilder höhnten (1. Nov. 1831): „Unsere Torsperrenrevolution, die höherer Mißverständnisse wegen einige Menschenopfer gekostet hat, hat sich in Scherz und Spaß

aufgelöst. Unsere Regierung versteht es meisterlich, die ängstlichen Gemüter aufzuheitern, und das, man weiß es, verstehen die wenigsten Regierungen."

Wenn aber das Volk sein Vergnügen von der Torsperrenrevolution gehabt hatte, so hatte die Regierung auch ihr Vergnügen davon, nämlich den Anlaß und den Vorwand, da zuzugreifen, wo es ihr besonders am Herzen lag.

Sie hatte schon lange die Angriffe von seiten der Presse mit tiefem Mißbehagen empfunden, und sie zweifelte keinen Augenblick, daß hier die eigentliche Ursache all der Unruhe sei, die in die Welt gekommen und die jetzt sogar die bisher so musterhaft ruhige Bürgerschaft Frankfurts ergriffen hatte. Bei dem Geist der Zaghaftigkeit und des Zurückweichens, der bisher bei den Regierungen herrschend war, hatte sie nicht wagen können, etwas dagegen zu tun; aber sie hatte es nicht unterlassen, an den entscheidenden Stellen darauf hinzuweisen, daß sie für die Sicherheit des Bundestages unter diesen Umständen nicht mehr die volle Gewähr übernehmen könne. Am 9. Juli 1831 schon hatte v. Handel in einem Berichte beweglich von den Verlegenheiten der Frankfurter Regierung gesprochen, die unmöglich das Hassenswerte der Aufrechterhaltung der Zensur auf sich nehmen könne, wenn diese sonst überall lax gehandhabt würde.

Diese Mahnung hatte sicherlich dazu beigetragen, Metternich in der Überzeugung zu bestärken, daß aufs neue gegen den „Umsturz" eingeschritten werden müsse. Im Herbst 1831 richtete er die Aufforderung zu gemeinsamem Vorgehen nach Berlin.[1])

Hier war man im Grundsatze einverstanden, nur bestand bei Bernstorff immerhin ein leiser Wunsch, einige kleine Zugeständnisse, z. B. eine beschränkte Veröffentlichung der Verhandlungen des Bundestages, zu machen, um bei den „Gutgesinnten" die Achtung für ihn zu befestigen und bösliche Anklagen der „Übelgesinnten" zu entkräften.

Metternich war zwar auch zu solchen Zugeständnissen nicht geneigt, überließ aber trotzdem die Ausarbeitung eines Pro-

[1]) Stern, Geschichte Europas 4, 310.

grammes der „erleuchteten Einsicht" des preußischen Kollegen. Noch ehe über dies Programm Einigkeit erzielt war, sicherlich aber schon unter dem Einfluß dieser Einleitungen, erfolgten indessen schon gleich jetzt einige Äußerungen des Bundestages, welche zeigten, daß eine neue Ära der Verfolgungen des freien Gedankens im Anzuge war; so erklärte z. B. am 27. Oktober der Bundestag die Eingabe gemeinschaftlicher Adressen in betreff öffentlicher Angelegenheiten des Bundes für völlig unstatthaft.

Diese Erklärung und das, was sonst über die Disposition der Großen durchgesickert war, war dem Senate Balsam; er wußte nunmehr, daß er ganz gewiß den Bundestag im Rücken haben werde, wenn er sofort Energie entwickele und das Übel an der Wurzel greife. Was er im Sommer nicht gewagt hätte, das tat er jetzt. Er nahm die Oktoberunruhen zum Anlaß, die Zeitbilder und die Bockenheimer Zeitung für Frankfurt zu verbieten.

Diese Maßregel hatte allerdings nicht gleich den gewünschten Erfolg; denn die beiden verbotenen Blätter hörten zwar wirklich auf, zu erscheinen, es erhoben sich aber schon nach ganz kurzer Zeit aus ihrer Asche phönixartig zwei andere, „Die neuen Zeitschwingen" und der „Ring des Saturn", die von denselben Mitarbeitern hergestellt wurden wie die beiden unterdrückten, so daß in der Sache nichts geändert zu sein schien, und dies um so weniger, als sich der Herausgeber Oehler gegen ein erneutes Verbot durch Erbringung des Beweises gesichert hatte, daß diese Zeitungen unter kurhessischer Zensur erschienen. Da der Senat von Frankfurt unmöglich verbieten konnte, was die kurfürstlich hessische Regierung erlaubt hatte, so war hier also nichts weiter zu machen. Der Senat hatte aber unter der Hand den Herausgeber zu dem Versprechen zu bewegen gewußt, daß er wenigstens nichts mehr gegen Frankfurt bringen wolle, und somit war das Nächste, was er im Auge gehabt hatte, doch erreicht: die Quelle, aus der, wie man sich so gerne glauben machte, bisher alle Unruhe und Unzufriedenheit allein geflossen war, war zum größeren Teile wenigstens verstopft, und die Tugenden der Treue und des

Gehorsams des Frankfurter Bürgertums konnten vor weiterer Infektion als gesichert gelten.

Diese beruhigende Auffassung schien der bisherige Verlauf der Tagung der Gesetzgebenden Versammlung, die am 7. November 1831 begonnen hatte, nur zu bestätigen.

Allerdings trugen die Verhandlungen, obwohl die Zusammensetzung der Versammlung beinahe die gleiche war wie im vorigen Jahre,[1]) einen erheblich lebhafteren Charakter, allein im ganzen überwog doch noch die ängstliche Scheu vor jeder kräftigen Neuerung, wenn auch freilich die neue Zeit sich doch darin kündigte, daß die Mehrheit selbst offenbar erkannt hatte, mit dem ausnahmslosen Festhalten am Alten gehe es nicht mehr.

Dieser Schwebezustand kam besonders deutlich bei den Beratungen über die erneut eingebrachten Anträge zum Ausdruck, welche zum Zwecke hatten, den Bann des Geheimnisses zu brechen, der bisher über den Verhandlungen der Versammlung selber lag. Dr. Mappes hatte die Zulassung des Publikums gewünscht, Martin May den Druck ausführlicher Protokolle. Die Kommission vermochte aber weder das eine, noch das andere zu empfehlen. Sie meinte, Stadtsachen gehörten nun einmal nicht vor das Tribunal der öffentlichen Meinung; es seien das Familienangelegenheiten, und diese pflege man nicht auf offener Straße auszumachen. Unerträglich schien es auch, daß durch den Druck nicht nur allgemein werden sollte, was geredet worden sei, sondern auch wer geredet habe.

Man hatte probeweise angeordnet, daß für einige Verhandlungstage die Protokolle so geführt werden sollten, wie es für die Drucklegung im Sinne der Antragsteller nötig gewesen wäre, d. h. mit namentlicher Nennung der einzelnen Redner und Wiedergabe des von ihnen Gesagten; allein die Versammlung hatte so wenig Freude an dem genauen Spiegelbilde, das ihr diese Protokolle vorhielten, daß sie schleunigst

[1]) Die Wahlbeteiligung war auch 1831 noch eine auffallend schwache gewesen; von 4000 Berechtigten hatten nur 600 ihr Wahlrecht ausgeübt.

zu der bisherigen summarischen Berichterstattung zurückkehrte. Die Kommission wußte also nichts anderes vorzuschlagen als daß die Versammlung sich vorbehalten möge, in den besonderen Fällen, wo sie die Bekanntgebung ihrer Verhandlungen wünschen sollte, eine Veröffentlichung zu veranstalten, und daß sie dann durch das Präsidium einen Bericht redigieren lassen werde, und dieser Kompromiß-Vorschlag wurde von der Versammlung denn auch wirklich angenommen.

Die Anträge Mappes und May waren damit im wesentlichen abgelehnt; die Verhandlungen waren aber doch nicht vergeblich gewesen, es war nämlich während der Debatte auf einen Mittelweg hingewiesen worden, der sich als gangbar erwies und auf dem das, was die Antragsteller eigentlich gewollt hatten, doch erreicht wurde. May hatte u. a. daran erinnert, daß auch die Bestimmungen über die Zensur einer Revision bedürften, wenigstens für die Besprechung städtischer Angelegenheiten; er hatte das Unwürdige und Unerträgliche des bestehenden Zustandes gekennzeichnet, bei dem die Stadt in der auswärtigen Presse als vogelfrei behandelt und beliebig in der gehässigsten Weise angegriffen werden könne, ohne daß in den Zeitungen, die in der Stadt erschienen, ein Wort der Erwiderung laut werde, und es war ihm hierin von allen Seiten recht gegeben worden. Senator Dr. Harnier äußerte, der beste Ausweg sei vielleicht, daß patriotische Männer ein eigenes Blatt redigierten und hierfür die nötige Freiheit der Bewegung erhielten, und dieser Gedanke der Begründung einer halboffiziellen Zeitung oder Zeitschrift wurde sofort aufgegriffen, da er die beste Lösung aller im Augenblicke empfundenen Schwierigkeiten zu bieten schien. In dieser Zeitung konnten die Protokolle der Gesetzgebenden Versammlung in der Form, wie sie jetzt wieder beliebt war, zum Abdruck gelangen; hier konnte zugleich ein Sprechsaal eröffnet werden für die Behandlung städtischer Angelegenheiten, es konnte durch sie ein allgemeineres Interesse für die städtischen Angelegenheiten herbeigeführt werden, und zugleich konnte die herrschende Partei die Zeitung dazu benutzen, um in ihrem Sinne die öffentliche Meinung zu beeinflussen. Dr. Rapp und

Dr. Reinganum erklärten sich bereit, die Redaktion dieser Veröffentlichungen vorläufig zu übernehmen, und so entstanden die Frankfurter Jahrbücher, deren erste Nummer bereits mit dem Anfang des Jahres 1832 erschien.

Hatte sich also in dieser Frage, die früher so oft und immer vergeblich von den Freigesinnten zur Anregung gebracht war, jetzt ein ganz leidliches Einverständnis zwischen der Regierung und der Volksvertretung herausgestellt, so zeigte sich auch in der schwierigen Frage der Handwerksverhältnisse eine entschiedene Bereitschaft, einträchtig zusammenzuwirken.

Wir wissen, daß die Handwerker den Senat im vorigen Jahre gezwungen hatten, die Bestimmungen, welche die Zahl der Meister künstlich beschränkten, wiederherzustellen und zu der Politik des strikten Nahrungsschutzes zurückzukehren, und der Senat hatte denn auch sein Möglichstes im Erlaß von Verordnungen getan, — eine Besserung der Lage des Handwerks war aber natürlich dadurch nicht erzielt worden. Die Zünftler gelangten also zu der Überzeugung, daß noch nicht genug von dem alten Zwange wieder erneuert sei, und richteten nunmehr ihr Bestreben darauf, auch die früheren Beschränkungen in der Zahl der Gesellen, die der einzelne Meister halten durfte, wiederherzustellen. Diese Beschränkungen waren schon durch die primatische Gesetzgebung beseitigt worden, und ein Gesetz vom 20. Januar 1820 hatte diesen Zustand bestätigt. Der Senat war dann den wiederholten Angriffen auf dieses Gesetz wenigstens einen Schritt entgegengekommen und hatte angeordnet, daß jeder Meister die Gesellen, die er hielte — die Bauhandwerker wurden ausgenommen —, in seiner Behausung auch wohnen lassen müsse; — weiter zu gehen, meinte er nicht verantworten zu können. Jetzt kam die Frage an die Gesetzgebende Versammlung. Es lag ein Antrag vor, das Gesetz von 1820 zu beseitigen, und die ganze Lage des Handwerks kam bei dieser Gelegenheit zur Sprache. Es war selbstverständlich, daß hierbei die Meinung erschien, alles Herumkurieren an der Zunftverfassung sei zwecklos: die Zunftverfassung selber sei das Übel, an dem das Handwerk leide, und allein die Gewerbefreiheit, die ja

auch in Frankreich seit der Revolution bestehe, werde Abhilfe schaffen können; allein vor einer so radikalen Neuerung schreckte die Versammlung zurück. Das Problem erschien so verwickelt, daß sie an der Aufgabe, es zu lösen, verzagte und sich in dem Beschlusse einigte, den Senat zu einer Rückäußerung zu ersuchen, wie etwa dem Handwerk zu helfen sei.

Diese Rückäußerung erfolgte erst einige Monate später, wir können das Ergebnis aber gleich hier vorwegnehmen. Die Ausführungen des Senates — sehr interessant und sehr geschickt — legten an der Hand der einschlägigen Literatur dar, daß die Ansichten der Wissenschaft über die Frage: „Zunftverfassung oder nicht" noch durchaus ungeklärt seien, daß also in Frankfurt, wo die Zunftverfassung mit der allgemeinen bürgerlichen Verfassung so nahe zusammenhänge, an die Frage jedenfalls nicht gerührt werden dürfe. Wenn aber gewiß an keine Minderung der bestehenden Schutz- und Banngesetzgebung zu denken sei, so dürfe andererseits auch von keiner Verschärfung derselben die Rede sein. Auf gesetzlichem Wege sei also durchgreifend nicht zu helfen, man könne höchstens versuchen, an einigen Stellen etwas nachzuhelfen, es z. B. fremden Gesellen etwas schwerer als bisher zu machen, durch Heirat mit einer Meisterswitwe ohne weiteres in das Bürger- und das Meisterrecht hineinzuschlüpfen, und im übrigen aber bemerkte der Senat, daß die Zünfte durch geeignete Maßregeln schon selbst einiges bessern könnten; er wiederholte das schon so oft von ihm Gesagte, daß der einzelne Meister die beste Sicherung gegen unbefugte Konkurrenz in guter und billiger Arbeit finden werde. — Das war, wenn man einmal den Standpunkt festhielt, daß die Zunftverfassung das Blümlein Rührmichnichtan sei, ein sehr vernünftiger und zugleich der einzig mögliche Bescheid, und die Versammlung konnte auch, so wie sie zusammengesetzt war, gar nichts Besseres tun, als sich den Vorschlägen des Senates anschließen.

Kehren wir noch einmal zu dem Ende des Jahres 1831 zurück und fassen wir die innere Lage vom Standpunkt der

bisher herrschenden Partei zusammen, so wird kaum eine andere Auffassung zulässig sein, als daß ihr das Gesamtergebnis als befriedigend erscheinen mußte.

Was an Störungen hervorgetreten war, das konnte als Irrtum oder als Verkennung gelten. Wenn diese Ursachen in Zukunft hinwegfielen, dann konnte man auch auf eine weitere ruhige Entwicklung rechnen. Frankfurt mußte nur von außen her in Ruhe gelassen werden, es mußte vor den Gefahren gesichert bleiben, die in der Umwelt auf dem Gebiete der politischen Ideen wie auf dem der politischen Tatsachen beständig drohend blieben.

II.

Die Gefahren der Zeit! — Dem Geiste, der in der Mehrheit des Senates und ganz besonders in dem Thomas'schen Kreise herrschte, war Gefahr jede Bewegung, jede Änderung, war Sicherheit nur im ruhigen Beharren oder im Wiederbeleben der schwärmerisch angeschauten Herrlichkeit des Mittelalters. Seit der Julirevolution war man hier in banger Sorge und steter Erregung, man ahnte so etwas wie Weltuntergang.

Die Briefe von Thomas aus dieser Zeit eröffnen in erwünschter Weise einen näheren Einblick in diese uns heute so fern liegenden Stimmungen und Gedanken, die in jeder Hinsicht den Gegenpol zu dem bilden, was sich uns in Börnes Briefen aus Paris darbietet. Hier wie dort Maßlosigkeit, hier in der Verherrlichung der Revolution, dort in ihrer Verurteilung.

Thomas war auf der Reise von Gastein begriffen, als er die Nachrichten aus Paris erhielt. „Anfangs“, schreibt er, „war die Sache wie ein Traum für mich, da sich Alles, was vor 40 Jahren die Hexenbrühe der Revolution ausmachte, buchstäblich wiederholte.“

Er sah in dem ganzen Verlauf der Ereignisse in Paris und in ihren Fortwirkungen nur ein Zeichen sinkender Kraft, nur den Ausdruck der Unklarheit, Schwachheit, Oberflächlichkeit, Fadheit der Zeit. „Ich sehe kein Heil,“ ruft er aus, „Europa ist alt geworden und zeugungsunfähig.“ Freilich datierte er

als echter Romantiker diesen Zustand der Kraftlosigkeit eigentlich schon von dem Ende des Mittelalters her, in dem allein er Leben und Gedeihen sah. Luther, meinte er, habe den letzten Versuch gemacht, das Mittelalter wieder lebendig zu machen, aber es sei schon zu spät gewesen.

Was die Juliereignisse im besonderen betraf, so waren sie in seinen Augen eine Art neuen Sündenfalls, denn sie waren ein Abfall von dem Recht, das für ihn göttlicher Natur war. Das Legitime war ihm schlechterdings das Gottgewollte, nur in seiner Bewahrung sah er die Rettung. Und der Verlauf der Dinge in Frankreich schien seine Auffassung zu bestätigen, denn Frankreich konnte doch in der Tat im Innern nicht zur Ruhe kommen.

Wenn es möglich war, so stieg durch diese Erfahrungen noch die Wertung des Bestehenden, namentlich des Deutschen Bundes, dessen Satzungen ihm ganz besonders jetzt immer mehr als der feste Ankerplatz in dem Sturme der Zeit erschienen.

Hier herrschte wirklich das Recht und nur das Recht. In seinem geweihten Bezirke war Gewaltanwendung der Mitglieder unter sich untersagt. Und nachdem durch den Bundesbeschluß vom 21. Oktober 1830 das Bundesrecht eine weitere Ausbildung erfahren hatte, gab es auch eine rechtliche Form, in der Streitigkeiten der Völker mit den Regierungen auszutragen waren: wirklicher Umsturz war darnach innerhalb des Bundes eigentlich ebensowenig denkbar wie Kriege. Bundespolitiker oder besser Bundesidealisten vom Schlage des Thomas mußten sich daher im Bunde in einem Zustande befindlich wähnen, wie der ist, den unsere heutigen Friedensapostel ersehnen: in einem gegen die gewöhnlichen Übel der Welt abgeschlossenen heiligen politischen Haine. „Deutschland", ruft Thomas entzückt aus, „ist immer Haltpunkt des bestehenden Rechtes, — dies ist seine große Bestimmung im Völkerbunde, erhabener und glückbringender wie jede andere glänzende Aufgabe!" Und in diesem kostbaren Schreine erschien ihm nun sein Frankfurt als ein besonders herrliches kleines Juwel. Zu dieser Auffassung drängte ihn sein Herz ebenso wie sein theoretisches Denken.

Wir finden als Grundlage dieses Denkens — wohl im Anschluß an Haller — den Begriff der Freiheit, der Freiheit des Einzelmenschen und der der Einzelgemeinde. Der einzelne Mensch ist nach Thomas aber nicht nur frei, sondern auch souverän. Es ist dies etwas gottgewolltes, worauf der einzelne nicht verzichten darf. Tut er es, so entsteht der Rousseau'sche Contrat social und damit die Wurzel alles Übels. Ganz anders ist das Staatswesen, das sich auf der Grundlage dieser Freiheit und Souveränität des einzelnen entwickelt hat: an seiner Spitze steht eine Obrigkeit, die nicht willkürlich gesetzt ist, sondern die nach Analogie der Familie gewachsen ist und der in freiwilligem Gehorsam gewillfahrt wird, — also ein Gemeinwesen rein patriarchalischen Charakters und etwa der Zustand, den ein freundlicher Optimismus in Frankfurt zu sehen geneigt war, der hier also durch die Theorie zur Vollendung verklärt erscheint. Thomas hebt besonders hervor, daß nur in einem solchen Gemeinwesen die Versöhnung zwischen Freiheit des einzelnen und Gesetz möglich sei, denn wenn der einzelne der gottgewollten (patriarchalischen) Obrigkeit gehorche, so liege darin keineswegs ein Aufgeben seiner selbst, werde doch nicht dem Menschen gehorcht, sondern dem göttlichen Willen.

Nun weiter: Freiheit ist nicht nur die Grundlage des inneren, sondern auch des äußeren Seins von Frankfurt.

Frankfurt beruht auf dem Handel, der Handel aber ist ein allgemeines europäisches Bedürfnis. Handel ohne Freiheit ist nicht denkbar. Dieses beides hat in den Satzungen des Wiener Kongresses seinen Ausdruck gefunden. Das europäische Bedürfnis nach Handel schuf hier die freien Städte und sicherte diese Freiheit und damit den europäischen Handel durch den Bund, in dem allein politische Freiheit gesichert ist, da hier „Macht"-Gesichtspunkte ausgeschaltet sind. Frankfurt und die Hansestädte sind daher die einzigen wahren Handelsstädte, weil sie die einzigen freien Städte sind. Sie haben eine Mission zu erfüllen, sie dürfen diese Freiheit gar nicht aufgeben, Frankfurt muß, um Europas willen, europäische Handelsstadt bleiben, gerade so wie der Bund Bund bleiben und

allen Umsturzversuchen widerstehen muß — mögen sie nun von unten kommen als Verkündigungen der Demokratie oder von oben in der Form von Zollvereinsbestrebungen.

Gegen alles dieses anzukämpfen, erschien ihm im Zusammenhang seiner theoretischen Überzeugungen im Lichte einer erhabenen Pflicht. Galt es doch, den Zustand zu erhalten, der ihm als ein Zustand der Vollkommenheit galt.

Von hier aus war er zu dem Gedanken der Begründung des Mitteldeutschen Vereins gekommen.

Wir haben es aus seinen gelegentlichen Äußerungen erfahren, daß er in diesem Verein gerade auch einen Schutzverein für dasjenige sah, was ihm als der eigentliche Kern des Deutschtums erschien: das unstillbare Bedürfnis des Deutschen nach Kultivierung der Eigenart, wir erinnern uns aber auch, wie brüchig dieser Verein geworden war, wie notdürftig die Brüche nur geheilt waren und wie sich Thomas mit der Erkenntnis erfüllt hatte, die Welt, die seine Welt war, mit noch größeren Sicherungen gegen die immer bedrohlicher erscheinenden Mautsysteme versehen zu müssen.

In diese Versuche und Vorbereitungen war die Julirevolution gefallen, und hier zeigte sich nun etwas sehr Merkwürdiges.

Wenn im allgemeinen Thomas, wie wir soeben hörten, durch diese Ereignisse auf das schmerzlichste berührt worden war, so hatte die dadurch ausgelöste Bewegung doch eine Folge gehabt, die er nicht anders als mit Genugtuung hatte begrüßen können: den Sturm des Volkes nämlich auf die Mauten.

Natürlich konnte er als Mann des Gesetzes diese Ausbrüche roher Leidenschaften an sich nicht gutheißen; aber diese Geschehnisse, bestätigten sie nicht seine alte Überzeugung, daß das ganze auf die Mauten gebaute System sich nicht werde halten lassen?[1])

Es schien sich zu vollziehen, was er seit langem hoffte: die Auflösung dieses verhaßten Systems von innen heraus.

Am 23. März 1831 schrieb er beruhigt dem Freunde in

[1]) Auch Koch schrieb am 26. September 1830 an Bidwell: These events may lead to a general change of the prohibitive system among the confederate States of Germany.

Bremen: „Man muß die Handelssachen jetzt ganz ruhen lassen. Die ‚force des choses‘ arbeitet für uns und stürzt alle Mauten um,“ und später: „Wir erleben vielleicht noch das Aufhören des Zollunfugs.“

Thomas befand sich hier in einem, man möchte sagen, tragischen Irrtume. Gewiß bewährte sich sein Wort, gewiß trieb die „force des choses“ die Dinge vorwärts; sie tat es aber genau in der entgegengesetzten Richtung, als diejenige war, die Thomas hier voraussagte.

Daß ein „Zollunfug“ vorhanden war und daß er aufhören müsse, das war jetzt auch dem Gedankenlosesten klar geworden. Es lag jetzt am Tage — worauf übrigens die Förderer der süddeutschen Zollvereinspläne von jeher aufmerksam gemacht hatten —, daß die Mautgrenzen dem Geist der Unzufriedenheit und dem Geist der Revolte beständige Nahrung zuführten, daß sie die öffentliche Moral durch die fortwährende Anreizung zur Ungesetzlichkeit zerstörten und daß die Sache der Ordnung und die Sicherheit der Staaten so lange bedroht waren, als diese Zündschnur der Mauthäuser mitten durch die bewohntesten Landschaften lief und im Nu Brand und Verheerung verbreiten konnte. Man mußte zu der Erkenntnis kommen, daß es unweise sei, dem Volke die Herrlichkeiten, welche es der Erhaltung von mehr als einem Drittelhundert Souveränitäten verdankte, tagtäglich in der Gestalt von zahllosen Schlagbäumen und Zollwächtern vor die Augen zu führen, daß es klüger sei, auf wirtschaftlichem Gebiete wenigstens die Geduld nicht über Gebühr in Anspruch zu nehmen. Allein die Folgerung aus alle dem war nun nicht etwa die, daß die Regierungen erschreckt freiwillig die Schlagbäume entfernten; eine Regierung allerdings zog diese Folgerung, es war die kurhessische: in den ersten Augenblicken der Überraschung über die Bewegung des Volkes erklärte sie die Mauten für die Gebiete von Hanau und Fulda für aufgehoben, sie zog sich durch dieses Zurückweichen vor der Revolution aber die sehr ernste Mißbilligung der preußischen und bayrischen Regierung zu, und ihr Beispiel fand auch nirgends Nachahmung.

Nein, die Mautunruhen erwiesen sich als ein Antrieb nicht zur Beseitigung, sondern zur Zusammenlegung der Mauten, als ein Antrieb zur handelspolitischen Vereinigung, und zwar auf dem schnellsten und sichersten Wege, das heißt dem des Anschlusses an den Großstaat, der an sich schon durch seine militärische Bereitschaft in diesen gefährlichen Zeiten als der natürliche Stützpunkt erschien. Denn die Julirevolution und ihre Folgen hatten doch namentlich die Regierungen der mittleren und kleinen Staaten in ihrem Sicherheitsgefühl unsanft aufgeschreckt und an die Vergänglichkeit aller Dinge erinnert. Hatte man vorher Preußen gegenüber nur das Gefühl der Furcht kultiviert, so erschien diese Macht nun mit einem Male in anderm Lichte; man erkannte, daß eine Anlehnung an diese Macht selbst um den Preis des Verlustes eines Teilchens der Souveränität immer noch vorteilhafter war, als der Verlust der Souveränität überhaupt.[1])

Dieser Zusammenhang der politischen Lage und der wirtschaftlichen Fragen tritt in den Ausführungen recht deutlich hervor, mit denen Sachsen-Weimar den Wunsch der Entlassung aus dem Mitteldeutschen Handelsverein und seine Absicht, mit Preußen-Hessen und Bayern-Württemberg in handelspolitische Beziehungen zu treten, begründete. Es sagte, der von den Stiftern des Handelsvereins aufgefaßte Zweck sei nur in der doppelten Voraussetzung eines festen Zusammenhaltes und der zur Entwicklung nötigen Zeit als erreichbar erschienen: auf beides sei aber nicht mehr zu rechnen, seitdem mehrere Regierungen bereits im Jahre 1829 mit dritten Staaten den Vereinszwecken entgegenlaufende Verträge abgeschlossen und nachdem insonderheit die großen politischen Ereignisse seit dem Monat Juli 1830 für die Staaten Mitteldeutschlands eine im Verein nicht zu erwartende schleunige Abhilfe der Gewerbsbeschwerden notwendig gemacht hätten, indem diese Ereignisse die Übel, die als chronische geheilt werden sollten, zu akuten gemacht hätten.

[1]) Rose an Smidt, Hannover 18. Dezember 1831.

Auch die Regierung des Königreichs Sachsen hatte erkannt, daß sie nicht länger die Notrufe der leidenden Industrie um der Leipziger Messe willen überhören durfte, und verhandelte seit Anfang 1831 in Berlin — allerdings unter gleichzeitigen erneuten Bemühungen um Handelserleichterungen in Wien —, und diese beiden Tatsachen allein schon waren gewiß geeignet, den Optimismus, der in den Mautstürmen den Anfang vom Ende des Zollunfugs im Sinne der Beseitigung des Mautsystems überhaupt begrüßt hatte, zu erschüttern; das alles war aber nichts im Vergleich zu dem, was jetzt in Kurhessen geschah.

Hier hatten die Ereignisse eine besonders laute Sprache gesprochen.

Der Ausbruch der allgemeinen Entrüstung hatte das alte System hinweggefegt, und Kurhessen, das Land des launischsten Despotismus, hatte nun die freisinnigste Verfassung im Bunde, — allein den Verlegenheiten des Augenblicks war damit nicht abgeholfen. Der Ausnahmezustand in den Landen Hanau und Fulda, wo die Einnahmen der Grenzmaut aufgehört hatten, erheischte irgendwelche Entschlüsse, denn es herrschte eine erschreckende Ebbe in den Kassen.[1]) Die Regierung wußte sich aber nicht zu helfen. Aus eigener Kraft war sie ganz gewiß nicht imstande, an den Grenzen wieder Ordnung zu schaffen, ein anderer Ausweg indessen war kaum möglich, denn es war das ganze bisherige Finanzwesen, oder, wenn man will, Finanzunwesen, auf diese Ordnung gegründet.

In den Augen aller Urteilsfähigen war ja nun diese bisherige Wirtschaft, die zuletzt noch den für Kurhessen ganz nutzlosen Einbecker Vertrag gezeitigt hatte, überhaupt gerichtet. Auf dem Landtage kam der Zorn über die Mißhandlung der materiellen Interessen des Landes in stärkster Weise zum Ausdruck; man verlangte Abhilfe und äußerte zunächst den Wunsch nach einer allgemeinen Mautgemeinschaft der deutschen Stämme. Dieser Wunsch war nun im gegebenen Augenblicke so unpraktisch wie möglich. Wenn überhaupt, so war auf diesem Wege jedenfalls keine rasche

---

[1]) Hänlein, Kassel, 10. Februar 1831.

Hilfe möglich. Wo diese Hilfe winkte, das wußten die eigentlichen Fachmänner schon lange ganz genau; wir erinnern uns, daß der Gedanke eines Anschlusses an eine bestehende Zollgemeinschaft von jeher unter den Finanzbeamten warme Anhänger hatte.

Die Hindernisse, die in den besonderen persönlichen Bedürfnissen des Kurfürsten gelegen hatten, konnten jetzt nicht mehr den Ausschlag geben. Es handelte sich jetzt darum, den finanziellen und — wer konnte es wissen? — auch den politischen Bankerott zu vermeiden: daß Preußen bereit sei, Kurhessen in die ehedem verschmähte preußisch-hessische Zollgemeinschaft aufzunehmen, dessen war man gewiß, und so reifte der Gedanke, in dem Anschluß an Preußen das rettende Seil zu ergreifen, durch das allein wieder auf den Boden gesicherten Daseins zu gelangen war. Die Mehrheit der Stände wollte von diesem Auswege zunächst nichts wissen, und auch der Kurfürst verharrte in seiner eigensinnigen Abneigung. Der Auftrag, den das Ministerium erhielt, ging auf gleichzeitige Verhandlung mit Preußen und Bayern und ihren Verbündeten; die Berliner Finanzmänner ließen sich aber von dem Pfade methodischer Gründlichkeit, den sie sich vorgenommen, nicht abbringen; sie lehnten ein Verhandeln mit mehreren ab — bei aller Betonung der Bereitwilligkeit, nach dem Abschlusse auch mit Bayern und Württemberg eine Zollgemeinschaft zu begründen — und so standen denn die kurhessischen Unterhändler, um überhaupt etwas fertig zu bringen, nicht an, zu erklären, daß sie bereit seien, auf Grundlage der preußisch-hessischen Abmachungen mit Preußen allein abzuschließen.

Sie hatten es sehr eilig. Die Frage, ob Kurhessen denn nicht durch den Mitteldeutschen Handelsverein und durch den Einbecker Vertrag gebunden sei, wurde nur mündlich gestellt. Da die Kurhessen eine klare Auskunft nicht gaben, so gingen die Preußen darüber hinweg; sie hatten gewiß keine Veranlassung, Schwierigkeiten aufzuwerfen, denn der Abschluß mit Kurhessen war für Preußen ein großer Gewinn. Auf der andern Seite war für Kurhessen Gefahr im Verzuge.

Es war nämlich soeben die Rheinschiffahrtsakte unterzeichnet worden, und nun hatte unmittelbar darnach (5. Juli 1831) die preußische Regierung verfügt, daß sie auf ihren Anteil an dem Oktroi für alle Waren, welche, aus dem Ausland kommend, für das preußische Inland bestimmt seien, verzichte. Hierin lag eine so gewaltige Begünstigung der Rheinstraße, daß Kurhessen sicher sein konnte, seine Straßen veröden zu sehen, wenn es sich nicht schleunigst an das preußische System anschloß. Die Folgen des bisherigen Eigensinns stürmten so sehr auf Kurhessen ein, daß es kein langes Besinnen mehr gab: am 25. August 1831 kam der Vertrag zum Abschluß.

Die Sache war damit noch nicht völlig entschieden. Der Kurfürst weigerte sich, zu ratifizieren, und auch bei den Ständen gab es Schwierigkeiten. Aber über die Weigerung des Kurfürsten half die innere Krise hinweg, welche den Kurfürsten bestimmte, die Regierung niederzulegen und seinen Sohn zum Mitregenten zu ernennen, und auch der Widerspruch bei den Ständen verstummte, als die Vertreter der Regierung den Nachweis lieferten, daß das Land ohne den Vertrag verloren sei, — der Vertrag wurde also im November wirklich perfekt.

Ehe sich die kurhessischen Geschäftsmänner an Preußen gewandt hatten, hatten sie erst, ihrem Auftrage gehorchend, in Bayern angefragt. Bayern hatte sie auf Verhandlungen mit Preußen hingewiesen, hatte dann aber, als diese Verhandlungen in Gang gekommen waren, den Wunsch geäußert, daß gleichzeitig auch eine Verschmelzung der preußisch-hessischen und bayrisch-württembergischen Vereine herbeigeführt werden möchte, und auch Hessen-Darmstadt hatte diesen Wunsch lebhaft unterstützt. Es hatte auf den bedenklichen Zustand der Provinzen Hanau und Fulda hingewiesen, in denen, wenn Kurhessen allein hinzutrete, die Mauten wiederhergestellt und zwar nunmehr als preußisch-hessische Mauten errichtet werden müßten. Hessen-Darmstadt fürchtete von dieser Neuerung eine erneute Anfachung der Erbitterung gegen die Mauteinrichtungen überhaupt und hätte es gern gesehen, wenn diese dadurch vermieden worden wäre, daß gleich jetzt durch Zusammenschluß des nördlichen und südlichen Vereins der größte

Teil seiner Grenzen von den Zollhäusern befreit worden wäre — ein recht deutlicher Beweis dafür, daß die Sorge wegen der revolutionierenden Wirkung dieser Binnenzölle damals wirklich sehr groß war, und daß diese Sorge in der Tat ein einigendes Moment bildete — der Wunsch Hessen-Darmstadts und auch Bayern-Württembergs blieb aber unerfüllt, da man in Berlin durchaus immer nur mit einer Partei verhandeln wollte. Es wurde allerdings in den preußisch-kurhessischen Vertrag die Bestimmung aufgenommen, daß die Verhandlungen mit Bayern-Württemberg sofort beginnen sollten,[1]) — allein da die Ratifikation sich verzögerte, so fand erst im Dezember 1831 die erste Konferenz statt.

Und nun zeigten sich bei den weiteren Verhandlungen Gegensätze, die in ihrer Schroffheit vielleicht beide Teile überraschten. Es geht durchaus nicht an, diese Hemmungen nur den Süddeutschen zur Last zu legen. Auch auf preußischer Seite hielt man an Forderungen fest, die innerlich durchaus nicht berechtigt waren, und es gab bei diesen Verhandlungen Momente, wo der Zusammenschluß durchaus unmöglich schien.[2]) Hier öffnete sich also plötzlich eine Lücke; es schien nur darauf anzukommen, sie offen zu halten, um die gefürchtete Vereinigung ewig zu verhindern, und in diese Lücke drängte sich nun alles, was in der weiteren Ausdehnung des preußischen Zollsystems ein Unglück sah: noch einmal entbrannte ein heftiger Kampf zwischen den Ideen der wirtschaftlichen Einheit und der wirtschaftlichen Freiheit, und auch in diesem Kampfe der letzten Stunde war der Frankfurter Thomas einer der eifrigsten und unermüdlichsten Heerrufer.

Thomas hatte im Sommer 1831 eine Zeit angestrengtester Arbeit hinter sich und glaubte, nun ein wenig aufatmen zu

[1]) Es findet sich die Behauptung, daß den kurhessischen Ständen der rasche Abschluß mit Bayern-Württemberg als sicherer dargestellt worden sei, als er tatsächlich war (Thomas an Marschall, 1. April 1832).

[2]) Vgl. Treitschke, Deutsche Geschichte (4, 365) über die von Preußen gewünschten Ausgleichungsabgaben, den „wunden Fleck der Zollgesetze".

können. Die Einrichtung des Freihafens und des Lagerhauses hatte bis zum 17. Juli 1831 fertiggestellt werden müssen, damit Frankfurt sofort in den Genuß der durch die Rheinschiffahrtsakte gewährten Freiheiten treten konnte, und Thomas hatte es glücklich erreicht. Soeben hatte er erleichtert ausgerufen: „Den Mainzer Stapel sind wir nun glücklich los", — da kam die Nachricht aus Kassel!

Die Nachricht warf ihn zunächst völlig nieder. Er geriet in eine beinahe verzweifelte Stimmung.

Die Menschen waren damals überhaupt in einer schreckhaften Verfassung, herbeigeführt durch die Nachrichten von dem Herannahen jener asiatischen Seuche, die damals zuerst ihren Weg nach Europa fand. Unter dem Eindrucke der gehäuften Gefahren, die der Stadt zu drohen schienen, schrieb er in düsterer Resignation: „So schreitet Revolution, Cholera und Maut, eines verheerend wie das andere und gleich schlimmen Ursprungs, immer weiter . . ." Es überkam ihn in diesen Tagen eine Ahnung, daß alles Widerstreben vergebens sei; die Dinge schienen im ganzen einen Lauf zu nehmen, der ihm tief zuwider war.

Auch Smidt war damals sehr mutlos. Er fürchtete allgemeinen Krieg und Revolution, und dachte schon an eine Teilung Deutschlands wie die Polens im Jahre 1772. Er fragte Thomas, ob er ihm mit besseren Aussichten an die Hand gehen könne, — „aber träumen Sie nicht", fügte er hinzu, „von einer möglichen Rückkehr von Kaiser und Reich. Hoffen Sie nichts Reelles und Kräftiges von Österreich für Deutschland; es ist ihm der Rohrstab Aegypti, während Preußen die Rolle Assurs und Babels einstudiert . . ."

In der Antwort von Thomas kam eine ähnlich trübe Stimmung zum Ausdruck, sie entsprang aber einer anderen Auffassung der Dinge. Krieg war das letzte, was er fürchtete, ja, er fürchtete ihn wohl überhaupt nicht, denn Krieg war doch immerhin eine Kraftäußerung, und gerade Kraft vermißte er in der gegenwärtigen Zeit. In seinen Augen nahm alles einen schalen und flauen Verlauf, alles erschien ihm fade und jämmerlich. Nicht allgemeinen Krieg fürchtete er,

schrieb er, sondern allgemeine Auflösung, nicht Krisis, sondern Lysis. „Europa leidet an unheilbarer Altersschwäche, das darf man sich nicht leugnen. Die beiden Kriterien des Alters: Geschwätzigkeit und Liebe zum Geld machen den Grundcharakter aller Menschen in Europa jetzt aus, und die wenigen Ausnahmen leben in der Vergangenheit, in dem Nachgenuß der großartigen Zeit der Jugend und des kräftigen Mannesalters, dem Mittelalter, dem Alter Karls des Großen und der Hohenstaufen." . . . Vielleicht seien die Leute zu beneiden, die in gutem Glauben, daß hinter diesen leeren, gänzlich impotenten Tendenzen der Zeit etwas stecke, immer darauf losarbeiten, die wohl gar eine fortschreitende Perfektibilität darin sehen — er könne sich solcher Täuschung nicht hingeben, er wisse freilich auch recht gut, daß das Vergangene vergangen und von außen nicht mehr wieder herzustellen sei; er denke daher nicht an Wiederbelebung des alten Kaisers und des heiligen Reiches, er versuche nur zu erhalten, was bestehe, so gut und so lebendig, als er es vermöge, denn das Schrecklichste wäre doch, wenn alles in Fabriken und in Industrie erstarre, ohne einen Funken höheren geistigen Lebens, und so Europa auch China werde.

Ein merkwürdiges Wort! Ein Wort der Verblendung, unzweifelhaft! Allein nicht auch ein Wort von einer gewissen, wenn auch negativen Größe?

Man wird auch hier ein Element des Tragischen nicht verkennen können, denn der Mann mußte so sein, wie er war. Dieser an sich doch so kluge und feingebildete Mann war unfähig, seine Zeit zu verstehen. Sein an der dämmerigen Pracht des Mittelalters verwöhntes Auge vermochte den Strahl des Lichtes, der damals für Europa aus trübem Dunste hervorbrach, nicht zu ertragen. Er scheint geistig eine Analogie zu jenen Geschöpfen darzustellen, die nur im Dunkeln sehen und am Tage blind sind.

Oder ist es wirklich so, daß neue Zeiten auch neue Generationen verlangen?

Die alte ging damals gerade, in den ersten Jahren der Dreißiger, zur Rüste; es gab ein großes Sterben der Großen:

Niebuhr fuhr mit Gram in die Grube, Stein sank dahin, Gneisenau starb, Goethe schloß sein Auge für immer. Es war, wie wenn der Vorhang gefallen wäre; es gab eine lange Pause, ehe sich nach dem Zeitalter der Ideen das Zeitalter der Tat erhob. —

Thomas gehörte seinem Alter nach nicht eigentlich zu der absterbenden Generation, wenn auch er freilich schon gezeichnet war — sein nervöses Kopfleiden war ein Vorbote frühen Todes — er fühlte sich noch jung und zum Handeln aufgelegt: die Nachricht von dem preußisch-kurhessischen Vertrage wirkte daher bei ihm wie die Nachricht von der Gefangennahme Sesins bei Schillers Wallenstein: erst Erschütterung, dann um so entschlosseneres Aufraffen. Er fühlte sich durchaus noch nicht geneigt, das Kommando niederzulegen; er war entschlossen, zu arbeiten, zu kämpfen, so lange es noch Tag war.

Sobald er darüber Beruhigung gewonnen hatte, daß Nassau fest bleiben werde, und daß auch in Baden die Anschlußgegner die Oberhand behalten würden, wußte er, was zu geschehen habe: der Versuch wenigstens mußte gemacht werden, von dem Mitteldeutschen Verein zu retten, was zu retten war, die Lauen anzufeuern, die Abtrünnigen zu strafen, für alle Fälle aber Frankfurt in eine Position zu bringen, die es selber wenigstens gegen alle Anmutungen des verhaßten Mautunfugs für alle Zukunft sicherte. Zusammen mit seinem Freunde Guaita machte er zu diesem Zwecke alles, was er an inneren Kräften und an äußeren Beziehungen hatte, mobil, und man wird doch nicht ohne Staunen und eine Art von Bewunderung sehen können, wie er es nun unternimmt, gegen den mächtigen Strom der Zeit das kleine Schiffchen, an dessen Steuer er sitzt, vorwärtszubringen.

Der erste Blick in der Not ging natürlich nach Österreich. Thomas hatte es schon frühe, als die ersten Nachrichten von dem kamen, was in Kurhessen drohte, in seine Rechnung eingestellt und durch v. Handel fleißig bearbeiten lassen, und Metternich hatte wirklich in einem Vortrage vom 11. Juni 1831 aufs neue auf die fortschreitende handelspolitische Zu-

sammenschließung im Bunde und auf die politischen Gefahren, die darin für Österreich lagen, hingewiesen. Hierauf konnte man weiter fußen. Am 25. September 1831 schrieb Thomas: „Aus guter Quelle weiß ich, daß Münch zu Wien Vorstellungen in den Handelssachen nach unserem Sinne gemacht hat, die aber noch ohne Resultat sind." Er fügte hinzu: „Vielleicht bringen sie die neuesten Ereignisse zum Durchbruch." Und er unterließ nun nichts, um das zu befördern; v. Handel mußte wieder Hilferufe ertönen lassen (6. November 1831): Frankfurt und Nassau würden sich kaum halten können, wenn sie gegen die Zumutungen der Mautvereine ohne Unterstützung blieben; die Männer des Senats würden als österreichische Parteigänger angefeindet. Am 28. November 1831 schrieb Thomas dann weiter: „Münch geht am Donnerstag nach Wien. Ich werde noch Alles tun, was dahin erforderlich ist. Er ist im besten Sinne, drang aber bisher nicht durch", und am 4. Dezember: „An Hüpeden (in Hannover) schreibe ich heute noch in Handelssachen. Münch habe ich gesagt, was nötig war, und es hat gezogen. Ob es dort zieht, wo die Instruktionen herkommen, müssen wir nun abwarten."

Aus der letzten Äußerung geht hervor, daß sich Thomas, was Wien anbelangt, jedenfalls keinen Illusionen hingab. Größeres Vertrauen setzte er auf die beiden Westmächte, Frankreich und England. Wir wissen auch hier, daß Versuche, Anlehnung zu finden, schon seit langer Zeit unternommen waren. Sie waren niemals ganz aufgegeben worden, und es wurde jetzt mit dem größten Ernst auf einen Abschluß hingedrängt.

Einen Mißerfolg erfuhr man in Paris.

Am 10. Dezember 1831 schrieb der dortige Vertreter Rumpf an Guaita in Beantwortung eines drängenden Schreibens, das dieser an ihn gerichtet hatte: „Sie bemerkten, es sei Eile nötig und es wäre zu wünschen, daß die französische Regierung uns einlüde, Vollmachten nach Paris zu geben zur Verhandlung eines Handelsvertrages, worin Frankreich den von Frankfurt dahin verladenen Waren jeder Art gewisse Vorteile zugestände, etwa 10% an Zoll, wogegen sich die Stadt anheischig machte, ihre ohnedies unbedeutenden Abgaben nicht zu erhöhen: ich

darf nicht verhehlen, daß ich mich nicht berechtigt glaube, auch nur die leiseste Hoffnung zu einer solchen Einladung und zur Erlangung solcher Handelsvorteile unter den gegenwärtigen Umständen zu geben.“ Rumpf bemerkte, er habe es an Bemühungen nicht fehlen lassen, er habe die Sache „fast bis an die Grenze der Diskretion urgirt“. Der Minister habe ihm aber zu verstehen gegeben, daß Frankfurt keine Vorteile gewähren könne, in deren Besitz Frankreich sich nicht bereits befinde, warum sollte also Frankreich Opfer bringen?

Die französischen Staatsmänner mögen wohl den Wunsch Frankfurts nach Handelsbegünstigungen als einen seltsam naiven belächelt haben. Wir kennen Frankreichs handelspolitische Absichten, die darin gipfelten, Straßburg zum Ausgangspunkt eines Massenvertriebs eigener und überseeischer Erzeugnisse nach Süddeutschland und der Schweiz zu machen; sollte nun Frankreich selbst dazu die Hand bieten, in Frankfurt Straßburg einen Konkurrenten großzuziehen? Frankreich hatte in Baden alles, was es brauchte, und hatte nur dafür zu sorgen, daß es dauernd von dem Entschlusse zurückgehalten wurde, einem der beiden Zollvereine beizutreten und eine hohe Zollschranke gegen Frankreich zu errichten; so lange dies gelang, waren die Aussichten für das Gelingen der auf Straßburg gerichteten Pläne ausgezeichnet: Baden bot für Frankreich in handelspolitischer Beziehung gewissermaßen den Vorteil eines ungeheuern Regenrohrs, aus dessen zahllosen, vom Schmuggel bewirkten feinen Öffnungen das ganze jenseitige Land beständig versorgt werden konnte, — was brauchte es mehr?

Wenn also alle noch so reichliche Aussaat von Anlockungen in Paris notwendig auf unfruchtbaren Boden fallen mußte, einfach aus dem Grunde, daß Frankreich das Geschäft, zu dem Frankfurt sich erbot, gerne selber besorgen wollte, so führten die Bemühungen in London schließlich zu einem Erfolge.

Die erste Anregung zu einem Vertrage, die anfangs des Jahres 1830 geschehen war und die wir bereits kennen, war ohne Ergebnis geblieben. Eine zweite Anregung erfolgte im Dezember desselben Jahres.

Koch übersandte einen neuen Vertragsentwurf, den er von Guaita erhalten hatte. Er bemerkte, die Mitglieder der Senats-Handelskommission seien der Meinung, daß jetzt der Moment zu einem Abschlusse besonders günstig sei: durch die Unruhen in Belgien, Polen und andern Teilen von Deutschland sei das Interesse Preußens und anderer Binnenstaaten an dem Zustandekommen eines einheitlichen Mautsystems völlig in den Hintergrund gedrängt; sei der Vertrag aber einmal geschlossen, so sei die Republik Frankfurt vor den aufdringlichen Zumutungen, sich dem Prohibitivsystem anzuschließen, ein für allemal sicher.[1]) Koch bemerkte noch, es sei Aussicht vorhanden, im Einverständnisse mit Nassau Kostheim als Vorhafen von Frankfurt zu gewinnen, solange der Main noch nicht genügend schiffbar sei.

Das ganze Projekt ruhte natürlich auf der Voraussetzung, daß die Rheinschiffahrtsakte wirklich zustande kam. Dies erfuhr aber eine Verzögerung dadurch, daß Frankreich Schwierigkeiten machte. Dieses hatte selbstverständlich kein Interesse daran, den Rhein geöffnet zu sehen in einem Augenblicke, wo es gerade seine oben gekennzeichneten, auf die bisherige Absperrung des Rheins gegründeten Pläne zur Ausführung bringen wollte, die Folgen der Julirevolution in Belgien hatten ferner gleichfalls die Verhandlungen zum Stilliegen gebracht, und so war denn im Anfang 1831 noch alles so unsicher, daß auch der zweite Frankfurter Antrag nicht verfing.

Nun wurde es aber im Laufe des Jahres 1831 rasch anders.

Preußen wollte der Sache jetzt ein Ende machen, obwohl Holland die neue Schwierigkeit erhob, daß es jetzt, nach dem Abfall Belgiens, die Freiheit der Schiffahrt auf Antwerpen und die Scheldemündungen nicht ausdehnen wollte. Es war dies wegen Kölns sehr ärgerlich, allein Preußen drängte um höherer Rücksichten willen auf den Abschluß, und im Frühjahr 1831 kam die Rheinschiffahrtsakte — nach sechzehn Jahren der Verhandlung! — wirklich zustande.

Sofort erfolgte ein neuer, der dritte Antrag Frankfurts in London.

[1]) Koch an Bidwell, 14. Dezember 1830.

Wieder sehen wir hierbei Guaita am Werke. Er überreichte Cartwright ein Memoire, in dem ein neuer Gesichtspunkt hervortritt. Es heißt da mit andern Worten: Wir sind ein Entrepot englischer Waren in Deutschland, und wir wollen es bleiben, aber es wird uns das täglich schwerer. Wir werden in Deutschland verlästert als Verräter an den deutschen Interessen. Wir werden auf die Dauer diesen Vorwurf nicht tragen und der Zumutung zum Eintritt in den Zollverein nicht widerstehen können, wenn Ihr uns nicht helft. Ihr müßt uns in die Lage versetzen, zeigen zu können, daß wir den Schaden, den wir angeblich Deutschland zufügen, auf der andern Seite wett machen. Ihr müßt den von Frankfurt und über Frankfurt in England importierten Waren Erleichterungen gewähren. Ihr könnt das, da wir für den Import Eurer Waren in Deutschland so ausgiebig sorgen; das wird uns aber nicht mehr vorgeworfen werden können, wenn wir zu gleicher Zeit den Exportinteressen Deutschlands dienen.

Cartwright machte natürlich seiner Regierung gegenüber allerlei sehr nüchterne Bedenken gegen die Wünsche Frankfurts geltend. Insbesondere verwies er darauf, eine Gegenseitigkeit in der Zulassung der Flaggen könne doch unmöglich mit einer Stadt vereinbart werden, die an einem Flusse liege, der in den Sommermonaten kaum leichte Barken tragen könne; er bemerkte aber ausdrücklich, daß er nicht widerraten wolle, da im Zusammenhange mit der Rheinschiffahrtsakte der vorgeschlagene Vertrag immerhin dazu dienen könne, dem britischen Handel ein Übergewicht über denjenigen anderer Nationen zu geben.

So weit waren die Dinge im Juni 1831. Nun kam der preußisch-kurhessische Vertrag, und damit ein neuer und der stärkste Antrieb. Jetzt mußte es sich entscheiden, ob man sich auf England werde verlassen können, um allen Eventualitäten trotzen zu können. Es blieb ja noch eine Weile zweifelhaft, ob der preußisch-kurhessische Vertrag ratifiziert werden werde; wenn es aber geschah, dann war es eigentlich schon zu spät, und so ging denn sofort der Konsul Koch nach London, um die Sache persönlich zu betreiben und über so manches mündliche Aufschlüsse zu geben, was

mit Worten in einem Vertrage nicht ausgedrückt werden kann.

Während also das englische Projekt bisher ein selbständiges Ziel der Frankfurter Politik gewesen war, trat es jetzt in den Dienst derjenigen Aktion, die mehr und mehr gegen Ende des Jahres 1831 hin in das eigentliche Zentrum des Interesses gerückt wurde, je deutlicher der Entschluß Kurhessens wurde, rasch und völlig mit dem Mitteldeutschen Handelsverein zu brechen.

Der Gedanke trat jetzt hervor, daß Kurhessen, wenn es das wirklich wolle, durch eine Klage am Bundestage gezwungen werden müsse, davon abzustehen und mindestens den bisherigen niederen Transit auch in Zukunft zu gewähren.[1])

Natürlich konnte auch jetzt bei der eigentlichen Aktion das winzige Frankfurt keine führende Rolle spielen: die Acteurs waren andere, Frankfurt war es aber, das hinter den Kulissen die Regie führte, ja wir werden sehen, es flüsterte den Großen, die auf der Bühne agierten, sogar die Worte zu, die sie zu sprechen hatten.

Am 28. November 1831 kam von Hannover die Mitteilung, daß der Entschluß gefaßt worden sei, Kurhessen nicht, wie es gewünscht hatte, seiner Verpflichtungen zu entlassen, und ungefähr gleichzeitig kam die offizielle Kunde aus London, daß der Senat einen Bevollmächtigten schicken möge, um über den Vertrag zu verhandeln, und so fügte sich denn jetzt alles zusammen und schuf die Grundlage zu einem letzten großen Kampfe um Freiheit und Unabhängigkeit.

Es ging damals wieder heiß her in Frankfurt.

Was von Kurhessen her drohte, erfüllte weite Kreise mit Angst und Schrecken, und es kam wieder, wie schon Ende 1829, zu einer ungestümen Anschlußbewegung.

---

[1]) Schon am 15. Oktober 1831 schreibt Thomas, daß man eventuell die Sache an den Bund bringen müsse. Da Österreich es nicht könne, müsse es Hannover tun. Er bittet Smidt, dies in die Wege zu leiten und zu veranlassen, daß der Bundestags-Gesandte in Frankfurt darüber zum Bericht aufgefordert werde.

Auch der kleine Mann hatte begonnen, fühlbar unter den bestehenden Verhältnissen zu leiden. Es war unzweifelhaft, daß die Spedition zurückgegangen war, und wie viele Arbeitsgelegenheit war damit geschwunden! Am schwersten war der handeltreibende Mittelstand betroffen, der sich ein Absatzgebiet nach dem andern versperrt sah. Jeder neue Anschluß an eine der Mautvereinigungen vermehrte seine Leiden und minderte zugleich das Gewicht der Gründe, mit denen die Anschlußgegner ihre Sache verteidigten, denn der beliebte Einwand, daß mit dem Anschluß an Preußen eine Art Mediatisierung verbunden sei, verlor doch offenbar in dem Maße an Kraft, als der preußische Zollverein ein allgemeiner wurde.

Es vereinigten sich jetzt ca. 140 Firmen zu einer Petition, in der sie bei dem Senat den Antrag stellten, daß er schleunigst Verhandlungen mit Preußen eröffnen möge. Die Allgemeine Zeitung brachte Artikel, welche diese Dinge besprachen, und es war in der Tat an der Zeit, weitere Kreise darauf hinzuweisen, denn Frankfurt bildete damals wirklich das Zünglein an der Wage: wenn diese Stadt, die eigentliche Zentrale des Mitteldeutschen Handelsvereins, die Hochburg alles Widerstandes gegen Mautvereinigungen, — wenn diese Stadt überging, dann war die Partie des großen Zollvereins gewonnen.

Mit Spannung verfolgte man namentlich in Kassel den Verlauf. Man hatte hier doch kein ganz ruhiges Gewissen wegen der bestehenden Verträge; wenn man auch den Einbecker Vertrag als nicht bindend ansah, da der Tarif nicht zustande gekommen war: der Mitteldeutsche Handelsverein bestand unzweifelhaft zu Recht, — man wäre also aller Sorge überhoben gewesen, wenn es gelang, Frankfurt mit herüberzuziehen, und der kurhessische Finanzminister von Motz[1]) erschien persönlich in der Stadt, um die Anschlußbewegung anzufachen, trat auch mit Mitgliedern des Senates in Besprechungen ein.

Die Sache stand jetzt auf des Messers Schneide. Am 3. Dezember schrieb Thomas: „Man arbeitet hier furchtbar für

[1]) Ein Bruder des im Juni 1830 verstorbenen preußischen Finanzministers.

den Beitritt.“ Einige Tage später schrieb v. Hoffmann aus Darmstadt an den preußischen Finanzminister Maaßen: „Frankfurt wird nicht mehr lange in seiner Isolirtheit verharren können.“ Frankfurt blieb aber dennoch fest. Die Entscheidung lag nach wie vor fest in den Händen des Senates, und noch dominierten hier die Männer des unentwegten Separatismus, gestützt auf die Kreise des Großhandels, deren Geschäfte sie besorgten.

Daß es auch im Senat Vertreter des Anschlußgedankens gab, daß Senator Ihm ihr Wortführer war, wissen wir; was konnte er aber, was konnten die andern gegen einen Thomas auswirken, der durch seine unendlich ausgebreiteten Verbindungen unterrichtet war wie keiner, und der die Lage in einer geradezu unvergleichlichen Weise beherrschte?! Er konnte auf Nassau und Baden verweisen, die entschlossen seien, festzubleiben; er konnte mitteilen, daß auch das Königreich Sachsen festbleiben werde, da man in Berlin abgelehnt habe, Leipzig eine Vergünstigung zu geben; er konnte auf die vertraulichen Mitteilungen aus Hannover hinweisen, er konnte daran erinnern, daß Preußens Politik von jeher gewesen sei, Köln zu heben, und daß es durch den Verzicht auf den Rheinoktroi Köln faktisch den Stapel wieder zurückgegeben habe, und er konnte vor allem darauf hinweisen, daß England gewillt sei, Frankfurt in seinen Schutz aufzunehmen, — wie war solchen Argumenten zu widerstehen?

Thomas siegte in dem Senat und außerhalb noch einmal über alle, die sich ihm entgegenstellten: er bewirkte die Zurückweisung der Petition, er bewirkte den Abbruch der Besprechungen mit Motz, er hatte die Genugtuung, daß im Gesetzgebenden Körper am 17. Dez. 1831 ein Antrag Forsboom-Goldner: Senat solle ersucht werden, festzustellen, unter welchen Bedingungen ein Anschluß an den preußisch-hessischen Mautverein möglich sei, mit 68 gegen 1 Stimme abgelehnt ward, und er bewirkte, daß am 20. Dezember der Senat den Beschluß faßte, daß der Senator Dr. Harnier in geheimer Sendung nach London gehen solle, um über einen Handels- und Schiffahrtsvertrag zu unterhandeln.

In dem Gutachten der Handelskommission, das von Thomas verfaßt, von Guaita unterschrieben war, wurde namentlich darauf hingewiesen, daß Frankfurt durch den Vertrag eventuell dem deutschen Exportinteresse dienen könne. Von dem Import Englands nach Frankfurt wurde weniger geredet, es wurden nur einige „Hauptgesichtspunkte" angegeben, und dann hieß es, vielleicht ließen sich noch andere, ebenso bedeutende anreihen, die der Kommission vorschwebten, die sie aber nicht erwähne, weil man sie sich leicht selber sagen könne, das hieß natürlich nichts anderes als: der Hauptvorteil werde der sein, daß Frankfurt ein großartiges Geschäft in der Einfuhr englischer Waren machen werde, die noch massenhafter als bisher schon hier einströmen würden, weil sie von hier aus am leichtesten durch den Schmuggel in alle benachbarten Zolländer würden eingepascht werden können.

Nach Kassel wurde geschrieben, daß Frankfurt Kurhessen seiner Verpflichtung nicht entlassen könne. Die Antwort war auf die Annahme gegründet (die in Wirklichkeit nicht zutraf), daß Kurhessen die Einführung des preußischen Tarifes abhängig mache von der Zustimmung des Mitteldeutschen Handelsvereins. Ob Thomas dies selber glaubte, steht dahin. In Kassel betrachtete man das Schreiben als Ironie und ließ es unbeantwortet.

Der strategische Aufmarsch war also vollzogen. „In Handelssachen", schrieb Thomas, „muß sich nun in Kurzem alles entscheiden und der letzte Kampf auf Tod und Leben bestanden werden."

Im Zentrum der Kräfte stand das Vorgehen am Bundestage, wenn Kurhessen wirklich Ernst machte und den preußischen Tarif einführte.[1]) Auf alle Fälle sandten die Frankfurter

[1]) Am 26. Dezember meldete Nagler Bernstorff, daß man „von seiten des Mitteldeutschen Handelsvereins — vermutlich nur von seiten einzelner Mitglieder desselben — und unter besonderer Wirksamkeit des Bürgermeisters Thomas, auch vermutlich des Ministers v. Marschall, im Begriff sei, eine Klage beim Bundestage gegen Kurhessen über die eigenmächtige Lossagung desselben von jenem Vereine und dessen Anschließen an das preußische Zollsystem einzureichen", und bat um Instruktion.

Kaufleute ungeheuere Mengen von Wein und Kolonialwaren nach Hanau und Fulda; diese Waren sollten gleichsam die Voltigeurs bilden, die den Feind durch kleines wohlgezieltes Feuer zu beunruhigen hatten, die eigentliche Entscheidung erwartete Thomas von den Flügeln, insbesondere von England; von hier aus hoffte er den Gegner zu umgehen und zur Waffenstreckung zu zwingen.

Thomas hatte erfahren, daß Hannover eine Art Manifest erlassen werde. Er frohlockte. Er meinte, diese Posaune werde die Mauern von Zolljericho umstürzen, daß es eine Lust sein werde. Er dachte sich die Erklärung in seinem Sinne zugleich als ein hinreißendes Bekenntnis zu seinen Lieblingsgedanken über die wahre Einheit: „Diese besteht nicht in der Auflösung und Verarmung der deutschen Herrlichkeit und unendlichen Gliederung, die jede freie Bewegung zuläßt und jeder Individualität die freie Entwicklung gönnt, in eine Hauptstadt und eine Zentralisation, welche in der Peripherie kein Leben duldet, sondern eine tote Mauer hinsetzt. Gerade darin sind die Deutschen eins, daß sie keine Furcht haben, sich in dieser großen Freiheit der Einzelnen zu zersplittern, daß sie es wagen, nicht numerisch und quantitativ, sondern wesentlich und qualitativ eins zu sein.... Der allgemeine Rechtszustand ist die eigentliche Einheit Deutschlands; sie allein fordert, der nichts als das Recht fordert. Schon in den Capitularien Ludwigs des Frommen ist justitia et pax die Hauptaufgabe des Kaisers nach der Förderung des Reiches Gottes, und mehr soll der Kaiser und sede vacante [1]) der Deutsche Bund auch nicht als Frieden nach außen, Frieden nach innen, d. h. Recht und dadurch erzielten Frieden. Dieses Recht und der Frieden (die Mauten sind das Faustrecht des Interregnums) muß durch den Bund festgestellt werden, nicht durch Unterwerfung des individuellen Lebens der einzelnen Staaten, sondern durch ein gleiches Recht für alle und durch dessen Ausführung von ihnen selbst"....

Die Erinnerung an Kaiser und Reich umschwebte damals

[1]) d. h. in Stellvertretung des Kaisers, da der kaiserliche Thron unbesetzt ist.

Thomas beständig: Gegenwart und Vergangenheit flossen ihm beständig zusammen. Was er vor hatte, erschien ihm in der romantischen Beleuchtung einer Fortsetzung dessen, was einst die Städte contra injusta thelonea [1]) unternommen hatten. Smidt, der sich „herzlich daran freute, wenn er irgendwo „aufkommende Simsonskraft unter den Philistern wahrnahm" und dem namentlich auch der Gedanke sympathisch war, daß der Bundestag aus seiner „unwürdigen Passivität" aufgerüttelt werden sollte, die ihn zum „Kindergespött" gemacht habe, rief dem Freunde in Frankfurt von Herzen Beifall zu. Er warf gelegentlich den Gedanken hin, daß Frankfurt vielleicht wirklich und förmlich als Hansestadt aufgenommen werden könnte, und Thomas begrüßte diesen Gedanken lebhaft: der Kampf gegen die „ungerechten Zölle" war der Keim der Städtegröße im Mittelalter gewesen; war er vielleicht auch jetzt wieder die Geburtsstunde einer großen Zukunft? [2])

Das Jahr 1832 konnte ein entscheidungsvolles Jahr werden. Das Los hatte Thomas für dieses Jahr zum Bürgermeister bestimmt. Smidt meinte, „Otterstedt und Konsorten würden sich darüber hinter den Ohren kratzen". Daß er auf die Kandidatenliste gesetzt war, beweist, daß trotz aller Anfechtungen seine Politik sich siegreich behauptet hatte und daß seine Partei immer noch das Übergewicht hatte. Kurz vorher hatten seine Gegner einen Erfolg davongetragen, indem sie es erreicht hatten, daß man ihn bei der Wahl zum Syndikus übergangen hatte. Thomas hatte dies als eine Kränkung verspürt, aber er fand sich rasch zurecht: „Respublica est bestia ingrata", schrieb er an Smidt. „Sie und ich liegen nicht auf Rosen. Und das freut mich, denn es ist keine Kunst, Liebe zur Vaterstadt zu haben, wenn man immer anerkannt und angebetet wird; es lebe der Undank unserer Mitbürger!"

---

[1]) Gegen die ungerechten Zölle, — der Werberuf in dem ersten Rheinischen Städtebunde.

[2]) Thomas an Smidt, 25. Januar 1832.

Neuntes Kapitel.

Im Kampf ums Recht.

I.

Die kurhessische Fehde begann wirklich. Es ist die letzte, welche eine deutsche Stadtrepublik gegen einen deutschen Fürsten ausgefochten hat.

Wir fühlen uns leicht an Götz von Berlichingen erinnert, wenn wir in dem Neujahrsbrief (1. Januar 1832) von Thomas an Smidt lesen: „Die Kurhessen haben uns das neue Jahr mit der Einführung der Maut angewünscht und denken uns warm zu machen: Rödelheim, Bockenheim, alles ist jetzt in der Linie. Morgen wird sich nun zeigen, wie sie es mit dem Transit meinen."

Es zeigte sich, daß sie es mit dem Transit sehr ernst meinten: auch die preußischen Durchgangszölle wurden erhoben, und unter dem Eindruck dieser Nachrichten gab es in Frankfurt große Bewegung. Das Rechneiamt meldete die eingetretenen Störungen der Regierung. Die Senatsdeputation trat zur schleunigen Beratung zusammen.

Sie war ja im Grunde so sehr nicht überrascht und bedurfte nicht langen Überlegens. Sie riet dem Senat und der Senat beschloß, jedenfalls Ernst zu zeigen: es sollte ein Parlamentär nach Kassel gesandt werden; er sollte Rücknahme der neuesten Verfügungen und Ersatz des bereits angerichteten Schadens heischen; war dies nicht sofort zu erlangen, so sollte er verkünden, daß Frankfurt am Bundestage eine Klage einreichen würde, — früher hätte man gesagt: bei Kaiser und Reich. —

Guaita wurde zu der Mission bestimmt. In Anbetracht des außerordentlichen Ereignisses wurde auch der Gesetzgebende Körper schleunigst versammelt. In der Senatsbotschaft hieß es: es würden neue Beschwerden für den Handel kommen, der Senat hege aber das Vertrauen, daß die Bürger in patriotischer Opferfreudigkeit das Unvermeidliche tragen würden. Die Getreuen des Gesetzgebenden Körpers waren mit allem einverstanden, was geschehen war. Sie votierten dem Senat eine Dankadresse. Eine Anzahl großer Firmen richtete ferner an den Senat noch eine besondere Eingabe. Sie baten ihn um Ergreifung kräftigster Schritte bei der kurhessischen Regierung und bei den andern Vereinsmitgliedern; sollten diese nicht helfen, so verlangten auch sie schleunige Einbringung einer Klage.

Frankfurt bot den Anblick völligster Einigkeit: Senat, Volksvertretung, Kommerz standen fest zusammen, bereit, dem Feinde Trotz zu bieten.

Und man war ja auch nicht ohne Freunde und Bundesgenossen.

In Hanau, dem kritischsten Punkte der neuen preußisch-hessischen Zollgrenze, geschah wirklich, was Thomas vorausgesagt hatte. Allerdings hatte sich die kurhessische Regierung vorgesehen und hatte rechtzeitig Kriegsvolk in Stadt und Umgebung gelegt. Trotzdem kam es zu Unruhen. Mehrere Zollbureaus wurden geplündert. Sehr ernst wurde es an der Mainkur. Ein paar hundert Bauern rückten heran, das Militär mußte Feuer geben, mehrere wurden getötet, viele verwundet. Die Bevölkerung in Hanau befand sich in der heftigsten Erregung. Man klagte über den Bruch der gegebenen Versicherung, daß die Maut in Hanau abgeschafft sein solle.[1]) Eine Deputation

[1]) Die kurhessische Regierung hatte in der Tat unter dem Druck der revolutionären Ereignisse diese Versicherung erteilt, und sie hatte auch bei den Berliner Verhandlungen versucht, zu erreichen, daß diese Versicherung in Kraft und also Hanau von der Zollgrenze ausgeschlossen bleibe; dieser Wunsch war aber glatt abgelehnt worden, weil seine Erfüllung lediglich — wie sich der Finanzminister Maaßen in einem Schreiben vom 13. November 1831 ausdrückte — eine Ausdehnung des Schleichhandelrayons von Frankfurt bedeutet hätte.

ging beschwerdeführend nach Kassel, eine Adresse wurde an die Stände gerichtet. Auch zu dem Kurfürsten, der in Baden weilte, ging eine Klagegesandtschaft. Der aber lehnte es ab, sie zu hören, und wies sie in hämischer Schadenfreude an die Regierung in Kassel.

Es war ein recht lebhafter Regierungsanfang, den auf diese Weise der neue ältere Bürgermeister von Frankfurt hatte. Thomas hob das selber in einem Briefe an Smidt scherzend hervor, meinte aber, ein schlimmer Anfang weissage vielleicht ein gutes Ende.

Er hoffte dabei auf die Wirkung dessen, was in der Stille vorbereitet war, und mit Spannung horchte er auf die Arbeit in den geheimen Minengängen.

Außer Harnier hatte sich auch der Konsul Koch aufs neue nach London begeben, dessen Beihilfe in der Tat nicht zu entbehren war. Harnier war über Paris gereist, Koch hatte, um kein Aufsehen zu erregen, ein paar Tage später Frankfurt verlassen.

Harnier sollte, wie wir wissen, einen Schiffahrts- und Handelsvertrag zum Abschluß bringen; wenn aber seine erste Frage in London war, ob England Hannover bei dem Vorgehen gegen Kurhessen unterstützen, und wie weit hierbei Hannover zu gehen bereit sein werde, so dürfen wir hierin einen neuen und den sichersten Beweis dafür sehen, daß es sich in der Hauptsache bei dieser ganzen Unterhandlung um eine politische Aktion und um die Begründung eines Schutzverhältnisses handelte, und daß der Handels- und Schiffahrtsvertrag nur zur Bemäntelung dienen sollte. In der Tat gab es gar nicht von Anfang an klar erkannte Bedürfnisse des Frankfurter Handels, die gerade durch einen Abschluß des englischen Vertrages hätten befriedigt werden können; man zerbrach sich den Kopf, um herauszubekommen, welche Vorteile England Frankfurt zugestehen könnte, durch die man die Sache nach außen hin rechtfertigen könnte, und man war dagegen grundsätzlich zu jedem Gegenzugeständnis bereit. Cartwright schrieb: Frankfort is ready to offer all she has to give, — das Übele war nur, daß das eben nicht viel war. Das wußte Cartwright natürlich sehr gut, und in diesem Sinne

hatte er sich auch geäußert. Wenn trotzdem Palmerston auf die Unterhandlung überhaupt eingegangen war, so tat er es, weil sie in den Rahmen seiner allgemeinen Bestrebungen paßte; diese gingen auf eine energische Auslandspolitik, Wahrnehmung namentlich auch der materiellen englischen Interessen, Patronisierung aller Kleinen, die gegen die Großen den englischen Schutz suchten, Schaffung von Verlegenheiten für die Mächte der Heiligen Allianz.

Während Harnier in London in tiefstem Geheimnisse wirkte, wurde die Sendung Guaitas so offen wie möglich betrieben. Die Sache war von vornherein auf Einschüchterung angelegt. In dem Schreiben, das Guaita nach Kassel mitbekam, hatte es sogar geheißen, Frankfurt würde in jedem Falle, eventuell allein, am Bundestage Klage führen. Dieser Passus war allerdings, als das Schreiben im Rate verlesen wurde, nicht genehmigt worden, es wurde aber in diesem Sinne gehandelt.

Guaita begab sich nicht sofort nach Kassel, sondern erst nach Hannover. Thomas hatte es auf ein gemeinsames Auftreten der Gesandten aller geschädigten Mitglieder abgesehen, und während er selbst Marschall einlud, sich an dem Schritte in Kassel zu beteiligen, sollte Guaita in Hannover sich mit Smidt und womöglich mit Vertretern von Hannover, Braunschweig und Oldenburg vereinigen. Dieser Plan scheiterte nun. Smidt erschien in Hannover nicht, Hannover selber ordnete zwar einen Gesandten nach Kassel ab, allein die Regierung gab ihm kein Ultimatum mit, und Guaita äußerte auch zu der Persönlichkeit des Gewählten wenig Vertrauen. Alle übrigen begnügten sich, zu schreiben, auch Bremen schrieb nur, sogar in ziemlich milder Tonart. Smidt wünschte zwar Frankfurt von Herzen Glück zu dem großen Fluge, den es nahm, er äußerte aber seine Zweifel, ob Guaita zu der Rolle des Horatius Cocles bei dem Tyrannen in Kassel der geeignete Mann sein werde, bemerkte im übrigen, daß Bremen seine Schritte nach denen Hannovers bemessen müsse.

In der Tat, Hannover, das noch im Dezember vorigen Jahres so entschlossen geschienen hatte, hielt nun zurück. Es ist möglich, daß es wirklich geglaubt hatte, die Weigerung,

den Austritt Kurhessens gutzuheißen, werde schon hinreichen, diesen Austritt faktisch zu verhindern. Jedenfalls glaubte es nun, durch Vorstellungen in Berlin bessere Erfolge für die Wiederherstellung der früheren Transitverhältnisse erzielen zu können, und stellte die Aktion in Kassel in die zweite Linie.

Thomas ließ sich durch die zögernde Haltung der anderen nicht aufhalten. Er betonte in allen Briefen an Guaita, der seinerseits auch nicht gerade für die Anwendung des Äußersten war, daß Frankfurt gar keinen Zweifel darüber aufkommen lassen dürfe, daß es zu diesem Äußersten kommen werde, wenn nicht sofort Remedur geschaffen werde. Der Senat beschloß auch wirklich, die Klageschrift einstweilen schon ausarbeiten zu lassen. Wir sehen deutlich: Frankfurt war und blieb unter dem Einflusse von Thomas die Seele der Bewegung. Es ist keine Spur vorhanden, daß Frankfurt etwa bloß von Österreich vorgeschoben gewesen wäre. Im Gegenteil! Frankfurt war es, das auch jetzt, gerade wie 1828, beständig darauf hinarbeitete, Österreich in diese Unternehmung mit hineinzuziehen, es blieb aber lange ganz und gar unsicher, ob es gelingen werde, ja Thomas rechnete sogar mit der Möglichkeit, daß Österreich ein Veto einlegen könnte, und auch deshalb betrieb er alles mit solcher Eile.

In Hannover blieb die mildere Tonart noch längere Zeit vorherrschend. Smidt berichtete, Hannover habe in Berlin angeregt, den Artikel 19 der Bundesakte zur Ausführung zu bringen, d. h. also die Transitfragen ganz allgemein durch einen Beschluß des Bundestages zu regeln. Smidt hätte diese Lösung am liebsten gehabt. Ihm war alles willkommen, was dazu beitrug, dem Bundestage eine positive Rolle zu ermöglichen; daß dieser hauptsächlich von den Großmächten immer mit negativen Gendarmeriefunktionen belastet wurde, war ihm gar nicht recht, und er wußte, daß etwas derartiges schon wieder in Vorbereitung war. Er hatte erfahren, daß Münch Vorschläge zu neuen Maßregeln von Wien mitbekommen werde, und er brachte dem, was in der Wiener Küche zugerichtet wurde, nur geringes Zutrauen entgegen;

er fürchtete die Wiederauftischung eines hors d'œuvre à la Karlsbad.

Während auf diese Weise in den Ratsstuben eifrig überlegt und geschrieben wurde und die Boten hin und her gingen, war auch der Straßenkampf in vollen Gang gekommen, freilich nicht, wie es im Mittelalter der Fall gewesen wäre, der Kampf auf den Straßen, wohl aber der Kampf um die Straßen: Bremer Fuhrleute mit Ladung nach Frankfurt mußten plötzlich in Kassel anhalten, nach dem Zollhof fahren, abladen und für den kurhessischen Transit das Fünffache von dem erlegen, was der Transit bisher gekostet hatte. Die Tabakfabrikanten in Dillenburg und Herborn konnten ihren Bremer Rohtabak nicht mehr anders als auf dem Umwege über Vilbel beziehen, weil in größerer Nähe kein Hauptzollamt war, das die Abfertigung besorgen konnte. Die nassauischen Orte an der Nidda waren durch die kurhessischen Orte Eschersheim und Praunheim an dem Verkehr mit Frankfurt und Höchst gehindert, Frankfurt selber sah sich von seinen Landgemeinden zum Teil abgesperrt, die Mautstätten erhoben sich jetzt nirgends mehr weit von den Toren der Stadt entfernt.

So gab es denn der Plackereien genug; aber Frankfurt war nicht völlig wehrlos. Es war ja gewiß unerheblich und kann bei uns heute nur ein Lächeln hervorrufen, daß Bockenheim feierlich in den Bann getan wurde und daß die Frankfurter von nun an nach Bornheim pilgerten, um hier mautfreien Kaffee zu trinken;[1]) recht erheblich hingegen war etwas anderes: der Umstand nämlich, daß man nach Bremen den Wink gegeben hatte, alle Sendungen nach Frankfurt vorläufig zu sistieren, daß dieser Wink befolgt wurde und daß daraufhin die Einnahmen des Kasseler Zollbureaus für Durchfuhr plötzlich auffällig zurückgingen. Man half sich in Frankfurt, indem man das Nötige von Antwerpen bezog; in der Hauptsache hatte man sich in Voraussicht der kommenden Dinge schon rechtzeitig versorgt. Alle Sendungen nach Leipzig gingen aber

---

[1]) Ein (von Thomas verfaßter) Artikel in Nr. 1 der Frankfurter Jahrbücher billigte diesen Bannspruch ausdrücklich und erläuterte zugleich in populärer Weise die ganze kurhessische Angelegenheit.

von nun an nicht mehr über Fulda, sondern durch Bayern, das immer noch einen verhältnismäßig geringen Durchfuhrzoll erhob.

In Kassel erschrak man. Die plötzliche Verödung der Straßen machte doch bedenklich. Um Einhalt zu tun, bewirkte man zunächst in aller Eile die Herabsetzung des Transits wenigstens auf der Leipziger Straße, aber die Umgehung des Landes dauerte fort.

Dazu nahm der Schmuggel in erschreckender Weise überhand und erfüllte alle Grenzgebiete mit beständiger Unruhe. Im Darmstädtischen wurde ein Bauer von einem Grenzwächter erschossen; in mehreren Gemeinden ward Sturm geläutet, und die Bauern strömten herbei, so daß es einen Augenblick schien, als ob es aufs neue zu blutigen Zusammenstößen kommen solle.

In Kassel geriet die Regierung sehr bald in Verlegenheit. Der Abschluß mit Preußen war ja an sich nur mit großer Schwierigkeit zustande gekommen; die Gegner schienen jetzt recht zu behalten: wenn der Warenzug eine dauernde Änderung erfuhr, dann drohten dem Lande die größten Verluste. Der kurhessische Finanzminister Motz hatte unter diesen Umständen einen schweren Stand. Er hielt dem Frankfurter Gesandten gegenüber mit seinem Ärger nicht zurück. Er sagte ihm auf den Kopf zu, daß die Frankfurter an allem schuld seien; die Unruhen in Hanau seien von den Frankfurter Kaufleuten angestiftet, die 10000 fl. dafür gesammelt hätten. Natürlich lehnte er die Forderung des Senates ab; er konnte ja auch nicht anders, denn er war durch den preußischen Vertrag gebunden, aber Guaita erfuhr doch, daß er dringend an den preußischen Finanzminister geschrieben habe. Auch war es verheißungsvoll, daß der Kurprinz Guaita mit auffallender Auszeichnung behandelte; in den Gesprächen mit den verschiedenen Kasseler höheren Beamten stellte sich als der allgemeine Eindruck heraus, daß man über die Wirkungen des Zollanschlusses erschreckt und enttäuscht war, und daß einer die Schuld auf den andern zu schieben suchte.

Und während nun Guaita in Kassel drängte, war Thomas von Frankfurt aus unermüdlich tätig, um das bereits Ge-

wonnene durch Bearbeitung der öffentlichen Meinung zu befestigen. Der ungewöhnliche Sturm von Angriffen auf das preußische Zollsystem in allen möglichen Zeitungen, der sich damals gerade erhob, ist zu einem guten Teile von ihm angeblasen. Wir sehen ihn und seine Verbündeten tätig in der Neckarzeitung, in der Offenbacher Rhein- und Mainzeitung, in dem Politischen Wochenblatt für die freie Hansestadt Bremen, in dem Nürnberger Korrespondenten, in der Allgemeinen und in der Hannöver'schen Zeitung. Auch die Frankfurter Jahrbücher, die in diesem Punkte mit dem Senat durch dick und dünn gingen, brachten unablässig Ausführungen gegen das preußische Zollsystem. Für dasselbe erhoben sich immer seltener Stimmen. Thomas bemerkte Ende Februar 1832 triumphierend, die Verfechter der Mautvereinigungen in deutschen Blättern hätten ganz die Arena geräumt.

Und nicht nur in Kassel, auch in Berlin erzeugte die augenblickliche Lage einiges Unbehagen.

Man hatte gegen Ende 1831 mit ziemlicher Sicherheit auf den Anschluß von Frankfurt und Nassau gerechnet und war nun, da die Dinge eine so ganz andere Wendung genommen, enttäuscht. Die Aktion Frankfurts gegen Kurhessen wurde als eine Störung empfunden.

Das Finanzministerium allerdings bewahrte seine überlegene Ruhe: „Die Sache“, ließ es sich vernehmen, „werde nur dazu beitragen, den Mitteldeutschen Handelsverein in seiner Tendenz und seiner inneren Nichtigkeit bloßzustellen.“ Das Auswärtige urteilte anders: Eichhorn schrieb Nagler, man hätte gern gesehen, wenn „der Leidenschaftlichkeit nicht noch ein neues Feld eröffnet worden wäre“, er gab Weisung, es dahin zu bringen, daß eine Verhandlung der Sache am Bundestage möglichst verhindert würde.

Am liebsten hätte er es gesehen, wenn dies durch Nachgiebigkeit hätte erreicht werden können. Die Anregung, die von Hannover kam, fand daher, wenigstens so weit sie auf die Wiederherstellung der früheren Transitverhältnisse Bezug hatte, eine gute Aufnahme bei ihm. Er teilte sie dem Finanzministerium mit und bat um schleunige Rückäußerung.

Er sprach die Besorgnis aus, daß die von Frankfurt künstlich geschürte Erregung und die Klage der königlichen Regierung Verlegenheiten bereiten könnten. Er wies darauf hin, daß auch in Leipzig Bestürzung herrsche, und hielt nicht zurück mit der Meinung, daß die Beschwerde vom Standpunkte der Beschwerdeführer aus nicht unbillig sei, er erklärte es vom politischen Standpunkte aus für höchst wichtig, die Glieder des Mitteldeutschen Handelsvereins durch Erleichterung der Transitabgaben zu beruhigen. Auch die Angriffe der Zeitungen auf das preußische Mautsystem empfand Eichhorn höchst peinlich. Er suchte das Finanzministerium zu überzeugen — ohne Erfolg freilich, jetzt wie vorher — daß es etwas dafür tun müsse, um die ungerechten Angriffe zu widerlegen. In dringendem Tone bemerkte er, es sei eine Zeit der Krisis!

Alle diese Äußerungen lassen deutlich erkennen, daß Eichhorn, damals der Hauptvertreter des wirtschaftlichen Einigungsgedankens im preußischen Ministerium, in diesem Augenblicke in rechter Sorge war. Die Lage hatte sich in der Tat in ärgerlicher Weise kompliziert. Preußen hatte seit dem Herbste 1831 seinen Entschluß deutlich erkennen lassen, an den Überlieferungen der heiligen Allianz festzuhalten und sich dem von Westen her eindringenden Geiste des Konstitutionalismus energisch zu verschließen; es hatte durch Maßregeln wie das Verbot des Eingangs der „Tribüne" und des „Konstitutionellen Deutschland" in seine Staaten die öffentliche Meinung, so weit sie in den Zeitungen zum Ausdrucke kam oder sich dadurch bestimmen ließ, heftig gegen sich aufgeregt, und es bekam nun den Rückschlag dieser Stimmungen auch in seiner Handelspolitik zu spüren: hatte die Julirevolution durch den Schrecken, den sie den Regierungen eingejagt hatte, zunächst eine dem wirtschaftlichen Anschlusse an Preußen günstige Strömung erzeugt, so riefen nun die neuesten Ereignisse und die Enttäuschung und Erbitterung, die sie bei den Liberalen auslösten, eine entgegengesetzte Bewegung hervor.

Unter der Einwirkung des politischen Hasses verschwand wie anderwärts so auch in Frankfurt, was an Stimmung

für den Zollverein vorhanden gewesen war; es konnte sich wenigstens nicht mehr hervorwagen. Am 21. Februar 1832 meldete Thomas Harnier: „An preußischen Anschluß denkt Niemand in Frankfurt; die neuesten Ereignisse haben viele in der Bürgerschaft radikal kuriert", und so haben wir denn aufs neue festzustellen, daß der Frankfurter Bürgermeister in der Lage war, eine Bewegung in der allgemeinen politischen Atmosphäre in den Segeln seiner Sonderpolitik aufzufangen: mit einer Opposition gegen seine handelspolitischen Unternehmungen in der Stadt selbst brauchte er zunächst wenigstens nicht mehr zu rechnen, und er konnte mit um so größerer Sicherheit vorwärts schreiten. Er glaubte auf Grund der Wahrnehmungen in Kassel, des Zieles schon ziemlich sicher zu sein; er schrieb an Smidt, er möge ihm tapfer helfen Sturm zu laufen; vergessen Sie niemals, fügte er hinzu, die Parole: „Andrang und Bundestag".

Gerade die freien Städte, meinte er, müßten jetzt voran, da sie am schwersten betroffen seien, und vor allem auch deshalb, weil sie nicht gehindert seien durch politische Erwägungen, die bei den großen Staaten so oft entschieden und sie dazu brächten, aus höheren Rücksichten Entwicklungen ruhig mitanzusehen, die ihnen eigentlich zuwider seien. Thomas machte deshalb auch erneute Versuche, Hamburg doch noch aufzurütteln und zum Angriffe auf die preußisch-hessischen Linien mit fortzureißen. Und diese Versuche hatten jetzt besseren Erfolg als früher, wenigstens übermittelte Eichhorn dem Finanzminister Berichte aus Hamburg, die von großer Aufregung über den Anschluß Kurhessens an Preußen und über die preußische Straßenpolitik sprachen, erhielt allerdings von dem Finanzministerium, das, wie immer, gut unterrichtet war, die Antwort, die Hamburger Befürchtungen seien übertrieben; sie seien nur eine Folge der Frankfurter Insinuationen; die Erregung werde sich bald legen.

Allein, konnte die Summe dieser „Frankfurter Insinuationen" nicht doch schließlich ein Ergebnis zur Folge haben?

Man bedenke, wohin überall damals die Politik des Frank-

furter Römers ihre Fäden spann: Wien, Dresden, Leipzig, die Hansestädte, Kassel, Wiesbaden, Karlsruhe, Antwerpen, London, Paris, sie alle waren in das Netz gezogen; was nicht direkt von Frankfurt aus gemacht werden konnte, wurde durch Vermittlung anderer erledigt: von Bremen wurde nach Hamburg, ferner nach Oldenburg, Braunschweig hin gewirkt, von Wiesbaden aus nach München; Marschall, der von Thomas fortwährend Berichte über den Stand der Dinge erhielt, sandte Röntgen wieder nach München, um hier die so verheißungsvolle Abwendung von dem preußischen Anschlußgedanken zu fördern, und überall wurde der gleiche Gedanke gepredigt, die gleiche Parole ausgegeben, — man wird beim Anblick dieser einheitlich organisierten, in ihrer Art großartigen Agitation zugeben müssen, daß Eichhorn recht hatte, diese Erscheinung ernst zu nehmen, man wird auch ein gewisses Maß von Respekt dem Manne nicht versagen können, der nun zum zweiten Male die Mächte der Verneinung zu einer Phalanx zusammenzuschließen vermochte, welche sich selbst in Berlin Beachtung erzwang.

Freilich, das ganze Tun diente in seinem letzten Ziele nur dem Stillstand, nur der Bekämpfung einer Entwicklung, die wir heute längst als verheißungsvoll erkannt haben, aber es geschah das doch nicht aus irgendwelchen niedrigen Motiven, sondern einzig um der Idee willen, aus ehrlicher Begeisterung für einen Zustand der Dinge, der schlechthin als die Vollkommenheit galt. Erschien Thomas Preußens bisherige Politik nur als ein Nachklang des napoleonischen Weltdespotismus, so vertrat er dem Machtdruck gegenüber die Idee des Rechtes, und er vertrat diesen Standpunkt gerade jetzt mit um so größerer Zuversicht, je mehr auch Preußen unter dem Eindruck der Julirevolution und ihrer Folgen das Bedürfnis bekundete, das Bestehende zu erhalten. —

Was die in Kassel angebrachte Beschwerde anlangt, so war am 19. Februar 1832 eine erste Gegenkundgebung erfolgt: Kurhessen teilte Frankfurt vertraulich mit, daß es von Preußen ermächtigt sei, den Transitzoll im allgemeinen zu ermäßigen. Es bemerkte aber dazu, es trage Bedenken, davon Gebrauch

zu machen, da die Möglichkeit bestehe, daß die Waren, die für den kurhessischen Durchgang weniger hoch belastet worden seien, beim Durchgang durch hessen-darmstädtisches Gebiet doch noch zu dem vollen preußischen Transit herangeholt würden, ja Preußen sei sogar in der Lage, Bayern zu veranlassen, auf der Fuldaer Straße bei Salmünster (in dem damals bayrischen Orte Wirtheim) einen erhöhten Durchgangszoll zu erheben, so daß für Frankfurt daraus also gewiß keine Besserung der Lage entstehen würde. Frankfurt solle lieber in unmittelbares Verhältnis mit Preußen treten, um allgemeine Erleichterungen zu erlangen, die in Frankfurts und Kurhessens Konvenienz lägen.

In der Stimmung, in der sich damals gerade Frankfurts leitende Männer befanden, mußte der Rat, „mit Preußen in unmittelbares Verhältnis zu treten", als ein unerträgliches Ansinnen erscheinen. Die Antwort lautete:[1]) Frankfurt werde sich hüten, den Boden des Rechtes zu verlassen, um auf dem unsicheren Wege der Unterhandlungen und Sollizitationen zu wandeln ... Frankfurt könne nur im Rechte und in der Heiligkeit der Verträge seine und seines Wohlstandes Erhaltung suchen. An Smidt schrieb Thomas (18. Febr. 1832), die Drohung mit dem Doppeltransit fürchte Frankfurt nicht; es könne im Notfall den ganzen Verkehr durch Bayern oder über den Rhein leiten, also Kurhessen noch immer mehr schaden, als Kurhessen ihm schaden könne.

War diese sehr zuversichtliche Sprache vielleicht nur Prahlerei? Keineswegs! Die augenblickliche Lage gab zu dieser Sprache vollste Berechtigung. Die revolutionären Spannungselemente wirkten auch auf die zollpolitischen Dinge ein und ließen den Regierungen durchaus nicht freie Wahl der Mittel. Wir wissen, daß die Unruhen im Jahre 1830 sich ganz wesentlich gegen die Mauten gerichtet hatten, und die Möglichkeit war nicht ausgeschlossen, daß sich solche Unruhen wiederholten. Die Aktion Frankfurts, welche im Namen der Freiheit der Straßen unternommen war, hatte eben doch den Vorteil

---

[1]) v. Handel, 22. Febr. 1832.

für sich, daß sie einem populären Wunsche zu dienen schien, und es mochte nicht rätlich erscheinen, durch Zollplackereien, die etwa gegen die Vorkämpfer dieser Handelsfreiheit verhängt wurden, den Bogen zu straff zu spannen. Daß solche Erwägungen wirklich vorhanden waren, ergibt sich aus dem Bericht über ein Gespräch, welches der kurhessische Gesandte Riess in Darmstadt in den Tagen vor dem 20. März 1832 mit dem Präsidenten Hoffmann hatte.

Hoffmann hatte geraten, nachzugeben. Ein auch noch so bedeutendes Finanzopfer dürfe nicht gescheut werden, um die Reklamationen im Wege der Güte zu beseitigen. Ihm scheine die Herabsetzung der dermaligen Transitzölle auf die alten kurhessischen Normalsätze rätlich, wenn nur dadurch Zufriedenstellung der Beschwerde führenden Gouvernements zu bewirken stehe. Die Verminderung der Befeindung des preußisch-hessischen Zollsystems und die Beruhigung des Publikums erscheine ihm weit wichtiger als der pekuniäre Vorteil von dem erhöhten Zolle.

Hoffmann bemerkte weiter, daß er noch in diesen Tagen das königlich preußische Ministerium aufs dringendste ersucht habe, den Abschluß der Verhandlungen mit Bayern und Württemberg auf jede tunliche Art zu erleichtern und dabei finanziellen Rücksichten nicht zu viel Gewicht zu geben, indem von dem Gelingen oder Mißlingen dieser Unterhandlung der Triumph und die Allgemeinheit des preußisch-hessischen Zollsystems oder stete Bekämpfung desselben und Eröffnung einer Quelle großer Unzufriedenheit und Nachteile in vielfachen Beziehungen abhänge.

Von seiten der freien Stadt Frankfurt sei wegen der als möglich gedrohten Erhebung eines erhöhten Transitzolles in Vilbel noch kein Schritt geschehen, die Einführung eines solchen Zolles finde Hoffmann jedoch dem großherzoglich hessischen Interesse nicht rätlich und er habe auch schon nach Berlin gemeldet, daß er in dieser Beziehung eine Verpflichtung nicht übernehmen dürfe.

Aus diesen Konfidenzen Hoffmanns geht mit besonderer Deutlichkeit hervor, daß der Versuch Frankfurts, Kurhessen und

damit Preußen zu zwingen, nicht so völlig aussichtslos war, als im allgemeinen angenommen wird. Jedenfalls wird man es verständlich finden, daß bei einer solchen Lage der Dinge, die in Frankfurt natürlich nicht unbekannt war, die Römerherren nicht geneigt sein konnten, zu verhandeln; und dazu winkten auch sonst noch günstige Zeichen!

Es konnte als sicher gelten, daß Baden dem preußischen Zollverein nicht beitreten werde, und ferner kam jetzt endlich Österreich in Bewegung. Die ausführlichen und dringenden Berichte, in denen v. Handel die Folgen des Abfalles Kurhessens für Frankfurt auseinandergesetzt hatte, in denen er namentlich darauf hingewiesen hatte, daß auch Österreichs Handelsinteressen dadurch geschädigt werden würden — diese Angaben hatten eine Thomas'sche Ausarbeitung, die bei den Akten ist, zur unmittelbaren Quelle —, hatten Eindruck gemacht. Metternich hatte die Berichte an Klebelsberg geschickt mit der Bemerkung, auch für Österreich werde die Sache jetzt eine „administrative Vitalfrage", und während sonst die Hofkammer stets ein Eingehen auf diese Erwägungen abgelehnt hatte, zeigte sie nun zum ersten Male eine Änderung in ihrer Haltung. Klebelsberg erwiderte Metternich (4. März 1832): „Eine Anregung zur Vollziehung von Art. 19 erscheine jetzt ratsam!" Das war ja noch nicht viel, gewiß nicht, aber es war doch immerhin die Erklärung, daß, wenn nunmehr am Bundestage der Antrag erfolge, den, wie wir wissen, Hannover im Auge hatte, die Transitfrage bundesgesetzlich zu regeln, Österreich seine Zustimmung dazu geben werde. Es war damit die Aussicht eröffnet, die Handelsangelegenheiten endlich wieder zur Bundessache zu machen, und wenn man sich erinnert, daß allen den Staaten, die dem preußischen System sich entziehen wollten, damit ein willkommener Vorwand geboten war, dies auch wirklich zu tun, so war damit auch unzweifelhaft die Aussicht gewachsen, die weitere Ausdehnung des preußischen Systems wirksam zu bekämpfen.

Da nun endlich das, was man aus London über den Fortgang der Verhandlungen hörte, es wünschenswert erscheinen lassen mochte, diesen Verhandlungen einen kräftigeren Impuls

zu geben, so hielt es der Senat an der Zeit, seinen Ernst in deutlicherer Weise als bisher zu zeigen, und erließ an sämtliche Mitglieder des Mitteldeutschen Handelsvereins gleichlautende Noten; es hieß darin, da Kurhessen die in Aussicht gestellte Abstellung der Beschwerde noch nicht habe eintreten lassen, so habe sich Frankfurt entschlossen, die Sache an den Bundestag zu bringen. Die Mitglieder des Mitteldeutschen Handelsvereins wurden aufgefordert, sich zu erklären, ob sie sich an der Klage beteiligen wollten.

Diese Noten Frankfurts an die Mitglieder des Mitteldeutschen Handelsvereins hatten zur Folge, daß die kurhessische Angelegenheit der Entscheidung näher gebracht wurde.

Bremen, Oldenburg, Braunschweig, Nassau erklärten sich einverstanden. Die andern lehnten fast sämtlich ab, warnten sogar zum Teil; Hannover, und auf dieses kam es vor allem an, erklärte, es wolle noch einmal in Kassel anfragen; erfolge keine genügende Antwort, dann sei es mit dem Vorschlage Frankfurts einverstanden; es bitte einstweilen um Mitteilung der Klageschrift.

In Kassel empfand man diese erneute Anfrage mit steigendem Unbehagen. Man hatte vielleicht geglaubt, daß jene Drohung mit dem doppelten Transit die Gegner abschrecken werde; auch jetzt glaubte man noch durch erneuten Hinweis auf diese Möglichkeit das Äußerste abwehren zu können; der kurfürstliche Gesandte Ries in Frankfurt erhielt aber zugleich den Auftrag, dem Schöffen von Guaita auszusprechen, wie sehr die kurfürstliche Regierung darüber befremdet sei, daß die freie Stadt Frankfurt vor allen andern Staaten die größte Tätigkeit bezeige, um feindselige Maßregeln gegen Kurhessen hervorzurufen; Frankfurt scheine der Herd zu sein, von dem alle Angriffe ausgingen, — wie konnten aber solche Vorstellungen in diesem Augenblicke noch fruchten? Man hatte in Frankfurt Hannover jetzt glücklich beinahe so weit, wie man es hatte haben wollen. Die von Danz ausgearbeitete Klageschrift wurde nach Hannover gesandt, ebenso an die andern — auch Smidt hatte um die Übersendung des Frankfurter Entwurfs als „Eselsbrücke" gebeten —, man hatte jetzt, so zu

sagen, die Fährte gefunden, auf der man das Wild stellen zu können hoffen durfte, jetzt war daher an ein Einhalten nicht mehr zu denken; im Gegenteil, die Jagd wurde mit immer heißerem Eifer betrieben: als gegen Ende April 1832 Hannover meldete, es sehe weitere Verhandlungen mit Kurhessen als aussichtslos an, es werde klagen, und zwar unter Zugrundelegung des Frankfurter Entwurfes, ließ der Frankfurter Senat an Harnier in London die Weisung gelangen, er möge die englische Fassung des Vertrages annehmen.

Die Verhandlungen in der englischen Hauptstadt hatten nicht alle Hoffnungsknospen zur Entwicklung gebracht, die am Baum des Frankfurter Optimismus gekeimt waren; es hatte allerlei Enttäuschungen gegeben, die eine Folge der übertriebenen Einschätzung der eigenen Bedeutung waren und der mangelhaften Kenntnis der englischen Verhältnisse. Welchen Anteil die einzelnen Persönlichkeiten daran hatten, die bei der Führung der Verhandlungen in Betracht kommen, ist nicht möglich festzustellen, da das meiste durch die Senatskommission ging, — was Thomas persönlich betrifft, so hatte er den Vertrag hauptsächlich wegen seiner allgemeinen politischen Bedeutung erstrebt, und insoweit diese in Betracht kam, wurde das gesteckte Ziel im wesentlichen erreicht. Allerdings erwies es sich als untunlich, in dieser Beziehung bestimmte positive Bestimmungen in den Vertrag zu bringen; so wollte die Kommission erst durch eine Zusatzakte den König von England verpflichten, als König von Hannover gegen die Transiterschwerung durch Kurhessen vorzugehen; sie hatte aber noch rechtzeitig selbst bemerkt — noch ehe Harniers Meldung eingegangen war, daß die englische Regierung diesen Zusatzartikel ablehne[1] —, daß derselbe, wenn er bekannt werde, wegen seines odiösen Charakters Frankfurt kompromittieren könne, und hatte den Artikel fallen lassen. Es waren doch auch trotz des Geheimnisses, mit dem die Reise Harniers umgeben worden war, Gerüchte davon in die Zeitungen

---

[1]) London, 1. Februar 1832. S. die Beilage.

gekommen; man hatte in der auswärtigen Presse sehr unfreundliche Kommentare daran geknüpft, und die Senatskommission hatte daraus die nötigen Lehren gezogen. Der eigentliche Zweck wurde natürlich nicht aufgegeben, nur begnügte man sich jetzt mit der Anweisung an Harnier, Palmerston zu vertraulichen Einwirkungen bei Hannover anzustacheln [1]) und im übrigen suchte die Kommission dem Vertrage möglichst einen Inhalt zu geben, auf den man hinweisen konnte, um jene Verdächtigungen zu entkräften und Frankfurt in dem Unschuldsgewande des hingebungsvollen Patriotismus erscheinen zu lassen. Man dachte sich, daß es möglich sein müsse, für Frankfurt besondere Zugeständnisse zu erreichen, und zwar ohne Rücksicht auf den Ursprung, d. h. also: es sollte alles, was von Frankfurter Kaufleuten nach England zur Versendung kam, mochte es Wolle aus Böhmen oder Wein aus Nassau sein, ein Vorzugsrecht genießen. Frankfurt wollte gewissermaßen der „Geschäftsführer" für ganz Deutschland oder wenigstens für die Umlande und für Süddeutschland sein: wenn es auf der einen Seite den englischen Waren den bequemen Weg ins Innere von Deutschland eröffnete, so wollte es auf der andern den Export deutscher Waren dahin fördern und zentralisieren.

Wenn dieser ganze Plan ernst gemeint und nicht bloß dazu ersonnen war, die Widerstrebenden in der Kommission vorläufig zu beruhigen und sie so weit auf dem einmal beschrittenen Wege mit fortzureißen, daß ein Zurückgehen immer schwerer wurde, — dann zeugt er jedenfalls von einer erstaunlichen Naivetät, denn ein Eingehen Englands auf diese Pläne mußte für jeden Kenner der Verhältnisse als vollkommen ausgeschlossen gelten. England hatte mit andern Staaten Meistbegünstigungsverträge abgeschlossen, die natürlich allen diesen Staaten alle Vorteile, die Frankfurt etwa zugestanden wurden, gleichfalls zugänglich gemacht hätten: konnte man im Ernst meinen, daß England um Frankfurts willen seinen Tarif vollkommen über den Haufen werfen werde?

---

[1]) London, 4. Februar 1832. Harnier an Palmerston. S. die Beilage.

Es sind Anzeichen dafür vorhanden, daß die Vermutung, es habe sich hier nur um ein Manöver gehandelt, das richtige trifft. Bei den Akten liegen zwei Briefe von Lemmé, einem besonders guten Kenner — der eine an Harnier gerichtet und ein Gutachten über das Frankfurter Gegenprojekt enthaltend, der andere an Cöster; diese Briefe sind wahrscheinlich ostensibel; sie sind wohl erbeten worden, um vorgelesen werden zu können, und sie gehen nun recht unbarmherzig mit allen diesen ausschweifenden Hoffnungen ins Gericht, raten aber doch zum Abschluß des Vertrages, hauptsächlich eben um seiner politischen Bedeutung willen.

Lemmé schreibt, daß man den Vertrag nicht deshalb ablehnen dürfe, weil keine materiellen Vorteile für die leidenden Geschäftszweige in Frankfurt daraus zu ziehen seien. Kein Teil könne dem andern besondere Zugeständnisse machen, Frankfurt einfach deshalb nicht, weil alles Bestehende in Frankfurt an sich schon den größten Vorteil für England darstelle, den Frankfurt überhaupt gewähren könne, und England nicht, weil es nur den Wunsch haben könne, daß Frankfurt diesen Zustand nicht verändere, zugleich aber sicher sein könne, daß es freiwillig das nie tun werde. Ein Handelsvertrag im strengen Sinne sei also nicht möglich, und auch ein Schiffahrtsvertrag habe nicht viel Sinn; sehr viel Sinn habe der Vertrag aber als ein Anlehnungspunkt für Frankfurt, als eine Wehr gegen Andrang der Mauten und gegen Bedrohung seiner Unabhängigkeit. Der Vertrag werde den Zollverbündeten zeigen, daß man ihnen in allem Ernste und tatsächlich nicht beitreten wolle; Baden, Nassau würden sich vielleicht daraus ein Beispiel nehmen, Kurhessen werde vielleicht dadurch bestimmt, zu seiner Pflicht zurückzukehren. Auch werde die Wichtigkeit der geographischen Lage Frankfurts dadurch aufs neue kund werden. Wäre Frankfurt in den Zollverband einmal einverleibt, so würden alle die vielfältigen Vorteile dieser günstigen Lage verloren gehen, Vorteile, die man dann zu spät bereuen würde, aufgegeben zu haben. Durch die Handelsstraße auf Rhein und Main sei ja Frankfurt — gerade dann, wenn mit Mauten umgeben — der Freihafen für das südliche

Deutschland, ein Vorzug, durch den Triest die blühendste Stadt in der österreichischen Monarchie geworden sei.

Lemmé resumiert: „Es kann nur vorteilhaft für Frankfurt sein, Berührungspunkte mit England zu haben; vielleicht bedarf die freie Stadt der Stimme Englands früh oder spät, dann ist so ein Vertrag viel wert.... Das Bestehende in Frankfurt zu erhalten, ist das Beste für Frankfurt. Wie lange wirds währen, so haben wir Krieg auf dem Kontinent.... Wenn dann Frankfurt nicht ebenso frei ist wie Hamburg, Lübeck und Bremen, so hört es auf, freie Stadt zu sein.... Die Frankfurter dürfen nur nicht wie das Kind nach dem Mond greifen — Handelsvertrag mit materiellen Vorteilen ist Chimäre. England kann für Frankfurt kein apartes Würstchen braten; man nehme den guten Willen für die Tat und den Schein (den Traktat) für Wirklichkeit....“

Das war deutlich. So deutlich konnte Thomas zu der Senatsdeputation unmittelbar nicht reden; er tat es, wenn die oben ausgesprochene Vermutung richtig ist, auf dem Umwege über London. Die Deputation faßte denn in der Tat den Beschluß, den Vertrag dem Senate zur Annahme zu empfehlen; sie konnte aber doch ein etwas unbehagliches Gefühl nicht loswerden und wünschte, sich ein Hinterpförtchen offen zu halten. Wie, wenn in dem Deutschen Bunde doch noch eine Handelsgemeinschaft gegründet wurde? Theoretisch war die Möglichkeit wenigstens nicht ausgeschlossen, daß dies geschah, ja sogar, daß es gegen den Willen Frankfurts geschah; denn Frankfurt hatte in der Bundesversammlung nur zusammen mit den drei andern freien Städten eine Stimme und konnte innerhalb der Städtekurie überstimmt werden. Für diesen Fall mußte Frankfurt freie Hand behalten, man fügte also eine entsprechende Klausel hinzu, und in dieser Form fand der Entwurf die Zustimmung des Senates.

In dem Schreiben an Harnier, in dem dies Ergebnis mitgeteilt wurde, hieß es, diese Klausel werde wohl keinen Anstand finden, weil ein Bundesverein ja doch nicht zustande komme, sie fand aber sehr großen Anstand. Die englischen Minister erklärten Harnier, sie würden sich lächerlich machen,

wenn sie für England einen Vertrag für eine Reihe von Jahren verbindlich abschlössen, der einseitig von der Gegenpartei oder durch eine Vereinbarung Dritter, wobei aber die Gegenpartei mitzuwirken habe, aufgehoben werden könne. Sie könnten auch das Motiv zu der Klausel gar nicht verstehen, denn faktisch sei es doch ihrer Auffassung nach so, daß Frankfurt gegen seinen Willen nicht gezwungen werden könne, einer Handelsvereinigung beizutreten. Wäre diese Auffassung unrichtig, so könnte ja überhaupt kein Bundesstaat Handelsverträge abschließen, was aber doch nicht zutreffe. Frankfurt habe überdies früher selbst erklärt, es wünsche den Vertrag mit England, um durch den Hinweis auf denselben den Zumutungen der Mautvereine zu entgehen. Wollte man in Frankfurt jetzt durch einen solchen Vertrag nicht gebunden sein, so sei es besser, die Verhandlungen abzubrechen. — Harnier kam durch diese Einwendungen gewaltig ins Gedränge. Er konnte ihnen um so weniger etwas Erhebliches entgegensetzen, als er den englischen Ministern im Herzen recht geben mußte, und es mußte ihm, bei seiner Denkweise, höchst peinlich sein, zu bemerken, daß die Klausel den englischen Ministern das Recht gab, die völlige Souveränität Frankfurts in Frage zu stellen. Er schrieb, er habe trotzdem, um seinem Auftrage zu genügen, die Klausel nach Kräften, ja sogar hartnäckig verteidigt, er habe aber keinen Eindruck gemacht, und Palmerston habe schließlich bemerkt, es sei dann wohl besser, man verzichte auf den Vertrag.

Die Handelskommission und die Senatsdeputation traten nun aufs neue in Beratung. Man stand vor einer schwierigen Entscheidung. Tat man nicht mit diesem Vertrage einen Schritt aus dem Bunde heraus, auf dessen Befestigung sonst gerade die Politik des Senates unter Leitung von Thomas gerichtet war? Rechnete man nicht bei der Bekämpfung der politischen Opposition gerade auf die Deckung durch den Bund? Ja erstrebte man nicht gerade in diesem Augenblicke eine bundesgesetzliche Regelung des Transits, also eine Bindung sogar des mächtigen Preußens durch Beschlüsse im Sinne des § 19 der Bundesakte? Das Streben,

als europäische Handelsstadt zu gelten, hatte hier offenbar ein Dilemma herbeigeführt, dem man, ohne Schaden an irgendeiner Stelle zu nehmen, nicht leicht entgehen konnte, und dann gab es doch auch sonst noch Bedenken genug: mußte man nicht fürchten, die Partei des preußischen Anschlusses wieder zu neuer Tätigkeit aufzureizen? Die Handelskammer hatte soeben wieder in besonders eindringlichen Worten ausgeführt, daß der Handel Frankfurts in bedrohlicher Weise zurückgehe und daß durchaus ein Abkommen mit Preußen getroffen werden müsse. Da man sich gesagt hatte, daß die Handelskammer bei ihrer gegenwärtigen Zusammensetzung den Vertrag mit England nicht gutheißen würde, so hatte man die Handelskammer überhaupt nicht eingeweiht, — sollte man trotz alledem an dem Vertrage auch ohne die Klausel festhalten? Man half sich durch einen Advokatenkniff. Man hielt daran fest, eine Klausel zu machen, gab derselben aber eine Fassung, die sie zu einer leeren Redensart machte; man schrieb: dieser Vertrag beabsichtige nicht, die bundesverfassungsmäßigen Verpflichtungen gegen Deutschland zu ändern oder deren Erfüllung zu verhindern. Diese neue Klausel war nur eine Art Verbeugung gegen die Bundesverfassung, enthielt aber keine faßbare Einschränkung des Abkommens; man meinte, mit einer solchen Phrase bei England keine Schwierigkeit zu finden und sich doch auch dadurch gegen Vorwürfe zu schützen, — was aber im übrigen an Bedenken noch vorhanden sein konnte, warf man entschlossen hinter sich. Es entschieden offenbar die Gesichtspunkte der „großen Politik", des Kampfes, in den man doch nun einmal eingetreten war, gegen Kurhessen und gegen Preußen, und in dem man das englische Bündnis brauchte, und man sagte sich wohl auch noch weiter, daß die Vorteile, die Frankfurt als dem Kompagnon Großbritanniens winkten, die man freilich nicht in die Artikel und Paragraphen bringen konnte, die aber jedem Eingeweihten deutlich sein mußten, schon dafür sorgen würden, in der Stadt selbst jeden Widerspruch zu ersticken.

Und so geschah es nun auch.

In England kam es jetzt rasch zum Abschluß. Er erfolgte mitten unter den Unruhen, welche der Widerstand des Königs und des Oberhauses gegen die Reformbill verursacht hatte. Am 9. Mai hatte das Ministerium Grey bereits seine Entlassung gegeben; es führte nur noch die Geschäfte weiter, bis sich herausgestellt hatte, ob ein anderes Ministerium möglich sein werde. In diesem Schwebezustande meldete sich — am 11. Mai — Harnier aufs neue bei Palmerston. Er mußte fünf Stunden warten, denn Talleyrand und Wessenberg waren gerade bei dem Minister, aber er harrte aus. Trotzdem kam er an diesem Tage noch nicht zum Ende: Palmerston widersetzte sich auch der neuen Klausel mit Heftigkeit, und die Besprechung wurde abgebrochen; sie wurde aber am folgenden Tage wieder aufgenommen und führte jetzt zum Ziele. Da die übrigen Minister die neue Klausel hinnahmen, so ließ Palmerston seinen Widerspruch fallen. Man unterschrieb, Harnier natürlich „salva ratificatione", was neue Schwierigkeiten gab, von den Engländern aber schließlich hingenommen wurde.

So kam denn also jetzt endlich alles an den Tag, was den ganzen Winter hindurch mit größerer oder geringerer Heimlichkeit gesponnen war: der englische Vertrag ging zur Bestätigung an Senat und Gesetzgebende Versammlung und gelangte dadurch zur öffentlichen Kenntnis (14. Juni 1832).

Und fast gleichzeitig brachten die Mitglieder der handelspolitischen Rütliverschwörung ihre Sache an dem Bundestage vor. Der hannoverische Bundestagsgesandte war ihr Sprecher. Der Antrag von Hannover, Nassau, Braunschweig, Oldenburg, Bremen und Frankfurt ging dahin: 1. daß für Aufrechterhaltung des rechtlichen Besitzstandes in Gemäßheit von Artikel 19 der Wiener Schluß-Akte vor allem gesorgt und 2. auf Vorschrift von Artikel 21 zur Beseitigung der Streitigkeiten und wegen der zu leistenden Entschädigungen das ordnungsmäßige Verfahren eingeleitet werde.

Als hierauf von dem kurhessischen Gesandten die Einbringung einer Erklärung von seiten der kurfürstlichen Regierung zugesichert wurde, verlangte Strahlenheim die Bestimmung einer kurzen Frist hierzu. Ries sagte Beschleunigung zu, Strahlenheim

bestand auf der Fristsetzung; er drang aber mit seiner Forderung nicht durch, nachdem Nagler bemerkt hatte, es werde doch wohl der kurhessischen Regierung zur Beantwortung wenigstens ebenso viel Zeit gelassen werden müssen, als sich die Kläger zur Aufstellung der Beschwerdeschrift genommen hätten.

Vertraulich äußerte Strahlenheim noch zu Ries, er habe zum eifrigsten Betreiben dieser Sache ausdrücklichen Befehl erhalten und werde es daher an häufigen Sollizitationen nicht fehlen lassen.

Der Würfel war gefallen.

Eine große Aktion am Bundestage gegen die preußische Handelspolitik war eingeleitet. Die Gegner dieser Politik waren an den Bundestag mit einer Bitte um Recht herangetreten, und zugleich mit dieser Abwehrmaßregel war von Hannover jetzt ein positives Programm aufgestellt worden, das den Versuch darstellt, noch einmal von Bundes wegen die Zoll- und Handelsverhältnisse zu regeln. Für Thomas ging dieses Programm zu weit, da es sich nicht nur auf die Regelung des Transits beschränkte; er äußerte sofort seine Bedenken — gerade wie er schon 1828 gegen positive Bestimmungen seine Stimme erhoben hatte — und ließ vor allem durch v. Handel nach Wien hin den dringenden Rat erteilen, über den einen Punkt des Transites nicht hinauszugehen. Gelang es, dies zu erreichen, dann schien viel erreicht, dann war der indirekte Zwang, einem andern Zollsystem beizutreten, beseitigt, und dann war die handelspolitische und somit auch für Frankfurt die politische Selbständigkeit gesichert.

Ein neuer und bedeutender Abschnitt in Deutschlands Geschichte schien anzuheben. Gerade im Mai 1832 waren die Verhandlungen zwischen Preußen und Bayern-Württemberg als aussichtslos abgebrochen worden, und nun war der Widerstand gegen das preußische System auf breiterer Basis aufs neue organisiert worden: die Hilferufe, die seit 1828 beständig ausgestoßen waren, sie hatten jetzt endlich Folgen gezeitigt. Österreich und das Ausland hatten jetzt endlich begriffen, daß ihre Interessen gefährdet seien, und rüsteten sich, das

zusammengeschmolzene Häuflein derer, die sich nicht ergeben wollten, vor dem Äußersten zu bewahren.

Wenn wir die Bedeutung dieses Momentes ins Auge fassen und uns erinnern, was wir von dem Anteil zu berichten hatten, den Thomas und die Seinen an seiner Herbeiführung hatten, wenn wir uns erinnern, daß der Entschluß zum Widerstande gegen Kurhessen, der Entwurf zur Klage, der Vertrag mit England und der Antrag wegen des Artikels 19 entweder geradezu sein Werk waren oder doch wenigstens durch ihn wesentlichste Förderung erfahren hatten,[1]) so drängt sich die Erkenntnis auf, daß ein nicht unerheblicher Teil dessen, was damals öffentliches Leben im deutschen Bunde war, seinen Ursprung nicht im Bundespalais, sondern im Frankfurter Römer hatte.

Und dieser Frankfurter Ursprung kommt sogar auch, wie oben schon einmal bemerkt worden ist, in der Form der verschiedenen Aktenstücke zum Ausdruck. Als von der Motivierung des Antrages wegen des Artikels 19 die Rede war, schrieb Thomas an Schmidt, er möge der hannöverischen Regierung mitteilen, sie solle sich damit nicht abmühen, und auch Smidt solle es nicht: er habe schon dafür gesorgt, daß ihnen alles bequem zur Hand sei. Er hatte nämlich seinen gelehrten Freund Böhmer, den großen Kenner der mittelalterlichen Geschichte, aufgefordert, ein Büchlein zu schreiben über „Recht und Geschichte der Zölle von den ältesten Zeiten bis auf die neueste Zeit“. Dieses Buch erschien tatsächlich im Sommer 1832,[2]) und wir haben nun hier das ganze Rüstzeug zusammen, das Thomas vereinzelt bald hier bald da im Kampfe schon verwandt hatte, wir haben hier den scheinbar wissenschaftlichen Beweis von der unendlichen Überlegen-

[1]) Im Verlaufe der Verhandlungen hatte Thomas einmal erklärt: wolle Österreich nicht mit dem Artikel 19 vorangehen, so müsse es Hannover tun, wolle Hannover nicht und wolle niemand, dann wolle Frankfurt. — Was Österreich anlangt, so hatte Metternich bereits in einem Reskript vom 7. Februar 1832 Münch erklärt, daß er sich aus politischen Rücksichten dafür entschieden habe, die Anträge zur Handelserleichterung nicht von Österreich ausgehen zu lassen.

[2]) Das Zollwesen in Deutschland, geschichtlich beleuchtet. Frankfurt a. M., Siegmund Schmerber. 1832.

heit der kommerziellen Zustände des alten Reiches, in dem angeblich die Freiheit sämtlicher Landstraßen bestand, über den gegenwätigen Zustand; die ganze Schrift ist eine Anklage gegen das preußische Steuersystem, das jenen geheiligten Grundsatz des alten Reichsrechtes über den Haufen geworfen habe, während andererseits der Mitteldeutsche Handelsverein als der letzte Versuch dargestellt wird, von dem, was einstens als gemeines deutsches Recht und Freiheit gegolten, so viel möglich wenigstens vertragsweise zu sichern; indem dann Böhmer auf den Abfall Kurhessens hinweist und den Wunsch ausspricht: „möge das Resultat den seiner Zeit von Österreich geäußerten Gesinnungen entsprechen“ und also die unmittelbarste Gegenwart in Zusammenhang mit der ganzen bisherigen Entwicklung und dem Rheinischen Städtebunde bringt, von dem sie ausgegangen war, so läßt er die Gegenwart gewissermaßen sub specie aeternitatis erscheinen und verleiht allen denen, die das Vorgehen gegen Kurhessen mitmachen oder unterstützen und die für eine bundestägliche Regelung der Straßenfreiheit in Deutschland einzutreten bereit sind, das erhebende Bewußtsein, für eine durch Alter und lange Geltung geheiligte Institution tätig zu sein, verleiht also dieser scheinbar so unsagbar nüchternen Angelegenheit so etwas wie eine romantische Verbrämung.

Thomas sorgte natürlich für die ausgiebigste Verbreitung dieser Arbeit seines Böhmer; sie wurde überall gerne benutzt, und es ist von eigenem Reiz, die Wirkung der gelehrten Ausführungen des Frankfurter Stadtbibliothekars bis in die diplomatischen Noten verfolgen zu können, überall dieselben aus dem Reichsrecht hergeholten Argumente wiederzufinden, mochten die Noten aus Hannover, Dresden oder aus London stammen. —

Eine erste große Genugtuung mochte für Thomas und die Seinen die Aufnahme sein, welche die Politik des englischen Vertrages bei der Frankfurter Volksvertretung fand. Allerdings ganz ohne Widerspruch ging es nicht ab: es wurde darauf hingewiesen, es werde der Vertrag als eine Unfreundlichkeit gegen Preußen erscheinen und Frankfurt Vexationen von dieser Seite aussetzen, der Vertrag biete außerdem

keine materiellen Vorteile, allein diese Einwendungen verfingen bei der Mehrheit nicht. Mit 57 gegen 11 Stimmen wurde der Vertrag gutgeheißen. Von den Dissentierenden gab der Deputierte Heitefuß ein Separatvotum ab, um seine Bedenken zu Protokoll zu geben. Er bemerkte, daß der Mitteldeutsche Handelsverein durch den Abfall Kurhessens tatsächlich gesprengt sei, und warnte davor, sich auf 10 Jahre festzulegen in einer Zeit, wo man nicht drei Monate vorausbestimmen könne. Allein, was wollte diese eine Stimme besagen, was wollten die 11 Nein besagen gegen die 57 Ja? Ob diese Mehrheit von 57 wirklich der Ausdruck der Mehrheit der Bevölkerung war, das kümmerte die Sieger nicht weiter — welche siegreiche Regierung macht sich viel Sorge um die Beschaffenheit der Mehrheit? — genug, der Sieg war da. Im Senat war man im wesentlichen einig gewesen; hier herrschten die Thomas und Guaita unbedingt. Nur einer hatte zu Protokoll gegeben, daß er an dem Senats-Schlusse, der den Englandvertrag ratifizierte, keinen Teil nehmen könne: es war der Senator Ihm; er war im Augenblicke ganz ohne Einfluß und in die Ecke gedrängt und mußte sich darauf beschränken, zu protestieren, — der Zeitpunkt war freilich nicht mehr fern, der seinen Warnungen recht geben sollte. Im Augenblicke war Maut- und Preußenfeindschaft noch Trumpf: ein Sonderantrag, der im Zusammenhange der Beratung über den englischen Vertrag eingebracht worden war, mit Preußen Verhandlungen wegen Eintritts in den Zollverein anzuknüpfen, fiel glatt zu Boden. Thomas schrieb an Smidt: „Bei Gelegenheit der Sanktion des Englandvertrages hat sich unsere Bürgerschaft nochmals entschieden ausgesprochen, sie wolle nicht mit Preußen paktieren. Diese Sache ist unter uns selbst für immer abgetan, und von außen wird man uns nach einigem Belfern für immer in Ruhe lassen . . .“

Wenn Thomas, wie aus diesen Worten hervorgeht, damals glaubte, der Sorgen, die von Preußens Handelspolitik drohten, nun endlich sich entschlagen zu können, so brachten ihm dieselben Wochen auch Beruhigung und Genugtuung auf

dem Gebiete der allgemeinen Politik in bezug auf die Frage, ob die Sintflut der Revolution weiter ihr Zerstörungswerk auszuüben berufen sein solle oder ob sich die Mächte des Beharrens endlich zu kräftigem Widerstande ermannen würden, ob also der Bund, an dem sein Herz hing, in der Unruhe der Zeit sich auflösen oder ob er gekräftigt daraus hervorgehen würde.

Da diese Dinge sich gleichzeitig mit dem, was eben dargestellt worden ist, entwickelten, so müssen wir noch einmal zu dem Anfange des Jahres 1832 zurückkehren.

II.

Der Beginn des Jahres 1832 ist der Zeitpunkt, in dem auch für die große Masse der Bevölkerung von Frankfurt das anhob, was die „Neuen Zeitschwingen" einmal die Religion der Freiheit nannten.

Was bisher nur einzelne Propheten erfüllt hatte, das teilte sich jetzt der Allgemeinheit mit.

Der alte Glaube behielt auch jetzt noch seine Schar der Getreuen; der Senat insbesondere und alles, was zu seiner Gefolgschaft gehörte, opferte nach wie vor an den Altären der Tradition und wies drohend auf die Gesetzestafeln hin, aber die Menge drängte sich um die neuen Zeichen.

Dieser Wandel knüpft sich äußerlich an das Erscheinen der Polen.

Schon im vorigen Jahre hatten die Nachrichten vom Schauplatze des polnischen Freiheitskampfes, wie wir uns erinnern, eine Wallung leidenschaftlicher Anteilnahme erzeugt.

Nun aber war der Kampf zu Ende gegangen mit einem völligen Siege der Polenfeinde, ganze Ströme polnischen Blutes waren umsonst vergossen worden, und die „Ordnung" herrschte wieder in Warschau.

Die Nachricht hiervon hatte zunächst in dem Frankreich der Julirevolution, das mit den Polen durch eine Allianz der Herzen verbunden war, eine Erneuerung der revolutionären Leidenschaften und einen Wirbelsturm der Entrüstung über dieses Bürgerkönigtum hervorgerufen, das dies alles nicht zu

verhindern vermocht hatte, und dieser Wirbelsturm teilte sich auch jetzt wieder den Nachbarn mit und erzeugte namentlich in dem deutschen Südwesten eine kreisende Bewegung, in dem Freiheit und Anarchie, Vernunft und Unsinn wild durcheinanderfegten.

In dieser Bewegung winkte den Polen eine neue, letzte Hoffnung. Im Bunde mit dem Freiheitssinn des Westens war vielleicht Aussicht, den absolutistischen Koloß des Ostens doch noch umzustürzen, und so wandten sich denn hierhin die Blicke in den Scharen der Freiheitsheere, die, um völliger Vernichtung durch die Russen zu entgehen, auf preußisches Gebiet übergetreten waren.

Der preußischen Regierung konnte mit dem Abzug der Polen nur gedient sein. Sie hatte um ihrer eigenen polnischen Untertanen willen die russische bei der Unterdrückung des Aufstandes unterstützt, und sie wünschte, der Reste der polnischen Insurgenten möglichst bald entledigt zu sein, sie wünschte aber nicht nur das preußische, sondern auch das Gebiet des deutschen Bundes von diesen erregten Elementen befreit zu sehen, und sie hatte daher mit den Nachbarregierungen verabredet, daß zunächst wenigstens die polnischen Offiziere auf dem kürzesten Wege an die französische Grenze geleitet würden.

Dieser kürzeste Weg führte über Frankfurt.

Schon gegen Ende 1831 waren öfters Gruppen von polnischen Offizieren, die aus eigenen Mitteln die Reise nach Frankreich unternommen hatten, auf dem Frankfurter Gebiete angelangt, die Regierung war aber darauf bedacht gewesen, sie außen um die Stadt herum zu dirigieren, so daß sie die Stadt selbst meist nicht betraten. Es scheint nun, daß die Regierung den Wunsch hegte, auch die größeren Trupps, die jetzt auf Grund der preußischen Anordnungen zu erwarten waren, in gleicher Weise zu behandeln; es fand daher die erste Abteilung, die am späten Nachmittag des 16. Januar 1832 am Friedberger Tor anlangte, das Tor verschlossen. Die Freunde der Polen in der Stadt waren aber wohl rechtzeitig unterrichtet worden; denn die Teilnahme der Bevölkerung

an den Gästen, die draußen in der Kälte harrten, äußerte sich in so unzweideutiger Weise, daß die Behörden es geratener fanden, sich zu fügen. Das Tor öffnete sich also — freilich erst nach einer Wartezeit von einigen Stunden —, und nun begann ein Jubel, der lange nicht enden wollte und der sich mehrere Wochen hindurch immer, wenn neue Ankömmlinge erschienen, wiederholte.

„So ein Fest", lesen wir in den „Neuen Zeitschwingen" vom 27. Januar, „hatten wir noch nicht in Frankfurt, wie die vorige Woche! . . . O ihr Polen, wenn die Welt einmal eure zwölf Wundertaten besingt, dann wird es auch heißen: die Polen trugen das heilige Feuer nach dem Westen Europas, und auf deutscher Erde brannte seitdem die Flamme der Begeisterung leuchtend fort. Ja, nun ist gewonnen: Volk und Volk, Arm in Arm und Herz an Herz. Ein Freundschaftsbund solls sein, wie zwischen David und Jonathan, bis die Fahne der Freiheit die Flagge des Erdballs wird. Polen und Deutsche! Der über den Sternen wohnt, kennt Euren Bund und die Rachegöttinnen wachen über jede Falschheit."

Am 31. Januar kamen die Polen zu Schiff von Hanau her. Tausende und Tausende standen an den Ufern und erwarteten sie. Der Marktschiffer hatte die rote Flagge mit dem polnischen Adler aufgezogen. Böllerschüsse ertönten, als das Schiff anlegte. Das Lied wurde angestimmt: „Noch ist Polen nicht verloren", man riß sich förmlich um die Ehre, einen der Helden in dem eigenen Hause beherbergen zu dürfen.

Funk, neben Sauerwein und Freyeisen der dritte der literarischen Volkstribunen jener Tage, widmete dem Empfang der Polen eine eigene Broschüre, die er einem der berühmtesten der polnischen Anführer zu Ehren Bem nannte. Entzückt ruft er aus: „Das athenische Volk hat wohl kaum im Piräus seine sieggekrönten Helden freudiger begrüßt, als wir die landflüchtigen Polen."

Frankfurt war wie in einem beständigen Rausche; Polenbegeisterung und damit zusammenhängend Groll und Haß gegen Preußen und Rußland, die so ziemlich als eins erschienen, wurden ein Bestandteil des Frankfurter Volksempfindens.

Der russische Gesandte durfte sich in den Stunden, da die Wogen der Begeisterung besonders hoch gingen, auf den Straßen nicht blicken lassen, und bei den Gastereien, die den Ankömmlingen zu Ehren von dem Polenvereine veranstaltet wurden, ertönten die heftigsten Reden; Verwünschungen gegen den Zaren und den König von Preußen wurden laut, Toaste so bedenklicher Art, wie auf die Laternen oder auf die Pflastersteine, fanden stürmischen Beifall.

„Noch immer weiß ich nicht recht," heißt es in den „Neuen Zeitschwingen" vom 4. Februar „ob es das alte Frankfurt ist, das die Söhne Polens so empfing, oder ob ein Genius es auf einmal verwandelt hat. Wie ich diese gute Stadt kannte, war sie ruhig und freundlich wie ein Greis; sie sah dem Weltleben zu, zweifelnd und verzweifelnd am Großen und Schönen, wie ein Greis. Und nun?!" Bisher sei, wie die Republik von allen Seiten oder vielmehr Seitchen von Mauten, so jeder einzelne Mund eines Main-Republikaners von der seidenen Schnur der Frankfurter Politik stranguliert gewesen, — „und nun kam plötzlich ein Tag — unser Herz ward frei im Jubel!" Es wird dann die Frage aufgeworfen, ob diese Gesinnung Dauer haben werde; die Zweifel werden aber fortgewiesen. „Nein, Frankfurt, nein, ich bitte Dir ab mein Unrecht; nicht weil Du jauchztest, als die polnischen Helden einzogen; aber ich sah Dich weinen, als Polen fiel. Du hast Bürger, nicht bloß Untertanen."

Wenn wir uns nun darüber klar werden wollen, was diese „Gesinnung" an positiven Elementen in sich schloß, so werden wir uns nicht nur an die überlieferten extravaganten Toaste halten dürfen.

Unzweifelhaft folgten viele wenigstens zunächst rein menschlichen Antrieben: dem Zuge des Herzens, der uns zwingt, Unglücklichen unsere Teilnahme auszudrücken, noch dazu, wenn wir diese Unglücklichen zugleich bewundern müssen. Je kleiner die Verhältnisse waren, in denen gerade das deutsche Bürgertum eingesponnen war, um so gewaltiger mußte der Anblick dieser Tapferen sein, die mit kühnem Entschlusse um der Idee der Freiheit willen alle Annehm-

lichkeiten des Daseins hinter sich geworfen hatten. Das Erscheinen dieser Kämpferscharen mußte wie ein Anhauch von Poesie, wie das Erleben eines Heldengedichtes wirken, — das schließt aber nicht aus, daß der Charakter der Bewegung im allgemeinen doch ein politischer war. Im ganzen haben wir es eben zu tun mit einer Neugeburt des Geistes, den wir einst unter der Nachwirkung der Freiheitskriege in so weiten Kreisen der Stadt herrschend gefunden hatten, der in den Jahren der müden Resignation sich bis auf geringe Reste verflüchtigt hatte und der nun unter dem Eindrucke der allgemeinen Nöte der Zeit wieder hervortrat. Er war freilich jetzt anders orientiert als vor achtzehn Jahren. Wenn er damals von Osten her gekommen war und gegen den Westen andrängte, so war es jetzt gerade umgekehrt: er drängte, von Westen her kommend, gegen den Osten an; er war dabei im ganzen mit minder kräftigen vaterländischen Elementen geladen als ehedem, aber er zielte doch auch jetzt auf einen einheitlichen und starken Volksstaat hin; Vaterland und Freiheit, das waren auch jetzt die Angelpunkte, um die die Gedanken kreisten, nur waren die begleitenden Empfindungen jetzt andere: es überwogen die Empfindungen der Unlust, der patriotischen Ungeduld und Entrüstung über alle Hemmungen, des Abscheus gegen das System des Absolutismus, das an allen diesen Hemmungen schuld war, des Zornes über den Verlust der kostbaren Zeit, die seit 1815 nun schon ungenutzt verflossen war. Dabei hielt man an der Zuversicht fest, daß die Beseitigung jenes Systems an sich genügen würde, um eine Besserung herbeizuführen, daß also vor allem der unwürdigen Fesselung des Wortes ein Ende gemacht und Gedankenfreiheit gegeben werden müsse; man meinte, wenn das Volk die Möglichkeit habe, durch eine freie Presse und durch freie Rede gewählter Vertreter sich zu äußern, daß dann auf ruhige und gesetzliche Weise alles zu erringen sein werde, was dem Volke not tue; die Freiheitsbewegung war also im wesentlichen eine konstitutionelle; sie war gerichtet auf gesetzliche Bindung der Willkür, auf Lösung der Volkskraft; es ist aber unverkennbar, daß daneben von Anfang an

als starke Unterströmung auch radikale Gedanken vorhanden waren, deren Vertreter die Hoffnung auf eine ruhige Entwicklung für einen gutherzigen Wahn hielten, den man nur mitleidig belächeln könne, die als Ergebnis dieser Hoffnungen nur neue Täuschungen voraussagten, die in Völkerverbrüderungsphantasien schwelgten und die keinen andern Weg zu dem ersehnten Stande der Freiheit sahen als denjenigen, der über die Barrikaden führt.

Die Toaste bei den Polenbanketten, von denen die Rede war, beweisen, daß der radikale Gedanke mit den Polen auch in Frankfurt seinen Einzug gehalten hatte. Als sein erster Verkünder in der Öffentlichkeit ist, wenn wir von Börne absehen, Friedrich Funck zu nennen, ein etwas rauher Freiheitskämpe, und, was das schriftstellerische Talent anlangt, hinter Freyeisen und namentlich hinter Sauerwein zurückstehend, aber wie diese stets sich selbst getreu und unerschütterlich fest in den Grundsätzen bis zur Starrheit.

Bezeichnend für seine mehr in die Breite als in die Tiefe gehende Art ist seine Wertschätzung des Äußeren. Um einer Äußerlichkeit willen hatte er, der ursprünglich Theologe war, aber allerdings schon durch eine scharfe kleine Schrift über das Frankfurter Kandidatenelend den Zorn der Oberen erregt hatte, seinen endgültigen Bruch mit dem Konsistorium herbeigeführt, durch seine Weigerung nämlich, sich, um predigen zu dürfen, seinen Bart abzuschneiden, und er unterstützte nun auch weiterhin die Propaganda seiner Ideen, indem er sich in den Straßen in einem Kostüm zeigte, das in der Allgemeinen Zeitung als à la Fra Diavolo bezeichnet wurde und wohl eine Verbindung von altdeutschen und polnischen Motiven war. Im ganzen war Funck mehr agitatorisch als literarisch veranlagt, aber eben gerade dadurch für die Ausbreitung des Radikalismus und einer grundsätzlichen Proteststimmung in den unteren Schichten des Volkes von großer Bedeutung. Ein eigentlicher politischer Führer war er nicht. Die Führer erwuchsen denen, die vom Geiste der neuen Deutschheit oder des jungen Deutschland erfüllt waren, vornehmlich aus dem Stande der Advokaten, der ja auch

in der Periode des Altliberalismus — damals neben einigen evangelischen Pfarrern — die tüchtigsten Sprecher stellte, der aber in dieser neuen Phase der Entwicklung noch weit kräftiger hervortritt.

Diese Bewegung ist in Frankfurt überhaupt im wesentlichen eine Bewegung der Intellektuellen, daher denn auch von Anfang an doktrinär; es fehlt der Auftrieb der materiellen Interessen, und da sich in Regierung und Opposition gleichartige soziale Schichten gegenüberstanden, deren einzelne Angehörige im Grundsatz auch gleichberechtigt waren, so hatte die Bewegung im allgemeinen nicht den Charakter eines Emanzipationskampfes, wie ihn das Bürgertum in den aristokratisch regulierten Staatswesen zu führen hatte; diesen hatte sie in Frankfurt nur für die jüdische Bevölkerung, die eben noch nicht politisch gleichberechtigt war, weshalb es denn auch kein Zufall war, daß der erste Wortführer des Neu-Liberalismus, Dr. Maximilian Reinganum, der Abstammung nach ein Jude war.

Für alle diese Neugesinnten mußte es ein selbstverständliches Bedürfnis sein, sich in irgendeiner Weise zusammenzuschließen. Der Vereinigungen und Gesellschaften gab es ja genug in Frankfurt, Gelehrtenverein, Kasino usw.; diese waren aber auf die alten Verhältnisse zugeschnitten, und es herrschten die Altgesinnten darin, sie beruhten auch auf ausschließlich Frankfurter Basis. Als daher von der Pfalz aus, wo der fortgeschrittenste Liberalismus in Wirths „Tribüne" sein vornehmstes Organ hatte, ein Aufruf erging zur Gründung eines Vaterlandsvereins zur Unterstützung der freien Presse, da fand dieser Aufruf gerade in Frankfurt einen starken Widerhall. Es flossen nicht nur zahlreiche Beiträge zusammen, sondern es bildete sich hier auch ein Zweigverein, der bald eine große Menge von Mitgliedern aus allen Kreisen der Bürgerschaft umfaßte und der nun den Kristallisationspunkt bildete, wo sich, zunächst wohl ohne Rücksicht auf die verschiedene Nuancierung, alles ansetzen konnte, was aus dem Althergebrachten heraus fortschreiten wollte zu neuen, besseren Formen des gesellschaftlichen und politischen Daseins.

Die Einwirkung dieser zunächst von außen her gekommenen Anregungen und Umlagerungen machte sich auch in den heimischen Angelegenheiten geltend. Das Gefühl schärfte sich für alles, was sich dem Auge an Rückständigem bot; die schon vorhandene Oppositionsstimmung erfuhr dadurch eine deutlich merkbare Verstärkung, das Drängen auf zeitgemäße Änderung wurde heftiger und ungeduldiger.

Es ist kein bloßer Zufall, daß der neue Abschnitt in der Geschichte der freistädtischen Reformbestrebungen genau da wieder anknüpft, wo früher der Faden fallen gelassen werden mußte: bei der Torsperre, um derentwillen die letzte Diskussion größeren Stiles stattfand, die der Wortführer der älteren Generation der Liberalen, Jassoy, mit den Vertretern des Stabilitätsprinzips geführt hatte. Der äußere Anlaß, diese Angelegenheit wieder zur Sprache zu bringen, war natürlich durch die Oktoberunruhen gegeben, aber auch davon abgesehen gab es kaum eine Einrichtung der freien Stadt, bei der die eigensinnige Bevormundungs- und Gängelungssucht des herrschenden Systems in sinnfälligerer Weise hervortrat. Der Senat hatte den Sturm kommen sehen und hatte deshalb noch Ende 1831 einen Gesetzentwurf eingebracht, der die Torsperre in einer etwas weniger lästigen Weise regelte, nämlich immer nach vollen Stunden, nicht wie bisher nach Viertelstunden, und z. B. für Juli und August den Torschluß erst um zehn Uhr ansetzte; allein dieses geringe Entgegenkommen genügte der steigenden Unzufriedenheit bei weitem nicht. Dr. jur. Ohlenschlager stellte, als der Senatsantrag im März 1832 zur Beschlußfassung vorgelegt wurde, unterstützt von J. G. Mappes, den Antrag auf völlige Beseitigung des Sperrgeldes, und bei der Beratung kamen die Gegensätze mit einer ungewöhnlichen Heftigkeit zum Ausdruck. Die Senatspartei wollte von der Steuer durchaus nicht lassen; nicht bloß wegen der paar tausend Gulden. Wichtiger war, daß sie sie als eine Art Zuchtmittel gegen den verderblichen Geist des Neuerns betrachtete: die steigende Neigung, sich außerhalb der Tore anzusiedeln, erschien ihr gewissermaßen als der symbolische Ausdruck dieses Geistes; sie hatte vielleicht das Vorgefühl,

daß mit dem Auswachsen dieser Ansiedlungen vor den Toren zu Vorstädten Frankfurt auch in seinem Wesen zerstört werde, und meinte, durch das Sperrgeld der Entwicklung Stillstand gebieten, die alte, echte Stadt vor einer werdenden Neustadt da draußen bewahren zu müssen; sie nahm daher alle Einwendungen, die gegen den Aufhebungsantrag gemacht wurden, in ihren Schutz: die Befürchtung vor weiterem Fallen der Haus- und Mietwerte in den älteren Teilen der Stadt, wenn die Ansiedlungen vor den Toren noch weiter wüchsen, die Klage der Wirte über den Wettbewerb der draußen befindlichen Wirtschaften, vor allem aber die Warnungsrufe der Zünftigen vor vermehrter Einschleppung verbotener Waren. Der Senat hatte jetzt mehr Grund denn je, auf die Stimmung der Zünftigen Rücksicht zu nehmen: je weniger er in der Lage war, ihren Wünschen durch neue Zwangsgesetze zu genügen, desto mehr nahm er darauf Bedacht, die bestehenden Gesetze, soweit sie ihren Interessen dienten, in möglichst augenfälliger Weise zur Anwendung zu bringen, und die Erhaltung des Sperrgeldes war ihm daher eine ganz willkommene Gelegenheit, seine gute Absicht zu bekunden. Natürlich verwiesen die Gegner auf das Kurzsichtige aller dieser Erwägungen, auf das Ungerechte, das der Politik des Nahrungsschutzes anhafte, auf das Ungerechte der Steuer an sich. Sie betonten, daß der Einnahmeausfall hier keine Rolle spielen dürfe und daß er überhaupt gar nicht in Betracht kommen würde, wenn die längst nötige Finanzreform nicht immer wieder verschleppt worden wäre; sie erinnerten daran, daß gerade das Sperrgeld die verderblichen Reibereien zwischen Bürgern und Linienmilitär herbeigeführt habe und daß jetzt bereits Blutschuld an dieser Steuer klebe; sie lachten über das offenbare Bestreben, die Stadt wie einen Mops, den man mit Branntwein füttere, künstlich in dem Wachstum hindern zu wollen, und nahmen dann sehr kräftig das Recht der freien Meinungsäußerung in Anspruch, als die Verteidiger des Sperrgeldes ihre Zuflucht zu persönlichen Bemerkungen nahmen, die humorvollen Vergleiche der anderen als unpassend rügten und bissig bemerkten, daß für

die Gesamtheit der Bürgerschaft nicht gelten könne, was man etwa in einigen Kollegs oder Abendgesellschaften ausgemacht habe. Als es dann schließlich zur Abstimmung kam und die Beibehaltung des Sperrgeldes mit 46 gegen 25 Stimmen beschlossen wurde, da erklärten 15 Mitglieder zu Protokoll, daß sie nicht in der Mehrheit gestimmt hätten,[1] — ein Zeichen, wie stark die Erregung gewesen war, wie deutlich die Geister sich jetzt zu scheiden begannen.

Die Torsperre war keineswegs das einzige Thema der innerpolitischen Debatten jener Tage, sie war nur dasjenige, welches die meiste aktuelle Bedeutung hatte. Viel tiefgreifender war die Frage, welche eine Eingabe der Dorfschaften anregte, in der die Ungeheuerlichkeit ihrer Rechtslage in helles Licht gesetzt und dringend um Abhilfe gebeten wurde, und ein besonders deutliches Zeichen der Zeit war, daß jetzt sogar auch in den Frankfurter Jahrbüchern die Reformbedürftigkeit der Verfassung ganz offen hervorgehoben und namentlich auf das so völlig unzulängliche Wahlverfahren und auf das ganz Ungehörige hingewiesen wurde, daß die Regierung in dem Gesetzgebenden Körper durch 20 ihrer Mitglieder vertreten sei, durch diese 20 Stimmen also die Abstimmungen zum guten Teile in der Hand habe.

Wenn es aber bei diesen Anregungen blieb, wenn sie nicht zu einer Verfassungsreformbewegung größeren Stils erwuchsen, wie das gleichzeitig z. B. in Bremen der Fall war, so lag dies an den besonderen Verhältnissen der Stadt: so wie Frankfurt sein äußeres Dasein als Freie Stadt dem Bunde verdankte, so war auch die Gestaltung seiner inneren Verhältnisse von den allgemeinen Bundesverhältnissen viel mehr abhängig als in Bremen, so daß die Entscheidung über die Frage, ob Stillstand oder Fortschritt, für Frankfurt einzig und allein im Bunde lag; es kam allerdings noch dazu, daß die Sache des Stillstands, des Festhaltens am Alten — an sich

[1]) J. F. H. Mack, Dr. Eder, Dr. Rapp, J. G. Mappes senior, Dr. Böhmer, Dr. med. Stiebel, David Hinkel, Justus Finger, Martin Scharff, Dr. jur. Kloß, Dr. Ohlenschlager, Mathias Borgnis, Dr. med. Mappes, Böhm-Osterrieth, Dr. jur. Bender, Parrot, Dr. med. Schilling, Dr. Reinganum.

schon, wie wir wissen, Lebensprinzip des Senates — unter dem Einfluß der mächtigen Persönlichkeit von Thomas auch wohl bei der Mehrzahl der Senatsmitglieder so etwas wie ein Dogma geworden sein mochte.

Für Thomas hatte ein Recht zum Dasein nur dasjenige, was historisch geworden war.

Jeder Versuch, dies zu beseitigen, war in seinen Augen Revolution.

Er unterschied insofern nicht zwischen Liberalismus und Radikalismus. Das Streben nach Konstitutionen erschien ihm in der Wirkung als ebenso heillos wie etwa der Sturm auf die Tuilerien. Der echten Freiheit gegenüber, wie er sie verstand und die in dem Rechte bestand, das zu bleiben, was man im Wege der historischen Entwicklung geworden war, erschien ihm die Freiheit der „strohköpfigen Liberalen", wie er sich auszudrücken pflegte, als „terroristisch". In der gleichmacherischen Richtung der modernen Demokratie sah er eine unerträgliche Vergewaltigung jedes einzelnen. Diejenigen, die auf dem Wege der Mehrheitsbeschlüsse zu immer neuen Gestaltungen weiterschreiten wollten, waren in seinen Augen Heiligtumsschänder.

Es mahnt uns an ein berühmt gewordenes Wort Friedrich Wilhelms IV. aus dem Jahre 1847, wenn wir in einem Briefe von Thomas an Smidt, der ihm über die Bremer Verfassungssache berichtet hatte, die Mahnung lesen, möglichst wenig aufs Papier zu setzen, und dann weiter die Worte: „Ich bitte Sie darum, denn ich weiß, wie wehe das Papier dem Leben tut. Die deutschen Verfassungen sind wie das deutsche Leben ein herrlicher grüner Wald, gewachsen in der Vorzeit, und längst ist der Name des Sämanns vergessen. Da will man nun alberne französische und englische Gärten daraus machen und haut um und zerstört Bäume, Gras und Blumen des Waldes. Machen Sie keinen solchen Garten, sie kommen schon aus der Mode, und lassen Sie alles, wie der liebe Gott es hat wachsen lassen."

Auch in der vom Liberalismus erhobenen Forderung der Preßfreiheit empfand er nur Anmaßung und revolutionäres

Gebaren; er wollte dem einzelnen nicht das Recht zugestehen, seine Meinung auf dem Wege der Vervielfältigung durch den Druck anderen aufzudrängen, er sah in einer Aufhebung der Zensur das Hereinbrechen einer Anarchie der Meinungen, die dann zu völliger Unterdrückung aller Preßäußerungen überhaupt führen mußte; die „Preßfrechheit" erschien ihm als „die größte Feindin der Preßfreiheit", und so bewehrte er sich denn auch in dieser Frage mit dem Schwerte der Überzeugung, und er war entschlossen, dieses Schwert zu schwingen, um sein Frankfurt wenigstens vor dieser Invasion zu bewahren.

Er zweifelte wohl auch kaum, daß es ihm gelingen werde. Der Glaube war bei ihm unerschütterlich, daß die Bevölkerung gesetzlich gesinnt sei und im Grunde von den neuen politischen Moden nichts wissen wolle. Wenn dies im Augenblicke anders zu sein schien, so sah er den Grund dafür nur darin, daß man nicht Energie genug angewandt habe, um die Demagogen gleich rechtzeitig beim Schopfe zu fassen. Jetzt aber, meinte er, werde das hoffentlich bald anders, seitdem die großen Mächte im Bunde sich mehr und mehr gegen die neuen Ideen versteiften und damit Aussicht war, daß der Bund die Aufgabe übernehmen werde, für deren Lösung die kleine Stadtrepublik natürlich zu schwach war. Schon am 10. November 1831 war am Bundestage von seiten des Präsidialgesandten mit ernster Betonung darauf hingewiesen worden, daß das Preßgesetz von 1819 zu Recht bestehe und daß es Pflicht der Einzelregierungen sei, seine Bestimmungen zur Durchführung zu bringen, und als diese Mahnung keine sichtbare Wirkung erzeugte und die Regierungen keine Miene machten, die Hitze der oppositionellen Zeitungen, die schon durch die bisherigen Bundestagsbeschlüsse aufs äußerste gereizt waren, zu mäßigen, da erfolgte am 2. März 1832 auf Antrag des preußischen Bundestagsgesandten Nagler, der an Stelle Münchs den Vorsitz führte, ein Beschluß des Bundestages, der das Verbot der „Tribüne", des „Westboten" und der „Neuen Zeitschwingen" aussprach, „weil sie eine politische Umgestaltung Deutschlands herbeizuführen und staatsgefähr-

liche Vereine zu bilden bestrebt seien". Was diese Vereine — die Preßvereine — selber anbetraf, so sprach das Präsidium den Wunsch aus, daß die Gesandtschaften ihre Regierungen auf ihre Gefährlichkeit besonders aufmerksam machen möchten.

Die Frankfurter Regierung war die erste, welche das Zeitungsverbot veröffentlichte. Sie fügte aus eigenem Antriebe auch noch das Verbot des „Neuen Eulenspiegel" hinzu. Dieses Blatt wurde erst seit dem 20. Februar von Funk herausgegeben und hatte allerdings gleich im Anfang erklärt, es wolle die Sache des Volkes führen gegen alle Narren und werde das dreifarbige Banner Lafayettes nicht schelten lassen; es bekannte sich ferner offen zu dem Gedanken der Gewaltanwendung, indem es den deutschen Rock hauptsächlich empfahl, weil es ein Waffenrock sei; allein so mißliebig derartige Äußerungen im Römer auch vermerkt werden mochten, so war es doch höchst auffällig, daß dem Blatte nicht noch etwas mehr Zeit gewährt wurde. Die Maßregel schmeckte jedenfalls stark nach Willkür und sie hätte schon deshalb nicht erfolgen dürfen, weil sie als eine Rache des Senates ausgelegt werden konnte für eine gleich in der zweiten Nummer abgedruckte Satire, die unter dem Titel: „Der patriotische Klub der Schlafhauben" den Mautkrieg gegen Bockenheim ins Lächerliche zog.

Wenn der Senat durch eine so naheliegende Erwägung nicht zurückgehalten wurde, so geschah dies zum Teil wohl deshalb, weil auch die große Politik, d. h. die handelspolitischen Verhältnisse, hier mit hineinspielten. Frankfurt brauchte gerade jetzt, da es die Klage gegen Kurhessen vorbereitete, den Bundestag mehr denn je; es mußte also durch sein Beispiel und dadurch, daß es nicht nur schnell tat, was der Bundestag wünschte, sondern sogar noch mehr tat, an den Tag legen, daß der Bundestag wenigstens für den Frankfurter Senat unbedingte Autorität sei; aber auch noch in anderer Weise übte die geplante Klage gegen Kurhessen eine Wirkung auf sein Verhalten aus: Frankfurts Auftreten gegen Kurhessen wurde unzweifelhaft von dem preußischen

Bundestagsgesandten Nagler ungnädig vermerkt; für Thomas wenigstens war es eine ausgemachte Sache, daß Nagler der Stadt gegenüber eine unfreundliche Gesinnung hege und sie unter dem Vorwande, daß sie zur Aufrechterhaltung der Ordnung zu schwach sei, gerne ihre Fronde entgelten lassen würde. Auch aus diesem Zusammenhange ergab sich also für den Senat die Aufgabe, seine Energie in augenfälliger Weise in die Erscheinung treten zu lassen und sich als starke Regierung darzustellen, auf der andern Seite aber möglichst alles zu vermeiden, was derartigen Behauptungen einen Anschein des Rechtes leihen konnte. Dies war nun freilich eine schwierige Sache, denn der Polizeimacht waren in Frankfurt, wie wir wissen, äußerst enge Grenzen gesetzt; Thomas glaubte aber, in dieser Beziehung auf den patriotischen Sinn der Frankfurter und auf die Solidarität ihres Empfindens rechnen zu können. Der Frankfurter Staat war in seiner patriarchalischen Auffassung mehr wie eine große Familie, und er hegte das Vertrauen, daß moralische Mittel ausreichen würden. Er meinte, beobachtet zu haben, daß jener Sinn und jenes Empfinden gerade durch die Unruhe der Zeit eine Kräftigung erfahren hätten. Er entdeckte von dieser Seite her an der Revolution sogar etwas Heilsames, indem durch sie die Säumigen und Schläfrigen aufgeschreckt und zu neuem und kräftigem Wollen angeregt worden seien.

Dieser Auffassung von Thomas entsprechend meinte der Senat, der bundestäglichen Warnung vor der Gefährlichkeit der Vereine in der Weise genügen zu können, daß er in dem Amtsblatt (23. März 1832) eine Vermahnung erließ, von den Vereinen abzulassen, da sie den Umsturz der bestehenden Verfassung bezweckten; in der Veröffentlichung hieß es weiter, der rechtliche Sinn der Frankfurter und ihre Achtung vor der öffentlichen Ordnung habe sich unter allen Bewegungen der Zeit so fest erprobt, daß diese Bekanntmachung ohne Zweifel hinreichen werde, sie von der Teilnahme von demjenigen abzuhalten, was ihrer eigenen Gesinnung und ihrer Wohlfahrt so sehr zuwider sei. Die letzten Worte waren

wohl absichtlich etwas unklar gehalten. Was damit eigentlich gemeint war — daß nämlich möglicherweise die Selbständigkeit der Stadt in Gefahr geraten könne — das ließ man die Bürger lieber nur unter der Hand wissen, und es scheint dann auch zu irgendwelchen Gegenäußerungen gekommen zu sein, die Thomas mit Zufriedenheit und Zuversicht erfüllten. Er schrieb an Smidt: „Das Zeitungswesen, die Vereine usw. haben uns hier viel beschäftigt. Sie werden von einer gewissen Seite sehr benutzt, um gegen uns zu hetzen. Ich habe aber die ganze Sache ihnen aus den Zähnen gerissen, und so ist es ruhig. Ich fühle in diesen wirklich gefährlichen Zeiten erst recht praktisch, was es heißt: caveant consules! Gott sei Dank, bis jetzt ist es gegangen, und da ich frischen Mut habe, so haben sich die wenigen Mittel, mit denen ich arbeite, eher vermehrt als vermindert."

Der echt Thomas'sche Optimismus, der sich in diesen Worten ausspricht, führte natürlich sehr bald zu Enttäuschungen, denn die Dinge waren eben doch wesentlich anders, als sie Thomas erschienen.

Was zunächst das willkürliche Verbot des „Neuen Eulenspiegel" anbetrifft, so blieb dasselbe ganz wirkungslos. Funk legte in einer geharnischten Eingabe an den Senat Protest gegen dieses Verbot ein, und er ließ dann das verbotene Blatt mit einer kaum merklichen Veränderung des Titels als „Der Eulenspiegel" weiter erscheinen; er erklärte zugleich, er werde nicht aufhören zu schreiben, und wenn es ihn das Leben kosten sollte; er wolle beweisen, daß mindestens noch e i n freier Mann in Frankfurt sei.

Auch für die „Neuen Zeitschwingen" erschien ein Ersatz im „Proteus", und was den Preßverein anlangt, so hatte die „Abmahnung" nicht den geringsten Erfolg, im Gegenteil, der Verein befestigte sich noch; er beschloß, jeden Donnerstag regelmäßige Zusammenkünfte zu veranstalten, und diese Neuerung im Leben Frankfurts gefiel so, daß die Zahl der Mitglieder beständig wuchs und man von dem „Pariser Hof" in den „Nassauer Hof" und schließlich, als die Zahl an die 500 reichte, in den „König von Preußen" übersiedeln mußte.

Man debattierte hier jetzt eifrig über eine Entwicklung des Bundes, im Sinne Welckers und Rottecks, oder über die grundsätzlich andere, unitarisch-demokratische Lösung, wie sie Siebenpfeiffer und Wirth erstrebten; es stießen dabei gelegentlich die Ansichten der Altliberalen und der Neuliberalen schroff aufeinander; es verschärften sich dadurch die vorhandenen politischen Unterschiede, und es bildeten sich so die Ansätze zu Parteien; in sozialer Beziehung hatten diese Versammlungen aber wieder umgekehrt eine einigende Wirkung zur Folge: die bisherige schroffe Schichtenbildung wurde durchbrochen; die Juristen dominierten wohl, es waren aber auch eine Menge Handwerker und junge Kaufleute regelmäßige Besucher, und es war namentlich für diese letzteren von großer Bedeutung, daß sie sich wöchentlich wenigstens einmal mit Leuten anderen Standes und anderer Bildung in einem höheren Sinne vereinten. Diese Versammlungen erwiesen sich, wie Funk später einmal rückblickend bemerkte, „als ein weniger kostspieliges Mittel als die Polenabende, die Stände zu mischen, die Roheit abzuschleifen, die Zimperlichkeit abzustumpfen und die einer freien Stadt geziemende Ausfüllung der Kluft zwischen Dünkel und Weggeworfenheit zu fördern“.

Der Senat wußte natürlich von diesen Zusammenkünften, er glaubte aber, nicht mehr tun zu können, als er bereits getan hatte, und stellte sich, als bemerke er nicht, wie wenig der Verlauf seinen Erwartungen entsprach. Das Schlimme für ihn war, daß die Lage am Bunde doch noch nicht ganz so war, wie er sie brauchte. Der Beschluß des Bundestages vom 2. März war nämlich nicht einhellig gefaßt worden. Bayern und Kurhessen hatten sich ihre Entschließungen mit Rücksicht auf die bei ihnen geltenden Verfassungen vorbehalten, der Bundestagsbeschluß wurde also bei ihnen faktisch nicht zur Ausführung gebracht. Der Senat geriet dadurch in eine äußerst peinliche Lage: die auswärtigen liberalen Blätter wiesen mit Fingern auf die angeblich „freie“ Stadt, in der jetzt verboten war, was anderwärts erlaubt war, und natürlich lieferten sie damit auch dem einheimischen

Liberalismus Stoff zu immer erneuten Angriffen. Wie unangenehm dieser Zustand in den Regierungskreisen empfunden wurde, das können wir indirekt aus den Berichten des österreichischen Residenten entnehmen, der ja oft als Sprachrohr nach Wien benutzt wurde und der nun immer und immer wieder in beweglichen Worten auf den anarchischen Zustand, der in dem deutschen Südwesten herrsche, aufmerksam machte und immer aufs neue betonte, daß die Regierung der Freien Stadt an der Grenze ihres Vermögens angelangt sei und mehr nicht leisten könne, wenn sie am Bundestage nicht einen besseren Rückhalt gewinne. — Wenn nun aber die Erfüllung dieses Wunsches längere Zeit in der Schwebe blieb und man im Frankfurter Römer vergebens hoffte, daß ein ernstes Auftreten Preußens und Österreichs der Opposition der konstitutionellen Staaten ein Ende machen werde, so setzte jetzt umgekehrt eben auch die Bewegungspartei ihre Hoffnung auf Besserwerden darauf, daß es zu diesem ernsten Auftreten nicht komme, daß die konstitutionelle Partei am Bunde die Oberhand gewinne, daß der Bundestag nicht wieder zu der Rolle des Büttels erniedrigt werde und daß man also auf diese Weise zu einer Reform des Bundes gelange, bei der sich vielleicht aus dem Ganzen des Bundes ein konstitutioneller und liberaler Sonderbund herausschäle.

Gerade bei der Kleinheit des Frankfurter Staatswesens und bei der engen örtlichen Verbindung mußten die Liberalen in Frankfurt mehr wie anderwärts sich dessen bewußt sein, daß ihre Aussichten mit der Bundesreformfrage stehen und fielen, und so ist es denn begreiflich, daß in ihrem Schoße der Gedanke entstand, durch eine Protestation gegen die letzten Beschlüsse des Bundestages und eine Kundgebung zugunsten der Preßfreiheit in diese Entwicklung einzugreifen.

Der Verfasser der Protestation war Maximilian Reinganum.

„Die Freiheit", so hebt dieses Schriftstück an, „ruft zu ihrem Schutze das Gesetz, die Gewalt ruft die Macht der Waffen an. Deutschen Bürgern, welche des wesentlichsten Rechts und des edelsten Mittels der Freiheit fort und fort entbehren sollen, welche von der Überzeugung durchdrungen sind, daß mate-

rieller Widerstand gegen materielle Gewalt ein unberechenbares Unglück über das Vaterland herbeiführen würde .... bleibt, dahin ist es gekommen, nichts übrig als die Verwahrung. Und diese sprechen sie laut vor Deutschland und Europa aus: die Deutschen wollen die Preßfreiheit; — die Regierungen wissen es. Die Preßfreiheit ist kein Wunsch einer Partei, kein Streben einer Fraktion, sie ist ein Recht, was uns gebührt, ein unzerstörbares, heiliges Recht!" Und nun erinnert die Protestation daran, daß das Bundesgesetz, auf Grund dessen fortwährend die Preßfreiheit unterdrückt werde, im Jahre 1819 nur als provisorisches Ausnahmegesetz gegeben sei, daß dieses Ausnahmegesetz nur für fünf Jahre Gültigkeit haben sollte, daß es aber 1824 willkürlich auf unbestimmte Zeit verlängert worden sei. „Ein Ausnahmegesetz", ruft Reinganum aus, „ist einem politischen Bannfluch gleichzuachten, ausgesprochen über die Nation für eine unberechenbare Zukunft. Das deutsche Volk hatte ein edleres Zutrauen verdient und mit seinem Blute zu bezahlen geglaubt." Da weiter dieses Gesetz an sich eine Verletzung der Rechte der Staaten und des Volkes bedeute, so hebe die Verlängerung seiner Dauer ins Ungewisse eigentlich den Bund und somit das Gesetz sich selber auf. „Wir," schloß das Schriftstück, „die wir dies Ausnahmegesetz allezeit für unverbindlich, jetzt in jedem Fall für erloschen achten, die wir wünschen und erwarten, daß jedem Staate überlassen bleibe, verfassungsmäßig die Freiheit festzustellen, und daß höchstens der Bund die Zusage erfülle, diese Freiheit durch gleichförmige Verfügung zu gewährleisten ... wir beurkunden dieses Glaubensbekenntnis durch unsere Unterschrift: des Rechtszustandes Freunde protestieren wir, weil kein anderes Mittel uns geblieben, gegen fortdauernde Rechtsverletzung. Wir nehmen die Preßfreiheit, als unverjährbares Recht des Bürgers, als das einzige Mittel, den Rechtsfrieden in Deutschland wieder herzustellen, für uns und unsere Nachkommen vor dem Vaterlande, vor Europa in Anspruch".... „Wir verwahren uns", so hieß es schließlich — nicht eigentlich drohend, aber an eine Drohung anklingend — „für uns

und alle Gleichgesinnte, daß die öffentliche Ruhe, welche die deutschen Bürger bewahren, so lange ein wahres Opfer ist, als man die Preßfreiheit ihnen entzieht, ein Opfer, aus freiem Willen dargebracht der Überzeugung, daß des Vaterlandes Ehre und Heil die Ruhe fordert."

Es war die Frage, in welcher Weise dieses kraftvolle Manifest am besten zur öffentlichen Kenntnis gebracht werden könne.

Da der Bundestag es verboten hatte, Adressen an ihn zu richten, so war dieser Weg abgeschnitten. Reinganum dachte deswegen daran, ein Fest zu benutzen, welches die badischen Liberalen für den 1. April in Weinheim angesagt hatten, um ihrer Freude über das gerade jetzt in Baden erlassene Preßgesetz Ausdruck zu verleihen, und er begab sich daher mit einigen seiner Freunde dorthin, um die Protestation hier zur Verlesung und damit zugleich zur Annahme durch die Versammlung zu bringen; der Präsident v. Itzstein fand aber mit Recht, daß diese Protestation in den Rahmen der badischen Feier nicht passe, und weigerte sich, zu der Verlesung seine Erlaubnis zu geben, woraufhin Reinganum sein Manuskript wieder in die Tasche stecken mußte.

Er entschloß sich nun, seine Arbeit mit den ungefähr 250 Unterschriften, die bisher gesammelt waren, als Flugblatt erscheinen zu lassen, und sie erhielt dann durch ihren Abdruck im „Freisinnigen", dem bekannten, von Rotteck herausgegebenen Organ des gemäßigten Liberalismus, weiteste Verbreitung (12. Mai 1832).

Es war ein bedeutsames Ereignis. Soeben (am 10. Mai) war am Bundestage ein Beschluß ergangen, der die Regierungen, also auch die Frankfurter, aufforderte, die Bundesbeschlüsse genau durchzuführen und in drei Wochen Nachricht darüber zu erstatten, — da erfolgte am Sitze des Bundestages selbst diese Kundgebung, die mit Hunderten von Unterschriften von Männern aus allen Schichten des Volkes, meist aus Frankfurt selber, versehen war und in der die Bundesversammlung vor ganz Deutschland der Rechtsverletzung, der rechtswidrigen Bedrückung angeklagt wurde, und das geschah von Bürgern der Stadt, deren Gastrecht, sozusagen, der Bundestag genoß!

Als älterer Bürgermeister war Thomas berufen, diesen auffallenden und peinlichen Vorgang in ernsteste Erwägung zu nehmen. An sich ließ er sich durch die Protestation nicht aus der überlegenen Fassung bringen, die er derartigen Kundgebungen gegenüber stets bewahrte; in einem Briefe an Smidt bezeichnete er sie als „lächerlich", „eine Faust im Sacke". Aber er erkannte doch, daß die Protestation in ihren möglichen Folgen eine sehr ernst zu nehmende Seite habe; er berief daher sofort die Syndiker und die Gerichtsherren zu einer Sitzung im Römer (16. Mai 1832), und er hielt die Sache für so gewichtig, daß er seine Ansicht „zu seiner eigenen Rechtfertigung für die Zukunft" zu den Akten gab. Er faßte darin den Inhalt des Protestes kurz zusammen und hob hervor, daß in der Beschwerde über eine Verletzung der Verfassung des Deutschen Bundes von seiten der Regierungen auch eine Anklage gegen die Frankfurter Regierung liege, welche den Beschlüssen beigestimmt habe. Nach dem Wortlaut der Erklärung könne von eigentlichem Gehorsam gegen diese nicht anerkannten Gesetze nicht die Rede sein; diejenigen, die unterschrieben hätten, bewahrten allein die Ruhe, weil sie glaubten, des Vaterlandes Ehre und Heil fordere sie: würden sie also darüber andern Sinnes, bemerkte Thomas sehr richtig, so dürfe man schließen, daß sie diese Ruhe nicht bewahren würden. Er fährt dann fort: „Ich bin weit entfernt, da ich mehrere der Unterschriebenen als rechtliche Männer kenne und sie alle dafür halte, ein hartes Verdammungsurteil über ihre Absichten auszusprechen; ich begreife es vielmehr vollkommen, wie es vielen in dem Veitstanze der jetzigen Zeit schwindelnd werden kann, wie die Begriffe von Recht und Unrecht unklar werden können, und verhehle mir noch weniger, wie und wodurch im einzelnen bei der allgemeinen Krankhaftigkeit das Übel hereinbrechen konnte oder seine Veranlassung fand. Aber von dem allen kann hier keine Rede sein. Es fragt sich einfach, was haben wir in solchem Falle als Obrigkeit nach unsern gegebenen Verhältnissen zu tun, wie wahren wir die schwere Pflicht, die wir der Bürgerschaft gegenüber auf uns haben?

„Diese Pflicht ist, abgesehen von allen politischen Ansichten, unser Staatsschifflein aus dem Sturme möglichst unbeschädigt zu bringen. Beschädigt werden oder untergehen muß es aber notwendig in der allgemeinen oder besonderen Anarchie. Die letzte haben wir nicht zu fürchten. Die erste wird außer dem Bereich unseres Wirkungskreises sich entfalten können. Wir haben daher nur darauf zu sehen, daß unsere Bürger nicht durch Teilnahme uns verwickeln. Tun es einzelne und wir verhindern es nicht nach Kräften, so sind wir den übrigen dafür verantwortlich...." Daraus folge, führt Thomas weiter aus, daß der Senat Angriffe auf den verfassungsmäßig bestehenden Zustand auch durch bloßes Schweigen nicht scheinbar billigen dürfe: Frankfurt sei, wie es sei, durch den Deutschen Bund bedingt; es bilde darin eine vielleicht nicht überall gern gesehene Ausnahme in der Regierungsform; was also auch der Bund und dessen Regierungen zu wünschen lasse: der Bund sei faktisch die einzige Garantie für Frankfurts Existenz.

„Wir dürfen demnach weder zugeben, noch die Ansicht teilen, daß auch nur ein Teil unserer Bürger die Bundesgesetzgebung, so wie unsere eigene, als nichtig erkennt, d. h. den Bund selbst und die eigene Regierung in so weit für nicht existirend betrachtet; wir dürfen dieses unserer eigenen Existenz, für die wir der Bürgerschaft schwer verantwortlich sind, wegen nicht, welche Ansicht wir auch selbst über die innern Rechtsgründe dieser Bürger haben möchten. Wir müssen am Bestehenden fest- und das Bestehende aufrecht erhalten, wenn wir uns auch noch so sehr von dessen Mangelhaftigkeit überzeugt hätten, weil wir von der Bürgerschaft nicht zu Experimenten autorisirt sind."

Es wird kaum eine Äußerung von maßgebender Seite geben, in der die Politik der Stadt klarer und schärfer zum Ausdruck kommt. Wir haben hier die Formel, die alles erklärt: der Bund ist die Voraussetzung von Frankfurts Freiheit, also kann Frankfurt — es ist sein Lebensgesetz — keine andere, als Bundes-Erhaltungs-Politik treiben; jede Veränderung im Bunde bedroht sein Leben; die Zerstörung des Bundes, das

ist hier mit vollkommener Deutlichkeit vorausgesagt, wird sein Tod sein.

Daß sich aus diesem Zusammenhange für die Freie Stadt eine Politik der Unfreiheit ergab, war ein Verhängnis, das man hinnehmen mußte; Thomas fand sich damit ab, indem er in der Forderung des Tages eine Verirrung, in der Freiheit der Liberalen die falsche Freiheit sah. In der Tat war er über das Vorgehen der Protestler auch nicht eigentlich entrüstet. Er sah in ihnen nur Kranke, die vom „Veitstanze der Zeit" ergriffen seien. Er will sie nicht bessern und bekehren, weil er Heilung nur von Bekämpfung des Übels an seiner Wurzel, nicht in seinen Symptomen erwartet; sein ganzes Streben ist nur, zu verhindern, daß die Stadt als solche in Mitleidenschaft gezogen werde. Er rät daher auch den Schuldigen gegenüber zu versöhnlichem Vorgehen; er meint, man solle zunächst nur dafür sorgen, daß das Sammeln neuer Unterschriften und ein Neudruck mit noch mehr Namen unterbleibe, und dann, meint er weiter, müsse man die Namhaftesten der Beteiligten dazu bewegen, eine öffentliche Erklärung abzugeben, worin sie den Gehorsam gegen die Bundes- wie die Gesetze ihrer Vaterstadt an den Tag legen, ohne daß sie auf ihre Ansicht über und auf ihren Wunsch für die Preßfreiheit zu verzichten nötig hätten."

Die Absicht von Thomas war also, die ganze Sache rein als eine res domestica zu behandeln und sie geräuschlos aus der Welt zu schaffen. Es zeigte sich nun aber sofort, daß das nicht möglich sein würde.

Der Bundestag war, wie Freyeisen im Proteus schrieb, „außer sich, als er vernahm, daß die Freiheit so frei sei, in seiner Nähe Fortschritte zu machen und zu wachsen", und er stellte an den Senat die Forderung, „den freien Bürgern auf die Protestationsfinger zu klopfen". Der Bundestag verlangte strengste Untersuchung und die Vorlegung des Resultates derselben, wie von Frankfurt so auch von Kurhessen, weil von Hanau aus die Protestation versandt worden sei.

Bei dieser Wendung der Dinge konnte der Senat bei den Vorschlägen von Thomas natürlich nicht stehen bleiben. Er

tat, was der Bundestag verlangte, und auch jetzt wieder noch etwas mehr. Er gab dem Polizeiamt die Weisung: 1. die Protestation ebenso wie die Zeitschrift „Eulenspiegel“ zu verbieten und in den Buchhandlungen konfiszieren zu lassen, 2. gegen die Unterzeichner des Aufrufes eine Untersuchung einzuleiten und außerdem 3. wegen der in dem Gasthause zum König von Preußen angeblich stattfindenden Zusammenkünfte politischen Charakters Erkundigungen einzuziehen. (19. Mai 1832.)

Das sah alles sehr schneidig aus; ob aber der Regierung bei der Verhängung der Untersuchung so ganz wohl war, steht dahin, denn es war keineswegs klar, gegen welches Gesetz eigentlich die Unterzeichner verstoßen haben sollten. Daß sie gerne um die Sache herumgekommen wäre, beweist der Versuch, den sie anstellen ließ, die Unterzeichner sämtlich oder zum größeren Teil dazu zu bewegen, daß sie ihre Unterschrift wieder zurückzogen, sie hatte aber gar kein Glück dabei; nur ganz wenige ließen sich bestimmen, zu widerrufen, die meisten behaupteten ganz trotzig, daß das, was sie unterschrieben hätten, ihre Überzeugung sei und bleibe, es mußte also Anklage erhoben werden: zunächst gegen den Urheber des Ganzen, Dr. Reinganum, — die Sache trat aber sehr bald gegenüber bedeutenderen Ereignissen in den Hintergrund.

Es kamen die Tage von Hambach.

Schon am 20. April war von Neustadt in der Pfalz aus eine Einladung zu einem großen Bergfest ergangen, das eine mächtige Kundgebung für die Idee der Freiheit und des Vaterlandes sein sollte. Es entstand eine ungeheure Spannung. Mit Angst sagten sich die Wächter der bestehenden Ordnung, mit Hoffnung ihre Gegner, daß hier ein Feuer aufgehen könne, das sich weit über die Lande erstrecken und nicht wieder zu löschen sein werde, und die Aufregung wuchs unter dem Eindruck des widerspruchvollen Verhaltens der bayrischen Regierung, die das Fest erst verbot, das Verbot nachher aber zurücknahm. In Frankfurt herrschte in den liberalen Kreisen gewaltige Erregung. Die Heftigsten

rüsteten sich zur Reise. Es waren die Advokaten Dr. Jucho und Dr. Langer, die Kaufleute Hinckel und Herold, die Buchhändler Meidinger und Karl Körner, dann der Bruder des letzteren, Dr. Gustav Peter Körner, beide Söhne des oben (S. 46) erwähnten Altliberalen, ferner Sauerwein, Funk u. a. Auch der Besitzer des Gasthauses zum Rebstock, Stoltze, den erst die „verfluchte Maut" und der dadurch hervorgerufene Rückgang der Messe, dann die Polenbegeisterung in das Lager der „Liberalen" getrieben hatte und dessen Haus eins ihrer beliebtesten Quartiere war, hatte sich entschlossen, nach Hambach zu gehen, und sein damals 16jähriger Sohn Friedrich durfte ihn begleiten.[1])

Herold hatte in dem Polenklub, der im Pariser Hof tagte, in Vorschlag gebracht, daß dem Dr. Wirth, dem eigentlichen Haupte der rhein-pfälzischen Opposition, ein Ehrenschwert gestiftet werde — für einen Redakteur ein immerhin auffälliges Angebinde — im Nu waren die nötigen Beiträge gezeichnet, und Funk erhielt den Auftrag, dieses Geschenk der Frankfurter Getreuen dem verehrten Manne zu überreichen.

Da sich nun aber verhältnismäßig doch nur wenige persönlich bei Neustadt einfinden konnten, eine große Menge von Frankfurtern aber mit dem ganzen Unternehmen, welches gewissermaßen die Fortsetzung der Protestation war, innigst sympathisierte, so hatte man den Beschluß gefaßt, daß an demselben 27. Mai, an dem die Rheinhessen und Pfälzer auf der Kästenburg sich versammeln würden, auch in Frankfurt und zwar auf dem Sandhofe eine große Versammlung aller liberal Gesinnten stattfinden solle.

Die Verabredung hatte natürlich nicht geheim bleiben können, und auch der österreichische Resident hatte davon erfahren. Er beeilte sich, dem Senat eine Warnung zu senden, und der Senat benachrichtigte die Polizei; als diese aber, wie üblich, meldete, sie habe nichts Verdächtiges bemerkt, so ließ er es dabei bewenden: er wird sich gesagt haben, daß, was die bayrische

[1]) Vgl. J. Prölß, Friedrich Stoltze und Frankfurt, S. 112.

Regierung erlaubt habe, der Senat von Frankfurt keine Veranlassung habe zu verbieten.

So fanden sich denn also wirklich am Nachmittage des 27. Mai, an dem auch in Paris der Gedanke der Freiheit und der Völkerverbrüderung von den dort anwesenden Deutschen im Verein mit gleichgesinnten Franzosen, Polen, Italienern usw. unter dem Vorsitze von Lafayette gefeiert wurde, auf dem Sandhofe ungefähr 4000 Menschen ein, unter denen man mehrere polnische Offiziere und viele aus den benachbarten nassauischen Ortschaften — letztere meist mit der schwarz-rot-goldenen Nationalkokarde — bemerken konnte. Mit dem Glockenschlage 5 Uhr schwang, der Verabredung mit den Ordnern des Hambacher Festes gemäß, ein Knabe eine Frankfurter rot-weiße Fahne mit dem Frankfurter weißen Adler, und ein Papierhändler namens Theissinger trat auf den Balkon des Gasthofes und brachte den ersten Toast aus: „Den freien Deutschen, welche in Hambach versammelt sind!" Allgemeines Beifalljauchzen! Nun folgten andere Toaste: „Den Deputierten, die auf den Ständeversammlungen für die Freiheit der Presse gesprochen haben" — „Den Polen, die für die Freiheit gekämpft haben, und der Hoffnung, daß auch die Deutschen dafür kämpfen werden" — den freien deutschen Frankfurtern, nicht den russischen Frankfurtern! usw.[1])

Einen noch entschiedener radikalen Charakter als die Sandhofversammlung hatte die Nachfeier des Hambacher Festes, die ein paar Tage später bei Bergen veranstaltet wurde. Der Klub „König von Preußen" war hier ziemlich vollzählig zur Stelle. Funk verlas die Rede, die Siebenpfeiffer in Hambach gehalten hatte; er versicherte, daß die Zeit bald eintreten werde, wo Deutschland von der Donau bis zur Nordsee einig und ungetrennt erscheinen und alle Schlagbäume und Barrieren wegfallen würden, und er brachte ein Lebehoch auf das vereinte Deutschland aus.

Frankfurts Schuldkonto wuchs immer mehr; von der Protestation bis hierher lag eine ganze Reihe von Erscheinungen

[1]) v. Handel an Metternich 28. Mai 1832.

vor, die zu beweisen schienen, daß Frankfurt einer der Hauptsitze der Umsturzideen sei; immer waren Frankfurter unter denen, die sich am meisten bemerklich machten; in Hambach und in Frankfurt war zum ersten Male wieder das geächtete Symbol der deutschen Einheit, die schwarz-rot-goldene Kokarde, in aller Öffentlichkeit getragen worden, und auch das wilde Lied: „Fürsten zum Land hinaus“, das in Hambach zuerst gesungen worden zu sein scheint, hatte einen Frankfurter, Sauerwein, zum Verfasser.[1])

Mit ernster Miene lenkte Nagler am 30. Mai die Aufmerksamkeit des Bundestages auf alle diese gefährlichen Anzeichen, die in so unmittelbarer Nähe des Bundestages hervorgetreten waren, und forderte energisches Einschreiten. Er erklärte das Herausstecken der schwarz-rot-goldenen Farben für ein Attentat gegen die Sicherheit und Verfassung des Bundes, und er bezeichnete es als eine Pflicht der Regierung, die notorischen Agitatoren unter polizeiliche Aufsicht zu stellen. Unter den von ihm genannten acht Namen waren vier Frankfurter: Funk, Herold, Freyeisen, Sauerwein; auf Frankfurt allein kam also die Hälfte der Unruhstiftung, und es war unverkennbar, daß die Hervorhebung dieser Tatsache als ein Vorwurf für die Frankfurter Regierung gemeint war, ein Vorwurf, aus dem man auch eine Drohung heraushören konnte; der Senat dachte aber auch jetzt noch nicht an scharfe Mittel; er blieb gern bei der Thomas'schen These, daß die Frankfurter Bevölkerung an sich durchaus ruhig gesinnt sei, daß das, was als Beweis des Gegenteils vorgebracht werde, nur Folge der allgemeinen Unruhe sei und daß der Senat sich unmöglich durch einen Verfolgungseifer stigmatisieren könne, der nicht auch von den größeren Staaten bezeigt werde.

Der Senat beschränkte sich daher auch jetzt wieder auf moralische Einwirkung. Er erließ (am 5. Juni) aufs neue eine Proklamation, in der in dem mild freundlichen Tone des

---

[1]) Nach Jung, Alt-Frankfurt 1911, Jahrg. III, Heft 1, S. 5. — Nach dem Schweizer Archiv für Volkskunde, Bd. IX (1905), war Sauerwein auch der Verfasser des später sogenannten Heckerliedes, das ursprünglich „Lied der Verfolgten“ hieß.

besorgten Vaters auseinandergesetzt wurde, daß Vereine politischer Natur und das Tragen von Abzeichen durch die Verfassung der Stadt verboten seien, in der er weiter von dem Ernst der Zeit sprach, welcher eine Mahnung sei, das bestehende Gute zu erhalten, und in der er an die bisherige Wohlfahrt und an den glücklichen Bestand des Freistaates erinnerte.

Die Proklamation wurde von Haus zu Haus getragen; um sie aber noch eindringlicher zu machen und um auch dasjenige erneut zur Sprache zu bringen, was man nicht so offen sagen konnte, ließ der Magistrat die Leiter der Stadtwehrbataillone vorrufen und befragen, inwieweit man bei sich ereignenden unruhigen Bewegungen auf die Stadtwehr bauen könne. Die Herren versicherten einhellig, daß man den Offiziers und Gemeinen dieses ansehnlichen Korps volles Vertrauen schenken und auf ihre Treue, Anhänglichkeit an die städtische Verfassung, sowie auf ihren Eifer zur Erhaltung der Ordnung und Ruhe sich verlassen könne. Der Senat versammelte dann weiter alle Quartiervorstände, die Geschwornen aller Zünfte und die Chefs der vorzüglichsten Handelshäuser, „um denselben" — es sei hier der Wortlaut des österreichischen Residenturberichtes wiedergegeben — „die Gefahr vorzustellen, in welche das gemeine Wesen gestürzt werde und die selbst die Existenz dieses Freistaats bedrohe, wenn dem schändlichen Unfuge der revolutionären Partei nicht auf das schleunigste ein Ziel gesetzt werde". „Die Aufforderung des Senates" — so lesen wir weiter — „hatte das erfreulichste Resultat. Sämtliche Vorstände drückten ihre Indignation auf das kräftigste aus; sie versprachen, nicht nur durch Zureden, Ermahnungen und alle ihnen zu Gebote stehenden Mittel auf Erhaltung der Ruhe und genaue Erfüllung der neuesten Senatsverordnungen hinzuwirken, sondern auch ihren Untergebenen und Mitarbeitern in den Comptoirs und Werkstätten zu eröffnen: daß ein Jeder, der an einem politischen Vereine teilnehme oder eine deutsche Kokarde usw. trage, ohne weiteres entlassen werde. Fremde, welche auch nur in entfernter Beziehung sich der aufrührerischen

Gesinnungen verdächtig machen oder den Bewegungen anschließen, sollten auf der Stelle abgeschafft werden. Eine große Zahl bewährter redlicher Bürger hat sich sogar erboten, bei dem bevorstehenden, alljährlich am dritten Pfingsttage dahier stattfindenden Volksfeste am Forsthause den ersten, der sich eine aufrührerische Rede erlaube, festzusetzen und in die Stadtgefängnisse abzuliefern."

Es wird nicht schwer sein, sich vorzustellen, was der Vertreter des Senates bei diesen Versammlungen — wir werden dabei wohl an Thomas denken müssen — im einzelnen gesagt haben mag. Die Worte in dem Briefe an Smidt: „Denken Sie die volle Weide für die, denen die Klage gegen Kurhessen, unser englischer Vertrag ein Dorn im Auge ist". . . . diese Worte enthalten sicherlich das Leitmotiv der Auseinandersetzungen: es wurde ganz gewiß hingewiesen auf die preußische Maut, auf den verzweifelten Kampf, in den sich die Frankfurter Regierung gegen dieses Mautsystem gestürzt habe, und daß der Vertreter Preußens nur auf einen Vorwand lauere, um an Frankfurt für diese Feindseligkeit Rache zu nehmen, — das alles waren aber Dinge, in denen sich die Regierung auch mit den fortgeschrittensten Radikalen verständigen konnte. Wenn auf allen Versammlungen unter den Anklagen gegen Preußen auch seine Mauthäuser figurierten, so konnten die Frankfurter Regierungsmänner mit vollem Nachdruck, wenn auch mit gedämpfter Stimme, verkünden, daß sie gegen Preußen nicht nur redeten, sondern auch zu handeln wüßten.

In der Tat wurde eine Einheitlichkeit der Stimmung und der Gesinnung erzeugt, die — wenigstens für den Moment — die Bevölkerung gegen weitere Ansteckung mit oppositionellen Keimen immun zu machen schien.

Die Wandlung muß wirklich auffällig und überraschend gewesen sein. v. Handel fügt seinem Berichte hinzu: „Nach dem Eifer zu schließen, den urplötzlich die kräftigeren Menschen seit gestern äußern, sollte man besorgen, daß der erste Wagehals der Revolution eher zerrissen als arretiert werden wird. Wenn sich die Stimmung nur erhält, wie sie sich auf

einmal über alle Erwartung kund giebt, so ist für Frankfurt nicht mehr leicht etwas zu besorgen."

„Wenn sich die Stimmung erhält" — das war allerdings eine wesentliche Einschränkung; denn sie konnte, so wie sie gewiß stark durch agitatorische Künste angefacht war, ebenso schnell wieder verfliegen; aber in diesem Falle war der Erfolg des Augenblicks vielleicht mehr als ein Erfolg des Augenblicks; denn gerade jetzt war der österreichische Präsidialgesandte Münch in Frankfurt angelangt, und damit war der Zeitpunkt erschienen, da endlich das Rezept gegen die allgemeine Zeitkrankheit zur Anwendung kommen sollte, von dem wenigstens Thomas mit Sicherheit ein Besserwerden erwartete. Daß dieses Rezept nicht die Ausführung von Reformen enthielt, wissen wir. Der Gedanke an Reformen, die allerdings für ihn auch nur im Sinne einer Annäherung an Vergangenes denkbar waren, lag ihm immer etwas weiter zurück, nein, nicht Reformen erschienen ihm jetzt als Heilmittel, sondern Kraft und Energie im Rückstoße.

Schon seit dem April 1832 wußte er, daß etwas derartiges in Aussicht sei.

Unter dem Siegel des tiefsten Geheimnisses hatte v. Handel im Auftrage Metternichs dem Senate der Stadt Kenntnis von den sechs Punkten gegeben, über welche Österreich und Preußen übereingekommen waren, und hatte den Senat zu einer vertraulichen Äußerung darüber aufgefordert, die natürlich im Sinne freudiger Zustimmung erfolgt war.[1])

Die sechs Punkte stellen den Versuch dar, die Souveränität der Regierungen gegen die von unten herauf drängenden Gewalten, welche in den konstitutionellen Staaten eine Organisation und einen legalen Ausdruck gefunden hatten, zu schirmen. In Berlin und in Wien sah man in diesen Gewalten den Umsturz nahen, und das war auch, wenn man das Wort Umsturz nicht preßt, vollkommen zutreffend. Der Wunsch aller Oppositionsparteien, sie mochten im einzelnen noch so

[1]) Thomas an v. Handel, 8. Mai 1832.

weit auseinandergehen, war unzweifelhaft, den Willen der Mehrheit zum entscheidenden Faktor zu machen, in den einzelnen Staaten wie im ganzen. Der Antrag Welckers in der badischen Kammer hatte es bereits offen ausgesprochen: das Ziel war eine Vertretung des deutschen Volkes am Bunde — zunächst in Form von Deputierten der einzelnen Landtage gedacht; das war und bedeutete wirklich — in seinen letzten Konsequenzen — Umsturz des Bestehenden. Namentlich ergab sich daraus mit Notwendigkeit — wenn die konstitutionell-demokratischen Forderungen erst einmal in den kleineren und mittleren Staaten zum Siege gelangt waren — entweder ein Vordringen dieser Gedanken nach Österreich und Preußen hinein oder der Ausschluß beider Großmächte von dem übrigen Deutschland. Das alles wollte man in Berlin wie in Wien ganz entschieden nicht, man war in dieser Beziehung schon lange völlig einig, aber man hatte nicht vorgehen wollen, ehe man nicht auch des Einverständnisses der beiden süddeutschen Regierungen gewiß war, die bisher immer noch Sondergelüste gezeigt hatten. Es war längere Zeit zweifelhaft gewesen, ob es zu erlangen sein werde; aber das Ansteigen der radikalen Flut bestimmte diese Regierungen, ihre Bedenken fallen zu lassen, und damit konnte denn die Aktion am Bundestage beginnen.

Thomas begrüßte die sechs Artikel mit großer Genugtuung. Sie gingen an sich Frankfurt weniger an, wo die Volksvertretung bisher eine so erfreuliche Zahmheit gezeigt hatte, freilich, man konnte nie wissen! Die Hauptsache aber war, daß am Bunde überhaupt ein kraftvoller Willen gezeigt wurde. Das war es, was seiner Meinung nach der Senat brauchte. Thomas hatte schon zu zweifeln begonnen, ob das noch der Fall sein werde und ob man überhaupt den Bund noch wolle; um so befriedigter war er jetzt. Jetzt glaubte er, sicher sein zu können, daß er bald am Ziele sein werde. Und im Hinblick auf das, was kommen mußte, seitdem am Bundestage auf den Vortrag von Münch hin eine Kommission eingesetzt war „zur Beratung der Maßregeln, um den Ausbruch einer Revolution zu verhüten" — das Erscheinen Münchs in Frankfurt fällt zeitlich

zusammen mit dem Siege Ludwig Philipps über die Gegner seiner Regierung in Paris —, zeigte der Senat sofort auch selbst wieder eine erhöhte Energie, um damit noch rasch den Beweis starker Regierung zu erbringen.

Er beschloß, durch das Polizeiamt die vier Gezeichneten: Funk, Freyeisen, Sauerwein und Herold, bedeuten zu lassen, daß sie auch, wenn sie „im Auslande" schrieben, zur Verantwortung gezogen werden würden, und er beschloß weiter, da von gesetzkundiger Seite, im Widerspruche zu der Proklamation vom 5. Juni, behauptet worden war, das Verbot politischer Vereinigungen und des Tragens von Abzeichen sei durchaus nicht in der Verfassung begründet, bei dem Gesetzgebenden Körper ein Gesetz zu beantragen, durch welches die angeblich mangelnde legale Grundlage zur Bekämpfung des Umsturzes nachträglich beschafft wurde.

Unter dem Einfluß der eben erfolgten Bearbeitung der Bürgerschaft, vielleicht auch der herannahenden Reaktion konnte die Regierung der Annahme des Gesetzes sicher sein. Thomas schrieb am 17. Juni, der bis zur höchsten Indignation gebrachte gesunde Teil der Bürgerschaft wolle die Narren, Schwätzer und Bösewichter ausstoßen. In der Tat fand eine von Funk verfaßte, im Preßverein vorgelegte Erklärung gegen das geplante Gesetz nur 32 Unterschriften und kam deshalb nicht zur Absendung. Auch das Fest zu Wilhelmsbad, das am 22. Juni stattfand und bei dem Funk und Sauerwein auch wieder zugegen waren — Sauerwein sprach zugunsten einer Verbrüderung von Volk und Militär —, zeigte in seinem mehrfach sehr gestörten Verlaufe ein Abflauen der Bewegung. Thomas sprach schon im Tone des Siegers: „Das Teufelszeug von Demagogen macht mich ganz ungeduldig über die Zeit, die ich an sie verlieren muß. Es ist nichts hinter den Kerls, und nur die Schwäche der Regierungen gibt ihnen einige Bedeutung. Das Wilhelmsbader Fest gestern ist lächerlich ausgefallen."

Am 27. Juni nahm die Gesetzgebende Versammlung den von dem Senat eingebrachten Gesetzentwurf über das Verbot von politischen Vereinen und Abzeichen mit großer Mehrheit

an — nur 15 Mitglieder stimmten dagegen[1]) — und zwar in der verschärften Fassung, die die Kommission dem Gesetze gegeben hatte, und brachte damit der Regierung ein großartiges Zeugnis des Vertrauens dar, und am Tage darauf, am 28. Juni, erhob der Bundestag die sechs Punkte zum Beschluß und gab damit dem Werke der Umsturzbekämpfung die Krönung. Es war eine Zeit der Ernte für Thomas. Er kündigte die erfolgte Entscheidung dem Bremer Freunde mit den Worten an: „Es ist die Periode da, wo eigentlich der Bund ins Leben treten kann."

Die Errichtung einer beständigen Kommission am Bundestage zur Überwachung der Ständeversammlungen, wie sie die sechs Punkte vorsahen, schien ihm eine Gewähr, daß auch ein besonderer Lieblingsgedanke von ihm ins Leben treten werde: ein ständiges Bundesgericht und damit die Begründung einer kräftigen Einheit, bei der die Individualität bestehen kann: die wahre Einheit im Rechtszustande, welcher Preßfreiheit und alle modernen verderblichen Ideen mehr oder weniger überflüssig macht.

Dieser Rechtszustand schien ihm ferner die Garantie zu geben, daß Frankfurt auch Kurhessen gegenüber Recht bekommen würde, und die erhöhte Bedeutung, welche dem Bundestage jetzt durch Preußen selber zuteil geworden war, mußte dann endlich die Bahn für die ersehnte einheitliche und bundesgesetzliche Regelung des Verkehrs frei machen und ihn damit ans Ziel aller seiner Wünsche bringen. Am 1. Juli schrieb er: „Bis jetzt segeln wir hier mit vollem Winde, und es ist ein erfreuliches Leben voll Hoffnungen, daß sich das Schönste und Beste daraus entwickeln werde, da überall guter Wille dazu vorhanden ist. Gott sei Dank, daß ich gesund bin, denn ich muß nach allen Seiten hin tätig sein und erhalte hoffentlich jetzt Ruhe vor den hiesigen Unruhlern!"

Am Anfang Mai hatte er geschrieben: „In dieser Krise muß man das Leben einsetzen, um das Leben zu gewinnen."

[1]) Dr. Eder, Dr. Reinganum, D. Hinckel, Dr. Kloß, Ruß, May, Fleischmann und Minoprio erklärten zu Protokoll, daß sie zur Minorität gehörten.

Das „Leben“ — wie es Thomas allein lebenswert war — schien jetzt gesichert, da er die Bevölkerung der Stadt in patriarchalischer Treue wieder um den Senat geschart sah, da England offen auf die Seite Frankfurts getreten war und da Frankfurt in seiner mitteleuropäischen Stellung dem Mautsystem Halt gebieten zu können schien: der Höhepunkt der romantisch orientierten Frankfurter Illusionspolitik war erreicht.

Zehntes Kapitel.

Vom englischen Vertrage zum Attentat.

I.

Es waren stolze Tage für die kleine Republik, als das bisher so ängstlich gehütete Geheimnis endlich ans Licht getreten war, als die Welt erfahren hatte, daß Frankfurt und Großbritannien von nun an durch einen Handels- und Schiffahrtsvertrag verbunden seien, als man in den Zeitungen las, daß der Unterhändler dieses Vertrages, der Senator Dr. Harnier, am 11. Juli dem König von England beim Lever vorgestellt worden sei.

Die Nachricht von dem Vertrage machte tatsächlich eine gewisse Sensation.

Natürlich war bei allen denen, die den Schutz der nationalen Arbeit als nationale Pflicht ansahen, der Vertrag lediglich eine Bestätigung ihres bisherigen Urteils über die Stadt, d. h. einer bitteren Verurteilung einer Politik, die ihre Vorbilder bei den Räuberstaaten der Barbaresken zu holen schien; es fehlte ferner auch nicht an Spott über einen Vertrag, der feierlich freie Schiffahrt für eine Handelsflotte stipulierte, die nicht vorhanden war, und der vergessen zu haben schien, daß Mainschiffe entweder nicht auf der See oder Seeschiffe nicht auf dem Main fahren konnten; allein denjenigen, die in der Anschauung der Geschäfte standen, entging der eigentliche Zusammenhang der Dinge doch nicht.

Blittersdorff sprach in dem Berichte an seine Regierung von dem Abkommen mit einem gewissen Respekt und bemerkte, daß es in Berlin wohl gewiß nicht gern gesehen werden würde,

und in der Tat bezeichnete Eichhorn in einer Zuschrift an Maaßen (11. Juli 1832) den Vertrag als „auffallend“, fügte aber hinzu, „er glaube von der Umsicht der englischen Regierung und nach den Eröffnungen, welche sie deshalb dem königlichen Gesandten in London gemacht habe, erwarten zu dürfen, daß dieselbe es nicht ratsam finden werde, von dem Vertrage einen Anlaß zu nehmen, um sich in irgendeiner Weise als mitbeteiligt bei den Beschwerden darzustellen, welche von einer deutschen Regierung gegen das preußische Zollsystem und dessen Ausbreitung geführt würden“.

Es stellte sich sehr bald heraus, daß diese Voraussetzung Eichhorns nicht zutraf, denn um eine solche Mitbeteiligung handelte es sich ja gerade; der Vertrag bezweckte aber noch mehr, und der kurfürstliche Gesandte Ries traf durchaus den Kern der Sache, wenn er schrieb, Frankfurt habe sich durch den Vertrag absichtlich in die Unmöglichkeit versetzt, einem partiellen Mautvertrage beizutreten.

Wirklich hatte Frankfurt mit dem englischen Vertrage die Brücken hinter sich abgeworfen. Der Vertrag war der Ausdruck der Entschlossenheit, den Kampf gegen das preußische System mit allen Mitteln durchzuführen, und Frankfurt glaubte, mit dem neuen Bundesgenossen, der das stets langsame Hannover vorwärts drängte, werde ihm der schließliche Sieg oder mindestens die dauernde Garantie der Unabhängigkeit nicht fehlen können: im Bunde mit England hielt sich Frankfurt dem preußischen Mautsystem gegenüber für sturmfrei.

„Der Magistrat und ein Teil der hiesigen Kaufmannschaft triumphieren sehr über das Ereignis“, fügte Ries seinem oben bereits angezogenen Berichte noch bei, und es spricht sich wirklich Triumph, ja beinahe Übermut in den Worten aus, mit denen Thomas den Abschluß des Vertrages nach Bremen meldete; er bemerkte erklärend, daß, wenn der Vertrag nicht „illusorisch“ bleiben sollte, darin weiter gegangen werden mußte als in allen anderen, und fügte dann hinzu: „Die Stipulation, daß alle Waren, die wir einführen, gleichviel, woher sie sind, die Rechte der begünstigtsten Nationen genießen, wird übrigens dem deutschen und besonders dem preußischen Handel sehr

zugute kommen, besonders wenn Repressalien gegen Preußen gebraucht werden sollten. Es würde eine eigene Satisfaktion für uns sein, wenn wir noch einmal mit unserer Flagge und unseren Zertifikaten den Schild über Preußen hielten."

Man muß bei der Wertung dieser Äußerung daran denken, daß damals fortwährend die Möglichkeit eines Krieges erörtert wurde, in dem natürlich Preußen und England einander gegenübergestanden hätten; natürlich muß trotzdem die Äußerung auf uns den Eindruck einer beinahe grotesken Selbstüberschätzung machen; man sieht aber eben aus solchen und ähnlichen Wendungen, bis zu welchem Grade die Bundesverfassung, welche die Größten und die Kleinsten um denselben runden Tisch in dem Bundespalais vereinigte, die einfachsten Begriffe zu verwirren vermochte.

Auch Österreich gegenüber ließ sich Thomas in jenen Tagen recht selbstbewußt vernehmen. Der österreichische Resident schrieb in seinem Berichte, in dem er den Vertrag ankündigte und die Vorteile, die er auch für österreichische Güter zu versprechen schien, auseinandersetzte: „Der Senat der Stadt Frankfurt schmeichelt sich noch immer mit der Hoffnung, daß der kaiserlich österreichische Hof die Initiative zur Erfüllung des 19. Artikels der Bundesakte ergreifen und dadurch eine feste Grundlage zur allgemeinen Beruhigung Deutschlands legen werde; sollte indessen gegen Erwarten dieser Zeitpunkt noch fern sein, so wird die Stadt mit Vergnügen zu einem allgemeinen Handelstraktat mit der kaiserlich österreichischen Regierung den Antrag machen."

Klang in dieser Äußerung nicht so etwas durch wie die Meinung, als ob Frankfurt mit der neuen Bundesgenossenschaft Englands zu einer führenden Stellung in Handelssachen berufen sei?

Es ist offenbar: man glaubte, mit dem Londoner Vertrage viel erreicht zu haben, und man sah mit größerer Sicherheit denn je der weiteren Entwicklung entgegen, und da war es denn nun auffallend, daß, während die Nachricht von dem Frankfurt-England-Vertrage von den verschiedensten Stellen

her Widerhall weckte und eine Zeitlang das Ereignis des Tages war, gerade von Bremen her, also von der Stelle, von wo Thomas sonst zuerst eine Äußerung zu erhalten gewohnt war und wohin er auch zuerst die Nachricht gesandt hatte, dieser Widerhall ausblieb. Thomas machte Smidt in einem Briefe vom 16. Juli eine kurze Bemerkung darüber, und Smidt antwortete umgehend. Er meinte, schrieb er, über den Vertrag doch etwas gesagt zu haben; es sei freilich nicht im ersten Augenblicke geschehen, weil die Nachricht für ihn nichts Neues gewesen sei, da er alles Wesentliche schon von London her gewußt habe; der Brief müsse wohl verloren gegangen sein . . . — Wer zwischen den Zeilen liest, merkt leicht, daß Smidt hier allerlei sagt, was er mit Worten nicht ausdrücken will, vor allem dem Freunde eine kleine Lektion wegen der Geheimhaltung der Verhandlungen erteilt. In der Tat: gerade in diesem Falle hatte das Geheimhalten Smidt gegenüber einen besonderen Beigeschmack; es konnte sich darin auch so etwas wie ein schlechtes Gewissen verraten, denn der Versuch, Frankfurt zum Haupteinfuhrhafen für englische Waren zu machen, konnte dort möglicherweise gerade nicht als ein Akt der Freundschaft erscheinen, vielmehr als ein Konkurrenzmanöver gegen Bremen ausgelegt werden, — allein es ist nicht gerade wahrscheinlich, daß eine derartige Betrachtungsweise auch nur vorübergehend bei Smidt maßgebend gewesen sei. Als gewiegter Kenner aller hier in Betracht kommenden Verhältnisse mochte er für den Vertrag an sich nur ein leichtes Lächeln gehabt haben; er war aber gewiß persönlich ein wenig verletzt über den Mangel an Vertrauen, der in dem Vorgehen von Thomas lag, und er ersparte ihm denn auch in der Antwort nicht einige kritische Bedenken, die allerdings nur in der Ironie der angeführten Tatsachen lagen. Er fing damit an, zu bemerken, daß es nun darauf ankomme, den Vertrag Wahrheit werden zu lassen, und daß dazu noch viel getan werden müsse. Jetzt müsse Thomas wirklich recht bald nach Bremen kommen, damit er das Seehandelswesen und was damit zusammenhänge, mit eigenen Augen kennen lerne. „Sie werden dann näher sehen, welcher unendlichen Ausdehnung der Seehandel fähig

ist und wie er dadurch geeignet ist, alle Handels-Jalousie, die von dem bloßen Binnenhandel unzertrennlich ist, immer mehr verschwinden zu machen." . . . So wie er mit diesen Worten auf die Überlegenheit der Erfahrung hindeutete, die Bremen doch nun einmal besaß, so machte er auch in schonender und feiner Weise darauf aufmerksam, daß es doch wohl nicht das Richtige sei, einen Vertrag mit England abzuschließen, ehe man einen Vertrag etwa mit Nassau über einen Rheinhafen, ehe man ferner auch einen Vertrag mit Holland habe, das in der Tat der Ausführung des englischen Vertrages noch mancherlei Hindernisse in den Weg legen konnte. Diese Verträge müßten also noch geschlossen werden. Aber auch Schiffe müßte Frankfurt haben, wenn der Vertrag Wert bekommen sollte, und da bot nun Smidt, der als Haupt einer Handelsrepublik keine Gelegenheit zu einem guten Geschäfte übersehen durfte — oder lugte auch hier der Schalk hervor? — den Abschluß eines Vertrages auch mit Bremen an. Frankfurt könnte vielleicht durch einen Nachtrag in den bremisch-englischen Schiffahrtsvertrag aufgenommen werden, und dann könnte Bremen für Frankfurt Schiffe bauen! „Auf unsern Werften zu Vegesack," bemerkte er mit berechnetem Selbstgefühl, „arbeiten täglich 3—400 Zimmerleute, und wenn Sie heute das größte Segelschiff von 25000 Thaler an Wert bestellen, so ist es in zwei Monaten fix und fertig, um in See zu gehen. Wir haben hier jetzt ein Handelshaus, das allein 20 Seeschiffe besitzt und beschäftigt"[1]. — —

Wenn Thomas mit Freund Guaita nach der Lektüre dieses Briefes etwa einen Spaziergang an den Ufern des Mains machte, dann konnte ein Gefühl der Beklemmung doch wohl kaum ausbleiben.

Smidt hatte Recht: damit das, was in dem englischen Vertrage als Programm lag, zur Wahrheit werde, mußte eigentlich noch alles geschehen. Konnte das aber geschehen? Lag nicht in dem Vertrage eine fast lächerliche Verkennung der natürlichen Gegebenheiten? Ja und Nein! Was den Gedanken einer direkten überseeischen Verbindung angeht, gewiß; im übrigen lag doch aber auch ein gesunder und kräftiger Keim

in ihm, insoweit er nämlich den Entschluß aussprach, sich bei den natürlichen Gegebenheiten nicht zu beruhigen und sie, gerade wie Bremen es mit Bremerhaven getan hatte, den menschlichen Zwecken anzupassen. Insoweit hatte Smidt auch die Frankfurter Pläne gebilligt, wie wir aus früheren Äußerungen wissen. Daß er den Englandvertrag an sich nicht gutheißen konnte, das ist klar, er hatte von Anfang an aber den Gedanken mit Beifall begrüßt, der Stadt durch planmäßige Entwicklung des Flußverkehrs den Weg zu neuer Größe zu bahnen. Dies war unzweifelhaft der gesunde Kern und der kräftige Keim — aber freilich, die Schale, die ihn umschloß, war hart und stachlich; sie hinderte auf lange Zeit hinaus die Entwicklung.

Sehen wir nun aber einmal ab von der technisch-kommerziellen Tragweite des Vertrages und betrachten wir ihn nur als politischen Akt, dann muß doch gesagt werden, daß er nur aufs neue wieder bestätigt, wie leichtherzig die deutsche Sondertümelei es fertig brachte, das Ausland zu Hilfe zu rufen, wenn die Dinge in Deutschland einen Gang zu nehmen drohten, der ihr zuwider war, wie unbedenklich sie zu einer Handlungsweise schritt, die vom nationalen Standpunkte aus nicht anders denn als Abfall und Verrat bezeichnet werden kann. Die ganze Politik des Senates und seiner Verbündeten seit dem Jahre 1828 war im Grunde nichts anderes. Beständig wurde das Vorgehen Preußens bei dem Auslande gewissermaßen denunziert; der Londoner Vertrag war nur der Schlußstein des Gebäudes; er zeigt freilich mit besonderer Deutlichkeit, wohin wir wieder gekommen wären, wenn der Zwang der wirtschaftlichen Notwendigkeiten nicht doch schließlich triumphiert hätte über die heillosen Gepflogenheiten einer unglücklichen politischen Vergangenheit.

Das Jahr 1832 stellt insofern einen besonderen Tiefstand dar; denn gerade so wie eine deutsche Regierung es für erlaubt und richtig erachtete, das englische Ausland zur Hilfe herbeizurufen und zur Teilnahme an den Kämpfen aufzufordern, die gegen die Wirtschaftshegemonie der einen Prinzipal-

macht des Bundes geführt wurden, so schloß sich damals immer inniger der Bund zwischen dem radikalen Flügel des Liberalismus und dem französischen Ausland zur gemeinsamen Bekämpfung der politischen Hegemonie der beiden Prinzipalmächte — das Bürgertum machte es also gerade wie in früheren Jahrhunderten die deutschen Fürsten; es hatte ihnen insofern nichts vorzuwerfen —, und der gallische Hahn witterte bereits wieder Morgenluft: die französischen Radikalen wiesen drängend das Julikönigtum auch in der Auslandspolitik auf die Vorbilder der großen Revolution und pflegten eifrig die Beziehungen mit den deutschen Gleichgesinnten; aber auch der Liberalismus in Frankreich meinte, eine wohlverstandene französische Politik müsse den Moment erfassen, um unter der Devise eines Schutzes der konstitutionellen Ideen eine neue Rheinbundpolitik zu beginnen. Der Vertreter Frankreichs in Frankfurt, Alleye de Cyprey, war ganz erfüllt von diesem Gedanken. So wie er in seinen Berichten beständig über die ehrgeizige preußische Handelspolitik zeterte, so sah er in den sechs Artikeln einen Gewaltstreich, den Preußen und Österreich zusammen ausgeübt hätten. Die sechs Artikel seien außerdem ein Angriff auf diejenigen Institutionen, welche die Grundlage der Verfassung von England und Frankreich bildeten, und sie bedrohten ernstlich die Unabhängigkeit der einzelnen Bestandteile des Bundes. „Sollen wir zusehen", fragte er erregt, „daß Österreich und Preußen sich in die Herrschaft über Deutschland teilen und den Bund, das Werk der europäischen Staaten, zerstören?" Frankreich und England würden allerdings das Recht, wirklich einzuschreiten, erst haben, wenn Österreich und Preußen dem Bundestage ihre Waffen zur Erzwingung des Gehorsams zur Verfügung stellten; aber sie seien heute schon berechtigt, eine „opposition diplomatique" zu bilden et „à constater ostensiblement le droit que nous donnent ces traités". Er faßt die Aufgabe Frankreichs in die Worte „désapprobation et surveillance" zusammen und bemerkt mit Befriedigung, daß es ihm gelungen sei, auch Cartwright, der mit den deutschen Angelegenheiten nicht genügend vertraut sei, zu seiner Meinung zu bekehren; er hebt hervor,

daß in der Rede, die Palmerston im Unterhause gehalten habe, die gleiche Auffassung zum Ausdruck komme.

Was hier der französische Gesandte von Frankreich getan wünschte, das tat wirklich England.

Nachdem Hannover durch seinen am 9. August am Bundestage eingebrachten Antrag auf Erleichterung des Transithandels [1]) den Boden bereitet hatte, trat Palmerston selber auf den Plan. Er erließ im Anfang September zwei Kundgebungen, die beide zusammen betrachtet werden müssen.

Zunächst intervenierte er wegen der sechs Artikel direkt in Wien. Er ließ hier sein Bedauern über den ungezügelten Eifer der Bundesversammlung aussprechen und die Hoffnung ausdrücken, daß Österreich diesen Eifer mäßigen werde. Gleichzeitig übersandte er den englischen Gesandten in Frankfurt, Wien, Berlin, Stuttgart, Dresden und München eine Note, in der er den hannöverschen Antrag dringend ihrer Aufmerksamkeit empfahl, da er für die englischen Interessen von der größten Wichtigkeit sei. Er wies darauf hin, wie höchst schädlich für den britischen Handel die weitere Ausdehnung eines Systems werden müsse, dessen Wirkung praktisch die Ausschließung aller Erzeugnisse der britischen Industrie von einem großen Teile der Märkte Europas sei. Die Unruhen, welche Deutschland heimgesucht hätten, seien übrigens zum guten Teil eine Folge der unnatürlichen Grenzen, welche Deutschland durchzögen und welche durch die Zollgesetzgebung zu einem unerträglichen Hindernis des Handels gemacht worden seien.

Zum Schlusse bezog er sich auf eine Denkschrift, welche er seiner Note beigefügt hatte, und wies Cartwright an, er solle sich wegen des darin berührten Gegenstandes — der Klage Hannovers gegen Kurhessen — mit dem hannöverschen

[1]) Die Vorschläge waren folgende: 1) Jeder Staat ist zur Erhebung von Durchgangszoll berechtigt. 2) Feststellung eines Maximums. 3) Der Durchgangszoll ist nach dem Gewichte und für eine gewisse Entfernung berechnet zu regulieren. 4) Für Chaussee-, Wege-, Brücken-, Pflasterabgaben sind feste Sätze, ebenso sind 5) allgemeine Verabredungen über Kontrolle und Formalitäten zu vereinbaren. Es soll 6) die gegenseitige Versicherung gegeben werden, daß die Fahrstraßen stets fahrbar seien.

Gesandten in Verbindung setzen und alle Schritte tun, die ihm geeignet schienen, die Vertreter der übrigen Höfe am Bundestage zu bestimmen, daß sie alle Vorschläge unterstützten, welche darauf abzielten, den inneren Handel der deutschen Staaten untereinander und mit anderen Staaten zu erleichtern.

Wenn wir uns der früheren Ausführungen, die von Frankfurt nach London gegangen waren, erinnern, so war das jetzt erfolgte Eingreifen Englands ziemlich genau das, was man in Frankfurt gewünscht hatte. Allerdings richtete sich die eigentliche Intervention, mit der Palmerston zunächst hervorgetreten war, gegen die sechs Artikel, die, wie wir wissen, von Thomas so lebhaft begrüßt waren, allein damit konnte dieser sich leicht abfinden. Es war klar, daß England nicht bloß wegen derjenigen Angelegenheit sich hatte äußern wollen, bei der sein Interesse direkt beteiligt war. Palmerston hatte daher für sein erstes Auftreten die effektvollere Drapierung mit der Toga des Freiheitshelden vorgezogen, er hatte aber Thomas ganz aus der Seele gesprochen, wenn er darauf hinwies, daß alle politischen Unruhen aus der unerquicklichen Lage der Erwerbsstände herkämen und daß von diesem einen Punkte aus also alles Weh und Ach Deutschlands zu kurieren sei; er hatte freilich zugleich auch mit dem Hinweise darauf, daß das preußische Zollsystem auf dem Wege der dadurch erzeugten Unruhen schließlich die Geschäfte der Reaktion besorge, der englisch-hannöverschen Politik bei den Liberalen eine günstige Aufnahme gesichert.

Erinnern wir uns nun, daß die populäre Seite des hannöversch-englischen Auftretens insofern von besonderer Bedeutung war, als die beiden süddeutschen Regierungen keineswegs wie Preußen in der Lage waren, über die öffentliche Meinung kühl hinwegzusehen; nehmen wir dazu die Wühlereien Strahlenheims und der englischen Gesandten in München und Stuttgart, endlich das immer wieder erneute Werben um Österreichs Teilnahme, die immer eifrigeren Erörterungen über einen möglichen Vertrag zwischen Österreich und Bayern, nehmen wir dazu, daß jetzt sogar mit einem Male auch das Königreich

Sachsen sich bemüßigt fand, durch eine zunächst noch unverlangte Erklärung seine vollständigste Billigung des hannöverschen Antrags auszusprechen, so werden wir zu der Erkenntnis kommen müssen, daß seit der Begründung des Mitteldeutschen Vereins ein so konzentrischer Angriff auf die preußischen Zollinien nicht unternommen war, und wir wissen aus der früheren Darstellung, wo wir den Generalstabschef bei dieser Operation zu suchen haben. Das ganze Treiben gemahnt uns fast an die alten Zeiten, da die Reichsarmee gegen Preußen mobil gemacht werden sollte.

Das preußische Ministerium des Auswärtigen nahm diese feindseligen Anstalten auch jetzt wieder keineswegs leicht: sie konnten mindestens eine verlangsamende Wirkung da ausüben, wo man im übrigen vielleicht schon bereit war, den entscheidenden Schritt zu tun und sich Preußen anzuschließen. Eichhorn hielt es daher für richtig, daß Preußen nicht den Vortrag der Kommission am Bundestage abwarte, sondern sich sofort äußere, damit Freunde und Gegner erführen, wie Preußen die Sache ansehe. Er verfaßte also eine Erklärung, die er dem Finanzministerium zur Begutachtung übersandte. Er hielt es für nötig, im voraus dem vielleicht möglichen Einwande zu begegnen, daß die Erklärung nicht kräftig genug sei. „Je größer," schrieb er, „die Spannung ist, womit man von verschiedenen Seiten der Entwicklung der bei dem Bunde angeregten Frage entgegensieht, je allgemeiner nach Freiheit des Handels und Verkehrs in Deutschland verlangt wird, je mehr unter solchen Umständen alles zu vermeiden ist, was die Leidenschaft aufregen und Preußen den Vorwurf eines Mangels an föderativer Gesinnung zuziehen könnte, desto mehr glaubte das unterzeichnete Ministerium darauf Bedacht nehmen zu müssen, daß die diesseitige Erklärung in Inhalt und Form das Gepräge der Mäßigung und einer unbefangenen Würdigung aller Verhältnisse an sich trüge."

In der Tat war die Erklärung in durchaus ruhigem und versöhnlichem Tone gehalten; nur an einigen Stellen schimmerte die Ironie durch, wenn z. B. mit berechtigtem Stolze auf das hingewiesen wurde, was Preußen für den Verkehr

geleistet habe, auf die 700 Meilen Chaussee, die es in den letzten 12 Jahren gebaut habe, und wenn daran die Bemerkung geknüpft wurde, die Kommission solle doch nicht versäumen, eine Aufstellung von dem zu machen, was im Vergleich dazu von anderen Staaten geschehen sei.

Der Hinweis auf die Zollverfassung des Reiches wurde mit einigen scharf treffenden Bemerkungen abgetan. Allerdings, hieß es, hätten keine neuen Durchgangsabgaben willkürlich von den Reichsständen aufgelegt werden können, was habe es aber nicht für eine Menge von Zöllen gegeben, die kraft kaiserlicher Verleihung bestanden und die sich des kaiserlichen Schutzes erfreuten, wie allerdings auch die hergebrachten Zollfreiheiten! Mehr als sonst Kaiser und Reich schütze gegenwärtig die erlangte bessere Erkenntnis über die Bedürfnisse des Handels und Verkehrs und das eigene diesfällige Interesse der Staaten gegen willkürliche Zollbedrückungen. Auch hier würde sich die Bundestags-Kommission ein großes Verdienst erwerben, Vorurteile und Mißverständnisse aus dem Wege zu räumen, die neuerlich auf verschiedenen Wegen die öffentliche Meinung verwirrt hätten.

So treffend das alles war, so werden wir doch kaum annehmen dürfen, daß es eine Wirkung ausübte. Wenn der hannöversche Antrag sich trotzdem zunächst als ein Schlag ins Wasser erwies, so lag das an der geschäftlichen Behandlung.

Blittersdorff hatte das Gutachten der Kommission auszuarbeiten; anfangs November war er fertig, wartete aber noch, bis Münch sich erklärte; Münch wartete wieder auf Weisungen von Metternich, dieser aber war in peinlicher Ungewißheit über das, was zu tun sei. Daß ein Anschluß des größten Teils der Staaten des Bundes an Preußen in Zukunft für Österreich politische Gefahren mit sich bringen konnte, davon war er jetzt überzeugt, und er widmete im Innern dem Geiste des preußischen Fiskalismus, der nach seiner Meinung diese ganze Verwicklung herbeigeführt hatte, eine ehrliche Abneigung. Aber die politischen Bedürfnisse des Augenblicks überwogen bei Metternich stets. Bloß um den Mittel- und

Kleinstaaten einen Gefallen zu tun, wollte er den Unwillen Preußens nicht erregen. Etwas anderes wäre es gewesen, wenn wirklich aus dem damals erörterten Handelsvertrage zwischen Österreich und Bayern etwas geworden wäre. Hier stieß er aber bei der österreichischen Hofkammer auf denselben Geist des Fiskalismus, den er in dem preußischen Finanzministerium haßte. Er hatte die bayrischen Forderungen, welche auf eine umfassendere Öffnung der österreichischen Grenzen gingen, dringend empfohlen, und es schien hier wirklich, als ob sich die Aussicht auf ein Abkommen eröffnete, was dann in der Tat den Anschluß Bayerns an Preußen unmöglich gemacht hätte; aber die Hofkammer lehnte die bayrischen Forderungen ab, und so zerschlugen sich die Verhandlungen. Was den Blittersdorffschen Bericht anlangte, so war Metternich genötigt, ihn schließlich auch abzulehnen, da er Bestimmungen enthielt, die für Österreich unmöglich waren, und so mußte er sich denn damit begnügen, die „Tendenz" des Blittersdorffschen Entwurfs gutzuheißen, womit aber praktisch nicht viel anzufangen war.

Thomas konnte die lahme Entwicklung dieser Sache als eine Enttäuschung oder als eine Niederlage nicht empfinden, da er schon lange dem hannöverschen Antrage nur ein halbes Interesse gewidmet hatte. Ungefähr seit dem Abschlusse des Vertrages mit England bemerken wir, daß er dem Gedanken, diesen Antrag sofort einzubringen, sogar widerspricht. Es ist nicht klar, warum. Lag die Ursache in der Bestimmung des englischen Vertrages, welche besagte, daß Frankfurt sich den Rücktritt vorbehalte, wenn eine allgemeine deutsche Verbindung zustande komme, und fürchtete er, wenn der hannöversche Antrag Annahme fand, den durch diesen Vertrag betonten europäischen Charakter Frankfurts wieder zu verlieren? Wir wissen es nicht; er spricht sich nicht ganz deutlich aus, da Smidt gerade ein Befürworter des hannöverschen Antrages gewesen zu sein scheint. Jedenfalls stand für Thomas seit dem englischen Vertrage die Klage gegen Kurhessen im Vordergrunde des Interesses; von ihr erwartete er schnellste und für Frankfurt wenigstens wirksamste Hilfe: wenn es

gelang, auf den kurhessischen Straßen den früheren Zustand wiederherzustellen, dann war für ihn alles nur Wünschenswerte erreicht. Er nahm die Hoffnung, daß es dazu kommen werde, gerade aus derselben Richtung des Bundestages, die die Hoffnung so vieler anderer so grausam niederschlug, aus der Richtung auf Konservierung und auf Reaktion; es ergab sich daraus freilich als unausweichbare Folgerung, daß Frankfurt sich auch in seinen inneren Verhältnissen rückhaltlos der Reaktion ergeben zeigen mußte.

II.

Unter dem Einfluß der betäubenden Wirkung, welche die sogenannten Juniordonnanzen des Bundestages erzeugt hatten, brachte der Senat die Bestimmungen des neuen Frankfurter Gesetzes vom 27. Juni rasch und ohne Schwierigkeit zur Ausführung. Am Tage vor der Publikation des Gesetzes, hielt der Preßverein noch eine Sitzung, die sehr stürmisch verlief. Zunächst wurde den 15 Mitgliedern der Gesetzgebenden Versammlung, die gegen das Gesetz gestimmt hatten, eine Dankadresse votiert, dann wurde die Frage erörtert, ob man es auf eine polizeiliche Auflösung ankommen lassen solle. Funk war der Wortführer derer, welche die Anwendbarkeit des Gesetzes auf die Zusammenkünfte des Preßvereins bestritten, und behauptete, man müsse bleiben und der rechtswidrigen Auffassung die rechtmäßige entgegensetzen. Er fand wohl Gleichgesinnte, aber keine Mehrheit. Diese war dafür, daß man auseinander gehen solle, und das geschah denn auch. Einzelne Mitglieder erklärten allerdings, sie würden in Bockenheim die Sitzungen fortsetzen, das nahm man im Senat aber nicht tragisch. „Mit unsern unruhigen Leuten hat es, seitdem Gesetzgebender Körper und Senat sich so kräftig und entschieden ausgesprochen, ein Ende. Sie gehen nach Bockenheim, werden sich aber auch da bald verlaufen," — so verkündete Thomas am 8. Juli. Er war in sehr siegesgewisser Stimmung und war sehr vergnügt über den Eifer, mit dem der Bundestag den Vertilgungskampf gegen den freien Gedanken betrieb. Am 16. Juli schrieb er:

„Ferien werden nicht gemacht; alles ist Feuer und Flamme.“ Zwei Tage später meldete er das Verbot der Zeitung „Der Freisinnige“. „Es geht Schlag auf Schlag,“ frohlockte er. Einige Wochen, nachdem in dem „Freisinnigen“ das Organ Karl Theodor Welckers unterdrückt war, erfolgte auf Antrag des preußischen Bundestags-Gesandten Nagler auch die Unterdrückung der „Politischen Annalen“, des Organs Rottecks. Es war also abgesehen nicht bloß auf den Radikalismus, sondern auch auf den Konstitutionalismus, der ja auch von Thomas als der eigentliche Feind betrachtet wurde, allein gerade dieses Übermaß, diese Angriffstendenz der Beschlüsse vom 28. Juni und der weiteren vom 5. Juli, welche die schwarz-rot-goldene Farbe aufs neue verfehmten, politische Vereine verboten, kurz alles das für Deutschland anordneten, was in Frankfurt schon durch das Gesetz vom 27. Juni verfügt war, hatte doch zur Folge, daß die anfänglich etwas gelichteten Scharen der Opposition sich wieder zusammenschlossen und daß ein neues Ringen begann. Zunächst versuchte man es noch mit den alten Waffen des Wortes und der Widerrede. In Hanau erschien ein heftiger Protest gegen die sechs Artikel, und auch in Frankfurt wollte man die „Maulsperre“, die, wie Sauerwein höhnte, nunmehr zu der Tor- und Handelssperre noch hinzugefügt war, nicht so ruhig hinnehmen: in verschiedenen Wirtshäusern wurden Petitionen aufgelegt, die freilich nicht bis zur Absendung gelangten, die Proteststimmung kam aber doch in sehr deutlicher Weise zum Ausdruck in einer neuen Zeitung, der „Deutschen Volkshalle“, die seit dem 4. Juli zu erscheinen begonnen hatte und in der Funk, Freyeisen und Sauerwein, die bisher im Eulenspiegel und Proteus getrennt marschiert waren, nunmehr — trotz der polizeilichen Verwarnung, die ihnen zuteil geworden war — vereint losschlugen, freilich nur wenige Wochen lang, denn schon am 11. August mußte das Blatt mit seiner 24. Nummer sein Erscheinen wieder einstellen, weshalb die drei Unermüdlichen ihre Zuflucht nunmehr zu Flugschriften nahmen.

Es sind auch sonst Anzeichen vorhanden, daß die Wirkung

der väterlichen Mahnungen entweder überhaupt nicht allgemein eingetreten oder doch rasch verflogen war. Wir hören von verschiedenen Fällen grober Disziplinverletzung bei der Stadtwehr und von einer Neigung der Bevölkerung zu lärmenden Straßenaufläufen, weshalb z. B. an die Konsistorien die Mahnung ging, den Gymnasiasten und den andern Schulkindern das Schreien und Pfeifen auf den Straßen strenge zu untersagen; es war ferner gewiß nicht ein Zeichen von völligem Gesinnungswandel, daß ein großer Teil der Mitglieder des aufgelösten Preßvereins die gewohnten Zusammenkünfte doch weiter fortsetzte, indem sie sich nun nicht mehr am Donnerstag, sondern am Mittwoch trafen und diesen Vereinigungen die demonstrativ unschuldige Bezeichnung „Mittwochskränzchen zum geselligen Vergnügen“ gaben.

Und mit allem diesem, was sich in breiter Öffentlichkeit vollzog, sind die Kennzeichen, daß die Loyalitätsparade vom Juni doch nur ein trügerisches Ergebnis geliefert hatte, noch nicht erschöpft: diejenigen, die in dem Mittwochskränzchen den Preßverein fortsetzten, waren nur die harmloseren. Es trugen sich sehr viel ernstere Dinge in der Stille zu. Es gab eben in Frankfurt bereits eine Gruppe von Entschlossenen, welche die Bestrebungen des Preßvereins nur als eine Vorbereitung für die Propaganda der Tat angesehen hatten und die nun dieser letzteren sich zuwandten, seitdem gerade durch die Maßregelungen die bisherige Verbindung zwischen Liberalen und Radikalen sich gelockert hatte.

In den Kreisen dieser Exaltados, die den Preß- oder Vaterlandsverein insgeheim und jetzt in entschieden radikalem Sinne fortsetzten, bildete sich nun auch, seitdem in der Rheinpfalz durch die Verhaftung von Wirth und Siebenpfeiffer und durch die Flucht von Savoye und Schüler die ganze Organisation zerstört war, ein neuer Mittelpunkt der revolutionären Bestrebungen in Südwestdeutschland. Am 22. Juli fand im Hause des reichen Weinhändlers Hinckel eine Art von konstituierender Versammlung statt. Von Frankfurtern waren außer dem Hausherrn anwesend: Dr. Gärth, Dr. Jucho, D. Theissinger, J. G. Einbiegler; außerdem waren Sendlinge aus Rheinbayern,

Mainz, Gießen, Darmstadt, Mannheim, Koburg, Heidelberg und Friedberg gekommen.

Frankfurt wurde auf dieser Versammlung zum Vorort erwählt, und es wurden die Mittel des zunächst noch mit gesetzlichen Mitteln zu führenden Kampfes erwogen, wobei allerdings gegenüber unrechtmäßiger Gewaltanwendung auch schon von bewaffnetem Widerstande die Rede war; die Tagung wurde durch ein gemeinsames Mittagessen im „Weidenbusch" beendet, bei dem sich auch Mitglieder vom Hanauer Preßverein einfanden. Frankfurt war also jetzt in eine Mittelstellung eingerückt; in dem Bundestag und dem neuen Zentralkomitee waren jetzt der positive und der negative Pol der politischen Gedankenbewegung in der Stadt vereinigt: die Spannung brauchte nur wenig zuzunehmen, dann sprang ein Funke über.

Wieviel von den Heimlichkeiten, die sich in der Bundeshauptstadt zutrugen, den zahlreichen Horchern und Lauerern, die die Regierungen in Frankfurt unterhielten, zu Ohren kam, müssen wir dahingestellt sein lassen: jedenfalls stellte am 19. August die Bundestags-Kommission fest, daß die Bewegung in Frankfurt ihren Fortgang nehme, und mahnte den Senat zu schärferem Vorgehen.

Der Senat beeilte sich, Beweise seines Eifers zu erbringen.

Funk und Freyeisen wurden wegen verschiedener Artikel in der Volkshalle durch das Polizeiamt jeder zu vier Wochen Gefängnis verurteilt.[1]) Ferner wurde am 18. September die Mittwochsgesellschaft infolge eines Senatsbeschlusses durch die Polizei geschlossen, da der Senat — wohl durch Spione bedient — als notorisch annahm, daß die Gesellschaft in Wirklichkeit politische Zwecke verfolge.

Als am Abende des 18. September die Mitglieder des Kränzchens zur gewohnten Stunde erschienen und die Türen

[1]) Beide appellierten — ihr Rechtsbeistand war Dr. Jucho —, und das Appellationsgericht hob im April und Mai 1833 auf Grund eines Spruches der Tübinger Fakultät den Spruch des Polizeiamtes auf, der in der Tat auch nicht zu halten war, da die „Volkshalle" unter kurhessischer Zensur erschienen war.

des Saales geschlossen fanden, sprengten sie sie mit Gewalt auf und hielten dann doch ihre Versammlung ab, jetzt freilich in sehr erregter Stimmung — auch waren, da sich das Gerücht der Maßregel der Polizei rasch verbreitet hatte, die Tische statt mit 70—80 etwa mit 400 Personen besetzt: Musik war da, es wurde gelärmt, und es wurden Lieder gesungen, die dem Senat, wenn er sie gehört hätte, sicherlich nicht gefallen hätten.

Eine Remonstration, in der die Polizei von der Gesellschaft in halb respektvollen, halb ironischen Worten um die Zurücknahme der Verfügung gebeten wurde, hatte natürlich keinen Erfolg; im Gegenteil, es begann wegen der Teilnahme an der Gesellschaft als einer verbotenen und wegen der gewaltsamen Türöffnung ein polizeiliches Verfahren, das in ähnlicher Weise wie das wegen der Protestation einen großen Umfang annahm und immer mehr das freie Bürgerblut in Wallung brachte. Der Geist des Widerspruches wurde immer stärker. Man wollte sichs durchaus nicht wehren lassen, zusammenzukommen, wie man es für gut hielt, und da der Saal im „König von Preußen" nicht mehr zugänglich war, so wählte man ein anderes, noch größeres Lokal, die „Oranienburg", und veranstaltete hier gemütliche und gesellige Volksabende, an denen ungefähr 800 Personen teilgenommen haben sollen und wo nun zwar wirklich keine Adressen beraten und keine Reden gehalten wurden, wo aber die Gesinnung des passiven Widerstandes gegen das Unterdrückungssystem sich nur um so wirkungsvoller verbreitete.

Es war doch ein bedenkliches Zeichen, daß die fremden Beobachter hervorhoben, der Eifer der Frankfurter für das Fest vom 18. Oktober habe erheblich nachgelassen, so daß man nur mit Mühe alle Korps der Bürgergarde habe bestimmen können, bei der Revue der Bürgermeister zu erscheinen, daß sich am Abende aber trotz aller ergangenen Verbote die Mitglieder des früheren Preßvereins — an Zahl gegen 300 — im Schwan zu einem Protestzweckessen vereinigten.

Bedenklicher noch waren die Vorgänge vom 25. Oktober. Anlaß dazu gab das Vorgehen gegen Freyeisen, der durch

eine Flugschrift „Republik“ den Zorn der Gewalthaber aufs neue auf sich gezogen hatte und dessen Maß nun voll war.

Die Schrift enthielt unzweifelhaft starke Stellen. Sie war gewiß erfüllt vom glühendsten Patriotismus, erging sich aber in den heftigsten Anklagen gegen die Fürsten, die sie allein verantwortlich machte für alles Unglück. Dieses Unglück, es wurde in brennenden Farben geschildert: „Ach, wer könnte all die Schmach, die Schande darlegen, unter der das Volk Hermanns seufzt, klaget und duldet?“ Und dann hieß es: „Die Völker haben längst die Augen geöffnet, um klar zu erkennen, daß die Throne die Quellen ihres Elendes sind, daß aus dem Purpurmantel alles Elend herabgeschüttelt wird über die Söhne des Vaterlandes.“

Ähnlich etwa hatte vor nur fünfzig Jahren Schiller in den Räubern und Fiesko über die Monarchen reden lassen dürfen; jetzt war das ein Verbrechen. Der österreichische Resident v. Handel schrieb sofort an den Senat, sprach von Beleidigung verbündeter Regierungen, erinnerte an die besondere Rücksicht, die die Stadt dem österreichischen Kaiser schuldig sei, und verlangte Ahndung des schändlichen Unfugs. Der Senat antwortete (23. und 26. Oktober 1832), er teile den Widerwillen und die Empörung Handels über diese Schmähschrift; das Polizeiamt habe Untersuchung eingeleitet; da die Sache seine Kompetenz überschreite, habe es sie an das Appellationsgericht abgegeben; dieses habe die „Captur“ des Freyeisen angeordnet, die auch am 25. vollzogen worden sei.

Die Verhaftung des beliebten Volksmannes brachte es nun zuwege, daß der Zorn und die Entrüstung, die bisher nur im Stillen gebrodelt hatten, heftig überschäumten.

Zunächst fand eine Versammlung von Freunden und Parteigenossen Freyeisens in dem Hause des Wirtes Stoltze im Rebstock statt, und zwar im Zimmer des ehemaligen polnischen Oberleutnants Koridko. Hier waren außer mehreren anderen namentlich Funk und der Notar Dr. Jucho zugegen. Die allgemeine Meinung ging dahin, daß etwas zur Befreiung Freyeisens geschehen müsse; während Jucho aber nur daran dachte, daß eine dringliche Vorstellung bei dem Bürgermeister

gemacht werden müsse, dachten die meisten an Anwendung von Gewalt. Bei der Fortsetzung der Beratung, die am Nachmittag auf dem Schießhause stattfand und wo jetzt außer Funk und Dr. Jucho auch Dr. Gärth, Dr. med. Gustav Bunsen, zwei Brüder Rottenstein und noch viele andere „Liberale" sich eingefunden hatten, kam es zu einer Spaltung. Da Jucho dabei blieb, von Gewalt nichts wissen zu wollen — einer der später Verhafteten sagte im Verhör aus, daß die „Doktoren" erst immer aufreizende Reden hielten und sich dann als Beschwichtiger aufspielten —, so trennten sich die Extremen von den übrigen und hielten eine neue Versammlung auf der Oranienburg. Der Entschluß wurde gefaßt, eine Deputation an den Bürgermeister Thomas zu senden und, wenn er sich weigere, den gefangenen Genossen freizugeben, ihn als Geisel festzunehmen und die Loslassung Freyeisens so zu erzwingen. Einige äußerten Bedenken, ob die vorhandenen Kräfte zu diesem Unternehmen ausreichen würden. Es hieß, man müsse mindestens 600 Mann haben, um die Garnison in die Kaserne einzusperren; es wurde auch — wie auf dem Rütli — der Vorschlag gemacht, zu verschieben und erst die Bauern der Umgegend aufzuwiegeln — alle diese Unteranträge wurden aber verworfen, und man schritt sofort zur Tat. Man zog wieder nach dem Schießhause, wahrscheinlich, um von hier aus sich nach dem Landhause des Bürgermeisters aufzumachen; hierfür war es aber schon zu spät geworden: Thomas hatte noch rechtzeitig Kunde erhalten und hatte eine Stunde früher als gewöhnlich sein Landhaus verlassen.[1]) Ob man nun beschloß, Freyeisen mit Gewalt zu befreien, oder ob es sich nur um eine Kundgebung handelte, ist nicht klar zu erkennen, jedenfalls setzte sich ein Trupp nach dem Zeughause und die Zeil hinauf in Bewegung. Es fehlte aber von Anfang an die zur wirklichen Durchführung eines Befreiungsversuches nötige Ordnung und Einheit. Schon in der Allerheiligengasse begann Schreien und Singen. Als auf der Zeil der Wagen Münchs in Sicht kam,

[1]) Nach den in Wiesbaden befindlichen Polizei-Akten und den Mitteilungen Guaitas an Cartwright in dessen Brief vom 9. November 1832.

wurde dem Präsidenten des verhaßten Bundestages ein donnerndes Pereat gebracht, dann ging es unter Absingung des Liedes „Frisch auf, Patrioten“ nach der Hauptwache, wo Freyeisen gefangen gehalten wurde; Franz Rottenstein sprang aus dem Haufen heraus und brachte dem Gefangenen ein Lebehoch aus, — in dem Augenblick begann aber auch schon die Wache vorzugehen; es gelang ihr, ohne daß sie von der Waffe Gebrauch zu machen brauchte, die Lärmmacher auseinanderzutreiben, fünfzehn von ihnen wurden verhaftet.

Der Plan war also völlig mißlungen; immerhin war es aber doch zu einer recht ernstlichen Ruhestörung gekommen, und die Enthüllungen, welche die Untersuchung brachte, waren der Art, daß sie schon Bedenken erregen und die Frage nahelegen konnten, ob die Senatsherrschaft die Belastungsprobe, die ihr das System der Reaktion auferlegte, ertragen werde; indessen es scheint nicht, als ob man sich in den Kreisen, die in erster Linie für die Politik des Senates verantwortlich waren — neben Thomas namentlich Guaita und Miltenberg —, ernste Sorge gemacht habe.

Es erfüllte sie vielleicht mit Zuversicht, daß der guten Sache eine neue Waffe in dem „Tumultgesetz“ zugewachsen war, welches gerade jetzt unter dem Eindruck der Unruhen zur Verabschiedung gelangt war.

Ein solches Gesetz war schon vor einem Jahre in Vorschlag gebracht worden, war aber lange bei der Kommission liegen geblieben. Es handelte sich um Regelung der Maßregeln, die bei Störung der Ordnung zu ergreifen waren, und um die Festsetzung der anzudrohenden Strafen. Beides fehlte bisher; der Begriff „Störung der öffentlichen Ruhe“ existierte im Frankfurter Kriminalrecht noch nicht; Tumultuanten konnten, wenn sie nicht des Verbrechens gegen Leben und Eigentum überführt waren, nur mit Polizeistrafen belegt werden.

Die ursprüngliche Senatsvorlage hatte ziemlich scharfe Bestimmungen enthalten, die Kommission hatte sie aber sehr abgeschwächt, und die Gesetzgebende Versammlung war hierin der Kommission gefolgt. Das neue Gesetz setzte allerdings besondere Strafen für die Zusammenrottung an sich fest —

Zuchthaus bis zu zwei Jahren für die Anstifter —, die Möglichkeit für die Verhängung sollte indessen erst eintreten, nachdem das Tumultmandat verlesen war, und dieses sollte erst geschehen, nachdem alle Mittel zur Erhaltung der Ruhe erschöpft waren; es waren dieser Mittel aber so viele ausgedacht, daß die Wahrscheinlichkeit der wirklichen Verkündigung dieses Mandates gering war: es sollten 1. natürlich die gewöhnlichen Einschreitungen der Polizei erfolgen; es war, wenn diese nicht ausreichten, 2. der Befehl des älteren Bürgermeisters einzuholen, 3. war Waffenanwendung anzudrohen, 4. sollte die Androhung wiederholt werden, 5. durch Trommelschlag oder Trompetenstoß die Menge von der demnächstigen Waffenanwendung in Kenntnis gesetzt, 6. und 7. zweimal blind gefeuert werden, und dann erst sollte an 8. Stelle der volle Gebrauch der Waffen erlaubt sein.

Das neue Gesetz wurde am 6. November bekannt gegeben; ob mit ihm im Ernstfalle viel anzufangen sein werde, das konnte gewiß bezweifelt werden, es enthielt aber so viele, wenigstens ernst klingende Bestimmungen, daß der Senat doch vielleicht im Rechte war, wenn er eine wohltätige Abkühlung der Leidenschaften davon erwartete.

Hatten nicht auch die Wahlen zu dem Gesetzgebenden Körper trotz der Bestrebungen der Liberalen, die sogar — jetzt zum ersten Male — lithographierte Blätter mit Gegenvorschlägen gegen die Listen des Senats-Klüngels verteilt hatten, wieder zu einem vollen Siege des Senates geführt?

Allerdings verlautete Merkwürdiges über allerlei Mittelchen, die bei den Wahlen angewandt seien, um die oppositionellen Elemente von der Versammlung fernzuhalten, und die Frage wäre nicht unberechtigt gewesen, ob auf die Beistimmung einer Volksvertretung viel zu geben sei, die auf solche Weise und überhaupt bei dem bestehenden Wahlverfahren zusammengebracht war. Allein sehr viel Größere und Mächtigere als die Senats-Herren haben sich derartige Fragen nicht vorgelegt.

Es ist offenbar: der Senat hielt sich im gegenwärtigen Augenblicke für sehr mächtig; seine Herrschaft nahm beinahe schon den Charakter einer Willkürherrschaft an.

Zwei besonders auffällige Beispiele! Die Handelskammer war, wie wir uns erinnern, bei dem Abschluß des englischen Vertrages gar nicht gefragt worden; als er daher öffentlich geworden war, reichte sie einen Protest ein gegen diese Behandlung, sprach aber auch zugleich in ausführlicher Begründung ihre Mißbilligung der ganzen Vertragspolitik aus (4. Sept. 1832). Was war die Folge? Der Protest der Handelskammer wurde von dem Senat an die Senatskommission für Handelssachen abgegeben, diese fertigte die Einwände kurz ab und schlug vor, die Eingabe ohne Erwiderung ad acta zu legen, und das geschah denn auch, — es blieb der Handelskammer nichts übrig, als ihre Verwahrung im November im Druck erscheinen zu lassen.[1])

Dann die Sache der Ortsbürger. Es war schon oben von ihrer Eingabe an den Senat die Rede, der Senat aber meinte, mit einer neuen Regulierung ihrer Abgabenverhältnisse alles erschöpft zu haben, was etwa zu der Besserung ihrer Lage nötig war. An eine Erfüllung ihres Wunsches nach politischer Gleichberechtigung dachte er gar nicht. Er empfand diesen Wunsch von seinem Standpunkte aus als eine Anmaßung; er meinte, er sei ihnen bloß von den Advokaten eingegeben worden.

Und der Senat befand sich auch hier in Deckung durch den Bundestag; denn als die Ortsbürger sich dorthin wandten, erkannte zwar die Kommission an, daß die Bundesversammlung für die Klage an sich kompetent sei, allein weder der Dr. Tabor, der Verfasser der Beschwerde, noch die neunzehn Individuen, die die Beschwerde erhoben hätten, seien durch eine Vollmacht legitimiert; die Beschwerde wurde daher abgewiesen.

Durch eine derartige Behandlung wurde auf den Ortschaften die Stimmung hervorgerufen, die es den unruhigen Elementen

[1]) Die herrschende Partei scheint Mittel gefunden zu haben, um die Exemplare fast vollständig wieder verschwinden zu lassen. Am 5. Februar 1833 sendete v. Goldner, der hessen-darmstädtische Gesandte, ein Exemplar dieser Verwahrung seiner Regierung mit dem Bemerken ein, er habe dasselbe nur schwer auftreiben können!

der Stadt, wie wir bei Gelegenheit der Versammlung auf der Oranienburg sahen, aussichtsvoll erscheinen ließ, unter den Bauern Hilfstruppen für ihre Sache zu werben.

Aber der Senat bemerkte das alles nicht, oder er wollte es nicht bemerken. Er ließ es auch zu, daß die Polizei, die auf der einen Seite so überaus lässig war und so vieles nicht sah, was sie hätte sehen müssen, auf der andern Seite einen ganz übertriebenen Eifer entwickelte und sich z. B. zu der Lächerlichkeit verstiegen haben soll, Leute, die sogenannte Hambacher Bärte trugen, auf die Polizei zu zitieren und sie hier von Amts wegen rasieren zu lassen.

Überhaupt diese endlosen polizeilichen Vorladungen! Wegen der Protestation waren im ganzen ungefähr 200 Personen auf das Amt gefordert worden, und nun kam die Untersuchung wegen des Mittwochskränzchens!

Obwohl es mindestens zweifelhaft sein konnte, ob das im September aufgelöste Kränzchen wirklich unter das Gesetz vom 27. Juni falle, so hatte die Polizei doch zehn Bürgern, deren Teilnahme feststand, eine Geldstrafe, und zwar gleich das Höchstmaß von 15 Gulden, auferlegt.

Einige der Verurteilten appellierten, aber auch von denen, die nicht appellierten, bezahlte nicht ein einziger freiwillig die zuerkannte Strafe, so daß die Polizei zur Pfändung schreiten mußte; bei der Versteigerung der gepfändeten Objekte kam es aber zu neuen ärgerlichen Auftritten. Es erschienen wohl eine Menge von Leuten, aber nur, um zu demonstrieren: diejenigen, die etwa bieten wollten, wurden mit Mißhandlungen bedroht, und der Auktionator wurde beschimpft, — was dann wieder neue polizeiliche Untersuchungen zur Folge hatte.

Der Bericht, der diese Dinge als bemerkenswerten Ausdruck der allgemeinen Stimmung nach Paris meldete, fügte hinzu: „ganz wie in Irland"; er hob auch noch besonders hervor, daß alle die Gewaltmaßregeln, die von dem Bundestage und dem jetzt so ergebenen Diener desselben, dem Senate, ausgingen, nur reizten und den Haß gegen Bundestag und Senat in der Stadt täglich steigerten.

Am 12. November erfolgte dann auch die Verhaftung noch

eines zweiten der beliebten Volksmänner, die Verhaftung von Friedrich Funk, wegen Herausgabe der Broschüre „Die Fackel". Am 15. November wurde er zum ersten Male verhört, und obwohl der Fall ganz klar war, Fluchtverdacht nicht vorlag und sogar Kaution angeboten ward, wurde die Bitte um Freilassung jetzt und später beharrlich abgeschlagen.[1])

Der Zustand der Gefängnisse machte solche Härten noch empfindlicher. Funk schreibt in einer seiner Eingaben: „Man brachte ihn auf die Hauptwache in ein Gefängnis, dessen Beschreibung hier nicht gegeben werden soll, weil der Zweck nicht ist, Ekel zu erregen." Er erhielt auf seine Beschwerde allerdings eine bessere Zelle, allein je größer die Zahl der Häftlinge wurde, desto geringer wurde die Auswahl, und es mußten somit regelmäßig auch diejenigen Räume in Benützung genommen werden, in welche man, wie das Polizeiamt selbst in einem Berichte bemerkte, „wirklich Niemanden einkerkern konnte, ohne der Menschlichkeit zu nahe zu treten". Und zu dem allen kam noch die Langsamkeit der Justiz.

Die im Jahre 1831 Verhafteten saßen immer noch in Untersuchungshaft. Marianne Willemer hatte am 17. Dezember 1831 in einem Briefe an Goethe, in dem sie der „merkwürdigen Frankfurter Revolution mit ihrem tragischen Anfange und lustigen Ende" Erwähnung tat, bemerkt, die Gefangenen würden wahrscheinlich zu „lebenslänglicher Untersuchungshaft" verurteilt sein, und sie war dabei von der Wahrheit nicht allzuweit entfernt geblieben, wenigstens wurde einer von diesen am 3. April 1833 versehentlich erstochen und erlebte also seine Verurteilung gar nicht, den übrigen wurde erst im Juli 1833 ihr Schicksal bekannt gemacht.

Eine Verantwortung für alle diese Härten im einzelnen festzustellen, wird kaum möglich sein: manches lag in der

---

[1]) Am 9. April erkannte die Tübinger Fakultät wegen „injuriae atroces" auf noch fünf Monate Gefängnis, indem die bis dahin erlittene fünfmonatige Untersuchungshaft, die übrigens, wie die Fakultät bemerkte, nicht nötig gewesen wäre, einem dreimonatigen Gefängnisarrest gleichgesetzt wurde. Funk legte Revision ein; sie wurde aber (von der Leipziger Fakultät) verworfen (6. Juli 1833).

Zeit — so die Mangelhaftigkeit der Kriminaljustiz —, vieles im System der Selbständigkeit der Ämter, der Unmöglichkeit einer wirksamen Kontrolle von oben und der grundsätzlichen Kargheit in der Bewilligung von Mitteln.

Was Thomas anbetrifft, unter dessen Konsulat sich ja das alles zutrug, so wissen wir, daß er persönlich wenigstens in Frankfurt selbst für milde Mittel war, wir wissen aber auch, daß die höhere Politik sein eigentliches Gebiet war und daß er von der allgemeinen Gestaltung der Dinge die Heilung aller Schäden erwartete; und wenn er in dieser Beziehung am Ende seines Amtsjahres Rückschau hielt, so mochte er wohl sich für berechtigt halten, zufrieden zu sein: Großes schien erreicht, und auch das Größere, die Klage gegen Kurhessen, war jetzt in vollem Gange; sie hatte bereits gegen Ende des Jahres einen solchen Fortgang genommen, daß, wer nur an dem Bundestage diese Entscheidung erwartete, auf einen baldigen Sieg hoffen konnte.

III.

Thomas vertauschte mit Beginn des Jahres 1833 die Stellung des älteren Bürgermeisters mit der eines Bundestags-Gesandten.

Es ist vielleicht kein Zufall, daß der bisherige ständige Inhaber dieses Amtes, der uns schon so lange bekannte Dr. Danz, gerade jetzt zurücktrat. Gewiß war er alt und hatte das Recht, müde zu sein, allein wenn er sich auf dieses Recht gerade jetzt besann, wo eine von Frankfurt mit Leidenschaft betriebene, ihm gewiß nicht sympathische Aktion ihrem Abschlusse zudrängte, so geschah es wohl, weil er Stürme voraussah, denen er sich nicht mehr gewachsen glaubte.

Als sein Nachfolger konnte natürlich nur Thomas in Betracht kommen, der eigentlich schon seit Jahren der Inspirator der Bundestagspolitik war. Da der Turnus der Vertretung der Städtekurie gerade an Frankfurt kam, so sah sich Thomas unmittelbar an den runden Tisch in der Eschenheimer Gasse berufen, an dem sich das Schicksal der Stadt nun bald entscheiden sollte; denn die Klage gegen Kurhessen war eine der

ersten Angelegenheiten, mit der sich die Bundesversammlung in dem neuen Jahre zu beschäftigen hatte.

Kurhessen, das schon der Verlegenheiten genug hatte, hatte der Klage zunächst allerlei Verschleppungsversuche entgegengesetzt, indem es wohl auf eine anderweitige Erledigung hoffte. Da diese nicht kam, so hatte es sich schließlich auf die Sache eingelassen, sich dabei aber so wenig geschickt benommen, daß man von Berlin aus hatte eingreifen müssen. Jetzt war die Sache schon recht schwierig geworden. Die Kläger hatten so eifrig vorwärts gedrängt, daß bereits das Vermittlungsverfahren eingesetzt hatte, welches dem Austrägalverfahren unmittelbar vorausging.

Daß die Sache diesen Gang nahm, scheint zum Teil in persönlichen Verhältnissen gelegen zu haben; wenigstens klagte später der kurhessische Finanzminister Smidt gegenüber, daß der kurhessische Vertreter in Frankfurt sich nicht richtig benommen, daß aber auch der preußische Vertreter Nagler durch seine gönnerhafte Art in Kassel verstimmt habe. Vielleicht spielten hier auch Schwierigkeiten mit hinein, die in Unstimmigkeiten im Berliner Ministerium ihren Grund hatten. Wir hatten früher beobachtet, daß das Finanzministerium unter Motz der vorwärtstreibende Teil, das auswärtige Ministerium hingegen mehr der stabile war. Das war jetzt umgekehrt. Eichhorn wünschte jetzt, das Werk des Zusammenschlusses der nördlichen und südlichen Zollvereinigungen zu vollenden, — zunächst im deutschen Interesse, dann aber auch, insofern man mit den Zollinien eine Hauptursache aller revolutionären Heimsuchungen hinwegzuräumen hoffen durfte, im konservativen Interesse —, das Finanzministerium vertrat aber jetzt den fiskalischen Standpunkt und hielt zurück. Wenn Eichhorn jetzt hervorhob, man müsse es aus politischen Gründen Kurhessen möglich machen, den Transit zu erniedrigen, um so die wichtigste Forderung der Vermittlungs-Kommission zu erfüllen und damit die Sache zu beendigen, so erwies sich das Finanzministerium diesen Ausführungen gegenüber zunächst als unzugänglich. Es meinte, man hätte den Vertrag mit Kurhessen nicht schließen sollen, wenn solche

Folgen vorauszusehen waren, und es sei auch jetzt besser, Kurhessen aus dem Verein zu entlassen, als das System zu durchbrechen.

Eichhorn scheint angesichts dieses Widerstandes hier nicht weiter gedrängt zu haben. Er arbeitete mit um so größerem Eifer an dem, was er doch als die Hauptsache erkannt hatte, und zeigte jetzt Bayern und Württemberg ein größeres Entgegenkommen; und da die beiden Südstaaten zwei Eisen im Feuer hatten, in Berlin und in Frankfurt am Bundestage, so war in der Tat ohne einige Zugeständnisse von seiten Preußens nicht ans Ziel zu kommen, es war also gerade der Übereifer der Gegner, der zwischen Nord und Süd die Brücke schlagen half.

Da aus der Vermittlung nichts geworden war, so war die kurhessische Streitsache unterdessen unbeirrt weitergegangen, unter starker Erhitzung der Gemüter; die Hilflosigkeit der kurhessischen Regierung wuchs sichtlich, und damit stiegen für die Gegner die Aussichten auf den Sieg; auch die Zunahme der Reizbarkeit des preußischen Gesandten mußte den Heißspornen des Bundestages ein Antrieb sein; denn konnte die I d e e des Bundes einen größeren Sieg erleben, als wenn auch einmal gegen den Willen des mächtigen Preußens etwas zur Entscheidung gelangte?

Freilich, es gab auch eine andere Auffassung, daß nämlich Preußen als Großmacht eine solche Entscheidung niemals zulassen könne und werde, daß man es daher niemals so weit treiben d ü r f e, um nicht eine B u n d e s k r i s e zu erzeugen. Schon in der Sitzung vom 6. Dezember 1832 hatte es sich gezeigt, daß die Dinge tatsächlich dahin trieben. Der Senator Ihm, der die Dinge mit gespannter Aufmerksamkeit verfolgte, notierte damals in sein Tagebuch: „Den Bund bedroht eine Spaltung!"

Von der Kommission war der Antrag gestellt worden, den Vermittlungsversuch für mißlungen zu erklären. Kurhessen beklagte sich sehr beweglich über zu kurze Bemessung der Termine und verlangte Fortsetzung der Vermittlung. Preußen unterstützte dieses Verlangen: noch nie sei am Bundestage

eine Sache mit solcher Eile und peremptorischer Fristbestimmung behandelt worden. Auch Bayern trat für den kurhessischen Wunsch ein. Sachsen aber erklärte den Kommissionsantrag für berechtigt: es könnte ja, meinte es, die Zeit von sechs Wochen, welche dem beklagten Teile zur Auswahl dreier Gerichtshöfe zustehe, noch dazu benutzt werden, die Einigungsversuche fortzusetzen, und, da die Mehrheit sich in demselben Sinne äußerte, so war der Antrag Kurhessens abgelehnt.

Nun wurde die Sache ernst. Kurhessen erklärte, es müsse, wiewohl ungern, die Frage nach der Kompetenz des Austrägalgerichts in Beziehung auf den vorliegenden Gegenstand aufwerfen. Diese dürfe sich auf keinen Fall darauf erstrecken, ob für Kurhessen der Vertrag von 1828 noch verbindlich sei oder nicht. Ein Gericht könne nur nach Rechtsvorschriften entscheiden, bei der Frage aber über die Tatsache des Rücktritts von einem Vertrage handele es sich oft um die politische Existenz ganzer Staaten, worauf jene Vorschriften weder paßten noch berechnet seien.

Der preußische Gesandte, mit dem diese Erklärung vorher verabredet war, erinnerte daran, daß Kurhessen deutlich genug auseinandergesetzt habe, wie sehr das Wohl und Wehe Kurhessens, die Ruhe und Ordnung im Lande und im Bunde daran beteiligt gewesen seien, daß es sich von jenem Vertrage lossage, der bis zur Vernichtung seiner wesentlichsten Interessen geführt haben würde. Wie könne ein Zivilgericht darüber urteilen?

Der preußische Gesandte blieb aber der einzige, der den Antrag Kurhessens guthieß; der Beschluß des Bundestages mußte also seinen Lauf nehmen, und nun erhob sich der kurhessische Gesandte zu einer letzten Erklärung: ohne vorherige Erörterung der Fragen, welche sich eigentlich zur Entscheidung durch einen Gerichtshof eigneten, könne er an der Einleitung eines austrägalgerichtlichen Verfahrens keinen Teil nehmen, und er müsse daher seiner Regierung jede Rechtszuständigkeit vorbehalten und gegen jede nachteilige Folgerung des gefaßten Beschlusses sich verwahren.

Trotz der deutlichen Warnung, die in diesen Erklärungen lag, den bundesrechtlichen Gesichtspunkt nicht zu überspannen, verfolgten die sechs Kläger unerschütterlich ihren Weg. Da Kurhessen den ihm gesetzten Termin zur Nennung von drei Unparteiischen auch wieder hatte verstreichen lassen, so beantragten die Kläger am 17. Januar 1833, daß, da nach den Bundesgesetzen das Recht zu dieser Nennung auf die Bundesversammlung überginge, die Bundesversammlung dieses Recht jetzt auch ausübe. Bayern, das jetzt offen von der Partei der Kläger abgefallen war, hatte vorher noch den Antrag eingebracht, die Vermittlungsversuche weiter fortzusetzen, und Preußen unterstützte natürlich diesen Antrag. Es erinnerte daran, wie sehr gerade jetzt Eintracht am Bunde not tue, daß ferner der Weg des gütlichen Einvernehmens auch im Interesse der Kläger vorzuziehen sei, indem der Erfolg anderer Mittel und Wege doch immer weit aussehend und in verschiedener Hinsicht bedenklich erscheine; die Kläger ließen sich aber nicht irre machen, und die Mehrheit beschloß in ihrem Sinne, — immer mit der mildernden Bemerkung, daß die Einigung bis zum nächsten Termine, dem 14. Februar, trotzdem noch weiter versucht werden könne.

Preußen mußte jetzt ein ernstes Wort sprechen.

Bisher hatte es sich immer noch zurückgehalten; es war aber zu stark beteiligt, hatte sich bereits zu deutlich äußern müssen, um die Fiktion, als ob es sich nur um Kurhessen handele, noch weiter bewahren zu können. Es kam jetzt die Würde seiner Großmachtstellung in Betracht.

Es zerriß also den Schleier und trat offen hervor.

Am 31. Januar 1833 gab Nagler im Namen und Auftrage der preußischen Regierung eine ausführliche Erklärung ab. Es wurde darin zunächst die Art des Vermittlungsverfahrens sehr stark bemängelt, und es wurde dann darauf hingewiesen, daß politische Fragen nun einmal durchaus nicht durch richterlichen Spruch zu entscheiden seien, daß namentlich für große Staaten politische Streitigkeiten stets Daseinsfragen werden könnten, daß der Grundsatz „fiat justitia et pereat mundus“ hier keine Geltung haben könne. Es wurde aus alledem

gefolgert, daß das Austrägalverfahren in der vorliegenden Frage nicht anwendbar sei, daß eine Lösung allein im Wege der gütlichen Vereinigung zu erhoffen sei, und der Wunsch ausgesprochen, daß die Gesandten nunmehr, nach erfolgter preußischer Erklärung, neue Instruktionen einholen sollten.

Nagler fügte von sich aus den Ausführungen des preußischen Ministeriums noch einiges hinzu, was für das gerade jetzt außerordentlich gesteigerte Selbstgefühl der Bundestags-Gesandten sehr verdrießlich sein mußte. Er erinnerte die Kollegen daran, daß sie ihre Voten nur im Auftrage ihrer verschiedenen Regierungen abzugeben hätten und daß sie sich davor hüten sollten, mit dem, was die Regierungen eigentlich wollten, nicht in Widerspruch zu geraten. Ob diese etwas auffälligen Stachelreden des preußischen Gesandten mit Vorwissen des Ministeriums geschahen, muß dahingestellt bleiben; aber auch abgesehen davon lag in der preußischen Erklärung des Aufregenden genug.

Was den eigentlichen Gegenstand, das Klageverfahren, anlangte, so konnten die preußischen Ausführungen etwa wie das Urteil einer Oberinstanz anmuten, das den Vorderrichter wegen verschiedener Unterlassungen in dem bisherigen Verfahren zurechtweist und ein neues Verfahren anordnet.

Betrachtet man aber die allgemeinen Bemerkungen und dringt man durch die äußerlich sehr verbindliche Form auf den Kern, so sagte Preußen eigentlich klipp und klar, die Geltung der Bundesverfassung habe ihre Grenze, und diese Grenze liege für die größeren der Bundesstaaten da, wo ihre Machtinteressen begännen.

Für uns Heutige erscheint diese Erklärung höchst natürlich und eigentlich selbstverständlich, wir hören sie sogar mit einem gewissen Behagen an, wir vermeinen, in weiter Ferne schon so etwas wie die Fanfaren von Königgrätz zu vernehmen; allein es kommt hier darauf an, wie die damaligen Menschen, wie namentlich die Formalpolitiker des Bundestages die Gedankengänge Preußens aufnehmen mußten, und da nehmen wir denn nun eine ganz ungeheure Entrüstung wahr, daneben aber auch so etwas wie Genugtuung, daß der

Verräter sich gewissermaßen selber entlarvt habe. Hören wir Thomas darüber!

„Daß die preußische Erklärung", so schreibt er an Smidt, „am Donnerstag kommen werde, hatte ich verschiedentlich gehört. Man war aber am Mittwoch Abend bei Herrn von Nagler der Meinung, sie werde doch nicht erfolgen. Vom Inhalt verlautete nichts, da Münch, der deshalb auch nicht in der Gesellschaft gewesen sein mochte, sie erst am Abend dieses Tages erhalten hatte. — Die Bombe wäre also geplatzt, und alles klar ausgesprochen, was ich, so beklagenswert es an sich ist, eine deutsche Regierung zu solchen Grundsätzen sich bekennen zu sehen, doch für gut halte. Es war uns immer bekannt, daß man in Berlin so denke, da man es aber nicht öffentlich erklärte, so entging uns unsere Hauptwaffe. Die können wir nun brauchen." Thomas sagt dann, er hoffe, Smidt habe in Hannover alles fest verabredet, daß am 14. Februar nicht nachgelassen, sondern sofort der Staat, an dessen obersten Gerichtshof die Sache zu gehen habe, gewählt werde, und zwar unter den gegenwärtigen Umständen ohne Zweifel Österreich. Die preußische Erklärung müsse an die Austrägalkommission abgegeben werden; denn so lange die Austrägalgesetzgebung nicht geändert sei, müsse sie eben bleiben, wie sie sei. „Das Beste ist, daß Österreich sich so entschieden erklärt hat und bis jetzt festhält. Ich hoffe, es soll auch ferner halten. Die Klage bei dem Austrägalgerichte ist hoffentlich in Hannover in Arbeit. Denn von Vergleich darf unsererseits jetzt nicht die Rede sein, da wir sehen, daß immer davon geredet wird, ohne einen Vorschlag zu machen, damit man uns auf unsere Bereitwilligkeit sagen könne: Kommt nach Berlin, da wollen wir die Sache vertragen . . . Hier stehen die Sachen so sehr auf der Spitze, daß Jedermann von dem Gefühl durchdrungen ist, wir stehen auf dem Punkt, wo es sich entscheiden muß, ob es in Deutschland noch einen Rechtsstandpunkt gebe oder nicht, d. h. ob der Bund fortexistiere oder nicht. Der Eindruck der preußischen Erklärung bei uns im Senate war groß und ernst, wie der eines entscheidenden Moments . . ."

„Ich selbst hatte vor der letzten Bundestags-Sitzung einen Schwindelanfall, daß ich mich setzen und halten mußte, es ging aber vorüber. Die preußische Erklärung war stärker für die Nerven als Kölnisches Wasser — —."

Der Bremer Freund war in der Beurteilung der Sache mit Thomas völlig einverstanden. „Einige Stellen", schrieb er, „in dem Berliner Opus sind von fast unbegreiflicher Naivetät. Kommt es doch fast so heraus, als wolle man zu verstehen geben: Turbiert uns doch unsere Zirkel nicht, wenn wir die inneren Unruhen eines Bundesstaates dazu zu benutzen suchen, ihm unter den Flügeln unseres Adlers vollständige Ruhe zu verschaffen. Es wäre doch impertinent, wenn ein Gerichtshof uns hindern wollte, darin so weit zu gehen, als die Umstände es irgend gestatten."

Am 3. Februar mußte Thomas nun freilich melden, daß es mit Österreich doch nicht so fest stehe, wie er erwartet hatte: Österreich wünsche, daß am 14. Februar noch nichts entscheidendes geschehe, sondern die Entscheidung um 14 Tage verschoben werde. Thomas schrieb: „Ich habe dem im Interesse des Bundes widersprochen, weil jedes Schwanken in dem, was Recht betrifft, in Deutschland und namentlich bei den Ständen den traurigsten Erfolg haben würde" — immer also, sehen wir, der Gesichtspunkt der Bekämpfung des Umsturzes: die Regierungen müssen das Beispiel geben, Recht muß Recht bleiben — Thomas setzt hinzu, er habe auch Hüpeden in Hannover jede Nachgiebigkeit widerraten und werde sich selber nochmals sehr entschieden „höheren Orts" erklären.

Von den preußisch-bayrischen Verhandlungen schrieb er: „v. Mieg soll nach Berlin gegangen sein, um abzuschließen oder abzubrechen. Das erste, wenn man den Transit nach bayrischen Prinzipien ordnet und namentlich die inneren indirekten Abgaben so ordnet, daß jede Barriere aufhört. Beides kann Preußen nicht, er wird also abbrechen. Wird abgebrochen, so soll zwischen Österreich, Sachsen, Württemberg und Baden ein Handelsverein auf billigen Sätzen versucht werden." Thomas bedauert, daß Smidt schon abgereist sei:

jetzt sei erst alles im rechten endlichen Treiben. ,,Machen Sie sich daher dort in jedem Falle fertig, denn Ihre Anwesenheit könnte dringend werden. Ich bin Tag und Nacht hinter den Sachen her und versäume nichts, — wenn ich es nur aushalte."

Am 5. Februar schrieb er: ,,Nach reifer Überlegung sind wir hier der Ansicht, daß wir mit deshalb, weil man uns den Rechtsweg abschneiden will, am 14. auf dem Vorschlag und der Wahl bestehen müssen. Man überzeugt sich täglich mehr, daß jede Nachgiebigkeit des Bundes üble Folgen haben würde. Daß namentlich die Ständeversammlungen es sich merken würden, mit den Bundesbeschlüssen sei es nicht so streng zu nehmen. Die Folgen könnten sehr bedenklich werden . . . Es bleibt also bei dem, was Sie fest bestimmt haben, und ich zweifle nicht daran, die überwundene Schwierigkeit wird dem Bunde neue Kraft und Deutschland Konsistenz geben. Wir haben unbezweifelt die Majorität."

Auch der Hannoveraner Hüpeden äußerte Smidt gegenüber (6. Februar 1833): ,,Preußen hat sich in seiner Erklärung über seine Absichten so unverschämt freimütig ausgesprochen, daß jetzt wohl allen deutschen Staaten, welche bis jetzt noch ungewiß waren, die Augen aufgehen müssen und unsere Partei dadurch notwendig verstärkt wird."

Auch der österreichische Gesandte Münch sprach im Tone äußerster Entrüstung. Am 6. Februar schrieb er Metternich: ,,Ew. Durchlaucht lege ich heute das merkwürdigste Aktenstück vor, welches noch aus der Eichhornschen Offizin hervorgegangen ist. Preußen tritt dadurch in eine offene Opposition mit der Bundesinstitution. Ich kann Ew. Durchlaucht den Eindruck nicht beschreiben, welchen diese Doktrin und die Keckheit, mit welcher sie vorgetragen wurde, hier hervorgebracht hat — —."

Bei dieser Auffassung des Präsidialgesandten konnte in der Tat der Sieg als beinahe sicher gelten. Am 9./10. Februar schrieb Thomas, er habe die von Wien eingelaufene Instruktion gesehen: der kaiserliche Hof sei fest entschlossen, auf dem bundesverfassungsmäßigen Wege zu verharren. Allerdings sei

die Majorität noch nicht ganz sicher, aber es werde unaufhörlich darum gekämpft; man sei wahrhaft in Permanenz. — Die preußische Erklärung war unterdessen im Drucke heraus. Thomas schickte sie Smidt und schrieb: „Ich bin begierig, was Sie bei näherer Prüfung zu der preußischen Erklärung sagen werden. Wir meinten hier, Sie würden lebhaft im Zimmer auf- und abgehen und sagen: das ist ja rasend.“ Smidt antwortete (16. Febr. 1833): „Ich habe die preußische Erklärung nun in extenso gelesen. Die horrende Anmaßung, die sich darin ausspricht, muß noch deutlicher ad oculos demonstriert werden. Die Protokolle müssen veröffentlicht werden. Ich sage nicht, das ist rasend, ich sage, das ist preußisch.“

Am 13. Februar konnte Thomas melden, daß die Majorität gesichert sei, und am 14. Februar erfolgte denn nun also wirklich die Entscheidung. Der Einspruch Preußens gegen das weitere Verfahren blieb unberücksichtigt: es ging seinen Gang weiter. Die Auswahl der drei Unparteiischen ward vorgenommen, und zwar fiel sie auf Österreich, Baden und Württemberg. Die Kläger wählten nun ihrerseits Österreich, das heißt: Österreich sollte in dem Streite, der sich wegen des Abfalls von Kurhessen erhoben hatte, den Richterspruch fällen. Wie der ausfallen würde — wenn es überhaupt dazu kam — konnte kaum zweifelhaft sein, eine Niederlage Preußens schien unabwendbar.

Ganz glatt war das Ergebnis allerdings nicht. Auf Antrag Österreichs sollte die Versendung der Akten nämlich erst in acht Wochen erfolgen und inzwischen die Vergleichsverhandlungen fortgesetzt werden — eine etwas auffällige Klausel; Thomas war aber trotzdem zufrieden. Er schrieb: „Die Aktensendung erfolgt ohne weiteren Beschluß durch die Kanzlei, wenn kein Vergleich angezeigt ist. Der Sieg und die Niederlage gestern waren komplet, aber die Anstrengungen vorher haben mich sehr ermüdet.“ Am folgenden Tage bemerkte er mit großer Genugtuung: „Wir haben jetzt Kraft, Energie und guten Willen.“

Auch Smidt war sehr befriedigt. „Ich bin sehr vergnügt, daß alles so, wie geschehen, zum Ziel gekommen ist. Bei

dieser Lebensfrage durfte aber auch nicht weniger geschehen. Die hier aufs neue bewiesene Festigkeit Österreichs und konsequente bundesgesetzliche Haltung des Präsidiums verbürgt jede weitere erforderliche; auch bin ich, wenn dergestalt fortgefahren wird, vollkommen überzeugt, daß es bei jener Berliner Partei zum Biegen kommen wird, da sie das Brechen nicht auf ihre Hörner nehmen kann, — denn bei einer durch Preußen herbeigeführten Auflösung des Bundes dürfte dieses doch am Ende selbst am schlechtesten fahren." (18. Febr. 1833).

Gewiß: am Bundestage war der Sieg „sehr komplet", aber es sollte nicht das letztemal sein, daß ein Sieg am Bundestage über Preußen den Siegern keine reine Freude bereitete.

Wer nicht ganz hingenommen war von der wilden Jagdlust des Verfolgens, der hätte eigentlich durch den österreichischen Antrag, daß die Akten erst nach acht Wochen nach Wien gehen sollten, bedenklich werden müssen. Dieser Antrag konnte die Vermutung nahelegen, daß es Österreich doch nicht so ganz ernst war mit der Haltung, die es in Frankfurt seinen Bundestags-Gesandten beobachten ließ.

Und das war wirklich der Fall. Es scheint, daß Österreich doch nicht ganz zufrieden war mit dem bedrohlichen Verlauf, den die kurhessische Sache am Bunde nahm. Es ließ also die Dinge hier gehen, da es auf seine Klientel Rücksichten zu nehmen hatte, zugleich hatte es aber — schon im Januar 1833 — in Berlin den Wunsch ausdrücken lassen, in der kurhessischen Sache zu vermitteln. Es war diese Haltung ein Gebot seiner allgemeinen Politik. Die Unruhe der Zeit machte für Österreich mehr denn je friedliches Einvernehmen mit Preußen zu einer Notwendigkeit.

Und auch Preußen war noch weit davon entfernt, um eines Konfliktes am Bunde willen an das Schwert zu schlagen. Konservative Rücksichten und Erwägungen beherrschten auch seine auswärtige Politik noch durchaus. Es brauchte noch keine Konflikte, und es wollte sie auch nicht.

So kam es denn beinahe plötzlich zu einer vollständigen Wendung: man nahm in Berlin die österreichische Mitteilung sehr gerne entgegen, Ancillon gab eine beruhigende Erklärung,

Nagler erhielt versöhnliche Weisungen, und dann wurde es stille. Es behielt also Smidt mit seiner Meinung doch Recht, daß man in Berlin das Biegen dem Brechen vorziehen werde? Gewiß; indem aber zu gleicher Zeit Eichhorn darauf Bedacht genommen hatte, die Verhandlungen mit Bayern und Württemberg zu Ende zu bringen, bewirkte er, daß die kurhessische Sache glatt zu Boden fiel und die Gewinner bei dem bundestäglichen Patience-Spiel als Gewinn eine leere Hülse in der Hand behielten; denn sobald es unwiderruflich feststand, daß Nord- und Süddeutschland wirtschaftlich zusammenschmelzen würden, war der große Zollverein fertig; von diesem Augenblicke an aber war an einen weiteren Widerstand gegen das preußische System doch wohl eigentlich nicht mehr zu denken, das ganze demonstrative Auffahren von bundesrechtlichem Geschütz hatte keinen Sinn mehr, man konnte den Feldzug ruhig verloren geben, und es war lächerlich, auch nur den Wunsch noch zu hegen, sich seine Ohnmacht durch einen gegenstandslos gewordenen richterlichen Spruch feierlich attestieren zu lassen.

Der kluge Smidt hatte das denn auch gleich erkannt, sobald er die entscheidende Wendung, die die Dinge in Berlin genommen, ausgewittert hatte. Er sah: es ging zu Ende. Ingrimmig scherzend sprach er von der Klapperschlangenbezauberung, die einen nach dem andern ergreife. Das so oft gefürchtete Zollkaisertum schien unabwendbar.

Thomas wehrte sich mit Gewalt gegen diese Auffassung der Dinge.

Wohl hatte er gelegentlich auch einmal trübe Ahnungen und sprach sie aus. Am 18. März hatte er geschrieben, als er die Nachricht von dem unmittelbar bevorstehenden Anschluß Bayerns erhalten hatte: „Preußen hat also nun bald die Majorität am Bunde, und dann Gute Nacht Rechtszustand!" Aber er entriß sich diesen Stimmungen immer wieder und peitschte sich und die anderen zu immer erneuten Anstrengungen an. Die allgemeine Lauheit klagte er an. „Wir tun lange nicht genug, wir sind nicht zu retten. Ich habe das Meinige bis zur Zerstörung meiner Gesundheit getan." Dann

aber fügte er gleich wieder hinzu: „Glauben Sie nicht, daß ich den Mut verliere. Ich weiß, daß es schon oft schlimmer ausgesehen hat und doch gut geworden ist. Ich wünsche nur, daß alles angewendet werde, das Übel abzuwenden."

Seine letzte Hoffnung war jetzt der hannöversche Antrag auf Ausführung des Artikels 19, und außerdem gewährte es ihm auch einige Beruhigung, daß die revolutionäre Bewegung wenigstens für Frankfurt überwunden zu sein schien. Am 1. März 1833 hatte er geschrieben: „Die Umstürzler scheinen sich wieder etwas zu regen. Sie marschieren stark auf Leipzig los." Am 27. März stellte er mit Genugtuung fest, daß in der Nähe alles ruhig sei, — nur acht Tage später erfolgte der Wachensturm.

IV.

Das Attentat war die Antwort auf die Juni- und Juli-Ordonnanzen, die Antwort derer, die das geduldige Vertrauen nicht hatten, daß die Regierungen sich jemals freiwillig zu einer Besserung herbeilassen würden.

Es war nicht eine Tat des Bürgertums.

Es war im wesentlichen das Werk einer kleinen Gruppe der deutschen studierenden Jugend, in der die Juli-Revolution ein erneutes Aufgären der Stimmungselemente erzeugt hatte, aus welcher die Burschenschaft nach den Freiheitskriegen erwachsen war; es war aber nicht nur ein Werk dieser Jugend.

So wie wir diese Stimmungselemente jetzt getrübt finden durch einen Tropfen revolutionären Giftes, so ist das Attentat auch das Resultat eines Bundes der burschenschaftlichen Kreise mit Polen und Franzosen: Plan und Ausführung zeigen eine Mischung teutonischen Kraftgenietums mit polnischer Ekstase und welscher Verschwörungsromantik.

Wenn sich also das Werk des 3. April, von dieser Seite her betrachtet, in den Zusammenhang der internationalen Freiheitsbewegung einreiht, so ist es auf der andern Seite doch auch wieder durchaus der Frankfurter Geschichte angehörig; denn die Leitenden waren ausschließlich Frank-

furter, und Frankfurt war auch nicht bloß der Schauplatz, sondern in gewissem Sinne auch die Keimstätte.

Wie stark der Boden hier durchwühlt war von politischer Erregung, das haben wir gesehen.

Gerade der Umstand, daß Frankfurt der Sitz der Behörde war, von der die neuesten freiheitsmörderischen Dekrete ausgegangen waren, hatte die Radikalisierung des Liberalismus hier besonders fördern müssen, und hierzu kam dann noch die aufreizende Wirkung, die der Anblick dieses Senates bot, der jetzt so offen und so herausfordernd die Geßlerpolitik des Bundestages zu seiner eigenen machte, der so protzig den Hut des Gesetzes auf die Stange steckte, der so befriedigt auf den Bau eines neuen bundesgesetzlichen Zwing-Uri blickte, — es lag nur zu nahe, daß gerade aus dieser Lage eine Tells-Tat erwuchs. Dazu war auch in Frankfurt, dank der Unbehilflichkeit des polizeilichen Überwachungsdienstes, „die Gelegenheit günstig", so günstig, wie vielleicht nirgends; entscheidend war dabei allerdings, daß das damalige Frankfurt Persönlichkeiten in sich schloß, die zu einer solchen Tells-Tat fähig waren. Es waren dies die Bunsens, Gustav Peter Körner, Adolph Berchelmann und Franz Gärth. In ihnen verbanden sich die Antriebe, die von Frankfurt und die von außen, insbesondere von der Burschenschaft, herkamen; denn sie gehörten alle vier der Burschenschaft an, insbesondere hatten die drei ersten tätig, zum Teil in leitender Stellung, mitgewirkt an der Entwicklung, welche die Scheidung in Arminen und Germanen und das Vorwiegen des politischen Radikalismus bei diesen letzteren zum Ergebnis gehabt hatte.

Von besonderer Wichtigkeit war hier namentlich der Burschentag gewesen, der im Herbst 1831 in Frankfurt stattgefunden hatte. Der feurige Körner hatte hier als Vertreter der Münchener durchgesetzt, daß in den Paragraphen, der von der Tendenz handelt, die Worte kamen: „Herbeiführung eines frei und gerecht geordneten und in Volkseinheit bestehenden Staates", während es früher geheißen hatte: „Vorbereitung zur Herbeiführung" —, eine Änderung, auf die gestützt das Ber-

liner Kammergericht später die Burschenschaft als eine hochverräterische Verbindung definierte.[1])

Wenn das die „Engeren" wenigstens wirklich wurden, so trugen daran die rücksichtslose Unterdrückungspolitik der Regierungen, die rasch auf einander folgenden Verbote von seiten des Bundestages, die erneute Ächtung der deutschen Farben ihren reichlichen Anteil an Schuld. Eine neue Verfolgung der Burschenschaft begann: schon im Juni 1832 wurde einer der Bundesbrüder, Brüggemann — der glänzendste Redner in Wilhelmsbad —, verhaftet, um später nach Preußen ausgeliefert zu werden, wo seiner das Todesurteil und langjährige Festungshaft warteten; und im Herbst wurden fünf Heidelberger Frankonen als der Burschenschaft verdächtig relegiert, darunter der Mediziner Berchelmann aus Frankfurt, der hierdurch bestimmt wurde, nach Frankfurt zurückzukehren und vorläufig als Lehrer in die Bunsensche Erziehungsanstalt einzutreten.

Es war klar: dem Geist, der in der Burschenschaft neu erglüht war, war von den Regierungen aufs neue Vernichtung geschworen: war es ein Wunder, daß diese jugendlichen Stürmer und Dränger, die gewohnt waren, dem Gegner mit blitzender Waffe entgegenzutreten, sich nicht fügten, daß sie mit denen, die ihre Ideale schändeten, erst noch einen Gang tun wollten?

Am 10. September 1832 war es in Frankfurt wieder zu einer geheimen Versammlung der Liberalen gekommen — unter dem Vorwande eines gemeinsamen Mittagessens auf der Mainlust. Hier hatten sich die Geister geschieden. Von den Frankfurtern hatte Reinganum zu denen gehört, die an dem Kampfe mit konstitutionellen Mitteln festhielten, von dem Grafen Bentzel-Sternau aber, den wir in dieser ganzen Bewegung hinter den Kulissen tätig sehen, war auf das italienische Beispiel der Geheimbünde hingewiesen worden, und wenn wir von nun an ein revolutionäres Aktionskomitee in Frankfurt finden, dem Gustav Bunsen, Körner und Gärth angehören, so ist es deutlich, daß die burschenschaftlichen Ge-

[1]) „Das Frankfurter Attentat und die Heidelberger Studentenschaft", von Dr. jur. Ed. Dietz, 1906, S. 23 u. ff.

sichtspunkte bei dieser Versammlung die Führung bekommen hatten. Auf dem Burschentage, der zu Weihnachten 1832 in Stuttgart zusammentrat, wurde den Delegierten eröffnet, daß eine deutsche Revolution in Vorbereitung und daß das kommende Frühjahr für den Ausbruch in Aussicht genommen sei.[1])

Die genannten Mitglieder des Aktionskomitees gehörten zu den schneidigsten ehemaligen Burschen der Heidelberger Frankonia, die im Jahre 1833 die Führung hatte. Körner war jetzt Dr. juris und suchte um die Zulassung zur Advokatur nach, die ihm im März 1833 auch bewilligt wurde. Wir hören von ihm, daß er schon in Hambach ganz entschieden zu denen gehörte, die ein Heil nur in scharfen Mitteln sahen, daß er sich zu denen hielt, die als die französische Partei bezeichnet wurde: Savoye, Geib und Schüler, und daß er über die Rede Wirths, der scharf den reindeutschen Charakter der Freiheitsbewegung betont hatte, sich laut sehr abfällig äußerte.[2])

So wie Körner, so hatte auch Dr. med. Gustav Bunsen erst vor kurzem seine Studien beendigt. Er war der jüngere Bruder des Begründers der Bunsenschen Anstalt, Georg Bunsen. Dieser Georg hatte 1814 als Freiwilliger den Feldzug nach Frankreich mitgemacht und er war dem stürmischen Freiheitsgeiste aus der großen Epoche des Völkerfrühlings auch in der Folgezeit ergeben geblieben. In diesem Sinne hatte er auch 1821 das Lehr- und Erziehungsinstitut für Knaben gegründet, in dem der körperlichen Ausbildung durch Turnen eine besondere Sorgfalt gewidmet werden sollte, und wir erinnern uns, daß bereits 1824 der Geist der Unabhängigkeit, der Vorsteher und Lehrer dieser Anstalt erfüllte, von Berlin aus Anlaß zu einer besorgten Anfrage gegeben hatte.

Dieser Geist der Unabhängigkeit scheint ein Bunsensches Familiengut gewesen zu sein. Auch die jüngeren Brüder sind erfüllt davon, und wir hören von der Mutter, der Frau Münzrat Bunsen, daß sie eine besonders energische und mutige Frau gewesen sei.

---

[1]) Prölß, Friedrich Stoltze und Frankfurt, S. 125 u. ff.

[2]) Aussage des Rechtspraktikanten Hasel, Criminalia 1833 Nr. 38.

Der mittlere der beiden Brüder, Karl, hatte bei Waterloo als schwarzer Husar mitgefochten und war schon seit 1820 praktischer Arzt; Gustav, der jüngste, war, wie es scheint, eine besonders unruhige und leidenschaftliche, nach Freiheit dürstende Natur. Die Verhältnisse in der Heimat waren ihm zu eng. Schon 1831 dachte er daran, nach Amerika zu gehen, es scheint aber, daß der polnische Unabhängigkeitskrieg ihn bestimmte, diesen Gedanken aufzugeben. Er war im Frühjahr 1831 in Paris, und es ist anzunehmen, daß er hier in die Kreise der Propaganda kam; er reiste von Paris nach Polen und machte den Krieg als Stabsarzt mit, und er hatte sich jetzt nach Beendigung des Krieges zunächst wieder in Frankfurt niedergelassen, auf engbegrenztem Boden den Kampf um die Freiheit weiterführend: er wurde eins der heftigsten Mitglieder der Opposition, war überall dabei, wo es zu demonstrieren galt. Er gehörte mit zu denen, die von der Polizei wegen Teilnahme an dem „Mittwochskränzchen" zu 15 fl. Strafe verurteilt wurden. Er weigerte sich, zuzahlen, weigerte sich aber auch, sich pfänden zu lassen, und als er daraufhin zu zehntägiger Arreststrafe verurteilt wurde, weigerte er sich, den Gerichtsdienern zu folgen, so daß diesen nichts übrig blieb, als ihn mit seinem Stuhle, auf dem er saß, in den bereitstehenden Wagen und auf dieselbe Weise aus dem Wagen in das Arrestlokal zu tragen.

Wenn Bunsen und namentlich Körner durch ihre persönlichen Verbindungen mit der noch aktiven Studentenschaft das Einströmen der burschenschaftlichen Bewegung in das Werk der Vorbereitung vermittelten und durch ihr Wesen mehr das enthusiastische Element in der Verbindung darstellten, so war der dritte im Bunde, Dr. Gärth, wohl auch ehemaliger Burschenschafter, wenigstens war er 1824 wegen Verdachts der Teilnahme an einer verbotenen Verbindung in Berlin relegiert worden; es scheint aber, daß der Verschwörung in ihm ein katilinarisches Element zugewachsen war, — Körner, dem er nicht recht sympathisch war, nennt ihn in seinen Aufzeichnungen einen geborenen Verschwörer — und

wir sehen ihn denn auch in der eigentlichen Kleinarbeit der revolutionären Organisation hervorragend tätig.

Körner gibt in einem 1873 veröffentlichten Nachtrag zu seinem Tagebuche als Ziel an: Beseitigung des Bundestages, Einsetzung einer provisorischen Regierung, als deren Mitglieder die bekanntesten Oppositionsmänner in Aussicht genommen waren, — z. B. Sylvester Jordan in Kassel, Schüler in Metz, die Körner noch kurz vor Ausbruch persönlich um ihre Zustimmung anging — und Berufung einer Art deutschen Vorparlamentes. Als Mittel zur Erreichung dieses Zieles sollte eine bewaffnete Erhebung dienen, die zu gleicher Zeit an verschiedenen Orten zum Ausbruch kommen sollte. Ein Netz von Einverständnissen spann sich zu diesem Zwecke über den ganzen Südwesten: Straßburg, Metz, Heidelberg, Wiesbaden, Homburg, Gießen, Kassel, Stuttgart waren die einzelnen Maschen, Frankfurt war der Mittelpunkt: hier sollten die beiden Wachen und das Zeughaus gestürmt, das Volk bewaffnet und das Bundespalais besetzt werden. Kämpfer sollten sein Studenten, Bauern, abtrünnige Soldaten, in Frankfurt ein Teil der Stadtwehrmannschaft und vielleicht auch der übrigen Bürger. Ihre mögliche Zahl stand, selbst wenn alle Zusicherungen in Erfüllung gingen, in einem starken Mißverhältnis zu der Größe dessen, was erreicht werden sollte; allein diese Zusicherungen selbst erwiesen sich zum guten Teil als übertrieben, und dazu kam dann noch, daß der Zusammenhang des Ganzen durch vorzeitige Entdeckung und Verhaftung einzelner Mitwisser, wie des Buchhändlers Frankh in Württemberg und des Militärarztes Breidenstein in Homburg, zerstört wurde und dadurch Mutlosigkeit und Abfall begann. So wäre es denn ohne den tollen Wagemut und zugleich den Leichtsinn der Frankfurter Hauptleiter und ohne die Treue ihres Anhanges in den Burschenschaften wohl überhaupt zu nichts gekommen: diese kleine Kernschar hielt aber fest.

„Wir waren alle der festen Überzeugung“, schreibt Körner, „daß, wenn auch unser Schritt mißlingen sollte und wir alle den Untergang finden würden, dennoch irgend eine Tat geschehen müsse. Wir waren der Überzeugung, daß jeder

vergossene Tropfen Blutes doch einst tausendfachen Ertrag bringen würde".

Die studentischen Vertrauensmänner hatten Mitte Februar — am 14. Februar war Dr. Bunsen persönlich in Heidelberg gewesen — die Mitteilung empfangen, daß in den ersten Tagen des April die Sache losgehen werde, und daß jede Universität, an der die „Engeren" vertreten waren, einige Leute entsenden, während die übrigen sich bereithalten sollten. Zu diesen ungefähr 30 Mann, auf die sicher gerechnet werden konnte, kam noch die Hilfe, die von der französischen Seite zu erwarten war: Dr. Gärth hatte 3000 fl. an die Polen in Besançon geschickt, die dazu bestimmt waren, zur festgesetzten Zeit gegen die Grenze hin aufzubrechen, es fanden sich aber auch einige Polen und Franzosen an Ort und Stelle ein. Nimmt man dazu eine Anzahl Bauern aus Bonames, die durch einen anderen Frankfurter Advokaten, den Dr. Peter Neuhoff, den Sohn eines Gastwirtes in Bonames, und seinen Bruder Georg aufgebracht werden sollten, und noch einzelne Mitläufer, wie z. B. Dr. v. Rauschenplatt, der seit dem von ihm mitgeleiteten Göttinger Putsch vom Jahre 1831 bei solchen Anlässen nach Treitschkes Ausdruck „unvermeidlich" war,[1]) so hat man alles zusammen, was an Streitkräften verfügbar war. Es war so wenig, daß die Leiter für gut hielten, die einzelnen Bestandteile in Absonderung voneinander zu halten. So berief Dr. Bunsen die Studenten, die pünktlich schon am 1. und 2. April aus Heidelberg, Göttingen, Würzburg, Erlangen, München und Freiburg eingetroffen waren und im „Landsberg", „Donnersberg", „Pariser Hof", „Stadt Kreuznach" und „Goldnen Löwen", zum Teil unter falschem Namen, abgestiegen waren, am 2. April, nachmittags 2 Uhr, zu einer Versammlung nach Bockenheim in die „Stadt Frankfurt". Er legte ihnen in einer Rede den Plan des Unternehmens vor: sie, die Studenten, seien bestimmt, die Hauptwache zu überfallen, die Konstablerwache werde von andern genommen werden. Für alles übrige, versicherte er, sei gesorgt. Sie dürften nur anfangen. Von

[1]) Dietz a. a. O. S. 30.

dem glücklichen Ausgange des ersten Schlages hänge alles weitere ab. Die Bürgerschaft und das Militär in Frankfurt seien für eine Revolution; 2000 Handwerksburschen seien bereit, an dem Aufstande teilzunehmen, und auf das Sturmläuten würden auch die Sachsenhäuser und die Bauern in die Stadt kommen. Gleichzeitig werde der Aufstand auch an anderen Orten Deutschlands beginnen.

Daß in der Versammlung — von den Leitenden abgesehen — nur Studenten waren und daß ihnen von Bunsen nichts geboten wurde als ziemlich vage Versicherungen, erregte bei einigen der jungen Leute doch Bedenken. Einer der Studenten, Eimer, äußerte den Wunsch, der Zusammenkunft der revolutionär gesinnten Frankfurter, welche, wie Bunsen bemerkt hatte, noch an demselben Abend stattfinden sollte, beizuwohnen, Bunsen meinte aber, das sei zu gefährlich, auch würden die Bürger durch den Anblick Fremder leicht kopfscheu werden. Er versicherte auf das bestimmteste, daß sie sich auf genügende Hilfe verlassen könnten und sie am nächsten Morgen das weitere noch erfahren sollten, und man gab sich denn auch äußerlich damit zufrieden, aber wir wissen aus den späteren Aussagen, daß mehrere der Studenten von der Versammlung einen ungünstigen Eindruck mitnahmen und daß sie nur durch das gegebene Wort daran gehindert wurden, dem jetzt schon von ihnen als aussichtslos erkannten Unternehmen sich zu entziehen.

Wie es übrigens möglich war, daß das plötzliche Auftauchen so vieler Studenten und auch die Anwesenheit derartiger revolutionärer Notabilitäten, wie z. B. Rauschenplatts, von der Polizei nicht bemerkt wurde, ist schwer einzusehen.

Es ist auch auffällig, daß die umfangreichen Rüstungsmaßregeln, die in der Hand von Dr. Bunsen lagen — also der Ankauf von 120 Gewehren durch Vermittlung des Schwertfegers Jakob Glauth, die Besorgung von weiteren 100 Gewehren, die für die Bewaffnung der Landwehrmannschaft bestimmt waren und durch Gärth und Neuhoff nach Bonames geliefert wurden, der Ankauf von 3 Zentnern Pulver, das Gießen von Kugeln, Herstellung dreifarbiger Bänder und Fahnen, An-

kauf von Raketen usw., — daß das alles geschehen konnte, ohne daß die Polizei davon Kenntnis erhielt, während, wie wenigstens Blittersdorff am 19. April schrieb, „Jedermann“ schon vierzehn Tage vor den Unruhen davon wußte. In der Tat war gegen Ende März die Stadt von revolutionärer Atmosphäre völlig erfüllt. Mehrfach befanden sich aufrührerische Plakate an den Mauern; von einem bevorstehenden Ausbruch wurde mehr oder weniger offen allenthalben geredet. Ein Vertrauter, den in dieser Zeit Leutnant Koseritz, einer der württembergischen Mitverschworenen, nach Frankfurt geschickt hatte, berichtete ihm über seine Eindrücke: die Frankfurter seien ganz infame Kerls — er meinte das als Lobspruch —, er sei auf einem Ball der Bürgerartillerie — der Schwertfeger Glauth war Oberleutnant in diesem Korps — gewesen, man habe da die ganze Nacht nach dem Walzer: „Fürsten zum Land hinaus!“ getanzt; es sei alles parat. Sie müßten aber losschlagen, da sie nicht länger warten könnten.

Wenn somit von einem eigentlichen Geheimnisse in den Tagen vor dem 3. April kaum mehr die Rede sein konnte, so wird man behaupten können, daß in Wirklichkeit das Attentat auch insofern Frankfurt in besonderer Weise zugehörig ist, als Frankfurt dies Ereignis schließlich der besonderen Eigentümlichkeit seiner Polizei, nichts zu sehen, zu verdanken hatte, und weiter dem Umstand, daß sich niemand fand, der sie in dieser Beziehung etwas korrigierte.

Daß keine der Frankfurter Staatsbehörden dies tat, hängt mit dem herrschenden System zusammen, welches durchaus nicht zuließ, daß auf Frankfurt ein Flecken falle, und an dem man krampfhaft festhielt, obwohl es an Warnungen nicht fehlte.

Im Januar 1833 hatte man im Berliner Polizeiministerium bereits Nachricht, daß eine große Meuterei geplant sei, gab diese Nachricht auch nach Frankfurt weiter, dieselbe wurde aber, wir erfahren nicht, von wem, als unglaublich bezeichnet. Ein mildernder Umstand ist vielleicht, daß die Behörden schon vorher einmal — im November 1832 — durch die Meldung von einem angeblich geplanten Komplott alarmiert

worden waren, die sich dann als Falschmeldung erwiesen hatte. Und solche Erfahrungen wiederholten sich auch in der Folgezeit. Am 12. Februar 1833 z. B. schickte der jüngere Bürgermeister Dr. Kappes dem Dr. Usener, der Polizei-Deputierter war, ein Briefchen mit der Mitteilung, Schöff Scharff sei zu ihm und Guaita gekommen und habe berichtet, daß Briefträger sich geäußert hätten, sie hätten mehrere Anschläge zu Attentaten für diesen Abend gefunden: er bitte Usener, ihn durch ein paar Worte wissen zu lassen, ob er etwas Näheres vernommen habe; erhalte er nichts, so nehme er an, daß nur Schreckschüsse beabsichtigt gewesen seien.

Das letztere war wahrscheinlich wirklich der Fall, und es ist möglich, daß durch derartige Manöver die Behörden sicher gemacht und damit das Gelingen dessen, was im Ernste geplant war, vorbereitet werden sollte. Daß dieses Manöver aber so völlig gelang, bleibt dennoch unerklärlich, denn die Behörden hatten auch ganz andere, viel bestimmtere Meldungen in Händen, die es ihnen sehr wohl möglich gemacht hätten, sich und der Stadt gründlich Ruhe zu verschaffen, wenn sie es nicht vorgezogen hätten, immer wieder das blinde Zutrauen und das Sicherheitsgefühl zu kultivieren, das ihnen einmal das Gemüt freiließ und das sie zugleich vor jeder Versuchung, sich durch scharfes Zugreifen mißliebig zu machen, bewahrte. Wir haben von der Hand Guaitas, der 1833 älterer Bürgermeister war, einen Zettel[1]), der jedenfalls vor dem 3. April geschrieben sein muß und auf dem es heißt: „Der Central-Verein hier soll einen Fonds von 40000 fl. haben. Erster Präsident desselben ist Dr. Gärth, zweiter Dr. Jucho, Kassierer Hinckel; letzterer hat im Hause eine Presse. Dieser Verein soll 300 Stadtwehrmänner an Handen haben und mittelst dieser auf einige Tausend zählen können.“

Eine plötzlich angeordnete Haussuchung hätte rasch Klarheit verschafft, — allein wie hätte der Senat eine solche Maß-

---

[1]) Der Zettel liegt bei den auf dem Wiesbadener Archiv befindlichen Polizeiakten. Dr. Gärth war auch Nagler als Vorsteher des sogenannten Preß- oder Vaterlandsvereins bekannt (Immediatbericht Naglers vom 14. April 1833).

regel wagen dürfen! Guaita behielt daher seine Wissenschaft wahrscheinlich für sich und ließ im übrigen mit einer Art von fatalistischer Gelassenheit den Dingen ihren Lauf.

Bei dieser Lage der Dinge und bei der durch sie gegebenen Menge stiller Mitwisser wird man die Nachricht für sehr glaublich halten müssen, daß Graf Münch, der in dieser Zeit Frankfurt verließ, vor seiner Abreise Kunde von dem hatte, was kommen sollte. Wir müssen es dahingestellt sein lassen, ob es ein bloßer Zufall war, daß auch der preußische Bundestagsgesandte Nagler gerade am 2. April abreiste; es ist aber nicht unwahrscheinlich, daß auch er orientiert war, daß ferner die Vertreter Österreichs und Preußens die Aussicht auf eine ernste Ruhestörung nicht ungern sahen und daß sie durch rechtzeitige Abreise sich der Nötigung begeben wollten, durch scharfe Präventivmaßregeln den Ausbruch etwa zu verhindern.

Daß durch die Frankfurter Behörden, wenn sie sich selbst überlassen blieben, nichts derartiges geschehen würde, dessen konnten sie wohl sicher sein.

Am 3. April selbst — es war der Mittwoch vor Charfreitag, der sog. stille Mittwoch — erhielt Guaita mindestens von zwei Seiten her Warnungen. Die eine von dem österreichischen Residenten v. Handel, der aber bloß von den umlaufenden Gerüchten sprach, die andere von dem bayrischen Bundestags-Gesandten Lerchenfeld. Zu diesem war Professor Schönlein aus Würzburg gekommen und hatte ihm gesagt, er habe von einem höchst zuverlässigen Manne die Mitteilung, daß am Abend um 9½ Uhr eine Bewegung losbrechen werde. Lerchenfeld legte Guaita dringend nahe, Vorkehrungen zu treffen, und veranlaßte Schönlein, sich auch direkt zu Guaita zu begeben. Guaita wußte Schönlein zu bestimmen, daß er ihm seinen Gewährsmann, einen Bürger der Stadt, nenne; dieser wiederholte seine Angaben und vervollständigte sie noch weiter, indem er alles angab, was nachher wirklich geschah, blieb aber bei der Behauptung, daß er alles durch einen anonymen Brief wisse, wodurch die Wirkung seiner Mitteilungen auf Guaita natürlich abgeschwächt wurde.

Schönlein zweifelte durchaus nicht an der Richtigkeit des ihm Mitgeteilten. Er war mittags mit Professor Seuffert aus Würzburg bei Herrn und Frau Belli-Gontard zu Tisch; auch der Schwager der Frau Belli, der Schöff Pensa, der Deputierte beim Bauamt, war anwesend. Frau Belli-Gontard erzählt, Seuffert und ihr Schwager seien während des Essens auffallend still gewesen; letzterer sei sehr oft vom Tisch gerufen worden, was er mit Bauamtsgeschäften entschuldigt habe. Sie berichtet dann weiter: „Nach dem Kaffee zeigte ich am Fenster Schönlein unsere reizende Aussicht. Wir wohnten damals im 2. Stock bei Baurat Burnitz am Untermainkai. Plötzlich fragte mich Schönlein: Besitzen Sie Mut, Frau Belli? Meine Antwort war: Ich glaube wohl. Nun, frug Schönlein weiter, würde eine ausbrechende Revolution Sie erschrecken?" —

Obwohl Guaita sich in seiner Zuversicht nicht hatte erschüttern lassen, so hatte er es doch für angezeigt gehalten, wenigstens einige Vorkehrungen zu treffen, allein da er keinen rechten Glauben an die Sache hatte, so waren diese Vorkehrungen höchst unzureichend: er ließ die 41 Mann der Hauptwache um 10 Mann verstärken, ließ aber den Wachhabenden nur im allgemeinen wissen, daß unruhige Auftritte zu besorgen seien, daß er deshalb auf seiner Hut sein, die Wachmannschaft aber, um kein Aufsehen zu erregen, in der Wachstube halten solle. Dies geschah auch; „auf der Hut" war der Wachhabende in der Weise, daß er an den vier Ecken des Gebäudes Lauerposten ohne Gewehre aufstellte, die Gewehre der Wachmannschaften aber, ungeladen, in der Vorhalle hängen ließ! Es war zur Sprache gekommen, daß an diesem Tage zufällig gerade der jüngste Offizier, ein achtzehnjähriger junger Mann, die Hauptwache hatte, und es wurde die Frage aufgeworfen, ob er nicht besser durch einen andern ersetzt würde; man konnte sich aber nicht dazu entschließen, „um ihn nicht zu verletzen". Das Linienbataillon wurde in der Kaserne in Bereitschaft gestellt, der Kommandierende erhielt aber keine Instruktion. Es wurden ferner zwei Polizisten am Domturm aufgestellt, wo, wie es in der Anzeige hieß, Sturm geläutet werden sollte, und die Polizei erhielt im allgemeinen

die Weisung, „Acht zu geben". Daß sie dieser Weisung nicht nachkam, das wurde durch die Ereignisse sehr bald bewiesen.

Die beiden Bürgermeister und die beiden Senatoren des Polizeiamts und des Kriegszeugamts hatten sich verabredet, die bezeichnete Stunde zusammen in der Wohnung des jüngeren Bürgermeisters Dr. Kappes am Roßmarkt abzuwarten. Die Senatoren waren noch kurz nach 9 Uhr durch die Straßen gegangen und erschienen mit der Mitteilung, sie hätten nichts Auffälliges bemerkt. Guaita zog daraufhin die Uhr und sagte: „Es ist halb 10 Uhr. Wir sind mystifizirt worden. Ich denke, wir können nach Hause gehen." Der andere Bürgermeister bemerkte: „Es fehlen noch drei Minuten." In diesem Augenblicke krachten die ersten Schüsse.

Sie ertönten von der Hauptwache her. Schlag halb 10 Uhr war diese von einer Schar Bewaffneter angegriffen worden, die von der Münze in der Münzgasse her, wo in der Wohnung des Dr. Gustav Bunsen der Sammelplatz gewesen war, in aller Stille herangerückt war und nun plötzlich aus der Katharinenpforte hervorbrach. Die Angreifer, unter denen sich, außer Bunsen, Körner und Berchelmann, auch noch zwei Lehrer des Bunsenschen Instituts, Kollhof und Nahm, befanden — der oberste Anführer war Rauschenplatt —, waren alle mit Säbeln, Gewehren und Pistolen ausgerüstet und hatten schwarz-rot-goldene Binden. Auf das Kommando: Fällt das Gewehr! stürzten sie unter lautem Hurrah- und Freiheit-Rufen auf das Wachgebäude los und drangen durch die vor demselben befindliche Barriere von beiden Seiten in die Vorhalle. Im Nu war der Wachtposten überwältigt, waren die Gewehre weggenommen. Als auf den Lärm hin der kommandierende Offizier aus seinem Zimmer und die Mannschaften aus der Wachtstube hervorstürzten, war es schon zu spät. Der Sergeant wurde niedergeschossen, mehrere Soldaten, zum Teil schwer, verwundet, die übrigen zur Ergebung gezwungen. Der Offizier war geflüchtet. Ein Teil der Sieger stürzte die Treppe hinauf, um die Gefängnisse zu erbrechen, in denen sich unter andern Funk und Freyeisen befanden.

Während die eroberte Wache einem kleinen Wachkommando anvertraut blieb, war eine andere Abteilung der Verschworenen unter Führung von Gustav Bunsen zum Dom geeilt, hatte die dort postierten Polizeidiener die Turmtreppe hinauf vor sich her gejagt und dann die Türmersfrau unter Todesdrohungen gezwungen, die Sturmglocke zu läuten; dann waren sie, wie auch der Rest derer, die die Hauptwache bezwungen hatten, zur Konstablerwache gezogen.

Auch diese war unterdessen angegriffen und erstürmt worden. Die kleinere Truppe, die hier angriff, kam von dem Gasthofe des Wirtes Pauli hinter der Rose her. Bei ihr befanden sich die Frankfurter Gärth, Neuhoff, der Schreiber Neuhoffs Zwick und mehrere Gesellen des Glauth, dann einige Gießener und endlich eine Anzahl Polen, unter ihnen der Major Michalowsky. Die Polen trugen Uniform, mehrere von der Schar hatten geschwärzte Gesichter, einer trug eine Larve. Alle marschierten erst durch eine enge Straße, die nach der Zeil führte; als sie hier angekommen waren, stürmten sie unter dem Rufe: „Es lebe die Freiheit! Freiheit und Gleichheit! Revolution!“ auf die Konstablerwache los.

Die Angreifer machten von ihren Waffen viel rücksichtsloser Gebrauch, als bei der Hauptwache geschehen war, und es floß denn auch hier mehr Blut. Der Posten vor dem Gewehr wurde schwer verwundet; außer ihm wurden durch Salven in die Wachstube hinein und bei der Verfolgung der Flüchtigen ein Soldat getötet, vier andere, meist schwer, verwundet. Auch bei dem Öffnen der Gefängnisse der „Liberalen“ ging es wüst her: die Frau des Gefängniswärters wurde mit dem Tode bedroht, einer der befreiten Gefangenen, der sich ihrer annehmen wollte, wurde tödlich verwundet, auch der Gefängniswärter wurde gestochen, so daß er zusammenbrach. Einige der Rebellen versuchten, an die Kanonen zu gelangen, konnten aber das Tor nicht öffnen und liefen nach einem Schmiedemeister in der Friedberger Gasse, um sich Hämmer und Hebeeisen zu holen, andere machten alle möglichen Anstrengungen, freilich ohne jeden Erfolg, die herbeigeeilten Zuschauer zum Anschlusse zu bewegen.

Unterdessen war der Gegenangriff von seiten des Linienmilitärs, das in Bereitschaft gestanden hatte, in Gang gekommen. Es war auf den ersten Lärm hin ausgerückt, hatte auf dem Großen Hirschgraben vor der Wohnung des Obersten v. Schiller Halt gemacht, hatte geladen und war dann über den Roßmarkt gegen die Hauptwache hin vorgegangen. Diese war etwa eine Viertelstunde in ruhigem Besitze der Rebellen gewesen. Auch sie hatten den Neugierigen, die in Menge herumstanden, Gewehre angeboten und sie aufgefordert, wenn sie keine Memmen seien, sich anzuschließen, es gelte die Sache der Freiheit. Ihre Aufforderung hatte aber nicht die geringste Wirkung gehabt; sie waren — gewiß zu ihrer furchtbarsten Enttäuschung — allein geblieben. Als daher jetzt die Soldaten von mehreren Seiten mit dem Bajonett einen Angriff unternahmen, gaben sie nur noch ein paar Schüsse ab, ergriffen dann die Flucht und entkamen. Nur einer von ihnen, Rubner, war noch mit dem Aufschlagen einer Tür beschäftigt, als die Wache schon wieder genommen war, und wurde, freilich erst nach wütender Gegenwehr und erheblich verletzt, gefangen genommen; auch einige Bürger, die in der Nähe waren und den Soldaten als Mitschuldige erschienen, wurden von diesen angegriffen und verwundet.

Von der Hauptwache aus wurde dann Hauptmann Jungmichel, merkwürdigerweise nur mit 28 Mann, zur Wiedereinnahme der Konstablerwache ausgesandt. Es kam hier zu einem ernsteren Kampfe. Die Aufrührer standen gut formiert und wiesen den Angriff zweimal zurück. Man hörte französische Kommandos. Als der Andrang zu heftig wurde, zogen sie sich, unter Mitnahme ihrer Verwundeten, zurück und verschwanden spurlos in den engen Gassen. Einer der letzten, der wich, war Dr. Bunsen gewesen; er hatte wie ein Verzweifelter gefochten.

Von den Rebellen blieben nur zwei Schwerverwundete auf dem Kampfplatze, die beide ihrer Verwundung erlagen: der Schreiber Zwick und ein aus der Schweiz gebürtiger Handwerksgeselle; von den Soldaten war bei diesem letzten Kampfe keiner getötet, neun dagegen waren verwundet worden.

Zu einem Angriffe auf das Bundespalais war es gar nicht gekommen. Hier waren allerdings besondere Maßregeln getroffen worden. Als der preußische Legationsrat Krug gegen 10 Uhr in das Palais kam, fand er den Torweg mit verstärkter Wache besetzt und im inneren Hofe 1 Offizier und 50 Mann; auch waren sämtliche Beamte auf den Beinen.

Krug war im Theater gewesen, wo an diesem Abend „Robert der Teufel" aufgeführt worden war.[1]) Die Aufführung war ungestört zu Ende gegangen; nur nach halb zehn Uhr hatte es einige Unruhe in den Logen gegeben, da mehrere Personen abgerufen wurden. Als die Theaterbesucher das Haus verließen, wurde gerade in den Straßen getrommelt, um die Stadtwehr zu alarmieren; sie waren nicht wenig erstaunt, zu hören, daß, während sie den Tönen Meyerbeers gelauscht hatten, auch in der Stadt der Teufel los gewesen sei und daß es wieder eine Revolution gegeben habe.

Diese war bereits zu Ende, als die Stadtwehr erschien, Straßen und Plätze besetzte und Patrouillen aussandte, die aber natürlich nichts mehr zu tun bekamen, da die eigentlichen Kämpfer längst in Sicherheit waren. Was sich an versprengten Resten der Verschworenen in den Straßen noch fand, wurde von den Stadtwehrmännern meist respektvoll in Ruhe gelassen. Wer irgend es für geraten gehalten hatte, zu entweichen, der hatte es bequem tun können, da der Befehl, die Tore geschlossen zu halten, erst sehr spät gegeben und mangelhaft befolgt wurde. Die Hauptmasse der Beteiligten hatte über den Rechneigraben hinweg, über den eine Brücke geschlagen war,[2]) den Rückzug angetreten. Auch Wagen hatten in Sachsenhausen bereit gestanden.

Auch die Bewegung der Landbevölkerung, auf die die Verschworenen doch große Hoffnung gesetzt hatten, scheiterte. Allerdings rottete sich ein Haufe zusammen, überfiel und ver-

---

[1]) Am 1. April war „Die Verschwörung des Fiesko zu Genua" gespielt worden. War dies bloßer Zufall gewesen?

[2]) Diese Brücke hängt wohl mit den Terrain-Arbeiten zusammen, die für den damals begonnenen Neubau des Heiliggeist-Spitals nötig waren.

wüstete das kurhessische Zollamt Preungesheim und zog dann, durch das Läuten der Domglocke benachrichtigt, mit Trommeln und Fahnen nach Frankfurt zu; allein als sie um halb elf am Friedberger Tor ankamen, wurde ihnen durch einen Entgegenkommenden, vielleicht Dr. Neuhoff, bedeutet, daß der Anschlag mißglückt sei, und sie zertreuten sich wieder.

Noch in der Nacht wurden die Gasthöfe durchsucht; hierbei wurden sechs Studenten angetroffen und verhaftet, die in allzu großer Sorglosigkeit die Flucht verschmäht hatten: sie sind — abgesehen von den befreiten Gefangenen, die sich übrigens zum Teil freiwillig wiedergestellt hatten — die einzigen, die von den Frankfurter Behörden selber sistiert wurden. Es kamen in den folgenden Tagen noch eine Reihe von Gefangenen hinzu, die auf der Flucht in den Nachbargebieten verhaftet und nach Frankfurt eingebracht worden waren, auch sie sämtlich Studenten, keiner von ihnen Führer, alle Geführte, oder vielmehr, man muß es sagen, Verführte.

Was die Führer selbst anlangt, so hatten sie sich sämtlich in Sicherheit bringen können; sie waren zum Teil noch in der Stadt, aber verborgen und in guter Hut.

Dr. Körner, der bei dem Sturm auf die Hauptwache am Arm verwundet worden war, hatte, da das elterliche Haus nicht genügende Sicherheit zu bieten schien, in einem befreundeten Hause am Roßmarkt Aufnahme und — durch Dr. Mappes — Pflege gefunden und entwischte am folgenden Tage, mit Hilfe und in Begleitung seiner tapferen Schwester Auguste, in Frauenkleidung. Er entkam glücklich nach Frankreich und von da nach Amerika; auch Berchelmann und Bunsen, der nach dem Attentat noch 5 volle Wochen bei seinem Bruder Georg versteckt geblieben war, wanderten dorthin aus. Gärth rettete sich in die Schweiz und ging von da später nach England. Der einzige Dr. Neuhoff war auf der Flucht vom Mißgeschick geradezu verfolgt. Er wurde in Darmstadt verhaftet und nach Frankfurt zurückgebracht; er entwischte allerdings hier sehr gewandt dem Darmstädter Polizisten, er wurde aber bei Kronberg aufs neue verhaftet und nach Wiesbaden eingeliefert, wo er im Kriminalgefängnis

vom Typhus ergriffen wurde und — ein erstes Opfer der Gefängnismisere jener Zeit — schon im Juli 1833 starb.

Eine kurze Stunde im ganzen hatte die Frankfurter April-Revolution gedauert, aber durch Jahre sollten sich die Wirkungen hinziehen, die sie ausübte; nicht auf die Geschicke der Nation, wie ihre Urheber gehofft hatten — dazu waren die eingesetzten Kräfte doch gar zu gering — wohl aber auf die Geschicke der Stadt selber. Für diese bildet das Attentat eine deutlich sichtbare Cäsur: dem System, das bisher in der Herrschaft war, wurde der 3. April zum Schicksalstag.

Elftes Kapitel.

Im Gedränge.

I.

Das Attentat war zunächst ein Angriff auf Frankfurt selber gewesen, es war also unzweifelhaft Sache des Frankfurter Staates, zu entscheiden, ob und inwieweit er das gegen ihn geplante Verbrechen ahnden solle; es war indessen von allem Anfange an klar, daß der Sturm auf die Wachen nur der erste Schritt, daß das letzte Ziel ein gewaltsamer Umsturz der Verfassung des deutschen Bundes und sämtlicher bestehender Regierungsgewalten hatte sein sollen; Frankfurt hatte also jedenfalls in der Sache nicht allein zu sprechen; insofern aber Frankfurt Sitz der Bundesregierung und deshalb zum Schutze der Vertreter der deutschen Regierungen besonders verpflichtet war, mußte sich auch die Erwägung einstellen, ob Frankfurt dieser Schutzverpflichtung nachgekommen sei und ob es ihr überhaupt nachkommen könne, und es erwuchs daraus die Frage, ob Frankfurt nicht, so wie es berechtigt war, Richter zu sein, auch zugleich Angeklagter sein müsse.

Noch in der Nacht des 3. April hatte diese Frage der Verantwortung an die Tore des Staates gepocht.

Um halb 11 Uhr etwa war der preußische Legationsrat Krug im Auftrage der Stellvertreter der österreichischen und preußischen Bundestags-Gesandten, des sächsischen Gesandten Manteuffel und des württembergischen Gesandten Trott beim regierenden Bürgermeister erschienen, um bei ihm Auskunft darüber zu verlangen, ob der Senat weitere Gefahr besorge und ob er für die Erhaltung der Ruhe bürgen könne.

Er traf Guaita noch in der Wohnung des jüngeren Bürgermeisters Kappes, wo auch fast sämtliche Senatsmitglieder und Bürgeroffiziere versammelt waren.

Guaita wies mit stolzer Geberde auf die Raschheit hin, mit der die Ruhe wieder hergestellt worden sei, und auf die Sicherheitsmaßregeln, die er bereits angeordnet habe: auf die anbefohlene Schließung der Tore und auf die Besetzung der Straßen durch Bürgerwehr; er erging sich in den beruhigendsten Erklärungen und versicherte auf das Bestimmteste, es sei keine Gefahr mehr vorhanden. Krug kehrte mit dieser Antwort in das Bundespalais zurück, und hier gab man sich zunächst mit ihr zufrieden; auch schien das Bild, das der nächste Tag bot, die Worte Guaitas nur zu bestätigen: in der Stadt war alles ruhig; man ging in üblicher Weise den Geschäften nach. Der Senat versammelte sich in der Frühe und beschloß, dem Präsidium des Bundes im Sinne dessen, was Guaita schon mündlich geäußert hatte, eine schriftliche Mitteilung zu machen, stellte ferner auch den Wortlaut der Anzeige fest, die in den Zeitungen über das Geschehene erscheinen sollte; und da noch im Laufe des Vormittags der ältere Bürgermeister einen Brief Manteuffels erhielt, in dem dieser ihm schrieb, er freue sich, daß sich seine Zusicherung, mit Frankfurts Bürgern allein die Ruhe der Stadt herstellen und erhalten zu wollen, vollkommen bestätigt habe, und wünsche ihm Glück dazu, so konnte man sich wohl dem Glauben überlassen, mit der rasch gefundenen offiziellen Formulierung — das Attentat sei ein Werk der Fremden, es sei aber an den Machtmitteln Frankfurts gescheitert —, werde im wesentlichen die Sache erledigt sein.

Dieser Glaube, wenn er bestand, erwies sich nun aber sehr bald als ein Irrtum; denn die Frankfurt so freundliche Auffassung der Dinge, wie sie Manteuffel zum Ausdruck gebracht hatte, war durchaus nicht die Auffassung der übrigen Mitglieder des Bundestages; der Meinungsaustausch, der darüber stattfand, veranlaßte denn auch den stellvertretenden Präsidenten, noch für den Abend des 4. April eine Bundestagssitzung zu berufen, und in dieser kam ein der Stadt sehr viel unfreundlicherer Geist zum Ausdruck.

Der Präsident bemerkte, er habe die Sitzung wegen der gestrigen Vorfälle berufen; denn der Bund sei daran nicht nur wegen der möglichen Verbindungen dieser Vorfälle mit anderen Bundesstaaten interessiert, sondern auch, weil Frankfurt der Sitz der Bundesversammlung sei. Er veranlaßte dann zunächst die Verlesung der Darstellung, wie sie ihm von dem Gesandten der Freien Stadt zugekommen war, ließ aber weiter erkennen, daß die Bundesversammlung sich hierbei nicht beruhigen könne. Er erklärte vielmehr, daß die Bundesversammlung bei diesen für die Ruhe und Ordnung in Deutschland wichtigen Vorgängen darauf zu sehen habe, daß sie 1. erschöpfende Kenntnis von dem Ergebnis der Untersuchung bekomme, daß ihr 2. Gewißheit über die Maßregeln gegeben werde, die die Stadt ergriffen habe, um der Wiederkehr solcher Ereignisse auf eine sämtliche Regierungen beruhigende Weise vorzubeugen, und daß 3. die Bundesversammlung eintretendenfalls selbst die nötigen Maßregeln anordnen müsse, wenn durch Erneuerung solcher Vorgänge oder durch andere gefahrdrohende Erscheinungen bewiesen werden sollte, daß die Vorkehrungen der Stadt unzureichend seien.

Die Bundesversammlung erhob diese Anträge zum Beschluß und fügte noch unter Hinweis auf die von Österreich und Preußen am 28. Juni vorigen Jahres gegebene Zusicherung eventueller Waffenhilfe besonders hinzu, daß die bereits am 3. April — aus eigenem Antriebe v. Handels — veranlaßte Bereitstellung von Teilen der Mainzer Garnison vorläufig weiter beibehalten werden solle, daß ferner der Militär-Kommission von diesen Beschlüssen Kenntnis gegeben werde.

Das klang anders als Manteuffels Brief an Guaita; das klang sehr ernst, beinahe drohend. Wie war man zu diesen Beschlüssen gekommen?

Zunächst wohl einfach durch die bessere Erkenntnis der Dinge, die mittlerweile durchgesickert war: daß unzweifelhaft auch auf Seiten der Stadt eine Schuld vorlag, die gewiß hauptsächlich im Nicht-Handeln, im Geschehenlassen lag, aber doch sicherlich eine Schuld war; dieses rein sachliche Moment

war natürlich von großer Bedeutung; den Ausschlag hatte es aber wohl nicht gegeben; hier sprach vielmehr wesentlich anderes mit. Da war zunächst der Einfluß des preußischen General-Leutnants v. Wolzogen, der Mitglied der Militär-Kommission und in Abwesenheit des österreichischen Kollegen augenblicklich Vorsitzender dieser Kommission war. Wenn wir beobachten, daß er in einem am 4. April geschriebenen Briefe an Nagler, der damals in Berlin war, sich sehr ungehalten über die Leichtgläubigkeit Manteuffels äußert und im übrigen ungefähr das als wünschenswert bezeichnet, was am Abende desselben Tages die Bundesversammlung beschloß, so ist es klar, daß er in demselben Sinn sich auch mündlich geäußert haben wird und daß seine militärischen Gesichtspunkte in der vorliegenden Frage, die ja zunächst wirklich rein militärisch war, durchschlugen. Es wird dabei in Betracht zu ziehen sein, daß Wolzogen als Mitglied der preußischen Legation in dem gegenwärtigen Augenblick, in dem gerade Frankfurt an dem Bundestag seine Aktion gegen Kurhessen mit so auffälligem Eifer betrieb, gewiß keinen Anlaß hatte, die Wahrheit, wie er sie sah, zu verschleiern; hing doch sogar das Attentat durch einige Fäden, wie die von Frankfurter Untertanen ausgeführte Zerstörung des kurhessischen Zollhauses in Preungesheim deutlich genug illustriert hatte[1]), mit dieser Aktion zusammen! Wir müssen uns nun weiter darauf besinnen, daß dieses Vorgehen Frankfurts bei dem kurhessischen Vertrage eine starke persönliche Verstimmung erzeugt hatte, daß Frankfurt mit dem Großherzogtum Hessen beständig auf gespanntem Fuße war und daß seit dem Abschlusse des Vertrages, der zum großen Zollverein führen sollte, eine von Preußen kommende Anregung auch bei Bayern und Württemberg wahrscheinlich eine größere Bereitwilligkeit zum Entgegenkommen fand.

Erwägen wir das alles, so kommen wir notwendig zu dem Ergebnis, daß die Gesamtlage in den Beschlüssen mindestens ebenso stark zum Ausdruck kam als die besondere Lage. Es ist nicht zu verkennen, daß die gewollte handelspolitische

[1]) Die Hanauer Provinzialregierung verlangte in einem Schreiben vom 5. April von Frankfurt Entschädigung und öffentliche Genugtuung.

Isolierung Frankfurts hier eine für Frankfurt nicht erfreuliche Wirkung auf dem politischen Gebiete äußerte.

Gewiß waren die Beschlüsse sachlich vollkommen gerechtfertigt, sie wären aber vielleicht doch etwas anders ausgefallen, wenn nicht die Mehrheit der Bundestags-Gesandten die Gelegenheit willkommen geheißen hätte, um Frankfurt das, was es durch seine allgemeine Haltung den andern angetan hatte, ein wenig entgelten zu lassen. —

Die Bundesversammlung hatte an zweiter Stelle ihrer Beschlüsse den Wunsch ausgesprochen, daß die Stadt die Maßregeln angeben möge, um der Wiederkehr solcher Ereignisse vorzubeugen. Thomas entwarf zu diesem Zwecke eine neue Erklärung. Die Erklärung begann mit dem Hinweis darauf, daß Ruhe und Sicherheit der Stadt seit dem 3. nicht mehr gestört worden seien, daß also die früher gegebenen Zusicherungen durch den Erfolg bestätigt seien. Die Erklärung betonte dann wieder sehr stark den fremden Ursprung des Unternehmens und sprach, indem sie über den Anteil Frankfurts leicht hinweghuschte, die Zuversicht aus, daß eine Wiederholung einer derartigen Unternehmung kaum wahrscheinlich sei, da die Nachbarregierungen ja ihre Aufmerksamkeit jetzt verdoppelt hätten; dann verbreitete sie sich über die Mittel, die der Regierung der Stadt Frankfurt selber zu Gebote stünden: die eingelieferten Gefangenen seien möglichst so untergebracht worden, daß sie unter einander und mit der Außenwelt nicht in Verbindung kommen könnten; was in dieser Beziehung etwa noch fehle — auch die Einrichtung neuer Gefängnisse — werde schleunigst nachgeholt werden. Dann hieß es weiter: „Am Abend zieht sich das an den Toren und sonst stationierte Linienmilitär der Haupt- und Konstablerwache zusammen, so daß die erstere von 71 Mann und 3 Offizieren, die zweite von 36 Mann und 1 Offizier besetzt ist, die Tore von Stadtwehr, die außerdem eine Reserve von 100 Mann hat, um die Stadt mit Patrouillen durchstreifen zu lassen; eine Abteilung der Kavallerie steht in der Reitschule und gibt ebenfalls Patrouillen; an jedem Tor steht ein berittener Polizist; die Quartiere, in denen die

Herren Gesandten wohnen, sollen besonders eifrig begangen werden; ebenso ist für das Bundespalais besondere Vorkehrung getroffen. Alle Wachen und Patrouillen sind mit scharfen Patronen versehen, die Wachen auch am Tage. Dazu kommt dann die Masse der Nachtwächter, Feldjäger, Feldschützen, Polizeidiener, — 150—200 Köpfe stark —, die moralische Gewißheit über die entschieden gute Gesinnung der absolutesten Majorität der Bürgerschaft, und daß die bewaffnete Bürgerschaft in ihren armierten und uniformierten Korps sowohl als in den ebenso armierten, aber nicht uniformierten älteren Klassen gegen 5000 Köpfe zählt."

Die Erklärung machte recht viel Worte, um im Grunde recht wenig zu sagen. Sie kam erst am 8. April im Senat zur Verlesung und zur Annahme. Sie war jetzt schon durch das, was unterdessen geschehen war, überholt, sie war es noch mehr am folgenden Tage, an dem sie in der Bundesversammlung zum Vortrag kam.

Es hatte sich eben sehr bald herausgestellt, daß, was am Tage nach dem Attentate Ruhe geschienen hatte, zum guten Teile nur Betäubung gewesen war und Erwartung dessen, was wohl nun kommen werde. Da aber gar nichts kam, was irgend zur Vorsicht mahnen konnte, keine Haussuchungen, kein Einschreiten von außen, so traten gar bald die zahlreichen geheimen Bundesgenossen, welche die Attentäter in der Stadt gehabt hatten, wieder hervor. Was sie bestimmt hatte, sich am 3. April zu Hause zu halten, ob Mangel an Mut oder der strömende Regen oder die Erkenntnis, daß das Unternehmen unreif sei, oder Kunde davon, daß die Behörden gewarnt waren, oder alles zusammen, wissen wir nicht: jetzt wollten sie mindestens die unglücklichen Opfer ihres hingebenden Mutes, die gefangenen Studenten und ihre Helfer, wieder aus dem Kerker befreien, der sie gefangen hielt, und sie konnten dabei auf die Sympathie der weitesten Kreise der Stadt rechnen, der vielen zunächst, die bloß von menschlichem Mitgefühl bewegt wurden, dann aber vor allem der großen Menge derer, die dem Bundestag wegen seiner antiliberalen Richtung grollten und die ihm eine Lektion

von Herzen gegönnt hätten. Es entstand so zu Gunsten der Studenten eine Bewegung in der Stadt, die große Ähnlichkeit wie ja auch innere Verwandtschaft mit der Polenbegeisterung hatte; es bildete sich eine unausgesprochene Verschwörung von halb Frankfurt zu Gunsten aller Märtyrer der Freiheit, immerfort gab es Ansammlungen von Menschen auf der Zeil, die nach den vergitterten Fenstern der Konstablerwache hinaufgrüßten, beständig schwirrten Gerüchte von Befreiungsversuchen umher, wurden Versuche gemacht, mit den Gefangenen in Verbindung zu treten, ihnen Erleichterung zukommen zu lassen: das Begräbnis des Weißbinders Henkelmann, des Gefangenen, der, wie oben berichtet, beim Sturm auf die Konstablerwache wohl befreit, dann aber aus Irrtum erstochen worden war, wurde zu einer großen Demonstration benutzt. Obwohl dieser Mann unzweifelhaft ein Hauptschuldiger bei dem Herbstaufruhr von 1831 gewesen war und sicherlich zu längerer Zuchthausstrafe verurteilt worden wäre, wurde er jetzt wie ein Held zu Grabe getragen. Da er früher bei der Bürgergarde gewesen war, folgten jetzt die meisten seiner Kameraden, obwohl der Magistrat die Bezeugung militärischer Ehren ausdrücklich verboten hatte, in Uniform seiner Bahre; Kränze mit schwarz-rot-goldenen Schleifen waren von unbekannter Hand auf seinen Sarg gelegt, junge Mädchen mit Kränzen gaben ihm das Geleite, und als der Zug an der Konstablerwache vorbeikam, winkten sie mit ihren Tüchern freundlich nach den Fenstern hinauf, an denen die Gefangenen erschienen.

An demselben Tage liefen wieder Drohbriefe bei den Behörden ein, in denen von einem erneuten Angriffe die Rede war; der Bürgermeister und die Senatoren blieben bis 2 Uhr Nachts versammelt; sie hatten sich noch nicht lange getrennt, so hörte man Flintenschüsse und Trommelschlag; ein erneuter Schrecken durchfuhr die Stadt, es war aber nur Feuerlärm: es brannte in einer Seilerhütte ganz in der Nähe des Bundestages; der Brand war bald gelöscht, aber das Gerücht wollte wissen, der Brand sei angelegt gewesen, und brachte ihn mit allerlei unheimlichen Plänen in Verbindung: wo war da die Ruhe, die nach der Versicherung der Behörden in Frankfurt

herrschen sollte, wie war ein Gefühl der Sicherheit für diejenigen möglich, die sich als der Gegenstand des allgemeinen Hasses erkennen mußten?

Die Erklärung von Thomas fand unter diesen Umständen in der Bundesversammlung wenig glaubensbereite Hörer.

Sie wurde der am 7. Juni 1832 eingesetzten Kommission, die wir kurz Unruhen-Kommission nennen wollen, zur Begutachtung überwiesen, damit diese sich „über die unter gegenwärtigen Umständen wegen Erhaltung der Ruhe in Frankfurt, sicherer Verwahrung der Gefangenen und zweckmäßigem Fortgang der Untersuchung zu treffenden Maßregeln äußere", und da diese Kommission die Verantwortung nicht gerne allein tragen wollte, so zog sie die Militärkommission zur Beratung hinzu, d. h. sie gab das Wort wieder dem General v. Wolzogen (10. April).

Die Militärkommission erhielt den Auftrag, ein Gutachten darüber abzugeben, ob die Mittel der Stadt, wie sie in der Thomas'schen Erklärung dargelegt waren, als wirklich vorhanden und als ausreichend zu erachten seien, und sie war mit dem Gutachten rasch zur Hand, da ihr Urteil längst fest stand: sie antwortete auf die gestellte Frage mit einem glatten Nein.

Die Soldaten des Linienmilitärs, hieß es in dem Gutachten, seien gut, unter dem Offizierkorps aber seien nur wenige von Erfahrung, drei Hauptleute seien krank, ein Leutnant — derjenige, der am 3. die Hauptwache hatte — in Untersuchung. Die Soldaten seien mit Wachdienst in ganz ungeheuerlicher Weise angestrengt und daher stets übermüdet, auch jeder Offizier komme jeden dritten Tag auf Wache.

Was das Bürgermilitär anlange, so sei der Geist der Reiterei und der Elitebataillone gut, jedoch mehr passiv, der Geist der Artilleristen sei durchaus schlecht, und von den zwei eigentlichen Stadtwehrbataillonen scheine auch nichts besseres auszusagen zu sein; bei dem Appell in der Nacht vom 3. seien von ihnen nur die Offiziere erschienen. Überhaupt rückten diese Korps, wenn irgend etwas ernstliches vorliege, immer sehr schwach aus, aber selbst bei Parade

erschienen sie höchstens in einer Gesamtstärke von 13—1400 Mann. Da auf die zweite Altersklasse, die aus Familienvätern bestehe, nicht zu zählen sei, so reduziere sich die Zahl der 5000 auf sehr wenig reelle Kräfte.

Von der Polizei kämen die Feldschützen nicht in Betracht, da dieselben außerhalb der Stadt stünden, in bezug auf die eigentlichen Polizeidiener könne nur das ungünstigste Urteil obwalten, das habe der 3. April bewiesen; auch ständen viele von ihnen im Rufe der Käuflichkeit.

Wenn nun die Militärkommission sagen solle, was zu geschehen habe, so sei ihre Meinung, daß zunächst die Gefangenen nach Mainz verbracht werden müßten, weil, solche zu befreien, unzweifelhaft das Hauptmotiv eines neuen Angriffs sein dürfte. Wolzogen erklärte, wenn die Bundesversammlung gleich jetzt Befehl und Vollmacht erteile, wolle er dafür stehen, daß die Gefangenen übermorgen Abend in Mainz seien.

Durch die Wegführung der Gefangenen sei die Sachlage insofern etwas zu Gunsten der Stadt verschoben, als die vorhandenen Mittel weniger zersplittert würden, dessenungeachtet sei aber festzustellen, daß militärisch Stadt und Bundesversammlung nur dann als gesichert gelten könnten, wenn ein tüchtiger Kommandant, der unabhängig von dem Senat sei, mit zwei Bataillonen und einer halben Batterie fremder Truppen in der Stadt einquartiert würde, und zwar in einigen großen Gebäuden in der Nähe von zweckmäßigen Sammelplätzen.

Dies war der Inhalt des Gutachtens.

In dem Berichte Wolzogens an das Kriegsministerium heißt es bei der Wiedergabe der Stelle des Gutachtens, bei der von der Herbeiziehung einer fremden Besatzung die Rede war: „Der Gesandte der Freien Stadt Frankfurt erbebte etwas dabei" . . .

Wir werden das gerne glauben.

Wir werden uns leicht vorstellen können, was in dem Inneren von Thomas in diesem für ihn furchtbaren Augenblicke vorgegangen sein mag.

Wie erbarmungslos wurde das Vollkommenheitsbild, das in der Seele von Thomas lebte und an dessen Anblick er

sich so gerne weidete, hier zerrissen, wie schmerzhaft mußte seinen Augen das grelle Licht sein, mit dem der preußische Soldat in das Halbdunkel der freistädtischen Raritätenkammer hineinleuchtete, — und dann die harte Schlußfolgerung: nur eine Garnison kann wirkliche Sicherung verschaffen! Eine Garnison?! Und das wurde dem Manne gesagt, der seit 5 Jahren im Kampfe lag um die Erhaltung der handelspolitischen Hoheit! Und nun die Vernichtung der Militärhoheit? Wir wollen gerne glauben, daß er erbebte!

Zum Glück für ihn war die Bundesversammlung nicht die Stelle, wo die kräftigsten Maßregeln die meiste Aussicht hatten, angenommen zu werden.

Es wurden allerlei Einwände erhoben, vor allem natürlich von Thomas selber, dessen Hauptargument war, daß eine Garnison die Bürger noch schwieriger machen werde und daß die inneren Feinde sich dadurch noch vermehren könnten. Das Ergebnis war, daß man von der Heranziehung von Truppen Abstand nahm und in der Wegbringung der Gefangenen den besten Ausweg fand. Es war zu erwarten, daß, wenn dieser Gegenstand der Anreizung entfernt war, die Mittel der Stadt vielleicht ausreichen würden, um die Ruhe zu erhalten. Diese Maßregel schien auch den Vorteil zu haben, daß sie, wie man meinte, vom Bundestag ohne Weiteres anzubefehlen sei, und Wolzogen hatte schon die Weisung in Händen, das Nötige anzuordnen, da kamen dem Präsidenten doch wieder Bedenken und nach erneuter Beratung wurde beschlossen, von der Stadt die formelle Genehmigung einzuholen. Man richtete also an Thomas die Frage, die er am folgenden Tage, am 11. April, beantworten sollte: ob der Senat damit einverstanden sei, daß die Gefangenen von Frankfurt nach Mainz verbracht würden und die Untersuchung dort von Frankfurtischen Untersuchungsrichtern und auf Kosten der Stadt fortgeführt würde.

Thomas sprach sich in seinem Berichte dringend für die Annahme dieses Vorschlags aus, den er wirklich, wie die Dinge einmal lagen, für die beste Lösung ansah. Er wies darauf hin, daß die Ruhe unter allen Umständen erhalten

werden müsse, daß der Bund ein Recht habe, das zu verlangen; er erinnerte an die Unruhe der letzten Tage und Nächte, und er zeigte, was drohte, wenn die Gefangenen blieben; er erklärte ihre Wegbringung mit starken Worten für „unbedenklich", vorausgesetzt natürlich, daß sie geschehe ohne Eintrag der Rechte der Stadt und der Rechte der Inhaftierten.

Es ist deutlich zu erkennen, daß Thomas in einer großen Erregung war, als er diesen Bericht schrieb.

Wie sehr war der 3. April doch auch gegen ihn und gegen seine Überzeugungen ein Attentat gewesen! Was mußte das allein schon für ein Schmerz für ihn sein! Daß der Bundestag Ernst zeigte, entsprach ja eigentlich völlig seinen oft genug ausgesprochenen Überzeugungen; welche beinahe tragische Verkettung aber war es doch zugleich, daß dieser Ernst gerade gegen Frankfurt zur Anwendung kommen mußte und daß gerade er jetzt Frankfurt im Bundestag zu vertreten hatte, daß er, der leidenschaftliche und entschlossene Vorkämpfer der Selbständigkeit der Stadt, nun selber der Überbringer einer Botschaft sein mußte, die, so gemildert sie war, für das freistädtische Selbstgefühl doch immerhin eine leise Zumutung in sich schloß, denn in Frankfurt auf handhafter Tat Betroffene gehörten doch unzweifelhaft zunächst vor das Frankfurter Gericht! Trotzdem, — die Stadt konnte und durfte der Anfrage des Bundestages keine andere Antwort geben, als daß sie bereit sei, das war seine heilige Überzeugung: daß die Jurisdiktion der Stadt an sich keine Schmälerung erfuhr, das war gewiß zu erreichen, und welchen Gefahren entging die Stadt, wenn sie hier sich fügte! Eine Wahl gab es also eigentlich gar nicht, und Thomas hegte auch die feste Zuversicht, daß der Senat, wie bisher in allen großen Fragen, so auch jetzt, ihm folgen werde,[1]) allein er mußte erleben, — und das war von allen Enttäuschungen, die ihm diese Unglückstage brachten, vielleicht die herbste — daß dies nicht geschah. Die Mehrheit, die bisher stets seiner und Guaitas Politik gewiß gewesen war, versagte sich ihm, er wurde überstimmt.

[1]) Trott 13. April 1833.

Wie war dies möglich?

Entscheidend und damit das eigentlich Verhängnisvolle für Thomas war das ungeheuer Unpopuläre der Forderung.

Ein Blick auf die gewaltige Erregung des Volkes, auf den beinahe persönlichen Anteil, den man hier an dem Schicksal der Gefangenen nahm, mußte genügen, um darüber ganz klar zu werden, daß das Volk die Gefangenen, die es gewissermaßen als sich angehörig betrachtete und deren baldige Befreiung es beschlossen hatte, nicht freiwillig hergeben werde; das aber war für eine Anzahl der Senatoren unbedingt entscheidend. Der Schrecken vom 3. saß ihnen fest in den Gliedern. Sie wußten ja natürlich sehr genau, bis zu welchem Umfange das Attentat ein Werk von Frankfurt selbst gewesen und wie sehr der Senat ein Gegenstand des Hasses dieser tollen Liberalen geworden war, und sie mochten sich ihres Lebens nicht sicher fühlen für den Fall, daß die Gefangenen durch Senatsbeschluß dem Bundestage ausgeliefert wurden.

Es gab aber unter den Senatoren auch bereits Männer, die selber als „Liberale" bezeichnet werden. Es sind dies mehrere der jüngeren Mitglieder der zweiten Bank, Dr. Schmid, Dr. Harnier, der Unterhändler des englischen Vertrages, Dr. Souchay und namentlich Dr. Neuburg. Gewiß ist diese Bezeichnung mit Vorsicht aufzunehmen. „Liberal" waren sie wohl nur, weil sie vielleicht innerlich nicht der bisher dominierenden Gruppe angehörten, die, soweit Thomas und von Meyer in Betracht kamen, von den Gegnern gerne als Pietisten-Gruppe bezeichnet wurde, und weil sie es grundsätzlich für falsch hielten, die Senatspolitik im Gegensatz gegen die vorherrschende Volksmeinung zu orientieren, da sie den Senat für nicht stark genug hielten, auf die Dauer gegen den Strom zu schwimmen, und vielleicht auch, weil sie die liberale Richtung besser, als Thomas, einzuschätzen wußten. Sie hatten vielleicht eine Ahnung, daß diese Richtung doch wohl ein Stück der Zukunft in sich bürge, und sie schlossen daraus, daß der Senat nicht nur die Vergangenheit darstellen dürfe. Im übrigen mochte für sie ein Zusammengehen mit dem in der Stadt jetzt herrschenden Liberalismus insofern

auch leicht sein, als er ja im wesentlichen ein Protest-Liberalismus, in der Hauptsache also negativ war, wie der negative Verein von 1828, und zum guten Teile in der stillen Übereinkunft beruhte, mit monarchischen Gestaltungsformen des politischen Daseins keinen Frieden zu schließen, keinem Gedanken-Zollverein beizutreten, der auf monarchischer Grundlage beruhte. Was die gerade vorliegende Frage betrifft, so traten die genannten Senatoren in Gegensatz zu Thomas, weil sie offenbar einen Konflikt mit dem Bundestag weniger scheuten als einen Konflikt mit Frankfurt selber. Sie hatten für den Thomasschen Gedanken, daß eine gewisse Machtstellung des Bundestages etwas an sich wünschenswertes sei, offenbar kein Verständnis. Diese jüngeren Herren waren eben nicht Bundes-Politiker, sondern nichts als Frankfurt-Politiker, d. h. sie kümmerten sich nicht weiter um das Gedeihen des Bundes, sie fragten nur nach Frankfurt und dessen Selbständigkeit. Und was diese anbelangt, so stützten sie sich — hierin getreue Schüler von Thomas — nur auf das Recht und auf nichts als das Recht. Sie ruhten fest in der Überzeugung, daß Frankfurts Wille souverän sei, daß ihm gegen seinen Willen nichts aufgezwungen werden könne und daß, sollte der Versuch doch gemacht werden, die europäische Garantie der Wiener Verträge einzutreten habe. Insofern waren diese „Liberalen" also in erster Linie Separatisten oder Autonomisten. Was Thomas und Guaita bisher besonders für die handelspolitischen Verhältnisse betont hatten, die europäische Bedeutung Frankfurts, das machten sie nun, da auch auf dem rein politischen Gebiete jetzt ein Druck zu wirken begann, auch hier geltend. Sie nahmen gewiß keine europäische Machtstellung für Frankfurt in Anspruch, aber eine europäische Ohnmachtstellung, d. h. das besondere Schutzrecht und Klientelverhältnis, in dem sich Frankfurt als ein ohnmächtiger Staat zu den westmächtlichen Gönnern befand, und sie waren insofern in derselben Frontstellung mit den Liberalen in der Stadt und in der Gesetzgebenden Versammlung, die doch in engstem Gedankenbunde mit dem Auslande waren.

Wenn wir uns nun vergegenwärtigen, daß in dem gegenwärtigen kritischen Momente die Furcht bei einem guten Teile der Römerherren die vorwaltende Empfindung war, daß andere, auch von denen, die bisher willig Thomas Gefolgschaft geleistet hatten, von dem drückenden Gefühl beherrscht waren, daß der Senat in ein feindseliges Verhältnis zu einem großen, vielleicht dem größten Teile des Frankfurter Volkes geraten war, daß endlich Guaita selber, wie wir hören, von den Vorwürfen, die von allen Seiten auf ihn einstürmten, schwer betroffen war und die Führung völlig verloren hatte,[1]) so werden wir verstehen, wie es kommen konnte, daß Thomas eine Niederlage erlitt und erleiden mußte und daß die Führung von der ersten Bank auf die zweite überging.

Der Antrag war gestellt worden, in dieser Sache das Volk entscheiden zu lassen, sie also der Gesetzgebenden Versammlung vorzulegen. Wir wissen nicht, von wem der Antrag gestellt war, ob von Seite der Nichts-als-Ängstlichen oder von Seite der Liberalen. Der Antrag hatte unzweifelhaft seine Bedenken, denn es drehte sich nicht um ein neues Gesetz, sondern um eine reine Verwaltungsmaßregel, und früher hätte der Senat gewiß nicht daran gedacht, die Gesetzgebende Versammlung herbeizuziehen: die Spaltung der Meinungen aber war es, die der Gesetzgebenden Versammlung mit einem Male den Zugang zur Teilnahme an der eigentlichen Regierung eröffnete. Die eine Gruppe ergriff den Ausweg gern, um die Verantwortung von sich abzuladen, die andere, um ihr eigenes Gewicht zu verstärken; indem aber so der Thomas'sche Antrag an die Gesetzgebende Versammlung ging, war sein Schicksal entschieden, denn es war sicher, daß in der Gesetzgebenden Versammlung nicht die ruhige Überlegung, sondern die Stimmung in der Stadt und dann die patriotische Pose der liberalen Senatoren den Ausschlag geben werde.

Man hatte, um das senatorische Gewissen ein wenig zu beruhigen, der Sache ein Mäntelchen umgehängt, indem man erklärt hatte, der Vorschlag des Bundestages werde immerhin

[1]) v. Handel 21. April 1833.

einige Kosten verursachen und deswegen sei die Zustimmung der Gesetzgebenden Versammlung notwendig.

Von diesen angeblichen Kosten war nun in der Gesetzgebenden Versammlung gar nicht die Rede; hier wurde sofort große Politik getrieben, und wir hören, daß unter den Rednern Reinganum und Eder sich besonders vernehmlich machten. Die Gesetzgebende Versammlung beschloß zunächst, den Antrag an eine Kommission zu verweisen, und damit wurde eine Entscheidung noch an diesem Tage unmöglich gemacht.

Am Bundestage hatte man die Zustimmung des Senates zu seinem Beschlusse als selbstverständlich, die Anfrage bei ihm nur als Formsache angesehen; es geht das auch daraus hervor, daß die Bundesversammlung zusammen geblieben war, um den Schluß der Senatssitzung und die Antwort abzuwarten. Erst als um 2 Uhr die Antwort noch nicht eingetroffen war, ging die Versammlung auseinander, und nun erfuhren am Nachmittag die Mitglieder des Bundestages, daß der Senat die Entscheidung an die Gesetzgebende Versammlung abgegeben, die „Demagogen" der Gesetzgebenden Versammlung also gewissermaßen um die Erlaubnis gefragt habe.

Thomas mußte, da er die gewünschte Antwort nicht überbringen konnte, um eine Fristerstreckung bitten, die ihm bis zum nächsten Tage (12. April) mittags 12 Uhr gewährt worden war. Die Kommission der Gesetzgebenden Versammlung mußte also rasche Arbeit tun. Das geschah. Sie schlug vor und die Versammlung beschloß: sie müsse den Senat ersuchen, der Hohen Bundesversammlung zu erklären, daß die Stadt alle diejenigen Mittel besitze, welche sowohl zur Sicherung der öffentlichen Ruhe und Ordnung als zur Festhaltung der infolge dieses Vorgangs vom 3. April Verhafteten und insbesondere zum Schutze Hoher Bundesversammlung nötig seien, um so mehr, als man zu den benachbarten hohen Regierungen die feste Zuversicht hege, daß sie ihrerseits dem Beschlusse der Hohen Bundesversammlung vom 9. April „vollkommenes Genüge leisten würden."

In den letzten Worten lag noch eine besondere Spitze. Es war am 9. April u. a. beschlossen worden, daß die benachbarten Regierungen auf Durchreisende geschärfte Aufsicht führen und an der Grenze gegen Frankfurt Truppen-Abteilungen zur Beobachtung aller Zugänge und Wege aufstellen sollten. Es war mit dem Schlußsatze den anderen Regierungen also gesagt: tut nur vor allem Ihr besser Eure Schuldigkeit als bisher, wir tun die Unsrige ohnehin.

Thomas erhielt den Auftrag, diese Erklärung abzugeben.

Unzweifelhaft wird er den Senat darauf hingewiesen haben, daß die Bundesversammlung nach diesem Bescheide, wenn sie sich nicht blamieren wollte, diejenige Maßregel beschließen werde, der ja durch die Wegbringung der Gefangenen nur hatte vorgebeugt werden sollen, — aber, wenn schon! Der Senat ging jetzt den Weg, den die neuen Führer wiesen Er schätzte offenbar die sicheren Vorteile, die ihm dieser Weg bot, höher ein als die möglichen Nachteile. Diese Vorteile waren: 1. daß der Senat die Erregung des Volkes von sich auf den Bundestag abgelenkt hatte, daß 2. die Stadt jetzt in die höchst wirksame Stellung des unschuldig Leidenden kam und daß 3 man Zeit und Vorwand erhielt, um sich da zu beklagen, wo seit dem englischen Vertrage der natürliche Rückhalt zu sein schien: bei England und daneben auch bei Frankreich. Das letztere war schon geschehen, geschah aber jetzt in gesteigertem Maße, und wir entnehmen aus den Berichten des englischen wie des französischen Vertreters, daß beide von vornherein auf seiten der Stadt standen: mit dem französischen, dem großspurigen, immer auf Protektion der Kleinen lüsternen Herrn Alleye sehen wir v. Guaita in vertrauter Beziehung. Alleye wirft dem Bundestage geradezu vor, daß er über die Souveränität hinwegschreiten wolle, und versichert zu wiederholten Malen seiner Regierung, daß er die Mittel der Stadt für ausreichend halte; wir hören, daß er laut in Frankfurt erklärte, wenn Frankfurt eine Garnison bekomme, so sei seine Mission zu Ende, Frankfurt sei dann kein Staat mehr. Er schreibt selber, daß er über das Verhalten des Bundestages, und daß dieser weder dem englischen noch dem fran-

zösischen Gesandten eine Mitteilung gemacht habe, laut sein Mißfallen geäußert habe. Wir entnehmen auch seinem Berichte vom 14. April, daß Manteuffel sich schließlich bewogen gefunden habe, Alleye einiges zur Erklärung zu sagen, und daß Alleye die Gelegenheit benutzt habe, seine Auffassung von der Sache in ziemlich temperamentvoller Weise vorzutragen; diese Unterredung, die praktisch zunächst keine weiteren Folgen hatte, erfolgte wahrscheinlich erst nach dem Abschluß, allein es wird nicht bezweifelt werden können, daß das Auftreten Alleyes auf der einen Seite die widerstrebende Haltung der Stadt stark beeinflußt, auf der andern Seite den Bundestag doch bewogen habe, wenigstens das Äußerste zu vermeiden.

Dies wurde zum Teil vielleicht auch noch dadurch herbeigeführt, daß seit dem 12. der österreichische General v. Welden wieder den Vorsitz in der Militärkommission führte.

Als die Militärkommission nach dem Einlaufen der Antwort der Stadt aufs neue ersucht wurde, zu raten, was nun zu tun sei, schlug sie nicht wie früher eine Garnison vor, sondern sie wählte einen Mittelweg. Sie beantragte, daß allerdings Truppen von Mainz herangezogen werden sollten, daß aber die eigentliche Stadt von einer Besetzung verschont bleiben sollte, und auf dieser Basis erfolgte dann auch der Beschluß. Darnach sollten also zwei Bataillone Infanterie, eine Schwadron Reiter und vier Kanonen, zu gleichen Teilen Österreicher und Preußen, „so lange, als es die Umstände erfordern und nicht anderweitige Anordnungen von den Bundesregierungen verfügt sein werden," in das Gebiet der Freien Stadt Frankfurt und Umgegend verlegt werden. Weiter lautete der Beschluß ursprünglich in Bezug auf den leitenden General: „Im Falle, daß Unruhen ausbrechen sollten, tritt auch das Militär der Freien Stadt Frankfurt unter seinen Befehl." Das war selbstverständlich und klar, aber das freistädtische Selbstgefühl fand darin eine neue und ganz unerträgliche Zumutung: das militärische Imperium sollte durchaus dadurch gewahrt bleiben, daß die Unterstellung des städtischen Militärs unter „fremdes" Kommando durch freien Entschluß der Kontingents-

herrin erfolgte; auf ein drohendes Monitum der Gesetzgebenden Versammlung, die beständig von dem Gang der Verhandlungen in Mitwissenschaft gehalten wurde, mußte daher Thomas um eine andere Fassung ersuchen, und er erlangte denn auch, daß der Ausdruck gewählt wurde: „Der Herr Gesandte der Freien Stadt wird ersucht, im Voraus die Einleitung zu treffen, damit bei ausbrechenden Unruhen das städtische Linienmilitär wegen der erforderlichen Einheit im Kommando unter den Oberbefehl des Kommandierenden gestellt werde.“ Das war Unbestimmtheit an Stelle der Bestimmtheit gesetzt, und es mußte von vornherein zweifelhaft erscheinen, wie die äußerst dehnbaren Ausdrücke dieses Satzes sich in der Praxis bewähren würden, allein die Bundesversammlung sah darüber hinweg, um des lieben souveränen Prinzips willen.

Daß man aber überhaupt von einer Belegung der Stadt selbst mit Truppen, — was natürlich allein wirksam gewesen wäre — Abstand genommen hatte, das geschah schließlich auch noch aus Rücksicht auf die drohende Stimmung der Bevölkerung.

Wir erfahren das aus einem Briefe v. Handels vom 14. April. „Man hat,“ heißt es hier, „in den zwei Tagen, während die Sache näher bekannt wurde, die Überzeugung erlangt, daß große Exzesse zu befürchten wären, wenn Preußen die Stadt oder Sachsenhausen besetzt hätten. Die Bürger fürchten preußische Eingriffe in ihre Selbständigkeit, wegen des Maut- und Zollsystems, und es erforderte von seiten der Behörden alle Mittel der Besänftigung und Überredung, um den Ausbruch dieses Unwillens bei irgend einer Veranlassung zu verhüten. Dies ist auch der vorzügliche Grund, warum der preußische Teil des Hilfskorps meistens in kurhessischen und großherzoglich-hessischen Dörfern disloziert wird.“

Wir ersehen aus dieser Bemerkung, daß auch hier wieder das Hineinspielen des handelspolitischen Gegensatzes sich bemerkbar macht und es scheint auch, daß der Senat und seine Leute es nicht verschmähten, die daher vorhandene Stimmung gegen Preußen auch in der jetzt vorliegenden Frage auszunutzen, aus der Forderung einer Garnison, die natürlich bekannt geworden war, einen neuen Beweis für die Preußen

angedichteten Vergewaltigungsgelüste zu schmieden, die Bevölkerung immer weiter in den Wahn hineinzutreiben, als ob beständig finstere Pläne gegen ihre Sonderstellung geschmiedet würden.

Dies geht deutlich aus der Proklamation des Senates hervor, welche der Bürgerschaft den Einmarsch der Truppen in Frankfurter Gebiet meldete, und die mit dem unglaublichen Satze schloß: „So lange der bisher bewiesene Sinn für Recht und Ordnung die Bürgerschaft beseelt, so lange Einigkeit zwischen den Behörden besteht, so lange der innere Frieden gesichert ist, dürfen äußere Ereignisse — deren wir schon so viele erlebt und mit Hülfe der Vorsehung glücklich überstanden haben — uns nicht schrecken. Und so wollen wir vereint hoffen, daß auch gegenwärtiges Ungemach vorübergehen und unsere Freie Stadt sich auch ferner erhalten werde."

Das war der Gruß, mit dem die deutschen Brüder empfangen wurden, die kamen, um die Stadt vor neuem Mißgeschick zu bewahren! Wolzogen meinte, der Magistrat von Smyrna hätte gegen Ibrahim Pascha nicht stärker protestieren können, und es ist wirklich nicht denkbar, daß der Senat wesentlich anders hätte reden können, wenn es sich um eine feindliche Invasion gehandelt hätte.

Das Schlimmste war, daß die letzten Worte wie eine Anklage aussahen und offenbar eine öffentliche Berufung an die Garanten der Bundesverfassung sein sollten. Dies war jedenfalls der Eindruck in der Bundestags-Sitzung; die Entrüstung über diese neue Friedensstörung, und daß sie erfolgte, nachdem man der Empfindlichkeit alle möglichen Rücksichten gewährt hatte, sprach sich in starken Worten aus, und Thomas hatte Mühe, dem Sturm des Unwillens, der über ihn erging, Stand zu halten und die Proklamation — die er im Herzen übrigens auch nicht billigte[1]) — zu verteidigen und ihre Harmlosigkeit zu beteuern.

---

[1]) Thomas an Smidt 16. April 1833. — Der Handschrift nach zu schließen war Schöff und Syndikus Stark der Verfasser. Die darauf bezügliche Erklärung von Thomas in der Bundesversammlung erfolgte am 15. April.

Den eigentlichen Kommentar zu der Proklamation lieferten die finsteren Gesichter, mit denen die Frankfurter die einrückenden Truppen empfingen.

Am 15. April gegen 11 Uhr erfolgte der Einmarsch. Der Kommandeur, der K. K. Generalmajor Piret, nahm am Weidenhof auf der Zeil Aufstellung und ließ die Truppen im Parademarsche und mit flatternden Fahnen defilieren. Es war eine halbe Schwadron Schwarzenberg-Ulanen, das Landwehrbataillon des Infanterieregiments Herzogenberg, eine viertel Batterie und eine Kompagnie des preußischen 35. Infanterie-Regiments. Die Österreicher waren in Paradeuniform, die Preußen marschmäßig. Die Truppen stellten sich nach dem Vorbeimarsche auf der Zeil auf, mußten scharf laden und wurden dann von Offizieren des Frankfurter Linienbataillons in ihre Quartiere nach dem Deutschen Hause in Sachsenhausen, nach Oberrad, Niederrad und Bornheim geleitet, die größere Masse der preußischen Truppen war von Höchst aus bereits über Feldwege nach den Orten Rödelheim, Bockenheim und Hausen abmarschiert. In das Innere des Palais kam eine Wache, und ebenso errichteten die Österreicher eine Wache in dem längst außer Gebrauch gestellten Wachhause auf der alten Brücke.

Es wird berichtet, daß die finsteren Gesichter hauptsächlich den Preußen galten. Die Österreicher waren in Oberrad gut aufgenommen worden. Als die Preußen in Bornheim einrückten, hielten die Einwohner die Häuser verschlossen und konnten nur mit Mühe bewogen werden, sie zu öffnen. Und in der Stadt war es nicht viel anders. Wolzogen berichtet: „Namentlich einige große Kaufleute, die als Gegner unserer Zollverbindung bekannt sind, sind es, die sich laut über die militärische Besetzung beschweren und insbesondere in Ansehung der Preußen sich heftig äußern. Ein angekündigter Kasino-Ball wurde wieder abbestellt, damit man sich nicht etwa der Gefahr aussetze, mit dem Militär zusammenzukommen." Noch bezeichnender für die Stimmung ist folgendes: der Bundestagsgesandte v. Pechlin gab als Ersatz für den ausgefallenen Kasino-Ball einen Ball, zu dem nur das diplomatische Korps und die fremden Offiziere eingeladen waren,

kein Frankfurter, mit Ausnahme allein von Thomas, als Mitglied des Bundestages, und einem jungen v. Schweitzer, einem Offizier des Frankfurter Bataillons, dessen Schwester mit dem Sekretär der russischen Gesandtschaft verheiratet war. Thomas sagte ab, Schweitzer nahm an, erhielt aber während des Balles einen Befehl, sich augenblicklich auf Wachposten zu begeben. Während der Ballnacht wurde die Straße, in der die Wohnung Pechlins lag, beständig von österreichischen Patrouillen begangen. Kelchner, der Sekretär bei der preußischen Gesandtschaft, berichtet auch, daß bei einem Souper, das im Englischen Hofe stattfand und an dem ungefähr zwanzig meist jüngere Leute aus den reichsten Kreisen der Stadt teilnahmen, Toaste wie: „Auf die Freiheit", „Auf die Erlösung von fremdem Zwange" und dergl. ausgebracht und dabei ein Lärm gemacht wurde, daß der Bürgermeister Kappes einschreiten mußte. Dieser klagte dann Kelchner gegenüber sein Leid wegen „des bösen Geistes, der die Stadt wie ein Schwindel ergriffen habe. Selbst die sonst besonnenen Männer seien davon erfaßt."

Konnte sich aber ein Mitglied des Senates über diesen Geist verwundern, nachdem der Senat selbst durch seine Haltung wie durch seine Worte dieses übermäßige Selbstgefühl erst herangeschmeichelt hatte?

Und es kam, auch nicht ohne Zutun des Senates, noch anderes dazu, um die Bevölkerung der Stadt weiter zu verwöhnen: es erfolgte nämlich wegen der Besetzung der Stadt eine ganz regelrechte Intervention der Garantiemächte, und Frankfurt trat dadurch für einen Augenblick in den Mittelpunkt der europäischen Politik.

Zunächst hielt sich Cartwright für verpflichtet, schon am folgenden Tage nach der Besetzung Manteuffel aufzusuchen und ihm eine Vorlesung über deutsches Staatsrecht zu halten.

Alleye berichtete hierüber am 18. an seine Regierung,[1]) und obwohl er dieser ja natürlich bereits gemeldet hatte, daß auch er sich schon vor mehreren Tagen zu Gunsten der Stadt verwendet hatte, so hielt es das französische Ministerium doch

---

[1]) Dessen Bericht und der Cartwright'sche in den Beilagen.

für angezeigt, dieser Verwendung noch einen mehr offiziellen Charakter zu geben. Der Vorgang in Frankfurt wurde in Paris offenbar gerne als ein Schulbeispiel aufgegriffen, um daran zu demonstrieren, wie bereit Frankreich sei, in dem Gebiete des ehemaligen Rheinbundes das geltende Recht vor angeblichen Vergewaltigungen zu bewahren. Der französische Minister des Äußeren instruierte also Alleye am 22. April, in diesem Sinne sich zu äußern, und Alleye führte den Auftrag natürlich mit dem ihm eigenen Aplomb aus. Eine ähnliche Sprache, wie Alleye in Frankfurt, führten die französischen Gesandten auch in Berlin, Wien und München, sie erfuhren natürlich überall dieselbe scharfe Abweisung ihrer Einrede. Die Entrüstung, die sich in allen Äußerungen der deutschen Diplomaten über diesen Vorgang findet, ist als ein Zeichen der Zeit doch recht interessant. In dem Punkte des nationalen Selbstgefühls waren diese sonst so viel Geschmähten den Liberalen und insbesondere der Frankfurter Spielart des Liberalismus doch erheblich über.

Natürlich sprach sich die Entrüstung mindestens ebenso stark wie über das Einmischen an sich über die Regierung von Frankfurt aus, die offenbar diesen Zwischenfall veranlaßt hatte. Guaita versicherte allerdings hoch und teuer, daß er daran ganz unschuldig sei; er legte Manteuffel sogar die Korrespondenz mit Rumpf, dem städtischen Vertreter in Paris, vor, um zu beweisen, daß er die Intervention nicht bestellt habe, und die Korrespondenz enthielt auch wirklich keine Stelle, die zu seinen Ungunsten gesprochen hätte, aber was war denn damit bewiesen? Wissen wir denn nicht aus den Berichten Alleyes, wie vertraut er mit ihm alle seine Sorgen und Kümmernisse besprochen hatte, und war denn nicht die Proklamation an sich schon eine genügend deutliche Einladung an alle, die es anging, sich der gefährdeten Freiheit der Stadt anzunehmen?

Mochte Guaita noch so sehr in der Form Recht haben, mochte auch später Thomas noch ganz offiziell im Bundestag eine Beziehung des Senates zu der Intervention in Abrede stellen, in der Sache war die Beziehung vorhanden: die Inter-

vention war wohl gewiß nicht direkt mit Worten bestellt, aber indirekt mit Geberden herbeigewünscht, sie war die ganz konsequente Fortentwicklung der in dem englischen Vertrage zum Ausdruck gebrachten Politik, und Alleye weiß auch zu berichten (30. April), daß sie in dem Frankfurter Publikum große Genugtuung hervorgerufen habe. Die Vorwürfe, die vom Standpunkt des nationalen Empfindens erhoben wurden, ließen die Frankfurter in der Stimmung, in der sie sich jetzt befanden, kalt, ebenso kalt wie die ernste Rüge, die v. Handel wegen der Schlußworte der Proklamation im Auftrage des Kaisers auszusprechen hatte.

Guaita, der die Rüge in Empfang zu nehmen hatte, konnte natürlich nichts anderes tun als den Wortlaut preisgeben, zur Entschuldigung auf den Drang der Umstände verweisen und die Bitte aussprechen, daß der Kaiser der Stadt seine Gnade wieder zuwenden möge, — es mag ihm das persönlich unangenehm gewesen sein, was die Masse der Senatoren aber anbelangt, so war sie, wie wir hören, von reumütiger Stimmung so weit entfernt, daß sie über den Tadel des Kaisers sogar sehr empfindlich und aufgebracht war. „Man vermutet," fügte Nagler dem Berichte hinzu, in dem er diese Dinge meldete, „der Senat werde sich noch um so mehr an England anschließen."

Frankfurt war unzweifelhaft in voller Fronde.

Thomas hatte Tage furchtbarer Spannung durchlebt. „Ich muß Gott danken, daß ich noch lebe," schrieb er am 16. April nach Bremen. Wie er über die weitere Entwicklung dachte, geht aus dem bewegten Schlußsatze des Berichtes hervor, der das vorläufige Ende der ganzen Verhandlung am Bundestage darstellte: „Ich schließe mit der Bemerkung," schrieb er, „daß, was auch die Folgen sein mögen, unser Schicksal vor wie nachher in unserer eigenen Hand liegt. Sind wir einig, fest und kräftig entschlossen, gegen das verabscheuungswürdige und feige Verbrechen alle gesetzlichen Mittel anzuwenden,

so daß unser Ernst unleugbar ist, wir werden kein ähnliches oder was dahin führt, hier ungestraft dulden, so ist mir nicht bange vor der Zukunft. Nur ungesetzliche Nachsicht und Mangel an Energie könnte uns gefährlich werden . . ."

Thomas verlangte also ein Regiment der Strenge als das einzige, aber auch sichere Mittel, um die Überwachung Frankfurts durch den Bund, die sein patriotisches Herz schwer bedrückte, zu beseitigen, allein mit einzelnen Maßregeln war der Beweis, den Thomas erbracht wünschte, nicht zu liefern; der wäre nur möglich gewesen durch einen gänzlichen Wechsel des Systems, ein kräftiges Aufräumen mit so manchem Schlendrian, und hierzu war die gegenwärtige Senatsmehrheit durchaus nicht geneigt — teils aus Schwäche, teils aus Überzeugung —, ja es ist fraglich, ob Thomas selbst der Mann gewesen wäre, alles, was hier nötig war, zur Ausführung zu bringen, war doch das, was uns heute und was dem Auge der Reaktion damals als Mißbrauch und Schwäche erschien, zum Teil eben ein Stück Frankfurter Wesens, und die Liebe zum heiligen Alten deckte das alles mit ihren milden Schleiern.

Durch den Beschluß vom 12. April hatte Frankfurt die Verpflichtung übernommen, die Gefangenen sicher zu verwahren, allein schon die Verwahrung als solche begegnete Schwierigkeiten; dem kleinen Staate fehlte es für den kriminalistischen Großbetrieb, wie er durch die Folgen des 3. April nötig wurde, an allem und jedem. Abgesehen von der Mehlwage, die als Schuldgefängnis diente, kamen für die Unterbringung von Häftlingen nur die Hauptwache und die Konstablerwache in Betracht. Beide Wachen lagen an den lebhaftesten Teilen der Stadt; von den Fenstern konnten die Eingeschlossenen bequem das Treiben in den Straßen und in den gegenüberliegenden Häusern beobachten, und wenn dieser Umstand von einem human veranlagten Gemüt vielleicht als ein Vorteil gewertet werden mochte, weil auf diese Weise den armen Unfreien die Langeweile des Kerkers ein wenig gemildert wurde, so erwies er sich vom gefängnistechnischen Gesichtspunkte aus und noch dazu in einem Augenblicke, wie der jetzige war, als eine reine Unmöglich-

keit, denn die durch die Fenster gebotene Gelegenheit, durch Blicke und Zeichen mit den Eingekerkerten in Verkehr zu treten, war eine Veranlassung zu beständiger Aufregung und Unruhe: die Straßen vor beiden Wachen wurden von Menschengruppen nicht leer; nicht nur Gefühle, sondern auch Gedanken wurden ausgetauscht und mitgeteilt; Verabredungen zu Befreiungsversuchen konnten also hier ganz ungeniert gewissermaßen unter den Augen der hohen Obrigkeit zum Abschluß gebracht werden.

Dieser Zustand war so kompromittierend, daß er nicht bleiben konnte; es wurden also schleunigst große hölzerne Kasten vor sämtlichen Fenstern angebracht, die nur nach oben hin offen waren. Durch diese Kasten wurde dem bisherigen bequemen Zustande ein jähes, für alle Beteiligten schmerzliches Ende bereitet und die Regierung wenigstens dieser einen Sorge überhoben.

Schwerer kam man über andere hinweg, z. B. den Mangel an Raum.

Es gab nämlich in beiden Wachen nicht genug Zellen, um die Gefangenen jeden gesondert unterzubringen, es war aber auch, abgesehen davon, bei der Beschaffenheit der Gebäude beinahe unmöglich, die Gefangenen an einem Verkehr untereinander zu verhindern.

Da die Zeit drängte und gespart werden sollte, so half man sich, so gut es ging. Es wurden im Fahrtor- und Renten-Turm neue Gelasse hergestellt, und da diese auch noch nicht genügten, ergriff man den Ausweg, das Zeughaus zu Gefängnissen einzurichten. Richtiger wäre es natürlich gewesen, wenn man sich gleich jetzt zur Erbauung eines ganz neuen Gefängnisses hätte entschließen können, das unter allen Umständen nötig war und bei dem auch den hygienischen Anforderungen in einer wenigstens einigermaßen genügenden Weise hätte Rechnung getragen werden können, während bei den bestehenden Zuständen die gewöhnlichsten Bedingungen des Gesundbleibens in einer für unser heutiges Empfinden geradezu beleidigenden Weise übersehen waren, wurde doch den Gefangenen im allgemeinen weder genügend Licht, noch

Luft, noch Bewegungsmöglichkeit, noch Wasser, noch Sauberkeit zuteil. Man erzählt so viel davon, daß die Freunde und Bundesgenossen der Eingeschlossenen stets Mittel und Wege fanden, ihnen allerlei zur Verbesserung ihrer Kost zuzustecken; das war gewiß eine erfreuliche Linderung ihres Loses, allein die schleichende Wirkung der übrigen Mängel ihres Daseins konnte natürlich nicht dadurch beseitigt werden, und es ist doch eine entsetzliche Tatsache, daß allein zwei von den verhafteten Studenten dem Wahnsinn verfielen.

Unter diesen Umständen war es ja gewiß ein gutes Werk, an der Befreiung der armen Opfer ihres jugendlichen Enthusiasmus zu arbeiten; man kann sogar sagen, daß sich in Anbetracht der vielen Verlegenheiten, die sich für die Regierung aus ihrer Anwesenheit ergaben, diejenigen, die recht schnell und recht ausgiebig dieses Werk zur Ausführung brachten, sich eigentlich den Anspruch auf eine Bürgerkrone erwarben. In diesem Zusammenhange ist man daher fast versucht, es ein Glück zu nennen, daß das, was die Regierung an Sicherheitsmaßregeln ergriff, immer noch recht lückenhaft war und daß die Beschaffenheit des Personals, das mit der Ausführung der behördlichen Maßregeln betraut war, ziemlich unbegrenzte Möglichkeiten des Gelingens bot. Was insbesondere das Polizeipersonal anbetrifft, so setzte sich dieses zum größten Teile aus minderwertigen Subjekten zusammen, die aus einem Leben nicht der Ordnung, sondern der Unordnung kamen, die Anstellung bei der Polizei als letzten Notanker ergriffen, der ihnen als „Einheimischen“ auch gern gewährt wurde, und die nun nur allzu leicht ihre Stellung dazu benutzten, sich allerlei Nebenverdienste zu verschaffen, um mit ihnen das kärgliche Gehalt etwas zu verbessern. Wären sie besser bezahlt gewesen, hätten es nicht grundsätzlich „Hiesige“ sein müssen, hätte man etwa gediente Soldaten von auswärts eingestellt, so wäre der Zweck unstreitig besser erreicht worden; aber hier stand eben das „System“ im Wege: die grundsätzliche Knappheit in der Bemessung der öffentlichen Mittel, der Nativismus und dann auch der Umstand, daß man den „Zweck“, nämlich ein kräftiges Polizeiregime, gar nicht wollte, daß man „frei“ sein

wollte und daß man sich um dessentwillen den Geist der gemütlichen Anarchie, der das ganze untere Beamtentum durchzog, ganz gerne gefallen ließ.[1])

Das alles wurde im Sinne der Partei der „Ordnung" um so bedenklicher, je deutlicher sich herausstellte, daß der 3. April nicht der letzte Akt des revolutionären Dramas bleiben sollte, daß vielmehr die Volksmänner, die sich eine Weile wohl im Hintergrunde gehalten hatten, an ein Abrüsten noch gar nicht dachten. Diejenigen, die sich wie Thomas verantwortlich fühlten, standen auf diese Weise in einem beständigen Kleinkriege, der ungemein aufreibend und ermüdend war.

Gegen Ende Mai wurde es wieder bedenklich. Am 27. erschienen eine ganze Anzahl Studenten aus Heidelberg. Sie traten sehr herausfordernd auf, trugen, da sie die schwarz-rot-goldenen Abzeichen nicht zeigen durften, schwarze Röcke, goldgelbe Strohhüte und rote Bänder, einige auch Hemdkragen in den verbotenen Farben. Am Abend fand eine Versammlung auf dem Sandhofe statt: als Anwesende werden außer den fremden Studenten Sauerwein, Jucho, Stoltze, der Wirt vom Rebstock, und etwa 15—20 ihrer Gesinnungsgenossen genannt. Zum Ärger v. Handels schritt die Polizei erst ein, als alles vorüber war. Sie verhaftete wohl einige der Studenten, aber nur, um sie auszuweisen.

Was ausgemacht worden war, darüber erfuhr man nichts, es lag aber nur zu nahe, an ein neues Attentat zu denken, und Thomas bekam dadurch immer neue Veranlassung, die Wendung, die die Dinge nach dem 3. April genommen hatten, zu beklagen.

Eine Zeitlang hatte er gehofft, daß die Verhandlungen, welche unter den deutschen Regierungen über die Frage der Untersuchung begonnen hatten, Gelegenheit bieten würden, den begangenen Fehler wieder gut zu machen.

Die beiden Großmächte sprachen nämlich die Geneigtheit aus, die ganze Untersuchung in die Hand einer besonderen, vom Bunde zu ernennenden Behörde zu legen. Ancillon,

[1]) Vgl. über die Polizeiverhältnisse den Bericht des Kriminalrats Dr. Gwinner v. 10 Juni 1834 (Acta Sen. G 5 Nr. 21 Tom. II.)

der preußische leitende Minister, hätte sogar nichts dagegen gehabt, wenn zum Sitze der Behörde wieder Mainz — wie 1820 — gewählt und die Bundesversammlung provisorisch dorthin verlegt worden wäre. Metternich hatte so weit nicht gehen wollen, er war aber doch auch für Zentralisierung der Untersuchung und wollte nur den eigentlichen Spruch den Territorialgerichten überlassen wissen.[1]) Indessen auch sein gemäßigterer Vorschlag scheiterte an dem Souveränitätsbedenken Bayerns, und so kam denn nichts als eine Kontrollbehörde heraus, welche die Aufgabe hatte, den Gang der Untersuchung in den einzelnen Staaten, also natürlich auch in Frankfurt, zu beaufsichtigen und das Ergebnis davon zusammenzufassen.

Für Frankfurt wäre der österreichische Vorschlag ein großes Glück gewesen, denn es wäre ihm dadurch die Sorge für die eigentliche Untersuchung abgenommen worden, und Thomas, der für alles, was vom Bundestage an Positivem ausging, stets, wie wir wissen, eine ausgesprochene Vorliebe hegte, legte es dem Senat denn auch sehr nahe, sich an den Verhandlungen durch bestimmte Vorschläge und Wünsche zu beteiligen, die, da Frankfurt der hauptbeteiligte Staat war, vielleicht doch Berücksichtigung gefunden hätten; der Senat aber beschloß auf ein Gutachten von Stark hin, die Sache an sich kommen zu lassen und den Rechtsstandpunkt — gerade wie Bayern — zu wahren, einem fertigen Bundesbeschlusse aber sich passiv zu fügen. Allerdings hatte Stark in seinem Gutachten ganz scharf und bestimmt ausgesprochen, daß der Durchführung dieses Rechtsstandpunktes faktisch unübersteigliche Hindernisse im Wege ständen, daß Frankfurt weder die Mittel habe, die Untersuchung zu führen, noch die später ergehenden Strafurteile zu vollstrecken, daß der „Rechtsstandpunkt" Frankfurt also in eine ganz unmögliche Situation bringe; sein eigenes Schlußwort war trotzdem gewesen: fiat justitia, und so geschah es. Frankfurt beteiligte sich nicht, und als am 20. Juni der Bundestag die Einsetzung der Bundes-Zentralbehörde beschloß, mußte der Gesandte der Freien Stadt

---

[1]) Instruktion an Münch vom 13. April 1833.

zum allgemeinen Befremden erklären, daß er nicht instruiert sei, — bei einer Sache, die seit Wochen schwebte und die Frankfurt in erster Linie anging — ein Schmollstandpunkt, den durchführen zu müssen Thomas sicherlich geradezu als eine Strafe empfand, da er doch aus persönlichen wie aus politischen Gründen immer dafür war, daß die Städte bei allem dabei sein müßten. — Das praktische Ergebnis war, daß Frankfurt sein Recht behielt, aber auch die Last, und außerdem nun noch dazu bekam die Oberaufsicht durch die neue Behörde, die in Frankfurt ihren Sitz erhielt.

Auch noch eine andere Gelegenheit, die sich der Stadt bot, den größeren Teil der Last und der Verlegenheit loszuwerden, blieb unbenutzt: Bayern reklamierte nämlich diejenigen der Gefangenen, die seine Untertanen waren, und das war zufällig die Mehrzahl. Das Appellationsgericht riet dringend, der Reklamation stattzugeben; Thomas mahnte erneut, — es war umsonst, das Gesuch wurde abgelehnt: Frankfurt gab die Gefangenen nicht heraus (2. Juli 1833). Bayern reklamierte dann noch mehrmals, das Appellationsgericht riet immer dringender dazu, Vernunft anzunehmen, da auch dem Gericht die Arbeitslast über den Kopf wuchs, — es war alles vergebens.

Wenn Thomas aus diesen und anderen Vorgängen, die ihn daran erinnerten, daß der Senat ihm nicht mehr folgte, allerlei Kummer erwuchs, so brachte die handelspolitische Entwicklung wohl noch einige Momente, die entschädigen konnten, allein sie dauerten nicht lange, und es waren die letzten.

Ein solcher Moment war es, als mit einem Male die Nachricht kam, der König von Bayern habe die Ratifikation des Berliner Vertrages verweigert, und da bald darauf (Juni 1833) Thomas von Münch erfuhr, daß er den Auftrag erhalten habe, dem hannöverschen Antrag vom 9. August des vorigen Jahres beizutreten, daß man sich in Wien sogar mit größeren Projekten, womöglich mit einem Systemwechsel trage, so konnte man sich ja, wenn man ohnehin dazu disponiert war,

zu glauben, was man wünschte, mit der angenehmen Hoffnung schmeicheln, daß das große Zollvereins-Schiff doch vielleicht noch im Hafen scheitern werde[1]); — es war ferner doch ein wirklicher Erfolg des gegen Kurhessen eingeschlagenen Klageverfahrens, daß auf Grund eines Vertrages, der am 18. Juni zwischen Preußen, Kurhessen und Großherzogtum Hessen abgeschlossen wurde, vom 1. Juli ab Kurhessen faktisch seine Transitzölle auf den früheren Stand (also denjenigen, den sie vor dem Beitritt Kurhessens zu dem preußisch-hessischen Zollverein gehabt hatten) zurückgesetzt hatte. Es war das wie gesagt, ganz unzweifelhaft ein Erfolg: das mächtige Preußen hatte doch hier wirklich einem Drucke, der von außen kam, nachgegeben[2]) — allein, es war ganz eigen: hier wie in andern Fällen, wo auf handelspolitischem Gebiete etwas erreicht schien, kam jetzt gleich hinterher eine Enttäuschung; es war kein rechter Segen mehr dabei.

Was zunächst die kurhessische Sache anlangt, so stellte sich sehr bald heraus, daß dem Handel faktisch gar keine Erleichterung aus der Verminderung des Zolles erwuchs, denn die Transporte, die zum Transit angemeldet waren, wurden von nun an nach Betreten des kurhessischen Gebietes einer derartig genauen und zeitraubenden Untersuchung unterworfen, daß, wie wenigstens Smidt am 16. Juli klagte, die Kosten des Aufenthaltes dreimal mehr ausmachten, als der ersparte Zoll betrug. Die kurhessische Regierung rächte sich außerdem für den Zwang, den ihr Frankfurt in Verbindung mit seinen Bundesgenossen angetan hatte, dadurch, daß sie die Ausnahmebestimmungen, die sie früher für den Verkehr zwischen den Frankfurter Dorfschaften unter einander und mit Frankfurt

[1]) Am 20. Juli 1833 schrieb Münch von Frankfurt aus an Metternich über die Reise, die Eichhorn nach München unternommen hatte, um die Ratifikationsschwierigkeiten zu heben: „Ich sehe es wie E. D. an Es ist ein letztes Mittel, dessen Gelingen sehr problematisch ist.... Offenbar hat man in Berlin erfahren, daß man sich zu Wien mit dem System freierer Handelsbewegung beschäftige, — darum will man Bayern vorher Fesseln anlegen".

[2]) Vgl. Frankfurter Jahrbücher 1833, S. 237 u. 238. Über ein Vorstadium dieses Vertrages vom 18. Juni das Nähere in den Anmerkungen.

selbst erlassen hatte, aufhob und für diesen Verkehr den allgemeinen Tarif einführte, eine Maßregel, die für alle Beteiligten eine geradezu lähmende Wirkung hervorbrachte und den Senat zu den lebhaftesten Klagen und Drohungen veranlaßte, die aber ganz ohne Wirkung blieben. Auch die Hoffnung, daß an dem Widerstande des Königs von Bayern das Berliner Einigungswerk scheitern werde, erwies sich nur zu bald als eine Seifenblase, und so wie hier, ging es überall, wo das Frankfurter Handelsinteresse in Frage kam: die freundlichen Illusionen, so krampfhaft man sie auch festhielt, sie schwanden unweigerlich, und die harten Realitäten drängten sich immer brutaler an ihre Stelle und heischten Beachtung.

Die Schiffahrtsverbindung zwischen Frankfurt und London war in dem sonst für Frankfurt so verhängnisvollen Monat April 1833 wirklich in Gang gekommen.

Am 1. März 1833 hatte Thomas an Smidt geschrieben: „Sie würden mich verbinden, wenn Sie mir sobald als möglich eine Zeichnung Ihrer Flagge und was sonst dazu gehört, sowie ein Schifferpatent oder wie ein solches Dokument heißt, was Sie Ihren Schiffern geben, wenn sie in See fahren, abschriftlich schicken wollten. Es wird jetzt Ernst bei uns mit dieser Sache.“ Am 8. März schrieb er, als Smidt das Gewünschte übersandt hatte: „Herzlichen Dank für die gestern erhaltenen Schiffsformulare. Jetzt habe ich doch einmal etwas festes. Es ist gar zu übel, wenn der Blinde von der Farbe reden soll.“

Das war der Beginn der maritimen Laufbahn. Nun ging es an ein Studium der formalen und technischen Vorbedingungen. So wie Thomas mit Smidt, so korrespondierte Guaita mit Koch. Da der Warentransport von dem Ufer des Mains nach dem Ufer der Themse durch ein und dasselbe Schiff nun einmal nicht zu bewerkstelligen war, man von der Vorstellung des direkten Verkehrs aber nicht lassen wollte, so mußte man sich mit dem Gedanken abfinden, zwei Schiffe zu verwenden, in Rotterdam also umzuladen; es wurde aber verabredet, daß beide Schiffe, das von Frankfurt nach Rotterdam und das von Rotterdam nach London fahrende,

Eigentum desselben Unternehmers sein sollten, so daß das Frankfurter Mainschiff gewissermaßen als Leichterschiff zu qualifizieren war.

Die Frankfurter Herren fanden in Karl Basse, der früher als Seekapitän fünf Reisen nach und von Amerika gemacht hatte und jetzt Inhaber eines Kommissions- und Speditions-Geschäftes in Frankfurt war, den Mann, der bereit war, die Sache zu machen; sie mußten ihm freilich insgeheim eine Prämie von 300 fl. für die Fahrt von Frankfurt nach Rotterdam und von 1000 fl. für die Londoner Fahrt zubilligen, — aus welchem Fonds, das wissen wir nicht.

Als nun auch die Frage der Flagge erledigt war — die Frankfurter Schiffahrts-Flagge sollte zwei lange rote und zwei weiße Streifen und den Frankfurter Adler links oben zeigen — und eine Mitteilung darüber an alle Regierungen, die es anging, verschickt war, konnte die erste Fahrt angetreten werden. Der Moment war insofern gut gewählt, als damals gerade wegen des bestehenden Embargo in den niederländischen Häfen viele Waren lagerten, deren Ausfuhr besonders nach England Schwierigkeiten machte, weil sie weder auf englischen oder französischen, noch auf belgischen oder niederländischen Schiffen bewerkstelligt werden konnte, als ferner die Jahreszeit für den Versand von Wein, wofür sich Koch als Weinhändler natürlich in erster Linie interessierte, besonders geeignet war.

Ende April war das von Basse für den „Leichterverkehr" erworbene Schiff, die „Stadt Frankfurt", mit für London bestimmten Waren von Frankfurt abgegangen und war am 9. Mai in Rotterdam angelangt.

Basse hatte sich hierauf nach London begeben, hatte hier ein geeignetes Fahrzeug gekauft, das er wie das noch in Rotterdam liegende auch „Stadt Frankfurt" nannte, hatte eine Ladung teils für Frankfurt, teils für Rotterdam eingenommen und war dann am 31. Mai unter Frankfurter Flagge von London abgesegelt. Er hatte die Einfahrt von der See her, ohne angehalten zu werden, passiert, fand dann aber im Hafen von Rotterdam Schwierigkeiten, da für die Hafenbehörde Frankfurt als See-

handelsstaat noch eine unbekannte Größe war und sie infolgedessen Basse das Ausladen nicht gestattete.

Basse begab sich nun nach dem Haag, um bei der Regierung Klage zu führen, und es gelang ihm auch, die Erlaubnis zum Entladen zu bewirken; sie wurde ihm aber nur als eine persönliche Gunst erteilt, da die Regierung sich die Rechtsfrage vorbehalten wollte. Es war das also nur ein halber Erfolg, und es blieb die Frage offen, ob auf dieser unsicheren Grundlage sich ein gedeihliches Verkehrsverhältnis werde entwickeln können. Koch allerdings war hoch befriedigt. Als am 23. Juni das Frankfurter Seeschiff in London wieder angelangt war, schrieb er, damals selbst in London, triumphierend: „The first direct intercourse between this country and Frankfort has thus begun", allein es scheint nicht, daß dieser ersten „direkten" Fahrt von Frankfurt nach London noch viele andere nachgefolgt sind; die Akten enthalten nichts mehr darüber, und erst im Jahre 1848 werden wir noch einmal daran erinnert: in diesem Jahre schrieb der Sohn Kochs, der für Frankfurt Konsul in London geworden war, dem Bürgermeister von Heyden, er habe es jetzt durchgesetzt, daß das Recht Frankfurts auf ein eigenes Wappen in der neuen Börse von London, begründet durch die Tatsache, daß im Mai 1833 das erste Frankfurter Schiff unter eigener Flagge auf der Themse erschien, anerkannt worden sei. In dem beigelegten Briefe des Baumeisters Friedrich Sang, der übrigens selbst ein Halb-Frankfurter war, da er zwar aus Offenbach stammte, in Frankfurt aber seine Ausbildung erhalten hatte, hieß es: „Es freut mich, Sie benachrichtigen zu können, daß nunmehr seit einigen Wochen der Frankfurter Adler in der Royal Exchange stolz seine Flügel ausbreitet und ich somit meinem Versprechen Genüge geleistet habe. Gerne hätte ich schon früher das fragliche Wappen daselbst eingeführt; aber da ich erst die Autoritäten zu bearbeiten hatte, so zog sich die Sache ein wenig in die Länge. Frankfurt hat nun ein separates Feld, während Bremen, Lübeck und Hamburg zusammen nur ein Feld einnehmen, welches gewiß jedem patriotischen Frankfurter schmeicheln wird."

Dieses Wappenfeld in der Londoner Börse war nun übrigens nicht das einzige bleibende reale Ergebnis, das durch das Bestreben, direkte internationale Verkehrsbeziehungen zu schaffen, hervorgerufen war. Die direkte Schiffsverbindung wenigstens zwischen Frankfurt und Rotterdam wurde nämlich eine stehende Einrichtung, da diese Verbindung sich als lohnend erwies, so daß Basse im nächsten Jahre jeden 1. und 15. des Monats von Frankfurt und Rotterdam je ein Schiff abgehen lassen konnte. Allerdings wurde das Unternehmen von der Handelskammer angefeindet, da diese wohl die geheimen Beziehungen Basses zum Senate ausgewittert hatte und mit Recht von einer vom Senate patronisierten Schiffahrt eine Wiederherstellung der alten Monopolwirtschaft fürchten mochte; die Gefahr aber, daß die Handelskammer ihre Drohung ausführen und ein Konkurrenzunternehmen gründen könne, wurde dadurch beseitigt, daß die Handelskammer sich mit Basse abfand und in seine Kontrakte eintrat, so daß von 1835 ab auf Grund eines zwischen der Frankfurter Handelskammer und der Rotterdamer Rheinschiffahrts-Kommission abgeschlossenen Vertrages die Frankfurt-Rotterdamer Schiffahrt so lange betrieben wurde, bis die Dampf- und Schlepp-Schiffahrt die Segelschiffahrt ablöste.

Natürlich war an dieser Schiffahrtsverbindung von vornherein nur ein verhältnismäßig kleiner Teil der Frankfurter Handelswelt interessiert. Für den Frankfurter Handel überhaupt konnten solche Unternehmungen, wie namentlich die mit so viel Eifer betriebenen Beziehungen zu London, selbst wenn sie dauernd geblieben wären, keine erhebliche Bedeutung haben, für diesen stellte sich immer mehr heraus, daß die handelspolitische Sonderstellung der Stadt ihm zum Verhängnis werden konnte, denn die auf die Eröffnung der Rheinschiffahrt im allgemeinen gesetzten Hoffnungen hatten sich nicht erfüllt; der Schiffsverkehr hatte sich im Jahre 1832 wenigstens nicht gehoben, im Jahre 1833 war er aber zurückgegangen,[1]) und dasselbe war auch je länger desto mehr mit dem Land-

[1]) Vgl. Geschichte der Handelskammer S. 389 und 749.

handel der Fall. Ein Zweifel war jetzt kaum mehr möglich. Wenn einzelne Messen noch ein erträgliches Bild darboten, so lag das an besonderen Umständen, die nicht wiederkehrten. Im ganzen aber wurde die Lage immer bedrängter; namentlich der mittlere und kleine Mann büßte immer mehr ein durch den Wegfall so vieler Gelegenheiten zum Verdienen, die mit dem Einschrumpfen des Verkehrs schwanden, alles klagte über die „Maut", und ein allgemeines Mißbehagen legte sich über die Stadt, woraus die Unruhstifter immer neue Nahrung zogen.

Und wie sollte es nun erst in Zukunft werden, wenn die Berliner Verträge zur Wahrheit wurden?! Thomas war in düsterster Stimmung. Im allgemeinen war klagen nicht seine Sache, manchmal bricht sich seine Empfindung jetzt aber doch Bahn. In einem Briefe an Smidt vom 23. August, in dem er erst mit Schmerzen feststellt, daß im Bunde alles gehemmt erscheine, daß er keine Kraft gewinne, daß in Süddeutschland eine allgemeine Furcht herrsche, besonders in Frankfurt, und jeder seinen Frieden mit der Revolution zu machen suche, heißt es dann mit bezug auf die handelspolitische Lage: „Daß Bayern, Württemberg, auch Sachsen und Preußen im Reinen sind, scheint nicht mehr zu bezweifeln. Das wird für uns hier einen neuen Sturm geben, zu dessen Bestehen ich nirgends Kräfte sehe. Ich selbst habe durch den unablässigen Kummer, diesen Mangel an Kraft von allen Seiten zu bemerken, graue Haare bekommen, nicht von den Ereignissen, denen ich jederzeit mit Mut entgegenzusehen gewohnt bin. Da haben Sie mit wenigen Worten und in Freundesvertrauen das harte Geständnis eines unsäglichen Jammers, der um so härter ist, als es nur eines kleinen mutigen Entschlusses bedürfte, damit alles anders wäre. Denn nach meiner Ansicht ist die Revolution nicht zu fürchten, und alles ganz leicht ins Geleise zu bringen. Die eigene Furcht, nicht der Mut der Revolutionärs stürzt am Ende alles um. Man darf darum nicht verzweifeln, und ich nehme auch im Sturme des Steuers wahr, um ihm eine Richtung zu geben, sobald dies nur irgend möglich ist . . ."

Nun, der Sturm kam wirklich.

Es ist recht bezeichnend für die Lage, daß der alte Ihm, der so lange beobachtend zur Seite gestanden hatte, jetzt mit einem Male wieder hervortrat. Er brachte gerade in diesen Tagen den Antrag ein, „die Handelskommission solle sich gutachtlich darüber äußern, in welche Lage sich Frankfurt durch den demnächst zu erwartenden Beitritt mehrerer deutscher Staaten zu dem Zollverein versetzt finde", und dieser Antrag fand im Senate die Mehrheit. Es war mit der Annahme dieses Antrages ja noch nichts entschieden, allein dieser erste Erfolg des zähen Gegners ließ weitere befürchten, denn mit den vielen „Kranken und Verwundeten", die, wie Thomas klagte, er jetzt hatte und mit denen er diejenigen meinte, die bereits kopfscheu geworden waren, war ein heroischer Widerstand nicht mehr zu leisten. Und solche Vorgänge, wie z. B. daß Anfang September von Sachsen die Bitte einlief, es aus dem Mitteldeutschen Handelsverein zu entlassen, und daß 34 Sachsen gleichzeitig die Läden und Logis, die sie bisher in Frankfurt dauernd innegehabt, kündigten, solche Vorgänge, die Thomas selbst im Sinne der Gegner als „Knalleffekte" bezeichnet, trugen natürlich weiter dazu bei, seine Stellung zu erschweren. „Das alles," schrieb er am 9. September, „wirkt hier niederschlagend, wird benutzt und die alten Anhänger des Anschlusses predigen laut."

Freilich machten sich diese, d. h. Ihm und seine Leute, wohl keine Illusionen darüber, daß es sehr schwer sein werde, durchzudringen, denn im Laufe der Zeit hatte sich ein ganzer Berg von Vorurteilen und Irrtümern aufgehäuft, und was die allgemeine Stimmung anbelangt, so war die große Voreingenommenheit gegen Preußen ihren Plänen sehr ungünstig. Die Anschlußfreunde legten also vor allem Wert darauf, vorzubereiten und aufzuklären. So erschien Ende Oktober eine Flugschrift, die die Meinung bekämpfte, als ob es bei einem Anschlusse unter allen Umständen um die Zunftprivilegien geschehen sein werde, und welche also die Absicht verfolgte, die Zünftler zu gewinnen, die bisher Thomas und Genossen noch ziemlich getreue Gefolgschaft geleistet hatten, weil sie

meinten, nur allein bei ihnen eine wirksame Vertretung ihrer Interessen zu finden, die aber freilich durch den Rückgang in Handel und Wandel und unter dem Eindruck der allgemeinen politischen Erregung schon angefangen hatten, schwierig zu werden. Mit großer Rührigkeit wurden jetzt alle diese Unzufriedenen wieder in eine große Sturmkolonne zusammengefaßt. Eine Petition wurde herumgereicht, die eine sehr drängende Sprache führte und den Anschluß an den großen Zollverein als letzte Rettung forderte; sie bedeckte sich mit vielen Hunderten von Unterschriften und wurde Anfang Dezember dem Senate überreicht.

Nun hatte aber gerade dieser Zeitpunkt außerhalb Frankfurts ein Ereignis gebracht, welches das Kraftgefühl der Anschlußgegner noch einmal wieder gehoben hatte.

Gerade in diesem Herbst war der Abschluß eines Handelsvertrages zwischen Frankreich und Nassau erfolgt. Der Vertrag enthielt im wesentlichen Bestimmungen darüber, daß nassauisches Mineralwasser in Frankreich und französische Seide in Nassau Zollerleichterungen genießen sollte, und war also insofern an sich nicht besonders erheblich, er war es aber sehr durch seine grundsätzliche Bedeutung.

Erstens war es ein weiterer Schritt auf dem Wege, den der frankfurtisch-englische Vertrag eingeschlagen hatte, und der dadurch also nachträglich noch eine Art von Rechtfertigung erhielt, und dann war für Frankfurt der Vertrag noch besonders dadurch wichtig, daß dieser Handelsvertrag der Ausdruck des entschiedenen Entschlusses Nassaus war, sich dem Zollverein nicht anzuschließen.

Wenn Nassau jetzt die entgegengesetzte Neigung bezeigt hätte, dann wäre die Lage Frankfurts kritisch geworden. Mit einem freien Nassau im Rücken durfte man aber glauben, es noch aushalten zu können.

Das war denn auch das Hauptargument, mit dem die Handelskommission in dem Gutachten, welches sie infolge des Ihm'schen Antrages erstattete und das von Guaita herrührte, ihre Ansicht begründete: daß vorläufig noch kein Anlaß bestehe, die bisherige Haltung zu ändern. Einen

Grund, der für den Anschluß Frankfurts gesprochen hätte, vermochte die Kommission nicht zu entdecken. Sie meinte, man solle jedenfalls erst einmal warten, was Leipzig für Erfahrungen machen würde. Auf keinen Fall dürfe Frankfurt daran denken, vor Nassau beizutreten, weil sonst Höchst die Rolle übernehmen würde, die bisher Offenbach gespielt habe. Da man nun Nassaus jetzt ganz sicher war, so schien durch diesen Hinweis den Gegnern jedes weitere Vorschreiten verrammelt zu sein.

Thomas äußerte sich denn auch wieder recht zufrieden. Am 21. November schrieb er nach Bremen: „Diejenigen, die hier Neigung haben, sich an das preußische Zollsystem anzuschließen, sind wieder ganz still. Und die vernünftigen Leute, sowie der Senat dachten nicht daran. Der Nassauische Vertrag hat uns viel genützt."[1])

Allein wenn Thomas auch wirklich hier in bezug auf die Handelsfragen noch einmal den alten zuversichtlichen Ton fand — wobei wir voraussetzen, daß er nicht absichtlich etwas übertrieb —, so wurde doch seine Stimmung im ganzen nicht besser; in der Tat stand die Handelsfrage augenblicklich nicht so wie früher im Mittelpunkt des Interesses, vielmehr nahmen die Fragen, die aus der durch das Attentat geschaffenen Lage hervorgegangen waren, das gleiche oder noch größeres Interesse in Anspruch, und aus diesen erwuchs Thomas nichts als Kummer und Sorge. Er sah hier die Dinge immer mehr einen Lauf nehmen, der für Frankfurt verhängnisvoll werden konnte, und daran war seiner Überzeugung nach in erster Linie der Umstand schuld, daß der Senat aus der Haltung nicht aufzu-

---

[1]) Wie sehr Frankfurt an diesem System der Handelsverträge mit dem Ausland interessiert war, geht daraus hervor, daß Koch — der vertraute Agent von Thomas und Guaita — die englische Regierung dazu zu bewegen versuchte, mit Nassau einen ähnlichen Vertrag wie Frankreich abzuschließen. Er erklärte in dem betreffenden Briefe geradezu, daß England die Pflicht habe, denen zu helfen, die, wie Nassau und Frankfurt, bis zum Äußersten standhielten. Die Anregung blieb nicht ohne Eindruck, die englische Regierung folgte ihr aber nicht rasch genug, und als sie es tat, war es zu spät.

rütteln war, die in seinen Augen nur Schwäche war. „Der öffentliche Geist", schrieb er am 4. Oktober 1833, „wird immer flauer, und ich sehe die Entmutigung und Demoralisation um mich immer weiter überhand nehmen"... „Das Jahr", seufzte er, „hat mich sehr mürbe gemacht wegen des täglichen Kampfes und der täglichen Erfahrung, daß trotzdem alles im Großen wie im Kleinen bergab geht".

Der unmittelbare Anlaß zu dieser erneuten Klage war eine neue Schwierigkeit mit dem Bundestage, und zwar handelte es sich um das militärische Kommando. Der Bundestag hatte, wie wir uns erinnern, in seinem Beschlusse vom 14. April mit Rücksicht auf die dringenden Gegenvorstellungen der Stadt darauf verzichtet, auch das Frankfurter Militär dem Oberbefehlshaber der Bundestruppen zu unterstellen. Er hatte davon absehen zu können geglaubt, weil man nach der von Thomas abgegebenen Erklärung angenommen hatte, daß alles, was zur Einheitlichkeit der militärischen Maßnahmen nötig sein werde, von der Stadt freiwillig geschehen werde; die Erfahrung hatte aber gezeigt, daß die Stadt durchaus nichts tat, was hierzu führen konnte. Der Bundes-General hatte vielmehr bei allen Forderungen, die im entferntesten die eifersüchtig gewahrte „Hoheit" betrafen, nur Übelwollen gefunden und hatte die Dinge gehen lassen müssen, wie sie eben gingen; daraus ergab sich aber, daß der Zweck, den der Bundestag bei der Berufung der Truppen im Auge gehabt hatte, durchaus nicht erreicht war; denn wenn ihre Anwesenheit auch vor dem Äußersten schützte, so war das doch nicht ausreichend; bei dem in der Stadt herrschenden Geiste mußte man entschieden mit neuen Ausbrüchen rechnen, und es konnte schon viel geschehen sein, ehe die Bundestruppen dazu kamen, einzugreifen.

Das mußte anders werden, und es konnte nur anders werden, wenn man auf den ursprünglichen Vorschlag der Militärkommission zurückkam. Als daher wegen Herannahen des Winters die Truppen unter gleichzeitiger Verminderung des Gesamtbestandes (um ein Fünftel der Infanterie, die Hälfte der Kavallerie) näher an die Stadt herangezogen wurden, be-

nutzte man diese Gelegenheit und erteilte der Militärkommission den Auftrag, ein neues Reglement auszuarbeiten und hierin auch die Unterstellung des städtischen Militärs unter das Oberkommando der Bundestruppen, so weit sie für die Aufrechterhaltung der Ruhe und Sicherheit notwendig erscheinen konnte, zum Ausdruck zu bringen.

Thomas meldete das erste Auftreten dieser Absichten der Bundesversammlung in tiefster Beunruhigung (27. September 1833); er empfand sie als den ersten Schritt zur Mediatisierung der Stadt und beschwor den Senat, jeden Vorwand zum Beharren auf diesen Absichten durch strengste Handhabung der Ordnung und scharfes Einschreiten gegen jede Störung zu entfernen. Zu seinem Schmerze mußte er aber aufs neue die Erfahrung machen, daß sein Wort nichts mehr galt. Seine Mitteilungen hatten nur eine Steigerung der Entrüstungsstimmung beim Senat über diese erneute Zumutung zur Folge, aber im entferntesten nicht den Entschluß, diejenigen Mittel der Strenge zu ergreifen, mit deren Empfehlung sich Thomas, wie er sich ausdrückte, bereits heiser gepredigt hatte.

Und doch hätte der Senat recht wohl Veranlassung gehabt, die Zügel etwas fester zu ziehen, denn die „Unruhler" rüsteten wirklich wieder zu neuen Taten.

Den Sommer über waren sie so ziemlich still gewesen, sie hatten nur die alten Verbindungen weiter gepflegt.

Ihre Versammlungsstellen waren der Rebstock, das Dillenburger Kolleg an der Mainbrücke, gewöhnlich Brückenkolleg genannt, ferner — in sozialer Beziehung tiefer stehend — der Hammelsgässer Hof der Witwe Christ und die Gerste.

Das Brückenkolleg, wo Dr. Jucho und Gustav Öhler, der Buchhändler und Verleger, früher Herausgeber der verbotenen „Zeitschwingen", die maßgebenden waren, war der Sitz des demagogischen Generalstabs. Hier liefen alle Nachrichten zusammen; von hier aus ergingen die Weisungen. Es wurde freilich nicht nur ernste Beratung gepflogen; Wilhelm Sauerwein, der sich selbst als „Ehrenmitglied" bezeichnete, sorgte durch die Bulletins seiner Kollegzeitung dafür, daß nach dem Ernst auch der Scherz zu Worte kam.

Der Rebstock, wo die schöne Tochter des Wirtes, Annette Stoltze, die Polenkönigin genannt, einen idealen Mittelpunkt bildete, war das Hauptquartier für die Befreiungsarbeiten. Er war es schon vor dem 3. April gewesen, wie wir uns von den Herbstunruhen des Jahres 1832 her erinnern. Von dem, was am 3. April vorgehen sollte, war man hier natürlich besonders genau unterrichtet gewesen; wir hören, daß Annette am Nachmittag des 3. sich mit der Frau des Georg Rottenstein, eines der seit Oktober 1832 Gefangenen, an der Ecke der Friedberger Gasse und der Zeil aufgestellt und durch Zeichen die kommende Befreiung angekündigt habe. Nach dem Mißlingen des Attentats war Annette, deren Begeisterung von den Polen sich von nun an den Studenten zuwandte, rastlos tätig, zunächst den Gefangenen Erleichterungen zukommen zu lassen; zugleich aber sann sie jetzt unaufhörlich darauf, ihnen durch List — da die Gewalt versagt hatte — zur Freiheit zu verhelfen; sie tat dies namentlich, seitdem sich bei ihr zu dem Studenten Eimer eine romantische Neigung herausgebildet hatte.

Schon im Juli hatte dieser mit den Mitteln, die ihm die freundliche Fee in den Kerker im Rententurm zu zaubern gewußt hatte, einen Ausbruchversuch unternommen, der aber mißlungen war. Schmerz über die Enttäuschung und Ungeduld trieben jetzt zu immer neuen, immer verwegeneren Anschlägen, aber es nahm im Herbst überhaupt alles einen leidenschaftlicheren Charakter an. Die Entlassung Funks und Freyeisens aus dem Gefängnisse im September und Oktober — der vorhin genannte Rottenstein war schon früher herausgekommen — kann als der Abschnitt einer neuen Ära der Frankfurter Unruhen bezeichnet werden. Ihre Entlassung wurde Mitte Oktober von ihren Verehrern und Gesinnungsgenossen durch ein Festessen im Weidenhofe gefeiert, an dem über 100 Personen teilnahmen. Dieses Bankett ist ein Kennzeichen für die Stärke und Verbreitung der Proteststimmung, die sich jetzt wieder offener hervorwagte; hören wir doch auch, daß im Theater jede Stelle, die sich gegen Monarchie oder Polizeigewalt richtete, regelmäßig beklatscht und belärmt wurde.

Am 31. Oktober hatte die Befreiungsliga endlich einen vollen Erfolg zu verzeichnen: der Student Bernhard Lizius aus Aschaffenburg entsprang, indem er sich abends gegen sieben Uhr aus dem Fenster seines Gefängnisses, dessen Eisenstäbe er durchfeilt hatte, an einem Seile herabließ. Er wurde noch über drei Wochen in der Stadt bei verschiedenen Eingeweihten verborgen gehalten. Die letzte Nacht brachte er bei dem Advokaten Textor zu und reiste mit diesem in einem leichten Wagen am folgenden Morgen, Sonntag den 29. November, ab. Er kam glücklich über Großgerau, Oppenheim, Worms, Neustadt, Annweiler nach Steinbach auf französisches Gebiet und von da nach der Schweiz, — überall von vertrauten Freunden, worunter Pfarrer und Friedensrichter, aufgenommen und weiterbefördert. Die Leiter des ganzen Unternehmens in Frankfurt selber waren Gustav Öhler und, mehr im Hintergrunde bleibend, Georg Bunsen, der Institutsvorsteher. Sie hatten ihm die nötigen Werkzeuge verschafft, sie hatten ein paar untergeordnete Helfer gedungen, sie hatten seine Schritte geleitet, bis er in Sicherheit war.[1])

Thomas bezeichnete ihn in einem Schreiben an Smidt als einen der harnäckigsten und bösartigsten Inkulpaten. „Sie haben keine Idee", fügte er hinzu, „was die Bewachung dieser Leute für Mühe und Sorge macht. Vielleicht zehn bis fünfzehn Versuche sind schon gemacht und vereitelt worden. Mehrere Wärter haben müssen entfernt, bestraft, gewechselt werden. Es ist zum Verzweifeln". Ein paar Tage später kam er darauf

[1]) Gustav Öhler wurde auf Aussage dieser Helfer hin fünf Jahre später, 1838, zum Verhör gezogen, gab alles Wesentliche zu und wurde zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt, von denen er aber nur einen absaß, da ihm der Rest vom Senate erlassen wurde. Er hatte allerdings vorher schon drei Jahre in Untersuchungshaft gesessen wegen Verdachts der Teilnahme am 2. Mai, von dem weiter unten die Rede sein wird und an dem er hervorragend beteiligt war. Das Ober-Appellationsgericht hatte ihn wegen Mangels an Beweisen 1837 freigesprochen. — Lizius schloß sich in der Schweiz dem „Jungen Deutschland" an und nahm an dem Zuge nach Savoyen (Februar 1834) teil. — Die näheren Angaben über Lizius' Flucht entstammen einer Aufzeichnung Kelchners.

zurück und klagte, daß die Forderungen des Bundestages wegen des militärischen Kommandos durch solche Vorkommnisse natürlich einen willkommenen neuen Vorwand erhielten. Er sprach die Hoffnung aus, Smidt demnächst zu sehen und ihm mündlich sein Herz auszuschütten, denn schreiben ließen sich die verschiedenartigen Qualen nicht, die ihm Tag und Nacht keine Ruhe ließen und gegen die er alle ihm innewohnende Heiterkeit, Vertrauen und festes Beharren täglich aufwiegen müsse, um oben und tätig zu bleiben.

Das waren die Empfindungen von Thomas. Ganz Frankfurt aber freute sich des gelungenen Streichs, und auf den Straßen ertönten Spottlieder auf die Polizei.

Am 20. November kam ein neuer Befreiungsversuch Eimers zur Ausführung, den Annette Stoltze vorbereitet hatte, der aber wiederum scheiterte. An diesem Tage wurde Eimer von der Konstablerwache, wo er seit dem Juli in Haft war, nach dem Römer zur Untersuchung gebracht. Unterwegs, auf dem Graben, riß er sich von den Polizisten, die ihn führten, los und sprang in ein Haus, das einen Durchgang nach der Zeil hatte. Hier sollte ein junger Handlungskommis, Diehl, ein Landsmann Eimers, mit einem Wagen halten und den Flüchtling aufnehmen. Diehl hielt aber an falscher Stelle, Eimer rannte in der Verwirrung weiter, ohne zu wissen, wohin, und wurde auf der Eschenheimer Gasse von den nachsetzenden Polizisten eingeholt und wieder dingfest gemacht.

Im Rebstock herrschte große Trauer. Als Diehl sich am Abend hier einfand, geriet er durch das, was er hier hörte, in eine so leidenschaftliche Stimmung, daß er, ohne sich Rechenschaft zu geben, was er tat, in seine Wohnung eilte, ein paar geladene Pistolen einsteckte, dann auf die Konstablerwache eilte und hier von dem wachhabenden Offizier unter der Drohung, ihn zu erschießen, die Herausgabe Eimers forderte, der sein Freund sei. Der Offizier hatte Schnelligkeit genug, die Pistole wegzuschlagen und den Aufgeregten zur Verhaftung zu bringen.

Der Vorgang, an sich nicht so sehr erheblich, wenn man die Entstehungsgeschichte kennt, rief besonderes Aufsehen

hervor, da er den Beweis von einer geradezu verzweifelten Entschlossenheit zu sein schien, die auch vor dem politischen Morde nicht zurückschreckte. Er trug wesentlich mit dazu bei, den Bundestag zu schärferem Vorgehen anzuregen und alles unwirksam zu machen, was Thomas unterdessen unternommen hatte, um den Schlag abzuwehren.

Am 5. Dezember 1833 wurden die Vorschläge der Militär-Kommission (das „Reglement über die dienstlichen Bestimmungen“) zur Abstimmung gestellt. Es hieß in der Begründung, die Fortdauer der schwankenden Kommando- und Dienstverhältnisse sei unzulässig. Von einer Verletzung der Sonderrechte der Stadt könne nicht die Rede sein. Der Bund könne bei einer erkannten allgemeinen Gefahr sein Heil nicht in die Hand einzelner Bundesglieder, einer einzelnen Freien Stadt legen. Bei dem, was alles vorgefallen sei, werde wohl kein verletzender Anspruch darin erkannt werden können, wenn neben Sr. Majestät dem Kaiser von Österreich und Sr. Majestät dem Könige von Preußen die Freie Stadt Frankfurt sich aufgefordert finde, mit ihren Truppen ein Korps zur Sicherheit des Bundessitzes zu bilden, noch dazu ohne alle besondere Kostenleistung.

Die Abstimmung wurde für den 16. Januar 1834 festgesetzt, bis dahin sollten die Gesandten für Instruktion sorgen, der Senat aber beschloß, diese Frist zu benutzen. Nicht in dem Sinne energischer Gesetzesanwendung und strenger Polizei, wie es seit dem April das Ceterum Censeo unseres Frankfurter Kato war, der umsonst die Bilder früherer Bürgertugend und patriarchalischen Ernstes in die Erinnerung zurückrief, — nein: der Senat blieb dabei, im wesentlichen nichts zu tun, denn er sah in der Forderung des Bundestages nach wie vor eine höchst ungehörige Zumutung; da aber jetzt gerade die Eröffnung der Wiener Kabinetsvereinigung vor der Türe stand, so beschloß er, von der Bundesversammlung an diesen Kongreß zu appellieren und dem Bremer Smidt, der diesmal die Gesamtvertretung der Städtekurie hatte, in Guaita einen Sondergesandten beizugeben, damit dieser an der Stelle, wo einstens die Selbständigkeit der Stadt ausgesprochen worden war,

auch den Schutz gegen alles erwirke, was jetzt gegen diese Selbständigkeit unternommen wurde. Der Senat beschloß zu gleicher Zeit, sich in besonderem Schreiben an sämtliche Regierungen zu wenden und ihnen seine Sache ans Herz zu legen.

So war denn wieder einmal eine der beliebten diplomatischen Aktionen ins Werk gesetzt, und man erwartete große Dinge.

Auch Thomas sah trotz allem zuversichtlicher dem kommenden Jahre entgegen. Smidt wollte bei Gelegenheit seines Aufenthaltes in Wien alles daran setzen, um Österreich vorwärts zu treiben, damit es endlich unter seinem Vorantritt zu einer bundesgesetzlichen Regelung des Transits komme. Wenn dies gelang, wenn Frankfurt von Bundes wegen die Freiheit der Zufahrtstraßen garantiert wurde, hatte es dann nicht alles, was es brauchte?

Thomas hatte also — gegen den Protest Ihms — mit dazu geholfen, den Beschluß im Senat durchzusetzen, daß Guaita in Wien „die Transitsache eifrig betreiben solle“; und da ihm in den Wiener Konferenzen auch ein Stern leiser Hoffnung aufgegangen war, daß das ersehnte Werk der inneren Erkräftigung des Bundes hier erstehen werde, so ging er dem Bremer Freunde, mit dem er sich in dieser Frage besonders eins wußte, mit ausführlichen Ausarbeitungen zur Hand, wie er sich die Ausführung dachte; er vertiefte sich in diesen Tagen ganz in diese Pläne, — und er hörte und sah nicht, daß die Lemuren schon am Werke waren, diesem und allen anderen Gedanken, die seine Welt waren, ein Grab zu schaufeln. — —

II.

Guaita hatte den Auftrag, nach Wien zu gehen, übernommen, weil er an sich die Stadt gerne nach außen hin vertrat und sich jedenfalls auch die Fähigkeiten dazu zutraute. Er hatte wohl auch eine genügend hohe Meinung von der Bedeutung Frankfurts, um sich vorzustellen, daß man dem

Abgesandten dieser Stadt eine Bitte nicht abschlagen werde, — allein er sollte ein ungeheure Enttäuschung erleben.

Guaita fand bei den in Wien versammelten Regierungsmännern ein Urteil über die Stadt vor, das ihn geradezu erschreckte. „Man wird dort nicht glauben", schrieb er in größter Betroffenheit, „wie tief die Eindrücke über Unzulänglichkeit unserer Regierungseinrichtungen, über Schlaffheit dahier Wurzel gefaßt haben". Mit den üblichen Versicherungen und Beschönigungen, Ableugnungen und Versprechungen war gar nichts auszurichten; das bestehende Urteil war unerschütterlich, und die Frage einer Verlegung der Bundesversammlung von Frankfurt weg, nach Bayreuth oder nach Regensburg, wurde ganz offen und ernstlich erörtert. Am freundlichsten war noch Metternich; aber auch er war doch sehr zurückhaltend bei der ersten Audienz und ließ Guaita ziemlich lange seine verlegen-untertänigen Phrasen vortragen, bis er selber das Wort ergriff. Und was er dann in seiner feinen und diplomatisch abgetönten Weise sagte, das wiederholte Münch in etwas schärferer Weise: der Senat sei schwach bis zur Mitschuld; so könne es nicht bleiben; der Bundestag müsse wirkliche Garantien für seine Sicherheit und der Bund müsse Garantien für die Ruhe in Frankfurt haben; und dasselbe sagten ihm alle andern, am deutlichsten sagte es Smidt, wenn er erklärte, Frankfurt dürfe nicht länger von den Demagogen regiert werden.

Von irgend einem ernstlichen Eingehen auf die Wünsche, deren Überbringer er sein sollte, war bei dieser Sachlage natürlich nicht die Rede: man hörte ihn kaum an und hatte für die Querelen in der Kommandosache nur schlecht verborgenes Lächeln. Und wenn Guaita hier zu seiner Beschämung erfahren mußte, daß alle seine Bemühungen umsonst waren, so drängte sich ihm sehr bald auch die Erkenntnis auf, daß es mit den Hoffnungen nichts war, die man in Frankfurt immer darauf gesetzt hatte, daß Österreich doch noch kräftig für eine bundesgesetzliche Regelung der freien Durchfuhr eintreten werde: Guaita griff auch hier überall ins Leere; das einzig Faßbare, das er fand, war die faktische Führerstellung,

die Preußen durch seine Zollvereinsverträge bereits erlangt hatte und die auch selbst von den österreichischen Staatsmännern als etwas, womit man sich abfinden müsse, hingenommen wurde.

Alle diese Eindrücke, die Guaita in Wien gewann, trugen dazu bei, daß sich eine Wandlung in ihm vollzog und eine Erkenntnis bildete, die wohl durch die Erfahrungen des letzten Jahres vorbereitet war, die aber nun unter dem Gewicht der allgemeinen und tiefen Mißstimmung, die sich gegen Frankfurt aussprach, ziemlich plötzlich und unvermittelt hervortrat, die Erkenntnis nämlich, daß Frankfurt auf der falschen Seite stehe, daß die Mißstimmung nicht bloß in der laxen Handhabung des Polizeiregiments durch den Senat begründet war, daß sie sehr viel tiefer und zwar vor allem in der handelspolitischen Haltung der Stadt wurzelte, in dem Handelskriege, den die Stadt nun schon seit Jahren gegen Preußen und einen großen Teil des übrigen Deutschlands führte, und in dem Bündnis Frankfurts mit dem Ausland.

Guaita erkannte plötzlich, da er von höherer Warte die Dinge überschaute, daß Frankfurt in eine Sackgasse geraten sei und daß es höchste Zeit sei, für einen Ausweg aus dieser Sackgasse zu sorgen. Die erste ausführliche Auslassung über diese Sache finden wir in einem Briefe Guaitas vom 28. Januar 1834.

„Es ist in der Tat betrübend", hebt er an, „wenn man daran denkt, wie viele widrige Verhältnisse dermalen bei uns zusammentreffen — auch ist nicht zu verkennen, in welcher engen Verbindung dieselben unter einander stehen und daß der Gang der einen den größten Einfluß auf die Entwicklung der übrigen haben müsse". Guaita spricht dann von der Kommando-Angelegenheit und von der geplanten Verlegung der Bundesversammlung und macht auf die „moralischen und materiellen Folgen" dieser letzteren aufmerksam. Dann schreibt er weiter: „Hieran schließt sich die dritte und schwierigste Verwicklung, nämlich die fortschreitende Beengung unseres Handels und der Anschluß an den preußischen Zollverein. Welche Wirkungen dürfte die Entfernung der Bundesversammlung nach

sich ziehen, wenn dieser Beengung keine Abhülfe verschafft werden kann oder der Anschluß wenigstens nicht eingeleitet wäre? Können wir die über uns gekommene nicht bloß kommerzielle, sondern auch politische Isolierung länger ertragen? Läßt sich irgend einer Aussicht gedenken, wodurch unserer kommerziellen Lage eine nachhaltige genügende Verbesserung zuteil werden dürfte oder die uns im Fall eines Anschlusses entzogen wäre? Alle diese Fragen führen mich zu der Überzeugung, daß das ohne längeren Verzug geschehen sollte, was voraussichtlich jedenfalls geschehen muß." „Ich weiß, daß derlei Erörterungen außer meinem nächsten Kommissorio liegen, allein alles, was dahin näher gehören mag, wie ich schon gesagt habe, steht damit in der engsten Verbindung. Zudem habe ich leider Zeit genug, dem Gegenstand reiflich nachzudenken, und ich habe dies auch unter dem Gesichtspunkte getan, welchen die hiesigen Verhältnisse an die Hand geben. Überall sehe ich mich verpflichtet, die Ansicht meiner Nr. 7[1]) zu wiederholen, daß eine persönliche Eröffnung wegen des Anschlusses so geschwind als möglich geschehen möge".

Die Isolierung — das war das Wort, das die Lage kennzeichnete, politische und kommerzielle Isolierung! Das war der Schrecken, der Guaita durchfuhr, als er merkte, daß alles von Frankfurt abrückte.

Hatte es aber anders kommen können? War das, was jetzt vorlag, nicht das notwendige Ergebnis einer Politik, die Frankfurt in dem Mittelpunkte der Welt stehend wähnte, um das sich alles übrige zu drehen habe, damit es selber bleiben könne, was es war? Der Spalt war nur so lange nicht sichtbar gewesen, als diese Welt selbst sich nicht verändert hatte; die Periode der Müdigkeit und des Stillstandes war aber überwunden, es war wieder Leben und Bewegung in die Welt gekommen: wie langsam auch immer, es regte sich auch im deutschen Körper, ein verheißungsvoller Keim hatte sich ge-

[1]) Vom 18. Januar; dieser Brief enthält aber nur eine kurze Andeutung und bezieht sich auf einen Brief Guaitas an Thomas, der nicht vorhanden ist.

bildet und wuchs und wuchs; es war jetzt schon der Zeitpunkt vorauszusagen, wo alles zum Absterben verurteilt war, das zu diesem Wachstum nicht beitragen wollte.

Frankfurt stand am Scheidewege.

Guaita, sobald er die Welt nicht mehr von der Frankfurter Ratsstube aus ansah, erkannte das deutlich, allein in Frankfurt war man noch nicht so weit. Im ganzen war hier immer noch die Meinung herrschend, daß gerade in der Isolierung die Interessen der Stadt am besten beraten seien; das Drängen Guaitas hatte daher durchaus nicht die Wirkung, die wir geneigt sind davon zu erwarten und die natürlich auch er selbst erwartete. Allerdings kam es in der Anschlußfrage, wie wir im nächsten Kapitel sehen werden, jetzt rasch wenigstens zu einem ersten, freilich auch nur äußerst behutsamen Schritte, allein hierfür waren auch andere Gründe maßgebend, und im übrigen änderte sich in der Haltung des Senates vorläufig noch gar nichts, zur neuen Enttäuschung von Guaita, zum Schmerz auch von Thomas, der, so unnachgiebig er sich in der Zollsache erwies, im übrigen im konservativen Interesse gerne Nachgiebigkeit gezeigt hätte und nun ähnliche Kämpfe mit der liberalen Gruppe der Senatoren zu bestehen hatte wie im April 1833, die ihn auch nach seinem eigenen Zeugnis mehr angriffen als alles, was er bisher erlebt hatte.

Diese Kämpfe begannen in dem Augenblicke, da es klar wurde, daß Frankfurt in der Kommandosache überstimmt werden werde, und die „Liberalen“ die Neigung verrieten, sich einem Mehrheitsbeschlusse des Bundestages nicht zu fügen, da das militärische Kommando zu den Souveränitätsrechten gehöre, in denen Mehrheitsbeschlüsse nicht zulässig seien.

Theoretisch war dies wohl auch Thomas' Ansicht, allein in der Praxis vermochte er die letzten Konsequenzen nicht zu ziehen. Er hatte, wie wir wissen, stets gerade den Bundesgedanken gepflegt, und Frankfurt und der Bund gehörten in seinen Begriffen zusammen. Es war seiner Überzeugung nach im Interesse Frankfurts, wenn der Bund gestärkt

wurde, also mußte es auch wohl bereit sein, um dieses höheren Interesses willen vorübergehend etwas von seiner an sich unantastbaren Selbständigkeit zu opfern.

Aber freilich: Thomas hatte dabei stets an Bundes-Institutionen gedacht. Und zu diesen kam es nicht, trotz alles Redens und Schreibens. Auch die Kabinetsvereinigung bewies das wieder aufs neue. Es ergab sich also der Frankfurter Fall als ein einzelner Fall und dieser Umstand machte ihm die ganze Sache um so peinlicher.

So erschöpfte er sich denn in Versuchen, den Abschluß am Bundestage immer weiter hinauszuziehen und unterdessen den Senat dazu zu bringen, die vom Bundestage und auch von der Kabinetsvereinigung, wie Guaita in jedem seiner Briefe wiederholte, gewünschten Garantien zu gewähren, d. h. in eklatanter Weise für Ruhe und Ordnung zu sorgen. Geschah dies, dann war alles gut, dann waren die Vorschläge der Militärkommission überflüssig; allein wir wissen, welche Schwierigkeiten hier in der allgemeinen Gesinnung und in den Vorurteilen entgegenstanden. —

Es waren nun auch hier die Dinge, die, freilich in der unerwünschtesten Weise, vorwärts halfen, denn die innere Unruhe hatte seit Ende 1833, Anfang 1834, einen Charakter angenommen, der geeignet war, auch Andersgesinnten als Thomas Bedenken zu erregen.

Es handelt sich um die Bewegung des „Männerbundes".

Der Männerbund war eine Fortsetzung des Preßvereins, insofern er dieselben Ziele verfolgte, er war etwas anderes durch die straffere Organisation, durch die kräftigere Betonung der Notwendigkeit bewaffneter Selbsthilfe und durch die Entschlossenheit, mit der er sich an die niederen Stände, an die arbeitenden Klassen, die Handwerker und die Bauern, wandte. Es lag darin eine ganz logische Entwicklung, nachdem der 3. April gezeigt hatte, daß das Bürgertum in der Masse für die Selbsthilfe nicht zu haben sei, nachdem sogar das in der Stadtwehr doch militärisch organisierte Bürgertum versagt hatte. Es war klar, daß, wenn man schlagen wollte, man sich zu diesem Zwecke eine brauchbare Truppe heran-

bilden müsse. Auf Wallungen des Augenblicks konnte und durfte man nicht mehr rechnen: um es mit den stehenden Heeren des Absolutismus aufnehmen zu können, brauchte man ein stehendes Heer der Revolution.

Seit dem Herbst 1833 — seitdem Funk wieder frei war — sehen wir, daß Vorbereitungen zur Bildung dieser stehenden Armee getroffen werden. Funk zusammen mit Freyeisen widmeten sich bald dieser Aufgabe mit besonderem Eifer. Was blieb auch diesen Männern, wenn anders sie nicht kapitulieren wollten, übrig? Jede andere Betätigung war ihnen verwehrt. Sie hatten es erst mit Schreiben versucht, das war ihr eigentlicher Beruf: man hatte sie daraus verdrängt, indem man eine Zeitung nach der andern unterdrückt hatte; man hatte sie wegen ihrer Flugschriften ins Gefängnis geworfen, und als jetzt Funk es mit dem Wort versuchte und im „Goldenen Roß" Volksvorlesungen über deutsche Geschichte anfing, die ein großes Publikum — über 700 Hörer — fanden, erschien ein polizeiliches Verbot, das diese Vorlesungen untersagte. Es war zu verstehen, daß dieser Mann jetzt zu dem letzten Mittel gegen Gewalt, zum Schwerte, griff, denn er vermochte nun einmal von seinen Überzeugungen nicht zu lassen; wir haben es früher von ihm gehört: er wollte der Sache der Freiheit dienen, und wenn es ihm das Leben kosten sollte.

Er begann also nun die Werbearbeit, und bei der in Frankfurt herrschenden Stimmung, bei der Notlage gerade derjenigen Bevölkerungsschichten, an die er und die seinigen sich jetzt wandten, war es gar nicht schwer, eine ganze Menge von Rekruten für die Sache der Revolution zu werben. Jeder der Werber bildete zunächst eine Sektion von 12 Mann. Zwölf Sektionen wurden zu einer Serie zusammengeschlossen, zwölf Serien sollten eine Union ausmachen; das war das Schema. Jeder Geworbene mußte sich eidlich zu strengster Geheimhaltung verpflichten und mußte weiter werben, um selbst wieder eine Sektion zu bilden, so daß die ganze Organisation, wenn sie ungestört blieb, lawinenmäßig anwachsen mußte. Die Hauptaufgabe der Oberleitung war, die bereits vorhandene Mannschaft zu bewaffnen und in den Waffen zu

üben, außerdem die Werbearbeit durch Verbreitung revolutionärer Literatur zu unterstützen und überhaupt alles vorzubereiten, wozu in Frankfurt insbesondere wohl auch die Befreiung der Gefangenen gehörte.

Wo die Oberleitung war und welche Persönlichkeiten dabei in Frage kommen, das ist nicht ganz klar. Die Organisation war eine allgemeine, sie war nach französischem Muster ausgeführt, und sie hatte wohl auch ihren eigentlichen Sitz in Paris[1]); in Frankfurt selbst standen hinter Funk Dr. Karl Bunsen und Dr. Friedrich Siegmund Jucho, die einzigen Akademiker, die im Zusammenhange mit dem Männerbunde genannt werden; von Bunsen hören wir, daß er besonders die Befreiung der Gefangenen erstrebte, an denen er die Schuld seines Bruders gut machen zu müssen glaubte; Jucho hingegen war von der Polenbegeisterung an in alles tief verflochten, was an liberaler und radikaler Agitation hervorgetreten war; er war noch Mitglied des Vaterlandsvereins, als dieser bereits eine revolutionäre Verbindung war, war mit den Männern des 3. April eng befreundet, war auch, wie Gärth, ehemaliger Burschenschafter. Bei den späteren gerichtlichen Untersuchungen, in die Karl Bunsen und Jucho verwickelt wurden, sind sie beide von der Anklage einer Teilnahme an dem Männerbunde freigesprochen worden; allein bei diesem Freispruche waren wohl im wesentlichen formal juristische Gesichtspunkte maßgebend; das freiere geschichtliche Urteil wird nicht zögern, sie nach allem, was über sie in den Akten steht, als die eigentlichen Leiter zu bezeichnen; insbesondere erscheint Jucho in einer Stellung, daß wir ihn gewissermaßen den radikalen Gegenbürgermeister von Frankfurt nennen könnten.

Im Januar und Februar 1834 kam die Sache in Gang. Funk, der Auslaufer Franz Rottenstein, sein Gesinnungsgenosse, und Freyeisen werden an erster Stelle als ausführende Organe genannt. Neben ihnen erscheinen als vorzüglich tätig der Bruder

[1]) Daß Beziehungen zu dem Deutschen Verein in Paris vorhanden waren, geht aus den Berichten Rumpffs vom 12. Januar 1834 und 8. März 1834 hervor. Vgl. Stern, Geschichte Europas. Bd. 4, Beilage VIII.

des Franz, Georg Rottenstein, die Metzgergesellen Vogt und Justus Schwab, der Seifensieder Georg Mouson, der Handlungskommis Bauer, die Schreinergesellen Rabenau und Beringer, der Gärtner Jakob Schwab, der Schriftsetzer Schäfer, der Bäcker Schrimpf, der Marktschiffergehilfe Berntheusel, der Barbiergeselle Rensch.

Sie veranstalteten Exerzierübungen und hielten Vereinsabende ab, wo man sich in der Gesinnung durch Singen revolutionärer Lieder und durch Verlesen von geeigneten Stellen aus den Werken Heines und Börnes stärkte; Funk verfaßte ein Bauern-Konversationslexikon, ein Seitenstück zu dem A-B-C-Buch der Freiheit, d. h. einzelne Flugblätter, auf denen — hauptsächlich zur Belehrung und Gewinnung des Landvolks — die wichtigsten Tatsachen der revolutionären Anschauung in einzelnen Artikeln, wie Republik, Staat, Abgabe, Bürger, in Holzschnittmanier zur Anschauung gebracht wurden. Diese Flugblätter wurden massenhaft in der Umgegend ausgestreut, und zu diesem Zwecke und um zugleich persönlich einzuwirken, wurden Marschübungen der bewaffneten Mannschaft in die Umgegend vorgenommen: nach Bergen, nach Ginnheim, nach Bonames, Seckbach, Heiligenstock usw. Die Mannschaft rückte häufig bei der Rückkehr in die Stadt in Reih' und Glied ein, aufrührerische Lieder singend; dazu hörte man von Waffenniederlagen in der Stadt und auf den Dörfern, von Beziehungen der Sektionäre zu ähnlichen Verbindungen in den Nachbarstädten Höchst und Hanau; Anfang März lief aus Zürich bei Thomas ein Brief eines ihm persönlich als durchaus vertrauenswürdig bekannten Mannes ein, der die Mitteilung enthielt, daß unter den Flüchtlingen ein neues Attentat zur Befreiung der Gefangenen geplant werde. Das alles, insbesondere der herausfordernde Trotz, mit dem z. B. Funk auftrat, als die Polizei gegen das Exerzieren einschritt, das alles war so bedrohlich, daß die Warner und Mahner zur Strenge — Thomas und v. Meyer in Frankfurt, Guaita von Wien aus — jetzt endlich durchdrangen.

Das erste war, daß Funk am 8. März aufs neue verhaftet wurde. Er hatte noch vor kurzem die Gesetzgebende Ver-

sammlung beschäftigt, indem er gegen das Vorlesungsverbot bei ihr wegen Verfassungsverletzung Beschwerde eingelegt hatte. Dr. Reinganum war in langer Ausführung für ihn eingetreten, die Gesetzgebende Versammlung hatte aber auf Vorschlag der Kommission die Beschwerde mit überwältigender Mehrheit verworfen. Das war ein sehr bezeichnendes Merkmal der Stimmung, denn an sich war dieses Verbot eigentlich eine ganz offenbare Rechtsverletzung. Und im Vertrauen auf diese Stimmung raffte sich der Senat nun auch zu einer umfassenderen Maßregel auf: er beschloß am 11. März 1834 1. die Gesetzgebende Versammlung um die Bewilligung von 15 000 fl. zur Verstärkung der polizeilichen Aufsicht — besonders auf Fremde — anzugehen, die mit Rücksicht auf drohende neue Ruhestörungen unerläßlich sei, „wenn die Selbständigkeit der Stadt nicht gefährdet werden solle," und 2. durch das Polizeiamt verfügen zu lassen, daß jeder Fremde stets seine Fremdenkarte bei sich zu tragen habe, daß dies ferner den Meßfremden in Offenbach durch die großherzoglich hessische Regierung zur Kenntnis gebracht werde.

Schon am 15. März kam die Sache in der Gesetzgebenden Versammlung zur Verhandlung. Der Senats-Vortrag hob mit der melancholischen Bemerkung an: „So schnell auch die am 3. April v. J. dahier begangenen Verbrechen unterdrückt wurden, so unabsehbar sind ihre traurigen Folgen für hiesige Stadt." Die Gesetzgebende Versammlung trat nach ganz kurzer Kommissionsberatung dem Antrage des Senates „pure" bei. Sie erklärte zugleich, sie könne nicht umhin, bei diesem Anlaß den tiefsten Unwillen darüber auszudrücken, daß seit einiger Zeit eine, wiewohl geringe, Anzahl Böswilliger versuche, durch wiederholten Unfug und Neckereien den polizeilichen Anordnungen störend in den Weg zu treten und so wie sie den Senat dringend ersuche, diesen Freveln mit allen ihm zu Gebot stehenden Mitteln nachdrücklichst zu steuern, so erkläre sie sich jederzeit zur Mitwirkung auf verfassungsmäßigem Wege bereit; sie ersuchte den Senat außerdem, das Polizeiamt einer gründlichen Revision zu unterziehen.

Es ist unverkennbar: der proletarische Charakter der

Erregung, die die Stadt durchzog, hatte eine alarmierende Wirkung ausgeübt und brachte alle Besitzenden zum Sammelplatz.

Thomas begrüßte diese Wendung. Nun werde man, meinte er (26. März 1834), in Wien wohl zufrieden sein. Was die ewigen Vorwürfe gegen die angeblich zu demokratische Verfassung anlangt, so hob er hervor, daß die neuesten Beschlüsse der Gesetzgebenden Versammlung diese Vorwürfe völlig widerlegten: die Bürgerschaft sei in ihren Erklärungen beinahe en avant gegen den Senat!

Es war auch eine höchst erwünschte Wirkung der Verhaftung Funks und der neuen Erklärungen, daß mehrere andere stark belastete Genossen es für geraten fanden, freiwillig die Stadt zu verlassen und ihr Treiben auf den jetzt günstigeren Schweizer Boden zu verlegen. So verschwanden Freyeisen, Sauerwein, Georg Rottenstein; auch der Sohn des unter dem Namen des Frankfurter Lafayette bekannten Bleichgärtners Dörr nahm einen Reisepaß[1]: sie erklärten, so schrieb Nagler, „sie hätten keine Liebhaberei, wie der Funk arretiert zu werden.“ Die Frankfurter Behörden sahen sie gerne scheiden und legten ihnen nicht das Geringste in den Weg; hatte man der Gefangenen nicht schon übergenug? Es war ihnen sicherlich auch sehr willkommen, daß Georg Bunsen den Plan faßte und ausführte, nach Amerika zu gehen — er verließ Frankfurt Anfang März mit Frau und Kindern, mehreren anderen aus der Stadt und aus der Umgegend, im ganzen 30 Personen — Thomas ließ damals sogar unter der Hand dem Dr. Karl Bunsen den Rat erteilen, gleichfalls auszuwandern, den Bunsen indessen wohl nicht befolgte, da sein Werk noch nicht vollbracht war.

Im ganzen war jedenfalls also eine kleine Entspannung der Lage eingetreten, und insofern hätte Thomas jetzt aufatmen können; nun aber kamen neue Schwierigkeiten im Senate: denn das war doch nicht eingetreten, daß der Bundestag von seiner Forderung in der Kommandosache abgestanden

[1]) Er reiste nicht ab und wurde nach dem 2. Mai verhaftet. Vgl. Aschaffenburger Zeitung vom 16. Mai 1834.

hätte; um dies zu erreichen, hätte der Senat viel früher und in viel augenfälligerer Weise die verlangten Beweise der Strenge geben müssen. Die Entscheidung hatte sich schon lange genug hinausgezogen, jetzt aber, Ende März, waren endlich alle Abstimmungen eingetroffen, und am 3. April, gerade dem Jahrestage des Attentats, wurde der Beschluß verkündigt, daß der Antrag der Militär-Kommission angenommen sei. Nur mit großer Mühe hatte es Thomas für diesen Fall im Senate erreicht, daß er nicht gleich mit einer Protestation zu antworten brauchte, daß er sich vielmehr seine Erklärung vorbehalten durfte. Er selbst hoffte, die Gegner zur Ruhe zu bringen, wenn er vorschlug, im Bundestage eine Änderung in der Fassung derjenigen Stellen zu beantragen, die das freistädtische Selbstgefühl besonders verwundeten, allein er drang wieder nicht durch: als sich herausstellte, daß der Vollzug des Beschlusses vom 3. April durch die von Thomas glücklich durchgedrückte Erklärung nicht aufgehoben wurde, und General Piret mehrfach deshalb mahnte, da schlug die Wage nach der andern Seite aus, und die Vertreter der schärfsten Tonart erlangten wieder die Mehrheit; Dr. Schmid stellte jetzt den Antrag, 1. eine feierliche Protestation gegen den Beschluß vom 3. April einzulegen, 2. um die Lage völlig zu klären, die Forderung zu erheben, daß die Bundestruppen zurückgezogen würden[1], 3. der Gesetzgebenden Versammlung Mitteilung zu machen.

Es war dieselbe Konstellation wie vor einem Jahre, nur daß alles jetzt einen viel feindlicheren Charakter hatte. Auch Thomas wurde viel stärker persönlich betroffen, denn er mußte einen derartigen Antrag noch mehr als vor einem Jahre als ein Mißtrauensvotum empfinden: er zog denn auch die Konsequenz und bot den Rücktritt von seiner Stelle als Bundestags-Gesandter an, aber es war alles vergebens; es war vergebens, daß der alte Danz noch einmal hervortrat und

[1]) Für ihn traten ein v. Heyden, Usener, Harnier, Souchay, Neuburg und Clarus und Beil des Rats. Auf der Seite von Thomas standen die meisten Schöffen: Hofmann, v. Meyer, Zeitmann, Brentano, Danz. Von Senatoren nur von Günderrode und Behrends.

mit zitternder Hand einen Brief schrieb, in dem er davor warnte, es bis zur Exekution zu treiben, und erklärte, er für seine Person müsse sich gegen einen solchen „Akt des politischen Heroismus" verwahren, — alle Warnungen verhallten, und der Antrag Schmid wurde am 29. April zum Beschluß erhoben. Der Beschluß war, alles in allem genommen, eine Herausforderung, allein selten ist politische Trotzköpfigkeit so rasch durch die Tatsachen ad absurdum geführt worden.

Am 1. Mai gab Thomas die Erklärung des Senates ab: daß er die Macht und die Mittel besitze, in völlig ausreichender Weise für die Ruhe in der Stadt und für die sichere Bewahrung der Gefangenen zu sorgen, und daß also das Okkupationskorps weggezogen werden möge, und am Abend des folgenden Tages, am 2. Mai 1834, erfolgte von allen bisherigen Befreiungsversuchen der größte: 5 Gefangene brachen auf einmal aus! Ihre Helfer hatten ihnen alle dazu nötigen Werkzeuge zu verschaffen gewußt, einen Teil der Soldaten gewonnen, und suchten dann im entscheidenden Momente durch massenhaftes Erscheinen vor der Wache die Mannschaften zu beschäftigen und für die entweichenden Gefangenen einen Schutzwall zu bilden; freilich, die Unternehmung mißlang fast völlig: gegen die Erwartung der Befreier gingen die zum Teil betrunkenen Wachmannschaften gegen die Menschenhaufen gleich mit scharfem Schießen vor, so daß die Massen auseinanderstoben; zwei der ausgebrochenen Studenten waren schon beim Herunterlassen durch Zerreißen der Leintücher gestürzt, von denen der eine, Rubner, von den herbeieilenden Soldaten getötet wurde, während der andere, Eimer — ein ganz besonderer Unglücksvogel — das Bein brach; von den drei andern fiel der eine beim Weglaufen und verletzte sich so, daß er nicht weiter konnte und gleich wieder ergriffen wurde; einer wurde in der Wirtschaft zum Hammelsgässer Hof, wo er sich versteckt hatte, aufgefunden und verhaftet, und nur der Student Alban hatte das Glück, wirklich zu entkommen; er hielt sich noch einige Zeit verborgen bei einer Frankfurter Familie auf und gelangte dann auf demselben Wege wie Lizius glücklich nach Straßburg.

Ganz Frankfurt trauerte über den so geringen Erfolg des kühnen Streiches und war empört über die Roheit der Soldaten, die so wüst darauf losgegangen waren, und wir werden, rein menschlich genommen, diese Empfindungen durchaus verständlich finden müssen; allein welche Blamage für die Regierung war doch der Hergang nach ihrer Erklärung vom Tage zuvor! Aber an der eisernen Stirn der jetzigen Senatsmehrheit prallte aller Hohn, der in den Tatsachen lag, wirkungslos ab. In der Zeitungsnotiz, die sie ausgab, wurde das Ereignis als ein neuer Beweis gefeiert, daß alle Versuche Böswilliger hier scheitern müßten, da sie nirgends Unterstützung fänden! Wahrlich, was die Verlogenheit der offiziellen Presse[1]) anlangte, so konnte Frankfurt bereits mit den größten Staaten in Wettbewerb treten.

Die Strafe folgte freilich der Prahlerei auf dem Fuße, denn die Aufregung wuchs in den folgenden Tagen in wirklich bedenklicher Weise. Drohbriefe kündigten dem Polizeideputierten Dr. Usener und dem Kommandeur des Linienmilitärs Schiller an, daß sie zur Rache des vergossenen Blutes ermordet, die Kaserne in Brand gesteckt und ein neuer Ausbruch unternommen werden würde. Usener geriet durch diese und andere Zeichen in eine solche Aufregung, daß er seine Stelle niederlegte und durch den Senator v. Günderrode ersetzt werden mußte. Namentlich die Handwerker waren diesmal in leidenschaftlicher Bewegung, da einer von den ihrigen am 2. Mai erschossen worden war; man hörte, sie wollten an den Schützen blutige Vergeltung üben. Auch zeigten sich am Morgen des 5. April als Sturmvögel wieder zahlreiche Studenten.

Jetzt entsank dem älteren Bürgermeister Stark der Mut. Er schrieb an den österreichischen General: „Ew. Hochw.

[1]) Ein anonymes Flugblatt protestierte gegen die offizielle Darstellung, namentlich auch gegen die Behauptung, daß die Menge einen Angriff gegen die Wache unternommen habe. Der Senat setzte eine Belohnung von 100 Thalern auf die Entdeckung des Verfassers des Flugblattes (22. Mai 1834), Nagler versicherte aber in seinem Berichte an Ancillon (21. Mai). daß das Flugblatt in diesem Punkte die Wahrheit sage.

theile ich mit, daß die Aufregung gegen das hiesige Militär sehr groß ist und daß ich zur Verhütung aller allenfallsigen Exzesse, die heute vorfallen könnten, die Haupt- und Zeughauswache, sowie, da viele Menschen auf dem Ort Bornheim sich befinden, das Allerheiligen- und Friedberger Thor habe verstärken lassen. Ew. Hochw. muß ich anheimstellen, welche Vorkehrungen dieselben treffen wollen."

Das war nicht in Worten, aber in der Tat ein Hilfsgesuch; es war das Eingeständnis, daß der Bürgermeister den eigenen Mitteln des Staates nicht mehr vertraute, und Piret handelte dementsprechend: er ließ die Bundespalais-Wache verstärken und ließ 400 Österreicher zwischen Haupt- und Zeughauswache aufmarschieren, die während der Nacht auf der Zeil ein Biwak bezogen! Welch eine grausame Ironie gegenüber der stolzen Erklärung vom 1. Mai, diese Österreicher am Wachtfeuer auf der Hauptstraße der Stadt! Der französische Berichterstatter bemerkte, daß ohne Zweifel nur diese 400 österreichischen Bajonette die Stadt vor blutigen Szenen bewahrten.

Piret hatte in dem Antwortschreiben an Stark bemerkt, daß allen Besorgnissen und Gefahren leicht abgeholfen werden könnte, wenn der Senat bei der Bundesversammlung um die Besetzung der Stadt selbst durch die Bundestruppen ersuchte; „ich glaube, der Moment ist gekommen," schloß er, „wo die löbl. Behörden es selbst erkennen werden, daß es sich hierbei keineswegs um Eingriffe in die Souveränität und Rechte der Stadt handelt, die wohl Niemand anzutasten verlangt." Allein so klar das war und so sehr viele der Senatoren sich das auch selber sagen mochten, so blieben sie bei der Haltung, die sie seit dem 3. April 1833 eingenommen hatten: der Opposition in der Stadt auch nicht den geringsten Vorwand zum Angriff auf den Senat zu geben und sich zu allem zwingen zu lassen, — als Regierung also eigentlich auszuscheiden.

Der Senat war jetzt nur noch der Briefträger zwischen Bundestag und Gesetzgebender Versammlung. Er hatte, entsprechend seinem Beschlusse vom 29. April, am 3. Mai die Kommandosache in *geheimer* Sitzung der letzteren eingebracht,

und obwohl am Tage vorher die Tatsachen so laut gegen die Stadt gesprochen hatten, so trat die Versammlung doch in überwältigender Mehrheit für den Protest des Senates ein. Der Senat wurde angefeuert, fest zu bleiben, und es wurde der Wunsch ausgesprochen, der Senat möge sich gegen die drohende Verletzung der Bestimmungen des Wiener Vertrages an die Garantiemächte wenden. Es war eine Stimmung und Erregung, wie wenn Hannibal ante portas gewesen wäre. Es kam an diesem Tage noch nicht zur Abstimmung; es wurde erst eine Kommission gewählt, und für diese berichtete Senator Dr. Harnier am 8. Mai — auch wieder in geheimer Sitzung. Die Kommission war nicht einig: die Mehrheit sprach in starrer Konsequenz das zuversichtliche Vertrauen aus, daß der Senat der eingelegten Protestation durch standhafte Nichtparition eine würdevolle Betätigung geben werde, sie war also für unbedingte Nicht-Vollziehung der Beschlüsse des Bundestages; die Minderheit war für — allerdings nur bedingte — Vollziehung, indem sie darauf hinwies, daß die Lage durch den 2. Mai eine erhebliche Verschlimmerung erfahren habe, und es wurde dann auch in der Diskussion manches Wort der Sorge gesprochen, daß man den Bogen überspanne, insbesondere gab Dr. C. H. Häberlin einen Vortrag zu Protokoll, in dem er in warmen Worten davor warnte, sich an das Ausland zu drängen, anstatt im Anschluß an das deutsche Vaterland und an den Bund das wahre Heil zu suchen: es war vergebens, das Mehrheitsgutachten trug den Sieg davon. Es war also beschlossen, sich dem Bundesbeschlusse gutwillig nicht zu fügen. Die Stadt war, wie der technische Ausdruck lautete, renitent, und nun mußte also binnen kurzem die Exekution kommen, das besagten die Gesetze des Bundes, d. h. die Stadt mußte zwangsweise mit Truppen, Wolzogen sprach vertraulich von 4000 Mann, so lange besetzt werden, bis ihr Wille gebrochen war. Das wußte man natürlich, bei den Debatten hatten die Erregtesten aber erklärt, sie würden gern die Opfer bringen, die ihnen daraus erwachsen würden, es werde ihr Stolz sein, sie würden die Quartierbillets als eine Auszeichnung öffentlich

im Knopfloch tragen,[1]) — nun, sie sagten sich vielleicht, daß sie kaum in die Lage kommen würden, ihr Wort einzulösen, denn es dauerte jedenfalls — auch nach den Gesetzen des Bundes — sehr lange, bis die Exekutions-Truppen wirklich erschienen, in der Zwischenzeit bot sich aber die Möglichkeit, noch einen Trumpf zu zeigen, den die Stadt in ihrem Spiele hatte, und der kam jetzt wirklich zum Vorschein.

Der Notschrei, der in der geheimen Sitzung vom 4. Mai ausgestoßen worden war, hatte seinen Weg an die Themse[2]) und von da an die Seine gefunden, und am 15. Mai beauftragte Palmerston Cartwright, sich zu Gunsten Frankfurts am Bundestage zu verwenden, wie er ebenso auch in gleicher Absicht in Berlin und in Wien eine Erklärung abgeben ließ. Er wies Cartwright an, er solle bemerken, England wolle nicht eigentlich remonstrieren, wie es das auch vor einem Jahre nicht getan habe, er solle aber die Hoffnung aussprechen, „der Bundestag werde denjenigen Respekt vor den Rechten des Staates Frankfurt haben, den jedes Mitglied anderen Mächten gegenüber zu finden wünsche," und nur wenige Tage später, am 19. Mai, beauftragte das französische auswärtige Ministerium seinen Geschäftsträger in Frankfurt, im Einvernehmen mit Cartwright eine „Note verbale" vorzutragen, in der in ganz ähnlicher Weise, nur mit etwas mehr Worten, das Thema von der Selbständigkeit Frankfurts zur Behandlung kam.

Der französische Auftrag wurde am 24. Mai ausgeführt, und wenn schon die englische Einmischung großes Ärgernis hervorgerufen hatte, so waren die Bundestag-Diplomaten ganz außer sich über die französische. Der Vertreter Frankreichs bekam diese Stimmung in einer für ihn persönlich geradezu peinlichen Weise zu spüren. „Das ist Propaganda in anderer Form"! — sagte man ihm ins Gesicht. Natürlich argwöhnte man einen Zusammenhang zwischen dem Widerstand der Stadt und dieser Hilfsaktion des Auslandes. In offener Sitzung

[1]) Thomas an den Bürgermeister Stark, 8. Mai 1834 (Nachlaß Thomas).

[2]) Durch zwei Briefe Christian Kochs, der eine vom 4. Mai an Robert Koch in London gerichtet, der andere vom 5. an das Konsular-Departement. (Der letztere in den Beilagen.)

des Bundestages wurde Thomas gefragt, ob die Stadt Veranlassung zu den Noten gegeben habe, was zu verneinen, Thomas rein formell mit gutem Gewissen verantworten konnte, wenn er aber an Smidt schrieb: „Veranlaßt ist die englische Einmischung von uns nicht, obwohl England und Frankreich es uns nahe genug gelegt hatten", so liegt darin doch eben das Geständnis des wahren Sachverhalts.

Die Intervention hätte der Stadt ein vorzügliches Mittel sein können, die Sachlage mit einem Male zu ihren Gunsten herzustellen und die Unterwerfung, die doch einfach nicht ausbleiben konnte, sich zu einem Verdienst zu machen: wenn sie nämlich unmittelbar darauf erklärt hätte, daß sie sich fügen wolle, da sie fremdem Einspruch ihr Recht nicht verdanken wolle. Diejenigen, die wie Smidt es gut mit der Stadt meinten, hofften bestimmt, daß es so kommen werde. Es kam aber nicht so; die Stadt blieb renitent. Smidt war sehr enttäuscht; in seiner temperamentvollen Weise schrieb er: „Mit der dummdreist unverschämten französisch-englischen Intervention war wie durch einen deus ex machina ein Moment erschienen, der, mit genialer Herzhaftigkeit ergriffen und benutzt, die unglückliche Spannung zwischen der Bundesversammlung und der Stadt Frankfurt aufs glücklichste hätte beseitigen können. In dem Augenblick, wo jene übermütigen Noten übergeben wurden, mußte jeder patriotische Deutsche, — wie einseitig bloß vom militärischen Gesichtspunkte aus motiviert, wie rücksichtslos gegen die individuellen Verhältnisse Frankfurts ihm der Exekutionsbeschluß immer erscheinen mußte — sich dennoch sagen: es gilt jetzt die deutsche Gesamtehre und das lückenlose feste Zusammenhalten gegen fremden Einfluß; der Bundesbeschluß muß daher auf jeden Fall vollzogen werden". Smidt bedauerte aufs tiefste, daß sich diese Erkenntnis in Frankfurt nicht eingestellt habe und daß auch die auf die Intervention bezügliche Erklärung in der Bundesversammlung vom 24. so kalt und gemessen im Ausdruck sei und von Indignation gegen die englisch-französischen Katzenpfoten nichts erkennen lasse!

Auch Metternich hatte von der Stadt eine ähnliche Haltung

wie Smidt erwartet. Er bemerkte zu Guaita, die Gelegenheit sei nun da, wo der Senat seine gute deutsche Gesinnung beweisen könnte; aber der Senat ließ diese Gelegenheit unbenutzt: er wollte gezwungen sein, obwohl er längst entschlossen war, es auf das Äußerste doch nicht ankommen zu lassen und die Probe auf die prahlerisch verkündete Opferwilligkeit nicht zu machen. Er ließ also die verschiedenen Fristen, die ihm gesetzt wurden, ungenutzt verstreichen und ließ es geschehen, daß am 1. Juni der Beschluß gefaßt wurde, — es war das erste Mal, daß es einem Bundesstaate gegenüber so weit kam — die Exekution solle erfolgen und Österreich, Preußen und Kurhessen sollten die Exekution ausführen, und jetzt endlich, da das Recht nicht mehr zu sprechen hatte, sondern nur die Gewalt, gab er den Widerspruch auf und zeigte, wie der Ausdruck lautet, „Parition" an.

Sie wurde der Stadt leicht genug gemacht. Es hatte sich zunächst ja nur um die Kommandofrage gedreht; die wurde jetzt in der Weise erledigt, daß General Piret eine Besichtigung des Bataillons vornahm und die Offiziere sich vorstellen ließ; das war alles; äußerlich änderte sich gar nichts! Hatte man demnach nicht eigentlich „Viel Lärm um Nichts" aufgeführt?

Doch nicht so eigentlich. So wie es den beiden Seemächten als Gewinn erscheinen mußte, gerade jetzt, da sich Deutschland zum größeren Teile wirtschaftlich zusammenschloß, auf die Oberaufsichtsrechte hinzuweisen, die ihnen nach ihrer Auffassung aus der Wiener Kongreßakte zustanden, so war es auch den eigentlichen Frankfurt-Politikern willkommen gewesen, aufs neue die Bestätigung zu erhalten, daß man in London und Paris für die Frage der Selbständigkeit Frankfurts dauernd dasselbe Interesse habe: es erfüllte sie das mit Zuversicht für die Verhandlungen, die jetzt mit Preußen bevorstanden, und sie hatten sich daher gehütet, durch eine kräftige deutsche Geste diese guten Freunde zurückzustoßen. Es lag ihnen tatsächlich mehr daran, den Garantiemächten zu gefallen als den deutschen Bundesgenossen, — zum Schmerz derer, die wie Thomas bei allen diesen Beschlüssen in der

Minderheit waren, die wohl auch heiße Verteidiger der Selbständigkeit der Stadt waren, die aber dem Bundestage gegenüber — nicht Preußen gegenüber, das war etwas anderes — nicht so konfliktsfreudig waren wie die anderen.

„Ich hätte es mir nie träumen lassen", schrieb er bekümmert am 27. Mai an Guaita, „daß Frankfurt eine so traurige Celebrität erlangen würde."

Und nun noch ein Nachwort über diejenigen, die ja eigentlich die Ursache aller dieser Wirren und Nöte waren, die gefangenen Studenten. Ihr Schicksal war durch die „Parition" nicht verändert worden, weil diese nur die Kommandofrage betraf, auf die sich das Exekutionsverfahren allein erstreckt hatte; die andere Frage, die infolge des 2. Mai aufgetaucht war: ob man, wenn die Stadt die Gefangenen auch jetzt nicht herausgebe, die Truppen nicht in die Stadt selbst verlegen solle, war noch weiterer Entschließung vorbehalten worden, zu dieser Entschließung kam es aber noch lange nicht. Im Juni war der Bundestag so weit, daß er die Verbringung der Gefangenen zum Beschluß erhob, — da bekam plötzlich Bayern Souveränitätsbedenken: es verlangte, daß die Gefangenen in diejenigen Staaten zu verbringen seien, denen sie durch ihre Herkunft angehörten, und dieser Einspruch brachte alles wieder zum Stehen — zur größten Enttäuschung von Thomas, der damit auch den Termin der Entfernung der Truppen ins Ungewisse verschoben sah, zur Freude aller anderen, die von jeher dagegen protestiert hatten. Der Senat hatte sich diesmal in seiner Mehrheit bereit erklärt, sich einem Beschlusse des Bundestages nicht zu widersetzen, — er wußte aber bereits, daß diesmal Bayern sich widersetzen werde. Die Gefangenen blieben also doch der Stadt erhalten, und Gerichtsverfahren, Gefängniselend und Befreiungsliga konnten sich weiter an den Bedauernswerten versuchen; nachdem zwei von ihnen (Dähnert und Nahm) gestorben, zwei andere, wie schon berichtet, wahnsinnig geworden waren, wovon einer (v. Reitzenstein) nach Hannover ausgeliefert wurde, blieben noch zwölf zur Aburteilung, die endlich im Juni 1836 erfolgte: einer

wurde „von der Instanz entbunden", d. h. wegen mangelnder Beweise freigesprochen und zum Zweck der Aburteilung wegen Zugehörigkeit zur Burschenschaft nach Bayern ausgeliefert, die übrigen elf wurden sämtlich verurteilt, einer zu 15 Jahren, die andern alle zu lebenslänglichem Zuchthaus. Am 19. Oktober 1836 wurde ihnen das Urteil verkündigt; am folgenden Tage verschwand einer von ihnen, Rochau, zusammen mit seinem Gefängniswärter und entkam glücklich nach Frankreich. Am 10. Januar 1837 entwischten dann sechs auf einmal, sämtlich Lebenslängliche, Mathiä, Fries, Sartori, Zehler, Handschuh, Obermüller, und es waren, als nun jetzt endlich der Bundestag die Verbringung der Gefangenen wirklich durchsetzte, von den Studenten im ganzen nur vier übrig geblieben: der unheilbar geisteskranke Freund, Silberrad, Moré und Eimer, der viel Umstrittene, um dessentwillen die arme Annette Stoltze sogar eine vierwöchentliche Gefängnisstrafe verbüßen mußte.

An keinem von ihnen kam die Strafe wirklich zum Vollzug: der unglückliche Freund wurde seinen Eltern übergeben, den drei andern wurde ihre Strafe in Verbannung nach Amerika umgewandelt; nachdem das strenge Recht gesprochen hatte, waltete die Gnade.

Wenn wir uns also der oben gemachten Bemerkung erinnern: die Frankfurter Bevölkerung habe gewissermaßen den Beschluß gefaßt, die Attentäter freizusprechen, so stellt sich als schließliches Ergebnis heraus, daß Frankfurt an den Gefangenen vom 3. April im ganzen seinen Willen durchgesetzt hat.

Zwölftes Kapitel.

Der Friedensschluß.

I.

Der Streit um die Gefangenen steht, wenn Kleines und Großes zu vergleichen ist, in Parallele mit dem Kampfe gegen den Zollverein. Es handelt sich bei beiden um eine leidenschaftliche Abwehr von an sich Gutem, für Frankfurt unzweifelhaft Vorteilhaftem, das aber nicht gewollt wird, weil es als eine Minderung der staatlichen Selbständigkeit erscheint. Man läuft lieber Gefahr, in dem stehenden Gewässer der privilegierten Stellung zu versinken als sich von anderen heraushelfen zu lassen.

Wir wissen nun, daß — was den Zollverein anlangt — sogar dem Senate Bedenken gekommen waren, ob der Kampf länger fortzusetzen sein werde, und daß Friedrich Ihm, der Vorkämpfer des Anschlußgedankens, im Herbst 1833 zum ersten Male eine Mehrheit für sich gewonnen hatte; allein der gleichzeitig emporlodernde Streit um die Kommandofrage war die denkbar schlechteste Vorbereitung für die Erfüllung seiner Wünsche: er regte die separatistischen Gefühle bis auf den Grund auf und vermehrte die psychologischen Schwierigkeiten ins Unendliche.

Es kam dazu, daß die ganze Tragweite dessen, was sich vollziehen sollte, erst recht zum Bewußtsein kam, als man erst einmal anfing, die praktischen Folgen des Anschlusses ernstlich ins Auge zu fassen.

Hätte es sich bloß um die kommerzielle Frage gehandelt, so würde die Entscheidung verhältnismäßig leicht gewesen sein;

denn für das kaufmännische Geschäft als solches bedeutete der Anschluß ganz unzweifelhaft einen Gewinn.

Wir erinnern uns: was brauchte Frankfurt als Handelsstadt? Freie Straßen! Nun, diese konnte es jetzt, nachdem aus dem preußisch-hessischen der große deutsche Zollverein geworden war, in einem wirklich schon gewaltigen Umkreise gewinnen, denn er umfaßte jetzt bereits, außer Preußen und den beiden Hessen, Sachsen, die thüringischen Staaten, Bayern und Württemberg, und war im Begriff, auch Baden zu gewinnen. Ganz fern allerdings waren bisher geblieben, abgesehen von Frankfurt und Nassau, diejenigen Länder, die unmittelbar an der Nordsee lagen: Hannover mit Braunschweig, Oldenburg und die Hansestädte; allein mit Baden war es doch schon ein Gebiet von über zwanzig Millionen, das sich demjenigen öffnete, der noch weiter hinzutrat, und zwar war dies durch den Zollverein zu einem einheitlichen Handelsgebiet umgeschaffen, innerhalb dessen für den Kaufmann als Kaufmann, also für Bezug und Vertrieb seiner Waren, die Wirkungen der politischen Zersplitterung aufhörten, die Landesgrenzen verschwunden waren.

Freilich, einem Teil der Frankfurter Kaufleute selbst konnte der Beitritt große Einbuße bringen; zunächst eine Einbuße materieller Art: gewisse Geschäfte spekulativer Natur, bei denen große Warenmassen über weite Entfernungen auf dem europäischen Markte hin- und hergeschoben wurden, waren nicht mehr oder nicht mehr in dem Umfange möglich, sobald Frankfurt nicht mehr der freie Stapelplatz war, wo die Waren lagern konnten, bis der Moment ihrer Verwertung mit ungeheurem Gewinn gekommen war, — sobald vielmehr Frankfurt Vereinsgebiet geworden war, die Waren also den Vereinszoll zahlen mußten. Da diese Spekulationen gerade mit Waren betrieben wurden, auf denen ein sehr hoher Vereinszoll lag (Kolonialwaren, Baumwolle, Seide), so konnte das Risiko zu groß werden.

Es war aber nicht nur das; es war noch eine andere Einbuße, mehr ideeller Natur, die in Betracht kam, der Umstand nämlich, daß der große Kaufmann bisher den gesetz-

lichen Faktoren, die für den Handel in Betracht kamen, sehr nahe gestanden hatte, daß er ihnen in Zukunft aber sehr fern stehen mußte. Bisher kamen in Frankfurt Senat, Gesetzgebende Versammlung und Handelskammer in Betracht. Den geringsten Einfluß gewährte das Mitsprechrecht in der Handelskammer, denn wir wissen, daß der Senat auf das Regiment gerade auch in Handelssachen hielt. Er hatte eben erkannt, daß er wirklicher Regierer einer Handelsrepublik nur sein könne, wenn auch auf dem Gebiete des Handels alle Impulse von ihm ausgingen, und zwar nicht bloß im Innern, was Handelsabgaben und Finanzen anlangt, sondern auch im Äußeren: alles, was hier geschehen war, war nicht zum mindesten auch aus diesem Streben erwachsen, die Senatsherrschaft zur Geltung zu bringen, sie durch glänzende Vertretung der Frankfurter merkantilen Interessen für alle Zukunft zu befestigen, und wir können, wenn wir uns des Widerstandes der Standesvertretung des Handels, der Handelskammer, erinnern, recht gut den Inhalt der Geschichte Frankfurts in dieser Zeit als das Ringen zwischen diesen beiden Instanzen, der fachmännischen und der politischen Vertretung der Handelsinteressen der Stadt, begreifen.

Es war, in diesem Zusammenhange gesehen, die Frage des Anschlusses für die Handelskammer als solche auch eine Frage der inneren Politik, denn erst, wenn Frankfurt im Zollverein aufgegangen war, konnte sie wirklich hoffen, diejenige Stellung einzunehmen, die ihr gebührte; aber eben deshalb, weil die Handelskammer bisher nicht ausschlaggebend war, hatten es viele der Großen vorgezogen, Fühlung mit dem Senate zu nehmen, und so schwer es im einzelnen auch festzustellen ist, in welchem Umfange das geschah, so ist doch aus den Tatsachen ersichtlich und geht auch aus dem Urteile aller tiefer Blickenden deutlich hervor, daß diese Verbindung zwischen Großhandel und Senat wirklich bestand, daß im Senat also neben dem rechtlichen Monopol der Zünfte auch das faktische des Großkapitals seinen Sitz hatte.

Wenn der Anschluß erfolgte, dann mußte diese Verbindung aufhören, weil sie dann keinen Sinn mehr hatte, und das

war manchem Großkaufmann sicherlich unangenehm, der sich bisher gern an dem Gedanken erlabt hatte, von dem Comptoir aus ein wenig mitzuregieren und die Entschlüsse hohen Senates insgeheim nach seinen Wünschen zu lenken und zu leiten; allein das bedeutete doch nur in persönlicher Beziehung einen Verlust: das Großkapital als solches brauchte eine Schädigung seiner Interessen nicht zu fürchten, denn für dieses fanden sich schon wieder andere Mittel und Wege der Einflußnahme, — ganz anders aber stand die Sache für die Senatsherren. Diesen drohte ein reiner Verlust, wenn das ganze Gebiet des Handels ihrer Regierungstätigkeit entzogen wurde. Und selbst wenn es ihnen gelang — was aber keineswegs wahrscheinlich war — in Ersatz dessen, was sie verloren, einen möglichst großen Einfluß auf die Gesamtleitung zu gewinnen: wie peinlich-schmerzvoll war es, daß man mit der Nötigung rechnen mußte, die inneren Verhältnisse des gemeinen Wesens, wenn man einmal zu verhandeln anfing, den profanen Blicken Fremder preisgeben zu müssen! Gewiß mochte dabei leises Unbehagen auch der Gedanke wecken, daß nun der Schleier von so manchem weggezogen werden könne, was das helle Tageslicht nicht gut vertragen konnte, — das Entscheidende war aber, daß das Allerheiligste überhaupt geöffnet werden mußte.

Und wenn wir uns ferner erinnern, mit welcher Zähigkeit sich Frankfurt soeben dagegen verwahrte, daß auch nur vorübergehend ein fremder General über die paar Hundert Mann des Linienbataillons die Gewalt erhielt: welche Qualen mußte der Gedanke an die Möglichkeit erzeugen, daß fremde Beamte die Vollziehung der Gesetze des Zollvereins in der Stadt zu überwachen haben sollten!

Das Schmerzlichste aber war doch eigentlich, daß der Entschluß, in den Zollverein einzutreten, einen Bruch nicht bloß mit der Tradition im ganzen, sondern auch einen Bruch mit der eigenen bisherigen Politik des Senates bedeutete, mit dem, was seit Jahren der Stolz und die Freude der führenden Männer war, um dessentwillen sie mit allen Mitteln die Gegner niedergekämpft hatten, und daß sie nun diese Gegner triumphieren sehen sollten.

In dieser Tatsache, daß die Politik, die bei einem Eintritt in den Zollverein verlassen werden mußte, Senats-Politik war, und daß der Senat herrschen wollte, lag die eigentliche Schwierigkeit der Lage.

Und wer könnte leugnen, daß alles das, was im Zusammenhange dieser Politik geschehen war, doch auch eine gewisse Größe, mindestens eine imponierende innere Geschlossenheit hatte: von der inneren Befreiung des Handels zum mitteldeutschen Verein, von da zum englischen Vertrage und zur Klage gegen Kurhessen, dann die Pläne einer Regelung des freien Durchfuhrhandels durch den Bund, alles war darauf angelegt, Frankfurt als das zu erhalten, was es war, ihm jene glückliche Unabhängigkeit zu sichern, deren die Hansestädte sich erfreuten. Es war freilich ein beständiges Angehen gegen die natürlichen Bedingungen: den geographischen Verhältnissen zum Trotz sollte die Stadt, die auf Verbindung mit dem deutschen Umlande hingewiesen war, von ihm gesondert bleiben, sollte, gestützt auf die westlichen Wasserwege, mit den Seemächten in Verbindung bleiben, aber ganz ohne Erfolg war doch das alles nicht gewesen, man konnte glauben, in ein paar Jahren die Krise, die das Vordringen der Mauten herbeigeführt hatte, überwunden zu haben. Und dieses ganze System von Entwürfen, die ja freilich mehr mit dem Herzen als mit dem Verstande gemacht waren, es sollte nun preisgegeben werden! Welche Zumutung an sich und welche Zumutung namentlich für die, die mit jeder Faser ihres Wesens daran hingen, für die, wie bei Thomas sicherlich der Fall war, dieses System der notwendige Ausdruck ihrer Weltanschauung war! Wir müssen uns das recht gegenwärtig halten, um unser Urteil im Gleichgewicht zu halten, wenn wir jetzt daran gehen, die Geschichte des Frankfurter Anschlusses an den Zollverein im Zusammenhange darzustellen, und wenn wir dabei zunächst das Schicksal des Mannes zu behandeln haben, der in unseren Augen das Verdienst, in den Augen der Partei Alt-Frankfurt die Gesinnungslosigkeit besaß, laut und freudig den preußischen Zollverein als eine glückliche und verheißungsvolle Bildung anzuerkennen,

und der schon, wie wir wissen, für den Beitritt Frankfurts zu diesem Verein arbeitete, als er mit dieser Ansicht im Senat noch völlig allein stand.

Ihm hatte natürlich geglaubt, daß die Anregung, die er im Herbst 1833 gegeben hatte, eine andere Wirkung haben werde als den lahmen Rat, den die Handelskommission erteilte, man möge warten. Da er nun aber die ungebrochene Haltung der Gegner sah und er aus der Sendung Guaitas erkannte, daß die alten Pläne noch fortgesponnen wurden, entschloß er sich, endlich einmal die Frage, an deren Entscheidung seiner Überzeugung nach Leben oder Tod für Frankfurt abhing, der Geheimtuerei der Kommissionsberatung zu entreißen und sie in den Mittelpunkt der allgemeinen Erörterung zu stellen. Er verfaßte also ein Gegengutachten gegen dasjenige, das die Handelskommission am 19. November 1833 erstattet hatte, und ließ es drucken (1. Januar 1834), um endlich einmal „die unsichtbare Diktatur", wie er sagte, die bisher eine Revision der Handelspolitik verhindert hatte, zu brechen.

Diese unsichtbare Diktatur hatte es verstanden, der Frage, um die es sich handelte, den Charakter von etwas Unnahbarem zu geben, das beständig unter dem großen Siegel der Republik zu liegen habe; Ihm zerstörte jetzt diesen Nimbus.

Er nannte die Dinge keck beim Namen. Er zwang den Leser, an der Hand des offiziellen Materials den Tatsachen einmal gerade ins Gesicht zu sehen, und er stellte zunächst einmal drei Tatsachen fest, die geeignet waren, allem Gerede über die kommerzielle Seite des Anschlusses ein Ende zu machen. Er stellte fest, 1. daß der Handel wirklich zurückgegangen sei und weiter zurückgehen werde, 2. daß beim Anschluß wohl ein Teil des Handels, der mit fremden Fabrikerzeugnissen und französischen Weinen getrieben werde, von Frankfurt weggehen werde, daß das aber nur ein Drittel von dem sei, was durch die Bildung des großen Zollvereins Frankfurt bereits verloren gegangen sei oder noch verloren gehen werde, daß endlich 3. diejenigen Handlungen, welche

mit fremden Manufakturen handelten, zusammen ein erheblich geringeres Kapital darstellten, als die Gesamtheit derjenigen, welche sich nicht damit befaßten. Das hieß mit anderen Worten: Frankfurt wird unfehlbar bankerott gehen, wenn es noch lange mit dem Anschluß säumt; und daran schloß sich nun die Frage: was hilft uns dann unsere gepriesene Selbständigkeit? Ist die politische Bedeutung der Stadt nicht einzig und allein der Exponent ihrer merkantilen?!

Das Endergebnis, das sich jedem, der nicht völlig voreingenommen war, aufdrängen mußte, war: der Anschluß muß kommen, und er muß bald kommen. Daß dabei große politische Schwierigkeiten vorlagen, das gab Ihm bereitwillig zu, und um dieser politischen sowie der finanziellen Schwierigkeiten willen stellte er zum Schluß eine Reihe von Bedingungen auf, die natürlich absichtlich hoch gegriffen waren, so daß er selbst sagte, man werde mit Abstrichen rechnen müssen, von denen er aber doch behaupten zu können glaubte, sie wären durchzusetzen gewesen, wenn Frankfurt früher gekommen wäre.

Die wichtigsten dieser Bedingungen waren: der gleichzeitige Beitritt von Nassau, die Bewilligung eines Packhofs und Freihafens — für einzelne Handelshäuser Privatfreilager[1] —, Teilnahme Frankfurts an der allgemeinen Zolleinnahme, ausgerechnet unter Verzehnfachung der Frankfurter Bevölkerung,[2] Fortdauer der Messen und Handwerkerprivilegien,

---

[1]) Durch diese Einrichtungen sollte erreicht werden, daß die Ware, ohne daß sie an der Grenze verzollt zu werden brauchte, unter Verschluß in die Stadt (Packhof oder Freihafen) oder gar in die privaten Magazine gelangen konnte, um hier zu lagern, bis der Kaufmann sich entschloß, entweder die Ware als Transitgut weiter zu versenden oder sie im Lande zu verwenden und dann nachträglich zu verzollen.

[2]) Die Gesamteinnahmen des Zollvereins wurden an die einzelnen Mitglieder nach der Kopfzahl der einzelnen Staaten verteilt. Da nun die Bevölkerung des Staates Frankfurt überwiegend Stadtbevölkerung war, also voraussichtlich unverhältnismäßig viel mehr von hochbesteuerten Artikeln verzehrte als die Bevölkerung der andern Vereinsstaaten, in denen die Landbevölkerung überwog, so war von vornherein klar, daß die Berechnung des Frankfurter Anteils in anderer Weise als nach der reellen Kopfzahl werde erfolgen müssen.

Erleichterung bei der Nachsteuer[1]) und Anteil an der Zentralverwaltung.

Über diese Bedingungen konnte debattiert werden, und das geschah von nun an noch zwei Jahre hindurch bis zum Überdruß; aber daß es überhaupt geschah, daß die Frage endlich einmal in Fluß kam, das hat Ihm mit dieser Schrift erreicht.

Die Schrift war in Wirklichkeit eine Tat. Wie stark der Eindruck war, der von ihr ausging, das geht am besten daraus hervor, daß die Handelskommission es für geraten hielt, ihr Gutachten durch zwei „Nachträge" zu ergänzen, in denen sie allerdings ihrer tiefen Abneigung gegen alles Mautwesen aufs neue Ausdruck gab, z. B. von dadurch erzeugter Monopolisierung des Handels, Bildung einer großen, das ganze Land umfassenden Fabrikantenzunft sprach, auch darauf hinwies, daß wegen der Ausgleichungsabgaben die gepriesene Einheit des Handelsgebietes gar nicht bestehe[2]), — in denen sie aber im übrigen zugab, daß man trotz alledem an eine Änderung des Bestehenden herantreten müsse, da höhere Gewalt vorliege, in denen sie sich also auf die von Ihm geschaffene Basis stellte. — Eine andere Haltung wäre freilich unmöglich gewesen, denn die Tatsachen sprachen allzulaut. Nachdem mit dem 1. Januar 1834 die Zollvereinsverträge des letzten Jahres in Wirksamkeit getreten waren, vermehrten sich die Bedrängisse des Frankfurter Handels in unerträglicher Weise: Hessen-Darmstadt z. B. erhob jetzt in Vilbel fast den vollen Vereins-Transitzoll (41 kr. vom Zentner), und es war vorauszusehen, daß dadurch ein noch viel stärkeres Abströmen der Waren nach Offenbach stattfinden werde; rechnet man hierzu noch die Wirkung der Worte Guaitas, ferner den Ausweis der

---

[1]) Die Nachsteuer ist die nachträgliche Versteuerung der steuerbaren Waren, welche sich im Augenblik des Zollanschlusses in dem betreffenden Gebiete vorfinden. Diese Nachbesteuerung kann sehr verschieden gehandhabt werden. Die mildeste Form ist die ungefähre Abschätzung; schärfer ist es, wenn Deklarationen gefordert werden. Die wirksamste, aber lästigste Art ist die behördliche Inventuraufnahme.

[2]) Dies war richtig, betraf aber nur wenige Artikel.

Einfuhrlisten von 1833, die gerade jetzt herauskamen und die gegen das schon schlechte Jahr 1832 noch einen weiteren Rückgang feststellten[1]): rechnet man endlich dazu noch den Einfluß der politischen Erregung der Stadt und der Spannung mit dem Bundestage, so wird man es verstehen, daß der Senat jetzt endlich einen Schritt vorwärts tat. Den Ausschlag hatte ein Gutachten der Handelskammer[2]) gegeben, in dem in größter Ausführlichkeit das Für und Wider der Frage mit dem ersichtlichen Streben nach völliger Objektivität geprüft wurde und das zu dem Ergebnis kam, daß es empfehlenswert sei, Verhandlungen zu eröffnen. Freilich wurde kräftig hervorgehoben, daß es sich dabei nur um einen Versuch handeln solle und daß Frankfurt es durchaus nicht nötig habe, in der Haltung eines Bittenden zu erscheinen. Denn Frankfurt bringe immerhin noch mehr, als es erhalten werde. „Wir wollen nicht", so lauteten die Schlußworte, „durch hohe Zölle unsere Finanzen verbessern, wir werden weder der Landwirtschaft noch der Industrie des Vereins Konkurrenz machen; wir bringen aber geschäftige, tätige Hände, und wir bringen Kapital; wir bilden einen Markt im Herzen von Deutschland, auf welchen von allen Seiten hinströmen kann, was Fleiß und Industrie der uns künftig verbündeten Länder hervorbringt."

Dieses im ganzen doch immer noch zuversichtlich gehaltene und für die Senatspolitik recht verbindliche Gutachten hatte, wie es scheint, eine wohltätig anregende, ermutigende und ausgleichende Wirkung, und daraus erwuchs denn nun am 11. März ein Entschluß,[3]) der freilich noch lange nicht die Tat

[1]) Die Wareneinfuhr betrug 1828: 763975 Zentner; 1832: 676617; 1833: 608930.

[2]) Vom Rechnei-Amt dem Senate mit Bericht vom 1. März 1834 übersandt.

[3]) Auch der persönliche Einfluß des älteren Bürgermeisters Stark mag bei diesem Entschlusse mitgewirkt haben. Stark stand in der Handelsfrage im Gegensatz zu Thomas und wünschte sehr, daß die Stadt aus dem „Handelslabyrinth", in das sie geraten sei, möglichst bald herauskomme. In Abwesenheit Guaitas führte er in der Handelskommission den Vorsitz.

bedeutete, sondern nur höchstens den Übergang aus dem Stadium der Vorerörterung in dasjenige der Erörterung: es wurde für gut befunden, daß ein Referat in der Sache erstattet werden solle, und mit dieser Entscheidung verband sich nun für Ihm ein erster wirklicher Erfolg: denn nicht die Handelskommission und nicht eins ihrer Mitglieder, sondern er wurde mit dieser Arbeit beauftragt, der er sich natürlich gerne unterzog.

Ende März war das Referat fertig und wurde sofort gedruckt.

Aus dieser neuen inhaltreichen Schrift Ihms sei hier nur dasjenige herausgehoben, was darin über die politische Seite der Sache gesagt wurde, insbesondere über die bestehenden Verträge. Dies war nämlich der eigentliche springende Punkt. Hier lag der tiefgreifende Unterschied der Auffassungen der Handelskommission und Ihms. Die Kommission hatte außer ihrem eigentlichen Gutachten noch Nebengutachten eingereicht — von Thomas oder von Harnier herrührend —, in denen darauf das größte Gewicht gelegt worden war, daß durchaus die Kontinuität der Entwicklung und daß der Rechtszustand gewahrt werden müsse. In dem Recht allein ruhe für Frankfurt wie die Vergangenheit so die Zukunft. Der Rechtszustand sei gegeben durch den Mitteldeutschen Verein, der, wenn auch in vermindertem Umfange, doch immer noch bestehe, und durch den englischen Vertrag, und es wurde also gefolgert, daß Frankfurt an einen eigentlichen Eintritt in den Zollverein vorläufig nicht denken könne, daß es mit Preußen höchstens ein Abkommen suchen dürfe. Und in dieser Bindung der Entschlußfreiheit liege doch auch eine Sicherung, denn Frankfurt stehe eben nicht allein, es sei zu erwarten, daß England ihm helfe, und es sei auch in der Lage, zusammen mit dem Rest der Mitteldeutschen an Preußen heranzutreten und von ihm die Bewilligung wirtschaftlicher Daseinsmöglichkeit zu fordern.

Ihm hatte diese Gedankengänge schon in seiner Schrift vom 1. Januar bekämpft, er tat es in dem neuen Gutachten noch schärfer, man kann sagen, noch unbarmherziger. Er erinnerte daran, daß nach dem Artikel I des mitteldeutschen

Handelsvereins der Zweck des Vereins sei, möglichst freien Verkehr auf den eigentlichen Frankfurter Handelsstraßen, also zwischen Frankfurt, Hamburg, Bremen und Leipzig, zu erhalten, und er fragte dann, wo dieser freie Verkehr jetzt noch bestehe? Nicht einmal auf der nordischen, durch Kurhessen führenden Straße sei er noch vorhanden, seitdem in Vilbel der hohe Transitzoll erhoben werde. Damals, 1828, hätten sich 16 Staaten vereinigt, um diesen Zweck zu erreichen, und er sei nicht erreicht worden, — sei denn zu erwarten, daß die noch übrigen 6 Staaten bessere Erfolge haben würden? Gewiß nicht! Und mit dem Hinfallen des Zweckes sei auch der Vertrag hinfällig geworden: er könne als aufgelöst betrachtet werden. Dasselbe sei mit dem englischen Vertrage der Fall. Sein, wenigstens öffentlich ausgesprochener Hauptzweck sei dahin gegangen, den englischen und den deutschen Handel zu sichern und zu befördern. Sei denn nun der jammervolle Zustand, in dem Frankfurt sich gegenwärtig befinde, nicht ein hinreichend sprechender Beweis, daß auch dieser Zweck nicht erreicht sei; habe sich damit nicht herausgestellt, daß England gar nicht die Mittel habe, das zu leisten, wozu es sich in dem Vertrage doch eigentlich verbindlich gemacht habe? Stehe es nicht in der Macht der Zollvereins-Verbündeten, — und hier wies Ihm auf den entscheidenden Punkt hin — den Bezug und den Vertrieb der englischen Waren überhaupt so gut als unmöglich zu machen? „Rechtsdeduktionen über die Grenzen jener Machtvollkommenheiten eröffnen," schrieb Ihm mit Beziehung auf die Advokatengepflogenheiten der Senatspolitik, „oder aber auf günstige Erfolge desfallsiger europäischer diplomatischer Erörterungen hoffen zu wollen, würde schwerlich unsere Mitkontrahenten in die Lage setzen, unserer Bedrängtheit abzuhelfen oder zur Erreichung des Vertragszwecks erforderlichen freien Spielraum zu verschaffen."

Die angebliche Unantastbarkeit der Verträge zerfiel also unter seinen Händen in nichts, und für den Gedanken gar, vom Standpunkte des Mitteldeutschen Vereins aus und zu-

sammen mit den noch übrigen Mitgliedern mit Preußen Verhandlungen anzuknüpfen, hatte er nur ein mitleidiges Lächeln: das habe sich doch 1829 als unmöglich erwiesen, und es werde übrigens auch jetzt wohl kaum möglich sein, den dürftigen Rest der Mitglieder unter einen Hut zu bringen: die anderen hätten immer noch Auswege, „wir aber," hieß es, „sind gedrängt, aufs Äußerste gebracht."

Und nun das Schlußergebnis. Ihm schlug vor: 1. Die Einleitung zu treffen, daß Verhandlungen in Berlin eröffnet würden, 2. die Bitte an England auszusprechen, daß Frankfurt von dem Vertrage vom 13. Mai 1832 entbunden werde, 3. den übrigen Mitgliedern des Mitteldeutschen Vereins Mitteilung zu machen von der Unmöglichkeit, daß Frankfurt ferner Mitglied bleibe, und von der Notwendigkeit, diesen Vertrag für aufgelöst zu erklären.

Unzweifelhaft waren diese Vorschläge praktisch durchaus richtig gedacht; denn es stand eben nicht mehr so, daß Frankfurt die Wahl gehabt hätte: entweder jene Verträge fortdauern zu lassen oder mit dem Zollverein in ein Verhältnis zu treten. Jene Verträge hatten wirklich, wenn sie überhaupt jemals für Frankfurt als Handelsstadt Wert gehabt hatten, jetzt keinen Wert mehr; sie ermöglichten der Stadt nicht eine erträgliche Fortexistenz, wenn die Verhandlungen mit Preußen scheiterten, Frankfurts Schicksal war vielmehr unweigerlich, an Anämie, an Blutleere, zu sterben, wenn es weiter in seiner künstlichen Isolierung verharrte, es mußte also an den Zollverein sich anschließen, und da war es denn, um die günstigsten Bedingungen zu erzielen, allerdings richtig, zunächst die Friedensabsicht deutlich kund zu tun und die Verbindungen mit den bisherigen Kampfgenossen zu lösen; aber die Ihmschen Anträge ließen eins außer acht und das wurde ihnen verderblich: das freistädtische und insbesondere auch das senatorische Selbstgefühl. Ihre Durchführung schloß das Eingeständnis in sich, daß man besiegt sei, das aber war für die stolzen Römerherren eine unerträgliche Zumutung, und so haben wir denn die Tatsache zu verzeichnen, daß offenbar gerade unter dem Eindrucke dieser Anträge die

Gegner sich wieder zu neuer Kraft erhoben und die Führung wieder an sich rissen.

Es handelt sich hier natürlich in erster Linie um Thomas. Er hatte sich längere Zeit zurückgehalten und die Dinge sich entwickeln lassen. Seine Stimmung war zeitweise schwer umdüstert. Der Gesinnungswandel Guaitas hatte ihn sicherlich geschmerzt und fast gleichzeitig mit der Nachricht hiervon hatte er den Tod Marschalls (22. Januar 1834) erfahren, seines langjährigen Kampfgenossen. Dann kam aus Wien auch von Smidt die Bestätigung dessen, was Guaita schon gemeldet hatte, daß auf Österreich in der Handelssache nicht mehr zu hoffen sei. Thomas hatte es im Stillen schon lange gefürchtet. „Österreich wird es zu spät bereuen," schrieb er tief bekümmert an Smidt, „Deutschland ganz an Preußen dahingegeben zu haben." Trotzdem dachte er nicht daran, seine Sache als eine verlorene anzusehen. Er mußte zunächst nur etwas vorsichtig sein. Unter dem Eindruck des Vorstoßes Ihms war eine Rückzugsbewegung erfolgt, der er nicht gebieten konnte; ein paar Außenlinien mußten aufgegeben werden. Als nun aber das Ihmsche Referat erschien, da trat er wieder hervor. Es war doch im wesentlichen seine Politik, die hier angegriffen wurde, es war sein Werk, der Mitteldeutsche Verein, das hier heruntergesetzt wurde, und so reichte er denn ein umfangreiches Gegenreferat ein, in dem er noch einmal ein leidenschaftliches Bekenntnis zu dem ablegte, was ihn bisher geleitet hatte.

Seine Stimmung geht aus den Worten hervor, mit denen er es anheben läßt: „Die Beratung über die Handelsverhältnisse ist so ernster Natur, daß man mit dem ruhigen Ernst und der Sammlung des Gemütes, mit welchen man die Zweifels- und Entscheidungsgründe eines Todesurteils erwägt, das Für und Wider aufrichtig und ohne alle Selbsttäuschung prüfen muß".

Thomas erklärt, weit davon entfernt zu sein, etwa eine Verteidigung seiner Politik schreiben zu wollen. Ihre Richtigkeit war ihm über jeden Zweifel erhaben. Sie war nur die Fortsetzung derjenigen, welcher Frankfurt seine tausendjährige Existenz und sein Glück verdankte.

Er erkennt aber an, daß diese Politik jetzt an einen Wendepunkt gelangt ist; es ist das seiner Überzeugung nach indessen einzig — und hier wird seine Schrift geradezu zu einer Anklageakte — eine Schuld der Gegner; denn jedes Mautsystem ist für ihn eine Rechtsverletzung: es zerstöre das individuelle Recht, und das sei in Deutschland ein doppeltes Unrecht, denn die Erhaltung der individuellsten Rechte, vielleicht manchmal bis zur Karikatur, sei der eigentliche Grundzug im Charakter der Deutschen. Die Vernichtung dieser Rechte sei ein revolutionärer Akt, welcher außerdem, daß er die Gleichgültigkeit gegen das Recht einführe und somit eine Revolution erleichtere, dieselbe auch nach Umständen wirklich hervorbringe, indem er durch die den einzelnen auferlegten Opfer jene Malaise erzeuge, die leider die Zeit so sehr kennzeichne.

So wird in geistvoller Wendung und in Anspielung auf die gerade im Augenblick erhobenen Forderungen des Bundestages die besondere handelspolitische Lage mit der allgemeinen politischen in Verbindung gebracht: das Verhältnis Frankfurts zu der deutschen Umwelt geradezu in das Gegenteil verkehrt. Es wird mit andern Worten gesagt: ihr Großen klagt Frankfurt der Nachgiebigkeit gegen den Umsturz an und verlangt rücksichtsloses Vorgehen gegen die Verbreiter der Umsturzideen, — wer aber anders als ihr hat den Umsturz in die Welt gebracht? Ihr mit eurem Zwang- und Bannsystem und euren Schlagbäumen habt erst den Boden geschaffen, auf dem die Saat des inneren Unfriedens aufgehen konnte; wenn ihr mit dem Rechtsbruche nicht vorangegangen wäret, so brauchtet ihr jetzt nicht nach Polizei und Soldaten zu schreien; ihr seid im Grunde nicht besser als die von euch gehetzten Demagogen!

Es wird kaum zu bezweifeln sein, daß in diesen Ausführungen ein Stück Wahrheit enthalten ist, wie auch in der Behauptung, die Thomas bei der Behandlung im einzelnen aufstellt, daß die Zunftverfassung sich nach dem Eintritt in den Zollverein nicht erhalten lassen werde, wenn auch ihre Aufhebung durch den Anschlußvertrag nicht verlangt werde;

denn das System des Zollvereins sei auf die Aufhebung des Unterschiedes von Stadt und Land gerichtet, auf die Vernichtung der korporativen Verhältnisse, überhaupt auf eine materielle Einheit.

Insbesondere findet Thomas in der vom Zollverein betriebenen „Begünstigung der Fabrikation im Großen" eine unausbleibliche Benachteiligung der Zünfte. Und wer wird ihm ganz Unrecht geben wollen, wenn er weiter sagt: „Dieses ist aber die Tendenz der Zeit im allgemeinen, welche mehr nach dem Allgemeinen, Leeren trachtet und täglich bemüht ist, mit der individuellen Freiheit auch den individuellen Wohlstand zu Gunsten einiger Wenigen zu untergraben."

Aus diesen und vielen anderen Erwägungen, welche den Beitritt Frankfurts nur von der nachteiligen Seite zeigten, konnte er natürlich nur zu dem Schlusse kommen, daß ein Beitritt Frankfurts, wenigstens unter den bekannten Bedingungen, seiner Überzeugung nach nicht rätlich sei, — aber er mußte freilich zugeben, daß es ebensowenig rätlich, ja unmöglich sei, daß Frankfurt auf seinem bisherigen System beharre, und so kam er denn zu einem Vorschlage, der ihm, und wie wir uns erinnern, auch Guaita schon früher als möglicher Ausweg erschienen war, daß nämlich versucht werden solle, nicht bloß die Bewilligung eines Packhofes und Freihafens zu verlangen, sondern womöglich die Anerkennung der ganzen Stadt mit ihrem Gebiet bis zur alten Landwehr, „welche erforderlichenfalls wiederherzustellen, auch mit Mauern und Gräben zu versehen wäre", als Freihafengebiet, so daß also die Mautlinie und die Büreaus an dieser Grenze zu errichten wären, — ein Vorschlag, der bei allen praktischen Geschäftsmännern nur Lächeln hervorrufen konnte, der aber mit besonderer Deutlichkeit zeigt, wie sehr der leidenschaftliche Wunsch, Frankfurt in seiner Unberührtheit zu erhalten, schon zu einer Art von Fanatismus geworden war.

Über den Weg, der bei den Verhandlungen einzuschlagen sei, sagte er in dieser Ausführung nur, daß er empfehle, in fortgesetzter vertraulicher Kommunikation mit Nassau zu

bleiben; was die bestehenden Verträge anlangte, so hatte er sich schon früher darüber geäußert, und er konnte sich mit der Mehrheit der Handelskommission darin ziemlich eins wissen, daß man durchaus keinen Bruch mit der bisherigen Entwicklung vornehmen dürfe, daß man insbesondere als Bundesgenosse Englands, also gewissermaßen unter Waffen, mit Preußen verhandeln müsse. Es war eben immer noch der Gedanke vorhanden, es werde möglich sein, Preußen etwas abzuzwingen, und dieser Gedanke entsprach so sehr der herrschenden Trutzstimmung, daß er beim Senat durchschlug. In der Sitzung vom 8. April wurden die Anträge Ihms nicht gutgeheißen, es wurde vielmehr folgendes beschlossen: 1. Es sei rätlich, eine Vereinbarung mit den Zollvereinsstaaten zu treffen, unter entsprechenden Bedingungen. 2. Der ältere Bürgermeister Stark solle Nagler, dem preußischen Bundestags-Gesandten, vertraulich eröffnen, seit der Bekanntwerdung der sächsischen Verträge, worin die individuellen Verhältnisse von Leipzig Beachtung gefunden, sehe man die Möglichkeit, eine Vereinbarung mit den Zollvereins-Staaten mit gleicher Beachtung der noch individuelleren Verhältnisse von Frankfurt herbeizuführen. Stark solle also Nagler mitteilen, daß man unter dieser Voraussetzung beitreten wolle, und um Anzeige bitten, auf welche Weise die Einleitung geschehen könne. 3. Stark solle Cartwright eine vertrauliche Eröffnung machen, und es solle endlich das Rechneiamt unter Zuziehung der Handelskammer ein Gutachten über die Bedingungen abgeben.

In der Verbalnote, die Stark Cartwright überreichte, hieß es, die vermehrten Schwierigkeiten, welche Preußen und die andern deutschen Staaten dem Frankfurter Handel bereiteten, hätten Frankfurt gezwungen, Preußen die vertrauliche Mitteilung zu machen, daß es sich mit ihm vereinigen wolle „auf einer Basis, die geeignet sei, der Stadt die Erhaltung ihres Auslandhandels zu gestatten. Der Senat hoffe, daß die englische Regierung im Interesse gerade des englischen Handels dazu beitragen werde, ihm eine endgültige Vereinbarung mit Preußen zu erleichtern."

In welcher Weise diese Erleichterung erfolgen solle, das war in der Note nicht gesagt. Stark sprach allerdings, als er Cartwright besuchte, von Auflösung des Vertrages, es ist aber sehr die Frage, ob er dazu autorisiert war, und es ist aus der weiteren Entwicklung jedenfalls sicher, daß man an eine sofortige Auflösung damals noch nicht dachte. Wenn wir weiter bemerken, daß von einem Beitritt Frankfurts nirgends die Rede ist, sondern nur immer von einer Vereinbarung, so ist es klar, wie weit das, was jetzt beschlossen war, hinter dem, was Ihm gewollt hatte, zurückblieb, wie sehr die Grundlage verschoben war; das hinderte aber nicht, daß trotzdem in der Sitzung vom 15. April, als es sich darum handelte, für die Verhandlungen mit Berlin einen Kommissar zu ernennen, Ihm gebeten wurde, sich dieser Aufgabe zu unterziehen, und gleichzeitig die Handelskommission aufgefordert wurde, die Instruktion auszuarbeiten.

Ihm verlangte Bedenkzeit. Er hatte schwere Zweifel, ob er die Stellung annehmen dürfe. Allerdings war er einstimmig zum Kommissar erwählt worden, aber es war doch kaum anzunehmen, daß sich seine bekannten Gegner in seine Freunde verwandelt haben sollten. Wollten sie ihm eine Falle stellen? Das Hin und Her seiner Erwägungen kommt in der Erklärung, die er sich vorbehalten hatte und die er am 22. April dem Senate vorlegte, in packender Weise zum Ausdruck. Sie ist zugleich auch eine Art von Exposition zu dem Intriguenstück, das jetzt begann.

„Wer nur halb bedachtsam überlegt,“ sagt Ihm in dieser Erklärung, „dem muß Gegenwart und Zukunft abraten, sich mit dieser Sache zu befassen.

„Nach langem Hin- und Herwogen soll nun ein bisher befolgtes, mit Beharrlichkeit festgehaltenes System aufgegeben und mit einem völlig entgegengesetzten vertauscht, eine ganz neue Bahn soll eröffnet werden. Viele sehen in dem Anschluß an den Zollverein eine Kalamität, andere erblicken darin einen Übergang zum Feinde . . . Nach der Ansicht einiger soll nur eine Art von Fanatismus den beschlossenen Beitritt zum Zollverein dem Senate abgetrotzt haben.

„Unter solchen widrigen Augurien soll ich, der Bevollmächtigte, eine Brücke schlagen helfen zu einem Ufer, das man seither nicht immer als freundliches [1]) erklärt hatte. Mit Unmut blicken viele dahin, Widerwille erfüllt sie, gescheiterte Pläne erbittern sie ... Wo soll unter solchen Umständen, bei solchen Umgebungen, der Kommissar Selbstvertrauen und Zuversicht hernehmen? ... Wem kann hierbei verborgen bleiben die Ungemessenheit der Ansprüche der Menge, ihre launenhafte Veränderlichkeit, die Leichtigkeit, womit ihre Klagen von Parteihäuptern in Haß und Ungunst verwandelt und auf Schuldlose, als Urheber veränderter Umstände, abgelenkt werden? . . .

„Was meiner auf allen Stadien der zu betretenden Bahn wartet, kann ich im Voraus sagen.

„Wo die Gesamtheit aller Bürger, wo die Interessen aller in einer so formenreichen Republik sich geltend machen können, ist selber dann das maßvolle Streben eines Kommissarius noch nicht am Ziele, wenn er auch die Zustimmung aller Staatsbehörden erhalten hat. Ein strenges, mitunter gewaltvolles Gericht steht öfters im Hintergrunde . . . "

Ihm schließt, es riete ihm eigentlich alles, nicht zuletzt auch Rücksicht auf seine 67 Jahre, abzulehnen, er wolle sich indessen trotzdem aus Pflichtgefühl dem Gemeinwesen, das in Not sei, nicht entziehen. Ihm erklärte also, annehmen zu wollen, aber er stellte Bedingungen. Die wichtigsten waren: 1. Daß ihn zwei „hiesige Handelsleute" nach Berlin begleiten dürften, 2. daß für die Verhandlungen eine besondere Kommission eingesetzt würde, zu deren Mitgliedern er die Senatoren Souchay und de Neufville und den älteren Bürgermeister Stark in Vorschlag brachte, und 3., daß von keiner Seite etwas ohne sein Vorwissen geschehen oder unternommen werden dürfe.

Die Bedingungen wurden im geheimer Sitzung des Senates gutgeheißen, und somit war Ihm denn also bestellter Kommissar.[2])

[1]) Korrigiert aus: das man seither als feindliches.

[2]) Zu Kommissionsmitgliedern wurden außer den von Ihm genannten Guaita, Thomas, Scharff, Bansa, Harnier und Hormann d. R. gewählt.

Er wäre sicherlich besser beraten gewesen, wenn er seinem Gefühl, das ihn so sehr warnte, nachgegeben hätte. Allerdings lag ja eine gewisse Verpflichtung für ihn vor, allein der gegenüber stand die Tatsache, daß eine wirkliche Bereitschaft zu Verhandlungen in seinem Sinne noch gar nicht vorhanden war. Das bewiesen die gefaßten Entschlüße, das bewies jetzt weiter der Umstand, daß unter die Mitglieder der Kommission auch Harnier aufgenommen wurde, der natürliche Verteidiger des englischen Vertrages. So wie sich Ihm in Wort und Schrift zu diesem Vertrage gestellt hatte, hätte ihm allein dieses ein vollkommen ausreichender Grund sein können, die Mission abzulehnen. Wirklich hätte, wie die Stimmung noch war, nur entweder Thomas, was Guaita als selbstverständlich bezeichnet hatte, oder aber Harnier die Verhandlung übernehmen dürfen: das hätte auf einmal eine klare Lage geschaffen. Daß Ihm trotz der vollkommen unklaren Lage den Auftrag annahm, war unzweifelhaft in patriotischem Sinne ein Verdienst, rein politisch aber ein Fehler. Ihm rechnete bei seinem Entschlusse vielleicht darauf, daß die drängende Not die Gegner niederhalten werde, er meinte auch, daß gerade er, als der bisherige Fürsprecher des Zollvereins, bei Preußen am ersten Rücksichtnahme auf die besonderen Bedürfnisse Frankfurts finden werde, und er rechnete endlich auf ein Bündnis, das er mit den hervorragendsten Persönlichkeiten der Handelskammer entweder schon geschlossen hatte oder noch schließen wollte, was wohl in der Bedingung zum Ausdruck kam, daß zwei Männer aus dem Handelsstande ihn begleiten müßten. Diese Bedingung war an sich richtig gedacht. Gerade da Ihm über einen großen persönlichen Anhang im Senate nicht verfügte, mußte ihm eine Anlehnung an diese Körperschaft ein Bedürfnis sein. Es war zu erwarten, daß er durch diese für sie ehrende Bedingung die Handelskammer mit ihrem unzweifelhaft starken Einflusse in der Stadt für sich und sein Werk gewinnen, daß er aus ihrem Beistande die Kraft ziehen werde, der feindlichen Senatsgruppe zum Trotz den Weg zu gehen, den er für den rechten hielt; aber die Gefahr war vorhanden,

daß der Senat in diesem Bunde mit der Handelskammer noch ein besonderes Attentat auf seine Bedeutung im Staate witterte, und der Ausgang hat jedenfalls erwiesen, daß in dieser Anlehnung an die Großkaufleute nicht alles richtig kalkuliert war.

Und was nun die Hoffnung Ihms auf ein besonderes Entgegenkommen Preußens betrifft, so konnte dieses, wenn überhaupt, doch erst in den späteren Stadien der Verhandlung hervortreten; zunächst kam für Preußen nicht der Schöff Ihm, sondern Frankfurt in Betracht, dem gegenüber es zu einer andern als kalten und geschäftsmäßigen Haltung gewiß keinen Anlaß hatte, und dann handelte ja jetzt Preußen gar nicht mehr allein für sich, sondern es handelte zugleich für die andern Mitglieder des Zollvereins, und es war zu Rücksichtnahme nur diesen gegenüber verpflichtet.

Die erste amtliche Gegenäußerung, welche auf die durch Stark am 9. April bewirkte Mitteilung erfolgte, daß Frankfurt zu Verhandlungen bereit sei, brachte denn auch gleich eine Enttäuschung.

In dem an Nagler zur mündlichen Weitergabe an den Bürgermeister gerichteten Erlaß Eichhorns (28. April 1834) hieß es, es walteten bei der Stadt Frankfurt „eigentümliche Verhältnisse" ob, und ohne es mehr, als zur Sache gehöre, in Erinnerung bringen zu wollen, welchen Gang der Senat bei dem Anschlusse Kurhessens an den damaligen preußisch-hessischen Zollverein beobachten zu müssen geglaubt habe, so dränge es sich doch von selbst der Erwägung auf, daß damals der Senat in Gemeinschaft mit Hannover die rechtliche Fähigkeit Kurhessens zu jenem Anschlusse überhaupt bestritten habe; es müsse also zunächst die Frage aufgeworfen werden: in welchen Vertragsverhältnissen die Stadt Frankfurt selber in Hinsicht auf Zoll- und Handelsangelegenheiten stehe, wie es sich also mit dem Mitteldeutschen Handelsverein und insbesondere mit dem englischen Vertrage verhalte!

Diese „Erinnerungen" waren eine bittere Pille. Und eine ebensolche war die Bemerkung am Schlusse, es würde sich empfehlen, wenn die besonderen Wünsche Frankfurts zunächst

einmal mit denjenigen Vereinsstaaten vertraulich erörtert würden, welche am meisten interessiert seien, nämlich mit dem Großherzogtum Hessen und mit Kurhessen.

Diese Verweisung an die nächsten Nachbarn war sachlich so begründet, wie nur möglich. So wie die Dinge sich entwickelt hatten, mußte der Beitritt Frankfurts zum Zollverein wenigstens dem Großherzogtum Hessen zunächst nicht als gewinn-, sondern ganz sicher als verlustbringend erscheinen; denn es war klar, daß Offenbach, das sich seit 1828 zu einer wirklichen Meßstadt entwickelt hatte, in dem Augenblick in seine frühere Unbedeutendheit zurücksinken würde, in dem die Zollgrenze zwischen Frankfurt und Offenbach verschwand. Es war also nur natürlich, daß das Großherzogtum Hessen zuerst gehört wurde, namentlich wenn Frankfurt seinen Eintritt von gewissen Zugeständnissen abhängig machte; aber wir werden uns denken können, daß Frankfurt, das sich wie der reiche Mann fühlen mochte, der bei armen Verwandten seinen Besuch ankündigt, peinlich davon berührt wurde, daß man die Türen nicht weit öffnete; wir werden uns vorstellen können, wie besonders peinlich es ihm sein mußte, daß es nun den beiden gerade zuerst die Hand bieten sollte, mit denen es zeitweise so heftig in Fehde gelegen hatte.

Es war die erste Aufgabe, die Ihm aus seiner neuen Stellung erwuchs, die gewünschten vertraulichen Erörterungen in die Wege zu leiten. Er wendete sich, durch Vermittlung Naglers, zunächst an den hessischen Finanzminister v. Hofmann und hatte mit diesem in den Tagen vom 23. bis 27. Mai eingehende Besprechungen, über deren Ergebnis er dann der Handelskommission berichtete.

An Hofmann hatte Frankfurt einen sehr überzeugten Gegner. Schon in einem Briefe vom 12. Mai 1834 an Maaßen hatte er die Forderungen Frankfurts, die ihm bereits bekannt geworden waren, als ausschweifend bezeichnet. „Wer die Korruption kennt“, schrieb er, „welche in der eigenen Verwaltung der freien Stadt herrscht, von welcher nicht einmal die Justizverwaltung — besonders wenn Fremde mit Frank-

furtern in Kollision kommen — eine Ausnahme macht, wird mit mir unter den bezeichneten Punkten den für den wichtigsten halten, daß die Stadt Frankfurt eine selbständige Zollverwaltung und die Anstellung der Beamten in Anspruch nimmt. Ich glaube nicht, daß der Verein Bedingungen gestatten kann, welche den Schleichhandel im großen in Frankfurt zentralisieren und gewissermaßen privilegieren würden."

Da die mündlichen Äußerungen Hofmanns, bei aller Verbindlichkeit in der Form, sachlich durchaus auf den in diesem Briefe zum Ausdruck kommenden Ton des Mißtrauens gestimmt waren, so war das Gesamtergebnis der Besprechungen der Sache, der sie galten, und damit auch ihrem Vertreter eher schädlich als förderlich. Die grundsätzlichen Gegner entnahmen aus dem, was Ihm über den Verlauf melden mußte, nur die Bestätigung ihrer Ansicht, daß es eben nicht möglich sein werde, Bedingungen durchzusetzen, bei denen Frankfurt als Frankfurt bestehen könne.

Auch die Rückkehr Guaitas, die im Juni erfolgte, trug durchaus nicht dazu bei, die Stellung Ihms zu erleichtern. Guaita wollte ja den Anschluß, das wissen wir; aber wir treten ihm gewiß nicht zu nahe, wenn wir vermuten, daß er im Stillen sich selbst als den Unterhändler in Aussicht genommen und daß er vielleicht gehofft hatte, er werde den Auftrag erhalten, noch in Wien mit dem preußischen Minister Ancillon die Verhandlungen zu eröffnen. Gesprochen hatte er in seinen Briefen nur von Thomas als dem gegebenen Mann, der den Anschluß zu verhandeln habe, daß aber nicht er selber und nicht Thomas, sondern Ihm, der gar nicht zu der herrschenden Gruppe gehörte, der von jeher ein Outsider gewesen war, zu dieser Ehre berufen war, das wird ihm schwerlich Freude bereitet haben, und es ergab sich ganz von selbst, daß er nun, da er in die Handelskommission wieder eintrat, das Gewicht von Thomas bedeutend verstärkte.

Nagler merkte auch sofort die Wirkung; im Zusammenhange mit dem Wiedererscheinen Guaitas meldete er am 22. Juni 1834: „Die Gegner verbreiten abermals Gerüchte, daß der Beitritt noch vielen Schwierigkeiten unterliege."

„Herr Ihm," fügte er hinzu, „auf dem die Beseitigung der Schwierigkeiten ruht, hat guten Mut und den besten Willen." Schon vorher hatte er wiederholt sich sehr anerkennend gerade über die persönlichen Eigenschaften von Ihm geäußert, hatte sein weit offenes und entgegenkommendes Vertrauen gerühmt, seine unablässige Beharrlichkeit und sein Bestreben, durch konziliante Freundlichkeit alle, selbst hartnäckige Gegner zu gewinnen, zu schonen und zu Rat zu ziehen: ob dieses Verhalten Ihms aber gerade in diesem Falle das Richtige war? Die Gegner gewann er gewiß nicht, er mochte noch so freundlich sein; sehr fraglich war aber, ob es gut war, daß er sich mit Nagler persönlich auf vertrauten Fuß stellte. Wir sehen, daß er ihn öfters besuchte und daß Nagler von all seinem Tun unterrichtet war. Wenn man sich nun das tiefe Mißtrauen und die Abneigung vergegenwärtigt, mit der man in den Kreisen der herrschenden Partei dem Preußentum überhaupt und Nagler im besonderen gegenüberstand, so wird man sich vorstellen können, daß dieser Verkehr zwischen Nagler und Ihm diesem letzteren nicht zum Vorteil gereichte.

Es muß sich jetzt schon so etwas wie eine Konspiration gegen Ihm gebildet haben; vielleicht noch nicht mit einem ganz bestimmten Plane, aber gewiß mit der allgemeinen Tendenz, Ihm in irgend einer Weise das Spiel zu verderben. Unablässig sehen wir die Gegner bemüht, die Dinge in ihrem Sinne herumzudrehen, im Widerspruche zu dem, was Ihm will: hofften sie, ihn zu ermüden, zu reizen, so daß er ihnen den Bettel vor die Füße warf? Vielleicht. Ihm tat ihnen aber nicht den Gefallen. Er wollte eben etwas zustande bringen. Wenn er jetzt zurücktrat, dann war die Sache, an der ihm alles lag, wieder ganz aufs Ungewisse gestellt; also, er hielt fest.

Im Juli war es endlich so weit, daß das Gutachten der Handelskammer eingelaufen war und das Rechneiamt sich geäußert hatte. Es sollten jetzt — auch auf Grund einer neuen Unterredung, die Ihm vom 8.—11. Juli mit Hofmann in Darmstadt gehabt hatte — die Wünsche Frankfurts (die „Propositionen") festgestellt und Nagler mitgeteilt werden,

und zwar als Antwort auf die Ende April erfolgte Anfrage der preußischen Regierung.

Während der langwierigen Beratung über diese Wünsche änderte aber die Kommission den Kurs. Sie entschloß sich, die Frankfurter Propositionen Nagler nicht mitzuteilen, sondern diesen mit einer mehr allgemeinen Mitteilung abzufinden. Die Propositionen hingegen sollten Ihm als Instruktion mitgegeben werden.

Die Ursache dieser Kursänderung war vielleicht die Erkenntnis, daß, wenn man die Propositionen, so wie man sie haben wollte, gleich jetzt in Berlin wissen ließ, dann von dort die Antwort kam: darauf könne man nicht eingehen. Dann war es aus, und zwar durch Schuld der Kommission. Das wollte man aber vermeiden, und dies erreichte man, wenn man Ihm auf diese Punkte verpflichtete und ihn damit nach Berlin schickte. Erfolgte dann ein Bruch, dann war Ihm der Schuldige!

Wirklich protestierte Ihm auch lebhaft gegen diese Geschäftsbehandlung. Er drang aber nicht durch. Man machte ihm nur das kleine Zugeständnis, daß in dem Briefe an Nagler der Inhalt der Frankfurter Wünsche wenigstens im allgemeinen umschrieben wurde; das war aber nicht das, was Ihm, was man in Berlin gewollt hatte.

Ihm stand aber nicht bloß in diesem formalen, sondern auch in sehr wichtigen materiellen Punkten im Widerspruche mit der Kommission. Hören wir zunächst, welches die Frankfurter Wünsche waren, wie sie von der Mehrheit der Kommission formuliert waren. Es waren folgende:

1. „Virilstimme“, d. h. also Übertragung der Abstimmungsweise, wie sie im Bundestage war, auf den Zollverein: Frankfurt wollte bei Abstimmungen dasselbe Recht haben wie Preußen; außerdem selbständige Zollverwaltung.
2. „Beseitigung oder Generalisierung aller und jeder Vergünstigungen im Verein.“ — Hiermit war namentlich die Frankfurt besonders schmerzliche Bestimmung gemeint, nach welcher bei denjenigen zu Schiff eingebrachten Waren, die in einem preußischen Rhein-

hafen, z. B. Köln, zur Verzollung kamen, der Rhein-oktroi erlassen wurde.

Die wichtigsten weiteren Forderungen waren:

3. Erhaltung des Freihafens, Einrichtung von Packhöfen und Privatlagern ohne Verschluß der Zollbehörde, Zollkredit auf fortlaufendem Konto. 4. Teilnahme an der allgemeinen Zolleinnahme nach einem andern Maßstabe als dem der Bevölkerung. 5. Beibehaltung der einheimischen Handwerks- und Gewerbeverhältnisse. 6. Befreiung von der Nachsteuer oder, wenn diese doch eintreten sollte, Anteil daran für die Regierung und möglichste Erleichterung für deren Entrichter.

Diese Forderungen waren im wesentlichen von Thomas aufgestellt worden. Ihm hätte sie anders gewünscht. Natürlich stand auch er auf dem Standpunkt, daß man versuchen müsse, so viel für Frankfurt zu verlangen, als nur irgend möglich. Er war aber — mit Recht — der Meinung, daß man nicht Forderungen aufstellen dürfe, die aussichtslos seien, wie z. B. die erste oder durch die man sich wo möglich selbst kompromittierte. Als solche erschien ihm der zweite Punkt. Er erinnerte daran, daß jener Oktroinachlaß, der Köln so sehr zu statten kam, von allen den Staaten hingenommen sei, die im Jahre 1833 eingetreten seien, von Bayern, Württemberg usw.: wie könne nun Frankfurt kommen und verlangen, daß er und so manches andere, was unter den Begriff Vergünstigung fallen könne, aufhören solle! Er erklärte, „es müsse den widrigsten Eindruck hervorbringen, wenn eine Stadt das mühsam gebaute Werk des aus so eigenem Stoff fast wundersam zustande gekommenen Vereins durch eine von ihr gestellte Bedingung zerstören wolle, er erklärte, daß dies mindestens zu der Auffassung führen werde, Frankfurt sei eine die eigene Bedeutung überschätzende, anmaßliche Stadt, daß man aber auch recht wohl zu dem Glauben gelangen könne, Frankfurt wolle sich bloß den Anschein geben, als suche es den Anschluß, es suche ihn aber in Wirklichkeit nicht.

Trotz dieses scharfen Widerspruches Ihms wurden die Thomas'schen Punkte unverändert angenommen, und es ist für uns heute ganz unbegreiflich, daß Ihm diesen Moment,

da man ihn auf eine Instruktion festnageln wollte, die er selber als unausführbar bezeichnete, — daß er nicht wenigstens diesen Moment erfaßte und sein Mandat niederlegte. Es war doch offenbar, daß er nicht mehr die Führung hatte! Obwohl in der Kommission mehrere Anschlußfreunde saßen, so dominierten doch Thomas, Harnier und Guaita: war es da nicht etwas zu viel der patriotischen Hingabe, daß Ihm unter solchen Umständen festhielt?

Die nächste Folge der von der Kommission beliebten Politik war, daß die wirkliche Eröffnung der Verhandlungen eine neue gewaltige Verzögerung erfuhr. In Berlin urteilte man vielleicht ungefähr so wie der kurhessische Finanzrat von Kopp, der meinte, Frankfurt mache Forderungen, wie wenn ein Königreich sich anschließen wolle; man könne hierauf nicht eingehen, man müsse den Vogel erst kirre werden lassen. Jedenfalls kam von Berlin erst am 27. September eine Antwort: Frankfurt habe aus den Darmstädter Vorbesprechungen die Interessen des Vereins und die dadurch bedingt werdenden notwendigen Einrichtungen kennen lernen können, von deren völlig befriedigender Berücksichtigung sich allein ein günstiger Erfolg der Verhandlungen versprechen lasse. Die preußische Regierung erwarte nun die nähere Äußerung des Senates, um die übrigen Mitglieder des Vereins zur Teilnahme an den Verhandlungen einzuladen. Ihm möge nicht eher kommen, als bis diese eingetroffen seien.

Wenn wir diese Auslassung richtig verstehen, so bedeutete sie, daß sich Preußen als Preußen zunächst mit der Sache nicht weiter befassen wollte. Bei größerem Entgegenkommen Frankfurts, d. h. wenn Frankfurt alles das, was es wollte, wirklich vertrauensvoll mitgeteilt hätte, wäre Preußen unzweifelhaft bereit gewesen, zwischen Frankfurt und den andern Vereinsstaaten den Vermittler zu spielen. Hierzu kam es nun nicht. Preußen trat zurück in die Reihe der übrigen Vereinsstaaten: mit ihnen allen hatte es nun Frankfurt zu tun, es ist aber sehr möglich, daß dies den führenden Männern in der Kommission im Grunde erwünscht war, und daß sie die Dinge so geleitet hatten, um den ihnen auch persönlich unsympa-

thischen Nagler und die Berliner überhaupt auszuschalten, und weil sie sich wohl zutrauten, bei einer Verhandlung mit dem Ganzen des Vereins bessere Geschäfte zu machen.

Für diese Auffassung spricht eine Stelle in einem Schreiben Naglers an Ancillon vom 14. August, das überhaupt als Situationsbericht ganz besonders wertvoll ist. Es heißt da: „Die langsame Entwicklung der von dem hiesigen Senat beabsichtigten Unterhandlung wegen des Anschlusses gab der Opposition Zeit, mit allen Mitteln gegen denselben wieder aufzutreten. Die vollständige Veröffentlichung der landständischen Verhandlungen Nassaus über diesen Gegenstand, welche großenteils gegen den Anschluß gerichtet sind, haben der Partei wieder Vorschub gegeben, womit sich die anhaltenden Gerüchte über die bedeutenden Schwierigkeiten verbinden, welche großherzoglich hessischer Seits der Stadt Frankfurt hinsichtlich der bedingten Aufnahme und von seiten mehrerer Zollvereins-Glieder dem Beitritte von Baden gemacht werden sollen. Allerdings scheinen die meisten Gerüchte dieser Art vom Großherzogtum Hessen und besonders von und wegen Offenbach auszugehen und von den hiesigen Gegnern des Zollvereins, die wieder laut geworden sind — Anhängern von Österreich — verbreitet zu werden. Daß die ersten großherzoglich hessischen Staatsbeamten den in vielfacher und besonders politischer Beziehung wichtigen Beitritt Frankfurts zu erschweren von Anfang an beabsichtigt haben, ist mir nach verschiedenen selbst vernommenen Äußerungen unzweifelhaft.

„Der Schöffe Ihm, welcher mich besucht hat, ist noch guten Muts, bestätigt jedoch diese Wahrnehmung. Der königlich bayerische Gesandte Herr von Mieg, der über diese Umtriebe von selbst mich unterhalten hat, äußerte mir vertraulich gleiche Ansichten und lebhafte Besorgnis.

„Derselbe hält die Wichtigkeit des Beitritts der Stadt Frankfurt für viel bedeutender als den der sächsischen Herzogtümer."

Wenn nicht alles trügt, so haben wir gerade in diesen letzten Worten den Schlüssel des Verständnisses. Wir werden

als sicher annehmen dürfen, daß die Handelskommission von der Denkweise Miegs ganz genau unterrichtet war und daß sie nichts unterlassen haben wird, diese bayerische, Frankfurt so günstige Stellung zu befestigen. Es ist möglich, daß man Bayern Erleichterung und Förderung bei den Plänen in Aussicht stellte, die auf Entwicklung der Mainschiffahrt gingen und die wiederum mit dem Ludwigskanal-Projekt zusammenhingen[1]): jedenfalls glaubte man sich berechtigt, Bayern und damit wohl auch Württemberg als positive Faktoren in die Rechnung einzustellen, und diese Rechnung war eben, wie schon angedeutet: durch deren Gewicht die negativen Faktoren — in erster Linie das Großherzogtum Hessen, in zweiter Kurhessen — auszugleichen und auf solche Weise bei Preußen die Zustimmung zu den Thomas'schen Punkten durchzudrücken. Daß bei der Aufstellung dieser Punkte nicht nur Überschätzung das Wort geführt hatte, sehen wir aus dem Vergleich, den Mieg zwischen der Wichtigkeit Frankfurts und den sächsischen Herzogtümern zog: wenn diese letzteren zusammen eine Stimme hatten, so war wenigstens der Bayer Mieg gewiß der Meinung, daß dann auch Frankfurt eine volle Stimme gebühre, und er hätte sich sicherlich Nagler gegenüber nicht so geäußert, wie er es tat, wenn er sich dabei nicht im Einverständnisse mit seiner Regierung gewußt hätte[2]).

Also, die Gesamtlage erschien der Kommission ganz gewiß nicht so aussichtslos, daß sie auch nur im geringsten Veranlassung gefühlt hätte, die Ansprüche Frankfurts nicht auf

---

[1]) Das bayerische Gesetz, welches den Bau des Kanals durch eine Aktiengesellschaft vorsah, war am 1. Juli 1834 publiziert worden; die Aktiengesellschaft kam aber nicht eher zustande, als bis sich das Frankfurter Haus Rothschild und Söhne der Sache annahm und sich in einem am 7. Mai 1835 mit dem bayerischen Bundestags-Gesandten Mieg abgeschlossenen Vertrage zur Bildung der Gesellschaft bereit erklärte. Vgl. Schanz, Der Donau-Main-Kanal S. 50.

[2]) Aus einem Berichte, den am 29. November 1834 Graf Dönhoff aus München Ancillon erstattete, geht hervor, daß der König von Bayern sich für den Anschluß Frankfurts lebhaft interessierte: „Des Königs von Bayern Majestät hat mir dieser Tage wieder seine

das höchste Maß zu spannen: auf der einen Seite die Möglichkeit der Anlehnung an die süddeutschen Königreiche, auf der andern Nassau und Baden, wo es ganz ähnlich stand wie in Frankfurt, d. h. wo man wohl über den Anschluß verhandelte, aber noch zurückhielt, mit denen Frankfurt also vielleicht Verabredungen treffen konnte — das war von Anfang an der Plan von Thomas gewesen —, endlich die Hilfen, die vielleicht von England kamen, das man beständig von allen Schritten der Kommission unterrichtet hielt:[1]) es waren ja gewiß viele „Vielleicht" bei dieser Aufstellung, aber diese spielten, wie wir wissen, von jeher bei den Frankfurter Handelsstrategen eine große Rolle.

Um auch noch etwas mehr positives Material zu sammeln, unternahmen die beiden Haupt-Generalstäbler Thomas und Cöster gerade jetzt, im Herbst 1834, eine Reise in die Rheingegenden, nach Nassau und in die Rheinprovinz[2]). Was sie dabei an Eindrücken und Erfahrungen sammelten, wissen wir nicht; die Reise liefert uns aber insofern einen recht interessanten Beitrag zur Kennzeichnung der Lage und der beteiligten Persönlichkeiten, als Nagler durch dieselbe lebhaft beunruhigt wurde und sofort in einem Schreiben an den Provinzialsteuerdirektor in Köln und durch Uriasbriefe an die ihm als Generalpostmeister unterstellten Postdirektoren in Köln, Aachen, Elberfeld usw. dafür sorgte, daß er von jedem Schritte, den die Reisenden taten, genau unterrichtet wurde; in dem Schreiben nach Köln kennzeichnete er Thomas als den „Unterzeichner und Miturheber des Mitteldeutschen Han-

zuversichtliche Hoffnung ausgesprochen, daß die Verhandlungen mit Frankfurt ebenso bald und zufriedenstellend zustande kommen werden wie die mit Baden und Nassau. Der König ging in seiner Hoffnung noch weiter und sprach von der Aussicht, auch Hannover in den Verein treten zu sehen, sobald nur erst diese Krone von der großbritannischen getrennt sei."

[1]) Am 11. Oktober 1834 suchte Christian Koch die englische Regierung zu bestimmen, Frankfurt einige Sondervorteile zu gewähren; es sei jetzt vielleicht noch nicht zu spät.

[2]) Der nächste Anlaß für die Reise war die Absicht von Thomas, seinen Sohn auf die Universität Bonn zu bringen.

delsvereins, einen Freund des verstorbenen Marschall, und der auch noch jetzt mit dem Herzog von Nassau in steter Verbindung stehe", Cöster nannte er „das Haupt und den Leiter der antipreußischen Handelspartei in Frankfurt".

Nach Friedensstimmung sah das alles nicht gerade aus.

Daß im übrigen über allen diesen umständlichen Vorbereitungen eine unendliche Zeit verfloß, das ließen sich die Kommissions-Diplomaten, wie es scheint, wenig anfechten; es waren das Nachteile, die getragen werden mußten. So erledigte man denn auch eine neuerliche Eingabe, die mit einer Unzahl von Namen bedeckt war und um Beschleunigung der Verhandlungen bat, da ihre Verzögerung dem Handel unheilbare Wunden schlage, mit der Bemerkung, „Verhandlungen wie diese dürften nicht übereilt werden", und getröstete sich übrigens wohl mit der Beobachtung, daß die Verwundung jedenfalls nicht den ganzen Handel traf; denn daß in gewissen Zweigen ein sehr reger Umsatz herrschte, das bewies der Schmuggel, der noch nie so offen und so eifrig wie gerade jetzt betrieben wurde: wahrscheinlich waren die Händler mit ausländischen Waren, angesichts der vielleicht kommenden Dinge, dabei begriffen, gründlich zu räumen.

Das einzige, was den führenden Männern der Kommission jetzt noch im Wege stand, war die Persönlichkeit Ihms, und es war wohl insgeheim dafür gesorgt, daß das nicht mehr lange der Fall war. Ihm hatte bereits im September, als die Dinge gar nicht vorwärts rückten und er auch erkennen mußte, daß er gar keine Handhabe besaß, das zu ändern, ernstlich erwogen, ob er nicht doch sein Amt niederlegen solle. Noch am 1. Oktober sprach er in einem Briefe an Nagler davon, daß es sich jetzt entscheiden müsse, ob er überhaupt noch weiter mit dem Zollwesen zu tun haben werde, am 8. aber erklärte er plötzlich in einem Briefe an Guaita, er sei jetzt endlich am Ziel: der Senior der Handelskammer (seit 1831) Johann Friedrich Hartmann Mack und der Kaufmann Eduard Meyer[1])

[1]) Mack war Mitinhaber der Firma Springsfeld & Mack (in Schafwolle, Kommission und Spedition), Meyer war Associé in der Firma

hätten sich bereit erklärt, ihn zu begleiten, und das sei für ihn entscheidend; nun seien alle Bedenken gehoben, auch die Instruktion mache jetzt keine Schwierigkeit mehr. Merkwürdig berührt allerdings, daß in demselben Schreiben dann doch wieder mehrere Punkte hervorgehoben werden, in denen die Instruktion Ihm noch sehr große Schwierigkeiten machte; auch der erneute Hinweis, daß die Lösung des englischen Vertrages notwendig sei, damit die Negotiation in Berlin überhaupt auch nur Eingang gewinnen könne, zeigt, in wie tiefen sachlichen Differenzen er noch mit der Kommission war, denn diese dachte noch gar nicht daran, das Sichere dieses Vertrages aus der Hand zu geben, ehe etwas über den Verlauf der Unterhandlungen feststand; sie wollte durchaus die starke Stellung eines Bundesgenossen von Großbritannien nicht missen. Nicht ganz verständlich ist doch auch, wie Ihm dazu kommen konnte, durch die Gewinnung der beiden Handels-Herren seine Stellung so besonders gefestigt zu sehen. Was wenigstens Mack anlangt, so gehörte er von jeher zu den entschlossensten Gegnern des Anschlusses, er hielt sich eng zu der herrschenden Senatsgruppe, gehörte mit Coester und Jay zu den Handelskammer-Mitgliedern, die im Juni 1832 in der Kommission den englischen Vertrag guthießen, obwohl die Handelskammer dabei übergangen worden war, und verteidigte später auch die Senatspolitik in einem Sondervotum. Mack hatte sich jetzt dem Wunsche Ihms nur unter der Bedingung gefügt, daß er von keiner Beratung über Merkantilgegenstände ausgeschlossen werden dürfe, und hatte damit jedenfalls die Überzeugung zum Ausdruck gebracht, daß er sich zum bloßen sachverständigen Beirat zu gut dünke; Ihm hatte in der Bedingung Macks nichts verfängliches gefunden und hatte sie zugesagt; es waren ihm dann aber Äußerungen Macks zu Ohren gekommen, die ihn etwas beunruhigten und die ihn veranlaßten, den Pakt mit Mack auf jene Bedingung hin schriftlich zu machen.

Johann Georg Meyer & Sohn (Spezerei- und Farbwaren en gros, Kommission und Spedition). Sein Mit-Associé Gustav Ferdinand Meyer war Mitglied der Handelskammer.

Wie es bei dieser allseitigen Gespanntheit seiner persönlichen Beziehungen zu allen Beteiligten Ihm dennoch unternehmen konnte, Ende November die Reise anzutreten, bleibt ein Rätsel, wenn wir nicht annehmen dürfen, daß der Ehrgeiz, sein politisches Leben, das bisher in schwierigen, aber undankbaren Aufgaben verbraucht war, durch diese große Aktion wirksam zu beschließen, zuletzt doch den Ausschlag gab.

Mit dieser Reise kommen wir zu dem letzten Akte der Entwicklung. Am 21. November verließ Ihm mit seinen beiden Begleitern Frankfurt; am 24. war man in Leipzig, am 25. in Dresden. Ihm war nicht gleich nach Berlin gegangen, weil eine bestimmte Einladung immer noch nicht erfolgt war; er hatte deshalb, auf Drängen seiner Begleiter, von Leipzig aus an Nagler geschrieben und hatte im übrigen die Zeit benutzt, hier Erkundigungen über die Wirkungen des Zollanschlusses und seiner Einrichtungen einzuziehen.

In Leipzig fand er nun einen vom 30. November datierten Brief Naglers vor, in dem dieser zunächst seine Freude darüber ausspricht, „daß er mit seinen Herren Reisegefährten wohl und in guter Bewegung sei", und dann fortfährt: „Die bekannte Unterhandlung mit Baden ist noch nicht beendigt, aber im besten Gange. Sie sind jederzeit willkommen. Richten Sie daher Ihre Reise nach Gefallen ein; ich habe Sie angemeldet und bin überzeugt, daß Sie überall freundliche Aufnahme finden; ich freue mich herzlich, meine Herren Halb-Landsmänner hier zu sehen . . ."

Dieser an sich harmlose und jedenfalls freundliche, aber vielleicht zu freundliche Brief führte nun eine sehr merkwürdige Wendung herbei. Die beiden Begleiter erklärten Ihm, daß man aus diesem Briefe nicht ersehen könne, wann denn nun eigentlich die Verhandlungen anfangen sollten, daß sie aber keine Zeit zu verlieren hätten und nicht länger warten könnten; sie würden deshalb nach Frankfurt zurückkehren.

Diese Erklärung war an sich kaum zu verstehen. Es hieß doch ausdrücklich in dem Briefe, sie seien jederzeit willkommen; wenn also die Frankfurter Herren in Berlin

eintrafen, dann begannen eben die Verhandlungen. Eine Schwierigkeit konnte man aus dem Briefe nur entnehmen, wenn man durchaus Schwierigkeiten machen wollte, das aber war in Wirklichkeit der Fall. Die so ganz und gar unmotivierte Bedenklichkeit war nur das passende Schlußstück zu dem Benehmen, welches die Herren auf der ganzen bisherigen Reise Ihm gegenüber beobachtet hatten. Von Anfang an hatten sie sich abgesondert gehalten und hatten Ihm beständig durch ihre anmaßliche Forderung völliger Gleichberechtigung Ärgernisse bereitet. Ihm hatte das mit größter Geduld ertragen, hatte sich ängstlich bemüht, sie an allem eigentlich Merkantilen teilnehmen zu lassen, hatte allerdings, dem Pakt entsprechend, das, was mehr diplomatischer Natur war, z. B. den Besuch bei dem sächsischen Minister von Zeschau, an den er auch Empfehlungen hatte, allein besorgt. Darüber war es nun schon in Dresden zu einer heftigen Verstimmung gekommen, denn Ihm war von Zeschau zu einem Diner eingeladen worden, die Begleiter natürlich nicht. „In Leipzig zurückgekommen," heißt es weiter in Ihms späterem Bericht, „ward die Sonderung immer fühlbarer, gespannter, und namentlich zeigte sich bei Herrn Meyer ein mich sehr aufreizendes Benehmen." Alles deutete auf eine Krisis; es war klar, die beiden wollten einen persönlichen Bruch, um einen Vorwand zu gewinnen; der kam aber nicht, da Ihm in seiner Ruhe und Geduld nicht zu erschüttern war, und so mußte denn der Naglersche Brief als Vorwand dienen. Dieser Vorwand war eigentlich lächerlich. Mack und Meyer blieben aber dabei, daß ihre Zeit zum Warten zu kostbar sei und reisten ab. Ihm hatte sich auch jetzt gehütet, aufzubrausen: der Abschied hatte sich in durchaus höflichen Formen vollzogen, Ihm hatte nur Mack die Frage vorgelegt, ob er ihren Entschluß irgendwie durch sein Benehmen veranlaßt habe, — was Mack ausdrücklich verneinte.

So lange nun, bis zum Zeitpunkt der Abreise der beiden Begleiter, war Ihm in allem fest und klar gewesen, jetzt aber, da er sich plötzlich allein sah, machten sich doch die Wirkungen der inneren Aufregungen und der langen Spannung

bei dem alten Herrn bemerkbar, und wir sehen ihn unsicher werden. Das einzig richtige wäre natürlich gewesen, daß er allein seine Reise dorthin fortgesetzt hätte, wo er offiziell angemeldet war und erwartet wurde. Er tat dies aber nicht. Es kam ihm mit einem Male die Erinnerung an seine Instruktion und an die von ihm selbst gestellte Bedingung, die Verhandlungen mit zwei Begleitern aus dem Handelsstande führen zu dürfen, und da erhob sich denn die Frage, ob er es verantworten könne, ohne diese Begleiter zu beginnen, ob er damit nicht dem Gegner einen Vorwand liefere, gegen ihn aufzutreten. Dieser beständige unruhige Gedanke an die lauernden Gegner verwirrte ihn völlig. Denn wenn er schon nicht nach Berlin ging, dann hätte er wenigstens sofort einen Bericht nach Frankfurt senden müssen, der gleichzeitig mit den beiden Abtrünnigen dort ankam und der ihr unverantwortliches Benehmen in der gehörigen Weise ans Licht stellte. Das tat er aber auch nicht. Wieder fürchtete er mögliche Einwände, da er sich die beiden ja selbst ausgesucht hatte, er schrieb also zwar nach Frankfurt, teilte aber nur die Tatsache der Rückreise seiner Begleiter und noch dazu in der schonendsten Form mit; er mißbilligte zwar ihren Entschluß, sprach aber im übrigen in sehr lobenden Ausdrücken von ihnen und war schließlich noch so unvorsichtig, zu schreiben: er hätte sie gern nach Frankfurt begleitet, müsse aber auf seine Gesundheit Rücksicht nehmen.

Ein paar Tage hörte er nun von Frankfurt gar nichts; dafür traf am 10. ein Schreiben Naglers — dem er am 5. ein paar Worte der Entschuldigung gesandt hatte — ein, das ihn aufs neue und aufs dringendste einlud, und dieser neue Ruf Naglers bereitete dem eigentümlichen Zustande der Willenslähmung, der sich bei ihm eingestellt hatte, — der „Verdämmerung", wie er selbst früher einmal eine ähnliche Phase des Stillstands genannt hatte — ein überraschendes Ende: der Entschluß, doch nach Berlin zu gehen, war jetzt mit einem Male fertig; er schrieb am 11. an Nagler, um sich anzumelden, er schrieb an Mack und Meyer und bat sie,

sich nur wieder nach Berlin auf den Weg zu machen, da die Verhandlungen sofort beginnen könnten, und er teilte auch dem Bürgermeister Stark seinen Entschluß mit. Er war wieder in frischester Stimmung; er schrieb: „ich freue mich unendlich, daß man endlich einmal zum Handeln kommt“, — da erfolgte plötzlich eine neue Überraschung. Ein vom 9. aus Frankfurt datierter Brief des Bürgermeisters traf bei ihm ein, der ihn zurückrief. Stark schrieb ihm: „Der Senat, welchem ich Ihren Brief mitteilte, ist auch Ihrer Meinung, daß Ihre Zurückkunft nach Frankfurt unter vorliegenden Umständen Ihrer Weiterreise vorzuziehen ist. . . . Haben Sie daher die Güte, nach Empfang dieses Schreibens, Ihre Herreise anzutreten.“ —

Was war geschehen? Ihm hatte die Meinung, die Stark ihm unterschob, so bestimmt in seinem Briefe doch nicht ausgesprochen! Was war also geschehen?

Der Brief Ihms vom 4. hatte bei Stark, der nicht mehr Mitglied der Kommission war und also den Zusammenhang nicht kannte, zunächst nur Verwunderung erregt und war an die Kommission abgegeben worden. Diese faßte am 8. einen Beschluß, der durch den etwas imperativen Ton auffällt, der auch deutlich erkennen läßt, daß man Ihms langen Aufenthalt in Leipzig bereits als einen Fehler gebucht hatte, der bei einem künftigen Anklageakt Verwendung finden konnte, — der an sich aber durchaus korrekt war: die Kommission beschloß, beim Senat zu beantragen, „Ihm solle sofort nach Berlin gehen, um dort als ernannter Kommissarius sich zu gerieren und die baldige wirkliche Eröffnung der Verhandlungen herbeizuführen, der Senat solle ferner zur Unterstützung Ihms eines seiner Mitglieder nach Berlin schicken.“

Der Senat war am 9. gerade dabei, diese Anträge zu beraten, da wurde Guaita während der Sitzung herausgerufen; er sah sich den Herren Mack und Meyer gegenüber, und diese erklärten ihm und den herbeigerufenen übrigen Mitgliedern der Handelskommission nun folgendes: sie hätten jene Ausstellung an dem Briefe Naglers nur gemacht, um einen Vorwand zu gewinnen, Ihm an der Fortsetzung seiner Reise zu verhindern.

Sie hätten den Eindruck gewonnen, daß von Ihm ein glückliches Resultat der Unterhandlung nicht zu erwarten sei. Er sei durch Altersschwäche, Mangel an Gedächtnis und Übersicht unfähig, das ihm übertragene Geschäft auszuführen. Er sei durch den ihm überwiesenen Auftrag in eine exaltierte Stimmung versetzt worden, habe sich verleiten lassen, überall belehren zu wollen, und, durch Eitelkeit verführt, habe er nur den Glanz seiner Mission im Auge gehalten!

Was Guaita zu diesen Mitteilungen sagte und was er dabei empfand, wissen wir nicht, wir hören nur, daß er sofort in die Senatssitzung zurückkehrte und berichtete; und ohne daß man nun in eine Prüfung dieser ungeheuerlichen Anklagen eingegangen wäre, konstituierte sich der Senat augenblicklich als heimliches Gericht und verfügte die moralische Hinrichtung des Angeschuldigten: es wurde der uns bekannte Beschluß gefaßt, daß Ihm zurückkommen solle (9. Dezember).

Sollte aber Ihm vielleicht nur zurückkommen, um seinen Gegnern persönlich entgegentreten zu können? Keineswegs! Die Sache war mit diesem Beschluß erledigt und abgetan. Die Anklage Ihms durch die beiden Kaufleute war der Gegenpartei, deren Pläne wir kennen, hochwillkommen. Sie dachte gar nicht daran, die Handhabe, die durch sie geboten wurde, aus den Händen zu lassen. Mochten die beiden Kaufleute es mit ihrem Gewissen ausmachen, ob sie das, was sie sagten, auch verantworten konnten! Die Gegenpartei heimste mit Vergnügen den doppelten Gewinn ein, daß 1. durch das freiwillige Ausscheiden von Mack und Meyer die Sache wieder ganz in die Hand des Senates kam, und daß 2. Ihm nun vollends aus dem Sattel gehoben werden konnte.

Der Senat hatte am 11. Dezember beschlossen, daß Senator Gottfried Scharff nach Berlin eilen solle, um dort die nötigen Aufklärungen im Sinne dessen zu geben, was Mack und Meyer berichtet hatten.

Sobald man durch Scharff — der für den Zweck, zu dem er ausersehen war, vorzüglich geeignet war, da er mit Eichhorn von der Universitätszeit her befreundet war — die Versicherung erhalten hatte, daß ein Wechsel in der Person des Unter-

händlers in Berlin und insbesondere bei Eichhorn keine unangenehmen Folgen haben werde, so zögerte man keinen Augenblick.

Allerdings unternahm Ihm, der am 15. Dezember zurückgekehrt war und nun — zu spät — einsah, daß er mit seiner Rückreise einen Fehler begangen habe, den Versuch, doch noch seine Mission zu retten. Er erklärte sich bereit, nach Berlin zu gehen, wenn man ihm andere zu Begleitern gebe. Er erkannte bei diesen letzten Bemühungen so wenig die Lage, daß er zu seiner Rechtfertigung die Briefe Naglers zeigte, sogar auch einen ostensiblen, den er sich von Nagler erbeten hatte und den er im Senat zur Verlesung bringen ließ, — womit er natürlich seine Lage nur verschlimmerte: denn er selbst lieferte damit den Gegnern die bequemsten Beweisstücke, wenn sie etwa die sehr nahe liegende Behauptung aufstellten, Ihm sei mit dem preußischen Bundestags-Gesandten zu eng liiert und werde daher das Interesse der Stadt gar nicht wahrnehmen können. Ob dies wirklich gesagt worden ist, wissen wir nicht; daß es aber das entscheidende Motiv war, daran wird ein Zweifel nicht möglich sein. Die herannahende Entscheidung hatte gerade jetzt wieder eine Mobilmachung aller antipreußischen Instinkte herbeigeführt, und so empfand man es denn als unerträglich, daß ein Mann die Geschicke des Staates in der Hand behalten sollte, der nicht die Weihe des Hasses besaß: daß Ihm kein Frankfurter war, das wurde ihm jetzt zum Verhängnis.[1])

Am 23. Dezember erfolgte dann auch wirklich der Senatsbeschluß, der Ihm seiner Mission entsetzte und gleichzeitig Guaita ersuchte, sich dieser Aufgabe zu unterziehen. Wenn dieser sich zunächst weigerte, so war das wohl nur die übliche Komödie; Kelchner meldete schon am 18. Dezember, in den diplomatischen Salons hätten Guaita und Günderrode laut ihre Freude über das Unglück Ihms zu erkennen gegeben und bemerkt, daß man eben nicht jeden zu solchen Kommissionen brauchen könne. Guaita hatte auch ziemlich

[1]) Kelchner an Nagler, 18. und 20. Dezember 1834.

deutlich davon gesprochen, daß demnächst er nach Berlin gehen werde.

Von den Herren Mack und Meyer war nun weiter nicht mehr die Rede; sie hatten ihre Schuldigkeit getan und konnten gehen. —

Außerhalb Frankfurts machte die ganze Sache einen recht ungünstigen Eindruck. Daß sich eine Intrigue abgespielt habe, war die allgemeine Auffassung; Guaita wurde als derjenige bezeichnet, der versteckt die Karten gemischt habe, und Nagler hohnlachte über die Stadtkabalen, die ja schlimmer seien als Hofkabalen. Dem Opfer aber dieser Kabalen schrieb er die ganz aufrichtig gemeinten Worte: „Ich kann nur bedauern, daß man einem Ehrenmann so mitspielen konnte". Ihm anwortete: „Ich füge mich mit Resignation; ich entgehe durch diese Wendung vielen Sorgen, Antastungen, dem Stoße der Parteien, mit einem Worte, den höchsten Widerwärtigkeiten und großem Undanke. Und so muß ich mit dankbaren Gefühlen für die Wendung meiner Verhältnisse den Himmel preisen". —

Die Resignationsstimmung hielt, wie wir sehen werden, nicht vor. Zunächst meldete er erneut seinen Austritt aus der Handelskommission an. Die Oligarchen — so nennt Ihm die Gegner — waren also wieder unter sich; Thomas war für 1835 zum 1. Bürgermeister erwählt, Guaita ging als Gesandter nach Berlin: das Ihm-Drama war zu Ende.

II.

Die neue Mission wurde ganz nach dem Wunsche Guaitas zusammengesetzt. Sie sah viel stattlicher aus als die alte.

An der Spitze stand neben Guaita der Senator Bansa, der Deputierte des Rechneiamtes; neben ihnen der Ratsschreiber Dr. Reuß als Legationssekretär; als Attaché fungierte Dr. von Guaita, der Sohn des Chefs, und als technischer Gehülfe der Salzinspektor Fresenius.

Es war sicher, daß in dieser Legation nur Einigkeit herrschen werde; dazu war das gesamte Personal streng frankfurtisch, — bereit, Preußen höchstens als ein notwendiges Übel anzusehen.

Man versicherte jedem, der es hören wollte, man unternehme das Geschäft versuchsweise. Frankfurt sei nicht in der Lage zu müssen, sondern nur zu wollen. Man sei bereit, einen Vertrag abzuschließen, aber nur, wenn keinem Zweige des bisherigen Erwerbs und Wohlstandes daraus Nachteil erwachse; sei dies nicht möglich, dann nicht!

Nach diesen Äußerungen schien es also immer noch sehr zweifelhaft, ob mit dem Jahre 1835 das letzte Jahr des siebenjährigen Handelskrieges gekommen sein werde, den Frankfurt gegen Preußen geführt hatte, und ob der Gesandte der Republik Krieg oder Frieden in den Falten seiner Toga führe.

Es kam nun darauf an, was Berlin sagen würde.

Guaita fand hier bei Nagler und Eichhorn persönlich freundlichen Empfang, obwohl beide Scharff gegenüber ihr peinliches Befremden darüber nicht verhehlt hatten, daß an die Stelle Ihms jetzt ein Mann getreten war, den man nur als einen der entschiedensten Gegner des Zollvereins kannte. Auf Geschäfte wurde zunächst nicht eingegangen, nur Eichhorn bemerkte — und das klang nicht gerade aussichtsvoll —: das System, dem Frankfurt sich anschließen wolle, sei ein Ganzes, das durch Konzessionen nicht alteriert werden dürfe.

Sehr abgemessen und kalt war, wie Guaita berichten mußte, der Empfang bei dem Minister von Ancillon. Der Minister fragte etwas gereizt, warum nicht der früher ernannte Kommissar, den Nagler so sehr empfohlen habe, erschienen sei, und lenkte dann in einem für Guaita gewiß recht peinlichen Übergang das Gespräch sogleich auf den englischen Vertrag, und daß bei einem Vertrage mit Frankfurt der Schmuggel, der bisher hier mit fremden Waren betrieben worden sei, eine große Schwierigkeit bilde. Übrigens werde vor dem Abschluß mit Baden in Verhandlungen nicht eingetreten werden können. Guaita könne sich ja unterdessen in den Gegenstand, mit dem er so plötzlich beauftragt worden sei und den er wohl noch nicht genügend kennen dürfte, einarbeiten; er könne auch mitteilen, was Frankfurt wünsche; man werde das einstweilen prüfen.

Nagler, der anwesend war, suchte ein wenig zu vermitteln; er bemerkte, die Verhältnisse, um die es sich handele, dürften für Guaita gewiß nicht neu und unbekannt sein; auch habe nach dessen Versicherung der Senat die beste Absicht, gegen den Schmuggel aufzutreten, und so werde daran die Verhandlung nicht scheitern. „Diese Bemerkungen," schreibt Guaita, „schienen einigen Eingang zu finden, doch war die Entlassung nicht viel weniger fremd und zurückhaltend wie der Empfang."

Auch die erste geschäftliche Unterredung, die Guaita mit Eichhorn hatte, gestaltete sich nicht gerade erbaulich. Guaita hatte ihm ein Memorandum überreicht, in dem die uns bekannten Forderungen oder Bedingungen Frankfurts mit einiger Motivierung, die aus der Natur des Frankfurter Handels genommen war, mitgeteilt waren. Eichhorn teilte nun Guaita mit, daß es mit diesen Forderungen „große Anstände" habe. Er griff nur einiges heraus, z. B. die in dem Memorandum gebrauchte Phrase, daß der Anschluß einige Handelszweige in Frage stelle, die für Frankfurt verloren gehen würden. Eichhorn meinte, etwas anzüglich, diese Worte könnten lästige und zwecklose Erörterungen aufregen: es würde gefragt werden, was für Handelszweige hier gemeint seien, und es würde vielleicht die Meinung aufgestellt werden, es könne sich nur um jenen Absatz handeln, der aus den großen Frankfurter Lagern an Schleichhändler gemacht sei. Was die Nachsteuer betraf, so billigte Eichhorn, daß diese Frage offen gelassen sei, bemerkte aber gleich, daß die Frage eine sehr schwierige sei. Er wies auf Leipzig hin. Hier habe man der Versicherung des Herrn von Zeschau, daß der Leipziger Kaufmannsstand rechtlich zu Werke gehen werde, vertraut, sei aber unermeßlich und unvergleichlich hintergangen worden. Guaita bemerkt in seinem Berichte, er habe nicht in Abrede stellen können, daß die Menschen allenthalben ungefähr dieselben seien.

Mit alledem hatte Eichhorn nun aber nur, sozusagen, die vorgeschobenen Posten ein wenig beunruhigt, und er hielt es gegenüber den Prätensionen der anderen Seite für nötig,

auch einmal zu zeigen, wie weit seine Geschütze eigentlich zu reichen vermöchten.

Er tat dies in einer Unterredung, die Anfang Februar stattfand. „Eichhorn", schrieb Bansa, der Genosse Guaitas, „sprach sich auf eine sehr ernste Weise über unseren Vertrag mit England aus; er äußerte u. a., wenn wir nicht davon loskämen, würde man Frankfurt wie eine englische Faktorei betrachten müssen und solche auf alle Weise für die Vereinslande unschädlich zu machen suchen, wobei man, möglicher Weise, so weit gehen könnte, uns alle Landstraßen zu verschließen; es wäre dies zwar sehr hart für das arme Frankfurt, aber die Vereinsstaaten blieben dabei in ihrem guten Recht; er riete uns daher aus voller Überzeugung, da wir jetzt besser als beim vorigen Ministerium damit durchkommen würden [1]), uns je eher je lieber dorthin zu wenden. Diese Mitteilungen Eichhorns, mit so „bedeutendem Ernste" — wie auch Guaita schrieb — vorgetragen, machten auf die beiden Frankfurter Unterhändler einen tiefen Eindruck. Bei Guaita begann sich jetzt allgemach die Stimmung einzustellen, die wir vor einem Jahre in Wien bei ihm beobachteten. Er erkannte mit einem Male die Sachlage: der Zollverein drohte mit einer vollständigen Umstellung des Frankfurter Gebietes durch Zollwachen, also mit einer Art von Blockade, mit Zollkrieg, und wenn darüber wohl kaum ein Zweifel bestehen konnte, daß erstens Niemand den Zollverein an der Durchführung dieser Maßregel hindern werde und daß zweitens diese Maßregel Frankfurt auf Gnade und Ungnade den Gegnern in die Hände liefern mußte, dann war es ja wirklich so, wie Ihm gesagt hatte, dann hatte Frankfurt jetzt nicht zu wählen zwischen den Vorteilen des Zollanschlusses und den Vorteilen, die ihm als englisches Warendepot zuflossen, dann war es mit dieser letzteren Möglichkeit auf jeden Fall aus, dann aber war es auch gar nicht in der Lage, Bedingungen zu machen, dann konnte es höchstens freundlich bitten.

[1]) Das liberale Ministerium Melbourne, dem Palmerston angehörte, war am 14. November 1834 entlassen worden. Es übernahm aber nach dem Rücktritt Peels am 8. April 1835 die Geschäfte aufs neue.

Wenn dies etwa durch die bisherigen Eröffnungen Eichhorns noch nicht völlig klar geworden war, so mußte es dies ganz gewiß durch seinen nächsten Schritt werden. Er schob nämlich kurzer Hand das Memorandum „als nicht geeignet, um zur Grundlage der Verhandlungen zu dienen", bei Seite[1]) und ließ dafür einen Vertragsentwurf ausarbeiten, der den Frankfurter Abgeordneten wie den anderen in Berlin anwesenden Bevollmächtigten mitgeteilt wurde, damit er von diesen an die verschiedenen Regierungen übersandt würde. In dem preußischen Rundschreiben wurde die Bitte um Beschleunigung ausgesprochen, damit der Anschluß Frankfurts möglichst gleichzeitig mit Baden geschehe, die Nachsteuer dadurch leichter erledigt werden könne und dem Verein neue Opfer erspart würden.

Der Vertrag war in Form eines Accessionsvertrages gehalten. Es hieß im Anfang, Frankfurt trete dem bestehenden Zoll- und Handelsverein bei. Der Entwurf machte Zugeständnisse in materieller Beziehung, gab also zu, daß wegen des größeren Konsums hochbesteuerter Artikel bei der Verteilung der Vereinseinnahme nicht wie sonst die einfache Bevölkerungszahl, sondern ein mehrfaches derselben zugrunde gelegt werden solle, stellte auch wegen der Messe eine besondere Rücksichtnahme in Aussicht, verweigerte aber die in Frankfurt besonders lebhaft geforderten politischen Rechte, d. h. volles Stimmrecht und völlig eigene Verwaltung. In bezug auf den letzteren Punkt, die Zollverwaltung, hieß es in Art. 18, die Freie Stadt Frankfurt trete unter so eigentümlichen Verhältnissen in den Verein, daß eine ganz besondere Mitwirkung bei der daselbst einzurichtenden Zollverwaltung von den übrigen Vereinsstaaten als ein Recht in Anspruch genommen werden könne. Jene eigentümlichen Verhältnisse ließen sich hauptsächlich auf folgende zwei Momente zurückführen: erstens gebe die Stadt selbst den Zwischenhandel als ihr Hauptgeschäft an; damit bezeichne

[1]) Berlin 13. Februar 1835. Das auswärtige Ministerium an die preußischen Geschäftsträger in München, Kassel, Darmstadt und Stuttgart.

sie also selbst das Gebiet der übrigen Vereinsstaaten als das Feld, worin der Frankfurter Handel seine Wirksamkeit äußere, diese Staaten müßten also die Sicherheit haben, daß die Bedingungen erfüllt seien, unter welchen allein die Erleichterung jenes Zwischenhandels nicht zugleich mit wesentlichem Nachteil für die staatswirtschaftlichen Interessen ihrer Untertanen und für die Einnahmen ihrer Kassen verbunden sei; zweitens könne die städtische Verwaltung selber diese Sicherheit nicht geben. Die Begründung dieses zweiten Momentes war so schonend als möglich gehalten. Als Resultat wurde hervorgehoben, daß die Zollbeamten wohl dem Senat verpflichtet werden sollten, daß der Vorschlag zu ihrer Ernennung aber von den angrenzenden Vereinsstaaten aus der Zahl ihrer eignen Zollbeamten erfolgen solle. Eine Vereinbarung über die Maßregeln wegen der Behandlung der steuerpflichtigen Waren, die sich im Augenblick des Anschlusses in Frankfurt befinden würden, war vorbehalten, ebenso die Erledigung einiger anderer, mehr untergeordneter Fragen technischer Natur.

Wenn wir uns erinnern, in welcher Haltung man den Berliner Verhandlungen entgegengegangen war, so wird man begreifen, daß die Frankfurter Bevollmächtigten über den Inhalt dieses Vertragsentwurfes aufs äußerste betroffen waren, wenn wir auch heute urteilen müssen, daß der Entwurf den Verhältnissen durchaus angemessen war.

Guaita und Bansa eilten sofort (13. März 1835) zu Eichhorn. Guaita erklärte, daß die Basis, worauf der ganze vorgelegte Vertrags-Entwurf abgefaßt sei, durchaus unannehmbar sei, indem die Stellung Frankfurts als selbstständiger Staat dadurch zu vielfältig verletzt würde.

„Herr v. E. fragte," so berichtete Bansa, „wie wir das verstünden, ob es vielleicht die Besetzung der Verwaltungsstellen durch Auswärtige sei, die uns mißfiele, sonst müßte er glauben, obige Äußerung beruhe auf einem Mißverständnis. Herr v. G. erklärte, über die Besetzung der Verwaltungsstellen würde sich vielleicht ein Ausweg finden lassen, da er das gewichtige der Gründe wohl fühle, daß es nicht zweckmäßig sei, Angestellte in den Orten selbst zu wählen, wo sie zu funktionieren hätten, man

brauche uns nur dagegen das Recht einzuräumen, gegenseitige Anstellungen bei andern vorzunehmen, und dann aus der Redaktion die angegebenen Gründe wegzulassen. Daß man aber uns eine ganz neue Form eines Vertrags, als bisher bei dergleichen Verträgen beobachtet worden sei, zumutete und uns ferner namentlich eine direkte Stimme bei allen späteren Unterhandlungen abschlüge,[1]) das finde er kränkend und hoffe, man würde es zurücknehmen.

„Herr v. E. schien die Bemerkungen wegen den Verwaltungsstellen zu billigen; erklärte uns wegen der Form des Vertrags, daß ein Unterschied zwischen einem zu schließenden und dem Beitritt zu bereits bestehenden Verträgen stattfinden müsse. Bayern, Sachsen hätten fast gleichzeitig abgeschlossen; wenn heute aber etwa Hannover beitreten wollte, so würde der mit ihm abzuschließende Vertrag auch die Form des uns vorgelegten haben müssen . . . Die direkte Stimme bei späteren Zollverhandlungen außer den bezeichneten und auf die bezeichnete Weise müßte er aber uns bestimmt abschlagen, die Erfahrung habe gelehrt, daß so verschiedenartige und doch gleichberechtigte Stimmen keine großartige und für das ganze frommende Ausführung zuließen; ein Beweis davon sei der Bundestag selbst, der nur aus diesem Grunde seinen Zwecken fast in nichts entspräche; für einen kleinen Mann passe nun einmal kein großer Rock; hätten wir daher ein aufrichtiges Interesse für das Gedeihen des ganzen, so müßten wir hierauf schon aus dem Grunde ver-

---

[1]) Die betreffende Bestimmung lautete: „Sollten die gegenwärtigen Vereinsregierungen künftighin Veränderungen in dem gemeinschaftlichen Zollgesetze, dem Zolltarif und der Zollordnung für nötig halten und sich darüber vereinigen, so wird die Freie Stadt Frankfurt solche auch ihrerseits annehmen und zur Ausführung bringen. Zu Veränderungen dagegen, welche in der besonderen Einrichtung der Zollverwaltung der Freien Stadt Frankfurt eintreten sollen, ingleichen im Tarife der Durchgangsabgaben, insofern dabei der Transit, von, nach und über Frankfurt in Frage kommt, ist die vorgängige Zustimmung der Stadt erforderlich." Diese wichtigste politische Festsetzung, ursprünglich in dem Separatartikel zu Art. 2, findet sich in dem endgültigen Vertrage vom 2. Januar 1836 im Schlußprotokoll.

zichten, weil sonst alle kleinen thüringischen Staaten, Waldeck, Anhalt etc. dasselbe, was man uns gäbe, und mit Recht ansprechen oder sich doch gewiß sonst bestimmt unserm Beitritt wiedersetzen würden."

Auch in der weiteren Unterredung kam man nicht erheblich weiter. Der von Guaita angedeutete Ausweg, daß, wenn auch in dem Separatartikel Frankfurt das Recht des Mitstimmens in so ausgedehntem Umfange entzogen werden müsse, die Stadt doch wenigstens in dem für die Öffentlichkeit bestimmten Vertrage als gleichberechtigtes Mitglied erscheinen möge — ein Ausweg, der später wirklich beschritten wurde — wurde von Eichhorn damals noch als nicht gangbar bezeichnet. In den politischen Fragen wollte er von einem Nachgeben nichts wissen, er erklärte aber, darauf halten zu wollen, daß alle Handelserleichterungen, die man Leipzig zugestanden, auch Frankfurt gewährt würden.

Die Wirkung, welche diese plötzliche Klärung der Sachlage in Frankfurt in dem Schoße der Kommission hervorbrachte, war noch stärker als bei den Abgeordneten in Berlin. Unannehmbar! so hieß es auch hier, und das war im wesentlichen auch der Inhalt des Briefes, den Thomas sofort nach Einlaufen der Berliner Nachrichten als Antwortschreiben entwarf. „Wir sind ganz mit Ihnen einverstanden", hieß es hier, „daß die Ihnen gemachten Propositionen gänzlich mit den bestimmten Instruktionen des Senates unvereinbarlich sind und daß nicht zu erwarten steht, daß man auf die wesentlichen, im Widerspruche stehenden Punkte hier eingehen könne und werde, da sie auf unser Gemeinwesen einen wahrhaft vernichtenden Einfluß ausüben würden".

Dieser Thomas'sche Entwurf traf unzweifelhaft die Stimmung der Mehrheit der Kommission; in dem am 18. März wirklich abgelassenen Antwortschreiben wurden aber doch nicht alle Brücken abgeworfen, sondern man hielt es für richtiger, den Abgeordneten einige Gedanken an die Hand zu geben, die etwa vorzubringen seien, um die als unerträglich empfundenen Bestimmungen des Entwurfes etwas zu mildern;

es wurde insbesondere darauf hingewiesen, daß bei dem Beitritt Frankfurts die andern Vereinsstaaten den größeren Vorteil hätten, da Frankfurt keine Fabriken habe, also auf diesem Gebiete nicht konkurrieren könne usw., dann aber kam doch der am Schlusse fast drohend klingende Satz: „Wir dagegen bringen große materielle Opfer, die durch die freie Geschäftsbewegung im Verhältnis zu den Vereinsstaaten schwerlich dürften aufgewogen werden, so daß unser Beitritt in jedem Fall weniger durch die Vorteile bestimmt wird, die wir davon zu erwarten hätten, als durch die in dem Beispiel der sächsischen Verträge gezeigte Möglichkeit einer Vereinigung der beiderseitigen Interessen und durch den Wunsch, völkerrechtliche Fragen nicht auf die Spitze getrieben zu sehen, wenn unsere Existenz im Falle des Nichtbeitretens durch exorbitante Maßregeln bedroht werden sollte. Zu verbergen ist es aber in keiner Weise, daß dieser Wunsch uns nicht so weit führen kann und darf, daß wir unsere eigene Existenz freiwillig dafür opferten."

Mit diesen Worten konnte nur gemeint sein, daß Frankfurt sich für den äußersten Fall des Schutzes getrösten könne, der von außen zu erwarten stehe, und wir sehen daraus, daß der Traum von der europäischen Handelsgröße immer noch nicht ausgeträumt war, daß man immer noch damit rechnete, es werde dem Vordringen des Zollvereins in die letzte Stätte der Freiheit von Frankreich oder von England oder von beiden ein Veto entgegengesetzt werden. — Der Traum war noch nicht ausgeträumt, aber das Erwachen stand unmittelbar bevor. Schon die Berliner Abgeordneten sorgten dafür, daß sich die Augen allmählich öffneten.

Namentlich der etwas rascher fertige Bansa scheint sich mit der Frage, ob überhaupt, nicht mehr gequält zu haben. Er hatte sich auf der Reise nach Berlin in Leipzig umgesehen und gefunden, daß man hier „zufrieden" sei, daß der Detailhandel bedeutend zugenommen habe. „Alle Leipziger," schrieb er (29. Jan. 1835), „loben das gewandte und artige Benehmen der preußischen Beamten." Er hatte sich auch die Zolleinrichtungen selbst betrachtet. „Zwei höfliche Schildwachen,"

bemerkte er, „wehren niemand den Ein- und Ausgang. Das wäre also auch wohl noch bei uns zu überwinden." Sehr erstaunt war er über die Anstalten in Magdeburg. „Unsere Herren Bauverständigen," äußerte er, „können sich zusammennehmen, wenn sie aus dem Karmeliterkloster, der Kaserne und allen Teilen unseres Mainufers und auch noch der Stadtwaggebäude etwas nur annäherndes herrichten wollen, und doch wird es sehr nötig sein, wenn wir auch nur einen Teil der Spedition nach dem Obermain wieder an uns ziehen wollen." Bansa hatte sich also mit der Tatsache, daß der Anschluß kommen werde und müsse, abgefunden und drängte nun auf Beschleunigung, aber auch Guaita scheint jetzt schon im Grunde dafür gewesen zu sein, daß der Anschluß schließlich gemacht werden müsse, wenn er auch als Politiker die Frankfurt zugemuteten Bedingungen tiefer empfand als Bansa, der im wesentlichen als Kaufmann urteilte.

Die neuen Argumente, mit denen man seiner Unterhandlung von Frankfurt aus hatte aufhelfen wollen, hatten keinen Eindruck auf ihn gemacht; er bemerkte über sie nur ganz kurz, sie seien „leider verbraucht". Dagegen betonte er jetzt die Notwendigkeit einer mündlichen Aussprache mit seinen Auftraggebern, denn daß mit Erwägungen aus dem Gebiete der hohen Politik nichts zu machen sein würde, daß die Hauptpunkte des Vertrages im wesentlichen unabänderlich seien, daß also ein Weiterkommen nur möglich sei, wenn sein Auftrag geändert würde, das stand ihm jetzt fest. Und es geht aus einzelnen seiner Äußerungen hervor, daß er in der Tat ein Weiterkommen wünschte, daß er innerlich Preußen näher gekommen war. Er hatte den guten Willen, der im Berliner Auswärtigen Ministerium herrschend war, erkannt und die innere Solidität dieses ganzen Staatswesens hatte ihm doch Eindruck gemacht. „Überhaupt stimmt man darin überein," schrieb er (25. März 1835), „daß die preußische Regierung die von ihr gemachten Zusicherungen auch zu erfüllen bestrebt sei." Er wies auch darauf hin, daß die Zumutung an Frankfurt, auf eine Virilstimme zu verzichten, in ein anderes Licht rücke, wenn man erwäge, daß auch

Nassau eine besondere Virilstimme nicht erhalten solle, und er betonte, daß für einige Schwierigkeiten, die man Frankfurt machte, nicht Berlin, sondern Darmstadt verantwortlich sei, wo man für die Zukunft Offenbachs fürchte und deshalb dieselben Meßprivilegien wolle, wie sie Frankfurt erhalten solle, und außerdem auch die Aufhebung der Frankfurter Zunftprivilegien. In Berlin war den Wünschen Frankfurts das Finanzministerium gefährlicher wie das Auswärtige. Das erstere war, wie ja bekannt ist, überhaupt nicht so sehr für die Anschlüsse. Der Reinertrag war im Jahre 1834 erheblich zurückgegangen, und man war daher im Finanzministerium, wie Bansa einmal schrieb, „verflucht zähe". Man hegte hier tiefen Argwohn gegen Frankfurt und war entschlossen, sich nur auf sich selber zu verlassen. Vom Finanzministerium ging daher ganz selbständig die Weisung aus, daß die Provinzial-Steuerbehörde in Köln zunächst inoffiziell einen Beamten nach Frankfurt schicken solle, der sich über alle Verhältnisse, die beim Anschluß in Betracht kommen konnten, unter der Hand — wobei auch unterirdische Wege nicht gescheut werden sollten — authentisches Material zu verschaffen habe, denn das statistische Material, welches die Frankfurter Abgeordneten mitgebracht hatten, war alles andere als einwandfrei. Das Finanzministerium drang dann auch darauf, wie Eichhorn in der Konferenz vom 3. April mitteilte, daß bei der Nachsteuer eine wirkliche Aufnahme der Bestände erfolgen müsse. Diese Sitzung hatte Guaita noch abwarten wollen, um über alle im Entwurf noch offen gelassenen Punkte das Nötige zu erfahren; es war ihm hier auch ein Entwurf über die Ausgestaltung der künftigen Verwaltung überreicht, der sich auch recht weit von dem entfernte, was man in Frankfurt hoffte; Guaita erklärte also nunmehr, daß nach dem, was er vernommen, ihm nichts übrig bleibe, als neue Instruktionen einzuholen, und reiste nun wirklich nach Frankfurt zurück, während Bansa zu seinem großen Mißvergnügen in Berlin zurückbleiben mußte, um die „öffentliche Meinung zu beruhigen", d. h. um in Frankfurt nicht den Glauben aufkommen zu lassen, als ob die Verhandlungen abgebrochen seien.

Sie waren tatsächlich nicht abgebrochen, aber sie ruhten lange; erst Ende Mai kehrte der Frankfurter Unterhändler nach Berlin zurück.

Was war es, das diese lange Unterbrechung nötig machte? Konnte man sich über den Wortlaut der neuen Instruktion nicht einig werden? Wir haben die überraschende Tatsache zu verzeichnen, daß über die Instruktion gar nicht verhandelt wurde. Um diese zu ändern, hätte man an den Senat gehen müssen, das wollte die Handelskommission aber noch nicht. Sie wollte die Sache noch in der Hand behalten und meinte auch, das Spiel stehe durchaus noch nicht so, daß nicht doch noch ein Gewinn möglich sei. Sie wußte also Guaita, der starken Einflüssen, wie es scheint, stets zugänglich war, zu bestimmen, daß er auf seinen Wunsch nach einer neuen Instruktion verzichtete, und als man dies erreicht hatte, faßte man den stolzen Beschluß, daß man ein Gegenprojekt entwerfen wolle. Es wurden zu diesem Zwecke erst sämtliche vorhandenen Zollvereinsverträge gemeinsam durchgegangen, um daraus die nötigen Anhaltspunkte zu gewinnen, und dann erhielt Senator Harnier den Auftrag, das Projekt auszuarbeiten. Er tat dies, legte zusammen mit seiner Arbeit[1]) auch den Entwurf einer Note vor, welche mit dem Gegenprojekt zusammen überreicht werden sollte, und nun war man endlich nach 6 Wochen soweit, Guaita nach Berlin wieder zu entlassen. Er sollte in den Punkten, in denen eine Übereinstimmung nicht erzielt werden könnte, schriftliche Gegenerklärungen fordern und diese einsenden, dann wollte die Kommission beim Senat eventuell nötige Veränderungen der Instruktion beantragen.

Zur Erklärung dieser Haltung müssen vielleicht zwei außerhalb Frankfurts liegende Umstände hier mit in Betracht gezogen werden.

Erstens die Vorgänge in Baden. Am 18. Mai 1835 hatte die badische Regierung den Anschlußvertrag in Berlin unterzeichnet, allein dieser Akt bedurfte noch der Genehmigung

---

[1]) Der Wortlaut des ersten preußischen Entwurfes war da, wo es anging, beibehalten. Die Zahl der Artikel war von 21 auf 39 angewachsen.

der Kammer und es setzte nun eine so lebhafte Agitation gegen den Anschluß ein, daß mit der Möglichkeit gerechnet werden mußte, daß der Vertrag verworfen wurde, und in der Tat beantragte am 18. Juni die Mehrheit der Kommission die Ablehnung der Regierungsvorlage.[1]) Es ist die Vermutung nicht abzuweisen, daß die heftige Gegnerschaft gegen den Anschluß, welche plötzlich in Baden zu Worte kam, auch nach Frankfurt hinübergewirkt, die Bereitschaft für den Anschluß vermindert und bei der Kommission die Meinung erzeugt habe, daß sie unter diesen Umständen in der Lage sei, fest aufzutreten.

Wichtiger waren vielleicht noch die Vorgänge in England und der Wiedereintritt des liberalen Ministeriums, zu dem Palmerston gehörte, in die Geschäfte. Palmerston hatte im vorigen Jahre mehrmals Beweise dafür gegeben, daß er die Rechte, die England aus dem Vertrage mit Frankfurt zustanden, keineswegs für gering achte, es ist daher in hohem Grade wahrscheinlich, daß die englische Partei in Frankfurt sich wieder erneut Hoffnung darauf machte, es werde England in Berlin zu Gunsten Frankfurts einen Druck ausüben. Es spricht hierfür auch der Umstand, daß es Senator Harnier war, der die Ausarbeitung des neuen Planes zu besorgen hatte und der also wohl überhaupt im Augenblick der führende war. Wenn nun er, der Unterhändler des englischen Vertrages, die Möglichkeit, die sich darbot, benutzte, um diesen Vertrag nicht nur zu erhalten, sondern ihn auch als diplomatisches Mittel möglichst zur Geltung zu bringen, so war das an sich durchaus zu verstehen, und es zeigte sich auch bald, daß die Rechnung — wenigstens was Palmerston anlangt — richtig war: nachdem die Kommisson endlich Ende Mai den Schritt getan hatte, der mit Rücksicht auf Berlin nicht länger zu verschieben war, und in London offiziell die Bitte hatte aussprechen lassen, daß Frankfurt von der durch den Vertrag vom 13. Mai 1832 ein-

[1]) Entgegen diesem Mehrheitsgutachten der Kommission nahm dann doch die badische Kammer am 2. Juli mit 40 gegen 23 Stimmen den Anschlußvertrag an.

gegangenen Verpflichtung, den Tarif nicht zu erhöhen, losgesprochen werde, kam Anfang Juli an Cartwright die Weisung, zu erklären, es könne dies geschehen, die unerläßliche Bedingung sei aber, „daß Frankfurt die weitesten Privilegien erhalte, die nur irgend mit dem preußischen Douanensystem vereinbar seien",[1]) — ein Bescheid, der im Sinn der englischen Partei gewiß sehr erfreulich war, der aber sicherlich die Berliner Verhandlungen eher erschweren als fördern konnte, da er England das letzte Wort in der Sache und die Möglichkeit vorbehielt, den Schiedrichter zu spielen.

Während also im Schoße der Kommission wiederum hochpolitische Kombinationen gereift waren, deren einziges sicheres Ergebnis doch nur sein konnte, den Abschluß der Verhandlungen ins Ungewisse zu verzögern, war das Publikum auf Vermutungen angewiesen. Das ruhige Geschäft wurde hierdurch erheblich gestört — wie z. B. auch durch den Umstand, daß erst in Nassau, dann in Baden ganz überraschend der Vereinstarif eingeführt wurde und nun schon versendete Waren, bei deren Versendung noch mit den niederen Tarifen gerechnet war, zurückströmten — für spekulative Köpfe hatte die Zeit aber etwas verlockendes. So berichtete Nagler am 25. Mai nach Berlin, infolge von Frankfurter Bestellungen sei der Freihafen von Mainz seit 3 Tagen beinahe ganz geleert, außerdem sollten von Holland mehrere Schiffsladungen unterwegs sein, und die offiziellen Einfuhrlisten bestätigen diese Meldung: an Kaffee wurden im April und Mai ca. 3400 Zentner, im Juni 10800 Zentner eingeführt, an Zucker im April 3200, im Mai 18900, im Juni 22400. Alle Hände in Frankfurt waren in geschäftiger Tätigkeit, und allerlei Gerüchte schwirrten umher und steigerten die Erregung des Augenblicks.

Diese ungeheuren Zufuhren erfolgten offenbar in Erwartung des baldigen Abschlusses und in der Hoffnung, daß es ge-

---

[1]) „This concession however can only be made on condition that the fullest privileges compatible with the Prussian Commercial System should be granted to Frankfort." [7. July Draft to Cartwright For. Off.]

lingen werde, einen guten Teil der Vorräte unbehelligt hinüberzuretten, wir wissen ja nun aber, daß man im Finanzministerium in Berlin auf der Hut war und daß ein preußischer Beamter, der Regierungsrat Voigtel, sich in aller Stille bereits in Frankfurt umsah. Eichhorn war mit der Maßregel nicht ganz einverstanden gewesen. Er hatte den Schein vermeiden wollen, als ob von Preußen aus spioniert werde, und hatte es durchgesetzt, daß die Anwesenheit des preußischen Kommissars offiziell mitgeteilt und Guaita darum ersucht wurde, ihn bei dem Senat einzuführen und dafür zu sorgen, daß ihm das nötige Material zur Verfügung gestellt würde. Äußerlich wurde diesem Wunsche auch Genüge geleistet. Es wurden dem Kommissar allerlei Sachen vertrauensvoll in die Hand gedrückt, — dieselben waren aber für seine Zwecke wertlos; auch das, was auf den Rat des Senators de Neufville ihm, „um ganz offen zu erscheinen," weiterhin an näheren Spezifikationen übergeben wurde, war nur zurecht gemacht, um die in Berlin zu erhebenden Forderungen plausibel zu machen, führte also auch nicht weiter; als Voigtel aber stärker drängte und um die Ausfüllung einer von ihm selbst aufgestellten Tabelle bat, aus der wirklich die Intraden hätten ersehen werden können, da „bedauerte man, ihm die gewünschten Mitteilungen nicht machen zu können". Wenn also der preußische Kommissar sich nur auf das beschränkt hätte, was ihm der Senat, dem seine Sendung sehr unbequem war, freiwillig offenbarte, dann wären seine Forschungen wohl resultatlos geblieben; er hat dies aber ganz gewiß nicht getan, und die Frankfurter Bevollmächtigten hatten gar bald in Berlin Gelegenheit, die Folgen davon zu bemerken.[1])

---

[1]) Am 1. Juni 1835 schrieb Voigtel an den Finanzminister v. Alvensleben: „Die Zurückhaltung der Behörden war nicht zu überwinden. Man wollte durchaus nicht die Bahn engherziger, kleinlicher Politik verlassen und Vertrauen mit Vertrauen erwidern." Aus den Notizen, die er über die Warenvorräte gesammelt hat, berechnet er einen möglichen Ertrag der Nachsteuer von 3¼ Millionen Thalern. Er bemerkt aber, daß sich die Bestände in wenigen Wochen ändern könnten; der Spekulationsgeist sei wieder erwacht.

Wenn übrigens der Senat auch wirklich alles gegeben hätte, was er hatte und was er wußte, so hätte er wirklich einwandfreies statistisches Material immer noch nicht geliefert. Die Sache war eben die, daß man das in Frankfurt selbst nicht hatte. Nicht einmal die Bevölkerungszahl konnte völlig sicher angegeben werden. Die letzte Zählung war 1823 gewesen und hatte für die Stadt eine Gesamtziffer von annähernd 44000 Seelen ergeben. Wieviel Seelen Frankfurt im Augenblick zähle, das wußte man nicht. Ebensowenig konnte genau gesagt werden, wieviel Frankfurt eigentlich im ganzen und im einzelnen konsumiere. Auch was die Ein- und Ausfuhr-Register anlangt, so war daraus gar nichts über die wirkliche Herkunft der Waren zu ersehen, auch nicht darüber, was die einzelnen Firmen an Waren bezogen hatten. Dies wurde jetzt allerdings geändert. Die Güterbestättereien erhielten den Auftrag, detaillierte Listen zu führen, allein dies fing erst mit dem März 1835 an; aus ihnen konnte man also wohl einen Anhalt über Natur und Herkunft der seit diesem Zeitpunkt ein- und ausgeführten Waren gewinnen, allein was vor diesem Termin in Frankfurt an Warenbeständen lagerte — und das waren ganz gewiß sehr erhebliche Massen — das blieb von dieser neuen Statistik unberührt.

Man war also bei allen diesen Dingen, worauf doch nun die Forderungen Frankfurts vor allem wegen seines Anteils an den gemeinsamen Zolleinnahmen gegründet werden mußten, auf Schätzung angewiesen; aber es ist sehr die Frage, ob die Kommission dies ernstlich beklagte, denn sie konnte auf diese Weise die Forderungen ruhig in der wünschenswerten Höhe ansetzen, ohne besorgen zu müssen, strikte widerlegt werden zu können, und sie konstruierte in der Tat dann allerlei Wahrscheinlichkeitsrechnungen, aus denen hervorgehen sollte, daß sie eigentlich noch mehr hätte fordern können. So fand sie, daß die Gesamt-Bevölkerung Frankfurts mindestens auf 60000 Seelen angenommen werden müsse und daß der Konsum Frankfurts an in Zukunft zollpflichtigen Waren einen Steuerertrag von nicht unter 600000 fl. bedeute. Alle diese Aufstellungen wurden Guaita teils gleich jetzt mitge-

geben, teils auf dessen stetes Drängen auf wirklich verwertbares statistisches Material nachgesandt. Es fragte sich nun bloß, wie alle diese schönen Dinge sich draußen, auf dem Felde der diplomatischen Kämpfe, bewähren würden.

Wie Guaita zu dem ganzen neuen Feldzugsplan überhaupt stand, das wissen wir nicht, da die Kommissions-Protokolle nur ganz äußerlich die Ergebnisse der Beratungen mitteilen, es ist aber sicher, daß er nicht mit allem einverstanden war. Es geht dies aus einem Briefe hervor, den er am 5. Juni schon wieder aus Berlin schrieb und der die Antwort auf einen Brief der Kommission ist, in dem mitgeteilt war, daß man den Wunsch Voigtels nach Ausfüllung seiner Tabelle abgelehnt habe. „Ich sehe nicht", bemerkte er, „wie auf der Bekanntwerdung der tatsächlichen Umstände in der Voigtelschen Tabelle eine Gefahr oder Nachteil stehen sollte, ich würde daher nicht den mindesten Anstand nehmen, die darin ausgesprochenen Mitteilungen zu machen ... Sollten feindliche Maßregeln gegen uns früher oder später angewendet werden, so würden derlei Geheimhaltungen uns wohl nicht dagegen zu schützen vermögen ... Was der englische Vertrag alsdann zu leisten vermöchte, müßte die Erfahrung lehren, allein bis dahin soll es hoffentlich nicht kommen ... Die Wahrheit, die volle klare Wahrheit scheint immer der sicherste Schutz zu sein. Ich bleibe daher dabei, daß man diese ohne allen Rückhalt und Zögerung, so weit möglich, geben solle .. und warne ich gegen Überschätzungen."

Wie sehr diese Warnung am Platze war, das erfuhr Guaita selber erst in vollem Umfange, als er endlich dazu gelangt war, den Inhalt des diplomatischen Koffers, den ihm die Kommission nachgeschickt hatte, auszupacken. Am 8. Juni war er in den Besitz aller Stücke gelangt; an demselben Tage hatte er sie in der Wohnung Eichhorns abgegeben — ihn selbst hatte er nicht sprechen können — und am Abend hatte er sie sämtlich wieder in seinen Händen! Beigelegt war ein Brief, in dem Eichhorn schrieb, daß er Guaita notwendig vorher sprechen müsse, ehe Guaita etwas schriftliches übergebe, wovon Gebrauch gemacht werden solle,

denn bei einer schriftlichen Mitteilung habe er doch sicherlich den Zweck, daß die Fortsetzung der Unterhandlung gefördert, nicht aber gehemmt werde.

Damit war jedenfalls die eine Tatsache schon klar, daß von der Arbeit der Kommission, so wie sie vorlag, kein Gebrauch gemacht werden konnte, die zwei Monate, die die Kommission damit hingebracht hatte, waren also verloren. In der Unterredung, die Guaita am 10. Juni mit Eichhorn hatte, trat dieser Sachverhalt noch deutlicher hervor.

„Eichhorn begann mit der Bemerkung", so lautet der Bericht Guaitas, „daß schriftliche Eingaben selten zur raschen Beförderung einer Unterhandlung dienen, vielmehr zu gegenseitigen Ausführungen Anlaß geben, die nur dann an ihrem Platze sind, wenn man die Sache in die Länge zu ziehen beabsichtigt." Preußischerseits sei man gar nicht gesonnen, uns zu drängen, vielmehr wolle man uns alle Zeit lassen, — wollten wir aber rasch zum Ziele gelangen, so müßte ein solcher Weg vermieden werden. Die von uns entworfene Note würde eine schriftliche Erwiderung erfordern, die jedoch erst nach vorgängiger Verständigung mit den anderen Staaten erlassen werden könne und worin vielleicht manches gesagt werden müsse, was uns unangenehm erscheinen dürfte. So sei nämlich in der Note alles auf den anfänglichen Standpunkt zurückgeführt und von allem dem, was schriftlich und mündlich in der Sache vorgekommen sei, kaum Erwähnung getan; dies müsse auffallen und in der Antwort bemerklich gemacht werden, wodurch wir dann in die Notwendigkeit kommen würden, uns hierüber auch wieder schriftlich zu erklären, was alles nur lästig fallen müsse. Die Sache selbst anlangend, hätten wir als gewissenhafte Männer uns die Aufgabe gemacht, für unsere Vaterstadt die vorteilhaftesten und selbst im Äußeren zusagendsten Zugeständnisse zu gewinnen und in allem diesem nur der unüberwindlichsten Notwendigkeit zu weichen; man sei aber auch ganz geneigt, das, was möglich sei, gerne zuzugestehen.

Gleich bei diesem einleitenden Gespräch brachte Eichhorn auch wieder die Rede auf den englischen Vertrag. „Er meinte",

berichtet Guaita, „daß wir während der Tory-Verwaltung leichtes Spiel gehabt haben würden, was jetzt mit Lord Palmerston wohl nicht also sein dürfte. Dieser müsse aber damit gegriffen werden, daß kein Interesse für England vorwalte, der Aufhebung des Vertrags sich zu widersetzen, da Frankfurt als ein Depot für englische Waren nur insofern noch wirksam sein könne, als dasselbe in den Zollverein trete, ... es sei denn, daß es den Zweck verfolge, sich in die deutschen Angelegenheiten gelegentlich einzumischen".

Im wesentlichen sagte also Eichhorn den Frankfurtern: Hört vor allem mit euren Praetensionen auf und laßt das Ausland aus dem Spiel! Habt im übrigen Vertrauen! Was euch irgend bewilligt werden kann, soll bewilligt werden. Wenn ihr aber nicht wollt, — wir können warten.

Es ist unverkennbar, daß dieses freundliche und verständige Zureden Eichhorns auf Guaita seinen Eindruck nicht verfehlte. Aus der ganzen nun folgenden Korrespondenz geht deutlich hervor, daß er immer stärker zu der Überzeugung kam, daß der Ton der Unterhandlung ein anderer werden müsse und daß man mit vertrauensvollem Sich-Eröffnen viel eher Aussicht habe, etwas zu erreichen, als mit der großen Geste. Und er wußte auch jetzt schon den Gesichtspunkt zu finden, der geeignet war, den Frankfurter Forderungen die scheinbare Schärfe zu nehmen, wenn er zu ihrer Verteidigung den Gedanken entwickelte, daß eine kleine republikanische Regierung, die ihrer Natur nach schwach sei, sich gar nicht erhalten, noch die benötigte Autorität im Innern handhaben könne, wenn die volle Anerkennung von außen ihr entzogen oder geschmälert werde.

Guaita stellte also recht geschickt die Frankfurter Wünsche, wie seine Auftraggeber in Frankfurt es zu tun liebten, auch in den Rahmen eines Systems, allein wenn jene früher die Politik Frankfurts in den Zusammenhang des Gegensatzes gestellt hatten, der zwischen den Grundsätzen des Freihandels und des Schutzzolles klaffte, und wenn sie jetzt so gerne den Antagonismus leise zur Hilfe herbeiwinkten, der sich zwischen den beiden liberalen Seemächten und den großen monarchi-

schen Kontinentalmächten gebildet hatte, so rief Guaita einfach das gemeinsame konservative Interesse an, das alle Repräsentanten des Autoritätsgedankens miteinander verknüpfen müsse. Wenn er sagte, dieses Interesse könne es doch nicht dulden, daß die Regierung einer an sich machtlosen Republik dadurch noch mehr geschwächt würde, daß ihr von den andern Staaten die Reverenz versagt werde, so war dies in der Tat das wirksamste, was an der Stelle, an der er stand, gesagt werden konnte. Wir haben es hier wohl mit einer persönlichen Aktion Guaitas zu tun, denn in den Kommissionsdokumenten findet sich nirgends ein derartiger Hinweis, und wenn wir bemerken, daß den Frankfurter Unterhändlern in Berlin im allgemeinen mit freundlichem Wohlwollen begegnet wurde und daß ihnen im einzelnen doch noch so manches durchzusetzen gelang, was im Anfang bestritten war, so wird hier wohl von einem wirklichen Verdienst der Frankfurter Bevollmächtigten gesprochen werden können.

Guaita wußte auch, wie es scheint, stets die richtige Mitte zwischen Festigkeit und Entgegenkommen zu finden und hat daher persönlich nie verstimmt. Was den gerade hier ins Auge gefaßten Moment der Unterhandlung betrifft, so erkannte er sofort, daß es ganz aussichtslos sei, sich auf den Wortlaut dessen zu versteifen, was er aus Frankfurt mitgebracht hatte; er redigierte also die „Note“ vollkommen um und nahm ihr alle verletzenden Schärfen, bezeichnete sie als „Memorandum“, ließ sie ohne Unterschrift und stellte es Eichhorn frei, denjenigen Gebrauch davon zu machen, der ihm gut schien; er entfernte außerdem auch aus dem Vertragsentwurfe alles, was Eichhorn in einer zweiten, ausführlichen Besprechung als überflüssig oder ganz aussichtslos bezeichnet hatte, und reichte nun alles zum zweiten Male ein, indem er versicherte, daß er noch um Mitteilungen bitte, „wenn im ganzen oder im einzelnen etwas zu modifizieren für rätlich befunden werden sollte“.

Guaita machte also aus einer Fanfare eine Chamade und erreichte ohne Zweifel dadurch, daß die Verhandlungen nicht überhaupt abrissen; allein, was er nicht verhindern konnte,

war, daß eine neue große Pause eintrat, indem die preußischen Staatsmänner sich von der Verhandlung mit Frankfurt zu der Verhandlung mit Nassau wendeten, wobei sie es wohl auch nebenbei für gut hielten, die Frankfurter für ihre Kreuz- und Querzüge etwas büßen zu lassen.

Als Guaita Mitte Juli bei Eichhorn anfragte, beobachtete er bei ihm „eine gewisse Zurückhaltung". Am 22. Juli meldete er, daß der Abschluß mit Nassau nahezu fertig sei, daß er selber aber immer noch in Untätigkeit verharren müsse. Daß er nun aber in dieser Lage, in der er gezwungen still liegen mußte, auch noch von der Heimat mit Klagen darüber heimgesucht wurde, daß die Verhandlungen nicht fortschritten, das war etwas zu viel für ihn. Er schrieb, der Gang, den die Sache jetzt genommen, sei bei dem Separatismus Frankfurts kein Wunder. Die Verzögerung sei durch die daraus hervorgegangenen neuen Wünsche hinreichend erklärt. Er habe zwar, bemerkte er, bisher noch keinen direkten Anlaß, zu glauben, daß man in Berlin Frankfurt absichtlich zuletzt zulassen wolle oder daß eine ungebührliche Zurückhaltung gegen Frankfurt beobachtet werde, aber er wagte doch auch nicht zu bestreiten, daß das recht wohl möglich sei.

Auch sonst wurde Guaita in seinen Briefen aus dieser Zeit sehr viel entschiedener. Er und Bansa mußten in ihren Unterhandlungen mit den Vertretern des Finanzministeriums bemerken, daß die statistischen Aufstellungen, welche als Beweis für die materiellen Forderungen Frankfurts mitgeteilt waren, einem lächelnden Unglauben begegneten. Kühne meinte, die letzten Einreichungen Frankfurts seien im Geist des ehemaligen Belagerungssystems verfaßt; Frankfurt hätte die Zirkumvallationslinie auf zwei Stunden Entfernung eröffnet; hinsichtlich des Aversums sei es aber wohl auf vier Stunden von dem Platz geblieben. Im einzelnen machte Kühne z. B. darauf aufmerksam, daß die für Frankfurt angegebene Konsumtion von fremden Seiden- und Baumwollenwaren ein Viertel und ein Drittel des in den gesamten preußischen Staaten stattfindenden Verbrauchs ausmachen würde. Guaita empfand es mit Beschämung, daß er den geäußerten Zweifeln wirklich

Durchschlagendes nicht entgegensetzen konnte, ja er erkannte selber, daß die übertriebenen Ansätze der heimischen Rechenkünstler das Rechte nicht trafen, und machte dies auch in seinen Briefen an die Kommission und an Thomas geltend, er stieß aber immer entweder auf Widerspruch und trotzige Behauptung des so und so oft Widerlegten oder auf jenen unzerstörbaren Optimismus, der sich immer wieder der Zuversicht getröstete, man werde es so genau nicht nehmen und bei Frankfurt ein Übriges tun, um diese unvergleichliche Stadt für die Zollgemeinschaft zu gewinnen. Thomas war, wie wir wissen, der beredteste Vertreter dieser naiven Selbstüberschätzung, und Guaita hatte öfters die Aufgabe, ihn zu einer richtigeren Würdigung der Realitäten zurückzurufen. „Geben Sie doch nur ja nicht," schrieb er ihm, „dem Gedanken Raum, daß man gefällig gegen uns sein werde! Erwarten Sie vielmehr nirgends mehr als strenges, unwiderstehliches Recht und suchen Sie, soviel an Ihnen ist, auch die Erwartungen der Andern darauf zu beschränken! Selbst Baden! Was hat dieses dem Verein so wichtige Land denn so Besonderes erhalten?" Guaita erklärte, daß die Reservatrechte der Handwerker in ihrer ganzen Ausdehnung unhaltbar seien, er erklärte, daß das ursprünglich bei der Verwaltung aufgestellte Prinzip nicht werde aufgegeben werden — daß es mit der Virilstimme nichts sei, hatte er schon früher berichtet —, und er erklärte, Frankfurt werde bei der Nachsteuer ganz gewiß nicht so leichten Kaufes wie Leipzig davonkommen. Er verlangte also neue Instruktionen, er betonte aber, daß dabei nicht bloß das Angenehme und Erwünschte für Frankfurt ins Auge zu fassen sei, sondern das für den Verein Mögliche.

Unter dem Eindruck dieser entschiedenen Sprache beschloß nun endlich Anfang August die Kommission, den Schritt zu tun, den sie schon im April hätte tun müssen, beim Senat also in den von Guaita bezeichneten Punkten einen Nachlaß der ursprünglich aufgestellten Bedingungen zu beantragen. Der Senat genehmigte den Antrag der Kommission am 13. August in geheimer Sitzung. Nur eine Stimme wurde

gegen den Antrag abgegeben. Es war die Stimme des Schöffen Ihm.

Dieser schwer gekränkte Mann konnte sich die Genugtuung nicht versagen, an dem Werk seiner Gegner Kritik zu üben. Man hatte ihn vor acht Monaten aus dem Amte gedrängt, weil er gegen mehrere der Instruktionspunkte lebhaft protestiert hatte und weil man argwöhnte, daß er bereit sein würde, Frankfurt an Preußen auszuliefern, und nun? Es war menschlich begreiflich, daß er die jetzige Vorlage der Kommission als das bezeichnete, was sie in Wirklichkeit war, das notgedrungene Eingeständnis ihrer Niederlage, und es war ihm kaum zu verdenken, wenn er insbesondere darauf hinwies, daß die Kommission gerade diejenigen Punkte ganz oder zum Teil habe fallen lassen müssen, gegen die er von Anfang an am heftigsten sich gesträubt habe, wie z. B. die Forderung der Virilstimme. Auch das konnte er nicht unerwähnt lassen, daß die Beseitigung des Kölner Vorzugsrechts sich als unmöglich erwiesen habe, daß es auch nichts mit dem Zusammengehen mit Nassau gewesen sei, denn dieses habe jetzt seine Sache ins Reine gebracht, ohne viel nach Frankfurt zu fragen. Der Verlauf der Dinge hatte ihm wirklich in allem Recht gegeben. Damit aber freilich war er wohl kaum im Recht, wenn er jetzt die Überzeugung aussprach, daß er bessere Bedingungen herausgeschlagen hätte; hier überschätzte er wohl den Faktor persönlicher Rücksichtnahme, auf den er, wie wir wissen, gerechnet hatte, erheblich. Vielleicht hätte er in Nebenpunkten ein rascheres Entgegenkommen gefunden, aber in den Hauptpunkten entschieden sachliche Motive, die unabänderlich waren, und das eine ist ganz sicher, daß Ihm es nimmermehr fertig gebracht hätte, die Schwierigkeiten, die dem Anschluß nicht in Berlin, sondern in Frankfurt entgegenstanden und die in der Gesinnung seiner Auftraggeber lagen, zu beseitigen, d. h. also ein Zurückweichen in den Forderungen durchzusetzen.

Hier war in der Tat die eigentliche Schwierigkeit, und wenn wir sehen, daß dieser Schwierigkeit kaum Guaita gewachsen war, der doch eine sehr feste Autoritätsstellung im Senate hatte,

so werden wir schließen dürfen, daß Ihm schon bei den ersten Schritten gestürzt wäre, daß er also auf keinen Fall dazu gelangt wäre, die Aufgabe zu Ende zu führen.

Und es war mit dem bisher erreichten Zurückweichen noch nicht genug; es war noch einiges weitere nötig; das stellte sich heraus, als die lange unterbrochenen Verhandlungen in Berlin Ende August wieder in Gang gekommen waren.

Es war in der Zwischenzeit eine neue Redaktion des preußischen Entwurfes ausgearbeitet worden, die als preußischer Vorschlag den übrigen Vereinsregierungen jetzt zur Rückäußerung und zur Beschlußfassung in einer demnächst zu berufenden Konferenz zuging.

Die neue Fassung beseitigte alle im Frankfurter Entwurf gemachten überflüssigen Ausführungen, stellte den Charakter des Vertrages als eines Akzessionsvertrages wieder her, kam in formaler Beziehung der freistädtischen Eitelkeit noch ein wenig mehr entgegen, wiederholte aber im wesentlichen die bereits im ersten Entwurfe aufgestellten Satzungen. Neu war, daß die Leipziger Meßprivilegien und die Jahreskontierung für Firmen mit nachweislich großem Umsatze jetzt fest zugesagt waren.[1]) Diese letzteren Vorteile waren freilich in gleichem Umfange auch für Offenbach ausgesprochen, dies wurde aber von den Frankfurtern nicht als eine Minderung empfunden, denn Offenbach gegenüber hatte man nur das Gefühl völliger Überlegenheit: Offenbach konnte Privilegien haben, so viel es wollte, — nach dem Anschlusse kam es als Konkurrent nicht mehr in Betracht.

Eine schwere Enttäuschung brachte freilich die erst in der Konferenz vom 14. September erfolgende Feststellung des Aversums[2]). Frankfurt hatte auf Grund der verschiedenen

[1]) Dieses Zugeständnis, das aber im einzelnen Falle nur gegen erhebliche Kaution erteilt wurde, besagte, daß die Zahlung des Zolles nicht für jeden einzelnen Warenbezug erfolgte, daß vielmehr der Betrag nur angeschrieben, daß für die wieder ausgeführten Waren der Betrag des Zolles wieder abgeschrieben und daß am Schlusse des Jahres nur die Differenz erlegt wurde.

[2]) Um etwas Sicheres zu haben, hatte Frankfurt in bezug auf seinen Anteil an den gemeinsamen Zolleinnahmen zunächst für die Jahre 1836

Einwürfe seine Forderung allmählich von 600000 auf 350000 fl. herabgemäßigt, erklärte aber, weiter nicht heruntergehen zu können; die Konferenz bot dagegen 210000 fl. an! Kühne bemerkte, er wolle einmal die Bevölkerung der Stadt und ihres Gebietes zu 50000 + 10000 annehmen, obwohl er Notizen habe, die die Bevölkerung als geringer darstellten. Das Äußerste sei nun, daß man für die Stadtbevölkerung einen viermal größeren Konsum an hochbesteuerten Waren rechne, als er für Gegenden sich ergebe, in denen die Landbevölkerung überwiege. Wenn nun als regulärer Nettoertrag der Vereinszölle 1 fl. (= 17 Silbergr. $1^5/_7$ Pfg.) gerechnet werde, so entstehe die Rechnung: $4 \times 50000 + 10000 = 210000$ fl. — Die Konferenz stimmte dieser Rechnung bei.

In Frankfurt nahm man diese erneute Schmälerung dessen, was man als Recht forderte und fordern zu dürfen glaubte, mit erneuter Entrüstung auf, und nach der Art, wie die Kommission schrieb, hatte es eine Weile den Anschein, als ob sich die Dinge doch noch festfahren würden.

Bansa litt sehr unter dem Widerstreit der Lage. „So unglücklich"", schreibt er, „wie ich mich in der letzten Zeit hier fühlen mußte, war ich, so lange ich lebe, noch nicht in bezug auf ein städtisches Geschäft: andauernde Nichtachtung unserer, selbst billigen Wünsche, und dabei immer still halten zu müssen, so was ist kaum zu ertragen; ich fühle es: wenn meine gegenwärtige gekränkte und gereizte Stimmung nur noch kurze Zeit so fortdauert, daß ich körperlich unterliegen werde. Dort große Hoffnungen und zuweilen zu hohe Ideen, und hier täglich mehr die Überzeugung, daß wir nicht als Unterhändler, sondern nur als Supplikanten behandelt werden, da muß aller Mut sinken." Unter den Gründen, mit denen Eichhorn die Frankfurter Forderung des Aversums bekämpfe, seien haltbare und unhaltbare; der haltbarste sei freilich der, daß man Frankfurt nicht mehr geben wolle und dieses nicht

und 1837 den Wunsch nach einer festen Pauschalsumme geäußert, die auch bei einem Sinken der Vereinseinnahmen gezahlt werden mußte, die aber nachträglich erhöht werden sollte, wenn sich ein höherer Reinertrag als der der Rechnung zu Grunde gelegte herausstellen sollte.

die Macht habe, es zu ändern. Er erwähnt weiter, daß sein Sohn in Neapel sei, wo die Cholera ausgebrochen sei, seine Frau in Sorgen allein zu Hause sei und bricht dann in die Klage aus: „Ach Gott, welch ein unglücklicher Stern hat wieder über mir gewaltet, als ich mich bestimmen ließ, hierher zu gehen, um mir hier Sorge und Kummer und vielleicht auch noch Vorwürfe zu machen."

Guaita faßte die Sache etwas resoluter an. Was half das Klagen, was das Sträuben? Er erklärte der Kommission kurz und gut, die Mittel der Negotiation seien erschöpft; namhafte Änderungen seien nicht mehr zu erwarten. Ein starres Festhalten an unerreichbaren Forderungen könne also zum Abbruch führen; aber auch ein Verschleppen sei nicht mehr möglich; die Kommission werde einen Entschluß fassen müssen. „Man wird auf Erklärung dringen," schrieb er, „damit der Anschluß am 1. Januar 1836 perfekt wird. Sollte die Unterhandlung von uns abgebrochen werden, so würden wir, ohne irgend eine europäische Verwicklung herbeizuführen, auf eine ganz verderbliche Weise bedrängt werden.... Was müßte unter diesen Umständen aus Frankfurt werden, was hätte es zu hoffen, wenn es hierdurch gezwungen würde, sich wieder um den Anschluß zu melden?!"

Das war deutlich, es bedurfte aber noch mehrerer erneuter dringender Briefe Guaitas, bis die Kommission sich endlich fügte und beschloß, beim Senate eine neue Revision der Bedingungen zu beantragen; und so wäre es denn jetzt wohl rasch zum Schlusse gekommen, wenn nicht ein Zwischenfall eingetreten wäre, der eine neue Verzögerung, aber auch vielleicht neue Chancen bedeutete.

Es handelte sich um eine Schwierigkeit, welche der endgültige Abschluß mit Nassau gefunden hatte. Nassau hatte von Anfang an natürlich auch eine Virilstimme gefordert. Diese Forderung hatte in Berlin zuerst die Schwierigkeiten gefunden, die wir kennen: man fürchtete ganz mit Recht, daß die künftige Entwicklung des Zollvereins immer unfreier werden müsse, je größer die Zahl der Stimmberechtigten sei. Der Herzog von Nassau hatte indessen bei Gelegenheit eines Besuches

in Berlin — wie es scheint, durch höfische Einflüsse — seinen Willen doch durchgesetzt; nun aber erhob in letzter Stunde Weimar Protest, da es eine Ungleichheit der Behandlung darin sah, daß der Herzog von Nassau dasselbe Recht haben sollte, wie es in der Regel alle thüringischen Herrscher nur zusammen hatten.

Dieser Protest verursachte in Berlin einige Verlegenheit, da man Nassau gegenüber nicht mehr zurück konnte; und man kam nun von Berlin aus auf den Gedanken, den Thomas in Frankfurt früher so sehr kultiviert hatte, zwischen Nassau und Frankfurt eine Gemeinschaft in der Stimmführung zu schaffen und damit den Weimarischen Protest zu beseitigen. Guaita versprach sich von dieser Idee für Frankfurt nicht viel Gutes, da er voraussah, daß sich bei der Ausführung Schwierigkeiten erheben würden, Thomas begrüßte umgekehrt diesen Zwischenfall auf das lebhafteste, aber der weitere Verlauf gab Guaita Recht. Der Herzog wies nämlich die Zumutung, die Stimmführung mit Frankfurt wirklich zu teilen, weit von sich; er wollte das Arrangement mit Frankfurt sich wohl gefallen lassen, aber nur in der Art, daß ihm daraus noch eine Vermehrung seines Rechtes zuwuchs; er wollte also die Bestimmung dulden, daß Frankfurt, wenn Nassau einen Bevollmächtigten zu den Konferenzen schicke, regelmäßig diesen nassauischen Bevollmächtigten — für die Fälle, in denen es allein ein Mitstimmrecht hatte — instruiere, er wollte aber selber frei sein, wenn Nassau sich nicht vertreten lasse, einen Bevollmächtigten irgend eines anderen Staates mit der Nassauer Stimme zu betrauen.

Guaita war über diese Zumutung entrüstet. Die Kommission teilte diese Empfindung. Thomas sprach wieder von drohender Mediatisierung, und es begannen äußerst ermüdende Verhandlungen, deren Zweck war, diese Gemeinschaft für Frankfurt etwas mundgerechter zu machen.

Diese Sache blieb längere Zeit in der Schwebe, trotzdem beendete die Kommission ihren Bericht und legte ihn am 10. November dem Senate vor — ein Beweis, daß sie selber nun erkannte, daß Eile nötig sei.

Die Kommission ging den ganzen Vertrag durch und verglich überall ursprünglich Gefordertes mit dem Erreichten. Sie hob die durch den Vertrag entstehende Freiheit des Verkehrs hervor. In bezug auf die Transitabgaben bestünden allerdings von früher her noch einige Unterschiede, die der Frankfurter Spedition nachteilig seien und die so rasch nicht zu beseitigen waren; es stehe ihre Beseitigung aber in sicherer Aussicht.

Im offenen Vertrage[1]) erscheine die Stadt in betreff der Mitwirkung bei Veränderung der Zollgesetzgebung als gleichberechtigt, in den Separatartikeln erleide diese Mitwirkung allerdings eine erhebliche Beschränkung. Die Kommission suspendierte hier ihr Schlußurteil bis zur Erledigung des Nassauer Zwischenfalls.

Die Kommission mußte erklären, daß die Torsperrgelder und der höhere Chausseegeldtarif, ebenso der Mainzoll verloren seien, was einen Ausfall von 24 000 und 15 000 fl. bedeute, sie meinte aber, die zu erwartende Steigerung des Verkehrs werde den Verlust, der bei den Chausseegeldern drohe, vermindern.

Die Kommission konnte mit Genugtuung hervorheben, daß die Zunftprivilegien — mit Ausnahme des Einbringens von bestellter Handwerksarbeit — doch noch im wesentlichen gerettet seien,[2]) dagegen sei das Aversum sehr niedrig ausgefallen und werde darauf zu dringen sein, daß nicht das vierfache, sondern das fünffache der Bevölkerung angesetzt werde.

In bezug auf die Messe und Handelserleichterung durch Kontierung sei alles Wünschenswerte erreicht, dagegen bedeute die Bestimmung über die Begnadigung in Zollstrafsachen, die nur durch dreiviertel Mehrheit ausgesprochen werden könne, eine beklagenswerte Einmischung in die inneren Verhältnisse; endlich seien die Bestimmungen über die Zoll-

---

[1]) Das Ganze zerfiel in einen offenen Vertrag, Separatartikel und Schlußprotokoll.

[2]) Die näheren Bestimmungen hierüber, über die Zollverwaltung und über die Stimmgemeinschaft mit Nassau in den Anmerkungen.

verwaltung peinlich, sie seien aber im einzelnen gegen den ersten preußischen Entwurf entschieden besser geworden.

Die Ergebnisse entsprächen bei weitem den Erwartungen nicht, es könne aber nicht geleugnet werden, daß man billigen Ansprüchen entgegenkommende Willfährigkeit bei verschiedenen Punkten gezeigt habe; im Ganzen beantragte daher die Kommission, den Abgeordneten die noch bestehenden nicht erfüllten Wünsche zu weiterer Geltendmachung zu empfehlen, sie aber nirgends mehr zu binden und ihnen die Vollmacht zu erteilen, salva ratificatione zu unterschreiben, und dieser Antrag wurde am 19. November angenommen.

Es gab nun noch einmal eine längere Zeit der Ungewißheit, während deren die Kommission auch direkte Schritte bei dem Herzog von Nassau tat, die aber ohne allen Erfolg blieben, und dann kam endlich die Entscheidung.

Am 21. Dezember übersandte Eichhorn an Guaita eine Fassung, die die Sache in der für Frankfurt denkbar schonendsten Weise behandelte — er schrieb allerdings dazu, er sei nun am Ende seiner Weisheit —, und diese Fassung wurde dann auch akzeptiert, da sie, alles in allem betrachtet, das Recht mitzuberaten und mitzubeschließen doch noch etwas ausgiebiger erscheinen ließ, als es in der ursprünglichen Fassung der Fall war.

Dafür, daß die Frankfurter Abgeordneten in dieser Frage nachgaben, hatten sie die Genugtuung, in der Schlußkonferenz noch einige, beinahe nicht mehr gehoffte Erfolge davonzutragen. Es gelang ihnen, die bisher stets angesonnene Beschränkung des Begnadigungsrechtes des Senates zu beseitigen — eine Angelegenheit, die der Senat in seinem letzten Beschlusse als Ehrenpunkt ihnen noch besonders ans Herz gelegt hatte —; es gelang ihnen, eine kleine Erhöhung des Aversums von 210000 auf 230000 zu erreichen (der städtische Frankfurter sollte zu $4^2/_5$ gerechnet werden), und es gelang ihnen, wegen des Durchgangszolls zu bewirken, daß alle Waren, welche aus dem Frankfurter Mainhafen versendet würden, ebenso wie die Waren aus anderen Mainhäfen nur resp. $12^1/_2$ oder 15 kr. Durchgangszoll zu zahlen haben sollten.

In bezug auf die Nachsteuer wurde der Stadt eine Beteiligung von 10% zugebilligt.

Das waren erwünschte Nachrichten. Es handelte sich jetzt nur noch um eins: den beständigen Stein des Anstoßes auf dem langen Wege, den der Gedanke des Anschlusses während der letzten zwei Jahre durchlaufen hatte, — den englischen Vertrag.

Es ist so recht bezeichnend für das tiefe Mißtrauen, mit dem man dauernd gegen Preußen erfüllt war, daß immer wieder der Entschluß, den Vertrag mit England aufzuheben, hinausgezögert worden war, auch nachdem man längst erkannt hatte, daß man das ursprüngliche Programm nicht werde durchsetzen können und daß man dennoch abschließen müsse.

Es bildete diese Frage auch einen der Differenzpunkte zwischen der Kommission und den Berliner Abgeordneten. Diese letzteren meinten (7. September), daß man es mit der bereits im Sommer an England gemachten Erklärung genug sein lassen und handeln solle, als ob man frei sei. Die Kommission hielt aber daran fest, daß eine formelle Lösung erfolgen müsse, tat aber doch auch nichts, um sie zu beschleunigen, weil sie immer von der Vorstellung besessen war, in Berlin werde man dann die Sache „unredlich verzögern".[1]) Es erging also wohl, um den Berliner Abgeordneten etwas zu geben, was sie vorweisen konnten [2]), am 5. September die offizielle Mitteilung an Cartwright, daß nach Ansicht des Senates die Bedingung, die England gestellt habe, erfüllt sei. Um aber nichts aufs Spiel zu setzen und um sich der englischen Begleitung so lange als irgend möglich zu erfreuen, wurde der entscheidende Schritt für das allerletzte Stadium

[1]) Ausführungen von Thomas vom 30. August 1835 (acta Sen. A. 126 Nr. 2 Tom. III.).

[2]) Am 8. August hatte Guaita gemeldet, Eichhorn habe mit besonderem Nachdruck nach dem Stand der englischen Sache gefragt und sei in eine sehr große Aufregung geraten, die nur mit Mühe zu beschwichtigen gewesen sei, als Guaita ihm von der Antwort Palmerstons (vgl. oben S. 692) berichtet habe.

vorbehalten [1]) und es wurde jetzt schon in Aussicht genommen, daß zu diesem Zwecke die Abordnung eines besonderen Gesandten erfolgen solle.

Diese Politik des Zögerns nun wurde jetzt eine Quelle neuer Verlegenheit. Materiell war keine Schwierigkeit: Cartwright erklärte, daß die englische Regierung bereit sei, den Vertrag zu lösen. Da er aber hinzugefügt hatte, ein Vertragsbruch werde nur dann vermieden sein, wenn das Datum der Entlassung von dem Vertrage älter sei als das Datum des Abschlusses, so sprach die Kommission den Berliner Abgeordneten den Wunsch aus, sie möchten die Unterzeichnung möglichst hinauszögern, damit diese Bedingung noch schnell erfüllt werden könne. Hiergegen erhob aber Guaita lebhaft Einwände. Er stellte die Gefahren vor, die mit jedem, auch dem geringsten Aufschub verbunden seien, sprach von dem peinlichen Eindruck, den ein solches Verfahren in Berlin machen müsse, und erklärte, er wolle gerne die Schuld, wenn jemand eine solche konstruieren wolle, auf sich nehmen.

Die Kommission konnte diesen gewiß stichhaltigen Gründen nicht widerstehen und schrieb am 28. Dezember, er solle unterzeichnen.

Es geschah am 2. Januar 1836.

Aber das glückliche Geschick, das Frankfurt in diesen Tagen so hold war, fügte es, daß das englische Vertragsverhältnis sich doch noch in erwünschter Weise löste.

Einen Augenblick hatte es so geschienen, als ob das Gegenteil eintreten werde; denn der Senator Dr. Harnier, der beauftragt war, die Angelegenheit persönlich in London zu erledigen, und der am 22. Dezember von Frankfurt abgereist war, meldete am 28. Dezember von London aus, Palmerston sei auf seinem Landsitze und sei nicht zu sprechen. Man

---

[1]) Dies war auch der Rat Palmerstons gewesen, als der hamburgische Syndikus Dr. Sieveking im Juli ihn wegen dieser Sache im Auftrage Frankfurts vertraulich angegangen hatte. Er hatte gemeint, Frankfurt solle den letzten Schritt erst tun, wenn es seiner Sache ganz sicher sei, weil ihm das Verhältnis zu England in den Verhandlungen nur nützlich sein könne.

mußte also warten. Am 4. Januar berichtete Harnier, die englischen Blätter beschäftigten sich jetzt täglich mit Frankfurt, der Ausdehnung des Zollvereins und dem preußischen Zollsystem überhaupt. Am 8. konnte er aber melden, alles sei in bester Ordnung; Palmerston sei bereit, den Auflösungsvertrag vorzudatieren und sei auch bereit, die Auflösung auf den Handelsvertrag zu beschränken. Das war eine freudige Botschaft: Ehre und Interesse waren beide gewahrt, denn es war ein ausdrücklicher Wunsch der Kommission gewesen, daß nur der Handelsvertrag aufgelöst werden möge, da man an der Entwicklungsmöglichkeit der „direkten Fahrt“ immer noch nicht verzweifelte und da man das erhebende Bewußtsein, mit Großbritannien in einem unmittelbaren Vertragsverhältnisse zu stehen, nicht gerne missen wollte.

Frankfurt war also durch die Auflösung des Handelsvertrags aus der Schlinge, durch die es sich selber gefesselt hatte, glücklich heraus, und durch die Vordatierung genoß es den Vorteil, daß man ihm nicht vorwerfen konnte, es habe dasselbe Unrecht begangen, um dessentwillen es Kurhessen einst so bitter verfolgt hatte. Es war für einen Staat, der von der Heiligkeit der Rechtssatzung gewissermaßen lebte, kein Geringes, daß er darauf hinweisen konnte, daß er die Vertragstreue buchstabengemäß bewahrt habe. Wenn die englische Regierung Frankfurt dieses Beneficium gönnte, so handelte sie zunächst nach dem guten kaufmännischen Grundsatze, daß man einem guten Kunden wohl auch einmal einen Gefallen tun könne, namentlich, wenn dieser Gefallen nichts kostet. Im übrigen hatte auch England an der Auflösung ein Interesse. Senator Souchay schrieb am 10. Januar an Harnier: „Am meisten scheinen wirklich jetzt die englischen Warenhändler auf Beschleunigung zu dringen, weil sich begreiflicherweise ihr Vorrat an inkurrenten Waren durch den Verlust der nächsten Ostermesse und bei der zu erwartenden Steigerung der Maßregeln gegen die Schmuggler noch sehr vermehren könnte!“

Da somit das Ende so gut war, so konnte man getrost auch alles gut heißen: die Kommission riet dringend, die Ratifikation des Berliner Vertrages zu beschleunigen, damit der Über-

gang vor der Ostermesse vollzogen sei. Sie erfolgte schon am 7. Januar 1836 durch den Senat, am 12. durch die Gesetzgebende Versammlung.

Für manchen derer, die jetzt Ja sagten, war dieses letzte und entscheidende Ja nicht ohne Bitternis.

Thomas gab sein Schlußvotum zu Protokoll: „Ich habe", schrieb er, „während der Dauer der langen Verhandlung durchaus mein Urteil bestätigt gefunden, was ich über das Verderbliche dieses Systems, das gewissermaßen kein solches ist, in meinem gedruckten Votum vom 23. März 1834 ausgesprochen habe, was ich daher am Schlusse der Verhandlung nur wiederholen kann. Jetzt wie damals erkenne ich aber, gegen meine persönliche Überzeugung und gegen meinen individuellen Willen, die für uns und hauptsächlich aus uns selbst entspringende Notwendigkeit an, daß wir den abgeschlossenen Vertrag ratifizieren müssen, wie schwer es uns auch ankommen mag und was auch daraus erfolgen wird. Da es in der Natur des Systems liegt, und nicht in einem früheren oder späteren Zutritt, nicht in Antipathien oder Sympathien, daß wir das nicht erhalten können, was wir zu bedürfen glauben, so hat mich der Gang der Unterhandlung nicht überrascht, und da ich nie etwas Gutes erwartete, so hat das wirklich Erreichte, offen gesagt, meine Erwartungen übertroffen. An Mühe, Sorgfalt, Eifer und Anstrengung haben es unsere Herren Abgeordneten nicht fehlen lassen, und wir haben ihnen dieses relativ günstige Resultat aufrichtig zu verdanken."

Diese letzten Worte trafen gewiß das Richtige. Sie mußten aber an dieser Stelle auch ausgesprochen werden, und besonders gerade von dem Manne, der so sehr dazu beigetragen hatte, das Werk der Abgeordneten in Berlin zu erschweren.

Im übrigen sind diese Worte ein charakteristischer Ausdruck der gemischten Gefühle, welche Thomas mehr denn irgend einen Frankfurter in diesem Augenblicke erfüllen mußten. Denn auf der einen Seite war es doch ganz unmöglich, daß er den günstigen Aussichten gegenüber, welche dieser Vertrag in materieller Beziehung für Frankfurts weitere Entwicklung bedeutete, die Augen verschloß, daß er diesen

Vertrag also nicht begrüßte; auf der andern Seite bedeutete dieser Vertrag für ihn persönlich, für die Politik, die er seit dem Jahre 1828 mit der Einsetzung seines ganzen Wesens verfolgt hatte, die unwiderrufliche Verurteilung. Ein Stück seines Lebens ging mit diesem Vertrage dahin. Jene so über alles hoch gewertete Autonomie Frankfurts, jene herrliche Isolierung, die der Stadt Frankfurt in seinen Augen, die nun einmal für die Wirklichkeit der Dinge nicht gemacht waren, eine Weltstellung verliehen hatte, diese völlige Abgeschiedenheit, in der das unter dem Einfluß der Romantik restaurierte Alt-Frankfurtertum sich bisher hatte ausleben können, — das war alles dahin: mit den Schlagbäumen und der Torsperre fiel ein Stück von dem alten echten Frankfurt, dieser so herrlichen Reliquie der gepriesenen Vorzeit, und in trüben Stunden, die dieser sonst so heitere Optimist nicht selten hatte, mochte ihm die Ahnung kommen, daß der zerstörerische Geist der Gegenwart nicht ruhen werde, bis auch alles übrige zernagt und zerfressen sei.

Und wenn es in einer solchen trüben Stunde war, daß er den Brief empfing, den Harnier am 4. Januar in London geschrieben hatte, so konnte sich das Gefühl der Bitternis bei ihm nur steigern. Harnier schrieb in diesem Briefe: „Herr von Bülow, der preußische Gesandte, hat mich zu sehen gewünscht. Ich habe ihm daher, wie ich es bereits in Frankfurt beabsichtigt hatte, einen Besuch gemacht. Er hat mich sehr wohlwollend empfangen und sich ausführlich über die sukzessive — nach seiner Behauptung ganz zufällige — zum Teil unter seiner persönlichen Mitwirkung stattgehabte Ausdehnung des preußischen Zollsystems ausgelassen, des Widerspruchs gedacht, den sie bei den preußischen Finanzmännern gefunden, und auf unsere Verhältnisse übergehend bemerkt, wie sich nicht verkennen lasse, daß die Sache für Lord Palmerston in betreff seiner Stellung und der öffentlichen Meinung dahier von großer Wichtigkeit und Bedeutung und sehr unangenehm sei und daß derselbe auf die Wahrung der Form in jeder Hinsicht daher großen Wert legen müsse. Er bemerkte übrigens, schon früherhin mit Lord Palmerston von unserem Vertrag

gesprochen zu haben, und daß er gerade durch seine ausgesprochene Begünstigung des englischen Interesses im Gegensatz des deutschen zur Ausdehnung des preußischen Zollverbands beitragen werde, so wie denn nach seiner Ansicht ohne den Abschluß des Mitteldeutschen Vereins nie eine Verständigung mit Bayern und Württemberg würde stattgefunden haben."

„Mea culpa, mea maxima culpa!" mußte eigentlich Thomas bei der Lektüre dieser Bülow'schen Äußerungen ausrufen. Der Gegner selber gestand es hier unumwunden zu: Wir haben eigentlich gar nicht weiterschreiten wollen; Ihr selber habt uns dazu gedrängt! Ohne den Mitteldeutschen Handelsverein gäbe es keinen Deutschen Zollverein!

In der Tat wieder eine beinahe tragische Ironie: Thomas erschien in diesem Zusammenhange als ein Mitbegründer dieses verhaßten Vereins, dem man jetzt unwillig die Schlüssel zu den Toren von Frankfurts Handelsgröße überliefern mußte.

Oder war die Bülow'sche Äußerung vielleicht nur ein boshafter Einfall? Sie war es das vielleicht auch, aber sie sprach jedenfalls zugleich wirklich ein Stück der Wahrheit aus: Preußen hat zum Ehrgeiz und zur Größe gezwungen werden müssen, und die Gegner Preußens waren es, die diesen Zwang ausübten, Frankfurt mit unter ihnen, jetzt und später!

Daß jetzt — wie gleichfalls auch später — solchen unter den führenden Männern Preußens, die den Zwang der Verhältnisse willkommen hießen, die an ein größeres Preußen der Zukunft glaubten und gerne die Gunst der Zeit zur Anbahnung dieser Zukunft verwerteten — daß solchen Männern andere gegenüberstanden, welche mehr darauf aus waren, Preußen als das zu bewahren, was es nun einmal war, ist bekannt genug, und es wurde ja auch schon angedeutet, daß in diesem besonderen Falle der Anschlußverhandlungen Eichhorn immer der war, der grundsätzlich bereit war, während das Finanzministerium zurückhielt. Eine interessante und kräftige Beleuchtung erfährt dieser im Innern der preußischen Regierung bestehende Gegensatz durch ein Schreiben, in dem am 27. Dezember 1835 von besonders gewichtiger Seite,

nämlich von Rother, dem Präsidenten der Seehandlung und dem Chef der Verwaltung für Handel, Fabrikation und Bauwesen, noch in letzter Stunde gegen den Abschluß des Vertrages sehr erhebliche Einwände erhoben wurden.

Rother beklagte sich zunächst darüber, daß er nicht dauernd zu Rate gezogen sei, und rügte dann namentlich — als sein Ressort ganz besonders angehend — die Erteilung eines Meßprivilegs an Offenbach. Die Kölner Handelskammer habe 1834 für Köln eine Messe erbeten. Dieses Gesuch sei abgewiesen und die Abweisung durch die feierliche Vereinbarung der zollvereinten Staaten motiviert worden, keine neuen Meßprivilegien zu erteilen. Er befinde sich daher nunmehr in Verlegenheit, das Verfahren gegen Offenbach zu rechtfertigen.

Auf Frankfurt selbst übergehend bemerkte er: „Es hat mir von jeher geschienen, daß dieser Staat, der, nach Erschöpfung aller Verteidigungsmittel, sich endlich auf Gnade und Ungnade ergeben muß, aus dessen Verbindung dem Zollverein keine materiellen Vorteile erwachsen (Eichhorn bemerkte am Rande: Schmuggel??), die vielmehr nur eine Schmälerung unseres Handels zur Folge haben wird, — nicht gerade unter den nämlichen Bedingungen, die andern Staaten zugestanden sind, welche dem Vereine eine mehr oder weniger reiche Mitgift zugebracht haben, würde zugelassen sein . . . Namentlich habe ich nicht erwartet, daß man hinsichtlich des inneren Gewerbebetriebes alle jetzt in Frankfurt bestehenden Beschränkungen für die Zukunft heiligen werde (Eichhorn: ?). So wie die Sache sich hiernach zu stellen scheint, würde an den Stadttoren Frankfurts jeder Einbringer von Handwerkswaren angehalten uud als Kontravenient behandelt werden können, wenn er nicht nachweist, daß seine Waren für den Großhandel bestimmt oder von einem Frankfurter Bürger zum eigenen Bedarf bestellt sind." Rother hebt hervor, daß Preußens Handwerker sich nicht in gleicher Art der Konkurrenz von Frankfurtern würden erwehren können.

Nach allem, fährt Rother fort, was in öffentlichen Blättern darüber bekannt geworden, habe der Senat und das ganze

Publikum zu Frankfurt gar nicht daran gezweifelt, daß diese Stadt die Vorteile des Zollvereins mit einigen Modifikationen ihrer Gewerbe-Polizeigesetze werde erkaufen müssen. Da die Frankfurter Stadtverwaltung ihrer Natur nach mehr als irgend eine andere durch kleinliche Lokalrücksichten bedingt werde, so hätte sie es als nur wohltätig preisen können, wenn man ihr mit diesen den Kampf erleichtert hätte.

Was endlich die Messen anbetrifft, so bemerkte er: „Bei den Frankfurter Messen ist im allgemeinen angenommen worden, daß sie mit den Vorrechten der schon vorhandenen Vereinsländischen ausgestattet werden, wozu ich an sich, wie schon oben bemerkt, keine Veranlassung sehe. Es ist vorauszusehen, daß dadurch dieser Platz sehr bald zu einer selbst seine Vorzeit übertreffenden Blüte emporsteigen wird. Um nicht nachher in Weiterungen verwickelt zu werden, halte ich es für angemessen, daß die Meßordnung für Frankfurt sogleich ausgearbeitet werde und deren Genehmigung vor der Ratifikation des Vertrages stattfinde. In dieser Ordnung wird namentlich die Zahl der Großhandelshäuser, welche eines fortlaufenden Kontos genießen sollen, festzustellen und darauf Bedacht zu nehmen sein, im Voraus manchen Übelständen zu begegnen, damit man sich nicht in eine gleiche Lage versetzt sehe wie mit Leipzig, wo die einmal vorhandenen Hindernisse toleriert werden müssen."

Dieser unerwartete Einspruch Rothers erheischte eine schleunige Erledigung. Es traten daher am 29. Dezember 1835 Vertreter der Ministerien des Auswärtigen und der Finanzen und der Verwaltung für Handel zu einer mündlichen Besprechung zusammen.

Die Einwände Rothers wurden der Reihe nach vorgenommen und von seiten Eichhorns und Kühnes die nötigen Erläuterungen gegeben.

In bezug auf das Zugeständnis an Offenbach hieß es, bei allen Beteiligten sei darüber Einigkeit gewesen, daß dieses Zugeständnis unter den Bedingungen, welche dessen Anwendung zulässig machen, ohne allen materiellen Wert sei; auch sei Offenbach gleichsam eine Vorstadt von Frankfurt, so daß seine

Messe mit der Frankfurter Messe in Zukunft nur eine ausmachen werde. Schon aus diesem Grunde hätte man gar nicht in Erwägung ziehen können, einer preußischen Stadt, also etwa Köln, ein ähnliches Privileg erteilen zu sollen, ganz abgesehen davon, daß in diesem Falle alle andern Vereinsstaaten für ihre wichtigeren Handelsstädte ähnliche Vorzüge hätten beanspruchen können.

Wegen der Gewerbeverhältnisse hätte man nicht auf weitere Zugeständnisse dringen können, da die beiden nächstbeteiligten Staaten, die beiden Hessen, einverstanden gewesen seien, Zunftbeschränkungen übrigens auch in anderen Vereinsstaaten — sogar in einigen Provinzen von Preußen — noch beständen.

Im allgemeinen wurde bemerkt, daß man nicht einfach nach Konvenienz die Bedingungen, unter welchen Frankfurt in den Verein aufzunehmen sei, hätte bestimmen können. In Übereinstimmung mit dem Anerbieten, welches gleich nach Einführung des preußischen Zollsystems vom Jahre 1818 zur Beseitigung der mit andern deutschen Staaten dadurch entstandenen Konflikte an die letzteren wegen Abschließens ausgleichender Verträge ergangen sei, habe man der Stadt Frankfurt, als sie die Aufnahme in den Verein nachsuchte, nicht willkürlich härtere Bedingungen auferlegen können. Welche unangenehmen Erörterungen und Verwicklungen würden auch daraus entstehen, wenn man die augenblickliche Lage der mitten im Vereinsgebiete belegenen Stadt und ihre allseitige Umgebung mit Zollschranken dazu benutzen wollte, um ihr Zugeständnisse abzuringen, welche die übrigen Vereinsstaaten gegenseitig nicht von sich verlangt hätten? Man möge bedenken, daß Frankfurt der Sitz des Bundes sei, daß die Bundesversammlung von dem Gesandten einer Macht, die nicht zu dem Verein gehöre, präsidiert werde; daß in ihr die Gesandten zweier europäischen Mächte, Frankreich und England, residierten, die schon einmal bei einer früheren Gelegenheit sich berufen erachtet hätten, für die Stadt Frankfurt ein besonderes Interesse zu nehmen; von denen die eine sogar mit dieser Stadt bis jetzt in einem vertragsmäßigen

Verhältnis gestanden habe. Wo könnten die Beschwerden über eine willkürliche Behandlung nicht ein Echo finden?

Rother konnte und wollte wohl auch nicht diesen Gründen sich entziehen und meldete, daß er seinen Einspruch zurücknehme (30. Dez. 1835).

Für uns ist der ganze Zwischenfall aber besonders dadurch wertvoll, daß er für Eichhorn Veranlassung ward, die Grundsätze seiner Frankfurt gegenüber befolgten Politik aktenmäßig darzulegen, und wir sehen daraus, mit welch einem maßvollen und gerechten Gegenpart es Frankfurt bei diesen Verhandlungen zu tun gehabt hatte. Wir sehen daraus aber auch, daß die so oft bei den Frankfurter Politikern beobachtete Vorstellung, als ob Frankfurt auf eine besondere Berücksichtigung Anspruch erheben könne, tatsächlich doch nicht ohne Unterlage war. Eichhorn war ja in der Lage, sich gegen Rother verteidigen zu müssen, und daher natürlich bestrebt, jene Imponderabilien, die für Frankfurt als Sitz des Bundestages und Residenz der Gesandten zweier europäischer Großmächte sprachen, etwas dick zu unterstreichen, aber sie bestanden tatsächlich, und es kann keine Frage sein, daß sie von einer so sehr von Rücksichten geleiteten Politik, wie die damalige preußische war, wirklich auch gewertet wurden.

Auf der anderen Seite wird der schneidige, praktische Geschäftsmann, der Rother war, in seinem Innern die Überzeugung kaum verwunden haben, daß bei einem so sehr praktische Zwecke verfolgenden Verein, wie der Zollverein es doch war, durch allzuviele Rücksichten die Schlagkraft leicht in bedenklicher Weise gemindert werden könne, und wir gewinnen wirklich bei dem Eindringen in das Einzelne gerade des Frankfurter Anschlusses den Eindruck, als ob das Bundesrecht mit seinen Gepflogenheiten etwas auf den Zollverein abgefärbt hätte, wie denn auch bekannt genug ist, daß die Gleichberechtigung der größeren Zahl der Mitglieder für die weitere Entwicklung des Zollvereins schließlich als ein Hemmnis empfunden wurde. —

Und nun, nach Erledigung des preußischen Protestes, sei auch noch eines Frankfurter Protestes gedacht.

Dieser Protest ging von einer Stelle aus, von der er gewiß nicht zu erwarten war, von Friedrich Ihm.

Es war ihm nicht gelungen, auf die Höhe der Betrachtung zu kommen, von der aus ihm aller Groll über erlittene Zurücksetzung und alle Feindschaft gegen Thomas und die Seinen als unwichtig gegenüber der großen Tatsache erschien, daß das, was er seit acht Jahren erstrebt hatte, nunmehr erreicht war. Er brachte es nicht fertig, den patriotischen Schmerz darüber zu verwinden, daß Frankfurt, durch den verbissenen Widerspruch der Gegner Ihms in einen verlustvollen Krieg gestürzt, zur Annahme eines Friedens gezwungen worden war, während er der Überzeugung lebte, daß Frankfurt, wenn es im Anfang mit Entschiedenheit Partei für Preußen ergriffen hätte, ohne jene Opfer, vielmehr mit allen Ehren und Würden in jene Gemeinschaft hätte eingehen können. Der Schmerz über die Folgen der seit acht Jahren betriebenen, nachträglich durch den Erfolg als so verkehrt erwiesenen Politik Frankfurts ließ ihm keine Ruhe. Er mußte noch einmal Zeugnis ablegen von dem, was er für Frankfurt erstrebt und nicht erreicht hatte, wenn auch dieses Zeugnis praktisch nicht die geringste Wirkung ausüben konnte und wenn er sich auch sagen mußte, daß das, was er jetzt sprach und schrieb, dazu bestimmt war, ad acta zu wandern — vielleicht zu ewiger Vergessenheit.

Er wies auf den Gegensatz hin, der zwischen dem Hauptvertrage und den Nebenbestimmungen bestehe. Allerdings, im Hauptvertrage werde Frankfurt mit den anderen aktiven Vereinsstaaten auf völlig gleiche Linie gestellt, das sei aber bloße „Dekoration", „bloßer Schein". Die geheimen Separatartikel nähmen fast spottend zurück, was der Hauptvertrag gewähre. In Wirklichkeit habe Frankfurt nur lästige Verbindlichkeiten übernommen, neben fast zu Nichts zusammengeschrumpften Rechten, es sei in eine Art von Untertanenschaft, von Subalternität geraten.

Diese übertreibende und gewiß in Ungerechtigkeit ausartende Überkritik bildete aber nur die Einleitung zu dem eigentlichen Inhalt seines Votums, zu einer rückschauenden

Betrachtung der Politik der letzten Jahre, die nun allerdings in so manchem den Nagel auf den Kopf traf.

„Wie erklären," ruft er, „daß die reiche und große Handelsstadt Frankfurt, diese merkantile Puissance, in eine solche demütigende Lage gekommen, daß sie, wie geschehen, so geringschätzig abgefertigt wird? Wie erklären, daß sie in eine Gefangenschaft geriet, wo sie mit der Freiheit alle Wahl verlor und sich nun auf Gnade und Ungnade ergeben muß?"

Die Ursache, erklärt Ihm, alles dieses Übels war der Mitteldeutsche Verein. Er war es vor allem, der die gefährlichen Verwicklungen der Jahre 1832 und 1833 zubereitete. „Ihn in seinem Verfall zu schützen, es unmöglich zu machen, sich von ihm und seinem Prinzip zu trennen, schloß man den einseitigen englischen Vertrag; man ward zum eifrigsten Betreiber der Klage gegen Kurhessen, focht unter der Fahne Hannovers für den gegen Preußen gerichteten allgemeinen Durchgangszoll, alles in der Zeit, da von Preußen und seinen Theilhabern der magische Kreis mit jedem Tage enger um uns gezogen wurde.

„Ich war kein Seher, als ich den Anzug der neuen Macht erkannte, und als Gegner dahier erkannter Politik auftrat . . . Wo Staatsinteresse, wo Macht waltet, glaubte ich nicht an die Handhabung des Rechtes durch richterliches Urteil. Wo Gewaltige miteinander streiten, fallen die Schwachen, mengen sich solche in jenen Streit, als Opfer ihrer Unklugheit. Die Geschichte des Deutschen Reiches und das, was ich selbst erlebt hatte, lehrten mich, daß dort auch in den wichtigsten Rechtssachen die Urteile der Reichsgerichte sich in den Rekursen an den Reichstag verloren und dort verschwanden. Der Glaube zu unserm deutschen Areopag und daß er — so wenig wie sein erlauchter Vorgänger in Griechenland — Streitigkeiten souveräner Staaten im zivilrechtlichen Verfahren durch Zivilrichter entscheiden könne, war für mich ein sehr idealer, der aller Realitität ermangle, und dem sich zu überlassen, mir ein lebensgefährliches Unternehmen war." Ihm erklärte, es sei „mißlich gewesen, länger einen Separatismus entgegensetzen zu wollen, seit-

dem die angesehensten Regierungen den Weg der Anschlüsse betreten und dadurch anerkannt hätten, daß in der von Preußen ausgegangenen neuen Schöpfung eine zugleich durch nationelle Bedürfnisse verstärkte und unwiderstehliche Attraktionskraft liege". Gewiß hätte der Anschluß Frankfurts nicht erfolgen können, ohne daß in der Verfassung Frankfurts einige Änderungen vorgenommen worden wären, aber Frankfurt selber hätte Hand anlegen müssen, während nun Frankfurt, nachdem es dies rechtzeitig nicht getan, andere fremde Gewalten in dem Inneren seines Staates schalten lassen müsse! —

Armer Ihm! Was wollte er mit diesen Gedanken in dem Senat der Freien Stadt? Wenn er die Wucht der bewegenden Kräfte in der Geschichte erfaßt hatte, wenn er etwas von Entwicklung und Fortschritt wußte, wenn er bereit war, für sein Frankfurt von der „Attraktionskraft nationeller Bedürfnisse" Gesetze anzunehmen, wenn er eine lebendige Anschauung von den Anforderungen des großen Volksganzen hatte, von dem Frankfurt ein Teil war, und von den Segnungen eines großen Staates, — was wollte er dann als Mitglied einer Körperschaft, deren Daseinsgesetz der absolute Stillstand, die ausnahmslose Erhaltung des geheiligten Alten war? Konnte er ein anderes Schicksal haben, als von den unausgleichbaren Gegensätzen zerrieben zu werden? —

Es war freilich eine besonders tückische Wendung dieses Schicksals, daß, da nun endlich der Gegner sich gezwungen sah, die Waffen zu strecken und das gut zu heißen, was er so lange nicht gewollt hatte, er selber durch die Konsequenz zorniger Entrüstung dazu getrieben wurde, das schlecht zu nennen, was er so lange gewollt hatte, und daß er, der bisher immer im Recht gewesen war, nun ins Unrecht geriet. Und war denn nicht auch in dem, was er rückblickend über den ganzen Verlauf der letzten sieben Jahre sagte, — so zutreffend es im einzelnen war — ein Fehler? War die Politik dieser sieben Jahre nur Verblendung?

Gewiß nicht! Sie war in gewisser Beziehung notwendig. Sie war ein Ausdruck des Geistes, der in den Jahren der

Ermattung nach dem großen Befreiungskriege in Wien die Satzungen diktiert hatte, nach denen in der Gegenwart die Völker leben sollten; sie war ein Ausdruck des Geistes der Vergangenheit, der wieder in wunderbarer Weise Macht über die Menschen bekommen hatte, und nirgends mehr als in der Stadt, die im Namen dieser Vergangenheit wieder in das politische Dasein zurückgerufen war und dazu bestimmt zu sein schien, in sich eine Nachblüte deutscher Städtegröße zu erzeugen, und sie war ein Ausdruck der zähen Kraft, mit der deutsche Eigenart von Anbeginn unserer Geschichte an sich geltend gemacht hat gegen alles, was sich ihr als Gesetz und Regel verkündete, der Kraft, in der die endlosen Leiden unserer staatlichen und nationalen Entwicklung, aber auch ihr unerschöpflicher Reichtum begründet ist.

Daß alles dies in Bewegung geriet, als die wirtschaftlichen Nöte der Zeit nach neuen Formen des politischen Daseins drängten, das geschah mit innerer Notwendigkeit, und es war keineswegs Zufall, wir wissen es, daß Frankfurt hierbei zu einem guten Teile die Führung hatte. Jetzt war die Schlacht geschlagen. Der Geist, dem die deutsche Zukunft gehörte, hatte gesiegt über die Geister der Vergangenheit. Der Friede war geschlossen: Frankfurt war jetzt in eine nationale Lebensgemeinschaft hineingezogen, der es sich nimmermehr wieder sollte entziehen können.

Anmerkungen.

I. Liberalismus und Reaktion.

Archivalien: Acta Senatus, die preußischen und österreichischen Residenturberichte, die Berichte der preußischen Bundestags-Gesandtschaft, die Smidt'schen Berichte und Briefe — diese alle durchgehend in dem ganzen Bande. Für die Wiener Konferenzen die von Smidt nach Bremen gerichteten Berichte. Für die inneren Verhältnisse der Stadt namentlich die österreichischen Polizeiberichte, die den Residenturberichten öfters beigefügt sind.

Literatur für den ganzen in diesem Bande behandelten Zeitraum: Stern, Geschichte Europas. Treitschke, Deutsche Geschichte. Ilse, Geschichte der Deutschen Bundesversammlung. Außerdem, abgesehen von den schon im Vorworte des I. Bandes erwähnten Werken von Stricker, Neuere Geschichte von Frankfurt, Veit Valentin, Frankfurt und die Revolution von 1848/49, und der Geschichte der Handelskammer von Frankfurt von Trumpler, Thorwart, Altmann usw.: das 1910 erschienene Buch von Hermann Wendel, Frankfurt am Main von der großen Revolution bis zur Revolution von oben (1789—1866), S. 52—75.

Für das 1. Kapitel: Eilers, Meine Wanderung durchs Leben. Ludwig Geiger, Das junge Deutschland und die preußische Zensur. Holtzmann, Börne. Über Jassoy jetzt: A. Jassoy, Unsere hugenottischen Vorfahren und anderes. Frankfurt a. M. 1908.

S. 12. Verhaftung Massenbachs. Preßstimmen dazu: Minerva 3. Band 1819 S. 465; Neuer Rheinischer Merkur 30. u. 31. August 1817; Rheinische Blätter 4. Oct. 1817.

S. 22 ff. Frankfurter Zensur. Acta Sen. L. 42 num. VIII. Tom. 1. — Börne in der „Wage" S. 266 ff. u. 302. Kramer, Karl Ritter I, 449. Das Gutachten der Kommission der Gesetzgebenden Versammlung, von Jassoy verfaßt: G. V. 1817/18 Nr. 30.

S. 30. Görres' Flucht aus Frankfurt, vgl. seinen Brief an seine Frau in Gesammelte Schriften II, 1. 95.

S. 43. Börnes Verhaftung. Ausführlich darüber Ludwig Geiger im Feuilleton der Frankfurter Zeitung vom 8. Juli 1910.

II. Frankfurt als Handelsstaat.

Archivalien: Von dem k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv: Staatskanzlei 78, Handel I—III. Von dem kgl. Staatsarchiv zu Wiesbaden: VIII. Herzogtum Nassau. Staatsministerium. Verz. III.

Literatur: Treitschke, Zur Vorgeschichte des großen Zollvereins. Beer, Geschichte der östereichischen Handelspolitik. Schanz, Mainschiffahrt. Gothein, Geschichtliche Entwicklung der Rheinschiffahrt im 19. Jahrhundert. Heber, Geschichte der Stadt Offenbach (1838). Ägidi, Aus der Vorzeit des Zollvereins. Mucke, Zur Vorgeschichte des Zollvereins. Augsburger Allgemeine Zeitung. Organ Deutscher Handelstreibenden und Fabrikanten.

S. 51. Die Frankfurter Straßen. Vgl. Archiv für Frankfurts Geschichte I. S. 82 (1837).

S. 55. Kontinentalsperre. Die im Texte vorgetragene Ansicht über die Lage des Frankfurter Handels während der Kontinentalsperre findet eine Bestätigung durch das Ergebnis der sorgfältigen Einzeluntersuchung, welche A. Schmitter in seiner Schrift, Die Wirkungen der Kontinentalsperre auf Frankfurt a. M., (Frankfurt a. M. 1910) angestellt hat.

S. 64. Eberstein bei der Rheinschiffahrts-Kommission. Bezeichnend für das Verhältnis, das zwischen Senat und Handelskammer bestand, ist es, daß die Handelskammer ihre besonderen Informationen über den Gang der Rheinschiff.-Sache von dem bayerischen Kommissar Nau einzog und sich über die von dem Senat durch die Beauftragung Ebersteins eingeleitete Aktion gelegentlich abfällig äußerte.

S. 67. Englische Konkurrenz und deutsche Fabrikanten. Vgl. darüber: Allgemeiner Anzeiger der Deutschen 1816, 10. Juni und 8. Dezember (Zuruf an Deutschlands erhabene Fürsten) 25. Nov., 7. Dez. — 1817, 4. Febr., 14. 27. 28. März, 18. April. 9. Mai. — 1819, 5. Januar: Herzensergießung eines deutschen Kaufmanns. Ein Gedicht. Der Schluß lautet:

Darf der Britte unsern Kunstfleiß lähmen,
Herr, was nützt den Deutschen der Verstand?
Kann der Bund den Übermut nicht zähmen,
Herr, was nützet mir mein Vaterland?

Gieb, o Herr, daß von der ganzen Erde
Schwinde aller Völker Sklaverei,
Daß ein jeder Staat zum Christen werde
Und dies Jahr dazu der Anfang sei.

Ferner Organ Deutscher Handeltreibenden 1821 Nr. 7 (18. Febr.).

S. 68. Preußens Rheinschiffahrtspolitik. Smidt schrieb am 18. März 1818 aus Frankfurt: „Die neuesten Verhandlungen die

Rhein-Schiffahrt betreffend erregen hier viel Aufsehen, und es erscheinen täglich Broschüren darüber. Man sieht hier ziemlich allgemein die Sache so an, daß sowohl die Niederlande als Preußen vorzugsweise nur ein egoistisches Interesse befolgen und nur darauf ausgehen, von jeder Seite die Schuld von sich abzuwälzen und dem andern Teile aufzuwälzen. Die übrigen Teilnehmer an der Rhein-Schiffahrt leiden am meisten dabei und sind gleich aufgebracht gegen die Niederlande wie gegen Preußen."

S. 72. Zustand der Wege. Friedr. Perthes Leben II, 81: „Verdrießlich ist es zu sehen, daß die von den Franzosen mit deutschem Gelde und deutschem Schweiße erbaute Chaussée jetzt von der hannöverschen Regierung gänzlich vernachlässigt ist; keine Hand wird angelegt, um die umherliegenden Steine zusammenzubringen; an mehreren Stellen, z. B. zwischen Bremen und Brinkum, kann man Nachts nicht fahren, aber Wegegelder werden aller Orten eingefordert."

S. 73. Handelskammer. Sehr eingehend über die Neuorganisation das Handelskammerwerk S. 253 ff.

S. 78. Frankfurter Handel. Über den Rückgang des Buchhandels: Friedrich Perthes Leben II, 133.

S. 84. Gottfried Scharff. Vgl. über ihn: Familienaufzeichnungen über Gottfried Scharff (1782—1855) von Fritz und Alexander Scharff.

S. 85. Wirkung der Aufhebung der Kontinentalsperre. Vgl. dazu auch Rheinischer Merkur 1814 Nr. 88 und 97. Hier ist bereits von einem zu gründenden „nationalen Kraftverein" die Rede.

S. 87. Meßversteigerungen. Vgl. dazu Lips, Deutschlands Retorsionsprinzip, zitiert in dem „Organ für den deutschen Handel- und Fabrikantenstand". Nr. 41 (17. Sept. 1820): „Messen sind überhaupt, wie die englischen Schriftsteller uns längst sagen, nur Anstalten für ein Land, dessen Handel und Fabrikation noch in der Wiege liegt; künstliche Mittel, um Käufer und Verkäufer, die sich noch nicht kennen, zusammenzubringen. Wo Handel und Fabrikation einmal im Gange sind, da bedarf es dieser schwerfälligen, kostspieligen, zeitversäumenden Messinstitute nicht mehr; da tun Briefe und Handelsverbindungen die Sache weit besser ab als Märkte; alle soliden Häuser ziehen sich daher von diesen Messen zurück, betreiben ihre Geschäfte von ihrem Comptoir aus und überlassen diese Schwimmblasen den Anfängern; sie verteuern nur die Produkte und machen eine Menge Kosten und Unbequemlichkeiten, die gar nicht nötig sind. Wenn Messen denn vollends so ausarten, wie unsere deutschen Messen; wenn sie, statt die Belebungsmittel der inneren Industrie zu sein, ihr Todtenhof und der bloße Tummelplatz für fremdes Ungeziefer

werden, das diesen Plätzen schaarenweise zuzieht; wenn der Unfug dahin gedeiht und die Verkehrtheit, daß Berge von fremden Waaren alle einheimischen vom Platze drängen — wenn jeder Grund ihres Daseins verschwunden ist und sich alles Nationalgefühl in sündhafte Ergebung unter den Fremden aufgelöst hat, dann ist es wohl Zeit, das Vorurteil für diese Messen zu prüfen und gehabtes vergangenes Verdienst von späterer Verderblichkeit zu unterscheiden."

S. 105. Frankfurt und Nassau. Die Ausführungen über die Bedeutung des Gesetzes vom 19. Januar 1820 über die Erleichterung des Transithandels beruhen im wesentlichen auf Kombination. Zu Grunde liegen eigentlich nur zwei urkundliche Äußerungen: 1. In einem Schreiben der Kommission, welche die Korrespondenz mit dem Abgesandten der Städte bei den Wiener Konferenzen zu führen hatte, heißt es in bezug auf die Behandlung der Rheinschiffahrtsangelegenheit: „Marschall ist mit der Angelegenheit ganz vorzüglich vertraut, weshalb Ew. p. p. den Sachezusammenhang am vollständigsten durch ihn erfahren können." (10. Jan. 1820.) 2. In Hachs Schreiben vom 15. Januar 1820 heißt es: „Die Mitteilung des dortigen neuen Transitzoll-Tarifs ist mir sehr angenehm gewesen. Ich habe ihn mehreren mitgeteilt, die ebenfalls darin eine wesentliche Erleichterung des Handels finden. Marschall meinte, man werde noch weiter gehen müssen, wenn, wie nicht zu zweifeln sei, die Übereinkunft der Nachbarstaaten wegen des gegenseitigen völlig freien Verkehrs zu Stande komme." — Diese beiden Zeugnisse scheinen mir, zusammen mit der inneren Wahrscheinlichkeit, die Annahme gegenseitiger Beziehungen schon für diese Zeit zu rechtfertigen.

S. 130. Frankfurt anti-industriell. Daß Frankfurts im Mittelalter so blühende Fabrikation durch die Zunftverfassung erstickt war, ist eine Tatsache. In den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts gab es außer der Tabaksfabrikation kaum eine andere nennenswerte Industrie. Deshalb ist denn auch das in Frankfurt vorhandene Kapital reines Handelskapital. Industriekapital in irgend erheblichem Umfange gibt es nicht und daher auch keinen Gegensatz zwischen beiden, der bei den im I. Bande geschilderten Verfassungskämpfen hätte zur Geltung kommen können.

III. Stadt, Bürgergemeinde und Regiment.

S. 132. Hygienische Verhältnisse. Die Wasenmeisterei war im Schindergäßchen in einem der volkreichsten Quartiere der Stadt untergebracht, in der Nähe der Weißfrauenschule und der Re-

formierten Schule. Bethmann brachte 1819 die Verlegung in Antrag; der Senat äußerte sich 1831 ablehnend, weil der Kostenaufwand zu groß sei, namentlich „in schwierigen Zeiten wie den gegenwärtigen".

S. 133. Straßenbeleuchtung. Vgl. über den Plan der Einführung von Gasbeleuchtung die Verhandlungen in der Gesetzgebenden Versammlung 1824/25 Nr. 19, namentlich den originellen Kommissions-Bericht von Dr. Claus.

S. 135. Theater. Vgl. darüber Börne in der „Wage". In der Iris 8. Aug. 1819 (Nr. 32) ein sehr abfälliges Urteil.

S. 137. Bundestags-Gesandte und Handwerker. — Darüber Smidt am 14. August 1819: „Eine Hauptursache der täglichen Mißstimmung zwischen den Bundestags-Gesandten und der Stadt sind die furchtbaren Prellereien, denen die Bundestags-Gesandten bei dem Einkauf aller Bedürfnisse und besonders bei den Arbeiten fast aller Handwerker ausgesetzt sind und wogegen von Seiten der Polizei auch nicht das Mindeste geschieht. Jeder Frankfurter glaubt, ein Recht darauf zu haben, sich von einem Bundestags-Gesandten für alles, was er bedarf, den doppelten Preis zahlen zu lassen, und es herrscht darin ein solcher Esprit de corps unter den Frankfurtern, daß einer dem andern die Hand bietet, um dieses vermeintliche Recht exerzieren zu können. Der badische Gesandte hatte vor einiger Zeit eine neue Köchin angenommen, die früher im Hause eines anderen Frankfurters gedient hatte. Es fiel bald nachher auf dem Markte auf, daß sie größere Quantitäten einkaufte als früher; man fragt sie, ob sie nicht mehr bei ihrem früheren Herrn sei, und nachdem sie gestanden hat, daß sie jetzt bei dem Herrn von Berkheim diene, fallen alle Frankfurter Poissarden über sie her, man schilt sie eine Verräterin, daß sie das nicht gesagt habe und noch zu den alten Preisen die Sache gekauft; sie hat große Not, ungeschlagen nach Hause zu kommen. — Herr v. Lepel bezog im vorigen Jahre ein neues Logis, wo er 5 neue Spiegel aufhängen ließ. Er bediente sich dazu eines Tapezierers, der 5 gewöhnliche eiserne Haken dazu liefert, diese einschlägt und die Spiegel aufhängt. Dafür sind ihm in der Rechnung 45 fl. angesetzt worden, die er bezahlen mußte, weil ihm nichts anderes übrig blieb, als die Sache gerichtlich durchzuführen, wobei die Formen hier so weitläufig sind, daß sich jeder davor scheut. — Herr v. Wangenheim mußte vor einiger Zeit einem hiesigen Tischler für einen höchst simpeln tannenen Bücherschrank, der bloß dazu diente, eine Tür zu verdecken, 60 fl. bezahlen. . . .

„Alle Krämer und Höker haben dabei die Praxis, dem Gesinde der Bundestag-Gesandten nicht bloß bei Bezahlung der

Rechnungen, sondern auch bei allem, was bar bezahlt wird, enorme Trinkgelder zu geben, die nach Prozenten der Preise berechnet sind, um das Gesinde dafür zu interessieren, nicht zu dingen und der Herrschaft zu sagen, es sei nirgends wohlfeiler zu haben. Dergleichen ist immer das Gespräch in allen Gesellschaften, aber die Frankfurter und selbst die Mitglieder des Senats geben kein gut Wort darauf, sondern erwidern nur, jeder könne seine Arbeit taxieren, wie er wolle, man müsse bei den Gerichten klagen, und im Senat scheut man sich vollends dergleichen zur Sprache zu bringen, weil eine so große Anzahl von Handwerkern in demselben sitzt, vor denen sich die übrigen scheuen und sich nicht bei ihnen unpopulär machen wollen.

„Viele Klage ist besonders über die immer steigende Teuerung der Mieten. H. v. Aretin, H. v. Martens und Graf Eyben, welche im vorigen Jahre in der Lage waren, ihre Wohnungen verändern zu müssen, sind genötigt gewesen, jeder 4—5000 Gulden für ihre neue Wohnung zu zahlen und das ohne alle Möbel und mit dem Onus, noch eine Menge Sachen, selbst Tapeten, für sich machen zu lassen.

„Nun rühmen mehrere, die in Regensburg waren, immer, wie das alles dort ganz anders gewesen sei, wie die Reichsversammlung Anteil an der Polizei gehabt, wie immer zu billigem Preise für Quartiere gesorgt worden und dergleichen mehr.

„Von badischer Seite hat man wiederholt Mannheim zum Sitz der Bundesversammlung angeboten und für alle gemeinschaftlichen Lokale unentgeltlich sorgen, auch jede Erleichterung und Bequemlichkeit schaffen zu wollen versprochen. H. von Berkheim hat Buol diese Anerbietung in diesen Tagen wiederholt, dieser hat ihm aber erwidert, der Großherzog von Baden scheine ihm nicht mehr Herr in seinem Hause zu sein wie der Senat in Frankfurt.

„Ich würde es auf alle Weise dem Ganzen für nachteilig halten, wenn der Sitz der Bundesversammlung verändert würde. Frankfurt liegt im Mittelpunkt von Deutschland. Der Reichtum seiner Privatleute hält dem Adelsaristokratismus der Mitglieder der Bundesversammlung, von dem man hier auch gar nichts spürt, ein sehr wohltätiges Gegengewicht."

S. 137. Bundestags-Aristokratie. Jügel, Puppenhaus, S. 232: „Die alten Sitten früherer Reichsbürgerlichkeit machten der reich galonierten Aristokratie Platz, die in unsern Mauern einzog und die ihren Luxus insofern teilweise auch auf ihre Bewohner übertrug, als sich damit ein leichterer und lohnender Erwerb über das Allgemeine verbreitete."

S. 138. Gesellschaftliche Verhältnisse. Eilers, Wanderung I, 363: „In Frankfurt werden große Vermögen durch Summierung kleiner Gewinne, durch angestrengten Fleiß, durch Vorsicht im Kreditieren und durch Schießen der Vögel im Fluge, wie es der Frankfurter Kaufmann nennt, gewonnen und erhalten. Diese Art kaufmännischer Tätigkeit gibt dem Geiste eine gewisse Gebundenheit. Sie können aus dem geschäftlichen Denken, Fürchten, Hoffen und Spekulieren nicht herauskommen und sind daher auch in Gesellschaften oft zerstreut."

S. 142. Armenpflege. In der freistädtischen Zeit wurde die Tätigkeit der einzelnen Anstalten besser abgegrenzt. Diese Anstalten waren der allgemeine Almosenkasten, das Waisenhaus und das Versorgungshaus, von denen der erstere jetzt auf Brot- und Geldspende an die Hausarmen und Fürsorge für die Erkrankten beschränkt wurde. Außer diesen drei öffentlichen Stiftungen gab es noch folgende Privatstiftungen: das Dr. Senckenbergische Hospital, die Niederländische, die Oberländische Gemeinde, den katholischen und den reformierten Almosenkasten. Das Versorgungshaus sollte vorerst auf 150 Pfründner und Pfleglinge gebracht werden.

S. 142. Freijagd. Vgl. darüber die Verhandlungen in der Gesetzgebenden Versammlung 1817/18 Nr. 19. — Die Ausübung dieses Regals, welches allen Bürgern zustand und von allen frei ausgeübt werden durfte, führte zu den größten Unzuträglichkeiten. Es kam eine ganz tolle Schießerei auf, bei der der Wildstand ruiniert wurde und die Äcker der Landleute schweren Schaden litten, was eine Ursache beständiger Erbitterung bei der Landbevölkerung war. Das einzig Richtige wäre natürlich Verpachtung des Jagdrechtes gewesen, die Bürgerschaft hielt aber zäh an dem souveränen Jagdvergnügen fest und wollte von Verpachtung nichts wissen. Eine Verpachtung fand allerdings statt, aber nur während der Hegezeit. Sie erfolgte deshalb, weil der Staat die Kosten für die Einhaltung des Jagdverbotes nicht tragen wollte, und es gab Jagdliebhaber, die diese Kosten gern übernahmen; es war dies die einzige Möglichkeit, wirklich mit Aussicht auf Erfolg zu jagen (was freilich wieder eine Ungesetzlichkeit war), denn während der offenen Zeit sorgte das Treiben der sonntäglichen Freischützen dafür, daß die freistädtischen Gefilde gar bald von allem jagdbaren Getier gemieden wurden. (Vgl. den Vortrag von Dr. Claus vom 21. Juni 1819). Nach langem Hin- und Herstreiten zwischen Senat und Versammlung kam es 1828 zur Einführung von Jagdpässen, einer Maßregel, die wohl kaum viel half, da die Kontrolle fehlte.

S. 177. Nahrungsschutz. Über die Wirkung der Monopolstellung des Handwerks heißt es in einem französischen Gesandtschaftsbericht vom Jahre 1823:

„On remarque avec étonnement que dans une ville riche, dont la population est nombreuse, où règne un luxe remarquable, tout ce qui s'y fabrique est inférieur aux productions des ouvriers des environs. On préfère p. e. les meubles fabriqués à Mayence ou à Mannheim. Il en est le même de beaucoup d'autres objets. Aussi le corps diplomatique use-t-il assez généralement de ses privilèges pour faire des achats à l'extérieur.

S. 187. Recht und Gericht. Vgl. dazu Jahrbücher 1832 Nr. 11, wo lebhaft für Reformen eingetreten wird: 1827 sei ein guter Anfang gemacht durch Abschaffung der Einrede des nichtgezahlten Geldes, Abschaffung der Einrede aus dem anastasianischen Gesetz und Aufhebung der Beschränkung der Eidesdelationen, das sei aber auch alles gewesen.

S. 195. Katholiken. Daß v. Guaita, obgleich katholisch, jederzeit die Rechte des Staates der Kirche gegenüber energisch vertrat, zog ihm von Seiten v. Handels eine sehr abfällige Kritik zu. Am 11. Dezember 1821 schrieb er an Metternich: „Guaita ist der erste katholische Senator, welcher zur Würde eines Bürgermeisters erhoben wurde; er ist jedoch weder ein Freund noch Stütze des katholischen Religionsteils dieser Stadt, sondern vielmehr ihr stärkster Gegner in allen Differenzen dieser Gemeinde mit dem Senate. Von Seiten seiner politischen Gesinnung vermag ich nichts empfehlendes, noch irgend etwas gutes von ihm zu sagen; er ist ein bekannter Liberaler und besitzt einen hohen Grad von Hinterlist und Verschmitztheit oder Falschheit. Bei jeder Gelegenheit hat sich derselbe bisher als Gegner aller Anhänger Österreichs und der österreichischen Institutionen gezeigt und ausgesprochen; den Juden ist er in hohem Grade abgeneigt. Guaita war bei jeder Requisition über Abschaffung gefährlicher Fremden, z. B. Lamezans und anderer, jedesmal in der Opposition."

Man sieht aus dieser Charakteristik, daß für v. Handel jeder liberal war, der anders wollte wie Österreich.

IV. Geistiges Leben und führende Männer.

S. 204 ff. Dalberg. Die Literatur über Dalberg und seine geistigen Bestrebungen bei Otto Liermann, Das Lyceum Carolinum 1908. Vgl. ferner Jung, Frankfurter Hochschulpläne. (1908. Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst. 3. F. B. IX, 35 ff.)

S. 205. Museum. Iwan Knorr, Festschrift zum hundertjährigen Bestehen der Museumsgesellschaft. 1908. Über Kirchner Jung,

Pfarrer A. Kirchner und seine Geschichte der Stadt Frankfurt a. M. (Alt-Frankfurt 1909, Jahrg. I Heft 1). Am 2. Dezember 1825 fand in der Museumsgesellschaft eine Trauerfeier für Jean Paul statt, bei der Kirchner die Festrede, Börne die Gedenkrede hielt. (Bericht darüber in der Iris.)

S. 211. Gymnasium. Otto Liermann, Ein Beitrag zur Geschichte des Gymnasiums und zur Frankfurter Gelehrtengeschichte. (Festschrift zur Einweihung des Goethe-Gymnasiums Frankfurt a. M. 1897. S. 19—70.)

S. 213. Stellenbesetzung am Gymnasium. Vgl. Eilers, Wanderung I, 354. (Es handelte sich um die Wiederbesetzung der Stelle des Prorektors Roth. Eilers hatte die Stelle vertretungsweise schon versehen, und seine Freunde meinten, sie könne ihm nicht entgehen, wenn er sich meldete. Er tat dies, aber er bekam sie doch nicht. Er schreibt darüber:

„Es ist Sitte in Frankfurt, daß die Bewerber um Stellen, die der Senat zu vergeben hat, in einem damals wenigstens lächerlichen Kandidatenanzuge allen Schöffen, Senatoren und Drittbänkern aufwarteten und sie in demütigster Stellung um ihre Stimmen baten. Dazu konnte ich mich aus einem dummen oldenburgischen Bauernstolz nicht verstehen, so sehr auch Frau Schmidt, die die Gefahr erkannte, mich dazu zu bestimmen suchte. Ich blieb um einige Stimmen hinter dem Begünstigsten meiner Mitbewerber zurück, und alle meine schönen Hoffnungen fielen dahin."

S. 213. Ritter am Gymnasium. Ritter schreibt einmal (Kramer, Karl Ritter I, 426):

„Ich ging hierher, fand in allem, was nicht zu meiner Berufslage gehört, alles Wünschenswerte und Angenehme, in dem Amtsverhältnis aber alles Entgegengesetzte . . . in der Einrichtung der Anstalt selbst und in der schlechten Verwaltung von oben durch Unwissenheit, Hochmut, Plumpheit und Gemeinheit der Leitenden, deren eine so große Zahl ist, daß keiner da ist, an den man sich halten kann . . ."

S. 215. Bibliothek. Ebrard, Die Stadtbibliothek zu Frankfurt a. M. (Hier ein besonderer Abschnitt von C. Wolff über die Baugeschichte.)

S. 219. Polytechnische Gesellschaft. Oelsner, Historischer Überblick über die Bestrebungen der polytechnischen Gesellschaft. (Neujahrsblätter des Altertumsvereins 1879.)

Auf Wunsch Metternichs mußte v. Handel über den neuen Verein berichten. Worauf es dabei Metternich ankam, geht aus der Schlußbemerkung v. Handels hervor, daß der Verein in keiner Weise politische Bedeutung habe. Im übrigen

schrieb er (28. November 1819): „Poppe, Mathematiker, glaubte, seinem Lieblingsfache, dem Maschinenwesen, keine wohlfeilere Ausdehnung geben zu können als durch Errichtung eines Vereins. Er setzte dabei richtig voraus, daß die zur Ostentation so sehr geneigten Frankfurter ein Institut der Art, wenn auch nicht mit Gelehrten, so doch mit klingenden Beiträgen gerne unterstützen würden, sobald ihnen dafür die Ehre eines Diploms oder der Titelsvermehrung gesichert würde." — v. Handel berichtet weiter, daß das Unternehmen zunächst gelungen, daß nach Poppes Abgange aber alles in Verfall geraten sei.

S. 223. Naturforscher-Versammlung. Den Schluß machte ein glänzendes Gartenfest in der Villa Bethmanns.

S. 224. Städel. Am 30. Sept. 1817 meldete der Verfasser der nach Paris bestimmten Bulletins, das Testament werde von den Seitenverwandten angefochten, weil ein Fehler darin sei. Das Vermögen sei „dem Institut Städel" vermacht worden, das noch gar nicht existiere. Dr. Jassoy habe den Fehler herausgefunden und plädiere im Interesse der Seitenverwandten auf Nichtigkeit. — An anderer Stelle erfahren wir, daß Dr. Jassoy das Testament selbst verfaßt habe. — Gerning nennt es in einem Schreiben an Goethe ein „Kautzen"-Testament. Antonie Brentano spricht 19. Febr. 1818 Goethe gegenüber ihr Bedauern aus, daß er nicht „seine Ideen über die zweckmäßige Verwendung des Stiftungsvermögens ausspreche und so dem paralysierten Zustande der Administration ein Ende mache".

Auch ein Anonymus von 1820 (Stadtarchiv. Handel o. B.) äußert sich sehr abfällig über „eine Administration, welche der bereits durch das Alter stumpf gewordene Mann nur von einem Gesichtspunkte beurteilt haben konnte, indem daß solche seinen Willen zu erfüllen nicht vermag und der Stadt dadurch eigentlich das zwecklos macht, was einen großen Zweck haben könnte." Er bemerkt über den Stifter, daß er, „der einzige Sohn eines großen Geizhalses", ein Mann von sehr vielseitigen Interessen gewesen sei und eigentlich sich der Kunst und der Wissenschaft ganz widmen wollte; die vom Vater ererbte Handlung und der von ihm eingeimpfte Geist der Sparsamkeit aber habe es zu Wege gebracht, daß er Kaufmann geblieben sei und seine Liebhabereien nur nebenbei gepflegt habe. Dann heißt es weiter: „Er fühlte, wie übel es mit dem Kunstsinn in seiner Vaterstadt aussah, er wußte, daß der größte Künstler in Frankfurt leicht Hungers sterben könne, zur Ausbildung junger Talente kein Anlaß vorhanden sei, und dieses reifte in ihm den Entschluß, ein Institut zu begründen usw. Vgl. auch Allgemeiner Anzeiger der Deutschen. 2. Februar 1818 (Nr. 32).

S. 225. Die zünftigen Meister. Weizsäcker in Kunst und Künstler in Frankfurt a. M. im 19. Jahrhundert, S. 19: „Diese Geschichte ... bezeichnet die letzte, tragisch-komische Rolle, in der sich der alte Zopf des 18. Jahrhunderts aus dem künstlerischen Leben verabschiedet hat.“ Der betr. Beschluß des (Engeren) Rates war vom 9. Mai 1817. Vgl. auch Acta Sen. K. 14 Nr. 2.

Zeitungslärm. Zeitschwingen oder Weimarisches Unterhaltungsblatt. 16. Juli, 30. Aug. 1817. Allgemeiner Anzeiger der Deutschen 14. April, 5., 7. Juni, 28. Juli 1817. (Vgl. auch 30. Sept. 1817). Nürnberger Korresp. Nr. 100 und 119. Rhein. Int. Blatt Nr. 66. Mainzer Zeitung Nr. 80 (alles 1817).

S. 229 u. ff. Goethe. Frese, Goethe-Briefe aus Schlossers Nachlaß, S. 26 ff. Jung, Goethes Ausscheiden aus dem Frankf. Bürgerverbande, (Goethe-Jahrb. 1892). Creizenach, Goethe u. Marianne Willemer. Ferner in der Festschrift zu Goethes 150. Geburtstage: Heuer, Goethe und seine Vaterstadt S. 290 ff. Pallmann, die Familie Goethe und Bethmann S. 66 ff. — Eggers, Rauch und Goethe. Ebrard, Stadtbibliothek S. 96. — Ausführlicheres über Goethes 70. Geburtstag Stricker, Neuere Geschichte von Frankfurt S. 104.

Am 11. Mai 1821 übersandte Thomas den Prospekt zum Goethe-Denkmal den Brüdern Grimm und schrieb dazu: „Hier und da hörte ich auswärts den Einwurf, man solle das Denkmal auf Kosten Frankfurts allein aufrichten; das wäre aber einesteils eine Anmaßung, andernteils hat man etwas Vaterländisches, damit doch Deutschland in etwas einig sei, beabsichtigt. Dieserhalb ist auch, damit viele teilnehmen können, der Beitrag gering bestimmt, und man hat hier in der Regel 10 fl. jährlich auf fünf Jahre unterschrieben.“

S. 233. Böhmer. Janssen, Böhmers Leben, 3 Bde., Freiburg 1868, und Johann Friedrich Böhmers Leben und Anschauungen, 1869. — L. Ranke in Hist. Ztschr. 20, 392—404.

Thomas. Der Artikel über ihn in Voigt, Neuer Nekrolog der Deutschen, 1838, ist von Böhmer. Vgl. ferner Jung in der Allg. Deutschen Biogr., Cornill, Joh. David Passavant (Neujahrsblätter 1865).

S. 235. Fichard. Jung, Vereinigungen zur heimischen Geschichtsforschung (Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst, 3. Folge Bd. 10). Am 20. Februar 1829 schrieb Rat Fritz Schlosser an den Freiherrn vom Stein (Stein-Archiv, Nassau): „Recht sehr bewegt hat mich das Wiedersehen des guten und wahrhaft achtungswürdigen Herrn von Fichard. Bei dem von ihm so tief empfundenen, in der Tat für ihn bei seinen Neigungen und Beschäftigungen dreifach empfindlichen Verlust des Gesichts, bei seiner Kränklichkeit, die ihn zunehmend niederwirft und nie ganz schmerzenlos sein läßt, bei der Unbehilflichkeit seines schweren Körpers, die selbst in

gesunden Tagen vorhanden war, erhält er sich in einer Tätigkeit des Geistes, die mir Bewunderung und Hochachtung abzwingt. Ja, er ist produktiv, in weitaussehenden Arbeiten und Entwürfen lebend, und seine Geistesfrische kontrastiert auf rühmliche Weise mit seinem leidenvollen, gebrochenen Körper. In der allerletzten Woche hat er eine kleine historisch-poetische Arbeit — das Lied der deutschen Landsknechte vom Siege bei Pavia — gedichtet, das voll Kraft der Bilder und großartiger Gedanken ist. Auch die Wetteravia gibt Zeugnis seiner unter so hemmenden Bedingungen doppelt ehrwürdigen Geistestätigkeit und seines Fleißes". — In einem Briefe vom 7. November 1829 ist von seinem Tode die Rede: „Sein Scheiden macht eine Lücke, die, in dieser Weise, wohl kaum zu ersetzen sein möchte".

S. 243. Stein und Böhmer. Vgl. Pertz, Leben Steins, Bd. 6 S. 10, 65 usw.

V. Spannungen.

S. 251. Finanzen. Acta Sen. K. 22. Nr. 10 u. 11. (Konversion.)

S. 253. Getreidehandel. Unter den Befürwortern dieses Gedankens befand sich auch Senator Ihm. Am 27. März 1820 schrieb er in einem Gutachten (Acta Sen. J. 7 Nr. 4): „Die von mancher Seite gemachte Behauptung, als sei die Etablierung eines großen Fruchthandels dahier ganz unausführbar, kann man füglich unerörtert lassen. Einsichtsvolle Handelsleute führen eine entgegengesetzte Sprache. Das bekannte Laissez nous faire möchte auch hierbei Rücksicht verdienen. Die Nähe reicher Getreideländer, ein schiffbarer Strom, treffliche Handelsstraßen nach allen Richtungen müssen wohl einem Unternehmen günstig sein, dessen erste und hauptsächlichste Grundlage doch immer ein tüchtiges, durch gute Handlungskenntnisse noch mehr befruchtetes Handlungskapital ist. An beiden fehlt es gewiß einem Platze nicht, der in der letzten Zeit sich in der Schule des eigentlichen Großhandels gebildet und ein so großes Vermögen erworben hat, das hier wie an vielen Orten gar nicht mehr in den alten Geschäften unterzubringen ist. Es ist eine bekannte Tatsache, daß ²/₃ des noch vor 6 Jahren erforderlichen Handlungskapitals teils wegen verringerter Geschäfte, mehr aber noch, weil die vorzüglichsten Waren um ²/₃ in ihrem Preise gesunken sind, ganz müssig in den Kassen schlummern. Es in Tätigkeit zu versetzen, wirft der Staatspapierhandel seine Netze aus, viele Kapitalien sind in diesem Waghandel schon gefangen worden, und bloß aus diesem Umstande, keineswegs aus dem wachsenden Vertrauen zu den Regierungen ist der hohe und mitunter steigende Preis dieser Papiere zu erklären. Wenn daher manche hiesigen

Handelsleute den Überfluß ihrer Goldkräfte einem ganz nahe liegenden Handelszweige zuwenden wollen, so findet sich darin etwas sehr lobenswertes, wofür ihnen alle benachbarten Regierungen, vorzüglich aber die hiesige, danken müssen, letztere namentlich auch, weil dadurch Frankfurt für immer gegen Fruchtmangel geschützt sein und nicht zu eigenen großen Fruchtmagazinierungen seine Zuflucht zu nehmen brauchte.

S. 257. Schikanen gegen Offenbach. Am 14. Juni 1825 beauftragte das hessen-darmstädtische Ministerium den Gesandten von Wiesenhütten, deshalb beim Senat eine Beschwerde zu erheben. Es stellte darin fest:

1. Jeder fremde Fuhrmann, welcher Güter in Offenbach ladet, wird in Frankfurt von der Rückfracht ausgeschlossen, und viele Fuhrleute werden sogar genötigt, sich in Frankfurt gerichtlich und unter Kautionsleistung verbindlich zu machen, nie mehr mit Offenbach in Berührung zu treten. 2. Wenn Fuhrleute ihrer für Frankfurt aufgenommenen Fracht Güter beigeladen haben, welche nach Offenbach bestimmt sind, so dürfen sie diese erst nach zwei Tagen dahin bringen, und man hält sie oft absichtlich noch länger zurück; ja sie werden angesehen, als hätten sie ganz in Offenbach abgeladen, und verlieren allen Anspruch auf Rückfracht in Frankfurt. Wollen sie diesem Nachteil entgehen, so sind sie gezwungen, die nach Offenbach bestimmten Güter einem ihnen von der Behörde zugewiesenen Spediteur in Frankfurt zu übergeben und dann alle städtischen Abgaben zu entrichten. 3. Einen gleichen Zwang übt die Stadt Frankfurt auf dem Main aus, da kein nach Köln, Straßburg, Basel usw. fahrender Schiffer, bei Verlust seiner Ladegerechtigkeit, in Offenbach Güter übernehmen darf. — Ebenso sind diese Schiffer gehalten, ihre nach Österreich bestimmten Güter am Krahnen zu Frankfurt abzuladen. (A. Darmst. Acta minist.)

Das Ministerium ließ mit Retorsionen drohen, und es scheint, daß die Drohung etwas half. Vgl. Acta Sen. A. 125 Nr. 35.

S. 273. Bannmeilfuhrleute. Ein Kommissionsbericht über die Frage in G. V. 27/28, Nr. 12.

S. 275. Brückenwagen. Acta Sen. A. 118 Nr. 4.

S. 284. v. Bethmanns Tod. Blittersdorff berichtete am 21. Dezember 1826 nach Karlsruhe, Bethmann habe 7 Mill. fl. hinterlassen, habe aber seiner Frau nur 7000 fl. jährlich ausgesetzt; dieselbe müsse sein Haus binnen einem Jahre verlassen und müsse die Möbel, die sie mitnehmen wolle, bezahlen.

Der Freiherr vom Stein schrieb aus Kappenberg 16. Februar 1826 an Fritz Schlosser: „H. v. Bethmanns Tod wird in unseren westfälisch-rheinischen Handelsstädten sehr bedauert, man

beurteilt ihn sehr günstig in Hinsicht auf ausgebreitete Handelskenntnis, richtige Beurteilung, freisinnige und gemeinnützige Verwendung seines Reichtums und glaubt, daß sein Hinscheiden eine große fühlbare Leere in der deutschen Handelswelt lasse." (O. Gradenwitz, der Freiherr vom Stein an Schlosser, Sitzungs-Ber. der Heidelb. Ak. d. W. Phil.-Hist. Kl. Jahrg. 1910. 12. Abt. Heidelb. 1910.)

Fritz Schlosser antwortete (Frankfurt, 3. März 1827): „Der Eindruck, welchen H. v. Bethmanns Tod in den dortigen Handelsstädten gemacht hat, und das günstige Urteil über ihn begreife ich wohl, und gewiß liegt vieles Wahre dabei zu Grunde. Schade, daß der Mann, durch die Kehrheiten seines Lebens und Wesens, die wir ja freilich besser und näher kannten, als man sie in der Ferne kennen konnte, — nicht das geworden ist, was er seiner Anlage und Verhältnissen nach sein und werden konnte. Was wir in ihm anders wünschten, trübte seine Wirkung und schadete am Ende ihm vor allem, aber doch auch, vermöge seiner Stellung, die ihn vielen als Vorbild erscheinen lassen mußte, gar manchen andern. In der Handelswelt — und nicht in ihr allein, denn es fehlte ihm nicht an manchen achtungswerten Eigenschaften, vermöge deren er auch sonst wohltätig mitwirkend und fördernd in manche gemeinnützige Unternehmungen eingriff — wird sein Verlust gewiß eine große Lücke hinterlassen." (Stein-Archiv. Nassau.)

VI. Der Mitteldeutsche Handelsverein.

Archivalien: Acta Sen. A. 121 Nr. 47. Die einschlägigen Bestände in Berlin, Wiesbaden, Bremen, Dresden [Sächs. Bundest.-Gesandtsch. Nr. 173] und Wien [Handelsvereine].

S. 297. Verabredung v. Oberschöna. Treitschke stellt in seiner Deutschen Geschichte (III, 349 ff.) den Mitteldeutschen Handelsverein ausschließlich als ein Ergebnis der sächsischen Politik hin und betont stets lebhaft den österreichischen Einschlag. Stern ist seiner Auffassung in seiner Geschichte Europas (2, 265) im wesentlichen gefolgt. Weber, Der deutsche Zollverein, S. 65, nennt außer Sachsen auch noch die Hansestädte. —

S. 351. Handlungs-Reisende. In einem Briefe Coesters v. 6. Okt. 1828 (fasc. spec. 4 ad A 121 Nr. 47 Tom. 2) wird erklärt, daß in Hannover, namentlich aber Kurhessen, eine Art Zorn gegen die Bremer Handlungsreisenden herrsche, die wie Hausierer ihrem Geschäft nachgehen und dem einheimischen Detailhandel großen Schaden tun. Die hier bestehenden Abgaben richteten sich hauptsächlich gegen diese, während die Reisenden aus fremden Staaten, wie Frankreich, England, selbst Hamburg frei seien.

Daher also die Bestimmung, die Vereinsreisenden sollten nicht höher gehalten werden, wie die Ausländer. Man hoffte, dadurch die ersteren — und darunter wohl auch die Frankfurter — zu befreien, Coester bezweifelt das aber.

VII. Neue Krisen und neue Entwürfe.

S. 359. Offenbacher Messe. Durch Veröffentlichung der Darmstädter Regierung vom 5. und 9. Febr. 1829 wurde bestimmt, daß künftig zwei Messen in Offenbach stattfinden sollten.

S. 375. Barfüßerkirche. Der Bau dieser lutherischen Hauptkirche, 1789 begonnen, war, nachdem er schon ungefähr 300 000 fl. gekostet hatte, in den Kriegszeiten ins Stocken geraten; der Raum war längere Zeit als städtisches Heumagazin benutzt, später als Warenlager verwendet worden. Nach Wiederherstellung des Friedens dachte man sofort daran, die Ruine durch Weiterführung des Baues zu beseitigen, allein erst 1819 machte der Senat der Gesetzgebenden Versammlung den Vorschlag, der angenommen wurde, die nötigen Mittel durch jährliche Rücklegung von 10 000 fl. allmählich zusammenzubringen. Im Mai 1828 erfolgte dann endlich die Anregung zur Ausführung des Baues. Die Kosten waren auf 160 000 fl. angeschlagen, erhöhten sich aber noch auf ca. 200 000, da die Bürgerschaft mit dem in dem Senatsantrag vorgesehenen niedrigen Glockenturme nicht zufrieden war und in einer Petition, in der sie zugleich von einer im Gange befindlichen Subskription berichten konnte, für den vollständigen Ausbau des Turmes eintrat. — Die Einweihung der Kirche erfolgte am 9. Juli 1833. (Acta Sen. L. 25 Nr. 8 Tom. 1). Vgl. Wolff und Jung, Die Baudenkmäler von Frankfurt a. M. I, 286 ff.

Wie ungern man in katholischen Kreisen diesen Bau sah, geht — abgesehen von der im Text erwähnten Bemerkung Guaitas — auch aus einer Äußerung Clemens Brentanos (Diel-Kreiten, Brentano II, 437) hervor. Im Anschluß an Klagen über die schlechte Lage der katholischen Gemeinde in Frankfurt überhaupt schreibt er: „Es geht hier noch miserabler als sonstwo; die hoffärtigen Esel von Krämern haben der päpstlichen Jubiläumsschrift ihr Placet versagt, und Franz (Brentano), der unter ihnen sitzt, hat sich krank geärgert. In den Dom regnets hinein an allen Ecken, und alles verfällt, und ihrer schuldigen Dotierung der Geistlichen zwacken sie 1000 fl. ab, während sie 10 000 fl. jährlich zum Ausbau ihrer abscheulichen Barfüßerkirche bewilligt haben, eine Orgel für 30 000 fl. hineinsetzen, einen großen Platz vor ihr von Häusern niederreißen und sie mit Fresko inwendig malen lassen wollen. Dazu müssen die Katholiken

zahlen. Einer schrie im Senat: Wir müssen dies alles tun, es ist ein Monument für die Ewigkeit! Ein anderer sagte: Ach, wir haben ein anderes, viel größeres Monument, das gar nicht größer werden darf! — Wie so? Wie so? — Ich meine unsere Schuldenlast! Großes Gelächter — es blieb beim alten."

VIII. Nach der Julirevolution.

S. 431. Oktober-Unruhen 1831. Acta Sen. B 118 Nr. 52. Die Prozeßakten in Wiesbaden XIX Stadt Frankfurt Abteil. XIV c Nr. 2.

IX. Im Kampf ums Recht.

Archivalien: Für die Klage gegen Kurhessen wurden die einschlägigen Akten des Geh. Staatsarchivs in Berlin (Repos. 75 A. F. 21 (Frankfurts Beschwerde gegen Kurhessen), des preußischen Finanzministeriums (748 a, b, c der sekr. Reg.; 762 a und b) und des Staatsarchivs in Marburg (die Beschwerde einiger Glieder des Mitteldeutschen Handelsvereins 1832 und 1833, Vol. I. und II) benutzt.

S. 469. Bockenheim und die neue Mautgrenze. In Nr. 2 des „Neuen Eulenspiegel" heißt es in dem Gedichte: „Der patriotische Klub der Schlafhauben" über diese Mautnöte:

„Ein Hoffnungsstrahl ging unserm Frankfurt auf,
Als in der Wetterau das Volk krawallte;
Die Straß' nach Hanau wurde wieder frei
Für Kaffee, Zucker und baumwoll'ne Waren.
Ach, kurz nur war die Freud'. In Jahresfrist
Erscholl die Trauerpost von Hessen-Kassel,
Daß von Neujahr an wieder jeder Sack
Der Untersuchung sei zu unterwerfen.
Selbst da, wo früher nur ein Chausseehaus
Den Hauderern zur Plag' war eingerichtet,
In Bockenheim, erblickten wir jetzt Maut,
Uns Vielgeplagten schauderte die Haut."

S. 507. Protestation. Vgl. für diese und die ganze oppositionelle Bewegung dieser Zeit F. Rittweger, Aus den dreißiger Jahren in Frankfurt a. M. (Frankfurter Hausblätter 1881—1882). Ferner E. Bauer, Geschichte der konstitutionellen und revolutionären Bewegungen im südlichen Deutschland 1831—1834, Charlottenburg 1845, 3 Bde.; Schneider, Der Preß- oder Vaterlandsverein, Heidelberg 1897.

S. 509. Thomas äußert sich über die Protestation auch noch in Acta Sen. fasc. sp. I ad M 18 Nr. 1.

S. 512. Untersuchung wegen der Protestation. Ein Artikel in der Deutschen Allgemeinen Zeitung vom 27. Mai 1832 (Nr. 336) bringt allerlei Ergötzliches darüber. Ein Schreiner wurde beim Hinausgehen von einem Kollegen gefragt: „No, was hots da drin gewwe?“ Antwort: „No, ich bin gefragt worn, un do hob' ich geantwort, un dann hawwe se gedroht, der Bundestag ging nach Wetzlar, des weer e großer Verlust for den Borjer“. Der Kollege: „A loss! Do kriegt mer aach emol widder wohlfele Sparjele un wohlfele Salme zu esse', dann die Woor käft der Gesandte ferchterlich uff“. Ein Schneidermeister antwortete auf die Frage, warum er unterschrieben: „Weils wohr is un weils is versproche worn; es is noch mehr wohr, ich mags nor net sage“. — Der Artikel meint, die Behörden nähmen die Sache ernst und schwer, die Bürger dagegen nicht: ein junger Mann ging aus dem Verhörzimmer direkt ins anstoßende Paßzimmer und ließ sich einen Paß nach Hambach ausstellen. — In der Einleitung behauptet der Artikelschreiber auch, daß Nagler dem Senat mit Drohungen besonders zugesetzt hätte. Übrigens sei kein Ende abzusehen, da an 200 Personen zu verhören seien. — Der Prozeß endete durch Urteilsspruch des Appellationsgerichts vom 4. Dezember 1833, der die vom Polizeiamt Verurteilten auf Grund des Votums der Universität Leipzig freisprach. Am 7. Januar 1834 meldete das Polizeiamt dies Ergebnis dem Senate. Die Verfasser und Verbreiter der auf Grund der Beschlüsse vom 28. Juni 1832 ergangenen „Offenen Erklärung kurhessischer Staatsbürger“ erhielten bis zu sieben Monaten Gefängnis.

S. 513. Hambacher Fest. Siebenpfeiffer sagte in seiner Rede (J. G. A. Wirth, Das Nationalfest der Deutschen, Neustadt 1832, S. 36): „Frankfurt, rührig mit Fässern und Ballen und Geldsäcken, Frankfurt, das im Namen noch den Ruhm eines der mutigsten deutschen Stämme bewahrt, Frankfurt, wo jeder Pflasterstein für eine geschichtliche Erinnerung des Landes zeugt, Frankfurt ist —, o daß ich alles mit einem Worte sage! — ist der Sitz des Bundestags, der Sitz des politischen Vatikans, aus welchem der Bannstrahl herabzuckt, wo irgend ein freier, ein deutscher Gedanke sich hervorwagt . . .“ „Wenn wir im Gewühl jener Städte viel nichtiges Treiben für Befriedigung des Bauches und kränkelnder Sinnenlust sehen, so bemerken wir auch mit Freude die mutigen Vaterlandsvereine, den erwachenden Bürgerstolz, die stets regere Teilnahme an allem Öffentlichem; in jenem herrlichen Frankfurt zumal, wo die finstere Gewalt aristokratischer Häuptlinge lauert, flimmert schon

der Funke der Freiheit, der im deutschen Volkssaal zur hellleuchtenden Flamme sich entzünden wird."

Eine begeisterte Ankündigung des Hambacher Festes im Proteus S. 49. Ein Bericht über den Verlauf von Sauerwein ebenda S. 105—112. v. Handel berichtet Metternich am 1. Juni 1832, daß in Hambach zwanzig „Repräsentanten der deutschen Nation" gewählt worden seien. Vertreter für Hessen und Nassau seien Meidinger, Hinkel und Sauerwein.

S. 520. Fest zu Wilhelmsbad. — Der liberale Graf Benzel-Sternau hatte anfänglich den Vorsitz zugesagt; er nahm die Zusage zurück, weil ihm nicht die vorherige Einsichtnahme der Reden zugestanden wurde. Das Fest war ursprünglich gedacht als eine Demonstration zu Gunsten des konstitutionellen Gedankens; die Mehrzahl der ungefähr 4000 Teilnehmer erwartete aber ein zweites Hambach. Die ca. 400 Teilnehmer an dem Mittagsmahle, das drinnen im Saale stattfand, wurden von der draußen harrenden Menge als „Aristokraten" bezeichnet. Der „Glanzpunkt" des Festes war nach dem Berichte Funks die Rede Brüggemanns. Auch der Leutnant Schulz-Bodmer, der Verfasser des Frage- und Antwort-Büchleins, war unter den Anwesenden.

S. 543. Tumultgesetz. Sehr merkwürdig ist es, daß gerade in den Tagen, in denen dieses Gesetz verhandelt wurde, das Gerücht in der Stadt umlief, einer der wegen des 26. Oktobers Verhafteten habe ausgesagt, der preußische Gesandte v. Nagler habe einige hundert Taler dazu hergegeben, durch Agenten die unruhigen Auftritte zu veranlassen, in der Absicht, um auch auf die Besetzung der Stadt durch andere als stadtfrankfurter Truppen hinzuwirken. Das Gerücht wurde am 7. November an der Table d'hôte im Russischen Hof laut besprochen, es fand sich sogar im „Constitutionnel", der am 8. in Frankfurt eintraf.

Es kam zu einem Briefwechsel zwischen Nagler und Thomas darüber, der zu nichts führte. Nagler verlangte Untersuchung und Bestrafung; Thomas behauptete erst, von der Sache nichts zu wissen, und verlangte dann von Nagler nähere Angaben über seine Gewährsmänner, — was offenbar nicht richtig war von dem Augenblicke an, da er selber auch von dem Gerüchte vernommen hatte. — Es ist keineswegs unmöglich, daß die Senatspartei selber das Gerücht ausgesprengt hatte, um die Aufmerksamkeit der Bürger von den inneren Dingen wieder auf die äußere Gefahr zu lenken, und durch den Beelzebub der preußischen Vergewaltigungsgelüste, die in den preußisch-hessischen Mautgrenzen schon so bedrohlich nahe gerückt waren, den Teufel der Opposition zu bekämpfen und die Bürgerschaft wieder in einem einheitlichen Empfinden zusammenzuschließen.

X. Vom englischen Vertrage zum Attentat.

S. 545. Willkürlichkeiten des Senates. Am 21. November 1832 schrieb Börne an J. Wohl: „Schicken Sie mir doch künftig zur Erleichterung des Briefportos ein Verzeichnis derjenigen Personen in Frankfurt, die noch nicht arretiert sind. Sie treiben es dort ins Große, und es fehlt ihnen wenig mehr zu einer Macht ersten Ranges".

Mit bezug auf die Schwäche der Polizei bemerkte er doch aber auch am 8. Dezember 1832: „Man kann in Frankfurt alle Tage Hambacher Feste feiern".

S. 559. Attentat. Quellen: Acta der preußischen Bundestag-Gesandtschaft. Frankfurt 15, vol. I—III. Acta des Ministeriums der A. A. Rep. V, Nr. 237, vol. I u. II. (Geh. St.-A. Berlin.) Deutsche Akten. Bundeszentralbehörde 1833. IV u. V (H.-H. u. St.-Archiv. Wien). Polizeiakten XIX St. F. Abteilung XIVe Nr. 1 (St.-A. Wiesbaden). Ferner war Herr Dr. J. Cahn so freundlich, mir aus seiner Frankfurtensien-Sammlung die geschriebene Relation eines sonst unbekannten v. Tendler, deren Adressat nicht genannt ist, zur Benutzung zu überlassen.

Die Literatur in der bereits oben angeführten Schrift von Dr. jur. Ed. Dietz, Das Frankfurter Attentat und die Heidelberger Studentenschaft (1906). Vgl. auch Haupt, Die alte Würzburger Burschenschaft. (Würzburg 1898).

S. 560. Gustav Peter Körner. Vgl. Rattermann, Gustav Körner, (Cincinnati 1902). — v. Bosse, Das Deutsche Element in den Vereinigten Staaten. (Stuttgart 1908.) Cronau, Deutsches Leben in Amerika.

Gustav Körner schloß sich bei seiner Auswanderung nach Amerika in Hâvre an die Familie des Forstmeisters Engelmann an. Mit dem Sohne des Forstmeisters war er von München her innig befreundet; die Tochter Sophie wurde später seine Frau. Die Auswanderer siedelten sich in Belleville bei St. Louis an, wo schon mehrere andere Deutsche waren und wohin sich auch Berchelmann, Gustav und Georg Bunsen wandten. Sie bildeten die Gruppe, die als die „lateinischen Farmer" bezeichnet wurde.

Körner machte sich als Jurist, als Politiker und als Schriftsteller einen Namen. Er schrieb: Das Deutsche Element und die Vereinigten Staaten, 1818—1848 (Cincinnati 1879). 1862 wurde er von Lincoln, mit dem er auch befreundet war, als Gesandter der Vereinigten Staaten nach Madrid geschickt. Er veröffentlichte die Eindrücke, die er auf der Reise dahin und während seines Aufenthaltes gewann, in einem Buche: Aus Spanien. (Frankfurt a. M., Sauerländer 1867). Hier (S. 3) berichtet er auch über sein Wiedersehen mit der Vaterstadt:

„Frankfurt! Hier hatte jeder Pflasterstein für mich nicht eine historische, wie man einst in Hambach sagte, sondern eine individuelle Bedeutung. Welche Gefühle durchströmten mich, als ich den Fuß auf den Steinweg setzte, um im altertümlichen „Schwanen“ abzusteigen! Die Hauptwache, eine meiner letzten Erinnerungen des 3. Aprils! Auf dem Roßmarkt das Haus, in welchem ich meine letzte Nacht in Frankfurt, verwundet, zugebracht habe! Von den Fenstern des Hotels sah ich die alte Stadt-Allee, wo ich als Kind und Knabe so oft gespielt, jetzt mit Goethes (viel zu kolossalem) Standbild geschmückt. O wie schön ist Frankfurt geworden, mit seinem Kranz von herrlichen Gartenwohnungen! Die erste Stadt, die wie Amerika aussieht, sagten meine Kinder. Hier ist Leben, Treiben, freie Bewegung. Überhaupt ist doch Deutschland unendlich vorwärts gegangen. Alles ist ungeniert, spricht frei vom Herzen heraus, keine Paß- und Douanenplackereien. Niemand fragt, wer ich sei, was ich wolle. Bei längerem Aufenthalt mögen denn auch die Schattenseiten sich zeigen.

„Alte Freunde begrüßten mich herzlich. Ich mußte mich gewaltsam losreißen, um nicht überstürmt zu werden. Jedes wollte mich gekannt haben, mein Freund gewesen sein. In einer zahlreichen Versammlung des Liederkranzes traf ich Richard Wagner, Vieux-temps, Lachner von München und andere musikalische Sommitäten. Der Gesang war prächtig, etwa 200 Mitwirkende. Wagner, ein geistig feiner Mann, blaß, interessant, schlank. Er und ich mußten dem Präsidenten auf seine Begrüßung Gegenreden halten.

„Nach 8 Tagen machten wir uns los von der Stadt der Heimat. Viele Freunde und Verwandte geleiteten uns zum Bahnhof..

„Heidelberg wirkte ebenfalls stürmisch auf mich ein. Die alten heimischen Plätze wurden besucht, auch die alte Hirschgasse, wo ich so manchen Strauß erlebte.“

S. 575. Dr. Gärth. Die Akten (Criminalia 1833 Nr. 43) enthalten nur wenig über ihn, da es leider dem Dr. Binding gelungen war, vor der Haussuchung den größten Teil seiner Papiere zu vernichten.

Er verließ Frankfurt erst am Freitag, den 5. April 1833, morgens um 8 Uhr. Es glückte ihm, 1836 in Bern eine provisorische Anstellung als Staatsanwalts-Adjunkt zu erhalten. Als dann aber in der Schweiz die polizeilichen Ausweisungen begannen, nahm er freiwillig seine Entlassung und ging nach England. 1846 bat er von London aus wiederholt den Senat um Amnestie, der Senat lehnte sein Gesuch ab und befahl der Stadtkanzlei, keine weiteren Schreiben von ihm anzunehmen. Das Jahr 1848 eröffnete ihm dann den Rückweg in die Heimat.

Dr. Gustav Bunsen hielt sich nach der Aussage Karl Bunsens nach dem Attentat noch volle 5 Wochen bei seinem Bruder Georg auf. Der Entdeckung bei der Visitation entzog er sich dadurch, daß er sich in das Bett seiner Schwägerin steckte, welche krank zu sein vorgab. (Bericht der Zentralkommission von 1838 § 18).

Kollhof war noch bis Mai in Frankfurt, dann verschaffte ihm Georg Bunsen einen Reisepaß, mit dem er die Stadt verließ. Erst im August wurde der Steckbrief gegen ihn erlassen. (Bericht Wagemanns, des Vorsitzenden der Zentralkommission an Metternich, 18. Dez. 1833.)

XI. Im Gedränge.

S. 606. Kurhessischer Transitzoll. In dieser Sache gab es zunächst in Frankfurt einen kleinen Schrecken. Am 6. April 1833 erklärte nämlich der kurhessische Gesandte, seine Regierung wolle nachgeben und die Durchgangszölle den Wünschen der Kläger entsprechend auf die frühere Höhe herabsetzen; sie wolle außerdem aber die Durchgangszölle für diejenigen Waren, welche durch Kurhessen hindurchgeführt würden, um in Preußen, Bayern, Württemberg oder Hessen-Darmstadt zu verbleiben, ganz erlassen.

Diese Maßregel hing natürlich zunächst mit dem eben erfolgten Abschlusse zwischen der preußich-hessischen Gruppe und Bayern-Württemberg zusammen, denn die erhöhten kurhessischen Zölle waren ja auch eine Störung für Bayern-Württemberg gewesen und konnten von dem Augenblicke an nicht mehr aufrecht erhalten werden, in dem der Vertrag über die Zolleinigung zum Abschluß gebracht war. Für Frankfurt konnte diese Bestimmung aber eine sehr schlimme Wirkung haben: wenn sie zur Ausführung kam, dann wurde dadurch noch mehr als bisher schon der Verkehr von Frankfurt abgelenkt, denn wenn der Transitverkehr frei war für Waren, die z. B. nach Offenbach gesendet wurden, dagegen mit Gebühren beschwert war für Waren, die nach Frankfurt gingen, dann wurden die Waren natürlich nach Offenbach und nicht nach Frankfurt gesendet.

Und hierzu kam nun noch ein anderes. Es stellte sich heraus, daß Bayern in dem Berliner Vertrage versprochen hatte, bei Wirtheim auf der Straße nach Fulda $56^1/_4$ kr. p. Ztr. Durchfuhrzoll zu erheben! Damit wäre diese Straße für den Frankfurter Handel so gut wie verschlossen gewesen, und Frankfurt hätte nur gleich kapitulieren können.

Hierzu kam es aber nun nicht. Im Gegenteil. Es kam plötzlich die Nachricht, der König von Bayern habe die Ratifizierung des Berliner Vertrages verweigert, und die Wirkung dieser un-

erwarteten Schwierigkeit ist wohl die Festsetzung vom 5. Juni, durch die die Herabminderung des kurhessischen Durchgangszolls ganz generell erfolgte. (Die Darstellung bei Weber, Geschichte des Zollvereins S. 90, muß danach etwas korrigiert werden.) Daß bei der Nichtratifizierung eine Rücksicht auf Frankfurt obgewaltet habe, geht aus folgendem Bericht hervor, den der kurhessische Bundestags-Gesandte v. Ries am 8. Mai 1833 in dieser Angelegenheit an seine Regierung schickte: „Der Freiherr v. Lerchenfeld, mit welchem ich eine lange Unterredung gehabt habe, scheint die Ratifikation des Vertrages wegen Anschlusses von Bayern und Württemberg an den preußisch-hessischen Zollverein von seiten seines allergnädigsten Herrn, Majestät, höchstwelcher vorerst eine Reise nach Italien macht, nicht zu bezweifeln. Als Grund der Entlassung des Ministers v. Mieg gibt jener den in Berlin abgeschlossenen interimistischen Vertrag an, wozu v. Mieg keine Ermächtigung gehabt und wobei derselbe das von der königlich bayerischen Regierung früher der Stadt Frankfurt gewissermaßen erteilte Versprechen, auf der Leipziger Straße keine Erhöhung des Durchgangszolles eintreten lassen zu wollen, ganz unbeachtet gelassen habe.

„v. Lerchenfeld äußerte mir vertraulich, die Krone Bayerns dürfe nicht das Werkzeug werden, den beschwerdeführenden Staaten von Hannover usw. den mit Kurhessen zu treffenden Vergleich gleich von vornherein illusorisch zu machen, die Würde einer Regierung erlaube nicht, hierzu die Hand zu bieten, und wenn sie es tue, müsse sie an Achtung und Vertrauen notwendig verlieren. . . .“

Zu der Abmachung vom 18. Juni ist noch zu bemerken, daß Kurhessen anfänglich an die Herabsetzung des Transits nur unter der Bedingung heranwollte, daß Darmstadt in Vilbel einen Ergänzungszoll erhebe, damit die gemeinschaftlichen Einnahmen keinen Schaden erlitten, daß aber Hessen-Darmstadt diese Maßregel wegen Gehässigkeit ablehnte (v. Ries 20. Juni 1833). — Jetzt wurde bestimmt, daß der Ausfall gemeinschaftlich getragen werden sollte. In Vilbel wurden also nur 10 kr. p. Ztr. erhoben. (Erst seit Anfang 1834 trat eine Erhöhung auf 41 kr. ein.)

S. 609. Die direkte Fahrt zwischen Frankfurt und London. Acta Sen. ad A 124, Nr. 54. — A 133, Nr. 22.

S. 637. Englische Intervention. Der Zusammenhang dieser Verwendung Englands für Frankfurt mit dem englisch-frankfurtischen Vertrage vom Mai 1832 geht deutlich aus dem Gespräche hervor, das der preußische Gesandte in London, v. Bülow, am 20. Mai 1834 mit Palmerston in Angelegenheit der Intervention hatte.

Nachdem Palmerston Bülow die von ihm an Cartwright gerichtete Depesche gezeigt hatte, fragte Bülow zunächst, ob Palmerston eine sichere und offizielle Mitteilung der Tatsachen habe, auf die er seinen Schritt stütze. Palmerston antwortete, die letzten gedruckten Protokolle der Bundesversammlung stellten fest, daß diese an den Senat die Forderung wegen des Kommandos gestellt und daß der Senat sich geweigert habe.

Als dann Bülow weiter fragte, ob er denn nicht empfinde, daß dieser Schritt Englands übereilt sei und notwendig Beunruhigung veranlassen werde, erklärte Palmerston:

Dans les circonstances actuelles le cabinet anglais n'avait plus le choix, il devait se hâter de venir au secours de l'indépendance menacée de la Ville de Frankfort, d'une ville, qui a conclu une convention de commerce avec l'Angleterre et qui à ce qu'on croit généralement ici, n'est inquiété et recherchée à présent que dans la vue de la forcer à s'associer à la grande ligue commerciale et de mettre ainsi un terme à la dite convention.

Am 13. Juni 1834 berichtete Bülow über ein neues Gespräch, das er mit Palmerston über die Frankfurter Affäre gehabt habe. Palmerston habe die von ihm gegen die Berechtigung der Intervention geltend gemachten Gründe nicht annehmen wollen. Unter anderem habe er gesagt: que la soumission tardive de la ville, après avoir refusé plusieurs fois, indiquait assez qu'elle aurait invoqué hautement le secours des puissances signataires du Congrés de Vienne, si elle croyait le faire avec sureté.

Auch habe Palmerston seinen Glauben nicht aufgeben wollen, daß Frankfurt wegen seiner handelspolitischen Haltung so bedrängt werde.

XII. Friedensschluß.

S. 671 Schmuggel und Grenzbewachung. In einem Berichte des Obersteuerrats Miller an das Darmstädtische Finanzministerium (Sept. 1835) finden sich folgende Notizen:

„Nachts gehen Nachen von Frankfurt den Main herunter ins Nassauische. Die nassauische Grenzbewachung ist lässig. Es wird in Eilwagen, die nicht durchsucht werden dürfen, geschmuggelt. Schmugglerbanden von 30—50 Mann gehen von Frankfurt gegen das Homburgische hin, von dort teils nach Nassau, teils Gießen und Wetzlar. Spione melden den an den Frankfurter Toren lauernden Schwärzern die schwachbesetzten Punkte. Die Strecke von Offenbach bis Kelsterbach war mit 87 Grenzaufsehern besetzt. Diese Bewachung wurde im Sept. 1835 auf 117 Mann und 6 reitende

Aufseher verstärkt. Auf Veranlassung der kurhessischen Oberzolldirektion wurde von dem in Hanau garnisonierenden Infant.-Regt. ein Kommando von 40 Mann behufs Unterdrückung des ungewöhnlich starken Schleichhandels zur Verstärkung des Aufsichtspersonals an die Frankfurter Grenze der Zollverwaltung überwiesen."

S. 706. Der Anschlußvertrag.

I. Zunftprivilegien. Separatartikel 6 zum Art. 14 des offenen Vertrages: „Der Beförderung des gegenseitigen Gewerbebetriebs unbeschadet bleibt gleichwohl innerhalb der Stadt Frankfurt und deren Gebietes die Fertigung von Handwerksarbeiten sowohl in als außer den Meßzeiten den daselbst ansässigen Handwerkern vorbehalten."

Dagegen ist a) das Einbringen fremder Handwerksarbeiten, welche als Handelsartikel für den Großhandel oder für andere zum Handel mit solchen Gegenständen berechtigte Gewerbtreibende zu Frankfurt eingehen, sowohl in als außer den Messen erlaubt, nicht minder dürfen b) jederzeit, also auch zwischen den Meßzeiten, Handwerker aus den Vereinslanden Produkte ihrer gewerblichen Industrie auf Bestellung Frankfurter Einwohner zum eigenen Bedarf derselben nach Frankfurt bringen oder senden.

II. Zollverwaltung. Separatartikel 12 zu den Artikeln 23 u. 24 des offenen Vertrages. Die wichtigsten Bestimmungen sind:

Zolldirektion. Die Stellen werden bei der ersten Einrichtung und so lange, als es für nötig erachtet wird, teils mit Frankfurtern, teils mit Zollbeamten der gegenwärtig kontrahierenden Vereinsstaaten besetzt.

Die Zolldirektion soll aus einem Direktor und zwei Mitgliedern, unter denen ein Rechtsverständiger, nebst dem nötigen Personal, bestehen.

Die Ernennung des Direktors und des einen Direktionsmitgliedes erfolgt in der Weise, daß von den an Frankfurt angrenzenden Staaten (Kurhessen und Großherzogtum Hessen-Darmstadt) dem Senate Kandidaten präsentiert und von letzterem ernannt werden; das andere Direktionsmitglied wird von dem Senate unmittelbar ernannt, muß aber der anderen Regierung präsentiert werden.

Die Ernennung des übrigen Personals erfolgt in derselben Weise wie diejenige des Direktors; es sollen aber diejenigen Stellen in gemeinschaftlichem Übereinkommen bezeichnet werden, bei denen es einer solchen Präsentation nicht bedarf; dagegen soll es dem Senate vorbehalten bleiben, Frankfurter Angehörige zur möglichsten Berücksichtigung namhaft zu machen,

und zwar soll die Zahl dieser Stellen nicht unter eindrittel der Gesamtzahl sämtlicher Stellen betragen.

Die Zolldirektion ist, ihrer Verhältnisse zu der Gesamtheit der Zollvereinsstaaten unbeschadet, dem Senate der freien Stadt Frankfurt untergeordnet, die Direktionsmitglieder leisten den Diensteid vor dem Senate.

Dem Senate steht die oberste Leitung und Beaufsichtigung des Zolldienstes zu.

Es wird bei der Frankfurter Direktion von seiten eines der anderen Vereinsstaaten ein Kontrollbeamter stationiert werden. Derselbe soll allen Sitzungen der Direktion beiwohnen und die Verfügungen derselben mit seinem Visa versehen.

Das dem Senate in allen Fällen vorbehaltene Begnadigungsrecht wird sich nicht auf Erlaß der hinterzogenen Zollgefälle erstrecken.

Separatartikel 13. (Zu Art. 25 des offenen Vertrages.) Der Freien Stadt Frankfurt wird das Recht eingeräumt, sofern sie es ihrem Interesse gemäß findet, einem der Hauptzollämter auf den Grenzen der anderen Vereinsstaaten einen Kontrolleur beizuordnen.

Im Schlußprotokoll heißt es zum Separatartikel 12: Die Ernennung des ständigen Abgeordneten bei der Zolldirektion in Frankfurt wird der Königlich Preußischen Regierung überlassen. Ferner unter A, a: Die Präsentation zu der Stelle des Meßinspektors wird der Königlich Sächsischen Regierung übertragen.

Zu Art. 10 des offenen Vertrages: Die Stadt Frankfurt wird gleich den kontrahierenden Vereinsregierungen die Einleitung treffen, daß die Aufhebung der Torsperrgelder, welche in Frankfurt erhoben werden, vollständig bis zum 1. Januar 1837 bewirkt werde.

Zu Art. 33 des offenen Vertrages: Die Vollzugskommission soll sich am 25. Januar 1836 in Frankfurt vereinigen.

III. Die Gemeinschaft mit Nassau in Separatartikel 14 (zu den Art. 26—28 des offenen Vertrages). Hier heißt es:

Nassau und Frankfurt sollen auf den Konferenzen einen gemeinsamen Bevollmächtigten haben.

Frankfurt überläßt die Wahl des Bevollmächtigten dem Herzog in den Fällen, in denen der Herzog sich veranlaßt findet, einen eigenen Bevollmächtigten abzuordnen.

Frankfurt kann demselben in diesen Fällen einen technischen Kommissar beiordnen.

Sendet der Herzog keinen eigenen Bevollmächtigten, so kann er, muß aber nicht die Nassauer Stimme dem von Frankfurt

bestimmten Bevollmächtigten übertragen. Tut er es nicht, und gibt er seine Stimme einem der andern Bevollmächtigten, so darf Frankfurt dies auch tun.

S. 710. Auflösung des Handelsvertrages mit England. Der Staatsvertrag darüber in Gesetze und Statuten 5, 209. Er hebt die Artikel 1, 2, 3, 4 und 5 des Vertrages vom 13. Mai 1832 auf. Im übrigen behielt dieser auf zehn Jahre abgeschlossene Vertrag seine Gültigkeit.

Beilagen.

Nr. 1. [Zu S. 120.]

Lamb, englischer Gesandter in Frankfurt, berichtet an seine Regierung über den Frankfurter Handel. (Record Office, London.)

Frankfurt, 14. Februar 1821.

Having made further enquiries upon the subject of my dispatch Nr. 9. I can state that the sale of English manufactures, and particularly of cotton goods is reported to me to be very considerable in this town. The larger proportion is sent from hence by contraband into Italy.

The merchants seem to be recovering from their apprehension of the effect of the measures proposed even if they should be carried into execution. This however seems to arise from the conviction that they shall always find a profitable employment for their capital, and this was most remarkably the case at a time when the sale of English goods here was almost null.

Nr. 2. [Zu S. 264.]

Cathcart an George Canning über Frankfurter Geldverhältnisse. (R. O., London.)

Frankfurt, 27. Februar 1826.

Considerable inconvenience has for some time been experienced by the merchants here in the daily settlement of money transactions from the want of a sufficient circulating medium.

From the state of the money market in England and in other countries as well from the several embarassments in the commercial world of the present moment, this inconvenience had latterly increased to such an extent as to render it ab-

solutely necessary to have recourse to some extraordinary measure . . .

Many houses have already derived great advantage from the facilities thus offered to them . . .

It may be right to mention that there is neither a national bank nor any public banking establishment at Frankfort.

Nr. 3. [Zu S. 299.]

Thomas entwickelt Smidt seine Gedanken eines negativen Vereins. (A. Bremen.)

Frankfurt, 29. Februar 1828.

Sie werden ohne Zweifel gehört haben, daß der Großherzog von Hessen im Begriff steht, sich an die preußische Maut anzuschließen, den preußischen Tarif einzuführen und dagegen sich ein Aversum auszubedingen.

Die Sache ist zuverlässig wahr und macht hier in politischer Hinsicht, da man dieses als eine partielle Mediatisierung ansieht, sehr großes Aufsehen. Bayern und Nassau sind in Bewegung dagegen. Wir sind natürlich, da uns das Großherzogtum Hessen auf zwei Seiten berührt, aufs höchste interessiert. Sie sind es nicht minder, ebenso Hamburg. Wenn Sie die Karte zur Hand nehmen, so finden Sie, daß die Route vom Norden nach dem Süden grade am Herzen, am Mittelpunkte, durchschnitten ist. Tritt noch Kurhessen bei, was man sehr will fürchten lassen, so ist namentlich Bremen um einen bedeutenden Teil seines Warenabsatzes gebracht. Für Hamburg wird ebenso wie für Bremen die Spedition ganz unmöglich. Bleibt Kurhessen frei, so kann das Großherzogtum umgangen werden. Dieses Land von dem Verband frei zu halten, ebenso wie Hannover, Braunschweig, die sämtlichen sächsischen Lande, Nassau, Detmold, Waldeck, Lippe usw., ist ein allseitiges Interesse derjenigen Staaten, die namentlich an den preußischen Mautoperationen nie teilnehmen werden. Die Hansastädte, besonders Bremen und Hamburg, haben nun in kommerzieller wie politischer Rücksicht mit uns gleiches Interesse und müssen alle Segel aufspannen, was wir ebenfalls nicht unterlassen werden.

Die nächste Aufgabe ist daher:

1. die Versicherung der noch nicht sich angeschlossen habenden Staaten, daß sie nie beitreten werden,
2. daß sie den Tarif so frei als möglich lassen, wohingegen kein Staat in Auflegung von Abgaben für seinen innern Bedarf gehindert sein kann.

Diese von den nördlichen Staaten zu erhalten, können Sie am leichtesten bewirken. Bei Hannover ist es mir bekannt, und Sie werden wohl dort am raschesten anknüpfen können. Wie Sie mit Braunschweig und den kleineren Staaten stehen, weiß ich nicht. Bei ihnen würde Eile doppelt nötig sein, da ich weiß, daß ihnen geraten worden, sich rasch anzuschließen, weil sie dann noch gute Bedingungen machen könnten.

Kurhessen ist am schwierigsten. Ob Sie direkt dort wirken können, weiß ich nicht; durch Hannover ginge es wohl am besten.

Gelingt es, auch nur einen der bedeutenden Staaten zu einer solchen Erklärung zu bewegen, so folgen die zweifelhaften nach, und Baden hat dann auch Luft, wodurch der Rücken frei bleibt. Preußen wird sich dann genötigt sehen, den Transit durch das Hessische nicht zu erschweren, weil man es umgehen kann.

Für den freien Verkehr von einem Staat zum andern kann dann auch eher ein wirksamer Bundesbeschluß erwirkt werden, wenn die Städte nicht allein darauf antragen. Das Schicksal Anhalt-Köthens soll uns alle wachsam erhalten, denn es ist der erste und bedeutendste Schritt zum Verlust der Selbständigkeit.

Sehr nützlich wäre es, wenn Sie auf der Stelle den Konsul in London unterrichteten, mit dem Auftrag, das Ministerium in Kenntnis zu setzen. England hat ein bedeutendes merkantiles und politisches Interesse dabei. An Ihren Freund, den Grafen v. Münster, müßten Sie ebenfalls schreiben und alle Unterstützung verlangen, die von dorther unter gedoppeltem Titel, England und Hannover, zu erlangen ist.

Die Niederlande verlieren für ihre Tücher, Lack, Eisen- und Stahlwaren bedeutend an Absatz. Ja der Rhein kann, wie die Elbe es schon ist, gefährdet werden. Haben Sie dort Verbindungen, so benutzen Sie dieselben, um darauf aufmerksam zu machen. Am besten ist es vielleicht, Sie legen für Herrn Rumpf[1]), der wohl in diesem Augenblick zu London sein dürfte, einen Auftrag hin, über die Niederlande nach Paris zu reisen, wo er ohnedem ebenfalls Gebrauch zu unsern Gunsten wird zu machen wissen. Wir werden wohl ein gleiches tun. Sie werden mir vorwerfen, ich habe Ihnen da einen Sack voll Aufträge geschickt, die besser anzugeben, als auszuführen sind. Wir sind indessen auch nicht müßig.

---

[1]) Der gemeinsame Resident der freien Städte in Paris.

In Hannover ist von Nassau schon angeknüpft, und nach Hamburg, mit dem ich keine intimen Relationen bei dem Senate habe, schreiben Sie wohl auch. — Lassen Sie bald etwas hören und schicken den Brief unter der Adresse L. & C. mit einem Handelssiegel, so wie Sie diesen durch ein Handelshaus erhalten.

Nr. 4. [Zu S. 300.]

Exposé von Thomas für den Residenten Rumpf. (A. Bremen.)

Frankfurt, 6. März 1828.

Man hat hier verlässige Nachricht, daß zwischen Preußen und dem Großherzogtum Hessen ein Vertrag verabredet und dem Abschluß nahe ist, wonach der preußische Zolltarif im Großherzogtum Hessen eingeführt werden soll. Preußen gibt von dem Ertrag, die Rate nach der Bevölkerung gerechnet, jährlich an Hessen und garantiert ihm die bisherige Einnahme. Vorerst erhebt Hessen noch den Zoll unter preußischer Kontrolle. Hessen will nur auf drei Jahre abschließen, Preußen verlangt sechs Jahre. Das letzte soll noch Gegenstand der Negotiation sein, und obgleich alles sehr geheim betrieben worden, so will man doch verlässig wissen, daß der Vertrag in jedem Falle zustande komme, wozu die große Geldverlegenheit in Darmstadt und der Eifer Preußens für die Beendigung des Geschäfts Hauptmotive abgeben sollen.

Daß Württemberg und Bayern ihre Zollinien bereits vereinigt haben, wird Ihnen vielleicht bekannt sein. Dies hat inzwischen nicht das mindeste Aufsehen erregt, jedermann nahm es als bekannt an und dachte sich kein anderes als finanzielles Verhältnis dabei. Bayern hatte namentlich vorher bei Nassau angefragt, ob es beitreten wolle und auf erhaltene verneinende Antwort die Sache nicht weiter betrieben. Dagegen hat der preußisch-hessische Vertrag das größte Aufsehen erregt. Von Nassau wird er als ein Anfang zur Mediatisierung angesehen und von den meisten bedeutenden Diplomaten am Bundestage ebenso. Bayern hat in Darmstadt einen eignen Abgeordneten, um wo möglich das Abschließen zu hindern. Es hat mit Nassau alles aufgeboten, um die übrigen deutschen Regierungen vom Beitritt abzuhalten, und uns muß ebenfalls, da Hessen uns von zwei Seiten einschließt, alles daran gelegen sein, daß solche Zollvereinigungen nicht weiter um sich greifen.

Die Ursache, weshalb man diese Sache allgemein mehr als politische betrachtet, ist klar, denn 1. hat Preußen mit Hessen für seine Hauptlande keine solche Verbindung nötig; sie ver-

größert nur die Linien am Rhein und gibt den ersten Schritt in die nördliche und südliche Handelsroute, so wie an den Main, durchaus Verhältnisse, für die Preußen dermalen kein direktes merkantiles Interesse hat, die also zeigen, daß auf das Anschließen der zwischenliegenden Staaten gerechnet ist, 2. wird der hessische Wein in der Pfalz nach Preußen gehen, mithin die Mosel, welche durch die bisherigen Verhältnisse so sehr gewonnen und wo sich der Wert der Weinberge ins Unglaubliche gesteigert hat, enorm verlieren. 3. Geht der Ertrag der bisherigen hessischen Maut von denjenigen Artikeln, die aus Preußen dahin eingegangen sind (Elberfeld, Aachen, Solingen usw.), weil solche jetzt innerhalb der Mautlinie verführt werden, mithin nichts zahlen, für Preußen verloren, da es den bisherigen Ertrag garantiert haben soll, und ebenso die Einfuhrmaut der hessischen, nach Preußen eingeführten Artikel (Wein, geringe Fabrikate des Vogelsbergs, Öl usw.). Man glaubt, daß der höhere preußische Tarif und der höhere Transitzoll keinen hinreichenden Ersatz hierfür leisten würden. 4. Soll auch sonst sehr großmütig, wie sich preußische Diplomaten ausdrücken, an Hessen in pekuniärer Hinsicht gehandelt worden sein, namentlich will man wissen, daß eine Forderung des verstorbenen Prinzen Georg von Hessen an Preußen von 500,000 Th., die bisher nie anerkannt worden, von letzterem bezahlt werden soll.

Man setzt hiermit in Verbindung die Überschwemmung unserer Gegend mit preußischem Silber- und Papiergeld, die Anträge an alle Regierungen, sich hinsichtlich der Maßregel gegen den Nachdruck an Preußen anzuschließen, die Art, wie Leipzig aller Handel entzogen und nach Frankfurt a. O. geleitet wird, wie man durch die neue Poststraße oberhalb Kassel, wo die preußischen Provinzen am mindesten getrennt sind, den sächsischen Herzogtümern die Straße und somit ihre hauptsächlichen Subsistenzmittel abgräbt, wie man Anhalt-Köthen behandelt hat, das, an der Elbe liegend, freie Flußfahrt und freien Transit von Rechts wegen verlangen kann und doch an Preußen für alles das, was es mehr einführt, als es präsumtiv taxiert ist, die preußischen Zölle zahlen soll, weil man annimmt, daß dieses Mehr zum Einschmuggeln ins Preußische bestimmt ist; wie Anhalt-Köthen trotz aller Reklamationen am Bundestage nicht gehört wird, wie selbst die freie Elbschiffahrt von Preußen in dem Maße nicht respektiert wird, daß es am Eingange in sein Gebiet den preußischen Zoll erhebt und am Ende desselben, wenn die Ladung in Richtigkeit ist, zwar wiedergibt, was aber immer für die

Passanten Unannehmlichkeiten hat und worüber man sich wundert, daß Österreich stille schweigt. Zu dem allem fügt man die jetzigen politischen Verhältnisse im Orient, denen man es zuschreibt, daß Österreich dies alles geschehen läßt, und woraus man sich die Äußerung dessen Diplomaten erklärt: daß Ihnen alles Freude mache, was Preußen angenehm sei, welche auf eine Frage wegen des hessischen Zollvertrags geschehen ist. Gesteigert werden die Besorgnisse am Ende dadurch, daß man sich nicht verbergen kann, wie diese Vorschritte Preußens dennoch Österreich nicht gefallen können und, soweit man dies beobachten kann, auch wirklich nicht gefallen.

Diese Betrachtungen äußern sich in sehr verschiedenen Weisen und Folgen. Von den reagierenden Staaten ist oben bereits das Nötige bemerkt. Einige Diplomaten sind aber dadurch so entmutigt oder haben philanthropische Einheits-Ideen für Deutschland, deren Ausführung sie so nahe halten, daß sie sagen: die Hilfslosigkeit, in der man Anhalt lasse, sei eine faktische Auflösung des Bundes.

Man hat daher den kleinen Staaten, Waldeck, Lippe usw., geraten, sich so schnell als möglich an Preußen anzuschließen, weil die frühesten die günstigsten Bedingungen erhalten würden. Man denkt dabei nur an pekuniäre Interessen, indem man die politischen als bereits beseitigt und verloren ansieht. Der Beitritt Waldecks und Lippes würde für Hannover, welches natürlich schon im Interesse Englands für den freien Verkehr sein wird, unangenehm sein; der von Kurhessen würde die nördliche und südliche Route gänzlich dem preußischen Transit, der hohe Gebühren zahlen muß, in der Regel 1/2 Thaler per Zentner, preisgeben, und somit für Hamburg besonders, für die übrigen Städte und Frankfurt von den nachteiligsten Folgen sein, und doch ist man für den Beitritt dieses Staates sehr besorgt, den sein hiesiger Gesandte (der kurhessische) schon früher angeraten haben soll.

Außer dem politischen Interesse der auswärtigen Staaten, welches sich aus dem bereits erwähnten leicht beurteilen läßt, sind in merkantiler Hinsicht direkt durch das Zustandekommen des Zollvertrags zwischen Preußen und Hessen und durch die Verbreitung der preußischen Zollinien über andere deutsche Staaten interessiert: England, die Niederlande und Frankreich. Von der Schweiz, Italien usw. ist hier nicht besonders die Rede, weil ihr Interesse durch Erschwerung des Transits sich von selbst ergibt und weil Sie ohnedem nicht direkt einwirken können.

1. England wird in seinen Handelsartikeln durch jede Zolleinrichtung, die auf Begünstigung inländischer Fabriken zielt, wie die preußische, immer eine Verminderung des Absatzes verspüren, und wenn auch Deutschland nicht mehr das große Interesse hat, wie vordem, so wird es doch nie so sehr Großhändler sein, um nicht auch niedere Absatzquellen sich offen zu halten. England wird daher immer ein Interesse am deutschen Handel nehmen, und wenn man auch einwerfen kann: die Mauten können zwar dessen Handel vermindern, aber nicht aufheben, es kann für England gleichgültig sein, an wen es verkauft, — so hat es doch bis jetzt zu gut die unabhängige Lage der Hansestädte für den nordischen Handel und als Ladeplätze, sowie die von Frankfurt für den südlichen und den inneren Absatz im allgemeinen zu würdigen gewußt, als daß es nicht immer ein wachsames Auge darauf haben sollte, wozu wohl jetzt eine Veranlassung ist. Sollten je diese Städte einem einzelnen Mautsystem angehören, wozu sie sich natürlich nie und unter keinen Verhältnissen freiwillig entschließen werden, so sind sie für den englischen Handel nichts wert. Sie sind die englischen Handelskolonien, Inseln, an und im festen Lande, um so wichtiger für England, da es nie in den Fall kommen kann, wie so manchen Stapelplatz, den das Meer erreichbar macht, solche zu besitzen und sich auf diese Art dieselben zu garantieren. — Eine größere Verbreitung des preußischen Mautsystems könnte die Freiheit der Rheinschiffahrt, wie es die der Elbe schon ist, gefährden, da Preußen das linke Ufer von den Niederlanden bis nach Rheinbayern besitzt und das rechte von da bis nach Nassau und von Nassau bis nach Mannheim; den Main, von dessen Einfluß in den Rhein bis an die bayerische Grenze, auf dem linken Ufer desselben. Diese ist aber für England gerade jetzt wichtig, wo die Niederlande erklärt haben sollen, die Schiffahrt bis in das Meer ohne Restriktion frei zu lassen.

2. Die Niederlande verlieren ihren Absatz ins Großherzogtum Hessen von Tuch, Leder, Eisen und Stahlwaren, und wenn auch dieses Land nicht von solchem Umfange ist, daß dieses zu beachten wäre, so haben sie doch zu bedenken, daß andere Staaten nachfolgen können. Sie haben am Ende das Opfer eines Zugeständnisses der freien Rheinschiffahrt zu gunsten Preußens gemacht, und dieses erhebt den Transitzoll, den die Niederlande aufgeben. Sie müßten sich einen freien Markt zu Frankfurt und die Straße dahin frei erhalten. So reich auch dieses Land ist, so möchte es ihm doch nicht angenehm sein, in seinen Fabriken der Frankfurter Kapitalien

zu entbehren. Die Frankfurter Messe bietet dem niederländischen Leder beinahe einen ausschließlichen Markt dar. Die dortigen Fabrikanten werden ihrer Regierung die besten Aufschlüsse über die Vorteile, die sie von Frankfurt haben, geben können. — Auch bei der Freihaltung der nordischen Route ist Holland interessiert, wie man dies dort am besten wissen wird.

3. Für Frankreich gilt dasselbe, nur für mehrere und zum Teil andere Artikel. Die feinen Weine, die Seidenzeuge, die Pariser Mode- und Metallwaren bedürfen Frankfurt als Stapelplatzes für den Norden. Die französischen Handelsleute finden ein größeres und sichereres Interesse dabei, an die puissanten Frankfurter Häuser ihre Waren abzusetzen, als sie nach Polen, die Türkei, Rußland, Altpreußen usw. an Detailleurs zu verborgen. Aller Handel bedarf eines Zwischenplatzes, für den Frankfurt in seinen jetzigen Verhältnissen in jeder Weise vorzüglich und allein geeignet ist. Schon die Spedition bedarf Vorschüsse an die Produzenten und Kapitalien, die kein anderer Ort in dem Maße hat als Frankfurt.

Zum Schluß noch eine allgemeine Betrachtung. Bei dem Geld- und Papierhandel ist jetzt jeder Staat aufs äußerste interessiert. Hamburg und Frankfurt geben diesem Handel ein Leben, das keine Stadt in einem Staate, der selbst stark hierin beteiligt ist, zu geben vermag.

Diese Börsen sind ganz von dem Einflusse der Regierung auf ihre eigenen Papiere frei, was man von London, Paris, Wien und Berlin nicht sagen kann. Sie werden daher immer eine Sicherheit und ein Gleichgewicht in diesem Handel erhalten, deren Folgen man um deswillen nicht übersehen kann, weil diese Handelsplätze vom Beginn des Papierhandels daran teilgenommen, sie also nie gefehlt haben. In der Krisis des Jahres 1826, wo alle großen Plätze stockten oder Fallimente erlebten, ergriff Frankfurt eine höchst einfache Maßregel, das kursmäßige Geld durch creiertes Papiergeld auf wenige Wochen zu vermehren, was hinreichend war, aller Verlegenheit abzuhelfen. Kein Haus fiel, was damals kein Börsenplatz von sich behaupten konnte. Diese Solidität, das große Vertrauen zu Frankfurt, was damals die handelnde Welt aus der Krisis rettete, kann diese Stadt nur haben, wenn sie unabhängig und ihr Handel so frei als möglich ist. Diese Stadt hierin zu erhalten, ist ein europäisches Interesse.

Sie werden aus diesen Materialien, deren Sie ähnliche von Bremen und Hamburg vorfinden werden, das Nötige benutzen, und Ihre Einsichten in die politischen und finanziellen Ver-

hältnisse im allgemeinen werden das Fehlende ergänzen, so daß Ihre Anwesenheit in London den Städten durch eine Besprechung mit Herrn Colqhoune von Vorteil ist. Veranlassen Sie denselben, das englische Ministerium in Kenntnis von allem zu setzen, damit es in vorkommenden Fällen ein Augenmerk hierauf richtet und namentlich alles geschieht, was nötig ist.

Bei Ihrer Rückreise nach Paris wäre es gut, wenn Sie über die Niederlande reisten und die dortigen Diplomaten auf alles aufmerksam machten, was die Sache erfordert, und ebenso auch in Paris.

Die Aufgabe und Tendenz der Staaten, die sich nicht an dieses oder ein anderes Mautsystem anzuschließen gedenken, ist:

1. die Versicherung, sich von jeder Mautverbindung frei zu halten;
2. möglichste Befreiung des Transits und
3. gegenseitiger Beistand und Vertretung bei dem Bundestage, namentlich, wenn die verbundenen Staaten dem freien Verkehr in irgend was zu nahe treten wollten.

Die Staaten, von denen dies erwartet wird oder erzielt werden muß, sind: 1. Bayern, 2. Nassau, 3. die Hansastädte und Frankfurt (haben sich zum Teil schon erklärt oder sind für einverstanden anzunehmen), 4. Hannover (ebenfalls), 5. Kurhessen (am wichtigsten und schwierigsten, deshalb am meisten zu beachten), 6. Oldenburg, 7. Braunschweig, 8. die sächsischen Herzöge, 9. Königreich Sachsen, 10. Baden, 11. Waldeck usw.

Zu den Gründen, welche sehr aufmerksam auf das hessische Verfahren machen, gehört auch noch nachträglich der, daß man argwöhnt, Mecklenburg werde seine Stimme an Preußen überlassen. Die Wiederbesetzung der vakanten mecklenburgischen Gesandtschaft ist daher von Österreich besonders mehrmals moniert worden.

Nr. 5. [Zu S. 392.]

Chad berichtet Aberdeen über den Einfluß Frankreichs auf den Entschluß Badens, dem Mautvereine fern zu bleiben. (R. O. London.)

Frankfurt, 13. Februar 1830.

The Government of the Grand Duchy of Baden though earnestly sollicited to unite with Bavaria and Wirtemberg in their commercial system, called the association of the south

of Germany, has hitherto refused to do so, as I had the honor to state in my dispatch No. 6 from Cassel. This result is in some measure to be attributed to the French Government which is much interested in keeping open this channel for the introduction of French goods into Germany.

A statement has appeared of the effect which would have been produced, had the Grand Duke of Baden acceded to the invitation of Bavaria and Wirtemberg; and as I have been ascertained from the Baden Minister here that the comparative tariff which accompanied this statement is correct, I have determined to transmit a — translated — copy of it to Your Lordship, in which the amount of the duties is reduced to English currency açcording to the present rate of exchange.

Nr. 6. [Zu S. 393.]

Trott berichtet in Vertretung Naglers an das Berliner Ministerium über die Spaltung in Frankfurt und über die Beziehungen zwischen Frankfurt und Frankreich. (A. Berlin.)

Frankfurt, 19. Dezember 1829.

In hiesiger Stadt ist großer Zwiespalt; die herrschende Partei im Senate und die Englische-Waren-Händler wünschen die Ratifikation, eine große Anzahl anderer Kaufleute ein Anschließen an die Handelsverbindungen, welche sich zwischen Preußen, Bayern, Württemberg und Hessen gebildet haben. Eine Vorstellung der letzteren, mit 400 Unterschriften versehen, hat im Senate zwar keine Wirkung gehabt, inzwischen liegt die ganze Sache noch vor der Bürger-Repräsentation. Nassau scheint ratifiziert zu haben

Von französischer Seite zeigt sich eine bestimmtere Neigung zu einer Annäherung, jedoch vorzugsweise zu dem Mittel-Deutschen Verein. Da dieser nun gar keine positive Seite darbietet, welche die Grundlage einer Vereinbarung mit der Gesamtheit abgeben könnte, da die Handelsverbindungen mit denselben ungleich entfernter als mit andern deutschen Staaten sind und die Handelswege durch Preußen, Bayern und Hessen führen, so läßt diese Prädilektion darauf schließen, daß es mit einer Annäherung in merkantilischer Hinsicht so eigentlich kein Ernst ist, sondern daß diese vielmehr nur den Vorwand abgeben müsse. „Die deutschen Handelsverhältnisse sind den Franzosen nicht klar, sie haben ihnen lediglich eine politische Seite abgewonnen, und an diese halten sie sich. Hiernach scheinen sie in dem Mitteldeutschen Handelsverein

ein politisches Gegengewicht, und zwar der Schwächeren, zu sehen, welchem sich zu nähern ihrer stets geübten Politik gemäß ist, wozu die Handelsverhältnisse ihnen auch den geeignetsten Vorwand abzugeben scheinen. Inzwischen hat der französische Geschäftsträger doch bestimmte Aufträge wegen einzuziehender Erkundigungen und vorläufiger vertraulicher Rücksprache mit der hiesigen Behörde erhalten. Über dieses glauben denn einige schon die Sache an allen vier Zipfeln zu haben. Unter den von ihnen aufgestellten Vorschlägen zu Erleichterungen befinden sich auch folgende: gewisse Manufakturwaren, besonders sächsische, genießen eine Zollerleichterung bei ihrem Eintritte nach Frankreich, wenn sie über Frankfurt eingehen, ohne daß der Ursprung weiter nachgewiesen zu werden braucht; die französischen Waren, welche auf die hiesige Messe gelangen und nicht abgesetzt werden können, gehen zollfrei wieder nach Frankreich ein. — Das wäre freilich eine schöne Sache für diese freie Stadt.

Nr. 7. [Zu S. 393.]

Aus der Instruktion für den Vicomte de Ségur, der als spezieller Geschäftsträger bei der Stadt Frankfurt beglaubigt wird. (A. Paris.)

Paris, 11. Dezember 1829.

Francfort entretient, par son commerce, les relations les plus étendues avec les villes principales de l'Europe et c'est d'ailleurs un excellent point d'observation pour les affaires d'Allemagne . . . [Ségur wird angewiesen, die sich also hier bietende Gelegenheit zu benutzen.]

Mr. de Ségur s'appliquera, dans sa correspondance, à bien faire connaître les intérêts particuliers à la ville de Francfort, ses rapports ou ses discussions avec les autres villes libres, ainsi qu' avec la Diète, les emprunts auxquels elle prendrait part ainsi que les entreprises auxquelles elle pourrait s'associer. Il sait que cette ville, voulant conserver son indépendance commerciale, a écarté les propositions d'arrangements particuliers que lui avait faite la Prusse et qu'elle est entrée ainsi que Brème dans l'association centrale de Cassel, qui vient de prendre une nouvelle force par un traité additionnel du 11 Oct. dernier. Tout porte à croire qne le Sénat de Francfort a maintenant donné sa ratification à cet acte supplémentaire: s'il n'avait pas pris cette détermination lors que M. de Ségur sera revenu à son poste, il mettra tout en usage pour l'amener à l'adoption de cette mesure. Le Gouvernement du Roi s'in-

téresse à la durée et à la consolidation de l'association centrale, et Mr. le chargé d'affaires de France réunira sur cet objet important le plus de documents et d'informations qu'il lui sera possible. Il lui sera remis sur les différents arrangements commerciaux de l'Allemagne un mémoire qui servira de cadre à ses observations et qui lui fera connaître sur quels points de vue il doit envisager ces transactions.

[Im Folgenden wird Ségur angewiesen, namentlich über die Messen ausführliche Berichte zu schicken, die Einwirkung der Offenbacher Messe festzustellen, ferner die Entwicklung der Rheinschiffahrt zu studieren, insbesondere darauf zu achten, welche Vorteile sie der Einführung englischer Waren in Frankfurt bringe.]

Nr. 8. [Zu S. 394.]

Die englische Regierung (Aberdeen) teilt ihrem Vertreter Addington in Frankfurt ihre Entschließung über den Mitteldeutschen Handelsverein mit. (R. O. London.)

London, 18. September 1829.

H. M. Govt. have had under their consideration the several despatches which you have addressed to this Dept. upon the subject of the commercial treaty lately negociated between H. M. the King of Prussia and the Grand Duke of Hesse Darmstadt on the one part, and their Majestys the Kings of Bavaria and Wirtemberg on the other; and I have now to state to you the opinion entertained by H. M. Govt. of this convention, upon a review of the whole of the stipulations thus entered into.

The object of the contracting parties appears to be, to admit the goods of their respective countries reciprocally on a more favourable footing than the produce or manufactures of other states, in respect of duties: this is not inconsistent with principles recognized by all nations; and it must be admitted that it is one on which Great Britain has in some instances adopted.

H. M. Govt. do not discover in these stipulations any present resolution to subject the goods and merchandize of other states to heavy imports, or to expose the manufactures of this country in particular to impediments in their passage through Germany: but unless the assumed object of the treaty should by the encrease of specific duties be hereafter counteracted, the character of it appears rather to be, to facilitate

the transmission and diffusion of the goods of all countries through the different states.

H. M. Govt. therefore do not find in this treaty anything immediately requiring their direct interference.

It is however not improbable that the strict union in matters of trade now established between several of the German states under the auspices of His Prussian Majesty may lead to measures more nearly affecting British interests; and I have therefore to instruct you to direct your attention not only to the general results which may be produced in the commercial intercourse of the states which are parties of these stipulations, but more particularly to any increase of duties either of consumption or of transit, which may affect the produce on manufactures of His Majesty's dominions.

Nr. 9. [Zu S. 397.]

Aus dem Schreiben Christian Kochs an das englische Konsulardepartement, in welchem der Abschluß eines Handelsvertrags zwischen England und Frankfurt anempfohlen wird, und aus dem von ihm beigelegten Memorandum.

(R. O. London.)

Frankfurt, 13. Februar 1830.

a.

I have the honor te enclose a Memorandum received confidentially to that effect from the Committee named by the Senate of Frankfort on mercantile affairs.

Its object is to show the importance of the geographical situation of Frankfort to the trade of Great Britain and to point out the advantages that would derive to the United Kingdom from a treaty similar to that made in the year 1825 with the Hanseatic Towns in which Frankfort would find the security, (alluded to in the said Memorandum nr. 3: "a visible participation in the existing interest") on the part of the British Government and thereby receive support against the offers and insinuations of powerful neighbours coalesced in a system of duties contrary to that of free trade and thus operating against the interest of Great Britain as well as against that of the Free City of Frankfort . . .

The present moment promises a new impulse to the importation of British goods in consequence of

1°. the opposition existing between the Confederate States of Germany with respect to their douane system established

on a varied basis, in itself odious to their subjects as undermining the morality of the people,

2^0. that this feeling has contributed to milden the hostile disposition of retaliation against foreign prohibitive systems already softened towards England since the importation of corn etc.

3^0. because great distress exists at present amongst the manufacturers in the Netherlands, France and in Germany where many failures have latterly taken place of which it will take time to recover.

Adding to this the present cheapness of the transport by water on the Rhine, by land via Hamburg and Bremen, it is to be expected that British exports, freed from onerous tolls as far as Frankfort, will easily bear competition and reach markets again that were open to them before . . .

A strong party in the Chamber of Commerce and amongst commercial men voted for joining in the Prussian system because it would open a certain free market with so many millions of people, probably encreased in future by the junction of other states, but the Senate as well as the legislative Assembly have adhered to their old system of free trade and succeeded in maintaining it, at least till next year's sitting when the same bill may be brought in again and more successfully, in case the Senate should not be able to bring forward new and ostensible arguments against it, which a treaty of commerce would yield, thus acting both against home petitions as well as against pressing and powerful neighbours.

b.

Frankfort is of greater consequence to the debouché of British manufactury goods than a sea port which offers but a landing place, where in general they are on arrival placed in the entrepot warehouses. In the Hanseatic Towns and especially at Hamburgh the market for these articles varies greatly from that of Frankfort, because in the former the sale of them is principally wholesale transaction, accomplished at times cheap and at depreciated prices and often for British account, whilst at Frankfort this trade is carried on in a more regular manner and founded upon actual wants for which reason the mercantile intercourse with Frankfort can not fail to be more congenial to British interest, being based on the sure ground of consumption, renewed continually in many inland parts and going from thence actually into the consumers, or what is called the last hand.

Frankfort has also a claim on England's support on account of its exchange for bill transactions and may be stiled the principal banking place for the south and middle of Germany and Switzerland, which promotes the facilities in all other mercantile branches, encreased by two annual fairs visited by buyers and sellers from all parts of Germany and other countries. Considering the tendency of almost all governments, to establish, generally or partially, a sort of continental system to guard themselves against foreign countries and especially so against Great Britain, it will be of the utmost consequence to England to preserve, in the centre of Germany, a landing-staple and depot place for her manufactures and other exportations. It is acknowledged by all persons conversant in these measures that, as long as such a free receptacle exists in the middle of the country the established douanes and the prohibitive systems can not acquire consistency and durability. Under these circumstances in particular the following is essential to a minor state:

1⁰. Guarantee for its political independency.

2⁰. Liberty of access.

3⁰. A visible participation in the existing interest.

The first is secured by treaties and by the conviction that England, in particular, has a real interest to keep them in force.

The second is secured through land and water communication by the Rhine Navigation Act and by the Hesse Cassel Treaty.

The third depends upon circumstances, how far British commerce will take advantage of these open channels, upon the conviction that Frankfort is, in reality, of consequence to Great Britain and on opportunities to authenticate this and to support it . . .

Nr. 10. [Zu S. 471 u. ff.]

Ernst Emil Hoffmann klagt dem preußischen Finanzminister, daß es unter dem Einfluß des zunehmenden politischen Hasses gegen Preußen und gewisser von ihm gemißbilligter Maßregeln des Finanzministeriums immer schwieriger werde, für den Gedanken der Zollvereinigung einzutreten. (A. Fin.-Min. Berlin.)

Darmstadt, 24. November 1832.

Neuerdings versuchen die Frankfurter und Nürnberger, Hand in Hand mit den Ultraliberalen alles Mögliche anzuwenden,

die Vergrößerung des preußischen Zollverbandes zu hintertreiben und die Leute dagegen aufzureizen, ja es wird täglich schwerer, der Wahrheit den Sieg mit Bestand zu erringen.

Die Frankfurter Zeitungen, die gegen alle Höfe vorzüglich Österreich mehr wie zu untertänig schreiben, lassen ihrer Wut gegen Preußen freien Lauf, ja fast jeder einzelne Frankfurter sucht in seinem Kreise systematisch Preußen verächtlich zu machen und als dasjenige Gouvernement darzustellen, das dahin strebe, alle Teutschen Völker zu schlucken und dann gut russisch zu verwalten.

Bei der jetzigen Konstellation finden solche Leute unter 25 leicht 24, die Gegner von Preußens politischem System und gelehrige Schüler solcher Prophezeiungen sind, denn Teutschland ist ohngefähr gegenwärtig so gegen Preußen gesinnt, wie es vor Cannings Ministerium gegen das englische Ministerium gesinnt war.

Seit es Anschein zum Kriege hat, ergreifen die Frankfurter den Kniff, um Preußens Kredit zu schmälern, daß sie auf den Straßen an Fremde und Personen, die keinen großen Gebrauch davon machen können, Tresorscheine den Thaler zu 100 Kreuzer statt 105 Kreuzer ausbieten und es bereits dahin gebracht haben, daß in unserm Land der Kurs davon fast eingestellt ist.

Sie würden daher für Preußens Kredit wohl tun, wenn Sie in Frankfurt ein Einlösungsbureau etablierten, mit 100000 Thalern könnten sie das ganze Getreibe zernichten.

Auch gibt die nach meiner eignen Ansicht von Preußen unbillig erhobene Ausgleichungsabgabe auf Wein, Branntwein und Tabak Veranlassung zu Raisonnements. Wenn dergleichen bei Ihnen mit Produktionsabgaben belegte Artikel vor der Einfuhr nach Preußen auf gleiche Art besteuert sein müssen, so findet man dies gerecht. Daß aber diese Abgaben von dem Übergang statt in unsere Kasse in die von Preußen fließen, dies indigniert und ist ganz unrecht, da ja vertragsmäßig ausgesprochen ist, daß, sowie wir eine gleiche Besteuerungsart einführen, diese Einfuhrabgabe aufhört; deswegen treten Sie mit Billigkeit hervor und machen Sie die Gegner tot.

Österreich sucht ebenso, nur verdeckter und feiner Preußens Einfluß aller Orten zu schmälern und den selbst verlorenen dagegen wieder zu gewinnen.

Der erste Kanonenschuß eines allgemeinen Krieges raubt Preußen in Teutschland allen Kredit. Obligationen und Tresorscheine werden leicht 25 ja 50% fallen und die schönste Proklamation nicht gelesen werden, und dies alles hat Preußens Politik in 14 Monaten zu stande gebracht.

Wie groß hätte Preußen gestanden, wenn es gerechten Wünsche entgegengekommen und so den Revolutionären die Waffen aus der Hand genommen hätte! Hannover, Braunschweig und vielleicht noch andere Länder hätten sich nächstmöglichst an Preußen angeschlossen, selbst wenn es die Gouvernements nicht gewollt. In Betreff des preußischen Mautsystems habe ich am 1. d. M. neuerdings 4000 Exemplare beifolgenden Aufsatzes in Teutschland verbreiten lassen.

In Weimar hat diese Ansicht beim Ministerium und den Ständen außerordentlichen Anklang gefunden und wird die früheren irrigen Ansichten mancher aufklären.

Die Verteidigung der Zollvereinigung und die Belobung des preußischen Finanzwesens etc. hat mir, wie ich Herrn Geh. Reg.-Rat Eichhorn vorausgesagt, Tausende von Feinden hervorgerufen, und hätten Privatvorteile meine Handlungen geleitet, längst wäre ich moralisch tot.

Nochmals, Ew. Exzellenz, lassen Sie Friedrichs d. Gr. Geist nicht aus dasigem Kabinet weichen, leicht möchte die Reue zu spät kommen!

Nr. 11. [Zu S. 479.]

Äußerung Palmerstons über den von Frankfurt gewünschten Zusatzartikel. (R. O. London.)

London, 1. Februar 1832.

In transmitting this document[1]) I am directed by Viscount Palmerston to observe that it appears to His Lordsh. that it would not be consistent with established usage, that the king of England should in a treaty concluded by him in that capacity enter into engagements of any kind with respect to what he may do in his capacity as king of Hanover.

Nr. 12. [Zu S. 480.]

Harnier teilt Palmerston mit, daß Hannover noch keine Autorisation erhalten hat, die Klage gegen Kurhessen zu unterstützen, und bittet Palmerston, dies zu veranlassen. —

(R. O. London.)

London, 4 Février 1832.

Les dépêches, qui viennent de me parvenir de Francfort m'annoncent d'une part que les vexations aux barrières Hesso-

---

[1]) Das von Harnier eingereichte Gegenprojekt.

Prussiennes apportent toujours de nouvelles entraves au commerce de transit et s'étendent même aux denrées amenées des enclaves Francofortoises à la ville, — et de l'autre, que les autorités du Royaume de Hanovre ne sont point encore pourvues de l'autorisation supérieure nécessaire pour faire, conjointement avec les gouvernements co-interessés, auprès de la Diète-Germanique, les démarches légales pour forcer la Hesse Electorale à tenir ses engagemens. De plus elles disent que la mission des plénipotentiaires du Hanovre, de Francfort et du duché de Nassau, qui reclament immédiatement à Cassel l'exécution du traité en question, n'a point encore eu de résultat, tandis que dans une séance des chambres du Grand-Duché de Bade une majorité formée par la seule voix décisive du président de la chambre vient d'autoriser le ministre des finances à traîter avec la Prusse. — En portant ces faits à la connaissance de Votre Excellence j'ai l'honneur de m'acquitter en même tems du devoir que ces dépêches m'imposent de solliciter derechef auprès de Notre Excellence l'appui du gouvernement de Sa Majesté Britannique, ses bons offices près du gouvernement du royaume de Hanovre et enfin, — vu l'urgence des circonstances, qui en conséquence des succès des fauteurs du système Prussien deviennent de jour en jour plus difficiles, — une solution prompte et bienveillante de l'objet de ma mission.

Je saisis cette occasion pour me référer à la note que j'ai eu l'honneur d'adresser à votre Excellence en date du 28 Janvier et me flattant qu'elle aura bien voulu agréer les développements, que j'ai ajouté au projet communiqué d'autre part, je joins, pour former l'ensemble du traité dans les deux langues, sous ce pli le texte allemand, qui correspond au texte anglais.

Nr. 13. [Zu S. 597.]

Cartwright berichtet Palmerston über ein Gespräch, das er wegen der Besetzung des Frankfurter Gebietes mit dem sächsischen Bundestags-Gesandten von Manteuffel hatte.

(R. O. London.)

Frankfurt, 16. April 1833.

It cannot be denied that the military methods which have been adopted by the Diet, however urgent the motives may have been which induced that Assembly to call for their immediate execution, are of a nature to wound the independence of a free state, and I did not conceal from Baron

Manteuffel, when he communicated to me the decision of the Diet that I regretted for this very reason the determination to send for troops from Mayence.

He assured me, that he had agreed to the measure in question whit the greatest caution and reluctance, and that nothing but the most absolute necessity would ever have induced the Diet to have had recourse to such a step — that it had only been adopted after the most mature deliberation, and upon the express declaration of the Military Commission that the means at the disposal of the Frankfort authorities were inadequate for the protection and service of the town, and that if the prisoners were not to be transported to Mayence the military force at Frankfort should be instantaneously augmented. He told me that it was this latter circumstance which had had great weight with him in coming to a decision, for that he would certainly have waited for advices from Vienna, had not the report of the Military Commission spoken so positively as to the inefficiency of the then existing measures of protection.

I mentioned to Baron Manteuffel, that necessary as the introduction of an Austrian and Prussian corps into Frankfort might be in the eyes of the Diet, I understood that the Frankfort authorities considered such a measure quite uncalled for, and that I therefore thought it was a very unfortunate necessity which required their presence, contrary to the wishes of those authorities.

Baron Manteuffel endeavoured during his conversation with me, to impress on me that these measures were not contrary to the inclinations of the Frankfort authorities, but I was subsequently informed by M. de Guaita in strict confidence, that the town had certainly never given its assent to their adoption, and he even told me, that after my interview with Baron Manteuffel, he had declared to him that though the town submitted to the decision of the Diet, the call for the troops from Mayence was contrary to the wishes and without the assent of the authorities, and that the town would not bear any share of the expences attendant upon its execution. M. de Manteuffel had indeed informed me that the Diet was to defray the whole of the expenses.

If I had not received this assurance confidentially from M. de Guaita, the tenor of the proclamation of which I forwarded a copy in my despatch No. 47 would have furnished ample evidence, as it has done to the public, of this measure having been forced upon the town.

The members of the Diet are very much displeased at this proclamation, and are particularly annoyed at the last sentence which expresses the hope that the independence of the town will remain intact.

Nr. 14. [Zu S. 597.]

Der französische Gesandte Alleye berichtet seinem Ministerium über die Unterredung Cartwrights mit Manteuffel und über sein eigenes bisheriges Benehmen in der Sache der Besetzung.

(A. Paris.)

Frankfurt, 18. April 1833.

Le langage du Ministre d'Angleterre sur cette mesure a été très explicite. Il a dit à M. de Manteuffel que c'était une anticipation sur les droits de la souveraineté de la ville. M. Cartwright était autorisé à parler ainsi par les antécédents de son gouvernement qui s'était prononcé nettement sur les conséquences probables de la résolution du 28 juin 1832. J'ai cru devoir suivre une autre marche. Je me suis prescrit une conduite très circonspecte; je n'ai fait aucune observation à M. de Manteuffel ni à ses collègues. Dans quelques conservations particulières j'ai exprimé une opinion personnelle qui s'accorde avec celle du Ministre d'Angleterre; je me suis expliqué confidentiellement dans le même sens avec le premier Bourgmestre. Je m'arrête là. J'attendrai les directions qu'il plaira au gouvernement de Sa Maj. de m'adresser si toutefois il juge convenable d'attacher quelque importance à un fait qui n'a de danger que parce qu'il introduit un précédent contre l'indépendance des petits Etats de la Confédération Germanique.

Nr. 15. [Zu S. 637.]

Koch teilt dem englischen Konsular-Departement mit, daß in der geheimen Sitzung der Gesetzgebenden Versammlung vom 4. Mai der Wunsch ausgesprochen worden sei, daß die Stadt gegen die militärische Besetzung die Hilfe der europäischen Garantiemächte anrufen müsse.

(R. O. London.)

Frankfurt, 5. Mai 1834.

... I have now the honor to inform You that on the 3rd Inst. the Senate communicated to the Chamber the present state of the negociations with the Diet relating to the de-

mand of the latter, to place the whole of the military forces of this republic under the command of an Austrian general officer in case of riots. The armed forces of this city consist of one battalion of troops of the line and of the militia in which all young men must serve at the expiration of the 21st year.

According to the treaty of Vienna, the troops of the line of Frankfort (not of the militia) join, in case of war, the Hesse Darmstadt troops and form a division which is afterwards placed with other divisions of troops of the line, under the command of a commander in chief to be chosen by the Confederation or the Diet. When this decree of the Diet was first communicated to the Senate, representations were made against it to all the confederate courts, as infringing, in time of peace, on the sovereignty of Frankfort, and that the armed forces and the police of the republic were sufficient to repress riots. These representations appear to have had no effect as a second decree informed the Senate that the first remained in vigour and that the troops of the line as well as the militia should both be placed under the command of an Austrian general, and that in case of a refusal on the part of Frankfort to accede to it, a garrison would be laid into the town at the expense of the inhabitants. A decisive answer was expected in the course of 8 days.

The Chamber voted (almost unanimously) that the Senate should, in the strongest terms protest against such an infringement on the sovereignty of the State, that in case foreign troops were to take possession of this city by force, the Government should inform all the courts of Europe of such violence to a free state and not in harmony with the treaty of Vienna. I hold this information from so good a quarter, that I take it to be perfectly correct. As the setting was a secret one, the object and the decision will not become known for some time. It was added that the feeling of being wronged and the freedom of the state placed in danger, was so strong and general that but one single vote insinuated there would be danger in opposing this decree of the Diet whilst the other members expressed their readiness to submit to such great expenses and vexations as attend a military occupation, in preference to losing the least part of the sovereignty given to this city by the treaty of Vienna.

I shall not fail to report on the result of this decision of the Chamber on the plans of the Diet. . . . .

Nr. 16. [Zu S. 380 und Kap. XI.]

Bericht des preußischen Kommissars Voigtel an das Finanzministerium über den Frankfurter Schleichhandel. (A. Fin. Minr. Berlin.)

a.

Frankfurt, 5. Juni 1835.

Daß der Schleichverkehr von Frankfurt aus nach der ganzen Umgegend des Zollvereins, besonders aber nach Offenbach hin, sehr bedeutend ist, beruhet so in der Notorietät, daß darüber kein Wort zu verlieren ist und nur einige Tage Aufenthalt hieselbst hinreichen, um sich davon vollkommen zu überzeugen. Dieser Schleichhandel wird auf alle Weise, versteckt und offen, durch Frankfurter, Offenbacher, Hanauer, Mainzer, Darmstädter, vielleicht auch Koblenzer und Kölner Kaufleute getrieben; es existieren Assekuranz-Gesellschaften, Haupt-Unternehmer, Anteilhaber, Bandenführer und zahllose Helfershelfer.

Der offene Schleichverkehr wird einesteils durch Packenträger, die sich täglich gegen Abend in Sachsenhausen zu 20 und 30 Stück versammeln und deren man alle Tage am Affentore daselbst, wenn man will, ansichtig werden kann, anderenteils durch Fuhrwerke, insbesondere Kutschwagen ausgeführt, die in großer Zahl zwischen Frankfurt und Offenbach täglich wechseln und mit denen, so wie in den Kleidern und am Körper der darin Sitzenden, sehr bedeutende Warenpartien geschwärzt werden. Der versteckte Schleichhandel wird meist durch falsche Kontrollsiegel und mit Hülfe der Begleitschein- und Deklarationsschein-Kontrolle effektuirt. Das Beamtenpersonal ist, wie man meint und wie sich neuerdings bestätigt hat, einer Kollusion bei diesen Umtrieben nicht fremd; die Grenze ist schwach und, wie es scheint, nicht zweckmäßig besetzt, der Dienst scheint nicht gut geleitet zu werden und das Terrain endlich, so wie der große Reiz zur Defraude, der nirgend gefährlicher sein kann, gehen Hand in Hand mit dem schleichhändlerischen Unternehmungsgeist, dessen Streben aufs Beste und so vollkommen am hiesigen Platze gedeiht, daß selbst dem ehrliebenden und dergleichen Schleichwege sonst verachtenden Kaufmann nichts mehr übrig bleibt, als auch daran Teil zu nehmen.

In der Anlage gebe ich Abschrift einer Darstellung über die Art, wie der Schleichhandel durch die Packenträger vom Affentor (Sachsenhausen) hieselbst betrieben wird, ferner über die Gegenstände, welche sie tragen, die Orte, wo sie selbige

holen und wohin sie damit gehen, und wo sich die Hauptniederlassungen des geschwärzten Gutes befinden.

b.

Welche Wege nehmen die Packenträger, welche vom Affentor hierselbst ausgehen, um in das Vereinsgebiet einzudringen?

Sie nehmen größtenteils den Weg nach Oberrad; die wenigsten schlagen die Darmstädter Heerstraße ein, da bis Langen Grenzbezirk ist und es den Schwärzern nichts nützt, durch den Isenburger Wald zu dringen, mit Umgehung des Zollamts daselbst, und auf der Chaussée zwischen diesem Städtchen und Sprendlingen wieder herauszutreten, indem sie bis Langen, wenn sie von Grenzaufsehern, die daselbst noch stationieren, befragt werden, sich über die stattgefundene Verzollung ausweisen müssen, sonst die Ware als geschwärzt behandelt wird. — Am Ende des Dorfes Oberrad geht ein Weg rechts von der Heerstraße ab, nach dem sogenannten Viehtripp, dem Isenburger und Frankfurter Wald führend, derselbe wird in seiner Spitze von der Offenbach-Sprendlinger Heerstraße begrenzt oder vielmehr, da auch auf deren linken Seite Wald, von jener durchschnitten; auf einigen von Grenzaufsehern mehr oder weniger schwach besetzten Punkten überspringen die Packenträger, den Wald verlassend, die Heerstraße quer, erreichen, von Offenbach nach Sprendlingen gekommen, die linke Seite des Waldes und die fahrbaren Wege nach Babenhausen, Dietzenbach, Michelstadt und dem Dorfe Giesem,[1]) welche Oerter sämtlich außer dem Bereich des Grenzbezirks sind und von wo die eingeschwärzten Waaren mit leichter Mühe und ohne Berührung der großen Heerstraßen nach Darmstadt, Hanau, Aschaffenburg und Offenbach hingeliefert werden; das Dorf Giesem, in der ungefähren Mitte obiger Städte gelegen, zeichnet sich als vorzügliche Schmuggelhöhle aus, dessen Einwohner unter Mitwirkung des Ortsvorstandes beschäftigen sich beinahe alle mit dem verbotenen Geschäft; sie kommen rottenweise nach Frankfurt und verlassen es in ebensolchen Truppen mit Schwärzerwaaren beladen; ihr Absteigquartier ist bei dem Schenkwirt Schuckart[2]) in Sachsenhausen; um diesen Schlupfwinkel zu revidiren und die sich

[1]) Volkstümliche Form für Jügesheim, das früher Gügesheim hieß. (Wagner, Beschreibung des Großherzogtums Hessen I, 120).
[2]) Inhaber der Gastwirtschaft zum Paradies.

oft dort in großer Menge befindlichen Schwärzerwaaren in Beschlag zu nehmen, müßte man die bewaffnete Macht requiriren; Grenzaufseher allein sind nicht in genügender Anzahl vorhanden.

Die bezeichneten Artikel schmuggeln die Packenträger nie für eigene Rechnung (Kolonial-Waaren ausgenommen), sondern von den genannten Frankfurter Unternehmern und für die bezeichneten inländischen Handlungen gegen eine Belohnung von 10 bis 20 kr. per Pfd. von Gegenständen, die mit einem Eingangszoll von 50 fl. per Zentner und 36, 40 bis 48 kr. per Pfd. für Seidenwaarenstoffe und Bänder; deren Verdienst ist mehr und minder nach dem Grad der Entfernung, wohin sie die Waaren abzuliefern haben, und der mehr oder weniger Sicherheit, die sie den Uebernehmern für den Fall der Wegnahme anbieten können; diese letzten, so wie die bezeichnete Offenbacher Gesellschaft (sich öfters, aber nicht immer zu diesem Zweck zu einer Einzigen konzentrirend) erhalten von den (gänzlich separaten) bezeichneten vereinsländischen Handlungen 40—50 fl. per Ztr. Prämien von 50 fl.-Zollartikeln und 100 fl. für Seidenwaaren. Der Preis von 40 fl. ist ohne, jener von 50 fl. mit falschem Kontrollsiegel; diese Prämie steigt und fällt, nach dem Verhältnis des Andrangs der in Frankfurt zum Einschwärzen sich anhäufenden Waaren gegen die Zahl der Packenträger-Aspiranten, die sich darum bewerben; hingegen schmuggeln die letztern Kolonial-Waaren, besonders Zucker, stets für eigne Rechnung, ihn in den benachbarten vereinsländischen Städten mit möglichstem Nutzen verkaufend.



Druck von Gebrüder Knauer, Frankfurt am Main.

